H. misc. 366 172,40
(1
162

<36624647360015

<36624647360015

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Providè
diſpensat
Prudenter deliberat
Omnia videt
et audit
Terra Marique
experta
Cuique
Suum

Der Politiſche Catholiſche Paſſagier,

durchreiſend

Alle hohe Höfe / Republiquen / Herrſchafften und Länder der gantzen Welt.

Das iſt:

Kurtz-gründlich-wohlverſtändiger Unterricht / was in Politicis, Geographiſch-Hiſtoriſch-Genealogiſchen Weſen bey allen Höfen / Republiquen und Herrſchafften in der gantzen Welt merckwürdiges zu ſehen / zu beobachten und zu mercken: Alles aus denen neueſten Politicis, Geographis, Hiſtoricis, Genealogis und andern wohl fundirt geſchriebenen Büchern mit ſonderbahrem Fleiß zuſammen getragen und in ein kurtzes wohlverſtändiges Compendium verfaſſet

von

Johann Joſeph Pock /

Aurato Sacræ militiæ Equite, Comite Palatino Pontificio atq; Cæſareo, Juris utriusq; atq; Philoſophiæ Doctore, Sr. Churf. Durchl. in Bayern Hofraths-Advocaten.

Erſter Theil.

Zweyter Druck / um vieles vermehrt und verbeſſert / auch auf jetzige Zeiten eingerichtet.

Cum Permiſſu Superiorum.

AUGSPURG /

In Verlag Caſpar Brechenmachers. A. 1724.

T 165 | 916

Bericht an den Leſer.

Dieſer erſte Theil des Catholiſch-Politiſchen Paſſagiers erſcheinet hier zum andernmal durch den Druck/ und zwar in vielen Stücken vermehrt und verbeſſert / auch auf die jetzige neuere Zeiten eingerichtet/ wie ſolches aus Conferirung der erſten mit dieſer zweyten Edition einem jeden gar bald in die Augen leuchten wird/ ſo man zur Nachricht melden/ und ſich anbey in des hoch- und wohlgeneigten Leſers Gunſt beſter maſſen empfohlen haben will.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ihro Excellentz

Dem

Hochgebohrnen des Heil. Röm. Reichs-Grafen ꝛc.

Herrn Herrn

Frantz Ferdinand

Grafen von und zu Haimb-
hauſſen / Inn- und Ottershauſſen /
Paltzing / Helffenbrunn und Gral-
hauſſen / Erb-Herrn der Graf-
ſchafft Kuttenblahn / Heil. Creutz /
Neudorff / Dornmaul / Herrnberg /
Kar / Pramenhoff und Kotten / in
dem Königreich Böheim / beyder Chur-
fürſtlichen Durchläucht zu Cölln und
Bayern würcklichen geheimen Rath /
Cam̃erern / Hof-Raths Präſidenten /
Obriſt Breu-Directorn und Haupt-
Land-Richtern zu Haag / gemeiner
löblichen Landſchafft in Bayrn
Mitverordneten ꝛc.

Meinem hochgenädigen Herrn Herrn.

NAchdem dieſen erſten Theil meines Politiſchen Paſſagiers vollendet / habe denſelben / gemeinem Gebrauch nach / unter dem Schutz eines hohen Protectoris heraus zu geben beſchloſſen: Nun erforderte aber die Vernunfft / daß dieſes politiſche Wercklein einem wahren Chriſtlichen Politico unterthänigſt gewidmet werden ſolle; derowegen dann ſo habe meine Gemüths-Augen unmöglich anderwärts / als zu Ihro Hochgräfl. Excellentz wenden können / maſſen Sie / als einer der ältiſt getreu- und anſehnlichſten geheimen Staats-Miniſtern unſers Durchläuchtigſten Chur- und gnädigſten Lands-Fürſtens / eine ſolche wahrhaffte Chriſtliche Politic allerſeits erzeigen /

zeigen/daß hierinnen die Vollkom-
menheit Jhro Hochgräfliche Ex-
cellentz jedermann zu ſchreibet:
Sie ſind ein getreueſter Miniſter
ihres Regenten/ein ſorgfältigſter
Vater des Vaterlandes/eine un-
bewegliche Grund-Säule der
Gerechtigkeit/ein ſtandhaffteſter
Beſchirmer der unverfälſchten
Wahrheit/ein ſtarckmüthiger Be-
ſchützer der Bedrangten/ein lieb-
reicher Tröſter armer Wittwen
und Wayſen/eine allgemeine ſiche-
re Zuflucht aller Bekümmerten/ja
die vornehmſte Staats-Regul ei-
nes wahren Chriſtlichen Politici/
Cuique ſuum, iſt in Dero großmü-
thigen hocherleuchteten Sinnen
dergeſtalt allertieffeſt eingewur-
tzelt/daß man ehender die Zuſam-
menfallung des groſſen Welt-Ge-
bäues/als eine wiſſentliche Uber-
ſchreitung deſſen von Jhro Hoch-
gräfli-

gräfl. Excellentz erwarten ſolle Kurtz und mit einem Wort / Jhro Hochgräfliche Excellentz ſeynd in unſerm Staats-Firmament jener hellglänтtzende Planet / auf welchen alle Augen ſämmtlicher aufrichtig getreuer Patrioten gewendet ſeyn / welche einmüthig wünſchen / daß Sie dero höchſt-erſprießliche Strahlen immerhin genieſſen mögen; derohalben dann ſo lege dieſes mein politiſches Wercklein zu Dero Füſſen / mich ſammt demſelben in Jhro Hochgräfliche Excellentz hochgnädigen Gnaden-Schutz und Hulden unterthänig gehorſamſt empfehlend

Jhro Hochgräfl. Excellentz
Meines Hochgnädigen Herrns
Herrns

unterthänigſt-gehorſamſter
Johann Joſeph Pockh /
Doctor.

Hoch und großgünſtig/ nach Stands-Gebühr hoch und wohl-geehrteſter Teutſcher Landsmann.

BEwiß/ unlaugbahr und in der Wahrheit beſtens gegründet iſt es/ daß einem Menſchen/ jung oder alt/ geiſtlich/ oder weltlich/ gelehrt/ oder ungelehrt/ nichts ſchöner/ annehmlicher und zierlicher anſtehe/ als wann er von demjenigen Ort/ Fürſtenthum/ Landſchafft/ Königreich/ worinnen er gebohren/ wie auch von denen nächſt angräntzenden andern hohen Höfen/ Ländern und Herrſchafften mit gutem Grund was vorbringen/ erinnern und diſcuriren kan? Dieſes aber läßt ſich nicht bloß aus dem Kopff frey herausſchütteln/ mit Dichten und Nachſinnen allein zu wege bringen/ ſondern/ wer hierinnen mit Wahrheits-Grund vor andern was vortragen will/ der muß entweder durch langwieriges koſtbahres Reiſen in eigener Perſohn ſelbſt die wahre Kundſchafft eingehohlet/ oder durch öfferes aufmerckſames Leſen in

wohl

wohl gegründeten Büchern eine voll⸗ ſtändige Wiſſenſchafft erhalten haben. Beyde dieſe Stück ſind nicht vor jeder⸗ mann. Das Reiſen koſtet Geld / das öfftere Leſen vieler ſolcher Bücher koſtet Zeit und Arbeit / ſonderbahr / da ſolche Bücher theils ſehr weitläufftig / theils ſehr hart zu verſtehen / theils aber nur vor ein oder andern in particulari ge⸗ ſchrieben / und gar wenig zu finden / wel⸗ che mit kurtzen / wenigen und deutlichen Teutſchen Begriff von dergleichen Po⸗ litiſchen / Geographiſch / Hiſtoriſch und Genealogiſchen Sachen der gantzen Welt einen vollſtändigen wohl ge⸗ gründeten Unterricht geben. Ich habe derohalben dem nach Stands⸗Gebühr hoch⸗ und wohl geehrteſten Teutſchen Landsmann zu nutzlicher Erquickung und erſprießlicher Zeit⸗Vertreibung dieſes Wercklein aus vielen andern alt⸗ und neuen Büchern zuſammen getra⸗ gen / und mich mit ſonderbahrem Fleiß bemühet / daß ich alle aus fremden Sprachen entlehnte Wörter / ſo der⸗ mahlen mit gröſtem Mißbrauch unter unſere liebe Mutter⸗Sprach unnöthig vermiſchet worden / entweders gantz

und gar ausgelaſſen / oder jederzeit ein ſolches eingemiſchtes Wort / ſo viel als nur immer möglich / dergeſtalten darneben im Teutſchen vorgetragen / daß dieſes Wercklein durchaus und von Grund alle und jede verſtehen können / welche nur allein unſerer Teutſchen Mutter-Sprach und ſonſt keiner kundig ſeyn. Ich verhoffe / daß dieſes Wercklein / wo nicht allen / oder denen meiſten / doch wenigſtens einem oder andern / denen es zu Handen kommet / angenehme Dienſte leiſten ſolle. Laſſe übrigens einen jeden frey urtheilen davon / was er will: Dann ich wohl weiß / daß ich ein Menſch / und alſo unmöglich was vollkommenes oder untadelhafftes machen könne / und auch die jetzige Zeiten alſo beſchaffen / daß man entweders nichts zum offenen Druck befördern / oder unterſchiedliche Urtheil hierüber gewiß und unausbleiblich erwarten muß / denen ich mich dann gantz gutwillig untergebe / und allen aufrichtigen Teutſchen Landsleuthen dienſtlich empfehle.

Kurtzer

Kurtzer Vorbericht/ Was Politica/ oder Politicus ſeye?

ICh glaube hart/ daß ein Wort zu finden/ welches alſo gemartert/ dergeſtalt ungeſchicklich verteutſchet/ und ſo gar ungereimt ausgelegt/ oder ungeſchickt angewendet wird/ als eben Politica, oder Politicus Iſt etwann eine aufgemutzte/ wohlbekleidete Hof-Katz/ die das Füßlein auf die neueſte Art zu zucken/ die Lenden hin und her zu biegen/ die Hände wie ein Gauckler/ oder Daſchenſpieler/ hinter und vor ſich zu werffen/ das Hütlein hurtig zu rucken/ die Wort wie ein Comœdiant, oder Artzt zu ſetzen/ und die Reden mit vielen Umſchweiffen in die Länge hinaus zu ziehen weiß; O ſo trägt er bey Frauen- und Mannsbildern ſchon das Lob und die Ehre davon/ daß er ein vortrefflicher/ wohlgeübter/ aller Orten geliebter und angenehmer Politicus ſeye. Iſt abermahlen ein anderer/ der einem jeden in das Angeſicht alles Gutes verſprechen/ hinderwärts ihme den Halß argliſtiger

Weiß

Weiß abbrechen kan/ iſt einer/ ſage ich/ der wie ein anderer Judas alle und jede mit denen ſüſſeſten Worten küſſet / in ſeinem Gemüth hingegen das ärgſte Gifft gegen ſolche heget und kochet / ſo iſt er bey dieſer Welt doch ein guter Politicus. Mit einem Wort/ein verſchraufſter/ betrüglicher Ertzſchelm / der in dem Hertzen und Gemüth anders nichts/als hinterliſtige Falſchheiten auskochet/der muß jetzo wider alles Recht und Vernunfft ein Politicus heiſſen/ da doch nichts minders/ als dergleichen Leuthe/ Politici ſind / und mithin der ſo vortrefflichen und höchſt-nützlichen Wiſſenſchafft der Politic eine ungemeine groſſe Schmach geſchiehet/wann man ihren ſo koſtbarlichen Nahmen ſolchen unwürdigen Perſohnen mittheilet und zueignet. Iſt derohalben vor allem zu beſſerm Verſtand dieſes Wereleins mit kurtzem zu berichten/ was Politica, oder Politicus ſeye.

Das Wort Politica kommet her von dem Wort polis, welches heiſſet eine Stadt / eine Verſammlung einer gantzen Gemeine/ ein gemeinſchafftliches Weſen vieler mit und neben einander

lebender

lebender Menſchen; und daher wird gemacht das Wort Politia oder Politica, das iſt die Wiſſenſchafft und Erfahrenheit/ wie eine gantze Stadt/ ein gemeines Weſen/ ein Land und Königreich/ mit Vernunfft/ Nutzen und Klugheit alſo regieret werden möge und ſolle/ daß die Herrſchende ihre Gewalt nicht mißbrauchen/ das Gute allezeit befördern/ das Böſe abſtellen und den gemeinen Nutzen betrachten/ die Untergebene hingegen den ſchuldigen Gehorſam leiſten/ die Obere lieben/ und zwiſchen beyden Theilen eine verträuliche Verbündnus zur Gedeylichkeit eines gantzen gemeinen Weſens allezeit befördert werde. Aus dieſem folgt dann/ daß ein rechter wahrer Politicus kein anderer ſeye/ als welcher in geiſt- und weltlichen Rechten/ in alt hergebrachten Gebräuchen/ in neuen und längſt verlauffenen Geſchichten der- und ſolcher geſtalten erfahren iſt/ daß er in allerley glück- und unglücklichen Zufällen zu ſagen und zu rathen weiß/ wie dem gemeinen Weſen der Nutzen beygeſchafft/ der Schaden hingegen gewendet werden kan. Ein rechter Politicus gibt GOtt/ was GOttes iſt/ eignet

zu dem Regenten und Oberherrn / was ihm gebührt / und läſſet doch die Bürden des gemeinen Manns niemahlen gar zu hoch anwachſen; er weiß aus der Noth eine Tugend zu machen / in der Gefahr Rath und Hülffe zu verſchaffen; er iſt eingedenck der alt verlauffenen Zeiten / und betrachtet weißlich vorhinein / was ſich ins künfftige ereignen möchte; nichts unternimmet er ohne wohl ausgedachte kluge Urſach / und betrachtet bey dem Anfang / wie / oder was vor ein End letztlich in ſolchen Sachen erfolgen möchte. Ein ſolcher iſt ein rechter Politicus, und verdienet dergleichen genennet zu werden / und iſt eigentlich auf Teutſch zu reden ein Staatsmann / das iſt / ein ſolcher / der da weißt und verſtehet / wie ein gemeines Weſen / eine Herrſchafft und Land nutzlich und löblich regirt werden möge. Dergleichen Staatsmänner aber werden nicht gleich mit denen Lateiniſchen Schulen gedrechſelt / oder ausgekünſtelt. Nein / es erfordert ein mehrers / und iſt bey weitem nicht genug / die Philoſophiſche oder Juridiſche Schulen abſolviret zu haben / ſondern vieles leſen / lange Erfahrenheit und kluger

ger Verſtand thun hierinnen das meiſte. Wir wollen aber nur mit wenigem ſehen / in wem ein Staatsmann hauptſächlich erfahren ſeyn ſolle

Ein Politicus, oder Staatsmann / ſolle vor allen andern beſtens gegründet ſey nin göttlichen und natürlichen Rechten : Dann das göttlich- und natürliche Recht ſeyn die Grundveſte / worauf das Gebäu einer glücklichen Regierung in einem gemeinen Weſen / Landſchafft und Reich gegründet und darauf geſetzt werden muß. Dieſes göttlich- u. natürliche Recht aber kan man nirgends ſchöner / klarer und umbſtändlicher erlernen / als aus der göttlichen heiligen Schrifft alten und neuen Teſtaments : Dieſes iſt jenes Buch / welches auf Eingeben GOttes ſelbſt geſchrieben worden / und fürwahr die Welt-berühmteſte Geſetzgeber Zoroaſter, Triſmegiſtus, Minos, Charande, Protagoras, Lycurgus, Plato, Solon, und andere mehr ſeyn mit alle ihren Büchern und Schrifften bey weiten dahin nicht komen / und halten ſo groſſe Weiß- und Klugheit gar nicht in ſich / als einer zur nutzlichen Anordnung eines gemeinen Weſens aus göttlicher

heiliger

heiliger Schrifft leſen und erlernen kan. Hierinnen ſind die vortreffliche Grund-Geſetze der göttlichen und natürlichen Rechten / die ſchönſte und nutzlichſte Lehrſprüche / die auferbaulichſte Exempel aller Tugenden / die wahrhaffteſte Beyſpihle der abgeſtrafften Laſter / die nachdrucklichſte Warnungen / wie man ſich im gemeinen Weſen / im Glücks- und Unglücks-Stand / in Friedens- und Kriegs-Zeiten / verhalten ſolle / mit einem Wort kurtz zu reden / die Göttliche heilige Schrifft ſolle einem Politico, oder Staatsmañ / eben ſo lieb und werth ſeyn / als denen Menſchen insgemein das tägliche Brod.

Zweytens / ſolle einer / der ein Staatsmann ſeyn / oder werden will / ſich befleiſſen auf Erfahrung des allgemeinen Völcker-Rechts / wie ſich zu Friedens- und Kriegs-Zeiten die benachbarte Völcker gegen einander zu verhalten pflegen / ſonderbahr aber ſolle er wiſſen die Rechte und Gebräuche des Landes / worinnen er iſt / und der angränzenden Oerter gegen einander.

Drittens / muß er auch wohl verſtehen alle Hauptſätze und Grund-Re-

glen des jenigen Reichs / oder Landes / worinnen er als ein Staatsmann ſtehen und öffentliche Raths- oder andere Würden / vertretten will.

Vierdtens / muß er gute Kundſchafft haben von allen alten Gewohnheiten und Gebräuchen des jenigen Landes / worinnen er ſtehen will.

Fünfftens / muß er ein guter Geographus ſeyn / das iſt / ein ſolcher / der die Erdbeſchreibung wohl verſtehet / der da weiß / wie ein oder das andere Land liege / wie ein Königreich an das andere ſtoſſe und gräntze / wie die Haupt-Flüſſe hin und her gehen / was vor Gebürge / Waſſerſtröme / oder Meere / dieſe oder jene Gräntzē befeſtigen / wie hoch oder nieder gegen der Soñen diß oder jenes Land liege / wie fruchtbahr / oder unfruchtbahr / wie ſtarck / zahlreich / oder wenig es bevölckert ſeye / was vor Einkommen es an Bergwerck / Holtz-weſen / Fiſchereyen Jagdbarkeiten / reichen Zoll-Aemtern / oder dergleichen / habe.

Sechſtens / muß ein Staatsmann wohl verſtehen die alte und neue Genealogien / das iſt / die Geſchlechts-Tafflen / wie ſowohl der Regent ſeines Landes / als

als auch die mit ſelbigem von Geblüt/ oder durch Heyrath/ befreundete frembde Fürſtliche Häuſer verwandt ſeyn/ und wie vermög ſolcher Freundſchafft ſein Regent auf andere Länder/ oder andere Regenten auf ſeines Herrn Lande/ einige Prætenſiones, oder Erbfolgungs-Rechte/ begehren und ſtellen mögen.

Sibendens/ muß der Staatsmann wohl verſtehen/ ob in ſeinem Land/ wo er lebet/ und in den angräntzenden Orten/ die Monarchia, oder allein-herrliche Gewalt/ regiere/ das iſt/ ob die höchſte Regierungs-Gewalt allein bey einem Haupt ſtehe/ oder ob es eine Ariſtocratia, allwo die Regierungs-Gewalt bey etlichē höhern Häuptern insgemein beſteht/ oder Democratia, das iſt/ wo das gantze und allgemeine Volck in Regierungs-Sachen zu rathen und zu handlen hat.

Achtens/ muß ein Staatsmann wiſſen/ was in ſeinem Land und denen angräntzenden Reichen vor Religionen und Glaubens-Gebräuch im Schwang gehen/ oder in Ubung ſeyn/ was vor Nutz aus der Glaubens-Gleichförmigkeit/ und was vor Schaden aus deß Glaubens Ungleichheit entſtehe.

Neundtens/ muß der Staatsmann wohl wiſſen/ was das Reich/ worinnen er iſt/ wie auch die angräntzende Potentaten/ vor jährliche gewieſe/ wie auch zur Kriegs-Zeit vor ungewieſe Einkommen/ haben/ wo dieſe Einkom̃en hergenohmen werden/ wie man dieſe dem Feind vermindern/ und in dem Vaterland vermehren möge.

Zehendens/ muß ein Staatsmann wohl verſtehen und wiſſen/ was ſein Regent mit ſeinen eigenen Land-Ständen/ wie auch mit denen benachbarten Herrſchafften/ vor Verträge/ Bündnüſſe und Verpflichtungen habe/ wie die gute Verſtändnüß zwiſchen ihnen allezeit unterhalten/ und der Nutz des Vaterlandes dardurch befördert werden möge.

Eilfftens/ muß ein Staatsmann Nachricht haben/ was vor alte und neue Anforderungen ſein Regent gegen andere/ oder andere gegen ſeinen Regenten/ haben/ wordurch etwan Krieg oder Strittigkeit entſtehen möchten.

Zwölfftens/ muß ein Politicus wohl verſtehen/ wie groß die Kriegs-Macht zu Waſſer und Land ſeines Regentē ſeye/ in

in wem der Kern der guten Soldaten beſtehe/ ob man in dem Land ſelbſt genug Soldaten aufbringen/oder von anderen Hülffs-Völcker haben könne/ wie viel zuverläſſige Veſtungen/ was Vorrath an Proviant und Munition verhanden.

Dreyzehendens/iſt einem Politico höchſt nöthig/die alt-und neue Geſchichten beſtens zu wiſſen / nicht nur allein von ſeinem Vaterland/ ſondern von allen angräntzenden Reichen/Ländern und Herrſchafften. Dann die vergangene Begebenheiten geben das beſte Licht/ wie man ſich gegenwärtig aufführen ſolle/ und wer nicht aus denen Geſchichten gelernet/ was vor Zeiten ſeinem Vaterland genutzet / oder geſchadet / der wird gegenwärtig nicht wiſſen/ was ſeinem Vaterland einen Nutz- oder Schaden in lauffenden Zeiten und Umſtänden bringen könne.

Vierzehendens/muß er verſtehen Rationem Statûs,oder das heimliche eigennützliche Abſehen ſeines Regentens/und aller benachbarten Länder.

Nun entſtehet die Frag / wie einer alles dieſes in Erfahrung bringen und ein Staatsmann werden könne? Hierauf

gebe die Antwort/ daß drey Wege/ ſolche Wiſſenſchafften zu erlangen/ ſeyen.

Erſtlich/ wenn einer von Jugend auf in Staats-Cantzleyen zu Dienſten gebrauchet wird/ von einer Ehren-Stapffel und Amt zum andern ſteiget/ mithin durch die tägliche Ubung und Verrichtungen endlich ein wohl erfahrner und vollkommener Staatsmann wird/ welches aber ungemeine Gedult und Fleiß erfordert.

Zweytens/ kan einer ein Staatsmann werden durch vieles Reiſen und gute verträuliche Brieffwechßlung mit klugen und verſtändigen Staatsmännern. Aber beyde die Reiß- und Brieffwechßlungen koſten Geld/ und iſt das Reiſen nicht genug/ wenn einer nur ein Land aus/ das andere einreiſet/ und in Städten um die Häuſer und Kirchen umſieht/ wie ſie gebauet ſeyn/ oder etwann gar auf denen Reiſen nur allein gutem Eſſen und Trincken/ oder wohl gar nur leichtfertigen Weibsbildern/ nachfraget; ſondern/ der durch Reiſen ein Staatsmann werden will/ der muß mit Klugheit und Vernunfft allenthalben/ wo er hinkommet/ genaue Nachfrag

halten/

halten/ was in ſelbem Land/ oder Stadt/ da er iſt / vor löbliche Gewohnheiten / vor nutzliche Geſetze/ vor ſchöne Policey/ was in ſelbem Ort löbliches oder ſchönes paſſieret / wie des Regenten Herrlichkeit und Nutzen befördert / des gemeinen Mañs Schaden gewendet wird.

Drittens / wird einer ein Staatsmann durch Leſung ſolcher Bücher/ die allein von Staats-Sachen handlen / und dieſes iſt nicht nur allein der gemeineſte / ſicherſte und leichteſte Weg/ ſondern macht auch wenig Unkoſten/ kan in der Stille und ohne vieles Geſchrey vollzogen werden/ alſo/ daß mancher durch fleiſſiges Studieren/ emſiges Nachſinnen und unermüdeten Fleiß/ zu Hauß in ſeiner Studier-Stuben ein viel beſſerer Staatsmann worden / als einer/ der viel tauſend Gulden verreiſet. Doch iſt hierinn ſehr wohl in Obacht zu nehmen / was vor ein Buch einer zu handen nimmet: Dann es iſt manches Buch mit einem ſehr prächtigen Titul verſehen/ handelt doch in der That wenig rühmliches ab/ oder es iſt jezuweilen ein Buch von einer ſolchen Feder geſchrieben / welche mit heimlich verbor-

genen Griffen entweders die Glaubens-Geſetze/ oder ein und des andern Regentens/oder Reichs/ Rechte und Freyheiten der- und ſolcher geſtalten hinterliſtiger Weiß antaſtet und verkleinert / daß alsdann ein ſolcher / der dergleichen Büchern allein Glauben gibt / in die ärgſte i nſtern üß der Staats-Sachen verführet wird. Es ſolle derohalben einer ein oder etwelche mehr ſolcher Bücher erwählen / welche ihm von klugen und Staats-verſtändigen Leuthen angerühmet werden/daß ſie wahrhafft/ ohne Feindſeeligkeit/ oder gar zu groſſe Gewogenheit und Zuneigung / die Sachen durchgehends alſo beſchreiben / wie ſolche eigentlich an ſich ſelbſt befindlich ſeyn / und wer nun ein oder mehr dergleichen Bücher zu Handen bekommet / der kan in ſeiner Studier-Stuben mit gut angewendetem Fleiß ein guter Staatsmann werden/ welcher alsdann mit Nutzen ſeinem regierenden Herrn und Vaterland in allen Begebenheiten nützlichſt dienen kan.

Dieſes ſeye nun der wenige und kurtze Vorbericht von der Staats-Wiſſenſchafft an den hochgünſtigen Teutſchen Landsmann. Nun wollen wir in GOttes Nahmen anfangen/ alle Europäiſche Höffe zu durchgehen.

In Durchleſung dieſes Buchs iſt ſonderbahr auf dieſes zu mercken/daß ſelbiges in gar vielen Puncten von denen insgemein herum gehenden politiſchen Tractaten einen Unterſcheid zeigen werde; maſſen die meiſte ſolche Tractaten von proteſtirenden Anthoren ihren Urſprung/und mithin gar offt unſerer Catholiſchen Parthey zum Nachtheil allzuviel partheyiſches haben /welches aber ich möglichſt vermeide und die Sache/ wie ſie an ſich ſelbſten iſt/ tractiere.

Kurtzer Innhalt Des erſten Theils Dieſes Politiſchen Paſſagiers.

I. Titul. Von der Welt insgemein/ obern und untern Theil derſelben/von ordentlicher alt- und neuer Eintheilung/ von der Vortrefflichkeit/ Gröſſe und Beſchaffenheit der Welt 1

II. Titul. Von Europa/ deſſen Gröſſe/ Länge/ Breite und ſonderbahren Eintheilung. 9

III. Titul. Von dem Römiſchen Pabſtthum/ deſſen höchſter geiſtlichen Würde/ auch anſehnlichſten weltlichen Macht. 15

IV. Titul. Von dem Römiſchen Teutſchen Kayſerthum / deſſen Anfang und Fort-Pflantzung/Macht/Herrlichkeit und Würde/ auch dermahlen glorwürdigſt regierendem Kayſer. 59

V. Titul. Von denen Reichs-Vicariis, oder Statthaltern und Vertrettern der Kayſerlichen Würde und Gewalts. 136

VI. Titul. Von denen Churfürſten/Geiſtlich- und Weltlichen insgemein. 141

VII. Titul. Von dem erſten geiſtlichen Churfürſten/ dem Ertz-Biſchoff von Mayntz/ ſeinen hohen Aemtern/ Verrichtungen und Würden/ ſo er als Churfürſt zu verſehen hat. 147

VIII. Titul. Von dem Churfürſten und Ertz-Biſchoffen von Trier/ deſſen Anſehen / Macht und Gewalt. 161

IX. Titul. Von des Churfürſten von Cölln Anſehen/

Anſehen / Würde und hohen Gewalt / Ländern und Herrſchafften. 170
X. Titul. Von dem Churfürſten und König in Böhmen / ſeinem hohen Anſehen / Würden / Macht und ſonderbahren in dem Reich habenden Freyheiten. 180
XI. Titul. Von dem Churfürſten aus Bayern / deſſen hohen Anſehen / Ländern / Macht / Herrlichkeit und Würden. 209
XII. Titul. Von dem Churfürſten zu Sachſen / ſeinem Anſehen / Herrlichkeit / Würden und Ländern. 239
XIII. Titul. Von dem Churfürſten zu Brandenburg / deſſen Ländern / Herrſchafften / Macht / Herrlichkeit / Anſehen und Würden. 267
XIV. Titul. Von dem Churfürſten zu Pfaltz / deſſen Macht / Anſehen und Würden. 294
XV. Titul. Von dem Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 324
XVI. Titul. Von denen Reichs-Fürſten insgemein / ihrem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden in dem Röm. Reich. 348
XVII. Titul. Von dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 355
XVIII. Titul. Von des Ertz-Biſchoffs zu Biſantz Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 370
XIX. Titul. Von des Hoch- und Teutſchmeiſters Anſehen / Macht / Herrlichkeit / Alterthum / Ländern und Würden 372
XX. Titul. Von des Herrn Biſchoffs zu Bamberg Anſehen / Macht / Ländern u. Würden 381
XXI.

XXI. Titul. Vom Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Herrn Biſchoffen zu Würtzburg. 389
XXII. Titul. Von dem Anſehen/ Macht und Würde des Herrn Biſchoffs von Worms. 402
XXIII. Titul. Von dem Biſchoff von Aichſtätt/ deſſen Anſehen/ Herrlichkeit u. Würden. 405
XXIV. Titul. Von dem Biſchoff zu Speyer/ deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde 412
XXV. Titul. Von dem Anſehen / Macht und Würde des Hrn Biſchoffen von Straßburg. 418
XXVI. Titul. Von dem Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Biſchoffen von Coſtantz / oder Coſtnitz. 425
XXVII. Titul. Von des Herrn Biſchoffen zu Augſpurg Anſehen/ Herrlichkeit und Würde. 432
XXVIII. Titul. Vom Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Biſchoffen von Hildesheim. 438
XXIX Titul. Von dem Anſehen/ Würde nnd Herrlichkeit des Biſchoffen zu Paderborn. 445
XXX. Titul. Von dem Anſehen / Würde/ Aufkommen und Wachßthum des Bißthums Freyſingen. 455
XXXI. Titul. Von dem Urſprung / Anſehen und Würde des Bißthums Regenſpurg. 464
XXXII. Titul. Von des Bißthums Paſſau Urſprung/ Wachßthum/ Anſehen und Würde. 470
XXXIII. Titul. Von des Bißthums Trient Anfang/ Anſehen/ Würde und Herrſchafften 481
XXXIV. Titul. Von dem Bißthum Brixen/ ſeinem Anfang/ Herrſchafften / Anſehen und Würde. 486
XXXV. Titul. Von dem Bißthum Baſel/ deſſen Anfang/ Wachsthum/ Anſehen u. Würde 490

XXXVI.

XXXVI. Titul. Von des Bißthums Lüttich Anfang/Wachsthum/Anſehen u. Würde. 498
XXXVII. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum / Herrlichkeit und Würde des Bißthums Oßnabrugg. 510
XXXVIII. Titul. Von dem Anfang/Anſehen/ Macht und Würde des Bißthums zu Münſter. 519
XXXIX. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum und Würde des Bißthums Lübeck. 533
XL. Titul. Von des Bißthums Chur Anfang/ Aufnahm und Würde. 540
XLI. Titul. Von denen gefürſteten Reichs-Prälaten. 545
XLII. Titul. Von des erſten gefürſteten Reichs-Prälaten zu Fulda ſeinem Anfang/ Wachsthum und Würde. 545
XLIII. Titul. Von dem Anfang/Wachsthum und Würde des Stiffes Kempten. 549
XLIV. Titul. Von der Probſtey Ellwangen Anfang und Würde. 552
XLV. Titul. Von denen Probſteyen Murbach und Lüders/ihrem Anfang und Würde. 554
XLVI. Titul. Von Urſprung/ Wachsthum und Würde des Johanniter-Meiſters. 557
XLVII. Titul. Vom Urſprung/ Anſehen und Würde der Probſtey Berchtolsgaden. 561
XLVIII. Titul. Von dem Urſprung und Würde der Abtey zu Prüm. 565
XLIX. Titul. Von dem Anfang der Probſtey Weiſſenburg und derſelben Würde. 566
L. Titul. Von dem Anſehen der gefürſteten Abtey Stablo und deroſelben Würde. 568
LI. Titul. Von der Abtey Corvey. 570

LII. Titul. Von dem Anfang / Aufnehmen/ Macht/ groſſen Freyheiten / Herrlichkeit und Würde / des Ertz-Hertzoglichen Hauſes Oeſterreich. 572
LIII. Titul. Von dem Hertzogthum Steye / deſſen Anſehen und Würde 599
LIV. Titul. Von dem Hertzogthum Kärnten/ deſſen Gräntzen / Länge und Breite. 609
LV. Titul. Von des Hertzogthums Crain Gräntzen / Länge und Breite/ und darinnen befindlichen vornehmſten Oertern. 620
LVI. Titul. Von der Gröſſe/ Breite/ Gräntzen und vornehmſten Oertern der gefürſteten Graffſchafft Tyrol. 629
LVII. Titul. Von der Marggraffſchafft Burgau/ und noch andern dem Ertz-Hauß Oeſterreich zugehörigen Landen. 644
LVIII. Titul. Von denen Ertz-Hertzoglichen Oeſterreichiſchen Landen/ unter dem Titul Burgund / denn von Anſehen/ Würde/ Macht und Herrlichkeit des Hertzogthums Burgund. 647
LIX. Titul. Von den Hertzogen in Bayern. 669
LX. Titul. Von dem Anfang / Anſehen und Würde/auch vorgenohmener Veränderung bey dem Ertz-Bißthum Magdeburg. 669
LXI. Titul. Von denen Pfältziſchen Häuſern/ welche auf der weltlich-fürſtlichen Banck Sitz und Stimme haben/ihrem Anſehen/ Macht und Würde. 677
LXII. Titul. Von dem Hertzogthum Brehmen/ wie ſolches als ein Ertz-Bißthum angefangen/ und hernach in ein weltliches Hertzogthum verändert worden/ von deſſen jetztmahligem Anſehen und Würde. 695

LXIII. Titul. Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde der Sächſiſchen Häuſer. 704
LXIV. Titul. Von dem Anſehen/ Herrlichkeit und Würde der durchläuchtigſten Marggrafen von Brandenburg/ inſonderheit aber der Marggrafen zu Culmbach-Bayreuth. 734
LXV. Titul. Von des Hauſes Brandenburg-Anſpach Anſehen/ Herrlichkeit und Würde. 746
LXVI. Titul. Von dem Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Hauſes Braunſchweig-Wolffenbüttel. 750
LXVII. Titul. Von dem Anfang des Bißthums Vehrden/ deſſen Anſehen/ Würde und Veränderung in ein Hertzogthum. 764
LXVIII. Titul. Von dem Bißthum Halberſtatt/ deſſen Anſehen und Würde/ auch wie es in ein Hertzogthum verwandelt worden. 806
LXIX. Titul. Von dem Hertzogthum Vorder-Pommern. 770
LXX. Titul. Von dem Hertzogthum Hinter-Pommern. 781
LXXI. Titul. Von dem Hertzogthum Mecklenburg/ deſſen Anſehen/ Herrlichkeit und Würde. 788
LXXII. Titul. Von dem Anſehen/ Herrlichkeit und Würde der Hertzogen von Würtemberg. 799
LXXIII. Titul. Von denen Land-Grafen zu Heſſen/ deren Ländern/ Anſehen u. Würde. 828
LXXIV. Titul. Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde der Marggrafen zu Baden. 860

LXXV.

LXXV. Titul. Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Hertzogen zu Sachſen = Lauenburg. 873
LXXVI. Titul. Von dem Fürſtenthum Minden. 875
LXXVII. Titul. Von dem Anfang/ Anſehen/ Herrlichkeit und Würde der Hertzoge zu Hollſtein. 875
LXXVIII. Titul. Von dem Anſehen/ Macht / Herrlichkeit und Würde des Hertzoglichen Hauſes Savoyen / ſo viel daſſelbe ein Mit-Glied des Römiſchen Reichs iſt. 908
LXXIX. Titul. Von der Landgraffſchafft Leuchtenberg. 934
LXXX. Titul Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde des Fürſtlichen Hauſes von Anhalt. 934
LXXXI. Titul. Von denen Fürſtenthümern Henneberg/ Schwerin/ Ratzeburg/ Hirſchfeld/ Romeni und Moempelgard. 949
LXXXII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Aremberg/ deſſen Anſehen/ Würde und Herrſchafften. 951
LXXXIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Hohenzollern. 955
LXXXIV. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Eggenberg / deſſen Anſehen und Würde. 962
LXXXV. Titul. Von dem Fürſten zu Lobkowitz / deſſen Anſehen und Würde 965
LXXXVI. Titul Von dem Fürſtlichen Hauß von Salm 971
LXXXVII. Titul Von dem Fürſtlichen Hauß Dietrichſtein. 975
LXXXVIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Naſſau. 978
LXXXIX. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Auerſperg. 991
XC. Titul. Von dem Fürſten von Oſt-Frießland 996
XC. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Fürſtenberg. 1002
XCI. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Schwartzenberg. 1010
XCII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Oettingen. 1016
XCIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Liechtenſtein. 1024
XCIV. Titul. Von denen Hertzogen von Croy. 1031
XCV. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Portia. 1036
XCVI.

XCVI. Titul. Von denen Fürſten von Schwartzberg 1038.
XCVII. Titul. Von dem Fürſten von Lamberg. 1047
XCVIII. Titul. Von dem regierenden Fürſten von Trautſon. 1048
XCIX. Titul. Von dem Fürſten von Löwenſtein. 1050
C. Titul. Von denen freyen Reichs- Prälaten und Aebtißinnen / welche auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben. 1059
CI. Titul. Von denen Reichs-Grafen und Freyherren / welche in dem Röm. Reich unmittelbahre Glieder ſind / auch auf Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben. 1065
CII. Titul. Von denen freyen Reichs-Stätten. 1088
CIII. Titul. Von der unmittelbahren freyen Reichs-Ritterſchafft / ihren Rechten und Gerechtigkeiten. 1114
CIV. Titul. Von etlichen anderen unmittelbahren Reichs- Gliedern. 1120
CV. Titul. Von denen Patriciis, oder Geſchlechtern. 1122
CVI. Titul. Von denen Turnieren und adelichen Ritter- Spihlen. 1123

Erſter

Erſter Titul.

Von der Welt insgemein / dem obern und untern Theil derſelben / wie auch der ordentlichen alt- und neuen Eintheilung / Vortrefflichkeit / Gröſſe und Beſchaffenheit der Welt.

§. 1.

Was die Welt ſeye?

OB ſchon einige unter den alten heydniſchen Welt-Weiſen auf die irrige Meynung verfallen ſeyn / daß ſie geglaubet und gelehrt / die Welt ſeye ein GOtt / und von Ewigkeit her geſtanden / hätte keinen Schöpffer / noch Anfang / und Ende; ſo giebet aber die beſſere Vernunfft / ja die ausdrückliche Lehr GOttes ſelbſt / daß die Welt ein Geſchöpff in der Zeit von GOtt gemacht / und nach der Zeit wiederum verweßlich / oder vergänglich ſeye. Wann dann dieſer Catholiſche politiſche Paſſagier alle Höfe von der gantzen Welt durchgehen / und beſehen ſolle / ſo wäre ſehr ungereimt / wann man ſogleich von denen Theilen der Welt / von denen vornehmſten darinn befindlichen Kayſerthümern / Königreichen und andern Ländern zu

handlen anfangen wolte / ehe und bevor man betrachtet hätte / was das Gantze / nehmlich die Welt / an ſich ſelbſt / und insgemein wäre.

Daß die Welt ein göttliches Geſchöpff ſeye / lehret uns die göttliche heilige Schrifft ſelbſt / da gleich die allererſte Worte lauten: Im Anfang ſchuffe GOtt Himmel und Erden; ſodann bleibet es unwiderſprechlich / daß die Welt nicht aus ſich ſelbſt / ſondern durch die göttliche Allmacht ihren Anfang genohmen / bißher geſtanden / und noch fernerhin die göttliche Unterhaltung nöthig habe.

§. 2.

Wann die Welt dann eigentlich ihren Anfang genohmen?

Gleichwie vor Erſchaffung der Welt GOtt allein in / mit / und aus ſich ſelbſt ware / alſo dann vor der Welt man weder Jahr / Tag noch Stund zehlete / ja keine Zeit / ſondern allein die Ewigkeit ſich bey GOtt befande; alſo kan man nicht ſagen / zu welcher Zeit die Welt ſeye erſchaffen worden / ſondern man muß allein betrachten / wie lang die Welt vor CHriſti Geburt geſtanden ſeye? Hierinnen ſind die Zeit-Ausrechner eben nicht gantz einerley Meynung: Es treffen aber die Sicherſte mit ihren Meynungen darinnen zuſammen / daß dieſes herrliche Welt-Gebäu Himmel und Erden vor Chriſti Geburt gar nahe biß auf etliche wenige vier tauſend Jahr geſtanden ſeye / nehmlich 1656. Jahr vor der Sündfluth / 2544. Vor Einführung des Jüdiſchen Geſetzes / und drey tauſend / neun hundert und über ſechzig vor der Geburt

JEſu

JEſu CHriſti unſers Heylandes. Die Zeit/ um welche die Welt ware erſchaffen worden/ ſolle geweſen ſeyn die Mitte des Mertzen; dieſes iſt aber alſo zu verſtehen/ nicht daß eben damahlen der Monat Mertz geweſen/ ſondern daß GOtt die Welt in einem ſolchen Stand erſchaffen/ wie ſelbige ſonſt um die Mertzen-Zeit an Bäumen/ Gärten/ Wieſen/ Feldern/ Wäldern/ Kräutern und andern zu ſtehen pfleget.

§. 3.

Aus wem die Welt eigentlich beſtehe?

JNsgemein will man unter dem Wort Welt nur allein das Unterirrdiſche verſtehen/ als nehmlich Erden und Waſſer; aber ſolches fehlet wider den Ausſpruch der Heil. Schrifft ſelbſt/ welche Himmel und Erden zuſammen nimmet. Alſo dann ſo beſtehet die Welt aus zweyen Haupt-Theilen/ nehmlich aus dem Himmel/ und aus der Erden. Der Himmel iſt der obere Theil/ welcher um die Erden/ als ſeinen Mittel-Punct/ herum gehet. Der Himmel/ oder der obere Theil/ iſt von dem Allmächtigen GOtt mit etlich tauſend hell-ſcheinenden Lichtern/ oder Sternen/ beſetzet. Hierunter ſeynd die vornehmſte die ſieben ſogenannte Planeten/ oder Wandel-Sterne/ welche niemahlen an einem Ort beſtändig verbleiben/ ſondern um die Welt herum ihren gewieſen Lauff und Wanderung machen. Und dieſe werden genennet die Sonne/ oder der Gold-Stern/ der Mond/ oder der Silber-Stern/ Mars/ oder der Stahl- und Eiſen-Stern/ Mercurius/ oder der Queckſilber-Stern/ Jupiter/ oder der Zinn-Stern/

Venus / oder der Kupffer-Stern / Saturnus / oder der Bley-Stern. Von dieſen Wandel-Sternen / und andern an dem Firmament allzeit feſt an einem Ort ſtehenden Geſtirnen / wäre ſehr viel nützliches und ergötzliches abzuhandlen / welches aber allhier allzulang fället. Was aber die Erde ſeye / und in ſich halten / ſolle hernach folgen.

§. 4.

Wie lang der allmächtige GOtt mit Erſchaffung der Welt zugebracht habe?

OB ſchon die Allmacht GOttes ſich ſo weit erſtrecket / daß er nicht nur dieſe Welt allein / ſondern auch noch viele tauſend und tauſend gröſſere / ſchönere und vollkommenere Welten in einem Augenblick hätte aus nichts erſchaffen können / ſo wolte er doch mit dieſer Welt allein ſechs Täge in derſelben Erſchaffung zubringen. Den erſten Tag ſchaffete GOtt das Licht / und ſcheidete das Licht von der Finſternuß / und das Licht nennete GOtt den Tag / und die Finſternüß die Nacht; den andern Tag erſchaffete GOtt den Himmel; den dritten Tag ſchaffete GOtt die Erde / machte dem Meer / oder Waſſer / ſeine Gräntzen / und ſchaffete aus der Erden auch die Bäume und Kräuter; den vierdten Tag erſchaffete GOtt die Sterne an dem Himmel / auf daß dieſelbe als Zeichen Tag und Zeiten macheten / auch erſchaffte er zwey ſonderbahre groſſe Lichter / nehmlich die Sonne und den Mond / auf daß die Sonne vorgeſetzt wäre dem Tag / und der Mond der Nacht. Den fünfften Tag erſchaffete GOtt

die

die Fiſche und die Vögel des Luffts aus dem Waſſer. Den ſechſten Tag erſchaffete GOtt alle Thiere auf Erden / und endlich den Menſchen / welchen er geſetzt hat zum König und Herrſcher über alle andere Thier / und ihn gemacht nach ſeinem Ebenbild.

Auf ſolche Weiß iſt die gantze Welt in ſechs Tagen erſchaffen worden / und aus dieſer Erſchaffungs-Ordnung erhellet zugleich klar / daß die Welt beſtehe aus zweyen Haupt-Theilen / nehmlich aus dem Himmel / und aus der Erden. Daß der Himmel die Geſtirn in ſich halte / iſt ſchon gemeldet worden / jetzo iſt noch zu betrachten übrig

§. 5.

Was die Erde in ſich begreiffe?

ES hält das Wort Erde der klaren Bedeutung nach eben mehr nicht in ſich / als was die feſte Erde eigentlich ſelbſten iſt; aber insgemein / wann man die Erd-Kugel nennet / ſo will man darmit begreiffen alles dasjenige / was die Erde ſammt dem Waſſer ausmachet / weil nehmlich die Erde die Grundfeſte / worauf / und worinnen das Waſſer herum ſchwebet. Es beſtehet derohalben dieſer von uns bewohnte Erd-Theil hauptſächlich in Erde und Waſſer.

Die Erde wird wiederum in beſondere Theile eingetheilet / und von dieſen wurden vor Zeiten hauptſächlich nur drey Theile gezehlet / nehmlich Aſia, Africa, und Europa; aber nachdeme man durch die Schiffarth nunmehro gar viel mehrere Länder und Erden entdecket / ſo wird

die Welt anheut mit viel beſſern Fug unter vier Haupt-Theilen begriffen.

Der erſte Theil hält in ſich die ſogenannte alte Welt / nehmlich Aſiam, Africam, und Europam; der andere Theil hält in ſich die ſogenannte neue Welt / oder Americam; dieſer Theil iſt von dem berühmten Chriſtophoro Columbo, einem gebohrnen Genueſer / auf Unkoſten Königs Ferdinandi in Spanien / Anno 1492. nach Chriſti Geburt erfunden / von Americo Veſputio aber 1597. recht durchſuchet / und unter Chriſtlichen Gewalt gebracht worden.

Der dritte Theil der Erden begreiffet unter ſich die Mitternächtiſche / oder Norder-Welt / welche gegen dem Polo arctico zu lieget. Dieſer Theil der Welt iſt wegen immerhin gefrornen Meers / wegen ungemein groſſer Kälte / gantz kurtzen Nächten / und grauſamen Witterungen / noch biß auf den heutigen Tag nicht gäntzlich entdecket / ſondern nur allein am meiſten davon bekannt worden Grönland / Spitzbergen / Neu-Zembla und Ißland.

Der vierte Theil der Erden hält in ſich die Süder / oder Mittägige Welt / welche gelegen iſt gegen dem Polo antarctico, und wird genennet Terra Magellanica, oder die Magellaniſche Erden / weilen nehmlich Magellanus dieſelbe 1520. erfunden. Dieſer Theil ſolle / nach Muthmaſſung einiger / gröſſer ſeyn / als Europa und Africa, aber wegen des ſtürmiſchen Meers / und wegen ungeſchlachter Art der Innwohner / hat man ſolchen noch nicht recht entdecken / oder durchreiſen können. Die bißhero bekannteſte

Land-

Landſchafften hievon ſind Terra del Fuego, oder Feuerland / Lucach, Blach, Maledur, und andere nach und nach von denen Schiffenden entdeckte Inſeln.

Der Umkreyß der gantzen Erden und des Waſſers hält in ſich 5400. Meil-Wegs nach der Länge und nach der Breite.

§. 6.

Von dem auf unterſchiedliche Art und Weiß benennten Meer.

Vielerley Nahmen hat zwar das Meer / aber ſolche nimmt es allein her von denen nächſt daran gelegenen Ländern / und iſt ſonſt eigentlich zu reden nur ein Meer / alſo / daß die gantze Erde mit dem Meer umgeben iſt / und daſſelbe allenthalben an einander hänget; dann ob ſchon jezuweilen das Land ſo nahe zuſammen gehet / daß an manchem Ort nur ein kleiner Arm von dem Meer dardurch ſtreichet / und mithin einen Theil von dem Meer ſolcher geſtalten abſchneidet / als wann es nur eine See wäre / ſo iſt es doch ein würcklicher Anhang des Meers; nur allein in Aſia iſt das ſogenannte Mar de Sala, oder das Saliſche und Caſpiſche Meer / welches rund um gantz und gar mit dem feſten Land umgeben / und von anderm Meer gäntzlich abgeſchnitten iſt / alſo / daß es allein wegen ſeiner Gröſſe ein Meer genennet wird / ſonſten aber wohl billich ein See genennet werden könte.

Es wird aber das Meer dem Nahmen nach hauptſächlich ausgetheilet in folgende Gegenden / deren Nahmen ſeynd: 1. Oceanus Atlanticus, insgemein Mar del Nord, oder das Mitter-

ternächtiſche Meer / zwiſchen dem weſtlichen Geſtatt der alten und oſtlichen Theil der neuen Welt anliegend. 2. Oceanus Pacificus, oder das ſtille Meer / lieget zwiſchen Aſia und America. 3. Oceanus Hyperboreus, oder das Mitternächtiſche Meer / dieſes gehet um die Länder herum / welche unter dem Polo arctico liegen. 4. Der Oceanus auſtralis, dieſer iſt in der Gegend des Poli antarctici. 5. Das Mittelländiſche Meer / oder Mare mediterraneum, dieſes liegt zwiſchen Africa und Europa biß gegen Syrien, und klein Aſien hin. 6. Mare Balticum, Sinus Codanus, oder die Oſt-See / liegt zwiſchen Seeland / Jütland / Preuſſen / Schweden / und Lappland. 7. Mare Rubrum, oder Sinus Arabicus, das rothe Meer / dieſes ſcheidet Aſiam und Africam, von einander. 8. Sinus Perſicus, oder das Perſianiſche Meer / gehet zwiſchen Arabien und Perſien hin. 9. Sinus de Nanquin, zeiget ſich zwiſchen Corea, und denen Chineſiſchen / auch Tartariſchen Geſtatten. 10. Pontus Euxinus, liegt zwiſchen Türckey und Moſcau. 11. Mare Adriaticum, auch der Venediſche Golfo genennet / lieget zwiſchen Welſchland / Dalmatien / und Griechenland / gehöret ſonſt eigentlich zu dem mittelländiſchen Meer / und ſo fortan hat das Meer hin und wieder den Nahmen von denenjenigen Ländern / welche es am nächſten umflieſſet. Als der Sinus *M*exicanus bey America, der Golfo di Bengala, Sinus von Malacca, bey dem Ganges-Fluß ꝛc.

Der

Der andere Titul.

Von Europa / deſſen Gröſſe / Länge / Breite / und ſonderbahren Eintheilung.

§. 1.

Von der Länge und Breite Europä.

NAchdem wir bißher die Welt überhaupt nach ihrer Erſchaffung / Vortrefflichkeit / Gröſſe / Beſchaffenheit und allgemeinen Eintheilung betrachtet; ſo kommen wir hier nun auf die fernere etwas genauere Betrachtung der verſchiedenen Theile / aus welchen ſie beſtehet / und zwar wollen wir Europam deßwegen am erſten vor uns nehmen / weil wir in dieſem Welt-Theil wohnen / und uns alſo von ſelbigem vor den andern Theilen eine hinlängliche Wiſſenſchafft und Erkäntnüß zu haben am nöthigſten und nützlichſten iſt. Es iſt aber Europa der dritte und kleineſte Theil von der alten Welt / auch hält ſelbiges in der Länge / wann man nemlich von der äuſſerſten Spitze in Spanien / dem Capo oder Vorgebürge St. Vincentii, biß an den Fluß Obyum in Moſcau rechnet / allerdings mehr / dann 900. Teutſche Meil-Wegs.

Die Breite von Europa rechnet man ſonſt insgemein von dem Vorgebürge / oder Promontorio Tenaro in Morea, welches Vorgebürge jetzt Matapan genennet wird / biß an das Vorgebürge Schrikoffinniens Nordkyn, und hält in ſich 550. Teutſche Meil-Wegs.

§. 2.

Von den feſten an einander hangenden Ländern in Europa.

DIejenige Länder / welche in Europa ohne darzwiſchen Flieſſung des Meers gäntzlich an einander hangen / werden hauptſächlich in 12. groſſe Reiche eingetheilet / hiervon liegen drey gegen Abend / nehmlich Portugall / ein Königreich / darinnen die Haupt-Stadt Liſſabon; das Königreich Spanien / hierinnen iſt die Königliche Reſidentz-Stadt Madritt; das Frantzöſiſche Königreich / und dieſes hat zu ſeiner Haupt-Stadt Pariß.

Gegen Süden / oder Mittag der Sonnen / hat es abermahlen 3. groſſe Provintzen / als nehmlich / Nieder-Teutſchland / worinnen ſich befinden die Spaniſche und Holländiſche Niederländiſche Provintzen: Das Ober-Teutſchland mit Schweitz und Savoyen / und hierinnen iſt gelegen das Römiſche Teutſche Kayſerthum; dann das gantze Welſchland.

Gegen Norden / oder Mitternacht / hat es abermahlen 3. Reiche / als Dännemarck / darinnen iſt die Haupt-Stadt Coppenhagen; Norwegen / worinnen der Haupt-Ort Bergen; und Schweden / in welchem die Reſidentz-Stadt Stockholm.

Gegen Oſten hat Europa vier groſſe Reiche / als das Königreich Pohlen / darinnen die Haupt-Stadt Cracau; das groſſe Reich Moſcau / und dieſes hat zu dem Reſidentz-Ort eine Stadt / ſo auch Moſcau genennet wird; das Königreich Hungarn / hat zu ſeinem Haupt-

Ort die Stadt Ofen; endlich die Türckey/ in welcher die Haupt-Stadt Conſtantinopel. Und unter dieſer ſind auch Moldau/ die Wallachey/ und kleine Tartarey/ ſo alles noch zu Europa gehörig. Alle dieſe 13. groſſe Provintzen haben noch weiters unter ſich unterſchiedliche Abtheilungen vieler andern Provintzen und Länder/ von welchen jeden allein ausführlich zu handlen hier allzu weitläufftig fället/ ſondern durch dieſes Wercklein hindurch nach ſeiner Ordnung jedes beſonder genugſam unterſuchet werden ſolle.

§. 3.

Von denen Inſeln/ welche ſich in Europa befinden.

Zu dem Welt-Theil Europæ werden unterſchiedliche groſſe und kleine Inſeln gezehlet/ und dieſe Inſeln theilet man in dreyerley Gattungen:

Zu der erſten Gattung gehören diejenige Inſeln/ welche in dem groſſen Oceano liegen: dieſe ſeynd Engell- und Schottland/ worinnen Londen und Edenburg die Haupt-Städte; Irrland/ welches zu einer Haupt-Stadt hat Dublin; dann die Inſeln Orcades, und Hebrides, welche an der Spitze von Schottland gegen Ißland hinaus liegen.

In die andere Eintheilung der Inſeln gehören die Inſeln/ ſo in dem Mittelländiſchen Meer liegen/ aus welchen die vornehmſte Majorca, Minorca, Yvica, Sicilien, Sardinien, Corſica, Candia, Maltha, Zefalonia, Zante, Corfu und St. Maura.

Die

Die dritte Gattung der Europäiſchen Inſeln befinden ſich in dem Balthiſchen Meer; als Seeland / Fünen / Gothland / Oeland / Oeſel / Dago / Rügen / Aland / Bornholm / und noch andere kleinere Inſeln mehr.

§. 4.

Die vornehmſte und berühmteſte Städte in Europa ſind folgende:

ROm / Wien / Conſtantinopel / Pariß / Madritt / Liſabon / Londen / Coppenhagen / Stockholm / Moſcau / Cracau / Ofen / Prag / Neapel / Florentz / Genua / Venedig / Mayland / Antwerpen / Gent / Amſterdam / Turin / München / Berlin / Dreßden / Leipzig / Königsberg / Cöln / Hamburg / Lübeck / Franckfurth / Nürnberg / Augſpurg ꝛc.

§. 5.

Die vornehmſte Flüſſe in Europa ſind:

DIe Donau / Rhein / Elbe / Mayn / Neckar / Moſel / und Oder in Teutſchland; der Tagus, Guadiana, Guadalquivir, und Ebro in Spanien; die Seine, Loire, Rhone, Saonne und Garonne, in Franckreich; der Nieper / und die Weichſel in Pohlen; die Wolga / und Don in Moſcau; die Tembs in Engelland; der Shennon, in Irrland; der Poo und Tyber in Welſchland; die Sau und Draw in Hungarn / und ſo noch mehr.

§. 6.

Von den vornehmſten Gebürgen in Europa.

DIe vornehmſte Gebürge in Europa ſeynd das Pyrenæiſche Gebürge / welches Spanien

nien/ und Franckreich ſcheidet; das Appenniſche Gebürg in Welſchland; die Schweitzeriſche Alpen/ und darunter ſonderbahr der hohe Gotthartsberg/ ingleichem die Tyroliſche Gebürge/ beyde in Teutſchland; die Sevenneſiſche Gebürge in Franckreich; der Parnaſſus und Olympus in Griechenland; die Krapac, oder Karpatiſche Gebürge zwiſchen Pohlen und Hungarn; das Riphäiſche Gebürg in der Moſcau; der Æthna in Sicilien/ und Veſuvius im Neapolitaniſchen/ ꝛc.

Die vornehmſte Wälder ſeynd der Böhmer- Hartz- Schwartz- Thüringer- und Speſſart-Wald ꝛc.

§. 7.

Was ſonderbahres von Europa zu mercken iſt?

OB gleich Europa unter allen Welt-Theilen das kleineſte/ ſo iſt es doch billich vor allen andern das vornehmſte und anſehnlichſte zu ſchätzē.

Erſtlich/ weilen dieſer Welt-Theil allein von dem allmächtigen GOtt mehr/ als andere Welt-Theil hierinnen beglücket iſt/ daß der Chriſtliche ſeeligmachende Glaube darinnen durchgehends üblich; Ja der Statthalter Chriſti ſelbſt der Römiſche Pabſt ſeinen Sitz in Europa hat/ und die auserwählte Schäflein Chriſti getreu ſorgfältigſt weydet.

Andertens/ weilen auch in dieſem Welt-Theil die gröſte/ älteſte/ oder längſt-daurende vierte und letzte Haupt-Monarchie/ nehmlich das Römiſche Kayſerthum/ ſeinen hohen Thron aufgeſchlagen/ welches ſich vor Zeiten hoch empor

empor geſchwungen/ daß die Römer/ als Europäiſche Völcker einen groſſen Theil Aſia/ und gar viel von Africa ſich unterwürffig gemacht.

Drittens/ weilen es die Europäer mit der Schiffarth allen andern Nationen bevor thun/ und es durch dieſelbe ſo weit gebracht/ daß die Europäer in allen Welt-Theilen über gewieſe Länder/ Inſeln/ Herrſchafften/ ja gantze Königreiche herrſchen.

Viertens/ weilen die Europäer mit Erfindung des Büchſen-Pulvers/ Feuer-Röhr/ Stuck und anderer Kriegs-Rüſtung/ auch abſonderlichen Kriegs-Art/ und Streit-Ordnung/ anderen Völckern bevor kommen/ und durch ihre Tapfferkeit gegen allen andern Nationen trutzen.

Fünfftens/ weilen die Europäer an Gelehrſamkeit und herrlichen Wiſſenſchafften/ ſonderlich in denen Mathematiſchen/ alle andere Völcker gar weit übertreffen/ und dardurch gegen andere öffters groſſe Vortheil erhalten.

Sechſtens/ weilen die Europäer ſehr ſcharff und klugſinnig/ alſo/ daß ſie mit Erfindung der Druckerey/ mit Erfindung des Compaſs und andern Mathematiſchen Inſtrumenten/ mit Erfindung der Perſpectiv, und Fern-Gläſer/ der Sack- und Schlag-Uhren/ der Glocken und andern dergleichen Sachen mehr/ ſich bey allen andern Völckern anſehnlich gemacht.

Endlich/ weilen Europa unter andern Welt-Theilen das mäßigiſte/ das iſt an einem ſolchen Ort gelegen/ wo weder die Hitze/ noch die Kälte zu groß.

§. 8.

§. 8.

Von denen Gräntzen / oder andern Reichen / mit welchen Europa anſtöſſet.

Europa hat gegen Mitternacht das Eiß-Meer / oder den Oceanum Hyperboreum, gegen Niedergang das Atlantiſche / gegen Mittag das Mittelländiſche Meer / ſo es von Africa ſcheidet / und gegen Aufgang das Ægæiſche Meer / den Hellespont / Bosphorum Thracicum, die Mæotiſche Pfütze / den Don-Fluß / und Obyum in Moſcau.

Dritter Titul.

Von dem Römiſchen Pabſtthum / deſſen höchſten geiſtlichen Würde / auch anſehnlichſten weltlichen Macht.

§. 1.

Von Anfang des Pabſtthums / ſowohl der geiſtlich- als weltlichen Würde.

Den Anfang von Beſichtigung der Europäiſchen Höfe mache ich billich von demjenigen Haupt / welches / nach denen Grund-Sätzen der Römiſch-Catholiſchen Religion / in ſeinem geiſtlichen Gewalt / als Statthalter Chriſti auf Erden / eingeſetzet iſt / und alſo von Rechts-wegen ihme die Ehr / der Vorgang / und Würde vor allen andern geziemen will.

Es iſt aber die Hoheit / Anſehen / und Würde des allerheiligſten Vaters zu Rom nach nur ſchon

ſchon gedachten Principiis der Römiſch-Catholiſchen Kirche auf zweyerley Weiß zu betrachten: Eine beſtehet in ſeiner geiſtlichen Gewalt / vermög deren er herrſchet über alle durch JEſu Chriſti des lebendigen Sohn GOttes koſtbahreſtes heiligſtes Blut erlöſete Menſchen / und dieſer Gewalt iſt allein der höchſte auf Erden / alſo zwar / daß wann alle Monarchen und Potentaten der gantzen Welt alle ihre Macht auf einmahl anwenden / ſelbige doch alle insgeſamt nicht ſoviel vermögen / als die einige von unſerm heiligen Vater ausgeſprochene Worte: Solvo, ich löſe auf / ligo, ich binde. Nebſt dieſem geiſtlichen Gewalt aber hat der Römiſche Pabſt auch noch einen andern / nehmlich den weltlichen Gewalt und die Beherrſchung vieler ſchöner Fürſtenthümer und Landſchafften / welche ihm zwar auch ein groſſes Anſehen geben / aber hierinnen / nehmlich an weltlich- und zeitlicher Macht / hat es noch viele mächtigere Potentaten / nicht nur allein in der gantzen Welt / ſondern auch ſo gar in Europa.

Der geiſtliche Gewalt und Herrſchafft des Römiſchen Pabſts hat angefangen mit und in Petro / welchen der annoch auf Erden unter uns wandlende gütigſte Herr JEſus Chriſtus alſo angeredet: Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, & ſuper hanc Petram ædificabo Eccleſiam meam, & portæ inferni non prævalebunt adverſus eam, und ich ſage dir / daß du der Felſen ſeyeſt / und auf dieſen Felſen will ich bauen meine Kirchen / und die Pforten der Höllen werden ihr nichts abgewinnen können. Math. 16.

verſ.

verſ. 18. Alſo hat Chriſtus der HErr Petrum zu einer Grund-Feſte ſeiner Kirchen geſetzet / und auf ihn dieſelbe gebauet; Ja nicht nur allein bey dieſem hat Chriſtus es bewenden laſſen / ſondern er fähret noch weiters fort / verſ. 19. und ſagt: Et tibi dabo claves regni cœlorum, & quodcunque ligaveris ſuper terram, erit ligatum & in Cœlis, & quodcunque ſolveris ſuper terram, erit ſolutum & in cœlis. Und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben / und was du wirſt binden auf Erden / das wird auch gebunden ſeyn in dem Himmel / und was du wirſt auflöſen auf Erden / das wird auch aufgelöſt ſeyn in dem Himmel. Dieſes iſt fürwahr ein groſſer Gewalt. Alle Monarchen und Potentaten von Anfang der Welt biß zu dero Untergang haben allezuſammen den allergeringſten Theil dieſes Gewalts nicht / als Petrus von dem lebendigen GOtt ſelbſt empfangen. Dieſen Gewalt hat aber der HErr dem heiligen Petro darum gegeben / weilen er / als unſer getreueſter Erlöſer und Hirt / nicht allezeit ſelbſt bey uns perſöhnlich verbleiben / ſondern zu ſeinem himmliſchen Vater zurück kehren wolte / und darum gabe er Petro / als ſeinem Statthalter / ſeinen Gewalt / und ſetzte ihn zu ſeinem Vertretter in dem Seelen-Hirten-Amt. Zumahlen aber ein Statthalter und Vertretter ſeines HErrns nicht wohl fortkommen kan / wann er nicht einen freyen Gewalt hat zu handlen und zu wandlen / als gabe er ihme dieſen Gewalt noch vor ſeinem Abſchied / er ſchaffte ihm auch / daß er ſeine Schaafe weiden ſolte / nachdeme er

ſchon würcklich von denen Todten erſtanden/ Joannis Cap. 21. verſ. 15. und darum verehrten die andere heilige Apoſtel/ welche gar wohl wuſten/ daß Petrus von CHriſto zum Ober-Haupt beſtellet ware/ Petrum allezeit als ihren oberſten Vorſteher/ wie in der Apoſtel-Geſchicht durchaus zu ſehen. Hat alſo das Pabſtthum/ oder die Statthalterſchafft über die glaubige Schäfflein JEſu CHriſti/ gleich nach dem bittern Todt unſers Heylandes angefangen/ und von derſelben Zeit an iſt es bey denen Nachfolgern Petri biß auf den heutigen Tag geblieben/ weilen Petrus in richtiger Ordnung von Zeit zu Zeit biß auf den heutigen Tag ſeine ordentliche Nachfolger gehabt; wie dann auch viele von den vornehmſten und mächtigſten Potentaten die Römiſche Päbſte jederzeit in höchſten Ehren gehalten/ und ihnen allen Gehorſam in geiſtlichen Sachen geleiſtet. Es wird auch der Römiſche Pabſt von denen Römiſchen Kayſer ſelbſt genennet/ Caput omnium ſanctiſſimorum Dei Sacerdotum, das Haupt aller Gott-geheiligiſten Prieſter/ L. 7. Codic. de ſacroſancta Trinitate. Primus omnium ſacerdotum, der Erſte aller Prieſter/ Novella 131. Cap. 2. Ja der Kayſer Juſtinianus eignet ihme in ſeinem an den Pabſt Virgilium geſchriebenen/ und Lege 7. Codic. de ſacroſancta Trinitate befindlichen Brief/mit denen allerklareſten Worten zu allen Gewalt in Glaubens-Sachen über alle andere Kirchen-Häupter/ als dem Obriſten Biſchof/ und höchſten geiſtlichen Richter auf Erden. Daß auch die Römiſche Päbſte

die

die wahre Statthalter Chriſti ſeynd / und den höchſten geiſtlichen Gewalt haben / das iſt beſtättiget und beſchloſſen worden von denen verſammleten heiligſten Vätern und Kirchen-Lehrern auf denen vier alten allgemeinen Haupt-Concilien Nicæno, Conſtantinopolitano, Epheſino und Chalcedonenſi, auch vielen andern / und ſonderbahr in dem letztern zu Trient gehaltenen Concilio. Alſo dann / ſo iſt nach dieſen Grund-Sätzen gewiß / daß des heiligſten Vaters / des Römiſchen Pabſtes / ſein geiſtlicher Gewalt zu Zeiten Petri angefangen / und durch ſeine ordentliche Nachfolger biß auf heutigen Tag fortgepflantzet worden / welcher Gewalt zwar der höchſte und unvergleichlichſte / von den Gegnern aber der Römiſch-Catholiſchen Kirchen ſtets angefochten und beſtritten worden iſt. Und ſoviel von dem geiſtlichen Gewalt des Pabſts / oder Sr. Päbſtl. Heiligkeit.

Der andere Gewalt des Pabſts iſt weltlich und zeitlich / daß er nehmlich an Ländern und Herrſchafften ein ſehr anſehnliches Gebiet und mächtige Herrſchung hat. Dieſer Gewalt iſt viel ſpäter denen Römiſchen Päbſten zukommen: Dann ob ſchon die Römiſche Päbſte von denen Zeiten Petri an allzeit zu Rom ihren Sitz und Wohnung hatten / ſo waren ſie doch biß auf die Zeiten Conſtantini Magni allezeit in gröſter Verfolgung / weilen die Römiſche Kayſere Heyden / und mithin abgeſagte Feinde der Catholiſchen Chriſtlichen Kirchen waren / alſo / daß die Römiſche Päbſte meiſtens nur verborgen leben / und derſelben gar viele durch grauſame

Marter ihr Leben einbüſſen müſſen. Nachdeme aber der allmächtige GOtt Kayſer Conſtantinum den Groſſen mit ſeinen höchſten Gnaden-Strahlen ſoviel erleuchtet / daß er den Chriſtlichen Glauben angenohmen / und von dem damahlig-regierenden Römiſchen Pabſt dem heiligen Sylveſtro Anno Chriſti 324 getauffet worden; Da wurde der Chriſten ihre Sache gar bald in einen beſſern Stand geſetzt / und der Römiſchen Kirchen von denen Glaubigen / welche ſich nunmehro ohne Forcht offentlich / als Chriſten / bekennen durfften / unterſchiedliche Meyer-Höfe / und andere liegende Güter geſchencket; Conſtantinus aber und ſeine gottsförchtige Mutter Helena lieſſen ihre Kayſerliche Freygebigkeit auch gar herrlich gegen ſie ſehen; ja der eiferige Kayſer ſagte / es wäre unbillich / daß er in derjenigen Stadt ſeinen Kayſerlichen Thron und Richt-Stuhl haben ſolte / in welcher der allerheiligſte Vater / der Stadthalter Chriſti / und Römiſche Pabſt / ſeinen Wohn-Sitz hätte; derohalben ſo verlieſſe er Rom / und bauete ihme eine gantz neue Reſidentz-Stadt / welche er nach ſeinem Nahmen Conſtantinopel nennete / und dieſe Stadt Anno 330. bezoge / dem Pabſt aber ſchenckte er die Stadt Rom / und verſchaffte ihm zugleich von dem umliegenden Land ein gar nahmhafftes Einkommen. Dieſes ware alſo der Anfang des päbſtlichen weltlichen Gewalts / von dieſer Zeit an aber haben nachdem auch viele fromme und gottsförchtige Gemüther der Römiſchen Kirchen immer eines nach dem andern geſchencket / alſo / daß

unter dem Päbſtlichen Gebiet um die Stadt Rom herum nach und nach ein gar nahmhafftes ſtunde/ welches jedoch von denen Feinden der Kirchen manchen Anſtoß leiden muſte: Dann wie Pabſt Stephanus auf dem Päbſtlichen Stuhl ſaſſe/ wurde er durch Aiſtulphum/ der Longobarder König/ ſo gar von Rom vertrieben; Da er aber Pipinum, den König aus Franckreich/ um Hülffe anrieffe/ leiſtete ihm dieſer ſelbige alſobalden/ dergeſtalt/ daß er Anno 755. die Stadt Rom dem Aiſtulpho wieder hinweg nahme/ und nicht nur allein ſelbige/ ſondern auch das Eigenthum/ und die Ober-Herrſchafft über das gantze um Rom herum liegende Gebiet/ dem Pabſt wieder zuſtellete und auf das neue ſchenckte. Dieſe Schenckung beſtättigte und vermehrte hernach Anno 775. Carolus Magnus unter dem Pabſt Adriano, nachdem er den König der Longobarder Deſiderium überwunden hatte. Sein Sohn/ Kayſer Ludovicus Pius, aber vermehrte ſelbige unter dem Pabſt Eugenio II. im Jahr 824. abermahl auf das neue um ein groſſes. Und ein gleiches thate hernach auch im Jahr 962. Kayſer Otto der Groſſe/ welcher alle vorhin geſchehene Schenckungen beſtättiget und vermehret. Wie darauf deſſen Sohn Otto der Andere zur Regierung gelanget/ hat er gleichfalls die gethane Schenckungen ſeiner Vorfahren An. 982. als er zu Rom gar viele von denen Kirchen-Feinden und Rebellen hinrichten laſſen/ abermahlen bekräfftiget. Und wie dieſem in der Regierung ſein Sohn Otto der Dritte gefolgt/ hat

 ſelbi-

ſelbiger nicht nur abermahlen die rebelliſche Feinde der Kirchen Anno Chriſti 987. mit Augen Ausſtechen und Aufhencken ſehr hart geſtraffet / ſondern auch aller ſeiner Vorfahren großmüthigſt gethane Schenckungen allerdings und auf das neue confirmiret. Von dieſer Zeit an hat nachmahls der Römiſchen Kirchen Anſehen täglich zugenohmen / ſonderbahr aber vermehrten ſich dero Einkünffte und groſſes Anſehen hauptſächlich / als in dem Jahr 1116. die wegen ihrer Gottesforcht und Freygebigkeit gegen der Kirchen Welt-belobte fromme Mathildis, ihres Geſchlechts eine Marggräfin von Canoſſo, verſchiede/und/weil ſie ſowohl an eigenen und ererbten / als auch erheyratheten Gütern und Ländern ſehr mächtig ware / dannoch aber keinen Erben nicht hatte / alle ihr Vermögen der Römiſchen Kirchen ſchenckte / nehmlich gantz Tuſciam, Ligurien, Viterbo, Perugiam, Monteſiaſco, und noch viele andere Oerter: Dann hierdurch wurde die Römiſche Kirche auf einmahl ſo mächtig / daß die Römiſche Päbſte dermahlen billich unter die weltliche Europäiſche Regenten auch mitgezehlet werden. Und ſo viel von dem Urſprung des weltlich- und geiſtlichen Päbſtlichen Gewalts.

§. 2.

Woher der Nahme Pabſt komme?

PApa iſt ein Wort / welches ſowohl aus dem Hebräiſchen / als Griechiſchen herkommet / und auf Teutſch Vater heiſſet: Wann nun der Römiſche Biſchoff nach obangeführten Grund-Sätzen in der Welt der höchſte Biſchoff/

und als Ober-Haupt über die andere alle verehret wird / ſo hat man ihme / als einem allgemeinen Statthalter CHriſti auf Erden / den Nahmen Papa, das iſt Pabſt / oder Vater / beygelegt / um dardurch anzuzeigen / daß er ein allgemeiner Vater aller Röm. Catholiſchen Chriſten ſeye.

§. 3.

Wer der jetzige regierende Römiſche Pabſt ſeye?

UNſer dermahlen lebender und regierender heiligſter Vater / Statthalter CHriſti / und Römiſche Pabſt / iſt Innocentius, dieſes Nahmens der Dreyzehende. Er hieſſe vor der Päbſtlichen erhaltenen Würde Michael Angelo de Conty, oder de Comitibus. Iſt von Geburt ein Römer / und erblickte das Licht der Welt zum erſtenmahl An. 1655. den 15. May. Anfangs erhielte er die Prælatur von der Päbſtlichen Cammer vom Pabſt Alexandro VIII. indem er nach Venedig geſchickt worden / dem Herrn Moroſini, ſo damahls Generaliſſimus, und Anno 1688. Doge der Republic worden / das Schwerd und Seegens-Hut / ſo ihm gemelter Pabſt / zu Bezeugung ſeiner Hochachtung / wegen der von ihm gegen die Türcken in Morea und Dalmatien verrichteten glorieuſen Helden-Thaten / zugedacht hatte / zu überbringen. Hernach wurde er Statthalter in verſchiedenen Städten des Kirchen-Staats. An. 1695. ernennete ihn Innocentius XII. zum Ertz-Biſchoff von Tarſo, darauf aber wurde er als Päbſtlicher Nuncius nach der Schweitz und

nach Liſſabon geſchickt / allwo er 1706. den Cardinals-Hut / und ſodann auch das Protectorat von der Cron Portugall erhielte. Endlich wurde er An. 1721. den 8. May / als am Tage des heiligen Stanislai, in dem 66. Jahr ſeines Alters / zum Römiſchen Pabſt einmüthig erwehlet / und den 18. darauf gecrönet.

Er iſt ein ſehr eiferiger Seelen-Hirt / in allen Wiſſenſchafften hoch gelehrt / darbey auch ein kluger Regent / und ſehr vorſichtig in weltlichen Staats- und Regierungs-Sachen. Sonderlich iſt er ein gar Fried-liebender Regent / welcher auf nichts ſo ſehr bedacht iſt / als unter denen regierenden weltlichen hohen Häuptern in Europa den Frieden zu erhalten / und ſelbigen zum Wohlſtand deren Unterthanen immer mehr zu befeſtigen.

§. 4
Wer des heutigen Pabſts Eltern und nächſte Anverwandten?

DEs heutigen Pabſts Herr Vater iſt geweſen Carolus II. Hertzog von Poli, und Guadagnuolo, ein Sohn Lotharii erſten Hertzogs von Poli, und ein Enckel des berühmten Generals Torquati Conty. Er ware vermählet an eine Schweſter des Hertzogs von Muti.

Seine Geſchwiſtrige ſeyn:

1. Duca di Poli, mit Nahmen Joſeph / verheyrathet an Donna Colonna. Er bekame von ſeinem Herrn Bruder ein Ferrariſches Lehen.

2. Bernardo, Ordinis Sancti Benedicti, welcher 1721. den 16. Jun. zum Cardinal gemacht / und zugleich auch zum Groß-Pœnitentiario iſt ernennet worden.

3. Hya-

3. Hyacintha, verwittibte Hertzogin von Aqua Sparta.

Seine Bruders Kinder / als von dem Duca di Poli, mit Nahmen Joſeph / ſind:

1. Don Carlo Conty, welchem der Pabſt 1721. das Ordens-Creutz von Maltha angehänget / 1722. aber zum Capitain über eine Compagnie leichter Reuter gemacht hat.

2. Marcus Antonius Conty. Er hat zur Gemahlin des Hertzogs von Paganica eintzige Tochter.

3. Eine Tochter / vermählet mit dem Duca Forza Cæſarini.

Von der Hyacintha, des Pabſts Schweſter / kommen her:

1. N. Duca d'Aquaſparta.

2, N. Abt von Valemain / welcher Anno 1721. die Commende von S. Spirito bekommen hat.

3. Eine Tochter / vermählet an den Printzen Ruſpoli, von welchen eine Tochter herkommet / ſo an den Hertzog von Gravina, aus dem Hauſe Colonna, vermählet worden / welcher / als erſter Printz des Throns / bey der den 18. May 1721. geſchehenen Päbſtlichen Crönung / erſchienen.

Noch zwey andere Päbſtliche Nepoten ſind auch noch im Leben / als:

1. Stephanus Conty, welcher Archivarius bey der Apoſtoliſchen Cantzley worden.

2. Franciſcus von Aquaſparta, welcher den 25. Sept. 1721. zu Rom in der Sapienza den Gradum Doctoris in utroque Jure angenohmen,

H. misc. 366
162

Mr [redacted]

Marnoué

<36624647360015

<36624647360015

Bayer. Staatsbibliothek S

5981/1

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Provide diſpensat
Prudenter deliberat
Omnia videt et audit
Terra Marique experta
Cuique Suum

Der Politiſche Catholiſche Paſſagier/

durchreiſend
Alle hohe Höfe/ Republiquen/ Herꝛſchafften und Länder der gantzen Welt.

Das iſt:

Kurtz⸗gründlich⸗wohlverſtändiger Unterricht/ was in Politicis, Geographiſch⸗Hiſtoriſch⸗Genealogiſchen Weſen bey allen Höfen/ Republiquen und Herꝛſchafften in der gantzen Welt merckwürdiges zu ſehen/ zu beobachten und zu mercken: Alles aus denen neueſten Politicis, Geographis, Hiſtoricis, Genealogis und andern wohl fundirt geſchriebenen Büchern mit ſonderbahrem Fleiß zuſammen getragen und in ein kurtzes wohlverſtändiges Compendium verfaſſet

von
Johann Joſeph Pock/

Aurato Sacræ militiæ Equite, Comite Palatino Pontificio atq; Cæſareo, Juris utriusq; atq; Philoſophiæ Doctore, Sr. Churf. Durchl. in Bayern Hofraths-Advocaten.

Erſter Theil.

Zweyter Druck/ um vieles vermehrt und verbeſſert/ auch auf jetzige Zeiten eingerichtet.

Cum Permiſſu Superiorum.

AUGSPURG/
In Verlag Caſpar Brechenmachers. A. 1724.

T 65 | 916

Bericht an den Leſer.

Dieſer erſte Theil des Catholiſch-Politiſchen Paſſagiers erſcheinet hier zum andernmal durch den Druck/ und zwar in vielen Stücken vermehrt und verbeſſert / auch auf die jetzige neuere Zeiten eingerichtet / wie ſolches aus Conferirung der erſten mit dieſer zweyten Edition einem jeden gar bald in die Augen leuchten wird / ſo man zur Nachricht melden/ und ſich anbey in des hoch- und wohlgeneigten Leſers Gunſt beſter maſſen empfohlen haben will.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ihro Excellentz
Dem
Hochgebohrnen des Heil. Röm. Reichs-Grafen ꝛc.
Herrn Herrn
Frantz Ferdinand
Grafen von und zu Haimbhauſſen / Inn- und Ottershauſſen / Paltzing / Helffenbrunn und Gralhauſſen / Erb-Herrn der Grafſchafft Kuttenblahn / Heil. Creutz / Neudorff / Dornmaul / Herrnberg / Kar / Pramenhoff und Kotten / in dem Königreich Böheim / beyder Churfürſtlichen Durchläucht zu Cölln und Bayern würcklichen geheimen Rath / Camerern / Hof-Raths Präſidenten / Obriſt Breu-Directorn und Haupt-Land-Richtern zu Haag / gemeiner löblichen Landſchafft in Bayrn Mitverordneten ꝛc.

Meinem hochgenädigen Herrn Herrn.

)(2 Nach

Bayerische Staatsbibliothek München

[library stamp]

NAchdem dieſen erſten Theil meines Politiſchen Paſſagiers vollendet / habe denſelben / gemeinem Gebrauch nach / unter dem Schutz eines hohen Protectoris heraus zu geben beſchloſſen: Nun erforderte aber die Vernunfft / daß dieſes politiſche Wercklein einem wahren Chriſtlichen Politico unterthänigſt gewidmet werden ſolle; derowegen dann ſo habe meine Gemüths-Augen unmöglich anderwärts / als zu Ihro Hochgräfl. Excellentz wenden können / maſſen Sie / als einer der ältiſt getreu- und anſehnlichſten geheimen Staats-Miniſtern unſers Durchläuchtigſten Chur- und gnädigſten Lands-Fürſtens / eine ſolche wahrhaffte Chriſtliche Politic allerſeits erzeigen /

zeigen/daß hierinnen die Vollkom-
menheit Jhro Hochgräfliche Ex-
cellentz jedermann zu ſchreibet:
Sie ſind ein getreueſter Miniſter
ihres Regenten / ein ſorgfältigſter
Vater des Vaterlandes / eine un-
bewegliche Grund-Säule der
Gerechtigkeit / ein ſtandhaffteſter
Beſchirmer der unverfälſchten
Wahrheit / ein ſtarckmüthiger Be-
ſchützer der Bedrangten / ein lieb-
reicher Tröſter armer Wittwen
und Wayſen / eine allgemeine ſiche-
re Zuflucht aller Bekümmerten / ja
die vornehmſte Staats-Regul ei-
nes wahren Chriſtlichen Politici /
Cuique ſuum, iſt in Dero großmü-
thigen hocherleuchteten Sinnen
dergeſtalt allertieffeſt eingewur-
tzelt / daß man ehender die Zuſam-
menfallung des groſſen Welt-Ge-
bäues / als eine wiſſentliche Uber-
ſchreitung deſſen von Jhro Hoch-

gräfli-

gräfl. Excellentz erwarten ſolle: Kurtz und mit einem Wort / Jhro Hochgräfliche Excellentz ſeynd in unſerm Staats-Firmament jener hellglänzende Planet / auf welchen alle Augen ſämmtlicher aufrichtig getreuer Patrioten gewendet ſeyn / welche einmüthig wünſchen / daß Sie dero höchſt-erſprießliche Strahlen immerhin genieſſen mögen; derohalben dann ſo lege dieſes mein politiſches Wercklein zu Dero Füſſen / mich ſammt demſelben in Jhro Hochgräfliche Excellentz hochgnädigen Gnaden-Schutz und Hulden unterthänig gehorſamſt empfehlend

Jhro Hochgräfl. Excellentz

Meines Hochgnädigen Herrns Herrns

unterthänigſt-gehorſamſter
Johann Joſeph Pockh /
Doctor.

Hoch und großgünſtig/ nach Stands-Gebühr hoch und wohl-geehrteſter Teutſcher Landsmann.

BEwiß/ unlaugbahr und in der Wahrheit beſtens gegründet iſt es/ daß einem Menſchen/ jung oder alt/ geiſtlich/ oder weltlich/ gelehrt/ oder ungelehrt/ nichts ſchöner/ annehmlicher und zierlicher anſtehe/ als wann er von demjenigen Ort/ Fürſtenthum/ Landſchafft/ Königreich/ worinnen er gebohren/ wie auch von denen nächſt angräntzenden andern hohen Höfen/ Ländern und Herrſchafften mit gutem Grund was vorbringen/ erinnern und diſcuriren kan? Dieſes aber läßt ſich nicht bloß aus dem Kopff frey heraus ſchüttlen/ mit Dichten und Nachſinnen allein zu wege bringen/ ſondern/ wer hierinnen mit Wahrheits-Grund vor andern was vortragen will/ der muß entweder durch langwieriges koſtbahres Reiſen in eigener Perſohn ſelbſt die wahre Kundſchafft eingehohlet/ oder durch öffteres aufmerckſames Leſen in

wohl

wohl gegründeten Büchern eine vollſtändige Wiſſenſchafft erhalten haben. Beyde dieſe Stück ſind nicht vor jedermann. Das Reiſen koſtet Geld / das öfftere Leſen vieler ſolcher Bücher koſtet Zeit und Arbeit / ſonderbahr / da ſolche Bücher theils ſehr weitläufftig / theils ſehr hart zu verſtehen / theils aber nur vor ein oder andern in particulari geſchrieben / und gar wenig zu finden / welche mit kurtzen / wenigen und deutlichen Teutſchen Begriff von dergleichen Politiſchen / Geographiſch / Hiſtoriſch und Genealogiſchen Sachen der gantzen Welt einen vollſtändigen wohl gegründeten Unterricht geben. Ich habe derohalben dem nach Stands-Gebühr hoch- und wohl geehrteſten Teutſchen Landsmann zu nutzlicher Erquickung und erſprießlicher Zeit-Vertreibung dieſes Wercklein aus vielen andern alt- und neuen Büchern zuſammen getragen / und mich mit ſonderbahrem Fleiß bemühet / daß ich alle aus fremden Sprachen entlehnte Wörter / ſo dermahlen mit gröſtem Mißbrauch unter unſere liebe Mutter-Sprach unnöthig vermiſchet worden / entweders gantz

und

und gar ausgelaſſen / oder jederzeit ein ſolches eingemiſchtes Wort / ſo viel als nur immer möglich / dergeſtalten darneben im Teutſchen vorgetragen / daß dieſes Wercklein durchaus und von Grund alle und jede verſtehen können / welche nur allein unſerer Teutſchen Mutter-Sprach und ſonſt keiner kundig seyn. Ich verhoffe / daß dieſes Wercklein / wo nicht allen / oder denen meiſten / doch wenigſtens einem oder andern / denen es zu Handen kommet / angenehme Dienſte leiſten ſolle. Laſſe übrigens einen jeden frey urtheilen davon / was er will: Dann ich wohl weiß / daß ich ein Menſch / und alſo unmöglich was vollkommenes oder untadelhafftes machen könne / und auch die jetzige Zeiten alſo beſchaffen / daß man entweders nichts zum offenen Druck befördern / oder unterſchiedliche Urtheil hierüber gewiß und unausbleiblich erwarten muß / denen ich mich dann gantz gutwillig untergebe / und allen aufrichtigen Teutſchen Landsleuthen dienſtlich empfehle.

Kurtzer Vorbericht/ Was Politica / oder Politicus ſeye?

JCh glaube hart/ daß ein Wort zu finden/welches alſo gemartert/ dergeſtalt ungeſchicklich verteutſchet/ und ſo gar ungereimt ausgelegt/ oder ungeſchickt angewendet wird/ als eben Politica, oder Politicus Jſt etwann eine aufgemutzte/ wohlbekleidete Hof-Katz/ die das Füßlein auf die neueſte Art zu zucken/ die Lenden hin und her zu biegen/die Hände wie ein Gauckler/oder Daſchenſpieler/ hinter und vor ſich zu werffen/ das Hütlein hurtig zu rucken/ die Wort wie ein Comœdiant, oder Artzt zu ſetzen/ und die Reden mit vielen Umſchweiffen in die Länge hinaus zu ziehen weiß; O ſo trägt er bey Frauen- und Mannsbildern ſchon das Lob und die Ehre davon/ daß er ein vortrefflicher/ wohlgeübter/ aller Orten geliebter und angenehmer Politicus ſeye. Jſt abermahlen ein anderer/ der einem jeden in das Angeſicht alles Gutes verſprechen/ hinderwärts ihme den Halß argliſtiger

Weiß abbrechen kan/ iſt einer/ ſage ich/ der wie ein anderer Judas alle und jede mit denen ſůſſeſten Worten kůſſet / in ſeinem Gemůth hingegen das årgſte Gifft gegen ſolche heget und kochet / ſo iſt er bey dieſer Welt doch ein guter Politicus. Mit einem Wort/ein verſchrauff-ter/ betrůglicher Ertzſchelm / der in dem Hertzen und Gemůth anders nichts/als hinterliſtige Falſchheiten auskochet/der muß jetzo wider alles Recht und Vernunfft ein Politicus heiſſen/ da doch nichts minders/ als dergleichen Leuthe/ Politici ſind / und mithin der ſo vortreff-lichen und hőchſt-nůtzlichen Wiſſenſchafft der Politic eine ungemeine groſſe Schmach geſchiehet/wann man ihren ſo koſtbarlichen Nahmen ſolchen unwůrdigen Perſohnen mittheilet und zueignet. Iſt derohalben vor allem zu beſſerm Verſtand dieſes Wercklein mit kurtzem zu berichten/ was Politica, oder Politicus ſeye.

Das Wort Politica kommet her von dem Wort polis, welches heiſſet eine Stadt / eine Verſammlung einer gantzen Gemeine/ ein gemeinſchafftliches Weſen vieler mit und neben einander

lebender

lebender Menſchen; und daher wird gemacht das Wort Politia oder Politica, das iſt die Wiſſenſchafft und Erfahrenheit/wie eine gantze Stadt/ein gemeines Weſen/ ein Land und Königreich / mit Vernunfft/ Nutzen und Klugheit alſo regieret werden möge und ſolle / daß die Herrſchende ihre Gewalt nicht mißbrauchen / das Gute allezeit befördern/ das Böſe abſtellen und den gemeinen Nutzen betrachten/die Untergebene hingegen den ſchuldigen Gehorſam leiſten/ die Obere lieben/ und zwiſchen beyden Theilen eine verträuliche Verbündnus zur Gedeylichkeit eines gantzen gemeinen Weſens allezeit befördert werde. Aus dieſem folgt dann / daß ein rechter wahrer Politicus kein anderer ſeye/ als welcher in geiſt- und weltlichen Rechten/ in alt hergebrachten Gebräuchen / in neuen und längſt verlauffenen Geſchichten der- und ſolcher geſtalten erfahren iſt / daß er in allerley glück- und unglücklichen Zufällen zu ſagen und zu rathen weiß/wie dem gemeinen Weſen der Nutzen beygeſchafft/der Schaden hingegen gewendet werden kan. Ein rechter Politicus gibt GOtt/was GOttes iſt/ eignet

zu

zu dem Regenten und Oberherrn / was ihm gebührt / und läſſet doch die Bürden des gemeinen Manns niemahlen gar zu hoch anwachſen; er weiß aus der Noth eine Tugend zu machen / in der Gefahr Rath und Hülffe zu verſchaffen; er iſt eingedenck der alt verlauffenen Zeiten / und betrachtet weißlich vorhinein / was ſich ins künfftige ereignen möchte; nichts unternimmet er ohne wohl ausgedachte kluge Urſach / und betrachtet bey dem Anfang / wie / oder was vor ein End letztlich in ſolchen Sachen erfolgen möchte. Ein ſolcher iſt ein rechter Politicus, und verdienet dergleichen genennet zu werden / und iſt eigentlich auf Teutſch zu reden ein Staatsmann / das iſt / ein ſolcher / der da weißt und verſtehet / wie ein gemeines Weſen / eine Herrſchafft und Land nutzlich und löblich regirt werden möge. Dergleichen Staatsmänner aber werden nicht gleich mit denen Lateiniſchen Schulen gedrechſelt / oder ausgekünſtelt. Nein / es erfordert ein mehrers / und iſt bey weitem nicht genug / die Philoſophiſche oder Juridiſche Schulen abſolviret zu haben / ſondern vieles leſen / lange Erfahrenheit und kluger

ger Verſtand thun hierinnen das meiſte. Wir wollen aber nur mit wenigem ſehen/ in wem ein Staatsmann hauptſächlich erfahren ſeyn ſolle

Ein Politicus, oder Staatsmann/ ſolle vor allen andern beſtens gegründet ſey nin göttlichen und natürlichen Rechten : Dann das göttlich- und natürliche Recht ſeyn die Grundveſte/ worauf das Gebäu einer glücklichen Regierung in einem gemeinen Weſen/ Landſchafft und Reich gegründet und darauf geſetzt werden muß. Dieſes göttlich- u. natürliche Recht aber kan man nirgends ſchöner/ klarer und umbſtändlicher erlernen/ als aus der göttlichen heiligen Schrifft alten und neuen Teſtaments: Dieſes iſt jenes Buch/ welches auf Eingeben GOttes ſelbſt geſchrieben worden/ und fürwahr die Welt-berühmteſte Geſetzgeber Zoroaſter, Trismegiſtus, Minos, Charande, Protagoras, Lycurgus, Plato, Solon, und andere mehr ſeyn mit alle ihren Büchern und Schrifften bey weiten dahin nicht komen/ und halten ſo groſſe Weiß- und Klugheit gar nicht in ſich/ als einer zur nutzlichen Anordnung eines gemeinen Weſens aus göttlicher

heiliger

heiliger Schrifft leſen und erlernen kan. Hierinnen ſind die vortreffliche Grund-Geſetze der göttlichen und natürlichen Rechten / die ſchönſte und nutzlichſte Lehrſprüche / die auferbaulichſte Exempel aller Tugenden / die wahrhaffteſte Beyſpihle der abgeſtrafften Laſter / die nachdrucklichſte Warnungen / wie man ſich im gemeinen Weſen / im Glücks- und Unglücks-Stand / in Friedens- und Kriegs-Zeiten / verhalten ſolle / mit einem Wort kurtz zu reden / die Göttliche heilige Schrifft ſolle einem Politico, oder Staatsmañ / eben ſo lieb und werth ſeyn / als denen Menſchen insgemein das tägliche Brod.

Zweytens / ſolle einer / der ein Staatsmann ſeyn / oder werden will / ſich befleiſſen auf Erfahrung des allgemeinen Völcker-Rechts / wie ſich zu Friedens- und Kriegs-Zeiten die benachbarte Völcker gegen einander zu verhalten pflegen / ſonderbahr aber ſolle er wiſſen die Rechte und Gebräuche des Landes / worinnen er iſt / und der angränzenden Oerter gegen einander.

Drittens / muß er auch wohl verſtehen alle Hauptſätze und Grund-Reglen

glen des jenigen Reichs / oder Landes / worinnen er als ein Staatsmann ſtehen und öffentliche Raths= oder andere Würden / vertretten will.

Vierdtens / muß er gute Kundſchafft haben von allen alten Gewohnheiten und Gebräuchen des jenigen Landes / worinnen er ſtehen will.

Fünfftens / muß er ein guter Geographus ſeyn / das iſt / ein ſolcher / der die Erdbeſchreibung wohl verſtehet / der da weiß / wie ein oder das andere Land liege / wie ein Königreich an das andere ſtoſſe und gräntze / wie die Haupt=Flüſſe hin und her gehen / was vor Gebürge / Waſſerſtröme / oder Meere / dieſe oder jene Gräntzē befeſtigen / wie hoch oder nieder gegen der Soñen diß oder jenes Land liege / wie fruchtbahr / oder unfruchtbahr / wie ſtarck / zahlreich / oder wenig es bevölckert ſeye / was vor Einkommen es an Bergwerck / Holtz=weſen / Fiſchereyen Jagdbarkeiten / reichen Zoll=Aemtern / oder dergleichen / habe.

Sechſtens / muß ein Staatsmann wohl verſtehen die alte und neue Genealogien / das iſt / die Geſchlechts=Tafflen / wie ſowohl der Regent ſeines Landes / als

als auch die mit ſelbigem von Geblüt/ oder durch Heyrath/ befreundete frembde Fürſtliche Häuſer verwandt ſeyn/ und wie vermög ſolcher Freundſchafft ſein Regent auf andere Länder / oder andere Regenten auf ſeines Herrn Lande/ einige Prætenſiones, oder Erbfolgungs-Rechte/ begehren und ſtellen mögen.

Sibendens/ muß der Staatsmann wohl verſtehen/ ob in ſeinem Land/ wo er lebet / und in den angräntzenden Orten/ die Monarchia, oder allein-herrliche Gewalt/ regiere / das iſt / ob die höchſte Regierungs-Gewalt allein bey einem Haupt ſtehe/ oder ob es eine Ariſtocratia, allwo die Regierungs-Gewalt bey etlichē höhern Häuptern insgemein beſteht/ oder Democratia, das iſt/ wo das gantze und allgemeine Volck in Regierungs-Sachen zu rathen und zu handlen hat.

Achtens / muß ein Staatsmann wiſſen / was in ſeinem Land und denen angräntzenden Reichen vor Religionen und Glaubens-Gebräuch im Schwang gehen/ oder in Ubung ſeyn/ was vor Nutz aus der Glaubens-Gleichförmigkeit / und was vor Schaden aus deß Glaubens Ungleichheit entſtehe.

Neundtens/ muß der Staatsmann wohl wiſſen/ was das Reich/ worinnen er iſt/ wie auch die angräntzende Potentaten/ vor jährliche gewieſe/ wie auch zur Kriegs-Zeit vor ungewieſe Einkommen/ haben/ wo dieſe Einkom̃en hergenohmen werden/ wie man dieſe dem Feind vermindern/ und in dem Vaterland vermehren möge.

Zehendens/ muß ein Staatsmann wohl verſtehen und wiſſen/ was ſein Regent mit ſeinen eigenen Land-Ständen/ wie auch mit denen benachbarten Herrſchafften/ vor Verträge/ Bündnüſſe und Verpflichtungen habe/ wie die gute Verſtändnüß zwiſchen ihnen allezeit unterhalten/ und der Nutz des Vaterlandes dardurch befördert werden möge.

Eilfftens/ muß ein Staatsmann Nachricht haben/ was vor alte und neue Anforderungen ſein Regent gegen andere/ oder andere gegen ſeinen Regenten/ haben/ wordurch etwan Krieg oder Strittigkeit entſtehen möchten.

Zwölfftens/ muß ein Politicus wohl verſtehen/ wie groß die Kriegs-Macht zu Waſſer und Land ſeines Regentẽ ſeye/

in wem der Kern der guten Soldaten beſtehe / ob man in dem Land ſelbſt genug Soldaten aufbringen/oder von anderen Hülffs-Völcker haben könne / wie viel zuverläſſige Veſtungen/ was Vorrath an Proviant und Munition verhanden.

Dreyzehendens/iſt einem Politico höchſt nöthig/die alt-und neue Geſchichten beſtens zu wiſſen / nicht nur allein von ſeinem Vaterland/ ſondern von allen angräntzenden Reichen/Ländern und Herrſchafften. Dann die vergangene Begebenheiten geben das beſte Licht/ wie man ſich gegenwärtig aufführen ſolle / und wer nicht aus denen Geſchichten gelernet/ was vor Zeiten ſeinem Vaterland genutzet / oder geſchadet / der wird gegenwärtig nicht wiſſen/ was ſeinem Vaterland einen Nutz- oder Schaden in lauffenden Zeiten und Umſtänden bringen könne.

Vierzehendens/muß er verſtehen Rationem Statûs, oder das heimliche eigennützliche Abſehen ſeines Regentens/und aller benachbarten Länder.

Nun entſtehet die Frag / wie einer alles dieſes in Erfahrung bringen und ein Staatsmann werden könne? Hierauf

gebe die Antwort/ daß drey Wege/ ſolche Wiſſenſchafften zu erlangen/ ſeyen.

Erſtlich/ wenn einer von Jugend auf in Staats-Cantzleyen zu Dienſten gebrauchet wird/ von einer Ehren-Stapffel und Amt zum andern ſteiget/ mithin durch die tägliche Ubung und Verrichtungen endlich ein wohl erfahrner und vollkommener Staatsmann wird/ welches aber ungemeine Gedult und Fleiß erfordert.

Zweytens/ kan einer ein Staatsmann werden durch vieles Reiſen und gute verträuliche Brieffwechßlung mit klugen und verſtändigen Staatsmännern. Aber beyde die Reiß- und Brieff-wechßlungen koſten Geld/ und iſt das Reiſen nicht genug/ wenn einer nur ein Land aus/ das andere einreiſet/ und in Städten um die Häuſer und Kirchen umſieht/ wie ſie gebauet ſeyn/ oder etwann gar auf denen Reiſen nur allein gutem Eſſen und Trincken/ oder wohl gar nur leichtfertigen Weibsbildern/ nachfraget; ſondern/ der durch Reiſen ein Staatsmann werden will/ der muß mit Klugheit und Vernunfft allenthalben/ wo er hinkommet/ genaue Nachfrag

halten/

halten/ was in ſelbem Land/ oder Stadt/ da er iſt / vor loͤbliche Gewohnheiten / vor nutzliche Geſetze/ vor ſchoͤne Policey/ was in ſelbem Ort loͤbliches oder ſchoͤnes paſſieret / wie des Regenten Herrlichkeit und Nutzen befoͤrdert / des gemeinen Mañs Schaden gewendet wird.

Drittens / wird einer ein Staatsmann durch Leſung ſolcher Buͤcher/ die allein von Staats-Sachen handlen / und dieſes iſt nicht nur allein der gemeineſte / ſicherſte und leichteſte Weg/ ſondern macht auch wenig Unkoſten/ kan in der Stille und ohne vieles Geſchrey vollzogen werden/ alſo/ daß mancher durch fleiſſiges Studieren/ emſiges Nachſinnen und unermuͤdeten Fleiß/ zu Hauß in ſeiner Studier-Stuben ein viel beſſerer Staatsmann worden / als einer/ der viel tauſend Gulden verreiſet. Doch iſt hierinn ſehr wohl in Obacht zu nehmen / was vor ein Buch einer zu handen nimmet: Dann es iſt manches Buch mit einem ſehr praͤchtigen Titul verſehen/ handelt doch in der That wenig ruͤhmliches ab/ oder es iſt jezuweilen ein Buch von einer ſolchen Feder geſchrieben / welche mit heimlich verbor-

genen Griffen entweders die Glaubens-Geſetze/ oder ein und des andern Regentens/oder Reichs/ Rechte und Freyheiten der- und ſolcher geſtalten hinterliſtiger Weiß antaſtet und verkleinert / daß alsdann ein ſolcher / der dergleichen Büchern allein Glauben gibt / in die ärgſte i nſtern üß der Staats-Sachen verführet wird. Es ſolle derohalben einer ein oder etwelche mehr ſolcher Bücher erwählen / welche ihm von klugen und Staats-verſtändigen Leuthen angerühmet werden/daß ſie wahrhafft/ ohne Feindſeeligkeit/ oder gar zu groſſe Gewogenheit und Zuneigung / die Sachen durchgehends alſo beſchreiben / wie ſolche eigentlich an ſich ſelbſt befindlich ſeyn / und wer nun ein oder mehr dergleichen Bücher zu Handen bekommet / der kan in ſeiner Studier-Stuben mit gut angewendetem Fleiß ein guter Staatsmann werden/ welcher alsdann mit Nutzen ſeinem regierenden Herrn und Vaterland in allen Begebenheiten nützlichſt dienen kan.

Dieſes ſeye nun der wenige und kurtze Vorbericht von der Staats-Wiſſenſchafft an den hochgünſtigen Teutſchen Landsmann. Nun wollen wir in GOttes Nahmen anfangen/ alle Europäiſche Höffe zu durchgehen.

In Durchleſung dieſes Buchs iſt ſonderbahr auf dieſes zu mercken/daß ſelbiges in gar vielen Puncten von denen insgemein herum gehenden politiſchen Tractaten einen Unterſcheid zeigen werde; maſſen die meiſte ſolche Tractaten von proteſtirenden Authoren ihren Urſprung/und mithin gar offt unſerer Catholiſchen Parthey zum Nachtheil allzuviel partheyiſches haben /welches aber ich möglichſt vermeide und die Sache/ wie ſie an ſich ſelbſten iſt/ tractiere.

Kurtzer Innhalt Des erſten Theils Dieſes Politiſchen Paſſagiers.

I. Titul. Von der Welt insgemein/ obern und untern Theil derſelben/ von ordentlicher alt- und neuer Eintheilung/ von der Vortrefflichkeit/ Gröſſe und Beſchaffenheit der Welt 1

II. Titul. Von Europa/ deſſen Gröſſe/ Länge/ Breite und ſonderbahren Eintheilung. 9

III. Titul. Von dem Römiſchen Pabſtthum/ deſſen höchſter geiſtlichen Würde/ auch anſehnlichſten weltlichen Macht. 15

IV. Titul. Von dem Römiſchen Teutſchen Kayſerthum/ deſſen Anfang und Fort-Pflantzung/ Macht/ Herrlichkeit und Würde/ auch dermahlen glorwürdigſt regierendem Kayſer. 59

V. Titul. Von denen Reichs-Vicariis, oder Statthaltern und Vertrettern der Kayſerlichen Würde und Gewalts. 136

VI. Titul. Von denen Churfürſten/ Geiſtlich- und Weltlichen insgemein. 141

VII. Titul. Von dem erſten geiſtlichen Churfürſten/ dem Ertz-Biſchoff von Mayntz/ ſeinen hohen Aemtern/ Verrichtungen und Würden/ ſo er als Churfürſt zu verſehen hat. 147

VIII. Titul. Von dem Churfürſten und Ertz-Biſchoffen von Trier/ deſſen Anſehen/ Macht und Gewalt. 161

IX. Titul. Von des Churfürſten von Cölln Anſehen/

Anſehen / Würde und hohen Gewalt / Ländern und Herrſchafften. 170

X. Titul. Von dem Churfürſten und König in Böhmen / ſeinem hohen Anſehen / Würden / Macht und ſonderbahren in dem Reich habenden Freyheiten. 180

XI. Titul. Von dem Churfürſten aus Bayern / deſſen hohen Anſehen / Ländern / Macht / Herrlichkeit und Würden. 209

XII. Titul. Von dem Churfürſten zu Sachſen / ſeinem Anſehen / Herrlichkeit / Würden und Ländern. 239

XIII. Titul. Von dem Churfürſten zu Brandenburg / deſſen Ländern / Herrſchafften / Macht / Herrlichkeit / Anſehen und Würden. 267

XIV. Titul. Von dem Churfürſten zu Pfaltz / deſſen Macht / Anſehen und Würden. 294

XV. Titul. Von dem Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 324

XVI. Titul. Von denen Reichs-Fürſten insgemein / ihrem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden in dem Röm. Reich. 348

XVII. Titul. Von dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 355

XVIII. Titul. Von des Ertz-Biſchoffs zu Biſantz Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 370

XIX. Titul. Von des Hoch- und Teutſchmeiſters Anſehen / Macht / Herrlichkeit / Alterthum / Ländern und Würden 372

XX. Titul. Von des Herrn Biſchoffs zu Bamberg Anſehen / Macht / Ländern u. Würden 381

XXI.

XXI. Titul. Vom Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Herrn Biſchoffen zu Würtzburg. 389

XXII. Titul. Von dem Anſehen/ Macht und Würde des Herrn Biſchoffs von Worms. 402

XXIII. Titul. Von dem Biſchoff von Aichſtätt/ deſſen Anſehen/ Herrlichkeit u. Würden. 405

XXIV. Titul. Von dem Biſchoff zu Speyer/ deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde 412

XXV. Titul. Von dem Anſehen / Macht und Würde des Hrn Biſchoffen von Straßburg. 418

XXVI. Titul. Von dem Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Biſchoffen von Coſtantz / oder Coſtnitz. 425

XXVII. Titul. Von des Herrn Biſchoffen zu Augſpurg Anſehen/ Herrlichkeit und Würde. 432

XXVIII. Titul. Vom Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Biſchoffen von Hildesheim. 438

XXIX Titul. Von dem Anſehen/ Würde nnd Herrlichkeit des Biſchoffen zu Paderborn. 445

XXX. Titul. Von dem Anſehen / Würde/ Aufkommen und Wachßthum des Bißthums Freyſingen. 455

XXXI. Titul. Von dem Urſprung / Anſehen und Würde des Bißthums Regenſpurg. 464

XXXII. Titul. Von des Bißthums Paſſau Urſprung/ Wachßthum/ Anſehen und Würde. 470

XXXIII. Titul. Von des Bißthums Trient Anfang/ Anſehen/ Würde und Herrſchafften 481

XXXIV. Titul. Von dem Bißthum Brixen/ ſeinem Anfang/ Herrſchafften / Anſehen und Würde. 486

XXXV. Titul. Von dem Bißthum Baſel/ deſſen Anfang/ Wachsthum/ Anſehen u. Würde 490

XXXVI.

XXXVI. Titul. Von des Bißthums Lüttich Anfang/Wachsthum/Anſehen u. Würde. 498
XXXVII. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum / Herrlichkeit und Würde des Bißthums Oßnabrugg. 510
XXXVIII. Titul. Von dem Anfang/Anſehen/ Macht und Würde des Bißthums zu Münſter. 519
XXXIX. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum und Würde des Bißthums Lübeck. 533
XL. Titul. Von des Bißthums Chur Anfang/ Aufnahm und Würde. 540
XLI. Titul. Von denen gefürſteten Reichs-Prälaten. 545
XLII. Titul. Von des erſten gefürſteten Reichs-Prälaten zu Fulda ſeinem Anfang/ Wachsthum und Würde. 545
XLIII. Titul. Von dem Anfang/Wachsthum und Würde des Stiffes Kempten. 549
XLIV. Titul. Von der Probſtey Ellwangen Anfang und Würde. 552
XLV. Titul. Von denen Probſteyen Murbach und Lüders/ihrem Anfang und Würde. 554
XLVI. Titul. Von Urſprung/ Wachsthum und Würde des Johanniter-Meiſters. 557
XLVII. Titul. Vom Urſprung/ Anſehen und Würde der Probſtey Berchtolsgaden. 561
XLVIII. Titul. Von dem Urſprung und Würde der Abtey zu Prüm. 565
XLIX. Titul. Von dem Anfang der Probſtey Weiſſenburg und derſelben Würde. 566
L. Titul. Von dem Anſehen der gefürſteten Abtey Stablo und deroſelben Würde. 568
LI. Titul. Von der Abtey Corvey. 570
LII.

LII. Titul. Von dem Anfang / Aufnehmen / Macht / groſſen Freyheiten / Herrlichkeit und Würde / des Ertz-Hertzoglichen Hauſes Oeſterreich. 572
LIII. Titul. Von dem Hertzogthum Steye / deſſen Anſehen und Würde 599
LIV. Titul. Von dem Hertzogthum Kärnten / deſſen Gräntzen / Länge und Breite. 609
LV. Titul. Von des Hertzogthums Crain Gräntzen / Länge und Breite / und darinnen befindlichen vornehmſten Oertern. 620
LVI. Titul. Von der Gröſſe / Breite / Gräntzen und vornehmſten Oertern der gefürſteten Graffſchafft Tyrol. 629
LVII. Titul. Von der Marggraffſchafft Burgau / und noch andern dem Ertz-Hauß Oeſterreich zugehörigen Landen. 644
LVIII. Titul. Von denen Ertz-Hertzoglichen Oeſterreichiſchen Landen / unter dem Titul Burgund / denn von Anſehen / Würde / Macht und Herrlichkeit des Hertzogthums Burgund. 647
LIX. Titul. Von den Hertzogen in Bayern. 669
LX. Titul. Von dem Anfang / Anſehen und Würde / auch vorgenohmener Veränderung bey dem Ertz-Bißthum Magdeburg. 669
LXI. Titul. Von denen Pfältziſchen Häuſern / welche auf der weltlich-fürſtlichen Banck Sitz und Stimme haben / ihrem Anſehen / Macht und Würde. 677
LXII. Titul. Von dem Hertzogthum Brehmen / wie ſolches als ein Ertz-Bißthum angefangen / und hernach in ein weltliches Hertzogthum verändert worden / von deſſen jetztmahligem Anſehen und Würde. 695

LXIII.

LXIII. Titul. Von dem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde der Sächſiſchen Häuſer. 704

LXIV. Titul. Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde der durchläuchtigſten Marggrafen von Brandenburg / inſonderheit aber der Marggrafen zu Culmbach-Bayreuth. 734

LXV. Titul. Von des Hauſes Brandenburg-Anſpach Anſehen / Herrlichkeit und Würde. 746

LXVI. Titul. Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Hauſes Braunſchweig-Wolffenbüttel. 750

LXVII. Titul. Von dem Anfang des Bißthums Vehrden / deſſen Anſehen / Würde und Veränderung in ein Hertzogthum. 764

LXVIII. Titul. Von dem Bißthum Halberſtatt / deſſen Anſehen und Würde / auch wie es in ein Hertzogthum verwandelt worden. 806

LXIX. Titul. Von dem Hertzogthum Vorder-Pommern. 770

LXX. Titul. Von dem Hertzogthum Hinter-Pommern. 781

LXXI. Titul. Von dem Hertzogthum Mecklenburg / deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde. 788

LXXII. Titul. Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzogen von Würtemberg. 799

LXXIII. Titul. Von denen Land-Grafen zu Heſſen / deren Ländern / Anſehen u. Würde. 828

LXXIV. Titul. Von dem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde der Marggrafen zu Baden. 860

LXXV.

LXXV. Titul. Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Hertzogen zu Sachſen = Lauenburg. 873
LXXVI. Titul. Von dem Fürſtenthum Minden. 875
LXXVII. Titul. Von dem Anfang/ Anſehen/ Herrlichkeit und Würde der Hertzoge zu Hollſtein. 875
LXXVIII. Titul. Von dem Anſehen/ Macht / Herrlichkeit und Würde des Hertzoglichen Hauſes Savoyen / ſo viel daſſelbe ein Mit-Glied des Römiſchen Reichs iſt. 908
LXXIX. Titul. Von der Landgrafſchafft Leuchtenberg. 934
LXXX. Titul Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde des Fürſtlichen Hauſes von Anhalt. 934
LXXXI. Titul. Von denen Fürſtenthümern Henneberg/ Schwerin/ Ratzeburg/ Hirſchfeld/ Romeni und Moempelgard. 949
LXXXII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Aremberg/ deſſen Anſehen/ Würde und Herrſchafften. 951
LXXXIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Hohenzollern. 955
LXXXIV. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Eggenberg / deſſen Anſehen und Würde. 962
LXXXV. Titul. Von dem Fürſten zu Lobkowitz / deſſen Anſehen und Würde 965
LXXXVI. Titul Von dem Fürſtlichen Hauß von Salm 971
LXXXVII. Titul Von dem Fürſtlichen Hauß Dietrichſtein. 975
LXXXVIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Naſſau. 978
LXXXIX. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Auerſperg. 991
XC. Titul. Von dem Fürſten von Oſt-Frießland 996
XC. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Fürſtenberg. 1002
XCI. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Schwartzenberg. 1010
XCII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Oettingen. 1016
XCIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Liechtenſtein. 1024
XCIV. Titul. Von denen Hertzogen von Croy. 1031
XCV. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Portia. 1036
XCVI.

XCVI. Titul. Von denen Fürſten von Schwartzberg 1038.
XCVII. Titul. Von dem Fürſten von Lamberg. 1047
XCVIII. Titul. Von dem regierenden Fürſten von Trautſon. 1048
XCIX. Titul. Von dem Fürſten von Löwenſtein. 1050
C. Titul. Von denen freyen Reichs-Prälateu und Aebtißinneu / welche auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben. 1059
CI. Titul. Von denen Reichs-Grafen und Freyherren / welche in dem Röm. Reich unmittelbahre Glieder ſind / auch auf Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben. 1065
CII. Titul. Von denen freyen Reichs-Stätten. 1088
CIII. Titul. Von der unmittelbahren freyen Reichs-Ritterſchafft / ihren Rechten und Gerechtigkeiten. 1114
CIV. Titul. Von etlichen anderen unmittelbahren Reichs-Gliedern. 1120
CV. Titul. Von denen Patriciis, oder Geſchlechtern. 1122
CVI. Titul. Von denen Turnieren und adelichen Ritter-Spihlen. 1123

Erſter

Erſter Titul.

Von der Welt insgemein / dem obern und untern Theil derſelben / wie auch der ordentlichen alt- und neuen Eintheilung / Vortrefflichkeit / Gröſſe und Beſchaffenheit der Welt.

§. 1.

Was die Welt ſeye?

OB ſchon einige unter den alten heydniſchen Welt-Weiſen auf die irrige Meynung verfallen ſeyn / daß ſie geglaubet und gelehrt / die Welt ſeye ein GOtt / und von Ewigkeit her geſtanden / hätte keinen Schöpffer / noch Anfang / und Ende; ſo giebet aber die beſſere Vernunfft / ja die ausdrückliche Lehr GOttes ſelbſt / daß die Welt ein Geſchöpff in der Zeit von GOtt gemacht / und nach der Zeit wiederum verweßlich / oder vergänglich ſeye. Wann dann dieſer Catholiſche politiſche Paſſagier alle Höfe von der gantzen Welt durchgehen / und beſehen ſolle / ſo wäre ſehr ungereimt / wann man ſogleich von denen Theilen der Welt / von denen vornehmſten darinn befindlichen Kayſerthümern / Königreichen und andern Ländern zu

handlen anfangen wolte / ehe und bevor man betrachtet hätte / was das Gantze / nehmlich die Welt / an ſich ſelbſt / und insgemein wäre.

Daß die Welt ein göttliches Geſchöpff ſeye / lehret uns die göttliche heilige Schrifft ſelbſt / da gleich die allererſte Worte lauten: Im Anfang ſchuffe GOtt Himmel und Erden; ſodann bleibet es unwiderſprechlich / daß die Welt nicht aus ſich ſelbſt / ſondern durch die göttliche Allmacht ihren Anfang genohmen / bißher geſtanden / und noch fernerhin die göttliche Unterhaltung nöthig habe.

§. 2.

Wann die Welt dann eigentlich ihren Anfang genohmen?

Gleichwie vor Erſchaffung der Welt GOtt allein in / mit / und aus ſich ſelbſt ware / alſo dann vor der Welt man weder Jahr / Tag noch Stund zehlete / ja keine Zeit / ſondern allein die Ewigkeit ſich bey GOtt befande; alſo kan man nicht ſagen / zu welcher Zeit die Welt ſeye erſchaffen worden / ſondern man muß allein betrachten / wie lang die Welt vor CHriſti Geburt geſtanden ſeye? Hierinnen ſind die Zeit-Ausrechner eben nicht gantz einerley Meynung: Es treffen aber die Sicherſte mit ihren Meynungen darinnen zuſammen / daß dieſes herrliche Welt-Gebäu Himmel und Erden vor Chriſti Geburt gar nahe biß auf etliche wenige vier tauſend Jahr geſtanden ſeye / nehmlich 1656. Jahr vor der Sündfluth / 2544. Vor Einführung des Jüdiſchen Geſetzes / und drey tauſend / neun hundert und über ſechzig vor der Geburt JEſu

JEſu CHriſti unſers Heylandes. Die Zeit / um welche die Welt ware erſchaffen worden / ſolle geweſen ſeyn die Mitte des Mertzen; dieſes iſt aber alſo zu verſtehen / nicht daß eben damahlen der Monat Mertz geweſen / ſondern daß GOtt die Welt in einem ſolchen Stand erſchaffen / wie ſelbige ſonſt um die Mertzen-Zeit an Bäumen / Gärten / Wieſen / Feldern / Wäldern / Kräutern und andern zu ſtehen pfleget.

§. 3.

Aus wem die Welt eigentlich beſtehe?

INsgemein will man unter dem Wort Welt nur allein das Unterirrdiſche verſtehen / als nehmlich Erden und Waſſer; aber ſolches fehlet wider den Ausſpruch der Heil. Schrifft ſelbſt / welche Himmel und Erden zuſammen nimmet. Alſo dann ſo beſtehet die Welt aus zweyen Haupt-Theilen / nehmlich aus dem Himmel / und aus der Erden. Der Himmel iſt der obere Theil / welcher um die Erden / als ſeinen Mittel-Punct / herum gehet. Der Himmel / oder der obere Theil / iſt von dem Allmächtigen GOtt mit etlich tauſend hell-ſcheinenden Lichtern / oder Sternen / beſetzet. Hierunter ſeynd die vornehmſte die ſieben ſogenannte Planeten / oder Wandel-Sterne / welche niemahlen an einem Ort beſtändig verbleiben / ſondern um die Welt herum ihren gewieſen Lauff und Wanderung machen. Und dieſe werden genennet die Sonne / oder der Gold-Stern / der Mond / oder der Silber-Stern / Mars / oder der Stahl- und Eiſen-Stern / Mercurius / oder der Queckſilber-Stern / Jupiter / oder der Zinn-Stern /

Venus / oder der Kupffer-Stern / Saturnus / oder der Bley-Stern. Von dieſen Wandel-Sternen / und andern an dem Firmament allzeit feſt an einem Ort ſtehenden Geſtirnen / wäre ſehr viel nützliches und ergötzliches abzuhandlen / welches aber allhier allzulang fället. Was aber die Erde ſeye / und in ſich halten / ſolle hernach folgen.

§. 4.

Wie lang der allmächtige GOtt mit Erſchaffung der Welt zugebracht habe?

OB ſchon die Allmacht GOttes ſich ſo weit erſtrecket / daß er nicht nur dieſe Welt allein / ſondern auch noch viele tauſend und tauſend gröſſere / ſchönere und vollkommenere Welten in einem Augenblick hätte aus nichts erſchaffen können / ſo wolte er doch mit dieſer Welt allein ſechs Täge in derſelben Erſchaffung zubringen. Den erſten Tag ſchaffete GOtt das Licht / und ſcheidete das Licht von der Finſternuß / und das Licht nennete GOtt den Tag / und die Finſternüß die Nacht; den andern Tag erſchaffete GOtt den Himmel; den dritten Tag ſchaffete GOtt die Erde / machte dem Meer / oder Waſſer / ſeine Gräntzen / und ſchaffete aus der Erden auch die Bäume und Kräuter; den vierdten Tag erſchaffete GOtt die Sterne an dem Himmel / auf daß dieſelbe als Zeichen Tag und Zeiten macheten / auch erſchaffte er zwey ſonderbahre groſſe Lichter / nehmlich die Sonne und den Mond / auf daß die Sonne vorgeſetzt wäre dem Tag / und der Mond der Nacht. Den fünfften Tag erſchaffete GOtt

die

die Fiſche und die Vögel des Luffts aus dem Waſſer. Den ſechſten Tag erſchaffete GOtt alle Thiere auf Erden / und endlich den Menſchen / welchen er geſetzt hat zum König und Herrſcher über alle andere Thier / und ihn gemacht nach ſeinem Ebenbild.

Auf ſolche Weiß iſt die gantze Welt in ſechs Tagen erſchaffen worden / und aus dieſer Erſchaffungs-Ordnung erhellet zugleich klar / daß die Welt beſtehe aus zweyen Haupt-Theilen / nehmlich aus dem Himmel / und aus der Erden. Daß der Himmel die Geſtirn in ſich halte / iſt ſchon gemeldet worden / jetzo iſt noch zu betrachten übrig

§. 5.

Was die Erde in ſich begreiffe?

ES hält das Wort Erde der klaren Bedeutung nach eben mehr nicht in ſich / als was die feſte Erde eigentlich ſelbſten iſt; aber insgemein / wann man die Erd-Kugel nennet / ſo will man darmit begreiffen alles dasjenige / was die Erde ſammt dem Waſſer ausmachet / weil nehmlich die Erde die Grundfeſte / worauf / und worinnen das Waſſer herum ſchwebet. Es beſtehet derohalben dieſer von uns bewohnte Erd-Theil hauptſächlich in Erde und Waſſer.

Die Erde wird wiederum in beſondere Theile eingetheilet / und von dieſen wurden vor Zeiten hauptſächlich nur drey Theile gezehlet / nehmlich Aſia, Africa, und Europa; aber nachdeme man durch die Schiffarth nunmehro gar viel mehrere Länder und Erden entdecket / ſo wird

die Welt anheut mit viel beſſern Fug unter vier Haupt-Theilen begriffen.

Der erſte Theil hält in ſich die ſogenannte alte Welt / nehmlich Aſiam, Africam, und Europam; der andere Theil hält in ſich die ſogenannte neue Welt / oder Americam; dieſer Theil iſt von dem berühmten Chriſtophoro Columbo, einem gebohrnen Genueſer / auf Unkoſten Königs Ferdinandi in Spanien / Anno 1492. nach Chriſti Geburt erfunden / von Americo Veſputio aber 1597. recht durchſuchet / und unter Chriſtlichen Gewalt gebracht worden.

Der dritte Theil der Erden begreiffet unter ſich die Mitternächtiſche / oder Norder-Welt / welche gegen dem Polo arctico zu lieget. Dieſer Theil der Welt iſt wegen immerhin gefrornen Meers / wegen ungemein groſſer Kälte / gantz kurtzen Nächten / und grauſamen Witterungen / noch biß auf den heutigen Tag nicht gäntzlich entdecket / ſondern nur allein am meiſten davon bekannt worden Grönland / Spitzbergen / Neu-Zembla und Jßland.

Der vierte Theil der Erden hält in ſich die Süder / oder Mittägige Welt / welche gelegen iſt gegen dem Polo antarctico, und wird genennet Terra Magellanica, oder die Magellaniſche Erden / weilen nehmlich Magellanus dieſelbe 1520. erfunden. Dieſer Theil ſolle / nach Muthmaſſung einiger / gröſſer ſeyn / als Europa und Africa, aber wegen des ſtürmiſchen Meers / und wegen ungeſchlachter Art der Innwohner / hat man ſolchen noch nicht recht entdecken / oder durchreiſen können. Die bißhero bekannteſte

Land-

Landſchafften hievon ſind Terra del Fuego, oder Feuerland / Lucach, Blach, Maledur, und andere nach und nach von denen Schiffenden entdeckte Inſeln.

Der Umkreyß der gantzen Erden und des Waſſers hält in ſich 5400. Meil-Wegs nach der Länge und nach der Breite.

§. 6.

Von dem auf unterſchiedliche Art und Weiß benennten Meer.

Vielerley Nahmen hat zwar das Meer / aber ſolche nimmt es allein her von denen nächſt daran gelegenen Ländern / und iſt ſonſt eigentlich zu reden nur ein Meer / alſo / daß die gantze Erde mit dem Meer umgeben iſt / und daſſelbe allenthalben an einander hänget; dann ob ſchon jezuweilen das Land ſo nahe zuſammen gehet / daß an manchem Ort nur ein kleiner Arm von dem Meer dardurch ſtreichet / und mithin einen Theil von dem Meer ſolcher geſtalten abſchneidet / als wann es nur eine See wäre / ſo iſt es doch ein würcklicher Anhang des Meers; nur allein in Aſia iſt das ſogenannte Mar de Sala, oder das Saliſche und Caſpiſche Meer / welches rund um gantz und gar mit dem feſten Land umgeben / und von anderm Meer gäntzlich abgeſchnitten iſt / alſo / daß es allein wegen ſeiner Gröſſe ein Meer genennet wird / ſonſten aber wohl billich ein See genennet werden könte.

Es wird aber das Meer dem Nahmen nach hauptſächlich ausgetheilet in folgende Gegenden / deren Nahmen ſeynd: 1. Oceanus Atlanticus, insgemein Mar del Nord, oder das Mit-

ternächtiſche Meer / zwiſchen dem weſtlichen Geſtatt der alten und oſtlichen Theil der neuen Welt anliegend. 2. Oceanus Pacificus, oder das ſtille Meer / lieget zwiſchen Aſia und America. 3. Oceanus Hyperboreus, oder das Mitternächtiſche Meer / dieſes gehet um die Länder herum / welche unter dem Polo arctico liegen. 4. Der Oceanus auſtralis, dieſer iſt in der Gegend des Poli antarctici. 5. Das Mittelländiſche Meer / oder Mare mediterraneum, dieſes liegt zwiſchen Africa und Europa biß gegen Syrien, und klein Aſien hin. 6. Mare Balticum, Sinus Codanus, oder die Oſt-See / liegt zwiſchen Seeland / Jütland / Preuſſen / Schweden / und Lappland. 7. Mare Rubrum, oder Sinus Arabicus, das rothe Meer / dieſes ſcheidet Aſiam und Africam, von einander. 8. Sinus Perſicus, oder das Perſianiſche Meer / gehet zwiſchen Arabien und Perſien hin. 9. Sinus de Nanquin, zeiget ſich zwiſchen Corea, und denen Chineſiſchen / auch Tartariſchen Geſtatten. 10. Pontus Euxinus, liegt zwiſchen Türckey und Moſcau. 11. Mare Adriaticum, auch der Venediſche Golfo genennet / lieget zwiſchen Welſchland / Dalmatien / und Griechenland / gehöret ſonſt eigentlich zu dem mittelländiſchen Meer / und ſo fortan hat das Meer hin und wieder den Nahmen von denenjenigen Ländern / welche es am nächſten umflieſſet. Als der Sinus Mexicanus bey America, der Golfo di Bengala, Sinus von Malacca, bey dem Ganges-Fluß ꝛc.

Der

Der andere Titul.

Von Europa/ deſſen Gröſſe/ Länge/ Breite/ und ſonderbahren Eintheilung.

§. 1.

Von der Länge und Breite Europä.

NAchdem wir bißher die Welt überhaupt nach ihrer Erſchaffung/ Vortrefflichkeit/ Gröſſe/ Beſchaffenheit und allgemeinen Eintheilung betrachtet; ſo kommen wir hier nun auf die fernere etwas genauere Betrachtung der verſchiedenen Theile/ aus welchen ſie beſtehet/ und zwar wollen wir Europam deßwegen am erſten vor uns nehmen/ weil wir in dieſem Welt-Theil wohnen/ und uns alſo von ſelbigem vor den andern Theilen eine hinlängliche Wiſſenſchafft und Erkäntnüß zu haben am nöthigſten und nützlichſten iſt. Es iſt aber Europa der dritte und kleineſte Theil von der alten Welt/ auch hält ſelbiges in der Länge/ wann man nemlich von der äuſſerſten Spitze in Spanien/ dem Capo oder Vorgebürge St. Vincentii, biß an den Fluß Obyum in Moſcau rechnet/ allerdings mehr/ dann 900. Teutſche Meil-Wegs.

Die Breite von Europa rechnet man ſonſt insgemein von dem Vorgebürge/ oder Promontorio Tenaro in Morea, welches Vorgebürge jetzt Matäban genennet wird/ biß an das Vorgebürge Schrikoffinniens Nordkyn, und hält in ſich 550. Teutſche Meil-Wegs.

§. 2.

Von den feſten an einander hangenden Ländern in Europa.

DJejenige Länder / welche in Europa ohne darzwiſchen Flieſſung des Meers gäntzlich an einander hangen / werden hauptſächlich in 12. groſſe Reiche eingetheilet / hiervon liegen drey gegen Abend / nehmlich Portugall / ein Königreich / darinnen die Haupt-Stadt Liſſabon; das Königreich Spanien / hierinnen iſt die Königliche Reſidentz-Stadt Madritt; das Frantzöſiſche Königreich / und dieſes hat zu ſeiner Haupt-Stadt Pariß.

Gegen Süden / oder Mittag der Sonnen / hat es abermahlen 3. groſſe Provintzen / als nehmlich / Nieder-Teutſchland / worinnen ſich befinden die Spaniſche und Holländiſche Niederländiſche Provintzen: Das Ober-Teutſchland mit Schweitz und Savoyen / und hierinnen iſt gelegen das Römiſche Teutſche Kayſerthum; dann das gantze Welſchland.

Gegen Norden / oder Mitternacht / hat es abermahlen 3. Reiche / als Dännemarck / darinnen iſt die Haupt-Stadt Coppenhagen; Norwegen / worinnen der Haupt-Ort Bergen; und Schweden / in welchem die Reſidentz-Stadt Stockholm.

Gegen Oſten hat Europa vier groſſe Reiche / als das Königreich Pohlen / darinnen die Haupt-Stadt Cracau; das groſſe Reich Moſcau / und dieſes hat zu dem Reſidentz-Ort eine Stadt / ſo auch Moſcau genennet wird; das Königreich Hungarn / hat zu ſeinem Haupt-

Ort die Stadt Ofen; endlich die Türckey/ in welcher die Haupt-Stadt Conſtantinopel. Und unter dieſer ſind auch Moldau/ die Wallachey/ und kleine Tartarey/ ſo alles noch zu Europa gehörig. Alle dieſe 13. groſſe Provintzen haben noch weiters unter ſich unterſchiedliche Abtheilungen vieler andern Provintzen und Länder/ von welchen jeden allein ausführlich zu handlen hier allzu weitläufftig fället/ ſondern durch dieſes Wercklein hindurch nach ſeiner Ordnung jedes beſonder genugſam unterſuchet werden ſolle.

§. 3.

Von denen Inſeln/ welche ſich in Europa befinden.

Zu dem Welt-Theil Europæ werden unterſchiedliche groſſe und kleine Inſeln gezehlet/ und dieſe Inſeln theilet man in dreyerley Gattungen:

Zu der erſten Gattung gehören diejenige Inſeln/ welche in dem groſſen Oceano liegen: dieſe ſeynd Engell- und Schottland/ worinnen Londen und Edenburg die Haupt-Städte; Irrland/ welches zu einer Haupt-Stadt hat Dublin; dann die Inſeln Orcades, und Hebrides, welche an der Spitze von Schottland gegen Jßland hinaus liegen.

In die andere Eintheilung der Inſeln gehören die Inſeln/ ſo in dem Mittelländiſchen Meer liegen/ aus welchen die vornehmſte Majorca, Minorca, Yvica, Sicilien, Sardinien, Corſica, Candia, Maltha, Zefalonia, Zante, Corſu und St. Maura.

Die dritte Gattung der Europäiſchen Inſeln befinden ſich in dem Balthiſchen Meer; als Seeland / Fünen / Gothland / Oeland / Oeſel / Dago / Rügen / Aland / Bornholm / und noch andere kleinere Inſeln mehr.

§. 4.

Die vornehmſte und berühmteſte Städte in Europa ſind folgende:

ROm / Wien / Conſtantinopel / Pariß / Madritt / Liſabon / Londen / Coppenhagen / Stockholm / Moſcau / Cracau / Ofen / Prag / Neapel / Florentz / Genua / Venedig / Mayland / Antwerpen / Gent / Amſterdam / Turin / München / Berlin / Dreßden / Leipzig / Königsberg / Cöln / Hamburg / Lübeck / Franckfurth / Nürnberg / Augſpurg ꝛc.

§. 5.

Die vornehmſte Flüſſe in Europa ſind:

DJe Donau / Rhein / Elbe / Mayn / Neckar / Moſel / und Oder in Teutſchland; der Tagus, Guadiana, Guadalquivir, und Ebro in Spanien; die Seine, Loire, Rhone, Saonne und Garonne, in Franckreich; der Nieper / und die Weichſel in Pohlen; die Wolga / und Don in Moſcau; die Tembs in Engelland; der Shennon, in Irrland; der Poo und Tyber in Welſchland; die Sau und Draw in Hungarn / und ſo noch mehr.

§. 6.

Von den vornehmſten Gebürgen in Europa.

DJe vornehmſte Gebürge in Europa seynd das Pyrenæiſche Gebürge / welches Spanien

nien/ und Franckreich ſcheidet; das Appenniſche Gebürg in Welſchland; die Schweitzeriſche Alpen/ und darunter ſonderbahr der hohe Gotthartsberg/ ingleichem die Tyroliſche Gebürge/ beyde in Teutſchland; die Sevenneſiſche Gebürge in Franckreich; der Parnaſſus und Olympus in Griechenland; die Krapac, oder Karpatiſche Gebürge zwiſchen Pohlen und Hungarn; das Riphäiſche Gebürg in der Moſcau; der Æthna in Sicilien/ und Veſuvius im Neapolitaniſchen/ ꝛc.

Die vornehmſte Wälder ſeynd der Böhmer-Hartz-Schwartz-Thüringer- und Speſſart-Wald ꝛc.

§. 7.

Was ſonderbahres von Europa zu mercken iſt?

OB gleich Europa unter allen Welt-Theilen das kleineſte/ſo iſt es doch billich vor allen andern das vornehmſte und anſehnlichſte zu ſchätzē.

Erſtlich/ weilen dieſer Welt-Theil allein von dem allmächtigen GOtt mehr/ als andere Welt-Theil hierinnen beglücket iſt/ daß der Chriſtliche ſeeligmachende Glaube darinnen durchgehends üblich; Ja der Statthalter Chriſti ſelbſt der Römiſche Pabſt ſeinen Sitz in Europa hat/ und die auserwählte Schäflein Chriſti getreu ſorgfältigſt weydet.

Andertens/ weilen auch in dieſem Welt-Theil die gröſte/ älteſte/ oder längſt-daurende vierte und letzte Haupt-Monarchie/ nehmlich das Römiſche Kayſerthum/ ſeinen hohen Thron aufgeſchlagen/ welches ſich vor Zeiten hoch

empor

empor geſchwungen / daß die Römer / als Europäiſche Völcker einen groſſen Theil Aſia / und gar viel von Africa ſich unterwürffig gemacht.

Drittens / weilen es die Europäer mit der Schiffarth allen andern Nationen bevor thun / und es durch dieſelbe ſo weit gebracht / daß die Europäer in allen Welt-Theilen über gewieſe Länder / Inſeln / Herrſchafften / ja gantze Königreiche herrſchen.

Viertens / weilen die Europäer mit Erfindung des Büchſen-Pulvers / Feuer-Röhr / Stuck und anderer Kriegs-Rüſtung / auch abſonderlichen Kriegs-Art / und Streit-Ordnung / anderen Völckern bevor kommen / und durch ihre Tapfferkeit gegen allen andern Nationen trutzen.

Fünfftens / weilen die Europäer an Gelehrſamkeit und herrlichen Wiſſenſchafften / ſonderlich in denen Mathematiſchen / alle andere Völcker gar weit übertreffen / und dardurch gegen andere öffters groſſe Vortheil erhalten.

Sechſtens / weilen die Europäer ſehr ſcharff und klugſinnig / alſo / daß ſie mit Erfindung der Druckerey / mit Erfindung des Compaſs und andern Mathematiſchen Inſtrumenten / mit Erfindung der Perſpectiv, und Fern-Gläſer / der Sack- und Schlag-Uhren / der Glocken und andern dergleichen Sachen mehr / ſich bey allen andern Völckern anſehnlich gemacht.

Endlich / weilen Europa unter andern Welt-Theilen das mäßigiſte / das iſt an einem ſolchen Ort gelegen / wo weder die Hitze / noch die Kälte zu groß.

§. 8.

§. 8.

Von denen Gräntzen / oder andern Reichen / mit welchen Europa anſtöſſet.

Europa hat gegen Mitternacht das Eiß-Meer / oder den Oceanum Hyperboreum, gegen Niedergang das Atlantiſche / gegen Mittag das Mittelländiſche Meer / ſo es von Africa ſcheidet, / und gegen Aufgang das Ægæiſche Meer / den Helleſpont / Boſphorum Thracicum, die Mæotiſche Pfütze / den Don-Fluß / und Obyum in Moſcau.

Dritter Titul.

Von dem Römiſchen Pabſtthum / deſſen höchſten geiſtlichen Würde / auch anſehnlichſten weltlichen Macht.

§. 1.

Von Anfang des Pabſtthums / ſowohl der geiſtlich- als weltlichen Würde.

Den Anfang von Beſichtigung der Europäiſchen Höfe mache ich billich von demjenigen Haupt / welches / nach denen Grund-Satzen der Römiſch-Catholiſchen Religion / in ſeinem geiſtlichen Gewalt / als Statthalter Chriſti auf Erden / eingeſetzet iſt / und alſo von Rechts-wegen ihme die Ehr / der Vorgang / und Würde vor allen andern geziemen will.

Es iſt aber die Hoheit / Anſehen / und Würde des allerheiligſten Vaters zu Rom nach nur ſchon

ſchon gedachten Principiis der Römiſch-Catholiſchen Kirche auf zweyerley Weiß zu betrachten: Eine beſtehet in ſeiner geiſtlichen Gewalt / vermög deren er herrſchet über alle durch JEſu Chriſti des lebendigen Sohn GOttes koſtbahreſtes heiligſtes Blut erlöſete Menſchen / und dieſer Gewalt iſt allein der höchſte auf Erden / alſo zwar / daß wann alle Monarchen und Potentaten der gantzen Welt alle ihre Macht auf einmahl anwenden / ſelbige doch alle insgeſamt nicht ſoviel vermögen / als die einige von unſerm heiligen Vater ausgeſprochene Worte: Solvo, ich löſe auf / ligo, ich binde. Nebſt dieſem geiſtlichen Gewalt aber hat der Römiſche Pabſt auch noch einen andern / nehmlich den weltlichen Gewalt und die Beherrſchung vieler ſchöner Fürſtenthümer und Landſchafften / welche ihm zwar auch ein groſſes Anſehen geben / aber hierinnen / nehmlich an weltlich- und zeitlicher Macht / hat es noch viele mächtigere Potentaten / nicht nur allein in der gantzen Welt / ſondern auch ſo gar in Europa.

Der geiſtliche Gewalt und Herrſchafft des Römiſchen Pabſts hat angefangen mit und in Petro / welchen der annoch auf Erden unter uns wandlende gütigſte Herr JEſus Chriſtus alſo angeredet: Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, & ſuper hanc Petram ædificabo Eccleſiam meam, & portæ inferni non prævalebunt adverſus eam, und ich ſage dir / daß du der Felſen ſeyeſt / und auf dieſen Felſen will ich bauen meine Kirchen / und die Pforten der Höllen werden ihr nichts abgewinnen können. Math. 16.

verſ.

verſ. 18. Alſo hat CHriſtus der HErr Petrum zu einer Grund-Feſte ſeiner Kirchen geſetzet / und auf ihn dieſelbe gebauet; Ja nicht nur allein bey dieſem hat CHriſtus es bewenden laſſen / ſondern er fähret noch weiters fort / verſ. 19. und ſagt: Et tibi dabo claves regni cœlorum, & quodcunque ligaveris ſuper terram, erit ligatum & in Cœlis, & quodcunque ſolveris ſuper terram, erit ſolutum & in cœlis. Und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben / und was du wirſt binden auf Erden / das wird auch gebunden ſeyn in dem Himmel / und was du wirſt auflöſen auf Erden / das wird auch aufgelöſt ſeyn in dem Himmel. Dieſes iſt fürwahr ein groſſer Gewalt. Alle Monarchen und Potentaten von Anfang der Welt biß zu dero Untergang haben allezuſammen den allergeringſten Theil dieſes Gewalts nicht / als Petrus von dem lebendigen GOtt ſelbſt empfangen. Dieſen Gewalt hat aber der HErr dem heiligen Petro darum gegeben / weilen er / als unſer getreueſter Erlöſer und Hirt / nicht allezeit ſelbſt bey uns perſöhnlich verbleiben / ſondern zu ſeinem himmliſchen Vater zurück kehren wolte / und darum gabe er Petro / als ſeinem Statthalter / ſeinen Gewalt / und ſetzte ihn zu ſeinem Vertretter in dem Seelen-Hirten-Amt. Zumahlen aber ein Statthalter und Vertretter ſeines HErrns nicht wohl fortkommen kan / wann er nicht einen freyen Gewalt hat zu handlen und zu wandlen / als gabe er ihme dieſen Gewalt noch vor ſeinem Abſchied / er ſchaffte ihm auch / daß er ſeine Schaafe weiden ſolte / nachdeme er

ſchon würcklich von denen Todten erſtanden/ Joannis Cap. 21. verſ. 15. und darum verehrten die andere heilige Apoſtel/ welche gar wohl wuſten/ daß Petrus von CHriſto zum Ober-Haupt beſtellet ware/ Petrum allezeit als ihren oberſten Vorſteher/ wie in der Apoſtel-Geſchicht durchaus zu ſehen. Hat alſo das Pabſtthum/ oder die Statthalterſchafft über die glaubige Schäfflein JEſu CHriſti/ gleich nach dem bittern Todt unſers Heylandes angefangen/ und von derſelben Zeit an iſt es bey denen Nachfolgern Petri biß auf den heutigen Tag geblieben/ weilen Petrus in richtiger Ordnung von Zeit zu Zeit biß auf den heutigen Tag ſeine ordentliche Nachfolger gehabt; wie dann auch viele von den vornehmſten und mächtigſten Potentaten die Römiſche Päbſte jederzeit in höchſten Ehren gehalten/ und ihnen allen Gehorſam in geiſtlichen Sachen geleiſtet. Es wird auch der Römiſche Pabſt von denen Römiſchen Kayſer ſelbſt genennet/ Caput omnium ſanctiſſimorum Dei Sacerdotum, das Haupt aller Gott-geheiligiſten Prieſter/ L. 7. Codic. de ſacroſancta Trinitate. Primus omnium ſacerdotum, der Erſte aller Prieſter/ Novella 131. Cap. 2. Ja der Kayſer Juſtinianus eignet ihme in ſeinem an den Pabſt Virgilium geſchriebenen/ und Lege 7. Codic. de ſacroſancta Trinitate befindlichen Brief/mit denen allerklareſten Worten zu allen Gewalt in Glaubens-Sachen über alle andere Kirchen-Häupter/ als dem Obriſten Biſchof/ und höchſten geiſtlichen Richter auf Erden. Daß auch die Römiſche Päbſte

die wahre Statthalter CHriſti ſeynd / und den höchſten geiſtlichen Gewalt haben / das iſt beſtättiget und beſchloſſen worden von denen verſammleten heiligſten Vätern und Kirchen-Lehrern auf denen vier alten allgemeinen Haupt-Concilien Nicæno, Conſtantinopolitano, Epheſino und Chalcedonenſi, auch vielen andern / und ſonderbahr in dem letztern zu Trient gehaltenen Concilio. Alſo dann / ſo iſt nach dieſen Grund-Sätzen gewiß / daß des heiligſten Vaters / des Römiſchen Pabſtes / ſein geiſtlicher Gewalt zu Zeiten Petri angefangen / und durch ſeine ordentliche Nachfolger biß auf heutigen Tag fortgepflantzet worden / welcher Gewalt zwar der höchſte und unvergleichlichſte / von den Gegnern aber der Römiſch-Catholiſchen Kirchen ſtets angefochten und beſtritten worden iſt. Und ſoviel von dem geiſtlichen Gewalt des Pabſts / oder Sr. Päbſtl. Heiligkeit.

Der andere Gewalt des Pabſts iſt weltlich und zeitlich / daß er nehmlich an Ländern und Herrſchafften ein ſehr anſehnliches Gebiet und mächtige Herrſchung hat. Dieſer Gewalt iſt viel ſpäter denen Römiſchen Päbſten zukommen: Dann ob ſchon die Römiſche Päbſte von denen Zeiten Petri an allzeit zu Rom ihren Sitz und Wohnung hatten / ſo waren ſie doch biß auf die Zeiten Conſtantini Magni allezeit in gröſter Verfolgung / weilen die Römiſche Kayſere Heyden / und mithin abgeſagte Feinde der Catholiſchen Chriſtlichen Kirchen waren / alſo / daß die Römiſche Päbſte meiſtens nur verborgen leben / und derſelben gar viele durch grauſame

Marter ihr Leben einbüſſen müſſen. Nachdeme aber der allmächtige GOtt Kayſer Conſtantinum den Groſſen mit ſeinen höchſten Gnaden-Strahlen ſoviel erleuchtet / daß er den Chriſtlichen Glauben angenohmen / und von dem damahlig-regierenden Römiſchen Pabſt dem heiligen Sylveſtro Anno Chriſti 324 getauffet worden; Da wurde der Chriſten ihre Sache gar bald in einen beſſern Stand geſetzt / und der Römiſchen Kirchen von denen Glaubigen / welche ſich nunmehro ohne Forcht offentlich / als Chriſten / bekennen durfften / unterſchiedliche Meyer-Höfe / und andere liegende Güter geſchencket; Conſtantinus aber und ſeine gottsförchtige Mutter Helena lieſſen ihre Kayſerliche Freygebigkeit auch gar herrlich gegen ſie ſehen; ja der eiferige Kayſer ſagte / es wäre unbillich / daß er in derjenigen Stadt ſeinen Kayſerlichen Thron und Richt-Stuhl haben ſolte / in welcher der allerheiligſte Vater / der Stadthalter CHriſti / und Römiſche Pabſt / ſeinen Wohn-Sitz hätte; derohalben ſo verlieſſe er Rom / und bauete ihme eine gantz neue Reſidentz-Stadt / welche er nach ſeinem Nahmen Conſtantinopel nennete / und dieſe Stadt Anno 330. bezoge / dem Pabſt aber ſchenckte er die Stadt Rom / und verſchaffte ihm zugleich von dem umliegenden Land ein gar nahmhafftes Einkommen. Dieſes ware alſo der Anfang des päbſtlichen weltlichen Gewalts / von dieſer Zeit an aber haben nachdem auch viele fromme und gottsförchtige Gemüther der Römiſchen Kirchen immer eines nach dem andern geſchencket / alſo / daß

unter dem Päbſtlichen Gebiet um die Stadt Rom herum nach und nach ein gar nahmhafftes ſtunde/ welches jedoch von denen Feinden der Kirchen manchen Anſtoß leiden muſte: Dann wie Pabſt Stephanus auf dem Päbſtlichen Stuhl ſaſſe/ wurde er durch Aiſtulphum/ der Longobarder König / ſo gar von Rom vertrieben; Da er aber Pipinum, den König aus Franckreich / um Hülffe anrieffe / leiſtete ihm dieſer ſelbige alſobalden / dergeſtalt / daß er Anno 755. die Stadt Rom dem Aiſtulpho wieder hinweg nahme/ und nicht nur allein ſelbige / ſondern auch das Eigenthum/ und die Ober-Herrſchafft über das gantze um Rom herum liegende Gebiet/dem Pabſt wieder zuſtellete und auf das neue ſchenckte. Dieſe Schenckung beſtättigte und vermehrte hernach Anno 775. Carolus Magnus unter dem Pabſt Adriano, nachdem er den König der Longobarder Deſiderium überwunden hatte. Sein Sohn/ Kayſer Ludovicus Pius, aber vermehrte ſelbige unter dem Pabſt Eugenio II. im Jahr 824. abermahl auf das neue um ein groſſes. Und ein gleiches thate hernach auch im Jahr 962. Kayſer Otto der Groſſe/ welcher alle vorhin geſchehene Schenckungen beſtättiget und vermehret. Wie darauf deſſen Sohn Otto der Andere zur Regierung gelanget/ hat er gleichfalls die gethane Schenckungen ſeiner Vorfahren An. 982. als er zu Rom gar viele von denen Kirchen-Feinden und Rebellen hinrichten laſſen/ abermahlen bekräfftiget. Und wie dieſem in der Regierung ſein Sohn Otto der Dritte gefolgt / hat

ſelbiger nicht nur abermahlen die rebelliſche Feinde der Kirchen Anno Chriſti 987. mit Augen Ausſtechen und Aufhencken ſehr hart geſtraffet / ſondern auch aller ſeiner Vorfahren großmüthigſt gethane Schenckungen allerdings und auf das neue confirmiret. Von dieſer Zeit an hat nachmahls der Römiſchen Kirchen Anſehen täglich zugenohmen / ſonderbahr aber vermehrten ſich dero Einkünffte und groſſes Anſehen hauptſächlich / als in dem Jahr 1116. die wegen ihrer Gottesforcht und Freygebigkeit gegen der Kirchen Welt-belobte fromme Mathildis, ihres Geſchlechts eine Marggräfin von Canoſſo, verſchiede/und/weil ſie ſowohl an eigenen und ererbten / als auch erheyratheten Gütern und Ländern ſehr mächtig ware / dannoch aber keinen Erben nicht hatte / alle ihr Vermögen der Römiſchen Kirchen ſchenckte / nehmlich gantz Tuſciam, Ligurien, Viterbo, Perugiam, Monteſiaſco, und noch viele andere Oerter: Dann hierdurch wurde die Römiſche Kirche auf einmahl ſo mächtig / daß die Römiſche Päbſte dermahlen billich unter die weltliche Europäiſche Regenten auch mitgezehlet werden. Und ſo viel von dem Urſprung des weltlich- und geiſtlichen Päbſtlichen Gewalts.

§. 2.

Woher der Nahme Pabſt komme?

PApa iſt ein Wort / welches ſowohl aus dem Hebräiſchen / als Griechiſchen herkommet / und auf Teutſch Vater heiſſet: Wann nun der Römiſche Biſchoff nach obangeführten Grund-Sätzen in der Welt der höchſte Biſchoff/

und als Ober-Haupt über die andere alle verehret wird / ſo hat man ihme / als einem allgemeinen Statthalter CHriſti auf Erden / den Nahmen Papa, das iſt Pabſt / oder Vater / beygelegt / um dardurch anzuzeigen / daß er ein allgemeiner Vater aller Röm. Catholiſchen Chriſten ſeye.

§. 3.

Wer der jetzige regierende Römiſche Pabſt ſeye?

UNſer dermahlen lebender und regierender heiligſter Vater / Statthalter CHriſti / und Römiſche Pabſt / iſt Innocentius, dieſes Nahmens der Dreyzehende. Er hieſſe vor der Päbſtlichen erhaltenen Würde Michael Angelo de Conty, oder de Comitibus. Iſt von Geburt ein Römer / und erblickte das Licht der Welt zum erſtenmahl An. 1655. den 15. May. Anfangs erhielte er die Prælatur von der Päbſtlichen Cammer vom Pabſt Alexandro VIII. indem er nach Venedig geſchickt worden / dem Herrn Moroſini, ſo dàmahls Generaliſſimus, und Anno 1688. Doge der Republic worden / das Schwerd und Seegens-Hut / ſo ihm gemelter Pabſt / zu Bezeugung ſeiner Hochachtung / wegen der von ihm gegen die Türcken in Morea und Dalmatien verrichteten glorieuſen Helden-Thaten / zugedacht hatte / zu überbringen. Hernach wurde er Statthalter in verſchiedenen Städten des Kirchen-Staats. An. 1695. ernennete ihn Innocentius XII. zum Ertz-Biſchoff von Tarſo, darauf aber wurde er als Päbſtlicher Nuncius nach der Schweitz und

nach Liſſabon geſchickt / allwo er 1706. den Cardinals-Hut / und ſodann auch das Protectorat von der Cron Portugall erhielte. Endlich wurde er An. 1721. den 8. May / als am Tage des heiligen Stanislai, in dem 66. Jahr ſeines Alters / zum Römiſchen Pabſt einmüthig erwehlet / und den 18. darauf gecrönet.

Er iſt ein ſehr eiferiger Seelen-Hirt / in allen Wiſſenſchafften hoch gelehrt / darbey auch ein kluger Regent / und ſehr vorſichtig in weltlichen Staats- und Regierungs-Sachen. Sonderlich iſt er ein gar Fried-liebender Regent / welcher auf nichts ſo ſehr bedacht iſt / als unter denen regierenden weltlichen hohen Häuptern in Európa den Frieden zu erhalten / und ſelbigen zum Wohlſtand deren Unterthanen immer mehr zu befeſtigen.

§. 4
Wer des heutigen Pabſts Eltern und nächſte Anverwandten?

DEs heutigen Pabſts Herr Vater iſt geweſen Carolus II. Hertzog von Poli, und Guadagnuolo, ein Sohn Lotharii erſten Hertzogs von Poli, und ein Enckel des berühmten Generals Torquati Conty. Er ware vermählet an eine Schweſter des Hertzogs von Muti.

Seine Geſchwiſtrige ſeyn:

1. Duca di Poli, mit Nahmen Joſeph / verheyrathet an Donna Colonna. Er bekame von ſeinem Herrn Bruder ein Ferrariſches Lehen.

2. Bernardo, Ordinis Sancti Benedicti, welcher 1721. den 16. Jun. zum Cardinal gemacht / und zugleich auch zum Groß-Pœnitentiario iſt ernennet worden.

3. Hya-

3. Hyacintha, verwittibte Hertzogin von Aqua Sparta.

Seine Bruders Kinder / als von dem Duca di Poli, mit Nahmen Joſeph / ſind:

1. Don Carlo Conty, welchem der Pabſt 1721. das Ordens-Creutz von Maltha angehänget / 1722. aber zum Capitain über eine Compagnie leichter Reuter gemacht hat.

2. Marcus Antonius Conty. Er hat zur Gemahlin des Hertzogs von Paganica eintzige Tochter.

3. Eine Tochter / vermählet mit dem Duca Forza Cæſarini.

Von der Hyacintha, des Pabſts Schweſter / kommen her:

1. N. Duca d'Aquaſparta.

2, N. Abt von Valemain / welcher Anno 1721. die Commende von S. Spirito bekommen hat.

3. Eine Tochter / vermählet an den Printzen Ruſpoli, von welchen eine Tochter herkommet / ſo an den Hertzog von Gravina, aus dem Hauſe Colonna, vermählet worden / welcher / als erſter Printz des Throns / bey der den 18. May 1721. geſchehenen Päbſtlichen Crönung / erſchienen.

Noch zwey andere Päbſtliche Nepoten ſind auch noch im Leben / als:

1. Stephanus Conty, welcher Archivarius bey der Apoſtoliſchen Cantzley worden.

2. Franciſcus von Aquaſparta, welcher den 25. Sept. 1721. zu Rom in der Sapienza den Gradum Doctoris in utroque Jure angenohmen,

Sonſt ſollen aus dieſem Contiſchen Hauſe auch folgende Päbſte entſproſſen geweſen ſeyn: Nehmlich Innocentius III. Sergius III. Johannes II. Johannes XI. Johannes XXI. Alexander IV. Benedictus IV. Benedictus V. Benedictus VII. und Gregorius IV. Ingleichem ſolle dieſes Hauß ſeit A. 449. von Anoſio, einem Römiſchen Raths-Herrn / abſtammen. Die Republic Venedig hat des jetzigen Pabſts Familie unter ihre Nobili aufgenohmen / und in das güldene Buch eingeſchrieben.

§. 5.

Wer der letzt verſtorbene Römiſche Pabſt geweſen?

Dieſer iſt geweſen Clemens, dieſes Nahmens der Eilffte. Vor der Päbſtlich erhaltenen Würde hieſſe er Johannes Franciſcus Albani, ware gebohren zu Urbino den 22. Julii 1649. Anfangs iſt er Doctor Juris, hernach Gouverneur einiger Städte in dem Päbſtlichen Gebiete / ferner im 30. Jahr ſeines Alters Abt und Secretarius der geheimen Breven / und im Jahr 1691. Cardinal / endlich aber nach Abſterben Innocentii XII. Anno 1700. den 23. Nov. als am Tage Clemens, in dem 51. Jahr ſeines Alters / zum Römiſchen Pabſt erwehlet / und am 8. Decemb. gecrönet worden / welche höchſte Würde er in das 21. Jahr beſeſſen. Sein Todt erfolgte den 19. Mart. 1721.

Sein Herr Vater iſt geweſen Carolus Albani, ein ſehr gelehrter / und bey dem Römiſchen Adel wohl angeſehener Herr / maſſen das Hauß Albani ohnedem ſich unter die alte Römi-

ſche

ſche Geſchlechter zehlet. Er ware Cammer-Meiſter bey dem Cardinal Barberini.

Sein Herr Bruder hieſſe Horatius Albani, hatte zur Gemahlin Donna Bernardina, ſtarbe 1712. und hinterlieſſe 4. Kinder / ſelbige ſind:

1. Hannibal Albani, gebohren 1687. gienge 1710. als Päbſtlicher Nuncius nach Wien und Dreßden. Anno 1711. den 22. Decemb. erhielte er die Cardinals-Würde / und wurde zugleich Archipresbyter zu S. Petri und Abt zu S. Leonhard. 1719. conferirte ihme der Pabſt die hohe Charge eines Cammerers der Römiſchen Kirche und des Staats.

2. Carolus Albani, ward 1721. von dem jeſtigen Pabſt Innocentio XIII. zum Fürſten von Soriano erkläret. Hat zur Gemahlin des Fürſten Borromeo Tochter / welche ihm 2. Kinder gebohren.

3. Alexander Albani, welcher eine Zeit her als Päbſtlicher Nuncius am Kayſerlichen Hofe ſich aufgehalten / nach ſeiner Wiederkunfft aber 1721. zum Cardinal erkläret worden.

4. Eine Tochter / Nahmens Olympia, welche ins Kloſter gegangen.

§. 6.

Wie einer die Römiſche Päbſtliche Würde erlange?

ROemiſcher Pabſt wird einer durch die Wahl der 70. Cardinäle / nehmlich derjenigen / welche bey einer ſich ereignenden Vacanz des Päbſtlichen Stuhls ſich würcklich in Rom einfinden / und zu der Päbſtlichen Wahl in den verſchloſſenen Pallaſt / oder das Conclave, ſich

ſich begeben / maſſen die abweſende Herren Cardinäle keine Stimme zu geben / oder zu überſchreiben haben. Die ſich einfindende Herren Cardinäle erwählen einen Römiſchen Pabſt durch ihre in einen Kelch gelegte Zettuln / oder / wann ſie gar einmüthig zuſammen ſtimmen / durch eine öffentliche in der Verſammlung geſchehene Benennung. Der auf ein oder die andere Weiß durch die Herren Cardinäle Erwählte wird alsdann alſogleich öffentlich ausgeruffen / geweihet / gekrönet / und ihme ſowohl in geiſtlich- als weltlicher Regierung gehuldiget / nach welchem er dann ſeine Regierung alſobalden anfänget. Und iſt dieſes ein ſonderbahres Zeichen der groſſen Hochachtung gegen den Römiſchen Pabſt / daß ihme / als einem Statthalter Chriſti / und ſichtbahren Ober-Haupt der Römiſchen Catholiſchen Kirchen / alle Glieder derſelben / hoch und niedern Standes / zum Zeichen ihres Gehorſams / zur Erden liegen / und die Pantoffel / ſo mit einem Creutz bezeichnet ſeyn / küſſen.

§. 7.

Von der Regierungs-Art des Römiſchen Pabſts.

Gleichwie der Gewalt in dem Römiſchen Pabſt doppelt / alſo iſt auch ſeine Regierung doppelt / nehmlich geiſtlich und weltlich. In beyden erzeiget er einen Monarchiſchen Gewalt. In dem geiſtlichen wird er von allen Röm. Catholiſchen / als das ſichtbahre Haupt der Kirchen / allein vor denjenigen gehalten / welcher in Glaubens-Sachen / durch Eingebung

bung des H. Geiſtes / den Spruch und Erkänntnuß zu geben hat / was zu glauben ſeye / und alſo iſt er hierinn als ein allein ſprechendes Ober-Haupt / deme die andere Catholiſche Chriſten alle ſich unterwürffig machen / und gehorſamſt ergeben.

In dem weltlichen Gewalt erkennet er dermahlen auch kein Ober-Haupt / herrſchet über ſeine Länder / nachdeme er einmahl erwehlt / und ihm gehuldiget iſt / gantz frey / und monarchiſch. Solche Ober-Herrſchafft iſt ihme zwar anfangs nicht gleich zugeeignet / ſondern von vielen Kayſern beſtritten / doch endlich die Sache dahin gebracht worden / daß er anjetzo durch eine Verjährung von etlich hundert Jahren nicht weniger / als andere ſich von dem Römiſchen Kayſerthum entziehende Potentaten / eine gantz freye und niemand untergebene Herrſchung behauptet.

§. 8.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Pabſts.

Es beſitzet der Pabſt einen gar ſchönen und groſſen Theil von Italien / welcher insgemein der Kirchen-Staat / Ital. Lo Stato della Chieſa, genennet wird / und ſind die Provincien und Länder / welche unter ſeiner Herrſchafft ſtehen / folgende:

1. Campagna di Romana , Lat. Romanus Ager, liegt an dem Tiber-Fluß / gegen dem Königreich Neapolis. Der merckwürdigſte Ort darinn iſt die Welt-berühmte / groſſe und prächtige Stadt Rom / in welcher der Römi-

ſche

ſche Pabſt auf dem Monte Vaticano ſeine ordentliche Reſidentz hat / wovon in folgendem §. ein mehrers zu leſen. Nicht weit davon iſt die Stadt Frascati, ſo mit vielen ſchönen Palläſten und Luſt-Häuſern pranget/wohin der Pabſt und die Cardinäle / weil es ein ſehr angenehmer Ort iſt/ zur Sommers-Zeit ſich öffters begeben.

Die übrige beſte Städte ſind: Tivoli an dem Fluß Teverone, Paleſtrina, Velletri, Veroli, Segni, Anagni, Terracina, Albano, Oſtia, ſo alle einen Biſchoff haben.

2. Patrimonium S. Petri, oder das Eigenthum des heiligen Petri, iſt darum alſo genannt/ weilen die Marggräfin Mathildis, oder Mechtildis, von Lucca, eine gebohrne Marggräfin aus dem uralten Geſchlecht von Canoſſa, ſolches der Römiſchen Kirchen Anno 1115. durch ein Teſtament eigenthumlich / mit allen Rechten und Gerechtigkeiten / geſchencket. In dieſer Provintz ſeynd die vornehmſte Städte: Orvieto, auf einem hohen Felſen / und Civita Vechia, Lat. Centum Cellae, ſind beyde ſchön / wohl erbauet / und volckreich; ſonderbahr aber iſt Civita Vechia, als des Pabſtes vornehmſter See-Hafen an dem Mittelländiſchen Meer / mit Schiffen und Galeeren wohl verſehen / von wannen aus die Päbſtliche bewaffnete Schiffe zum öfftern wider die unglaubige See-Räuber auslauffen / und nicht allein viele gefangene Chriſten erledigen / ſondern auch gute Beuten machen. Viterbo gehöret ebenfalls zu dieſem Patrimonio, und iſt eine gar annehmlich erbau-

te

te Stadt; Es will aber ſolche den Titul eines abgeſonderten Hertzogthums führen. Perugia, eine alte und ſehr wohl gelegene Stadt / und der von ſeinem guten Wein Welt-berühmte Ort Montefiaſco mit ſeinem Bezirck / ingleichem die Städte Balſena, Toſcanella, Civitta Caſtellana, Nepi, Bracciano, Aquapendente, gehören alle mit zu dem Patrimonio Petri, welche mehrentheils einen Biſchoff haben. Das Hertzogthum Parma wird von einigen auch zu dieſem Patrimonio Petri gerechnet / denen aber von andern / die ſolches zu einem Reichs-Lehen machen / widerſprochen wird; und weil es heut zu Tag einen eigenen Hertzog hat / wird davon an ſeinem Ort das mehrere geſagt werden.

3. Das Hertzogthum Caſtro, an dem Patrimonio Petri, darinn die Städte Caſtro und Montalto.

4. Die Landſchafft Sabina, über Campagna di Romana, worinnen die Biſchöffliche Stadt Magliano.

5. Das Hertzogthum Spoletto, oder Umbrien / über der Landſchafft Sabina, darinnen die Haupt-Stadt Spoletto, welche eine ſchon in alten Zeiten geſtandene / dermahlen wohl erbaute / und mit einem Biſchoff verſehene Stadt iſt. Weiter liegen auch darinn die Städte Todi, Aſſiſio, und Fuligno, welche ebenfalls einen Biſchoff haben. Anno 1704. hat dieſes Hertzogthum durch ein Erdbeben ſehr viel erlitten / ſo daß einige Städte gantz ruiniret worden.

6. Die Marggraffſchafft Ancona, an dem Adriattiſchen Meer gelegen. Die Haupt-Stadt iſt Ancona, mit einem herrlichen Meer-Hafen verſehen / und treibet ſtarcke Handlung. Ferner ſind auch darinn die Städte: Jeſſi, Aſcoli, Fermo, und Macerata, ſo gleichfalls mit einem Biſchoff verſehen / und in gutem Flor ſind. In dieſer Marggraffſchafft liegt das Lauretaniſche Hauß / nur 5. Teutſche Meilen von Ancona, ſo den Titul eines Hertzogthums führet.

7. Das Hertzogthum Urbino, liegt an dem Florentiniſchen Gebiete / und an dem Adriattiſchen Meer. Die Haupt-Stadt darinn iſt Urbino, hat einen Ertz-Biſchoff / und iſt in einem ſehr guten Stande. Peſſaro, eine ſchöne und wohl erbaute Stadt an dem Meer. Die übrige beſte Städte ſind: Foſſombrone, Fano, Sinigalia &c.

8. Romagna, oder Romandiola, an dem Florentiniſchen Gebiet und dem Venetianiſchen Meer. Der vornehmſte Ort iſt Ravenna, eine uralte Stadt / ſo einen Hafen und Ertz-Biſchoff hat / wurde vom Kayſer Auguſto mit Mauren umgeben / von denen Kayſern Tiberio und Valentiniano verbeſſert und erweitert / iſt heut zu Tag mit ſchönen Häuſern gezieret / und zimlicher maſſen befeſtiget. Es ſind auch darinn zu mercken die Städte: Cervia, Rimini, Sarſina und Faenza, in welchen gleichfalls ein Biſchoff reſidiret.

9. Das Bononiſche Gebiet / ſo an Romagna ſtöſſet. Bologna, Lat. Bononia, die

Haupt-

Haupt-Stadt / iſt eine der älteſten / ſchönſten und berühmteſten Städten in Welſchland. Hält in ihrem Umkreyß ſieben Meil-Wegs / hat zwölff Thore / und iſt länglicht / in ihrer äuſſerlichen Form / wie ein Schiff / erbauet. Der berühmte Thurn allda / de gli Aſinelli genannt / hat 500. Staffeln. Dieſes Bononien liegt in einer ſehr fruchtbahren Gegend / daher ſie von den Wälſchen nur la Graſſa, die Fette / genennet wird. Die Stadt iſt wohl gebauet / und hält der Pabſt allezeit allda einen Cardinal / als einen Stadthalter.

10. Das Hertzogthum Ferrara, ſo an dem groſſen Strohm dem Poo lieget. Die Stadt Ferrara hat eine ſehr groſſe Gaſſe / ſo 1500. Schritt lang / und 20. Schritt breit. Die gantze Stadt iſt auch wohl gebauet / doch hat ſie vom Erdbeben ſchon öffters Schaden gelitten / und zwar Anno 1570. hat ſie in vier Stunden 160. Erſchütterungen ausgeſtanden. Ihr Umkreyß iſt 6. Welſche Meilen / hat auch einen vornehmen Cardinal zum Statthalter.

11. Das Ertz-Bißthum Benevent, in dem Königreich Neapolis, ſo in einer ungemein fruchtbahren Gegend lieget / worinnen zwar viele / aber kleine / doch wohl erbaute Städte / zufinden.

12. Die Graffſchafft Avignon, in Franckreich / worinnen die vortrefflich ſchöne Stadt Avignon das Haupt / ſo mit denen herrlichſten Kirchen und Antiquitæten gezieret iſt. Anno 1722. hat dieſe Stadt vieles von der Peſt ausgeſtanden.

Aus dieſem erſcheinet ſattſam / daß der Römiſche Pabſt an Ländern ſehr mächtig / und ſollen ſeine ſchöne Herrſchafften / welche an Fruchtbarkeit / wie auch volckreicher Bewohnung der Menſchen / gar vielen andern Ländern weit bevor gehen / nicht nur allein einen mächtigen Hertzog / ſondern auch wohl gar einen König ertragen.

§. 9.

Von der Reſidentz-Stadt des Pabſts.

DIe gewöhnliche Haupt- und Reſidentz-Stadt des Pabſts iſt die Welt-beruffene Stadt Rom. Dieſe wurde im Jahr von Erſchaffung der Welt 3302. den 21. April / 750. Jahr vor CHriſti Geburt / zu bauen angefangen / und nahme dergeſtalten nicht nur allein an ſich ſelbſten in der Gröſſe und Gebäuden / ſondern auch in der Beherrſchung über andere Länder zu / daß ſie die Haupt-Stadt von der berufſenen vierdten Welt-Monarchie worden / und biß auf Conſtantini des Groſſen / erſten Chriſtlichen Kayſers / Zeiten allezeit ordentlich die Kayſerliche / nachmahls aber die Päbſtliche Reſidentz-Stadt / geweſen. Vor Zeiten hatte dieſer Haupt-Ort 50. Welſche Meilen in ſeinem Umkreyß / heutiges Tages aber begreifft er nur 25. Welſche Meilen in ſeinem Umfang / und werden der Innwohner insgemein / ohne die groſſe Anzahl der Fremden / auf dreymahl hundert tauſend gezehlet / auch iſt nicht bald eine Nation / von welcher nicht in Rom aus der gantzen Welt einige anzutreffen ſind.

Der

Der Burg-Pallaſt/ oder Reſidentz des Pabſtes/ wird genennet Vaticanum. Selbiger iſt ungemein weitläufftig/ prächtig und zierlich gebauet/ innwendig koſtbahr ausgeſchmücket/ und unter andern mit einer Bibliotheck von mehr als über hundert tauſend Büchern verſehen/ worbey auch 6000. Bücher von Pergament in allerley Sprachen und Schrifften/ ingleichem viele alte Schrifften von Gold auf Baum-Rinden; über dieſe Bücher iſt auch darzu kommen die vornehme Heydelbergiſche Bibliotheck/ ſo in dem 30. jährigen Krieg nach Rom überbracht worden.

Die vornehmſte Kirche in dieſer Reſidentz-Stadt iſt die Kirche von S. Peter, welche vier hundert Schritte lang/ und dreyhundert breit iſt. Dieſe Kirche iſt durchaus mit denen rahreſten Marmel-Steinen aus unterſchiedlichen Ländern/ mit Gemählden/ Gold und Silber/ auf das herrlichſte ausgezieret/ alſo/ daß dieſe Kirche wohl billich unter die aller vornehmſte Gebäude/ welche jemahlen auf Erden geſtanden/ gezehlet werden mag. Nach dieſer iſt die vornehmſte und anſehnlichſte Kirche St. Johann von Lateran, dann S. Paul, St. Maria Maggiore, St. Sebaſtian/ St. Laurentz/ und zum heiligen Creutz. Von andern vornehmen herrlichen Kirchen und Klöſtern fiele allzulang zureden.

Die Gaſſen der gantzen Stadt ſeynd lang/ gerad/ und gar breit/ doch findet man viele Gaſſen/ welche nicht ausgebauet/ oder mit Häuſern beſetzet ſeyn/ ſondern bald dort/ bald

da / einen mit altem eingefallenen Gemäuer angefüllten Platz / oder einen Garten / oder nur leeren Graß-Boden. Der meiſte Theil der Häuſer ſtehet um die Tyber herum / welcher Fluß mitten durch die Stadt flieſſet.

In der Stadt und an dem Tyber-Fluß lieget ein ſehr feſtes ſchon zu heydniſchen Zeiten aufgebautes / nunmehro aber von Zeit zu Zeit auf die neue Manier beſſer verſehenes Schloß / Caſtello di S. Angelo genannt / das iſt die Engels-Burg / oder das Schloß von dem heiligen Engel; dieſes Schloß hat von Quater-Steinen gebaute ſtarcke Mauren / und fünff Paſteyen / auch in der Mitte einen ungemein dicken ſtarcken Thurn / welcher von ſo harten Steinen und ſo rund in ſeiner Form / daß ihn nicht leicht eine Stuck-Kugel angreiffen kan / darum dann dieſe Burg / welche mit groſſen Stücken und allen andern Kriegs-Nothwendigkeiten beſtens verſehen iſt / faſt vor unüberwindlich / und gleichſam vor den Schutz der gantzen Stadt Rom gehalten wird. Die Garde dieſes Caſtells beſtehet ordentlich in 200. Soldaten.

Das von uralten Zeiten hero höchſt berühmte Capitolium iſt auch noch ſehens-würdig / und hat allda der Statthalter von Rom ſeinen Wohn-Sitz.

Dieſe Stadt iſt auch ſonderlich anſehnlich wegen des groſſen und prächtigen alten Römiſchen Adels / welcher ſich allda in groſſer Anzahl befindet. Die Principaleſten-Häuſer / ſo in Hertzoglicher Dignitæt ſtehen / und die Præe-

minenz

minenz vor andern hochberühmten Familien haben / ſind vornehmlich dieſe viere:

Das Hauß Urſini, deſſen Haupt Primarius Baro Romanus, Princeps Throni und Eques aurei Velleris iſt.

Das Hauß Colonna, deſſen Haupt Magnus Conneſtabilis hæreditarius Regni Neapolitani, Primarius Baro Romanus, auch Princeps Throni, und Eques aurei Velleris iſt.

Das Hauß Conti, deſſen Haupt / Hertzog von Poli, aus welchem der heutige Pabſt Innocentius XIII. entſproſſen iſt/

Das Hauß Savelli, deſſen Haupt/Fürſt von Albano, Mareſchallus Populi Romani, Erb-Commendant der Garde des Conclavis, und Eques aurei Velleris iſt.

Die vornehmſte Palläſte darinnen ſind der Fürſten und Cardinäle von Toſcano, oder Fiorenza, Borgheſe, Pamphilio, Paleſtrina, Colonna, Vrſini, Farneſe, Juſtiniano, Spada, Mazarini, Spinola, Grimaldi &c. So viel von der Welt-beruffenen Päbſtlichen Stadt Rom / welche zwar von ihrem alten weltlichen Pracht den hunderſten Theil dermahlen nimmermehr hat / dargegen aber mit denen aller koſtbarſten Schätzen / und vornehmſten unſchätzbahren Heiligthümern des heilbringenden Creutzes JEſu Chriſti / auch anderer heiligen Martyrern Leibern / und dergleichen mehr / an allen Orten und Enden pranget.

Des Pabſtes Luſt-Hauß iſt das Belvedere di Fraſcati nahe bey Rom / vom Pabſt Pio dem Dritten angefangen / und ſeithero gar viel ver-

verbeſſert / auch mit denen ſchönſten Luſt-Gärten und Waſſerwercken verſehen.

§. 10.

Von denen Academien und hohen Schulen in dem Päbſtlichen Gebiet.

DJe Univerſitäten und allgemeine hohe Schulen in dem Päbſtlichen Gebiete ſeynd zu Rom / Bononien, Ferrara und Perugia, unter welchen doch ſonderbahr berühmt iſt die Univerſitæt zu Bononien. Dieſe hat ihr Aufnehmen gröſtentheils zu dancken Irneiro, einem vornehmen Rechts-Gelehrten; die erſte Fundation derſelben aber iſt geſchehen Anno Chriſti 423/ den 9. May von Kayſer Theodoſio dem Jüngern / wornach ſie von Zeit zu Zeit beſſer zugenohmen / alſo / daß unter dem vortrefflichen Azone, dem Profeſſore der Rechten / in dem zwölfften Seculo auf einmahl zehen tauſend Studenten gezehlet worden. Die Anzahl der Herren Profeſſorum auf dieſer Univerſitæt ſolle biß auf 70. vermehrt ſeyn worden.

Die hohe Schul/ oder Univerſitæt zu Ferrara, hat ihren Anfang genohmen in dem vierzehenden Seculo, oder An. 1400. unter dem hochgelehrt und Welt-berühmten Bartholomæo Saliceto, einem Rechts-Gelehrten / und iſt noch biß jetzo eine der vornehmſten Univerſitæten in Europa.

Die hohe Schul zu Perugia, iſt ſchon unter dem Pabſt Nicolao IV. An. 1290. in groſſem Ruhm geweſen.

§. 11.

§. 11.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Veſtungen / Gebürgen und Meer-Porten des Päbſtlichen Gebiets.

DIe vornehmſte Flüſſe in dem Päbſtlichen Gebiet ſind erſtlich die Tyber. Dieſe entſpringt in dem Florentiniſchen / flieſſet durch einen Theil von dem Hertzogthum Vrbino, gehet alsdann bey Perugia vorbey / kommt nach Rom / und flieſſet endlich mitten durch die Städte Porto und Oſtia mit zweyen Armen in das Mittelländiſche Meer. Dieſer Fluß bringet zwar der Stadt Rom eine ungemeine Nutzbarkeit / daß man von allerhand Lebens-Mitteln und andern Bedürfftigkeiten / ſowohl abwärts von dem Land / als aufwärts von dem Meer her / alles zuführen kan. Er hat aber mit ſeinen groſſen Uberſchwemmungen / ſowohl inn- als auſſer der Stadt / auch ſchon öffters groſſen Schaden und Ungelegenheit / ja durch ſeinen ausgeſtoſſenen und an denen Geſtatten hinterlaſſenen Unflath / auch ſchwere Peſten verurſachet.

Der andere in dem Kirchen-Staat befindliche gröſte Fluß / iſt der durch gantz Welſchland mit ſeiner Gröſſe über alle andere Flüſſe herrſchende Poo-Fluß / welcher in Piemont entſpringet / und bey Ferrara vorbey / unter Comachio / in das Adriattiſche Meer gehet.

Die gröſte Seen in dem Päbſtlichen Gebiet ſind der See von Borgeto, von der ungemeinen Menge der wilden Enten und andern Waſſer-Vögeln berühmt; Der See von Perugia, deſ-

ſen in der alten Hiſtorie / wegen einer an demſelben erlittenen groſſen Niederlag der Römer / gedacht wird; Der See von Balſeno, ſo gantz nahe an Montefiaſco anſtöſſet / und ſehr vornehme Fiſche in der Menge führet; dann der See bey Bracciano, in dem Patrimonio Petri, von welchem ſowohl in alten / als neuen Geſchichts-Büchern / vieles von unterſchiedlichen darbey befindlichen Geſpenſtern und geſchehenen Geſchichten geſchrieben wird.

Die fürnehmſte Veſtungen ſind: Rom vor ſich ſelbſt / welches aber auf die alte Manier befeſtiget / und mehr wegen der Gröſſe / als wegen der Veſtungs-Wercke / ſich vor einem Feind beſchützen kan.

Civita Vecchia, iſt nicht nur allein eine Veſtung Land-wärts / ſondern auch ein wohl verwahrter / und zwar des Pabſts ſicherſter und am beſten gelegener Meer-Hafen / an dem Mittelländiſchen Meer / alſo / daß der Pabſt ſeine Galeeren / Kriegs-Kauff- und Proviant-Schiffe alle allda ſtehen / und jederzeit eine gute Beſatzung in dem Ort liegen hat. Von dieſem Ort aus läſſet der Pabſt öffters mit ſeinen Schiffen auf die Meer-Räuber ſtreiffen / und thut ihnen groſſen Abbruch. Dieſer Meer-Hafen iſt ſchon unter dem Kayſer Trajano geſtanden / darum er auch noch Portus Trajanus, oder der Trajaniſche Port / genennet wird.

Perugia, iſt mit vielen feſten Paſteyen und Auſſen-Werckern auf die neue Manier von dem Pabſt Pio dem Dritten erbauet worden / und iſt in Welſchland eine der beſten Veſtungen / indeme

me dieſelbe auch ein anſehnliches und befeſtigtes Cittadell hat.

Spoleto, iſt ebenfalls ein feſter Ort / und mit einem ſehr vortheilhafften Berg-Schloß verſehen.

Ancona, iſt eine an dem Venetianiſchen Golfo, oder Adriattiſchen Meer / gelegene ſchöne Stadt. Sie iſt gegen dem Land mit ſtarcken Mauren und Bollwercken ſehr wohl verſehen / hat auch oben an dem Berg noch ein feſtes Cittadell / welches man faſt vor unüberwindlich ſchätzet / und kan man von dar aus mit denen Stücken ſo wohl die Stadt / als auch den Hafen / beſtens beſchützen. Dieſer Ort Ancona hat einen ſonderbahren Ruhm wegen ſeines See-Hafens / oder Meer-Ports / ſo vor Zeiten der aller vornehmſte / feſteſte / beſte und herrlichſte von gantz Welſchland geweſen / welcher aber dermahlen zimlich eingegangen / wiewohl dannoch in ſelbigem noch ein groſſer Handel getrieben wird. Der Molo, oder Schutz-Mauer des Hafens gegen dem Meer / hält in ſeiner Länge 250. Schritt / und in der Mitte des Ports lieget ein Ravelin / oder freyes Bollwerck mit Stücken / zu Beſchützung des Ports / verſehen. Dieſer Port iſt mit einem gar herrlich gebauten Siegs-Bogen gezieret / dem Kayſer Trajano zu Ehren erbauet / welcher dieſen Port auf ſeine Koſten erweitern laſſen.

Loretto, iſt derjenige Ort / allwo dermahlen jenes Hauß ſtehet / darinn die ſeelige Jungfrau / und Mutter GOttes / Maria / unſern Heyland empfangen / auch ſelbigen mit dem

heiligen Joſeph darinn erzogen. Iſt alſo nicht nur allein wegen dieſes mit einem herrlichen Tempel gezierten Hauſes höchſt berühmt / ſondern auch wegen ſeiner ſowohl natürlichen / als auch erbauten Veſtungs-Werckern bekannt / welcher allezeit mit einer guten Beſatzung verſehen.

Urbino iſt auch feſt / aber mehr von der Natur / als von der Kunſt / oder Fleiß / weil es nehmlich auf einem Berg lieget.

Peſaro lieget an dem Adriattiſchen / oder Venetianiſchen Meer / hat einen bequemen Hafen / und gar feſtes Caſtell auf einem Berg.

Ravenna iſt eine uralte Stadt / nahe an dem Adriatiſchen Meer / hat einen feinen Meer-Hafen / und ein gar feſtes Schloß auf der Höhe la Roua genannt.

Ferrara iſt an ſich ſelbſt wohl befeſtiget / darneben mit einem herrlichen Cittadell von ſechs Bollwercken verſehen / hat auch ein vortreffliches Zeughauß / und wird allezeit wohl beſetzt gehalten.

Sonſten ſind auch noch feſte Oerter / Aſcoli, Orvieto, Forum - Civium, Bertinoro, und wegen ſeiner ſchönen Gelegenheit die gantze Gegend von Umbria.

§. 12.

Von der Breite / Länge / und den Gräntzen des Päbſtlichen Gebiets gegen andere Länder.

DIe Breite des Päbſtlichen Gebiets von dem Mittelländiſchen Meer aus Civita Vechia, biß an das Adriatiſche Meer zu Ancona, belauffet

belauffet ſich ohngefehr biß auf ſechs und dreyſſig Teutſche Meil-Wegs; die Länge erſtrecket ſich von Oſtiglia, an denen Ferrariſchen Gräntzen/ biß auf Fondi, an denen Neapolitaniſchen Gräntzen/ auf 64. Teutſche Meil-Wegs.

Die Gräntzen ſind gegen Norden mit dem Ferrariſchen an das Venetianiſche Gebiet/ das Adriatiſche Meer und den Venetianiſchen Golfo; gegen Morgen mit dem Königreich Neapolis; gegen Mittag mit dem Hertzogthum Toſcana, oder Florenz, und dem Mittelländiſchen Meer; gegen Abend mit den Hertzogthümern Mantua, Modena, und Siena.

§. 13.

Von denen Commercien, Bergwercken und Fruchtbarkeit der Päbſtlichen Länder.

DIe vornehmſte Handelſchafften der Päbſtlichen Länder beſtehen in Seiden-Wahren/ da man von Brocat und Damaſt/ Taffet/ und andern ſeidenen Zeugen/ um Bologna/ Ferrara/ Perugia/ Rom und mehr andern Orten/ eine groſſe Menge machet und verhandelt.

Von Gold und Silber/ oder andern koſtbahren Bergwercken/ hat das Römiſche Gebiet ſich nichts zu rühmen/ doch gibt es darinnen den beſten Vitriol und Alaun/ auch die allerſchönſte Marmor-Brüche/ von unterſchiedlichen Farben.

Die Fruchtbarkeit an Wein/ unterſchiedlichem Getreyd/ vornehmen Baum-Früchten/ und Blumen-Werck/ iſt in dem Römiſchen Gebiet ſo beſchaffen/ daß hievon/ wie auch

von allerhand Lebens-Mitteln alles in Genüge zu haben iſt / und es viele andere Länder dißfalls weit übertrifft.

§. 14.

Von denen Einkůnfften des Pabſtes.

Aus der herrlichen und guten Beſchaffenheit der Päbſtlichen Länder erſcheinet / daß der Römiſche Pabſt an Einkünfften auch reich ſeyn müſſe / und ſolle ſein jährlich ordentliches Einkommen ſich auf zehen Millionen / oder zehen tauſend mahl tauſend Gulden / belauffen / welches er von ſeinen eigenen Unterthanen / Cammer-Gütern / Steuren / Anlagen / Acciſen / Zöllen / Gräntz-Mauthen / und andern dergleichen Gefällen / erhebet. Uber dieſes beſtehet noch ſein Einkommen auch in einem nahmhafften / was er von denen Beſtättigungen der Ertz-Biſchöffe / Biſchöffe / Pröbſte und Prälaten / durch die gantze Chriſtenheit / bekommet; aber von dieſem Geld genieſſet der Pabſt vor ſich / oder die Seinige / nichts / ſondern alles dieſes Geld wird in gewieſe arme Klöſter / Spitäler / Findel-Häuſer / und dergleichen angewendet. Ob alſo nun gewiß des Pabſtes Einkommen ſich auf ein gar groſſes belauffet / ſo bleibet ihm doch wenig übrig / weil die ſo ungemein reichliche Stifftungen in die arme Häuſer / Spitäler / Klöſter und Kirchen / auch täglich austheilendes Allmoſen und Ausheyrathung der armen Jungfrauen / Verſendungen der Apoſtoliſchen Miſſionarien und geiſtlichen Perſonen in die heydniſche Länder zu Bekehrung der Völcker / dann die Unterhaltungen der öffentli-

ſentlichen Gebäu und des Hof-Staats / auch gar viele beſt angewendete / und reich beſoldete Raths-Verſammlungen und Collegien / oder Kunſt- beförderende Geſellſchafften / ein nahmhafftes koſten.

§. 15.

Von denen Prætenſionen auf andere Länder und Herrſchafften.

UBer dieſenige Länder / welche der Pabſt eigenthumlich beſitzet und ſelbſt regieret / hat er auch noch auf einige andere Länder das Lehen-Recht / und ſonſt einige Zuſprüche. Alſo wird ihm zugeſchrieben / daß er als Statthalter Chriſti könne Schenckungen machen von denjenigen Ländern / welche noch keinem Chriſtlichen Potentaten zugehören. Auf ſolche Weiß hat er geſchencket dem König in Portugall das Recht über die neu- erfundene Länder in Africa / und Oſt-Indien. Auch prætendiret er das Recht / Könige und Fürſten zu machen / wie dann die Könige in Ungarn ihre Cron dem Pabſt zuſchreiben / und ſolche von Rom empfangen haben.

Lehenbahre Güter haben die Päbſte / 1. das Königreich Neapolis. 2. Sicilien. 3. Radicolano, ſo der Hertzog von Fiorentz beſitzet. 4. Parma und Placenz, ſo der Hertzog von Parma hat; wiewohl ihnen dieſes heut zu Tag von Seiten des Kayſers und des Reichs ſtrittig gemacht wird. 5. In dem Ferrariſchen hat auch viel zu Lehen der Hertzog von Modena. 6. Der Rath von der Republique St. Marino muß auch die Lehen über die Stadt und das Land empfangen.

Weiters

Weiters prætendiret er auf Arragonien / Sardinien / Jeruſalem / Engelland / Irrland / und Ungarn das Lehen-Recht; welche Königreiche insgeſamt aber ihm keine Unterthänigkeit geſtehen wollen.

§. 16.

Von der Kriegs-Macht des Pabſts zu Land und See

Die Kriegs-Macht des Römiſchen Pabſtes iſt zu Friedens-Zeiten gemeiniglich nicht gar groß / weil er auch ſchon von langen Jahren keinen rechten ernſtlichen oder langwürigen Krieg gehabt / ſo unterhält er allein hin und wider in denen Veſtungen und andern Päſſen einige Mannſchafft / welche zuſammen über vier tauſend Mann ſich niemahlen belauffet. Wann aber ein Türcken-Krieg auskommt / ſo thun die Römiſche Päbſte nicht allein anſehnlich bewaffnete Schiffe zur See ausſenden / ſondern geben auch groſſe Hülffs-Gelder an die Maltheſer-Ritter / und andere Chriſtliche Potentaten. Sonſt iſt auch gewiß / daß in dem Kirchen-Staat / oder päbſtlichen Gebiet / gar leicht eine Armee über fünffzig tauſend Mann aufgebracht werden kan. Allein weilen ſolche nicht aus verſuchten Leuten beſtehet / iſt ſolche Macht auch nicht ſo viel zu achten / als eine wohl exercirte Armee. Doch hat der Römiſche Hof dieſen Vortheil / daß die Römiſch-Catholiſche Potentaten ſolchem niemahls zu wehe geſchehen laſſen / ſonderbahr aber die welſche Fürſten denſelben gar eiferig und nachdrücklich unterſtützen / weilen an dem päbſtlichen oberherrlichen Gewalt

Gewalt und Regierungs-Erhaltung in deſſen Ländern auch denen welſchen Fürſten viel gelegen/ und er gleichſam/ die andern alle unterſtützen/ bewahren und beſchützen muß.

§. 17.

Von denen Feinden des Römiſchen Pabſts.

WAnn wir von des Römiſchen Pabſts ſeinen Feinden reden wollen/ ſo kommen ſolche in eine doppelte Betrachtung: Dann gleichwie ſeine Macht und Regierung zweyerley/ ſo hat er auch zweyerley Feinde/ als einige/ welche ſeinen geiſtlichen Gewalt anfechten/ und andere/ welche ſeine weltliche Macht beneiden.

Die geiſtliche Macht des Pabſtes haben jederzeit alle von dem Römiſch-Catholiſchen Glauben abgehende Religionen und Secten/ und deren Vertheidiger und Verfechtere/ hefftig angefochten und bekrieget/ hierdurch auch der Röm. Catholiſchen Kirche vieles zu ſchaffen gemacht.

Die andere Feinde aber/ welche dem Römiſchen Pabſt ſeinen zeitlichen Gewalt und Macht ſtrittig gemacht/ ſind vor Zeiten meiſtens die Römiſche Kayſer geweſen/ welche zu den Zeiten Friderici Barbaroſſæ, der Henricorum und anderer/ groſſe Strittigkeiten mit/ oder gegen die Päbſte geführet; Solche Strittigkeiten aber ſind dem Schwerd nach nunmehro ſchon über hundert Jahre gantz ſtill geweſen/ biß erſt vor kurtzen Jahren zwiſchen denen päbſtlichen und denen Völckern des Kayſers Joſephi einige kleine Scharmützel vorbey gegangen/ doch aber die Sache endlich gütlich verglichen worden.

Der-

Dermahlen hat der Pabſt keinen Feind ſonderlich zu beförchten / als allein den Türckiſchen Blut-Hund / welcher öffters in dem Adriatiſchen Meer / an denen päbſtlichen Orten eine Landung vorgenohmen / und ſowohl Leute / als Güter / geraubet / mithin alſo nicht geringen Schaden gethan.

§. 18.

Von unterſchiedlichen Geſellſchafften zu Rom.

ES ſind zu Rom unterſchiedliche Geſellſchafften und Verſammlungen der gelehrten und kunſtreichen Leute / welche alle dahin angeſehen / allerley Wiſſenſchafften zur Vollkommenheit zu bringen. Unter dieſen ſind wohl die vornehmſte die Humoriſten / welche auf allerley treffliche Erfindungen von ſchönen Sinn-Bildern und andere ergötzliche Studia ſich legen ; Die Ventivaglii, welche auf Verbeſſerung der Mahlerey / Bildhauerey / wie auch andere Künſte / ſonderbahr aber auch auf Unterſuchung der künſtlichen Antiquitæten ſich legen ; Die Oratoriſche / welche von denen vornehmſten Herren beſuchet / und darinnen von der Vollkommenheit zu reden in Lateiniſch- und Welſcher Sprach gehandelt wird.

§. 19.

Von dem Hof-Staat / und Bedienung des Pabſts.

WAnn man die herrliche Bedienung des Pabſtes beſehen will / ſo kommen zur erſten und vornehmſten Betrachtung die Herren Cardinäle. Die Cardinals-Würde iſt wegen der

der Ehre und Anſehen nach dem Pabſt im geiſtlichen Stand die höchſte / und wird nicht nur allein zu Rom / ſondern auch an Kayſer-König- und Fürſtlichen Höfen / ſehr hoch geachtet / und vor andern mit hohen Ehren angeſehen. Der Orden der Herren Cardinäle / oder das Capitulum, oder Collegium derſelben / hat ſeinen Anfang genohmen unter dem Pabſt Anaſtaſio Anno Chriſti 914. und iſt die hierzu beſtimmte Zahl ſiebentzig / aber ſie ſind gemeiniglich um etliche weniger / und die Zahl nicht gar erfullet / weil immerdar einige abſterben / und die leere Stellen von denen Päbſten nicht gleich wiederum erſetzet werden. Es ſind aber dieſe Cardinäle in drey unterſchiedliche Ordnungen eingetheilet; als nehmlich die erſten ſind Cardinäl-Biſchöffe / und deren ſind nur allein ſechſe; Zum andern ſind Cardinäl-Prieſter / und deren ſind an der Zahl fünffzig; Drittens ſind die Cardinäl-Diaconi, und dieſe erſtrecken ihre Zahl auf vierzehen.

Dieſe Cardinäle haben gar reiche Einkünfften / vertretten auch die vornehmſte Aemter in denen Raths-Verſammlungen / und ſtehen in dem gröſten Anſehen bey allen Catholiſchen Höfen / alſo / daß ſie auch vor allen Fürſten den Vorgang prætendiren / wie dann auch ſie allein den Gewalt haben / das oberſte ſichtbahre Haupt der Röm. Catholiſchen Kirchen / den Römiſchen Pabſt / zu erwählen. In ihrem Collegio haben ſie auch allezeit einen Decanum, ſo der vornehmſte und anſehnlichſte unter ihnen /

und in ihren Verſammlungen/ als deren Haupt/ alles vorträget und verordnet.

Aus dieſen Herren Cardinälen iſt allezeit einer Camerlengo di S. Collegio, ſo über die Einkommen des Collegii die Aufſicht führet. Neben dieſem iſt auch ein anderer Camerlengo di ſua Santita, oder Obriſt-Cammer-Herr des Pabſts. Der erſte wird jährlich auf- und abgeſetzt; dieſer andere aber bleibet beſtändig/ ſo lang er lebet/ oder es dem Pabſt gefällig iſt.

2. Hat der Pabſt vier Ceremonien-Meiſter/ welche denen Cardinälen ihre habende Verrichtungen von dem Pabſt ankünden/ und mit denen Legatis à Latere verreiſen.

3. IL Maeſtro del ſanto Palazzo, reſidiret im Pallaſt des Pabſteß/ und wird allezeit ein hochgelehrter und qualificirter Religioſus des Dominicaner-Ordens dazu genohmen: Er hat die Ober-Aufſicht auf alles dasjenige/ was durch den Druck von Büchern ausgehet.

4. Sacriſta, iſt allezeit ein Auguſtiner/ verwahrt des Pabſts Sacriſtey, viele koſtbahre Schätze und Heiligthümer/ koſtet/ oder credenzet dem Pabſt vor dem Einſchencken in dem heiligen Amt den Wein und Waſſer/ und überreichet ihme auch die Hoſtie.

5. IL Secretario, allezeit einer aus des Pabſts Befreundten/ iſt ſoviel/ als Cantzler/ und hat viele andere Secretarien und Schreiber unter ſich.

6. Maeſtro di Caſa, der Ober-Hauß-Hofmeiſter.

7. Der

7. Der Ober-Cammer-Meiſter. 8. Der Groß-Mund-Schenck. 9. Der Groß-Truchſes. 10. Der Groß-Fourier. 11. Der Groß-Vorſchneider. 12. Unter-Cammer-Meiſter. 13. Unter-Mundſchenck. 14. Unter-Truchſes. 15. Unter-Hofmeiſter. 16. Die geheimen Cammerer. 17. 6. würckliche Cammer-Herren. 18. Ober-Stallmeiſter. 19. General über die päbſtliche Quardi zu Pferd / ſo aus hundert Reutern beſtehet. 20. General des Kirchen-Staats / ſo über alle andere Officiers die Aufſicht hat. 21. Der Commendant zu Rom. 22. Der Commendant in dem Schloß Sant Angelo in Rom. 23. Der General über die päbſtliche Galeeren. 24. IL Vicario, der Statthalter des Pabſts / hat die Aufſicht über gantz Rom / und herum liegende Gegend. 25. IL Summo Pœnitentiario, welcher in den geiſtlichen Sachen / ſo dem Pabſt vorbehalten ſeynd / abſolviren thut. 26. Der Ober-Gerichts-Vogt / oder Richter von der Juſtiz. 27 Der Oberſt-Verwalter über die päbſtliche Bibliotheck. Dieſe ſind nur etliche und die bekannteſte von denen päbſtlichen Beamten / welche alle wiederum ihre Unter-Beamte in groſſer Anzahl haben/und reichlich beſoldet ſeyn.

Uber dieſes hat der Pabſt zu Rom auch fünffzehen Raths-Verſammlungen / worinnen überall die Herren Cardinäle die oberſte Præſidenten-Stelle beſitzen. Die Vornehmſte von dieſen Raths-Verſammlungen ſeynd:

1. La Congregatione del Santo Officio, worinnen die hochwichtigſte Glaubens-Sachen

abgehandelt / ausgeſprochen und beſchloſſen werden.

2. La Congregatione de Concilio, worinnen die zweifelhaffte Sachen der gehaltenen Concilien erörtert und erläutert werden.

3. La Congregatione ſopra i negotii de Veſcovi e de regolari, worinnen alle Streit-Händel von denen Ertz- und Bißthümern erörtert werden.

4. La Congregatione dell' Immunita Eccleſiaſtica, worinnen von Kirchen-Freyheiten gehandelt wird.

5. Die Congregation de propaganda fide, die Verſammlung / worinnen man handelt von Ausbreitung des Glaubens.

6. Congregation von denen Kirchen-Gebräuchen und Heiligſprechungen.

7. Della Conſolta per governo dello ſtato di ſanta chieſa, führen das Regiment über alle päbſtliche Herrſchafften und Länder in weltlichen Geſchäfften.

Die Herren Cardinäle haben auch die drey Ertz-Prieſterſchafften in denen drey vornehmſten Kirchen zu Rom / als zu St. Johann von Lateran / zu St. Peter in Vatican, und zu unſer lieben Frauen Maggiore; auch hält der Pabſt ein ſonderbahres geiſtliches Hof-Gericht / worinnen die wichtigſte Streit-Händel der Röm. Catholiſchen Kirchen abgehandelt werden. Dieſes geiſtliche Hof-Gericht heiſſet Rota Romana. In dieſem ſitzen zwölff Prälaten: 1. Teutſcher / 1. Frantzoß / 2. Spanier / 8. Welſche / welche man Auditori di Rota nennet / deren jeder

4. Nota-

4. Notarios unter ſich hat. Neben dieſem hat der Pabſt noch den Rath la Cammera Apoſtolica genannt / wo alle Einkommen und Ausgaben des Pabſts berechnet und verhandelt werden. Dieſe Apoſtoliſche Cammer beſtehet in dem Cardinal Camerario, der das Haupt derſelben iſt; in dem Gubernatore Urbis, der Vice-Cammerarius iſt; in dem Theſaurario Generali, in dem Auditore Cameræ, in dem Præſidenten, in dem Advocato Generali, in dem Procuratore Fiſci, in dem Commiſſario, und in zwölff Clericis Cameræ. Sie kommen in der Woche zweymahl bey dem Pabſte zuſammen / als Montag und Freytag.

Die Provintzen und Länder werden verwaltet / theils durch Legatos, ſo Cardinäle ſeyn / theils durch andere taugliche Perſonen / welche Poteſtates, oder Statthalter / genennet werden.

§. 20.

Von denen Staats-Abſichten des Pabſts.

Die vornehmſte Staats-Abſichten des Römiſch-päbſtlichen Stuhls beſtehen hauptſächlich darinnen: Erſtens / daß er der Spanier / der Florentiner / und Venetianer Macht nicht gar zu hoch anwachſen laſſe / damit ſie nicht die Ober-Herrſchafft über gantz Italien an ſich reiſſen / und alſo zugleich auch den päbſtlichen Staat / oder Länder / unterdrucken möchten. 2. Daß er zwiſchen denen Römiſch-Catholiſchen Potentaten gute Verſtändnüß und Einträchtigkeit erhalte. 3. Daß er mit dem König in Franckreich / als einer Grund-Säulen der Römiſchen Kirchen / allezeit in guter Verſtänd-

nüß

nüß lebe. 4. Daß der Nepotiſmus, oder ſo zu ſagen / die allzugroſſe Bereicherung und Beförderung der päbſtlichen Befreundten in etwas gemäſſiget und beſchnitten werde / maſſen etliche Päbſte zu Bereicherung ihrer Befreundten allzuviel aufgewendet. Innocentius der Eilffte hat ſolchen abzuſtellen ſich mit allem Ernſt befliſſen / wie auch der letzt verſtorbene Pabſt Clemens XI. hierinnen ſeinen Fleiß angewendet.

§. 21.

Von dem Wappen des Römiſchen Pabſts.

DAs Wappen des Römiſchen Pabſts ſind zwey rothe Schlüſſel im güldenen Feld / creutzweiß über einander empor ſtehend. Oben zwiſchen ſolchen Schlüſſeln ſchwebet eine alte gebräuchliche Biſchöffliche Mütze mit drey über einander ſtehenden Cronen gezieret. Dieſe Cron wird Regnum Mundi genannt / und von dem Pabſt nur allein an den höchſten Feſt-Tägen was weniges und gar kurtze Zeit auf dem Haupt getragen. Es machen aber die Römiſche Päbſte dieſes Wappen dermahlen alſo / daß ſie in den Schild ihr eigenes Geſchlechts-Wappen ſetzen / und hinter dem Schild die Schlüſſel Creutzweiß oben liegend / und unten hervor ſtehend / entwerffen; dann erſt über den Schild / zwiſchen denen Schlüſſeln / das Regnum Mundi, oder die dreyfache Cron / hinſtellen. Dieſe dreyfache Cron ſolle bedeuten die geiſtliche / königliche und fürſtliche Gewalt / oder Herrlichkeit / welche der Pabſt beſitzet. Die zwey Schlüſſel / davon einer von Gold / der andere von Silber / ent-

entworffen / ſollen den Gewalt das Himmelreich aufzuſchlieſſen / und zu binden / oder zu verſchlieſſen / bedeuten.

§. 22.

Von dem Titul des Pabſts.

DEr Titul wird ihm von allen Römiſch-Catholiſchen alſo gegeben:

Dem Allerhochwürdigſten und heiligſten Vater Innocentio dem dreyzehenden / Pabſten des heiligen Stuhls zu Rom / der Römiſch-Apoſtoliſch-Catholiſchen Kirchen obriſten Biſchoffen und Statthalter ꝛc.

§. 23.

Von der Religion / ſo in Päbſtlichen Ländern üblich / wie auch von denen vornehmſten Ertz- und Biſchoffthümern.

DAß durch die ſämtliche päbſtliche Länder keine andere Religion / oder Glauben / gedultet werde / als der Römiſch-Catholiſche Glaube / wird ſich ein jeder ſelbſt leicht einbilden können / wann er betrachtet / wie eiferig die Päbſte die Fortpflantzung dieſes Glaubens ſich in andern Ländern angelegen ſeyn laſſen / und alſo gewiß in den Ihrigen auch ihren Eifer ſehen laſſen werden.

Die in dem päbſtlichen Gebiet liegende Ertz-Bißthümer ſind Bologna, Ravenna, Fermo, und Urbino.

Die vornehmſte Bißthümer ſind: Oſtia, Porto, Paleſtrina, Viterbo, Spoleto, Perugia, Ferrara, Ancona, Aſiſium, Camerino, Tivoli, und viele andere mehr.

§. 24.

Von der Gemüths-Art der Innwohner in dem päbſtlichen Gebiet.

DIe ſämtliche Unterthanen des Pabſts ſind von einem ſehr eiferigen Gemüth zu der Röm. Catholiſchen Religion.

Die um Rom herum ſind gar nicht arbeitſam/ ſondern fliehen die Arbeit/ und ſehen/ wie ſie ſonſt ſich hindurch bringen können. Die gegen Ferrara ſind dauerhaffte und der Arbeit zimlich ergebene Leute. Die um Bononien nähren ſich mehrentheils von Verfertigung ſchöner Seiden-Wahren. Die um Ancona legen ſich zwar aufs Fiſchen und die Schiffart / gehen aber doch nicht leicht weit in die See / ſondern bleiben nur in der Nähe.

Soldaten geben die Leut aus dem päbſtlichen Gebiet durchgehends nicht gar dauerhaffte / ſondern ſind lieber im Frieden / und zu Hauß / als in dem Feld / und wann ſie auch würcklich in einen Krieg müſſen / ſo zeigen ſie wenig Luſt zum ſchlagen / halten ſich in Eſſen / Trincken und Kleidung ſehr zärtlich / ſobald ſie eine Noth ausſtehen müſſen / nehmen ſie / wo ſie können; das Reißaus / ſind der Noth und Gefahr Spinnenfeind.

§. 25.

Was der Regent / oder das Land Sonderbahres habe?

DIe päbſtliche Länder ſind insgemein ſehr fruchtbahr / und bringen vor andern Ländern von koſtbahren Früchten eine groſſe Menge; auch von allerley Land- und Waſſer-Vögeln

iſt in dem Römiſchen Gebiet ein Uberfluß; ſonderbahr gibt es um und in Rom die ſogenannte kleine Vögelein Peca figi, ſo etwas kleiner / als eine Lerche / von denen vornehmen Leuten aber zu dem verſpeiſen ſehr theuer aufgekaufft werden / ſo / daß ſchon öffters ein ſolch kleines Vögelein um einen Gulden / oder Thaler / iſt bezahlt worden / und diß zwar darum / weil man vorgibt / wer ſolche Vögelein eſſe / der ſeye von allen Glieder-Kranckheiten / Schlag / Sand und Grieß befreyet.

Der Pabſt an ſeiner Perſon hat dieſes ſonderbahr / daß man keinen zum Pabſt jetzo ſo leicht mehr erwählet / als allein einen / der ſchon 50. Jahr alt iſt; auch ſagt man / daß kein Pabſt ſo lang regieren könne / als Petrus auf dem päbſtlichen Stuhl geſeſſen / nehmlich fünff und zwantzig Jahr / und dieſes iſt noch von Petro an biß jetzo erfüllet worden.

Der jetzige Pabſt iſt ein ſonderbahrer Liebhaber der Armen / gibet ſehr reiche Allmoſen / und hat gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung in Anſehung der Armen viele löbliche Verordnungen gemacht.

§. 26.

Wie viel Römiſche Päbſte von Petro an geweſen?

VOn denen Zeiten Petri ſind in richtiger Ordnung rechtmäßige Päbſte geweſen 248. deren noch keiner Petrus / wie der erſte / ſondern alle anders / geheiſſen / daß aber der letzte / ſo vor dem jüngſten Tag regieren wird / wiederum Petrus heiſſen ſolle / gibet eine Prophetia,

oder Wahrſagung / des heiligen Malachias / welcher ein Ertz-Biſchoff und Primas in Irrland zu Ardinoco geweſen / deſſen in ſeinem Grab gefundene Weiſſagung von denen Päbſten / von Cœleſtino dem andern an / ſo Anno 1144. geſtorben / biß auf den jetzt-regierenden / noch allezeit richtig zugetroffen / und ſeyn in ſeiner Weiſſagung noch 22. Päbſte übrig / alſo / daß dieſem nach / wann auch ein jeder Pabſt 24. Jahr lebte / die Welt dannoch nicht mehr länger / als 528. Jahr / dauren würde / welches bey GOTT ſtehet / und ihme allein bekannt iſt.

Da wir bißher von dem Römiſchen Pabſt / als dem Ober-Haupt in der Römiſch-Catholiſchen Kirchen / und von ſeiner Macht und Anſehen / geiſt- und weltlichen höchſten Würde / ſeinen Ländern und Herrſchafften / und ſo ferner / gehandelt; ſo führet uns nun die Ordnung auf das höchſte Ober-Haupt des heiligen Römiſchen Reiches / den Römiſchen Kayſer / als welcher billich / ſowohl wegen des Alterthums / als auch der Gröſſe und Macht ſeines Reichs / vor andern den Vorzug hat.

Der

Der vierte Titul.

Von dem Römiſchen Teutſchen Kayſerthum / deſſen Anfang und Fortpflantzung / Macht / Herrlichkeit und Würde / wie auch von dem dermahlen glorwürdigſt regierenden Kayſer.

§. 1.

Von dem Anfang und Urſprung des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DAs Römiſche Reich / wie der Nahme gleich ſelbſten zeiget / ſtammet her von denen alten Römern / welche durch ihre ungemeine Tapfferkeit und groſſe Helden-Thaten viele mächtige Völcker / und gantze Königreiche / Städte und Länder / bezwungen / und ihnen unterthänig gemacht. Von wem aber dieſe ſo tapffere Römer ſelbſten ihren Urſprung genohmen / ſolches wird von ihren Geſchicht-Schreibern mit dieſen Umſtänden erzehlet. Nachdem nemlich die Stadt Troja / in klein Aſien gelegen / A. M. 2872. von denen Griechen gäntzlich zerſtöhret worden / ſo hätten ſich die wenige Einwohner dieſer Stadt / ſo dem wütenden Feuer und blutigen Schwerd entrunnen / unter Anführung des Æneas, zu Schiff begeben / und wären endlich in Italien / in dem Latio, angelandet / und hätten ſich daſelbſt niedergelaſſen. Von dieſem Ænea nun / und ſeinen Nachkömlingen

lingen / welche nach glücklich überſtandenen vielen Schwürigkeiten die Herrſchafft über das Königreich Latien / und andern benachbarten Ländern / an ſich gebracht / ſolle nachmahls die königliche Printzeßin / Rhea Sylvia / entſproſſen ſeyn / welche / nachdem ſie / wie die Römiſche Geſchicht-Schreiber erzehlen / von ihrem heydniſchen Gott Marte geſchwächet worden / zwey Zwillinge / Romulum und Remum, gebohren. Dieſe zwey annoch zarte Brüder hätte ihr Vetter / Amulius, weil ſie auſſer der Ehe empfangen worden / und weil er beſorgte / daß ſie ihm dermahleins groſſe Ungelegenheit machen möchten / in den Fluß Tiber / um ſie darinn zu erſäuffen / werffen / und ihre Mutter gefangen ſetzen laſſen. Allein dieſe zwey gantz unſchuldige Kinder wären in dem Fluß wunderbahr bey dem Leben erhalten worden / indem das Waſſer ſie an das Ufer geworffen / an welchem ſie hernach ein Hirte / Nahmens Fauſtulus, gefunden / welcher ſie auch mit ſich nach Hauſe genohmen / und hernach ihnen gepfleget und ſie erzogen. Als dieſe zwey Brüder zu mehreren Jahren gekommen / und ihnen ihre Ankunfft / daß ſie aus königlichem Geblüte entſproſſen wären / entdecket worden / hätten ſie ſich mit Zuziehung derer Hirten und anderen ſtreitbahren Leuten einen groſſen Anhang gemacht. Mit dieſer Leute Beyſtand hätten ſie ſich darauf der Stadt Alba, welche von dem König Aſcanio, des Æneæ Sohn / erbauet / und zu der königlichen Reſidentz-Stadt in Latio gemacht worden / bemächtiget / und darinn

ihren Vetter/ den Amulium, welcher vorher ſie zu tödten geſucht/ ſelbſten ums Leben gebracht/ an deſſen Stelle aber ihren Anherrn von der Mutter/ Numitorem, der von dem Amulio vorhin von Land und Leuten vertrieben worden/ hingegen wieder auf den Thron geſetzet/ auch ihre Mutter deßgleichen von der langwürigen Gefangenſchafft befreyet. Nachmahls hätten ſie beſchloſſen/ eine neue Stadt/ zu ihrem eigenen Beſitz/ anzulegen/ auch ſich daher bemühet/ noch einen ſtärckern Anhang von allerhand Leuten zu ſammlen/ wie ſie dann deßwegen alle aus anderen Herrſchafften kommende Flüchtige/ Schuldner und Ubelthäter/ auch andere kecke Leute/ in ihren Schutz genohmen/ und denſelben groſſe Freyheit verſprochen. Mit Beyhülffe nun dieſer zuſammen gelauffenen Leuten hätten ſie an eben demjenigen Ort an den Ufern der Tiber/ wo ſie vorhin als Kinder gefunden worden/ eine Stadt/ zum ewigen Angedencken/ zu erbauen angefangen/ welche Romulus, nachdem er vorhin ſeinen Bruder Remum ermordet/ alsdann allein behauptet/ und nach ſeinem Nahmen Romam genennet/ welches geſchehen A. M. 3302. den 21. April.

Ob aber nun gleich die Stadt Rom/ erſt erzehlter maſſen/ einen gar ſchlechten und geringen Anfang gehabt/ ſo hat ſelbige an Volck/ Reichthum und Gebäuden doch gar bald/ und faſt täglich zugenohmen/ eben wie Romulus, als König/ biß in das Jahr der Welt 3338. über ſelbige geherrſchet/ da er hernach nicht ohne Verdacht/ daß er von ſeinen Rathsherren ermordet

mordet worden / gäntzlich verlohren / und zu ſeinem Nachfolger Numa Pompilius erkieſet worden. Dieſer regierte 43. Jahr / und ſtarbe im Jahr der Welt 3383. ſein Nachfolger aber ware Tullus Hoſtilius. Dieſer regierte 32. Jahr / biß in das Jahr der Welt 3414. wornach er verſchieden / und das Reich durch die Wahl an Ancum Martium gekommen. Dieſer regierte 24. Jahr / und ſtarbe im Jahr der Welt 3438. Nach ihm aber kame zu der königlichen Würde ein Ausländer / Lentulus Tarquinius Priſcus, ſonſt auch Lucumo genannt / welcher 38. Jahre auf dem Thron ſaſſe / endlich aber im Jahr der Welt 3477. von Meuchelmördern hingerichtet wurde. Ihm folgte darauf Servius Tullius, ſo den Scepter 44. Jahr führte / da er hernach von ſeinem Tochtermann / Tarquinio Superbo, auf dem Rathhauß die Stiegen hinunter geſtoſſen / und von denen Soldaten deſſelben vollends gar ermordet worden / ſo geſchehen im Jahr der Welt 3521. wornach Tarquinius Superbus zwar das Reich an ſich riſſe / und 25. Jahr ſehr übermüthig und tyranniſch hauſete / deßwegen aber hernach ſammt denen Seinigen in dem Jahr der Welt 3545. völlig von Rom vertrieben worden.

Bißher ware nun alſo das Römiſche Volck in die 244. Jahre von 7. Königen regieret worden / weilen aber einige unter ihnen / und ſonderlich der letzte / ihrer königlichen Hoheit und Gewalt gar ſehr mißbrauchten / ſo ware ihnen die königliche Regierung ſo verhaßt / daß ſie

dieſelbe

dieſelbe gäntzlich abſchafften / und hingegen von Zeit zu Zeit alljährlich zwey Burgermeiſtere erwehlten / welche die allgemeine Wolfarth des gantzen Volckes beſorgen ſolten. Die erſte zwey Burgermeiſtere / welche ſie im Jahr der Welt 3546. erwehlten / waren alſo Lucius Junius Brutus, und Lucius Tarquinus Collatinus. Dieſe Burgermeiſterliche Regierung ſchluge dem gemeinen Weſen ſehr wohl an / alſo / daß ſelbiges täglich an Anſehen / Land und Leuten / auch Reichthum zunahme. Doch änderte man in dem Jahr der Welt 3604. die Regierungs-Form abermahlen / und gabe den Gewalt zu herrſchen zehen Männern zugleich / welche Decemviri genannt wurden; weil aber dieſe viel Unrecht und Leichtfertigkeiten verübten / nahme es mit dieſen im dritten Jahr ein Ende / und wurden wiederum Burgermeiſtere geſetzt / wie auch jezuweilen oberſte Feldherren / welche dann das Römiſche Reich in Europa / Aſia und Africa ungemein ausbreiteten / daß viele Königreiche / Fürſtenthümer und vorhin frey geweſte Städte ſich unter das Römiſche Joch begeben muſten. Endlich brachte es Julius Cæſar, durch ſeine viele und groſſe glückliche Siege / welche er als oberſter Feldherr über gar viele Völcker / auch über ſeinen Feind / den Pompejum, erhalten / ſo weit / daß ihm das Volck die Regierung des Römiſchen Reichs / als einem König / auftruge / und ihn gar Imperatorem nennete.

Julius Cæſar fienge ſeine Kayſerliche Regierung an in dem Jahr der Welt 4008. weilen er

ſich

ſich aber allzu hochmüthig gegen die Raths-Herren auffuͤhrete/ wurde gleich in dem anderen Jahr darauf von 60. Raths-Herren in ſeinen Todt zuſammen geſchwohren / und er von ihnen auf dem Rathhauß den 15. Mertz mit 23. Wunden ermordet / im Jahr der Welt 4010. Wornach die Regierung wiederum durch Burgermeiſtere gefuͤhret wurde 15. Jahr / biß 4025. zu welcher Zeit das Volck abermahlen den Kayſerlichen Titul ihrem bißhero viele Jahre geweſten tapffern Burgermeiſter und oberſten Feld-Herren / dem Octavio Cæſari, gegeben / welcher ſich dann ſo loͤblich verhalten / daß er nach zweyen Jahren von dem Volck gar den Zunahmen Auguſtus bekame / das iſt / ein Vermehrer des Reichs. Dieſer C. Octavius Cæſar Auguſtus regierte 26. Jahr vor CHriſti Geburt dergeſtalten sieghafft / daß er auf das Jahr der Welt 4052. allenthalben Frieden verſchaffete / in welchem Jahr dann der allgemeine Friedens-Fuͤrſt / unſer Heyland / aus der ſeeligſten Jungfrau Maria gebohren worden. Nach CHriſti Geburt regierte Auguſtus noch 14. Jahr / und brachte mit ſeinen herrlichen Thaten zu dem Roͤmiſchen Reich gantz Spanien / Aquitanien / Hungarn / Dalmatien / Griechenland und einen Theil des heutigen Teutſchlandes; als er nun 57. Jahr regieret hatte / ſtarbe er zu Nola in dem Jahr CHriſti 14.

Dieſem folgte ſein Tochtermann Claudius Tiberius Nero, und ſo ein heydniſcher Kayſer nach dem andern / biß auf Conſtantinum den Groſſen / welcher Anno CHriſti 306. zu der Regie-

Regierung kommen. Er ware der erſte Römiſche Kayſer / welcher von der Heydniſchen ſich zu der Chriſtlichen Religion gewendet / unter deſſen Schutz die Chriſtliche Kirch von der Zeit an mächtig zugenohmen. Anno 324 wurde er von Pabſt Sylveſtro getauffet / verlieſſe ſodann die alte Kayſerliche Reſidentz-Stadt Rom / und bauete ihme eine neue zu Conſtantinopel. Von dieſer Zeit an ſtunde die Kayſerliche Reſidentz alleweil in Orient zu Conſtantinopel / da indeſſen in Occident ein Reich und Land nach dem andern von dem Römiſchen Kayſerthum ſich entäuſſerte / und von den Longobarden gantz Welſchland / und die Stadt Rom ſelbſt bezwungen wurde. Damahls ruffte der Pabſt und die gantze Römiſche Burgerſchafft Carolum den Groſſen König in Franckreich um Hülffe an / und weilen dieſer ſie von dem Tyranniſchen Joch befreyete / machten ſie ſelbigen zur Danckbarkeit zum Römiſchen Kayſer / und wurde Anno Chriſti 801. von dem Pabſt gekrönet. Von dieſer Zeit an iſt das Römiſche Reich in zwey Theile vertheilet worden / als in das Orientaliſche / in welchem die Kayſere zu Conſtantinopel reſidirten / und in das Occidentaliſche / welche Kayſere anfangs in Franckreich ſich aufhielten. Doch unter dem Kayſer Ottone dem Groſſen / welcher Anno Chriſti 938. die Regierung antratte / wurde die Sache / mit Einwilligung des Pabſts und Römiſchen Volcks / alſo geſchlichtet und verglichen / daß hinfüro an das Kayſerthum in Occident allezeit bey denen Teutſchen verbleiben ſolte / wie es dann auch noch

biß auf den heutigen Tag das Römiſche Teutſche Kayſerthum / oder Kayſerliche Römiſche Teutſche Reich / genennet wird / und zwar / ſo wird es noch allezeit vor ein Wahl-Reich gehalten / ob ſchon das Ertz-Hauß Oeſterreich / von der Zeit 1438. als Albertus II. von Oeſterreich die Kayſerliche Regierung angetretten / ſolche Würde biß auf den heutigen Tag / ohne daß ein anderer von einem auswärtigen Hauß darzu gelanget wäre / unverrückt beſeſſen.

Und dieſes iſt der Anfang / auch kurtze Verlauff / von dem Urſprung und Aufkommen des Römiſchen Reichs / auch wie daſſelbe in das Orientaliſche / oder gegen Sonnen Aufgang liegende / und in das Occidentaliſche / oder das gegen Sonnen Niedergang liegende Reich / vertheilet / wie nicht minder / wie daſſelbe auf die Teutſche gebracht worden.

§. 2.

Von dem Nahmen des Römiſchen Reichs und des Kayſers.

Gleichwie die Stadt Rom von ihrem Erbauer Romulo den Nahmen geerbet / alſo bekame auch das gantze Reich von ihrer erſten groß- und anſehnlichſten Haupt-Stadt / Rom / den Nahmen Römiſch. Der Titul Imperium, oder Reich / rührte her von dem Titul Imperator, oder Herrſcher / welchen das Volck zum erſtenmahl Julio Cæſari, und hernach Octavio Auguſto gegeben / dardurch ſie anzeigen wollen / daß ſie denenſelben die höchſte Herrſchafft und Gewalt in dem Reich übergeben wolten. Auguſtus, oder Vermehrer des Reichs / wurde

de Octavius darum geheiſſen / weil er durch ſeine tapffere Helden-Thaten und glückliche Kriege das Römiſche Reich gar anſehnlich vermehret / und weil dieſes ein gar löblicher Titul / als führten nachdem von dem Octavio an ſolchen alle Römiſche Kayſer biß auf jetzige Zeit / ob gleich manche vielmehr Zerſtöhrer und Verminderer / als Vermehrer des Reichs / waren. Der Titul Kayſer aber kommt her von dem Wort Cæſar, und weilen Julius Cæſar der Erſte ware / welcher die höchſte Herrſchafft und Gewalt über das Römiſche Reich erhalten / ſo nennten ſich ſeine Nachfolger auch Cæſares, und machten aus ſeinem Geſchlechts-Nahmen einen Ehren-Titul. Dieſes Wort Cæſar wurde alsdann von denen Teutſchen verwechſelt / und Kayſer ausgeſprochen. So viel von denen Nahmen / oder Tituln des Römiſchen Reichs / und deſſen höchſten Haupts.

§. 3.

Wer der jetzige Römiſche Kayſer / wie er heiſſe / wann er gebohren und zu der Regierung erhoben worden?

DEr jetzige glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer iſt Carolus, dieſes Nahmens der Sechſte / ſeine andere Nahmen ſeynd: Franciſcus / Joſephus / Wenceslaus / Balthaſar / Johannes / Antonius / Ignatius. Er ward gebohren A. 1685. den 1. October und wurde nach Hintritt ſeines Herrn Bruders / Joſephi des Erſten / den 12. Octobr. 1711. von denen anweſenden Churfürſten und Churfürſtlichen Geſandten zu Franckfurth zum Römiſchen Kay-

ſer erwehlt / und den 22. December darauf in ſelbigem Jahr eben allda gecrönet.

§. 4.

Von des Römiſchen Kayſers Gemahlin.

UNſers dermahlen glorwürdigſt regierenden Kayſers Frau Gemahlin iſt die Durchläuchtigſte Eliſabetha Chriſtina / von Wolffenbüttel. Ihr Herr Vater iſt Ludovicus Rudolphus, Hertzog zu Braunſchweig Wolffenbüttel und Fürſt zu Blanckenburg. Ihre Frau Mutter iſt Chriſtina Louyſa aus dem Fürſtlichen Hauß zu Oettingen. Von dieſen Durchläuchtigſten Eltern wurde dieſe Prinzeſſin gebohren den 28. Auguſti 1691. zur Königlichen Spaniſchen Braut erkläret / auch nach Wien abgeführet / den 19. April. 1707.

§. 5.

Von denen erzeugten Erben aus dieſer Ehe.

DEr glorwürdigſte Kayſer lebte mit ſeiner allerdurchläuchtigſten Gemahlin allbereit in dem zehenden Jahr / ohne einigen Erben / daß man ſchon zweiffelte / ob aus dieſer Ehe eine Erb-Folge zu hoffen; endlich aber / nachdeme man lange genug gewartet / erfreuete GOtt alle Kayſerl. oder vielmehr Ertz-Hertzogliche Oeſterreichiſche Erb-Länder und das geſammte Reich am 13. April 1716. mit der lang gewünſchten Geburt des Ertz-Hertzogs und Printzens von Aſturien Leopoldi; wiewohlen auch dieſe Freude nicht gar lang gewähret / indeme dieſer Printz am 4. November in ſelbigem Jahr wieder gantz unverhofft den Weg alles Fleiſches

gegangen / und dardurch das gantze Reich / und die Oeſterreichiſche Erb-Länder in die gröſte Trauer geſetzet worden. Doch wurde nachdem das allerdurchläuchtigſte Ertz-Hauß Oeſterreich durch die Geburt zweyer Ertz-Hertzoginnen wiederum erfreuet / welche ſind:

1. Maria Thereſia / gebohren den 13. May Anno 1717.

2. Maria Anna Eleonora Wilhelma Joſepha / gebohren den 14. Sept. Anno 1718.

Dabey aber iſt aller treu geſinnten Unterthanen eintziger Wunſch / daß GOtt durch die Geburt eines Ertz-Hertzoges diſes allerdurchläuchtigſte Ertz-Hauß bald wiederum erfreuen / und daſſelbe in allem hohen Wolſtande beſtändig erhalten wolle.

§. 6.
Von denen Eltern und Geſchwiſtrigen des Kayſers.

DEr preißwürdigſte Herr Vater dieſes jetzt regierenden Römiſchen Kayſers ware:

Leopoldus I. Ignatius / Franciſcus / Balthaſarus / Joſephus / Felicianus. Er ware gebohren zu Wien den 9. Junii 1640. Wurde König in Ungarn / und zu Preßburg gecrönet / den 27. Jun. 1655. König in Böheim / und zu Prag gecrönet / den 14. December 1656. Zum Römiſchen Kayſer erwählt den 18. Julii zu Franckfurt / allda gecrönet den 22. Jul. eben in dem Jahr 1656. ſtarbe zu Wien den 5. May Anno 1705.

Die erſte Gemahlin Kayſers Leopoldi ware Margaretha Thereſia / Königes Philippi IV.

in Spanien / und Maria Anna / Ertz-Hertzogin von Oeſterreich / Tochter / vermählet durch Procuration des Hertzogs von Medina de los Torres den 25. April 1666. zu Madritt / und den 12. December zu Wien / ſie ſtarbe den 22. Mertz 1673. von ihr ſind gebohren worden:

Ferdinandus / Wenceslaus / Leopoldus / Joſephus / Michael Eleazar / gebohren den 16. September 1667. ſtarbe den 9. Jenner 1668.

Marja / Joſepha / Antonia / Benedicta / Roſalia / Petronella / gebohren den 18. Jenner 1669. wurde des Churfürſtens aus Bayern / Maximiliani Emanuelis / Gemahlin / ſtarbe den 24. Decembr. 1692.

Johannes / gebohren und geſtorben den 20. Febr. in dem Jahr 1670.

Maria / Anna / Joſepha / Antonia / Apollonia / Scholaſtica / gebohren den 9. Februar. 1672. ſtarbe den 23. noch ſelbigen Monats.

Die andere Gemahlin Kayſers Leopoldi ware / Claudia Felicitas / Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli von Inſpruck / und Annä Medices von Florentz / Tochter / gebohren den 30. May 1653. vermählet den 15. October 1673. zu Grätz / ſtarbe den 8. April 1676. Von ihr wurden gebohren:

Anna / Maria / Thereſia / Antonia / Dominica Xaveria / Dorothea / gebohren den 1. Decembr. 1674. ſtarbe den 12. December ſelbigen Jahrs.

Maria Joſepha / Clementia / Anna / Gabrielis / Antonia / Franciſca / Eva / Placida /

ge-

gebohren den 11. October 1675. ſtarbe den 11. Jul. 1676.

Die dritte Gemahlin Leopoldi ware Eleonora Magdalena / Thereſia / Churfürſt Philippi Wilhelmi von Pfaltz / und Eliſabethä Amaliä / von Heſſen-Darmſtadt / Tochter. Ward gebohren den 6. Jenner 1655. wurde mit dem Kayſer vermählet zu Paſſau den 14. December 1676. Zur Ungariſchen Königin gekrönet in Oedenburg den 9. Decembr. 1681. Zur Römiſchen Kayſerin in Augſpurg den 10. Januar. 1690. ſtarbe zu Wien den 19. Januar. 1720. in dem 66. Jahr ihres Alters. Von ihr wurde gebohren:

1. Joſephus / Jacobus / Ignatius / Johannes / Euſtachius / gebohren zu Wien den 26. Julii 1678. Wurde König in Ungarn den 17. Novemb. 1687. zum Römiſchen König gekrönt zü Augſpurg den 24. Jenner 1690. ward Kayſer den 5. May 1705. ſtarbe den 14. April Anno 1711. Er ware vermählt mit Wilhelmina Amalia / Johannis Friderici / Herzogs zu Hannover / und Benedictä Henricä / Pfaltz-Gräfin am Rhein / Tochter / erſtlich durch Procuration zu Modena den 15. Jenner 1699. alsdann zu Wien den 24. Febr. darauf; mit welcher er erzeugte:

Mariam / Joſepham Benedictam / Antoniam / Thereſiam / Xaveriam / Philippinam / gebohren den 8. Decemb. in dem Jahr 1699. vermählt mit dem Königlich-Polniſchen und Sächſiſchen Chur-Printzen / Friederich Auguſt / zu Wien den 20. Aug. 1719.

Leopoldum / Joſephum / Johannem / Thaddäum / Narciſſum / Antonium / Xaverium / Philippum / gebohren den 29. Octob. 1700. ſtarbe den 4. April 1701. an Zahn-Schmertzen.

Mariam / Amaliam / Joſepham / Annam / Täreſiam / Cordulam / gebohren den 22. Oct. 1701. ward vermählt mit dem Chur-Bayeriſchen Erb-Printzen / Carl Albert / zu Wien den 5. Oct. Anno 1722.

2. Eine Prinzeßin wurde ohne Nahmen getaufft / und ſtarbe gleich den Tag / als ſie gebohren worden / den 18. Jun. 1679.

3. Maria / Eliſabetha / Lucia / Thereſia / Joſepha / gebohren den 13. Dec. 1680.

4. Leopoldus / Joſephus / Philippus / Wilhelmus / Antonius / Franciſcus / Eraſmus / gebohren den 2. Junii 1682. ſtarbe den 3. April 1684.

5. Maria / Anna / Joſepha / Antonia / Regina / ware gebohren den 7. Dec. 1683. ward vermählet an Johannem / Franciſcum / Joſephum / Antonium / Bentonem / Bernhardum / König in Portugall / 1707. den 27. October.

6. Maria / Thereſia / Joſepha / Antonia / Xaveria / gebohren den 22. Auguſt. 1684. ſtarbe an Kindes-Blattern den 28. September 1696.

7. Maria / Joſepha / Coletta / Antonia / gebohren den 6. Mertz 1687. ſtarbe den 4. April 1703. an Blattern.

8. Maria / Joſepha / Antonia / Gabrielis / gebohren den 26. Mertz 1689.

9. Maria /

9. Maria / Margaretha / Magdalena / Gabrielis / Joſepha / Antonia / gebohren den 22. Jul. 1690. ſtarbe den 22. Apr. 1691.

So viel von des Römiſchen Kayſers allerdurchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen.

§. 7.

Ob ein Kayſer durch die Erbfolge / oder durch die Wahl zur Kayſerlichen Würde komme?

OB gleich das Durchläuchtigſte Ertz-Hauß Oeſterreich bißhero faſt drey hundert Jahr allezeit den Kayſerlichen Thron beſeſſen / ſo iſt doch die Kayſerliche Würde bey ſelbigem dadurch im geringſten nicht erblich worden / ſondern beruhet allein auf der Wahl. Und zwar / ſo ſtehet die Erwählung eines Römiſchen Kayſers bey denen ſämmtlichen Herren Churfürſten / welche auf die Zuſammenberuffung des Herrn Churfürſten zu Mayntz nach Franckfurt ſich begeben / und allda / entweder in höchſter Perſon ſelbſt / oder durch genugſame gevollmächtigte Geſandten / einen Printzen aus dem alten Teutſchen hohen Geblüte erwählen / alſo / daß wer die mehrere Stimmen hat / zum Römiſchen Kayſerthum gelanget; der Neuerwählte aber ſich in ſeiner Capitulation mit einem leiblichen Eyd verbinden muß / daß er die Zeit ſeines Lebens niemahlen gedencken / oder dahin trachten wolle / das Kayſerthum vor ſich / oder ſeine Erben / erblich zu machen. Der jetzige glorwürdigſte Kayſer / ware damahlen / als ſein Herr Bruder / Kayſer Joſephus / Anno 1711. verſchieden / eben in Catalonien / und

 ſuchte

ſuchte ſein Recht auf die Spaniſche Crone mit ſeinen Alliirten auszuführen; weil aber die Umſtände der Sachen / und die Schwäche ſeiner unterhabenden Armee / wenig Verſprechen gaben / daß er die Spaniſche Crone vor damahlen behaupten würde / nnd hingegen die nach Hintritt ſeines Herrn Bruders auf ihn gefallene Erb-Länder ſeine höchſte Gegenwart hertzlich wünſchten / als bewarbe er ſich bey denen Herren Churfürſten um die Kayſerliche Crone: worauf die zu Franckfurt verſammlete Churfürſten und Geſandten der Herren Churfürſten ihn zum Kayſer zu erkieſen præliminariter beſchloſſen / und ſolches durch einen eigenen nach Catalonien abgeſchickten Courrier ihme zu wiſſen gemacht. Wornach er ſo gleich ſich entſchloſſen / Spanien zu verlaſſen / und ſich nach Teutſchland zu begeben. Er beurlaubte ſich deßwegen zu Barcellona von ſeiner geliebteſten Frauen Gemahlin / und trätte ſodann die Reiſe nach Teutſchland unter göttlichem Seegen würcklich an / woſelbſt er glücklich / zur ungemeinen Freude des gantzen Reichs / angelangt / und nach dem den 12. October 1711. zu Franckfurt / als der gewöhnlichen Wahl-Stadt / zum Römiſchen Kayſer erwählet wurde.

Die Crönung eines Römiſchen Kayſers ſolle zwar / nach Verordnung der güldenen Bulle zu Achen / als der älteſten und vornehmſten Reichs-Stadt / geſchehen; allein / weil damahlen die Frantzöſiſche Macht gar zu nahe lage / und leicht eine Ungelegenheit entſtehen können / ſo wurde ſolches dißmahl nicht beobachtet / ſondern die Crönung

dieſes

dieſes glorwürdigſten Kayſers den 22. Dec. in ſelbigem Jahr 1711. zu Franckfurt prächtig vorgenohmen / und alle gebräuchliche Gepränge von denen Herren Churfürſten / auch dero Geſandten / in allem beobachtet. Was aber ein jeder Herr Churfürſt bey einer Kayſerlichen Crönung vor Functiones zu verwalten / das wird unter eines jeden Herrn Churfürſten eigenen Titul mit mehrern zuerſehen ſeyn.

Dieſes iſt hier merckwürdig / daß unſere Römiſche Kayſere vor alten Zeiten ſich in Welſchland begeben / und allda von dem Ertz-Biſchoff zu Mayland mit der eiſernen Crone gekrönet wurden; dieſe Crone ware nicht gantz aus Eiſen / ſondern auch von Gold und Edelgeſteinen ausgemacht und gezieret / und hatte nur einen eiſernen Ring / zu bedeuten / daß ein Kayſer auch hart / und gleichſam wie Eiſen unüberwindlich ſeyn ſolle. Von dar reiſeten die Kayſere nach Ravenna, hier wurde ihnen von dem Ertz-Biſchoff die ſilberne / und endlich zu Rom von dem Pabſt ſelbſt die güldene Kayſerliche Crone aufgeſetzet. Weil aber dieſer Zug nach Rom ungemeine Unkoſten verurſachet / und es auch öffters viele Ungelegenheit gegeben / hat Kayſer Ferdinandus I. ſolche Reiſe nach Rom unterwegen gelaſſen / und iſt zufrieden geweſen mit Auffſetzung der Römiſch-Königlichen Crone. Von ſelbiger Zeit an hat ſich kein Römiſcher Kayſer mehr als Kayſer / ſondern nur als Römiſcher König / krönen laſſen.

§. 8.

§. 8.
Warum die Kayſerliche Würde ſo lange Zeit allein bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich geblieben?

Es iſt die Kayſerliche Würde nunmehro faſt drey hundert Jahr / wie ſchon erwehnet worden / bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich beſtändig und gantz unveränderlich gebliebē / dergeſtalt / daß man faſt meynen und äuſſerlich wohl anſehen möchte / ſie wäre allbereits erblich worden. Es iſt aber hauptſächlich hier zu mercken / daß / ungeachtet dieſer continuirlichen Succeſſion der Herren Regenten von dieſem Hauß / dannoch das Reich noch immer die freye Wahl behaupte / und nichts minders eine erbliche Succeſſion in der Kayſerlichen Würde bey dieſem Durchläuchtigſten Hauß geſtehe. Daß man aber von ſo vielen Jahren her allezeit die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich hierzu erkieſet / iſt um des Römiſchen Reichs beſſeren Nutzen und Wolfarth geſchehen / weil nehmlich dieſes Ertz-Hauß unter allen Teutſchen Häuſern an Erb-Ländern das mächtigſte / und mithin nicht nur allein der Kayſerlichen Würde gemaß ſich am füglichſten aufzuführen vermag / ſondern auch an Kriegs-Macht bißhero allezeit alſo verſehen geſtanden / daß es ſowohl dem Erb-Feind / als auch andern mächtigen Feinden des Reichs / die Spitze am beſten bieten / und daſſelbe am ſicherſten ſchützen können. Solchemnach die Herren Chur-Fürſten an dem angeſtellten Kayſerlichen Wahl-Tag allezeit auf die eigene groſſe Macht

eines erwählenden Kayſers ihre Abſichte nehmen.

§. 9.

Ob die Regierung monarchiſch / ariſtocratiſch / oder democratiſch in dem Römiſchen Reich ſeye?

WEilen die Herren Politici und Staats-Männer unter der Regierungs-Art einen dreyfachen Unterſcheid machen / ſo iſt billich zu fragen / auf welche Art die Regierung in dem Römiſchen Reich geführet werde? Solches aber mit beſſerm Grund zu verſtehen / ſo iſt vor allem zu erörtern / wie die Regierungs-Arten eigentlich unterſchieden werden. Es ſind aber dieſelbe dreyerley / nehmlich eine Monarch- Ariſtocrat- und Democratiſche Regierung.

Die erſte und Monarchiſche Regierung wird diejenige genennet / wo der Regent und Ober-Haupt frey und ungebunden regieret / alles nach ſeinem Gutdüncken ordnet / ſchaffet und verbietet / und alſo die höchſte Regierungs-Gewalt bey ihme ſtehet.

Die andere und ariſtocratiſche Regierung / wird dieſe gehalten / wo in einem Reich eine gewieſe Anzahl der mächtigſten Herren die Regierung zugleich führen / alſo / daß nach ihrem Schluß das gemeine Weſen verwaltet / alle wichtige Sachen geſchlichtet und gerichtet werden; einer allein aber vor ſich ſelbſt nichts thun kan / ſondern die Regierung bey denen Mächtigeren insgemein ſtehet.

Die dritte und democratiſche Regierungs-Art iſt diejenige / wo das gantze Volck Geſetze

und Ordnung zu machen Fug / Macht und Gewalt hat / alſo / daß in einer ſolchen Regierung das Volck / entweder zu gewieſen / oder zu ungewieſen Zeiten / wann es die Noth oder Nutzen erfordert / ſich verſammlet / und alle wichtige Sachen des Landes verhandelt / was immer eine Erläuterung / oder Aenderung / oder Beſchluſſes bedarff.

Welche Regierungs-Art nun in unſerem Teutſchen Römiſchen Kayſerthum würcklich gebräuchlich ſeye / oder in Ubung gehe / deſſen ſind die Politici noch auf den heutigen Tag nicht recht einig.

Daß in unſerem Reich die democratiſche Regierung nicht gelte / und ſelbige davon gantz ausgeſchloſſen ſeye / das iſt gewiß / und fället einem jeden ſelbſten leicht bey / welcher betrachtet / daß der gemeine Mann in dem Römiſchen Reich / weder bey Aufbringung und Verordnung der Geſetze / noch bey Veränderung / oder Abſchaffung derſelben / im geringſten gar nichts zu ſchaffen habe.

Die ariſtocratiſche Regierung eignen viele ausländiſche Geſchicht-Schreiber und Politici unſerem Römiſchen Reich zu / und zwar dieſes darum / weilen ſie dardurch aus einem Neid unſerem Ober-Haupt den hohen Titul eines Monarchen benehmen / und mithin gleichſam ihre Regenten / als Monarchen / groß machen / und dem Kayſer vorziehen wollen / wann ſie behaupten / daß ihre Regenten Monarchen / unſer Kayſer aber kein Monarch ſeye.

Hin-

Hingegen ſagen gar viele Teutſche und Lateiniſche Hiſtorien-Schreiber / Rechts-Gelehrte und Staats-Māñer / daß in unſerem Röm. Reich eine Monarchie ſeye / und zwar meynen ſie dardurch die Sache am beſten getroffen zu haben / weil durch den Titul einer ſolchen Regierungs-Art dem Kayſer und dem Reich eine groſſe Ehre und Anſehen / als einem Monarchen / zuwachſe; aber dieſe betrachten darbey nicht / daß / wann in unſerem Römiſchen Reich eine wahre monarchiſche Regierung ſeyn ſolte / ein Römiſcher Kayſer alles würde thun und vornehmen können / was ihme beliebte / ohne der Stände Conſens darüber zu requiriren / das aber wider die tägliche Erfahrung und des Reichs Fundamental-Geſetze iſt.

Ich ſage derohalben mit vielen andern hoch erfahrnen Rechts-Gelehrten und Politicis, unſer Römiſches Teutſches Reich habe eine vermiſchte Regierungs-Form, welche da beſtehet / theils aus einer monarchiſchen / theils aus einer ariſtocratiſchen Regierungs-Art. Viele Sachen / auch hoch wichtige und anſehnliche Verrichtungen / kan der Kayſer eigenmächtig thun / als ein freyer allein herrſchender Monarch; viele Sachen aber kan er allein und vor ſich nicht thun / oder beſchlieſſen / ſondern läſſet ſolche zuvor an die Herren Churfürſten / oder auch wol an alle Reichs-Stände / als ſeine nothwendige und unumgängliche Räthe / gelangē / um dero Gutachten hierüber zu vernehmen / da ſodañ eine Sache mit Einwilligung der Herren Churfürſten / oder des gantzen Reichs beſchloſſen

und vollzogen wird. Worauß dann alſo folget / daß wir in unſerem Römiſchen Reich / recht in der Wahrheit zu reden / einen Statum Monarchico - Ariſtocraticum haben / das iſt / eine ſolche Eintzel-Herrſchafft / wo in theils Sachen und Verrichtungen auch die vornehmſte Häupter und Glieder des Reichs dem Ober-Haupt in der Regierung und Beſchlieſſung einer Sache / als nothwendige und unumgängliche Räthe / einrathen / beyhelffen / und den endlichen Schluß machen. Doch bleibet hierinn die Kayſerliche Würde zwar in dem höchſten Gewalt und Anſehen eines Monarchen / nur daß auch jezuweilen die Reichs-Fürſten und Stände ihre Stimmen und Wahlen zu der Regierung beytragen.

Nun iſt dann die Frage / in welchen Geſchäfften der Kayſer frey und ungebunden handle / und in welchen Geſchäfften er die Herren Churfürſten und Fürſten / oder andere Reichs-Stände / um ihren Rath und Gutdüncken befrage? Solches will ich in möglichſter Kürtze abhandlen.

Es werden die hochwichtigſte Verrichtungen / Rechte und Freyheiten in dem Römiſchen Reich in dreyerley Gattungen unterſchieden und eingetheilet; Etliche kan der Kayſer gantz allein vor ſich ſelbſt / und ungefragt eines Menſchen / vollziehen und werckſtellig machen; etliche kan der Kayſer allein nicht ausüben / oder verhandlen / ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Herren Churfürſten; wiederum andere Geſchäffte gibt es / bey deren Beſchlieſſung und Berathſchlagung

gung ſalle Reichs-Stände um ihre Stimmen und Gutachten zu befragen ſeyn. Der Kayſer kan unangefragt und vor ſich allein vornehmen / neben gar vielen andern geringeren Sachen / die Verhandlung in folgenden Stücken:

Erſtlich hat der Kayſer das Recht / Könige / Hertzoge / Fürſten / Grafen / Freyherren / Ritter- und Adels-Perſonen zu machen / Pfaltz-Grafen des Kayſerlichen Hofs / oder Comites Palatinos, Doctores, aus allen hohen Wiſſenſchafften / Notarios und gecrönte Poeten zu ernennen. Hiervon gibt es tägliche Exempel. Die beyde Kayſere Ferdinandus II. und III. haben unter der Zeit ihrer Regierung 22. Fürſten / über 60. Grafen / 120. Freyherren / auch gar viele Ritter ernennet und gemachet. Kayſer Leopoldus der Groſſe / machte 14. unterſchiedliche Reichs-Fürſten / eine groſſe Anzahl Grafen / Freyherren und Ritter. Kayſer Joſephus ſetzte 4. Reichs-Fürſten / und der jetzige glorwürdigſt regierende Kayſer hat mit Machung vieler Fürſten / Grafen / Freyherren und Edlen bißhero gleichfalls ſich gnädig erzeiget. Kayſer Otto / der Dritte / hat zum König in Polen gemacht Hertzog Boleslaum Chrobrium. Kayſer Henricus der Vierdte / hat mit königlicher Crone und Scepter beehret Uratislaum, den Hertzog aus Böheim. Kayſer Leopoldus aber erkannte / als König in Preuſſen / Fridericum den Dritten / Churfürſten von Brandenburg / nachdeme er das Hertzogthum Preuſſen zu einem Königreich erkläret.

2. Kan er durch alle dem Römiſchen Reich einverleibte Länder ein oder mehr Täge / als allgemeine Feyer- und Feſt-Täge ausſchreiben / an welchen weder gerichtliche / noch andere Geſchäffte / vorgenohmen werden dörffen.

3. Hat er Macht Univerſitæten, Academien und hohe Schulen aufzurichten / und denſelben herrliche Privilegien und Freyheiten zu geben und zu verleyhen.

4. Stehet einem neu-erwählten Römiſchen Kayſer auch zu / daß er auf alle hohe Stiffter / Canonicate, und vornehmſte Klöſter / einen præſentiren / oder einſetzen möge / und dieſes Recht wird genannt / Jus primarium precum, das iſt / das Recht der erſten Vorbitte; wann dann der Kayſer einem eine ſolche Vorbitte auf ein gewieſes Stifft geben thut / ſo kommt ihm die erſte leer werdende Stelle zu / und heiſſet man dieſe Brieffe Panis-Brieffe / weilen ſolche von dem Kayſer eingeſetzte Perſonen Lebenslang ihr Brod und Pfründ haben.

5. Hat er viele hohe Aemter in dem Römiſchen Reich nach ſeinem Belieben und Gefallen zu verleihen.

6. Hat er denen Reichs-Ständen die Belehnung und Einſetzung / ſowohl in ihren Ländern und Herrſchafften / als auch in ihren Würden und Herrlichkeiten / Rechten und Gerechtigkeiten zu geben.

7. Hat er Fug und Macht / zwiſchen denen ſtrittigen Reichs-Ständen / oder anderen hohen Lehen-Leuten des Römiſchen Reichs / über die Fahnen- und Scepter-Lehen zu urtheilen und zu erkennen.

8. Stehet

8. Stehet dem Kayſer auch zu / allein zu urtheilen und Recht zu ſprechen über diejenige Freyheiten / welche er ſelbſt verliehen und gegeben hat.

9. Thut der Kayſer den Ausſpruch über die Strittigkeiten / welche wegen unterſchiedlichen Maut-Weſen / zwiſchen denen Chur- und anderen Fürſten / oder auch anderen Ständen des Reichs / entſtehen.

10. Gebühret dem Kayſer der Ausſpruch über die Strittigkeit / welche die Reichs-Stände mit einander haben / um den Vorſitz / Vorgang und andere dergleichen Ehren-Gepränge.

11. Stehet dem Kayſer zu / daß er in ſtrittigen Rechts-Händeln den letzten Ausſpruch mache / und man bey ihme / als dem oberſten Richter / das letzte Rechts-Urtheil einhohle.

12. Hat der Kayſer Gewalt / denen Perſonen / welche die von denen Rechten erforderte Jahre zu gewieſen Geſchäfften / oder Regierung ihrer Güter / noch nicht haben / ſolche zu erſetzen / und ihnen veniam ætatis, das iſt / Nachlaſſung des erforderten Alters / zu geben / und ſie in den Stand zu ſetzen / als wann ſie ihr gebührendes Alter ſchon würcklich erfüllet hätten.

13. Hat der Kayſer Gewalt / diejenige Perſonen / welche durch eigenes Verbrechen / oder von der Geburt unehrlich ſeyn / auch diejenige / ſo auſſer der Ehe / durch Leichtfertigkeit / Ehebruch / oder Blut-Schande / erzeuget worden / ehrlich zu machen / zu legitimiren / und die letztere in den Stand zu ſetzen / als wann ſie von ehrlichen Eltern in der Ehe wären erzeuget worden.

14. Iſt in der Gewalt des Kayſers / daß er denenjenigen / welche mit groſſen Schulden beladen ſeynd / auch ſich von denen Glaubigern ausgepfändet zu werden beförchten / Litteras Moratorias, das iſt / Inſtands-Brieffe geben möge / vermög deren die Glaubigere denen Schuldnern ſo lang zu warten müſſen / und ſie weder um die Haupt-Schuld / noch um das Intereſſe, oder Zinß / anfordern dörffen / biß die Zeit dieſer Brieffe verfloſſen; weil aber der Kayſer ſolche Brieffe insgemein biß auf fünff Jahre zu verleihen pfleget / ſo werden dieſe Inſtands-Brieffe insgemein die Quinquennel, oder fünffjährige Freyheits-Brieffe genannt.

15. Verleihet der Kayſer durch ſeinen Gewalt öffentliche Jahr-Märckte / Meſſen / oder Dülden / und gefreyte allgemeine Handlungs-Freyheiten.

16. Kan der Kayſer aus eigner Gewalt aus Märckten und Dörffern Städte machen / und denſelben beſondere Freyheiten ertheilen.

17. Geziemet dem Kayſer allein die allgemeine Haupt-Poſt-Aemter zu verleihen / darüber zu urtheilen und Verordnung zu machen.

18. Kan der Kayſer jemand loßſprechen von einem geſchwornen Eyd / welchen er abgeleget / daß er in Rechten nicht ſein Recht verführen / wider zugeſtoſſenes Unrecht nichts einwenden / oder wider erlittene Schmach und Gewalt / oder Unrecht / keine Klag führen wolle.

19. Stehet dem Kayſer zu die Macht auf denen Reichs-Tägen den Vortrag zu thun / und diejenige Sachen / über welche man einen

Reichs-Schluß machen ſoll / anzugeben / oder vorzubringen.

Dieſes ſind hauptſächlich diejenige Rechte und Herrlichkeiten / in welchen der Kayſer allein zu ſprechen / die Freyheiten zu ertheilen / zu urtheilen und zu erkennen hat. Nun folgen zwey Sachen / worinnen der Kayſer aller Churfürſten Einwilligung / und Beyſtimmung haben muß.

Die erſte iſt das jus novi vectigalis, die Freyheit / Recht und Gerechtigkeit / irgendswo in dem Römiſchen Reich eine neue Maute aufzurichten / Erlaubnuß zu geben / oder auch eine alte Maute zu erhöhen / und neue Forderungen auf die Wahren zu legen; das erfordert nicht nur allein des Kayſers / ſondern auch aller Churfürſten insgemein / ihre Beyſtimmung und Einwilligung.

2. Jus Stapulæ, oder das Stappel-Recht / iſt eine ſolche Freyheit / vermög deren gewieſe Wahren und Güter an einem ſolchen Ort / wo das Stappel-Recht iſt / nicht können vorbey / oder durchgeführet werden / man habe dann ſolche Wahren allda würcklich feil gebotten / und etliche Stunden feil ſtehen laſſen; Dieſes kan auch der Kayſer nicht verleihen / es willigen dann alle Churfürſten darzu ein.

Wiederum ſind in dem Römiſchen Reich gewieſe Geſchäffte / welche der Kayſer zwar vor ſich allein nicht zu thun Fug oder Macht hat / doch aber auch nicht aller Herren Churfürſten ihre Einwilligung erfordert wird / ſondern genug iſt / wann deren die mehrere beyſtimmen.

1. Wann ein Reichs-Stand in den Bann geſchlagen / oder in die Acht erkläret werden ſolle / muß der Kayſer der mehreren Churfürſten Einſtimmung haben.

2. Gleichfalls auch / wann er jemanden das Jus Monetandi, oder Müntzungs-Recht / verleihen will.

3. Eben alſo / wann er Güter des Reichs verkauffen/vertauſchen/oder verſetzen will.

4. Gleicher Weiſe / wann groſſe und was merckliches ertragende lehenbahre Reichs-Herrſchafften / oder Länder / heimfallen / kan er ſolche / ohne Wiſſen und Einwilligung der mehrern Herren Churfürſten / nicht verleihen.

5. Wann der Kayſer einen allgemeinen Reichs-Tag ausſchreiben will / ſo iſt er auch gehalten / vorhero mit denen Churfürſten hierüber ſich durch Brieffe zu berathſchlagen / und der mehrern ihre Beyſtimmung zuvor zu haben.

Endlich ſind gewieſe Geſchäffte / welche der Kayſer weder vor ſich allein / noch mit Einſtimmung der Churfürſten verrichten / oder verhandlen kan / ſondern es wird auch hierzu erfordert die Verwilligung und das Gutachten aller Reichs-Stände / und alſo können ſolche Händel anders nicht / dann allein auf einem allgemeinen Reichs-Tag / ausgemacht werden / und ſolche Geſchäffte ſind folgende:

1. Das Recht / allgemeine neue Reichs-Geſetze zu machen / dieſelbe auszulegen / zu erklären / oder abzuſchaffen / und ungültig zu machen.

2. In

2. In Gewicht und Maaß eine allgemeine Aenderung oder Verordnung zu machen.

3. Die Müntzen zu verbeſſern/ und allgemeine Müntz-Ordnungen zu machen.

4. Einen zu einem freyen Reichs-Stand an- und aufzunehmen / und demſelben Sitz oder Stimm auf dem Reichs-Tag zu geben.

5. Einen Reichs-Stand von der Gemeine der Reichs-Stände auszuſchlieſſen / oder ihme Stimme und Sitz auf dem Reichs-Tag zu benehmen.

6. Die höchſte Gerichte des Römiſchen Reichs abzuſchaffen / zu verändern / oder um zu ſetzen.

7. Jemanden einen Reichs-Krieg anzukünden / oder einen vor einen Reichs-Feind zu erklären.

8. Allgemeine Reichs-Steuren / Bürden oder Anlagen auszuſchreiben.

9. Allgemeine Auswahlen und Ausſchüſſe von dem Volck zu dem Krieg zu machen / oder allgemeine Quartiere durch das Reich anzuſchaffen.

10. In der Reichs-Städte ihren Ländern neue Feſtungs-Bäue anzulegen / oder dieſelbe mit neuen und ſtarcken Beſatzungen zu belegen.

11. Einen Frieden im Nahmen des Römiſchen Reichs zu ſchlieſſen / oder einzugehen.

12. Sich mit fremden auswärtigen Potentaten in Verbündnüſſe einzulaſſen.

13. Geſandte im Nahmen des Römiſchen Reichs abzuſchicken / oder von andern geſchickte aufzunehmen und abzufertigen.

So viel von der allerhöchſten Gewalt des Römiſchen Kayſer / wie auch von der Macht und Anſehen der Herren Churfürſten und übrigen Ständen des heiligen Römiſchen Reichs / und von denen unterſchiedlichen in demſelben vorfallenden hochwichtigen Geſchäfften.

§. 10.

Von denen X. Creyſen / in welche die Länder und Herrſchafften des Römiſchen Teutſchen Reichs abgetheilet werden.

GEwiß und unlaugbar iſt es / daß in denen alten Zeiten das Römiſche Reich ſo groß geweſen / daß ſelbiges in allen drey Theilen der Welt / als Europa / Aſia und Africa / geherrſchet / und damahlen mehr mächtige Königreiche / als anjetzo kleine Fürſtenthümer / unter ſich gehabt; aber ſolches iſt durch die Schickung GOttes alles aus einander gegangen / ja ſo gar noch zu neuern Zeiten hat ſich bald da / bald dort / ein Königreich / Fürſtenthum / oder Provintz dem Römiſchen Gewalt entzogen / von welchen allen gar weitläufftig zu reden fallen würde. Hier will ich allein von denenjenigen Ländern reden / welche zu unſern Zeiteu unter das Römiſche Reich gehören. Es ſind aber unter ſolchen Ländern begriffen ein Königreich / viele Churfürſten- und Hertzogthümer / Marg- und Landgraffſchafften / Freyſitz und Freyſtädte / dieſe alle haben ihre beſondere Regenten und Herren / welche aber doch die herrſchafftliche Gewalt von dem Römiſchen Kayſer zu Lehen empfangen / ihn und das geſammte Reich vor ihre Ober-Herrſchafft erkennen / und in gewieſen Fällen

den

den ſchuldigen Gehorſam erweiſen müſſen. Es ſind aber die Länder und Herꝛſchafften des Römiſchen Reichs unter der Regierung des Kayſers Maximiliani I. im Jahr 1500. in 6. Creyſe eingetheilet/ zu denen im Jahr 1512. noch 4. hinzugethan worden/ daß alſo derſelben nunmehr 10. und folgende ſind:

1. Der Oeſterreichiſche Creyß.

Ausſchreibender Fürſt iſt ſelbſten der Römiſche Kayſer/als Ertz-Hertzog von Oeſterreich. Dieſer Creyß hält in ſich 1. das Ertz-Hertzogthum Oeſterꝛeich/ welches getheilet wird in Nieder- und Ober-Oeſterꝛeich. In Nieder-Oeſterꝛeich liegt die Haupt- und Kayſerliche Reſidentz-Stadt Wien/ Crems/ Neuſtadt ꝛc. In Ober-Oeſterꝛeich ſind die Städte/ Lintz/ Wels/ Ens und Steyer. 2. das Hertzogthum Steyermarck/ darinn die Haupt-Stadt iſt Grätz. 3. Das Hertzogthum Kärndten/ darinn die Haupt-Stadt Clagenfurt. 4. Das Hertzogthum Crain/ darinn die beſte Städte ſind: Labach/ oder Laubach/ und Crainburg. 5. Die Gefürſtete Grafſchafft Tyrol/ worinnen die Haupt-Stadt Inſprug. 6. Die Grafſchafften Trieſt und Görtz. 7. Das Brißgau am Rheinſtrom. 8. In Schwaben: Die Marggrafſchafft Burgau/ die Grafſchafft Montfort/ Bregentz/ Feldkirch/ Hohenberg/ die Stadt Coſtnitz/ die Herꝛſchafft Nellenburg/ das Städtlein Ehingen/ wie auch die 4. Wald-Städte: Rheinfelden/ Seckingen/ Lauffenburg und Waldshut. 9. Die Fürſtenthümer und Bißthümer Trient und Brixen/ Dietrichſtein/ Eg-

genberg / Auersſperg / Schönberg / Hardeck und Wolckenſtein.

2. Der Burgundiſche Creyß.

Dieſer Creyß hielte vormahlen in ſich gantz Burgund / und die ſiebenzehen Teutſche Niederländiſche Provintzen. Heutiges Tages beſitzet das Hertzogthum Burgund der König in Franckreich. Unter denen 17. Nieder-Teutſchländiſchen Provintzen haben ſich ſieben derſelben von dem Römiſchen Reich und allen anderem oberherrlichen Gewalt in dem XVI. Seculo abgeriſſen / ſich darauf in ein Verbündnüß zuſammen eingelaſſen / und eine eigene Republique / oder freyes Weſen / unter dem Nahmen der freyen vereinigten Staaten von Holland / aufgerichtet. Es ſind alſo allein noch 10. Provintzen dem Kayſer getreu verblieben / als 1. das Hertzogthum Braband / das 2. Hertzogthum Limburg / 3. das Hertzogthum Luxenburg / 4. ein Theil von Ober-Geldern / 5. die Grafſchafft Flandern / 6. die Grafſchafft Artois / 7. die Grafſchafft Hennegau / 8. die Grafſchafft Namur / 9. die Marggrafſchafft des heiligen Römiſchen Reichs Antwerpen / 10. und die Herrlichkeit Mechlen. Doch auch dieſe ſind nicht mehr gantz / ſondern es hat bald Franckreich / bald Holland / etwas darvon in Beſitz genohmen.

3. Der Unter-Rheiniſche Creyß.

Bey dieſem Creyß iſt ausſchreibender Fürſt Chur-Mayntz / und Creyß-Oberſter Chur-Pfaltz. Es begreiffet dieſer Creyß in ſich die Chur-

Churfürſtenthümer 1. Mayntz / 2. Trier / 3. Cölln / 4. die Untere-Pfaltz / 5. das Hertzogthum Arenberg / die Grafſchafften Naſſau / Beilſtein / Nieder-Iſenburg / Reineck ꝛc.

4. Der Bayeriſche Creyß.

Darinnen iſt Creyß-Oberſter Chur-Bayern und zugleich mit dem Ertz-Biſchoff von Saltzburg ausſchreibender Fürſt. In dieſem Creyß lieget: 1. Ober- und Nieder-Bayern. 2. Die obere Pfaltz. 3. Das Ertz-Bißthum Saltzburg. 4. Die Bißthümer: Freyſingen / Regenſpurg und Paſſau. 5. Das Hertzogthum / oder Pfaltz / Neuburg an der Donau. 6. Das Fürſtenthum Sultzbach. 7. Die Landgrafſchafft Leuchtenberg. 8. Die gefürſtete Probſtey Berchtolsgaden. 9. Die gefürſtete Grafſchafft Sternſtein / Lobkowitz. 10. Die Grafſchafft Neuburg an dem Inn / Ortenburg / Eggenberg / Stauffenfels / Degenberg ꝛc.

5. Der Ober-Sächſiſche Creyß.

Deſſen Creyß-Oberſter iſt Chur-Sachſen / und neben ihm ausſchreibender Fürſt / Chur-Brandenburg. Dieſer Creyß begreiffet in ſich folgende Länder: 1. Den Sächſiſchen Chur-Creyß. 2. Das Marggrafthum Meiſſen / worinn liegen: der Meißniſche / der Leiptziger / und der Ertz-Gebürgiſche Creyß. Das Gebiet der Hertzoge von Merſeburg und Weiſſenfels. Das Voigtland / und das Oſterland. 3. Die Bißthümer: Meiſſen / Merſeburg / Naumburg und Zeitz. 4. Die Landgrafſchafft Thüringen / worinn die Herzogthümer: Sachſen / Weimar /

Weimar / Eyſenach / Gotha und Saalfeld. 5. Die Chur-Brandenburgiſche Länder / als die alte / mittel / neue und Ucker-Marck / mit denen Bißthümern: Brandenburg / Hauelberg / Lebus und Camin. 6. Das Hertzogthum Pommern. 7. Die Fürſtenthümer Querfurth und Arnſtadt. 8. Die Abtey Quedlenburg. 9. Die Grafſchafften Schwartzburg / Barby / Mannsfeld / Stollberg / Hohenſtein / Gleichen / Reuſſen und Schönburg.

6. Der Fränckiſche Creyß.

Deſſen ausſchreibende Fürſten ſind der Biſchoff zu Bamberg / und Marggraf von Brandenburg-Culmbach / und dieſer iſt auch zugleich Creyß-Oberſter. Es ſind dieſem Creyß einverleibet 1. die Hochſtiffter Bamberg / Würtzburg und Eichſtätt. 2. Das Fürſtenthum Coburg. 3. Das Hoch- und Teutſch-Meiſterthum. 4. Das Marggrafthum Bayreuth / oder Culmbach. 5. Das Marggrafthum Anſpach 6. Die gefürſtete Grafſchafften Henneberg und Löwenſtein. 7. Die Grafſchafften Hohenlohe / Caſtel / Wertheim / Löwenſtein / Reineck / Erbach / Limburg / Schwartzenberg ꝛc. 8. Die Reichs-Städte: Nürnberg / Rotenburg / Weinsheim / Schweinfurt und Weiſenburg.

7. Der Schwäbiſche Creyß.

Ausſchreibende Fürſten ſeynd der Biſchoff von Coſtantz und Hertzog von Würtemberg / und zwar iſt dieſer zugleich auch Creyß-Oberſter. Zu dieſem Creyß gehören 1. die Bißthümer

mer Coſtantz / Augſpurg / Chur / der gefürſte-te Abt zu Kempten / der Probſt von Elwangen / dann über 20. freye Reichs-Abteyen. 2. Das Hertzogthum Würtemberg. 3. Die Marggrafſchafft Baaden. 4. Das Fürſtenthum Hohenzollern / Fürſtenberg und Oettingen. 5. Die Graf- und Herrſchafften Montfort / Wiſenſteig / Sultz / Königseckh / Zeill / Wolfegg / Kirchberg / Weiſſenhorn / Mündelheim / Grafeneck / Eberſtein / Juſtingen / Geroldseck / Rechberg / Illeraichen ꝛc. 6. Die Reichs-Städte: Augſpurg / Ulm / Memmingen / Lindau / Uberlingen / Biberach / und noch mehr andere.

8. Der Ober-Rheiniſche Creyß.

Allhier ſeynd ausſchreibende Fürſten / der Biſchoff von Wormbs und Pfaltz-Graf von Simmeren / und dieſer auch zugleich Creyß-Oberſter. Dieſer Creyß hält in ſich 1. die Bißthümer Worms / Speyer / Straßburg / und Baſel / die gefürſtete Abbteyen: Fulda / Murbach / Luders und Prüm. 2. Die Pfaltz-Grafſchafft Zweybrücken / Birckenfeld und Veldentz. 3. Die Landgrafſchafft Heſſen / und Elſas. 4. Die Grafen in der Wetterau: Naſſau / Saarbrücken / Wisbaden / Solms / Hanau / Müntzberg / Iſenburg und Büdingen. Die Rhein-Grafen: Salm / Mörsburg Leiningen / Falckenſtein / Witgenſtein / Waldeck / Kriechingen ꝛc. 5. Die Reichs-Städte: Wormbs / Speyer / Franckfurt am Mayn / Wetzlar ꝛc.

9. Der

9. Der Weſtphäliſche Creyß.

Ausſchreibende Fürſten in dieſem Creyß ſeynd / der Biſchoff von Münſter/und der Churfürſt von Brandenburg / als Hertzog von Jülich. Dieſer Creyß begreiffet in ſich: 1. Die Bißthümer Paderborn / Lüttich / Münſter / und Oßnabrück. 2. Die Abbteyen: Werden / Stablo / Corneli-Münſter / Corvey / Hervorden / Eſſen. 3. Die Hertzogthümer: Jülich / Cleve und Bergen. 4. Die Fürſtenthümer Vehrden / Minden / Naſſau-Dillenburg / Oſtfrießland. 5. Die Grafſchafften: Sain; Bentheim / Rietberg / Lippe / Oldenburg / Manderſcheid / Reifferſcheid / Reckheim ꝛc. 6. Die Reichs-Städte Aachen / Dortmund ꝛc.

10. Der Nieder-Sächſiſche Creyß.

Ausſchreibende Fürſten ſeyn Magdeburg / Bremen und Braunſchweig-Zell. In dieſen Creyß gehören: 1. Das Ertz-Stifft Magdeburg. 2. Die Bißthümer: Hildesheim und Lübeck. 3. Die Hertzog- und Fürſtenthümer: Bremen / Braunſchweig / Lüneburg / Halberſtatt / Mecklenburg / Schwerin / Güſtrau / Sachſen-Lauenburg / Hollſtein / Ratzenburg und Blanckenburg. 4. Die Reichs- und Hannſe-Städte: Lübeck / Bremen / Mühlhauſen / Goßlar / Nordhauſen und Hamburg.

Auſſer dieſen zehen Creyſen ſeynd noch einige Länder / welche / ob ſie gleich in dieſer Theilung nicht mit begriffen / dannoch zu dem Römiſchen Reich gehören / als da ſeynd: Das Königreich Böheim / das Hertzogthum Savoyen /

voyen/ Mayland/ Mantua/ Modena/ Parma/ die Marggrafſchafft Final/ Piombino/ Orbitello/ Comachio und noch mehr kleine Oerter in Welſchland/ dann auch die Würtenbergiſche Grafſchafft Mümpelgard.

Aus dieſer kurtzen Eintheilung iſt zu ſehen/ wie mächtig annoch das Römiſche Teutſche Reich ſeye/ und wie viele herrliche Fürſtenthümer und groſſe Länder daſſelbe beſitze/ zu denen noch nicht mitgezehlet worden die gar viele Grafſchafften/ freye Reichs-Klöſter und Herrſchafften/ wie auch die anſehnlich begüterte freye Reichs-Ritterſchafft/ welche gleichfalls einen groſſen Theil von Teutſchland inne haben.

§. 11.

Von der Länge und Breite des Römiſchen Teutſchen Reichs/ wie auch von denen Gräntzen gegen andern Ländern.

VOr alten Zeiten waren die Gräntzen des Römiſchen Reichs ſo weit gelegen/ indem ſich dieſelbe durch Europam/ Aſiam und Africam ausgebreitet/ daß es faſt das Anſehen hatte/ als wolte ſelbiges bald keine andere Gräntzen mehr dulden/ als allein den groſſen Oceanum, oder das weite und groſſe Welt-Meer; allein/ da es am höchſten ſtunde/ zerfiele es auf einmahl/ dergeſtalten/ daß die Gräntzen dieſes Reichs dermahlen ſich nicht weiter/ als nur in Europa erſtrecken/ und ſind auch in dieſem Welt-Theil viele Königreiche/ Fürſtenthümer und freye Staaten/ welche vor dieſem mit darzu gehörten/ von demſelben abgeriſſen worden.

den. Nichts deſto weniger aber / ſo iſt die Länge / Breite und Umkreyß des heutigen Römiſchen Teutſchen Reichs noch ſehr groß und anſehnlich.

Gegen Sonnen Aufgang hat das Römiſche Reich zu Gräntzen die groſſe Königreiche Ungarn und Pohlen; gegen Sonnen Niedergang den Rhein / Burgund / und Maaßſtrom; gegen Mittag hat es das Welſche Gebürge; gegen Mitternacht den Belt und das Teutſche Meer / Schweden und Dännemarck. Die Länge des Teutſchen Reichs erſtrecket ſich ungefehr auf 200. die Breite aber auf 174. Meil Wegs.

§. 12.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen / Gebürgen / Meer-Porten / und Veſtungen des Römiſchen Reichs.

DIe vornehmſte Flüſſe in dem Römiſchen Reich ſeyn: die Donau / der Rhein / die Sale / die Elbe / die Oder / die Maaße / die Ems / die Weſer / die Moſel / der Mayn / der Neckar / die Mulda / die Iſer / der Inn / die Etſch / die Drau / die Sau ꝛc.

Die vornehmſte Seen im Römiſchen Reich ſeyn: der Boden-See / durch welchen der Rhein lauffet / in Schwaben; der Garder-See / ſo in Tyrol anfanget / und im Venetianiſchen ſich endet. Der Zirnitzer-See in Crain / ſo im Winter ein gar fiſchreicher groſſer See / im Sommer aber / da er ſein Waſſer verlieret und gantz austrocknet / ein ſehr fruchtbahres Feld iſt. Der Dipolter oder Dommel-

mel-See im Oßnabrückiſchen. Der Olden-Dorper-See im Lüneburgiſchen. Der Arent-See in der Marck Brandenburg. Der Straßforder-See in dem Bißthum Halberſtadt. Der See zu Schwerin. Der See zu Waren/ im Mecklenburgiſchen/ und noch mehr andere.

Die vornehmſte Meer-Porten und See-Städte in dem Röm. Reich ſind:

Stettin und Wolgaſt/ an dem Auslauff der Oder. Stralſund/ Roſtock und Lübeck/ gegen dem Balthiſchen Meer/ oder Oſt-See. Hamburg an der Elbe/ Bremen an der Weſer/ und Trieſt an dem Venetianiſchen Golfo.

Die vornehmſte Gebürge in dem Römiſchen Reich ſind: die Alpen/ welche das Welſchland von Tyrol/ Steyer/ Crain und Kärndten ſcheiden. Der Brocks-Berg in Nieder-Sachſen/ die Böhmiſche Gebürge um Schneeberg/ Annaberg und Rechenberg; dann der Haſenberg und das Riebenzahl-Gebürg; der Fichtelberg in der Pfaltz/ die Saltzburgiſche und Tyroliſche Ertz-Gebürge/und andere mehr.

Die groſſe Wälder ſind: der Böhmer-Wald/ der Schwartz-Wald/ Hartz-Wald/ Oden-Wald/Weſter- und Thüringer-Wald.

Die vornehmſte Veſtungen des Römiſchen Reichs ſind gegen dem Erb-Feind und Türckiſchen Blut-Hund Wien und Neuſtadt in Oeſterreich; Breßlau in Schleſien; Grätz/ Rackelsberg und Pettaw in Steyermarck; im Hertzogthum Crain/ Labach/ Segna/ Petrina und Siſſeck; in der Windiſchen Marck

Bayerische Staatsbibliothek München

Caſtrowitz / und Copranitz. Gegen Franckreich hat es Freyburg / Breyſach / Kehl / Philippsburg / Mayntz / Franckenthal / Ehrenbreitſtein / Coblentz / die Wald-Städte / und noch andere Oerter. Wie auch gegen den Niederlanden: Bonn / Cölln / Rheinbergen / Saarbruck / und dergleichen mehr. Gegen Norden hat es Hamburg / Lübeck und andere Hanſee-Städte.

§. 13.

Von der Kayſerlichen Reſidentz-Stadt und denen Luſt-Schlöſſern.

GLeichwie unſere Römiſche Kayſer ihre höchſte Würde nicht erblich haben / ſondern erwehlet werden / alſo iſt auch von der Zeit an / als die Kayſere ihre Reſidentz von Rom hinweg geſetzet, keine beſtändige Kayſerliche Reſidentz niemahlen geweſen / ſondern ein jeder zum Römiſchen Kayſer erwählter Herr machte ſeine Reſidentz in ſeinen eigenen Erb-Ländern/wo er wolte. Bißher iſt von vielen Jahren die Kayſerliche Reſidentz-Stadt / in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich / zu Wien / welche dermahlen eine der gröſten / ſchönſten und feſteſten Städten in dem gantzen Römiſchen Reich. Sie hat ein ſchönes / annehmliches und vortheilhafftes Lager an der Donau / und liegt mitten in einem fruchtbahren Land / alſo / daß es ſowohl von der Nähe ſelbſt an Getreyd und Wein / als auch auf der Donau / von allen andern Sachen eine genugſame Zufuhr hat / und allda alles in zimlichem Preiß zu bekommen iſt; hievon ſolle

unter

unter dem Titul des Ertz-Hertzogen von Oeſter-reich weitläufftiger gehandelt werden.

Die Kayſerliche Luſt-Häuſer ſind die nächſt herum gelegene ſchön und herꝛlich erbaute Oerter: die Favorita in der Vorſtadt Laxenburg/ Ebersdorff und Schönbrunn/ von wannen aus der Kayſer denen ſchönſten Jagden und Reigerbeitzen abwarten und ſeine Ergötzlichkeit ſuchen kan.

§. 14.

Von denen Academien, und anderen hohen Schulen des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DIe Univerſitäten und hohe Schulen des Römiſchen Reichs ſind gar viele/ und manche ſehr berühmt und anſehnlich; weil aber dieſelbe nicht alle unmittelbahr unter dem Römiſchen Kayſer/ ſondern die meiſte unter denen Herren Chur- und andern Fürſten/ auch wohl in derer Reichs-Städte Herꝛſchafft ſtehen/ als will dasjenige/ was von einer jeden hohen Schul ins beſondere zu reden/ dahin ſpahren/ wo ich in denen folgenden Abſetzen von eines jeden Fürſten Land/ und was dazu gehöret/ umſtändlich handlen werde; ſetze alſo hieher allein die Jahr-Zahl/ wann ſie geſtifftet worden/ und die Nahmen der in dem Römiſchen Reich gelegenen hohen Schulen/ nach der Ordnung des Alphabets.

Die Univerſität Altdorff bey Nürnberg iſt aufgerichtet worden Anno 1578. Bamberg 1585. Baſel 1459. Cölln 1388. Dillingen in

Schwaben 1564. Duißburg im Cleviſchen 1655. Erfurt 1391. Franckfurt an der Oder 1506. Freyburg in Brißgau 1460. Gieſſen in Heſſen 1607. Gryps wald in Pommern 1456. Hall in Sachſen 1694. Helmſtädt 1576. Heydelberg 1346. Jena in Sachſen 1548. Ingolſtadt 1472. Inſprug 1677. Kiel in Schleßwig 1665. Leipzig 1409. Marpurg in Heſſen 1526. Mayntz 1482. Molßheim in Unter-Elſaß 1618. Paderborn in Weſtphalen 1616. Prag 1347. Rintelen 1621. Roſtock 1419. Saltzburg 1620. Straßburg 1567. Tübingen 1477. Wien 1237. Wittenberg in Sachſen 1502. Würtzburg 1403.

Uber dieſe ſind noch gar viele andere Schulen in dem Reich / in welchen man die Lateiniſche Sprache / wie auch die Philoſophiam, das Jus Canonicum, und die Theologiam moralem dociret / welche dem Römiſchen Teutſchen Volck ungemeinen Nutzen bringen. Weil aber derſelben eine gar zu groſſe Anzahl iſt / als würde es allzulang fallen / wann wir alle dieſelbe hier erzehlen wolten.

§. 15.

Von denen Commercien, Bergwercken und Fruchtbarkeit des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DAs Römiſche Reich iſt gegen der Sonnen alſo gelegen / daß ſelbiges weder allzu groſſe Hitze zu erleiden / noch auch gar zu ſcharffe Kälte zu ertragen hat / derowegen dann / ſo iſt es ein ſehr gemäßigtes und beſt gelegenes

Reich /

Reich / von GOtt mit vielen ſchönen Gaben und reichlichen Seegen an allerhand dem Menſchen dienlichen Sachen begnadet.

In der Erden hat es ſchöne reiche Gold-Silber-Zinn-Kupffer-Stahl-Eiſen-Queckſilber-Bley-Schwefel-Vitriol-Alaun- und andere dergleichen Bergwercke / als in Böheim / Heſſen / Thüringen / Sachſen / Bayern / Saltzburg / Kärndten / Steyer / Tyrol ꝛc. An Saltz geben einen Uberfluß Hall in Bayern / Hall in Sachſen / Hall in Tyrol / Hall in Saltzburg / Hall in Schwaben / Auſſee / Iſchel / Berchtolsgaden / und noch einige kleinere Oerter.

Man findet auch an vielen Orten / neben denen Metallen in denen Bergwercken / Laſur-Stein / Malaſith-Stein / Krotten-Stein / Amediſt / Granaden und Cryſtall / ſonderbar aber in Böheim ſchöne Rubinen und Schmaragde; auch gibt es gelb und ſchwartze Agtſteine / Myrrhen und Weyrauch / Blutſteine / roth und weiſſe Bolus ꝛc. ingleichem viel und ſchöne Perlen in Böheim und Bayern / und zwar zuweilen in einer gantz ungemeinen Gröſſe.

Die Erde bringet auch guten und herrlichen Wein-Wachs / und zwar bauet man ſolchen an gar vielen Orten; doch haben vor andern das Lob der Oeſterreicher-Tyroller-Rhein-Moßler-Neckar- und Francken-Wein.

An Getreyd geben einen groſſen Uberfluß Böheim / Bayern / Oeſterreich / Braunſchweig / Weſtphalen / Sachſen / Elſaß und Schwaben.

Es wächſet auch der vortreffliche Saffran in Oeſterreich / und viele koſtbahre Kräuter und Wurtzeln in andern Ländern.

Fiſche gibt es vielerley in allen Flüſſen/Seen und Fiſch-Weyhern.

An Pferdten / Ochſen / Rind-Vieh/Schaafen und Schweinen / Hirſchen / Dann-Hirſchen / oder Danlein / Rehen / Gämbſen / Steinbocken / Bären / Luxen / Wölffen / Füchſen / Dachſen / Mader / Iltis / Bibern / Ottern / wilden Schweinen / allerhand Feder-Wildpraten / hat man an denen meiſten Orten und Landern eine Menge.

Auch hat das Römiſche Reich allerhand vortreffliche warme und kalte Geſund-Bäder auch Sauer-Brunnen. Als zu Aachen / Eger / Carlsbald / Schwalbach / Baaden bey Rhein / Emſer an der Lohne / Gaſtein im Saltzburger-Gebürg / und dergleichen noch viele mehr.

Mit einem Wort / es iſt das Teutſche Reich ein von GOtt mit allen Nothwendigkeiten geſeegnetes Reich / darum es auch ſehr volckreich / und hält man davor / daß darinnen vor gewiß bey 36. Millionen Menſchen wohnen ſollen.

Die Commercien des Römiſchen Reichs gegen auswärtige Länder beſtehen hauptſächlich an Getreyd und Saltz / an Leinwand, und Holtz zum Schiff-Bau / an allerhand Metall und Mineralien / von unterſchiedlicher künſtlicher Arbeit von Galanterie / von allerley Bildern / und auch von künſtlicher Arbeit aus Holtz.

§. 16.
Von denen Einkünfften und Müntzen des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DJe Einkünfften des Römiſchen Teutſchen Reichs ſind ſehr ungewiß / und alſo nicht leicht in eine Summa zu bringen ; dann weil die Länder des ſammtlichen Römiſchen Reichs vertheilet / und ein jeder von denen Churfürſten / Fürſten / Prälaten / Grafen / Freyherren / Rittern und denen Reichs-Städten / von ſeinen Untergebenen die Einkünffte ſelbſt erhebet / und dieſelbe nach ſeinem Gefallen verwendet / als kan man ſo eigentlich die Zahl nicht entwerffen / was das geſammte Römiſche Reich ertrage. Indeſſen hat man nur allein die Rechnung / was das gantze Römiſche Reich gebe / wann ein Krieg gegen einen auswärtigen Feind entſtehet / wornach von dem Kayſer und geſammten Reichs-Ständen ein allgemeiner Schluß verfaſſet wird / wie viel man zu ſolchem Krieg jährlich verwenden wolle / und alsdann müſſen alle Stände das Ihrige beytragen / wie dieſelbe nach der Gröſſe und Erträglichkeit ihrer Unterthanen in der Reichs-Matricul beleget ſind / und wird ſolche Anlag von Monat zu Monat / oder auch von Viertel zu Viertel / oder halbe zu halbe Jahr / eingebracht / da dann ſich der Beytrag monatlich zuweilen unter / bißweilen auch über eine Million betreffen thut / darnach nehmlich die Stände viel oder wenig zu geben beliebet haben. Wann aber das gantze Römiſche Reich alſo unter einem Regenten ſtehen

ſolte / daß ſelbiger alle Einkünffte allein hätte / wie andere Könige in Europa / ſo iſt gewiß / daß ein ſolcher ſein ordinair Einkommen wenigſtens über zweyhundert Millionen bringen würde / welches fürwahr ein anſehnliches / und in dem Fall der Noth noch ein weit mehrers zu erheben wäre.

Die Müntzen in dem Römiſchen Reich ſollen in dem Halt / oder wie man zuſagen pfleget / an Schrott und Korn / gantz gleich ſeyn / und ſolle ſich kein Stand / bey Straff fünffzig Pfund löthigen Goldes / nicht unterſtehen / die Müntzen an Schrott und Korn ſchlechter zu machen / als die gemeine Reichs-Müntz-Ordnung ausweiſet.

Es wird aber Schrott genennet dasjenige Metall / welches in ſeiner gewieſen Maaß dem edlern beygeſetzet wird / als in denen Gold-Gulden das Silber / in denen Silber-Müntzen das Kupffer; Das Korn aber wird genennet das edlere Metall / welches bey jeder Müntz in ſeinem gewieſen Gewicht iſt / und niemahlen zu viel Zuſatz von dem ſchlechten Metall haben ſolle. Die Sorten der Reichs-Müntzen ſind ſonſt insgemein dieſe: Ducaten / Gold-Gulden / welche nach Zeit und Läufften bald ab- bald aufſchlagen. Thaler / dieſe ſind ſonſt in ihrem alten gebräuchlichen Werth vor 90. Kreutzer / oder ein / und einen halben Gulden geſchlagen worden. Gulden halten in ihrem Werth 60. Kreutzer. Halbe Gulden 30. Kreutzer / ein Ort / oder Orts-Thaler / hält in ſeinem altgebräuchlichen Werth 15. Kreutzer / ein Ba-

tzen 4. Kreutzer / ein Groſchen 3. Kreutzer / ein halber Batzen 2. Kreutzer / ein Kreutzer 4. Pfenning / ein Pfenning 2. Håller.

§. 17.

Von denen Prætenſionen / oder Anſprůche und Forderungen auf andere Lånder und Herrſchafften / wie auch von dem Titul und Wůrden.

DAs Rômiſche Reich machet auf viele Reiche und Landſchafften eine Forderung / und zwar hauptſåchlich 1. auf das gantze Kônigreich Franckreich / weil ſelbiges ſich von dem Rômiſchen Reich abgeriſſen. 2. Auf das Kônigreich Dånnemarck / ſo gleichfalls zu dem Reich gehôrte. 3. Auf gantz Italien / weil in demſelben eine Landſchafft um die andere ſich von dem Rômiſchen Reich entzogen. 4. Auf das Kônigreich Preuſſen / weil ſolches ein Hertzogthum des Rômiſchen Reichs / und zwar dem Teutſchen Ritter-Orden zuſtåndig / geweſen. 5. Auf Liefland / ſo ſich von dem Rômiſchen Reich abgeſondert hat. 6. Auf das Hertzogthum Lothringen / welches ſich gleichfalls durch die Frantzôſiſche Gewalt von dem Reich abgezogen hat. 7. Auf die gantze Schweitz / welche auch unter das Rômiſche Reich gehôrte. 8. Auf Holland / ſo ebenfalls zu dem Rômiſchen Reich / und zwar zu dem Burgundiſchen Creyß / gerechnet wurde ꝛc.

Den Vorgang vor allen Monarchen in der Welt prætendiret der Rômiſche Kayſer / und zwar gantz billich / weil er unter denen Chriſtli-

chen Hohen-Häuptern der höchſte Monarch / und zugleich das Haupt von der Römiſchen Monarchie iſt / welche nach Chriſti Geburt an Macht und Herrlichkeit ihres gleichen noch keine gehabt.

§. 18.
Von der Kriegs-Macht zu Land und zu Waſſer.

WAnn das Römiſche Teutſche Reich unter ſeinen vielen Ständen und Gliedern eine rechte Einigkeit hätte / und ſelbige / ohne Abſicht auf eigennutziges Intereſſe, das Ihrige zur Defenſion des gemeinen Weſens aufrichtig nach möglichſten Kräfften beytrügen / ſo iſt gewiß / daß / ohne Beſchwerde des gemeinen Manns / eine Armee von zweymahl hundert tauſend Mann allezeit könte auf denen Beinen gehalten werden. Wie dann die Erfahrung gegeben / daß zu denen Zeiten Kayſers Maximiliani des Andern bey Anfang des Türcken-Kriegs würcklich hundert tauſend Mann zu Fuß / und 35000. Mann zu Pferd beyſammen waren / und zu Anfang des dreyßig-jährigen Krieges ſind von beyden Seiten der ſtreitenden Partheyen wohl über dreymahl hundert tauſend Teutſche Soldaten zu Fuß und zu Pferdt auf denen Beinen geweſen. Ja in dem nächſt-verwichenen Türckiſchen Krieg hat einer eine Ausrechnung und Vorſchlag überreichet / daß / wann ein jedes Kloſter und Dorff / worinnen ein eigener Pfarrherr und Pfarr-Kirchen / durch das geſammte Römiſche Reich nur einen Mann wider

wider den Erb-Feind ſtellen müſte / ſo würde man eine Armee über zweymahl hundert tauſend Mann ſtarck zuſammen bringen. Weiter erhellet dieſes auch / wann man betrachtet / daß dermahlen der jetzige glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer von ſeinen eigenen Völckern / ohne einigen Beytrag der Römiſchen Reichs-Glieder / eine Armee gegen zweymahl hundert tauſend Mann würcklich auf den Beinen hält / daher kan man ja leicht glauben / daß dem geſammten Römiſchen Reich es nicht ſchwer fallen ſolte / eine Armee von viermahl hundert tauſend Mann zu halten / wann alle Reichs-Glieder einhellig und einträchtig wären: aber die unterſchiedliche Religionen und beſondere Abſehen auf ein und des andern Eigen-Nutzen verhindern nunmehro von vielen Jahren her / daß man von Seiten der Reichs-Stände ſich niemahlen recht ernſtlich zum Nutzen des gemeinen Weſens nach allen Kräfften angreiffen wollen / und alſo eine recht groſſe Armee dermahlen zuſammen zu bringen ſehr hart fället / mithin insgemein der Teutſchen angebohrne ſonderbahre Tapfferkeit mehr / als deren Anzahl und Vielheit / ausrichten muß.

Zur See / oder Waſſer / iſt das Römiſche Reich ſchon vor gar vielen Zeiten her von keinem Feind angefochten worden / und hat deßwegen ſelbiges auch zur See keiner ſonderlichen Ausrüſtung bedarff. Die ſogenannte Hanſee-Städte allein halten noch etliche bewaffnete Schiffe / aber auch deren nicht gar viel / ob ſie gleich vor

Zeiten ſo mächtig geweſen / daß ſie auch Königen zu Waſſer genug zu ſchaffen gemacht.

§. 19.

Von denen Feinden des Römiſchen Reichs.

DJe Feinde des Römiſchen Reichs ſind dermahlen hauptſächlich gar keine / wann man den offenbahren Krieg und würckliche feindliche Einfälle betrachten will. Dann mit Franckreich iſt erſt vor 8. Jahren der Friede geſchloſſen worden / und alſo hoffet man zu GOtt / daß dieſer Friede durch göttliche Gnade lange Zeit beſtändig dauren ſolle. Sonſten aber iſt wohl gewiß / daß von etlich hundert Jahren her Franckreich der ſtärckſte und ſchädlichſte Feind des Römiſchen Reichs geweſen / weil nehmlich Franckreich die durch den Kayſer Carl erworbene Kayſerliche Römiſche Cron noch allezeit ſuchet / und mithin ſich von gar langer Zeit her gegen dem Römiſchen Reich niemahl friedſam aufgeführet / ſonderbahr ſo lang das Hauß Oeſterreich den Kayſerlichen Thron beſitzet / und ſeine Macht täglich vermehret / welches dem Bourboniſchen Hauß niemahlen gefallen will.

Der Türckiſche Blut-Hund hat ſich zwar vor kurtzer Zeit auf allen Seiten mit einer ſehr groſſen und ſtarcken Armee aufgemacht / und getrachtet / denen Kayſerlichen Ländern Schaden zu thun / oder wohl gar einen Theil derſelben unter ſeine Bottmäßigkeit zu bringen; welches ungerechte und hochmüthige Beginnen ihm aber / durch göttlichen Beyſtand und Beglückung der Kayſerlichen gerechten Waffen / alſo miß-

mißlungen/ daß er gezwungen worden/ nach erlittenen zweyer groſſen Niederlagen/ und Uberlaſſung eines groſſen und anſehnlichen Theils von ſeinem Gebiet an den Kayſer/ Friede zu ſuchen/ welcher auch den 21. Jul. Anno 1718. auf 24. Jahr getroffen worden. Bißhero zwar können wir nicht ſagen/ daß er würcklich ein Feind des Römiſchen Reichs wäre/ indem er zuvor noch manches Königreich und Fürſtenthum zu bewältigen hat/ biß er würcklich das Römiſche Reich betretten/ oder angreiffen kan: Doch iſt gewiß/ daß der Groß-Türck zu keinem Reich einen ſo groſſen Luſt hat/ als wie zu dem Römiſchen; Erſtlich/ weil er aus ungemeinem Hochmuth nicht ertragen kan/ daß ſich unſer Monarch einen Römiſchen Kayſer nennet/ da er allein den Titul eines Kayſers führen und behaupten will: Zweytens/ weil er glaubet/ daß/ wann er das Römiſche Teutſche Reich durch ſeine Macht einmahl über den Hauffen geworffen hätte/ er ſodann ſich gar leicht zu einem Meiſter über gantz Europam machen könte.

§. 20.

Von denen Ritter-Orden des Römiſchen Reichs und anderen anſehnlichen Geſellſchafften.

Es ſind zwar in dem Römiſchen Reich hin und wieder unterſchiedliche Ritter-Orden/ weil aber dieſelbe nicht unmittelbahr unter dem Römiſchen Kayſer/ als Schutz-Herrn und Ober-Haupt/ ſtehen/ ſondern andere

Reichs-Fürſten ſelbige regieren / auch ihre Einkünfften von andern Reichs-Fürſten erheben müſſen / als kommen hier allein zwey Ritter-Orden zur Betrachtung / welche in dem Römiſchen Reich viele unmittelbahre Güter / Herrſchafften und Länder beſitzen / auch auf dem Reichs-Tag derentwillen ihren Sitz und Stimme haben.

Der vornehmſte im Römiſchen Reich iſt der Teutſche Ritter-Orden; dieſe haben zu ihrer Schutz Patronin die ſeeligſte Mutter GOttes Mariam. Sie haben ihren Anfang genohmen in dem XII. Seculo zu Jeruſalem / als ſie aber von den Unglaubigen allda vertrieben worden/nahmen ſie ihren Sitz zu Ancona in Welſchland / von dar begaben ſie ſich gar in Preuſſen / bekehrten / daſelbſt die Unglaubige / und baueten in ſelbigem Land die anſehnliche Stadt Marienburg. Nach zweyhundert Jahren der ruhigen Beſitzung von Preuſſen hat ſich der damahlige Groß-Meiſter / Marggraf Albrecht von Brandenburg / verheyrathet / und dieſe Länder an ſich zu bringen bemühet / welche er auch mit Polniſcher Beyhülffe erhalten / und nachdem ſich ſelbſt zu einem Hertzog über Preuſſen gemachet / worauf der Sitz des Groß-Meiſterthums nach Mergentheim in Francken verlegt worden / woſelbſt er noch heutiges Tages iſt. Dieſer Groß-Meiſter des Marianiſchen Teutſchen Ritter-Ordens gehet gleich nach denen Ertz-Biſchöffen auf denen Reichs-Tägen / und wird in ſolchen Orden niemand aufgenohmen / er ſeye dann von guten alten

ten Teutſchen Turnier-mäßigen adelichen Eltern gebohren / und könne von beyden Seiten ſechzehen Ahnen probiren. Sie tragen weiſſe Mäntel / und darauf auch ein ſchwartzes Creutz / ſonſt aber tragen ſie ein güldenes Creutz vor das Zeichen des Ritter-Ordens.

Der Johanniter / oder Maltheſer-Ritter-Orden hat ſeinen Urſprung auch zu Jeruſalem genohmen / und ehren zu ihrem ſonderbahren Schutz-Patronen den heiligen Johannem. Dieſer Orden wurde gleichfalls durch die Unglaubige von Jeruſalem vertrieben / wornach ſie ihren Sitz in der Inſel Rhodus genohmen; nachdem ſie aber allda auch den Türcken weichen muſten / macheten ſie / auf geſchehene Schenckung Kayſer Carl des Fünfften / ihre Wohnung auf der Inſel Maltha / und werden alſo nach dieſer Inſel die Maltheſer-Ritter benahmſet. Dieſe haben hin und wieder durch Europam viele ſchöne Herrſchafften / ſonderlich aber in dem Römiſchen Reich / auf welchen Gütern und Herrſchafften die Ordens-Glieder ſitzen; als ein Oberhaupt in Teutſchland haben ſie den Groß-Priorem von Teutſchland / welcher ſeine gewöhnliche Reſidentz zu Heidersheim in Breißgau hat.

Eine vornehme Geſellſchafft ware billich ehemahls zu nennen die Bündnüß der ſogenannten Hannſe- oder Ann-See-Städte; dann unter dieſer freywillig aufgerichteten Verbündnüß ſtunden faſt alle die vornehmſte Städte des Römiſchen Reichs / und hatten ſie den Anfang gemacht um das Jahr 1200. und weil ihr

Haupt-

Haupt-Abſehen ware / die Handlung zu Waſſer und zu Land recht in Aufnahm zu bringen / ſo hatten ſie es auch ſehr weit gebracht / alſo / daß ſie zur See gar mächtig / und mithin vielen benachbarten Potentaten verdächtig wurden. Darum dann ſich alle Potentaten angelegen ſeyn laſſen / ihnen möglichſten Abbruch zu thun / alſo / daß diß Bündnuß zwiſchen ihnen getrennet / und ſie aus ſelbiger entzogen worden / biß auf Lübeck / Hamburg und Brehmen / welche aber auch bloß nur noch den Nahmen davon führen. Es waren dieſe Hanſee - Städte bey Aufrichrichtung des Bundes in vier Haupt-Quartier / und zwar alſo eingetheilet:

Das erſte Haupt-Quartier ware Lübeck / unter ihr ware: Hamburg / Roſtock / Strahlſund / Wißmar / Lüneburg / Stetin / Anklam / Grypswalde / Golnau / Colberg / Stargard / Stolpen und Rügewald.

Das andere Haupt-Quartier ware Cölln / und hatte unter ſich: Weſel / Emmerich / Duisburg / Unna / Hamm / Warburg / Soeſt / Lippe / Hervorden / Lemgou / Bilefeld / Münſter / Paderborn / Coeßfeld / Oßnabrück / Dortmund / Nimwegen / Arnheim / Zütphen / Venlo / Rüremond / Harderwick / Elburg / Deventer / Schwoll / Campen / Bolswaart / Gröningen und Staveren.

Das dritte Haupt-Quartier ware Braunſchweig / und hatte unter ſich: Magdeburg / Hildesheim / Hannover / Göttingen / Stade / Einbeck / Goßlar / Ultzen / Bremen / Buxdehude / Minden / Hameln.

Das

Das vierdte Haupt-Quartier ware Dantzig / darein gehörten Königsberg / Frortun / Calmar / Braunsberg / Elbingen / Riga / Dörpt / Reval / Bergen.

Uber dieſe waren noch einige verbundene Hannſe-Städte / welche aber in kein gewiſes Quartier nicht gehörten / als Aſchersleben / Berlin / Brandenburg / Breßlau / Crackau / Franckfurt / Hall / Halberſtadt / Helmſtädt / Nordheim / Quedlinburg / Saltzwedel und Stendal.

§. 21.

Von dem Hofſtab / anſehnlichen Gerichten und hohen Familien des Römiſchen Kayſers.

WAnn man den auſſerordentlichen Hof-Stab betrachten will / deſſen ſich der Römiſche Kayſer bedienet an den höchſt-anſehnlichſten Hof- und Ehren-Feſten / ſo iſt gewiß / daß kein Potentat / nicht nur allein in Europa / ſondern auch in andern Theilen der Welt / ſolche hoch-anſehnliche Hof-Beamte habe / als ein Römiſcher Kayſer; Dann er hat zu ſeinen Cantzlern die Churfürſten und Ertz-Biſchöffe von Mayntz / Trier und Cölln; Zu ſeinem Ertz-Truchſeſſen den Churfürſten aus Bayern / vermög des Weſtphäliſchen und Baadiſchen Frieden-Schluſſes; Zu ſeinem Ertz-Marſchall den Churfürſten aus Sachſen; Zu ſeinem Ertz-Cämmerer den Churfürſten von Brandenburg; Zu ſeinem Ertz-Schatzmeiſter den Churfürſten von der Pfaltz / vermög obgedachten Weſtphä-

lichen Frieden-Schluſſes / wiewohl er / wegen der von Kayſer Joſeph in dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg An. 1708. an ihn geſchehenen Ceſſion des Ertz-Truchſeſſen-Amts / auf dieſes letztere vielmehr Prætenſion macht; und zu ſeinem Ertz-Pannier- oder Fahnen-Träger den Churfürſten von Hannover / obwohl das Hauß Würtemberg ihm ſolches noch ſtrittig macht: Dieſer Churfürſt hatte auch eine Zeit her den Titul als Ertz-Schatzmeiſter geführet; dieſe alle haben bey dem Kayſer gewieſe Dienſte zu verrichten/von welchen bey einem jeden Churfürſten beſonders / wie auch von eines jeden ſeinem nachgeſetzten Erb-vertretter/ weitläufftig in eigenen Tituln gehandelt werden ſolle.

Der Kayſer machet auch ſonſt an ſeinem Hof zu ſeinen höchſten Miniſtres / als Obriſt-Hof-Meiſter / Obriſt-Cämmerer / Obriſt-Stallmeiſter / Obriſt-Jägermeiſter / Obriſt-Cantzler / zu ſeinen geheimen Räthen und Cammer-Herren / diejenige / welche ſich bey ihm ſonderbahr verdient zu machen wiſſen.

Es hat der Kayſer auch als Kayſer einen hochanſehnlichen Reichs-Hof-Rath / welche Raths-Verſammlung allezeit in der Reſidentz-Stadt des Kayſers gehalten wird / und ſolcher dem Hof des Kayſers nachfolget; In dieſem Rath iſt jederzeit ein hochanſehnlicher Fürſt / Graf / oder Freyherr / der Kayſerliche Präſident / welchen der Kayſer ſeines Gefallens ſetzet. Den Reichs-Hof-Raths Vice-Cantzlern ſetzet der Herr Churfürſt von Mayntz / die Herren Räthe / oder Beyſitzere / aber machet

der Kayſer. Dieſe ſind abgetheilt in zwey Bäncke / rechter Hand ſitzen die Grafen und Freyherren / lincker Hand die Ritter und Doctores. Unter allen dieſen ſollen jederzeit ſechs von der Proteſtantiſchen Religion ſeyn / damit dieſe ſich nicht über der Partheylichkeit beklagen / ſondern auch ihre Stimmen geben können.

Ein anderes hoch anſehnliches Gericht iſt das Kayſerliche und des Heil. Römiſchen Reichs Cammer-Gericht. Dieſes ware anfangs eingeſetzt zu Franckfurt / hernach wurde es nach Worms / und von dar nach Nürnberg / nach dem nach Regenſpurg / verlegt / von dar kame es mit einem allgemeinen Reichs-Schluß / daß es beſtändig verbleiben ſolle / nach Speyer / endlich aber wurde es wegen der Frantzöſiſchen Einfälle An. 1693. nach Wetzlar verleget.

Dieſes Kayſerliche Reichs-Cammer-Gericht iſt zwar nicht ſo alt / als der Reichs-Hof-Rath / aber in der Würdigkeit und Macht gehet es mit ſelbigem gantz gleich. In dieſem Rath iſt das oberſte Haupt des Kayſers und Römiſchen Reichs Cammer-Richter; die Herren Präſidenten vertretten auch in Abweſenheit deſſen die Ober-Stelle; dann ſind die Herren Aſſeſſores, welche ihre Zahl biß auf fünffzig erſtrecken ſollen / insgemein aber iſt die Zahl nicht ſo groß / und werden hierzu Catholiſche / Evangeliſche / oder Lutheriſche / und Reformirte / oder Calviniſche Glaubens-Genoſſen / zugelaſſen / damit ſich niemand bey dieſem hohen Gericht über die partheyliche Verkürtzung beklagen möge.

Ein anderes anſehnliches Gericht des Teutſchen Römiſchen Reichs wird zu Rothweil / in einer Reichs-Stadt / gehalten / und von dem Kayſer ſowohl der Hof-Richter / als die Beyſitzere dieſes Gerichts / benahmſet; Es hat aber ſolches Gericht keine Macht in dem gantzen Römiſchen Reich über ſtrittige Händel zu ſprechen / ſondern dero Bezirck erſtrecket ſich allein in den Oeſterreichiſchen / Schwäbiſchen / Rheiniſchen und Fränckiſchen Creyſen / und zwar ſo ſind auch in dieſen Creyſen gar viele unmittelbahre Reichs-Stände / oder von dem Reichs-Adel / welche durch Kayſerliche Freyheit von dem Gehorſam dieſes Gerichts befreyet ſeyn. Bey dieſem Rothweiliſchen Gericht iſt Erb-Hof-Richter der Fürſt von Schwartzenberg.

Noch ein öffentliches Gericht in dem Römiſchen Reich iſt zu Altdorff / bey Weingarten / welches zwar auch mit Kayſerlicher Freyheit aufgerichtet iſt / doch aber dermahlen ſeine Gewalt auf einen gar kleinen Bezirck ſich erſtrecket.

So viel von denen höchſten Gerichten des Römiſchen Reichs. Die vornehmſte Familien in demſelben ſeynd die Fürſtliche / dieſe aber werden getheilet in die alte und neue Fürſtliche Häuſer. Die alte zwölff Fürſtliche Häuſer ſeynd: 1. die Pfaltz-Grafen bey Rhein / und zwar unter dieſen / das erſte / Bayern. 2. Die Hertzoge von Sachſen. 3. Die Marggrafen von Brandenburg. 4. Die Hertzoge von Braunſchweig-Lüneburg. 5. Die Hertzoge von Mecklenburg. 6. Die Hertzoge von

Würtemberg. 7. Die Land-Grafen von Heſſen. 8. Die Marggrafen von Baaden. 9. Die Hertzoge von Hollſtein. 10. Die Hertzoge von Sachſen-Lauenburg / welche aber Anno 1689. mit Hertzog Julio Franciſco ausgeſtorben. 11. Die Fürſten zu Anhalt. 12. Die Fürſten zu Aremberg. Dann ſeynd wiederum 20. neue Häuſer der Fürſten: Als erſtens / die Fürſten von Hohenzollern. 2. Die Fürſten von Eggenberg. 3. Die Fürſten von Lobkowitz. 4. Die Fürſten von Salm. 5. Die Fürſten von Dietrichſtein. 6. Die Fürſten von Naſſau. 7. Die Fürſten von Auerſperg 8. Die Fürſten von Oſt-Frießland. 9. Die Fürſten von Fürſtenberg. 10. Die Fürſten von Schwartzenberg. 11. Die Fürſten von Oetingen. 12. Die Fürſten von Waldeck. 13. Die Fürſten von Liechtenſtein. 14. Die Fürſten von Croy. 15. Die Fürſten von Piccolomini. 16. Die Fürſten von Portia. 17. Die Fürſten von Hanau. 18. Die Fürſten von Lamberg. 19. Die Fürſten von Trautſon. 20. Die Fürſten von Löwenſtein.

Dieſe ſeynd die anſehnlichſte und durchläuchtigſte fürſtliche Familien in dem Teutſchen Römiſchen Reich / von denen hernach von einer jeden insbeſondere was mehrers und umſtändlicher gehandelt werden ſolle / wie auch gleichfalls von denen hohen Gräflich- und Freyherrlichen Familien / welche Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag haben.

§. 22.

Von denen Staats-Abſichten des Teutſchen Römiſchen Reichs.

DIe Staats-Abſichten des Römiſchen Teutſchen Reichs gehen allezeit dahin / daß man das Reich nicht nur allein in gutem mächtigen Stand erhalten / ſondern auch mit Zeit und Gelegenheit verſtärcken und vermehren könne / oder daß wenigſtens die Stände des Reichs niemahlen zu gar groſſer Macht gelaſſen werden möchten. Daß unſer Römiſches Teutſches Reich von vielen Jahren her ſich zu vermehren / oder zu verſtärcken / das Glück nicht gehabt / iſt allzu gewiß / maſſen vielmehr manche anſehnliche Landſchafften / Städte und Plätze darvon entriſſen worden.

Derohalben iſt die vornehmſte Staats-Abſicht des Römiſchen Reichs / daß man die Länder / ſo daſſelbe würcklich beſitzet / noch ferners behaupte / und dieſes werckſtellig zu machen / ſo werden folgende Puncten genau von dem Reich zu beobachten ſeyn.

Der Kayſer / als das Ober-Haupt / hat hauptſächlich dahin zu ſehen / daß ſich ein / oder mehr Stände des Reichs / nicht eines mehreren Gewalts anmaſſen / als ihnen vermög der Reichs-Satzungen zuſtehet / damit nicht ein Stand den andern unterdrücke / ſich widerrechtlich verſtärcke / und ein / oder mehr Stände zuſammen ſich gar in eine unumſchränckte Freyheit zu ſetzen trachten.

Hin-

Hingegen aber haben die Stånde des Reiches insgeſammt ſich vorzuſehen / daß der Kayſer ſeine hohe Gewalt nicht allzuviel überhebe / die Schrancken ſeiner überlaſſenen Macht nicht überſchreite / und darbey die alte Teutſche Freyheit unterdrücke / oder das Reich ſich gantz und gar unterwürffig zu machen trachte / ſondern einen jeden ſeine alte Rechte und Freyheiten ungekrånckt noch ferner genieſſen laſſe.

Weiters iſt von der Zeit / als in dem Römiſchen Reich die drey unterſchiedliche Religionen eingeführt ſeyn worden / nichts mehrers / ſowohl dem Ober-Haupt ſelbſt / als auch denen ſåmmtlichen Reichs-Gliedern / wohl zu beobachten / als daß ein Reichs-Stand den andern wider den Weſtphåliſchen Friedens-Schluß nicht beleidige / oder verletze / dann die Erfahrung hat ſchon genug gezeiget / was groſſe Unruhe / Schaden und Nachtheil erwachſen / wann ein Reichs-Stand den andern in Glaubens-Sachen wider die gemachte Friedens-Schlüſſe gekrånckt und einigen Eintrag gethan.

Nicht weniger hat das Römiſche Reich ein ſehr wachbahres Aug auf die Cron Franckreich zu machen / daß dieſelbe nicht gar zu hoch in ihrer Macht anwachſe / dann es hat Franckreich bißhero noch allezeit öffentlich gezeigt / daß ſelbiges wegen des Kayſer Carl des Groſſen / und anderen ſeinen Nachfolgern / immerhin einen Anſpruch auf die Römiſche Kayſerliche Cron gemacht ; und alſo iſt der Vernunfft gemåß / daß man ſich von Franckreich / bey erſehener guter Gelegenheit / eben das beſte in dem Römi-

ſchen Reich nicht getröſten dörffe/ wie dann von hundert Jahren her Franckreich ſehr weit um ſich gegriffen / und dem Römiſchen Reich manchen harten Stoß verſetzet.

Ferner hat daſſelbe wegen der Cron Schweden ſich auch wohl in acht zu nehmen / als welche ſchon vorhin die Prob/ ſonderlich im letztern Seculo, gemacht / daß ſelbige geneigt ſeye / dem Römiſchen Reich ein und anderes zu entreiſſen.

Eben alſo darff der Römiſche Adler allezeit ein wachbahres Auge haben auf den Venetianiſchen Löwen / welcher ſich unterſtanden / dem Römiſchen Reich gar viel zu entziehen / und alſo bey guter Gelegenheit noch mehrers an ſich zu bringen keine Mühe ſpahren wird.

Auf die Schweitzeriſche Eydgenoßſchafft / welche vor dieſem zu Teutſchland gehörte / und unter dem Hauß Oeſterreich ſtunde/hernach aber eig enmächtig ſich davon abgeriſſen/hat das Römiſche Reich billich ein beſonderes wachbahres Aufſehen zu machen / und dahin zu trachten/ daß dieſe Eydgenoßſchafft nicht noch mehrers ſich verſtärcke/ oder etwa gar in Frantzöſiſche Gewalt kommen möchte/ wodurch die Frantzöſiſche Macht Teutſchland noch gefährlicher würde.

Holland / oder die vereinigte ſieben Nieder-Teutſche Provintzen/ haben gleichfalls ſich ſelbſt von dem Burgundiſchen Creyß abgeriſſen und einen freyen Staat gemacht / auch bißhero ihre Karten ſo vortrefflich gut zu miſchen gewuſt/ daß ſie auch immerhin mehr und mehr an ſich gezogen / mithin zu einer ſolchen Gewalt zu kom-

kommen trachten / welche fürwahr dem Römiſchen Reich höchſt verdächtig fallen kan / und alſo dieſes Staats ferners Aufnehmen wohl billich / ſoviel als möglich / von Seiten des Römiſchen Reichs zu hemmen iſt.

Endlich hat das Römiſche Reich vornehmlich dahin zu ſehen / daß die Einigkeit zwiſchen dem Ober-Haupt und denen ſämmtlichen Gliedern noch ferner möge erhalten werden / weil hierdurch die innerliche Ruhe am füglichſten kan befördert / und allen auswärtigen Feinden gar leicht der Muth benohmen werden / ihre Waffen gegen ſelbiges zu kehren / und ſich mit ihm in einen Krieg einzulaſſen.

§. 23.

Von dem Wappen des Römiſchen Kayſers und des Reichs.

DAs Wappen des Römiſchen Reichs wie auch des Römiſchen Kayſers / iſt ein Schild in güldenem Feld / darinnen ſtehet ein ſchwartzer mit den Flügeln ausgebreiteter Adler / mit einem Leib / zwey Köpffen und zwey Füſſen. Die Zunge / Schnabel und die Klauen ſind von rother Farbe / und um die zwey Köpffe herum ſeynd zwey güldene Circul / oder Scheine / zwiſchen denen zwey Hälſen aber ſchwebet die oben zugeſchloſſene alte Kayſerliche Cron mit zwey hinden herab hangenden Flügeln / oder Binden / wie man auf denen Biſchöflichen Inflen zu tragen pfleget. Auf die Bruſt dieſes Adlers ſetzen die regierende Kayſere / ſchon von uhralten Zeiten her / ihr Ge-

ſchlechts-Wappen mit der Ordens-Kette des güldenen Vliesſes umgeben / in welcher zur Rechten zu ſehen iſt / ein ſilberner Balcke im rothen Felde / wegen des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich / als des Stamm-Hauſes der jetzt regierenden Kayſerlichen Linie / zur Lincken aber iſt ein güldenes Caſtel mit drey Thürnen / blauer Thür und Fenſtern / auch ſchwartzen Marmorſtrichen im rothen Felde zu ſehen / wegen des Königreichs Caſtilien. Hierauß nun beſtehet das Kayſerliche Wappen / nehmlich in einem doppelten ſchwartzen ausgeſtreckten / oder zum Raub geſchickten / Adler / dardurch anzuzeigen / daß eben das Römiſche Reich über andere in der Würde den Vorzug hat / wie der Adler / als der König über andere Vögel: Zweyköpffig aber wird er vorgeſtellt / um dardurch anzuzeigen / daß der Gewalt des Römiſchen Kayſerthums ſich diß- und jenſeits des Meers / und auſſer Europam / erſtrecke: Ausgeſtreckt und zum Raub geſchickt / dardurch zu bedeuten / daß die Römiſche Macht mit der Zeit das Ihrige an ſich zu bringen vermöge und bereit ſtehe. Der Adler ſtehet in güldenem Feld / damit zu beweiſen / daß unſer Römiſches Reich anſehnlich / mächtig und reich ſeye.

§. 24.
Von dem Titul des Römiſchen Kayſers.

DEm Römiſchen Kayſer wird ſonſt und in täglichem Gebrauch zwar ein gar langer Titul gegeben / weil man nehmlich zu dem Römiſchen Kayſerlichen Titul noch alle diejenige Nahmen

men der anderen Königreiche / Hertzog = und Fürſtenthümer hinzu ſetzet / welche die Kayſer vor ſich erblich beſitzen; es gehören aber dieſe Titul keines Wegs zu der Kayſerlichen Würde / ſondern gehen allein die Perſon an / welche neben dieſen die Kayſerliche Würde beſitzet. Und iſt alſo der rechte Kayſerliche Titul allein in dem folgenden begriffen.

Der allerdurchläuchtigſte / großmächtigſte und unüberwindlichſte Fürſt und Herr / Herr Carolus der Sechſte / erwählter Kayſer des heiligen Römiſchen Reichs / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Germanien.

Es ſchreiben ſich aber unſere Kayſer erwählter Römiſcher Kayſer / zum Anzeigen / daß dieſe höchſte Würde nicht erblich / ſondern durch die Wahl derer Churfürſten verliehen werde.

Das Wort Kayſer kommt her von dem Lateiniſchen Wort Cæſar. Dann weil Julius Cæſar der erſte Römiſche Herrſcher und mächtigſte Monarch ware / als haben die Nachfolger aus ſeinem Geſchlechts=Nahmen einen Ehren=Titul gemachet / und ſich alle nach ihm Cæſares geſchrieben. Woraus endlich das Teutſche Wort Kayſer gemacht und denen oberſten Römiſchen Regenten beygelegt worden.

Das Wort heilig wird bey dem Römiſchen Reich aus unterſchiedlichen Urſachen gebraucht; heilig wird es genennet / weil dieſes Reiches Aufgang von GOtt durch ſeine heilige Propheten lange zuvor iſt verheiſſen / und deſſen groſſe Macht durch Prophezeyung angedeutet und verkündiget worden / auch weil vermög des göttli-

chen

chen Ausſpruchs dieſe Monarchie biß an das Ende der Welt ſtehen ſolle. Heilig iſt dieſe Monarchie billich zu nennen / weil unter der Zeit dieſes Reiches der Allerheiligſte / nehmlich JEſus Chriſtus / der lebendige Sohn GOttes / gebohren worden / da er ſich ſo weit ernidriget / daß Er dem Leib nach ſelbſt ein Mitglied / Innwohner und Unterthan des Römiſchen Reichs ſeyn wollen. Heilig iſt das Römiſche Reich wegen der ſo ſchönen / GOtt gefälligen / und höchſt nützlichen Geſetzen / durch welche daſſelbe regieret wird. Heilig iſt dieſes Reich / weil es durchaus mit dem heiligen Chriſtlichen Glauben begnadet / und von GOtt zu einer Beſtreitterin der Unglaubigen geſetzet iſt. Heilig wird das Römiſche Reich genennet / weil deſſen Oberhaupt ein Geſalbter des HErrn / eine geheiligte Perſon und der oberſte Beſchützer der Römiſchen Kirche iſt. Dieſen Titul heilig hat es zu erſt von dem Kayſer Friederich / dem Erſten dieſes Nahmens / in dem XII. Seculo bekommen.

Allezeit Mehrer des Reichs / ward denen Römiſchen Kayſern von Auguſtus, einem Lateiniſchen Wort / gegeben: dieſes Wort haben die Römer ihren erſten Kayſeren beygelegt / ſie ihrer Schuldigkeit und Amts zu ermahnen / daß ſie das Reich allezeit durch ihre Tapfferkeit vermehren und vergröſſern ſollen. Weil aber dieſes ein ſchöner Lob-Titul / als haben ſolchen alle Kayſer vor ſich behalten und geführet / ob gleich ſchon viele Kayſer geweſen / welche man mit beſſerm Fug Verminderer / als Vermeh-

rer

rer des Reichs / hätte betitlen mögen / oder auch billichſt ſollen.

König in Germanien / oder Teutſchland; dieſen Titul haben die Römiſche Kayſer ihnen zu einer ſonderbahren Glorie beygelegt / wordurch ſie ſagen und anzeigen wollen / ſie wären diejenige groſſe Monarchen / welche über gantz Germanien / oder Teutſchland / als ein Oberhaupt / herrſcheten / deren Innwohner ſonſt in denen uhralten Zeiten allein vor das tapfferſte und unüberwindlichſte Volck des gantzen Erd-Creyſes gerechnet wurde / alſo daß Alexander der groſſe und beruffene Welt-Bezwinger ſich nicht einmahl an ſie getrauet / und die alte tapffere Römer allein mit denen Teutſchen mehr zu thun gehabt / als mit allen andern Völckern in der Welt.

§. 25.

Was vor Religionen / oder Glauben / in dem Römiſchen Reich / auch wie viel Ertz- und Biſchöffe / oder hochanſehnliche Aebte und Pröbſte darinnen ſeyn.

IN dem H. Römiſchen Reich werden auf den heutigen Tag drey verſchiedene Religionen gedultet. Die erſte hievon iſt die Römiſch Catholiſche / deren ſichtbahres Haupt allhie auf Erden der Pabſt. Die zweyte iſt die Evangeliſch-Lutheriſche / zu welcher D. Martin Luther im Jahr 1517. mit ſeiner Reformation Anlaß gegeben / und weil deſſen Glaubens-Genoſſen im Jahr 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg dem Kayſer Carl dem Fünfften ihre Glaubens-

bens-Artickel ſchrifftlich übergeben / werden ſelbige von dieſem Symbolo auch die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte betitult. Nach der Hand hat zwar eben dieſer Kayſer die Lutheriſche mit der Römiſch-Catholiſchen Kirche wieder zu vereinigen geſucht / und darüber zu einem blutigen Krieg geſchritten / in welchem beyde Oberhäupter der Proteſtirenden / Johann Friederich / Churfürſt zu Sachſen / und Landgraf Philipp zu Heſſen / in deſſen Hände gerathen / erſterem auch darüber die Chur genohmẽ worden; nachdem aber der an deſſen ſtatt zum Churfürſtenthum beförderte Hertzog Moritz von Sachſen bald darauf wider den Kayſer auch ſelbſt die Waffen ergriffen und zimlich glücklich gegen ihn gefochten / ſo ſahe man ſich endlich gedrungen / im Jahr 1552. zu Paſſau ſich mit den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten in einen Vergleich einzulaſſen / und in ſolchem ihnen die freye Religions-Ubung zu geſtatten / welche auch nachgehends auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg im Jahr 1555. durch einen beſondern Religions-Frieden confirmiret und beſtättiget worden. Die dritte iſt die Reformirte / deren Urheber Zwinglius und Calvinus; und weil in folgendem Seculo darauf obgedachter Religions-Frieden durch den 30. jährigen fatalen Teutſchen Krieg ein Loch gewonnen / iſt ſelbiger durch den 1648. zu Münſter und Oßnabrück / in Weſtphalen / errichteten Friedens-Schluß aufs neue beſtättiget / und zugleich auch die Reformirte in ſelbigen mit eingeſchloſſen worden / dergeſtalt / daß nun ſowohl die Römiſch-

miſch-Catholiſche / als Evangeliſch-Lutheriſche und Reformirte im Reich ihre freye Religions-Ubung haben / und darinnen von niemand beunruhiget werden ſollen. Uber dieſe drey Religionen gibt es in dem H. Römiſchen Reich gar viele Juden; weil ſie aber ihre Glaubens-Ubung nicht öffentlich treiben dörffen / über das auch kein nahmhafftes Gut / oder ein unmittelbahres Lehen / beſitzen / auch zu keiner anſehnlichen Würde in dem Reich gelangen können / als werden die Juden mit ihrem Glauben keines Wegs unter die in dem Römiſchen Reich gedultete Religions Genoſſen gezehlet.

Ertz-Biſchöffe ſeynd dermahlen nach Veränderung der Religion in dem Römiſchen Reich noch fünffe / als Mayntz / Trier / Cöln / Saltzburg / und Biſantz / in Burgund / welcher letztere aber kaum mehr zu dem Römiſchen Reich zu zehlen / ſondern von Franckreich mehr als zu viel umſchräncket und unterdrücket iſt.

Die Biſchöffe im Römiſchen Reich ſeynd 1. Bamberg. 2. Würtzburg. 3. Worms. 4. Aichſtätt. 5. Speyer. 6. Straßburg. 7. Coſtnitz. 8. Augſpurg. 9. Hildesheim. 10. Paderborn. 11. Freyſingen. 12. Regenſpurg. 13. Paſſau. 14. Trient. 15. Brixen. 16. Baſel. 17. Lüttig. 18. Oßnabrück. 19. Münſter. 20. Lübeck. 21. Chur / welche alle zugleich unmittelbahre Reichs-Fürſten / und auf Reichs-Tägen Sitz und Stimm haben. Uber dieſe ſeynd noch mehr Biſchöffe / als der Ertz-Biſchoff zu Prag / und andere Böheimiſche Biſchöffe / wie inglei-chem auch der Ertz-Biſchoff zu Wien / deſſen

Bißthum

Bißthum in verwichenem Jahr 1722. zu einem Ertz-Bißthum gemacht und confirmiret worden.. Nachdeme ſind auch die Biſchöffe zu Breßlau / Brün und Olmütz. Die Biſchöffe zu Chiemſee / Secau / Lavant / Gurck und Labach / ꝛc. welche dem Titul nach allein Reichs-Fürſten ſeynd / auf denen Reichs-Tägen aber weder Sitz noch Stimme haben.

Hochanſehnlichſte gefürſtete Aebbte und Pröbſte in dem Römiſchen Reich ſeynd. 1. Fulda. 2. Kempten. 3. Elwangen. 4. Murbach. 5. Lüders. 6. Berchtolsgaden. 7. Weiſſenburg. 8. Prüm. 9. Stablo. 10. Corvey.

Von dieſen allen ſolle / wie auch von denen freyen Reichs-Prälaten und Aebtiſſinen / unter beſonderen Tituln / was mehrers und umſtändlichers gehandelt werden.

§. 26.

Von der Gemüths-Art der Innwohner in dem Römiſchen Teutſchen Reich.

Gleichwie in dem weiten Bezirck des Römiſchen Teutſchen Reichs gar viele Länder begriffen / und dieſe gegen der Sonnen und himmliſchen Zeichen unterſchiedlich liegen / alſo ſind auch fürwahr die Sitten und Eigenſchafften der Innwohner nicht alle gleich / ſondern es hat eine jede Nation / oder Landes-Art / vor der andern was beſonders. Ich will aber hierinn keinem Land weder zu Lieb / oder zu Leid / reden / ſondern nehme ſolches aus anderen / und ſage / daß nehmlich gehalten und angeſehen werden: Die Oeſterreicher vor hochtragend

und

und vorſichtig. Die Bayern vor Gaſterey-liebend / und leichtglaubig. Die Francken ſeynd geſpråchig und gåh-zornig. Die Meißner ſeynd aufgeblaſen und ruhmredig. Die Ober-Rheiniſche ſeynd offenhertzig und gaſtfrey. Die Sachſen ſeynd verſchmitzt und heimlich. Die Brandenburger lieben ſtarckes Getråncke / und ſeynd dabey hertzhafft. Die Weſtphålinger halten viel auf vieles Eſſen / und ſeynd doch zimlich klug. Die Schwaben ſeynd arbeitſam / ſchwåtzhafft / unbeſtåndig. Die Pfåltzer lieben das Feyern / und ſind eigennůtzig. Die Unter-Rheiniſche pflegen zårtlich ihres Leibes / doch darbey ſeynd ſie verſtåndig. Die Tyroler und Steyrer ſeynd arbeitſam / aber nicht gar tieffſinnig. Die Kårnter und Crainer ſeynd můhſam / und hinderliſtig. Insgemein werden alle Teutſche vor treu / aufrichtig / behertzt und dauerhafft in Kriegs-Dienſten geachtet / alſo / daß die Teutſche Soldaten in allerley Widerwårtigkeit / Ungemach / Noth und Mangel / ſehr wohl ausdauren können / weil ſie von ſtarcker Natur / und von Jugend auf nicht ſo zårtlich / wie andere / erzogen werden / doch wirfft man bey auswårtigen Vôlckern uns Teutſchen allezeit vor / daß wir das Trincken mehr / als ſich gebůhret / lieben; allein man kan ſolchen antworten / daß andere Nationes den Trunck auch nicht verſagen / zu dem die Teutſche vor ſich bezahlen / und ſie nicht von fremden Pfennigen zehren dörffen.

§. 27.

Was das Römiſche Reich und Volck beſonders vor andern habe?

DAs geſammte Römiſche Reich/oder Volck/ hat dieſes beſonders/ daß es nicht nur allein von denen andern Europäiſchen Völckern/ ſondern auch von denen Türckiſchen Blut-Hunden ſelbſt/ und von vielen andern unglaubigen Völckern/ hoch geachtet/ und angeſehen wird. Sonſten aber werden denen Teutſchen ſonderbahr drey Sachen zugeeignet/ welche ſie vor allen anderen Nationen beliebt und berühmt machen. Erſtlich ihre redliche/ beſtändige/ aufrichtige Treu/ alſo/ daß man ſchon in alten Zeiten geſagt/ wann Treu und Glauben in der gantzen Welt vertrieben würde/ ſo hätte ſie allein bey denen Teutſchen ihre Zuflucht/ wie dann noch heutiges Tags die vornehmſte Potentaten ihre Leib-Wache aus Teutſchen haben/ weil ſie auf derſelben angebohrne Treu ihr gröſtes Vertrauen ſetzen.

Zweytens ſeynd die Teutſchen ſehr berühmt wegen ihrer ungemeinen Tapfferkeit: Sie haben in alten Zeiten keinen Alexandrum geforchten; der Römer Macht viele Jahr geſchwächet/ die Stadt Rom ſelbſt überzogen/ und eingenohmen/ auch ſich ſo ſtandhafft gehalten/ daß die Römer ſich mit ihnen in gütliche Verträge einzulaſſen gezwungen worden/ wie dann noch heutiges Tages die Teutſche nicht erſchröcken/ wann gleich der Feind viel ſtärcker gegen ſie in dem Feld ſtehet/ als ſie ſelbſt ſind.

Drittens machet den Teutſchen ein groſſes Anſehen / der in Teutſchland befindliche uhralte Adel / maſſen die Teutſche mit ſonderbahrem Fleiß darauf gehen / ſinnen und trachten / wie ſie einen alten Ritter- und Stifftmäſſigen Adel erhalten können / um welcher Urſach willen die gute alte Geſchlechter in ihren Verheyrathungen ſehr behutſam darein gehen / daß ſie jederzeit an ihres gleichen guten alten Adel ſich wiederum verehlichen / welches herentgegen bey anderen Nationen wenig beobachtet wird / und öffters die älteſte auch anſehnlichſte Geſchlechter ſich an den gantz neuen Adel / oder wohl gar an unadeliche gemeine Perſonen / verheyrathen / wann nur das Geld / oder Schönheit / ſolche Perſonen beliebt / oder angenehm machen.

§. 28.

Von des jetzigen Regenten ſonderbahren Gemüths-Gaben / und merckwürdigen Verrichtungen.

DEr jetzige glorwürdigſt regierende Kayſer Carolus / dieſes Nahmens der Sechſte / iſt fürwahr ein von GOtt ſonderbahr zu einer ſo groſſen Regierungs-Laſt beſt geſchickt gemachter Herr. Er iſt gottsförchtig / das beweiſet ſein groſſer Eifer / welchen er zur Beförderung der Ehre GOttes anwendet. Er iſt andächtig / indeme er / ſo viel als möglich / allen öffentlichen Gebetern und GOttes-Dienſten beywohnet / und öffters biß in die zwey Stunden mit aufgehobenen Händen und unverwendeten Augen ſeinen GOtt anbetet; er iſt gelehrt / maſ-

ſen er alle Studia mit gröſtem Ruhm vollkommlich gefaſſet / ſonderbahr aber auch in denen Sprachen wohl erfahren / indem er Teutſch / Lateiniſch / Welſch / Spaniſch / Frantzöſiſch und Ungariſch vollkommlich redet. Er iſt ein Gerechtigkeit liebender Monarch / maſſen er ſich ſehr bemühet / daß einem jeden das ſeine ohne alle Partheylichkeit zuerkannt werde; dieſer Urſachen willen er jedermann / auch die gemeinſte Leute / zur Audienz vor ſich läſſet / und einem jeden genugſames Gehör verleihet / alſo zwar / daß man in Wahrheit ſagen kan / man könne leichter mit dem Kayſer ſelbſt / als etwan mit einem ſeiner niedrigen Beamten / reden und ſeine Sachen anbringen. Er iſt arbeitſam / wie dann alle wichtige Sachen in ſeiner Gegenwart ſelbſt ausgetragen / verhandelt und beſchloſſen werden müſſen / und nimmet er wohl die Mühe über ſich / nicht nur allein gemeine Bitt- oder Klag-Schrifften durch zu leſen / ſondern er hat wohl auch gantze weitläufftige Acten genau durchſuchet / und ſelbſt durchgangen / auch alsdann GOtt wohlgefälligſt entſchieden. Er iſt geſparſam / indem er alle unnöthige koſtbahre Verſchwendung abſchneidet / und das darauf gehende Geld zu beſſerem Gebrauch aufbehält; In Widerwärtigkeiten beſtändig und unverzagt / wie er deſſen in Spanien genugſame Proben von ſich hat ſehen laſſen. In dem Krieg ein hertzhaffter / kluger und tapfferer Held / wie dieſes die viele Schlachten / Belägerungen und Scharmützel / in welche er ſich eingelaſſen / genugſam beweiſen.

Des

Des jetzigen glorwürdigſt regierenden Kayſers bißhero gröſſeſte und merckwürdigſte That iſt geweſen / daß er dem langwürigen und in die vierzehen Jahr lang daurenden Krieg zwiſchen Franckreich und dem Römiſchen Reich den 7. Mertz 1714. zu Baaden in der Eydgenoßſchafft ein Ende gemacht.

§. 29.

Von der Anzahl der Römiſchen Kayſer biß auf den jetzigen regierenden.

VOn Julio Cæſare an / biß auf den letzt verſtorbenen Kayſer Joſephum / ſind geweſen Römiſche Kayſer hundert acht und zwantzig / iſt alſo der jetzige Kayſer der 129. Und zwar ſo ſind aus dem Ertz-Hertzoglichen Geſchlecht von Oeſterreich nunmehr von Alberto dem andern / mit Einſchluß des jetzigen / würcklich dreyzehen / alſo / daß dieſes preißwürdige Hauß nunmehro faſt dreyhundert Jahr den Kayſerlichen Thron beſitzet / ohne daß von einem andern Geſchlecht jemand zur Kayſerlichen Würde unter dieſer Zeit kommen wäre.

§. 30.

Auf was Weiſe der Kayſerliche Gewalt geendiget werde?

DEr Kayſerliche Gewalt endet ſich / wie aller andern Potentaten ihre Macht und Anſehen / durch den Todt des Kayſers / oder / wann er die Kayſerliche Würde ſelbſt freywillig von ſich leget; Deſſen haben wir ein Exempel gehabt an Anaſtaſio, Theodoſio und Carolo

dem Fünfften / welche die Kayſerliche Würde freywillig abgelegt / und ſich in ein einſames klöſterliches Leben begeben; oder / wann ein Kayſer ſich ſo unartig und ſchändlich / oder laſterhafft / aufführete / daß dem gantzen Röm. Reich ein groſſer Nachtheil von ſeiner Regierung entſtünde / ſo kan er auch durch eine allgemeine Reichs-Verſammlung abgeſetzt und ſeiner Würde beraubet werden / wie ſolches geſchehen mit Wenceslao, dem Böhmen; wohin auch von einigen Kayſer Heinrich der IV. und Adolph von Naſſau gerechnet werden.

§. 31.

Von der Römiſchen Kayſerin und ihrem Anſehen.

DJe Römiſche Kayſerin iſt auch billich in höchſtem Anſehen / maſſen ſie gleichfalls mit der Römiſchen Cron gekrönet wird / ſie hat auch zu ihrem Ertz-Cantzler den Fürſten von Fulda / zu einem Ertz-Marſchallen den Fürſten von Kempten / und zu einem Ertz-Caplan den Abten von S. Maximino bey Trier.

§. 32.

Von dem Römiſchen König / deſſen Anſehen und Gewalt.

EJn Römiſcher König iſt zwar bey Lebzeiten eines Kayſers nicht nöthig / doch haben wir Exempel / daß die Kayſer ſelbſt die Reichs-Stände erſuchet und dahin vermocht / daß ſie einen Römiſchen König erwählet / entweder / daß der Römiſche König in Abweſenheit des

Kayſers regiere / oder / daß nach Hinſcheiden des Kayſers viele Zwiſpälte und Uneinigkeiten bey Erwählung eines andern Kayſers verhindert würden. Es hat aber der Römiſche König in dem Römiſchen Reich keine Regierungs-Gewalt / ſo lang der Kayſer ſelbſt lebet / es ſeye dann / der Kayſer überlaſſe ihm in gewieſen Geſchäfften die Verhandlung / oder der Kayſer gehe auſſer des Römiſchen Reichs Gräntzen / und ſetze indeſſen den Römiſchen König als ſeinen Statthalter; doch gibt man dem Römiſchen König den Titul Ihro Majeſtät / nennet ihn auch einen Mehrer des Reichs. Der Kayſer gibt ihme allein den Titul / Ihr Liebden; der König aber nennet den Kayſer Ihr Liebden und Majeſtät. Der Römiſche König wird durch die Churfürſten erwählt / eben wie ein Kayſer; Er wird auch gecrönet mit der oben zugeſchloſſenen Röm. Teutſchen Cron / welche ſich Kayſer Carl der Groſſe auf ſein Haupt ſetzen laſſen / und 14. Pfund an Gold ſchwer iſt. Es werden ihme auch eben / wie dem Kayſer / in der Crönung vorgetragen / angezogen und übergeben die ſämmtliche Kleinodien / wie dem Römiſchen Kayſer ſelbſt / als nehmlich das bloſſe Schwerd / der Ring / Scepter / Reichs-Apffel / und Kayſerliche Rock / alles von dem Kayſer Carl herrührend. Dieſe vornehme Reichs-Kleinodien bey einer Crönung werden von denen weltlichen Churfürſten öffentlich getragen / oder / ſo ein Churfürſt ſelbſt perſöhnlich nicht zugegen iſt / von denen Erb-Beamten. Daß der Römiſche König allen anderen Köni-

gen von Recht und Rechts-wegen vorgehen ſolle/ wollen viele Staats-Männer und Gelehrte behaupten/ ich glaube aber/ daß ſolchem von auswärtigen Potentaten gewiß widerſprochen wird.

Der fünffte Titul.

Von denen Reichs-Vicariis, oder Statthaltern und Vertrettern der Kayſerlichen Würde und Gewalts.

§. 1.

Was ein Reichs-Vicarius ſeye / woher ſie ihren Urſprung und Anfang nehmen?

DIe Reichs-Vicarii haben nach gemeiner Auſſage der Gelehrten ſchon vor uhralten Zeiten/ und zwar gar lang vor der güldenen Bulle / ihren Anfang genohmen / alſo / daß allein ihre Macht / Rechte und Befugnüß durch die guldene Bulle beſtättiget und bekräfftiget worden.

Sie ſind aber eigentlich darum eingeſetzt / damit / ſo bald ein Kayſer verſcheidet / das Reich gleich alſobald wiederum mit jemand verſehen ſeye / welcher daſſelbe regieret / und demſelben vorſtehet / weil ſonſt ein ſo groſſer Leib / welcher aus vielen mächtigen Gliedern beſtehet / ohne Vorſtehere nicht verſichert in Ruhe bleiben / und die Feinde des Reichs ſich gar leicht der Gelegenheit bedienen könten / einige Ungelegenheiten

ten in dem Reich zu verurſachen. Damit dann dieſe Gefahr abgeſchnitten würde / ſo hat man ſchon vorlängſt einige verordnet / welche als Statthalter und Reichs-Verwalter das Reich ſo lang regieren und deſſen Wohlfarth und Ruheſtand beobachten ſollen / biß wiederum ein Kayſer erwählet würde; ſie werden derohalben auch des Reichs Vormünder / Verweiſer und Pfleger genennet. Doch ſind auſſer dem Abſterben eines Kayſers noch andere Fälle / da die Reichs-Vicarii die Regierung über ſich nehmen / wann nehmlich ein Römiſcher Kayſer / oder König / noch minderjährig / oder auch auſſer dem Reich eine geraume Zeit abweſend wäre / oder einer die Kayſerliche Regierung reſignirte / ingleichem wann er abgeſetzet / oder ſonſt das Regiment zu führen verhindert würde.

§. 2.

Von dem Unterſchied der Reichs-Vicarien.

Es ſind unterſchiedliche Reichs-Vicarien; einige werden genennet universales, die allgemeine / weil ſie über viel Länder und den gröſten Theil des Römiſchen Reichs die Verwaltung haben / wie Chur-Bayern und Chur-Sachſen / wiewohl erſterm Chur-Pfaltz dieſes Recht nicht zuſtehen will. Andere hingegen werden genennet Particulares, die beſondere / weil ſie nur allein in ihrem eigenen Land / oder doch nur in einem kleinen Bezirck / die Verwaltung führen / wie Savoyen und Modena.

Der erſtere unter denen allgemeinen Reichs-Vicariis iſt der Chur-Fürſt aus Bayern (oder / wie

wie andere wollen / Chur-Pfaltz / weil dieſe beyde einander dieſes Amt und Dignitæt ſtrittig machen) deſſen Gewalt erſtrecket ſich an dem Rhein und Schwaben / und ſo weit das Fränckiſche Recht beobachtet wird.

Der andere allgemeine Reichs - Vicarius iſt der Churfürſt von Sachſen/welcher ſeine Reichs-Verwaltung ſo weit ausübet / als das Sächſiſche Recht gehet.

Dieſe allgemeine Reichs - Vicarii thun des Reichs Cammer-Gericht zugleich mit einander verwalten / und werden ihre zwey Wappen in ein Sigill zuſammen geſetzt / und alle Sachen / welche gemeinſchafftlich geſchehen müſſen / damit ausgefertiget.

Der Gewalt dieſer Reichs-Verwalter fänget alſogleich von dem Todt des Kayſers an / wornach ein jeder alſobald in ſeinem Bezirck die oberherrliche Reichs - Regierung zu führen befugt iſt. Ja / wann auch der Kayſer lebet / und nur allein abweſend iſt / ſo haben dieſe allgemeine Reichs-Verwalter die Verpflegung des Reiches auf ſich; es wäre dann / daß ein Römiſcher König vorhanden / oder der Kayſer / mit Einwilligung und Gutheiſſen dieſer zweyen Reichs - Vicarien , einen andern Statthalter vor ſich beſtellete.

Die beſondere Reichs - Vicarii ſind 1. der Hertzog von Mayland in ſeinem Gebiet. 2. Der Hertzog von Savoyen in ſeinem Hertzogthum und andern nahe gelegenen Welſchen Reichs-Herrſchafften. 3. Der Hertzog von Mantua in ſei-

ſeinem Gebiet. 4. Der Hertzog von Modena und Reggio in ſeinen Herrſchafften.

§. 3.

Von dem Gewalt/ Anſehen und Verrichtungen der allgemeinen zwey Reichs-Vicarien.

Es hat ein jeder an ſeinem Hof einen beſondern Reichs-Hof-Rath/ alſo zwar/ daß einem Streitenden frey ſtehet/ ſeine Rechts-Sache bey einem ſolchen Vicariats-Regierungs-Rath/ oder bey dem Reichs-Cammer-Gericht/ anhängig zu machen. Bey dem Cammer-Gericht aber wird alles unter ihren zwey Nahmen und Sigill verhandelt. 2. Haben ſie auch Fug/ geiſtliche Beneficien, welche ſonſt der Kayſer/ als Ernenner/ oder Vorſteller/ zu vergeben hat/ zu verleihen. 3. Stehet ihnen zu/ die Einkünfften des Reichs einzufordern/ einzunehmen/ und alsdann zum Nutzen des Reichs anzuwenden. 4. Können ſie auch die Reichs-Lehen denenjenigen verleihen/ welchen die vorgeſetzte Zeit des Jahrs/ worinnen ſie die Lehen empfangen müſſen/ zu Ende lauffet/ doch werden hievon die hochanſehnliche Fürſtliche Fahnen- und Scepter-Lehen ausgenohmen. 5. Können ſie Freyheiten verleihen/ hohe Schulen/ oder Academien, aufrichten. 6. Stehet ihnen zu/ unehlich gebohrne Kinder ehrlich zu machen/ und zwar auch ſo gar der Fürſten und Hertzogen Kinder. 7. Können ſie auch Ritter und Adels-Perſonen/ ingleichem Comites Palatinos, oder Pfaltz-Grafen/ machen. 8.

Mögen

Mögen ſie auch Litteras Moratorias, das iſt / eiſerne Brieffe / Innſtands-Brieffe / oder Quinquennel, denen Schuldnern gegen ihre Glaubigere verleihen. 9. Können ſie jemand in des Römiſchen Reichs Schutz an- und aufnehmen. 10. Sind ſie befugt / auch Reichs-Täge auszuſchreiben / und die Stände zuſammen zu ruffen / und noch viele andere Sachen können ſie als Statthalter des Reichs verrichten.

§. 4.

Wie ſich der Gewalt der Reichs-Vicarien ende.

WEnn ein Römiſcher Kayſer erwählet und beſtättiget iſt / ſo hat der Reichs-Vicarien ihr Gewalt ein Ende; Es wäre dann / daß der Erwählte noch nicht in dem Reich gegenwärtig / ſondern abweſend wäre / alsdann verwalten ſie die Regierung / biß er in das Römiſche Reich kommet. Wann ſie aber ihre Regierung dem neuen Kayſer überlaſſen und abgeben / ſo begehren ſie zu gröſſerer Verſicherung von dem neuen Kayſer eine Beſtättigung und Genehmhaltung alles deſſen / was ſie Zeit ihrer Reichs-Verwaltung vorgenohmen / und ſolche Beſtättigung wird ihnen nicht beyden zuſammen / ſondern einem jeden beſonders / gegeben.

Der

Der ſechſte Titul.

Von denen Churfürſten / geiſt- und weltlichen insgemein.

§. 1.

Was das Wort Churfürſt mit ſich bringe oder bedeute?

BEy denen Alten wurde in zweiffelhafften Sachen geſaget / was köhreſt / chureſt / oder erwähleſt du? und alſo ſagen wir noch heut zu Tag / wann man einem zu ſeinem Wohlgefallen oder freyer Wahl etwas anheim ſtellet: Es ſtehet bey deiner Willkuhr / das iſt / du magſt dir ſelbſt erwählen / was dir gefället. Weil dann denen Churfürſten die Macht und Gewalt übergeben worden / daß ſie nach ihrem Willen und Gefallen / oder nach ihrer Willkuhr / einen Römiſchen Kayſer erwählen können / als hat man ſie Churfürſten / das iſt / Wahlfürſten / nennen wollen. Sie werden wegen ihrer groſſen und mit dem Kayſer in vielen Sachen gemein habenden Gewalt wohl auch die älteſte Väter und Rathgeber betitult.

§. 2.

Von dem Anfang der Churfürſtlichen Würde.

WEgen der Zeit / wann die Churfürſten das erſte mahl geſetzet und beſtellet worden / ſind die Gelehrte gar nicht einig / und findet man

in

in ihren Schrifften davon gar viele beſondere Meynungen. Einige wollen ſie von uhralten Zeiten herleiten; andere ſuchen den Urſprung der Churfürſten zu den Zeiten Carl / des Groſſen; andere zu den Zeiten des Kayſers Ottonis, des Groſſen; wieder andere zu Ottonis, des Dritten. Doch die wahrſcheinlichſte Meynung unter allen iſt derer / welche ſagen / daß die Churfürſten allererſt nach dem Todt des Kayſers Friderici, des Andern / in dem darauf erfolgten groſſen Interregno, in dem XIII. Seculo, oder Jahrhundert / ihren Anfang genohmen. Dann da alles in Teutſchland gantz verwirrt zugienge / ſo geſchahe es / daß zu derſelbigen Zeit / mit Einwilligung der geringern Reichs-Glieder / welche mit ſich ſelbſt genug zu thun hatten / die vornehmſte und mächtigſte Fürſten Teutſchlandes / als Mayntz / Trier / Cölln / Böheim / Bayern / oder Pfaltz bey Rhein / Sachſen und Brandenburg / um dem üblen und gefährlichen Zuſtand in dem Reich ein Ende zu machen / ſich zuſammen vereinigten / die wichtigſte Reichs-Geſchäfften über ſich nahmen / und einen neuen Kayſer / nehmlich Rudolphum, den Erſten / Grafen von Habſpurg Anno 1273. erwählten. Nach dieſem bliebe nun das Recht einen Kayſer zu erwählen allein bey denen Herren Churfürſten / welches Kayſer Carl der Vierdte Anno 1356. in ſeiner güldenen Bulle beſtättiget / und ein ordentliches Reichs-Geſetz daraus gemachet hat.

§. 3.

§. 3.
Von denen eigentlichen Verrichtungen der Churfürſten / ihrer Macht und Gewalt.

DIe vornehmſte Verrichtung der Herren Churfürſten beſtehet in Erwählung des mächtigſten und vornehmſten weltlichen Chriſtlichen Ober-Haupts des Römiſchen Kayſers / daß nehmlich derjenige Kayſer werde / welcher die mehrere Churfürſtliche Wahlen oder Stimmen bekommet. 2. Daß ſie ein beſonders hoch anſehnliches und mit höchſtem Gewalt begabtes Collegium haben. 3. Haben ſie in ihrem Collegio mit einander beſondere Verbündnüſſe / ohne / daß ein einiger anderer Reichs-Fürſt in dieſe Churfürſtliche Verbündnüß gelaſſen wird. 4. Haben ſie das Recht / ſo offt ſie wollen / und es ihnen gefället / eine Verſammlung zwiſchen ihnen anzuſtellen / und entweder ſelbſt perſöhnlich / oder durch Geſandte / zu ihren Berathſchlagungen zuſammen zu kommen. 5. Stehet ihnen zu / über die wichtigſte Reichs-Geſchäffte / entweder mit Zuziehung des Kayſers / oder beſonders / unter ihnen allein / Rath zu ſchlagen. 6. Können ſie den Kayſer ermahnen / daß es nöthig und nützlich ſeye / einen allgemeinen Reichs-Tag auszuſchreiben. 7. Gelten der Herren Churfürſten Stimmen eben ſo viel / als aller andern Reichs-Stände halber Theil. 8. Werden die Churfürſten gleichſam denen Königen gleich gehalten / geachtet / und gehen ſie allen andern Fürſten vor. 9. Hat ein ieder Churfürſt Macht / zwey Aſſeſſores zu dem Reichs-

Reichs-Cammer-Gericht zu ſenden. 10. Haben die Churfürſten vorhin jederzeit die Wahl-Capitulation einem Kayſer allein aufgeſetzet / das aber die übrige Reichs-Stände ihnen ſeit einiger Zeit her ſtrittig machen wollen / und daher verlangt / daß mit ihrem Beytritt eine ewige Wahl-Capitulation errichtet werden ſolle. 11. Iſt das Churfürſtliche Collegium auf denen Reichs-Tägen in der Zahl der Perſonen zwar das ſchwächeſte / in dem Anſehen und Macht / etwas nach ſeinem Gefallen hinaus zu bringen / aber das mächtigſte. 12. Speiſen ſie mit dem Kayſer auf öffentlichen Hof-Tägen allein / wie die Könige / jeder beſonders an einem Tiſch / da andere Fürſten alle an einer Tafel beyſammen ſpeiſen / oder gar ſtehen und zuſehen. 13. Haben ſie auch in Gegenwart des Kayſers ihre Baldachin / oder Himmel / über ſich / welches ein Zeichen der anſehnlichſten Würde. 14. Ihre Haupt- und Principal-Geſandte dörffen ſich vor dem Kayſer bedecken. 15. Die Churfürſtliche Geſandte dörffen auf einem Reichs-Tag bey öffentlicher Auftrettung zu der Kayſerlichen Propoſition, oder Reichs-Tags-Vortrag / zu Pferdt kommen / dahingegen aller andern Fürſten und Stände Geſandten zu Fuß gehen müſſen. 16. Wann ſie die Reichs-Lehen empfangen / ſo geben ſie weder vor die Lehen-Rechte / noch vor die Bekräfftigung anderer Freyheiten / an dem Kayſerlichen Hof nichts. 17. Die Churfürſtenthümer / ſowohl weltliche / als geiſtliche / müſſen je und allezeit unzertheilet verbleiben. 18. Verſehen die Reichs-Fürſten

allein

allein des Römiſchen Reichs höchſte Würden und Ehren-Aemter / als Ertz-Cantzler / Ertz-Truchſeß / Ertz-Marſchall ꝛc. 19. Wird in ſie / als die höchſte Reichs-Glieder / unmittelbahr mit Beleidigung derſelben / das Laſter der beleidigten Majeſtät begangen. 20. Kan der Kayſer in vielen Sachen / ohne Einwilligung der Reichs-Fürſten / nichts vornehmen oder verhandlen.

§. 4.
Von der Anzahl der Herren Churfürſten.

DJe Anzahl der Herren Churfürſten beſtunde anfangs in ſieben / wie aus der güldenen Bulle klar abzunehmen. Allein jetzo iſt dieſe Anzahl auf neun geſetzet worden / und ſind derſelben 3. Geiſtliche und 6. Weltliche. Zu der erſten Veränderung in dem Churfürſtlichen Collegio gab Anlaß Churfürſt Friederich / der Fünffte / von der Pfaltz. Dann als die Böhmen in dem verwichenen Seculo Anno. 1618. ſich wider ihren rechtmäßigen König / Ferdinandum II. welcher nachmahls An. 1619. Römiſcher Kayſer wurde / empörten / und an deſſen Stelle gedachten Churfürſten zu ihrem König erwählten / dieſer auch ſogleich die Königliche Crone annahme / ſo geriethe er darüber in einen ſehr unglücklichen Krieg / in welchem er von den Kayſerlichen Völckern / unter tapffermüthiger Beyhülffe Maximiliani aus Bayern / den 8. Nov. 1620. vor Prag auf dem weiſſen Berg völlig geſchlagen / und darauf nicht nur die Cron / ſondern auch die Chur-Würde und ſeine eigene

Länder einbüſſete. Die Chur-Würde ſammt dem Ertz-Truchſeſſen-Amt wurde hingegen Maximiliano aus Bayern gegeben. Doch in dem weſtphäliſchen Frieden Anno 1648 gelangte die Chur-Pfältziſche oder Friderichiſche Linie wiederum zu der Chur / und wurde dieſer die achte Stelle in dem Churfürſtlichen Collegio, mit dem Ertz-Schatzmeiſter-Amt / conferirt. Darwider haben ſich zwar viele Reichs-Stände beſchweret / und vermeynet / daß es bey der ſiebenden Zahl allezeit verbleiben ſolle / aber es hat ſich bald hernach ereignet / daß man auch bey der achten Zahl nicht verblieben / ſondern die neunte noch darzu gekommen. Dann weil das Lüneburgiſch-oder Braunſchweigiſch-Hannoveriſche Hauß dem Kayſer Leopold in dem letzten Türckiſchen Krieg groſſe Dienſte geleiſtet / auch bey dem Spaniſchen Succeſſions-Krieg noch mehr zu thun verſprochen / wie nicht minder auch ſonſt zu Dienſten des Hauſes Oeſterreich ſich verbunden / als hat Kayſer Leopoldus den 22. Martii 1692. Hertzog Ernſt Auguſt von Braunſchweig mit der Chur-Würde belohnet / ihn damit am 19. December ermelten Jahrs würcklich inveſtiret / auch zugleich zum Ertz-Pannier / oder Fahnen-Träger / des H. Römiſchen Reichs erkläret. Wider dieſe Erhebung haben zwar gleichfalls gar viele Fürſten und Stände ſich beſchweret / und ihn auf keine Weiſe vor einen Churfürſten erkennen wollen / ſonderbahr aber ware das Hauß Würtemberg übel zufrieden / indeme ſelbiges behaupten will / daß eben das Ertz-Pannier-Trager-Amt dem Würtem-

tembergiſchen Hauß ſchon von alten Zeiten zuſtehe. Da nun alſo die alte Zahl um zwey vermehret worden; ſo folget dann/ daß man die Churfürſten nunmehro nicht mehr Septem Viros, ſondern Novem Viros, nennen müſſe/ das iſt/ ſie ſind nicht mehr Sieben-Männer/ ſondern Neun-Männer.

Der ſiebende Titul.

Von dem erſten geiſtlichen Churfürſten/ dem Ertz-Biſchoffen von Mayntz/ ſeinen hohen Aemtern/ Verrichtungen und Würden/ ſo er als Churfürſt zu verſehen hat.

§. 1.

Von dem erſten Anfang des Ertz-Bißthums Mayntz.

DEr erſte Biſchoff zu Mayntz ſolle geweſen ſeyn Creſcens, ein Lehr-Jünger des heiligen Apoſtels Pauli/ welcher von ihme/ oder vielmehr dem heiligen Petro/ nach Francken geſchickt worden/ die Lehre CHriſti allda zu predigen/ da er dann in dem uhralten Ort Maguntiacum, oder Mayntz/ an dem Rhein/ ſeinen erſten Sitz genohmen/ und allda ein Bißthum angerichtet. Nach ihme regierten 40. Biſchöffe/ biß auf den heiligen Biſchoff Bonifacium, welcher durch den Pabſt Zachariam/ und durch die Hertzogen in Fran-

cken / Carolomannum und Pipinum, zum Ertz-Biſchoffen erhebt / und die Ertzbiſchöffliche Würde beſtändig dem Mayntziſchen Bißthum beygeleget worden / alſo / daß von ſelbiger Zeit an der Ertz-Biſchoff von Mayntz in dem Römiſchen Teutſchen Reich allezeit vor den vornehmſten und anſehnlichſten Ertz-Biſchoff gehalten worden. Der erſte Churfürſt ſolle geweſen seyn Willigis / eines Radmachers / oder Wagners Sohn / welcher Kayſer Ottonis / des Andern / vertrauter Rath / und ſeines Sohns Ottonis des Dritten Informator, oder Unterweiſer und Lehrmeiſter / geweſen; allein / weil etliche behaupten / daß damahls die Chur-Würde noch nicht ſolle eingeführt geweſen seyn / als ſagen einige / er ſeye zwar wohl des Kayſers Cantzler / und unter allen Reichs-Fürſten der erſte und anſehnlichſte an dem Kayſerlichen Hof geweſen / aber doch kein Churfürſt; deme ſeye nun / wie ihm wolle / ſo hat doch dieſer Willigis dem Römiſchen Reich gar getreue Dienſte geleiſtet und dem Bißthum Mayntz groſſes Anſehen erworben.

§. 2.

Wer der jetzige Churfürſt / ſein Nahme und Geſchlecht?

DEr jetzige Churfürſt zu Mayntz iſt Lotharius Franciſcus, Freyherr von Schönborn. Ware gebohren den 4. Octobr. 1655. Wurde Domm-Herr zu Mayntz/ Bamberg und Würtzburg / hernach Biſchoff zu Bamberg den 16. Nov. 1693. alsdann Coadjutor zu Mayntz den

3. Sept.

3. Sept. 1694. Ertz-Biſchoff und Churfürſt den 2. May 1695. nach Abſterben Anshelmi Franciſci Friderici aus dem alten Rhein-Ritterlichen Hauſe von Ingelheim den 30. Mertz 1695.

§. 3.

Von denen Eltern des jetzigen Churfürſtens von Mayntz/und ſeinen Geſchwiſtrigen.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Philippus Ervvinus, Freyherr von Schönborn/ Herr zu Reigelſperg/ Ritter/ Churfürſtlicher Mayntziſcher geheimer Rath/ und Ober-Amptmann zu Rheinheim/ des Ertzſtiffts Mayntz Erb-Schenck/ ſtarbe den 4. Novembr. 1668. Seine Frau Mutter ware/ Maria Urſula/ Henrici/ Barons von Greiffenklau von Vollrath/ Tochter/ ſtarbe den 1. Aug. 1682.

Seine Geſchwiſtrige ſind eilffe/ die wir hier mit Numern anzeigen wollen/ unter denen die Herren Brüder folgende ſind:

1. Franciſcus Georgius/ Domm-Herr zu Mayntz/ Bamberg und Würtzburg/ ſtarbe 1674.

2. Johann Philippus/ der Maltheſer-Ritter Groß-Balif und Groß-Prior in Ungarn/ Commendeur der Baley zu Würtzburg und Laikern/ Kayſerlicher und des Reichs/ wie auch Chur-Mayntziſcher General-Feld-Marſchall-Lieutenant/ Oberſter über ein Regiment zu Fuß/ und Gouverneur der Stadt Mayntz. Ware gebohren 1641. ſtarbe allda in dem 62. Jahr

ſeines Alters den 1. April. 1703. und ward in die Dohm-Kirche begraben.

3. Melchior Fridericus / Chur-Mayntziſcher geheimer Rath / Obriſt-Hof-Marſchall und Vicedom zu Aſchaffenburg / wurde vom Kayſer zum Grafen / geheimen und Reichs-Hof-Rath / wie auch des H. Röm. Reichs Ritter gemacht; ware ferner des Ertz-Stiffts zu Mayntz Schenck / und Chur-Mayntziſcher Geſandter auf dem Friedens-Schluß zu Rißwick / und ſtarbe den 9. May 1717. zu Franckfurt / wohin er in Kayſerlicher Commiſſi[illegible] / die Uneinigkeiten des Raths und der Bürgerſchafft zu unterſuchen / ware abgeſendet worden. Seine Gemahlin ware Sophia / Johann Chriſtian von Boyneburg / Freyherrns / Tochter / von welcher 14. Kinder gebohren worden / welche ſind:

Maria Anna / 1668. mit Johann Philipp Freyherrn von Stadion vermählt.

Maria Sophia / 1670. des Freyherrns von Layen Gemahlin.

Anna Charlotta / 1671. Johann Franciſci Freyherrn von Oſtein Gemahlin.

Johann Philipp Franciſcus / gebohren 1672. wurde den 18. Sept. 1719. zum Biſchoff von Würtzburg erwählet.

Friderich Carolus / gebohren 1674. Reichs-Vice-Cantzler ſeit 1705. auch Coadjutor zu Bamberg / ſeit dem 13. Dec. 1708.

Damianus Hugo Philippus, gebohren 1676. Land-Commherr in Heſſen und Altenbilſen ꝛc. ehemahliger Kayſerlicher Gevollmächtigter Abgeſandter im Nieder-Sächſiſchen Creyſe / von

1707.

1707. biß 1716. in welchem Jahr / und zwar den 29. May / derſelbe zum Cardinal creiret / auch darauf den 5. Octob. als Coadjutor zu Speyer / confirmiret worden.

Rudolph Franciſcus Erwinus / gebohren 1678. Ober-Marſchall und Ober-Cämerer zu Mayntz: Dieſer iſt unter denen Herren Brüdern allein vermählet / und zwar 1701 mit Maria Eleonora Charlotte / Grafens Henrici von Hatzfeld Tochter / und Graf Johann Ottonis von Derbach Wittwe / von welcher ihm unterſchiedliche Kinder / aber unter ſelbigen nur ein junger Graf zur Welt gebohren worden / nehmlich Joſephus Franciſcus Bonaventura / gebohren den 8. Jul. 1708.

Anshelmus Franciſcus den 1. Jan. 1681.

Franciſcus Georg / geb. den 15. Jun. 1682.

Wilhelm Marquard.

Anna Philippina.

Amalia Eliſabeth.

Eleonora.

Catharina Eliſabeth.

4. Johann Erwinus / Freyherr von Schönborn / Chur-Mayntziſcher geheimer Rath / Cämmerer / Obriſt-Jägermeiſter / und Ober-Amtmann zu Steinheim / Kayſerlicher Cammer-Herr und Reichs-Hof-Rath / wurde auch zum Grafen gemacht / und ſtarbe zu Franckfurt am Mayn 1705. Seine Gemahlin ware Maria Anna Waldpodin / Johann Lotharii / Freyherrns von Baſſenheim / Tochter

5. Seine Schweſtern waren: Maria Urſula Henrici Friderici / Barons Wambold von

Umſtadt und Obriſtens / Gemahlin / ſtarbe den 25. Mertz 1677.

6. Anna Margaretha / Wolffgang Heinrichs / Freyherrns von Metternich in Burſcheid / Chur-Trieriſchen Ober-Hof-Marſchallens / und Chur-Mayntziſchen Obriſt-Hofmeiſters Gemahlin / ſtarbe 1668.

7. Eva Catharina, Nonne zu Marienberg bey Boppart / ſtarbe im Junio 1689.

8. Maria Clara / Friderici Theodorici / Cammerers zu Worms / Barons von Dallberg / Chur-Mayntziſchen geheimen Raths / Gemahlin.

9. Anna Barbara / Ludovici Guſtavi / Grafens von Hohenlohe in Sillingsfürſt / zweyte Gemahlin / vermählt 1668. wird Wittwe den 11. Febr. 1697.

10. Eva Roſina / Wolffgangs Theodorici / Truchſes von Wetzhauſen / Ober-Amtmanns zu Biſchoffsheim / Gemahlin.

11. Catharina Eliſabetha / Grafens Henrici von Hatzfeld und Gleichen Gemahlin / wird Wittwe 1683.

§. 4.

Von denen Ländern / Herrſchafften und Gütern des Churfürſtens von Mayntz.

VOr allen kommet hier wohl zu betrachten 1. das Ertz-Bißthum Mayntz ſelbſt / als Rheingau und Mayngau / worinnen Mayntz / Bingen / Höchſt / Aſchaffenburg / Seeligenſtadt / Klingenberg und mehr andere Oerter gelegen.

2. Die

2. Die Grafſchafft Königſtein / ſo der Ertz-Biſchoff Daniel Brendelius von Homburg vom Kayſer Maximilian dem andern 1581. bekommen.

3. Das Amt und Stadt Steinheim / benebſt 14. Dörffern; ſo der Ertz-Biſchoff Conrad 1424. von den Grafen von Eppenſtein / erkaufft.

4. In der Bergſtraſſen beſitzet Chur-Mayntz Starckenberg / Heppenheim / Bentzheim / Morlebach und Dorſch / welches der Ertz-Biſchoff Dietericus, Graf von Iſenburg / dem Churfürſten von Pfaltz / Friderico dem erſten / 1462. verſetzet / der Mayntziſche Churfürſt Johañ Philipp aber nach dem Weſtphäliſchen Frieden wieder eingelöſet hat.

5. Das Eichsfeld / allwo Duderſtadt / Stadt Worbs / Gebelhuſen / welches Hertzog Otto von Braunſchweig dem Ertz-Biſchoff Gerlach / Grafen von Naſſau / 1366. verkauffet; und Heiligenſtadt / nebſt denen Schlöſſern: Gleichenſtein / Scharffenſtein und Birckenſtein / ſo von denen Grafen von Gleichen 1294. gekauffet worden.

6. In der Pfaltz gehöret zu Mayntz Gerresheim und Sobernheim.

7. In Heſſen / Fritzlar / Amelburg / und ein Drittheil an der kleinen Stadt Trefurt.

8. In Thüringen hat Mayntz die vornehme Stadt Erfurt, welche Churfürſt Johann Philipp ſich gar unterwürffig gemacht den 15. Oct. 1664.

Seine Suffraganei ſind: Würtzburg / Worms / Eichſtädt / Speyer / Straßburg / Coſtäntz / Augſpurg / Hildesheim / Chur / Paderborn.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Städten und Veſtungen / Länge und Breite des Ertz-Bißthums Mayntz.

WEil die Mayntziſche Länder und Herrſchafften nicht alle in einem Bezirck beyſammen liegen / als kan man auch die Gröſſe / Länge und Breite derſelben nicht ſo eigentlich ausrechnen; doch hat das Ertz-Bißthum einen Strich / ſo ſich von Heſſen biß unter Mayntz an den Rhein hinab ziehet / welcher eine Länge von fünffzehen Teutſchen Meilen ausmachet. Die vornehmſte Flüſſe in dieſem Gebiete ſind der Rhein und Mayn / welche ſich auch bey Mayntz zuſammen begeben. Die vornehmſte Städte in dem Churfürſtenthum ſind Erfurt und Mayntz / welche auch eben die ſicherſte und haltbahrſte Oerter ſind. Mayntz liegt an dem Rhein / und iſt Land-wärts auf das beſte befeſtiget / hat auch ein gar feſtes und ſchönes Schloß / wo der Herr Churfürſt reſidiret / Martinsburg genannt. Uber den Rhein hinüber lieget bey Mayntz eine kleine / doch haltbahre Veſtung / in dem Schwediſchen Krieg von denen Schweden erbauet / und Guſtavusburg genannt. Erfurt iſt ſowohl wegen ſeiner Gröſſe / als ſtarcken Mauren / Thürnen und anderen Werckern / zimlich feſt / und hat auch noch über dieſes zwey angehängte Berg-Schlöſſer / als die Cyriax-

burg /

burg/ und den Petersberg; ſonſt iſt dieſes die vornehmſte Stadt in Thuringen / wo von allerhand Lebens-Mitteln alles in wohlfeilem Preiß zu bekommen/und auch eine groſſe Handlung mit durchgehenden Wahren / ſowohl zu Land/als auf dem vorbey rinnenden Gera-Fluß/ getrieben wird.

§. 6.

Von der Reſidentz und Luſt-Burg des Chur-Fürſtens von Mayntz.

DIe ordinari gewöhnliche Reſidentz des Churfürſtens iſt St. Martinsburg / ein ſchön / zierlich und feſt erbautes Schloß in Mayntz / welches einen ungemeinen ſchönen Proſpect gegen dem Rhein und Mayn hat. Sonſt aber kommen dieſe Churfürſten offt nach Aſchaffenburg / welches eine Stadt an dem berühmten Speſſart-Wald / wo der Aſchaff-Fluß in den Mayn rinnet / und hat das Schloß allda Churfürſt Johann Suicardus Anno 1611. ſehr herrlich und annehmlich erbauet.

§. 7.

Von denen Academien in dem Churfürſtenthum Mayntz.

DEr Academien ſind in dem Churfürſtenthum Mayntz zwey / als eine in der Haupt- und Reſidentz-Stadt Mayntz ſelbſt / dieſe iſt in dem Jahr 1482. von dem Churfürſten zu Mayntz Dieterico Grafen von Iſenburg geſtifftet wordẽ.

Die andere iſt zu Erfurt / in Thüringen / dieſe wurde ſchon Anno 650. von König Dagoberto

to aus Francken geſtifftet / hernach aber mit ſonderbahren Freyheiten begnadet / und auf das neue beſtättiget von dem Römiſchen Pabſt Bonifacio dem Neundten in dem Jahr 1391.

§. 8.

Von denen Prætenſionen / Anſprüchen und Forderungen des Churfürſten von Mayntz gegen andere Länder und Herrſchafften.

ERſtlich machet Chur-Mayntz einen Anſpruch auf das Pfältziſche Amt und Schloß Beckelheim / ſo vorhin zu Mayntz gehörig geweſen / und auch würcklich Anno 1663. durch einen Vertrag von Seiten der Pfaltz verſprochen worden / daß nach Abgang der Simmeriſchen Linie ſolches zurück gegeben werden ſolle.

2. Auf die Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn / ſo vormahlen denen Fränckiſchen Königen zugeſtanden / die Churfürſten aber der Könige in Francken Erb-Folger geweſen.

3. Machet Mayntz eine groſſe Forderung auf die zwey jährliche Meſſen oder Jahr-Märckte / ſo jetzo zu Franckfurt gehalten werden / vorhin aber bey der Stadt Mayntz geſtanden / und erſt im Seculo XIV, von Kayſer Carl dem IV. von dar nach Franckfurt verlegt worden.

4. Will der Churfürſt die Ober-Herrſchafft über den Mayn-Strohm behaupten.

5. Auf Eſchwege / ſo die Landgrafen zu Heſſen dermahlen in würcklichen Beſitz haben.

§. 9.

§. 9.
Von dem Wappen des Ertz-Biſchoffs und Churfürſtens von Mayntz.

DAs Wappen des Churfürſtenthums Mayntz iſt in rothem Feld ein ſilbernes Rad mit ſechs Speichen / und dieſes kommet her von Willigis / welcher / wie ſchon gemeldet worden / Kayſer Ottonis des Dritten Lehrmeiſter geweſen / und dem Stifft groſſe Freyheiten / auch Güter / zuwegen gebracht. Dieſer ware aus Sachſen / in dem Dorff Strömingen / nahe bey Schönburg / gebohren / und eines Radmachers / oder Wagners Sohn / weilen er dann von einer ſo geringen Geburt her ware / ſo mahlte er zum Zeichen ſeiner Ankunfft allenthalben ein Rad in ſeine Zimmer / und ſchriebe darunter:

Willigis recolas, quis ſis, & unde veneris?
Willigis / Willigis / nicht vergiß /
Daß dein Vater ein Wagner iſt.

Nach dieſem haben andere nachfolgende Ertz-Biſchöffe von Mayntz dieſes Rad zu einem Wappen angenohmen / und Henricus der heilige Kayſer hat es als das Mayntziſche Wappen beſtättiget.

Oben auf dem Wappen ſind zwey Helme / als einer mit einer rothen Chur-Mütze / oder Churfürſtlichen von Hermelin aufgeſchlagenen Huth / worauf das ſilberne Rad / wie in dem Wappen / ſtehet. Der andere Helm hat ein rothes Küſſen / darauf ſtehet eine Ertz-biſchöfliche Hauben / oder Inſul / mit einem doppel-

ten

ten Creutz in der Mitte. Die Helm-Decke und Zierde zu beyden Seiten ſind ſilber und roth; hinter dem Wappen gehen beyderſeits oben hervor zur Rechten ein Schwerdt / zur Lincken ein Biſchoffs-Stab / den fürſtlich / weltlich / geiſtlich und biſchöfflichen Gewalt dardurch anzuzeigen.

§. 10.
Von dem Titul eines Churfürſten von Mayntz.

VOn GOttes Gnaden Lotharius Franciſcus, des heiligen Stuhls zu Mayntz Ertz-Biſchoff / des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürſt ꝛc.

§. 11.
Von denen ſonderbahren groſſen Freyheiten und Anſehen eines Churfürſtens von Mayntz.

ERſtens iſt er unter allen Geiſtlichen in dem Römiſchen Reich der erſte / und anſehnlichſte / und derohalben ſo krönet / ſalbet und weihet er einen Römiſchen König / oder Kayſer / wann die Crönung in ſeiner Diœces geſchiehet / auſſer derſelben wechſelt er mit dem Churfürſten zu Cölln um. 2. Iſt er in dem Churfürſtlichen Collegio der vornehmſte / und deſſelben Decanus, oder Vorſteher. 3. Stehet ihme zu / ſeine andere Mit-Churfürſten zuſammen zu ruffen. 4. Führet er bey der Kayſerlichen Wahl und andern hohen Geſchäfften unter denen Churfürſten das Directorium. 5. Thut er denen andern

Chur-

Churfürſten in der Verſammlung den Vortrag. 6. Nimmt er bey einer Kayſerlichen Wahl von denen anderen Churfürſten den Eyd an. 7. Iſt er Ertz-Cantzler durch Germanien/ und mithin werden jetzo alle Sachen des Römiſchen Reichs durch ihn/ als Ertz-Cantzler/ verhandelt. 8. Er unterſchreibet mit dem Kayſer alle hoch-wichtige Reichs-Verhandlungen. 9. Verwahret er/ als Ertz-Cantzler/ die Kayſerliche Inſigel. 10. Stehet ihme zu die Verwahrung der Reichs-Cantzleyen und aufbehaltenen ſchrifftlichen Urkunden/ ſowohl bey dem Archiv des Reichs-Tags/ als bey dem Reichs-Hof-Rath und Cammer-Gericht zu Wetzlar. 11. Führet er auf offenen Reichs-Tägen/ als der erſte nach dem Kayſer/ das völlige Directorium, und ordnet alles nöthige an. 12. Ruffet er die Abgeordnete zu dem Reichs-Tag auf die Zuſammenkünfften zuſammen. 13. Müſſen ihme alle andere Abgeſandte ihre Gewalt- und Vollmachts-Brieffe oder Bezeugnuſſen vorlegen/ welche er dann durchlieſet/ und annimmet/ oder gut heiſt. 14. Was man auch immer bey dem Reichs-Tag anzubringen hat/ das wird alles dem Churfürſten von Mayntz übergeben von denen andern Reichs-Ständen/ oder Geſandten. 15. Gleichfalls geben auch alles/ was nur anzubringen iſt/ dem Churfürſten von Mayntz über/ die auswärtige Geſandten anderer Potentaten. 16. In offentlicher Reichs-Verſammlung und Vortrag gibt er allein im Nahmen aller Churfürſten und anderer Reichs-Stände die Antwort. 17. Auf denen Reichs-Tägen ſitzet

allein

allein der Mayntziſche Geſandte / als Cantzler / und ſein Secretarius, in der Verſammlung bey einem Tiſch. 18. Seinem Cantzler wird von dem Kayſer die Propoſition, oder Vortrag des Reichs-Tags / ſchrifftlich eingehändiget. 19. Hat er bey dem Kayſerlichen Hof allein einen Vice-Cantzler / welcher / ſammt allen Mit-Gliedern oder Verwandten der Cantzley / ihme mit Eyd verpflichtet ſind. 20. Fertiget er allein alle wichtige Sachen in der Cantzley 21. Regieret er allein die Cantzley des Cammer-Gerichts / beſetzt ſie mit allen nöthigen Beamten / überſiehet / durchgehet und beſtättiget / was allda verhandelt wird. 22. Viſitiret / oder beſucht er jährlich mit denen Zugegebenen das Cammer-Gericht / und verbeſſert / was in ein oder anderem fehlen möchte. 23 Iſt er Beſchützer und auch Obriſter Aufſeher über die allgemeine Reichs-Poſten / und derohalben ſind ſeine vornehmſte Beamte / oder Bediente / alles Poſt-Gelds befreyet. 24. Iſt er in dem Chur-Rheiniſchen Creyß ausſchreibender Fürſt und Director.

§. 12.
Von der Anzahl der geweſten Churfürſten von Mayntz.

WAnn man den berühmten Willigis vor den erſten Chur-Fürſten zu Mayntz rechnen will / ſo iſt der jetzig regierende der zwey und fünffzigſte Churfürſt von Mayntz. Unter dieſen ſind geweſen ein Pfaltz-Graf bey Rhein / Aribo / ein Hertzog von Lothringen / Adalbert / ein gefür-

fürſteter Graf zu Hennenberg / Bertoldus / ein Marggraf von Brandenburg / Albertus / 12. Grafen und Freyherren.

§. 13.

Von denen in Chur-Mayntz üblich und gangbahren Müntzen.

EIn Kreutzer macht 4. Pfenning.
Ein Albus / oder Weiß-Pfenning 2. Kreutzer / oder 8. Pfenninge.
Ein Plappert 3. Kreutzer.
Ein Schilling 6. Pfenning.
Ein ſchlechter Batzen vier Kreutzer.
Ein Kopffſtuck 5. Batzen / oder 20. Kreutzer.
Ein Gulden 60. Kreutzer / oder 15. Batzen.

Der achte Titul.

Von dem Churfürſten und Ertz-Biſchoffen zu Trier / deſſen Anſehen / Macht und Gewalt.

DJe berühmteſte Geſchicht-Schreiber ſagen / daß Trier nicht nur allein die älteſte Stadt in gantz Teutſchland / ſondern auch ſo gar würcklich vor Erbauung der Stadt Rom tauſend und dreyhundert Jahr lang geſtanden ſeye.

Der erſte Biſchoff zu Trier iſt geweſen Eucharius, welcher mit Materno und Valerio von dem heiligen Apoſtel Petro zu Bekehrung der Unglaubigen nach der Gegend des Rheins geſchickt worden / wie ſie dann zu Trier ihren Sitz

gemachet / und um die gantze Gegend herum das Volck zu Chriſto bekehret; von dieſer Zeit an ware es ein Bißthum / biß daß Pabſt Sylveſter um das Jahr Chriſti 330. dieſes Bißthum zu einem Ertz-Bißthum erhoben / und demſelben Agricium, als einen Ertz-Biſchoff / vorgeſetzet. Dieſer Agricius ware der Kirchen zu Antiochien beſtimmet und vorgeſetzet / weilen ihn aber die Arrianer verjagten / ſo ſchickte ihn die heilige Helena / des Kayſers Conſtantini Mutter / zu dem Pabſt Sylveſtro nach Rom / als ihren Geſandten / da ihn dann der Pabſt / als einen gar frommen Mann / nach Trier vor einen Ertz-Biſchoff geſandt. Von ſolcher Zeit an waren zu Trier Ertz-Biſchöffe / biß auf Ludolphum, welcher ein Hertzog aus Sachſen / und um das Jahr Chriſti 998. zum erſten Chur-Fürſten ſolle ſeyn gemacht worden.

§. 2.

Wer der jezige Churfürſt / ſein Nahme / Geburt und Geſchlecht.

DEr jetzige Herr Churfürſt iſt Franciſcus Ludovicus, Hertzog von Pfaltz / gebohren den 24. Jul. 1664. ware vorhin Biſchoff zu Breßlau den 13. Jul. 1683. Probſt zu Elwang im Junio 1694. Hoch- und Teutſch-Meiſter und Biſchoff zu Worms den 12. Jul. 1694. auch Kayſerlicher oberſter Hauptmann im Hertzogthum Ober- und Unter-Schleſien; wurde Churfürſt zu Trier den 8. Febr. 1716. Von ſeinen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen

ſtrigen iſt umſtändlich zu ſehen unter dem nachfolgenden Titul des Churfürſten von Pfaltz.

§. 3.

Von den Ländern und Herrſchafften des Churfürſtenthums Trier.

DAs Ertz-Bißthum und Churfürſtenthum Trier gräntzet gegen Abend an das Hertzogthum Luxenburg / gegen Mittag an die Untere Pfaltz und Lothringen / gegen Mitternacht an das Ertz-Bißthum Cölln und die Eyffel / wovon auch ein groſſer Theil zu dem Ertz-Bißthum ſelbſt gehöret / gegen Morgen an die Naſſauiſche Länder. Die Länge erſtrecket ſich auf 13. Meil und die Breite auf 10. Meil Wegs. Die gröſte Flüſſe ſeynd darinnen der Rhein und die Moſel. Es beſtehet aber ſolches Churfürſtenthum hauptſächlich in folgenden Herrſchafften:

Erſtlich in der Stadt und dem nahe herum gelegenen fruchtbahren Land zu Trier / welche Stadt lange Zeit eine freye Reichs-Stadt geweſen ; unter Kayſer Rudolpho dem Andern aber / vor hundert Jahren / dem Churfürſten von Trier / als eine eigenthumliche Stadt / zuerkannt worden / unter der Regierung des Churfürſten Jacobi des Dritten / ſo ein Ritter von Eltz geweſen.

2. Coblentz und in dem herum liegenden Amt / welches Kayſer Henricus der andere 1018. dem Ertz-Biſchoff geſchencket. Das gegen über liegende berühmte Schloß Ehrenbreitſtein gehöret auch in dieſes Amt.

3. Sarburg / Trarbach / Montroyal / Wittlich / Bern / Caſtel / Cochem / Münſter in Meyenfeld.

4. Boppart und Ober-Weſel / welche Ertz-Biſchoff Balduinus / Graf von Luxenburg / von ſeinem Bruder / Kayſer Heinrich dem Siebenden / eigenthumlich bekommen / und ſodann dem Ertz-Bißthum einverleibet.

5. Das Schloß und Städtlein Montabour / Schloß Naſſau / Broch / Billich / Scheuren / ſo der Ertz-Biſchoff Hillinus zu Trier gebracht.

6. Kielpfaltz / Dalheim / Welſchbillich / welches man von denen Graffen von Spielberg erkauffet.

7. Die Stadt St. Wendel / welche man von dem Grafen Johann von Saarbrücken überkommen.

8. Die Abteyen zu Prüm und St. Maximin / bey Trier liegend.

Seine Suffraganei ſind die Biſchöffe zu Metz / Toul und Verdun.

§. 4.

Von denen Veſtungen des Churfürſtenthums Trier.

Trier / die Haupt-Stadt ſelbſt / ware ehemahls zimlich mit alten ſtarcken Mauren und Thürnen / auch etlich neuen Werckern befeſtiget / und liegt an der Moſel / iſt aber von den Frantzoſen gantz demoliret worden. Die Stadt Coblentz liegt ſehr vortheilhafft zwiſchen dem Zuſammenfluß des Rheins und der Moſel. Die-

Dieſer Ort ware vorhin nur ein Dorff / Ertz-Biſchoff Arnoldus aber hat es in dem Jahr 1260. wegen ſeines vortrefflichen Lagers zu einer Stadt gemachet / und iſt ſeitdeme wohl befeſtiget worden. Ehrenbrecht / oder Ehrenbreitſtein / iſt ein gar feſtes auf einem hohen Berg liegendes Schloß / gleich von Coblentz den Rhein herüber. Dieſes Schloß iſt von dem Ertz-Biſchoff Hillino 1166. zuerſt erbauet / hernach von Hermanno verbeſſert und erweitert / bißher aber ungemein verſtärcket worden; unter dieſer Veſtung lieget gegen dem Rhein eine Churfürſtliche Reſidentz. Sarburg und Trarbach ſind zwar kleine / doch feſte und haltbahre Oerter; Montroyal iſt ein Berg-Schloß an der Moſel / iſt von Franckreich auf neue Feſtungs-Art in dem Trieriſchen Grund erbauet / vermög des Rißwickiſchen Friedens aber raſirt worden. Hammerſtein iſt ein Schloß und Berg-Veſtung an dem rechten Ufer des Rheins.

§. 5.

Von denen Reſidenzen des Churfürſten von Trier.

DIe Haupt- und Reſidentz-Stadt iſt Trier / und hat der Herr Churfürſt ein ſchönes Schloß allda; doch halten ſich die Herren Churfürſten öffters auf zu Ehrenbreitſtein / bey Coblentz / weil allda eine ſehr ſchöne Reſidentz an dem Rhein erbauet / mit denen ſchönſten Gärten und andern Annehmlichkeiten / auch gar geſunder Lufft verſehen. Sonſt haben die Herren Churfürſten von Trier auch eine Reſidentz / oder

Luſt-Schloß zu Wittlich/iſt eine Stadt und Ertz-Biſchöfliches Amt mit einem ſchönen Schloß am Leſer-Fluß / zwiſchen Nimmegen und Manderſcheid / vier Meilen von Trier. Dieſes hat Chur-Fürſt Otto / Graf von Ziegenhayen 1419. erbauet; es iſt aber dieſes Schloß 1689. durch die Frantzoſen verbrannt / und von ſelbiger Zeit nicht recht wieder ausgebauet worden.

§. 6.

Von der Academie zu Trier und Müntzen.

DIeſe hohe Schul hat mit Päbſtlich- und Kayſerlichen Beſtättigungen auch Freyheiten geſtifftet Ertz-Biſchoff Jacobus der Erſte / ſeines Geſchlechts ein Freyherr von Sirch / in dem Jahr 1473.

Die Müntzen gehen in dem Churfürſtenthum Trier eben alſo / wie in dem Churfürſtenthum Mayntz.

Die Fruchtbarkeit an dem Getreyde / wie auch mit dem Wein an dem Rhein und Moſel iſt vortrefflich.

§. 7.

Von denen Anſprüchen und Forderungen auf andere Länder

ERſtens will er behaupten das Einweihungs-Recht der Biſchöffe zu Metz / Toul und Verdun / weil dieſe ſeine Suffraganei, Franckreich aber ſolche von ihm abziehen will / nachdem durch den Friedens-Schluß 1648. dieſe Oerter an Franckreich überlaſſen worden.

2. Will er behaupten die Herrſchafft über den Moſel-Strohm.

3. Will er nicht geſtatten / daß ſeine Untertha- nen dem Chur-Pfältziſchen Wildfangs-Recht unterworffen ſeyn ſollen.

4. Iſt ihme durch Franckreich in alten und neuern Kriegen viel entzogen worden / worauf er noch beſtändig ſeine Forderungen und Anſprü- che machet.

§. 8.

Von dem Wappen des Churfürſtenthums Trier.

Das Ertz-Biſchöffliche und Chur-Trieriſche Wappen iſt dreyſchildig; in einem Schild iſt ein rothes Creutz im ſilbernen Feld / wegen des Ertz-Stiffts Trier; in dem andern Schild iſt ein Lamm / mit einem ſilbernen Fah- nen / ſo mit einem Creutz bezeichnet iſt. Die- ſes Lamm ſtehet auf einem grünen Hügel / im rothen Feld / und dieſes wegen der Abtey Prüm in dem Ardenner Wald / ſo Anno 1576. dem Ertz-Stifft Trier einverleibet worden. In dem dritten Schild ſtehet ein drey thürniges ſilbernes Caſtel / mit ſchwartzen Mauerſtrichen / auf der rechten Seiten dieſes Caſtells ſchauet ein ſilber- ner Biſchoff-Stab hervor / oben darauf aber / mitten über dem Caſtell / ſchwebet eine ſilberne Cron / und dieſes Caſtel / ſammt der Cron / iſt in einem rothen Feld / wegen der Probſtey Weiſſenburg / ſo 1545. dem Ertz-Stifft Trier einverleibet worden.

Die Helmdecken / oder Zierden des Schilds / ſeynd zur rechten Hand ſilber und roth / zur Lin- cken ſilber und blau. Der Helme ſtehen auf

dem Schild viere / der erſte / als der Ertz-Biſchöffliche / hat ein grünes Küſſen / und auf dieſem eine Ertz-Biſchöffliche Inful mit dem Creutz. Der andere / als der Chur-Trieriſche Helm / hat ein Churhütlein auf / über dem Churhütlein iſt ein achteckichtes ſilbernes / an denen Ecken mit Pfauen-Federn geziertes Schirmbret / darinnen das rothe Chur-Trieriſche Creutz zu ſehen: Der dritte Helm iſt gekrönt / hat einen rothen Flügel auf ſich / und darinnen das Prümiſche Oſter-Lamm / wie in dem Schild. Der vierdte hat auch eine Cron / und einen rothen Flügel / darinnen das Weiſſenburgiſche ſilberne Caſtell / und Cron / wie in dem Schild.

§. 9.
Von dem Titul eines Churfürſten zu Trier.

FRanciſcus Ludovicus, von GOttes Gnaden Ertz-Biſchoff von Trier / des H. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzler und Churfürſt / Hoch- und Teutſch-Meiſter / Biſchoff zu Worms und Breßlau / Probſt zu Ellwangen / Prüm und Weiſſenburg / Pfaltz-Graf bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzog / Graf zu Veldentz / Herr zu Ravenſtein ꝛc.

§. 10.
Von beſondern hohen Anſehen / Würden und Verrichtungen eines Churfürſten zu Trier.

DEr Churfürſt von Trier hat dieſes ſonderbahr / daß in einer Kayſerlichen Wahl er

der

der erſte vor allen andern Churfürſten ſeine Wahl und Stimm gibt / wen er zum Römiſchen König oder Kayſer erwählen wolle. 2. Gehet er in öffentlichen Proceſſionen oder Aufzügen gleich nach dem Kayſer. 3. In denen öffentlichen Zuſammenkünfften und Sitzen hat er ſeinen Sitz in gerader Linie gegen dem Kayſer / alſo / daß er und der Kayſer recht gegen einander ſitzen und zuſammen ſehen. 4. Iſt er Ertz-Cantzler durch Gallien und das Königreich Arelat; es iſt aber dieſes alles / auſſer Savoyen / von dem Reich abgeriſſen. 5. Will dieſer Churfürſt auch ein ſonderbahres Privilegium haben / daß alle in ſeinem Gebiet dem Römiſchen Reich heimfallende Reichs-Lehen ſeinem Ertz-Stifft einverleibet werden ſollen.

§. 11.

Von der Anzahl der geweſten Ertz-Biſchöffe und Churfürſten von Trier.

Ertz-Biſchöffe ſind zu Trier mit Einſchluß des jetzigen bißhero geweſen 88. Churfürſten aber 42. Unter dieſen Ertz-Biſchöffen und Churfürſten waren aus hochanſehnlichen Geſchlechtern zwey Pfaltz-Grafen bey Rhein / als Eberhardus und der jetzige Franciſcus Ludovicus; ein Hertzog aus Sachſen / Ludolphus; zwey Marggrafen zu Baden / Johann und Jacobus; ein Hertzog von Lothringen / der jüngſt verſtorbene Carolus Joſephus Ignatius; neun Grafen und drey Baronen.

Der neundte Titul.

Von des Churfürſten von Cölln Anſehen / Würde und hohen Gewalt / Länder und Herrſchafften.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums und Churfürſtenthums Cölln.

DEr erſte Biſchoff zu Cölln ſolle geweſen ſeyn der heilige Maternus; dieſer ware derjenige Sohn der Wittwen zu Nain / welchen CHriſtus der HErr von den Todten zum Leben erwecket. Er wurde ſodann von dem heiligen Petro mit Euchario und Valerio nach der Gegend des Rhein-Strohms abgeſchicket / und bekehrte um ſelbe Gegend alles Volck / da er dann zu Cölln ſeinen Sitz genohmen. Durch ihn wurden viele tauſend Heyden bekehret / weil GOtt mit ihm ein ſonderbahres groſſes Wunderwerck gewürcket; dann / als er mit ſeinen Reiß-Geſellen zu Bekehrung der Völcker in der Gegend des Rheins von Rom erſt angelanget ware / verſchiede er; ſeine Reiß-Geſellen bedaureten ihn höchſtens / und berichteten klagmüthig ſein Hinſcheiden Petro nach Rom. Dieſer ſchickte ſeinen Stab / und befahle / ſolchen auf des Materni Grab zu legen; kaum als ſolches geſchehen / iſt der ſchon lang begraben geweſene Maternus wiederum von den Todten erſtanden / und aus dem Grab hervor geſtiegen / wel-

welches Wunder denen unglaubigen Heyden ein gewieſer Beweißthum geweſen / daß der Chriſtliche Glaub allein den wahren allmächtigen GOtt verehre. Er iſt hernach 115. Jahr alt worden / 40. Jahr ſeinem Bißthum vorgeſtanden / und Anno Chriſti 126. unter der Regierung Kayſers Hadriani / das dritte und letzte mahl verſchieden. Der erſte Ertz-Biſchoff wurde St. Agilolphus genennet / ſo Anno Chriſti 217. um des Glaubens willen gemartert worden. Das Ertz-Bißthum ſolle hernach in Abgang kommen / und erſt um das Jahr Chriſti 1021. wiederum unter Heriberto recht angerichtet ſeyn worden / alſo / daß man die Zahl der Ertz-Biſchöffe insgemein nur von dieſem Heriberto her zehlet; Die Churfürſtliche Würde aber / und das Ertz-Cantzler-Amt durch Italien und das Longobardiſche Reich / ſolle der Ertz-Biſchoff Fridericus der Erſte / ein gebohrner Marggraf aus Friaul, zum erſten erhalten haben.

§. 2.

Von dem Nahmen / Geburt / Geſchlecht und Stammen des jetzigen Churfürſtens zu Cölln.

DEr jetzige regierende Churfürſt von Cölln iſt der durchläuchtigſte Herr / Herr Joſephus, Clemens, Cajetanus, Antonius, Caſpar, Melchior, Balthaſar, Joannes Baptiſta, Nicolaus, Hertzog in Bayern / gebohren den 5. Decemb. 1671. wurde Churfürſt zu Cölln den 19. Jul. 1688.

Nach

Nach Hintrit ſeines Herꝛn Vetters / Maximiliani Henrici, Churfürſtens zu Cölln / und Hertzogens zu Bayern / wurden die Herꝛen Capitularn zu Cölln zuſammen geruffen / welche dann an der Zahl 24. waren / dieſe giengen in zwey Theile / mit 13. Stimmen poſtulirten / oder begehrten ſie Wilhelmum Egonem, den Cardinal Fürſtenberg / und Biſchoffen zu Straßburg; der andere Theil / mit 9. Stimmen / erwahlte den Chur-Bayriſchen Printzen / Joſephum Clementem, hierauf ware ein ſehr hitziges Feder-Gefecht / welcher unter beyden rechtmäßiger Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Cölln ſeyn ſolte / biß der Päbſtliche Ausſpruch vor dieſen durchläuchtigſten Printzen Joſephum Clementem, von Innocentio dem Eilfften ergangen / und zwar aus dieſen Urſachen / weil dieſer Durchläuchtigſte Printz von dem Päbſtlichen Stuhl ſchon vorhin die Diſpenſation erhalten / daß ſeine Perſon / wie ein würcklicher mit dem gebührenden Alter und andern Requiſitis verſehener Capitular, erwählt werden konte / der von Fürſtenberg aber / als ein würcklicher Biſchoff / zu einem andern Bißthum / ohne Päbſtliche Diſpoſition, nicht mehr gelangen / viel minder erwählt / ſondern poſtulirt werden / und mithin von denen Capitularn, vermög der geiſtlichen Rechte / zwey drittheil / das iſt / 16. Wahlen haben muſte / da er doch nur 13. Wahlen gehabt / und alſo ihme 3. abgegangen ſeynd.

Von denen Durchläuchtigſten Eltern / wie auch Geſchwiſtern dieſes Churfürſten / wird

mehr

mehr zu ſehen ſeyn unter dem Titul von dem Churfürſten aus Bayern.

§. 3.

Von denen Chur-Cöllniſchen Ländern und Herrſchafften.

DAs Ertz-Bißthum Cölln hat gegen Morgen/ oder Aufgang / den Rhein / der daſſelbe von dem Hertzogthum Bergen abſondert / gegen Mittag / das Ertz-Bißthum Trier / gegen Abend / die Eyfel / von welcher auch ein Theil zu Cölln gehöret / dann das Hertzogthum Jülich / und gegen Mitternacht / das Hertzogthum Cleve. Die vornehmſte Oerter in dem Chur-Cöllniſchen Gebiet ſeynd.

Erſtens / das Ober-Ertz-Stifft / worinnen liegen: Andernach / Arnweiler / Numburg / Rheinbach / Meckenheim / Lintz / Erpel / Unckel / Breitbach / Bonn / Brüel / Zülch / Lechenich.

2. Das Unter-Ertz-Stifft / allwo Zons / Hulkrade / Neus / Kempen / Linn / Ordingen / Urdt / Anrad / Huls / St. Antoni in der Heyden / Kayſerswerth / Rheinberg / Inveſt / Dorſten / Reckling-Hauſſen / und Harneborg.

3. Die Hertzogthümer Engeren und Weſtphalen ſeynd von dem Kayſer Friderico dem Erſten / 1180. dem Ertz-Biſchoff Philipp / Grafen von Hinsberg / übergeben / und dem Ertz-Stifft einverleibet worden. Hierunter wird gerechnet: die Grafſchafft Arensberg / Werle / Geſecke / Altendorn / Nehem / Grafenſtein /

Reden /

Reden / Euersberg / Stattberg / Horhuſen / Balre / Menden / Apfelen / Meſcheden / Anlagen / Alendorff / Belike / Wäſtern / Kallenhard / Amrucheln / Brilom / Volckmarße / Medenbach / Hallenberg / Winterberg / Fredeberg / Schmalenberg / Wanden / Drolſtagen / Olepa / Aldendorff / Hirtzberg / Huſten.

4. Die Grafſchafft Hilikrod. Dieſe hat Ertz-Biſchoff Henricus der II. ein Graf von Warneburg / zu Anfang des 14. Seculi von Theodorico Levone erkauffet.

5. Die Grafſchafft Hochſtädten / welche der Ertz-Biſchoff Conrad, Graf von Hochſtädten / dem Ertz-Stifft 1260. zugebracht.

6. Auſſerhalb des Ertz-Stiffts gehören noch dahin: Zetlin / Rattig / Rens / Schonſtein / Marienſtadt / Wiſſen.

7. Hat der Churfürſt von Cölln das Lehen-Recht über Gebberdik / Lidberg / Menſeln / Iſſum / Wied und Alpen.

Die Chur-Cölniſche Länder erſtrecken ſich von Andernach / in dem obern Stifft zu oberſt gelegen / biß nach Kempen / in dem unteren Stifft zum Ende ſtehend / gegen zwantzig Meil Wegs / in der Breite aber haben ſelbige über fünff Meil Wegs an keinem Ort.

Seine Suffraganei ſeynd: Münſter / Lüttich / Oßnabrug / und vor Zeiten auch Minden / und Utrecht / welche beyde aber darvon abkommen / und das letztere iſt jetzo der Provintz Utrecht in den vereinigten Niederlanden mit einverleibet / das andere aber / nehmlich Minden / Chur-

Bran-

Brandenburg in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß zugeſprochen worden.

§. 4.
Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen des Churfürſtenthums Cölln.

DIe vornehmſte Flüſſe in dem Chur-Cöllniniſchen ſeynd der Rhein / Sieg / und Erpt.

Die berühmteſte Veſtungen ſeynd Bonn / ſo an dem Rhein lieget / welche auf neue Art beſtens fortificiret und mit einer ſtarcken Cittadell verſehen geweſen. Es ſind aber die Veſtungs-Wercke/um die entſtandene Differenzen mit den Holländern beyzulegen / An. 1717. gäntzlich geſchleiffet worden. Hammersbach iſt ein feſtes Berg-Schloß. Lecherich ein ſtarck verſehenes / aber dermahlen zimlich durch feindlichen Brand verderbtes Schloß gegen Jülich. Neuß / eine kleine und wohl befeſtigte Stadt an dem Erpt-Fluß / wo er in den Rhein gehet / liegend. Kayſerswerth / eine auf neue Art erbaute Feſtung / ſo auf einer kleinen Inſel / die der Rhein machet / lieget / welche in dem letztern Krieg ſehr verderbet worden. Kempen eine feſte Stadt und Schloß an denen Gelderiſchen Gräntzen.

§. 5.
Von denen Reſidentzen des Churfürſten von Cölln.

WAnn man von Ihro Churfürſtlichen Durchläucht zu Cölln Reſidentzen reden will / ſo muß man einen Unterſchied machen / zwiſchen ihren

ihren zweyerley Würden / der Geiſtlich- und Weltlichen / der Ertz-Biſchöfflich- und Churfürſtlichen. Dann als Churfürſt von Cölln hat er ſeine Reſidentz in Bonn an dem Rhein / allwo er mit einer zierlich gebauten Burg verſehen iſt / und allda hat er als Eigenthums-Herr in allen Sachen zu gebieten / und als ein weltlicher Fürſt das Regiment. In der Stadt Cölln aber hat er gar wenig / oder faſt gar nichts / zu befehlen / weil dieſelbe eine freye Reichs-Stadt iſt; er hat zwar darinnen auch eine wohl erbaute Reſidentz / doch iſt er daſelbſt mehr als ein Ertz-Biſchoff / dann als ein Churfürſt / anzuſehen / darum auch die Herren Churfürſten die wenigſte Zeit in Cölln / ſondern faſt jedesmahl in Bonn ſich aufhalten.

§. 6.

Von der gangbahren Müntz in Cölln.

Ein Albus iſt faſt 5. Pfennige / und machen 13. Albi 15. Kreutzer.

Ein Groot 5. Pfennige.

Ein Cöllniſcher Gulden 20. Stüber / oder 37. und einen halben Kreutzer.

§. 7.

Von denen Anforderungen / oder Zuſprüchen auf andere Länder und Herrſchafften.

Chur-Cölln macht einen Anſpruch auf das Bißthum Utrecht / welches ehemahls dieſem Ertz-Stifft unterwürffig geweſen / und von Anno 1559. ſich von Cölln abgezogen hat.

2. Auf die Stadt Cölln macht der Churfürſt auch eine Forderung / daß ſelbige keine freye

Reichs-

Reichs- ſondern eine ihme unterthänige Stadt ſeyn ſolle / welcher Urſachen willen Ertz-Biſchoff Engelbert / Graf von Falckenburg / und deſſen Nachfolger / Siegfried / von Anno 1270. biß 1297. ſchwere Kriege geführet / aber doch nichts ausrichten können.

3. Auf Soeſt in Weſtphalen / welche Stadt Dagobertus Magnus, König in Francken / dem Biſchoff Cuniberto / Anno 624. geſchencket; Dieſer Ort hat ſich aber 1441. Adolpho / Grafen von Marck / ergeben / und als dieſes Grafen Hauß abgeſtorben / iſt es an Chur-Brandenburg kommen.

§. 8.

Von dem Wappen des Ertz-Stiffts Cölln.

DAs Ertz-Biſchöfflich- und Chur-Cöllniſche Wappen iſt vierfeldig. Im erſten Schild iſt ein ſchwartzes Creutz im ſilbernen Felde / wegen des Ertz-Stiffts Cölln. Im anderen iſt ein ſilbernes von der lincken zur rechten Seiten in die Höhe ſteigend- oder ſpringendes weiſſes Pferd im rothen Felde / wegen des Fürſtenthums Weſtphalen. Im dritten Quartier ſiehet man 3. göldene Hertzen / oder Seeblätter / oben 2. unten 1. ſtehend / im rothen Felde / wegen des Fürſtenthums Engern. Und in dem vierdten Quartier iſt ein ſilberner einfacher ausgebreiteter Adler / mit göldenem Schnabel und Füſſen / im blauen Felde / wegen der Grafſchafft Arensberg. Auf dem Schilde ſtehet eine Ertz-Biſchöffliche Infel und Chur-Hut / dann gehen hinter dem Schild Creutzweiß hervor ein

Schwerd und ein Biſchoffs-Stab von Gold. Den Schild halten zur Rechten ein göldener Greif / zur Lincken ein göldener Löw.

§. 9.
Von dem Titul des Churfürſtens von Cölln.

VOn GOTTes Gnaden / Joſephus Clemens / Ertz-Biſchoff zu Cölln / des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürſt / Biſchoff zu Lüttich und Hildesheim / Adminiſtrator zu Berchtolsgaden / in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz / in Weſtphalen / zu Engern und Bouillon Hertzog / Pfaltz-Graf bey Rhein / Land-Graf zu Leuchtenberg und Marggraf zu Franchimont ꝛc.

§. 10.
Von denen ſonderbahren Würden und Anſehen eines Churfürſtens zu Cölln.

ERſtens iſt unter denen geiſtlichen Churfürſten der von Cölln der reicheſte und mächtigſte. 2. Hat der Churfürſt von Cölln das Recht / daß / wann der Römiſche König / oder Kayſer / an dem gebührlichen Ort / nehmlich zu Aachen / gekrönet wird / Er demſelben die Crone auffſetzet / und ihn conſecriret / wann es aber auſſer ſeiner und des Churfürſten von Mayntz Diœces geſchehe / ſo wechſelt er mit dem Churfürſten von Mayntz um / daß einer diß / der andere aufs nächſte mahl die Crönung vornimmt. 3. Iſt bißhero zu Cölln beobachtet worden / daß allda keiner zur Churfürſtlichen Würde gelaſſen worden / er ſeye dann von Fürſt-lich-

lich- Gräflich- und Freyherrlichem Stammen / da hingegen bey Mayntz und Trier wohl auch die vom Rheiniſch- und Fränckiſchen Ritter-Stammen zur Chur-Würde gekommen; ſonderbahr aber iſt Chur - Cölln nunmehro über hundert Jahr allein bey dem Durchläuchtigſten Bayriſchen Stammen geblieben.

§. 11.

Von der Anzahl der bißher geweſenen Churfürſten zu Cölln.

SAnctus Heribertus ſolle der erſte Churfürſt zu Cölln geweſen ſeyn / welcher Anno 1023. verſtorben / von ihm an / biß jetzo / ſeynd mit Einſchluß Heriberti und auch des jetzigen preißwürdigſt- gottsfürchtigſt- regierenden Churfürſten geweſen / 47. Churfürſten zu Cölln / darunter 5. Hertzoge von Bayern und Pfaltz / als 1. Rupertus. 2. Erneſtus. 3. Ferdinandus. 4. Maximilianus Henricus / und 5. Joſephus Clemens. Ein Land-Graf von Heſſen / Hermannus; 19. Grafen und 1. Baron.

§. 12.

Von der Academie in dem Churfürſtenthum Cölln.

In der Stadt Cölln iſt von dem Rath Anno 1388. eine Academie geſtifftet / welche von Pabſt Urbano VI. privilegiret worden.

Zehender Titul.

Von dem Churfürſten und König in Böheim / ſeinem hohen Anſehen / Würden / Macht und ſonderbahren in dem Römiſchen Reich habenden Freyheiten.

§. 1.

Von dem Nahmen und erſten Anfang der Böhmen / wie auch ihrer Königlich- und Churfürſtlichen Würde.

DAs Land / ſo heutiges Tags Böhmen / oder Böheim / genennet wird / das wurde 500. Jahr vor Chriſti Geburt durch die Bojos, das iſt / durch die Bayern / bezogen und bevölckert / daher nenneten dieſe Völcker nach ihrem Nahmen das Land Bojohemia, das iſt / die Heimat der Bojen; aus welchem Wort nach und nach Böhmen / oder Böheim / gemacht worden; ſie zohen ſich ſodann von dar gar bald wiederum hinweg / und breiteten ſich gar weit aus / kamen aber wiederum / und verblieben allda biß um das Jahr Chriſti 472. Nach dem machten ſie aus der Pfaltz / Bayern und Oeſterreich ein gar mächtiges Königreich / welches aber doch nach der Zeit vertheilet / und Böheim lange Jahre mit eigenen Hertzogen regieret wurde. Unter dieſen ware nun der erſte Churfürſt Vladißlaus / dieſes Nahmens

mens der Erſte / deſſen Sohn Vradislaus / oder / wie andere ſchreiben / Pretislaus / von Kayſer Henrico, dem Vierten / wegen ſeiner groſſen Tugenden / zu Mayntz auf dem Reichs-Tag 1086. gar zum König erklärt und gekrönt worden. Von welcher Zeit an dann die Chur-Würde biß auf den heutigen Tag bey dem Königreich Böheim verblieben. Nun iſt aber von ſehr langen Jahren kein König / weder in Perſon ſelbſt / noch auch durch Geſandten / auf denen Reichs-Tägen erſchienen / und derentwillen iſt unter denen Staats-Gelehrten lang ein Feder-Gefecht geweſen / ob der König und Churfürſt in Böheim ein würcklicher Reichs-Stand ſeye / oder nicht? welchen aber alles weitere Streiten nunmehro gäntzlich abgeſchnitten worden / da Anno 1708. Böheim in dem Churfürſtlichen Collegio auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg den würcklichen Beſitz genohmen / daß hinführo ſelbiges allezeit / wie andere Herren Churfürſten / auf allen Reichs-Tägen und andern Churfürſtlichen Zuſammenkünfften Sitz und Stimm haben ſolle.

§. 2.

Von dem Nahmen / Stammen und Geburt des jetzigen Königs und Churfürſtens zu Böheim.

DIeſes Königreich iſt ſchon von denen Zeiten Ferdinandi I. Römiſchen Kayſers / bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich geſtanden / wie es dann auch noch heutiges Tages bey dem jetzt glorwürdigſt regierenden Römiſchen Kayſer ver-

blieben / als welcher dieſes Königreich würck-
lich beſitzet / deſſen Nahmen / wie auch deſſen
Gemahlin / Erben und Stammen unter dem
Titul des Römiſchen Kayſers zufinden iſt.

§. 3.

Ob das Königreich Böheim ein Wahl oder Erbreich ſey:

NAchdem Matthias / der Andere dieſes Nahmens / Böhmiſcher König / und zugleich auch Römiſcher Kayſer / ohne Erben 1619. verſchieden / wolten die Böhmiſche Stände behaupten / daß ihr Königreich ein Wahl-Reich wäre / und ſie nunmehro beſten Fug hätten / ihres Gefallens einen neuen König zu erwählen; derohalben dann / ſo wolten ſie Ferdinandum den Andern / Römiſchen Kayſer / welcher als ein Ertz-Hertzog von Oeſterreich / und nächſter Vetter zum Kayſer Matthia / die Erbfolge in Böheim verlangte / keines Wegs zu ihrem König annehmen / ſondern erwählten ſelbſt Churfürſt Friederich von der Pfaltz / den Fünfften / zu ihrem König; allein Ferdinandus II. deſſen Anherr Ferdinandus I. Uladislai, Königs in Böheim / ſeine Tochter Annam zur Gemahlin gehabt / und durch dieſe das Königreich auf ſeine Erben gebracht / behauptete anfangs durch die Feder der Gelehrten / daß Böheim allezeit ein Erb-Reich geweſen / und ſo lang bey denen Nachkommen geblieben / ſo lang jemand von dem Geblüt der Regenten übrig geweſen / ſolches wäre genugſam beweißlich geweſen mit dem Stammen Primislai, welcher in unzertrennli-

cher

cher Ordnung die Regierung ſo lang geführet / ſo lang ein männlicher Erb vorhanden geweſen. Nach dieſem aber / da Wenceslaus V. 1307. verſtorben / wäre es auf deſſen Schweſtern / Annam und Eliſabeth / und deren Gemahl / Johann von Lützenburg / dann eben auf gleiche Weiſe an Pohlen / und abermahl von dar auf Oeſterreich gebracht worden. Ob nun wohl Oeſterreich vermeynte ſein Recht und Erbe auf Böheim dardurch beſtens behauptet zu haben / ſo wolten doch die Stände in Böheim dem Feder-Gefecht wenig Gehör geben / ſondern behaupteten die freye Wahl; da es dann zu einem blutigen Krieg kommen / und iſt nicht nur allein Böheim / ſondern auch Ungarn und Oeſterreich ſelbſt / wider Ferdinandum in Waffen geweſen / alſo / daß es damahls um das Hauß Oeſterreich ein gar ſchlechtes und gefährliches Ausſehen hatte / doch hat ſich der tapffere Maximilian aus Bayern auf die Kayſerliche Seiten mit ſeiner Macht begeben / einen glücklichen Sieg um den andern erhalten / und endlich den 7. Novemb. Anno 1620. auf dem weiſſen Berg bey Prag Friedrichen ſammt ſeinen Hülffs-Völckern auf das Haupt geſchlagen / mithin dem Ferdinando die Böhmiſche Crone erworben / von welcher Zeit es dann noch biß jetzo bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich verblieben.

§. 4.
Von der Regierungs-Art in Böheim.

Ob gleich der König in Böheim ſich als ein Lehen-Mann des Kayſers erkennet / ſo iſt

doch ſein Land unter die Reichs-Creyſe nicht gezehlet / er iſt auch in ſeinem Königreich / vermög ſeiner oberherrlichen Regierung ein weit freyerer Herr und Regent / als andere Fürſten in dem Römiſchen Reich / maſſen er in ſeinem Königreich eben ſo frey und ungehindert ſchaffet / und waltet / als ein anderer König / und alſo wird ihme der Titul eines Monarchen nicht unbillich beygelegt / indeme er nach ſeinem Gefallen und Gutdüncken die wichtigſte Sachen verhandelt / und von ſeinen Verordnungen auſſer dem Reich zu einem höhern Gericht keine Beſchwerdte oder Appellation nicht zugelaſſen wird. Er hat auch in ſeinem Reich ſehr mächtige Lehens-Leute / als die Hertzoge aus Sachſen / Marggrafen von Brandenburg / die Pfaltz-Grafen bey Rhein / die Land-Grafen von Leuchtenberg / die Hertzoge von Würtenberg / die Fürſten von Eggenberg / Lobkowitz / Dietrichſtein / Auerſperg / Schwartzenburg / Liechtenſtein / und noch andere mehr.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Königreichs Böhmen / Schleſien und Mähren.

DAs Königreich Böheim an ſich ſelbſt / welches auſſen her an denen Gräntzen rund um mit Bergen und Wäldern umgeben / in der Mitte aber flach und eben iſt / wird ſonſten in 16. Creyſe ausgetheilet / als 1. iſt der Pragiſche Circul / darinnen liegt Prag. 2. Der Ellenbogniſche und Egriſche Creyß / darinnen iſt der

Haupt-

Haupt-Ort Eger; Dann ſind darinnen berühmt Schlackewerde und Carls-Bad. 3. Pilßner-Circul/ darinnen Pilſen die Haupt-Stadt. 4. Der Prachenſer Creyß. Darinnen iſt Pißeck der vornehmſte Ort/ in welchem Circul auch iſt gelegen Huſinecz/ ein Dorff/ bey dem Planitz-Fluß / in demjenigen Tractu, welcher der güldene Steig genennet wird; In dieſem Dorff ware gebohren Johann Huß/ welcher Anno 1415. den 6. Jul. zu Coſtantz wegen ſeiner Lehre iſt verbrannt worden. 5. Der Bechiner-Creyß/ welcher ſeine Benennung hat von dem alten und feſten Schloß Bechin; darinnen iſt die Haupt-Stadt Tabor. 6. Der Czaslauer-Creyß/ darinnen iſt der vornehmſte Ort Kuttenberg/ dann Czaslau; allda liegt begraben der Huſſiten vornehmſter Heerführer/ Johann Ziska/ à Calice, welcher ein hefftiger Feind der Römiſch-Catholiſchen/ ſonderbahr aber der Geiſtlichen/ geweſen / und weil er ſeine Rache nicht genug im Leben ausüben konte/ſo hat er vor ſeinem Tod noch die Verordnung gemacht/ man ſolle nach ſeinem Tod ihme die Haut abziehen/und mit ſolcher zwey Paucken überziehen / damit der Klang derſelben noch nach ſeinem Todt denen Römiſch - Catholiſchen ein Schröcken ſeyn möchte. 7. Der Chrudimer-Creyß/ darinnen iſt Chrudimka/ eine ſchöne und groſſe Stadt/ der Haupt-Ort. 8. Der Königsgrätziſche Creyß/ hierinnen iſt der Haupt-Ort die Stadt Königsgrätz. 9. Der Buntzlauer-Creyß/ darinnen iſt die Haupt-Stadt Buntzel/ oder Jung-Buntzel/ Boleslavia, 10. Der Leitmeritzer-Creyß/

worinnen der vornehmſte Ort Leitmeritz / eine gar ſchöne Stadt an der Elbe / darinn liegt auch der Ort Teplitz / wo das bekannte warme Bad iſt. 11. Der Satziſche Creyß / von der Stadt Satz alſo genannt / ſo vornehmlich berühmt wegen des guten Biers / und vortrefflichen Hopffen / ſo weit und breit verführet wird. 12. Der Slaniſche Creyß / heiſt alſo von der Stadt Slan. 13. Der Rackonitzer Creyß / hat den Nahmen von der Stadt Rackonitz. 14. Der Berauniſche Creyß / darinnen der Haupt-Ort Beraun. 15. Der Kauerzimiſche Creyß / darinnen die Stadt Böhmiſch-Brod der Haupt-Ort iſt. Hier hat Johann Ziscka / der Huſſiten Heerführer / über 200. Perſonen in der Kirchen verbrennet. 16. Der Moldauiſche Creyß / deſſen Haupt-Ort iſt Tloſcaut. Auſſer dieſen 16. Creyſen iſt auch noch zu Böheim gehörig die Grafſchafft Glatz / gegen Schleſien und Mähren. Dieſe Grafſchafft hat die Stadt Glatz / noch andere Städte und über hundert Dörffer.

Zweytens gehöret zu Böheim die Marggrafſchafft Mähren / ſo vor alten Zeiten ein Königreich geweſen / worinn ſind hundert groſſe und kleine Städte / dann dreyßig tauſend dreyhundert und ſechzig Dörffer / Weiler und Einöden. Unter denen Städten ſind die vornehmſte: Olmitz / Brün / Hradiſch / Znaim / Iglaw und Niclasburg / darinnen ein Faß / welches 999. Eymer Wein hält.

Drittens gehöret zu Böheim das Hertzogthum Schleſien / welches in Ober- und Nieder-Schleſien eingetheilet wird. Zu Ober-

Schle-

Schleſien werden gerechnet die Fürſtenthümer: 1. Teſchen / darinnen die beſte Oerter ſind Teſchen und Jabeluncka / ſo ein wichtiger Paß gegen Ungarn iſt In dieſem Fürſtenthum entſpringen die zwey groſſe Flüſſe die Oder und Weichſel. 2. Troppau / die Haupt-Stadt heiſſet gleichfalls Troppau. 3. Jägerndorf / der vornehmſte Ort iſt Jägerndorf mit einem ſehr ſchönen Schloſſe. 4. Ratibor / die Haupt-Stadt führet gleichen Nahmen. 5 Oppeln / in welchem die Haupt-Stadt Oppeln. 6 Grotkau / die ſchönſten Städte darinnen ſind: Nieße und Grotkau. 7. Münſterberg / die Haupt-Stadt iſt Münſterberg. 8. Die freye Herrſchafft Pleße. 9. Die freye Standes Herrſchafft Beuthen. Zu Nieder-Schleſien gehören die Fürſtenthümer: 1. Breßlau / darinnen die Haupt-Stadt iſt Breßlau / eine von denen allerſchönſten und volckreicheſten Städten nicht nur in gantz Schleſien / ſondern auch in Teutſchland / in welcher die Handlung ſehr florirt. 2. Schweidnitz / die Haupt-Stadt iſt Schweidnitz / welche ſehr ſchön und wohl gebauet iſt. 3. Jauer / die beſte Städte in dieſem Fürſtenthum ſind: Jauer / Hirſchberg / Greiffenberg / Libenthal ꝛc. 4. Liegnitz / die Haupt-Stadt heiſſet gleichfalls Liegnitz. 5. Brieg / darinn iſt Brieg / welche nach Breßlau eine von den ſchönſten Städten in Schleſien. 6. Oels / darinn die Haupt-Stadt Oels. 7. Wolau / der beſte Ort darinnen heiſſet ebenfalls Wolau. 8. Glogau / die Haupt-Stadt wird Groß-Glogau geneñet. 9. Sagan / dariñ die Städte Sagan und Prybus. 10. Croſſen

ſen / die Haupt-Stadt heiſſet gleichfalls Croſſen / welche / nachdem es Anno 1708. durch eine Feuers-Brunſt ſehr ruiniret worden / jetzo wieder auf das ſchönſte angebauet worden. 11. Die Herrſchafften Wartenberg / Militſch / Trachenberg / Beuthen.

§. 6.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite der Länder Böheim / Mähren und Schleſien.

BOeheim hält in ſich hundert Städte / darunter ſind 41. dem König gäntzlich zuſtehend / die übrige aber andern Herren Lehensweiß verliehen. 150. anſehnliche Schlöſſer. 210. Marckflecken / und 2362. groſſe Dörffer / ohne die viele kleine Dörffer / Weiler und Einöden. Die Länge des Königreichs Böheim wird gerechnet auf 40. und die Breite auf 35. Meil Wegs. Gegen Morgen / oder Sonnen Aufgang gräntzet es an Mähren / und an einen Theil von Schleſien. Gegen Abend an Voigtland / und die Bayriſche obere Pfaltz. Gegen Mittag an Oeſterreich / und an einen Theil von Bayern. Gegen Mitternacht an Laußnitz und Meiſſen. Ringsum iſt es mit denen Sudetis Montibus, oder Böheimiſchen Bergen / und Böhmer-Wald umgeben.

Schleſien hält in ſich über 100. Städte 352. Marckflecken / 41618. Dörffer und Einöden / 863. Schlöſſer / und über 4000. adeliche Sitze. Dieſes gräntzet gegen Morgen an Pohlen / und an einen Theil von Ungarn; gegen Mittag

Mittag an Mähren. Gegen Abend an Böhmen / die Grafſchafft Glatz / und an die Laußnitz; Gegen Mitternacht an die Marck-Brandenburg und Pohlen. Dieſes Hertzogthum iſt auch rings mit Bergen umgeben / worunter vornehmlich das Rieſen- oder Schnee-Gebürge zwiſchen Schleſien und Böhmen; unter dieſen iſt der Riebenzahl / welcher alſo genennet wird von einem auf dieſem Berg ſich befindlichen Geſpenſt / Riebenzahl genannt / welches mit denen reiſenden und auch benachbarten Leuten ungemeine / bald lächerliche / bald ſchädliche und traurige Poſſen / anſtellet; Das Neiſſiſche / Mähriſche Gebürg / oder Geſencke / genannt; Das Ungariſche Gebürge / oder die Jabluncka. In der Länge hat Schleſien 55. Meil Wegs / in der Breite 20. Meil.

Mähren liegt gegen Morgen an Ungarn und Pohlen; gegen Mitternacht an Schleſien / gegen Abend an Böhmen / gegen Mittag an Oeſterreich. In der Länge hält es 26. Meil / und in der Breite 22.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen.

IN Böheim ſind die vornehmſte Flüſſe die Muldau / Eger und Miſa / ſo in die Elbe gehen / und mit derſelben bey Tetſchen Böhmen verlaſſen; dieſer groſſe Fluß / die Elbe / entſpringet im Rieſen-Gebürge beym Teufels-Grunde / hart an den Böhmiſchen Gräntzen / und gehet durch Böhmen / Ober- und Nieder-

Sachſen /

Sachſen / und fället endlich unter Hamburg in die Nord-See; hierauf wird gar groſſer Handel zu Waſſer nach Dreßden / Magdeburg und Hamburg getrieben.

In Schleſien gehet nach der Länge der Oder-Strohm durch / und in dieſen flieſſen die Kladimitz / Malpenau und Neiſſa / die Veida / Waiſtritz und Bater; hierauf wird ſehr viel gehandelt nach Franckfurt an der Oder / nach Stetin und in das Balthiſche Meer / oder Oſt-See.

In Mähren iſt der vornehmſte Fluß der Maar-Fluß / welcher gantz Mähren durchfließt / und hart an denen Ungariſchen Gräntzen / ſechs Meil Wegs unter Wien / bey Heimburg / noch in dem Oeſterreichiſchen / in die Donau gehet.

Veſtungen ſind in Böheim die beſte: Prag / Eger / Pilſen / Pardubitz / Leſco zein feſtes Schloß / Budewick / oder Budweiß / Jenikau / ein feſtes Schloß / Leutmeritz / Nicowitz und Hoſpotzin / zwey feſte Schlöſſer / und Carlſtein / welches ein gar feſtes Berg-Schloß / drey Meilen von Prag / allda hat der Obriſt Burggraf des Landes die Aufſicht / und wird daſelbſt die Böhmiſche Königliche Cron / Scepter und anderer Königlicher Geſchmuck aufbehalten. Winſelburg / eine mit Felſen rund umgebene Stadt.

In Schleſien ſind die vornehmſte Veſtungen: Breßlau / Teſchen / Branitz / ein Städtlein und ſehr feſtes Schloß in einem moraſtigen Ort / an dem Oppa-Fluß. Oppeln / eine ſehr feſte Stadt

Stadt an der Oder. Schweidnitz/ allda iſt ein ſehr groſſes Stuck/ woraus man mit 325. pfündigen Kugeln ſchieſſen kan. Polckenhayn/ eine Stadt und feſtes Schloß. Liegnitz/ Brieg/ Wolau/ Gloggau/ Schwibuſſen/ Drachenberg und Wartenberg.

In Mähren ſind die feſteſte Oerter: Olmütz/ Brün/ Spiegelberg/ oder Spielberg/ ein ſehr feſtes Schloß bey Brün/ wo der Lands-Hauptmann zu wohnen pfleget. Niclasburg/ Iglau/ Blumblau/ Trebitz und Roſitz/ zwey ſchöne Berg-Schlöſſer.

§. 8.

Von denen Reſidentz- oder Haupt-Städten.

IN Böheim iſt die Haupt- und Reſidentz-Stadt Prag an der Mulda. Die Königliche Burg ſtehet hoch auf einem Berg/ und wird ſolches Schloß Ratſchin genannt; die Stadt wird in drey Theile getheilet/ nehmlich in die alte/ neue und kleine Stadt. Alle drey Städte ſind mit denen ſchönſten Kirchen/ Fürſtlich- Gräflich- und andern adelichen Häuſern gezieret. Uber die Moldau iſt allda eine ungemeine groſſe Brücke/ welche Gitta/ Königs Uladislai Tochter/ 1171. zu bauen angefangen/ und in vier Jahren vollendet. Dieſe Brucke hat 16. Bögen/ oder Gewölbe/ iſt 35. Schuh breit/ und hat 1770. Schuh in der Länge/ auf dieſer Brücken ſtehet ein ungemein ſchönes von Ertz gegoſſenes und verguldtes Bildnuß des heiligen wunderthätigen Martyrers/ Johannis von

Nepo-

Nepomuc / welcher an demſelben Ort / auf Befehl des gottloſen Wenceslai, in die Moldau geworffen worden / weil er / als der Königin Beicht-Vater / Wenceslao ſeiner Gemahlin Beicht nicht hat wollen offenbahren. Dieſe Stadt Prag iſt ſo groß / volckreich und anſehnlich / daß ſie ihres gleichen wenig in Europa hat. Es ſind öffters nur Juden über dreyßig tauſend vorhanden / und dannoch iſt allda ſehr wohlfeil zu leben. Anno 1713. graſſirte in dieſer Stadt die Peſt / an welcher über 20000. Menſchen geſtorben.

Zu Kuttenberg/8. Meilen von Prag / iſt auch ein Königliches Schloß / oder Reſidentz / der Welſche Hof genannt / woſelbſt die Könige ſich öffters erluſtigten / wann ſie in Böheim waren.

In Schleſien iſt die Haupt- und Reſidentz-Stadt Breßlau / liegt an beyden Seiten der Oder / treibet mit allerhand Wahren und allda gearbeiteten Manufacturen ein gar groſſes Gewerb / iſt ſehr volckreich / hat gar ſchöne und höfliche Leute; darinnen iſt das Fürſtliche Schloß und Regierung / der obriſte Lands-Hauptmann und ſeine Räthe; es hat auch zwey Zeughäuſer / und iſt die Stadt mit gar ſchönen Häuſern verſehen.

Die Haupt-Städte in Mähren ſind Olmütz und Brün / und werden die Land-Täge wechſelweiß bald hier / bald dort / gehalten. Bey Brün / auf dem Schloß Spielberg / wohnt jederzeit der Lands-Hauptmann.

§. 9.

§. 9.
Von denen Academien in Böheim/Schleſien und Mähren.

Zu Prag iſt eine Univerſität / oder hohe Schul / welche von Kayſer Carl dem Vierdten / König in Böheim 1348. geſtifftet worden; Dieſe ware vor dieſem ſo berühmt / daß Anno 1409. als Johann Huß der hohen Schul Rector geweſen / vier und viertzig tauſend Studenten auf einmahl ſich allda aufgehalten / und ſtunden damahlen die Studenten mit groſſen Freyheiten unter vier Nationen / nehmlich denen Böhmen / Teutſchen / Pohlen und Bayern. Nachdem aber der Kayſer denen andern Nationen ihre Freyheiten ſehr geſchmälert / und die Böhmen allein zu viel geehret / ſo ſind in einem Tag zwey tauſend Studenten von dar nach Leipzig gegangen / und innerhalb acht Tagen giengen vier und zwantzig tauſend hinweg / ſo daß in kurtzem allda nicht mehr anzutreffen waren / dann vier tauſend Studenten / von welcher Zeit an es nimmermehr zum alten Flor gekommen. Doch iſt noch heutiges Tages die Prageriſche hohe Schul eine der berühmteſten und mit gröſter Anzahl Studenten verſehene Univerſität gegen andere durch gantz Europam.

In Schleſien iſt auch eine Academie zu Breßlau; dieſe wurde fundiret von Kayſer Leopoldo Anno 1702. den 21. Octob. und hat bereits einen groſſen Zulauff der Studenten.

In Mähren / in der Haupt-Stadt Olmütz / iſt gleichfalls eine Univerſität.

§. 10.

Von denen Handelſchafften / Bergwercken / Fruchtbarkeiten in Böheim / Schleſien und Mähren.

DAs Getreyd iſt in dieſen drey Ländern durchgehends ſehr wohlfeil / Rind-Vieh / Schaafe / Pferde / allerhand Wildprät / Geflügel und Fiſch / trifft man aller Orten in groſſer Menge an. Man treibet derohalben in andere Länder einen ungemeinen groſſen Handel mit Tüchern und Wolle / mit gearbeiteten und ungearbeiteten Häuten / mit Hopffen / mit denen beſten Pflaum- und andern Federn / mit Schleſiſchen und Mähriſchen allenthalben belobten Leinwandten.

Von Bergwercken hat man allda einen groſſen Uberfluß / alſo / daß weit und breit ſo viele Ertz-Gebürge nicht anzutreffen / als eben hier; Gold / Silber / Kupffer / Zinn gibt es in groſſer Menge / auch findet man Diamant / Saphir / Amediſt / Schmaragd / Jaſpis und Granaden / die aber doch geringer / und nicht ſo zierlich ſind / als die Orientaliſche. Es ſind aber in Böheim vor andern berühmt folgende Bergwercke: Joachimsthal / allwo durch Graf Stephanum Schlick 1519. die berühmte Joachims-Thaler das erſtemahl geſchlagen worden. Annaberg / Schlackenwald / wo das beſte Zinn-Blat / Gottesgab / Rindolſchſtadt und Liſſau / Kuttenberg / Draupen / Kinn.

In Schleſien ſind berühmt Tarnowitz / Zeugmantel / oder Edelſtein / Kupfferberg /

der

der güldene Eſelsberg / ſo vor alten Zeiten gar gold- und ſilberreich ware / darum dann die Schleſier mit vielem Volck darinnen gearbeitet / daraus das Schertzwort entſtanden / die Schleſier ſind Eſel-Freſſer.

Man findet auch in Böheim / Schleſien / Mähren / allerhand andere Mineralien / Vitriol / Alaun / Marcheſit / Wißmut / Antimonium / Arſenicum / roth und gelbe / auch weiſſe Siegel-Erde / gar vortrefliche unterſchiedliche Wurtzeln und Kräuter; abſonderlich iſt das Riebenzahler Gebürg von Wurtzeln und Kräutern höchſt berühmt.

Auch gibt es in Böheim gar viele Glaß-Hütten / wo man ſchöne Spiegel und allerhand andere / ſonderbahr aber das klahreſte Cryſtall und Kreiden-Glaß / macht / und ſolche weit führet.

§. 11.

Von denen Einkünfften und Müntzen in Böheim / Schleſien und Mähren.

WAnn man die groſſe Fruchtbarkeit / reiche Bergwercke und groſſe Handelſchafft in dieſen Ländern betrachtet / ſo iſt leichtlich zu ſchlieſſen / daß der Ertrag derſelben ſich gar auf ein hohes belauffen müſſe; weil aber die Fürſten / Grafen und anderer Adel / wie auch die Geiſtlichkeit / in Böheim ſehr viel innhaben / und die beſte Nutzung ziehen / ſo fället von demſelben gar ein nahmhafftes weg; nichts deſto minder ſo ſollen dieſe Länder doch ihrem König

jährlich eine Summa von zwölff Millionen Gulden eintragen.

Die Müntzen allda ſind folgende Arten / und in dieſem Preiß:

Ein Gröſchel / drey viertel Kreutzer / oder drey Pfenning / und machen vier Gröſchel einen Kayſer Groſchen.

Ein Kreutzer / oder Maley-Groß 5. Pfenning.

Ein Weiß-Groſchen / ein und ſieben achtel Kreutzer.

Ein Böhmiſcher Gulden 56. Kreutzer.

Ein Schleſiſcher Gulden 20. Kayſer-Groſchen.

Ein ſchlechter / oder Zahl-Thaler 24. Kayſer-Groſchen.

Ein Reichs-Thaler 30. Kayſer-Groſchen.

§. 12.

Prætenſiones, Anſprüche / oder Forderungen auf andere Länder.

Auf die obere und untere Laußnitz / wann der Chur-Sächſiſche Stamm abgehen ſolte.

Wegen Mähren hat er einen Anſpruch an Pohlen und Reuſſen / als welche vormahlen dahin gehöret haben.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Königreichs Böheim.

Daß Böheim eine groſſe und anſehnliche Kriegs-Macht in das Feld ſtellen könne / ſolches hat man ſonderlich in dem jüngſt-geweſenen Spa-

Spaniſchen Succeſſions-Krieg erfahren / indeme man geſehen / daß gantze Armeen allein von Böhmiſchen Völckern auf denen Beinen geſtanden; Man will derohalben gewiß glauben / daß Böheim allein hundert tauſend Mann zu Fuß / und viertzig tauſend zu Pferd auf die Beine ſtellen / auch allezeit mit der Ergäntzung unterhalten könne / nur allein möchten die Verpflegungs-Mittel und Unkoſten etwann fehlen; an Volck aber ſolle nach einer jüngſt gemachten Ausrechnung in Böhmen ſoviel ſeyn / daß / wann man nur den zehenden Mann nähme / dannoch eine Armee von zweymahl hundert tauſend Mann zuſammen gebracht werden könte.

Zudem / ſo muß man denen Böhmen laſſen / daß ſie nicht allein ein hertz- und ſtandhafftes / ſondern auch zu Hunger / Hitz / Kälte und Ungewitter ſehr dauerhafftes Volck ſeyn / mithin gute Soldaten geben.

Wann man nun Schleſien und Mähren dazu rechnet / ſo iſt ohne Zweifel / daß der Kayſer aus dieſen Ländern allein jederzeit auf etliche Jahre eine Armee von hundert tauſend Mann unterhalten kan.

§. 14.

Von denen Feinden des Landes von Böheim.

VOn auswärtigen Feinden hat Böheim ſchon von langen Zeiten eine ſichere Ruhe gehabt.

Pohlen hatte zwar ſchon öffters Luſt gehabt / das einmahl ihm unterwürffig geweſene Hertzog-

tzogthum Schleſien wiederum an ſich zu ziehen / weil aber Pohlen entweder mit einheimiſchen Zwiſtigkeiten ſelbſt / oder mit auswärtigen andern Kriegen / immerdar verwickelt iſt / als hat man ſich bißhero wenig zu förchten gehabt.

Ungarn ſtehet mit Böheim ſchon von langen Jahren unter einem Haupt und Hauß / alſo iſt zwar von dar kein rechter Haupt-Krieg nicht zu beförchten / doch weiß man / daß die Rebellen in Ungarn öffters geſuchet Böheim / Schleſien und Mähren auch auf ihre Seiten zu bringen / ja ſie ſind wohl gar mit ſchädlichen Streiffereyen eingefallen / und haben groſſe Schäden / ſowohl mit Mord und Brand / als Plünderungen / verurſachet.

§. 15.

Von denen hohen Beamten und bekannteſten Familien in Böheim / Schleſien und Mähren.

DEr vornehmſte Beamte in dem Reich iſt der Obriſte Burggraf / welcher über die Juſtitz-Sachen des Reichs die Aufſicht hat / und in dem Land-Gericht die Präſidenten-Stelle vertretten thut. Nach dieſem iſt der Obriſt Cammer-Richter / welcher das Haupt iſt des Böheimiſchen Cammer-Gerichts ; der oberſte Cantzler / der Hof-Richter / dann zwölff Burggrafen / welche Wechſel-weiß in dem Juſtitz-Weſen vorſitzen / der Obriſt Secretarius 2c. Die Raths-Verſammlungen ſind unterſchiedlich / als der Rath des Burggrafthums / der Rath der Königlichen / oder Cron-Tafel /

der

der groſſe und kleine Rath / der Appellations Rath / der Juſtitz-Rath / das Hof-Gericht / der Rath der Böhmiſchen Cammer / und der Rath der Cantzley. Auf dem Land ſind die Königliche / oder herrſchafftliche Beamte / welche die Juſtitz und anders verwalten; von dieſen wird in zweifelhafften oder ſtrittigen Sachen an die obere Gerichte / und von dar in den Appellations-Rath die Sache gebracht / bey deſſen Ausſpruch man ohne weiters Beſchweren verbleiben muß; Es wird aber in dem Appellations-Rath keine Verabſcheidung ausgefertiget / es ſeye dann zuvor von dem Cantzley-Rath / welcher allezeit bey dem König ſelbſt iſt / die Verordnung hierüber geſchehen.

Die bekannteſte Familien in Böheim ſind: Berenklau / Bercka / Breda / Bubna / Buquoy / Carlowitz / Clari / Colobrath / Colloredo / Eckersdorff / Gersdorff / Goltz / Götzen / Guttenſtein / Halweyl / Harrach / Halſchütz / Kayſerſtein / Kambach / Kinski / Kodlinsky / Kunſtatt / Leskowitz / Liechtenſtein / Liebſteinsky / Mannsfeld / Martinitz / Marzin / Metternich / Neuhauſen / Noſtitz / Pflug / Rabenſtein / Plato / Popel / Rieſenberg / Rittſchan / Roſenberg / Sayboltzheim / Schlabatta / Schlick / Sporck / Sternberg / Trautmannsdorff / Tſchernin / Veldeck / Volckra / Walmerode / Wallenſtein Wratislau / Werbna / Zlonitz / Zaruta.

In Schleſien und Mähren ſind die bekannteſten Geſchlechter: Axleben / Baruth / Biberen / Boken / Borckh / Bornſtädt / Buckersdorff /

dorff / Buitner / Chaſchin / Colona / Dahm / Dünewald / Dyher / Eckwart / Eiben / Elbel / Franckenau / Franckenberg / Franckenſtein / Freyenfelß / Fux / Gallas / Gelhorn / Gobſch / Greiffe / Grün / Grünberg / Hatzfeld / Hayde / Hennel / Herberſtein / Hochberg / Hohenhauß / Horn / Jlſung / Kanitz / Kapler / Kittlitz / Knobelſtorff / Kottlintzky / Kurtzbach / Lands-Cron / Lemberg / Leſchitz / Lilgenau / Löbenſtern / Lochenſtein / Mylzann / Mettich / Möenich / Neidhard / Nimbtſch / Norag / Noſtitz / Opel / Operſtorff / Parchwitz / Plencken / Poſadowsky / Printz / Pranitz / Rechenberg / Redinger / Reichenbach / Roſtock / Sag / Salliſch / Sar / Saurmann / Schaffgotſch / Schellenberg / Schiffer / Schlegenberg / Schönaiche / Schwenfelder / Schwertz / Seitlitz / Sytſch / Sobel / Sturm / Tamfelder / Trach / Tſchirnhauß / Virnenſtein / Vogt / Weixdorf / Wolesburg / Wurmbrand / Zetlitz / Zierotin / Zürobsky.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten des Königreichs Böheim.

NAchdem das gemeine Volck in Böheim leibeigen gemacht / und bißhero ſehr hart gedrucket worden / ſo hat / ſowohl der Regent / als der Adel / wohl darauf zu ſehen / daß eben das gemeine Volck weder zu volckreich / noch auch zu reich werde / weil ſonſt ſolches leicht nach der Freyheit trachten / und ſelbige durch eine innerliche Unruhe ſuchen möchte.

Eben

Eben dieſer Urſachen willen hat ſich der Regent in Böheim allezeit vorzuſehen / daß er mit denen benachbarten Potentaten in guter Verſtändnüß ſtehe / weil ſonſt bey einem ereigneten Krieg gar gewiß / mit Anerbietung der Freyheit / die Unterthanen auf eine andere Seiten tretten / und dem Feind den Eingang in das Land leicht machen möchten.

Ferner hat ein Regent in Böheim dahin zu trachten / daß er die Lutheriſche Glaubens-Genoſſen nicht wider die gemachte Verträge drucke / und zu dem Catholiſchen Glauben zwinge / weil dardurch denen benachbarten Evangeliſchen Potentaten zu ſchweren Repreſſalien Urſach gegeben wird. Wie man erſt jüngſthin erfahren müſſen / da man denen Evangeliſchen die ſchönſte erbaute Gottes-Häuſer / Schulen und Stiffter abzutretten gezwungen worden; iſt alſo die glimpffliche und gütliche Bekehrung dieſer Leute allein zu ſuchen.

Ingleichem hat ein Regent in Böheim ſonderbahr dahin zu trachten / daß er die viele nur Pfands-weiß verſetzte Herrſchafften wiederum an ſich löſen möchte / weil manchen ſolche Pfandſchafft um ein ſo geringes verſetzet iſt / daß ſolche innerhalb drey und vier Jahr ihr Capital ſelbſt bezahlet / welches einem Reich einen ungemeinen Hertzens-Stoß verſetzet.

Uber diß hat der Regent auch wohl zu zuſehen / daß er den Adel in guter Devotion erhalte / die gar zu groſſe Gemeinſchafft zwiſchen demſelben / dann dem Polniſch- und Ungariſchen Adel verhüte / damit nicht etwann der Luſt zu einem

Wahlreich den Adel auf das neue ankommen/ und ſelbiger einen auswärtigen König erwählen möchte.

Noch hat Böheim vorſichtig dahin zu trachten/ daß dem Königreich Pohlen durch den Türckiſchen Blut-Hund nicht gar zu wehe geſchehe/ damit dieſe gute Vormauer Böheim von ſelbiger Seiten bedecke.

Endlich muß Böheim allezeit darauf trachten/ daß die Pohlen bey einer neuen Königs-Wahl einen ſolchen nehmen/ welcher mit Böheim gute nachbarliche Verſtändnüß unterhalten möchte.

§. 17.
Von dem Wappen des Königreichs Böheim.

DEr Kayſer führet ſonſt ein ſehr groſſes mit gar vielen Feldungen ausgeziertes Wappen/ wegen ſeiner vielen Königreiche / Fürſtenthümer und Herrſchafften; wir wollen aber hier allein von demjenigen Wappen reden/ welches er als König in Böheim führet.

Das Böhmiſche Wappen hat vier unterſchiedliche Schildlein/ in einem iſt ein ſilberner Löw mit doppelten Schwantz im rothen Feld/ wegen des Königreichs Böheim. In dem andern iſt ein einfacher ſchwartzer Adler mit einer güldenen Crone auf dem Kopf im güldenen Feld; dieſer Adler hat auf der Bruſt einen ſilbernen halben Mondſchein mit einem ſilbernen Creutzlein/ dieſes iſt das Wappen des Hertzogthums Schleſien. Im dritten Feld iſt ein von Silber

ber und roth-gewürffleter Adler im blauen Feld/ wegen der Marggrafſchafft Mähren. In dem vierdten Feld iſt ein geſpaltener Schild / der zur rechten eine güldene Mauer mit ſchwartzen Mauer-Strichen im blauen Feld / zur Lincken aber einen rothen Ochſen mit einem weiſſen Bauch im ſilbernen Feld præſentiret / wegen der Marggrafſchafft Ober- und Unter-Laußnitz. Oben auf dem Schild ſtehet die Böheimiſch-Königliche Cron ob dem Chur-Hütlein; die Schild-Halter ſind zwey Löwen.

§. 18.

Von dem Titul des Königs in Böheim.

DEr Titul des Königs in Böheim beſtunde ſonſt eigentlich in dieſem:

Carolus, diß Nahmens der erſte / von GOttes Gnaden / König in Böheim / Hertzog in Ober- und Unter-Schleſien / Marggraf in Mähren / Ober- und Nieder-Laußnitz / und Graf zu Glatz.

Allein die bißher geweſten Könige haben dieſen Titul zu dem Kayſerlichen geſetzt / und mit andern Königlichen / oder Fürſtlichen Tituln vermehret.

§. 19.

Von der Religion / Ertz- und Bißthümern / des Königreichs Böheim / Schleſien und Mähren.

IN Böheim iſt vor der Rebellion und der Schlacht auf dem Weiſſenberg ein groſſer Theil der Unterthanen annoch dem Huſitiſchen / und

und noch ein gröſſerer Theil der Lutheriſchen Glaubens-Bekäntnüß angehangen; Nachdem aber das Hauß Oeſterreich die Cron mit denen Waffen gewonnen / hat man ſodann die andere Glaubens-Genoſſen in Böheim alſo geſchwächt und unterdrucket / daß jetzo die Catholiſche Religion allein darinnen üblich.

In Böheim iſt ein Ertz-Bißthum zu Prag in der Haupt-Stadt. Dieſes hat als ein Bißthum geſtifftet Boleslaus II. Anno 767. Kayſer Carl der Vierdte aber hat von dem Römiſchen Stuhl Anno 1346. ſoviel erhalten / daß dieſes Bißthum zu einem Ertz-Bißthum erhoben worden / und iſt bey dieſem Hoch-Stifft ſehr anſehnlich / daß die Herren Canonici durch ein Päbſtliches Privilegium haben / daß ſie in dem Dohm alle Infuln tragen / wie die Biſchöffe einher gehen / und mithin einen gar anſehnlichen Pomp machen. Der jetzige Ertz-Biſchoff iſt von 1710. der Graf Ferdinand von Kynburg / welcher zuvor Biſchof zu Laybach war.

Dann iſt ein Bißthum zu Bilſen / und eines zu Leuthomiſi / oder Litomyſſel / welches Kayſer Carl der Vierdte Anno 1348. geſtifftet; ingleichem iſt ein Bißthum zu Leutmeritz / welches Pabſt Alexander der Siebende eingeſetzt / und eines zu Königsgrätz.

In Schleſien iſt ein vornehmes Bißthum zu Breßlau / welches 1041. geſtifftet worden. Der jetzige Biſchoff iſt der Hoch- und Teutſch-Meiſter / Herr Franciſcus Ludwig / Pfaltz-Graf bey Rhein / den Ihro Kayſerliche Maje-

ſtät

ſtät zugleich zum Obriſten-Hauptmann in Schleſien geſetzet haben.

In Mähren iſt ein Bißthum zu Olmütz / welches ſehr reiche Einkünffte hat. Dieſes Bißthum iſt geſtifftet worden Anno 887. Der heutige Biſchoff allda iſt Wolffgang Hannibal / Graf von Schrottenbach / welcher den 23. Dec. 1711. dieſes Bißthum erhielte / und in folgendem Jahr 1712. den 18. May zum Cardinal gemacht wurde.

In Böheim iſt dermahlen allein die Catholiſche Religion in Ubung / wie auch in Mähren. In Schleſien hingegen muß man vermög des Weſtphäliſchen Friedens in der Haupt-Stadt Breßlau ſelbſt / wie auch in dem Hertzogthum Brieg / Liegnitz / Münſterberg und Oels / die Lutheriſche Religion dulten.

Juden gibt es in Böhmen auch eine ungemeine Menge / und genieſſen dieſe ſehr groſſe Freyheiten / ſonderbahr in der Königlichen Haupt-Stadt Prag ſelbſt.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Böhmen / Schleſier und Mähren.

DAs gemeine Bauers-Volck in Böheim iſt alſo geartet / daß ſelbiges einen glücklichen / oder guten Stand / nicht leichtlich ertragen kan / ſondern ſolchen gern mißbrauchet; wann es hingegen mit harter Arbeit und Armuth gedrucket wird / ſeuffzet es zwar nach der Freyheit / bleibet aber doch ruhig an ſeinem Joch angebunden. Sonſt iſt das gemeine Volck

hinter

hinterliſtig / arg / und gegen angethane Schmachen ſehr rachgierig / auch wann es zu wüten anfänget / gar unbarmhertzig und grauſam darbey / ſo findet man auch wenig Leutſeeligkeit bey der Gemeine; doch gibt es unter dem Adel und in Städten ſehr viele höfliche und klugſinnige Leute. Es hat Anno 1618. auch der Adel ſeine groſſe verbitterte Rachgierigkeit ſehen laſſen / als ſie in dem Königlichen Schloß zu Prag uneinig worden / und den Cammer-Præſidenten Wilhelmum Slavvata, den Stadthalter / Jaroslaum von Martiniß / und den Secretarium, Philippum Plateren / zum Finſter hinaus geworffen / welche GOtt doch unbeſchädiget erhalten / ob ſie ſchon 27. Elen tieff hinab auf harten Felſen gefallen.

Die Schleſier haben eine angebohrne höfliche Beredſamkeit / ſind insgemein ſtarck / doch wohl proportionirte Leute; ſonderbahr gibt es allda ein ſehr ſchönes / jezuweilen aber allzuviel leutſeeliges Frauen-Volck.

Die Weiber ſind von zimlicher rauher Art / und vergnügen ſich mit ſchlechter Koſt / doch lieben ſie ſtarckes Geträncke / ſie ſind nicht viel ſorgfältig um ſaubere koſtbahre Kleidung / halten ſich aber ſehr nett und ſauber in leinen Gezeug.

Sehr gute Soldaten ſind alle drey Nationen / doch geben die Schleſier beſſere Soldaten zu Pferd / die Böhmen und Mähren aber beſſere Soldaten zu Fuß ab.

§. 21.

§. 21.

Von ſonderbahrem Anſehen / Würden und Verrichtungen eines Königs und Churfürſtens in Böheim.

ERſtlich iſt der König in Böheim unter denen weltlichen Churfürſten der erſte / und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schenck.

2. Thut der König in Böheim bey einer Kayſerlichen Crönung / als Ertz-Schenck / dem Römiſchen Kayſer / oder König / den erſten Trunck zur Tafel in einem Pocal von 12. Marck Silber uberreichen / und zwar einen Wein mit Waſſer gemiſchet.

3. Iſt er nicht ſchuldig / bey dem offenen Kayſerlichen Hof / wann er als Ertz-Schenck ſein Amt verſehen thut / die Königliche Crone aufzuhaben / ſondern er kan ſolche Verrichtung unter dem Chur-Hut thun.

4. Gehet er in offenen Aufzügen gleich unmittelbahr nach dem Kayſer / hat auch in allen Zuſammenkünfften nach denen geiſtlichen Churfürſten gleich den erſten Sitz.

5. Hat er ſonderbahre Freyheiten / daß man ſeine Böheimiſche Unterthanen vor kein anderes Gericht nicht ziehen / ſondern dieſelbe in dem Land beklagen / und gegen ſie das Recht führen muß / auch daß man über den Ausſpruch ſeines Appellations-Rath nicht weiter appelliren darff / ſondern bey demſelben es beruhen laſſen muß.

6. Hat er die Freyheit / daß ihme der Kayſer die Reichs-Lehen in ſeinem Reich verleihen muß / oder

oder doch wenigſtens in einem Ort / welches nicht über 10. Meil Wegs von den Gräntzen ſeines Reichs entlegen iſt.

7. Iſt ſein Reich unter keinem Creyß des Römiſchen Reichs begriffen / und ware er vorhin auch nicht ſchuldig / zu dem Reich an Mannſchafft / oder Geld / etwas zu geben / oder beyzutragen / ſondern ſtunde von allen Bürden befreyet. Jetzo aber / da er in dem Churfürſtlichen Collegio auf den Reichs-Tägen Sitz und Stimm genohmen / muß er / wie andere Churfürſten / contribuiren.

Der Unter-Beamte des Königs / oder Churfürſtens in Böheim / iſt der Graf von Althan / Freyherr von Goldberg und Murſtätten / welchen jetzt glorwürdigſt regierende Kayſerliche Majeſtät vor ſich und ſeine männliche Deſcendenten / 1714. im Monat Auguſti / nach Abſterben der Grafen von Limpurg / hierzu ernennet.

§. 22.
Von der Anzahl der bißher geweſten Königen und Churfürſten in Böheim.

WAnn man von Uratislao / dem erſten / König und Churfürſten in Böheim / biß auf jetzigen Regenten / herzehlen will / ſo ſind mit Einſchluß des jetzo glorwürdigſt regierenden Königs / geweſen 28. und zwar / ſo ſtehet dieſes Königreich von dem Jahr 1529. bißhero jederzeit unter dem preißwürdigſten Ertz-Hauß Oeſterreich / aus welchem Hauß der jetzige an der Zahl der Zehende iſt.

Der

Der eilffte Titul.

Von dem Churfürſten aus Bayern / deſſen hohen Anſehen / Ländern / Macht / Herrlichkeit und Würden.

§. 1.

Von dem Nahmen und Anfang des Bayriſchen Volcks.

BAyern iſt von groſſen Herrſchafften / vielen Helden und tapffern Innwohnern ſchon von langen Zeiten her berühmt geweſen; nehmlich anderthalb hundert Jahre vor Erbauung der Stadt Rom / und ſechshundert vor Chriſti Geburt. Es ware jenſeits der Frantzöſiſchen Provintz Aquitanien / ſo durch die Flüſſe Garumna und Ligeris abgeſchnitten wird / ein ſehr ſtreitbahr und mannhafftes Volck / die Celten genannt; dieſe des kriegens und ſtreitens vielmehr / dann der ſüſſen Ruhe / begierig und angewöhnt / begaben ſich um erſtbenannte Zeit unter einem hertzhafften Anführer Sigoveſo auf die Reiſe / durchſtreifften Gallien / und als ſie an den Schwartzwald kommen / haben ſie ſich allda niedergelaſſen / und weil in ihrer Celtiſchen Sprache ein Wald Bois genennet wird / ſich von dem Wald / woran ſie wohnten / Bojos / das iſt Wäldler / genennet. Dieſe Boji breiteten ſich allgemach mehr und mehr aus / alſo / daß ſie nicht allein durch Böheim / ſondern auch

durch die hohe Alpen-Geburge in Welſchland eingetrungen / und an dem Poo-Fluß / biß An. 220. vor Chriſti Geburt / allda geſeſſen ſind. Wornach ſie abermahlen ſich aufgemacht / an den Adriattiſchen Meers-Geſtatten hinum / biß gar in Oſt-Aſien / gezogen / und allda in Griechenland in einer Provintz / ſo nachmahlen von ihnen den Nahmen Gallo-Græcia bekommen / ihren Wohn-Platz genohmen / allda ſie in etwas / biß 190. Jahr vor Chriſti Geburt / geruhet; alsdann wagten ſie wiederum einen Zug in das Tauriſcer-Land / um die untere Donau herum gelegen / begaben ſich in die Steyriſche Gebürge und Gegenden / kriegten auch bey 30. Jahr mit denen Römern ſehr hitzig / eroberten endlich gar die Stadt Rom ſelbſt / und ſpieleten in vielen Provintzen den Meiſter. Nachdeme ſich aber ihr Kriegs-Glück in etwas gewendet / und ſie von M. Claudio Marcello, dem Römiſchen Burgermeiſter / eine harte Schlappe erlitten / zogen ſie ſich wiederum in Böheim zurück / welches von ihnen Bojohemia / oder der Bayern Heimat genennet wurde / allda ſie ſich auch alsdann biß Anno 472. nach Chriſti Geburt aufgehalten / zu welcher Zeit ſie alsdann in das Nordgau / oder die jetzige Obere-Pfaltz / ihren Sitz gemacht / und ſich dergeſtalten vermehret / daß ſie Anno Chriſti 508. unter ihrem Regenten Theodone / oder Theut / ſich abermahlen in das Feld begeben / und denen Römern die Provintz Vindelicien / das iſt / das Ober-Bayern / und die Gegend um Augſpurg herum / hinweg genohmen. Nach dieſem haben

ben ſie ſich abermahlen gegen Ungarn hinab gewagt / die Hungarn und Avaren aus einem groſſen Theil von Hungarn und aus Avaria vertrieben / auch ihre Gräntzen biß an den Sau-Fluß erweitert / da ſie dann zum Andencken ſolcher herrlichen Siege und groſſen Reichs-Erweiterung ihren alten Nahmen verändert / und ſich Bojares / oder Bojavares genennet / aus welchem endlich der Nahmen Bavarus / oder Bavaria entſprungen. Sie waren alſo damahlen über alle maſſen mächtig / und breiteten ſich in viele herrliche Provintzen aus / doch ware das Glück wandelbahr / und muſten die Bayern / von ihren benachbarten Völckern beneidet / öffters eine ſchöne Provintz nach der anderen wiederum fahren laſſen / alſo / daß ihr Reich bald groß und weitläufftig / bald wiederum mit engern Gräntzen beſchloſſen ware ; von welchen allen umſtändlich zu reden hier der Platz viel zu eng iſt: Doch ſolle in dem 5. §. noch was weniges gemeldet werden / wie Bayern auf den jetzigen Durchläuchtigſten Stammen kommen ſeye.

§. 2.

Von dem Nahmen und Geburt des jetzigen preißwürdigſt regierenden Churfürſtens in Bayern.

DEr jetzige Durchläuchtigſte Churfürſt iſt Maximilianus / Emanuel / Maria / Joſephus / Ludovicus / Cajetanus / Antonius / Nicolaus / Franciſcus / Ignatius / Felix / Pius.

Er ware gebohren den 11. Jul. 1662. tratte die Regierung an den 11. Jul. 1680.

§. 3.

Von des Durchläuchtigsten Churfürstens Gemahlin und erzeugten Erben.

Die erſte Gemahlin ware Maria/ Antonia/ Joſepha/ Benedictina/ Roſalia/ Petronella/ wurde gebohren den 18. Jenner 1669. mit ihm vermählet den 15. Jul. 1685. ſtarbe den 24. Decemb. 1692. ſie iſt geweſen eine Tochter Kayſers Leopoldi I. und Margarethä Thereſiä/ Königs Philippi des Vierdten in Spanien Printzeßin: Aus dieſer Ehe ſind erzeuget worden:

1. Leopoldus/ wurde gebohren den 21. May 1689. ſtarbe den 25. in ſelbigem Monat.

2. Ein Printz/ gebohren und geſtorben den 18. Nov. in dem Jahr 1690.

3. Joſephus/ Ferdinandus/ Leopoldus/ Antonius/ Franciſcus/ Cajetanus/ Johannes/ Adamus/ Simon/ Judas Thadäus/ Ignatius/ Joachimus/ Gabriel/ gebohren den 28. Octob. 1692. zu Wien/ ſtarbe den 6. Febr. 1699. gantz unvermuthet zu Brüſſel/ nachdeme man von gantz Europa auf ihn die Hoffnung geſetzt/ daß er der Spaniſchen Cron Beſitzer werden ſolle.

Die andere Frau Gemahlin und noch regierende Durchläuchtigſte Churfürſtin iſt Thereſia Kunigunda/ eine Prinzeßin des Allerdurchläuchtigſten Johannis des Dritten/ Königs in Pohlen/ und Mariä Loviſä/ Hertzogin de

la

la Grange; ſie ware gebohren den 4. Mertz 1676. vermählet durch Procuration Ladislai Achatii, Grafens von Thöring, den 15. Auguſti 1694. zu Warſchau, und mit ihr das Beylager gehalten zu Weſel den 2. Jenner 1695. Mit ihr ſind erzeuget worden:

1. Ein Printz, welchen die Durchläuchtigſte Churfürſtin wegen Schröcken bey der unvermutheten grauſamen Bombardirung der Stadt Brüſſel den 11. Aug. 1695. allzu frühe zur Welt gebohren.

2. Maria, Anna, Carolina, Joſepha, Dominica, gebohren den 4. Auguſti 1696. zu Brüſſel, und getaufft den 11. Nov. darauf. Den 29. Octob. Anno 1720. iſt ſie ins Kloſter der Franciſcanerinner gegangen.

3. Carolus, Albertus, Cajetanus, Joſephus, Johannes, Georgius, Adamus, Maria, gebohren den 6. Aug. 1697. zu Brüſſel, wird Ritter des güldenen Vlieſſes 1701. Dieſer Durchläuchtigſte Printz iſt von gar ungemeinen vortrefflichen Qualitäten, er ward auf ſeiner Reiß 1716. zu Rom und an allen hohen Höfen, auch von dem Pabſt ſelbſt und andern Regenten, wegen ſeiner preißwürdigſten Vollkommenheit, mit groſſen Ehrbezeugungen geehret. Anno 1722. den 5. Octob. vermählte er ſich zu Wien mit der Allerdurchläuchtigſten Ertz-Hertzogin von Oeſterreich Maria Amalia, Kayſers Joſephi hinterlaſſene Printzeßin.

4. Philippus Mauritius, Maria, Dominicus, Joſephus, gebohren den 5. Auguſti 1698. getaufft den 29. Nov. wurde den 14. Martii An. 1719. zum Biſchoff von Paderborn und

den 21. darauf zum Biſchoff von Münſter erwehlet / er ſtarbe aber kurtz vor dieſer Wahl den 12 Mertz zu Rom.

5. Ferdinandus / Maria / Innocentius / Joſephus / Michael / gebohren den 4. Auguſti 1699. zu Brüſſel / getaufft den 30. November ſelbigen Jahrs. Er vermählte ſich den 5. Feb. A. 1719. mit Leopoldina / Eleonora / Eliſabeth / Philippi Wilhelmi Auguſti / Pfaltz-Grafens bey Rhein Tochter / geb. den 22. Oct. 1691. von welcher ſind: 1. Maximilianus / Maria / Joſephus / geb. den 11. Apr. 1720. 2. Clemens / Franciſcus / Maria / Creſcent. geb. den 19. April 1722.

6. Clemens / Auguſtus / Maria / Hiacynthus / gebohren den 16. Auguſti 1700. wird An. 1716. durch Vorſchub ſeines Herrn Vettern / des Churfürſtens zu Cölln / weil ſelbiger als Biſchoff zu Regenſpurg reſignirte / und das Dom-Capitul darein verwilligte / Biſchoff zu Regenſpurg. Anno 1719. den 26. Mertz wurde er zum Biſchoff von Münſter / den folgenden Tag zum Biſchoff von Paderborn / und An. 1722. den 9. May zum Coadjutor des Ertz-Stiffts Cölln erwehlet.

7. Wilhelmus / gebohren den 12. Jun 1701. zu Schleißheim / ſtarbe den 28. Junii 1705. zu München.

8. Johannes / Aloyſius / gebohren den 21. Jun. 1702. zu München / ſtarbe den 15. April 1704.

9. Johannes Theodorus / gebohren zu München den 3. Sept. 1703.

10. Emanuel / Thomas / Joſephus / Maria / Philippus / Adamus / gebohren am Thomas-Tag

Tag den 21. Decemb. 1704. zu München / ſo aber den 8. Mertz 1709. geſtorben.

§. 4.

Von denen Eltern des Regenten und ſeinen Geſchwiſtrigen.

SEin Durchläuchtigſter Herr Vater iſt geweſen Ferdinandus / Maria / Franciſcus Ignatius / Wolffgangus / Churfürſt / ein Sohn Maximiliani des groſſen Churfürſtens in Bayern. Dieſer Ferdinandus Maria ware gebohren auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg den 31. Octobr. 1636. Er ſtarbe gar ſchnell zu Schleißheim den 26. May 1679.

Die Durchläuchtigſte Frau Mutter des jetzigen Herrn Churfürſten ware Adelheid Henrietta / Victoris Amadäi / Hertzogs in Savoyen / und Chriſtinä von Franckreich / Tochter. Sie wurde gebohren 1636. vermählet mit Ferdinando Maria den 22. Jun. 1652. ſtarbe den 18. Mertz 1676. von dieſen Durchläucht. Eltern waren neben dem jetzigen Churfürſten gebohren:

1. Maria / Anna / Victoria / Chriſtina / gebohren den 17. Novembr. 1660. vermählt mit Ludovico / Dauphin in Franckreich / den 7. Mertz 1680. ſtarbe den 20. April 1690.

2. Loviſa Margaretha / gebohren den 18. Septemb. 1663. ſtarbe den 9. Novemb. 1665.

3. Ludovicus Amadäus / gebohren den 6. April / ſtarbe den 11. Dec. 1665.

4. Cajetanus / Maria / Franciſcus / gebohren den 2. May / ſtarbe den 7. December 1670.

5. Joſephus Clemens / Churfürſt zu Cölln / gebohren den 5. Dec. 1671.

6. Violenta / Beatrix / Maria / Thereſia / gebohren den 23. Januarii 1673. vermählet den 19. Januarii 1689. mit Ferdinando von Medices / Erb-Printzen von Florentz und Toſcana / wird den 30. Octob. 1713. Wittwe.

§. 5.

Wie die Regierung in Bayern auf das jetzige Durchläuchtigſte Hauß/und wann ſelbiges die Chur-Würde überkommen.

VOn dem Jahr Chriſti 508. biß 788. regierte in Bayern der ſogenannte Agilolfingiſche Stamme / deſſen Teuto ein Anfänger / Taſſilo aber der letzte ware. Unter ihren Zeiten erſtreckte ſich Bayern biß an den Sau- und Drau-Fluß / durch Steyermarck /. Cärnthen und Crayn / biß an die Leutha und Viſcha in Ungarn / biß an den Lech in Schwaben / biß an das Welſche Gebürg hinter Trient / und biß an dem groſſen Böheimer Wald.

Nach dieſem bemächtigte ſich Bayer-Lands Kayſer Carl der Groſſe / und machte Anno 806. darinnen zum König ſeinen Sohn Pipinum, welcher ſolches Reich hinterlaſſen ſeinem Sohn Bernhardo / ſo aber von Kayſer Ludwig / ſeines Vaters Brudern / der Augen beraubt worden / worüber er den dritten Tag vor Schmertzen und Unmuth geſtorben / das Land Bayern hingegen ware vielen Unruhen dardurch bloß geſetzet / und muſte Pipinus, Bernardi Sohn / ſich aller ſeiner Länder beraubt ſehen / da ihme zu ſeiner Unterhaltung allein in dem Nordgau / oder oberen-Pfaltz / ein kleiner Strich geblieben /

ben / und von ihme der Sitz zu Burglengenfeld gemacht / auch durch ihn der Carolingiſche Bayriſche Stammen fortgepflantzet wurde. Nachdem nun die Bayriſche Länder / eine geraume Zeit / nehmlich von Anno Chriſti 808. biß auf das Jahr 1180 unter fremden Händen geſtanden / damahlen aber der in Bayern regierende Hertzog Henricus Leo ſich an dem Kayſer vergriffen / und er derentwillen abgeſetzet worden / als gabe Kayſer Friederich / der Erſte / die Bayriſche Länder Ottoni, dem Grafen von Wittelſpach / und machte ihn zum Hertzogen darüber. Dieſes Ottonis Sohn / Ludovicus der Erſte / der Fromme genannt / erhielte alsdann auch von Kayſer Friderico dem andern Anno 1227. zugleich die Pfaltz bey Rhein / und wurde Churfürſt von Bayern und in der Pfaltz; hierinnen wurde ſein Sohn Otto Sapiens der Andere von dem Kayſer beſtättiget 1245. Dieſer verſtarbe 1253. und hinterlieſſe zwey Söhne / Ludovicum den Anderen / oder den Ernſthafften / Churfürſten in der Pfaltz / und Henricum, Hertzogen in Bayern. Ludovicus wurde ein Stamm-Vater aller noch heutiges Tags lebenden Hertzogen aus Bayern / und Pfaltz / und vertheilte ſeine Länder unter die zwey Söhne. Der erſte ware Rudolphus der Erſte; dieſer behauptete die Pfaltz / und zugleich die Chur-Würde / und von dieſem ſeynd die heut annoch lebende Pfältziſche Häuſer; der Andere ware Ludovicus, der Dritte / dieſer bekame einen Theil von Ober-Bayern / welcher endlich zum Römiſchen Kayſer erwählet

worden / und dieſer ware der Stamm-Vater / des jetzo noch blühenden Durchläuchtigſten Chur-Hauſes. Unter dieſem Ludovico wurde Bayern ſehr vergröſſert / die Fürſtenthümer Hennegau / Holland / Seeland / und Frießland durch Erbſchafft und Heyrath zugebracht / auch durch ſeinen Sohn Ludwig das Churfürſtenthum Brandenburg und Tyrol erworben / welche Länder aber nach ihrer beyden Hintritt bald wiederum entzogen worden.

Unter glorwürdigſter Regierung Churfürſtens Maximiliani des Erſten kame Anno 1623. die Chur-Würde abermahl auf dieſen Stammen / nachdeme Fridericus von Pfaltz vertrieben worden / und alſo kame es von dieſem auf Ferdinandum Mariam, und von ihme auf den jezigen preißwürdigſten Durchläuchtigſten Churfürſten Maximilianum Emanuelem.

§. 6.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Churfürſtens zu Bayern.

ERſtlich Ober-Bayern / darinn ſeynd zwey Regierungen / als München und Burghauſen. In der Regierung München iſt die Haupt-Stadt München die vornehmſte / alsdann Ingolſtadt an der Donau / Landſperg / Waſſerburg / Friedberg / Rain / Donauwerth / Reichen-Hall / Traunſtein / Wembding / Abendſperg / Schrobenhauſſen / Aicha / Pfaffenhofen / Weilheim / Schongau / Neuſtadt / Dietfort ꝛc.

In

In der Regierung Burghauſen iſt abermahl die Haupt-Stadt Burghauſen an der Saltza / mit einem groſſen Berg-Schloß. Weiters ſeynd in dieſer Regierung Braunau / Alt- und Neu-Oeting / Scharding / ꝛc.

2. Unter-Bayern / darinnen ſeynd wiederum zwey Regierungen / als Landshut / und Straubingen. Landshut hat zum Oberhaubt eine Stadt gleiches Nahmens / eine gar ſchöne und groſſe Stadt; ſonſt ſeynd darinnen auch die Städte: Ardingen / Dingelfing / Landau / Mosburg / Vilshofen / Vilsburg.

Straubing hat gleichfalls zum Haupt-Ort die Stadt Straubing / ſo ein ſehr altes und in ſchönſter Gegend gelegenes Ort / darinnen ſeynd noch die Städte: Cam / Deckendorff / Kölheim / Leonſperg.

3. Die Ober-Pfaltz / welche durch den Oßnabrüggiſchen Frieden 1648. an Bayern gebracht worden; darinnen iſt die Haupt-Stadt Amberg; ſonſt ſeynd auch darinnen Auerbach / Grafen-Wörth / Hirſchau / Nabburg / Neumarckt / Retz / Tirſchreit / Waldſaſſen / ꝛc.

4. Die Grafſchafft Cam / ſo gleichfalls nach Vertreibung Friderici von Pfaltz an Bayern kommen.

5. Die Land-Grafſchafft Leuchtenberg / welche alsdann an Bayern gelanget / als Maximilian Adam, Graf von Leuchtenberg / ohne Erben verſtorben / Hertzog Albrecht aus Bayern aber deſſen Schweſter Mechtildem zur Gemahlin gehabt / und mithin dieſe Land-Grafſchafft 1646. an ſich gebracht.

6. Die Grafſchafft Haag / womit Bayern / nach Abſterben Graf Hagiſcher Linie / von Kayſer Maximilian dem Anderen belehnet worden.

7. Die Herrſchafften Wieſenſteig und Mindelheim in Schwaben / wie auch Hohen-Schwangau / Grafſchafft Schwabeck / Türckheim / ꝛc. Welche alle erkaufft worden.

§. 7.
Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bayer-Lands gegen andern Ländern.

BAyern grántzet gegen Morgen an Oeſterreich / Saltzburg / und Paſſau. Gegen Mittag an Tyrol / gegen Abend an Schwaben / gegen Mitternacht an das Bißthum Aichſtätt / und / wann man die Pfaltz darzu rechnet / an Francken und Böheim.

Bayern hält / die Ober-Pfaltz mit darzu gerechnet / in der Länge 40. Meil-Wegs / und in der Breite 32. Nur in Bayern allein / ohne die Pfaltz / ſeynd 35. Städte. 94. Märckte. 75. vermögliche und geſtifftete Clöſter auf dem Land 4720. Schlöſſer und Edelmanns-Sitze / 1478. Dörffer / ſo Pfarr-Herren haben / dann gar viel andere Dörffer / Weiler und einſchichtige Höfe.

§. 8.
Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen / Gebürgen und Veſtungen.

ES ſeynd in Bayern würcklich 1270. Waſſer / welche Nahmen haben / doch ſeynd unter

unter dieſen vor allen berühmt und ſehr nützlich / die Donau / der Inn / die Iſer / der Lech / die Saltza / Ammer /, Loyſa / Reegen / Naab und Vils / welche alle mit Schiffen und Flöſſen befahren werden.

Seen ſeynd in Bayern 160. kleine / und 16. groſſe / worunter vornehmlich berühmt der groſſe Chiem-See / in welchem / auf zweyen Inſeln / zwey vornehme reiche Klöſter gelegen; Der lange Starenberg- oder Würm-See / auf welchem der Churfürſt ſeine Galeere / oder Luſt-Schiff / hält / welches eine Tonne Golds gekoſtet / 16. Stuck aufhat / und mit ungemeiner Zierde von Bildhauer- und Mahlerey-Kunſt ausgezieret iſt. Der Amer-See / der Waller-See / auf einem ſehr hohen Gebürg / der Cochl- und Stafel-See / der Gmündner- oder Tegern-See / der Matt-See / ꝛc.

Die vornehmſte Gebürge ſeynd: die Tyroliſche Gebürge / welche Tyrol und Bayern ſcheiden; die Saltzburger Gebürge / und unter dieſen ſonderbahr der weitberuffene Underſperg / welcher guten Theils zu Bayern gehöret; die Böheimiſch- und Pfältziſche Gebürge.

Die vornehmſte Veſtungen und haltbahre Oerter ſeyn: München / Ingolſtadt / ſo eine real-Veſtung / Rottenberg / Braunau / Rain / Burghauſſen / Scharding / Straubing / Landshut / Cam / Amberg / ꝛc.

§. 9.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern.

DIe gewöhnliche und vornehmſte Reſidentz-

Stadt

Stadt in Bayern iſt die ſchöne weit und breit berühmte Stadt München / welche von Heinrich dem Löwen Anno 1177. erbauet worden; ſie liegt in einer ſehr ſchönen fruchtbahren und bequemlichen Gegend / an dem Iſer-Fluß. Zu Zeiten Kayſers Ludovici iſt ſie um gar viel erweitert / und von ihme 1315. mit ſonderbahren groſſen Freyheiten begabet worden. Die Stadt hat in ihrem inneren Umkreyß 4000. Schritte / in welcher viele ſchöne breite Gaſſen / ein ſehr groſſer Haupt-Platz / und durchgehends gar ſchöne Häuſer / viele Klöſter und Kirchen ſind. Sonderlich aber iſt wegen der Gröſſe und Zierde weit und breit berühmt der Chur-fürſtliche Pallaſt. In dieſem ſeynd 2000. Fenſter / vier groſſe Plätze / oder Höfe / zwey Gärten / 20 Säle / 9. weite und lange Gallerien / 16. Küchen / 12. Keller / und 8. Turnitzen. Der gröſte Saal iſt 118. Schuh lang / und 52. Schuh breit; der gantze Hof / alle Zimmer / Säle und Gallerien ſeynd auf das herrlichſte mit Gold / Silber / Edel- und anderen ſchönen Steinen / mit allerhand kunſtreichen Arbeiten von Metall / Gips / Holtz und Mahlereyen ausgezieret.

Zu Landshut iſt gleichfalls eine ſehr wohlgebaute Lands-Fürſtliche Burg / welche aber jetzo ſelten gebraucht wird.

Die ordinari Luſt-Häuſer ſind: Schleiß- und Luſtheim / Nimphenburg ꝛc. welche ungemein herrlich und anſehnlich erbauet / auch mit dem ſchönſten Waſſerwerck verſehen ſind; Dachau / Starnberg / Schwaben / Iſerögg / ſo alle ſehr

ſehr wohl gebauet / annehmlich gelegen / und zur Erluſtigung beſt bequemliche Oerter ſind.

§. 10.
Von denen hohen Schulen in Bayern.

Es iſt zwar in Bayern an vielen Gymnaſiis und Schulen eine groſſe Anzahl / und verdienten die zu München / Amberg / Landshut und Straubing wegen der groſſen Menge der Studenten wohl unter die Academien gezehlet zu werden; Doch hat Bayern eigentlich nur eine Academie, nehmlich die zu Ingolſtadt. Dieſe wurde ſchon Anno 1410. angefangen / von Ludovico Barbato mit unterſchiedlichen Stifftungen verſehen / hernach aber erſt Anno 1459. von neuem mit mehrern Einkünfften begabet / und endlich im Jahr 1472. von Hertzog Ludovico dem Reichen / mit Zuthun der Päbſte Pauli und Pii des Zweyten / zum rechten Stand gebracht / und mit vortrefflichen Freyheiten begabet. Dieſe Univerſität iſt mit vielen gelehrten und weltberühmten Leuten jederzeit verſehen geweſen / hat auch vor Jahren einen ungemeinen Zulauff gehabt / alſo / daß auf eine Zeit ſieben Fürſten / 36. Grafen / 45. Freyherren / und 70. vom Ritter-Stand allda ſich aufgehalten. Es hat dieſe Univerſität ein ſchönes Antiquarium, worinnen viele ſeltzame Sachen zu ſehen / wie auch eine herrliche Bibliothec / welche mit etlich tauſend Stück Büchern verſehen / worunter viele ſchätzbahre Manuſcripta von allerley Sprachen ſind.

§. 11.

§. II.

Von denen Commercien/ oder Handelſchafften/ Bergwercken und Fruchtbarkeiten des Bayerlandes.

WEil das gantze Bayerland an ſich ſelbſt an einem ſehr gemäßigten Ort lieget / und weder zu groſſe Hitz / noch zu harte Kälte / zu erdulten hat / auch über dieſes mit denen ſchönſten Seen / groß und kleinen Waſſern allenthalben durchloffen iſt / als hat ſelbiges auch eine ſonderbahre natürliche Fruchtbarkeit an Getreyde / alſo / daß man ſelbiges insgemein des obern Teutſchlandes Trayd-Kaſten nennet; An Waldungen / Förſten und Gehöltz hat es gleichfalls die Genüge; an Vieh-Zucht ermangelts nirgends / wegen der allenthalben guten Wayde. Es gibt auch darinnen eine groſſe Anzahl von allerhand Wildprät / Auer- und Schild-Hahnen / Feld-Reb-Schnee- und Haſel-Hünern / Hirſchen / Gämbſen / Reh und wilden Schweinen. An Eiſen-Bergwerck hat es in der Obern-Pfaltz / um Amberg / an der Vils / zu Siegsdorff / bey Traunſtein / in der Aſcha / eine reichliche Gabe.

An Bley-Bergwerck hat es in der Inſel eine gar reiche und vortrefliche Erträglichkeit.

An Kupffer und anderem Ertzt hat es zu Bodenmais und ſelbiger Gegend ein nahmhafftes.

An Saltz hat es zu Reichenhall und Traunſtein einen groſſen Uberfluß / alſo / daß man ſolches gar in Francken / Schwaben und Schweitz ver-

verführet / und jährlich viel Tonnen Golds Nutzen damit ſchaffet.

Von Marmor gibt es anjetzo würcklich in Bayern ſo ſchöne Farben / daß man ſie kaum ſchöner und artiger mahlen könte / und ſind an weißgefärbtem / grauem / auch ſchwartzem Marmor dermahlen ſonderbahr berühmt die Brüche zu Benedict Bayern / zu Schlechdorff / Tegernſee / Ettal / Länggrieß.

Perlen hat Bayern / ebenfalls / indem man deren jährlich eine Menge aus der Iltz / ſo bey Paſſau in die Donau flieſſet / heraus fiſchet / und zwar jezuweilen ſehr ſchöne und groſſe / insgemein ſind ſie doch bleicher / als die Orientaliſche / doch in der Tugend und Krafft zur Medicin eben ſo gut. Man bekommt auch zuweilen Perlen aus dem Fluß Regen.

Auch flieſſet in Bayern an dem Tegern-See ein ſehr koſtbahres und zu vielerley Gebrechen höchſt nützliches Petroleum / deſſen Brunnen durch die Verdienſt des heiligen Quirini entſprungen.

An Geſund-Bädern ſind in Bayern berühmt Moching / Heilbronn / bey Benedict-Bayern / Aidelholtzen / Abach und Wembding.

Die gröſte Gewerbſchafften / welche Bayern gegen andere Länder treibet / ſind mit Saltz / Getreyd / Schaaf-Wolle / gearbeitet- und ungearbeiteten Häuten / Flachs / Hanff / Lein-Oel / Inſchlecht / und auch ſonderbahr jährlich mit etlichmahl hundert tauſend Schweinen /

welche in Francken / Schwaben / Schweitz und andere Oerter verführet werden.

§. 12.

Von denen Einkůnfften in Bayern.

UNter denen Churfürſtenthůmern iſt Bayern noch allezeit vor das reicheſte gehalten worden / und kan man ſolches auch leicht glauben / wann man betrachtet / daß auf dem Land-Tag zu Můnchen Anno 1669. befunden worden / daß wůrcklich in dem Land angeſeſſene Unterthanen mehr als drey Millionen / oder drey tauſend mahl tauſend / dreymahl hundert ein und ſechzig tauſend / zweyhundert Mann. Wann man nun von einem jeden Mann jährlich mehr nicht / als allein einen Gulden rechnet / ſo träget ja dieſes gegen vierthalb Millionen. Uber dieſes kommet noch das groſſe Einkommen vom weiſſen Bier / Saltz / Eiſen und Bley / Zoll und Maut / auch andere ſehr reiche Kåſten-Dienſt / an Getreyd und jährlichen Gaben / an baarem Geld ꝛc. alſo / daß Bayern / ohne die Pfaltz / gar wohl auf fünff Millionen Einkůnffte gerechnet werden mag.

§. 13.

Von denen Anſprůchen und Forderungen des Churfůrſtenthums Bayern gegen andere Lånder.

ERſtlich auf Ober-Oeſterreich / welches ehemahlen zu Bayern gehöret / und in dem XV. Seculo davon abgeriſſen / und dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich einverleibt worden; worauf

worauf auch hernach Churfürſt Maximilian dreyzehen Millionen geliehen / und endlich wider ſeinen Willen ſolches Unter-Pfand gegen der Obern-Pfaltz abzutretten angemuthet worden.

2. Auf die freye Reichs-Stadt Regenſpurg / welche vor Zeiten der Bayriſchen Regenten Reſidentz-Stadt geweſen / hernach aber ſich abgeriſſen / und in dem XII. Seculo eine Reichs-Stadt worden; darum ſie auch Hertzog Albertus der Vierdte / zugenannt der Weiſe / 1486. gewaffnet eingenohmen / doch aber wegen anderer Weitläufftigkeiten wiederum verlaſſen.

3. Prætendirt es die Ober-Herrſchafft über den Donau-Strohm / weil ſolcher Fluß nach der Länge ſeine Länder von Donauwerth biß Paſſau beflieſſet.

4. Auf das Zillerthal / Kopfſtein / Rothenberg und viele Herrſchafften zwiſchen dem Lech und Iller-Strohm in Schwaben / welche alle 1504. hinweg geriſſen worden.

5. Wegen gleicher Urſach auch die Vogtey-Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über Saltzburg und Paſſau.

6. Auf die Vogtey Manſee / und Wildenöckh / welche zu gleicher Zeit von Bayern hinweg kommen / ꝛc.

§. 14.

Von der Kriegs-Macht in Bayern.

WAnn man von der Kriegs-Macht eines Lands reden will / ſo iſt ſonderbahr zu beobachten / der groſſe Nothfall / oder die gewöhn-

wöhnliche Kriegs-Rüſtung. Gewöhnlich / und wann kein Feind das Land ſelbſt anfallen will / ſo kan Bayern gar wohl eine Armee von 14. biß 16000. Mann zu Fuß und zu Pferd unterhalten / welches der tapffere Maximilianus I. im Schweden-Krieg / und Böhmiſchen Auffſtand ſattſam gezeiget / wie nicht minder der jetzige ſieghaffte Held in Ungarn / allwo er ſtets eine ſolche Armee gehalten; wann aber die Noth das Land ſelbſt betrifft / ſo kan wohl eine Armee auf denen Beinen gehalten werden / von 30. tauſend Mann ſtarck. Ja / wann man die angeſeſſene Leute in dem Land rechnet / und nur allein der zehende Mann aufgebotten werden ſolte / ſo brächte man eine Armee von dreymahl hundert und viertzig tauſend Mann zuwegen. Sonſt geben die Bayern gute / behertzte und in allerhand Ungemach / auch Noth / dauerhaffte Soldaten ab / welches ſie von mehr / als hundert Jahren her / genugſam gezeiget / da ſie dem Römiſchen Reich / und ſonderbahr dem Ertz-Hauß Oeſterreich / ungemeine erſprießliche Dienſte / von Jahr zu Jahr / geleiſtet / und dardurch ewigen Ruhm gegen den Erb- und andere Reichs-Feinde erworben.

§. 15.

Von denen Feinden des Landes Bayern.

WEil Bayern mit anderen Ländern des Römiſchen Reichs rund herum umgeben / und alſo mitten in Freundes Ländern gelegen iſt / ſo hat es dermahls keinen offenbahren Feind zu förchten.

§. 16.

§. 16.
Von dem Hof-Stab / Regierungen / und hohen Familien in Bayern.

DEr Hof-Stab des Churfürſtens in Bayern iſt ſchon vor alten Zeiten ſehr anſehnlich geweſen. Die höchſte Miniſtri an dem Hof ſeynd ſonſt vor ordinari, der Obriſt Hofmeiſter / der Obriſt-Cammerer / der General-Feld-Marſchall / General-Feld-Zeug-Meiſter / der geheime Cantzler / Obriſt-Hof-Marſchall / der Guarde-General / der Obriſt Stall- und Jägermeiſter / Obriſt Kuchel-Meiſter / und eine groſſe Anzahl der Cammer-Herꝛen. Die Juſtiz wird alſo verwaltet: Der Adel und die Geiſtlichkeit hält auf denen Hof-Marcken und Herꝛſchafften ihre Richter und Verwalter. Der Churfürſt auf ſeinen Schöſſeren und Gerichteten / gleichfals ſeine Pfleger und Land-Richter. Sowohl die Herrſchafftliche / als Churfürſtliche Land-Beamten / verfaſſen in Sachen den erſten Ausſpruch / iſt man durch ſolchen beſchweret / gehet man vor die Lands-Fürſtliche Regierung / von da vor den Hof-Rath / und endlich gar vor den Reviſions-Rath / welcher in Bayern darum angeſetzt iſt / weilen man von da aus an das Kayſerliche Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath / nicht appelliren kan / oder darff. Weiters iſt auch in Bayern ein Hof-Kriegs- und Hof-Cammer-Rath / ein geiſtlich- und geheimer Rath / welche alle mit höchſt-verſtändigen Leuten / von dem Ritter-Adel- und Gelehrten- oder Doctor-Stand / beſetzet ſind.

 Die

Die Landſchafft hat auf gemeinen Zuſammenkünfften zwey Theil / nehmlich von Ober-Lands-Bayern / und von Unter-Lands-Bayern, Die Stände / ſo darauf erſcheinen / ſind ein Ausſchus von dem Geiſtlichen / oder Prälaten-Stand / von dem Ritter- und Adels-Stand / dann von dem Burger-Stand.

Hoch-Adeliche uralte Familien gibt es in Bayern ſehr viele / unter dieſen ſeynd die bekannteſte:

Aheim / Altheimer / Auer / Au / Auffsaß / Bärsperg / Belkofen / Berchem / Berfahl / Berndorf / Bientzenau / Burgau / Cloſen / Dagsburg / Donnerſperg / Dögenberg / Eckher / Eiſenreich / Engelſchalck / Fraunhofen / Frauenberg / Fux / Fugger / Gabelkofen / Geböck / Gumpenberg / Götzengrien / Hennhauſſen / Haunſperger / Hegnenberg / Henneberg / Haßlang / Haydeck / Höchenkürchner / Hund / Karrich / Königsfeld / Leibelfing / Lösch / Lützenburg / Leidel / Lerchenfeld / Mändl / Manteufel / Maxlrein / Meyer / Muggenthal / Nothafft / Neuberg / Neuhauß / Baumgarten / Pfötten / Preiſing / Bemler / Bumberg / Buech / Ramminger / Reiner / Rechberg / Rehlinger / Reindorff / Reüsdorf / Richl / Rohrbach / Roſenbuſch / Sandizell / Scharfenberg / Schild / Schlider / Schönnbrunn / Schönburg / Schrencken / Schurf / Seman / Seibolsſtorf / Seinshaimb / Sigenheim / Sintzendorf / Sparneck / Spiering / Startzhauſen / Stingelhaimb / Sultzberger / Scharfſeeder / Taxis / Tat-

Taltenbach / Tanhauſſen / Tonnenberg / Taufkürchen / Teufel / Türhaimb / Törring / Torer / Trauner / Wartenberg / Wampel / Weiller / Weißböck / Weix / Weſtacher / Zeller.

§. 17.
Von der Gemüths-Art der Bayern.

OB ſchon Ludwig Gottfried in ſeiner allgemeinen Welt Beſchreibung / Irenicus in ſeinem Itinerario Politico, der Atlas minor, Aventinus, Münſterus und andere / die Bayern zimlich hart durchlaſſen / und ſie vor ungeſchickt ausſchreyen und angeben / da einige auch insgemein aus Unwiſſenheit zu ſagen pflegen / die Sau-Bayern; ſo müſſen doch ſolche wiſſen / daß ſolches Wort aus einem uralten Gebrauch herkomme: Da nehmlich Bayern annoch bey ſeiner groſſen Macht geweſen / ſo hat man die Bayern von den Gegenden / wo ſie gewohnt / benahmſet; alſo hat man der Pfaltz und Böheim zuwohnende genennt die Wäldler / die um die Donau / die Donauer / und obere Bayern / die gegen das Gebürg / die Berg-Bayern / die aber gegen Cärnthen und Crain / um die Gegend des Sau-Fluſſes / geſeſſen / hat man genennt die Sau-Bayern; ſolches haben alsdann andere dieſen Lands-Leuten als ein Spottwort zugelegt / und gleichſam ausdeuten wollen / als ob ſie ſäuiſch wären / oder haben ihrer geſpottet / daß man in Bayern ſo viel Säu zieglet. Aber ſolche ſpotten wie andere Narren; Bayern iſt dißfalls von GOtt mit ſon-

derbahrem Seegen angeſehen/daß ſelbiges jährlich eine ſolche Menge Schwein zieglen kan/welche aus dem Land hinweg geführt/ und von anderen mit gröſter Luſt verzehrt/ entgegen von Jahr zu Jahr nicht nur ein/ ſondern gewiß und unfehlbar vielmahl hundert tauſend Gulden dargegen in das Land Bayern gebracht werden. Sonſten seynd die Bayern häußliche/ arbeitſame/ und ſowohl in Koſt/ als Trunck und Kleidung/ mit dem mittleren Schlag ſich begnügende Leute/ gegen ihren Herren getreu und gehorſam/ gegen dem Nächſten mitleidig und aufrichtig/ doch leichtglaubig/ und alſo werden ſie von anderen öffters leichtlich hintergangen. Von vielen Manufacturen/ raren oder Künſten hohen Wiſſenſchafften/macht man eben nicht gar zu groſſe Verlegung/ wie in theils Orten/ wo ſich auch die gemeinſte Leute auf ſolche Sachen begeben wollen/ ſondern der gemeine Mann bleibt bey ſeiner Handthierung und Gewerben. Unter denen Adels- und gelehrten Perſonen aber gibt es auch Leute/ die in allerhand vortrefflichen Exercitiis und Wiſſenſchafften höchſtens excelliren.

§. 18.

Von beſonderem hohen Anſehen/ Würden/ und Freyheiten des Churfürſtens in Bayern.

ERſtlich iſt der Churfürſt aus Bayern/ vermöge des Weſtphäliſchen und Baadiſchen Friedens-Schluſſes/ nach dem König in Böheim

heim gleich der erſte Churfürſt / und hat alſo in der Kayſerlichen Wahl die vierdte Stimme.

2. Sitzet er gleich nach dem König in Böheim / auf der rechten Seiten des Kayſers / bey offenen Tafeln.

3. Träget er in öffentlichen Aufzügen dem Kayſer / als Ertz-Truchſeß / den güldenen Reichs-Apfel vor.

4. Iſt er zur Zeit / da das Römiſche Reich ohne Haupt ſtehet / Reichs-Vicarius, oder Verwalter und Stadthalter mit dem Churfürſten aus Sachſen; wiewohl das Chur-Hauß Pfaltz ſolchem widerſpricht.

5. Auf einem Kayſerlichen Crönungs-Tag ſetzet er vier ſilberne Schüſſeln / 12. Marck wägend / voller Koſt auf die Kayſerliche Tafel / und præſentirt die erſte Speiß dem Kayſer / worunter ſonderbahr von dem Ochſen-Schnitze ſeyn / welcher gantz gebraten wird.

6. Iſt er / als Pfaltz-Graf und Ertz-Truchſeß / auch der Richter des Kayſers / alſo / daß er denen / ſo wider den Kayſer Recht ſuchen wolten / an dem Kayſerlichen Hof-Gericht halten und Urtheil ſprechen muß.

Sein Unter-Beamter / im Ertz-Truchſeß-Amt / iſt der Graf von Zeil / oder Waldburg / des H. Römiſchen Reichs Erb-Truchſeß.

§. 19.

Von dieſes Churfürſten ſonderbahren Verrichtungen.

Gleich von Anfang ſeiner Regierung hat dieſer Durchläuchtigſte Herr ſich dem Nutzen

der Chriſtenheit / des Römiſchen Reichs / und des Hauſes Oeſterreich dergeſtalten gewidmet / daß er gegen denen Erb- und Reichs-Feinden ſeine höchſte Perſon zu tauſendfältigen Lebens-Gefahren ausgeſetzet / die von ſeinem Herrn Vater erlangte Summen Gelds / wie auch noch viel mehr aus ſeinem Land gezogenes / dann viel tauſend ſeiner Bayern / und zwar unter dieſen eine groſſe Anzahl von dem älteſt und beſſern Adel / aufgeopffert. Er hat gantz Ungarn / biß über Griechiſch-Weiſſenburg / mit ſeinem unermüdeten Fleiß und Tapferkeit erworben; er hat in Savoyen Carmagnola / in dem Reich / an dem Rhein und in denen Spaniſchen Niederlanden viele Veſtungen und feſte Plätze hinweg genohmen / und dem Römiſchen Reich erworben; er hat tapfer allezeit gefochten / und ſich überall dadurch groſſen Ruhm und Ehre erworben. Er iſt ein Herr von leutſeeligſter Milde / und ſcharffſinniger Vernunfft / ein verſuchter und beſt-commandirender Soldat / der unter denen Regenten keinen ſeines gleichen hat.

§. 20.

Von dem Chur-Bayriſchen Wappen.

DAs Chur-Bayeriſche Wappen iſt vierfeldig / und hat einen Mittelſchild. In dem erſten und vierdten Feld ſiehet man ſilberne und blaue lincks herab geſchobene länglichte Rauten / oder Wecken / deren eigentlich an der Zahl in jedem Feld ein und zwantzig ſeyn ſollen / und dieſe Wecken führet dieſes Hauß wegen Bayern / welches / nachdem es ſchon zu Kayſer Carl des Groſſen

Groſſen / als dieſes Geſchlechts-Stammen Vaters / Zeiten / bey dieſem Hauß geſtanden / hernach aber darvon kommen / Anno 1180. nach Vertreibung Hertzogs Henrici des Löwen auf Ottonem von Witelsbach / als den neuen Erheber dieſer Durchläuchtigſten Familie, wiederum gediehen iſt. Im anderen und dritten Feld iſt ein güldener Löw / mit rother Cron und Zunge / im ſchwartzen Feld; und dieſes führet man wegen der Pfaltz / als welche Kayſer Friderich der Andere Anno 1215. Ludovico, obgemelten Ottonis Sohn / übergeben. Der Mittelſchild iſt roth / und darinnen der guldene Reichs-Apffel / welchen dieſes Chur-Hauß führet / wegen des Ertz-Truchſeſſen-Amt / ſo dieſes Hauß mit der Chur bekommen. Oben auf dem Wappen ruhet das Chur-Hütel. Die Helm-Decken ſeynd zur Rechten roth und ſchwartz / zur Lincken Silber und blau; die Schildhalter ſeynd zwey güldene Löwen.

§. 21.

Von der Titulatur des Churfürſtens von Bayern.

VOn GOttes Gnaden Maximilian Emanuel / Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern / auch Obern-Pfaltz / Pfaltz-Graf bey Rhein / Landgraf zu Leuchtenberg / des heiligen Römiſchen Reichs Churfürſt und Ertz-Truchſeß / 2c.

§. 22.

Von der Religion in Bayern.

IN Bayern floriret allenthalben die Römiſch-Catholiſche Religion / und wird von denen

Regenten

Regenten jederzeit eiferige Sorge getragen / damit keine andere Lehre ſich in das Land einſchleiche. Es erſtrecket ſich aber Bayern in das Ertz-Bißthum Saltzburg / in die Bißthümer Freyſing / Regenſpurg / Paſſau und Eichſtädt / und hält in ſich 8. Chor-Stiffter / 75. Klöſter auf dem Land / zwey gantze Provintzen der Herren Franciſcaner und Capuciner / eine Provintz der Herren Auguſtiner / viele Collegia und Schulen der Herren Jeſuiten / und 1478. Pfarren / dann noch viele von unterſchiedlichen Mendicanten und andere Ordens-Klöſter in denen Städten; alle dieſe arbeiten unermüdet / das Volck bey der Lehre der Römiſchen Catholiſchen Religion zu erhalten / und wird man weit und breit ſo leicht kein Land antreffen / wo ſo viele berühmte uralte und auch neue Kirchen / oder Wahlfahrten / wunderthätig und gnadenreiche Oerter / anzutreffen / als eben in Bayern.

§. 23.

Von der Staats-Abſicht des Chur-Hauſes Bayern.

Gleichwie die jüngſt verblichene groſſe und weltberühmte Monarchen in Franckreich unter ihren vornehmſten Staats-Abſichten dieſe vornehmlich gehabt / und vor höchſt nothwendig befunden / daß man von ihnen ſagen ſolle: Ein König / ein Glaube; Eben alſo haben gleichfalls die Durchläuchtigſte Bayriſche Regenten dieſe gottsfürchtige Staats-Regel von uralten Zeiten her wohl in acht genohmen / daß ſie allein den Römiſch-Catholiſchen Glauben in

ihren

ihren Landen unverletzt erhalten / und ſie ſagen können: ein Fürſt und Herr / ein Glaube in Bayern.

2. Iſt von denen Zeiten Hertzogs Alberti / des Fünfften / ſorgfältig darauf geſehen worden / daß die Bayriſche Länder unzertheilt beyſammen erhalten würden / welches zu eines Fürſtlichen Hauſes groſſem Gedeyen gereichet.

3. Hat das Durchläuchtigſte Hauß Bayern es bißhero vor eine groſſe und löbliche Staats-Regel gehalten / daß ſich die Printzen dieſes glorwürdigſten Stammens um auswärtige Würden / oder Länder / gar nicht beworben / wie dann Maximilian der Erſte / und Ferdinand Maria / höchſtſeeligen Angedenckens / die ihnen von denen Herren Churfürſten ſelbſt freywillig angetragene Kayſerliche Würde heldenmüthig von ſich geſchoben; Albertus der Dritte wurde nach Abſterben Königlich-Böhmiſcher Linie von denen Böhmen mit einer anſehnlichen Geſandſchafft erſuchet / und ſehr nachdrücklich gebetten / daß er als ein weltbelobter Regent ihnen die Liebe thun / und die Böhmiſche Crone annehmen möchte / aber er ſchluge die Crone ſammt dem Reich und Ländern aus; welches fürwahr faſt unerhörte Exempel ſind.

4. Hat Chur-Bayern / als unter denen weltlichen Churfürſten der anſehnlichſte / allezeit ſonderbahr dahin zu trachten / daß er in denen Churfürſtlichen und allgemeinen Reichs-Verſammlungen mit ſeiner Stimm die alte Freyheiten des Römiſchen Teutſchen Reichs möglichſt beſchütze / um dadurch auch andern Chur-

fürſten

fürſten und Ständen zu gleichem löblichen Eifer eine Anleitung zu geben.

§. 24.

Von der Anzahl der bißher geweſten Ertz-Truchſeſſen und Churfürſten in Bayern.

Hierinnen verſtoſſen ſich einige / wann ſie ſagen / der jetzige regierende Churfürſt in Bayern wäre an der Zahl erſt der Dritte / und hätte die Chur-Würde bey dieſem Hauß mit Maximiliano I. den Anfang genohmen. Aber es iſt zu wiſſen / daß Otto von Witelsbach / der Achte dieſes Nahmens / Hertzog in Bayern und Pfaltz-Graf bey Rhein / die Chur-Würde ſeinem Sohn Ludovico / dem Strengen / hinterlaſſen; dieſer hatte zwey Söhne / Rudolphum und Ludovicum / welche auch die Länder abtheileten / alſo / daß Ludovicus / der Jüngere / einen Theil in Ober-Bayern bekame; Rudolphus aber / als der Aeltere / behielte die Pfaltz / wie auch die Chur-Würde / welche nach ihme ſein Sohn Adolphus angetretten. Weil aber Ludovicus hernach Kayſer worden / und vor ſeine Nachkommen die Chur-Würde ebenfalls verlangte / ſo vergliche ſich Adolphus von Pfaltz mit Kayſer Ludwig zu Pavia durch ein vollſtändiges Concordat, daß hinführo die Chur-Würde bey dem Hauß Bayern und Pfaltz Umwechslungs-weiß ſtehen ſolte / wann nehmlich der von Pfaltz Churfürſt geweſen / und verſtürbe / ſo ſolte ſodann der in Bayern Churfürſt werden; verſtürbe aber dieſer / ſolte es auf die Pfaltz / und von dieſer wieder

auf

auf Bayern verfallen; allein dieſem Vergleich wurde hernach gar bald zuwider gelebt / und die Chur-Würde von der Pfältziſchen Linie / ſo lang behauptet / biß gleichwohl Fridericus in die Acht erkläret / und ſodann die Chur wiederum auf die Bayeriſche Ludoviciſche Linie gelegt wurde. Alſo iſt dieſes gar keine Neuerung geweſen / ſondern iſt noch allerdings bey dem alten Stammen Ottonis von Witelsbach Bayern und Pfaltz verblieben / bey welchem es ſchon etliche hundert Jahre zuvor geweſen. Man zehlet aber der Ertz-Truchſeſſen und Churfürſten von Sigefrido, welcher der erſte geweſen ſeyn ſolle / und Anno 1001. geſtorben / biß auf den jetzigen Durchläuchtigſten Herrn / 28. und zwar aus der Witelsbachiſchen / oder Pfaltz-Bayriſchen Linie / 22.

Der zwölffte Titul.

Von dem Churfürſten zu Sachſen / ſeinem Anſehen / Herrlichkeit / Würden und Ländern.

§. 1.

Von dem Nahmen und Urſprung der Sachſen.

SAxones, die Sachſen = ſeynd in denen alten Heydniſchen Zeiten ein Volck geweſen / welches ſich gegen dem Teutſchen Ocean, etliche hundert Jahr vor Chriſti Geburt / diß- und jenſeits der Elbe / wie auch in denen Inſeln / welche

welche die Elbe machet / feſt geſetzet / und weil ſie an dieſen Orten ſehr bequemlich / ſowohl zu ihrer Nahrung / als auch vortheilhafft gegen ihre Feinde / gelegen waren / ſo nenneten ſie die andere Völcker Saſſen / das iſt / die gut und wohl ſitzen / woraus endlich der Nahme Sachſen ſolle entſprungen ſeyn. Im 5. Seculo ſind ſie unter Anführung der beyden Brüder Hengſt und Horſt in groſſer Anzahl unter dem Nahmen der Angeln nach Britannien übergegangen / daſelbſt ſie 7. Königreiche aufgerichtet. Sie breiteten ſich nach und nach in Teutſchland auch ſehr weit aus / alſo daß ſie gar biß in Hermundurien, biß in Schwaben / und an die Bayriſche Gräntzen kamen / und waren wegen ihrer ungemeinen Tapferkeit in groſſem Ruff / alſo / daß die Römer mit ihnen ſehr viele blutige Kriege wagen muſten; daher ſie ein altes Sprüchwort unter ſich aufgebracht: Wir tapfere Sachſen ſeynd unſern Feinden allzeit gewachſen. Sie hatten die wenigſte Zeit Könige / ſondern ihre Länder waren in viele Gezircke abgetheilet / und deren hatte ein jeder ſeinen eigenen Hertzog; dieſe Hertzoge aber leiſteten im Fall der Noth einander getreue Hülffe. Anno Chriſti 630. haben ſie eine ſehr groſſe Niderlag erlitten / und änderte ſich alſo dieſes alte Sprüchwort / da ſie Lotharius und Dagobertus ſein Sohn / der Francken und Lotharingen Könige überzogen / ihren vornehmſten Hertzog Deothoaldum erſchlagen / und das gantze Sächſiſche Land durchſtreiffet haben / alſo zwar / daß ſie alle Manns-Bilder / welche die Gröſſe einer

Schwerd-

Schwerdt-Länge hatten / erlegten / und das gantze Land ſich zinßbahr machten. Weil aber die Sachſen die Freyheit gewohnt waren / und keine fremde Ober-Herrſchafft dulden wolten / als ſtunden ſie immerhin wider die Francken auf / aber ſie wurden Anno 723. und 727. von Carolo Martello / Anno 742. 43. und 44. von Carolomanno, Anno 757. von Pipino allezeit auf das neue wiederum überwunden und zum Gehorſam getrieben. Da ſie aber nochmahlen Anno 772. ſich auflehneten / beſchloſſe Carl / der Groſſe / auf der Reichs-Verſammlung zu Worms / die Sachſen wiederum zu bekriegen / und dieſelbe dergeſtalten zu entkräfften / daß ſie nimmermehr rebelliren könten. Damahlen waren ihre Hertzoge; Haſſino, der Heerführer der Orientaliſchen / oder gegen Sonnen Aufgang gelegenen Sachſen / Bruno / der Hertzog der Sachſen in Engern / und Witekindus und Albro / die Hertzoge der Sachſen in Weſtphalen; aber Carolus hatte Anno 777. ſchon alle Sachſen überwunden / und ſchwuren ſelbige ihme die Treue zu Paderborn; der eintzige Witekindus allein hielte ſich noch feſt in ſeinen Weſtphäliſchen Wäldern / aber auch dieſer muſte ſich endlich Anno 785. an Carolum ergeben / nahme auch den Chriſtlichen Glauben an / und bliebe Carolo ſammt ſeinem Volck getreu. Bey dieſes Witekindi Stammen und Geſchlecht verbliebe hernach die Sächſiſch-Hertzogliche Regierung durch Verleihung Caroli des Groſſen / biß endlich Kayſer Otto der Erſte / ein Printz von dieſem Stammen / ſeines Sohns /

Ottonis / des Andern / geweſten Hofmeiſter / Hermannum Billungen / von Stübeckshorn / zum Hertzog in Sachſen gemacht / und ihme zugleich auch die Würde des Obriſten Reichs-Marſchall-Amts verliehen. Als aber dieſes Geſchlecht 140. Jahr die Hertzogliche Regierung über Sachſen geführet / ſtarbe ſelbiges in Hertzogen Magno ab / und Kayſer Henricus / der Vierte / gabe die Lehen des Hertzogthums Sachſen / wie auch das Reichs-Ertz-Marſchall-Amt / Grafen Lothario von Supplinburg Anno 1106. Nachdem aber dieſer Lotharius auch ſelbſt Kayſer worden / hat er Sachſen verliehen ſeinem Tochtermann / Heinrich dem Hoffärtigen / Hertzog in Bayern; allein deſſen Sohn / Heinrich der Löw / verlohre es wiederum wegen ſeines Aufſtandes / da er in die Reichs-Acht erkläret worden / und Kayſer Fridericus I. Barbaroſſa, gabe ſolches dem Grafen Bernhardo von Aſcanien und Ballenſtädt / Marggrafen zu Soldwedel / und Herrn zu Bernburg / Marggrafens Alberti Urſi von Brandenburg Sohn / im Jahr 1180. Bey deſſen Geſchlecht verbliebe es beſtändig biß an Hertzog Albertum III. welcher Anno 1422. verſtorben. Nach deſſen Todt wäre es zwar auf Ericum / den Fünfften / Hertzog von Sachſen-Lauenburg / als nächſten Stamm-Anverwandten / gefallen; aber dieſer hatte die Anſuchung der Lehen bey dem Kayſerlichen Hof über die gebührende Jahrs-Zeit ſaumſeelig anſtehen laſſen / und mithin vergeſſen; derohalben dann ſo belehnte Kayſer Sigismundus / Anno 1423. mit

dieſem

dieſem Land und allen Würden Fridericum/ den ſtreitbahren Land-Grafen von Thüringen und Marggrafen in Meiſſen/ bey deſſen Durchläuchtigſten Stammen es noch auf den heutigen Tag ſtehet. Hernach auf Fridericum den Streitbahren folgte ſein Sohn Fridericus II. der Gütige Anno 1428. Dann Erneſtus/ deſſen Sohn Anno 1464. Ferner Fridericus III. der Weiſe 1486. welcher ohne Leibes-Erben verſtarb. Ihm folgte alſo ſein Herr Bruder Johannes der Beſtändige 1525. Nach ihm deſſen Sohn Johann Friederich der Großmüthige und Standhaffte 1532. welcher aber in dem Schmalkaldiſchen Krieg die Chur verlohren/ als welche von Kayſer Carl/ dem Fünfften/ Hertzog Mauritio Anno 1548. ertheilet wurde/ und kame alſo die Chur von der Sächſiſchen-Erneſtiniſchen auf die Albertiniſche Linie/ bey der es noch heutiges Tages verblieben/ daher die heutige Sächſiſche Chur-Linie die Albertiniſche/ die Fürſtliche Linie aber die Erneſtiniſche genennet wird. Nach Abſterben des Churfürſtens Mauritii iſt die Chur deſſen Herren Bruder/ Auguſto Anno 1553. zu Theil worden. Dieſem folgte Anno 1586. ſein Sohn Chriſtianus I. Nach ihm kame Chriſtianus II. 1591. Dann deſſen Herr Bruder/ Johann Georg I. Darnach ſein Sohn Johañ Georg II. 1656. Auf ihn Johann Georg III. 1680. Dann Johann Georg IV. 1691. Nach deſſen Abſterben gelangte zu der Chur-Würde der jetzige regierende Churfürſt Anno 1694.

§. 2.

Wer der jetzige Churfürſt in Sachſen ſeye?

Der jetzige regierende Churfürſt in Sachſen iſt Fridericus Auguſtus, gebohren zu Dreß- den an dem Himmelfahtrs-Tag / den 12. May 1670. wurde Anno 1694. Churfürſt / als ſein Herr Bruder Johann Georg der Vierte Anno 1694. den 27. April ohne Erben verſtarbe.

Dieſer regierende Churfürſt wurde An. 1696. den 23. May / zu Wien Catholiſch.

§. 3.

Von des Churfürſten zu Sachſen Gemahlin und mit ihr erzeugten Erben.

SEine Durchläuchtigſte Gemahlin iſt Chriſti- na Eberhardina / wurde gebohren den 19. Dec. 1671. vermählet den 10. Jenner 1693. Ihr Herr Vater ware Chriſtian Erneſt / Marg- graf zu Brandenburg-Bayreuth. Ihre Frau Mutter ware Sophia Loviſa / Hertzogs Eber- hardi des Dritten von Würtenberg Tochter. Mit dieſer Durchläuchtigſten Gemahlin hat er nur allein einen Printzen erzeuget / dieſer iſt:

Fridericus Auguſtus, Chur-Printz von Sachſen / wurde gebohren den 7. Octob. 1696. Er hat ſich ſehr berühmt gemacht durch viele Reiſen / welche er mit groſſen Koſten durch al- lerhand Königreiche und Provintzen verrichtet. Vermählte ſich zu Wien mit der Allerdurch- läuchtigſten Ertz-Hertzogin / Maria Joſepha / weyland Ihro Kayſerlichen Majeſtät Joſephi älteſten Tochter Anno 1719. den 20. Auguſti von welcher gebohren ſind:

1. Ca-

1. Carolus Fridericus Auguſtus, gebohren den 18. Nov. 1720. geſtorben den 22. Jenner 1721.

2. Joſephus Auguſtus, welcher gebohren zu Pilnitz ohnfern Dreßden den 24. Octob. 1721.

3. Fridericus Chriſtianus Leopoldus Georgius Franciſcus Xaverius, gebohren den 5. Sept. An. 1722.

§. 4.

Von des jetzigen Churfürſtens in Sachſen Eltern und Herrn Bruder.

SEin Herr Vater iſt geweſen Johann Georg der Dritte / Churfürſt in Sachſen / ware gebohren zu Dreßden den 20. Jun. 1647. dieſer wurde von Kayſer Leopoldo 1662. zum Reichs-Obriſt-Jäger-Meiſter von neuem erkläret und beſtättiget. Er halffe den 2. Sept. 1683. die Türcken vor Wien wegſchlagen / ſtarbe in einem Feldzug gegen die Frantzoſen zu Tübingen in dem Fürſtlichen Collegio den 12. Sept. 1691. an dem hitzigen Fieber.

Die Frau Mutter ware Anna Sophia / eine Tochter Friderici des Dritten / Königs in Dännemarck / und Sophiä Amaliä / ſeiner Königlichen Gemahlin / welche ware eine Tochter Hertzogs Georgii von Braunſchweig-Lüneburg; Dieſe Anna Sophia ware gebohren den 1. Septemb. 1647. Vermählet den 9. Octob. 1666. zu Coppenhagen. Starbe den 1. Jul. zu Lichtenburg.

Der eintzige Herr Bruder ware Johann Georg der Vierte / Churfürſt in Sachſen / ware ge-

gebohren den 18. Octob. 1668. ſtarbe den 27. April 1694. an denen Kinds-Blattern / und hinterlieſſe keine Erben.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Churfürſten in Sachſen.

Weil dem Churfürſten zu Sachſen nicht alle Länder in Sachſen zugehören / ſondern die andere nebenſtammende Sächſiſche Häuſer auch ihre abgeſonderte Länder und Fürſtenthümer beſitzen / alſo iſt Sachſen in gewieſe Creyſe abgetheilet / und beſtehen ſodann die Churfürſtliche Länder in folgenden:

1. Der Chur-Creyß / hierinnen ſind die vornehmſte Oerter: Wittenberg / allwo Lutherus ſeiner Lehre einen Anfang gemachet / Torgau / Eulenburg und Dieben ꝛc.

2. Der Meißniſche Creyß / allwo vor andern berühmt Dreßden / die Reſidentz-Stadt ſelbſt / Meiſſen / Königſtein / Hohenſtein / Pirna / Hain / Oſchatz / Stolpen / Wurtzen / und Mühlberg.

3. Der Leipziger-Creyß / hierinnen ſind die vornehmſte Oerter: Leipzig / Rochlitz / Eilenburg / Colditz / Leißnick / Grimma / Borna / Pegau.

4. Der Ertzgebürgiſche Creyß / darinnen ſind: Freyberg / Tſchopau / Annaberg / Marienberg / Schneeberg / Stolberg / Altenberg / Franckenberg / Schwartzenberg / Auguſtusburg / Wolckenſtein / Zwickau / Chemnitz und Johann-Georgen-Stadt.

5. Die

5. Die hohe Stiffter Meiſſen und Wurtzen.

6. Die Marggrafſchafft Ober- und Nieder-Laußnitz / worinnen die 6. Städte: Bautzen / Görlitz / Zittau / Camentz / Libau und Lauben / welche von Kayſer Ferdinando dem Andern / als König in Böheim / dem Churfürſt Johann Georg dem Erſten / Anno 1622. wegen vorgeliehenen 70. Tonnen Golds / als ein Lehen / überlaſſen worden.

7. In der Land-Grafſchafft Thüringen hat Chur-Sachſen die Schrifftſaſſen in denen Weiſſenfelſiſchen Aembtern / wie auch das Ambt und Stadt Tenneſtädt; dann einen Theil an der Stadt Trefort / und auch die Sequeſtration von der Mannsfeldiſchen Graffſchafft.

8. Hat Chur-Sachſen auch gehabt das Erb-Schutz-Recht über das Stifft Quedlinburg / welches aber der jetzige Churfürſt 1698. gegen gewieſer Summa Gelds an den König in Preuſſen überlaſſen.

9. Das Schutz-Recht über die Reichs-Städte Mühlhauſen und Nord-Hauſen; aber dieſes letztere Protectorium übergabe dieſer Churfürſt An. 1699. auch an Preuſſen.

§. 6.

Von der Länge und Breite / wie auch Gräntzen des Chur-Sächſiſchen Landes.

WIe ſchon vorgeſagt / ſo iſt das Sachſen-Land unter dem Churfürſten und denen anderen Hertzogen von Sachſen ſehr vertheilet / alſo / daß man ſolche der Länge und Breite we-

gen nicht leicht von einander ſcheiden kan/ ſondern gleichwohl zuſammen als ein Land anſehen muß; es hält dann auf ſolche Weiſe in der Länge fünffzig/ und in der Breite dreyßig Meil Wegs. Gräntzet gegen Morgen mit Laußnitz/ Pohlen und Preuſſen. Gegen Mitternacht mit Brandenburg. Gegen Abend an das Hertzogthum Magdeburg / Lüneburg / Braunſchweig und Heſſen. Gegen Mittag an Francken und Böheim.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen/ Seen/ Gebürgen und Veſtungen in Sachſen.

DIe vornehmſte Flüſſe in dem Churfürſtenthum Sachſen ſind: die Elbe/ die Saale/ die Mulda und die ſchwartze Elſter/ auf welchen Flüſſen groſſer Kauff-Handel getrieben wird.

Unter denen Seen in Sachſenland ſind ſonderbahr berühmt der Churfürſtliche See zu Torgau/ welcher mit ungemeinen Unkoſten zugerichtet worden/ daß man ſelbigen ablaſſen kan/ und wird jederzeit eine ſolche Menge Fiſche darinnen gefangen/ daß man allezeit viele tauſend Centner daraus bekommet. Dann ſind in der Grafſchafft Mannsfeld zwey gantz nahe beyſammen gelegene wunderliche Seen/ welche mit allerhand Fiſchen in der Menge geſeegnet ſind. Es iſt aber in ſolchen Seen ſehr merckwürdig/ daß man öffters Steine darinnen findet/ auf welchen die Fiſche aller Gattungen/ ſo in dieſen Seen ſind/ ſo natürlich entworffen werden/ als ob es der künſtlichſte Mahler gemacht

macht hätte. Die Fiſcher müſſen ſich auch in dem Fiſchen auf dieſen zweyen Seen ſonderbahr in Obacht nehmen / daß ſie ihre Netze nicht allzu tieff hinab laſſen / denn wann die Netze zu tieff hinab kommen / ſo werden ſie durch das ungemein geſaltzen und ſcharffgeiſterige Waſſer faſt wie von einem Feuer verbrennet und verderbet.

Die vornehmſte Veſtungen des Churfürſtenthums Sachſen ſind: Dreßden / die Reſidentz-Stadt ſelbſt / Torgau / Wittenberg / Meiſſen / Leipzig und Königſtein.

§. 8.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern des Churfürſten von Sachſen.

DIe gewöhnliche Reſidentz-Stadt der Herren Churfürſten von Sachſen liegt in Meiſſen / und heiſſet Dreßden / dieſe liegt an der Elbe / iſt eine vortrefliche ſehr ſchöne und herrlich erbaute Stadt und Haupt-Veſtung. Die Mauren beſtehen aus Quater-Stücken / die Gräben ſind ſehr breit und tieff / die Wälle und Bollwercker von ungemeiner Stärcke. Dieſe Stadt iſt nicht allein eine der beſten Veſtungen / ſondern auch ſonſt eine der ſchönſten und reicheſten in Teutſchland. Darinnen iſt das Churfürſtliche Schloß und Reſidentz / welche anſehnlich erbauet und von ſolcher Weite iſt / daß man in ihrem Platz eine groſſe Anzahl Soldaten exerciren kan. Sie iſt durchaus mit ſchönen Zimmern / Gallerien und Sälen verſehen / hat auch eine beſt ſehenswürdige Kunſt-Cammer /

einen ſchönen Marſtall/ ein beſt-verſehenes Zeughauß/ und eine herrliche Bibliothec. Es iſt auch daſelbſt das Ober-Conſiſtorium über die gantze Sächſiſche Länder.

Zu Leipzig hat der Churfürſt auch ein ſehr anſehnlich und beſt gelegenes Schloß/ oder Reſidentz/ welche am End der Stadt gegen der Pleiſſe lieget/ daher dieſes Schloß auch Pleiſſenburg genennet wird.

Zu Wittenberg iſt auch ein wohl erbautes Fürſtliches Schloß. In der Schloß-Kirchen daſelbſt kan man die Begräbnüſſe Lutheri und Melanchtonis zu ſehen bekommen.

§. 9.

Von denen Academien in Chur-Sachſen.

DEren ſind zwey/ als nehmlich die Univerſität zu Leipzig/ welche eine von den ſtärckſten und berühmteſten in Teutſchland/ und von Friderico I. dem Streitbahren/ Anno 1408. geſtifftet/ und den 12. Novemb. 1409. darauf beſtättiget worden: 2. Zu Wittenberg/ welche von Churfürſt Friderico III. oder dem Weiſſen/ An. 1502. geſtifftet worden.

§. 10.

Von denen Commercien/Bergwercken/und Fruchtbarkeit.

SAchſen hat an Getreyd und allerhand Viehe/ wie auch an roth und ſchwartz Wildprät/ und andern Wald-Thieren/ wie nicht minder an allerhand Feder-Wildprät und Fiſchen/ einen groſſen Uberfluß/ alſo/ daß auch an Getreyd ſolches zum öfftern andern benachbarten Ländern eine groſſe Hülffe geleiſtet.

Die meiſte Handelſchafft aus den Sächſiſchen Ländern beſtehet in vielen ſchönen und gelehrten Büchern / guten und wohlfeilen Tüchern / auch zarten Spitzen / und dann von allerhand Manufacturen an Galanterie-Wahren / von Eiſen und Stahl ſehr künſtlich ausgearbeitet.

Bergwercke gibt es von unterſchiedlichen Metallen: Als in Freyberg ein gar reiches Silber-Ertz; in Annaberg eine gar reiche Silber-Grube; Schneeberg / allda hat man einſtens eine ſo groſſe gedigene Silber-Grube gefunden / daß Hertzog Albrecht / welcher ſich mit ſeinen Leuten hinunter gelaſſen / mit allen den Seinigen darauf ſpeiſen können / und hat man alsdann 400. Centner Silber daraus geſchmeltzet; ja ein gantzer Bezirck / daß Ertz-Gebürg / oder Berg-Städte-Creyß genannt / iſt mit metallreichen Gruben und Stollen verſehen / alſo / daß Sachſen vor andern Ländern mit allerhand Metallen und Mineralien pranget.

§. II.

Von denen Einkünfften und Müntzen.

WAnn das gantze Sachſen-Land unter einem Herꝛn und Regenten allein ſtünde / wie Bayern / oder Oeſterreich / ſo iſt gewiß / daß an reichen Einkünfften ein Herꝛ deſſelben einem jeden in dem Römiſchen Reich gar weit überlegen wäre; da aber die Länder unter die Stammens-genoſſene Hertzogen ſehr vertheilet ſind / als müſſen allein die groſſe Zölle und Aufflagen / dann die Bergwercke / das beſte thun; doch ſolle

Chur-

Chur-Sachſen von dem Lande jährlich gegen ſechs Millionen einbringen können / wann man die Einkünffte getreulich eintreiben will.

Müntzen ſind in Sachſen folgende im Brauch.

Ein Heller / deren machen zwey einen Pfenning.

Ein Pfenning gilt zwey Heller.

Ein dreyer gilt drey Pfenninge.

Ein 6. Pfenning-Stuck gilt 6 Pfenninge.

Ein guter Groſchen gilt 12. Pfenninge.

Es gibt auch zwey und vier Groſchen Stück.

Ein Drittel-Stück eines Thalers gilt 8. Groſchen.

Ein zwey-Drittel-Stück gilt 16. Groſchen.

Ein Gülden gilt 21. gute Groſchen.

Ein Thaler 24. gute Groſchen.

Ein Dick-Thaler 27. gute Groſchen.

Ein Gold-Gulden 30. gute Groſchen.

Ein Ducaten zwey Reichs-Thaler.

§. 12.

Von denen Prætenſionen, Anſprüchen und Forderungen des Churfürſten gegen andere.

ERſtens machet er einen Anſpruch auf die Hertzogthümer Jülich / Bergen und Cleven / wie auch auf die Grafſchafften Marck und Ravenſperg / nebſt der Herrſchafft Ravenſtein. Dann hierauf gabe ſchon Kayſer Maximilian / der Erſte / 1486 dem Chur-Hauß von Sachſen die Exſpectanz, oder Anwartung / und wurde

de auch ſonderbahr bedungen / als Churfürſt Johann Friederich mit Sibylla / Hertzogs Johann von Cleven Tochter / den 8. April 1526. ſich verehlichet / welches auch von Kayſer Carl dem V. auf dem Reichs-Tag zu Speyer den 16. May 1544. beſtättiget worden. Allein / nachdeme der letzte Hertzog Johann Wilhelm den 25. Mertz 1609. verſtorben und keinen Erben hinterlaſſen / ſo machten auf dieſe Länder einen Anſpruch Churfürſt Johann Sigmund von Brandenburg / weil er des letzt verſtorbenen Hertzogs / Johann Wilhelms / ſeiner ältern Schweſter / Mariä Eleonorä / Tochter / Annam / zur Gemahlin hatte; auf gleiche Weiß ſuchte dieſe Länder in Beſitz zu bekommen Wolffgang Wilhelm / Pfaltz-Graf von Neuburg / welcher des letzt verſtorbenen Hertzogs / Johann Wilhelms / ſeine andere Schweſter / Annam / zur Mutter hatte. Weil nun dieſe beyde mit würcklicher Beſitznehmung zuvor kommen / und Chur-Sachſen damahlen nicht im Stande ware / ſolches zu verwehren / alſo bliebe es eine geſchehene Sache / doch macht Chur-Sachſen noch einen Anſpruch auf dieſe Hertzogthümer.

2. Auf die Stadt Erfurt / als welche die Haupt-Stadt in Thüringen iſt / welchen Ort Churfürſt Johann Philipp von Mayntz den 14. Octob. 1664. ſich unterwürffig gemacht.

3. Auf das Hertzogthum Engern und Weſtphalen / inſonderheit aber auf Sachſen-Lauenburg / als zu welchem Chur-Sachſen einen Anſpruch machet / weil es vor uralten Zeiten bey dem Churfürſtenthum Sachſen geſtanden iſt.

§. 13.

§. 13.
Von der Kriegs-Macht des Churfürſtens von Sachſen.

DJe Sachſen geben ſehr gute und hertzhaffte Soldaten ab/ und begeben ſich gern in das Kriegs-Weſen/ wie man ſolches genug geſehen in dem dreyßig jährigen Krieg/ wie nicht minder erſt in dem letzt verwichenen Krieg zwiſchen dem jetzigen Churfürſten und König in Schweden / da der Churfürſt ſelbſt allezeit eine groſſe Armee in Pohlen von lauter Sachſen unterhalten/ über welche der König in Schweden bey zwantzig tauſend Mann in Sachſen/ in gar kurtzer Zeit/ angeworben; doch kan Chur-Sachſen mit eigenen Mitteln und auf des Churfürſtenthums Unterhaltung über 12. tauſend Mann in die Länge nicht halten/ wohl aber kan man von aufgebottenem Land-Volck auf den Nothfall bey 40000. Mann wehrhaffte Leute zuſammen bringen.

§. 14.
Von denen Feinden gegen Sachſen.

NAch hingelegten Religions-Kriegen hat Sachſen eben ſich keiner Feinde zu beſorgen gehabt; Nachdem aber der jetzige Churfürſt die Pohlniſche Crone erhalten / und wegen Pohlen an Schweden ein und andere Prætenſion zu haben vermeinet/ auch derentwillen einen Krieg mit Schweden angefangen / die meiſte Macht aber allezeit aus Sachſen beſtanden iſt/ ſo hat dann Schweden / bey erhaltener

Ober-Hand / das Churfürſtenthum Sachſen dergeſtalten hart hergenohmen / daß ſelbiges einen gar ungemeinen Schaden erlitten ; doch hat es jetzo von Schweden weiter keine Unruh zu beſorgen / indem dieſes Reich durch den langwürigen geführten Krieg ſehr entkräfftet worden. Die Pohlen ſelbſt ſind gegen Sachſen nicht allzu gute Freunde / und dürfften mit guter Gelegenheit wohl einen Streiff in Sachſen thun / und Beute zu machen ſuchen / wann nicht durch einen beſtändigen friedlichen Vertrag der König und die Pohlniſche Stände verglichen werden.

§. 15.

Von der Regierung und Hof-Stab auch hohen Familien in Sachſen.

WEil Ihro Churfürſtliche Durchläucht die meiſte Zeit in Pohlen oder in Kriegs-Sachen abweſend/als iſt zu einem General-Stadthalter ernennet und beſtellet worden Antonius Egon/ Fürſt von Fürſtenberg / auf Heiligen-Berg / zu welcher Würde er im Jahr 1697. kommen / Anno 1716. aber verſtorben.

Sonſt iſt auch zu Dreßden ein Appellations-Rath / oder Riviſorium, ein Juſtitz- ein Cammeral- und ein Kriegs-Rath / welche alle mit ihren Præſidenten, Vice-Præſidenten und Cantzlern / oder Directoren, verſehen ſind / und haben die Herren Sachſen den Ruhm / daß ſie ausgemachte Rechts-Gelehrte in der Menge haben; In denen Bezircken und Aemtern auf dem Lande hat der Land-Adel vor andern den

Vor-

Vorzug/ daß ſelbige zu denen Churfürſtlichen Aemtern und Dienſten gebrauchet werden. Sonderlich iſt in Sachſen in ſehr groſſem Anſehen der Schöppen-Stuhl/oder Ober-Hof-Gericht zu Leipzig.

Die bekannteſte adeliche Familien in Sachſen-Land ſind: Armſtädt / Danckelmann / Eberſtein / Berbisdorff / Bernſtein- Beichlingen / Bombsdorff / Boſe / Bürckhersrod / Bodenhauſen / Brand / Breda / Dimar / Erffa / Eſchwege / Göchhauſen / Gleichen / Gersdorff / Görlitz / Hartenfels / Heyde / Hörda / Jagemann / Könitz / Kötſchau / Lichtenberg / Linſing / Mandelsloeh / Mannteuffel / Mordagnie / Morungen / Pohlentz / Prüſchenck / Ramsdorff / Rhane / Rosdorff / Rumroth / Schade / Scharffenſtein / Schauroth / Schlotheim / Schütz / Schwartzenfes / Seltzer / Sumerfeld / Tangeln / Tettenborn / Thuna / Toſtungen / Ufeln / Utterrod / Weittenbach / Werthern / Witzleben / Wolfframsdorff / Warwis / Wurm / Diskau / Dölau / Drandorff / Frieſſen / Grienroth / Haugwitz / Hedersleben / Haintzberg / Hoymen / Kanen / Klem / Leutſch / Liechtenheim / Lüttichau / Lützenberg / Miltitz / Neuſchitz / Olſen / Perlepſch / Pflug / Remsberg / Sag / Schick / Schenburg / Seckendorff / Daube / Draußwitz / Vittinghofen / Weißbach / Widemann / Zaſchwitz / Meiſebuch / Neuberg / Oelsnitz / Sürſcheit / Schack / Spiegel / Dattenbach / Deptau / Watzdorff / Winckelmann / Wolfersdorff /

Arn-

Arnheim / Botfeld / Boxdorff / Falcken / Golpökhe / Heimburg / Kleiſt / Plato / Schwanböck / Staubitz / Trapdorff / Eberſtein / Gerſtenbrock / Grienthal / Hagen / Knigge / Pfuhl / Raßfeld / Schulenburg / Vitzthum / Weidenbach / Wilkenitz.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten bey Chur-Sachſen.

VOn denen Zeiten an / als der Religions-Friede in dem Römiſchen Reich beſtättiget worden / ſo haben die von der Augſpurgiſchen Confeſſion, oder Lutheriſche Lehr-Genoſſen / den Churfürſten von Sachſen allezeit vor ihr Haupt und Schutz-Herꝛn in dem Römiſchen Reich gehalten / alſo / daß ſelbiger in allen Begebenheiten / wo ſie vermeynet / daß ihnen zu kurtz geſchahe / ihre Beſchwerden durch Chur-Sachſen anbringen / recommendiren und befördern laſſen; derohalben auch Chur-Sachſen ſich dieſer Glaubens-Genoſſen immerdar eiferig angenohmen / und in dem Churfürſtlichen Collegio ſonderbahre Sorge getragen / daß der Augſpurgiſchen Confeſſion zum Nachtheil nichts beſchloſſen und vorgenohmen werden möchte. Nun aber / da der Durchläuchtigſte Fürſt ſelbſt ſich zu der Catholiſchen Religion bekennet / ſo hat er zwar dem Hauß Weiſſenfelß das Directorium in ſeinem Nahmen dißfalls aufgetragen / die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte aber haben jederzeit verſchiedenes darwider eingewendet / und ſolches Hauß in dieſer Qualität zu erkennen ſich bißher immer geweigert.

2. Hat der jetzige Churfürſt und König in denen Pohlniſchen Kriegen ungemeine Geld-Summen aufgewendet / auch die Chur-Sächſiſche Unterthanen unſchätzbahre Schäden erlitten / darum dann nicht unbillich Ihro Churfürſtliche Durchläucht Reflexion machen können / wie ihnen von Seiten Pohlen wiederum eine Erſetzung in ein oder anderem geſchehen möchte.

3. Weil Chur-Sachſen ſich durch den Polniſchen Krieg mit der Cron Schweden in tieffeſte Feindſeeligkeiten verſencket / als träget man auch billich Sorge / ſich entweder alſo zu verſichern / daß man Schweden nicht viel zu förchten habe / oder doch ſich mit gutem Vortheil und Gelegenheit mit ſelbigem dergeſtalt zu verſöhnen / daß man deſſen Freundſchafft zuverſichtiglich trauen darff.

4. Hat der Herr Churfürſt bey dieſen verwirrten Zeiten / ob er ſich gleich zur Catholiſchen Religion ſelbſt bekennet / doch in ſeinen Ländern die Catholiſche Religion nicht gar zu viel uud weit promoviren wollen / weilen er geforchten / die Sachſen möchten ihm abgünſtig / und dardurch ſeinen Feinden ein Vortheil in die Hände geſpielet werden; darum er dann Anno 1705. den 24. Aug. ein allgemeines Edict durch gantz Sachſen von allen Cantzlen ableſen laſſen / vermög deſſen er unter ſeinen Fürſtlichen Verſicherungen denen Lutheriſchen Glaubens-Genoſſen in ſeinem Land noch ferners / wie ehe und zuvor / allen Schutz / Schirm und Sicherheit verſprochen.

§. 17.

Von dem Wappen des Churfürſten von Sachſen.

DAs Chur-Sächſiſche Wappen hat fünff und zwantzig Felder / und zwar in dreyen Reihen oder Ordnungen / die mitlere hat 9. die andere zwey aber hat jede acht Felder. Im erſten Feld iſt ein ſilberner und rother Balcken-weiß geſtreiffter Löw im güldenen Felde / wegen der Land-Grafſchafft Thüringen 2. Ein Feld acht mahl von Gold- und ſchwartz Balcken-weiß geſtreifft / mit einem Band-weiß darüber hergehenden grünen Rauten-Crantz / wegen des Hertzogthums Sachſen / deſſen neu-erwählter Hertzog Bernhard dieſes Wappen 1181. von Kayſer Friderico dem Erſten bekommen hat. 3. Ein ſchwartzer Löw im guldenen Felde / wegen der Marggrafſchafft Meiſſen / welches ein altes Erb-Land der jetzigen Sächſiſchen Familie ſchon in alten Zeiten geweſen. 4. Ein ſchwartzer Löw im guldenen Felde / wegen des Hertzogthums Jülich. 5. Acht guldene Stäbe / an denen Enden mit Lilgen / dieſe ſind wie ein Creutz oder Stern zuſammen geſetzt / und in der Mitte / wo ſie zuſammen gehen / mit einem ſilbernen Schild gehefftet / dieſe ſtehen im rothen Felde / wegen des Hertzogthums Cleven. 6. Ein rother Löw mit einer guldenen Crone und einer blauen Zungen im ſilbernen Felde / auch wegen Cleven. 7. Ein guldener gecrönter Adler im blauen Felde / und 8. drey rothe See-Blätter oder Schröter-Hörner / im ſilbernen Felde / wegen der Fürſtenthümer Engern und Weſtpha-

phalen / welche die Hertzoge von Sachſen nach Hinſcheiden des letzten Hertzogs zu Sachſen-Lauenburg / Anno 1689. in ihren Titul und Wappen geſetzet. 9. Ein Mittelſchild / mit zwey rothen / wie ein Andreas-Creutz / zwerch über einander liegenden Schwerdtern / der Schild iſt in der Mitten abgetheilet / der obere Theil ſchwartz / der untere Theil weiß / oder Silber / und dieſen Schild führet Chur-Sachſen wegen des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall-Amts / welches Anno 1423. Friderich dem Streitbahren / Marggrafen zu Meiſſen / verliehen worden. 10. Ein guldener gecrönter Adler im blauen Feld / wegen der Pfaltz-Sachſen. 11. Ein guldener Adler im ſchwartzen Feld / wegen der Pfaltz-Thüringen. 12. Ein rother Ochs mit weiſſem Bauch im ſilbernen Felde / und 13. eine guldene Mauer mit ſchwartzen Mauer-Strichen im blauen Felde / wegen der Marggrafſchafft Ober- und Nieder-Laußnitz / welche durch den Pragiſchen Friedens-Schluß 1635. dem Chur-Hauß Sachſen von der Crone Böheim abgetretten worden. 14. Zwey blaue Pfähle im guldenen Felde / wegen der Herrſchafft Landsberg im Oſterland. 15. Ein Löw / deſſen forderer Theil gulden / der hintere aber ſilbern iſt / im blauen Felde / wegen der Herrſchafft Pleiſſen. 16. Ein ſchwartzer Löw im güldenen Feld / ſo mit rothen Hertzen beſtreuet iſt / wegen der Grafſchafft Orlamünde / ſo Anno 1342. an Sachſen gekommen iſt. 17. Ein geſpaltenes Feld / zur Rechten præſentiret ſich ein halber ſilberner Adler im ro-

then Felde / zur Lincken 4. rothe Balcken im ſilbernen Felde / wegen der Burggrafſchafft Magdeburg. 18. Drey rothe Schröter-Hörner im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Brene. 19. Eine rothe Roſe mit guldenen Sonnen / oder Einfaſſungen / mit etlichen grünen Blättern gezieret / im ſilbernen Felde / wegen der Burggrafſchafft Altenburg / ſo zu Meiſſen gehörig. 20. Drey blaue Balcken im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Eiſenberg / ſo in dem Jahr 1395. erkaufft worden. 21. Drey rothe Sparren im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Ravensberg. 22. Ein ſilberner und rother Schach-Balcken von drey Reyhen Steinen im güldenen Feld / wegen der Grafſchafft Marck. 23. Ein leeres rothes Feld / wegen der Sächſiſchen Regalien. 24. Eine ſchwartze Henne mit rothen Kämmen und Ohr-Lappen auf einem grünen Hügel im güldenen Felde / wegen der gefürſteten Grafſchafft Henneberg / ſo Anno 1583. nach Abſterben Georg Erneſti auf das Hauß Sachſen gefallen. Endlich 25. zwey güldene mit dem Rücken zuſammen gekehrte Barben im blauen Felde / mit vier güldenen Roſen umgeben / wegen der Grafſchafft Barby / ſo durch Heyrath an das Chur-Hauß Sachſen gekommen iſt / und dieſen Schild geführet hat.

Auf dieſem Wappen ſtehen 10. offene Helme; der erſte / als der Ober-Laußnitziſche iſt gekrönt / und hat auf der Crone zwey blaue Flügel / die über einer guldenen Mauer hinter einander hervor ſtehen. Der andere / wegen der

Pfaltz-Sachſen / iſt auch gekrönet / träget einen güldenen gekrönten Adler. Der dritte hat auf ſich einen rothen Ochſen-Kopff mit einem ſilbernen Ring in der Naſen und ſilbernen Hörnern / welche aus einer guldenen Crone über dem Kopf hervor ſehen; die Cron hat einen Reiff / ſo von Silber und roth gewürffelt iſt / und dieſer Helm wird geführet wegen Cleve und der Marck. Der vierte iſt der Thüringiſche Helm / dieſer hat über einer Crone ein paar ſilberne Büffels-Hörner auf ſich / die auswendig mit güldenen Blättern an ihren Stielen hangend gezieret. Der fünffte Helm / als der Chur-Sächſiſche / iſt gekrönt / ober der Crone ſtehen hervor zwey Büffels-Hörner / deren untere halbe Theil weiß / der obere halbe Theil aber ſchwartz iſt / ein jedes von denen Büffels-Hörnern hat auswendig nach der Länge hinauf fünff ſchwartze und in Silber getheilte kleine Fähnlein / in der Mitten zwiſchen denen zweyen Büffels-Hörnern ſtehet ein hoher alter Hut / welcher mit guldenen und ſchwartzen Zwerch-Strichen gezeichnet / oben gekrönt und auf der Crone mit Pfauen-Federn geſchmücket iſt. Der 6. als der Meißniſche / hat einen halben Mann ohne Arme auf ſich / deſſen Kleid und hohe Mützen von roth und ſilbernen Pfählen geſtreiffet iſt. Der 7. als der Jülichiſche Helm / hat auf ſich einen halb-güldenen Greiffen mit einem rothen Halßband und zwey ſchwartzen Flügeln. Der 8. iſt gekrönt / und trägt einen Pfauen-Schweiff wegen Bergen. Der 9. iſt mit einem rothen von Silber aufgeſchlagenen breiten

Hut bedecket / worauf zwey oben gekrönte und mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe ſtecken / und dieſer wird geführet wegen Engern. Der 10. als der Nieder-Laußnitziſche Helm / hat einen Chur-Hut auf / darauf ſtehet ein halber ſilberner Adler ohne Flügel, Die Helm-Decken ſind zur rechten Hand gold / ſilbern / roth und blau; zur Lincken golden / ſchwartz roth und blau.

§. 18.

Von dem Titul des Churfürſtens von Sachſen.

VOn GOttes Gnaden / Friederich Auguſt / Hertzog zu Sachſen / Jülich / Cleve und Bergen / auch Engern und Weſtphalen / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall und Churfürſt / Landgraf zu Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggraf zu Magdeburg / gefürſteter Graf zu Henneberg und Barby / Herr zu Ravenſtein ꝛc.

§. 19.

Von denen Religionen in Chur-Sachſen.

ES iſt zwar von ſehr langen Jahren in Chur-Sachſen die Lutheriſche Religion allein gedultet worden; Nachdeme ſich aber Ihro Churfürſtliche Durchläucht ſelbſt zur Römiſch-Catholiſchen Religion bekennet / ſo haben ſelbige auch den Römiſch-Catholiſchen auf dem Schloß zu Dreßden und Leipzig einen beſondern Ort zu ihrem freyen Religions-Exercitio angewieſen.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Sachſen.

DIe Sachſen insgemein ſind Leute von ſtarcker und geſunder Leibes-Beſchaffenheit / halten viel auf gut Eſſen und Trincken / ſind ſehr beredſam / begeben ſich fleißig auf Handelſchafften / auf allerley Hand-Arbeit und Gewerbe / haben auch eine groſſe Menge von gelehrten Leuten / und laſſen ihren klugen Verſtand / auch Erfahrenheit in vielen Wiſſenſchafften durch viele täglich heraus gebende Bücher der gantzen Welt ſattſam kund werden; ſie geben gute Soldaten / was Hertz / Muth und Stärcke anbelanget / in der Noth aber ſollen ſie nicht recht dauren können / ſondern gar bald mit allerhand Kranckheiten überfallen werden.

§. 21.

Was der jetzige Churfürſt ſonderbahres habe?

NEben dem / daß ſich der jetzige Churfürſt von der Lutheriſchen zu der Catholiſchen Religion gewendet / ſo findet man bey dieſem Herrn auch zu bewundern eine recht ungemeine und Rieſenmäßige Leibes-Stärcke / daß man ihm wohl billich den Nahmen eines Sächſiſchen Herculis geben darff / dann er zum öfftern einem ſtarcken Ochſen den Kopff mit einem Schwerdt auf einen Hieb hinweg gehauen / ſilberne Teller / wie Papier zuſammen gerollt / die Becher zuſammen gedrücket / daß der Wein darauß in die Höhe geſpritzet / und Huff-Eiſen allein mit denen Händen aus einander geriſſen.

Er iſt ein Liebhaber des Kriegs / und hat Zeit ſeiner Regierung bald in Ungarn / bald in Pohlen / Schweden ꝛc. genugſam gezeiget / daß er auch mitten unter denen Feinden / wann es gleich unglücklich zugehet / dannoch ſeinen Helden-Muth nicht ſincken laſſe.

§. 22.

Von der Anzahl der geweſten Churfürſten und Ertz-Marſchallen in Sachſen.

DEr erſte Churfürſt und Ertz-Marſchall in Sachſen ware Bernhardus der Erſte / ein ſehr frommer und gottsfürchtiger Herr / und von ſelbigem an iſt der jetzo regierende in der Ordnung der dreyßigſte. Aus dem dermahlen preißwürdigſt-regierenden Stammen aber iſt dieſer der fünffzehende / von Friderico dem Erſten / oder ſtreitbahren Churfürſten herſtammend.

§. 23.

Von denen ſonderbahren Würden und Verrichtungen eines Churfürſtens in Sachſen.

ERſtlich iſt Chur-Sachſen / als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall / der dritte weltliche Churfürſt / und gibt in einer Kayſerl. Wahl die fünffte Stimme.

2. In einem Feld-Zug / wo die Reichs-Völcker unter ihren Reichs- und Creyß-Oberſten ſtehen / führet Chur-Sachſen ſein Regiment vor allen andern her.

3. Iſt der Churfürſt von Sachſen aller Trompeter Schutz-Patron und oberſter Richter durch das gantze Römiſche Reich.

4. Wann ein Kayſerlicher Hof oder Crönungs-Tag gehalten wird/ reitet er mit einem Pferd in einen Hauffen Haber/ ſo dem Pferd biß auf die Bruſt hinauf gehet/ hinein/ füllet ſein in Händen habendes ſilbernes Haber-Maaß an/ und ſtreichts mit dem ſilbernen Streich-Stab ab/ gibt den Haber dem nächſten Hof-Diener/ das ſilberne Maaß und Stab aber ſeinem Erb-Marſchallen.

5. Iſt der Churfürſt zu Sachſen auch bey Abgang eines Kayſers des Heil. Röm. Reichs-Vicarius, Stadthalter und Verwalter.

6 Thut der Churfürſt zu Sachſen in ſolchen Sachen/ wo Chur-Mayntz ſelbſt intereſſiret iſt/ oder in Sachen nicht recht die Beförderung vornehmen will/ dem Churfürſtlichen Collegio den Vortrag.

7. Wann eine Kayſerliche Wahl vorfället/ ſo iſt ihme obgelegen/ denen Herren Churfürſten und denen Herren Geſandten durch ihre Bedienten die Quartier auszuſtecken/ auch wegen der Lebens-Mitteln die Zufuhr zu veranſtalten/ und den Tax auf die Victualien zu ſetzen.

8. Wann in einem offentlichen Aufzug der Kayſer gehet/ ſo trägt ihm der Churfürſt von Sachſen das bloſſe Schwerd/ als Ertz-Marſchall/ vor/ dieſer Urſachen führet er auch zwey Schwerdter in ſeinem Wappen.

9. Hat Sachſen bißhero in Sachen/ welche zu Beſchützung der Lutheriſchen Religion gereichten/ das Directorium gehabt.

10. Hat er die Belehnung über das Reichs Ober-Jäger-Meiſter-Amt/ wider welches ſich aber

aber Würtenberg wegen eines alten Rechts beſchweren will.

11. Hat er wie andere Churfürſten das Recht/ daß von ſeinem Ausſpruch keine Parthey appelliren darff.

Sein Unter-Beamter im Reichs-Ertz-Marſchallen-Amt iſt der Graf von Pappenheim/ des Heil. Röm. Reichs Erb-Marſchall.

Der dreyzehende Titul.

Von dem Churfürſten zu Brandenburg/ deſſen Ländern/ Herrſchafft/ Macht/ Herrlichkeit/ Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang und Herkommen der Brandenburgiſchen Familie und Volcks.

DAß die Brandenburgiſche Familie und Völcker in denen alten Zeiten unter dem Nahmen der Sachſen begriffen geweſen/ iſt um ſo weniger zu zweifflen/ weil ſolche noch biß auf den heutigen Tag unter des Sächſiſchen Creyſes Länder gerechnet werden/ und alſo ſind dieſe vor Zeiten anderſt nicht/ dann Sachſen/ genennet worden. Nachdem aber Kayſer Heinrich der Vogler Anno Chriſti 927. dieſe Völcker in dem kälteſten Winter überwunden/ und dem Reich unterthänig gemachet/ ſo hat er dieſen äuſſerſten Gräntz-Ländern/ oder Marckungen/ gewiſe Beſchützer und tapffere Kriegs-

Kriegs-Leute vorgeſetzet / und ſelbige die Marggrafen genennet / weil ſie die Ober-Befehls-Haber auf denen Marckungen waren; da nun zu Brandenburg ein ſolcher Marggraf einen feſten Sitz und Wohn-Platz hatte / als wurde das gantze herum gelegene ihme anvertraute Land die Marggrafſchafft Brandenburg genennet / und zwar ſo ſetzete der Kayſer über die Marck Brandenburg den erſten Marggrafen Siegefridum / den Bruder ſeiner Kayſerlichen Gemahlin / Mechtildis von Ringelheim / bey deſſen Nachkommen dieſe Marggrafſchafft auch geblieben / biß auf Henricum den Andern / welcher ohne Manns-Erben verſtorben / und alsdann iſt ſolche Regierung auf Albertum Urſum, den Marggrafen von Salquellen / oder Soldwedel / kommen. Nachdem aber dieſer Marggraf Brandenburgiſche Stamme mit Johann dem Vierten in dem Jahr 1322. abgeſtorben / gabe der damahlige glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer / Ludovicus aus Bayern / dieſe vortreffliche Lehen ſeinem Sohn Ludovico dem Erſten; weil aber dieſer ohne Erben verſtorben / kame die Marck-Brandenburg an ſeinen Bruder Ludovicum den Andern / oder Jüngern. Als aber dieſer ohne Erben verſchieden / bekame die Marck-Brandenburg ſein Bruder Otto / dieſes Nahmens der Vierte; dieſer ware ein ſehr verdrüßlicher Herr / und liebte das einſame Leben / verkauffte derohalben die Marck-Brandenburg Anno 1373. dem König Johann aus Böhmen / welcher dieſelbe Carl ſeinem Sohn einraumete. Nachdem aber Carolus / dieſes

Nah-

Nahmens der Vierte / Römiſcher Kayſer worden / übergabe er die Chur Wenceslao / ſeinem Sohn / und weil dieſer auch Kayſer wurde / ſo raumte er dieſe Chur ein ſeinem Bruder Sigismundo / endlich gabe ſolche Chur- und Marggrafſchafft Anno 1415. Kayſer Sigismundus dem Burggrafen zu Nürnberg Friderich dem Sechſten / um viermahl hundert tauſend Gülden / bey deſſen Geſchlecht es von ſolcher Zeit an biß auf den heutigen Tag verblieben.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Churfürſt zu Brandenburg ſeye.

DIeſer iſt Fridericus Wilhelmus/dieſes Nahmens der Andere / er ware gebohren den 4. Auguſti 1688. und wurde von ſeinem Herrn Vater der von ihme neu geſtiffteten Univerſität zu Halle als Rector Magnificentiſſimus perpetuus und Protector vorgeſetzet. Er ward nach Abſterben ſeines Herrn Vaters den 25. Feb. 1713. Churfürſt.

§. 3.

Von des Herrn Churfürſtens zu Brandenburg Gemahlin und erzeugten Erben.

DIe Frau Gemahlin des jetzigen Churfürſtens zu Brandenburg iſt Sophia Dorothea von Braunſchweig / Georgii Ludovici / des Churfürſtens zu Braunſchweig / und jetzigen Königes von Groß-Britannien / und Sophiä Dorotheä von Zell / ſeiner Gemahlin / Prinzeßin; ſie iſt gebohren den 16. Mertz 1687. und wurde an dieſen Churfürſten vermählet zu Hannover

nover/ da ſich als Gevollmächtigter an ſtatt ſei- ner mit ihr trauen laſſen/ der Chur-Printz von Braunſchweig den 8. Novemb. 1706. zu Ber- lin aber wurde das rechte Vermählungs-Feſt den 28. Novemb. mit groſſem Pomp begangen/ und hat ſolches Hochzeit-Feſt 21. Tage ge- währet.

Aus dieſer Ehe ſind bißher folgende Durch- läuchtigſte Erben gebohren worden:

1. Friderich Ludwig/ gebohren den 23. Nov. 1707. ſtarbe den 13. May 1708.

2. Friderica Auguſta/ Juſtina/ Wilhelmina/ gebohren den 3. Jul. 1709.

3. Friderich Wilhelm/ gebohren den 16. Aug. 1710. ſtarbe den 29. Jul. 1711.

4. Carl Friderich/ Cron-Printz in Preuſſen und Chur-Printz in Brandenburg/ gebohren den 24. Jan. 1712.

5. Carolina Albertina/ gebohren den 5. May 1713. ſtarbe den 10. Jan. 1714.

6. Friderica Lovyſa/ gebohren den 28. Sept. 1714.

7. Philippina Charlotta/ gebohren den 13. Martii 1716.

8. Wilhelm Ludwig/ gebohren den 2. May Anno 1717. ſtarbe den 31. Aug. 1719.

9. Dorothea Sophia Maria/ gebohren den 25. Jenner 1719.

10. Lovyſa Ulrica/ gebohren den 24. Julii 1720.

11. Auguſtus Wilhelm/ gebohren den 9. Auguſti 1722.

§. 4.

§. 4.

Von denen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen dieſes Churfürſtens.

SEin Durchläuchtigſter Herr Vater ware Friedericus der Dritte / welcher gebohren worden zu Königsberg in Preuſſen den 1. Jul. 1657. wurde Churfürſt 1688. Der erſte König in Preuſſen den 18. Jenner Anno 1701. er ſtarbe zu Berlin den 25. Feb. 1713.

Seine erſte Frau Gemahlin iſt geweſen Eliſabetha Henrietta / Landgrafens Wilhelm des Sechſten zu Heſſen-Caſſel / und Hedwig Sophiä / von Chur-Brandenburg / andere Tochter; Dieſe ware gebohren 1661. vermählet den 14. Aug. 1679. ſtarbe den 27. Jun. 1683.

Von dieſer ware gebohren worden: Lovyſa Dorothea Sophia / den 14. Sep. 1680. wurde vermählet an Fridericum / Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel / den 31. May 1700. zu Berlin / ſtarbe den 23. Dec. 1705. zu Caſſel.

Die andere Churfürſtliche Frau Gemahlin ware: Sophia Charlotta / Erneſti Auguſti / Churfürſtens von Hannover / und Sophiä von Chur-Pfaltz / Tochter / gebohren den 20. Oct. 1668. vermählet den 28 Sept. 1684. zu Herrnhauſen / ſtirbt zu Hannover an der Engbrüſtigkeit den 1. Feb. 1705. und wird den 24. Jun. in ſelbigem Jahr zu Berlin mit anſehnlichem Königlichen Pracht beygeſetzet. Von ihr ware gebohren:

Fridericus Auguſtus / gebohren den 6. Oct. 1685. ſtarbe den 21. Feb. 1686.

Dann

Dann der jetzige regierende Churfürſt / wie ſchon gemeldet worden.

Die dritte Gemahlin ware: Sophia Lovyſa / Friderici von Mecklenburg-Schwerin / und Chriſtinä Wilhelminä von Heſſen-Bingheim / Tochter / gebohren den 6. May 1685. vermählet den 20. Auguſti 1708. durch Procuration, und den 27. Novemb. in ſelbigem Jahr zu Berlin.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Churfürſtens von Brandenburg.

ERſtens die alte Marck; dieſe iſt / wie ſchon gemeldet worden / von Kayſer Heinrich / dem Vogler / als eine Gräntze und Marck gegen die Wenden / Sigfried zur Beſchützung übergeben / und eine Marggrafſchafft daraus gemacht worden. Sie gräntzet an den Priegnitz und den Hertzogthümern Magdeburg und Lüneburg. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Tangermünde / Stendal / Soldwedel / Gartleben / Oſterburg / Seehauſen / Werben.

2. Die Priegnitzer-Marck / zwiſchen dem Hertzogthum Mecklenburg / der Alten-Marck und Mittel-Marck / darinnen ſind ſonderbahr bekannt: Havelberg / Perleberg / Kowitz / Welſenach / Witſtocke.

3. Die Mittel-Marck / welche an die Neu-Marck und Lauſitz gräntzet / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Berlin / die Reſidentz-Stadt ſelbſt / Brandenburg / welches vor Zeiten die Haupt-Stadt geweſen / und noch das

gantze

gantze Land den Nahmen davon hat/Spandau/ Franckfurt an der Oder/ Oranienburg/ Potzdam/die Stadt und Grafſchafft Rupin.

4. Die Ucker-Marck lieget an der Mittel-Marck/ Hertzogthum Mecklenburg und Pommern; Dieſe hat ihren Nahmen von dem Ucker-See/ welchen See der Ucker-Fluß machet; darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Prentzlau/ eine uralte Stadt/ Straßburg/ Angermünde/ Templin/ Löcknitz/ Oderburg.

5. Die Neue-Marck/ welche an Pohlen/ Schleſien/ Pommern und die Mittel-Marck gräntzet/ und erſtrecket ſich längſt der Oder/ hierinnen iſt der erſte Ort Cüſtrin/ Drießen/ Landsberg und die Stadt auch Grafſchafft Sternberg.

6. Hinter-Pommern/ Caſſuben und Wenden/ darinnen ſind berühmt/ Stargard/ Camin/ Colberg/ Belgard/ Coßlin/ Rügenwald/ Stolpen/ die Herrſchafften Lauenburg und Bütow.

7. Das Hertzogthum Magdeburg/welches nach Abſterben Hertzogs Auguſti von Sachſen/ als Adminiſtratoris allda/ Anno 1680. auf Chur-Brandenburg gefallen/wie es ſchon An. 1648. bedungen worden.

8. Die Fürſtenthümer Minden und Halberſtadt/ welche An. 1648 zu Chur-Brandenburg kommen.

9. Die Grafſchafft Rheinſtein/welche 1670. als ein heimgefallenes Tettenbachiſches nach Halberſtadt gehöriges Lehen an Chur-Brandenburg kommen.

10. Das Hertzogthum Cleve / nebſt denen Grafſchafften Marck und Ravensberg / welche der Churfürſt Johann Sigismund / nach Abſterben des letztern Hertzogen / Johann Wilhelms / den 25. Mertz 1609. als ſeiner Schweſter Tochtermann / eingenohmen / und nach langen Strittigkeiten endlich mit Chur-Pfaltz 1666. ein Vergleich darüber gemacht worden.

11. In Nieder-Laußnitz / Cotbus / Sommerfeld / Peskau / Peitz / Storkau / welche dieſer Churfürſt / als Böheimiſche Lehen / vermög eines mit König Georg aus Böheim 1462. getroffenen Vergleichs / beſitzet.

12. In Schleſien das Hertzogthum Croſſen / ſo der letzte Hertzog Heinrich zu Glogau und Croſſen ſeiner Gemahlin Barbara / Churfürſt Johann zu Brandenburg Schweſter / 1476. vermachet / und 1538. Kayſer Ferdinand der Erſte an Churfürſt Joachim den Andern beſtändig überlaſſen.

13. In der Grafſchafft Lippe Lipſtadt / ſo vorhin denen Grafen von der Marck verſetzet worden / und mit der Marck an Brandenburg kommen iſt.

14. In Africa / auf der Gold-Küſten von Guinea / hat dieſer Churfürſt auch etwas / welches ich aber zu Preuſſen ſpahren will / weil ſolche Oerter ihme mehr / als einem auswärtigen König / dann als einem Churfürſten des Römiſchen Reichs / zuſtändig.

15. Oranien / welches auf dieſes Hauß nach dem Todt Königs Wilhelmi in Engelland gefallen /

fallen / liegt in Franckreich / in dem Bezirck von Provence.

16. Neuchaſtel in der Schweitz.

17. Stettin mit ſeinem Diſtrict biß an die Peene / ſo von der Königin in Schweden / Ulrica Eleonora/gegen eine groſſe Summa Geldes An. 1719. iſt abgetretten worden.

§. 6.

Von der Länge / Breite und Gräntzen gegen andere Länder der Chur-Brandenburg.

DJe Marck-Brandenburg / oder das Chur-fürſtenthum Brandenburg / iſt bey 60. Meil Wegs lang / und 40. breit / gräntzet von Morgen biß an Pomerelien/Pöhlen und Schleſien / gegen Abend / biß an das Hertzogthum Lüneburg und einen Theil von Braunſchweig / gegen Mittag biß an Ober-Sachſen / und an die Nieder-Laußnitz / gegen Mitternacht an Caſſuben / Pommern und das Hertzogthum Mecklenburg; Iſt alſo unzweifelhafft unter allen Churfürſtenthümern das gröſte.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen und Veſtungen in Brandenburg.

DJe vornehmſte Flüſſe in Brandenburg ſind die Elbe und die darein ſich ergieſſende Havel / die Spree / welche ſich in die Havel ergieſſet / die Furſa / Notetz / Mitzel und die Oder.

Die bekannteſte Seen im Brandenburgiſchen ſind: der See bey der Stadt Brandenburg / der Arent-See / welcher Anno 815. auf

einmahl in einer Nacht entſprungen. Der Ruppiner-See / welcher gar Fiſchreich. Der Zedenicker-See / der groſſe Ucker-See / der Angermünder-See / der Kupffer-Teich / der Bårenwalder-See / der Schönflüſſer-See / der Tanckhe-See.

Die vornehmſte Veſtungen in Chur-Brandenburg ſind Berlin / die Haupt-Stadt ſelbſt iſt in vier Stådte abgetheilet / und ſind alle viere wohl befeſtiget / hat viele neue Wercker / und iſt mit vortreflichen Zeughåuſern verſehen. Unter andern iſt allda zu ſehen eine doppelte Carthaune / welche hundert Pfund ſchieſſet / und darbey 464. Centner Metall hålt. Dieſe iſt durch den Gieſſerey-Director Jacobi 1704. den 31. Octob. gegoſſen worden / und weil man darzu das Metall deren von den Türcken eroberten Stücken gebrauchet / als hat ſolches der Churfürſt / Friderich der Dritte / Aſia genennet / weil das Metall darbey aus Aſien iſt. Havelberg / eine feſte Stadt auf einem Hügel / um welche der Havel-Fluß herum lauffet / und ſie feſt machet. Plattenburg / ein feſtes Schloß. Spandau / liegt zwiſchen der Spree und Havel in einer Ecken / wo die zwey Flüſſe zuſammen gehen; Neben dieſer alten Veſtung hat Churfürſt Joachim der Andere 1555. eine vortreffliche neue Veſtung zu bauen angefangen / welche unter dieſer Zeit mit ſolcher Vollkommenheit ausgemacht worden / daß ſie billich unter die vornehmſte in Europa gezehlet wird. Franckfurt / an der Oder / iſt auch eine vornehme Veſtung. Cüſtrin iſt eine ſehr feſte Stadt in einer

mora-

moraſtigen Gegend an der Oder und Wartha-Fluß / iſt von Natur ſelbſt ſehr feſt / hat über dieſes noch gar dicke Mauren / viel Thürne / Wälle und Paſteyen / auch ein beſonderes Schloß / welches tieffe Waſſer-Gräben und eigene Veſtungs-Wercker von der Stadt gantz abgeſondert hat. Die Veſtung Landsberg lieget an dem Wartha-Fluß / allwo in ſelbigen die Notetz flieſſet / iſt eine Gräntz-Veſtung gegen Pohlen / und ſehr wohl befeſtiget. Drieſſen iſt eine Veſtung von ſonderlicher Form / ſiehet in dem Grund wie ein Trutten-Fuß / mit fünff Bollwerckern / dieſe lieget in der Zuſammenkunfft der Trage und Notetz.

§. 8.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern des Churfürſtens von Brandenburg.

DIe gewöhnliche und vornehmſte Reſidentz des Churfürſtens von Brandenburg iſt zu Berlin / dieſe liegt an der Spree / und iſt eine ſehr vornehme unter den berühmteſten Städten in Teutſchland / ſie wird insgemein in vier Städte getheilet / als in die Stadt Berlin / in die Stadt Cölln an der Spree / in Friedrichwerder / und die Dorotheen-Stadt / zwiſchen Berlin und Cölln lauffet die Spree durch / und dieſe zwey Städte ſind durch eine ſteinerne Brücken an einander gehänget / in Cölln iſt das prächtige Reſidentz-Schloß / welches Fridericus der Erſte / und Stamm-Vater des noch regierenden Durchläuchtigſten Stam̃ens A. 1427. zu bauen angefangen / von welcher Zeit an es mit groſſen Unkoſten verbeſſert / und zu einem recht Ma-

Kriegs-Leute vorgeſetzet / und ſelbige die Marggrafen genennet / weil ſie die Ober-Befehls-Haber auf denen Marckungen waren; da nun zu Brandenburg ein ſolcher Marggraf einen feſten Sitz und Wohn-Platz hatte / als wurde das gantze herum gelegene ihme anvertraute Land die Marggrafſchafft Brandenburg genennet / und zwar ſo ſetzete der Kayſer über die Marck Brandenburg den erſten Marggrafen Siegefridum / den Bruder ſeiner Kayſerlichen Gemahlin / Mechtildis von Ringelheim / bey deſſen Nachkommen dieſe Marggrafſchafft auch geblieben / biß auf Henricum den Andern / welcher ohne Manns-Erben verſtorben / und alsdann iſt ſolche Regierung auf Albertum Urſum, den Marggrafen von Salquellen / oder Soldwedel / kommen. Nachdem aber dieſer Marggraf Brandenburgiſche Stamme mit Johann dem Vierten in dem Jahr 1322. abgeſtorben / gabe der damahlige glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer / Ludovicus aus Bayern / dieſe vortreffliche Lehen ſeinem Sohn Ludovico dem Erſten; weil aber dieſer ohne Erben verſtorben / kame die Marck-Brandenburg an ſeinen Bruder Ludovicum den Andern / oder Jüngern. Als aber dieſer ohne Erben verſchieden / bekame die Marck-Brandenburg ſein Bruder Otto / dieſes Nahmens der Vierte; dieſer ware ein ſehr verdrüßlicher Herr / und liebte das einſame Leben / verkauffte derohalben die Marck-Brandenburg Anno 1373. dem König Johann aus Böhmen / welcher dieſelbe Carl ſeinem Sohn einraumete. Nachdem aber Carolus / dieſes

Nah-

Nahmens der Vierte / Römiſcher Kayſer worden / übergabe er die Chur Wenceslao / ſeinem Sohn / und weil dieſer auch Kayſer wurde / ſo raumte er dieſe Chur ein ſeinem Bruder Sigismundo / endlich gabe ſolche Chur- und Marggrafſchafft Anno 1415. Kayſer Sigismundus dem Burggrafen zu Nürnberg Friderich dem Sechſten / um viermahl hundert tauſend Gülden / bey deſſen Geſchlecht es von ſolcher Zeit an biß auf den heutigen Tag verblieben.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Churfürſt zu Brandenburg ſeye.

DJeſer iſt Fridericus Wilhelmus / dieſes Nahmens der Andere / er ware gebohren den 4. Auguſti 1688. und wurde von ſeinem Herrn Vater der von ihme neu geſtiffteten Univerſität zu Halle als Rector Magnificentiſſimus perpetuus und Protector vorgeſetzet. Er ward nach Abſterben ſeines Herrn Vaters den 25. Feb. 1713. Churfürſt.

§. 3.

Von des Herrn Churfürſtens zu Brandenburg Gemahlin und erzeugten Erben.

DJe Frau Gemahlin des jetzigen Churfürſtens zu Brandenburg iſt Sophia Dorothea von Braunſchweig / Georgii Ludovici / des Churfürſtens zu Braunſchweig / und jetzigen Königes von Groß-Britannien / und Sophiä Dorotheä von Zell / ſeiner Gemahlin / Prinzeßin; ſie iſt gebohren den 16. Mertz 1687. und wurde an dieſen Churfürſten vermählet zu Hannover

nover/ da ſich als Gevollmächtigter an ſtatt ſeiner mit ihr trauen laſſen/ der Chur-Printz von Braunſchweig den 8. Novemb. 1706. zu Berlin aber wurde das rechte Vermählungs-Feſt den 28. Novemb. mit groſſem Pomp begangen/ und hat ſolches Hochzeit-Feſt 21. Tage gewähret.

Aus dieſer Ehe ſind bißher folgende Durchläuchtigſte Erben gebohren worden:

1. Friderich Ludwig/ gebohren den 23. Nov. 1707. ſtarbe den 13. May 1708.

2. Friderica Auguſta/ Juſtina/ Wilhelmina/ gebohren den 3. Jul. 1709.

3. Friderich Wilhelm/ gebohren den 16. Aug. 1710. ſtarbe den 29. Jul. 1711.

4. Carl Friderich/ Cron-Printz in Preuſſen und Chur-Printz in Brandenburg/ gebohren den 24. Jan. 1712.

5. Carolina Albertina/ gebohren den 5. May 1713. ſtarbe den 10. Jan. 1714.

6. Friderica Lovyſa/ gebohren den 28. Sept. 1714.

7. Philippina Charlotta/ gebohren den 13. Martii 1716.

8. Wilhelm Ludwig/ gebohren den 2. May Anno 1717. ſtarbe den 31. Aug. 1719.

9. Dorothea Sophia Maria/ gebohren den 25. Jenner 1719.

10. Lovyſa Ulrica/ gebohren den 24. Julii 1720.

11. Auguſtus Wilhelm/ gebohren den 9. Auguſti 1722.

§. 4.

§. 4.

Von denen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen dieſes Churfürſtens.

SEin Durchläuchtigſter Herr Vater ware Friedericus der Dritte / welcher gebohren worden zu Königsberg in Preuſſen den 1. Jul. 1657. wurde Churfürſt 1688. Der erſte König in Preuſſen den 18. Jenner Anno 1701. er ſtarbe zu Berlin den 25. Feb. 1713.

Seine erſte Frau Gemahlin iſt geweſen Eliſabetha Henrietta / Landgrafens Wilhelm des Sechſten zu Heſſen-Caſſel / und Hedwig Sophiä / von Chur-Brandenburg / andere Tochter; Dieſe ware gebohren 1661. vermählet den 14. Aug. 1679. ſtarbe den 27. Jun. 1683.

Von dieſer ware gebohren worden: Lovyſa Dorothea Sophia / den 14. Sep. 1680. wurde vermählet an Fridericum / Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel / den 31. May 1700. zu Berlin / ſtarbe den 23. Dec. 1705. zu Caſſel.

Die andere Churfürſtliche Frau Gemahlin ware: Sophia Charlotta / Erneſti Auguſti / Churfürſtens von Hannover / und Sophiä von Chur-Pfaltz / Tochter / gebohren den 20. Oct. 1668. vermählet den 28 Sept. 1684. zu Herrnhauſen / ſtirbt zu Hannover an der Engbrüſtigkeit den 1. Feb. 1705. und wird den 24. Jun. in ſelbigem Jahr zu Berlin mit anſehnlichem Königlichen Pracht beygeſetzet. Von ihr ware gebohren:

Fridericus Auguſtus / gebohren den 6. Oct. 1685. ſtarbe den 21. Feb. 1686.

Dann

Dann der jetzige regierende Churfürſt / wie ſchon gemeldet worden.

Die dritte Gemahlin ware: Sophia Lovyſa / Friderici von Mecklenburg-Schwerin / und Chriſtinä Wilhelminä von Heſſen-Bingheim / Tochter / gebohren den 6. May 1685. vermählet den 20. Auguſti 1708. durch Procuration, und den 27. Novemb. in ſelbigem Jahr zu Berlin.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Churfürſtens von Brandenburg.

ERſtens die alte Marck; dieſe iſt / wie ſchon gemeldet worden / von Kayſer Heinrich / dem Vogler / als eine Gräntze und Marck gegen die Wenden / Sigfried zur Beſchützung übergeben / und eine Marggrafſchafft daraus gemacht worden. Sie gräntzet an den Priegnitz und den Hertzogthümern Magdeburg und Lüneburg. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Tangermünde / Stendal / Soldwedel / Gartleben / Oſterburg / Seehauſen / Werben.

2. Die Priegnitzer-Marck / zwiſchen dem Hertzogthum Mecklenburg / der Alten-Marck und Mittel-Marck / darinnen ſind ſonderbahr bekannt: Havelberg / Perleberg / Kowitz / Welſenach / Witſtocke.

3. Die Mittel-Marck / welche an die Neu-Marck und Lauſitz gräntzet / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Berlin / die Reſidentz-Stadt ſelbſt / Brandenburg / welches vor Zeiten die Haupt-Stadt geweſen / und noch das

gantze

gantze Land den Nahmen davon hat/ Spandau/ Franckfurt an der Oder / Oranienburg / Potzdam / die Stadt und Grafſchafft Rupin.

4. Die Ucker-Marck lieget an der Mittel-Marck / Hertzogthum Mecklenburg und Pommern; Dieſe hat ihren Nahmen von dem Ucker-See / welchen See der Ucker-Fluß machet; darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Prentzlau / eine uralte Stadt / Straßburg / Angermünde / Templin / Löcknitz / Oderburg.

5. Die Neue-Marck / welche an Pohlen / Schleſien / Pommern und die Mittel-Marck gräntzet / und erſtrecket ſich längſt der Oder / hierinnen iſt der erſte Ort Cüſtrin / Drießen / Landsberg und die Stadt auch Grafſchafft Sternberg.

6. Hinter-Pommern / Caſſuben und Wenden / darinnen ſind berühmt / Stargard / Camin / Colberg / Belgard / Coßlin / Rügenwald / Stolpen / die Herrſchafften Lauenburg und Bütow.

7. Das Hertzogthum Magdeburg / welches nach Abſterben Hertzogs Auguſti von Sachſen / als Administratoris allda / Anno 1680. auf Chur-Brandenburg gefallen / wie es ſchon An. 1648. bedungen worden.

8. Die Fürſtenthümer Minden und Halberſtadt / welche An. 1648 zu Chur-Brandenburg kommen.

9. Die Grafſchafft Rheinſtein / welche 1670. als ein heimgefallenes Tettenbachiſches nach Halberſtadt gehöriges Lehen an Chur-Brandenburg kommen.

10. Das Hertzogthum Cleve / nebſt denen Grafſchafften Marck und Ravensberg / welche der Churfürſt Johann Sigismund / nach Abſterben des letztern Hertzogen / Johann Wilhelms / den 25. Mertz 1609. als ſeiner Schweſter Tochtermann / eingenohmen / und nach langen Strittigkeiten endlich mit Chur-Pfaltz 1666. ein Vergleich darüber gemacht worden.

11. In Nieder-Laußnitz / Cotbus / Sommerfeld / Peskau / Peitz / Storkau / welche dieſer Churfürſt / als Böheimiſche Lehen / vermög eines mit König Georg aus Böheim 1462. getroffenen Vergleichs / beſitzet.

12. In Schleſien das Hertzogthum Croſſen / ſo der letzte Hertzog Heinrich zu Glogau und Croſſen ſeiner Gemahlin Barbara / Churfürſt Johann zu Brandenburg Schweſter / 1476. vermachet / und 1538. Kayſer Ferdinand der Erſte an Churfürſt Joachim den Andern beſtändig überlaſſen.

13. In der Grafſchafft Lippe Lipſtadt / ſo vorhin denen Grafen von der Marck verſetzet worden / und mit der Marck an Brandenburg kommen iſt.

14. In Africa / auf der Gold-Küſten von Guinea / hat dieſer Churfürſt auch etwas / welches ich aber zu Preuſſen ſpahren will / weil ſolche Oerter ihme mehr / als einem auswärtigen König / dann als einem Churfürſten des Römiſchen Reichs / zuſtändig.

15. Oranien / welches auf dieſes Hauß nach dem Todt Königs Wilhelmi in Engelland ge-

fallen /

fallen / liegt in Franckreich / in dem Bezirck von Provence.

16. Neuchaſtel in der Schweitz.

17. Stettin mit ſeinem Diſtrict biß an die Peene / ſo von der Königin in Schweden / Ulrica Eleonora / gegen eine groſſe Summa Geldes An. 1719. iſt abgetretten worden.

§. 6.

Von der Länge / Breite und Gräntzen gegen andere Länder der Chur-Brandenburg.

DIe Marck-Brandenburg / oder das Chur-fürſtenthum Brandenburg / iſt bey 60. Meil Wegs lang / und 40. breit / gräntzet von Morgen biß an Pomerelien / Pohlen und Schleſien / gegen Abend / biß an das Hertzogthum Lüneburg und einen Theil von Braunſchweig / gegen Mittag biß an Ober-Sachſen / und an die Nieder-Laußnitz / gegen Mitternacht an Caſſuben / Pommern und das Hertzogthum Mecklenburg; Iſt alſo unzweifelhafft unter allen Churfürſtenthümern das gröſte.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen und Veſtungen in Brandenburg.

DIe vornehmſte Flüſſe in Brandenburg ſind die Elbe und die darein ſich ergieſſende Havel / die Spree / welche ſich in die Havel ergieſſet / die Furſa / Notetz / Mitzel und die Oder.

Die bekannteſte Seen im Brandenburgiſchen ſind: der See bey der Stadt Brandenburg / der Arent-See / welcher Anno 815. auf

einmahl in einer Nacht entſprungen. Der Rup-piner-See / welcher gar Fiſchreich. Der Ze-denicker-See / der groſſe Ucker-See / der An-germünder-See / der Kupffer-Teich / der Bä-renwalder-See / der Schönflüſſer-See / der Tanckhe-See.

Die vornehmſte Veſtungen in Chur-Bran-denburg ſind Berlin / die Haupt-Stadt ſelbſt iſt in vier Städte abgetheilet / und ſind alle vie-re wohl befeſtiget / hat viele neue Wercker / und iſt mit vortreflichen Zeughäuſern verſehen. Un-ter andern iſt allda zu ſehen eine doppelte Car-thaune / welche hundert Pfund ſchieſſet / und darbey 464. Centner Metall hält. Dieſe iſt durch den Gieſſerey-Director Jacobi 1704. den 31. Octob. gegoſſen worden / und weil man dar-zu das Metall deren von den Türcken eroberten Stücken gebrauchet / als hat ſolches der Chur-fürſt / Friderich der Dritte / Aſia genennet / weil das Metall darbey aus Aſien iſt. Havel-berg / eine feſte Stadt auf einem Hügel / um welche der Havel-Fluß herum lauffet / und ſie feſt machet. Plattenburg / ein feſtes Schloß. Spandau / liegt zwiſchen der Spree und Ha-vel in einer Ecken / wo die zwey Flüſſe zuſammen gehen; Neben dieſer alten Veſtung hat Chur-fürſt Joachim der Andere 1555. eine vortreffli-che neue Veſtung zu bauen angefangen / welche unter dieſer Zeit mit ſolcher Vollkommenheit ausgemacht worden / daß ſie billich unter die vornehmſte in Europa gezehlet wird. Franck-furt / an der Oder / iſt auch eine vornehme Ve-ſtung. Cüſtrin iſt eine ſehr feſte Stadt in einer mora-

moraſtigen Gegend an der Oder und Wartha-Fluß/ iſt von Natur ſelbſt ſehr feſt/ hat über dieſes noch gar dicke Mauren/ viel Thürne/ Wälle und Paſteyen/ auch ein beſonderes Schloß/ welches tieffe Waſſer-Gräben und eigene Veſtungs-Wercker von der Stadt gantz abgeſondert hat. Die Veſtung Landsberg lieget an dem Wartha-Fluß/ allwo in ſelbigen die Notetz flieſſet/ iſt eine Gräntz-Veſtung gegen Pohlen/ und ſehr wohl befeſtiget. Drieſſen iſt eine Veſtung von ſonderlicher Form/ ſiehet in dem Grund wie ein Trutten-Fuß/ mit fünff Bollwerckern/ dieſe lieget in der Zuſammenkunfft der Trage und Notetz.

§. 8.
Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern des Churfürſtens von Brandenburg.

DIe gewöhnliche und vornehmſte Reſidentz des Churfürſtens von Brandenburg iſt zu Berlin/ dieſe liegt an der Spree/ und iſt eine ſehr vornehme unter den berühmteſten Städten in Teutſchland/ſie wird insgemein in vier Städte getheilet/ als in die Stadt Berlin/ in die Stadt Cölln an der Spree/ in Friedrichwerder/ und die Dorotheen-Stadt/ zwiſchen Berlin und Cölln lauffet die Spree durch/ und dieſe zwey Städte ſind durch eine ſteinerne Brücken an einander gehänget/ in Cölln iſt das prächtige Reſidentz-Schloß/ welches Fridericus der Erſte/ und Stamm-Vater des noch regierenden Durchläuchtigſten Stamens A. 1427. zu bauen angefangen/ von welcher Zeit an es mit groſſen Unkoſten verbeſſert/ und zu einem recht Ma-

jeſtätiſchen Anſehen gebracht worden; Neben dem Schloß iſt ein weitberühmter künſtlicher und annehmlicher Garten / darinnen ein vornehmes künſtliches und zierliches Luſt-Hauß / alſo / daß dergleichen in Teutſchland nicht anzutreffen; Die gantze Stadt Berlin / oder / vielmehr alle vier Städte allda / ſind mit ſchönen weiten Gaſſen / herrlichen Palläſten / ſchönen Plätzen und anſehnlichen Kirchen gezieret / darum man Berlin vor andern Städten rühmet.

Oranienburg iſt ein an der Havel gelegenes Luſt-Schloß / allwo ein vortrefflicher Thier- und andere Gärten / und hält ſich der Durchläuchtigſte Churfürſt auch allda öffters auf.

Grümnitz iſt auch ein Churfürſtliches Luſt- oder Jagd-Schloß / welches auf einer Seiten einen Fiſch-reichen See hat.

Zu Cüſtrin iſt gleichfalls eine Churfürſtliche zimliche wohl erbaute Reſidentz / welche öffters von denen Herren Churfürſten bewohnet wird.

§. 9.

Von denen Academien in Brandenburgiſchen Ländern.

Zu Franckfurt an der Oder iſt eine Univerſität / dieſe iſt von Churfürſt Joachimo dem Erſten / und ſeinem Bruder Alberto / Anno 1506. geſtifftet und aufgerichtet worden.

Zu Duißburg / im Hertzogthum Cleve / iſt eine Academie, die von Churfürſt Friderich Wilhelm in dem Jahr 1655. errichtet worden.

Zu Halle in Sachſen iſt auch eine Univerſität / dieſe wurde von dem letzt verſtorbenen Churfürſten /

ſten / Friderico dem Dritten / erſt in dem Jahr 1694. aufgerichtet / welche heutiges Tages eine der berühmteſten in Teutſchland iſt.

§. 10.

Von denen Commercien und Fruchtbarkeit der Chur-Brandenburgiſchen Länder.

WEil die Brandenburgiſche Länder nahe gegen dem Balthiſchen Meer und mitternächtigen Orten zu liegen / als gibt es allda / rauhe und kalte Winde / ſehr lange und harte Winter / alſo zwar / daß dieſes Land von Wein oder andern zarten Früchten nichts tragen kan / hingegen iſt der Erdboden ſehr fett / und gibt einen gar guten Getreyd-Bau / auch die vortreflichſte Vieh-Wayden ; darum dann ſo findet man in dieſen Ländern einen Ausbund von rechten gutem und öffters etliche Jahr alten Bier / welches ſo klar und hell / daß es auch wohl vor Wein angeſehen werden mag. An allerhand zahmen und wilden Thieren gibt es wegen der gar vielen groſſen Heyden / Wayden und Wäldern einen rechten Uberfluß / und weil das gantze Land entweder mit groſſen Seen / oder Flüſſen durchſpicket iſt / ſo hat man auch an Fiſchen aller Orten ein Genügen / ſonderbahr findet man in dieſen Orten den von ſchleckerhafftigen Mäulern ſo hochgelobten Fiſch / Mürene genannt. In der Spree und Havel aber gibt es eine unglaubliche Menge der ſchönſten gar groſſen und geſchmackhaffteſten Krebſen.

Die Handelſchafft im Brandenburgiſchen iſt ſehr groß / nicht nur allein zu Waſſer / wor-

zu die viele groſſe Flüſſe ſchönſte Gelegenheit geben / ſondern auch zu Land; ſonderbahr aber führet man aus dieſem Land eine groſſe Anzahl bereitete Häute / Corduban und rothes Leder; man führet auch hier aus Moſcau / Pohlen und Schweden unterſchiedliche Wahren durch / welche man in Teutſchland und auch Franckreich verhandlen will; gibt es alſo in dieſen Ländern eine groſſe Gewerbſchafft.

§. 11.

Von denen Einkünfften und Müntzen.

DIe gröſte Einkünffte des Churfürſtenthums Brandenburg beſtehen in vielen Mauten / Zöllen / Acciſen und dergleichen / welche auf die in ungemeiner Menge durchgehende Wahren geſchlagen ſind / auch tragen die jährliche Schatzungen / Grund-Zinſe und Schutz- oder Schoß-Gelder der Burger und Bauren eine groſſe Summa / daß man daher ſchon vor alten Zeiten das Brandenburgiſche nach Bayern vor das reicheſte Churfürſtenthum gehalten / welches aber dermahlen / da es an Ländern um gar viel angewachſen / und mächtiger worden / unzweifelbahr mehr ertragen muß / alſo zwar / daß die gewieſe jährliche Einkünffte / ohne das Königreich Preuſſen / welches hieher nicht zu rechnen iſt / ſich über 6. Millionen belauffen ſollen.

Die Müntzen im Chur-Brandenburgiſchen ſind eben wie bey Chur-Sachſen.

§. 12.

Von denen Anſprůchen und Forderungen des Churfürſtens von Brandenburg gegen andere Herrſchafften und Länder.

ERſtens machet Brandenburg einen Anſpruch auf Vorder-Pommern; dann in dem Jahr 1338. iſt zwiſchen Churfürſt Ludovico dem Römer / ſo aus dem Bayriſchen Geſchlecht ware / und dem Hertzog aus Pommern / Barnimo dem Siebenden / eine Erb-Vereinigung / daß nach Abſterben der Linien ein Land zu dem andern fallen ſolle / aufgerichtet worden; nachdem alſo Hertzog Bogislaus in Pommern den 10. Mertz 1637. ſamt ſeinem Geſchlecht abgeſtorben / ſo wäre gantz Pommern auf Brandenburg gefallen; Aber Schweden bemächtigte ſich deſſen bey damahligem Krieg / und Brandenburg bekame endlich durch den Oßnabrüggiſchen Frieden nicht mehr / als allein Hinter-Pommern / da die Cron Schweden das Vorder-Pommern biß anhero vor ſich behalten.

2. Auf das Hertzogthum Jägerndorff hat Brandenburg auch von Anno 1621. eine Prætenſion geſtellet / läſſet es aber nunmehro beruhen / und beſitzet ſolches durch Königlich-Böheimiſche Lehenſchafft der Fürſt von Liechtenſtein.

3. Auf das Burggrafthum zu Nürnberg machet Chur-Brandenburg auch Anſprüche / und derentwillen gewieſe Forderungen an ſelbige Stadt / welcher Urſachen willen Churfürſt Albertus Anno 1448. und Marggraf Albert zu

Culmbach Anno 1552. mit denen Nürnbergern ſchwere Kriege geführet.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Churfürſtens zu Brandenburg.

JN dem jüngſt vorgeweſenen Krieg wegen der Spaniſchen Succeſſion hat Chur-Brandenburg allezeit eine ſolche Anzahl Völcker auf den Beinen gehabt / daß ſonſt gewiß kein Churfürſt ſo viele eigene Trouppen jemahlen unterhalten; dann man weiß / daß ſich die Anzahl der Brandenburgiſchen Völcker würcklich auf viertzig tauſend Mann beloffen; doch weil ſolche Völcker nicht alle in denen Churfürſtlichen dem Römiſchen Reich noch würcklich einverleibten Ländern / ſondern auch zugleich in dem von dem Römiſchen Reich nunmehro abgeſonderten Königreich Preuſſen angeworben / auch einen groſſen Theil zu der Unterhaltung von daher nehmen müſſen / als iſt billich ein Unterſchied zu machen und zu glauben / daß Brandenburg aus denen Churfürſtlichen und Fürſtlichen dem Römiſchen Reich annoch untergebenen Ländern wohl eine Armee von zwantzig tauſend Mann zuſammen bringen / und einige Jahre unterhalten kan / auf einen groſſen Nothfall aber / wo das Land in rechter Gefahr ſtünde / und man den Land-Mann aufbieten wolte / ſo iſt gar kein Zweifel / weil die ſämmtliche Chur-Brandenburgiſche Länder von ſtarcken und wehrhafften Leuten voll / daß man eine Armee von hundert tauſend Mann aufbringen könne.

§. 14.

§. 14.

Von denen Feinden des Churfürſtens von Brandenburg.

DEr jetzige regierende Churfürſt hat dermahlen keinen offenbahren Feind vor ſich / mit deme er würcklich im Krieg verwickelt wäre / ſondern es genieſſen / wie gantz Teutſchland / ſo auch ſeine Länder / und die darinn wohnende Unterthanen / des edlen und unſchätzbahren Friedens. Es iſt auch der jetzige Churfürſt in ſolcher Verfaſſung / daß er ſeine Länder gegen einem Feind beſtens zu beſchützen im Stand iſt / wie er dann eine groſſe / ſtarcke und wohl-exercirte Mannſchafft auf den Beinen hat / auch ſonſten mit vielen andern Kriegs-Nothwendigkeiten wohl verſehen iſt. Anno 1715. hat zwar der Churfürſt mit denen damahligen Nordiſchen Alliirten ſich wieder den letzt verſtorbenen heldenmüthigen König in Schweden / Carl den Zwölfften / in einen Krieg eingelaſſen / welcher aber bald darauf durch den getroffenen Frieden 1720. wieder beygelegt worden.

§. 15.

Von dem Juſtitz-Weſen und hohen Familien in Brandenburg.

DAs Juſtitz-Weſen wird in Brandenburg alſo regieret / daß eine jede der fünff Marcken / dann auch Pommern / Cleven / Magdeburg ꝛc. in den Haupt-Oertern der Provintz ſein eigenes Hof-Gericht / oder Regierung hat / worinnen die Juſtitz- und Cammeral-Sachen verhandelt werden. Von da alsdann gehet es zu denen höhern Juſtitz-Cammer-Kriegs-Poli-

cey- und geheimen Räthen nach Berlin; und zwar ſo iſt erſt von dem verſtorbenen letztgemeldten Churfürſten zu Berlin mit groſſem herzlichen Gepräng in dem April 1704. ein hoher Appellations-Rath / oder Reviſorium, aufgerichtet worden / vor welchem alle ſtrittige Sachen verglichen / und von da aus nimmermehr nach dem Cammer-Gericht zu Wetzlar appelliret werden ſolle.

Die Hof-Aemter beſtehen / wie bey andern Höfen / im Obriſt-Hofmeiſter / Obriſt-Cammerer / Obriſt-Cantzler / Feld-Marſchall / Obriſt-Stall- und Jäger-Meiſter ꝛc.

Die bekannteſte Familien in Brandenburg ſind: Alvensleben / Arneburg / Arnheim / Arnſtädt / Ballnſtädt / Barby / Belling / Bellau / Birckholtz / Blanckenburg / Blumenthal / Borck / Bornſtädt / Brand / Bredau / Brinckau / Burcksdorff / Dannböck / Dörffling / Einböck / Falck / Ganß / Goldaxt / Goldſtein / Greiffenberg / Hagen / Hock / Hollwege / Hoferbeck / Jagau / Kärſtädt / Kallenberg / Klippin / Kottwitz / Kracht / Kumeiſer / Lochau / Litzendorff / Marbitz / Mayendorff / Metternich / Molck / Oſten / Baumitz / Pful / Pettersdorff / Pumau / Priorth / Quitſau / Randau / Redern / Reitzdorff / Ribböcken / Röbel / Raſſau / Rotenburg / Sackh / Schack / Schenck / Schlaberndorff / Schlieben / Schönböck / Schulenburg / Schwanberg / Schwerin / Spar / Thumen / Treffenfeld / Treskau / Truchſeß / Uchtenhagen / Vintzelberg / Waldau / Warnſtädt / Wädelen / Währnſtötter / Wieſenbroch / Winterfeld / Zerau / Berglaß / Blan-

Blanckenſee / Borsdorff / Bug / Buggenhagen / Butkus / Damitz / Debwitz / Felden / Flemming / Froſt / Grotnitz / Horn / Hoym / Karwitz / Kettele / Krockhau / Lilienſtrom / Mardefeld / Normann / Stockermund / Spanckau / Stanenau / Schwallenberg und Uſedom.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten bey Chur-Brandenburg.

ERſtens hat das Chur-Brandenburgiſche Hauß ſich bißhero in dem Römiſchen Reich als einen Schutz-Herrn der Reformirten / oder Calviniſchen Glaubens-Genoſſen / aufgeführet / und alſo ſind durch dieſen Churfürſten nicht nur allein bey dem Churfürſtlichen / ſondern auch bey andern Reichs-Collegiis, die Beſchwerden der Reformirten Glaubens-Genoſſen allezeit vorgetragen und beſtens recommandiret worden.

2. Hat Chur-Brandenburg das groſſe Aufnehmen der Cron Schweden lange Zeit nicht mit fröhlichen Augen angeſehen / weil vor daſſelbe viel einträglicher und nützlicher / wann Schweden bey ſchwachen Kräfften ſtehet / als wann daſſelbe zu der vorigen groſſen Macht und Gewalt wiederum gelangen ſolte.

3. Hat Chur-Brandenburg ſich eine Zeit hero ſehr angelegen ſeyn laſſen / die Schiffarthen auf denen Flüſſen Oder und Elbe möglichſt zu befördern / indem dardurch das Chur-Brandenburgiſche Intereſſe ungemein vermehrt wird / zu welchem Ende dann der Churfürſt Friderich Wil-

Wilhelm/ zu Embden eine ſeefahrende Compagnie aufzurichten möglichſt befördert hat.

4. Trägt Chur-Brandenburg allezeit ein wachſames Aug/ daß mit Pohlen und Moſcau gute Verſtändnüß unterhalten werde/ weil dardurch die Handelſchafften aus Pohlen und Moſcau in gutem Flor verbleiben/ und alſo das Brandenburgiſche Intereſſe darbey anwächſet.

§. 17.

Von dem Wappen des Herrn Churfürſtens von Brandenburg.

DAs Chur-Brandenburgiſche Wappen/ als Churfürſtens/ iſt folgender Geſtalten beſchaffen: Es hat ſolches 27. Schildlein/ oder Felder und Abtheilungen. In der Mitte des gantzen Wappens hat es ein Mittelſchildlein/ in dieſem iſt ein güldener Scepter im blauen Felde/ dieſes führet Chur-Brandenburg wegen des Ertz-Cämmerer-Amts des Heiligen Römiſchen Reichs. In dem andern Feld iſt ein rother Adler/ mit guldenen halben Circuln auf denen Flügeln/ im ſilbernen Feld/ wegen der Marck-Brandenburg/ welche von Kayſer Sigismundo Anno 1417. Friderich V. Burggrafen von Nürnberg iſt abgetretten worden. 3. Ein ſchwartzer Adler mit einer guldenen Cron um den Halß und güldenen Circuln auf denen Flügeln/ im ſilbernen Feld/ wegen Preuſſen/ ſo An. 1525. an das Hauß Brandenburg kommen iſt. 4. Ein Schild von roth und Silber getheilet/ wegen des Hertzogthums Magdeburg/ ſo vormahlen ein Ertz-Bißthum geweſen. 5. Ein ſchwartzer Löw im güldenen Feld/ wegen des Hertzogthums

thums Jülich. 6. Acht güldene Lilien-Stäbe in ein Creutz / oder Stern / geſetzet / in der Mitte mit einem ſilbernen Schild zuſammen geſetzet / im rothen Feld / wegen des Hertzogthums Cleve. 7. Ein rother Löw mit einer güldenen Cron und blauen Zungen im ſilbernen Feld / wegen Bergen. 8. Ein ſchwartzer Löw mit einer rothen Cron und Zunge im güldenen Feld / und auſſen herum mit einem aus rothen und ſilbernen Quater-Stücken zuſammen geſetzten Rand eingefaſſet / wegen der Burggrafſchafft Nürnberg / welche Burggrafſchafft die Zolleriſche Familie / woraus dieſes Chur-Hauß herkommet / ſchon in den XIII. Seculo in Beſitz gehabt. 9. Ein gecrönter rother Greiff im blauen Feld / wegen des Hertzogthums Stettin. 10. Ein rother Greiff im ſilbernen Feld / wegen des Hertzogthums Pommern. 11. Ein ſchwartzer Greiff im güldenen Feld / wegen des Hertzogthums Caſſuben. 12. Ein roth und grün geſtreiffter Greiff im ſilbernen Feld / wegen des Hertzogthums Wenden. 13. Wiederum ein roth und grün geſtreiffter Greiff im ſilbernen Feld / wegen der Herrſchafft Stargard. 14. Ein ſchwartzer Adler mit einem ſilbernen halben Mond und Creutzlein auf der Bruſt im ſilbernen Feld / wegen des Hertzogthums Croſſen in Schleſien. 15. Wiederum ein ſchwartzer Adler im ſilbernen Feld / wegen des Fürſtenthums Schwiebus in Schleſien / welches Churfürſt Friderich Wilhelm vor das Fürſtenthum Jägerndorff 1686. erhalten. 16. Ein ſilberner und roth geſpaltener Schild / wegen des Fürſtenthums Halberſtadt. 17. Zwey

ſil-

ſilberne Schlüſſel Creutz-weiß liegend im rothen Feld / wegen des Fürſtenthums Minden / ſo alle beyde vorhin Bißthümer geweſen / und durch den Oßnabrüggiſchen Frieden zu weltlichen Fürſtenthümern gemacht / und dem Churfürſten von Brandenburg vor die von Schweden eingenohmene Vorder-Pommeriſche Oerter eingehändiget worden. 18. Ein ſilberner und rother Schach-Balcken von drey Reyhen Steinen im güldenen Feld / wegen der Grafſchafft Marck. 19. Drey rothe Sparren im ſilbernen Feld / wegen der Grafſchafft Ravensberg. 20. Ein ſilbernes Creutz im rothen Feld / wegen des Fürſtenthums Cammin. 21. Ein ſilberner Greiff mit einem Fiſch-Schwantz im rothen Feld / wegen der Herrſchafft Wollgaſt. 22. Ein ſchwartzer Greiff im güldenen Feld mit ſilbernen Flügeln / wegen des Fürſtenthums Barth. 23. Ein getheilter Schild / deſſen Ober-Theil einen halben ſilbernen Greiff im rothen Feld vorſtellet / der untere Theil aber von Gold und blau gewürffelt iſt / wegen der Grafſchafft Uſedom. 24. Ein roth ſchwebendes Andreas-Creutz im güldenen Feld / von vier Roſen begleitet / wegen der Grafſchafft Gützkow. 25. Quadrirt von Silber und ſchwartz / wegen der Grafſchafft Zollern / woraus die jetzige Chur-Linie entſproſſen. 26. Ein ſilberner Adler im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Rupin / ſo Anno 1524. an Churfürſt Joachim I. als ihren Lehen-Herren verfallen iſt. 27. Ein leeres rothes Feld / wegen der Chur-Brandenburgiſchen Regalien.

Auf

Auf dieſem Wappen ſtehen 9. offene Helme. Der erſte in der Mitte iſt der Chur-Brandenburgiſche Helm / er iſt gekrönt und trägt zwey blaue Flügel / auf deren jedem ein güldener Scepter zu ſehen. 2. Der Preuſſiſche Helm hat den ſchwartzen Preuſſiſchen Adler auf ſich. Der dritte / als der Magdeburgiſche / iſt gekrönt / und præſentiret einen ſilbernen Pelican / der ſeine Junge nähret. Der vierdte hat einen halben güldenen Greiff mit ſchwartzen Flügeln und rothem Halßband / wegen Jülich. Der fünffte hat einen rothen Ochſen-Kopf mit einer güldenen Cron / welche unten einen Reiff / mit roth- und weiß-gewürffelt / ober der Cron ſtehen zwey ſilberne Ochſen-Hörner heraus / hat einen ſilbernen Ring in der Naſen / wegen Cleven. Der ſechſte Helm iſt gekrönt / und hat einen Pfauen-Schweiff auf / wegen des Hertzogthums Bergen. Der ſiebende Helm iſt mit einem Chur-Hut bedecket / und hat einen ſchwartzen roth gekrönten Löwen auf ſich zwiſchen zwey Büffels-Hörnern / die etliche mahl von Silber und roth Balcken-weiß geſtreiffet ſeyn / und dieſes wegen der Burggrafſchafft Nürnberg. Der achte / als Stetiniſche Helm / iſt mit einem Fürſten-Hut bedecket / welcher eine hohe ſilberne Huts-Spitze auf ſich hat / oben mit einem güldenen Knopff / und einem kleinen Pfauen-Buſchen. Der 9. als der Pommeriſche Helm / iſt gleichfalls mit einem Fürſten-Hut bedecket / und träget einen Pfauen-Schwantz.

Die Schild-Halter ſind zwey wilde Wald-Männer mit groſſen Kolben in Händen / deren

zwey Köpffe im achten und neunten Helm ſte-cken; die Helm-Decken zur rechten Hand ſind ſchwartz/ blau und gülden; zur lincken Gold/ Silber und roth.

§. 18.

Von der Titulatur des Churfürſtens zu Brandenburg/ als Chur-und Reichs-Fürſten.

VOn GOttes Gnaden/ Fridericus Wilhelmus der Vierdte/ Marggraf zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſt/ zu Magdeburg/ Jülich/ Cleve und Bergen/ Stettin/ Pommern/ der Caſſuben und Wenden/ auch in Schleſien/ zu Croſſen/ und Schwiebuſſen Hertzog/ Burggraf zu Nürnberg/ Fürſt zu Halberſtadt/ Minden und Cammin/ Graf zu Hohenzollern/ zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenſtein/ auch der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc.

§ 19.

Von der Religion in dem Churfürſtenthum Brandenburg.

CHurfürſt Joachim der Andere/ welcher von dem Jahr 1535. biß auf das Jahr 1571. regierte/ bekannte ſich zu der Lutheriſchen Religion/ welche auch das gantze Land mit ihm angenohmen. Endlich aber veränderte Churfürſt Johann Sigismund im Jahr 1614. wiederum den Glauben/ und nahme die Reformirte/ oder Calviniſche Lehre an/ wornach ſich dann die Unterthanen auch in groſſer Menge zur Calviniſchen

ſchen Religion begaben / daher gibt es in denen Brandenburgiſchen Ländern und Fürſtenthümern Lutheriſche / Calviniſche und auch Catholiſche / und zwar unter dieſen etliche geſtifftete und auch Mendicanten, oder von Allmoſen lebende Klöſter. Ja es leben die Catholiſche unter denen Herren Churfürſten von Brandenburg von langer Zeit hero unter ſehr gutem Schutz und Sicherheit / alſo / daß ſie ohne allen Einhalt ihren Gottesdienſt öffentlich in gar vielen Oertern üben dörffen / wie dann der vorige Herr Churfürſt zu Minden 1707. ein Ober-Gericht angeſetzt / wobey alle drey Glaubens-Genoſſen zu Räthen geſetzt worden.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Brandenburgiſchen Unterthanen.

Gleichwie dieſe Brandenburgiſche Länder ſich ſehr weit erſtrecken / als ſind auch die Gemüths-Arten und Sitten der Unterthanen nicht ſo gar einander gleich / daß man daraus einen allgemeinen Satz machen könte ; ſondern es ſind nach Abtheilung der Lands-Gelegenheit allerley Arten und Zuneigungen unter ſelbigen Inwohnern zufinden ; doch von denen meiſten zu reden / ſo ſind ſie von ſtarcker geſunder Natur / mögen ſehr viel eſſen / und lieben das ſtarcke Getrancke von Bier oder Brantewein über die maſſen / verlegen ſich nicht viel auf umſchweiffiges höfliches Schmeicheln / ſondern ſagen ihre Meynung kurtz und redlich / wie es ihnen um das Hertz / ſind dabey hertzhafft und eigenſinnig / alſo / daß ſie von ihrer einmahl gefaſten Mey-

nung nicht leichtlich zu bringen / und ſich lieber an der Stelle umbringen laſſen / als ihrem Widerſacher ſich ergeben. Derowegen dann / ſo ſind ſie gute Soldaten / ſonderbahr zu Fuß / und ob ſie gleich anfangs die Noth nicht recht ertragen können / ſo werden ſie doch nach der Zeit zimlich erhartet / daß ſie letztlich die dauerhaffteſten Leute abgeben.

Die Handelſchafft auſſer ihres Landes achten ſie in Perſon zu führen nicht gar viel / befördern aber dieſelbe in und durch ihr Land fleißig und ſorgfältig / ſind in Ubertragung der Kälte ſehr hart und beſtändig / aber die Hitze kan ihnen unerträglich fallen / und groſſe Kranckheiten verurſachen.

§. 21.

Von ſonderbahren Würden und Verrichtungen des Churfürſtens zu Brandenburg in dem Römiſchen Reich.

ERſtlich iſt der Churfürſt von Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer / und trägt vermög ſolches Ertz-Amts dem Kayſer bey einem öffentlichen Aufzug den güldenen Scepter vor.

Zweytens / bey der öffentlichen Hofhaltung der Kayſerlichen Crönung muß er zu Pferd ſitzend ein ſilbern Lavor / oder Gieß-Becken / zwölff Marck Silber ſchwer / vor den Kayſer bringen / abſitzen / dem Kayſer das Waſſer zum Hände waſchen / und endlich eine ſchöne Handquellen zum abtrucknen reichen.

3. In der Kayſerlichen Wahl hat dieſer Churfürſt die ſechſte Stimm.

4. Hat

4. Hat dieſer Churfürſt wie andere das Recht und Freyheit / daß von ſeinem Ober-Appellations-Rath in rechtlichem Ausſpruch keine Appellation nach dem Reichs-Cammer-Gericht / oder Kayſerlichen Reichs-Hofrath ſtatt hat.

5. Hat Chur-Brandenburg die groſſe Freyheit / in ſeinen Landen neue Mauten und Zölle aufzurichten / oder die alte zu verſetzen und zu erhöhen / welches ihm Kayſer Friderich verliehen.

6. Auch hat es die Freyheit / über die Reichs-Lehen-Güter in ſeinen Ländern / wie über eigenthumliche / zu ſchalten / zu handlen und zu walten. In dem Reichs-Ertz-Cammerer-Amt hat es zu einem Unter-Beamten den Fürſten von Hohenzollern / des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer.

§. 22.
Von der bißhero geweſten Churfürſten in Brandenburg Anzahl.

WAnn man von Hugone / des Kayſers Ottonis des Dritten geweſten Stadthalter / die Rechnung der Churfürſten von Brandenburg anfänget, ſo iſt der jetzo glorwürdigſt regierende an der Zahl der viertzigſte; aus der bißhero von Anno 1415 in Brandenburg regierenden Burggraf Nürnbergiſchen / oder Zolleriſchen Familie aber / iſt dieſer der dreyzehende.

Der vierzehende Titul.

Von dem Churfürſten zu Pfaltz/ deſſen Macht/ Anſehen und Würden.

§. I.

Von dem Anfang und Herkommen des Pfältziſchen Volcks und des Nahmens Pfaltz.

DAß die Pfaltz/ was das Land anbelangt/ ihre erſte uns in Geſchichten bekannte Innwohner von denen Celten aus Gallien/ jenſeits Aquitanien/ bekommen/ das iſt ſchon bey Bayern angeführet worden/ und zwar/ ſo haben ſolche Völcker dasjenige Theil/ welches man die Pfaltz nennet/ vorhin bewohnet/ ehe daß ſie in dieſen Theil kommen/ welcher Bayern genennet wird/ und waren ſodann in uralten Zeiten unter einem Nahmen Bojorum, der Bayern/ begriffen; wie aber dieſes Land alsdann einen ſonderbahren und zwar den Nahmen Pfaltz bekommen/ da ſind die Gelehrte unterſchiedlicher Meynung; einige ſagen/ der Nahme komme her von dem Pallaſt zu Trier/ welcher die Pfaltz genennet/ und von denen alten Fürſten/ welche die Länder um den Rhein inne hatten/ als Pfaltz-Grafen verwaltet wurde; Andere ſagen/ es ſeye dieſer Nahme entſprungen von einem feſten Schloß/welches mitten in dem Rhein auf einer Inſel geſtanden/ die

Pfaltz

Pfaltz genannt/ und daß die gantze Gegend den Nahmen davon bekommen/ und ſo nennen es einige von unterſchiedlichen Sachen her; aber die wahrſcheinlichſte Meynung iſt/ daß dieſes Land von ſeinen Fürſten und Regenten den Nahmen bekommen. Vor uralten Zeiten hatten die Könige in Gallia und Francken an ihren Höfen ihre oberſte Hofmeiſtere/ und dieſe wurden genennet Magiſtri Palatii, oder Præfecti Palatii. Nachdeme dann die Kayſerliche Römiſche Cron auf die Teutſche kommen/ ſo haben die Kayſer gleichfalls ihre Præfectos Palatii, oder Oberſte Hofmeiſter/ gehabt; und weil die Hertzoge/ welche Bayern und die heutige ſogenannte Pfaltz inne hatten/ damahlen ſchon unter denen Teutſchen Fürſten die mächtigſte waren/ und derentwillen auch die erſte weltliche Chur/ und mit derſelben das Ertz-Truchſeſſen-Amt hatten/ als wurde ihnen zugleich auch das Amt und Würde des Oberſten Richters an dem Kayſerlichen Hof übergeben/ deßwegen ſie ſodann Comites Palatinos, die Kayſerliche Burg- und Pfaltz-Grafen/ hieſſen/ welcher Nahme nachdem nicht nur allein dem Geſchlecht der Regenten/ ſondern auch dem Land ſelbſt beſtändig beygelegt worden/ und alſo hieſſen dieſe Churfürſten insgemein die Pfaltz-Grafen/ die Pfältzer/ und ihr unterhabendes Land auch die Pfaltz.

Auf ſolche Weiß dann iſt der Nahme der Pfaltz-Grafen mit der Würde des Ertz-Truchſeſſen-Amts auf die uralte Königliche Fränckiſche und Bayriſche Familie kommen/ als

 nach

nach Abſetzung Henrici Leonis, Churfürſtens und Hertzogens in Bayern / das Bayerland auf Ottonem von Wittelſpach / und endlich auch die Pfaltz auf Ludwig ſeinen Sohn kommen / alſo / daß damahlen dieſe Länder wiederum vereiniget und unter einem Regenten ſtunden / welches aber / wie ſchon unter Bayern gemeldet worden / nicht lang daurete / ſondern weil Ludovicus der Strenge zwey Söhne hatte / als wurde Rudolpho / dem ältern die Chur-Würde / und zugleich auch die an dem Rhein und ſogenannte Pfältziſche Länder gegeben / Ludovicus aber bekame ſeinen Theil in Bayern / wornach zwar zwiſchen beyder Gebrüder Erben unterſchiedliche Streite wegen der Chur-Würde allezeit geweſen / welcher endlich dahin verglichen worden / daß ſie darmit umwechslen wolten. Allein auch dieſer zwiſchen ihnen getroffene Vergleich währete nicht lang / indem bald darauf der Pfältziſche Stamm die Chur-Würde allein ſich zueignete / bey welchem die Chur auch geblieben / biß nach Vertreibung Friderici des Pfaltz-Grafens / ſo ſich an die Böhmen gehengt / da ſodann erſt wieder die Chur-Würde ſammt dem Ertz-Truchſeſſen-Amt auf die Ludwigiſche Bayriſche Linie gekommen iſt.

Zumahlen aber alsdann durch den Weſtphäliſchen Frieden die Pfältziſche Linie wiederum zur Chur-Würde kommen ſollen / als richtete man endlich die achte Chur auf / und gabe ſolche dem Pfältziſchen Stammen mit der Reichs-Ertz-Schatzmeiſter-Würde.

§. 2.

§. 2.

Von dem jetzigen Herrn Churfürſten / und wann er gebohren oder zur Regierung erhebet worden.

DEr jetzige regierende Durchläuchtigſte Churfürſt von Pfaltz iſt Carolus Philippus, ware gebohren zu Neuburg an der Donau / den 4. Nov. 1661. er wurde anfangs Dohm-Herr zu Cölln und Saltzburg / auch Johannitter-Ritter / gabe aber hernach die Dohm-Herrn-Stellen und den Ritter-Orden auf / und gienge in das Feld / wurde alſo Kayſerlicher Feld-Marſchall / auch Ritter des güldenen Vlieſſes / und endlich 1704. Gouverneur im Tyrol. Nachdem aber im Jahr 1716. den 8. Junii ſein Herr Bruder / Churfürſt Johann Wilhelm / ohne Erben zu Düſſeldorff verſtorben / kame das Churfürſtenthum auf ihn / und wurde ſeinem aufgeſtelten geheimen Raths-Collegio alſobald die Pflicht auch Huldigung ablegt.

§. 3.

Von des regierenden Herrn Churfürſtens zu Pfaltz ſeinen Gemahlinnen und erzeugten Erben.

DIeſer Durchläuchtigſte Churfürſt hat bißhero zwey Gemahlinnen gehabt. Die erſte ware Lovyſa Charlotta / Fürſtens Bogislai Radzivil / und Annä Mariä von Radzivil / Tochter; ſie hatte anfangs Printz Ludwig / Marggrafen von Brandenburg / wurde aber Anno 1687. den 21. Mertz Wittib / worauf ſie ſich mit dem jetzigen Herrn Churfürſten vermählet / An.

1688. den 24. Jul. ſie iſt alsdann verſchieden den 25. Mertz 1695. als ſie ſehr hart einen Printzen ſelbigen Tages gebohren hatte / von ihr ſind erzeugt worden:

1. Leopoldina / Eleonora / Joſepha / wurde gebohren den 27. December 1689. ſtarbe 1691.

2. Maria Anna / gebohren den 7. Dec. 1690. ſtarbe 1692.

3. Sophia Auguſta / gebohren Anno 1693. vermählt An. 1717. mit Joſeph Carl Emanuel Erb-Printz von Sultzbach. Dieſe iſt eine Printzeſſin von unvergleichlichen Qualitäten.

4. Ein Printz / welcher den 25. Mertz 1695. gebohren / und ohne Nahmen getaufft worden / auch alſobalden geſtorben.

Die andere Frau Gemahlin des Herrn Churfürſtens zu Pfaltz ware Thereſia / Catharina / Joſephi Caroli / Fürſtens von Lubomirsky / und Theophilä von Oſtrag / Tochter; ſie wurde gebohren 1685. vermählet den 15. Decemb. 1701. zu Cracau in Pohlen / langte in Brieg den 7. Feb. bey ihrem Herrn an / und ſtarbe zu Inſprug den 6. Jenner 1712. Von ihr ware gebohren Theophila / Eliſabetha / Franciſca / Felicitas / gebohren den 13. Nov. 1703. ſtarbe den 21. Jenner 1705.

Anna / Thereſia / Theophila / Felicitas / gebohren zu Inſprug / den 8. Jun. 1709. ſtarbe gar bald.

§. 4.

§. 4.
Von des Herrn Churfürſtens von Pfaltz Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtern.

DEr Herr Vater ware Philippus Wilhelmus, zu Neuburg / Pfaltz-Graf bey Rhein / wurde gebohren den 5. Nov. 1615. zu Neuburg. Nachdem ſein Herr Vetter Carolus / Churfürſt zu Pfaltz / als der letzte von der Pfaltz Simmeriſchen Linie / abgeſtorben / bekame er Anno 1685. die Churfürſtliche Würde / vermög eines mit dem letzt verſtorbenen Churfürſten Carolo kurtz zuvor aufgerichteten Vergleichs / er ſtarbe zu Wien den 2. Sept. 1690.

Die Frau Mutter ware Eliſabetha Amalia / gebohren den 19. Mertz 1635. vermählet den 24. Aug. 1653. ware eine Tochter Georgii des Andern / Land-Grafens zu Heſſen-Darmſtadt / und Sophiä Eleonorä / Churfürſtens Johann Georgii des Erſten zu Sachſen Tochter / ſtarbe zu Neuburg an der Donau 1709. den 3. Aug. Sie ware eine Mutter von 17. Kindern / welche nebſt dem jetzigen regierenden Churfürſten folgende ſind:

1. Eleonora Magdalena Thereſia / gebohren zu Düſſeldorff den 6. Jenner 1655. wurde vermählet an Kayſer Leopoldum den 14. Dec. 1676. ſtarbe zu Wien den 19. Jenner Anno 1720.

2. Maria Adelheid Anna / gebohren zu Neuburg den 6. Jenner / und ſtarbe den 21. Dec. in ſelbigem Jahr 1656.

3. So-

3. Sophia Eliſabetha / gebohren zu Düſſeldorff den 25. May 1657. ſtarbe den 7. Febr. 1658.

4. Johann / Wilhelm / Joſeph / Ignatius / gebohren zu Düſſeldorff den 19. April 1658. wurde den 2 Sept. Anno 1690. an ſtatt ſeines Herrn Vaters / Churfürſt / und ſtarbe im Jahr 1716. den 8. Jun. Er hatte zwey Gemahlinnen / die erſte ware Maria / Anna / Joſepha / Kayſers Ferdinandi des Dritten Tochter / welche er getrauet den 25. Octob. Anno 1678. ſie hatte zweymahlen allezeit einen todten Printzen / und ſtarbe Anno 1689. zu Wien den 17. April. Seine andere Gemahlin / ſo annoch lebet / ware Anna / Maria / Lovyſa / des jetzigen Groß-Hertzogen von Florentz / Coſmi des Dritten / Tochter / ware gebohren den 10. Aug. 1667. und vermählet den 5. Jun. 1691.

5. Wolffgangus / Georgius / Fridericus / Franciſcus / gebohren zu Düſſeldorff / den 5. Jun. 1659. Chor-Biſchoff zu Cölln / Dohm-Herr zu Straßburg / Lüttich / Münſter / Oßnabrüg / Paſſau / Trient / Brixen und Breßlau / ſtarbe den 3. Jun. 1683. zu Wien / bey Neuſtadt / als er bey dem letztern Stifft zum Biſchoff ernennet worden.

6. Ludovicus / Antonius / gebohren den 9. Jun. 1660. zu Düſſeldorff / wurde nach Abſterben Johann Caſpar von Ampringen Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens 1685. Ware Dohm-Herr zu Mayntz / Cölln / Lüttich und Münſter / wurde Coadjutor zu Mayntz den 19.

April

April 1691. und Biſchoff zu Lüttich/ erwählt den 21. April 1694. ſtarbe aber gleich darauf in ſelbigem Jahr den 4. May zu Lüttich am hitzigen Fieber.

7. Alexander/ Sigismundus/ gebohren den 16. April 1663. wurde den 1. April 1690. Biſchoff zu Augſpurg.

8. Franciſcus Ludovicus/ gebohren den 24. Jul. 1664. wird Biſchoff zu Breßlau den 30. Jun. 1683. zu Worms den 12. Jul. 1694. Hoch- und Teutſch-Meiſter den 13. Jul. 1694. und Probſt zu Elwangen in ſelbigem Jahr/ endlich in verwichenem Jahr den 20. Sept. 1716. Churfürſt zu Trier.

9. Fridericus Wilhelmus/ gebohren den 20. Jul. 1665. bliebe vor Mayntz durch einen Schuß den 13. Jul. 1689.

10. Maria/ Sophia/ Eliſabetha/ gebohren den 6. Aug. 1666. wurde den 2. Jul 1687. Königs Petri aus Portugall Gemahlin/ und ſtarbe den 4. Aug. 1699.

11. Maria Anna/ gebohren den 28. Octob. 1667. wurde vermählet König Carolo dem Andern in Spanien durch Geſandſchafft zu Neuburg den 28. Auguſti 1689. hernach zu Valladolid den 4. May 1690. mit dem König ſelbſt.

12. Philipp Wilhelm Auguſt/ gebohren den 18. Nov. 1668. ſtarbe den 10. April in dem Jahr 1693. Er ware vermählet mit Anna Maria Franciſca/ Hertzogs Julii Franciſci zu Sachſen-Lauenburg Tochter/ mit welcher er ſich trauen laſſen den 29. Oct. 1690. Dieſe hat ihme gebohren;

Leo-

Leopoldinam / Eleonoram / Eliſabetham / gebohren den 22. Oct. 1691. iſt vermählet worden mit Ferdinando Maria / Printzen von Bayern den 5. Feb. An. 1719.

Mariam / Annam / Carolinam / gebohren den 30. Jenner 1693. ſtarbe den 25. Feb. in demſelbigen Jahr.

13. Dorothea Sophia / gebohren den 12. Jul. 1670. wurde vermählet erſtens Odoardo III. Farneſio / Erb-Printzen von Parma / den 3. April 1690. und als dieſer 1693. den 5. Sept. verſtorben / heyrathete ſie mit Päbſtlicher Diſpenſation deſſen Bruder / Franciſcum / den noch regierenden Hertzog zu Parma den 8. Dec. 1695.

14. Hedwig Eliſabetha Amalia / gebohren den 18. Jul. 1673. vermählet ſich an Printz Jacobum Ludovicum Sobieski / Königs in Pohlen Johannis III. Sohn den 25. Mertz 1691. Sie ſtarbe den 10. Auguſti Anno 1722. zu Olau.

15. Johannes / gebohren und geſtorben den 1. Feb. 1675.

16. Leopoldina / Eleonora / Joſepha / gebohren den 24. May 1679. ſtarbe den 8. Mertz Anno 1693.

§. 5.

Von denen Chur-Pfältziſchen Ländern und Herrſchafften.

ERſtens gehöret dem Churfürſten die Chur-Pfaltz bey Rhein / welche ſonſt insgemein die Untere Pfaltz genennet wird / zum Unterſcheid der Obern-Pfaltz / ſo in dem Bayriſchen Creyß begriffen / und gegen Böheim und Fran-

cken

cken gräntzet / welche dermahlen Krafft des Weſtphäliſchen und Baadiſchen Friedens dem Hauß Bayern gehöret. Die Gräntzen ſeynd gegen Mitternacht und Morgen das Ertz-Stifft Mayntz und die Land-Grafſchafft Darmſtadt; Gegen Mittag das Würtembergiſche Gebiet / die Marggrafſchafft Baden und das Elſaß; gegen Abend Lothringen und das Ertz-Stifft Trier. Es hält aber die Untere-Pfaltz in ſich 15. Aemter. 1. Das Amt Heydelberg am Neckar / darinnen ſind die ſchönſte Oerter; Die Haupt-Stadt / Heydelberg ſelbſt / nebſt der jetzigen Churfürſtlichen Reſidentz-Stadt Mannheim und Friderichsburg. 2. Das Amt Mosbach liegt gleichfalls am Neckar / hat den Nahmen von einem Schloß / Mosbach genannt; in dieſem Amt findet und ſiehet man noch täglich ſchöne Römiſche Antiquitäten / welches dann ein Zeichen / daß dieſer Orten ſchon in uralten Zeiten die Römer ihre Wohnung gehabt. 3. Das Amt Bretten im Creichgow / darinnen iſt Brettheim der Haupt-Ort / und iſt dieſer Ort bekannt / weil alida der Philippus Melanchton / des Lutheri Mithelffer / 1497. 16. Febr. gebohren worden. 4. Das Amt Boxberg / hat den Nahmen von einem geringen Ort gleiches Nahmens / lieget gegen Mergentheim in Francken. 5. Das Amt Utzberg / gegen Heſſen-Darmſtadt zu. 6. Das Amt und Stadt Altzey / hat eine der beſten und fruchtbahreſten Gegenden / lieget zwiſchen Worms und Creutzenach. 7. Das Amt Germersheim / hat die Stadt Germersheim / Billikheim. 8. Das

Amt und Stadt Neuſtadt an der Hart / und Franckenthal. 9. Das Amt Lautern / hat den Nahmen von der Stadt Kayſerslautern. 10. Das Amt und Stadt Oppenheim / mit dem Schloß Lands-Cron / ſo dabey ſtehet / und Ingelheim / welches darum berühmt / weil allda Kayſer Carl der Groſſe gebohren worden. 11. Das Amt und Stadt Creutzenach an dem Fluß Nahe / mit dem darbey liegenden Schloß Kauſenberg. 12. Das Amt und Stadt Simmern. 13. Das Amt und Schloß Kirchberg, 14. Das Amt und Stadt Bacharach. Dieſe Stadt iſt ſowohl wegen des guten allda wachſenden Rhein-Weins / als auch wegen des viel eintragenden Churfürſtlichen Zolls berühmt. 15. Das Amt und Schloß Stromberg / welches ein ſehr alter Ort / und vor Zeiten ſeine eigene Burggrafen gehabt.

2. Das Hertzogthum Neuburg. Hievon lieget zwar die Haupt-Stadt an der Donau / und in dem Bayriſchen Bezirck / es gehören aber darzu viele weit darvon entlegene Oerter / als nehmlich einige an der Donau / wie Lauingen / Höchſtädt / Gundelfing / Monheim / und andere gar in der Obern-Pfaltz / als Burglengenfeld / Haideck / Hipoltſtein / Regenſtauff und Weiden.

3. Jülich / oder Gülch / ein Hertzogthum des Weſtphäliſchen Creyſes unter Cölln / iſt ungefehr 12. Meilen lang und 7. breit / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Jülich / eine Stadt und Schloß an der Roer gelegen / Duren / eine ſchöne und alte Stadt / Gladbach und Dalem.

4. Das

4. Das Hertzogthum Bergen gleichfalls im Weſtphäliſchen Creyß gelegen. Fridericus Ænobarbus, oder der Rothbartete, machte es zu einer Grafſchafft, Carolus der Vierdte zu einem Marggrafthum, und Wenceslaus Anno Chriſti 1356. zu einem Hertzogthum. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Düſſeldorff, die Haupt-Stadt des Hertzogthums am Rhein, auch ſonſt die Reſidentz der Churfürſten; Blanckenberg, Siburg, woſelbſt ein berühmtes Benedictiner-Kloſter; Lusdorff, Mühlheim, Sollingen, da man vortrefliche Degen-Klingen machet, Elwerfeld, ein Ort, wo ſchöne Tapezereyen verfertiget werden, und mehr andere Oerter; dann dieſes Hertzogthum zwantzig Aemter hat. Dieſe zwey Hertzogthümer, Jülich und Bergen, hatten vor dieſem ihre eigene Hertzoge, denen auch das benachbarte Hertzogthum Cleve, ſammt andern Ländern, gehörte, welche aber nach Abſterben des letzten Hertzogs Johann Wilhelm den 25. Martii 1609. Philipp Ludwig, Pfaltz-Graf zu Neuburg, wegen ſeiner Gemahlin Annam, Hertzogin zu Jülich, Cleve und Bergen, als des verſtorbenen Hertzogs Schweſter, mit Chur-Brandenburg in Beſitz genohmen, und dieſe Länder alſo unter ſich getheilet, daß Brandenburg das Hertzogthum Cleve, und die Grafſchafft Marck und Ravensberg, Chur-Pfaltz aber dieſe beyde Hertzogthümer Jülich und Berg vor ſich behalten.

5. Das Amt Böckelheim, mit denen darzu gehörigen Städten Soberenheim und Mon-

 tzingen,

tzingen / ſo vorhin eine beſondere Simmeriſche Herrſchafft geweſen.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flůſſen / Seen / Bergen und Veſtungen des Churfürſtenthums Pfaltz.

DIe vornehmſte Flüſſe in der Untern-Pfaltz ſind: Der Rhein / der Neckar / die Lauter und die Nahe.

In dem Neuburgiſchen: die Donau / Nab und der Regen-Fluß.

In dem Hertzogthum Jůlich: die Eyffel / Erfft / Maaſe / Rhein / Roer und Werm.

In dem Hertzogthum Bergen: die Wipper / der Rhein / die Sieg und Důſſel.

Die vornehmſte Veſtungen in der Untern-Pfaltz ſind: Heydelberg / allwo die Stadt und das erhöchte Schloß wohl befeſtiget ſind. Mannheim / in einem Eck zwiſchen zweyen Flüſſen liegend / wo der Rhein und Neckar zuſammen flieſſen / ware vormahls eine der vornehmſten Veſtungen in Europa / iſt aber durch die Frantzoſen viel verderbt worden: Der jetzige Churfůrſt hat dieſe Stadt auf das neue vortrefflich fortificiren laſſen; gleich darbey liegt Friderichsburg / ein ſehr feſt gebautes Schloß / ſo aber auch viel Schaden gelitten. Germersheim / eine ſehr feſte an dem Rhein gelegene Stadt. Franckenthal / ein Ort / welcher auf die neue Art beſtens fortificiret / durch die Frantzoſen aber ſehr ruiniret worden. Das Schloß Lands-Cron bey Oppenheim; Creutzenach / ſammt dem darbey liegenden Schloß Kauſen-

berg

berg / iſt auch wohl befeſtiget. Kayſerslautern iſt ein ſehr feſter Ort an dem Lauter-Fluß. Simmern iſt befeſtiget und hat auch ein feſtes Schloß.

In dem Hertzogthum Neuburg iſt die Haupt-Stadt Neuburg ſelbſt ein wohl befeſtigter Ort; Dann ſind auch Lauingen / Burglengenfeld und Weyden zimlich beſchloſſen.

In dem Hertzogthum Bergen iſt eine gute Veſtung / die Haupt-Stadt Düſſeldorff / welche mit ſchönen neuen Werckern verſehen iſt / und die Gräben von dem Düſſel-Fluß alle mit Waſſer angefüllet ſind.

Im Jülicher-Land iſt ein guter und beſt-verwahrter / mit dicken Mauren / tieffen und weiten Gräben verſehener Ort / die Haupt-Stadt Jülich / welche auch eine Citadelle hat / die ein Regulier-Viereck iſt. Düren iſt eine groſſe und wohl verſorgte Stadt an dem Roer-Fluß.

Der beruffenſte See in der Chur-Pfaltz iſt der ſogenannte Kayſerswog / bey Kayſerslautern / allwo es ſehr viele und köſtliche Fiſche gibt; in dieſem See wurde 1497. ein ſehr groſſer Hecht gefangen / und an den Chur-Pfältziſchen Hof nacher Heydelberg zum verſpeiſen gebracht / als man nun ſelbigen eröffnet / fande man hinter denen vordern Floß-Federn einen kupfernē Ring / darauf ware eine Schrifft eingegraben: Ich bin der erſte Fiſch / welcher durch den Welt-Regierer Friderich den Andern in dieſen See den 5. October 1230. geſetzet worden; iſt alſo dieſer Hecht 267. Jahr in ſolchem See geweſen.

Von Gebürgen iſt in der Pfaltz das berühmteſte der ſogenannte Donner-Berg / 3. Meilen von Worms / bey welchem man erſchröckliches Krachen und Donnern auch im ſchönſten Wetter hören kan / und derentwillen vielerley Gedichte darvon geredet werden; dann das ſogenannte ſehr lange Gebürge Hunds-Rücken. Solches wurde vor alten Zeiten nur der Rücken allein genannt / weil es / wie ein Rücken / nach der Länge in die Höhe ſteiget; Nachdem aber die Hunnen diß Orts ankommen / und ſich hinter dieſen Bergen allezeit in Sicherheit geſtellet / wann ſie von andern Völckern verfolgt worden / ſo nennte man es der Hunnen-Rucken / oder Zuflucht / und ſo wurde es endlich der Hunds-Rucken benahmſet.

§. 7.

Von denen Reſidentzen des Churfürſtens zu Pfaltz.

DIe gewöhnliche und rechte Reſidentz der Herren Churfürſten zu Pfaltz iſt vormahlen jederzeit geweſen Heydelberg / welches ſeinen Nahmen hat von denen auf dem Geiß-Berg allda hinter dem Schloß häuffig wachſenden Heydel-Beeren. Das Churfürſtliche Schloß allda ſtehet über einem erhobenen Berg / und iſt vor Jahren eine der ſchönſten Reſidentzen geweſen / es wurde aber Anno 1688. und 1693. durch die Frantzoſen ſowohl die Stadt als Reſidentz erbärmlich verderbet; Ob nun wohl nach dem wiederum viel gebauet und zugerichtet worden / ſo iſt es doch zu ſeinem alten Anſehen noch nicht gekommen; allda ſolle das

ſchönſte

ſchönſte und gröſte Wein-Faß ſeyn / ſo man in der Welt weiß / alſo / daß nur der Arbeits-Lohn allein etliche tauſend Gulden gekoſtet / ohne das Holtz / Eiſen / und anders / was man darzu gebrauchet.

Der jetzige regierende Churfürſt hat 1720. ſeine Reſidentz von Heydelberg nach Mannheim verleget / woſelbſt er mit ſehr groſſen Koſten ein neues ſehr prächtiges Schloß aufbauen laſſen.

In dem Hertzogthum Neuburg iſt eine Stadt gleiches Nahmens; ſelbige hat eine zimlich wohl erbaute und gegen der Donau mit einem annehmlichen Proſpect verſehene / doch aber zimlich enge / Reſidentz.

In dem Bergiſchen iſt zu Düſſeldorff auch eine ſehr groſſe beſt gebaute und herrlich ausgezierte Reſidentz / welche mit den ſchönſten Gallerien / Sälen / Zimmern und annehmlichen Gärten verſehen / und zwar ſo iſt bißhero dieſe die gewöhnliche Reſidentz der letzt-verſtorbenen Herren Churfürſten geweſen.

Der letzt verſtorbene Herr Churfürſt bauete auch 1705. zu Bensberg / oder Bensburg / zwey Meilen von Cölln / in dem Bergiſchen / ein gar annehmliches Luſt-Schloß mit groſſen Koſten / auf welchem er zuweilen zu reſidiren pflegte.

§. 8.

Von der Chur-Pfältziſchen Univerſität.

DIe Univerſität zu Heydelberg wurde Anno 1346. von dem Pfältzer Ruperto Rufo / oder dem Zweyten / geſtifftet / und vom Pabſt Urbano dem Sechſten 1387. beſtättiget. Hier

ware vor Jahren die von der groſſen Menge und Seltzamkeit der Bücher herrlichſte und weltberuffene Bibliothec / welche aber / nachdem Pfaltz-Graf Friderich Anno 1623. überwunden / und hernach Heydelberg auch eingenohmen worden / von hier hinweg / und nach Rom geführet worden. Auf dieſer Univerſität iſt auch geweſen Hanß von Lauterbach / welcher / wie etliche wollen / die edle Truckerey ſolle erfunden und aufgebracht / und alſo alle / welche Weißheit und Vernunfft lieben / ihme unſterblichen Danck zu ſagen haben. Seine Grab-Schrifft iſt allda zu ſehen in dem Eingang des Collegii Theologici und lautet alſo:

Hanß von Lauterbach iſt mein Nahm /
Die erſten Bücher truckt ich in Rom /
Bitt vor mein Seel / GOtt gibt dir Lohn /
Starb 1514. auf Sanct Stephan.

§. 9.

Von denen Commercien und Fruchtbarkeit der Chur-Pfältziſchen Länder.

IN der Pfaltz / an dem Rhein / iſt gute / geſunde / doch etwas kühle Lufft. Dieſes Land iſt eines der beſten im Römiſchen Reich / und über die maſſen fruchtbar; dann auf denen Höhen wächſet guter Wein und Caſtanien / und in denen Thälern ſtehen allerhand Obſt-Bäume / ſind auch köſtliche Vieh-Wayden / die Aecker ſtehen voller Früchten / die Wälder angefüllet mit allerhand Wildprät; an Fiſchen hat man gleichfalls einen Uberfluß / ſonderbahr aber geben

der

der Rhein und Neckar von Monat zu Monat ihre verſchiedene Fiſche in gar groſſer Menge.

Es gibt auch an unterſchiedlichen Orten ſchöne Marmor- auch ſonſt rare Steinbrüche/ ſo Steine wie Agat und Jaſpis haben.

Jülich und Bergen ſind gleichfalls ſehr gute Länder/ und haben groſſe Fruchtbarkeit/ ſonderbahr an allerley zahmen Vieh und vielem Wildprät. Man machet allda allerhand Arbeit von Wollen-Werck/ auch wird groſſer Handel getrieben mit Häuten/ Holtz und Wein/ worzu dann die viele Schiff-reiche Flüſſe die ſchönſte Gelegenheit und beſten Vortheil geben.

§. 10.

Von denen Einkünfften bey Chur-Pfaltz.

WAs die Pfaltz allein anbelanget/ ſo würde der Ertrag derſelben ſich eben ſo gar hoch nicht erſtrecken/ indem ſolche Aemter durch die viele Kriege/ welche in dem Pfältziſchen bey hundert Jahren her öffters geführet worden/ ſonderlich aber durch die Frantzöſiſch-feindliche Einfälle meiſtens ſehr hart und grauſam hergenohmen/ oder wohl gar verwüſtet/ oder verbrennet worden. Weil aber auch die Hertzogthümer/ Neuburg/ Jülich und Bergen zu Chur-Pfaltz gehören/ ſo hat dieſer Churfürſt ein ſehr anſehnliches Einkommen/ und tragen ſonderbahr viel die Zoll-Häuſer an dem Rhein/ Donau/ Neckar und andern Orten. Dann müſſen auch die Unterthanen in dieſen Chur-Pfältziſchen Ländern gar viel geben / und allerhand Bürden tragen / welches zuſammen über vier Millionen austragen ſolle ; worunter ſon-

derbahr das Wildfangs-Recht ein mercklicheſ eintråget / wovon hernach unter dem §. von ſonderbahren Freyheiten des Chur-Hauſes Pfaltz gehandelt werden ſolle.

Die Müntzen ſind im Chur-Pfåltziſchen eben wie bey Chur-Mayntz ſchon geſagt worden.

§. 11.

Von denen Chur-Pfåltziſchen Forderungen und Anſprůchen gegen andere Långder und Herrſchafften.

ERſtlich will Chur-Pfaltz ſein habendes Wildfangs-Recht über unehlich gebohrne und andere Herrenloſe Leute nicht nur in ſeinen Långdern / ſondern auch in fremder Herren Gebiete behaupten / darwider ſich aber Chur-Mayntz / Trier / Cölln und Lothringen beſchweren.

2. Macht Chur-Pfaltz auf alle Inſeln / welche in dem Rhein entſtehen / einen Anſpruch und Forderung / ob gleich ſolche ſonſt in einem andern Land gelegen wåren.

3. Macht Chur-Pfaltz auf gar vieles einen Anſpruch / welches von Zeit hundert Jahren hero durch Franckreich von denen Pfåltziſchen Långdern hinweg geriſſen worden.

§. 12.

Von der Kriegs-Macht des Churfůrſtens von Pfaltz.

NIcht nur allein die Pfåltzer / ſondern auch die Jůlicher und Berger / wie auch die Neuburgiſche Unterthanen / lieben das Soldaten Leben / und laſſen ſich im Kriegs-Weſen gerne gebrauchen / wie dann der letzt verſtorbene Churfůrſt

fürſt in dem jüngſten Spaniſchen Succeſſions-Krieg biß auf dreyßig tauſend Mann auf den Beinen gehabt; ob aber ſelbige gleich meiſtens auf fremde Unterhaltung geſtanden/ ſo kamen ſie nichts deſto minder in denen Winter-Quartieren denen Unterthanen ſehr ſchwer; ordentlich aber und auf eine lange Zeit würde Chur-Pfaltz über 14. tauſend Mann nicht halten/ hingegen bey einem feindlichen Einfall und Noth wohl 40000. Mann rechte wehrhaffte Leute aufbringen und einige Zeit halten können. Sonſt ſind die Pfältzer und Neuburger gute Soldaten zu Fuß/ die Jülicher und Berger aber geben gute Reuter ab/ mögen auch in dem Felde wohl etwas dauren/ und halten viel Ungemach aus.

§. 13.

Von denen Feinden des Churfürſtens von Pfaltz.

DErmahlen/ da man mit Franckreich zu Baaden 1714. einen Reichs-Frieden geſchloſſen/ hat zwar Pfaltz keinen würcklich offenbahren Feind. Vorher aber hat dieſes Churfürſtenthum nur bey Manns-Gedencken/ der öfftern Einfälle zu geſchweigen/ drey harte Frantzöſiſche Einfälle erdulten/ und darbey nicht nur allein die Verderbung der ſchönſten Städte/ und des geſammten offenen Lands/ ausſtehen/ ſondern auch ein und andern Bezirck gar dahinden laſſen müſſen; hat alſo Chur-Pfaltz an Franckreich allezeit einen gar gefährlichen Nachbar.

Chur-Sachſen hat zwar ſchon lange Zeit gegen Pfaltz ſich freundlich aufgeführet/ wann

aber ſelbiges Hauß Gelegenheit finden ſolte/ dörffte es ſein Recht/ wie wir ſchon bey Chur-Sachſen gemeldet haben/ auf Jülich und Bergen wohl hervor ſuchen/ und von ſolchen Ländern was zu bekommen trachten. Darum dann Pfaltz gegen Sachſen in guter Verſtändnüß zu ſtehen ſich allezeit bewerben muß.

Einige Zeit hero ſind mit dem letzt verſtorbenen und jetzt regierenden Herrn Churfurſten zu Pfaltz die Reformirte Glaubens-Genoſſen gar nicht zufriden geweſen/ und haben ſich deßwegen ſowohl bey unterſchiedlichen Lutheriſch- und Reformirten Höfen/ als auch bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät und dem allgemeinen Reichs-Tag und Cammer-Gericht über alle maſſen beſchweret/ daß man ihnen eines und das andere hinweg nehme/ und die Catholiſche Religion mit allem Ernſt einführen wolte; es haben ſich aber endlich beyde Herren Churfürſten auf eingelangte hohe Interceſſiones gegen denen Reformirten etwas genädigers bezeiget/ und ihren Klagen abzuhelffen ſich angelegen ſeyn laſſen.

§. 14.

Von der Regierungs-Art/ Hof-Staat und bekannteſten Familien.

DIe auſſen liegende Aemter haben ihre Pfleger und Ober-Amtleute; von dieſen wird alsdann appelliret nach denen Regierungen/ und hat Jülich/ Bergen/ Neuburg/ auch die Unter-Pfaltz zu Heydelberg/ jedes in ſeiner Haupt-Stadt/ ſeine beſondere Regierung/ als einen Juſtitz- oder Cammer-Rath. Von

da

da aber gehet die Appellation an das Churfürſtliche Appellations-Conſilium, oder Reviſorium. Der Hof beſtehet wie andere Churfürſtliche Höfe aus dem Obriſt-Hofmeiſter / Obriſt-Cämmerer / geheimen Cantzler / Obriſt-Stallmeiſter / Obriſt-Jäger-Meiſter / Cammer-Herren und hohen Generalen.

Die bekannteſte Pfältziſche Familien ſind: Adoltzheim / Bayer / Brömſen / Budesheim / Ciclowitz / Cloos / Dalberg / Darberg / Dürnheim / Eltz / Flechingen / Flersheim / Göler / Greiffenklau / Hagen / Harthauſen / Hentſchisheim / Höfen / Hoheneck / Horn / Hund / Kött / Kolb / Landſchaden / Lerch / von der Ley / Lißer / Maſſenbach / Metternich / Neukirch / Nippenburg / Pauel / Plückhard / Rabenhaupt / Ramnitz / Reigersberg / Roſenberg / Roſſau / Schencken / Schmidberg / Schönberg / Sickingen / Söteren / Spanheim / Steinkolenfelß / Streiff / Stromberg / Sturmfeder / Waldenburg / Wannbold / Wolff / Willenberg.

§. 15.

Von denen Staats-Abſichten bey Chur-Pfaltz.

Nachdem die Chur-Pfaltz / wie auch Jülich und Bergen / an das Hauß Neuburg kommen / welches ſich Anno 1614. zu der Römiſch-Catholiſchen Religion unter dem damahlen regierenden Herrn / Wolffgang Wilhelm / wiederum begeben hat / ſo iſt deren bißher geweſenen Regenten Bemühung allezeit dahin geſtanden / wie ſie alle ihre Unterthanen zu dem Römiſch-Catholiſchen Glauben bringen möchten;

zu welchem Ende dann an unterſchiedlichen Oertern die ſchönſte Kirchen und Klöſter von allerley Orden gebauet und geſtifftet/ viele Catholiſche Schulen angerichtet/ Römiſche Prieſter auf die Dörffer und Pfarreyen ausgeſchicket und ausgeſetzt/ auch dardurch viele Leute gewonnen/ bißher aber doch noch der erwünſchte Zweck/ daß alle Unterthanen eines/ und zwar des Römiſchen Catholiſchen Glaubens/ ſeyn möchten/ nicht gäntzlich erhalten worden.

Nachdem hat Pfaltz/ wie ſchon gemeldet/ an Franckreich einen gar gefährlichen Nachbarn/ darum dann dieſes Hauß allezeit möglichſt dahin zu trachten hat/ daß zwiſchen dem Römiſchen Reich und Franckreich Frieden ſeyn möchte/ weil jederzeit bey einem Reichs-Krieg der meiſte Sitz und Waffen-Platz in der Pfältziſchen Gegend gemacht wird/ und mithin die Pfältziſche Unterthanen vor andern den Untergang darbey zugewarten haben.

Ferner hat ſich die Neuburgiſche Chur-Linie an das Hauß Oeſterreich bißhero ſehr verträulich und genau gehalten/auch dardurch manchen Vortheil zu erhalten gewuſt.

Und endlich läſſet ſich Pfaltz ſehr angelegen ſeyn/ die Freyheiten der Handlungen auf denen Waſſern/ als Rhein und Neckar/ beſtens zu beſchützen/ weil wegen der Mauten deſſen Nutzen nahmhafft darunter hänget.

§. 16.

Von dem Wappen des Churfürſtens von Pfaltz.

DAs Chur-Pfältziſche Wappen hat zwey Theile/

Theile / und ſind in dem obern / wie auch in dem untern Theil viere / zuſammen achte / in der mitten aber das neunte / oder beſondere Schildlein. Oben in dem erſten Schildlein / oder Feld / hat es die ſilberne oder weiſe und blaue geſchobene Rauten / oder Wecken / wegen Bayern / als von welchem Stammen Chur-Pfaltz auch herkommet. 2. Iſt ein ſchwartzer Löw im güldenen Feld / wegen des Hertzogthums Jülich. 3. Sind acht güldene in ein Creutz / oder Stern / geſetzte Lilien-Stäbe / in der Mitte mit einem ſilbernen Schild zuſammen geheftet / und dieſes im rothen Feld / wegen Cleven. 4. Iſt ein rother Löw mit einer güldenen Crone und blauen Zungen im ſilbernen Felde / wegen Bergen. 5. Ein blauer Löw im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Veldentz. 6. Ein ſilberner und rother Schach-Balcken von vier Reihen Steinen im güldenen Felde / wegen der Grafſchafft Marck. 7. Drey rothe Sparren im ſilbernen Felde / wegen Ravensberg. 8. Ein ſchwartzer Balcken im güldenen Feld / wegen der Grafſchafft Mörs / worauf die Hertzoge von Jülich Anſpruch hatten. In dem neunten oder Mittel-Schild iſt ein güldener rother gekrönter Löw / im ſchwartzen Felde / wegen der Pfaltz bey Rhein.

Der Helme ſind an der Zahl fünffe: Erſtens der Pfältziſche / iſt gekrönet / hat zwey Büffels-Hörner / weiß und roth Balcken-weiß abgetheilet / mitten darinnen ſitzet ein güldener Löw / mit einer rothen Cron. 2. Der Bayriſche / iſt gekrönt / hat zwey Flügel mit denen

Bay-

Bayriſchen ſilbernen und blauen Rauten / oder Wecken / und einen güldenen roth gecrönten Löwen. 3. Hat einen halben Greiffen von Gold mit ſchwartzen Flügeln und rothen Halß-band / wegen Jülich. 4. Hat einen rothen Büffels-Kopff mit einer güldenen Cron / ſilbernen Hörnern und dergleichen Ring in der Naſen / die Crone hat unten einen Creyß von roth- und Silber gewürffelt / dieſes iſt der Cleviſche Helm. 5. Ein gecrönter Helm mit einem Pfauen-Schweiff / wegen Bergen. Die Helm-Decken ſind zur Rechten und Lincken Gold / Silber und ſchwartz.

§. 17.

Von dem Titul des Churfürſtens von Pfaltz.

VOn GOttes Gnaden Carolus Philippus, Pfaltz-Graf bey Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Schatzmeiſter und Churfürſt / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzog / Graf zu Veldentz / Spanheim / zu der Marck / Ravensberg und Mörs / Herr zu Ravenſtein.

§. 18.

Von der Religion in denen Chur-Pfältziſchen Ländern.

DEr Durchläuchtigſte Churfürſt und Regent iſt wie ſeine glorwürdigſte Vorfahren eifferig Catholiſch. Ein gleiches iſt von ſeinen Unterthanen im Hertzogthum Neuburg zu ſagen; in der Untern-Pfaltz aber / wie auch in Jülich und Bergen / gibt es Catholiſche / Lutheriſche

und

und Calviniſche Glaubens-Genoſſen unter einander/ und hat zumahl der letzt verſtorbene Herr Churfürſt Johann Wilhelm mit dem auch verſtorbenen König in Preuſſen 1705. den 21. Nov. einen ordentlichen Vergleich zu Düſſeldorff aufgerichtet/ wie es dieſer letztern wegen/ weil viele Klagen/ wie oben gedacht/ dißfalls wider Chur-Pfaltz bey dem Corpore Evangelico zu Regenſpurg auf dem Reichs-Tag eingelauffen/ zu halten; wogegen auch Preuſſen ſeiner Seits die Röm. Catholiſche in ſeinen Landen bey ihren hergebrachten Freyheiten zu ſchützen und zu erhalten verſprochen.

§. 19.

Von der Gemüths-Art der Chur-Pfältziſchen Inwohner.

WAs die Chur-Pfältziſche Inwohner um Heydelberg und ſelbiger Gegend anbelanget/ ſo ſind ſie ſehr freundlich und höflich gegen denen Fremden und beredſam; Die gegen dem Hundsrücken und Gebürge wohnen ſind nicht ſo höflich/ harter Natur/ und wann ſie beleidiget werden/ ſehr auffätzig. Die Neuburgiſche Unterthanen haben mit den Bayriſchen und Ober-Pfältziſchen einerley Eigenſchafft. Die Jülicher und Berger verlegen ſich viel auf weit entlegene Handelſchafft. Die Pfältziſche Unterthanen in der Untern-Pfaltz lieben zwar an ſich ſelbſt den Frieden/ wiſſen aber auch in der Kriegs-Noth ſich ihrer Haut wohl zu wehren/ und ſind Leute/ die ſich in ihrem Hauß-Weſen nicht gar prächtig aufführen/ achten es daher nicht viel/ wann ſie gleich beraubt/ ver-

derbt

derbt oder abgebrannt werden; dann ſie mit einem ſchlechten wiederum anfangen zu hauſen / in welchem es ihnen gar viele andere Lands-Leute nicht würden nachthun können.

§. 20.

Von des Churfürſten zu Pfaltz ſonderbahrem Anſehen / Würden und Freyheiten.

DEr Churfürſt zu Pfaltz iſt vermöge des Weſtphäliſchen Frieden-Schluſſes des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Schatzmeiſter / er träget dem Kayſer die Crone vor / und bey der Crönung reitet er unter das Volck / und wirfft etliche Hände voll güldene auch ſilberne Schau- oder Auswürff-Müntzen aus.

2. Hat Chur-Pfaltz aus uralter Gewohnheit das Recht / alle in dem Reich entſtehende Inſeln ſich zu zueignen.

3. Iſt der Churfürſt zu Pfaltz Obriſt-Schutz-Herr aller Keßler / oder Kupfferſchmide an dem Rheinſtrom / Francken und Elſaß / alſo / daß alle Keßler in bemelten Landen ſeine Dienſt- und Zins-Leute ſind. Dieſer Schutz beſtehet in deme / daß kein fremder Keßler in denen Landen weder neue Keſſel oder Pfannen ſchmiden / noch alte plätzen und ausbeſſern darff / es ſeye dann / daß ihme ſolches von dem Keßler-Handwerck ſonderbahr vergünſtiget worden / oder er ſich in ſolches Handwerck eingekaufft; und empfängt der Churfürſt von Pfaltz wegen dieſer Keßler-Schutz von dem Kayſer beſonders die Lehen. Dieſer Schutz-Gerechtigkeit hat Chur-Pfaltz als einen Unter-Schutz-Herrn vorgeſetzet das alte Geſchlecht von Zobel / welches dieſen Vortheil

theil darvon hat / daß die Keßler dem Zobliſchen Geſchlecht alles Kupffer-Geſchirr / ſo man zur gantzen Haußhaltung von nöthen hat / umſonſt ſchaffen müſſen.

4. Dann hat der Churfürſt von Pfaltz das Wildfangs-Recht. Dieſes iſt eine uralte Gerechtigkeit / vermög dieſer nimmt Chur-Pfaltz nicht nur allein ſeine eigene inländiſche / ſondern auch die in allen herum gelegenen benachbarten Ländern unehlich Gebohrne / oder ſonſt fremde und Herren-löſe Leute / in ſeinen Schutz / als Wildfänge / an / und werden ſeine angehörige leibeigene Leute / alſo / daß wann dieſe Leute erbloß verſterben / Chur-Pfaltz alle ihre Verlaſſenſchafft zu ſich ziehen kan. Wegen dieſes Wildfangs-Recht gibt es mit denen benachbarten geiſt- und weltlichen Chur- auch anderen Fürſten immerzu einige Strittigkeiten.

5. Iſt der Churfürſt von Pfaltz auch Schütz-Herr und Erhalter der Johanniter- oder Maltheſer-Ritter / welche ſich in denen Teutſchen Landen befinden.

6. Hat Chur-Pfaltz die Freyheit / daß von ſeinem Urtheil und Ausſpruch an das Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath / nicht kan appelliret werden.

7. Prætendiret Chur-Pfaltz auch das Reichs-Vicariat, und will ſolches Chur-Bayern nicht zuſtehen / daher die Strittigkeiten bekannt / ſo ſich dißfalls nach Abſterben Kayſers Ferdinandi III. zwiſchen beyden Häuſern erhoben / und bey Leopoldi Wahl vorgegangen.

Sein Unter-Beamter in dem Ertz-Cämmerer-Amt iſt der Graf von Sintzendorff/ des Heil. Röm. Reichs-Erb-Cämmerer.

§. 21.

Von des jetzigen Regenten ſonderbahren Merckwürdigkeiten.

ER iſt ein ſonderbahr leutſeeliger und gegen jedermann ſehr liebreicher Herr/ ein Liebhaber gelehrter Leute/ und ſchätzet die Virtuoſen in der Muſic/ ſowohl Vocaliſten/ als auch auf allerley Inſtrumenten/ ſehr hoch/ alſo/ daß er bißhero einen rechten Kern von ausgemachten Muſicanten unterhalten.

Er ware anfangs ſchon Dohm-Herr zu Cölln und Saltzburg/ auch Johanniter- oder Malteſer-Ritter; nachdem man aber in Beſorgung geſtanden/ daß Chur-Pfaltz ohne Erben abgehen würde/ hat er ſich verehliget/ und iſt in Kayſerlichen Kriegs-Dienſten als ein tapferer General/ auch endlich als Kayſerlicher Feld-Marſchall in Ungarn und in dem Reich von ſeinen tapfermüthigen Thaten höchſtens berühmt worden. Er wurde 1704. Kayſerlicher Gouverneur über Tyrol/ und die darvon dependirende Länder in Schwaben.

§. 22.

Wie viel bißhero Churfürſten von Pfaltz geweſen?

GLeichwie unter Bayern ſchon geſagt worden/ daß die uralte Chur-Würde nach Friderich dem Fünfften von der Pfaltz gäntzlich hinweg genohmen/ und ſolche Jure poſtliminii

und

und eines alten Anſpruch-Rechts halber auf die Bayriſche Linie verlegt worden / als iſt dann bey dem Weſtphäliſchen Frieden eine neue Chur mit dem Ertz-Schatzmeiſter-Amt aufgerichtet und dieſem Durchläuchtigſten Hauß abermahl ertheilet worden; iſt alſo allhier allein zu ſagen/ wie viel von der Zeit dieſer neu-aufgerichteten Chur Ertz-Schatzmeiſter geweſen:

Carl Ludwig/ Friderici des abgeſetzten Sohn/ bekame die neue Chur 1648. ware ein ſehr gelehrter Herr/ ſtarbe 1680. den 28. Aug. Nach ihm folgte

Carl/ deſſen Sohn / gebohren den 31. Mertz 1651. ſtarbe ohne Erben 1685. und hinterlieſſe alſo das Churfürſtenthum an die Pfaltz-Neuburgiſche Linie; aus dieſer ware der erſte.

Philippus Wilhelmus, gebohren den 5. Nov. 1615. ward Churfürſt 1685. ſtarbe zu Wien den 2. Sept. 1690. in dem 75. Jahr ſeines Alters / ihme ſuccedirte ſein älterer Herr Sohn

Johann Wilhelm / gebohren 1658. Nachdem aber dieſer den 8. Jun. 1716. zu Düſſeldorff ohne Erben verſchieden/ſuccedirte ihm ſein Herr Bruder

Carolus Philippus, jetzo regierender Herr/ deme der allmächtige GOtt eine lange / glückliche und Fried-ſeelige Regierung verleihen wolle.

Der fünffzehende Titul.

Von dem Chur-Fürſten von Braunſchweig und Lüneburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden.

§. 1.

Von dem Anfang und Alterthum des Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Volcks / oder Landes.

DIe Völcker / welche ſich in der Gegend von denen Braunſchweigiſchen oder Lüneburgiſchen Landen feſt geſetzet / waren die bekannteſte die Weſt-Gothen / welche allda ihren Wohn-Sitz gemachet / und ſich ſehr bevölckert / auch manche ſchöne Stadt angeleget. Es hat aber nach der Zeit das gantze Land ſeinen Nahmen bekommen von der Stadt Braunſchweig. Dieſe Stadt wurde von Brunone, dem Hertzogen aus Sachſen / an dem Fluß Ocker erbauet / um das Jahr Chriſti 861. welcher ſie auch nach ſeinem Nahmen Bruno-Schweig genennet / das iſt ein Sitz oder Wohnung Brunonis; von ihr nahme alsdann das gantze Land ſeinen Nahmen. Lüneburg aber iſt noch nicht ſo alt / ſondern nachdem Hertzog Henricus Leo Anno 1181. eine ſehr alte Stadt Bardewick gantz und gar verwüſtet hatte / bauete er 1190. an eben dieſem Ort wiederum eine neue Stadt / und weil ſolche Stadt nach der ein-

eingebogenen Krümme des Elmenau-Fluſſes/ wie ein halber Mond/ in halbe Runde gebauet wurde/ ſo nennte er ſie Lunaburgum, die Mond-Stadt/ oder Burg/ und derohalben wurde es nach der Zeit Lüneburg/ und nach der Stadt auch das herum gelegene Land auf gleiche Weiſe benahmſet. Alſo dann ſo haben Braunſchweig und Lüneburg ihre Nahmen von ihren Haupt-Städten bekommen.

§. 2.

Wer der jetzige Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg ſeye?

DEr jetzo regierende Churfürſt zu Braunſchweig-Lüneburg iſt der Durchläuchtigſte Herr Georgius Ludovicus, welcher nunmehro auch König in Engelland iſt/ von welchem alſo unter dem Titul Engelland das gebührende abgehandelt werden ſolle. Er iſt gebohren den 28. May 1660. wurde Churfürſt den 23. Jenner 1698.

§. 3.

Von des Herrn Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg Gemahlin und erzeugten Erben.

DIe Gemahlin dieſes Durchläuchtigſten Churfürſtens und nunmehro Königs in Engelland ware:

Sophia Dorothea/ Hertzogens Georgii Wilhelmi zu Zell/ und Eleonoræ d'Olbreuze Tochter. Sie ware gebohren den 15. Febr. 1666. vermählt den 21. Nov. 1682. und wur-

de wiederum geſchieden den 28. Dec. 1694. Mit ihr waren zwey Erben erzeugt worden:

1. Georgius Auguſtus / Chur-Printz von Hannover und Printz Wallis in Engelland / gebohren den 30. Octob. 1683. Erhält den 11. Jun. 1706. den Ritter-Orden des güldenen Hoſen-Bands/wird Pair, oder ein Parlements-Glied des Königreichs Engelland / Graf von Kendal / und Hertzog von Cambrigde. Er iſt vermählet an

Wilhelminam Charlottam von Brandenburg-Anſpach / Johann Friderich / Marggrafens zu Brandenburg-Anſpach / und Eleonorä Erdmuth Louyſä von Sachſen-Eyſenach/Tochter. Gebohren den 1. Mertz 1683. Vermählet den 2. Sept. 1705. zu Herrn-Hauſen; dieſe hat bißhero gebohren:

Friderich Ludwig / ſo gebohren worden den 31. Jan. 1707. zu Hannover/ und Duc zu Cornwall in Engelland iſt.

Anna / gebohren den 2. Nov. 1709. zu Hannover.

Amalia / Sophia / Eleonora / gebohren den 10. Jul. 1711.

Eliſabetha/ Carolina/geb. den 16. Jun. 1713.

Ein todter Printz An. 1716. den 19. Nov.

Wilhelm / gebohren den 13. Nov. 1717. in Engelland / wird Hertzog von Gloceſter genennet den 17. Feb. 1718.

Wilhelm Auguſt gebohren den 26. April An. 1721.

2. Sophia Dorothea / gebohren den 16. Mertz 1687. wurde vermählet an Friderich Wilhelm

helm / Cron-Printzen von Preuſſen / nunmeh-ro König / den 8. Nov. zu Hannover 1706. durch Procuration des Printzens von Braunſchweig / und zu Berlin den 28. Nov. wurde das würckliche Beylager ſo herrlich gehalten / daß ſolches Trauungs-Feſt 21. Täge nach einander gewähret hat.

§. 4.

Von denen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen des Churfürſtens von Braunſchweig.

DEr Durchläuchtigſte Herr Vater iſt geweſen Erneſtus Auguſtus / gebohren den 10. Nov. 1629. Er wurde Biſchoff zu Oßnabrügg 1662. und erhielte die Chur-Würde den 19. Dec. 1692. ſtarbe den 23. Jenner 1698. zu Herrnhauſen.

Die Frau Mutter / Sophia. Dieſe ware eine Tochter Friderici des Fünfften / Churfürſtens zu Pfaltz / und Eliſabethä Stuardä / Königlicher Printzeßin aus Engelland ; Sie ware gebohren im Haag den 13. October 1630. vermählt 1658. wurde nebſt ihren Nachkommen durch einen Schluß des Parlements in Engelland den 22. Mertz 1701. zur nächſten Erbin von denen Groß-Britanniſchen Reichen ernennet / und brachte ihr Leben ſo weit / daß ſie zu ihrer Zeit die älteſte unter allen Reichs-Fürſtinnen ware / und ſtarbe zu Herrnhauſen an einem Schlag-Fluß / in dem 84. Jahr ihres Alters den 21. Jun. 1714. Die aus dieſer Ehe gebohrne Erben waren neben dem jetzigen regierenden Herrn Churfürſten:

Fridericus Auguſtus / Kayſerlicher General-Wachtmeiſter / gebohren den 3. Octob. 1661. und von einer Türckiſchen Parthey erſchoſſen den 10. Jenner 1691.

Maximilian Wilhelm / gebohren den 14. Dec. 1666. commandirte ſeines Herrn Vaters Trouppen in Piemont / wurde Kayſerlicher Feld-Marſchall-Lieutenant / und 1704. General von der Cavallerie.

Sophia Charlotta / gebohren den 20. Oct. 1668. Königes Friderici des Erſten in Preuſſen zweyte Gemahlin den 28. Sept 1684. ſtarbe den 31. Jenner 1705. zu Hannover an der Engbrüſtigkeit.

Carolus Philippus, Kayſerlicher Obriſter in Ungarn / gebohren den 13. Octob. 1669. von denen Tartarn in Albanien erſchlagen / den 1. Jenner 1690.

Chriſtianus, gebohren den 29. Sept. 1671. bekame in einer Action mit denen Frantzoſen bey Ehingen einen Schuß in den Kopf / da er mit ſeinem Pferdt durch die Donau ſetzen wolte / ſancke aber und ertrancke mit ſeinem Trompeter und Sattel-Knecht den 31. Jul. 1703.

Erneſtus Auguſtus, gebohren den 17. Sept. 1674. wird Biſchoff zu Oßnabrügg 1716.

§. 5.

Wie die Lands-Regierung auf dieſes Durchläuchtigſte Hauß kommen?

Der vornehmſte und bekannteſte Stamm-Vater des noch heut regierenden Braunſchweig- und Lüneburgiſchen Hauſes iſt geweſen Azo der vierdte von Eſte, Hugonis des dritten / Marg-

Marggrafens zu Ferrara/ Sohn; dieſer verehlichte ſich mit Kunigunda/ Hertzogs Guelphi des Dritten in Bayern Tochter und Erbin/und erzeugte mit ihr Guelphum den Vierdten/welcher ware ein Groß-Vater Henrici Leonis, oder Heinrich des Löwens/ dieſer ware ſo reich an Ländern/daß man von ihme in dem gemeinen Sprichwort ſagt:

Von der Elbe biß an Rhein/
Vom Hartz biß an die See/iſt alles mein.

Nachdeme aber gemelter Heinrich mit dem Kayſer und Reich in Strittigkeiten verfallen/ wurden ihme die Hertzogthümer Bayern/Sachſen und andere Länder mehr abgenohmen. Er behielte alſo allein/ nachdem er ſich mit dem Kayſer verglichen/ in der Braunſchweig- und Lüneburgiſchen Gegend einige Herrſchafften/ welche ſeine Nachkommen/ die noch regierende Linie/ nach und nach auf das beſte bevölckert/ und ſo wohl durch ihre groſſe Klugheit eingerichtet/ daß ſie ſchon von langen Zeiten unter die gewaltigſte Fürſten des Reichs gezehlet worden. Aus dieſem erhellet/ daß dieſe Linie/ ſo jetzo in denen Braunſchweig- und Lüneburgiſchen Ländern herrſchet/ vor alten Zeiten in Sachſen und Bayern mächtige Hertzoge/ ja ſehr gottſeelige Leute geweſen/ alſo/ daß auch in Bayern viele gar reiche von dieſer alten Guelphiſchen Linie geſtifftete Kirchen und Klöſter gefunden werden.

§. 6.

Von denen Ländern und Herrſchafften.

ERſtlich das Hertzogthum Kalenberg; darinnen iſt vor jetzo der vornehmſte Ort die

Reſidentz-Stadt Hannover ſelbſt / wovon her-
nach unter dem §. von der Reſidentz des Chur-
fürſtens von Hannover mehrers folgen wird.
Nach dem liegen auch in dieſem Hertzogthum:

Kalenberg / iſt ein an der Leine gelegenes Schloß / 2. Meilen von Hannover / woſelbſt vor Zeiten die Fürſtliche Reſidentz geweſen / und noch heut zu Tage das gantze Hertzogthum Kalenberg den Nahmen davon hat.

Hameln lieget an dem Weſer-Fluß / und iſt dieſe Stadt darum ſehr bekannt / weil ſich An. 1284. allda ein wunderbahrer und ſehr trauriger Zufall begeben / da nehmlich ein Ratzen-Fänger auf gewieſe bedungene Verehrung eine groſſe Menge Ratzen mit einem gewieſen Pfeifflein durch alle Gaſſen herum pfeiffend an ſich gelocket / und zu der Stadt hinaus gebracht; als man ihme aber alsdann den verſprochenen Lohn verweigert / gienge er mit gröſtem Unwillen hinweg / kame aber in eben gemeltem Jahr am St. Johannis-Tag unter der Predig wiederum / pfiffe durch die Gaſſen der Stadt herum / und machte / daß ihme hundert und dreyſſig Kinder nachlieffen / mit welchen er alſobald zur Stadt hinaus eilete / und / wie eine von ferne nachgehende / auch dieſem traurigen Spiel zuſehende Magd bey der Obrigkeit alsdann eydlich ausſagte / alle dieſe in der Stadt zuſammen gebrachte Kinder zu einem nahe bey der Stadt gelegenen Hügel / oder Berg / führte / welcher ſich dann ſogleich auf- oder von einander gethan / und / nachdem der Ratzenfänger mit denen Kindern hinein gegangen / ſofort wiederum zugeſchloſſen.

ſchloſſen. Man hat hernach von dieſen Kindern nichts mehr geſehen / oder gewuſt / auſſer daß einige ſagen wollen / ſie wären in Siebenbürgen gebracht worden / und hätten allda das Volck gepflantzet / welches man noch auf den heutigen Tag die Siebenbürgiſche Sachſen nennet / weil dieſe allein / mitten unter andern Siebenbürgiſch und Ungariſch redenden Völckern wohnend / die Teutſche Sprache reden. Eine Meile von Hameln liegt der berühmte Sauer-Brunn Pyrmont.

Neuſtadt am Rübenberg. Göttingen / eine uralte und ſchon von den Gothen erbaute Stadt / iſt ſonderbahr berühmt von dem Turnier / welches vom Kayſer Heinrich V. Anno 1119. allda gehalten worden.

Nordheim / eine vormahls feſte / aber nunmehro an Veſtungs-Wercken gantz eingegangene Stadt. Minden an der Werre / eine ſehr gewerbige Stadt gegen Heſſen.

2. Das Fürſtenthum Grubenhagen / darinnen ſind vor andern anſehnlich ein altes Berg-Schloß Grubenhagen / wovon das gantze Fürſtenthum ſeinen Nahmen hat.

Einbeck / ein Ort / wo man ſonderbahr gutes Bier bräuet / und der Einbock genennet wird / welches man auch anderwärts nachmachet.

Oſterroda / eine nicht groſſe / aber wohl erbaute und gewerbige Stadt. Hertzberg mit einem ſchönen Berg-Schloß auf dem Hartz. Claußthal / Altenau / Zellerfeld / Andreas-Berg / ſind Berg-Städte auf dem Hartz. Saltz der Helden / hat gute Saltz-Wercke / Elbingero-

de

de und Lautenthal / ſind auch wohl gebaute Städte. Dieſes Fürſtenthum iſt Anno 1715. von dem Churfürſten von Hannover dem Hertzog Ludwig Rudolphen von Braunſchweig-Blanckenburg auf Lebens-Zeit überlaſſen worden / und hat derſelbe deßwegen Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen.

3. Hat Hannover nach Abſterben des Hertzogs Georg Wilhelms von Lüneburg-Zell 1705. das Hertzogthum Lüneburg bekommen / worinnen die Haupt-Stadt Lüneburg / am Fluß Elmenau gelegen / welche ſehr wohl fortificiret iſt. In ſelbiger ſind vortreffliche Saltz-Quellen anzutreffen / ſo dem Land jährlich ein groſſes eintragen; auf dem nahe gelegenen Kalch-Berg aber / welcher wohl fortificiret / wird auch eine groſſe Menge von lebendigem Kalch ausgegraben und allenthalben im gantzen Land verführet.

Zelle iſt auch eine ſchöne Stadt und wohl fortificiret / beſonders das Schloß / welches auch eine auf Welſche Manier vortrefflich gebaute Hertzogliche Burg in ſich faſſet. Nahe bey der Stadt iſt ein prächtig gebautes Luſthauß mit einem herrlichen Garten.

Haarburg iſt eine Stadt und Schloß an der Elbe / bey einer Meil Wegs von Hamburg gelegen / iſt trefflich wohl fortificiret / und eine Haupt-Veſtung / treibet gute Handlung zu Land und Waſſer.

Ultzen / liegt an der Ilmenau / wo die Viper darein flieſſet / ware vor Zeiten eine gar ſchöne Stadt / litte aber Anno 1646. groſſen Feuer-

Schaden / aus Verwahrloſung des Flach-ſes / erhohlet ſich aber dermahlen wiederum ſehr wohl.

Bardewick / ware eine aus den gröſten und ſchönſten Städten in gantz Teutſchland / und ſolle ſchon 990. Jahr vor Chriſti Geburt geſtanden ſeyn.

Giffhorn / eine Stadt und wohl befeſtigtes Schloß / lieget wo der Aller und Iſa-Fluß zuſammen kommen.

Ebsdorff / ein anſehnliches Fürſtliches Schloß / wo die Hertzoge öffters ſich aufhalten / woſelbſt auch ein Lutheriſches Jungfrauen-Kloſter.

Hitzacker / ein gar ſchöner Ort / und auch zugleich Fürſtliche Reſidentz / nicht weit von der Elbe / gegen Dömitz über.

Schnackenburg / eine Stadt an den Gräntzen gegen der Marck / neben einem Amt- und Zoll-Hauß am Alant-Fluß / nahe bey der Elbe.

4. Die Grafſchafft Diephold / lieget zwiſchen dem Weſer- und Hunte-Fluß / gräntzet gegen Abend an das Bißthum Münſter / gegen Mittag an das Bißthum Minden / gegen Morgen und Mitternacht an die Grafſchafft Hoya. Die bekannteſte Oerter darinnen ſind: Diephold / ein auf Felſen gebautes Schloß / neben einer Stadt an dem Lohrbach / wo der Hunte-Fluß in den Dummer-See gehet. Diepenau / Schloß und Amt-Hauß an der Mindiſchen Gräntze. Leuvorden / eine Stadt in einer moraſtigen Gegend zwiſchen Minden und Vecht. Barnsdorff / eine Stadt am Hunte-Fluß.

5. Der

5. Der meiſte Theil von der Graffſchafft Hoya. Selbige ſtöſſet gegen Morgen an das Hertzogthum Lüneburg / gegen Mittag an das Bißthum Minden / gegen Abend an die Graffſchafften Diephold und Delmenhorſt / gegen Mitternacht an die Weſer / und an die Hertzogthümer Bremen und Vehrden. Die bekannteſte Oerter darinnen ſind: Hoya / eine Stadt und Schloß an der Weſer; Nienburg / eine feſte Stadt und Schloß am Weſer- und Ow-Fluß. Barenburg / eine Stadt und feſtes Schloß in einer moraſtigen Gegend am Ow-Fluß. Stoltzenau / eine Stadt an der Weſer nebſt einem Schloſſe. Baſſum eine Stadt und Evangeliſches adeliches Jungfrauen-Kloſter nebſt einer Herrſchafft und Schloß Freudenberg genannt. Heiligenrode / auch eine Stadt und Evangeliſches Jungfrauen-Kloſter. Drachenburg / eine Stadt an der Weſer. Liebenau / eine kleine Stadt.

6. Die Grafſchafft Danneberg / ſtöſſet gegen Morgen an die Priegnitzer-Marck / gegen Mittag an die alte Marck / gegen Abend an das Hertzogthum Lüneburg / und gegen Mitternacht an das Hertzogthum Mecklenburg / welche ebenfalls nach Abſterben des Hertzogs von Zelle 1706. an dieſes Chur-Hauß gefallen. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Danneberg / eine ſchöne Stadt und Schloß am Tetze-Fluß. Lichau / eine ſchöne Stadt und Schloß auch am Tetze-Fluß. Grabau / ein Städtlein und Schloß. Gimbs / ein Schloß und Amt am Gimſer-See.

7. Das

7. Das Hertzogthum Sachſen-Lauenburg/ welches ehemahls ſeine eigene Hertzoge aus dem Hauſe Sachſen hatte/ welche aber mit dem letzten Hertzog Julio Franciſco 1689. abgeſtorben/ und jetzo von Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen an das Hauß Braunſchweig-Lüneburg käufflich überlaſſen worden. Selbiges iſt an der Elbe zwiſchen dem Mecklenburgiſchen/ Lüneburgiſchen und Holſteiniſchen Gebiet gelegen/ und heiſſet die Haupt-Stadt gleichfalls Lauenburg/ liegt an der Elbe/ und hat oben auf dem Berge ein gutes Schloß/ welches einen wichtigen Paß über die Elbe macht. Möllen/ iſt eine kleine Stadt am Fluß Steckenis/ allwo der bekannte Eulenſpiegel begraben liegen ſolle. Lauenburg/ Neuhauß/ Schwartzenbeck und Ratzeburg/ ſind 4. Aemter/ woraus dieſes Hertzogthum beſtehet.

8. Oßnabrügg/ das Bißthum/ gehöret gleichfalls auf einige Weiſe zu den Chur-Lüneburgiſchen Ländern/ weil man nehmlich Umwechlungs-weiſe allda allezeit von dieſer Chur-Linie einen Biſchoff nehmen muß/ wann ein Catholiſcher Biſchoff abgeſtorben/ wie unter dem Titul von Oßnabrügg mehr abgehandelt werden ſolle.

9. Von dem Bißthum Hildesheim hat dieſer Churfürſt auch vier Aemter/ als Coldingen/ Lutter/ Barenberg und Weſterhof. Wie auch das Schutz-Recht über die Stadt Hildesheim/ ſo dieſem Hauß zugeſprochen worden/ durch den Vergleich/ welcher zu Braunſchweig 1643. errichtet worden.

10. Das Hertzogthum Bremen und Fürſtenthum Fehrden / ſo zwiſchen der Weſer und Elbe liegen / welche von der Cron Schweden gegen Erlegung einer groſſen Summa Geldes 1719. an das Chur-Hauß Hannover überlaſſen worden.

§. 7.

Von der Länge / Breite und Gräntzen der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Länder.

EHemahls waren die Braunſchweig-Lüneburgiſche Länder unter die Hannoveriſche und Zelliſche Häuſer vertheilet / biß endlich / nachdem der Hertzog Georg Wilhelm von Zell am 28. Aug. 1705. mit Todt abgienge / ſelbige insgeſammt wieder zuſammen und an Hannover kamen. Die Länge derſelben belaufft ſich auf dreyßig / die Breite aber auf zwantzig Meilen. Die Gräntzen ſind gegen Mitternacht das Hertzogthum Brehmen / Holſtein und Mecklenburg; gegen Morgen das Ertz-Bißthum Magdeburg und Bißthum Halberſtadt; gegen Mittag Thüringen / und gegen Abend Heſſen und Weſtphalen.

§. 8.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen-Gebürgen und Veſtungen im Braunſchweigiſchen.

DIe vornehmſte Flüſſe ſind: die Weſer / Elbe / Leine / Jlmenau / Unſtern / Ocker / Nette / Goſe / Bade / Orſe / Aller / welche alle zu der Handelſchafft zu Waſſer ſehr groſſen Vortheil und Beförderung geben.

Der

Der gröſte See iſt Euerſen / über 6. Stund lang / und mit einer groſſen Menge von allerhand Gattungen Fiſchen angefüllet.

Der berühmteſte Berg im Braunſchweigiſchen iſt der Brocks-Berg / Bructerus genannt / dieſer iſt bey jedermann ſehr beruffen / und weil man auf dieſem vier Stund hohen Gebürge öffters allerley Geſchrey / Getöß und Gepolder höret / als iſt die gemeine Sag / daß auf dieſem Berg die Unholden / oder Hexen / von weiten Landen her ihre Zuſammenkunfft und Tummel-Platz hätten.

Die berühmteſte Wälder ſind: der Hartz-Wald / Söllinger- Deiſter- Hels- und Elmer-Wald.

Die Veſtungen ſind: Hannover an dem Leine-Fluß. Sie iſt mit hohen Wällen / tieffen Gräben / auf das allerbeſte befeſtiget / und iſt eine der beſten Veſtungen in Teutſchland. Hameln an dem Weſer-Fluß / iſt auch ſehr wohl befeſtiget / wegen der herum liegenden hohen Hügeln / Cavallier / oder Katzen / auf denen Paſteyen. Neuſtadt an der Leine / iſt auch gut befeſtiget. Göttingen an der Leine / iſt ebenfalls mit ſtarcken Wällen / tieffen Waſſer-Gräben und vielen Auſſen-Werckern beſtens verſehen. Einbeck / iſt auch mit guten Werckern und tieffen Waſſer-Gräben verſorget.

§. 9.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern.

DIe gewöhnliche Reſidentz des Herrn Churfürſten iſt bißhero in der Stadt Hannover. Dieſes iſt eine ſchöne / feſte und groſſe

 Stadt /

Stadt/ lieget in einer gar annehmlichen Ebene an dem Leine-Fluß/ und hat an der Seite einen Wald/ die Elnerey genannt. Die Stadt wird durch den Leine-Fluß in zwey Theile/ nehmlich in die alte und neue Stadt/ getheilet/ und hat fünff vornehme Pfarr-Kirchen/ iſt auch mit gar ſchönen Waſſer-Wercken verſehen/ welche in Feuers-Gefahr auf alle Häuſer geleitet werden können. Die Churfürſtliche Reſidentz liegt an dem Leine-Fluß/ hat gar ein ſchönes weites Ausſehen/ iſt herrlich gebauet/ ausgeſchmücket mit ſchönen Sälen/ Gallerien und Zimmern/ hat auch ein wohl verſehenes Zeughauß/ ſchönen Reit- oder Hof-Stall und groſſen beſt gezierten Luſt-Garten.

Das Churfürſtliche Luſt-Schloß iſt Herrnhauſen/ allda findet und ſiehet man einen ſchönen Pallaſt/ einen groſſen zierlichen Garten/ und ein Dorff; lieget nur eine kleine Stunde von Hannover.

§. 10.

Von der Churfürſtlichen Academie.

Zu Helmſtädt iſt eine vortrefliche berühmte Univerſität/ die von Hertzog Julio den 15. Octob. 1576. geſtifftet/ und Anno 1612. eingeweihet/ von Kayſer Maximiliano dem Andern aber mit groſſen Freyheiten verſehen worden; ſie hat einen groſſen Zulauff/ und iſt der Rector Magnificus allda aus einem beſondern Privilegio allezeit ein Comes Palatinus, oder Kayſerlicher Pfaltz-Graf.

§. 11

§. 11.

Von denen Commercien, Bergwercken und Fruchtbarkeit.

Es hat in dem Hartz-Wald viele Silber- und Eiſen-Bergwercke/wie auch manche Saltz-Hütten/alſo/daß man mit Eiſen und Saltz groſſe Handlungen treibet. Weil das gantze Land mit ſchönſten Weyden und Feld-Bau verſehen iſt/ als gibt es eine groſſe Menge von Rind-Vieh/ Schweinen und Schaafen/ ſonderbahr aber iſt hier ein groſſer Uberfluß von denen ſchönſten Pferden/ welche weit und breit verhandelt werden/ und ein nahmhafftes eintragen. Man verhandelt auch ſehr weit die in dieſen Ländern gemachte gute Käſe.

§. 12.

Von denen Einkünfften und Müntzen.

Die Einkünfften der Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Länder ſollen ſich gegen drey Millionen belauffen.

Die Müntzen ſind:

Pfenning/ Dreyer/ ſo drey Pfenning gelten.

Mattier/ iſt vier Pfenning.

Ein Marien-Groſch gilt auch 8. Pfenning/ oder zwey und einen halben Kreutzer.

Zwey Marien-Groſchen/ oder 16. Pfenninge/ 5. Kreutzer.

4. Marien-Groſchen/ 32. Pfenninge/ oder 10. Kreutzer.

Ein guter Groſche iſt 12. Pfenninge.

Zwey gute Groſchen-Stücke 24. Pfenninge/ ſieben und einen halben Kreutzer.

6 Marien-Groſchen-Stücke / 48. Pfennin-
ge / 15. Kreutzer.

Vier und zwantzig Marien-Groſchen-Stück / iſt 16. gute Groſchen / oder 60. Kreutzer.

Dann gibt es auch Reichs-Thaler und Ducaten / und ſind wegen ihres guten Werths die Braunſchweig-Lüneburgiſche Müntzen bißhero noch allezeit unter das ſchönſte und beſte Geld gerechnet worden.

§. 13.

Von denen Anſprüchen und Forderungen des Churfürſtens von Braunſchweig-Lüneburg auf andere Länder und Herrſchafften.

ERſtens machet der Churfürſt einen Anſpruch auf das Eichsfeld / welches ein Stück von dem Hertzogthum Grubenhagen / ſo dermahlen Mayntz beſitzet / und 1366. von Hertzog Ottone von Braunſchweig erkauffet.

2. Auf das Bißthum Hildesheim / welches dieſes Hauß über hundert Jahr beſeſſen / aber nach dem dreyßig-jährigen Krieg 1643. wiederum biß auf die vier Aemter abgetretten.

3. Auf Sachſen-Lauenburg / als ein Nachkommen und Stamms-Genoß Hertzog Henrici Leonis / zu deſſen Gebiet Sachſen-Lauenburg gehörig ware / wie es dann auch davon die würckliche Poſſeſſion ergriffen.

§. 14.

Von der Kriegs-Macht der Herren Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg.

WEil dieſe Länder insgemein ſehr volckreich / als iſt auch dem Herrn Churfürſten gar leicht

leicht im Fall der Noth ein aufgebottenes Land-Volck von etlich und zwanzig biß dreyßig tauſend Mann zuſammen zu bringen / und geben dieſe Leute ſehr gute behertzte Soldaten ab / dienen aber doch lieber zu Pferd / als zu Fuß. Von recht regulirten Trouppen / ohne Subſidien-Gelder und auf eigene Koſten zu erhalten / würde doch über zehen tauſend Mann zu halten ſchwer fallen.

§. 15.

Von dem Hof-Staat und hohen Familien im Braunſchweig-Lüneburgiſchen.

DEr Churfürſtliche Hof beſtehet wie andere Teutſche Fürſtliche Höfe; auch ſind zu Hannover ein geheimer Appellations - Juſtiz- oder Hof-Rath / Cammer- und Kriegs-Rath / das Land aber hat ſeine Amt-Leute und Churfürſtliche Verwalter in Städten und Schlöſſern / welche das Juſtitz- und Cammeral-Weſen verwalten.

Die bekannteſte von Adel ſind in dieſen Landen: die von Angerſtein / Badensleben / Bilau / Birckfeld / Bock / Bodendorff / Botfeld / Caſſenbrock / Decke / Darſtädt / Eltz / Falckenberg / Frentz / Gladebeck / Götzenhagen / Härlingen / Harthauſen / Heimburg / Heiſterhoym / Knigge / Landsberg / Leuthorſt / Lützau / Mandelsloeh / Nette / Riſchenberg / Schulenburg / Stuff / Weſthauſen / Witte / Bravalo / Eldingen / Falckenhagen / Hacke / Hamerſtein / Hohenſtede / Kettenburg / Schack / Schaffshuſen / Wonſe / Witzendorff.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten bey Chur-Braunſchweig.

ERſtlich / weil dieſer Durchläuchtigſte Churfürſt aus Königlich-Engliſchem Geblüt weiblicher und mütterlicher Linie entſproſſen / als iſt bißhero ſeine gröſte Staats-Abſicht geweſen / ſich alſo aufzuführen / daß ihme die Engliſche Crone nicht entgienge / von welchem unter dem Titul von Engelland was mehrers kommen wird.

2. Hat dieſer Churfürſt ſich ſehr genau bißhero an das Ertz-Hauß Oeſterreich gehalten / um die durch deſſelben Gunſt erhaltene neue Würde deſto mehr zu befeſtigen / zu welchem Ende er in Ungarn in vorigem Türcken-Krieg ſich öffters tapffer erzeiget.

3. Hat er auch ſich bey dem geſammten Reich beliebt zu machen in letztern Krieg gegen Franckreich / da es an dem Rhein am übelſten ſtunde / Würtemberg und ein groſſer Theil von Schwaben unter Frantzöſiſcher Contribution ſtunde / ſeine ungemeine Klug- und Tapferkeit beſtens erwieſen / und in kurtzem viel Gutes gewürcket.

§. 17.

Von dem Wappen des Churfürſtens von Braunſchweig-Lüneburg.

DAs Wappen des Churfürſtens von Braunſchweig-Lüneburg iſt zweymahl geſpalten / und fünffmahl getheilet / mit einem Mittel-Schild und geſpaltenen Schildes-Fuß. Im erſten Schild ſpringen zwey güldene Leoparden im rothen Felde / einer über dem andern / nach

der Quer / und dieſes führet er wegen des Hertzogthums Braunſchweig. 2. Springet ein weiſſes Pferd im rothen Feld / als das alte Nieder-Sächſiſche / oder Weſtphäliſche Wappen. 3. Ein blauer Löw im güldenen Felde / ſo mit rothen Hertzen beſtreuet iſt / wegen des Hertzogthums Lüneburg. 4. Ein ſilberner gekrönter Löw im blauen Felde / wegen der Grafſchafft Eberſtein. 5. Ein rothes Rad im ſilbernen Felde / wegen des Stiffts Oßnabrügg. Ein güldener Löw im rothen Felde mit einem von ſilbernen und blauen Quater-Stücken zuſammen geſetzten Rand eingefaſſet / wegen der Grafſchafft Homburg. 7. Ein ſilberner Löw im blauen Felde / und gleich darunter im 8. Schild ein blauer Adler im ſilbernen Felde / dieſe beyde wegen der Grafſchafft Diepolt. 9. Ein leerer Mittel-Schild / auf welchen das Zeichen der Chur-Würde und des Reichs Ertz-Amts gemacht wird. 10. Ein güldener Löw im rothen Felde / und gleich darunter 11. Ein Feld ſechsmahl von Gold und roth Balcken-weiß geſtreifft / zuſammen wegen der Grafſchafft Lauterberg. 12. Ein ſchwartzer Hirſch im ſilbernen Felde / wegen der Herrſchafft Clettenberg. 13. Ein getheilter Schild / deſſen oberer Theil zwey ſchwartze Bärn-Tatzen im güldenen Felde præſentiret ; der untere Theil von dieſem Schild iſt wiederum getheilet / und oben auf viermahl von roth und von Silber Balcken-weiß geſtreifft / unter wärts aber von Silber und blau im Lateiniſchen und Andreas-Creutz durchſchnitten ; dieſer Schild iſt wegen der Graf-

Grafſchafft Hoya und Bruchhuſen. 14. Ein gewürffeltes Feld von Silber und roth / wegen der Grafſchafft Honſtein. 15. Ein rothes Hirſch-Horn im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Reinſtein. 16. Ein ſchwartzes Hirſch-Horn im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Blanckenburg.

Auf dieſem Wappen ſtehen 5. offene gekrönte Helme. Der erſte / als der Honſtein-Lauterbergiſche / hat einen Pfauen-Schwantz auf ſich / zwiſchen einem rothen und einem ſilbernen Hirſch-Horn. Der andere hat zwey ſchwartze Bären-Datzen über ſich / wegen der Grafſchafft Hoya. Der 3. oder mitlere und Braunſchweigiſche Helm hat zwiſchen zwey gegen einander gekehrten ſilbernen Sicheln eine weiſſe Säule oben mit einer güldenen Crone und kurtzen Pfauen-Schwantz / die Sicheln haben rothe Heffte / und auswendig auf dem Rücken haben ſolche jede fünff Pfauen-Feder-Spiegel / nach einander hinauf geſetzt. Der 4. Helm hat zwey ſilberne und roth getheilte Büffels-Hörner auf ſich / darzwiſchen ſechs rothe und ſilberne getheilte Fähnlein zu ſehen / und dieſer Helm iſt wegen der Grafſchafft Bruchhuſen. Der 5. Helm / als der Reinſtein-Blanckenburgiſche / trägt ein Paar ſilberne Büffels-Hörner von einem rothen und ſchwartzen Hirſch-Horn begleitet.

Die Helm-Decken ſind blau / Gold und Silber zu beyden Seiten durch einander vertheilet.

§. 18.

§. 18.

Von dem Titul des Churfürſtens von Braunſchweig.

VOn GOttes Gnaden / Georg Ludwig / Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Pannier-Herr und Churfürſt ꝛc. So hieß der Titul vor dem letztern Frantzöſiſchen Krieg; während ſelbigem aber iſt Chur-Hannover von dem Kayſer mit dem Reichs-Ertz-Schatzmeiſter-Amt belehnet worden / hat auch die dißfalls ihm zukommende Functionen durch ſeinen Geſandten bey der letztern Crönung Sr. nunmehro glorwürdigſt regierenden Kayſerlichen Majeſtät zu Franckfurt verrichten laſſen / auch nach der Hand den Titul als Reichs-Ertz-Schatzmeiſter geführet.

§. 19.

Von der Religion in dem Braunſchweigiſchen.

JN denen Braunſchweigiſchen Landen iſt die Lutheriſche oder Evangeliſche Lehre in der Ubung / und wird auf ſolche ſehr eiferig gehalten / doch iſt bey Erhaltung der Chur-Würde auch auf Begehren des Kayſers Leopoldi zugelaſſen worden / eine Kirche und Schule vor die Catholiſche in der Haupt-Stadt Hannover aufzurichten.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Braunſchweig- und Lüneburger.

DIe Lands-Innwohner auf dem Land ſind ſehr ſtarck / auch arbeitſam / doch mögen

ſie auch wohl eſſen und trincken / ſonderbahr aber lieben ſie ſtarck Bier / oder wie ſie es heiſſen / Breyhan / Muhme und auch Brandtewein. Die Leute in Städten ſind ſehr beredt / höflich und auch ſchön / insgemein ſind ſie behertzt / und ſcheuen das Kriegs-Leben nicht / nehmen doch lieber zu Pferd / als zu Fuß / Kriegs-Dienſte.

§. 21.

Was der Herr Churfürſt von Braunſchweig beſonders habe?

ERſtens hat er als Churfürſt auch die Freyheit / daß er von ſeinen Urtheilen oder Rechts-Erkanntnuſſen nicht darff appelliret werden.

2. Wann jemand gegen den Herrn Churfürſten ſelbſt eine Rechts-Forderung zu haben vermeynt / ſo ſtehet es bey ihme ſelbſt / welches Gericht er zu ſeinem Richter erwählen wolle / das Reichs-Hof-Raths Collegium, oder das Cammer-Gericht zu Wetzlar.

3. Hat dieſes Chur-Hauß das Recht und Anſpruch auf das Bißthum Oßnabrück / daß man umwechslend den andern Biſchoff allezeit aus dieſem Hauß nehmen muß / ob es gleich nicht Catholiſch iſt.

§. 22.

Von des jetzigen Herrn Churfürſtens ſonderbahren Verrichtungen.

DJeſer Durchläuchtigſte Herr hat ſich gleich in der Jugend zu dem Kriegs-Weſen behertzt angewöhnet / auch ſich allezeit als ein tapfferer Soldat erzeigt; ſonderbahr aber 1675.

in der Schlacht bey Trier wider die Frantzoſen. Anno 1684. wider die Türcken. Anno 1689. abermahlen wider die Frantzoſen / und endlich im letztern Krieg gar abſonderlich / da er bey gefährlich und faſt gantz verlohrner Sache das Ober-Commando an dem Rhein angenohmen / und ungemeines Gutes zum gemeinen Beſten des Römiſchen Reichs durch ſeine Klug- und Tapferkeit erwieſen. Mehrers kommt von ihme unter dem Titul von dem König in Groß-Britannien oder Engelland vor.

§. 23.

Von der Anzahl der Herren Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg.

DEr jetzige regierende Churfürſt von Hannover iſt an der Zahl der Andere; dann wie bekannt / ſo hat ſein Herr Vater Erneſtus Auguſtus / von Kayſer Leopoldo den 22. Mertz 1692. zuerſt die Chur-Würde nebſt dem Ertz-Pannier-Herrn-Amt erhalten. Und weil damahls viele Proteſtationen dagegen ergangen / ſo erfolgte nach dem die würckliche Introduction in das Churfürſtliche Collegium allererſt in dem Jahr 1708. den 8. Sept. die Belehnung aber mit dem Ertz-Schatzmeiſter-Amt geſchahe vom Kayſer 1710. den 3. April. Sonſten aber ſo iſt dieſes ein (wie ſchon oben gemeldet worden) ſehr altes Hertzogliches Hauß / welches vormahls ungemeine groſſe Landſchafften beſeſſen; und iſt von Azone Eſtenſi, dem berühmten uralten Stamm-Vater der Lüneburgiſchen Hertzogen / der jetzige an der Zahl der ein und zwantzigſte regierende Herr.

Der ſechzehende Titul.

Von denen Reichs-Fürſten insgemein/ ihrem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würden in dem Römiſchen Reich.

§. 1.

Was unter dem Titul der Reichs-Fürſten insgemein verſtanden werde?

NAchdeme bißhero von dem hochanſehnlichen Churfürſtlichen Collegio , ihrer Macht/ Würde und Anſehen insgemein/ ſo dann auch von eines jeden beſondern Freyheiten gehandelt worden/ als kommet nun die Ordnung an das Durchläuchtigſte und Hochwürdigſte Fürſtliche Collegium. Es wird aber unter dem Nahmen eines Fürſtens was mehrers/ als nur ein Fürſt allein/ begriffen; Dann es gibt in unſerm Römiſchen Reich/ Ertz-Hertzoge/ Pfaltz-Grafen/ Marggrafen/ Landgrafen/ Fürſten und gefürſtete Grafen/ und dieſe alle werden insgemein unter dem Nahmen Reichs-Fürſten begriffen/ weil nehmlich dieſe alle auf dem Reichs-Tag in einer gemeinen Verſammlung beyſammen ſtehen/ und ſolches das Reichs-Fürſtliche Collegium genennet wird. Wir wollen aber allhier von eines jeden Titulatur insbeſondere was weniges abhandlen.

§. 2.

§. 2.

Was ein Ertz-Hertzog ſeye / und wie viel es deren gebe?

DAs Wort Ertz- oder auf Lateiniſch Archi-Dux hält nach der gemeinen Wort-Deutung ſo viel in ſich / als ein Haupt oder Oberer / oder ein Vorgeher; alſo ſaget man / ein Ertz-Vater / ein Ertz-Biſchoff / ein Ertz-Prieſter und dergleichen / weil nehmlich dieſe vor andern einen Vorgang und mehrers Anſehen haben; alſo dann / weil die Graf-Habſpurgiſche Linie / nachdem Kayſer Rudolph der Erſte ſeinem Sohn Alberto dem Erſten das Hertzogthum Oeſterreich zugeeignet / von Zeit zu Zeit an Ländern und Herrſchafften mächtig zugenohmen / ſo hat endlich Kayſer Friderich der Dritte / welcher auch dieſes Hauſes Stamm-Genoß ware / ſein Geſchlecht mit einem beſondern Ehren-Titul über andere erheben wollen; Daher er dem vorhin Hertzoglichen Hauß Oeſterreich den Titul Ertz-Hertzog beygelegt / welches ſoviel ſagen will / als ein Vorgeher / oder der anſehnlichſte vor andern Hertzogen / indem nehmlich das Hauß Oeſterreich nicht nur ein / ſondern mehr groſſe und reiche Hertzogthümer in Beſitz hat / und alſo daſſelbe auch vor allen andern Hertzogen in anſehnlicher Würde ſtehet. Es beſtehet aber ſolche Würde nicht nur allein in dem Titul / ſondern es hat auch darneben das Ertz-Hauß Oeſterreich vor andern Hertzoglich- und Fürſtlichen Häuſern den Vorgang und mehr groſſe Freyheiten / von welchen unter dem Titul der Ertz-Hertzogen von Oeſterreich vollſtändig gehan-

handelt werden ſolle. Es haben zwar bißhero die Ertz-Hertzogliche Würde einige andere Häuſer zu erhalten getrachtet / ſolche aber nicht erlangen können / weil die aus dem Ertz-Hauß Oeſterreich bißhero regierende Kayſer dieſen anſehnlichen Ehren-Titul ihrem Durchläuchtigſten Stamm-Hauß allein vorbehalten wollen / und alſo dermahlen nicht mehr als ein Ertz-Hertzogliches Hauß zu finden.

§. 3.

Von dem Wort Hertzog / was ſelbiges bedeute?

VOr Alters ware die Hertzogliche Würde keines Wegs erblich / und gelangte von dem Vater gar nicht auf die Söhne / ſondern ſolche bekamen allein diejenige / welche von dem Kayſer / wegen ihrer eigenen groſſen Tapfferkeit und tugendhafften Wohlverhalten / über ein Kriegs-Heer / als obriſte Feldherren / beſtellet worden / und die wurden Dux, das iſt ein Anführer / genennet ; weil dann dieſe Duces allezeit vor dem Kriegs-Heer herzogen / und ſolches commandirten / als nennete man ſie derohalben auf Teutſch Hertzogen ; alſo waren in den alten Zeiten allein diejenige Hertzoge / welche durch ihre eigene groſſe Verdienſte zu dieſer Würde erhoben worden. Nach der Zeit wurde ſolchen Hertzogen und obriſten Feld-Herrn wegen ihrer getreuen Dienſte auch gewieſe Strich-Landes zugeeignet / und dieſelbe von ihren Beſitzern Hertzogthümer benahmſet. Es wurden aber nach den Zeiten Kayſer Carl des Groſſen ſonderbahr fünff groſſe Hertzogthümer gemachet /

welche

welche ſich über viele Provintzen erſtreckten/ und Königreichen gleich waren / als nehmlich das Bayriſche / Schwäbiſche / Fränckiſche / Lothringiſche und das Sächſiſche. Endlich kamen noch mehr Hertzogthümer auf / und gelangte die Sache dahin / daß unter Kayſer Conrado und denen Kayſern Ottonen die Hertzogliche Würde erblich wurde / alſo / daß nach Hintritt des Vaters der Sohn das Hertzogliche Land ſamt dem Hertzoglichen Titul behielte / und von ſelbiger Zeit an iſt die Hertzogliche Würde nur allein bey denenjenigen geſtanden / welche ein Land in Beſitz hatten / ſo den Hertzoglichen Titul / oder eines Hertzogthums / führte / dergleichen ſind Bayern / Sachſen / Braunſchweig / Lüneburg / Würtenberg / Mecklenburg / Holſtein / Savoyen / Lotharingen / Schwaben / Steyer / Kärndten / Crain / Jülich / Cleven / Berg ꝛc. Dieſe Herren Hertzoge halten ſich in ihrer Würde höher angeſehen / als die Reichs-Fürſten insgemein / maſſen einer kein Hertzog nicht ſeyn kan / der nicht ein anſehnliches Land und würckliches Hertzogthum beſitzet. Ein Reichs-Fürſt aber kan einer dem Titul nach von dem Kayſer gemacht werden / wann er gleich würcklich keine Fürſtliche Länder beſitzet.

§. 4.

Was ein Marggraf ſeye / und woher dieſer Nahme entſtanden?

Nachdem das Römiſche Reich in das Orientaliſche / oder Conſtantinopolitaniſche / und in das Occidentaliſche / oder Fränckiſche vertheilet worden / ſo haben Carolus Magnus, und ſeine

ſeine Nachfolger / weil ſie ihr Reich durch Bezwingung der Ungläubigen Völcker täglich erweiterten / in die neu eingenohmene Länder tapffere Helden und Stadthalter geſetzet / welche die Gräntz-Oerter / oder Marckungen / gegen die feindliche Einfälle beſchützen muſten / darum dann ſo wurden ſie die Marggrafen / als die Erhalter und Beſchützer der Marckungen / benahmſet / und nahmen ſodann die alte Teutſchen Gelegenheit / einen ſolchen Bezirck / oder Strich Landes / wo ein Marggraf darinnen herrſchete / ein Marggrafthum zu benahmſen / welche Nahmen dann bey dem Land geblieben / und alſo noch biß auf den heutigen Tag allein diejenige Marggrafen ſind / welche ein ſogenanntes Marggrafthum in Beſitz haben; als Brandenburg / Meiſſen / Mähren / Baden / Hochberg / Laußnitz / Burgau.

§. 5.

Wer die Lande Grafen ſind.

DJe Land-Grafen haben mit denen Marggrafen faſt einerley Herkommen / dann nach Bezwingung unterſchiedlicher Völcker hatten die Römiſche Kayſer von ihren beliebten Hof- und Feldherren bald hier und dort einen geſetzet / und ihnen die gerichtliche Gewalt und Aufſicht über gewieſe Strich Landes zugeeignet / welche insgemein Grafen genennet wurden; weil nun durch die Gunſt der Kayſer jezuweilen einem oder dem andern ein viel gröſſerer Landſtrich anvertrauet wurde / als nennte man hernach zu einem Unterſchied dergleichen die Landgrafen / weil ſie nehmlich nicht nur eine gemeine Grafſchafft / ſondern

ſondern ein gantzes Land unter ihrem Gebiet hatten / und dieſe wurden ſchon von alten Zeiten her unter die anſehnliche Fürſtliche Häuſer gezehlet. Es ſind aber der gefürſteten Landgrafen in dem Römiſchen Reich mehr nicht als dieſe vier/nehmlich Heſſen / Leichtenberg / Elſaß und Thüringen; Uber dieſe ſind zwar noch mehr Landgrafſchafften in dem Römiſchen Reich / welche aber doch die Fürſtliche Würde nicht anhängig haben / als nehmlich die Landgrafſchafften Säuſenberg / Nellenburg / Baar / Klettgau / Stülingen.

§. 6.

Wer die Burggrafen ſind?

VOr alten Zeiten nennte man die haltbahre Oerter eine Burg oder Feſte / welche deßwegen angelegt worden / damit ſowohl die Stadt / als auch das herum liegende bezwungene Volck deſto beſſer könte in Gehorſam erhalten werden. In ſolche ſetzten die Römiſche Kayſer ihre täpfferſten und getreueſten Helden / welche ſodann die Burggrafen / das iſt / Befehlshabere und Beſchützer der Burg / genennet worden; weil nun dieſe in groſſem Anſehen waren / als ſind ſie auch denen Fürſten beygezehlt worden / und ſind noch auf den heutigen Tag diejenige Burggrafen / welche würcklich ein Burggrafthum beſitzen / oder wenigſtens zu einem ſolchen Burggrafthum einen rechtlichen Anſpruch machen. Dergleichen ſind der Burggraf von Magdeburg / Burggraf zu Nürnberg / Burggraf zu Stromberg / oder Stromburg im Biſchoffthum Münſter rc.

§. 7.

Wer die Fürſten ſind?

DAs Wort Fürſt wurde vor alten Zeiten ausgeſprochen der Fürnehmſte / wann nehmlich unter vielen Landes-Herren / deren ein jeder von dem Kayſer gewieſe Herrſchafften unter ſich hatte / einer als ein Ober-Haupt über andere geſetzt wurde / ſo nennte man alsdann einen ſolchen den Fürnehmſten und Principem, das iſt / welcher vor andern den Vorgang hat; zumahlen aber die alte Teutſche alle lange Wort abzukürtzen pflegten / als ſagten ſie nach der Zeit an ſtatt fürnehmſt Fürſt / und iſt dieſer Titul denenjenigen geblieben / welche vor andern mit Herrſchafften und Ländern begüttert waren / alſo zwar / daß man nach und nach den Titul eines Fürſtenthums gewieſen Ländern beylegte / und mithin alle diejenige Fürſten nennete / welche ein ſolches Land in Beſitz bekamen; dergleichen ſind in unſerm Römiſchen Reich alle die geiſtliche und weltliche Reichs-Fürſten / welche Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag haben. Die gefürſtete Grafen werden diejenige genannt / welche eine Graffſchafft beſitzen / ſo nach der Zeit mit Fürſtlichem Titul belegt worden / als nehmlich Habſpurg / Tyrol / Kyburg / Görtz; oder man nennet auch die gefürſtete Grafen diejenige / welche erſt neu aus dem Grafen in den Fürſten-Stand gelanget / und nur allein der Aelteſte des gantzen Stammens ein Fürſt iſt. Von dieſen allen und jeden beſonders ſolle in nachfolgenden Tituln umſtändlich gehandelt werden.

Der ſiebenzehende Titul.

Von dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg/ deſſen Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würden.

§. I.

Von dem Anfang und Herkommen des Ertz-Stiffts Saltzburg.

Es ware in dieſer Gegend / wo anjetzo Saltzburg ſtehet / ſchon zu den Zeiten des Römiſchen Kayſers Adriani, um das Jahr Chriſti ein hundert / eine groſſe Stadt und Römiſche Colonie angelegt / auf den Berg aber / wo noch heut zu Tage die Haupt-Veſtung ſtehet / hatte der erſte Römiſche Kayſer Julius Cæſar ſchon vor Chriſti Geburt ein ſehr ſtarckes Schloß geſetzt / und ſolches als eine gute Zuflucht Juvavium, oder Helffenburg genennet / und wurde auch die Stadt gleichfalls alſo / oder von einigen Hadriana, betitult; Aber Attila, der Hunnen König / hat Anno 457. alles überwältiget / und gantz verwüſtet / wornach ſich allda in einer Höhle des ſogenannten Münchsbergs der heilige Maximus mit ſeinen Geſellen aufgehalten / welcher aber mit 55. ſeiner frommen Geſellen von Vidomaro, der Oſtrogothen König / um des Chriſtlichen Glaubens willen von dem Berg herab auf ſpitzige / mit Fleiß aufgeſtellte / Pfähle geſtürtzet wurde / um das Jahr Chriſti 476. wornach dieſer Ort eine Zeit verlaſſen geſtanden. Nachdem aber Theo-

do, König in Bayern / durch ſeine Chriſtliche und von Königlich Frantzöſiſchen Stammen herkommende Gemahlin / Reginotrudim zum Chriſtlichen Glauben eine Neigung bekommen / und zu dieſem Ende Rupertum, einen ſehr eiferigen Prediger Chriſti / beruffen / hat dieſer den König ſammt ſeinem Hof getauffet / und in dem Land weit und breit den Saamen des göttlichen Worts mit beſter Frucht ausgeworffen / darum ihme Theodo die Gegend / wo Juvavium geſtanden / geſchencket / Rupertus aber allda zu Ehren des höchſten GOttes und des heiligen Petri / Anno Chriſti 616. eine Kirche aufgebauet / und neben einer Stadt / welche er wegen des Saltz-Fluſſes Saltzburg nennete / ein Bißthum angerichtet / auch von da durch ſeine ausgeſchickte eiferige Prieſter den wahren Glauben täglich weiter ausgebreitet. Rupertus verſchiede voll der Heiligkeit An. 624. ihme folgten die H. Vitalis, Primanus Flabargiſus &c. Endlich ware Arno, der Zehende Biſchoff von S. Ruperto, welcher vom Pabſt Leone dem Dritten mit Bewilligung Kayſer Carl des Groſſen Anno 798. zum Ertz-Biſchoff gemacht wurde; Gebhardus aber / ein Schwäbiſcher Graf von Helffenſtein / wurde vom Pabſt Gregorio VII. welchem er wider Kayſer Heinrich den Vierdten treu beygeſtanden / mit dem Titul eines gebohrnen oder immerwährenden Legaten des Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom über alle Teutſche Kirchen beehret. Die meiſte Länder und Herrſchafften hat theils durch Schenckungen / theils durch Kauff / erworben Ertz-Biſchoff Leonardus von

Keut-

Keutſchach / welcher das Ertz-Bißthum ungemein verbeſſert.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Ertz-Biſchoff zu Saltzburg iſt?

DIeſer iſt Franciſcus Antonius, Fürſt von Harrach und Rorau / gebohren den 4. Octob. 1665. ware anfangs Dohm-Probſt zu Paſſau / hernach Biſchoff zu Wien / und auch Anno 1702. aus dem Grafen in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben. Wurde Coadjutor zu Saltzburg den 9. Oct. 1705. und endlich gar Ertz-Biſchoff den 22. April 1709.

§. 3.

Von denen Eltern und Geſchwiſtrigen des jetzigen Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg.

SEin Herr Vater iſt geweſen Ferdinandus Bonaventura, Graf von Harrach / gebohren 1637. Ritter des güldenen Vlieſſes / Erb-Land-Stallmeiſter in Oeſterreich / unter und ob der Ens / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät würcklicher geheimer und Conferenz-Rath / auch Cammer-Herr; wurde Anno 1699. den 16. Febr. Kayſerl. Obriſt-Hofmeiſter / ſtarbe den 15. Jun. 1706. im Carls-Bade / alt 69. Jahr.

Die Frau Mutter ware Johanna Thereſia / Gräfin von Lamberg / und Juditha Rebecca / Gräfin von Würben und Freydenthal / Tochter / ſtarbe zu Wien den 3. Febr. 1716. 77. Jahr alt.

Die Geſchwiſtrige ſind geweſen folgende / als nehmlich die Herren Brüder:

1. Carolus/ Graf von Harrach/ gebohren den 1. Nov. 1665. bliebe 1686. vor Ofen.

2. Aloyſius Thomas Raymundus/ des H. Röm. Reichs Graf von Harrach und Rorau/ Ritter des güldenen Vlieſſes/ Erb-Land-Stallmeiſter in Oeſterreich/ unter und ob der Ens/ der Röm. Kayſerlichen Majeſtät würcklicher geheimer Rath und Cammer-Herr/ gebohren den 7. Mertz 1669.

3. Johann Joſeph Philipp/ Graf von Harrach/ Kayſerlicher General Feld-Marſchall/ gebohren den 22. Octob. 1678.

Die Schweſtern ſind: 1. Maria Sophia/ Joſephi/ Grafens von Küenburg/ Kayſerlichen geheimen Raths/ Gemahlin.

2. Roſa Angelica/ Caroli Emanuelis/ Fürſtens von Longeual/ und Grafens von Bucquoy Gemahlin/ lebet als Wittwe die meiſte Zeit bey ihrem Herrn Bruder dem Ertz-Biſchoff.

§. 4.

Von denen Saltzburgiſchen Ländern und Herrſchafften.

DAs Ertz-Bißthum Saltzburg iſt ſehr mächtig und hat

1. Das Land/ welches genennet wird Saltzburg in einem Continuo und Strich; dieſes hält in ſich 39. Pfleg- oder Land-Gerichte/ darinnen kommen hauptſächlich zu betrachten die Haupt-Stadt Saltzburg/ die Städte Hällein/ Lauffen/ Tietmaning/ alle an den Saltza-Fluß; Radſtadt an der Ens/ und Mühldorff an dem Inn.

2. Die

2. Die zwey Städte Friſach und St. Andreä / die Pfleg-Gerichter Guttenberg und Sachſenburg in Kärndten.

3. Träsmauren / ein Schloß / Marckt und Gericht / auch noch andere Güter in Oeſterreich.

§. 5.

Von der Länge und Gräntzen gegen andere Länder.

Saltzburger-Land gräntzet gegen Abend und Mitternacht an Bayern / gegen Morgen an Ober-Oeſterreich / gegen Mittag an Kärndten und Tyrol.

In der Länge hält es von Raſtadt biß Kropffſperg 22. Meilen / und in der Breite von Tietmäning biß hinter Rauris in das Gold-Bergwerck 17. Meil Wegs.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen / Gebürgen und Veſtungen in Saltzburg.

JN dem Saltzburger-Land iſt die Saltzach der vornehmſte Fluß; dieſer entſpringet auf den Kärntiſchen Gräntzen aus einem fünff Stund hohen Gebürge / Taurus genannt / und durchlauffet mitten das Land / kommet endlich unter Oetingin in den Inn-Fluß.

Die Saal entſpringet in Binsgau / und lauffet über 15. Meil Wegs durch das Land / vereiniget ſich unter Saltzburg mit der Saltza.

Die bekannteſte Seen ſeynd / der Zeller-See / welcher ſo groſſe und wohlgeſchmackte Krebſe in groſſer Menge bringet / daß ſolche gar weit geführt / und theuer bezahlt werden.

Der Thanner-See / der Aber-See und Math-See.

Die vornehmſte Gebürge ſeynd der nur zwey Stund von der Stadt Saltzburg liegende Underſperg / welcher fünff Stund hoch / und nicht allein wegen vieler ſich darauf befindenden Berg-Geiſter / ſondern auch wegen allerley Gedichten / als ob er innwendig hohl wäre und eine gantze Menge Leute darinnen wohneten / weit und breit berühmt iſt.

Der Radſtatter Tauren / worüber die Haupt-Straſſe nach Kärnten gehet / und bringt man einen Tag zu / biß man über dieſen Berg hinüber reiſet / es gibt aber zu höchſt daroben ein vornehmes Wirths-Hauß mit allem verſehen / wie auch eine Kirchen und Gotts-Acker / worinn viel ſchon begraben worden / welche auf ihrer Reiß über dieſen Berg zu Winters-Zeit erfrohren ſeynd.

Die vornehmſte Veſtungen im Saltzburgiſchen ſeynd / die Haupt-Stadt Saltzburg ſelbſt / dieſe iſt von Ertz-Biſchoff Paris auf das beſte mit Quater-Stücken / ausgemauerten Bollwercken / tieffen Gräben / Wällen / und Auſſenwercken verſehen worden / alſo / daß ſie vor eine der beſten Veſtungen paſſiret / ſonderbahr weil ſolche Stadt von einem ungemeinen feſten Berg-Schloß / Hohen-Saltzburg / dann von S. Franciſci Schloß / auf einem anderen Berg / bedecket und beſchützet iſt.

Werffen / lieget 8. biß 9. Meilen von Saltzburg / auf einem ſehr hohen Berg / und iſt ein beſtens befeſtigtes Schloß an dem Saltza-Fluß / dem

dem nicht leicht anderſt dann durch Hunger was abgewonnen werden kan.

Der Paß-Lueg/zwiſchen Galling und Werffen / iſt zwar nur ein eintziges Block-Hauß / und kleine Veſtung / aber von der Natur ſelbſt ſo vortheilhafft zwiſchen denen höchſten unſteigbahren Gebürgen / um den Saltza-Fluß liegend / angelegt / daß auch eine geringe Mannſchafft eine gantze Armee aufhalten kan.

§. 7.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern des Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg.

Die gewöhnliche Reſidentz-Stadt iſt Saltzburg / welche durch die Mitten dardurch flieſſende Saltza in zwey Theile getheilet wird. In dem gröſſern Theil befindet ſich der groſſe und prächtige Dohm / ſo eine Kirche / welche in Teutſchland keine / in Europa aber wenig ihres gleichen hat. An dieſen Dohm iſt mit einer Gallerie angehängt der vortrefflich gebaute Ertz-Biſchöffliche Pallaſt. Vor dieſem iſt ein gar groſſer Platz / und mitten darauf der weit beruffene groſſe Marmorſteinerne Brunnen / dergleichen in Teutſchland nicht zu ſehen. In dieſem Theil iſt auch die gar herrlich neu-erbaute Univerſitäts-Kirchen / das uralte und von vielen heiligen Leibern und andern Heiligthümern berühmte Benedictiner-Kloſter zu St Peter / allwo vor Zeiten die Biſchoffe gewohnet; das uralte Frauen-Stifft Nunberg / worinnen von denen vornehmſten Geſchlechtern Kloſter-Frauen anzutreffen ſeynd. Auch iſt in dieſer Stadt eine Welt-beruffene Reitt-Schul und Marſtall. In

 der

der kleineren Stadt iſt eine mit groſſen Koſten und ſehr rahr gebaute Erfriſchungs Reſidentz deß Herrn Ertz-Biſchoffs mit einem zierlichen Garten / dann die ſchöne Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit / und der ſehr groſſe auch herrliehſt gebaute Kirch- oder Freyd-Hof zu St. Sebaſtian / allwo zu ſehen das Grab des berühmten Künſtlers Philippi Theophraſti Paracelſi.

Es ſeynd in denen Schlöſſern und in der Stadt allda unterſchiedliche beſt eingerichtete Zeug-Häuſer. Zu Hollenbrunn / nur eine Stund von der Stadt / iſt ein überaus ſchöner Fürſtlicher Pallaſt / und Luſt-Schloß / nebſt denen ſchönſten und kunſtreichſten Waſſer-Wercken / Gärten / Grotten / Weiheren / ſteinernen Theatro / und unterſchiedlichen Thier-Gärten / allwo allenthalben die Kunſt und Natur ſolcher geſtalten übereinſtimmen / daß dergleichen weit und breit nicht anzutreffen.

Kleßheim iſt auch ein ſehr prächtiges von jüngſt verſtorbenem Ertz-Biſchoff zu bauen angefangenes Luſt-Schloß / aber jetzo lieget ſolches unausgebauet.

§. 8.

Von der Univerſität zu Saltzburg.

DJe Univerſität zu Saltzburg hat geſtifftet Ertz-Biſchoff Paris, ein Graf von Ladron, welcher als ein kluger / und dem Land nutzlichſter Regent / dieſe Univerſität angerichtet An. 1617. und mit groſſen Päbſtlichen / auch Kayſerlichen Freyheiten verſehen laſſen. Die Verſehung derſelben iſt denen Herren Benedictinern übergeben.

§. 9.

§. 9.

Von denen Commercien / Bergwercken und Fruchtbarkeiten.

DIeſes Land liegt meiſtens zwiſchen Gebürgen / und ob ſchon in denen Thälern manche ſehr fruchtbahre Aecker / und Gründe anzutreffen / ſo kan doch dieſes Land auch bey den allerbeſten Jahren vor ſeine eigene Unterthanen nicht Getreyd genug bauen; an Vieh-Weyden hingegen / wie auch an denen höchſten Gebürgen / hat es einen ſolchen Uberfluß / daß man an manchem Ort Graß antreffen kan / welches Manns-Höhe hat / darum dann ſo gibt es an Rind-Vieh und Pferdten allhier den vortrefflichſten Zügel / und werden alljährlich viele tauſend aus dem Land verführet / wie nicht minder auch eine groſſe Anzahl an Schmaltz und Käſen. An Wildprät hat es einen Uberfluß von allerhand Gattungen / ſonderbahr aber werden ſehr hoch geſchätzet die Steinböcke / welche man ſonſt nicht leicht in einem Land antreffen wird.

Das andere und beſte Commercium beſtehet in dem Saltz / deſſen zu Hällein eine unbeſchreibliche Menge gemacht wird.

Das dritte beſtehet in Eiſen / Kupffer / Meſſing / Zinn / Silber und Gold / maſſen es in der Gaſtein / Rauris / groß- und klein Adel / wie auch in der Dienten / Lend / Brixenthall / Lengau / und andern Orten mehr die vortrefflichſte Bergwercke giebet / welche auch viel Vitriol / Schweffel / Allaun und andere Mineralien geben / ſonderbahr aber wird unterſchiedlicher Marmor gar weit verführet.

In der Gaſtein iſt auch ein geſund Bad / welches ſo heiß aus der Erden hervor gehet / daß ein Ey hinein geworffen in einem Drittel von einer viertel Stund / oder in 5. Minuten / beſtens geſotten iſt. An dieſem Waſſer laſſet die Natur ein ſonderbahres Wunder-Werck ſehen / wann man eine alte verdorrte Blume darein ſetzet / ſo machet dieſes warme Waſſer ſolche Blume ſo friſch und ſchön / als ob ſie würcklich an dem Stock ſelbſt ſtünde / und grünete / woraus leichtlich zu ſehen / wie viel dieſes Waſſer auch an dem menſchlichen Leib würcken könne.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Ertz-Bißthums Saltzburg.

OB gleich die Unterthanen in dieſem Land nicht gar zahlreich / ſo müſſen ſie doch durch tägliche Steuren und Anlagen ein gar nahmhafftes beytragen / weil auch die Bergwercke / Schmeltz- auch Hammer-Hütten / und Trattzieherey ein gar groſſes ertragen / als ſchätzet man den Ertrag insgemein gegen zwey Millionen.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht des Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg.

VOr ordinari halten die Herren Ertz-Biſchöffe von Saltzburg in der Haupt-Stadt und Veſtung / wie auch zu Werffen / Paß-Lueg / Strum / und anderen kleinen Päſſen / immerdar eine Beſatzung von fünffhundert Mann. Sonſt geben ſie eine Bataillon von fünffhundert Mann zu Fuß / und eine Schwa-

dron

dron Tragoner von 120. Mann zu Pferdt / als ihr Reichs-Contingent. In dem letztern Türcken-Krieg aber hat Saltzburg ein Regiment von tauſend Mann / und in dem Spaniſchen Succeſſions-Krieg ein Regiment von 1500. Mann dem Hauß Oeſterreich zu Dienſten unterhalten / und mit denen Feld-Stücken und Bagage gehörig verſehen.

In dem Schweden-Krieg hat Saltzburg etliche tauſend Mann aufgebottene Schützen gehalten / auch damit ſoviel Nutzen geſchafft / daß die Schweden über den Innfluß nicht ſetzen können / und weil durch das Land viele ſtarcke / und mit Zihlrohren zu ſchieſſen wohl abgerichtete Leute zu finden / als kan Saltzburg in der Noth allezeit etliche tauſend Mann aufbringen; Es können aber dieſe Leute in die Länge nicht dauren / und Hunger und Noth gar nicht ertragen.

§. 12.

Von dem Ritter-Orden in Saltzburg.

Es hat der vorige Herr Ertz-Biſchoff Johann Erneſt / aus dem Gräflichen Tyroliſchen Hauß von Thun / in dem Jahr 1701. mit Beſtättigung Kayſers Leopoldi zu Saltzburg einen Ritter-Orden / zu Ehren des heiligen Ruperti, als Stiffters und erſten Biſchoffs des Ertz-Stiffts Saltzburg / angeſtellet / welcher aus einem Commendatore, und 12. Rittern beſtehen ſolle / und müſſen die Ritter lauter Edelleute aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg ſeyn / auch ſieben Feld-Züge thun / und ledigen Standes verbleiben. Die Medaillen / welche ihnen angehängt wurden / hatten auf einer Seiten

das

das Bildnuß Sancti Ruperti, auf der andern Seiten aber ein rothes Creutz / als das Ordens-Zeichen. Sie werden daher die Ritter des H. Ruperti genennet.

§. 13.

Von dem Hoch-Stifft / Hof-Staat / und adelichen Geſchlechtern in Saltzburg.

DAs Hoch-Stifft beſtehet aus 24. Dohm-Herren / welche alle von uralten hochadelichen Geſchlecht ſeyn müſſen / und hat der Jüngſte / wann er Capitular, über drey tauſend Gulden Einkommen; es vermehren ſich aber mit der Zeit ihre Intraden ſehr hoch / ſonderbahr bekommen der Herr Dom-Probſt / und Dom-Dechant auf 12. tauſend Gulden.

Der Hof-Staat beſtehet in einem Hof-Marſchall / Obriſt Stall- und Jäger Meiſter / Stadt- und Schloß-Obriſten / Hof-Cantzler / und etlichen Cammer-Herrn. Es iſt allda ein geheimer Hof- Cammer-Kriegs- und geiſtlicher Rath / jeder mit einem Præſidenten / und Vice-Præſidenten / Cantzler / oder Directore, und etlichen Räthen verſehen. Auf dem Land ſeynd Pfleger / und Land-Richter / welche das Juſtitz- und Cammer-Weſen verwalten.

Die bekannteſte und älteſte Geſchlechter in dem Saltzburgiſchen ſeynd: die Althen / Branckheim / Berger / Dückhar / Fabritii / Feyrtag / Grimming / Guettrather / Kuen / Küenburg / Kurtzen / Lamberger / Laſſer / Neudöcker / Platz / Schwaiger / Rehling / Sternberger / Töring / Weckhulin.

§. 14.

§. 14.

Von denen Staats-Abſichten des Ertz-Bißthums Saltzburg.

DJe beſtehen kurtz und hauptſächlich darinnen / daß mit Bayern und Oeſterreich allezeit eine gute Verſtändnüß und Nachbarſchafft unterhalten werde / maſſen aus dieſen Ländern die Getreyd Zufuhr höchſtens nöthig / wie auch das häuffig in Saltzburg gemachte Saltz in Bayern verhandelt werden muß / dann ſonſt der gemeine Mann Hunger und Noth alsbald auf dem Hals hätte.

§. 15.

Von dem Wappen des Ertz-Stiffts Saltzburg.

DJeſes iſt geſpalten / zur rechten Hand iſt ein ſchwartzer aufrecht ſtehender zum Raub geſchickter Löw im güldenen Felde / zur lincken Seiten iſt ein ſilberner Balcken im rothen Felde. Auf dem Wappen in der Mitten ſtehet ein Ertz-Biſchöffliches oder doppeltes Patriarchen-Creutz hervor / darüber ſtehet ein Cardinals-Hut und hängen beyderſeits 9. Quaſten hinab / wegen der Würde eines Legati perpetui, zur Rechten und Lincken oben ſtehet Creutz-weiß ein Hefft von einem Schwerdt / und ein oberer Theil eines Biſchoffs-Stabs hervor / zum Zeichen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt.

Die Helm-Decken ſind zur Rechten ſchwartz und Gold / zur Lincken roth und Silber.

§ 16.

§. 16.

Von dem Titul des Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg.

Von GOttes-Gnaden / Franciſcus Antonius, des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt von Harrach / Ertz-Biſchoff und Fürſt zu Saltzburg und gebohrner Legat des heiligen Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom.

§. 17.

Was vor eine Religion in dem Saltzburgiſchen iſt?

DIe Religion iſt durchgehends und öffentlich Römiſch-Catholiſch / und werden die Gottesdienſte aller Orten ſehr eiferig gehalten; nichts deſto weniger aber hat es ſich vor etlich 30. Jahren begeben / daß ſehr viele Bauren / welchen etliche Lutheriſche Bücher unter die Hände möchten kommen ſeyn / ſich zu dieſer Lehre bekennet / welche aber der Ertz-Biſchof Maximilian Gandolph von Küenburg / ſo bald er ſolches erfahren / ſo fort aus dem Land gejagt / und damit ins künfftige dergleichen vorgebogen werden möchte / in den weit entlegenſten Gebürgen viele neue Kirchen und Prieſter darzu geſtifftet und verordnet.

§. 18.

Von der Gemüths-Art der Saltzburgiſchen Innwohner.

WAs diejenige anbelangt / welche in der Stadt Saltzburg / oder in denen andern Städten auch Märckten und Dörffern wohnen / ingleichem auf denen Haupt-Straſſen liegen / ſo ſind es Leute / welche noch allerdings leutſeelig und zu allen Gewerbſchafften wohl tauglich / auch

auch gegen denen Fremden freundlich / und gegen die Bedürfftige ſehr mitleydig; was aber die in denen weit entlegenen Dorffſchafften und Einöden wohnende Unterthanen anbelangt / ſind ſelbige zimlich ungeſchlacht und auch von ſchlechter Witz / insgemein aber Baum-ſtarcke Leute / alſo / daß ſich über ihre Stärcke höchſtens zu verwundern / doch dauret ihre Stärcke nicht lang / wann ſie eine Zeit von ihrer gewöhnlichen Koſt ſind / ſo werden ſie zimlich ſchwach; Sonſt aber findet man um die Stadt Hällein / wie auch in Binsgau und Zitterthal / ſehr viele kröpffige Leute / welches von gewieſen Waſſern herkommen ſolle.

§. 19.

Was der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg beſonders habe?

Es hat dieſer Ertz-Biſchöf unter ſich die Biſchöffe zu Freyſing / Regenſpurg / Brixen / Chiemſee / Gurck / Seckau / Lavant oder St. Andreä; ſo prætendirt derſelbe auch unter dieſen das Bißthum Paſſau / welches aber die alldortige Biſchöffe für exempt halten wollen.

Zweytens iſt Saltzburg in dem Fürſtlichen Collegio auf der geiſtlichen Banck der erſte / und alſo führet er mit Oeſterreich Umwechslungs-weiß in dem Fürſten-Rath das Directorium, und zwar nicht von einem Tag oder Seſſion zur andern / ſondern von einer Materie zur andern.

Drittens hat ein Ertz-Biſchoff zu Saltzburg das Recht auf die drey Bißthümer Chiemſee / Seckau und Lavant / wann ein Biſchoff allda

ſtirbt / einen nach ſeinem Gefallen darzu zu benennen; zu Gurck aber benennet zwey Biſchöffe nach einander der Kayſer / den dritten aber der Ertz-Biſchoff von Saltzburg.

Viertens führet er nebſt Bayern das Directorium im Bayriſchen Creyß.

§. 20.

Von der Anzahl der Ertz- und Biſchöffe von Saltzburg.

VOm heiligen Ruperto dem erſten Biſchoff an / iſt der jetzo regierende in der Zahl der 69. Biſchoff / und von Arnone dem erſten Ertz-Biſchoff in der Zahl der 59.

Der achtzehende Titul.

Von des Ertz-Biſchoffs von Biſantz Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden.

§. I.

Von dem Anfang des Ertz-Bißthums Biſantz.

DIeſes Bißthums erſter Biſchoff iſt geweſen der heilige Antidius, und ob ſchon nach der Zeit zu Biſantz ein Ertz-Bißthum angeſetzet worden / ſo iſt doch ſolches niemahlen an Gütern und Landſchafften zu gar hohem Wachsthum gelanget / ja da im Jahr 1674. die Cron Franckreich Burgund unter ſich gebracht / iſt auch Biſantz die Reſidentz-Stadt des Ertz-Biſchoffs unterdrucket worden / doch

hat

hat der Herr Ertz-Biſchoff den Sitz und Stimm auf den Reichs-Tägen behauptet / welches aber jetzo gar aufgehebt ſeyn ſolle.

§. 2.

Wer der jetzige Ertz-Biſchoff zu Biſantz iſt?

DJeſer iſt Franciſcus Joſephus de Grammont, wurde von dem König in Franckreich 1698. im May zum Ertz-Biſchoff gemachet / nach Hinſcheiden des vorigen Ertz-Biſchoffs ſeines Vetters Antonii Petri von Gramont / ſo 84. Jahr alt worden.

§. 3.

Von dieſes Ertz-Biſchoffs Land und untergebenen Biſchöffen / auch Reſidentz.

DAs Land dieſes Ertz-Biſchoffs breitete ſich vor Zeiten in der freyen Grafſchafft Hoch-Burgund ſehr weit aus / nunmehro aber ſtehet alles in Frantzöſiſcher Gewalt / doch hat er noch ſeine Reſidentz zu Biſantz / welche eine der ſchönſten Städte iſt / und hat auf dem Stephans-Berg ein feſtes Caſtel / in der Stadt einen ſchönen Dohm / und eine Biſchöffliche Burg; die Stadt iſt ſonſt / ehe ſie unter Frantzöſiſche Gewalt kame / eine freye Reichs-Stadt geweſen / liegt an dem Dub-Fluß / welcher die Stadt faſt einſchlieſſet.

Seine untergebene Herren Biſchöffe ſind Baſel / Sitten und Loſanna / welches letztere aber jetzo unter dem Calviniſchen Canton Bern ſtehet.

§. 4.

Von der Academie zu Biſantz.

ZU dieſer Academie wurde ſchon An. 1450. un-

ter Pabſt Nicolao dem Fünfften der Anfang gemacht / ſie kame aber erſt unter Kayſer Ferdinando dem Erſten Anno 1564. zu ihrem völligen Stand.

§. 5.

Von dem Wappen des Ertz-Bißthums zu Biſantz.

Solches hat einen güldenen Adler im rothen Feld / oben auf dem Wappen iſt eine Ertz-Biſchöffliche Inful / hinter dieſer ſehen hervor ein Schwerdt und ein Biſchoffs-Stab / Creutzweiß gelegt; die Helm-Decken ſind rechts und lincks roth und Gold.

§. 6.

Von dem Titul des Ertz-Biſchoffs von Biſantz.

Von GOttes Gnaden / Franciſcus Joſephus, Ertz-Biſchoff zu Biſantz / des H. Röm. Reichs Fürſt. Allein wie ſchon gemeldt / weil ſeine Länder jetzo alle unter Franckreich ſtehen / als will man ſelbigen unter die Zahl der Reichs-Fürſten nicht mehr zehlen / ſondern wird mehr unter Franckreich gerechnet.

Der neunzehende Titul.

Von des Hoch- und Teutſch-Meiſters Anſehen / Macht / Herrlichkeit / Alterthum / Ländern und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Hoch- und Teutſch-Meiſterthums im Römiſchen Reich.

Als Anno Chriſti 1099. die Chriſten denen Saracenen die Stadt Jeruſalem und

das gelobte Land mit Kriegs-Macht abgetrungen / reiſeten ſehr viele Teutſche Andachts halber dahin / da dann ein wohl vermöglicher Teutſcher / welcher ſich zu Jeruſalem häußlich niedergelaſſen / denen krancken Pilgrim und ſeinen Lands-Leuten zu lieb ein gemeines Hoſpital vor die Teutſche erbauet / auch bald hernach eine Kirche zu Ehren unſerer lieben Frauen darneben aufgerichtet; weil dann die Teutſche in groſſer Anzahl nach Jeruſalem kamen / und ſich viele allda gar häußlich niederſetzten / andere aber nach ihrem Vermögen zu dieſer allgemeinen Teutſchen Herberg beytrugen / ſo wuchſe ſolches Hoſpital an Gebäuden / Innwohnern und Reichthümern alſo / daß ſie endlich unter ſich eine gewieſe Bruderſchafft mit ordentlichen Regeln aufrichteten / auch zu einem Vorſteher und Meiſter Heinrich von Waldpot erwählten / welcher alſo der erſte Groß-Meiſter der Ritter des Teutſchen Ordens ware. Sie hatten zu einem Zeichen einen weiſſen Mantel / und auf demſelben ein ſchwartzes Creutz; ſie verbunden ſich auch mit denen Tempel-Herren und Johanniter-Rittern / und thaten denen Saracenen groſſen Abbruch. Als aber dieſen die Türcken zu Hülff kamen / wurden ſie endlich durch die groſſe Macht aus dem heiligen Land wiederum vertrieben / da ſie hernach ihren Sitz zu Ancona in Welſchland um das Jahr Chriſti 1190. gemachet / und von Pabſt Clemente dem Dritten / wie auch ſeinem Nachfolger Cöleſtino dem dritten / die Beſtattigung ihres Ordens erhalten / nachdem ſie ſich zu der Regel des heiligen Au-

guſtini bekennet. Sie waren wegen ihrer ſonderbahren Tapfferkeit überall in groſſem Anſehen / deßwegen Hertzog Conrad von Maſſovien 1229. dieſe Ritter des Teutſchen Ordens wider die damahls noch heydniſche Preuſſen / mit denen er Krieg führte / zu Hülffe ruffte / und zugleich verſprache / daß alles dasjenige / was ſie denen Preuſſen abnehmen würden / ihnen eigenthümlich ſolte gelaſſen werden. Dieſe Gelegenheit nahmen die Teutſchen Ritter willig an / und nachdem ſie vorher von vielen eiferigen Chriſten groſſe Schenckungen bekamen / ſo rüſteten ſie ſich zu dieſem Zug vortrefflich aus / und begaben ſich alſo unter Anführung ihres Vierdten Groß-Meiſters / Hermann von Saltza / nach Preuſſen. Daſelbſt gienge ihnen alles glücklich von ſtatten / ſo daß ſie durch ihre Tapfferkeit die Preuſſen völlig ſchlugen / und ſie Meiſter von gantz Preuſſen worden / damit ſie auch Kayſer Friderich II. ſowohl als mit dem Culmiſchen Lande beliehen. Da ſie nun Preuſſen völlig bezwungen / ſo machten ſie daſelbſt ihren Haupt-Sitz / und baueten zu ſolchem Ende die anſehnliche Stadt Marienburg. Allein ſie kriegten / wegen ihres groſſen Glückes / und weil ſie ſich immer mehr und mehr auszubreiten / und ein Land nach dem andern an ſich zu bringen ſuchten / gar bald an denen benachbarten viele und mächtige Feinde / ſonderlich aber an dem König in Pohlen / Uladislao, mit welchem ſie in einen ſehr blutigen Krieg verfallen / und von demſelben An. 1440. eine groſſe Niederlag erlitten / auch einen guten Theil von Preuſſen verlohren.

lohren. Ja bald darauf zerfielen die Ritter auch ſelbſten mit denen Ständen in Preuſſen / welche verlangten / weil ſie von ihnen ſehr gedrücket würden / daß man hinführo von dem Orden an die Verſammlung der Land-Stände ſolle appelliren können / welches aber die Ritter nicht geſchehen laſſen wolten / und deßwegen die Sach an Kayſer Friderich den III. gelangen lieſſen / welcher gleichfalls Befehl gabe / daß die Stände alles in dem Stand laſſen ſolten / wie es vor ſelber Zeit geweſen. Hierüber aber entſtunden noch gröſſere Unruhen / und der meiſte Theil fiele im Jahr 1454. von den Rittern ab / und begaben ſich unter des Königs Caſimiri des IV. von Pohlen Schutz. Es kame endlich zu einem blutigen Krieg / der in die 13. Jahre gewähret / welcher auch in die 300000. Menſchen das Leben gekoſtet. Doch wurde dieſer Krieg durch einen zu Thoren 1466. getroffenen Frieden wiederum beygeleget / in welchem beſchloſſen worden / daß der Orden denjenigen Theil von Preuſſen und Pomeranien / welcher demſelben in dem Frieden ausgemacht worden / als ein Polniſches Lehen annehmen und behalten ſolle. Der erſte Hoch-Meiſter in Preuſſen ware Seyfried von Feuchtwangen / der letzte nach Verflieſſung 200 Jahren aber Marggraf Albert von Brandenburg / welcher das Ordens-Creutz aufgegeben / die Evangeliſche Religion angenohmen / und ſich verehlichet / auch dem Schutz des Königs von Pohlen / Johann Caſimiri / Preuſſen / als ein Lehen / unterworffen / und die Sach ſo weit gebracht / daß ihme

und ſeinen Erben / vermöge der Brombergiſchen 1657 geſchloſſenen Tractaten / Preuſſen als ein freyes Fürſten- oder Hertzogthum verbleiben ſolle / welches nach dem 1701. gar zu einem Königreich erhoben worden; und alſo endete ſich das Hoch-Meiſterthum des Teutſchen Ordens in Preuſſen / wornach dann die Hoch-Meiſtere ihren vornehmſten Sitz nach Mergentheim in Francken verleget / dann allda ſchon vorhin ein Ordens-Meiſter gewohnet / welcher aber doch dem Hoch-Meiſter in Preuſſen untergeben geweſen.

§. 2.

Von dem jetzigen Herrn Hoch- und Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens.

DIeſer iſt Franciſcus Ludovicus, Pfaltz-Graf bey Rhein ꝛc. wurde Hoch und Teutſch-Meiſter den 12. Jul. 1694.

Er iſt auch Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Trier / und iſt von ihme und ſeinem Durchläuchtigſten Geſchlecht unter dem Titul von Trier / wie auch unter Chur-Pfaltz / ſchon das mehrere gehandelt worden.

§. 3

Von denen Ländern und Herrſchafften des Groß- oder Hoch-Teutſch-Meiſters.

ERſtlich hat der Teutſch-Meiſter die Stadt Mergentheim / allda hat er ſeine Reſidentz neben der Stadt auf dem Bitzberg / und wird Neuhauß genannt; ſolcher Ort liegt an der Tauber im Franckenland zwiſchen Würtzburg und Heydelberg.

Dar-

Darbey ſind die angehörige Oerter Eſchenbach / ein groſſer Flecken und Schloß. Firmsberg / ein Berg-Schloß und Flecken; Ellingen / ein Marckflecken und Schloß und gewöhnlicher Sitz des Commendatoris Provincialis Balliviatus Franconiæ, oder des Lands-Commenteurs der Balley Francken. Gundelheim / eine Stadt am Neckar-Fluß / und das Commentur-Schloß Horneck darbey; Neckar-Ulm / lieget am Neckar- und Kocher-Fluß / iſt eine Stadt und Amt. Demeneck / ein vornehmes Berg-Schloß am Jagſt-Fluß / auf dieſem Schloß iſt der Teutſche Orden 1170. von Kayſer Friderich dem Erſten mit vielen Freyheiten begabet und beſtättiget worden.

Weiters hat der Teutſche Orden in dem Römiſchen Teutſchen Reich folgende Land-Commenturen / als von Elſaß / Oeſterreich / Tyrol / an der Etſch / Coblentz / Francken / Bieſſen / Weſtphalen / Lothringen / Heſſen / Thüringen / Sachſen; von dieſen letzten dreyen aber haben die Proteſtantiſche Herrſchafften faſt gar alles an ſich gezogen.

Unter dieſen Land-Commenturen ſind wiederum einfache Commenturen / viele Schlöſſer / Herrſchafften / und Güter hin und wieder durch das gantze Römiſche Reich / alſo / daß wann ſolche Herrſchafften alle in der Nähe beyſammen ſtünden / ſelbige ein groſſes Land ausmachten / und der Teutſch-Meiſter wohl unter die mächtigſte Lands-Fürſten im Römiſchen Reich gezehlet werden könte.

§. 4.

Von denen Einkünfften des Groß-Teutſch-Meiſters.

WIe ſchon geſagt worden / ſo ſeyn die Herrſchafften alle in anderer Fürſten Ländern hin und wieder zerſtreuet / müſſen an vielen Orten die Lands-Fürſten als Ober-Herrn erkennen / auch von denen Gütern Steuer und andere Anlagen entrichten; dann haben auch die Land-Commenteurs, welche auf denen Gütern ſitzen / ihren gar herrlichen Auffenthalt / und alſo geben ſie alle jährlich dem Groß-Meiſter nur ein gewiß benanntes / doch ſtehet ſein Einkommen ſo gut / daß viele andere Fürſten gar bey weitem ſo hoch nicht kommen.

§. 5.

Von den Anſprüch- und Forderungen des Groß-Teutſch-Meiſters.

DEr Teutſche Orden machet vor allem groſſen Anſpruch auf Preuſſen / weil ſolches durch ſeinen zur Augſpurgiſchen Confeſſion getrettenen Hoch-Meiſter / Albert von Brandenburg / ſowohl ihme / als dem Römiſchen Reich / entzogen worden.

2. Auf die in Heſſen / Thüringen und Sachſen durch die Lutheriſche Glaubens-Genoſſen entzogene Güter.

3. Auf viele in Elſaß / Burgund und Lothringen durch die Frantzoſen entriſſene und denen Rittern von St. Lazaro / wie auch unſer Frauen von dem Berg Carmelo / gegebene Herrſchafften.

§. 6.

§. 6.

Von der Kriegs-Macht des Teutſchen Ordens.

Ob ſchon insgemein der Teutſche Orden keine groſſe Macht dermahlen nicht unterhält / ſo hat er doch vor zweyhundert Jahren Armeen von ſechzig biß ſiebenzig tauſend Mann gehalten; jetzo hält er auf eigene Koſten über ein Regiment nicht / doch dienen die Teutſche Ritter unter denen Catholiſchen Fürſten hin und wieder als Officierer / und erzeigen ſich tapffermüthig zu Beſchützung des Chriſtenthums gegen die Erb-Feinde / wie auch gegen die Reichs-Feinde.

§. 7.

Von ihrer ritterlichen Aufnehmung.

DJe Ritter werden von dem Hoch- und Teutſch-Meiſter ernennet und aufgenohmen / und wird darzu erfordert / daß einer von uralten Teutſchen hochadelichen Rittermäſſigen Geſchlecht gebohren ſeye / und zwar ſo muß einer ſechzehen Ahnen probiren / und auch ordentlich das Novitiat ausſtehen / auch / wann er zum Genuß der Einkünffte gelangen will / ſeine Feld-Züge gethan / und 26. Jahr erfüllet haben. Sie tragen auf der Bruſt ein einfaches güldenes Creutz / tragen weiſſe Mäntel und ein ſchwartzes Creutz darauf.

Sie haben auch geiſt- und weltliche Brüder / dimidiæ Crucis, des halben Creutzes / wie ſie es nennen / und dieſe gebrauchen ſie zu Verſehung ihrer habenden Pfarreyen und anderen weltlichen Dienſten.

§. 8.
Von dem Wappen des Teutſch-Meiſterthums.

JSt ein ſilberner Schild / darinnen ein breites ſchwartzes Lateiniſches Creutz / ſo lang und breit als der Schild iſt. Auf dieſem ſchwartzen iſt wiederum ein ſchmäleres weiſſes Creutz / dieſes hat an denen vier Enden güldene Zierden / in der Mitte des Creutzes iſt ein güldener Schild / und darinnen ein ſchwartzer Adler.

Auf dem Schild ſtehet ein rothes mit Hermelin aufgeſchlagenes Fürſten-Hütel / und darneben ſtehet hervor die Handhebe von einem Schwerdt / ſo mit Gold gemahlet.

§. 9.
Von dem Titul des Groß-Teutſch-Meiſters.

VOn GOttes Gnaden Franciſcus Ludovicus, Adminiſtrator des Hoch-Meiſterthums in Preuſſen / Meiſter des Teutſchen Ordens in Teutſchland / und Welſchen Landen ꝛc. des heiligen Römiſchen Reichs-Fürſt.

§. 10.
Von der Religion des Teutſchen Ordens.

WEil dieſe hochadeliche Ordens-Glieder unter ſonderbahrem Schutz der ſeeligſten Mutter GOttes ſtehen / und auch ſich ausdrücklich zu Beſchützung des Röm. Catholiſchen Glaubens verbinden / als iſt auch der Vernunfft gemäß / daß der gantze Orden beſt-Catholiſch ſeye / und die Fortpflantzung des Catholiſchen Glaubens ſich eiferigſt angelegen ſeyn laſſe.

§. 11.

§. II.

Von des Groß-Teutſch-Meiſters ſeinem Rang und wieviel bißhero Teutſch-Meiſter geweſen?

DEn Rang / Sitz und Stimm hat der Groß-Teutſch-Meiſter gleich nach denen Ertz-Biſchöffen auf der geiſtlichen Banck / weil er und ſeine Ordens-Glieder unter die Geiſtlichkeit würcklich gezehlet werden.

Groß- und Teutſch-Meiſter ſind bißhero geweſen zwey und fünffzig an der Zahl / und zwar ſind jetzo gleich zwey Herren Brüder nach einander geweſen / als Ludovicus Antonius und Franciſcus Ludovicus / der noch regierende / beyde von der Chur-Pfältziſchen Linie.

Der zwantzigſte Titul.

Von des Herrn Biſchoffs zu Bamberg Anſehen / Macht / Ländern und Würden.

§. I.

Von dem Anfang und Stiffter des Bißthums zu Bamberg.

ALs Kayſer Heinrich / dieſes Nahmens der Andere / nach Abſterben Kayſers Ottonis des Dritten / Anno Chriſti 1002. zu der Kayſerlichen Regierung kame / beſchloſſe er die Grafſchafft Bamberg / welche er vorhin / ehe daß er Kayſer worden / von dieſem Ottone / als ſeinem Vorfahren / geſchenckt bekommen /

men / nunmehro dem allmächtigen GOtt zu widmen; derohalben dann ſo ſtifftete er Anno 1007. mit Päbſtlicher Beſtättigung zu Bamberg ein Bißthum / beſchenckte ſolches nicht nur allein mit denen nahe herum gelegenen / ſondern auch mit andern entferneten Gütern / als ſonderbahr in Kärndten / wie auch in Bayern / mit dem gantzen Gebiet und Herrſchafft Abach / und ſetzte alida zum erſten Biſchoff ein ſeinen Obriſten Hof-Cantzler Eberhardum / und nahme alſo dieſes Bißthum unter Kayſer Heinrich dem II. mit dem XI. Seculo ſeinen Anfang.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Bamberg ſeye?

DIeſer iſt Lotharius Franciſcus, Freyherr von Schönborn / welcher zugleich auch Churfürſt zu Mayntz / und alſo von ihme und ſeinem Geſchlecht unter dem Titul von Mayntz ſchon das mehrere abgehandelt worden. Er wurde allhier Biſchoff den 16. Nov. 1693. nachdeme ſein Vorfahrer / Marquard Sebaſtian Schenck von Stauffenberg den 9. Oct. 1693. verſtorben ware. Im Jahr 1708. den 13. Decemb. wurde ſeines Herrn Bruders Sohn / Fridericus Carolus, ein Graf von Schönborn und Reichs-Vice Cantzler ſeit 1705. zum Coadjutore dieſes Bißthum erwählet.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften / ſo zu Bamberg gehörig ſind.

ERſtlich das Stifft Bamberg ſelbſt / und dieſes hält in ſich 56. Aemter / oder gerichtliche

che Gebieter. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind Bamberg / die Haupt-Stadt; Forchheim an dem Weſent-Aiſch- und Rednitz-Fluß / eine ſchöne Stadt / und ſolle dieſer Ort des Pontii Pilati ſeine Geburts-Stadt geweſen ſeyn / mithin ſie eine der älteſten Städten iſt. Cranach eine Stadt an dem Cranach-Fluß. Liechtenfelß / eine Stadt und Schloß an dem Mayn-Fluß. Bodenſtein, eine Stadt nebſt einem Schloß am Putlach-Fluß. Scheslitz / eine Stadt. Kupfferberg / eine Stadt an denen Voigtländiſchen Gräntzen. Steinach / eine Stadt am Mayn. Staffelſtein / eine Stadt und Schloß am Mayn. Teiſchnitz / eine Stadt am Radach-Fluß. Hochſtädt an der Aiſch / eine Stadt und Schloß. Weißmann / eine Stadt. Vilsecke / eine Stadt an der Vils. Hallerſtadt / eine Stadt am Steiger-Wald. Adelsdorff / eine Stadt am Aiſch-Fluß. Gusbach / eine Stadt am Mayn. Aurach / eine Stadt an dem Aurach-Fluß. Burckumſtadt / eine Stadt an dem Mayn-Fluß. Eberlach / eine Stadt an dem Jtſch-Fluß. Schmachtenberg / eine Stadt am Mayn. Thierſtein / eine Stadt am Litterſpach. Weichſenfeld / eine Stadt am Weſent-Fluß. Holfeld / eine Stadt am Weſent-Fluß / nechſt an dem Wald Kragelſtadel genannt.

Zweytens gehören zu dem Bißthum Bamberg auch 15. Aemter in dem Hertzogthum Kärnten gelegen / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Villach / eine Stadt und Schloß / auf welchem der Vice-Dohmherr von Bamberg reſidi-

reſidiret / an dem Draw- und Villach-Fluß gelegen / hat gar ſtarcke Handelſchafft mit den durchgehenden Gütern von Venedig. An. 1713. den 24. Febr. iſt dieſe Stadt völlig abgebrannt / und iſt an Kauffmanns-Gütern groſſer Schaden geſchehen. St. Leonhard / eine Stadt und Schloß am Lavant-Fluß. Pantäfel / oder Pantolaſella, eine Stadt an dem Fella-Fluß / iſt der Gräntz-Ort mit dem Venetianiſchen Gebiet. Feldkirchen / eine Stadt im Lavantiner-Thal.

§. 4.

Von der Länge und Breite / auch Gräntzen des Bißthums Bamberg.

DIe Länge des Stiffts Bamberg hält in ſich bey zwantzig Meilen / die Breite bey 12. Meil Wegs.

Das Bambergiſche Bißthum gräntzet mit dem Bißthum Würtzburg / mit Meiſſen / mit der Obern-Pfaltz / dem Nürnberger-Wald / und Anſpach / wie auch mit Culmbach.

§. 5.

Von den vornehmſten Flüſſen und Veſtungen in dem Bißthum Bamberg.

DIe vornehmſte Flüſſe ſind: Der Mayn / die Regnitz / Cranach / die Radach und Aiſch-Fluß.

Die Veſtungen ſind: Forchheim / eine ſehr wohl befeſtigte Stadt an denen Flüſſen Weſent / Aiſch und Rednitz gelegen / hat ein vornehmes Zeughauß. Cranach / eine Stadt und feſtes Schloß an dem Cranach-Fluß / Bodenſtein / eine Stadt und darbey ein feſtes Schloß / rund umher mit Felſen und Bergen eingeſchloſſen.

§. 6.

§. 6.

Von der Reſidentz des Herrn Biſchoffs von Bamberg.

DIe Haupt-Stadt dieſes Bißthums iſt Bamberg / nahe an dem Mayn gelegen / die Regnitz gehet durch die Stadt; dieſer Ort iſt von zimlicher Gröſſe / und wohl erbauët / hat aber keine Mauren / oder Veſtungs-Wercker / und iſt faſt ein offener Ort / liegt in einer gar angenehmen Gegend / hat eine ſchöne Dohm-Kirche zu St. Peter / ein gantz neu ſchön gebautes Jeſuiter-Collegium / ingleichem die Stiffts-Kirchen bey St. Stephan / und etliche Klöſter; ſonderbahr aber auf einer Höhe iſt das berühmte Benedictiner-Kloſter Michaels-Berg; die Biſchöffliche Reſidentz lieget von der Stadt etwas entfernet in einer Inſel der Regnitz / und wird Geyerswerth genennet / iſt ein ſehr wohl gebautes mit ſchönen Gärten und annehmlichem Proſpect verſehenes Schloß.

§. 7.

Von der hohen Schul in Bamberg.

IN der Stadt Bamberg iſt eine Univerſität / geſtifftet vom Biſchoff Melchior Otto Voit von Saltzburg den 18. Aug. 1649. und wird von vielen Studenten beſuchet.

§. 8.

Von denen Commercien und Fruchtbarkeit.

DAs Bambergiſche Bißthum liegt in einer ſehr guten Witterung / und hat es derohalben an herrlichen Früchten / als an Weinwachs / Getreyde / und allerhand Kräuterwerck / einen Uberfluß; hauptſächlich aber findet man

in ſelbiger Gegend das zur Artzney höchſt nützliche Süßholtz in groſſer Menge; der Aniß wächſet allhier auch ſehr gut / daß dergleichen nicht leicht irgendwo zufinden; auch gibt es allhier das Fœnum Græcum, oder Griechiſche Heu / in Uberfluß. Alle eſſende Wahren ſind auch im Bambergiſchen um einen wohlfeilen Preiß zu haben.

§. 9.

Von denen Prætenſionen und Anſprüchen des Biſchoffs zu Bamberg.

ERſtlich fordert der Herr Biſchoff von Bamberg auf denen Reichs-Tägen den Rang und Vorgang vor dem Herrn Teutſch-Meiſter / allein bißhero hat ſolchen der Herr Teutſch-Meiſter noch immer behauptet.

Zweytens fordert der Herr Biſchoff das Recht / daß ſeine in Kärnten beſitzende Länder unmittelbahre freye Reichs-Güter ſeyn / und über ſelbige ein Hertzog zu Kärnten kein oberherrliches Recht haben ſolle / ſonderbahr in Laventhal und Villach; aber das Ertz-Hauß Oeſterreich / als Hertzog in Kärnten / will den Herrn Biſchoff / wegen der in Kärnten liegenden Gütern / nicht anderſt / als einen Land-Stand / erkennen / über welches von denen Zeiten Kayſers Ferdinandi des Erſten viele Strittigkeiten geweſen; endlich haben ſich der Herr Biſchoff und das Capitul von Bamberg Anno 1682. dahin verſtanden / daß ſie / wie andere Land-Stände / die Hertzogliche Hoheit erkennen wollen / dargegen ihnen der Zoll zu Tarvis verſetzt worden /

den / daß ſie von ſelbigem jährlich 40000. fl ein-nehmen dörffen.

§. 10.

Von dem Hof-Staat des Herrn Biſchöffs zu Bamberg.

Nachdem Kayſer Heinrich der Andere dieſes Bißthum zu stifften beſchloſſen / ſo hat er ſelbiges in ſehr groſſes Anſehen zu ſetzen ſich vor-genohmen / und deßwegen dieſem Bißthum ge-wieſe weit entlegene Herrſchafften gegeben/wel-ches dieſelbe an die vier weltliche Herren Chur-fürſten als Lehen verleihen konte; derohalben hat dieſer Biſchoff was abſonderliches / daß die erſte weltliche vier Herren Churfürſten zu dieſem Stiffte Lehens-Leute ſind / und haben ſie auch derentwillen die Ober-Aemter bey dieſem Hof zu verſehen / doch verrichten ſie ſolche nicht ſelbſt/ ſondern ſie haben ihre Unter-Beamte. Der König aus Böheim trägt von dem Biſchoff zu Bamberg zu Lehen die alte Stadt Prag / und hält zu einem Vertretter des Ober-Schencken-Amts an dem Biſchöfflichen Hof einen von Auf-ſaſſen. Bayern hat zu Lehen Auerbach / und hält zu einem Vertretter des Ober-Truchſeſſen-Amts an dem Biſchöfflichen Hof einen von Pommersfelden. Sachſen hat zu Lehen Tre-bitz / hält vor einen Verwalter des Ober-Mar-ſchallen-Amts einen von Ebnet. Branden-burg hat zu Lehen Cüſtrin / und hält zu einem Ober-Cämmerer einen von Rothenhahn. Die Lehen empfangen die Herren Churfürſten von dem Herrn Biſchoff nicht auf ſolche Weiß / wie andere Lehens-Leute / ſondern allein durch einen

Handſchlag / worbey ſie dem Biſchoffen wider ſeine Feinde Hülff und Rath verſprechen.

§. 11.

Von dem Wappen des Bißthums zu Bamberg.

DIeſes iſt ein ſchwartzer Löw im güldenen Felde / über den Löwen gehet nach der Schräge von der rechten zur lincken Seiten ein ſilbernes Band.

Auf dem Wappen ſtehet die Biſchöffliche Inſel / auf dieſer ſehen heraus der Biſchöffliche Stab / und ein Hefft von einem Schwerdt / die geiſtliche und weltliche Macht bedeutend.

§. 12.

Der Titul des Biſchoffs zu Bamberg iſt:

VOn GOttes Gnaden Lotharius Franciſcus / exempter Biſchoff zu Bamberg ꝛc.

§. 13.

Was ein Biſchoff von Bamberg ſonderbahres vor andern Biſchöffen / oder Fürſten / habe?

DEr Biſchoff von Bamberg hat das Pallium, wie ein Ertz-Biſchoff / und iſt alſo keinem Ertz-Biſchoff nicht untergeben / ſondern allein dem Römiſchen Pabſt.

Er iſt in dem Fränckiſchen Creyß ausſchreibender Fürſt / und führet auch auf Creys-Tägen das Directorium, ob gleich auf beyde auch Brandenburg-Culmbach ſeinen Anſpruch machet.

§. 14.

§. 14.

Von der Anzahl der bißhero geweſten Biſchöffe von Bamberg.

AN der Zahl iſt der jetzo regierende Herr der fünff- und fünfftzigſte Biſchoff zu Bamberg.

Der 21. Titul.

Von dem Herrn Biſchoff zu Würtzburg / und deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Würtzburg.

NAchdem der heilige Bonifacius, Ertz-Biſchoff zu Mayntz / befunden / daß der Bezirck ſeines Bißthums allzu groß wäre / und ſich zu weit erſtreckete / hat er vor gut angeſehen / daſſelbe abzutheilen / und zwey neue biſchöffliche Sitze anzurichten / nehmlich einen zu Würtzburg / der Reſidentz-Stadt der Hertzogen von Francken / und einen zu Aichſtädt. Es ware aber der heilige Bonifacius ſonderbahr durch göttliche Ermahnung dahin bewegt / daß er nach Würtzburg ein Bißthum legte; dann als der heilige Kilianus, mit Verwilligung des Pabſts Cænonis, neben zwey ſeiner Mitgeſellen / Colomanno und Totnano, zu Würtzburg angelanget / und Gosbertum den König der Francken zum Chriſtlichen Glauben bekehret / und ihn zu bereden ſuchte / ſeine Haußfrau Geilam zu verſtoſſen / weil ſie vorher ſeinen Bruder

der zur Ehe gehabt/ erzürnete ſich dieſe Geila dermaſſen/ daß ſie zwey Mörder beſtellte/ welche den heiligen Kilian und ſeine zwey Geſellen ermordeten/ auch dieſelbe in einem Roß-Stall vergruben im Jahr Chriſti 689. GOtt wolte aber ſeine Heilige ehren/ und ermahnete deßwegen Athalongum, einen Prieſter/welcher sein Geſicht verlohren/ daß er in dem Schloß Wiſenburg des heiligen Kiliani und ſeiner Geſellen Leiber ſuchen laſſen ſolte/ er wendete daher allen Fleiß an/ und ſeine dazu beſtellte Arbeiter fanden endlich die heilige Leiber/ er ſelbſten aber bekame alſobald ſein Geſicht wieder/ welches alles er ſo gleich dem heiligen Ertz-Biſchoff Bonifacio zu Mayntz berichtete/ mit dem Anhang/ daß ihme Gott geoffenbahret/ zu Würtzburg ſolle ein Bißthum aufgerichtet werden. Der heilige Bonifacius machte alſo die Anſtalt/ daß Anno 746. zu Würtzburg ein Bißthum angeſtellt/ auch ſolches von dem Pabſt Zacharia beſtättiget/ und von König Carolomanno reichlich beſchenckt wurde. Zum erſten Biſchoff ernennete Bonifacius ſeinen lieben Freund und Kloſter-Bruder/ den heiligen Burchardum, als aber hernach dieſer Burchardus von Pipino, dem Ober-Hofmeiſter des Königs Childerici in Franckreich/ nach Rom zu dem Pabſt Zacharia geſchickt/ und durch ſeine Geſandſchafft ſo viel ausgerichtet worden/ daß der übel regierende König Childericus ab/ hingegen Pipinus auf den Königlich-Frantzöſiſchen Thron geſetzet worden/ wolte ſich Pipinus gegen Burchardo ſonderlich danckbar erzeigen/ und da er von

dem

dem letzten Hertzog in Francken Hetano, welcher ohne Erben verſtorben / das Hertzogthum Francken durch Vermächtnüß bekame / ſchenckte er ſolches freygebig zu dem Bißthum-ſammt der bißhero gewöhnlichen Hertzoglichen Reſidentz-Stadt Würtzburg / ſo geſchehen auf dem Land-Tag zu Franckfurt 752. alſo zwar / daß er ihme alle weltliche Herrſchafft / Macht und Gewalt übergabe / wie ſolches von denen Hertzogen vorhin gebraucht worden / mithin ware Würtzburg unter allen Ertz- und Bißthümern das erſte / welches einen weltlichen Fürſtlichen Gewalt neben der geiſtlichen Würde hatte.

§. 2.

Wer der jetzige regierende Biſchoff zu Würtzburg ſeye?

Dieſer iſt Johann Philipp Franciſcus / Graf von Schönborn / Buchhaim / gebohren Anno 1672. ware Dohmherr zu Mayntz und Dohm-Probſt zu Würtzburg / auch Probſt zu Franckfurt / wurde zum Biſchoff von Würtzburg erwehlet Anno 1719. den 18. Sept. von deſſen hohen Geſchlecht unter dem Titul von Mayntz pag. 149. das mehrere angeführet worden.

§. 3.

Wer der vorige Herr Biſchoff zu Würtzburg geweſen?

Dieſer ware Joannes Philippus, Freyherr von Greiffenklau Vollrath / gebohren den 13. Febr. 1652. erwählt den 30. Jan. 1699. nachdeme Joannes Godofredus von Guttenberg den 14. Dec. 1698. ſein Vorfahrer / ver-

ſchieden. Er ſtarbe den 3. Aug. 1719. Sein Herr Vater iſt geweſen Georgius Philippus, Baron Greiffenklau von Vollrath / Chur-Mayntziſcher geheimer Rath / und Gouverneur zu Königſtein / gebohren den 20. Auguſti 1620. machte ſich ſonderbahr berühmt durch in Druck heraus gegebene Rheiniſche Stamm-Tafeln. Er ſtarbe / nachdeme er 26. Kinder erzeuget / Anno 1689. den 6. Jul. Seine zwey Gemahlinnen ſind geweſen:

1. Roſina von Oberſtein / Georgii Rudolphi von Oberſtein / und Mariä Barbarä Voigtin von Hunoldſtein / Tochter. Vermählet den 22. Nov. 1650. ſtarbe den 26. May 1658.

2. Anna Margaretha / Heinrichs Rheinhards von Buſeck / und Annä Eliſabethä von Rheinberg / Tochter / mit ihme vermählet den 19. Novemb. 1659. wurde Wittwe und ſtarbe 1696.

Die mit dieſen zwey Frauen erzeugte Söhne und Brüder des letzt verſtorbenen Herrn Biſchoffs zu Würtzburg ſind:

1. Johann Gottfried / gebohren 1658. ſtarbe jung.

2. Fridericus, gebohren den 25. Aug. 1660. ſtarbe den 13. Nov. ſelbigen Jahrs.

3. Johann Philipp / gebohren 1662. ſtarbe jung.

4. Johann Frantz / gebohren 1663. ſtarbe jung.

5. Johann Erwin / Freyherr Greiffenklau von Vollrath / Herr zu Guntheim / des Ertz-Stiffts Mayntz Erb-Truchſeß / gebohren den

19.

19. Dec. 1663. Chur-Mayntziſcher geheimer Rath und Vitzthum in dem Rhingau. Seine erſte Gemahlin ware Anna Lioba / Freyin von Sickingen 1688. ſtarbe 1704. Die andere Maria Catharina Hottwitzin von Aulenbach den 8. Feb. 1705.

Seine erzeugte Kinder ſind:

Carolus Philippus Henricus / gebohren den 1. Dec. 1690. iſt Dohmherr zu Mayntz/Würtzburg und Speyer.

Franciſcus Erwinus Ferdinandus / gebohren den 8. April 1693. Dohmherr zu Bamberg und Würtzburg.

Lotharius Godofredus Henricus / Freyherr gebohren den 9. Sept 1694.

Maria Anna / gebohren den 9. Nov. 1695.

Maria Thereſia Helena / gebohren den 18. Aug. 1701.

6. Frantz Friderich / gebohren den 22. Nov. 1666. Dohmherr zu Bamberg / Chor-Herr zu St. Burckhard zu Würtzburg.

7. Ludwig Ernſt / gebohren 1667. ſtarbe jung.

8. Johann Wilhelm / gebohren 1671. ſtarbe jung.

9. Chriſtoph Heinrich / gebohren den 21. Mertz 1672. Dohmherr zu Trier und Würtzburg / Probſt des Ritterlichen Stiffts zu St. Burckhard und Wachtelwinckel.

10. Wolffgang Heinrich / gebohren 1673. ſtarbe jung.

11. Johann Dietrich / gebohren 1674. ſtarbe jung.

12. Carl Antoni/gebohren 1675. ſtarbe jung.

13. Johann Lotharius / gebohren 1676. ſtarbe jung.

14. Frantz Heinrich / gebohren 1677. ſtarbe jung.

Die erzeugte Töchtern und alſo Schweſtern des Herrn Biſchoffs von Würtzburg / ſind:

1. Maria / Anna / Charlotta / gebohren 1651. ſtarbe jung.

2. Anna Urſula / gebohren den 15. Mertz 1653. verheyrathet An. 1671. an Leopold Wilhelm / Baron von Stadion / ſtarbe 1672.

3. Eliſabetha Helena / gebohren den 14. April 1654. Priorin zu Marienburg bey Boppart.

4. Maria Regina / gebohren den 18. Julii 1655. Kloſter-Frau zu Marienburg / ſtarbe den 21. Mertz 1686.

5. Anna Margaretha / gebohren den 27. Jul. 1656 ſtarbe ledig.

6. Sophia / Maria / Auguſta / gebohren 1657. ſtarbe jung.

7. Eva Catharina / gebohren den 20. Nov. 1661. ſtarbe 1665.

8. Maria Clara / gebohren den 30. Mertz 1665. ſtarbe ledig.

9. Maria Roſina / gebohren und geſtorben in dem Jahr 1668.

10. Maria Roſina / gebohren den 20. Mertz 1669. vermählet an Chriſtoph Ernſt / Grafen Füchſen von Bimbach und Dornheim / Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath / den 10. Oct. 1688. wurde eine Creutz-Dame / ſtarbe den 5. Aug. 1708. zu Würtzburg / ihres Alters 40. Jahr.

11.

11. Anna Eliſabetha / gebohren 1670. ſtarb jung.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs von Würtzburg.

DAs Bißthum Würtzburg hat in ſich 52. Aemter / oder gerichtliche Bezircke / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Würtzburg / Ochſenfurth am Mayn / eine ſchöne Stadt. Kitzingen / eine Stadt am Mayn. Königshofen / eine Stadt im Grabfeld. Gemünd / eine Stadt am Mayn und Saal-Fluß. Hofsfurt / eine Stadt am Mayn. Iſchhofen / eine Stadt am Reiger-Wald. Dettelbach / eine Stadt am Mayn / ſonderbahr berühmt wegen eines wunderthätigen Marien-Bilds. Eborach / eine Stadt am Steiger-Wald. Reigelsberg / eine Stadt und Schloß. Kißingen / eine Stadt. Grunsfeld / eine Stadt. Volckach / eine Stadt am Mayn. Munerſtadt / oder Murſtadt. Aub / eine Stadt am Gollach-Fluß. Rotingen / eine Stadt im Berheimer-Wald an der Tauber. Jaxtberg / eine Stadt am Jaxt-Fluß. Carlſtadt am Mayn. Klingenberg / eine Stadt am Mayn. Mellerſtadt / eine Stadt am Stray-Fluß. Fladungen / eine Stadt am Stray-Fluß. Neuſtadt an der Saale und Stray. Hamburg / eine Stadt an der Wera. Lothringen / eine Stadt. Biſchoffsthum / oder Biſchoffsheim / eine Stadt an der Stray, Hohenburg / eine Stadt am Mayn. Heidingsfeld / eine Stadt und Benedictiner-Nonnen-Kloſter am Mayn. Ge-

wolitz-

wolßheim / eine Stadt. Rottenfelß / eine Stadt am Speſſart-Wald. Ebern / eine Stadt am Baunach-Fluß. Eltman / ein Städtlein und Amt am Mayn. Zackelſtein / eine Stadt. Arnſtadt / oder Arnſtein / eine Stadt an der Wera. Ritſchenhauſen / eine Stadt an der Wera. Remlingen / eine Stadt an der Rhöne. Oſtheim / eine Stadt. Granſchatz / eine Stadt. Proſoltzheim / eine Stadt. Kirchlauteren / eine Stadt. Schönrein / eine Stadt am Mayn. Biber / eine Stadt an der Tauber. Gersfeld / eine Stadt an denen Hennebergiſchen Gräntzen.

§. 5.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Würtzburg.

DAs Bißthum Würtzburg im Fränckiſchen Creyß gräntzet gegen Mitternacht mit der Grafſchafft Henneberg und dem Fürſtenthum Coburg. Gegen Morgen / oder Sonnen-Aufgang / mit Bamberg. Gegen Mittag mit Anſpach und Hohenloh. Gegen Abend / oder Sonnen-Untergang / mit dem Stifft Fulda / Grafſchafft Rheineck und Wertheim / und die Chur-Mayntziſchen Länder.

Es hält dieſes Bißthum in der Länge zwantzig / und in der Breite dreyzehen Meil Wegs.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen im Würtzburgiſchen.

DIe vornehmſte Flüſſe ſind: Der Mayn / die Saale / Gollach / Jaxt / Stray / Fladung.

Die

Die vornehmſte Veſtungen ſind: Würtzburg / iſt mit ſtarcken Wällen / Paſteyen und tieffen Gräben umgeben / darneben iſt das hohe und feſte Schloß Marienburg.

Königshofen / liegt an der Saale / in einem moraſtigen Grund / iſt mit ſtarcken Wällen / Paſteyen und Gräben / auch vielen Auſſenwerckern / beſtens verſorget / und paſſiret vor eine ſehr gute Veſtung.

§. 7.

Von der Reſidentz des Biſchoffs von Würtzburg.

SEine Reſidentz iſt auf dem nahe bey Würtzburg gelegenen Berg-Schloß / Marienburg genannt / hat ein gar ſchönes weites Ausſehen / und iſt ſehr wohl erbauet; Die Stadt Würtzburg iſt ein gar ſchöner Ort / groß und wohl gebauet / darinnen ſonderbahr zu ſehen der Dohm / St. Burckhards-Stifft / das Teutſche Hauß und St. Jacobs-Kloſter. An dem Marienberg allhier wächſt ein ſehr guter Wein / ſo vor vielen andern den Vorzug haben ſolle.

§. 8.

Von der Academie zu Würtzburg.

DIe Univerſität zu Würtzburg wurde vom Biſchoff Johann von Egloffſtein fundiret Anno 1403. und durch Biſchoff Julium Echtern von Meſpelbrun 1617. beſtättiget; hat einen groſſen Zugang / weilen allda geſunde Lufft / und ſowohl Speiß als Tranck in wohlfeilem Preiß zu haben.

§. 9.

§. 9.

Von denen Commercien / Bergwercken und Fruchtbarkeit des Bißthums Würtzburg.

ZU Küßingen ſind in dem Würtzburgiſchen gute Saltz-Quellen / welche ſehr einträglich / ſonſten aber ſo iſt das gantze Bißthum mit Getreyd und auch Wein / wie nicht minder mit Rind-Vieh und Schäffereyen / beſtens beglücket / die meiſte Handelſchafft wird getrieben auf denen Waſſern Mayn und Saale.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Bißthums Würtzburg.

WEil dieſes Bißthum in der ſchönſten Gegend liegt / und ſeine Länder alle in einem Bezirck beyſammen hat / ſo ſolle ſelbiges eines der reicheſten und der allerbeſten geiſtlichen Fürſtenthümern in Teutſchland ſeyn / und jährlich weit über eine Million Gulden eintragen.

§. 11.

Von dem Anſpruch des Biſchoffs von Würtzburg.

WIe ſchon oben gemeldet worden / ſo iſt nach Abſterben der Hertzogen in Francken das Hertzogthum Francken / ſammt der Haupt- und Reſidentz-Stadt / dem Biſchoff zu Würtzburg Burckardo geſchenckt worden; dem ohngeachtet haben den Titul als Hertzoge in Francken die Biſchöffe in Würtzburg doch nicht gebraucht / biß daß Albertus Marggraf zu Brandenburg den Titul als Hertzog in Francken ihme ſelbſt zueignen wolte; hierüber hat ſein altes Recht zu behaupten Biſchoff Gottfried / Graf

von

von Limpurg / um das Jahr 1443. den Titul als Hertzog in Francken zu führen angefangen; darauf iſt von denen Churfürſten zu Mayntz / Sachſen und Brandenburg / wie auch dem Biſchoff von Bamberg / dem Herrn Biſchoff zu Würtzburg Anno 1521. auf dem Reichs-Tag zu Worms eine Strittigkeit gemacht worden / weil ſie alle auch einige Herrſchafften in Franckenland hatten / und alſo nicht geſtatten wolten / daß der Herr Biſchoff zu Würtzburg ſich einen Hertzog in Francken ſchreiben ſolte; nichts deſto minder iſt es doch dahin verglichen worden / daß der Biſchoff von Würtzburg ſich einen Hertzog in Francken noch fürterhin ſchreiben / ſolches aber denen andern in ihren habenden Rechten nicht das geringſte ſchädlich ſeyn ſolle.

§. 12.

Von der Kriegs-Macht des Biſchoffs von Würtzburg.

OB gleich die Herren Biſchöffe von Würtzburg insgemein nicht viele Soldaten auf den Beinen haben / ſo können ſie doch im Fall der Noth wohl biß 12000. oder 16000. Mann aufbringen durch einen Land-Aufbott / oder ſie können auch etliche tauſend Mann Soldaten unterhalten; wie dann im letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg Würtzburg jederzeit etliche Regimenter zu Fuß und einige Trouppen zu Pferdt unterhalten / welches ſonſt gar wenig geiſtliche Fürſten werckſtellig machen können.

§. 13.

§. 13.

Von dem Wappen des Biſthums Würtzburg.

DIeſes Wappen iſt in vier Schilde getheilet; das erſte und vierdte Quartier ſind getheilet / und gehen aus dem untern ſilbernen Theil drey ſilberne Spitzen in den obern rothen Theil / und dieſes führet man wegen des Hertzogthums Francken; im andern und dritten Quartier iſt ein roth und ſilbernes viermahl ins Lateiniſche Creutz abgetheiltes Fähnlein an einer güldenen Lantzen; dieſes Fähnlein lieget bandweiß von der rechten zur lincken Seiten im blauen Felde / und dieſes iſt eigentlich das Biſchöffliche Stiffts-Wappen.

Auf dem Wappen iſt die Biſchöffliche Infel mit dem Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 14.

Von dem Titul des Biſchoffs von Würtzburg.

VOn GOttes Gnaden / Johann Philipp Franciſcus / Biſchoff zu Würtzburg / und Hertzog in Francken / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt.

§. 15.

Was der Biſchoff von Würtzburg ſonderbahres habe?

NAchdem zwiſchen Kayſer Heinrich dem Vierten und Pabſt Paſchali dem Andern groſſe Strittigkeiten zu Anfang des Sec. XII. entſtanden / bey welchen Biſchoff Erlang / ein Graf von Calv / aber des Pabſtes Parthey hielte / deßwegen dann ihm der Kayſer das Hertzogthum

thum Francken entziehen / und ſeiner Schweſter Sohn Conrado / Hertzogen in Schwaben / als ein Lehen / geben wolte / der Biſchoff aber dannoch ſein Recht und Land behauptete / ſo hat er alsdann zum Zeichen / daß er nicht allein ein Biſchoff / ſondern auch ein weltlicher Fürſt wäre / zuerſt unter allen Biſchöffen das Schwerdt mit dem Biſchoffs-Stab in ſein Wappen geſetzet / um ſeinen weltlichen und Fürſtlichen Gewalt damit anzuzeigen / welches hernach alle andere geiſtliche Fürſten nachgethan / nachdem ſie auch über Land und Leute einen weltlichen Gewalt bekommen; Es hat aber dieſer Biſchoff dieſes beſondere / daß er zum Zeichen ſeiner weltlichen Hoheit ihme in allen öffentlichen Aufzügen / ja auch ſo gar in dem Dohm unter dem Amt der Meß / durch ſeinen Hof-Marſchall ein bloſſes Schwerd vortragen / oder empor halten läßt.

Die Inwohner in dem Würtzburgiſchen haben dieſes beſondere Recht und groſſe Freyheit / daß bey Verkauffung / Vergandung / oder Auspfändung eines Schuldners in ihrem Stifft ſie allen andern Schuldnern vorgehen / ſie mögen ſonſt von Rechts wegen befreyet ſeyn wie ſie wollen.

Bey Beerdigung eines Biſchoffs zu Würtzburg iſt dieſes ſonderbahre Gepräng: Sein Eingeweyd wird in die Schloß-Kirchen / und der Leichnam in die Dohm-Kirchen begraben / das Hertz aber ſchlieſſet man in eine bleyerne Capſel ein / leget es in einen Fürſtlichen Wagen mit vier Fürſtlichen Pferden beſpannet / da-

rein ſitzet einer von denen geweſten treuen Dienern des Biſchoffs / und fähret darmit nach dem vornehmen Kloſter Eborach / allda wird das Hertz in einer beſondern hierzu erbauten Capellen beygeſetzet / Wagen und Pferd gehören dem Kloſter / dem Fürſtlichen Bedienten aber / welcher das Hertz in der Gutſchen begleitet / müſſen ſie alle Verſorgung Lebenslang geben / wie einem unter denen Conventualen / auf daß er vor den verſtorbenen Fürſten Lebenslang bete / und GOtt in Klöſterlichem Leben diene.

§. 16.

Von der Anzahl der Herren Biſchöffe von Würtzburg.

ES iſt der jetzt regierende Herr von dem heiligen Burckardo dem erſten Biſchoff an nunmehr in der Zahl der 74. Biſchoff.

Der 22. Titul.

Von dem Anſehen / Macht und Würde des Herrn Biſchoffs von Worms.

§. 1.

Von dem Anfang dieſes Bißthums.

ES wollen einige / daß zu Worms ſchon in dem Jahr 346. ein Ertz-Biſchoff geweſen wäre / und Victor geheiſſen hätte / welcher Anno 347. auf dem Concilio zu Cölln ſich eingefunden / und den Arrianiſchen Biſchoff Euphratem allda verurtheilen und abſetzen helfen /

ſen; es ſolle unter dieſen Ertz-Biſchoff auch das Stifft Mayntz gehöret haben / wäre aber alsdann durch Kriegs-Läuffte aufgehebt worden; allein es iſt dieſes gar unrichtig; gewieſer iſt es / daß Pabſt Gregorius / dieſes Nahmens der Dritte / zwiſchen dem Jahr Chriſti 732. und 35. allda Wernharium als einen Biſchoff verordnet/und ihn / auch ſeine Nachkommen / dem Ertz-Biſchoff zu Mayntz untergeben.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff von Worms ſeye?

DIeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Franciſcus Ludovicus, Churfürſt zu Trier / und Groß-Teutſch-Meiſter / wurde allhier Biſchoff den 12. Jul. 1694. Mehrer iſt von ihme zu ſehen unter dem Titul von Trier.

§. 3

Von den Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs von Worms.

DAs Bißthum Worms iſt an Land- und Herrſchafften nicht gar mächtig / doch hat es Dürnſtein / einen ſchönen Marckflecken und Schloß. Ladenburg / eine feine Stadt am Neckar. Neben denen Marckflecken: Lampertsheim / Hofheim / Nordheim und Neckarshauſen / auch das feſte Ort Stein.

2. Hat der Biſchoff allda auch das Lehens-Recht auf das Schloß oder Burg Heydelberg und die Grafſchafft Stahlbüchel.

§. 4.

Wie das Bißthum Worms gelegen?

Es liegt die Biſchöffliche Stadt Worms an dem Rhein / und mit denen zum Bißthum zugehörigen und oben angeführten Orten gantz in der Untern-Pfaltz; die Länge des Wormiſchen-Gebiets hält fünff biß ſechs / die Breite aber drey biß vier Meil Wegs.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind der Rhein und Neckar.

Eine Veſtung in dem Bißthum iſt das eintzige Stein / ſo ein ſehr haltbahrer Ort.

§. 5.

Von der Reſidentz des Biſchoffs von Worms.

Es iſt zwar Worms eine freye Reichs-Stadt / und iſt dem Biſchoff eigentlich nicht unterworffen / doch hat der Biſchoff allda ſeinen Biſchöfflichen Sitz.

Sonſten hat er auch ſein Reſidentz-Schloß zu Ladenburg / welches an dem Neckar-Fluß lieget / und eine gar ſchöne Gegend hat.

Zu Dürnſtein iſt auch ein Biſchöffliches Schloß und Reſidentz an dem Leyn-Fluß / nur zwey Stund von Worms gelegen.

§. 6.

Von denen Anſprüchen und Forderungen des Biſchoffs von Worms.

Er verlanget den Vorſitz auf denen Reichs-Tägen vor dem Biſchoff zu Würtzburg / welches aber der von Würtzburg nicht zugiebet / ſondern allein in dem Vorſitz mit ihme umwechſelt.

2. Will der Biſchoff von Worms des Ober-Rheiniſchen Creyß ausſchreibender Fürſt und Director allein ſeyn/darwider aber Chur-Pfaltz/ oder Pfaltz-Simmern / ſeine Einwendung machet.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Bißthums Worms.

DIeſes iſt ein ſilberner Schlüſſel / Band-weiß von der Rechten zur Lincken / liegend / im ſchwartzen Feld / welches durchaus mit güldenen Creutzlein beſtreuet iſt.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden/ Franciſcus Ludovicus, Biſchoff zu Worms / des Heil. Röm. Reichs Fürſt 2c.

§. 8.

Von der Anzahl der geweſten Biſchöffe von Worms.

VOn Wernhario an iſt der jetzo regierende Durchläuchtigſte Herr der 75. Biſchoff.

Der 23. Titul.

Von dem Biſchoff zu Aichſtädt/ deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Aichſtädt.

WIe ſchon bey dem Bißthum Würtzburg gemeldet worden/ ſo iſt Aichſtädt von dem Mayntziſchen Ertz-Biſchoff Bonifacio zu gleicher Zeit mit Würtzburg Anno 746.

aufgerichtet worden / und ſetzte Bonifacius hier zum erſten Biſchoff einen gar frommen Mann / Wilivvaldum. Dieſer ware Richardi / eines vornehmen Hertzogens aus Engelland / vom Königlichen Geblüt / Sohn / welchen er mit Bona, einer Schweſter des Ertz-Biſchoffs Bonifacii, gezeuget; dieſer Wilivvaldus hatte anfangs zu ſeinem Biſchöfflichen Sitz nur allein ein Kloſter / es ſchenckte aber hernach mit Verwilligung Hertzog Utilonis in Bayern / Suidger / Graf von Hirſchberg / einen Theil ſeiner Grafſchafft dieſem Bißthum / hierauf wuchſe das Kloſter gar bald ſo weit an / daß anfangs ein Marckflecken / und endlich gar allda eine Stadt erbauet wurde; weil aber die Stadt auf einen Grund gebauet worden / wo man zuvor einen Aich-Wald ausgehauen / ſo wurde der Ort Aichſtädt genennet / und wegen des heiligen Wandels Wilivvaldi, Wunivvald ſeines Bruders / und Walpurgä ſeiner Schweſter / welche alle allda ruhen / weit und breit berühmt.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Aichſtädt ſeye?

DIeſer iſt Johannes Antonius Knebel von Katzenellenbogen / gebohren den 19. Oct. 1646. ware Dohmherr zu Aichſtädt / Augſpurg und St. Burckhard zu Würtzburg / wurde den 9. Febr. 1705. zum Biſchoff erwählet.

§ 3.

Von denen Eltern und Geſchwiſtern des Herrn Biſchoffs zu Aichſtädt.

SEin Herr Vater iſt geweſen Johann Philipp Knebel von Katzen-Ellenbogen/gebohren/

ren den 5. November 1588. ware Churfürſtlicher Mayntziſcher Rath / und Ober-Amtmann zu Höchſt und Hofheim / der löblichen Ober-Rheiniſchen Ritterſchafft Ritter-Hauptmann / ſtarbe 1659. 71. Jahr alt. Seine vier Gemahlinnen ſind geweſen:

1. Maria von Spiring / Adriani von Spiring / zu Kröpff und Wend von Schwilling Tochter / welche mit ihm vermählet ware 1617. ſtarbe 1623.

2. Anna Barbara von Fleckenſtein / Friderici von Fleckenſtein / und Urſulä von Windel Tochter; dieſe hat vorhin zur Ehe gehabt Georg Hartmann von Wallbron / wurde Wittwe / und verheyrathete ſich an dieſen Herrn An. 1624.

3. Anna Margaretha von Franckenſtein / Johann Euſtachii von Franckenſtein / und Annä Margarethä Brendelin von Homburg Tochter / gebohren 1607. ſtarbe 1642.

4. Anna Maria Sidonia von Graerrad / Melchiors von Graerrad / und Eliſabethä Dorothä von Lindau Tochter. Starbe den 21. Sept. 1697.

Mit dieſen Frauen Gemahlinnen hat er gezeuget nebſt dem Herrn Biſchoff noch 2. Söhne / welche ſind:

1. Philipp Heinrich Knebel von Katzenellenbogen / anderer Ehe / gebohren den 9. Febr. 1627.

2. Philipp Chriſtoph / vierdter Ehe / gebohren den 23. Novemb. 1648. Churfürſtlicher Mayntziſcher geheimer Rath und Vice-Dom,

ſtarbe den 29. Mertz 1714. zu Mayntz/ 66. Jahr alt.

Die erzeugte Töchtern und alſo Schweſtern des Herrn Biſchoffs ſeynd:

1. Maria Margaretha/ aus der andern Ehe gebohren/ heyrathete 1648. Guidonem Antonium von Dienheim/ und ſtarbe ohne Kinder.

2. Maria Sidonia/ ſtarbe bald 1626.

3. Maria Magdalena/ aus der vierdten Ehe gebohren/ vermählete ſich an Philipp Adam von Dienheim.

4. Anna Sidonia/ gebohren den 22. Jun. 1652. Johann Friderichs von Bettendorf Gemahlin/ Anno 1683.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Aichſtädt.

DAs Aichſtädtiſche Gebiet liegt in einem Stück beyſammen/ und ſind darinnen die vornehmſte Oerter: Die Haupt-Stadt Aichſtädt ſelbſt/ liegt in einem ſchönen und tieffen Thal an der Alt-Mühl. Herrenried/ eine Stadt und Stifft an der Alt-Mühl. Arnsberg/ eine Stadt an der Alt-Mühl. Berngries/ eine Stadt und Amt an der Alt-Mühl/ und an der Schwartzach. Kupffenberg/ eine Stadt an der Alt-Mühl. Mornsheim/ eine Stadt in dem ſogenannten Bezirck Hahnekamm genannt. Naſſenfels/ ein ſchöner Flecken und Schloß. Klein-Amberg/ eine Stadt an denen Anſpachiſchen Gräntzen. Küntingen/ eine Stadt an der Alt-Mühl/ und Schwartzach-Fluß. Duntin-

tingen / eine Stadt am Schwartzach-Fluß. Pleinfeld / eine Stadt am Rednitz-Fluß. Berchingen / eine Stadt in der Grafſchafft Hirſchberg / an dem Sultz und Schwartzach-Waſſer.

§. 5.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite des Bißthums Aichſtädt.

DAs Bißthum Aichſtädt gräntzet gegen Morgen und Mittag an Bayern / an einen Theil der oberen Pfaltz / und an das Hertzogthum Neuburg. Gegen Abend an einen Theil des Schwaben-Lands. Gegen Mitternacht an die Marggrafſchafft Onoltzbach.

Die Länge iſt acht / in neun / und die Breite ſechs / in ſieben Meil Wegs.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flüſſen in dem Bißthum Aichſtädt / und deſſen Veſtungen.

DJe vornehmſte Flüſſe darinnen ſind die Alt-Mühl / welche in dieſem Bißthum entſpringet / und Schlangen-weiß daſſelbe durchrinnet; in dieſen flieſſen die Schwartzach und Sultz / die Retze gehet in die Regnitz.

Die Veſtungen ſeynd Wallbersberg / nahe an Aichſtädt / ein hohes und feſtes Berg-Schloß / worinnen die Fürſtliche Reſidentz / mit vielen alt und neuen Werckern beſtens verſehen. Naſſenfels / iſt zwar nur ein Marckflecken / hat aber doch ein feſtes Schloß auf einem Felſen / und iſt mit dem Schütter-Fluß rund herum umgeben.

§. 7.

Von der Reſidentz des Biſchoffs von Aich-ſtädt.

DIe Haupt- und Reſidentz-Stadt des Herrn Biſchoffs iſt Aichſtädt; dieſe liegt in einem tieffen Thal an dem Fluß Alt-Mühl. In der Stadt ſeynd zu ſehen: der Dohm zu St. Wiliwald / die Kirchen zu dem heiligen Sanctio, zu St. Sebaſtian / zu unſer Frauen / das Frauen-Kloſter / das Kloſter zu S. Walburg / dann ein Dominicaner-Kloſter / und ein Jeſuiter-Collegium / auch iſt in der Stadt ein alt-biſchöffliches Schloß / worinnen die neu-erwählte Biſchöffe wohnen / biß ihre Wahl beſtättiget wird. Uber die Alt-Mühl iſt eine feine ſteinerne Brücke. Jenſeits der Alt-Mühl lieget das Fürſtliche Reſidentz-Schloß / Wiliwaldsburg / oder Walbersberg / ein feſtes Berg-Schloß / dieſes iſt anfangs von Biſchoff Bertholdo / einem Nürnbergiſchen Burggrafen / um das Jahr 1460. erbauet worden. Biſchoff Johann Conrad von Gemmingen zierte dieſe Reſidentz ſonderbahr mit einem durch gantz Teutſchland beruffenen Garten / alſo zwar / daß man allda unterſchiedliche innländiſche und fremde Gewächſe von ungemeiner Gröſſe und Güte finden kan / und ſeynd um die Burg herum acht ſchöne Gärten. Biſchoff Johann Chriſtoph von Weſterſtädten hat die Reſidentz ſonſt mit allerhand ſchönen Gebäuden ausgezieret.

§. 8.

§. 8.

Von der Fruchtbarkeit des Bißthums Aich-ſtädt.

ES liegt das Bißthum Aichſtädt an ſich ſelbſt an einem ſolchen Ort / wo die Witterung mittelmäſſig / daß es alſo zu allen Feld- auch Garten-Früchten die beſte Gelegenheit hat / über dieſes iſt ſolches mit groſſen und kleineren Flüſſen durchgehends durchfloſſen / welches dann die Felder / Wieſen und Wälder allerbeſtens befeuchtet / und in allem groſſe Fruchtbarkeit verurſachet; man findet ſodann an Getreyd- und Garten-Früchten / allerley zahm- und auch wilden Thieren eine groſſe Menge; die Flüſſe verſchaffen auch allerley Fiſche / und gibt ſonderbahr die Alt-Mühl die beſte Krebſe / welche zuweilen ſo groß gefunden werden / daß zwey oder drey ein Pfund wägen.

§. 9.

Von denen Einkünfften des Bißthums Aich-ſtädt.

OB gleich das Bißthum Aichſtädt unter die reicheſte Hoch-Stiffter in Teutſchland nicht kan gezehlet werden / ſo iſt doch gewiß / daß gar viele ſeynd / welche an Einkünfften und Ländern ſo gut nicht ſtehen / und ſollen die ordinari Einkünfften ſich auf drey Tonnen Goldes belauffen.

§. 10.

Von dem Wappen des Bißthums von Aichſtädt.

DAs Wappen iſt ein ſilberner Biſchoffs-Stab / Pfahlweiß / oder aufrecht / im ro-

then

then Feld / geſtellet; oben auf dem Wapen die Inſel / Biſchoff-Stab und Schwerdt.

§. 11.

Von dem Titul.

VOn GOttes Gnaden / Johann Antonius Knebel / von Katzenellenbogen / Biſchoff zu Aichſtädt / des heiligen Römiſchen Reichs-Fürſt.

§. 12.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Aichſtädt geweſen?

VOn dem heiligen Wiliwaldo an / iſt der jetzo regierende Herr / der 63. Biſchoff zu Aichſtädt.

Der 24. Titul.

Von dem Biſchoff zu Speyer / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Speyer.

WAnn das Bißthum Speyer eigentlich ſeinen Anfang genohmen habe / iſt nicht gewiß zu ſagen / ſo viel iſt bekannt / daß es eines der älteſten Bißthümer in Teutſchland ſeye / und iſt Biſchoff Jesſius, oder Tesſis, ſchon Anno 347. wider den Arrianiſchen Biſchoff Euphratem zu Cölln auf dem Concilio geweſen / man hat aber hernach wegen der vielen dort herum eingefallenen Unruhen und Kriegen keine gründliche Nachricht von denen nachfolgenden Biſchöffen / biß auf die Zeiten des Frantzö-

ſiſchen

ſiſchen Königs Dagoberti, welcher um das Jahr Chriſti 610. dieſes Bißthum wiederum glücklich aufgerichtet / und Athanaſium / ſeinen Hof-Prediger / zum Biſchoff eingeſetzet. Sonſt heiſt man dieſes Bißthum das heiligſte in der Pfaffen-Gaſſen; dieſes aber kommt daher / weil an dem Rhein nach der Länge hinab eine biſchöfliche Stadt um die andere lieget / ſo hat man ſchon von alten Zeiten her ſolchen Strich die Pfaffen-Gaſſen geheiſſen / und jedem Bißthum / ſo darinn lieget / eine gewieſe Eigenſchafft zugeleget; alſo nennet man das Bißthum Chur / das Oberſte / weil ſolches gleich bey dem Urſprung des Rheins gelegen iſt. Coſtantz das Gröſte / weil ſolches 1800. Pfarren und 400. Klöſter vor Zeiten Lutheri und Calvini gehabt. Baſel / das luſtigſte / weil ſolches am ſchönſten gelegen. Straßburg das edelſte / weil ſolches vor Zeiten von denen vornehmſten Fürſtlichen Gräflich- und Freyherrlichen Häuſern beſetzt geweſen. Speyer / das heiligſte / oder andächtigſte / weil allda die Biſchöffe / oder Dohm-Herren / allezeit ſehr fromm und eingezogen gelebet. Worms das ärmſte / weil ſolches die wenigſte Einkünffte hat. Mayntz / das würdigſte / weil man dieſem Bißthum allein den Titul gibt / des heiligen Stuhls zu Mayntz / welches auch Pabſt Gregorius der Dritte ſelbſt alſo benahmſet. Trier / das älteſte / weil in gantz Teutſchland zu Trier der Chriſtliche Glaube erſtens angenohmen / und das Ertz-Bißthum allda angerichtet worden. Cölln / das reicheſte /

weil

weil ſolches an Ländern und Herrſchafften das gewaltigſte iſt.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Speyer?

DIeſer iſt Damianus Hugo Philippus, Graf von Schönborn / der Römiſchen Kirchen Cardinal / gebohren 1676. wurde erwählet 1719. Von deſſen Eltern und Geſchwiſtrigen ein mehrers zufinden unter dem Titul von Chur-Mayntz pag. 148.

§. 3.

Wer der vorige H rr Biſchoff geweſen?

DIeſer ware Fridericus Hardad, ein gebohrner Freyherr von Rolling / wurde erwählet den 16. Febr. 1712. ſtarbe den 30. Nov. An. 1719.

Sein Herr Vater iſt geweſen Herr Florentz von Rolling zu Aſchenburg und Siebenborn.

Die Frau Mutter ware Anna Margaretha von der Felß / Johann Georg von der Felß / und Mariä von Metternich Tochter. Dieſe haben neben dem Herrn Biſchoff noch gehabt einen Sohn / welcher iſt

Frantz Ernſt / Freyherr von Rolling / Churfürſtlich Mayntziſcher Obriſt-Stall-Meiſter / welcher zur Gemahlin hat Annam Catharinam Lovyſam von der Harff / Salentini von der Harff / und Margarethä Alexandrinä von Honsbruch Tochter.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs von Speyer.

JN dem Bißthum Speyer ſeynd die vornehmſte

ſte Oerter die Stadt Speyer ſelbſt / welche aber eine freye Reichs-Stadt iſt / und von dem Biſchoff wenig dependiret / ob ſie gleich demſelben huldiget / dann dagegen muß er ihre Privilegia confirmiren / wie unten von der biſchöfflichen Reſidentz mehr geredet werden ſolle. Es iſt auch was ſonderliches und merckwürdiges / daß gleich bey der Stadt Speyer ein Kloſter / zum heiligen Grab genannt / lieget / welches nicht den Herrn Biſchoff / ſondern den Patriarchen zu Jeruſalem / vor ſeinen Oberherrn erkennet. Ferner Rheinzabern / eine Stadt am Rhein und Erlbach-Fluß. Lauterburg / eine Stadt am Rhein / und Lauter-Fluß. Hersheim / eine Stadt am Speirgau. Kirchweiller / eine Stadt im Speirgau. Philippsburg / ſonſt Udenheim / eine Stadt am Rhein. Bruchſal / eine Stadt am Saltz-Fluß. Rottenburg / eine Stadt nebſt einem ſchönen Schloß an dem Elſaß-Fluß. Altrip / ein alter und ſchöner Marck-Flecken. Rheinhauſſen / ein groſſer / und wegen der dardurch gehenden Poſten / auch Uberfuhr über den Rhein / ſehr berühmter Flecken. Waiblſtadt und Kraudenheim / Städte in der Grafſchafft Sultzfelden. Sultzfeld / auch eine Stadt.

§. 5.

Von denen Gräntzen und Gröſſe des Bißthums Speyer.

DAs Gebiet des Biſchoffs von Speyer liegt im Ober-Rheiniſchen Creyß in der Untern-Pfaltz / und ſtöſſet an einer Seiten gegen dem Wasgau / und dem Ober-Baadiſchen.

In

In der Länge hält es ſieben / und in der Breite fünff biß ſechs Meil Wegs.

§. 6.

Von denen Flüſſen und Veſtungen in dem Speyriſchen Bißthum.

DIe bekannteſte Flüſſe in dieſem Bißthum ſeynd / der Rhein / die Lauter / die Saltza / der Erlebach und Elſaß-Fluß.

Die vornehmſte Veſtung in dem Speyriſchen iſt Philippsburg / ſonſt Udenheim / oder Eydenen / genannt; ſie liegt an dem Rhein und Saltza-Fluß / und iſt mit 7. Baſtionen und vielen Auſſenwerckern ſtarck befeſtiget / worzu auch der moraſtige Boden ſehr viel dienet / auf der andern Seiten des Rheins hat es ebenfalls ein feſtes Fort. Biſchoff Philippus Chriſtophorus von Sötern hat dieſen Ort / ſo vorhin eine Biſchöffliche Reſidentz geweſen / Anno 1618. zu befeſtigen angefangen / und ſolchen Anno 1623. als er fertig ware / dem heiligen Apoſtel Philippo gewidmet / auch darum Philippsburg benahmſet; von ſelbiger Zeit an iſt es von den Schweden und Frantzoſen öffters belägert und eingenohmen worden / und hat dardurch vielen Schaden erlitten.

Magdeburg oder Meideburg / ein berühmtes feſtes Berg-Schloß / nur anderthalb Stunden von Landau gelegen.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit des Speyriſchen Gebiets.

DIe Speyriſche Gegend hat an Getreyd und Baum-Früchten ein Genügen / ſonderbahr

bahr gibt es allda ſehr viel Caſtanien / und der rothe Wein / ſo hier wächſet / iſt weit und breit berühmt / wird auch insgemein der rothe Ganß-fuß benahmſet.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Biſchoffs von Speyer.

JN denen Einkünfften wird das Bißthum Speyer unter denen Teutſchen Bißthümern vor ein mittelmäſſiges gehalten.

§. 9.

Von dem Wappen des Bißthums Speyer.

DJeſes iſt ein Lateiniſches ſilbernes Creutz im blauen Felde / auf dem Schild die Infel / Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 10.

Von dem Titul des Biſchoffs von Speyer.

VOn Gottes Gnaden Damianus Hugo Philippus, gebohrner Freyherr von Schönborn / der heiligen Römiſchen Kirchen Cardinal / Biſchoff zu Speyer / und Probſt zu Weiſſenburg / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt. Er ſchreibet ſich aber auch Probſt zu Weiſſenburg / weil dieſe alte Fürſtliche Probſtey durch Philipp von Elerſtein / Biſchoffen von Speyer / mit Verwilligung Pabſt Pauli des Dritten / und Kayſer Carl des Fünfften / mit dieſem Bißthum ewig vereiniget worden / alſo / daß ein Biſchoff zu Speyer auch allezeit zugleich Probſt zu Weiſſenburg iſt.

§. 11.

Von der Anzahl der geweſten Biſchöffe zu Speyer.

DJeſe rechnet man nicht von Jeſſio her / ſondern man zehlet die Biſchöffe zu Speyer von Athanaſio / als von welcher Zeit man ſie in richtiger Ordnung hat und weiß / von dieſem dann iſt der jetzo regierende Herr an der Zahl der 77ſte.

§. 12.

Von denen Reſidentzen des Biſchoffs von Speyer.

SPeyer iſt zwar eine freye Reichs-Stadt / auch dem Herrn Biſchoff nicht untergeben / doch hat er darinnen eine Burg / oder Pfaltz / es müſſen ihme auch die Bürger einen gewieſen Eyd ſchwören / allein gereicht ſolcher ihnen nicht zu einem Nachtheil / daß ſie ihm derentwillen untergeben ſeyn müſſen; doch beſtellet er in der Stadt auch verſchiedene Aemter / als die Cammer-Schultheiſſen- Voigt-Burgermeiſter - und Zoll-Aemter.

Sonſten wohnen die Herren Biſchöffe auch zuweilen zu Philippsburg / Lauterburg und Bruchſal.

Der 25. Titul.

Von dem Anſehen / Macht und Würde des Herrn Biſchoffs zu Straßburg.

OB ſchon dieſes Bißthum dermahlen durch die Frantzöſiſche Waffen von dem Römiſchen

miſchen Reich abgeriſſen worden / ſo wollen wir hier doch von ſolchem alles abhandlen / als ob es noch dato unter dem Römiſchen Reich ſtünde / weil die Nachricht hiervon in einem und anderm dienlich ſeyn kan.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums zu Straßburg.

Zu Straßburg iſt ſchon Anno Chriſti 346. ein Biſchoff geweſen / ſo Amandus geheiſſen / und ſowohl zu Cölln / als auch zu Sardis / auf dem Concilio geweſen; man hat aber von ſeinen Nachkommen keine gewieſe Nachricht biß auf die Zeiten Dagoberti / Königs der Francken; dieſer liebte ſammt ſeinem Hof einen ſehr heiligen Mann / welcher ebenfalls Amandus hieſſe / und Biſchoff zu Trieſt ware / damit er nun dieſen näher bey ſich haben möchte / ſetzte er ihn zum Biſchoff von Straßburg um das Jahr Chriſti 650. und von ſelbiger Zeit an ſind zu Straßburg bißhero beſtändig Biſchöffe geweſen / welche in ihrer Ordnung beſtens bekannt ſind.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Straßburg ſeye?

Dieſer iſt Armandus Gaſton von Rohan/und Printz de Soubiſe, gebohren den 24. Jun. 1674. wurde Biſchoff zu Straßburg / nachdem der Cardinal Wilhelm Egon von Fürſtenberg den 10. April 1704 zu S. Germain geſtorben / und erhielte die Cardinal-Würde von dem letzt verſtorbenen Pabſt Clemente dem XI. den 18. May An. 1712.

§. 3.

Von denen Eltern und Geſchwiſtrigen des Biſchoffs von Straßburg.

SEin Herr Vater iſt geweſen Franciſcus von Rohan / Printz von Soubize / Capitain-Lieutenant der Königlich-Frantzöſiſchen Leib-Compagnie / ſtarbe medio Aug. 1712.

Er hatte zwey Gemahlinnen / die erſte ware Catharina Lionna / Pomponii Franciſci / Marquis von Nonant, Wittwe / ſtarbe ohne Kinder.

Die andere ware Anna Juliana von Rohan / Chabat Henrici, Hertzogs von Rohan / und Margarethä von Rohan / Tochter / vermählet den 16. April 1663. ſtarbe den 4. Febr. 1709. ware 61. Jahr alt. Von ihr ſind erzeugt worden neben dem Herrn Biſchoff zu Straßburg noch drey Söhne / als

1. Ludovicus von Rohan / Hertzog von Frontenay / gebohren 1666. ſtarbe bald.

2. Hercules Meriadecius, Printz von Rohan / gebohren den 8. May 1669. Gouverneur in Champagne und Brie / General-Lieutenant des Regiments der Cavallerie von Rohan. Seine Gemahlin iſt Anna Genoveva / Ludovici Caroli / Hertzogs von Vendatour / eintzige Tochter / Ludovici / Printzens von Turenne / Wittwe / den 16. Feb. 1694. wornach ſie ſich gleich an dieſen von Rohan verheyrathet.

3. Maximilian Guido Gaſto Benjamin von Rohan / gebohren den 15. Auguſti 1680. bleibt am heiligen Pfingſttag 1706. in dem mit denen Engel- und Holländern bey Löven gehabten Treffen.

Auch

Auch ſind gebohren worden 4. Schweſtern des Herrn Biſchoffs zu Straßburg / nehmlich:

1. Anna Margaretha von Rohan Soubize, Aebtiſſin zu Jovarre / gebohren den 6. Auguſti 1664.

2. Conſtantia Aemilia von Rohan / gebohren den 19. Febr. 1667. vermählet an Don Joſeph Rodrigo von Camara / königlich Portugeiſiſchen Staats-Rath / den 18. May 1683.

3. Sophronia Pelagia von Rohan / gebohren den 2. Julii 1678. vermählet den 10. May 1694. an Don Alphonſo Franceſco de Vaſconcello, Grafen von Calheta.

4. Maria Anna von Rohan / Kloſter-Frau in der Abtey Joüarre, gebohren den 25. Aug. Anno 1679.

§. 4.

Von denen Ländern / ſo vormahlen zu dem Bißthum Straßburg gehöret haben.

IN dem Biſchöfflich Straßburgiſchen Gebiet ſind die vornehmſte Oerter: Elſaßzabern am Sorr-Fluß / ſo ſonſt die ordentliche Biſchöffliche Reſidentz-Stadt geweſen. Dachſtein / eine Stadt am Bruſch-Fluß. Molsheim / eine Stadt. Benfelden / eine Stadt am Ill-Fluß. Erſtein / eine Stadt und Nonnen-Kloſter am Ill-Fluß. Eberheim-Münſter / eine Stadt und Benedictiner-Kloſter in einer Inſel des Ill-Fluſſes. Epffig / eine Stadt. Geiſpitzheim / eine Stadt. Kochersberg / ein Schloß. Oberkirch / Städtlein und Schloß in der Ortenau / diſſeits des Rheins. Rheinau / oder Ringau / eine Stadt an dem Rhein

und Iſcher-Fluß. Wangen / eine Stadt. Dambach / eine Stadt an der Schere. Ruſach / eine alte Stadt an dem Ambach-Fluß. Sultz eine Stadt. Ettenheim / eine Stadt an der Teutſchen Seiten des Rheins.

§. 5.

Wo das Bißthum Straßburg gelegen / deſſen Flüſſen und Veſtungen.

ES liegt im Elſaß um die Stadt Straßburg diß- und jenſeits des Rheins.

Die berühmteſte Flüſſe darinnen ſind: der Rhein / ſo mitten dardurch flieſſet / die Sorr / der Dambach / die Ill / Iſcher / Bruſch und Scherr-Fluß.

Die Veſtungen ſind: Elſaßzabern / eine von Natur feſte und auch ſonſt wohl verſorgte Stadt. Die Berg-Veſtung Hohenbaar. Wantzenau / welches ein von Natur feſtes Schloß hat / dermahlen aber ſehr verderbt iſt.

§. 6.

Von der Reſidentz des Biſchoffs von Straßburg.

DIe Biſchöffe von Straßburg haben ſonſt ihre Reſidentz-Stadt zu Elſaßzabern gehabt / welches eine feſte und darbey ſchöne Stadt iſt. Nachdem aber der letzt verſtorbene König Ludwig der XIV. aus Franckreich ſich der Stadt Straßburg den 30. Sept. 1681. bemächtiget / und auch das herum liegende Biſchöffliche Land unter ſich gebracht / hat er dem Biſchoff eine Reſidentz in der Stadt Straßburg angewieſen / da doch ſonſt die Stadt / als eine freye Reichs-Stadt / dem Biſchoff einen beſtän-

beſtändigen Sitz allda niemahlen zulaſſen wollen.

§. 7.

Von denen Einkünfften des Biſchoffs von Straßburg.

VOrmahlen / ehe der König in Franckreich ſich dieſes Bißthums bemächtiget hat / iſt ſolches unter die beſte Bißthümer in Teutſchland gerechnet worden / weil es ein ſehr gutes fruchtbahres und erträgliches Gebiet unter ſich hatte / wie aber jetzo die Einkünffte zwiſchen dem König / Biſchoff und Capitul getheilet werden / iſt eigentlich nicht bekannt.

§. 8.

Von dem Wappen des Bißthums Straßburg.

ES hat dieſes Wappen 4. Schilde / im erſten und vierdten iſt ein ſilbernes Band im rothen Felde / von der Rechten zur Lincken gehend / wegen des Bißthums Straßburg. In dem zweyten und dritten Schild iſt ein ſilbernes Band / an beyden Seiten mit ſilbernen Zacken beſetzt / auch im rothen Felde / wegen der Grafſchafft Elſaß.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs von Straßburg.

DEr Hochwürdige in GOtt / Armandus Gaſton von Rohan / Printz von Soubize / der heiligen Römiſchen Kirchen Cardinal / Biſchoff zu Straßburg / und Land-Graf im Elſaß.

 §. 10.

§. 10.

Von der Religion bey dem Bißthum Straßburg.

BEy dieſem Bißthum waren vormahls zwey Religionen in Ubung / alſo / daß die Dohm-Herren theils Catholiſch / theils Lutheriſch waren. Als nun Biſchoff Johann Graf von Manderſcheid verſchieden / und man Anno 1592. einen andern Biſchoff erwählen wolte / konten die Canonici nicht eins werden; die Evangeliſche erwählten Johann Georg / Marggrafen von Brandenburg / die Catholiſche aber Hertzog Carl von Lothringen. Man ſtritte ſehr hitzig gegen einander / endlich wurde die Sache 1604. dahin verglichen / daß man Marggrafen Johann Georg eine Summa Gelds geben / der Hertzog Carl von Lothringen aber Biſchoff verbleiben ſolle; man machte auch den Schluß / daß hinführo der Biſchoff allezeit ein Catholiſcher ſeyn ſolle / hingegen gabe man den ſogenannten Brüder-Hof zu Straßburg mit gar reichen Stifftungen und Einkünfften denen Evangeliſchen Canonicis, worbey ſonderbahr die Häuſer Braunſchweig - Wolffenbüttel und Mecklenburg groſſe Præbenden zu nutzen hatten. Nachdem aber der König in Franckreich 1681. die Stadt erobert / hatte er das Münſter denen Catholiſchen gantz eingeraumet / denen Catholiſchen Canonicis, ſo ſich bißhero zu Moltzheim befunden / den Brüder - Hof übergeben / und die Proteſtanten gäntzlich von denen Canonicaten ausgeſchloſſen. Er hat auch nach und nach

in

in der Stadt alſo reformiret / daß jetzo viele Catholiſche unter der Burgerſchafft zu finden.

§. 11.

Von denen Academien.

Zu Straßburg wurde eine Univerſität Anno 1538. durch Veranlaſſung eines vornehmen Raths-Verwandten / Jacob Sturmii, geſtifftet / welche von Kayſer Ferdinand II. An. 1621. im Auguſt herrliche Privilegia erhalten. Es iſt dieſe in verwichenem Seculo eine der berühmteſten Univerſitäten in Teutſchland geweſen.

2. Zu Molsheim / welche 1618. geſtifftet / und dem damahligen Biſchoff / Leopold / Ertz-Hertzog in Oeſterreich / zu Ehren / von denen Jeſuiten eine Ertz-Hertzogliche Academie genennet worden.

§. 12.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Straßburg geweſen?

DEren zehlet man von Amando / nicht dem Erſten / ſondern dem Andern / nunmehro biß auf den jetzo regierenden Herrn 86.

Der 26. Titul.

Von dem Anſehen / Herrlichkeit / und Würde des Biſchoffs zu Coſtantz / oder Coſtnitz.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Coſtantz.

JN der Schweitzeriſchen Eydgenoſſenen Grafſchafft Baden lieget ein Ort / welches Windiſch heiſſet / iſt dermahlen zwar

 nur

nur ein Marckflecken / ware aber in den alten Zeiten eine vornehme Stadt / Vindoniſſa genannt. Es lieget dieſer Ort an dem Ruß-Fluß / nur eine Stunde von Baden / wo der jüngſte Frieden zwiſchen dem Römiſchen Kayſer und König in Franckreich Anno 1714. geſchloſſen worden; In dieſer geweſten uralten Stadt Windiſch / oder Vindoniſſa / ware der erſte Biſchoff Sanctus Beatus, welcher von dem heiligen Petro ſelbſt in dieſe Gegend zu Bekehrung der Völcker geſchicket / und zu einem Biſchoff verordnet worden; allein durch die viele einfallende feindliche Unruhen ſind die Biſchöffe öffters von da vertrieben / und alſo die ordentliche Nachfolger von dieſen Biſchöffen gantz unbekannt gemacht worden. Darum dann Clotharius, oder Clodovæus, wie ihn andere nennen / dieſes Nahmens der andere König der Francken / als dieſe Stadt abermahlen durch die einfallende Alemannier verwüſtet worden / ſolches Bißthum Anno Chriſti 570. nach Coſtantz an den Boden-See verſetzet / welcher Ort auch eine uralte Stadt iſt / und von dem Kayſer Conſtantio Chloro, Kayſers Conſtantini Vater / ſeinen Nahmen hat. Es ware aber der erſte Biſchoff zu Conſtantz / ſo von Vindoniſſa dahin beruffen worden / der heilige Maximus / und wuchſe nach der Zeit dieſes Bißthum ſo groß an / daß ſelbiges dereinſt in vierhundert Klöſter / und über 17000. geiſtliche Perſonen hatte; allein durch Lutheri / Calvini und Zwinglii Lehre litte es einen ungemeinen Schaden; nichts deſto minder / ſo iſt es doch noch jetzo dem geiſtlichen Gebiet

nach

nach das gröſte / und hat 66. Dechaneyen / welchen gewieſe Bezircke von Pfarrereyen untergeben ſind.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Coſtantz iſt?

DIeſer iſt Johann Franciſcus / Baron Schenck von Stauffenberg / wird Biſchoff allhier erwählt im Julio 1704. und dann Coadjutor zu Augſpurg den 11. Jul. 1714.

§. 3.

Von denen Herrſchafften des Biſchoffs von Conſtantz.

JN dem Biſchöfflichen weltlichen oder Fürſtlichen Gebiet / iſt der Haupt-Ort Mersburg an dem Boden-See / gleich von Conſtantz über den See hinüber / und iſt auch die Reſidentz-Stadt. Arben / oder Arbon / auch eine Stadt am Boden-See Gottlieb / ein ſchönes Schloß an dem Zeller-See / gleich eine Stunde unter Conſtantz. Marckdorff / eine Stadt. Biſchoffszell / eine Stadt und Schloß im Thürgau an dem Thur und Sitter-Fluß. Steckborn / eine Stadt am Zeller-See. Dieſſenhofen / eine Stadt an dem Rhein. Narrenberg / ein gar anmuthiges Schloß am Zeller-See. Kayſerſtuhl / kleine Stadt am Rhein. Immenſtadt.

Reichenau / ein uralt berühmtes Kloſter auf einer Inſel in dem Celler-See Zu dieſem Kloſter gehören Alimannsbach / eine Stadt an dem Celler-See / und gar viele Dorffſchafften. Es hat dieſes Kloſter von Anno 742. da es durch

den

den Biſchoff von Meaux / den heiligen Pirminium / geſtifftet worden / indem er dieſe Inſel von Carolo Martello / König der Francken / geſchenckt bekommen / allezeit ſeine eigene Aebte gehabt / und iſt vor eines der allervornehmſten Benedictiner-Klöſter gerechnet worden. Es haben aber die Biſchöffe zu Coſtantz bey dem Päbſtlichen Stuhl angehalten / weil des Stiffs Einkünffte ſehr gering waren / dieſes Kloſter hingegen gar reiche Gefälle hatte / daß der Pabſt ſolches Kloſter dem Bißthum einverleiben / und alſo verordnen möchte / daß fürterhin ein Biſchoff zu Coſtantz auch allezeit zugleich hier Abt ſeyn ſolle; das Kloſter ſetzte ſich zwar ſehr darwider / aber Marcus der 59. Abt / einer von Knörringen / verlohre es / und Biſchoff Johann der Sechſte / ein gebohrner von Wetza / gewanne es Anno 1538. von welcher Zeit an ſich die Herren Biſchöffe zu Coſtantz allezeit Aebte und Baronen von Reichenau nennen. Von dieſem Kloſter iſt ſehr merckwürdig / daß man behaupten will / der Leib des heiligen Evangeliſten Marci ſolle allda in der Kloſter-Kirchen ruhen / welches aber die Venetianer höchſtens widerſprechen / und ſagen / ſolch heiliger Leib ſeye zu Venedig in der St. Marci-Kirchen. Dieſer See / wo die Reichenau darinnen lieget / wird ſonſten Lacus Venetus, der Venediſche / oder Weid- und Celler-See benahmſet. Oeningen liegt am Celler-See / darbey iſt ein Flecken / und in ſelbigem eine Kirche / worbey vor Zeiten ein Reichs-Kloſter geweſen / hernach wurde es eine Probſtey / und endlich haben es die

Herren

Herren Biſchöffe mit Päbſtlicher Bewilligung eben alſo / wie Reichenau / dem Bißthum einverleibet.

§. 4.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite auch Seen und Flüſſen des Bißthums Conſtantz.

WEil die Biſchöffliche Länder und Herrſchafften nicht beyſammen in einem Strich liegen / ſondern einige auf der Schwäbiſchen Seiten bey und um Mersburg herum / die andere an dem Weid- oder Celler-See unter Coſtantz / gegen der Schweitzer Seiten zu / liegen / andere aber gar mit dem Schweitzeriſchen Turgow vermenget ſeyn / als kan eigentlich keine gewieſe Anzeige der Gräntzen geſchehen / ſondern es liegen die meiſte Oerter dieſes Bißthums diß- oder jenſeits des Boden-Sees in dem Schwäbiſchen Creyß. Die Länge und Breite kan auch nicht geſagt werden / weil ſie nicht beyſammen ſtehen.

Der vornehmſte Fluß / ſo durch dieſes Fürſten Gebiet laufft / iſt der Rhein.

Der berühmteſte See / an welchen des Herrn Biſchoffs Herrſchafften anſtoſſen / iſt der Boden-See / Lacus Acronius, Mœſius, Bodamicus, Conſtantienſis, Brigantinus; dieſer iſt der gröſte See in gantz Teutſchland / maſſen er über neun Meilen lang / und an manchem Ort über zwey Meilen breit. Er wird eingetheilet in den Obern- und Untern-See; der obere Theil wird genennet / der Bregentzer / ſo von Bregentz und Lindau biß an das Schloß Bodmen; der

Unter

Unter-See heiſſet auf Lateiniſch Lacus Venetus, Cellenſis, der Weit- oder Celler-See / dieſer liegt unter Coſtantz / darinnen iſt die Inſel Reichenau. Er iſt ſehr Fiſch-reich.

§. 5.

Von dem Wappen des Bißthums Conſtantz.

IſT ein ſilbernes Lateiniſches Creutz im rothen Felde / und oben darauf die Inſel / ſammt dem Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 6.

Der Titul des Herrn Biſchoffs von Conſtantz.

VOn GOttes Gnaden / Johann Franciſcus / Biſchoff zu Coſtantz / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt / Baron zu Reichenau und Oeningen / gebohrner Freyherr von Schenck.

§. 7.

Von der Reſidentz des Herrn Biſchoffs von Conſtantz.

OB gleich das Bißthum den Nahmen von der Stadt Coſtantz hat / ſo gehört doch ſolche Stadt nicht dem Biſchoff / ſondern Coſtantz ware vor Zeiten eine freye Reichs-Stadt / jetzo aber gehöret es dem Hauß Oeſterreich; es hat zwar der Herr Biſchoff darinnen eine Wohnung / aber ſeine rechte Reſidentz-Stadt iſt jenſeits des Boden-Sees / zu Mersburg; dieſe Stadt liegt hart an dem See auf einem Stein-Grund / und iſt gleich bey der Stadt der See in dreyhundert Klaffter tieff. Von dem See gehet die Stadt in eine Höhe aufwärts / und

oben

oben auf der Höhe lieget das Fürſtliche Schloß/ alſo/ daß ſelbiges gar ein ſchönes Ausſehen über den gantzen See hat/ und Land-wärts hat man von dieſem Schloß auch das Ausſehen auf eine fruchtbahre Gegend von allerley Obſt-Bäumen und Wein-Gärten.

§. 8.

Was bey Coſtantz ſonderbahres zu mercken?

DEr Herr Biſchoff von Coſtantz iſt neben dem Herrn Hertzog von Würtemberg in dem Schwäbiſchen Creyß ausſchreibender Fürſt.

Sonſten iſt Coſtantz ſehr berühmt wegen des allgemeinen Concilii, ſo von Anno 1414. biß 18. vier Jahr/ gehalten worden; auf dieſem Concilio iſt Pabſt Johannes der XXIII. Kayſer Sigismundus/ 4. Patriarchen/ 29. Cardinäle/ 47. Ertz-Biſchöffe/ 270. Biſchöffe/ 564. Aebte und Doctores, auch über 16000. Fürſten/ Grafen/ Freyherren und Edelleute geweſen; man hat in dem Concilio drey Päbſte abgeſetzet/ und den Johann Huß/ wie auch Hieronymum von Prag/ wegen ihrer Lehren/ lebendig verbrannt.

§. 9.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Coſtantz geweſen?

ES iſt der jetzige Herr Biſchoff von dem heiligen Maximino/ erſten Biſchoff zu Conſtantz/ an der Zahl der 97.

Der 27. Titul.

Von des Herrn Biſchoffs zu Augſpurg Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Augſpurg.

Es predigte zwar ſchon um das Jahr Chriſti 190. in der Stadt Augſpurg ein heiliger Mann / Lucius genannt / von dem wahren Chriſtlichen Glauben / und brachte dardurch viel Gemeine von ihrer vorigen heydniſchen Abgötterey und Aberglauben zu der Chriſtlichen Lehre / unter andern aber einen vornehmen Beamten / Campeſtrium, doch weiß man nicht / daß allda eher ein Bißthum wäre aufgerichtet worden / als erſt zu Ende des dritten Seculi, dann dahin ſolle Biſchoff Narciſſus / und Felix / ſein Diaconus, gekommen ſeyn / welche die in ein unzüchtiges Leben verfallene Afram / ſammt ihren Aufwärterinnen / Digra / Eunomia / Eutropia und noch mehr ihrer Geſpihlinnen bekehrten / alſo zwar / daß ſie den Chriſtlichen Glauben und Tauffe / mit ihrer Mutter Hilaria / angenohmen / dem üppigen Leben gäntzlich Urlaub gegeben / und nachdem einen gar heiligen Wandel geführet / biß ſie endlich ihres Glaubens halber bey dem heydniſchen Land-Richter Gajo verklagt / und durch das Feuer hingerichtet worden. Der heilige Narciſſus

ciſſus weyhete Socymum, einen Bruder Hilariæ, zum erſten Biſchoff zu Augſpurg / und er ſelbſt begabe ſich wiederum zu Bekehrung der Unglaubigen in andere Länder; alſo nahme dieſes Bißthum ſeinen Anfang in dem III. Seculo, oder dritten Jahr-hundert. Es befande ſich ſodann auf dem Concilio zu Cölln ſchon Anno 348. der Biſchoff von Augſpurg Simplicius; von ſolcher Zeit an nahme das Bißthum immer mehr und mehr zu / ſonderlich wurde unter Simperto / Hertzog aus Lothringen / und Kayſers Caroli Magni Schweſter Sohn / welcher An. 777. allda Biſchoff worden / das Bißthum mit vielen um Augſpurg herum liegenden Gütern bereichert / es ſind auch nachgehends viele andere Herrſchafften darzu gekommen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Augſpurg ſeye?

Dieſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Alexander Sigismundus / Pfaltz-Graf bey Rhein / gebohren den 16. April 1663. wurde 1681. Coadjutor, und nachdem Johann Chriſtoph von Freyberg den 1. April 1690. geſtorben / gar Biſchoff zu Augſpurg.

Von deſſen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen iſt das mehrere zu ſehen unter dem Titul von Chur-Pfaltz §. 4. pag. 299.

Zu ſeinem Coadjutore wurde Anno 1714. den 10. Jun. erwählet der Biſchoff zu Coſtantz / Johann Franciſcus / gebohrner Freyherr Schenck von Stauffenburg.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Augſpurg.

DIe Augſpurgiſche Herrſchafften beſtehen hauptſächlich in der Grafſchafft Dillingen und Wittiſlingen an der Donau; dieſe Grafſchafft hat Biſchoff Hartmannus / letzter Graf von Kyburg und Dillingen / 1286. dem Bißthum zugeeignet / darinnen iſt der vornehmſte Ort die Stadt Dillingen.

2. Die Herrſchafft Otilienberg im Algöw; dieſe hat Biſchoff Heinrich von Knöringen erkauffet / und dem Bißthum 1646. bey ſeinem Ableiben hinterlaſſen.

3. Die Stadt und der herum liegende Bezirck zu Füſſen an dem Lech.

4. Die Grafſchafft Schwabmünchingen / das Amt / oder Pfleg-Gericht Pfaffenhauſſen / die Pfleg Löder / Neſſelwang / Sunthofen / Oberdorff / Zusmerhauſſen / Kainenberg / und mehr Pfleg-Gerichter / ſo alle von Augſpurg aus / biß an das Tyrol / neben dem Lech hinauf liegen.

5. Die Grafſchafft Geiſſenhauſſen / welche Biſchoff Heinrich / letzter Graf dieſes Nahmens / Anno 986. zu dem Bißthum geſchencket.

§. 4.

Von der Länge / Breite und Gräntzen gegen andere Länder.

DIe Biſchöffliche Augſpurgiſche Herrſchafften liegen nach der Länge an dem Lech-Fluß hinauf / haben zu Gräntzen auf einer Seiten den Lech und Bayern / auf der andern Seiten das

Bur-

Burgauiſche und Schwaben / dann zu oberſt die Tyroliſche Gebürge.

Es erſtreckt ſich dieſes Gebiet in die Länge von Augſpurg / biß an das Tyroliſche Gebürg zu Hinderkirch / in achtzehen Meil Wegs / doch iſt es an manchem Ort nur eine Meile breit / an manchem aber wohl auch drey Meil in der Breite Es liegen auch in dieſem Strich ein und andere Oerter / welche dem Bißthum nicht zuſtehen / ſondern von der freyen Reichs-Ritterſchafft ihre eigene Herren haben.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen des Bißthums Augſpurg.

DIe vornehmſte Flüſſe / ſo durch die Augſpurgiſche Herrſchafften flieſſen / ſind die Donau / Lech / Wertach / Sinckel / Zuſam / Gennach und die Iller.

§. 6.

Von der Reſidentz des Biſchoffs von Augſpurg.

ES hat zwar der Herr Biſchoff zu Augſpurg / neben dem Dohm / eine zimlich wohl erbaute Reſidentz / oder / wie man ſie da nennet / Pfaltz / doch weilen Augſpurg eine freye Reichs-Stadt iſt / ſo hat der Herr Biſchoff ſeine rechte Fürſtliche Reſidentz zu Dillingen auf dem Schloß / allwo eine ſchön gelegene Burg ſtehet; und gar einen weit ausſehenden Proſpect hat / ſonſten aber ſo hat der Biſchoff wegen der Jagdbarkeiten auch ein wohlgebautes Luſt-Schloß zu Löder / und hält ſich öffters in Sommers-Zeiten allda auf.

§. 7.

Von der Augſpurgiſchen Academie zu Dillingen.

JN der Fürſtlichen Reſidentz-Stadt Dillingen iſt eine Academie; dieſe hat Biſchoff und Cardinal Otto/ gebohrner Truchſeß von Waldburg/ Anno 1549. geſtifftet und iſt von Pabſt Julio dem Dritten beſtättiget/ hernach Anno 1563. denen Herren Jeſuiten übergeben worden; man hat aber dermahlen allda nur allein die Theologiam, das Jus Canonicum, Philoſophiam, und in denen weltlichen Rechten nur einen Profeſſorem, welcher die Inſtitutiones giebet.

§. 8.

Von dem Wappen des Bißthums Augſpurg.

DJeſes iſt geſpalten/ darvon der rechte Theil roth/ der lincke weiß; oben darauf die Infel/ Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Herrn Biſchoffs von Augſpurg.

VOn GOttes Gnaden/ Alexander Sigismundus/ Biſchoff zu Augſpurg und Probſt zu Coſtnitz/ des Heil. Röm. Reichs Fürſt/ Pfaltz-Graf bey Rhein/ in Bayern/ zu Jülich/ Cleve und Berg Hertzog/ Graf zu Veldentz/ Spanheim und der Marck/ Ravensberg und Mörs/ Herr zu Ravenſtein.

§. 10.

§. 10.

Von der Anzahl der Herren Biſchöffe zu Augſpurg:

VOn dem heiligen Narciſſo an iſt dieſer Durchläuchtigſte Herr der ſieben und ſechzigſte Biſchoff/ und hat von denen Zeiten des heiligen Biſchoffs Udalrici dieſes Bißthum das beſonder/ daß in dem gantzen Bezirck dieſes Bißthums keine Ratze nicht bleibt. Dieſem heiligen Biſchoff Ulrich hat Anno 955. ein Engel von dem Himmel ein Wunder-würckendes Creutz gebracht/ und ihn verſichert/ daß GOtt denen Chriſten wider die Hunnen den Sieg geben würde/ ob ſchon dieſelbe über dreymahl hundert tauſend Mann/ die Teutſche hingegen nicht mehr dann etliche viertzig tauſend Mann waren. Als nun den 10. Auguſti die Schlacht angienge/ ritte der heilige Biſchoff Udalricus in der Schlacht alleweil neben dem Kayſer Ottone dem Groſſen/ und hielte das Creutz in die Höhe/ da dann die Engel in den Lüfften geſehen worden/ wie ſie denen Teutſchen beygeſtanden/ alſo/ daß man von den Hunnen die meiſte erleget/ vielen Naſen und Ohren abgeſchnitten/ und alſo fortgeſchicket/ drey vornehme Hertzoge derſelben aber aufgehenckt. Von ſelbigem Tag an wird dieſes Creutz biß jetzo ſehr hoch gehalten/ und geſchehen damit groſſe Wunder.

(o)

Der 28. Titul.

Von dem Herrn Biſchoff zu Hildesheim / deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums zu Hildesheim.

ZWiſchen Hildesheim und Hannover / an dem Lein- und Saal-Fluß / liegt eine Stadt / Eltz genannt. Hier hatte Kayſer Carl der Groſſe öffters ſich aufgehalten / und darum wird der Ort noch auf den heutigen Tag in Lateiniſcher Sprache Aula Regia, der Königliche Hof / genennet; da nun Kayſer Carl geſehen / daß in ſelbiger Gegend zu der Lands-Innwohner Seelen Heil ein Bißthum nöthig wäre / ſo machte er zu Eltzen einen Biſchöfflichen Sitz / und bauete dem heiligen Petro allda eine herrliche Kirchen. Nachdem aber Kayſer Carl der Groſſe verſchieden / und ſein Sohn / Kayſer Ludwig der Fromme / die Kirche zu Eltzen mit vielen vornehmen Heiligthümern / ſonderbahr von denen Haaren / Kleidern und Schleyer der ſeeligſten Mutter GOttes / anſehnlich machen wolte / hingegen aber ſolche Heiligthümer ſich von Hildesheim / als ſie dahin gebracht worden / nicht mehr hinweg führen laſſen wolten / ſo nahme Ludovicus ſolches vor ein Zeichen an / daß GOtt eben das Bißthum hier haben wolte / deßwegen bauete er zu Ehren der

Mutter

Mutter GOttes hier einen Tempel / und verſetzte mit Päbſtlicher Zulaſſung das Bißthum von Eltz nach Hildesheim. Es ware aber der erſte in dem Jahr Chriſti 814. daſelbſt eingeſetzte Biſchoff Guntharius / welcher dem Bißthum 21. Jahr vorgeſtanden / wornach dieſes Bißthum von Zeit zu Zeit zugenohmen / biß daß es Anno 1520. und 23. durch des Biſchoff Johannis / eines Hertzogen von Sachſen-Lauenburg / angefangenen Krieg von denen Hertzogen Erico und Henrico zu Braunſchweig faſt auf einmahl um alles gekommen / auch über hundert Jahr entrathen müſſen; endlich aber durch die getreueſte Sorgfältigkeit Biſchoffs Ferdinandi / Hertzogs in Bayern / und zugleich Churfürſtens von Cölln / 1629. den 7. Decemb. von dem Cammer-Gericht zu Speyer ein Urtheil ausgebracht worden / daß die Braunſchweigiſche Hertzoge dem Bißthum Hildesheim das in dem vor hundert Jahren vorgeweſenen Krieg abgenohmene zurück geben muſten / alſo daß Braunſchweig allein vier Aemter / Coldingen / Lutter / Bahrenberg und Weſterhof / behalten / und zwar dieſe vier Aemter nur als ein Biſchöffliches Hildesheimiſches Lehen.

§ 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Hildesheim ſeye?

ES iſt noch bey Leb-Zeiten des letzt verſchiedenen Herrn Biſchoffs / Jodoci Edmundi, aus dem Hauß Brabeck / zum Coadjutor erwählet worden / den 8. Jenner 1694. der Durchläuchtigſte Fürſt und Herr / Joſeph Clemens / Hertzog in Bayern / und Churfürſt zu Cölln.

Nachdem dann den 13. Auguſti 1702. der Herr Biſchoff geſtorben / ſo iſt dieſes Bißthum gefallen auf dieſen Herrn Coadjutorem, iſt alſo der jetzige Biſchoff / der Durchläuchtigſte Fürſt und Herr / Herr Joſephus Clemens / von deſſen Geburt / Eltern und Geſchwiſtrigen unter dem Titul vom Chur-Hauß Bayern ſchon alles umſtändlich abgehandelt worden.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Hildesheim.

Zu dem Bißthum Hildesheim seynd angehörig:

1. Die Stadt Hildesheim / welche dem Biſchoff zwar den Eyd der Treue und Unterthänigkeit ſchwören muß / doch hingegen muß ſich auch der Fürſt / oder Biſchoff / verpflichten / daß er die Burgerſchafft bey der Evangeliſchen / oder Lutheriſchen Lehre / ungekränckt laſſen / auch der Burgerſchafft und gemeinen Stadt ihre alte hergebrachte Freyheiten nicht ſchmälern wolle / maſſen dieſe Stadt vor alten Zeiten in gar groſſem Gewerb geſtanden / und eine der ſogenannten Hannſee-Städten geweſen / gehet alſo ſehr genau auf ihre alte Freyheiten. Uber dieſe Stadt hat das Hauß Braunſchweig die Erb-Schutz-Gerechtigkeit.

2. Die Grafſchafft Wintzenburg / welche der 21. Biſchoff / Bernardus Graf von Rottenburg / neben der Stadt Alfeld / nach Abſterben Hermanni / des letzten Grafens / zu dem Bißthum gebracht.

3. Die

3. Die Grafſchafft Homburg / dieſe hat mit Bekräfftigung Kayſers Friderici Barbaroſſæ der 24. Biſchoff Adelgadus von Goßlar durch Kauff dem Bißthum einverleibet.

4. Die Grafſchafft Peina / dieſe hat der 31. Biſchoff Johannes gekauffet.

5. Die Grafſchafft Woldenburg / dieſe haben die Biſchöffe Otto der Erſte und Otto der Andere / Anno 1331. zu dem Stifft gebracht.

6. Die Grafſchafft Poppenburg / hat der 35. Biſchoff / Otto der Andere / dem Stifft erworben.

7. Die Grafſchafft Daſſeln / hat der 33. Biſchoff / Henricus der Andere / vom Kayſer Heinrich dem Siebenden / als ein Lehen / erhalten.

8. Die Grafſchafft Schladen / hat der 36. Biſchoff / Heinrich der Dritte / ein Hertzog von Braunſchweig / dem Stifft einverleibet.

9. Uber dieſes hat Hildesheim noch über dreyßig ſchöne Aemter / oder Gerichts-Bezircke.

In dieſen Grafſchafften und Aemtern ſind die vornehmſte Oerter: Eltz / an dem Leine- und Saal-Fluß. Gronau / eine Stadt an der Leine. Peina / eine Stadt und Schloß am Fuß-Fluß. Backeln / eine Stadt und Schloß am Nett-Fluß. Badenburg / eine Stadt. Sarſtede / eine Stadt am Inerſt-Fluß.

§. 4.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Hildesheim.

DAs Bißthum Hildesheim lieget gantz in dem Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen

Gebiet / alſo / daß es rundum mit Braunſchweig gräntzet. Hält in der Länge zehen / und in der Breite 8. Meil Wegs.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen in dem Bißthum Hildesheim.

DJe vornehmſte Flüſſe ſind: Leine / Saal / Fuſe / Nett / Lamb / Inerſt.

Die Veſtungen ſind: Die Stadt Hildesheim / lieget an dem Inſter- oder Inerſt-Fluß / iſt getheilet in die alte und neue Stadt / hat ſtarcke Wälle / und tieffe Gräben / auch noch feine Auſſenwercke.

Peina / hat ein hohes und beſt-befeſtigtes Berg-Schloß / ſo ſchon in den alten Zeiten als eine Veſtung berühmt geweſen / und Caſtrum Poynum genennet worden.

Backeln / oder Backelheim / hat auch ein gar feſtes Berg-Schloß.

Steinbrügg / allwo ebenfalls ein gar feſtes und wohl verſehenes Berg-Schloß.

Surwalden / iſt ein beſt-verſorgtes und befeſtigtes Berg-Schloß / es wird auch Steierwalden genennet.

Marienburg / ein wohl-befeſtigtes und auf neue Art beſtens verſorgter Ort.

§. 6.

Von der Reſidentz des Herrn Biſchoffs.

ES haben die Herren Biſchöffe zu Hildesheim ihre rechte gewöhnliche Reſidentz in der Stadt Hildesheim / allwo nahe bey dem Dohm eine feine Burg ſtehet. Es iſt hier wohl zu ſehen der Dohm / die Stiffts-Kirchen zu un-

ſer

ſer lieben Frauen / wo noch heutiges Tages der alten Sachſen Götzen-Bild / die Irm-Säule genannt / aufbehalten und gezeiget wird.

Sonſten ſo haben die Herren Biſchöffe nahe bey Hildesheim ein gar ſchönes Luſt-Schloß / die Himmels-Thür genannt / allwo ſie dann ſich öffters aufhalten / und ihre Luſt-Reſidentz allda machen.

§. 7.

Von denen Commercien / Bergwercken und Fruchtbarkeiten des Bißthums Hildesheim.

ES hat der Bezirck dieſes Bißthums ſehr ſtattliche Vieh-Weyden / und alſo einen Uberfluß an zahmen und wilden Thieren; man machet auch allda gar ſchönes Glaß in vielen Glaß-Hütten / welches weit und breit verführet und verhandelt wird / auch hat Hildesheim zu Saltzderfurt und ſelbiger Gegend herum gar wohl einträgliche Saltzwercke / durch welche jährlich dem Land ungemeiner Vortheil und nahmhafftes Geld zugehet.

§. 8.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Hildesheim.

DAs Wappen iſt geſpalten / hat die rechte Seite Silber / die lincke roth / dann die Infel / Schwerd und Biſchoffs-Stab oben darauf.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs von Hildesheim.

DIeſer iſt: Von GOttes Gnaden / Joſeph Cle-

Clemens / Biſchoff zu Hildesheim / des Heil. Röm. Reichs Fürſt.

§. 10.

Von der Religion in dem Bißthum Hildesheim.

OB gleich der Herr Biſchoff und das gantze Dohm-Capitul in Hildesheim Catholiſch / und auch die Stadt Hildesheim dem Herrn Biſchoff unterthänig / ſo iſt doch in dieſer Stadt denen Evangeliſchen / oder Lutheriſchen / das freye Glaubens-Exercitium alſo zugelaſſen / daß ſich ein jeder angehender Herr Biſchoff gegen der Stadt verbinden muß / ihr in der öffentlichen Lutheriſchen Glaubens-Ubung keinen Zwang / Gewalt / oder Einhalt zu thun; ja es beſtehet der Rath aus Evangeliſchen Raths-Gliedern / doch nichts deſto minder ſo gibt es in der Stadt Catholiſche Klöſter / und gar viele Innwohner / welche Catholiſch ſind / und läſſet ein Glaube den andern in ſeinem Exercitio ungehindert.

§. 11.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Hildesheim geweſen?

Ihro Durchläucht der jetzo regierende Herr iſt von Guntharo / dem erſten Biſchoff / her / nunmehro der acht und fünffzigſte an der Zahl.

Der

Der 29. Titul.

Von dem Herrn Biſchoff zu Paderborn / deſſen Anſehen / Würde und Herrlichkeit.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Paderborn.

DAsjenige Bißthum / welches jetzo zu Paderborn iſt / hat ſchon in dem Jahr Chriſti 780. Kayſer Carl der Groſſe an dem Weſer-Fluß / zu Hereſtallen / angerichtet / um die von ihm neu überwundene abgöttiſche Sachſen in ſelbiger Gegend zum Chriſtlichen Glauben anzuführen. Nachdem aber dieſe Völcker ſich noch ſehr unruhig erzeigten / ſo machte ſich Kayſer Carl mit einem groſſen Kriegs-Heer wider ſie zu Felde / und ſchluge an eben dem Ort / wo anjetzo Paderborn ſtehet / ſein Lager auf. Es entſtunde bald durch Abgang des Waſſers in dem Lager groſſer Mangel / welchem GOtt aber durch folgende ſonderbahre Schickung abgeholffen; dann als man die Pfähle zu dem Kayſerlichen Gezelt in die Erden einſchluge / ſo quillete aus derſelben wunderbahrer Weiſe das angenehmſte und ſchönſte Brünnen-Waſſer hervor / und zwar in ſolcher Menge / daß es gleich den Urſprung eines Bachs machte / welcher von dem Kayſer Pada, oder Pader / genennet worden. Gleichwie nun Kayſer Carl ſolches Wunder

der vor eine augenſcheinliche Gabe und Gnade GOttes hielte / alſo fande er ſich verpflichtet / GOtt darum zu dancken / und ſetzte daher an den Ort eine herrliche Stiffts-Kirche / und weil ohne dem Pabſt Leo / welcher von denen muthwilligen Rebellen in Welſchland vertrieben worden / ſich bey dem Kayſer befande / ſo weihete dieſe Kirche der Pabſt ſelbſt den 6. Decemb. 799. ein / und wurde auch das Bißthum von Hereſtällen hieher verlegt / der Ort aber / zum Andencken ſolcher wunderbahren Begebenheit / Paderborn genennet. Zum erſten Biſchoff dieſer Kirchen wurde St. Hadamarus / oder Herimarus / vorgeſetzet / da es dann nach und nach an Gütern mächtig zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Paderborn ſeye?

DJeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Herr / Clemens Auguſtus Maria Hiacyntus aus dem Chur-Hauß Bayern / gebohren den 16. Aug. 1700. ware anfangs 1716. Biſchoff zu Regenſpurg / nach dem wurde er Anno 1719. den 26. Mertz zum Biſchoff von Münſter und den folgenden Tag zum Biſchoff von Paderborn erwehlet / von deſſen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen wird mehrers zu erſehen ſeyn unter dem Titul von dem Churfürſten aus Bayern pag. 211.

§. 3.

Wer der vorige Herr Biſchoff zu Paderborn geweſen?

DJeſer ware Franciſcus, Arnoldus, Joſephus,

phus, Wolffgangus, Freyherr von Metternich/ in Gracht. Gebohren den 9. May 1658. ward den 15. Sept. 1703. Coadjutor zu Paderborn/ und endlich An. 1705. Biſchoff/ nachdem ſein Vorfahrer/ Biſchoff Hermannus von Metternich/ ſeines Herrn Vaters Bruder/ verſchieden ware. Starbe den 25. December. 1718.

Sein Herr Vater iſt geweſen Degenhard/ Adolph/ Wolffgang Metternich/ Freyherr zu Gracht. Gebohren den 14. Dec. 1616. Dohm-Herr zu Speyer. Reſignirt aber und wird Churfürſtlich Cöllniſcher geheimer Rath und Obriſt-Stallmeiſter/ ſtarbe den 2. Jenner 1668. 52. Jahr alt.

Er hat zwey Frauen gehabt/ die erſte ware Philippina Agnes/ Baronin von Reuſchenberg zu Stetterich/ Edmundi von Reuſchenberg und Annä Mariä von Wermincklhauſen Tochter/ ſie ware gebohren den 16. Aug. 1648. ſtarbe 1663.

Die andere Gemahlin ware Margaretha Alexandrina/ Wilhelm von Honsbroch/ zu Ostham und Bergen/ und Mariä Agnes von Harff/ Tochter mit ihme vermählet 1665.

Seine Söhne und des vorigen Biſchoffs Brüder waren:

1. Johann Adolph Wolffgang Metternich/ Freyherr zu Gracht/ gebohren den 3. Decem. 1651. Churfürſtlich-Cöllniſcher geheimer Rath/ Obriſt-Cammerer und Obriſt-Marſchall/ jetzo Kayſerlicher geheimer Rath; dieſer hatte zwey Gemahlinnen/ Mariam Magdalenam/ Friderichs/

derichs / Freyherrns von Fürſtenberg / und Mariä Eliſabethä von Breitbach Tochter / ſtarbe 1692. den 19. Dec. Die andere Gemahlin ware Anna Maria Thereſia / Truchſeſſin von Wetzhauſſen / Wolffgang Dietrichs von Wetzhauſſen / und Evä Roſinä von Schönborn Tochter / an ihn vermählet den 16. Auguſti Anno 1695.

2. Maximilian / gebohren 1656.

3. Hieronymus / Leopoldus / Edmundus / Wolffgangus / Metternich / Freyherr zu Gracht / gebohren den 11. Dec. 1661. ware Dohmherr zu Mayntz und Hildesheim / reſignirt / und wird Fürſtlich-Paderborniſcher geheimer Rath und Obriſt-Stallmeiſter / ſeine Gemahlin iſt Anna Antonietta / Freyin von der Horſt zu Hellenbruch / mit ihme vermählet den 11. Jul. 1692.

4. Wilhelm / Hermannus / Ignatius / Wolffgangus / Metternich von Gracht / gebohren den 28. Jul. 1665. Dohmherr zu Speyer / reſignirt / iſt Dohm Cammerer zu Paderborn und Münſter / wird im Octob. 1712. Dohm-Probſt zu Münſter.

Die erzeugte Töchtern / und alſo Schweſtern des vorigen Biſchoffs zu Paderborn / ſind:

1. Maria Anna Catharina / gebohren den 20. Jun. 1649. Daniel / Freyherrns von Elmpt / zu Burgau / Gemahlin.

2. Sibylla Adolpha / gebohren den 20. Jul. 1650. Stiffts-Fräulin zu Cölln im Capitolio / hernach aber Franciſci Sigismundi / Freyherrns von Elberfeld / zu Dalhauſen / Gemahlin.

3. Ma-

3. Maria Antonetta / gebohren 1654. ſtarbe jung.

4. Maria Adriana Agnes / gebohren 1656. ſtarbe 3. Jahr alt.

5. Sophia Eliſabetha Franciſca / gebohren den 19. Jenner 1657. ware anfangs Canonisſin zu Neus / hernach vermählet / erſtens an Caſpar Engelbrecht / Freyherrn von Schorlemer / und als dieſer verſtorben / an einen von Haxthauſen.

6. Anna / Magdalena / Agnes / gebohren den 26. Auguſti 1660. verheyrathet an Johann Wilhelm / Freyherrn von der Reck zu Kurel.

7. Franciſca Thereſia Gudela / gebohren den 28. May 1667. vermählet an Johann Adolph von Plettenberg / zu Lechenhauſen An. 1683.

§. 4.

Von denen Herrſchafften und Gütern des Bißthums Paderborn.

DAs Paderborniſche Land hält in ſich 20. groſſe und kleine Städte / auch ſo viele Aemter und Schlöſſer. 16. Klöſter und 54. groſſe Dörffer / mit eigenen Pfarrherren; unter denen Aemtern und Städten ſind die vornehmſte Oerter:

1. Paderborn / die Haupt-Stadt / ware vor Zeiten eine freye Reichs-Stadt / wurde aber in dem Religions-Krieg dem Bißthum unterworffen / und iſt eine der Hannſee-Städte.

2. Die Stadt und Grafſchafft Warburg / welche Graf Dodeco von Wartberg dem Stifft geſchenckt.

3. Die Grafſchafft Stoppelberg / welche nach Abgang dieſes Geſchlechts Anno 1312. an das Bißthum gekommen.

4. Das Schloß Wevelsburg / welches mit dem angehörigen Amt durch einen Grafen von Waldeck an das Stifft kommen.

5. Die Stadt und Amt Hereſtall / oder Hereſtel / wo das Bißthum erſtens angefangen worden / ſo eine ſchöne Stadt. Sonſten ſind die ſchönſte Oerter in dem Paderborniſchen Nienhuß / eine Stadt und Fürſtliches Schloß / oder Reſidentz / an der Lippe. Warburg / oder Wartberg / eine Stadt am Dümel-Fluß. Lipſpring / eine Stadt / wo die Lippe entſpringet. Weſelburg / eine Stadt an dem Alm-Fluß. Buren / eine Stadt gleichfalls an dem Alm-Fluß. Steinheim / eine Stadt an dem Heck-Fluß. Driborg / oder Driburg / eine Stadt / welche von Carolo M. ſammt einem Strich Landes dem Stifft geſchencket worden. Peckelsheim / eine Stadt am Nett-Fluß. Dringunberg / eine Stadt auf einem Berg gelegen. Solt / oder Saltzkötten / eine Stadt von Saltzwercken berühmt. Brackel / eine Stadt am Nett-Fluß. Borrentrick / eine Stadt an denen Heſſiſchen Gräntzen. Niem / eine Stadt. Lügde / eine Stadt an dem Emer-Fluß. Vorcholt / eine Stadt am Beuer-Fluß. Boerden / eine Stadt / welche gegen Corvey zu lieget.

§. 5.

Von des Bißthums Paderborn Länge / Breite und Gräntzen.

DAs Bißthum Paderborn hat gegen Abend das

das Hertzogthum Weſtphalen / und die Grafſchafft Rietberg. Gegen Mitternacht hat es die Grafſchafft Lippen. Gegen Morgen die Abtey Corvey / und einen Theil von Heſſen. Gegen Mittag den Dümel-Fluß / der es von Heſſen und der Grafſchafft Waldeck unterſcheidet.

In der Länge hält das Bißthum Paderborn zehen / und in der Breite acht Meil Wegs.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen in dem Paderborniſchen.

VOr den vornehmſten Fluß iſt hier billich zu halten der Pada / oder Pader / nicht zwar wegen ſeiner Gröſſe / doch darum / weil das gantze Stifft ſeinen Nahmen darvon bekommen; es entſpringet derſelbe unter dem Hoch-Altar des Dohms. Sonſt ſind in dieſem Bißthum berühmt und nutzlich / die Weſer und die Lippe / auch iſt gantz nahe bey Paderborn ein faſt weltberuffener Wunder-Brunnen / Mothorn genannt; aus dieſem Brunnen entſpringen 3. Bäche / darvon der eine gantz klares und warmes Waſſer gibt / der andere gibt ein grünes und klares / aber kaltes Waſſer; der dritte quillet hervor ein trübes und weiſſes Waſſer / und dieſer dritte hat die Eigenſchafft / daß / wann ein Vogel daraus trinckt / er alſobald umkommt.

Veſtungen ſind in dieſem Bißthum abſonderlich keine / auſſer die eintzige Stadt Paderborn ſelbſt / und das feſte Schloß Nienhus / oder Neuhauß / an der Lippe.

§. 7.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Schlöſſern des Herrn Biſchoffs zu Paderborn.

DIe gewöhnliche Reſidentz-Stadt dieſes Biſchoffs und Haupt-Ort iſt Paderborn/ eine zimlich anſehnliche wohl erbaute und in fruchtbahreſter Gegend gelegene Stadt/ ſie iſt eine von den Hannſee-Städten/ hat eine wohl gebaute Biſchöffliche Reſidentz/ oder Burg/ darbey einen zierlich aufgeführten Dohm/ ein ſchönes Jeſuiter-Collegium, und ein anſehnliches Rath-Hauß.

Zu Nienhauß/ oder Neuhauß/ an der Stadt/ gantz bey der Lippe/ liegt auf einem Berg ein feſtes Schloß/ worinnen die Herren Biſchöffe von Paderborn auch die meiſte Zeit ihren Wohn-Sitz haben.

§. 8.

Von der Academie zu Paderborn.

BIſchoff Theodorus von Fürſtenberg hat bloß zwey Jahr vor ſeinem Hinſcheiden/ nehmlich 1616. eine Univerſität mit Päbſtlich und Kayſerlichen Freyheiten allda zu Paderborn geſtifftet/ welche dann von ſelbiger Zeit an allezeit mit groſſem Zulauff beſuchet worden.

§. 9.

Von denen Commercien/ Fruchtbarkeiten/ und Bergwercken dieſes Bißthums.

OB gleich der Bezirck dieſes Bißthums nicht zu groß/ oder weitläufftig/ ſo iſt es doch ſehr fruchtbar/ hat den beſten Getreyd-Bau und vornehme Weyden/ auch vortreffliche Wälder/ daher es an zahmen und wilden Thieren

einen groſſen Überfluß hat / und mit Pferden allda ein gar einträglicher Handel getrieben wird; nicht weniger ſo hat dieſes Bißthum auch ein reichliches Einkommen von dem Saltzwerck zu Solt / oder Saltzkötten / einer berühmten Handels-Stadt beym Sauerland.

Darum dann / ſo werden die Einkünfften dieſes Bißthums ſo hoch geſchätzet / daß man dieſes Bißthum unter die beſte und einträglichſte ſetzet.

§. 10.

Von dem Anſpruch oder Prætenſion des Biſchoffs von Paderborn.

Es haben die Grafen von Schwalenberg die Grafſchafft Pyrmont vor alten Zeiten in Beſitz gehabt / und ſolche an die Grafen von Spiegelberg verhandelt; als nun dieſer letztere Stamme abgegangen / und um das Jahr 1550. erloſchen / wolte dieſe Grafſchafft der damahls regierende Biſchoff Rembertus von Kerſenbroch / als ein heimgefallenes Lehen / dem Stifft zueignen / allein die Grafen von der Lippe ſetzten ſich dargegen / und raumten es denen Grafen von Gleichen ein; als aber die Linie 1631. auch abgeſtorben / und die Grafen von Waldeck mit ihnen eine Erb-Verbrüderung hatten / ſo trangen ſich auch dieſe in die Grafſchafft ein / mit welchen ſich endlich Ferdinand von Fürſtenberg / Biſchoff zu Paderborn / 1668. alſo verglichen / daß die Herren Grafen von Waldeck gemelte Grafſchafft Pyrmont biß zu Verlöſchung jetzt regierenden Hauſes ruhiglich beſitzen / alsdann

aber ſelbige unwiderſprechlich dem Bißthum Paderborn heimfallen ſolle.

§. 11.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Paderborn.

DIeſes beſtehet aus einem güldenen Creutz im rothen Felde/ oben darauf iſt eine Biſchöffliche Infel/ darneben auf einer Seiten ſiehet hervor ein Biſchoffs-Stab/ auf der andern das Creutz/ oder Handhebe von einem Schwerdt.

§. 12.

Von dem Titul des Biſchoffs von Paderborn.

VOn GOttes Gnaden Clemens Auguſtus Maria Hiacyntus/ Biſchoff zu Paderborn/ des Heil. Röm. Reichs Fürſt und Graf zu Pyrmont.

§. 13.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Paderborn geweſen?

VOn der Zeit des heiligen Herimari/ erſten Biſchoffs zu Paderborn/ ſind bißhero geweſen/ mit Einſchluß des noch regierenden/ 46.

Unter denen neuen Biſchöffen zu Paderborn iſt ſonderlich merckwürdig/ der gelehrte Biſchoff Ferdinand von Fürſtenberg/ welcher die bekannte Monumenta Paderbornenſia heraus gegeben/ und An. 1683. dieſes Zeitliche geſegnet hat.

Der

Der 30. Titul.

Von dem Bißthum zu Freyſingen/ deſſen Aufkommen/ Wachsthum/ Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem erſten Anfang des Bißthums Freyſingen.

IN welchem Jahr eigentlich dieſes Bißthum ſeinen Anfang genohmen/ kan man gar gewiß nicht ſagen/ ſondern die Nachricht/ ſo man hievon hat/ beſtehet eigentlich in dieſem: Daß Pabſt Gregorius der Dritte/ beyläuffig um die Jahre 733. oder 34. den heiligen Corbinianum zu dem damaligen Bayriſchen Regenten Taſſilone/ dem Andern/ und Theodone/ ſeinem Sohn/ geſchicket/ welcher nicht nur von ihnen freundlich aufgenohmen worden/ ſondern auch mit ihrer Vergünſtigung dem Bißthum einen Anfang gemacht hat. Andere hingegen ſagen/ Corbinianus wäre ſchon lang vorher in Bayern angelangt/ und hätte bey Grimaldo/ welcher damahlen zu Freyſingen ſeinen Hof-Sitz hielte/ gar groſſe Ehren empfangen. Dieſer Grimaldus hatte aber zu einer Gemahlin Piltrudem/ welche vormahlen des Grimaldi Brudern gehabt/ darum der heilige Corbinianus ihme gerathen/ nach dem Chriſtlichen Geſetz/ ſolche abzuſchaffen/ welches auch Grimaldus allerdings werckſtellig gemacht; Corbinianus bekame viele reichliche Schenckungen an lie-

liegenden Gütern und barem Geld / mit ſolchem erbauete er einen vornehmen Tempel zu Ehren der ſeeligſten Mutter GOttes und Himmels-Königin / auch der heiligen Valentini und Zenonis. Nachdem aber Grimaldus verſchieden / muſte er denen rachgierigen Nachſtellungen Piltrudis entfliehen / kame doch bald wiederum zurück / weil Hugibertus / des Grimaldi Bruder / ſich ſeiner annahme / und ihn getreulich ſchützete; nachdem er aber ſeinen annahenden Todt vermerckte / überlieſſe er Erimberto / ſeinem Bruder / die Sorge des Bißthums / und von ſolcher Zeit an nahme das Bißthum ſehr mercklich an vielen Gütern und Herrſchafften zu.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Freyſingen?

DJeſer iſt Johannes Franciſcus Ecker / von Küpffing und Liechtenegg / gebohren den 16. Oct. 1649. wird den 30. Jun. 1673. als Dohm-Herr zu Freyſingen aufgeſchworen / den 24. Jan. 1684. zum alldaſigen Dohm-Dechant / ferner den 30. Jan. 1695. zum Biſchoff und des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten ermelten hohen Reichs-Stiffts Freyſingen / an Churfürſt Joſephi Clementis von Cölln Stelle / der Ordnung nach der 57. Biſchoff / erwählet / und den 26. Feb. 1696. von Päbſtlicher Heiligkeit confirmiret.

§. 3.

Von des Herrn Biſchoffs zu Freyſingen Eltern und Geſchwiſtrigen.

DEs jetzt regierenden Herrn Biſchoffs Herr Vater ware Johann Chriſtoph Ecker / Frey-

Freyher von Küpffing und Liechtenegg/ zu Train gebohren den 7. Feb. 1608. ſtarbe den 6. Jan. 1685. alt 77. Jahr.

Seine erſte Gemahlin ware Maria Eleonora von Geißhorn/ eine Mutter zu 9. Kindern/ als 3. Söhnen und 6. Töchtern.

Die Zweyte: Maria Salome von Käding/ zu Schönhering und Haſelbach/ Hanß Sigmund von Käding/ zu Schönhering und Haſelbach/ und Afra Pfeilin von Haſelbach und Kleineigen Tochter/ gebohren den 1. Jan. 1622. vermählet 1648. ſtarbe den 23. Jenner 1704. alt 82. Jahr eine Mutter zu 6. Söhnen und zwey Töchtern.

Die leibliche Geſchwiſtrige des Herrn Biſchoffs ſind:

1. Chriſtina Regina Eckerin/ gebohren den 15. Jul. 1655. Friderici Alberti/ Freyherrns Thun/ von Neuburg/ zu Mayerhofen/ Erb-Marſchalls in Würtemberg/ Gemahlin/ vermählet den 13. Nov. 1680. ſtarbe den 31. May 1689. auf dem Schloß Murach in der Pfaltz/ woſelbſt ihr Herr Pfleger ware; Mutter eines Sohns und einer Tochter.

2. Nicolaus Ignatius Ecker/ gebohren den 8. Dec. 1659. ſtarbe 1660.

3. Johannes Ferdinandus Ecker/ ſtarbe den 16. Jan. 1684. zu Preßburg/ nach dem Entſatz Wien/ an einer hitzigen Kranckheit/ alt 22. Jahr.

4. Johann Chriſtoph Ecker/ Freyherr von Küpffing und Liechtenegg/ gebohren den 3. Jun. 1664. Obriſt-Wachtmeiſter unter dem Chur-

Bayriſchen Creyß-Regiment/bey beyden Chur-fürſten zu Cölln und Bayern Cammer-Herr. Bedient von Anno 1696. das Obriſt-Stallmei-ſter-Amt zu Freyſingen.

Seine Gemahlin ware Maria Adelheid Eli-ſabetha/Freyin zu Haßlang/zu Haßlangkreit/Johann Heinrichs von Haßlang zu Haßlang-kreit/und Barbarä Franciſcä/Freyin von Haß-lang zu Hohen-Cammer/Tochter/und Mar-quardi Wolffgangi/Reichs-Grafen von Pap-penheim/Wittwe/vermählet den 17. Jan. An. 1689.

§ 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs von Freyſingen.

DAs Gebiet/oder Fürſtenthum/welches eigentlich Freyſingen genennet wird/lieget mitten im Bayerland/und zwar in dem Rent-Amt München; Solches hat in ſich die Haupt-Stadt Freyſingen ſelbſt/das Pfleg-Gericht Iſmaning/das groſſe Dorff Föring/das Klo-ſter Weichen-Stephan und Neuſtifft/mit noch mehr andern kleinern Oertern/und dieſer Strich Landes iſt 5. Meilen lang/erſtreckt ſich immer an der Iſer hinab/unter München anfangend/biß über Freyſingen hinaus/in der Breite hat dieſer Strich Landes nicht über zwey Meilen Wegs.

2. Gehöret zu Freyſingen die Herrſchafft Burg-Rhein/dieſe liegt auch in Bayern und zwar in dem Rent-Amt Landshut/doch iſt es dem Herrn Biſchoff von Freyſingen unmittel-bahr unterworffen/und hält in ſich das Schloß

Burck-

Burckheim / den Marck Iſen und noch einige Dörffer. Dieſe Herrſchafft erſtrecket ſich in die Länge auf zwey Meil Wegs / in der Breite aber auf eine Meile.

3. Hat der Herr Biſchoff von Freyſingen abermahls die freye Reichs-Grafſchafft Werthenfels / welche zu oberſt in dem Gebürge an Bayern lieget / und mit Tyrol gräntzet. Dieſe Grafſchafft hält in der Länge 5. Meil Wegs / in der Breite aber drey Meil / darinnen ſind gelegen die Märckte Gärmiſch / Partenkirch / Mittewald und einige Dörffer.

4. Hat dieſes Bißthum die Stadt Weidhofen / die Aemter Höllenburg und Ertzersdorff im Oeſterreich.

5. Die ſchöne Herrſchafft Biſchoffs-Lacke in Crain.

6. Das Berg-Schloß Rottenfels und Ober-Weiler in Ober-Steyermarck.

7. Die Herrſchafft Hierg in Tyrol.

8. Hat das Bißthum hin und wieder in Bayern unterſchiedliche Hof-Marcks-Grund- und Kaſten-Unterthanen / auch ſchöne Zehenden / allein ſind ſolche der hohen Jurisdiction von Bayern untergeben.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen in dem Bißthum Freyſingen.

Dieſe ſind in dem eigentlich ſogenannten Freyſingiſchen Bezirck die Iſer und die Moſach. In der Grafſchafft Werthenfels abermahlen die Iſer und die Loyſach.

§. 6.

§. 6.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Biſchoffs von Freyſingen.

DJe gewöhnliche Haupt- und Reſidentz-Stadt des Herrn Biſchoffs iſt Freyſingen; Dieſe liegt an der Moſach / nicht weit von der Iſer / iſt eine zimlich feine und wohlerbaute Stadt / neben der Stadt liegt eine mercklich erhebte Höhe / auf dieſer ſtehet die Dohm-Kirche / und gleich darneben das Biſchöffliche Reſidentz-Schloß / beyde / ſowohl den Dohm als die Reſidentz / hat der noch regierende Biſchoff mit groſſen Koſten ausbeſſern / ja faſt neu erbauen und anſehnlich zurichten laſſen.

Zwey Stunden von Freyſingen hinweg / mitten in einem ſchönen Bircken-Wald / lieget das ſogenannte Jäger-Hauß im Bircket / allwo ein gar bequemlich und wohlgebautes Fürſtliches Luſt-Schloß ſtehet / und gibt es in ſelbiger Gegend herum eine ſolche Menge von Hirſchen / daß ſie gantze Schaaren und Heerden-weiß mit einander gehen; darum dann die Herren Biſchöffe Sommers-Zeit an dieſem Ort ihre ſonderbahre Luſt haben.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit / Bergwercken und Commercien / der Freyſingiſchen Herrſchafften.

DJe Fruchtbarkeit des Freyſingiſchen Gebiets belangend / ſo gleichet dieſelbe durchaus mit denen angräntzenden Bayriſchen Ländern; was ſonderbahres aber hat die freye Graffſchafft Werthenfelß / dann in dieſer gibt

es

es eine ſolche Menge Holtz / daß man das Jahr viel tauſend und aber tauſend Stammen von da abführet und nach München / Landshut / Wien und andere an dem Waſſer liegende Oerter verhandelt; auch gibt es in dieſer Grafſchafft ſchönen rothen Marmor / dann einen weiſſen / anfangs zwar gar weichen Stein / aus welchem ſich die ſchönſte Sachen mit gar leichter Arbeit zurichten laſſen / und wird dieſer Stein darum deſto mehr geachtet / weil er in dem Wetter immer härter wird.

Es gibt auch in eben dieſer Grafſchafft Werthenfelß an einem und anderen Orten die ſchönſte Geſpur und Anzeigungen zu Silber-reichen Bergwercken / wie man dann ſonderlich weiß / daß Anno 1480. eine gar reiche Silber-Ader in dieſer Gegend entdecket worden: Weil aber zwiſchen dem Hauß Bayern und dieſem Bißthum hierum einige Strittigkeiten entſtanden / und man wegen der Gräntz-Scheidung nicht konte einig werden / was eigentlich von Gebürgen zu dieſer Grafſchafft gehörig / und wem der Ort zuſtehen ſolle; als ſind bißhero weder von einer noch von der andern Parthey hierauf einige Unkoſten aufgewendet worden / es hat ſich auch nach dem die ſo reiche Gabe GOttes wiederum unverſehens verlohren.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums Freyſingen.

OB gleich dieſes Bißthum unter die reichen Hochſtiffter nicht kan gezehlet werden / ſo iſt es doch eines unter denen mittleren / und hat ſon-

ſonderbahr in der Grafſchafft Werthenfels von Holtz/ Stein und Jagdbarkeiten ein gar anſehnliches Einkommen; dann allda gibt es von Feder-Wildprät/ von Hirſchen und abſonderlich von Gämſen eine gar groſſe Menge/ darum auch die Herren Biſchöffe öffters ſich in dieſe Grafſchafft Werthenfels begeben/ um allda denen ergötzlichen Gäms-Jagden abzuwarten.

§. 9.
Von denen Ansprüchen und Prætenſionen des Herrn Biſchoffs zu Freyſingen.

Aus einem uralten Päbſtlichen Privilegio haben die Herren Biſchöffe zu Freyſingen das Recht und Freyheit/ das ſogenannte Pallium, gleichwie die Ertz-Biſchöffe/ zu tragen/ und ob ſchon einige Herren Biſchöffe von nächſten Jahren her ſolches nicht getragen/ ſo hat doch der jetzo regierende Herr ſolches Privilegium durch den Päbſtlichen Stuhl wiederum beſtätigen laſſen. Es iſt aber ſolches Pallium nur allein zur Ehr und Anſehen dieſes Bißthum vergünſtiget/ und keines Wegs dahin angeſehen/ daß ein Herr Biſchoff dadurch von dem Ertz-Biſchoff exempt, oder befreyet ſeyn ſolle; Doch hat dieſer Biſchoff auch dieſe ſonderbahre Freyheit/ daß er auſſer denen gewöhnlichen Zeiten die Prieſter-Weyhungen nach Gefallen und Belieben verleyhen darff.

Es hat dieſes Bißthum vor alten Zeiten auch in Iſtrien/ Dalmatien/ Croatien und in der Treuiſaner Marck gar anſehnliche Herrſchafften und Güter gehabt/ welche aber theils durch die Türcken/

cken / theils durch die Venetianer / hinweg genohmen worden / und alſo haben die Herren Biſchöffe noch ihre Prætenſion und Forderung hierauf.

§. 10.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Freyſingen.

Weil dieſes Bißthum mit ſeinen meiſten Herrſchafften mitten in Bayern lieget / ja auch einige unter der hohen Bayriſchen Jurisdiction hat; als iſt dieſem Hoch-Stifft ſehr viel daran gelegen / daß man mit dem Hauß Bayern allezeit in guter Verſtändnus ſtehe / darum dann auch bißhero etliche Printzen von Bayern zu Biſchöffen allhier genohmen worden.

§. 11.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Freyſingen.

Dieſes Bißthum hat ein ſilbernes Feld / darinnen iſt ein Bruſt-Bild eines Mohren / welcher ein rothes Kleid und auf dem Haupt eine güldene Crone hat; oben auf dem Wappen iſt die Infel / das Schwerdt und der Biſchoffs-Stab.

§. 12.

Von dem Titul des Biſchoffs von Freyſingen.

VOn GOttes Gnaden / Johann Franciſcus / Biſchoff von Freyſingen / des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt / aus denen Freyen von Ecker.

§. 13.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Freyſingen geweſen?

VOn dem heiligen Corbiniano an biß jetzo

hat

hat man zu Freyſingen 56. Biſchöffe gezehlet / und iſt ſodann dieſer der 57. Unter dieſen hat ſich vor andern Biſchöffen ſehr berühmt und verdient gemacht / der 23ſte Otto der Andere / insgemein Friſingenſis genannt / Leopoldi, Marggrafen in Oeſterreich Sohn / erwählet An. 1138. und geſtorben den 21. Sept. 1158. indem er nicht allein ein herrlich Chronicon rerum ab initio Mundi ad ſua usque tempora An. 1152. geſtarum, geſchrieben / ſo zuerſt An. 1569. zu Baſel gedruckt / und hernach von Chriſtoph Urſtiſio vermehret worden / ſondern auch ſonſt des Stiffts Aufnahme beſtens befördert hat.

Der 31. Titul.

Von dem Biſchoff zu Regenſpurg / deſſen Anſehen / Würde und Herrlichkeit.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Regenſpurg.

Es wollen einige behaupten / daß zu Regenſpurg der Chriſtliche Glaube zum erſten von Marco / dem Gefährten des Apoſtels Pauli / wäre geprediget und eingeführet worden: andere ſagen / es wäre etwas ſpäters dieſer Kirchen erſter Biſchoff Paulinus geweſen; wiederum einige ſind der Meynung / Joſephus und Cyrinus hätten zum erſten die Lehre Chriſti eingeführet. Die gewieſere Nachricht hat man / daß der heilige Bonifacius / Ertz-Biſchoff zu Mayntz /

Mayntz/ auf Befehl Pabſts Gregorii des Dritten/ zu einem Biſchoff in Regenſpurg A. 740. zum erſten eingeſetzt Gaubaldum/ oder Geribaldum/ von welcher Zeit an das Bißthum immer zugenohmen/ und ſind unter denen Herren Biſchöffen ſonderbahr berühmt geweſen/ der heilige Emeranus/ Wolffgangus/ der hoch verſtändige Albertus Magnus / und Henricus Graf von Rotteneck; dieſer hat nicht nur allein als der letzte ſeines Geſchlechts dem Bißthum ſchöne Herrſchafften zugeeignet/ ſondern auch den ſchönen und prächtigen Dohm An. 1280. herrlich vollendet und ausgebauet.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Regenſpurg ſeye?

DIeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Johannes Theodorus / gebohren den 3. Sept. 1703. zu München von der Thereſia Kunigunda / noch lebender Durchläuchtigſten Chur-Fürſtin in Bayern / Churfürſtens Maximiliani Emanuelis zweyten Gemahlin; Er wurde an ſeines Herrn Bruders Clementis Auguſti Stelle zum Biſchof von Regenſpurg erwählet, den 29. Jul 1719. welcher anfangs auf Vorſchub Jhro Churfürſtl. Durchläuchtigkeit zu Cölln / ſeines Herrn Vetters / zum Coadjutor zu Regenſpurg erwählet den 19. Dec. 1715. und dann würcklich als Biſchoff von Jhro Päbſtlichen Heiligkeit beſtättiget den 26. Mertz 1716. nach dem aber Biſchoff zu Münſter und Paderborn worden.

Von ſeinen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen iſt umſtändlich gehandelt worden unter dem Titul von Chur-Bayern.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Regenſpurg.

Es gehören zu dieſem Bißthum diß und jenſeits um die Donau herum auf etliche Stund ein und andere Oerter; dann iſt auch die ſchöne Herrſchafft Werth in Unter-Bayern nahe an der Donau liegend / und wiederum die Grafſchafft Hohenburg in der Obern Pfaltz an dem Fluß Lauterach. Mehr gehören zu dieſem Bißthum die alte Stadt Bechlam in Oeſterreich / mit denen herum liegenden Dorffſchafften und gar vielen darzu gehörigen adelichen Lehens-Leuten; Auch hat es nur eine Stunde von Regenſpurg hinweg im Walde ein gar ſchönes Schloß Berdenſtein / mit denen darzu gehörigen herum liegenden wohl einträglichen Unterthanen.

Weiters hat es zu Felden / Ebersbäumbt / Dayßbach / Frondenhauſſen / Ergoltsbach / Bilſting und Authing / wie auch noch an mehr andern in Bayern gelegenen Oertern / viele Gerichts- Grund- und Zehenden Unterthanen.

§. 4.

Von denen Flüſſen und feſten Oertern des Bißthums Regenſpurg.

Die vornehmſte Flüſſe hierinnen ſind die Donau und die Lauterach.

Werth / hat ein gar feſtes und hochgelegenes Schloß. Hohenburg / ſo vor Zeiten ſeine eige-

ne

ne Marggrafen gehabt / iſt ebenfalls ein feſt und haltbahres Schloß.

§. 5.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Herrn Biſchoffs zu Regenſpurg.

OB gleich die Stadt Regenſpurg / ſo viel das weltliche Gebiet belanget / eine freye Reichs-Stadt / und alſo dem Herrn Biſchoff nicht unterworffen / ſo hat doch allhier der Herr Biſchoff ſeine gewöhnliche Reſidentz / welche zwar auf die alte Manier / doch zimlich gelegentlich gebauet iſt.

Das gewöhnliche Luſt- und Recreations-Schloß des Herrn Biſchoffs iſt Werdenſtein / allwo er mit Jagdbarkeiten die ſchönſte Luſt- und Ergötzlichkeit haben kan.

§. 6.

Von denen Einkünfften des Bißthums Regenſpurg.

ES iſt zwar das weltliche Gebiet dieſes Bißthums nicht gar groß / aber die viele Lehen- Gerichts- Grund- und Kaſten-Unterthanen / auch anſehnliche Zehenden von dem beſten Bayriſchen Boden / und die Wein-Güter in Oeſterreich / ertragen ein ſo nahmhafftes / daß in denen Einkünfften noch viele Bißthümer dieſem nachgehen.

§. 7.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Regenſpurg.

EIn Biſchoff zu Regenſpurg hat vor allem allezeit ein wachtſames Aug zu halten auf

den Magiſtrat in der Stadt zu Regenſpurg / abſonderlich wegen der verſchiedenen Religion.

2. Hat dieſes Bißthum auch allezeit zu ſehen / daß man mit dem Hauß Bayern in guter Verſtändnüß ſtehe / weil eine unfriedliche Nachbarſchafft dieſer Seits dem Bißthum groſſen Nachtheil verurſachen möchte; darum dann dieſes Dohm-Capitul in der Wahl eines Fürſten bißhero meiſtens auf einen ſolchen geſehen / welcher entweder von dem Hauß Bayern ſelbſt / oder doch bey demſelben wohl beliebt wäre.

§. 8.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Regenſpurg.

DIß iſt ein ſilbernes Band im rothen Felde / von der rechten zur lincken Seiten herhangend; oben auf dem Wappen iſt die Infel / das Schwerdt und der Biſchoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs zu Regenſpurg.

VOn GOttes Gnaden / Johannes Theodorus / Hertzog in Ober- und Unter-Bayern / Pfaltz-Graf bey Rhein / Land-Graf zu Leuchtenberg / Biſchoff / und des Heil. Röm. Reichs-Fürſt von Regenſpurg.

§. 10.

Von der Religion in dem Bißthum Regenſpurg.

DIe Untergebene des gantzen Bißthums Regenſpurg ſind Römiſch-Catholiſch / die Stadt Regenſpurg aber ſelbſt behauptet / als eine freye Reichs-Stadt / die Lehre Lutheri / doch

doch ſind auch in der Stadt viele Catholiſche Klöſter / und andere Stiffts-Kirchen / wovon unter dem Titul von der Stadt Regenſpurg das mehrere gehandelt werden ſolle.

§. II.

Von ſonderbahrer Merckwürdigkeit bey dem Bißthum Regenſpurg.

MAn rühmet ſich zu Regenſpurg ſonderbahr / daß allda wahrhafft ſeyn ſolle / der heilige Leib des Dionyſii Areopagitä / welcher zu Athen einer von den allergelehrteſten geweſen / und damahls / als Chriſtus der Herr zu Jeruſalem gecreutziget wurde / aus der groſſen und über die gantze Erde ſich ereigneten Sonn- und Monds-Finſternüß zu Athen vor allen Heyden bekennet / daß GOtt der Natur leyden müſſe; als hernach Paulus nach Athen kommen / hat er ſich gar bald zu ihme geſellet / und nachdem er in dem Chriſtlichen Glauben von ihm unterwieſen ware / gienge er in Franckreich / breitete allda die Lehre Chriſti mit gröſter Frucht aus / wurde aber von denen Heyden unter dem Land-Pfleger Feſcennio um Chriſti willen enthauptet. Er iſt von denen Frantzoſen allezeit / als ihr erſter Apoſtel und Bekehrer / in gröſten Ehren gehalten worden. Er ſolle aber aus Franckreich folgender maſſen nach Regenſpurg gebracht worden ſeyn: Als Tuto Arnolphi, Königs in Bayern / Cantzler / und zugleich Biſchoff zu Regenſpurg / ſich in ſeines Königs Geſchäfften in Franckreich An. Chriſti 893. befande / begabe es ſich / daß er mit Giſelberto / einem hoch anſehnlichen Ritter / in das vornehme Kloſter St. Dionyſii kame /

als eben ein hohes Feſt allda begangen wurde; weil nun Giſelbertus die Mönche mit unterſchiedlichen Unterredungen biß in die ſpäte Nacht aufhielte/ erſahe Tuto ſeinen Vortheil/ daß er den heiligen Leib entführte/ welches geſchehen zu ſeyn Pabſt Leo der IX. mit einem Diplomate bekräfftiget.

§. 12.

Von der Anzahl der bißhero geweſten Biſchöffe zu Regenſpurg.

DEr jetzo Durchläuchtigſt regierende Biſchoff iſt von Gau- oder Geribaldo an der Zahl der 65.

Der 32. Titul.

Von des Bißthums zu Paſſau Urſprung/ Wachsthum/ Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums zu Paſſau.

AN dem Fluß Enns/ welcher Ober- und Unter-Oeſterreich von einander ſcheidet/ eben an dem jenigen Ort/ wo anjetzo die Stadt Enns lieget/ ſtunde ſchon etliche hundert Jahr vor Chriſti Geburt eine groſſe und berühmte Stadt Laureacum benahmſet/ auf Teutſch Lorch; von dieſer Stadt iſt die allgemeine Rede/ und auch Lehre der alten Geſchicht-Schreiber/ daß allda die zwey Evangeliſten Marcus und Lucas das Evangelium Chriſti am erſten geprediget hätten; ſolches beweiſen an einem Thurn auf dem Marckt mit groſſen Buchſtaben angeſchriebene nachfolgende Verſe:

Aſpicis

Aſpicis exiguam, nec magni Nominis, urbem,
Quam tamen æternus curat, amatque Deus,
Hæc de Laureaco reliqua eſt, his Marcus in oris
Cum Luca, Chriſti Dogma profeſſus erat.

Welche auf Teutſch alſo lauten möchten:

Hier ſiehſt du Wandersmann zwar eine kleine Stadt/
Vor welch doch GOtt geſorgt und ſie geliebet hat/
Sie iſt von Laureac, dem weltberühmten Ort/
Ein überbliebnes Stück/ hier haben Gottes-Wort
Marcus/ und neben ihm Lucas/ ſein Reiß-Geferdt/
Gepredigt/ und zu GOtt der Heyden viel bekehrt.

Von ſelbiger Zeit an ſind allda allezeit Biſchöffe/ und endlich Ertz-Biſchöffe geweſen/ biß zu denen Zeiten Attilä/ des grauſamen Hunnen-Königes/ welcher die Stadt Lorch in den Grund verwüſtet; Es ſind aber unter dieſen erſten Biſchöffen ſonderbahr berühmt geweſen der heilige Maximilianus, ſo um das Jahr Chriſti 284. durch das Schwerdt von den Heyden hingerichtet worden; dann St. Quirinus/ ein Sohn Kayſers Philippi/ welcher der erſte unter denen Kayſern Chriſtum erkennet/ doch aber nicht öffentlich/ damit er nach und nach den Götzen-Dienſt deſto bequemer hätte abſtellen mögen;

allein er machte ſich doch bey denen Heyden verdächtig / und wurde derentwillen erſchlagen; ſein Sohn Quirinus aber iſt Biſchoff zu Lorch / und alsdann wegen des Chriſtlichen Glaubens mit einem Mühlſtein an dem Halß in das Waſſer geworffen worden. Nach der Zerſtöhrung der Stadt Lorch iſt das Bißthum von dar hinweg kommen / und nach Saltzburg/aus Verordnung Theodonis/ des damahligen Regenten in Bayern / verlegt worden; weil aber Saltzburg von dieſer Gegend allzu weit entlegen ware/ſo machte Theodo / mit Päbſtlicher Verwilligung / um das Jahr 600. einen Biſchöfflichen Sitz zu Paſſau / und wurde Erchenfriedus allda zum erſten Biſchoff gemacht; allein weil nach der Zeit die Biſchöffe von Paſſau angefangen / ſich Lorchiſche Ertz-Biſchöffe zu ſchreiben / entſtunde um das Jahr Chriſti tauſend / zwiſchen Heroldo / Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg / und Gerardo / Biſchoffen zu Paſſau / eine gar gefährliche Zwitracht / welche endlich Pabſt Agapitus der I. alſo verglichen / daß das vorhin Lorchiſch geweſte Ertz-Biſchöffliche Gebiet in zwey Theile abgetheilet worden; den Theil gegen Sonnen Aufgang bekame Paſſau / den Theil gegen Sonnen Niedergang aber bekame Saltzburg / mit dieſer beygethanen Clauſel / daß ſich ein jeder einen Metropolitanum nennen durffte. Aber es haben die Biſchöffe zu Paſſau kurtz darauf den Titul Ertz-Biſchoff ausgelaſſen / und ſich nur allein Biſchöffe geſchrieben.

Kayſer Otto der Dritte hat dieſes Bißthum mit der weltlichen Herrſchafft und gar groſſen Frey-

Freyheiten begabet/ von welcher Zeit an es dann herrlich zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Paſſau ſeye?

DIeſer iſt Joſephus Dominicus Franciſcus Kilianus/ Graf von Lamberg/ erwählt den 2. Jan. 1723.

§. 3.

Wer der vorige Herr Biſchoff zu Paſſau geweſen?

DIeſer ware Reymundus Ferdinandus/ gebohrner Graf von Rabatta/ Herr zu Canal und Dornberg/ wurde erwählt den 18. Jan. 1713. ſtarbe den 25. Nov. 1722. in ſeiner Reſidentz im 9. Jahr ſeiner Regierung.

Sein Herr Vater iſt geweſen Johannes/ des Heil. Römiſchen Reichs Graf von Rabatta/ Kayſers Leopoldi Cammer-Herr.

Seine Frau Mutter ware Iſabella/ Gräfin von Thurn/ Johannis Philippi/ Grafens von Thurn und Taſſis/ dann Eleonorä/ Marcheſin von Gonzaga/ Tochter. Von dieſen waren neben dem Herrn Biſchoffen gebohren:

Antonius/ Graf von Rabatta/ Herr zu Canal und Dornberg/ würcklicher Kayſerlicher geheimer Rath/ hat zur Gemahlin Antoniam/ Gräfin von Ringsmaul/ und leben beyde ohne Erben.

Felicitas/ Gräfin von Rabatta/ Franciſci/ Grafens von Colloredo/ Gemahlin; ſie wurde eine hochadeliche Stern-Creutz-Ordens-

Dame / und ſtarbe zu Udine in Friaul den 3. Feb. 1707.

Joſeph / Graf von Rabatta / Freyherr von Dornberg / Herr zu Canal und Wildhauſen / Kayſerlicher Majeſtät Cammer-Herr / Inner-Oeſterreichiſcher geheimer Rath / Vice Kriegs-Præſident, Erbland Stallmeiſter der gefürſteten Grafſchafft Görtz / General-Feld-Marſchall-Lieutenant / Commendant der Veſtung Görtz. Succediret den 18. Jun. 1709. Hannibali / Fürſten von Porcia / in dem Generalat zu Carlsſtadt in Croatien.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Paſſau.

Paſſau hat ein eigen beyſammen gelegenes Fürſtenthum / welches auch Paſſau genennet wird / darinnen ſind die vornehmſte Oerter die Stadt Paſſau ſelbſt / dann die ſchöne Märckte / Schlöſſer und Herrſchafften zu Windorff / Haffnerzell / Hauzenberg / Strohokirchen / Vichtenſtein / Berlesrieth / Freyung / Burchberg / Wolffſtein / Creutzberg / Metzeldorff und Pfaffendorff.

Dann gehöret auch noch zu Paſſau die Stadt und Schloß Obernberg / ſo an dem Inn / zwiſchen Braunau und Scharding / in dem Bayriſchen Rent-Amt Burghauſen / gelegen iſt.

Mehr hat Paſſau in Oeſterreich die Herrſchafften: Mauten / Trebenſee / Amſtetten / Ebersberg / Hag und Starnberg / mit noch mehr andern Oertern.

§. 5.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen in Paſſau.

DIe vornehmſte Flüſſe / welche durch das Bißthum Paſſau flieſſen / ſind die Donau / der Inn / der Perl-reiche Fluß Iltz / und die Acha.

In dieſem Bißthum iſt eine gute Veſtung auf dem ſogenannten Georgen-Berg / welche hart gegen Paſſau hinüber an der Donau auf einem Felſen lieget / und mit ſtarcken Paſteyen und Auſſenwercken verſehen / auch allezeit mit Stücken und andern Kriegs-Rüſtungen / neben einer beſtändigen Beſatzung / verſorget iſt.

Das Schloß Vichtenſtein lieget an der Donau / unterhalb Paſſau / auch auf einem Berg / alſo / daß durch ſelbiges die Donau beſchoſſen werden kan / könte ſich auch wohl gegen einen Feind defendiren / wann ſelbiges etwas gröſſer und weitläufftiger wäre.

§. 6.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Paſſau.

DIe Länge des ſogenannten Fürſtenthums Paſſau erſtrecket ſich von der Gräntzſcheidung her ober der Stadt Paſſau / biß in die Böhmiſche Gebürge hinein / in ſieben Meil Wegs lang / die Breite aber hat von Windorff biß Hafnerzell fünff Meil Wegs. Die Gräntzen dieſes Fürſtenthums ſind Oeſterreich und Böheim / dann von Mitternacht / Mittag und Sonnen-Untergang / Ober- und Unter-Bayern.

§. 7.

§. 7.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Biſchoffs von Paſſau.

DIe gewöhnliche Haupt- und Reſidentz-Stadt dieſes Herrn Biſchoffs iſt die ſchöne und wohl erbaute Stadt Paſſau / liegt an der Spitze desjenigen Orts / wo der Inn in die Donau flieſſet / alſo / daß ſie mitten zwiſchen dieſen zweyen Flüſſen ſtehet / und alſo durch beyde groſſe Ströhme von der Natur befeſtiget wird; Landwärts gegen Bayern herauf hat es dicke alte Mauren und einige Bollwercke / auch tieffe Gräben; Dieſe Stadt / welche zwiſchen der Donau und dem Inn lieget / iſt die rechte Haupt-Stadt / und iſt ſchon zu der alten Römer Zeiten / wegen der gar vortheilhafften Gelegenheit allda / erbauet / auch Batava Caſtra genennet worden. In dieſem Theil ſtehet die Fürſtliche Reſidentz / gegen dem Inn-Fluß hinaus / nach der Länge / iſt ſehr zierlich / prächtig und weitläufftig gebauet / hat auch das ſchönſte Ausſehen / weil es etwas erhöhet lieget. Gantz nahe an der Reſidentz lieget der ſchöne mit groſſen Koſten erbaute neue Dohm / ſo dermahlen unter die ſchönſte Kirchen in gantz Teutſchland gerechnet wird. Sonſten ſind auch noch in dieſer Haupt-Stadt ein ſchönes Jeſuiter-Collegium, ein Franciſcaner- und ein Nonnen Kloſter. Jenſeits des Inns lieget abermahlen eine kleine Stadt / ſo insgemein die Inn-Stadt genennet wird / darinnen iſt ein Capuciner-Kloſter; gantz an dieſe Inn Stadt an ſtehet ein zimlich erhebter Berg / und auf dieſem droben die wohlgebaute

baute Capelle / oder kleine Kirche / mit dem wunderthätigen Bild Mariä-Hülff verſehen / allwo täglich groſſe Gutthaten von denen ihre Zuflucht dahin nehmenden Chriſten geſchehen.

Uber die Donau hinüber / wo der Perl-reiche Fluß Iltz in die Donau fället / iſt abermahlen eine kleine Stadt / die Iltz-Stadt genennet / allda ſolle man in einer Kirchen auf einem Stein noch das helle Blut ſehen / welches aus der heiligen Hoſtien heraus geronnen / als die gottloſe Juden dieſelbe ärgerlich geſtochen.

Herunten an dem Fluß des Georgen-Bergs / oder des hohen Hauſes / hart an der Donau / iſt ein gar ſchöner groſſer Garten / und wohlgebautes Luſt-Hauß darinnen / allwo die Herren Biſchöffe zu Sommers-Zeit ſich öffters aufzuhalten pflegen.

§. 8.

Von der Fruchtbarkeit / Perl-Fiſcherey und Commercien des Bißthums Paſſau.

DAs Fürſtenthum Päſſau liegt zwar mitten zwiſchen zweyen fruchtbahren Ländern darinnen / nehmlich zwiſchen Bayern und Oeſterreich; weil aber dieſe Gegend zimlich mit Hügeln und Bergen angefüllet / als iſt eben in dieſem Fürſtenthum keine gar groſſe Fruchtbarkeit / doch aber ſo iſt in Paſſau an Getreyd / Wein und Fleiſch / auch allerhand Wildprät / ein groſſer Uberfluß / und alles gar wohlfeil zu haben / weil nehmlich auf dem Inn und der Donau Getreyd und allerhand andere Victualien mit leichten Koſten zugeführet / ingleichem auch die Neckar-Rhein- und Tyroler-Weine / auf der Donau

nau und Inn / der Oeſterreicher Wein aber her-aufwärts auf der Donau gar wohlfeil herge-bracht werden.

Gegen Böhmen hinein gibt es in dem Paſ-ſauiſchen in denen ungemein groſſen Wäldern gar vortreffliche Glaß-Hütten.

Aus der Iltz / ſo bey Paſſau in die Donau rinnet / fiſchet man jährlich eine Anzahl ſchöner Perlen.

§. 9.

Von denen Einkünfften des Bißthums Paſ-ſau.

ES iſt zwar das ſogenannte Fürſtenthum Paſſau / wie ſchon gemeldet worden / ſo gar groß nicht / doch die vornehme Mauth der auf- und abgehenden Güter auf der Donau und Inn / die ſchöne Herrſchafften in Oeſterreich / die ungemein groſſe Zehenden an Wein und Ge-treyd / tragen zuſammen ein ſo nahmhafftes ein / daß würcklich Paſſau unter die beſte geiſtli-che Fürſtenthümer gezehlet wird.

§. 10.

Von der Prætenſion, oder Rechts-Forderung des Bißthums Paſſau.

ICh habe ſchon gleich Anfangs bey Beſchrei-bung des Urſprungs von dieſem Bißthum angezogen / welcher geſtalten dieſes Bißthum aus dem zerſtöhrten Ertz-Bißthum zu Lorch ſei-nen Anfang genohmen / welcher Urſachen willen auch die Herren Biſchöffe zu Paſſau ſich An-fangs Ertz-Biſchöffe von Lorch geſchrieben / nachdem ſie aber dieſes hernach eine lange Zeit unterlaſſen / und den Ertz-Biſchoffen zu Saltz-

burg

burg / als ihren Metropolitanum, erkennet ha‑ben / hat Saltzburg aus ſolchem durch die Ver‑jährung ein Recht geſuchet; vor ungefähr hun‑dert Jahren haben die Herren Biſchöffe zu Paſ‑ſau den Ertz‑Biſchoff zu Saltzburg nicht mehr als ihren Obern erkennen wollen / ſondern ſich auf zwey Päbſtliche Freyheiten beruffen / nemlich Pabſt Johannis des XXIII. vom Jahr 1415. und Pabſt Martini des V. vom Jahr 1420. Es wurde daher mit der Feder zwiſchen dieſen zwey‑en Fürſten zu Rom ſehr lang und hitzig gefoch‑ten; endlich bekame der Herr Ertz‑Biſchoff zu Saltzburg den 14 Decembr. 1693. den Aus‑ſpruch vor ſich durch den von Jhro Päbſtl. Hei‑ligkeit Innocentio XII. über dieſe Sach beſteüten Herrn Commiſſarium Aloyſio Priolo, Audito‑re di Rota; aber Paſſau ſetzte ſein Recht noch weiters fort / und iſt die Sache noch biß auf heu‑tigen Tag durch ein rechtes End‑Urtheil nicht entſchieden / ſondern der Herr Biſchoff zu Paſ‑ſau führet ſich doch noch allezeit wie ein exem‑pter Biſchoff auf; der Ertz‑Biſchoff von Saltz‑burg hingegen verhält ſich gegen denſelben wie gegen einen andern ihm untergebenen Biſchoff.

§. 11.

Von denen Staats‑Abſichten des Bißthums Paſſau.

DAs Bißthum Paſſau hat bißhero allezeit ſein Haupt‑Abſehen dahin gehabt / daß es gegen Bayren und Oeſterreich eine gute und vertrauliche Nachbarſchafft unterhalten können / weil dero eigenen und der Unterthanen Wohl‑fahrt ſehr viel daran gelegen.

§. 12.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Paſſau.

DIeſes beſtehet aus einem rothen Wolffen im ſilbernen Feld / und ſtehet der Wolff aufwärts von der Lincken gegen der rechten Seiten / oben auf iſt die Infel / ein Biſchoffs-Staab und ein Schwerdt.

§. 13.

Von dem Titul des Biſchoffs zu Paſſau.

JOſeph Dominicus Franciſcus Kilianus / Biſchoff / und des Heil. Röm. Reichs Fürſt zu Paſſau / gebohrner Graf von Lamberg.

§. 14.

Von ſonderbahren Merckwürdigkeiten zu Paſſau.

DIeſe Stadt Paſſau iſt ſonderbar berühmt und bekannt von demjenigen Religions-Frieden / welcher auf Vermittlung Ferdinandi des Erſten Römiſchen Königs / zwiſchen ſeinem Herrn Bruder / Kayſer Carl dem V. und denen Lutheriſchen Glaubens-Genoſſen / 1552 aufgerichtet worden / daß nehmlich die Catholiſche und Lutheriſche Religionen in dem Römiſchen Reich eine wie die andere paſſirt und gedultet werden ſollen / ſolches wurde hernach durch den rechten Religions-Frieden auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg 1555. beſtättiget.

§. 15.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Paſſau geweſen?

Zu Paſſau ſind bißhero Herren Biſchöffe geweſen 66. und iſt der jetzo regierende an der Zahl der 67.

Der 33. Titul.

Von des Bißthums Trient Anfang / Anſehen / Würde und Herrſchafften.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Trient.

IN der Welt-berühmten Stadt Aquilea / oder Aglar / kame bald nach Chriſti Creuzigung an Hermagoras / welcher ein Lehr-Jünger des heiligen Evangeliſten Marci ware. Dieſer Hermagoras predigte die Lehre Chriſti mit groſſer Frucht / nahme auch viele Lehr-Jünger an; unter dieſen ware ſonderbahr einer Jovinus, welchen er in die Gegend von Trient ſchickte / und als dieſer allda gar viele Leute von dem Heydenthum zu dem rechten Glauben gebracht / wurde eine herrliche Kirche gebauet / und Jovinus zum erſten Biſchoff eingeſetzt / welches geſchehen um das Jahr Chriſti 85. von ſelbiger Zeit an ſind dieſem Bißthum von Kayſer Theodoſio / Carolo Magno / Conrado dem Andern / und ſonderlich von dem Hauß Oeſterreich / an unterſchiedlichen Gütern / groſſe Schenckungen geſchehen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff allhier ſeye?

DJeſer, iſt Johann Michael / Graf von Spauer / wurde erwählt 1698. nach Hinſcheiden des Biſchoffs Joſephi Victoris, aus dem Geſchlecht derer von Alberti.

§. 3.

Von dem Land und Herrſchafften des Biſchoffs zu Trient.

DAs Land des Herrn Biſchoffs zu Trient lieget an dem äuſſerſten Eck von Tyrol/gantz gegen dem Venetianiſchen zu / und hat den Nahmen von der Haupt-Stadt Trient. Die vornehmſte Oerter / ſo darinn liegen / ſind: Trient / die Haupt-Stadt ſelbſt. Limo / Tramin/ Neumarck / Lavis / Kuen / Sarta / Madrus / Caſtello Romano / Riva / oder Reiff am Garder-See / nebſt einem Schloß Rocca genannt / Burgo / oder wie es auch ſonſt genennet wird / Worchen / Grigno / Alla / Roveredo und Bolzano / oder Botzen. Welche zwey letztere Oerter aber nur auf eine gewieſe Weiß und Bedingnüß / und nicht gantz unmittelbahr dem Bißthum unterworffen / ſondern auch das Hauß Oeſterreich einige Rechte darinnen übet.

§. 4.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Trient.

DEr Länge nach hat dieſes Bißthum ſieben biß acht Meil Wegs / und in der Breite faſt eben ſo viel.

Die Gräntzen ſind gegen der Sonnen Aufgang das Venetianiſche Gebiet / gegen der

Sonnen Niedergang das Graupündter-Land / gegen Mitternacht Tyrol.

Der vornehmſte Fluß hierinnen iſt der Fluß Etſch; der bekannteſte See iſt Lago di Garda, oder der Garder-See / welcher in dieſem Bißthum anfänget / und in dem Venetianiſchen ſich endet; dieſer See iſt ſehr Fiſchreich an Aalen und Karpen / und ſonderbahr berühmt von denen zu beyden Seiten liegenden fruchtbarſten Gärten / welche voll ſind mit Lemonen / Pomerantzen / Citronen / Mandeln und Oel-Bäumen.

§. 5.

Von denen Einkünfften und Fruchtbarkeiten dieſes Bißthums.

OB ſchon das Gebiet von Trient meiſtentheils mit Gebürgen umgeben / ſo hat es doch darinnen von Wein und Getreyd auch andern guten Früchten einen groſſen Uberfluß.

Die Einkünffte des Herrn Biſchoffs ſind nicht gar groß / ſondern es wird dieſes Bißthum dem Einkommen nach unter die geringere in Teutſchland gezehlet.

§. 6.

Von der Reſidentz des Herrn Biſchoffs zu Trient.

DIeſe iſt die Haupt-Stadt Tridentum, oder Trento, auf Teutſch Trient / und hat ihren Nahmen von dreyen Bächen / oder kleinen Flüſſen / welche gantz nahe an der Stadt herflieſſen / und aus denen hohen Gebürgen entſtehen. Die Stadt iſt groß / lieget zwiſchen den Bergen hart an dem ſchönen Etſch-Fluß / und

iſt einiger maſſen befeſtiget / ſonderlich aber hat es am Ende der Stadt ein beſonderes Schloß / ſo wie eine Citadelle und hauptſächlich mit Wällen und Bollwercken befeſtiget iſt. Der Herr Biſchoff hat hier eine geraume und zierlich erbaute Reſidentz; es ſtehet auch allda ein ſchöner Dohm / dann eine ſchöne Kirche zu St. Maria / und wiederum eine andere zu St. Peter; ebenfalls iſt allda ein ſchönes Collegium der Herren Jeſuiten.

§. 7.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Trient.

Nachdem die Venetianer dieſem Bißthum bereits ein und anderes abgezwungen / und ſelbiges in groſſer Gefahr ſtunde / endlich gar unterdruckt zu werden / Tyrol aber 1363. an das Ertz-Hauß Oeſterreich gekommen / ſo gabe der damahlige Biſchoff Albertus / Graf von Ortenburg / ſich und ſein Bißthum 1365. unter den Schutz des Hauſes Oeſterreich / als der gefürſteten Grafen in Tyrol / welches unter denen Kayſern Friderico dem Dritten / Maximiliano und Ferdinando dem Erſten wiederum beſtättiget; doch aber dem Herrn Biſchoff Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen ausdrücklich vorbehalten worden / darum dann das Hauß Oeſterreich auf denen Tyroliſchen Gräntz-Päſſen bey Grym und Clauſen / wie auch zu Roveredo / und andern befeſtigten Oertern / allezeit eine Beſatzung unterhält.

§. 8.

§. 8.

Von dem Wappen des Bißthums Trient.

DIeſes beſtehet aus einem ſchwartzen Adler mit güldenem Schnabel und Füſſen / auch güldenen halben Circuln auf den Flügeln / und iſt der Adler überall mit rothen Flämmlein / oder Tropffen / beſprenget / im ſilbernen Felde / oben auf dem Wappen iſt die Infel / Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs von Trient.

DEr Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Johann Michael / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt und Biſchoff zu Trient / aus denen Grafen von Spauer.

§. 10.

Was bey Trient merckwürdiges.

ALlhier in der ſchönen Kirchen zu St. Maria wurde wegen der damahlen entſtandenen Lutheriſchen und Calviniſchen Lehren ein Concilium angeſtellet; ſelbiges hat Anno 1546. ſeinen Anfang genohmen / und nachdem es 17. Jahr gedauret / iſt ſolches endlich An. 1563. geendet worden.

§. 11.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Trient geweſen?

DIeſer Herr Biſchoff iſt von dem heiligen Jovino an der Zahl der hundert und fünffte.

Der 34. Titul.

Von dem Bißthum Brixen / ſeinem Anfang / Herrſchafften / Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Brixen.

AUf der Haupt-Straſſe zwiſchen Inſpruck und Botzen lieget eine kleine Stadt / Clauſen genannt / neben dieſer Stadt ſteiget empor ein zimlich hoher Berg / oben darauf ſtehet dermahlen ein neu und wohlgebautes Nonnen-Cloſter St. Benedicti-Ordens / und wird insgemein Söben genannt; allhier ſtunde vor alten Zeiten ein groſſes und ungemein feſtes Schloß / mit Nahmen Sabiona / wo ſelbſt der heilige Caſſianus anlangte / welcher Anfangs / damit er die Lehre Chriſti deſto leichter ausbreiten könte / einen Schulmeiſter abgabe / er bekehrte nach und nach ſehr viele Leute zum Chriſtlichen Glauben / und brachte es endlich dahin / daß er Anno 360. zu Ehren GOttes eine ſchöne Kirche allda erbauete / darbey er von dem Patriarchen zu Aquilea die Verwaltung des Biſchöfflichen Ampts erhalten hatte; er wurde aber durch die Heyden vertrieben / und endlich zu Foro Cornelii auf Befehl der Tyrannen von ſeinen eigenen Schul-Kindern mit Feder-Meſſern zu todt geſtochen. Nichts deſto weniger wurde durch den Patriarchen zu Aquilea das Bißthum zu Sabiona gleich widerum mit einem Hirten verſehen / und

und bliebe der Biſchöffliche Sitz allezeit allda / biß auf den 28. Biſchoff Albinum / welcher das Bißthum nach Brixen verleget. Der Biſchoff Hartvvicus aber hat die Stadt Brixen Anno 1038. mit Mauren beſchloſſen / und mit ſchönen Gebäuen verſehen. Von ſolcher Zeit an hat es durch unterſchiedliche Kayſer und anderer groſſen Herren Freygebigkeit mercklich zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Brixen ſeye?

DIeſer iſt Caſpar Ignatius / des heiligen Römiſchen Reichs Graf Künigl / von Ehrenburg und Warth / wurde erwählt A. 1685.

§. 3.

Von ſeinen Eltern und Geſchwiſtrigen.

SEin Herr Vater iſt geweſen Johann Georg Künigl / Graf zu Ehrenburg und Warth / Erb-Truchſeß in Tyrol / geb. den 23. Mertz 1628. Die Frau Mutter / Maria Anna Vitzthumin / Herrin von Eggſtätt und Canneburg / Kayſerlichen Obriſtens und Gouverneurs zu Landau / dann Suſanná Kunin von Auer und Belaſi Tochter. Die Geſchwiſtrige waren:

1. Johañ Georg Sebaſtian / Graf von Künigl / Freyherr zu Ehrenburg und Warth / Herr zu Campans / Erbland-Truchſeß der Fürſtlichen Graffſchafft Tyrol / und Lands-Hauptmann / oder Burggraff / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät würcklicher geheimer Rath / Obriſt-Jägermeiſter / der Ober- und Nieder-Oeſterreichiſchen Lande auch Pfands-Jñhaber der Herrſchafft Welſchberg / Schönegg / und St. Michaels-Berg / dieſer hat mit ſeiner Gemahlin / einer

gebohrnen Gräfin von Mollion / aus Lothringen 14. Kinder erzeuget.

2. Anna Eliſabetha / gebohren 1657.

3. Carl Joſeph / gebohren 1658. ſtarben beyde jung.

4 Maria Claudia / Leopoldi Matthiä / Fürſtens vom Lamberg / Gemahlin / ware gebohren 1660. vermahlet 1691. ſtarbe den 5. Decembr. 1710. an der Geburt einer todten Tochter.

5. Thereſia / Frantz Carls / Grafens von Clary und Albringen / würcklich Kayſerlichen geheimen Raths / Gemahlin.

§. 4.

Von denen Herrſchafften des Bißthums Brixen.

DAs Fürſtenthum Brixen liegt mitten in dem Tyrol / und hat erſtlich die gantze ſchöne fruchtbahre Gegend um die Stadt Brixen herum / dann hat es einen ſchönen Landſtrich in dem Burſterthal / und darinnen die Stadt Brauneggen / wie auch die Herrſchafft Ehrenberg.

Ferner hat Brixen eine wohl einträgliche Herrſchafft / Veldes genannt / in Crain / und die Inſel zu unſer lieben Frauen / welche Kayſer Heinrich der Andere hiehero geſchenckt; es beſitzt auch in Tyrol hin und wieder einige kleine Oerter.

§. 5.

Von der Länge / Breite / Gräntzen und Flüſſen des Bißthums Brixen.

WEil die Herrſchafften dieſes Bißthums nicht in einem Bezirck beyſammen liegen / als

als kan man von der Länge und Breite derſelben eigentlich nichts ſagen.

Dieſe Herrſchafften gräntzen durchgehends mit Tyrol / weil ſie gantz in Tyrol gelegen ſind.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind die Rientz und Arſach / welche bey Brixen ſich vereinigen und vorbey flieſſen.

Nahe bey Brixen iſt auch ein vornehmes Kloſter der Herren Can. Reg. St. Auguſtini, ſo mit ſchönen Antiquitæten und koſtbahren Schätzen verſehen iſt.

§. 6.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Herrn Biſchoffs.

DIe gewöhnliche Reſidentz und Biſchöffliche Hof iſt in der Haupt-Stadt Brixen. Dieſe Burg ware ein gar altes Gebäu / aber der jüngſt verſtorbene Herr Biſchoff / einer von Kuen / Johannes Franciſcus / wie auch der noch regierende / haben dieſe Reſidentz mit groſſem Fleiß und Koſten gar ſchön und commode erbauet. Der Dohm allda iſt ein altes Gebäu / doch aber auch dermahlen zimlich ausgezieret.

Sonſten ſo liegt die Stadt faſt in die Vierung gebauet / an einem gar ſchönen und ebenen Ort / in der fruchtbahreſten Gegend / von ſchönen Weingärten und beſten Frücht-Bäumen rund umgeben; Es ſind auch in dieſer Stadt ein Franciſcaner- und Capuciner-Kloſter.

Das Luſt-Hauß des Herrn Biſchoffs iſt zu Brauneggen im Burſterthal / allwo er von Jagden und Fiſchereyen ſchöne Ergötzlichkeiten haben kan.

Die Einkünffte des Herrn Biſchoffs ſind denen Trientiſchen faſt gleich.

Die Staats-Abſichten bey dieſem Bißthum ſind wie bey Trient / und darum iſt dieſes Bißthum unter dem Schutz des Ertz-Hauſes Oeſterreich / als der gefürſteten Grafen und Herren in Tyrol / doch daß dieſer Biſchoff auch Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag ihme vorbehalten hat.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs von Brixen.

DAs Wappen hat ein ſilbernes Lamm / dieſes hält eine ſilberne Fahne mit einem rothen Creutz im rothen Felde / oben auf iſt die Inſel / Biſchoffs-Stab und Schwerdt.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Caſpar Ignatius / Biſchoff / und des H. R. Reichs Fürſt zu Brixen / aus denen Grafen zu Künigl.

§. 8.

Wie viel bißhero Biſchöffe geweſen?

AN der Zahl iſt dieſer Herr Biſchoff von Caſſiano der 54.

Der 35. Titul.

Von dem Bißthum Baſel / deſſen Anfang / Wachsthum / Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Baſel.

NIcht weit von Baſel liegt ein Ort / Augſt genannt / allda ware vor Zeiten eine vorneh-

nehme und berühmte Stadt / Auguſta Rauracorum, ſie iſt aber nun zimlich abgangen / und kleiner worden / doch iſt ſie noch heut zu Tag ein feſter Paß an dem Rhein. Allda zu Augſt wurde zum erſten Biſchoff eingeſetzt Juſtinianus, welcher Anno 346. dem Synodo zu Cölln / welches wegen des Arrianers Euphratis angeſtellet worden / beygewohnet; was er hernach für Nachfolger gehabt / kan man nicht recht und gewiß wiſſen / weil durch die Kriegs Zeiten in ſelbiger Gegend alles verderbt wurde. Doch iſt nach der Zeit St. Pantalus / als da geweſter Biſchoff / berühmt / welcher das verfallene Bißthum wiederum aufgericht. Adelphius folgte dieſem erſt nach langer Zeit / und iſt bekannt / weil er auf demjenigen Concilio zu Orleans gegenwärtig geweſen / welches Clodoveus der Frantzöſiſche König A. 507. angeſtellet / doch hat man wegen der immerwährenden Kriegs-Läuffte keine richtige Ordnung der Biſchöffe zu Baſel nicht / biß auf Walanum / der um das Jahr Chriſti 700. gelebet. Kayſer Heinrich der Andere hat dieſem Bißthum einen groſſen Bezirck in ſelbiger Gegend geſchencket / auch die abgebrannte und verwüſtete Dohm-Kirche von Grund-auf neu gebauet / dann das Kirchweyh-Feſt 1019. den 11. Oct. in ſeiner Gegenwart herrlichſt begehen laſſen; von ſolcher Zeit an hat nach und nach das Bißthum an Ländern und Herrſchafften immerdar zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Baſel / ſeine Eltern und Geſchwiſtrige?

DEr Herr Biſchoff allhier iſt Johannes Conradus / Freyherr von Reinald / erwählet 1705.

Sein Herr Vater ware Johann Diopold / Freyherr von Reinald.

Die Frau Mutter / Anna Maria / auch eine gebohrne von Reinald / Wilhelmi von Reinald / und Sophiä / Truchſeßin von Wetzhauſſen / Tochter.

Seine Herren Brüder waren:

1. Ludovicus Ignatius / Freyherr von Reinald / Kayſerlicher Hauptmann / ſtarbe ohne Erben.

2. Joſephus Franciſcus / Freyherr von Reinald / hatte zur Gemahlin Mariam Annam / Freyin von Sickingen / Frantz Ferdinands / Freyherrns von Sickingen / und Mariä Franciſcä / Freyin von Dalberg / Tochter.

Die Schweſtern waren:

1. Sophia / Freyin von Reinald / vermählet an Friderici von Andlau.

2. Apollonia / Freyin von Reinald / Beati / Freyherrns von Froberg / Obriſtens / Gemahlin.

§. 3.

Von denen Gütern und Herrſchafften des Bißthums Baſel.

DEr Biſchoff zu Baſel hat in der Stadt Baſel ſelbſt gar nichts zu gebieten / ſondern dieſelbe gehöret unter die Eydgenoßſchafft der Schwei-

Schweitzer/ und machet vor ſich ſelbſt einen Canton/ oder Bezirck/ von denen 13. freyen Orten/ doch hat der Herr Biſchoff ſeine Herrſchafften gleich um die Stadt Baſel diß- und jenſeits des Rheins herum; darvon ſind die vornehmſte Oerter: Brundrut/ eine feine Stadt und feſtes Berg-Schloß/ das Schloß Hafenburg/ der Ort Augſt/ die Stadt Bircken an dem Dub-Fluß. Zwingen ein Schloß und Ampt am Bürſen-Fluß. Lauffen ein Städtlein an dem Bürſen-Fluß. Biel/ eine Stadt an dem Bieler-See/ bey dem Ausfluß des Schuß-Fluſſes Die Herrſchafft Aergue. Münſter/ im Münſterthal/ am Bürſen-Fluß. Delsberg/ ein ſchönes Städtlein und Schloß im Saltzgau/ am Bürſen-Fluß. Die Benedictiner-Abtey Beinweiler. Urſitz/ eine Stadt/ Schloß und Abtey. Pfeffingen/ ein Caſtel. Altorff/ ein ſchöner Marckt im Desberger-Thal. Arlesheim/ ein groſſer Flecken in der Herrſchafft Birſeck/ iſt der Auffenthalt des Capituls/ welches ſonſt zu Freyburg in Brißgau ware. Die Aemter Biederthan/ Teuffenſtein/ Florimont/ Grandfeld/ Darfelden.

§. 4.

Von denen Gräntzen/ Länge und Breite/ Flüſſen und Veſtungen des Bißthums Baſel.

WEil die Biſchöffliche Baſeliſche Herrſchafften nicht alle in einem Bezirck beyſammen/ ſondern hin und wieder verſtreuet liegen/ als kan eigentlich von der Länge und Breite derſelben

nichts geſagt werden / ſondern iſt nur allein dieſes zu mercken / daß die Biſchöffliche Baſeliſche Herrſchafften an Burgund / an den Canton Solothurn / wie auch an den Canton Baſel / und an den Canton Schafhauſſen anſtoſſen. Die vornehmſte Veſtungen darinnen ſind:

Bruntrut / allwo die Stadt an ſich ſelbſt / wie auch das darbey liegende Schloß ſehr gut befeſtiget ſind; Dann iſt Pfeffingen ein berühmtes und ſehr feſtes Schloß.

Die berühmteſte Flüſſe darinnen ſind: Der Rhein / die Halle / der Erger / die Dub / der Schuß / die Bürſe.

§. 5.

Von des Biſchoffs Reſidentz.

OB ſchon der Herr Biſchoff zu Baſel einen Dohm / und darneben auch einen bequemen Auffenthalt vor ſich hat / ſo geſtehet ihm doch die Stadt keines Wegs das Recht / daß er ſeine gewöhnliche und rechte Reſidentz in Baſel haben darff; ſondern die Fürſtliche Haupt-Reſidentz / wo ſich dieſer Biſchoff allezeit aufhält / iſt zu Bruntrut / oder Bourentroyt. Dieſe Stadt liegt 6. kleine Meil Wegs von Baſel hinweg an dem Halle-Fluß / in einem gar annehmlichen Thal / das Elsgau genannt; bey dieſer wohl erbauten Stadt ſtehet ein erhöhtes Berg-Schloß und Reſidentz / von wannen aus das ſchönſte Ausſehen auf die annehmliche Gegend herum iſt.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit und Einkünfften des Bißthums Baſel.

VOr Zeiten hat zu dieſem Bißthum auch die Stadt Baſel ſelbſt gehöret / und noch viele andere vornehme Herrſchafften / alſo / daß es eines unter den allerbeſten Bißthümern geweſen; da aber nach dem ſehr viel davon kommen / weil ſich die Stadt von dem Gehorſam des Römiſchen Reichs und des Bißthums abgezogen / und andere Herrſchafften zugleich damit verlohren gangen / ſo iſt es dermahlen eines von denen mittlern in Einkünfften.

Die Fruchtbarkeit um die Baseliſche Gegend iſt an Wein / Getreyd und andern Früchten ſehr vortrefflich.

§. 7.

Von der Prætenſion des Herrn Biſchoffs von Baſel.

DEr Biſchoff von Baſel machet einen alten Anſpruch an die Grafſchafft Pfyrdt / dann Biſchoff Henricus der Dritte hatte in dem Jahr 1271. von denen Grafen Ulrico und ſeinem Sohn Theobaldo / beyden Grafen zu Pfyrdt / dieſe Grafſchafft um 850. Marck Silber erkauffet / ja Theobaldus hatte noch über dieſes dem Biſchoff Ottoni / Freyherrn von Grandſee / das Schloß und Stadt Florimont / oder Blumberg / geſchencket in dem Jahr 1309. doch daß er und ſeine Nachkommen / ſowohl die Grafſchafft Pfyrdt / als Florimont / ſo lang der männliche Stammen lebte / von dem Stifft allezeit zu Lehen haben ſolten; als nun bald hernach

nach der männliche Stammen derer Grafen von Pfyrdt gäntzlich ausgeſtorben / Rudolphus von Oeſterreich aber / Ulrici / des letzten Grafens von Pfyrdt / Tochter hatte / und der damahlen regierende Biſchoff / Johannes de Senna / das Hauß Oeſterreich gegen dem Stifft verbündlich machen wolte / ſo gabe er dieſe Grafſchafft dem Hauß Oeſterreich 1361. zu Lehen. Nachdem aber dieſes Hauß ſolche Grafſchafft biß in das dritte hundert Jahr ruhiglich genoſſen / hat Franckreich das gantze Sundgau / und unter dieſem auch die Grafſchafft Pfyrdt / mit Kriegs-Macht an ſich geriſſen / auch durch den Münſteriſchen Friedens-Tractat ſolches behauptet; worgegen ſich aber Baſel bißhero auf den Reichs-Tägen öffters beſchweret / und ſeine Anforderung immer erneuert.

§. 8.

Von denen Staats-Abſichten des Biſsthums Baſel.

Das Bißthum Baſel lieget an einem ſolchen Ort / daß es vielen Gefährlichkeiten unterworffen. Franckreich mit Burgund liegt ganz daran / und mithin hat dieſes Bißthum allezeit einen Uberfall zu beſorgen / ſo offt als zwiſchen Franckreich und dem Römiſchen Reich ein Krieg entſtehet / darum dann dieſes Bißthum nach einem beſtändigen Frieden zwiſchen Franckreich und dem Römiſchen Reich billich allezeit ſeufftzet.

An der Stadt Baſel ſelbſt / an denen Calviniſchen Schaffhauſeriſchen / Baſeliſch- und anderer Schweitzeriſcher Oerter Lands-Inwohnern

nern hat das Bißthum Baſel gleichfalls keine vertrauliche Nachbarn / maſſen dieſelbe bey jeder ſich ereigneten Gelegenheit ihren Vortheil keines Wegs verſaumet / ſich aus denen Baſeliſchen Gütern einen Nutzen zu ſchaffen.

Es muß alſo dieſes Bißthum ſich ſonderbahr allezeit um den Schutz des Römiſchen Kayſers mehr / als andere / bewerben / damit auf begebenden Nothfall ſelbigem getreulich an die Hand gegangen werde; ſonderbar aber hat dieſes Bißthum mit dem Hauß Oeſterreich / wann gleich die Kayſerliche Würde nicht darbey ſtünde / genaue Freundſchafft zu unterhalten / weil wegen der benachbarten Wald-Städte und andern dort herum liegenden Oeſterreichiſchen Orten das Hauß Oeſterreich dieſem Bißthum am beſten zu Hülff kommen kan.

§. 9.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs zu Baſel.

IN dem obern Theil d.s Wappen ſind zwey Knöpffe von einem ſchwartzen Pilgrams-Stab im ſilbernen Feld; oben auf die Infel / Biſchoffs-Stab und Schwerdt.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Johann Conrad / Biſchoff zu Baſel / des Heil. Röm. Reichs Fürſt / aus denen Freyherren von Reinald.

§. 10.

Wie viel Biſchöffe bißhero geweſen?

VOn St. Pantalo an ſind bißhero zu Baſel 74. Biſchöffe geweſen / und alſo iſt der jetzt regierende an der Zahl der 75.

Der 36. Titul.

Von des Bißthums Lüttich Anfang/ Wachsthum/ Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Lüttich.

Zwiſchen der Stadt Lüttich und Haſſelt liegt an dem Fluß Jecker eine Stadt/ Tongern/ oder Tungria genannt; Dieſe Stadt wurde ſchon 895. Jahr vor Chriſti Geburt von denen ſtreitbahren Völckern/ Tongri genannt/ erbauet/ und ware dieſer Ort vor Zeiten eine gar ſchöne und groſſe Stadt/ in welcher mehr als hundert Kirchen gezehlet worden. Es hat daſelbſt der heilige Maternus das Evangelium Chriſti zu predigen angefangen/ eben zu der Zeit/ als zu Trier und Cölln das Chriſtenthum eingeführet wurde; von ſolcher Zeit an ſind zwar allda allezeit Biſchöffe geweſen/ man hat aber von derſelben Nahmen/ Nachfolge und Ordnung keine gantz ſichere Nachricht/ weil die grauſame Tyranney der Heyden immerdar groſſe Verfolgungen erregte. Nachdem aber Kayſer Conſtantinus der Groſſe ſich öffentlich zum Chriſtlichen Glauben bekennete/ und nunmehro die Biſchöffe ungehindert bey ihren Kirchen verbleiben durfften/ ſo lieſſe ſich um das Jahr Chriſti 312. der Biſchoff St. Servatius ſehr angelegen ſeyn/ die Kirche allda in beſſern Stand zu ſetzen/ und ob ſchon dieſes Bißthum damahls

damahls noch ſehr arm ware / ſo hat es doch nach und nach durch eiferige Chriſten mercklich zugenohmen ; Allein unter denen grauſamen Hunnen litte es abermahlen einen groſſen Anſtoß / maſſen dieſe die ſchöne Stadt Tongern in den Grund verwüſtet / darum dann das Bißthum nach Maſtricht verleget worden. Es hatte aber auch allda keine Beſtändigkeit / ſondern wurde unter St. Huberto um das Jahr Chriſti 709. nach Lüttich verſetzet / allwo es dann biß auf den heutigen Tag beſtändig verblieben / und an reichen Einkünfften auch Herrſchafften immerzu angewachſen iſt.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Lüttich ſeye?

DIeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Joſephus Clemens / Churfürſt zu Cölln / er wurde erwählt den 20. April 1694. und confirmirt von dem Pabſt den 18. Sept. in ſelbigem Jahr. Von ſeinen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen iſt umſtändlich gehandelt worden unter dem Titul des Chur-Hauſes Bayern.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Lüttich.

DAs Bißthum Lüttich begreiffet in ſich das Hertzogthum Bouillon / welches vor Zeiten das Hertzogthum an der Maaß genennet wurde / und iſt ein groſſer Landſtrich mitten in dem Hertzogthum Luxenburg.

2. Hat es die Marggrafſchafft Franchimont/ oder Freyberg/ ſo ein Strich Landes zwiſchen den Hertzogthümern Limburg und Luxemburg.

3. Hat es das Hasbein/ oder Comitatum Hiſpanienſem, zwiſchen dem Maaß- und Jecker-Fluß.

4. Hat es die Grafſchafft Loos/ oder Bergeloo/ zwiſchen dem Demmer- Get- und Jecker-Fluß.

Man zehlet aber in dieſen Ländern hauptſächlich 42. groſſe und kleine Städte/ 52. Abteyen/ und auf anderthalb tauſend ſchöne Dörffer. Die vornehmſte Städte darinnen ſind:

Lüttich/ oder Lück an der Maaß. Maſtricht/ auch an der Maaß/ eine ſchöne und vornehme Stadt. Wick/ eine Stadt an der Maaß. Hoja/ oder Huy/ an der Maaß und Hoja-Fluß. Dinant/ eine Stadt und Berg-Schloß an der Maaß. Chuin/ eine Stadt im Hennegau. Thuin/ eine Stadt am Sambre-Fluß. Foſſe/ eine Stadt an der Sambre. Thepin an der Maaß. Marchiene au Pont, eine Stadt an der Sambre. Chiney/ eine alte Stadt und Schloß am Boch-Fluß. Florenes/ eine Stadt und Benedictiner-Abtey Bouillon eine Stadt und feſtes Berg-Schloß im Eber-Wald/ am Semoy-Fluß. Dieſe Stadt und Grafſchafft hat Biſchoff Odbertus zu Lüttich An. 1098. von dem Lothringiſchen Hertzog Godefredo vor 1500. Marck Silber gekauffet. Weſet/ eine Stadt an der Maaß. Maſeick/ eine Stadt an der Maaß. Stochem/ eine Stadt und Schloß an der Maaß. Hamont/ eine

eine Stadt an denen Brabandiſchen Gräntzen. Tongern / eine Stadt am Jecker-Fluß. St. Truyen / eine ſchöne Stadt in dem Gebiet Hasbein. Loos / oder Bergloo / eine Stadt / worzu die Grafſchafft dieſes Nahmens gehört. Beringen / eine Stadt am Schwardebeck-Fluß. Ver / eine Stadt am Dommel-Fluß. Haſſelt / eine ſchöne Stadt am Demer-Fluß. Bilſen / eine Stadt in Hasbain. Waren / eine Stadt bey Lüttich. Borchworm / die Haupt-Stadt in Hasbain am Jecker-Fluß. Franchimont / eine Stadt am Then-Fluß. Verviers / eine Stadt am Weſtre-Fluß. Spaye / Spa / oder Acreſpadone / ein groſſer ſchöner Marckflecken im Eber-Wald / eine Meile von Franchimont; dieſer Ort iſt darum ſehr berühmt / weil allda gar viele Sauer-Brunnen entſpringen; unter dieſen iſt der vornehmſte St. Remarlai / ſonſt Bouton genannt / welcher auf einem hohen Berg eine Stund vom Dorff lieget; dieſer Brunnen hat folgende Aufſchrifft:

Sanitati Sacrum.

Obſtructum reſerat, durum terit, humida ſiccat,

Debile fortificat: ſi tamen arte bibit.

Es dienet dieſer Brunn dem Menſchen zur Gſundheit /

Eröffnet was verſtopfft / erweicht die Härtigkeit /

Nimmt hin was flüßig iſt / und ſtärcket was iſt ſchwach /

Wann man braucht nach Vernunfft ſein Waſſer nach und nach.

§. 4.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite des Bißthums Lüttich.

IN der Länge hat das Bißthum Lüttich 20. und in der Breite 15. Meil Wegs.

Die Gräntzen ſind gegen Abend Braband / Namur / und ein Theil von Hennegau. Gegen Mitternacht Braband und die Grafſchafft Thorn. Gegen Morgen die Maas / das Hertzogthum Jülich und Limburg. Gegen Mittag das Hertzogthum Luxemburg.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen des Bißthums Lüttich.

DIe vornehmſte Veſtungen darinnen ſind die Haupt-Stadt Lüttich ſelbſt / ſo vortrefflich fortificiret / und mit einer beſtgebauten Citadell verſehen iſt. Maſtricht iſt auch eine anſehnliche Veſtung. Wick iſt gleichfalls vortrefflich befeſtiget. Huy iſt zwar etwas eng / doch eine gar vortheilhaffte Veſtung. Bouillon / die Stadt iſt an ſich ſelbſt befeſtiget / und hat ein ſehr wohl befeſtigtes Schloß. Argentilla / iſt ein gar vortheilhafftes und wohlverſorgtes Schloß an der Maas. Franchimont / die Stadt iſt wohl beſchloſſen / hat auch ein alt und gar feſtes Schloß. Cerey iſt ein gut befeſtigtes Schloß / nur 3. Stund von Lüttich.

Die vornehmſte Flüſſe in dieſem Bißthum ſind: die Maas / die Veſa / oder Weſtret-Fluß / der Jecker-Fluß / der Hoja-Fluß / der Urt-Fluß / die Semoye / der Demer-Fluß / und der Theu-Fluß.

§. 6.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Herrn Biſchoffs zu Lüttich.

DJe gewöhnliche Haupt- und Reſidentz-Stadt des Herrn Biſchoffs iſt die Haupt-Stadt Lüttich ſelbſt. Die Stadt Lüttich hat ſchon von uralten Zeiten her/ weilen ſie ſehr groß und anſehnlich/ ſich allezeit vor eine freye Stadt auffführen/ und dem Biſchoff nicht gäntzlich unterthänig seyn wollen/ darum dann/ ſo haben Johannes/ Biſchoff/ ein Hertzog aus Bayern/ Johannes/ ein Hertzog aus Burgund 1409. und Biſchoff Carolus/ auch ein Hertzog aus Burgund 1468. dieſe Stadt mit Kriegs-Macht gedemüthiget/ aber die Stadt ſuchte gar bald von neuem ſich der biſchöfflichen Herrſchafft zu entziehen/ und wolte denen Biſchöffen keines Wegs/ als ihren Ober-Herren unterworffen seyn; alſo/ daß die gantze Burgerſchafft/ auf Verhetzung des Burgermeiſters/ Jacob Henner/ ihrem Biſchoff Ferdinando/ welcher zugleich Churfürſt zu Cölln/ und ein Hertzog aus Bayern ware/ 1649. mit gewaffneter Hand den Eingang in die Stadt verwehrte; aber dieſer brachte alſobald eine kleine Armee auf die Beine/ welche unter Anführung des General Spaars die Stadt eroberte/ wornach die Rädelsführer und Anhetzer zu gebührender Straffe gezogen/ und auf Verordnung des Herrn Biſchoffs/ um hinkünfftig die Bürger deſto beſſer in Gehorſam zu erhalten/ eine vortreffliche Cittadell neben der Stadt gebauet worden. Nachdem aber in dem vor-letzten Frantzöſiſchen

Krieg der Commendant in Lüttich / Baron de Quincy / untreu worden / und die Frantzoſen dieſen Ort in ihren Gewalt bekommen / da haben die Frantzoſen ſolche Cittadell in die Lufft geſprenget; als hernach die Frantzoſen bey geendigtem Krieg wiederum abgezogen / und die Burgerſchafft nunmehro auf Verhetzung ihrer Burgermeiſter / Reinhardi Draeſt / Plenaveaux und Macours, dem Biſchoff abermahl den ſchuldigen Gehorſam verſagten / ſo hat Biſchoff Maximilian Henricus, Churfürſt zu Cölln / und Hertzog in Bayern / durch Beyhülff der Frantzoſen / unter dem Marquis de Choiſeul, den 25. Julii 1684. die Stadt mit Waffen abermahl erobert / und gegen gewieſe Bedingnüß die Rebellen zwar begnadiget / doch aber die Cittadelle in der Stadt theils neu erbauet / theils an denen alten Werckern verbeſſert / und in einen ſolchen Stand geſetzet / daß hinführo nicht leichtlich mehr die Stadt ihren Gehorſam dem Biſchoff verſagen kan.

Es iſt dieſe Stadt Lüttich eine der ſchönſten in gantz Teutſchland / groß und ſehr wohl erbauet / darinnen iſt nicht nur allein eine ſchöne biſchöffliche Reſidentz / ſondern auch ein herrlich wohlgebauter Dohm / acht anſehnliche Stiffts-Kirchen / 32. Pfarr-Kirchen / 4. groſſe und anſehnliche Abteyen / und gar viele andere Klöſter / zugeſchweigen der vielen kleinen Kirchen und Capellen / mit einem Wort / es gibt in Lüttich eine ſolche Menge der Kirchen und Geiſtlichen / daß keine andere Stadt / ausgenohmen Rom / alſo mit Geiſtlichen angefüllet ſeyn ſolle / und derent-

willen

willen wird dieſer Ort insgemein das Paradieß der Geiſtlichen benahmſet.

Zu Hoja / oder Huy / haben die Herren Biſchöffe auch eine Reſidentz / und gar bequemen Sitz / allwo ſie ſonſt jezuweilen ſich aufgehalten.

§. 7.

Von denen Commercien, Fruchtbarkeit und Manufacturen in dem Bißthum Lüttich.

DIe Fruchtbarkeit dieſes Bißthums belangend / ſo iſt ſolche über alle maſſen gut/man kan auch von Getreyd / Wein und Fleiſch alles in leidentlichem Preiß haben / nur allein das Holtz kommet hier ſehr theuer / doch erſetzet ſolches die Natur durch die bey uns unbekannte Stein-Kohlen; dieſe werden aus der tieffen Erden heraus gegraben / ſind ſchwartze Steine / wie Kohlen / und brennen auch wie Kohlen / alſo / daß man dieſelbe zum kochen / zum einheitzen und zu allerhand Gewerben / wie andere gemeine Kohlen gebrauchen kan.

Allhier in dem Lütticher Land / ſonderbahr aber in der Haupt-Stadt ſelbſt / werden ſehr viele Waffen gemachet / und weit und breit verhandelt; Es ſollen die Lücker-Röhre / Flinten und Piſtolen vor allen andern in Teutſchland den Ruhm haben / auch machet man in dieſem Land ſchöne Galanterie-Arbeit von Stahl und Eiſen / alſo / daß manche Sachen allhier von Stahl ſo zart ausgearbeitet werden / daß man es auch von Gold nicht zärter machen könte.

Mehr arbeitet man zu Lück und in denen andern Orten des Bißthums ſchön und viel von Land-Karten / von ſchwartzen Niederländi-

ſchen Kupffern und anderer zierlich in Kupffer geſtöchener Arbeit.

Dann gibt es in Lüttich von den vornehmſten Buchdruckereyen eine ſolche groſſe Handelſchafft mit Büchern / daß mit Lüttich hart ein Ort diß-falls zu vergleichen.

Zur Handelſchafft insgemein lieget das Lütticher Land gar bequem / maſſen die mitten dardurch gehende Maas und die in ſolche Maas lauffende kleinere Flüſſe aus Franckreich / Hennegau / Luxenburg / Namur / auf dem Waſſer abwerts / aus Holland und Seeland / Geldern und andern Provintzen aber aufwärts / und ſonderbahr aus der Nord-See / zu allerhand Handelſchafft die füglichſte Bequemlichkeit gibt.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums Lüttich.

UNter denen Bißthümern in dem Römiſchen Reich iſt Lüttich eines von denen allerbeſten / und wann man das groſſe Gebiete / welches unter dieſen Herren Biſchöffen ſtehet / betrachten wolte / ſo wurde demſelben faſt gar keines gleichen / allein gehet eine ungemeine Summa auf die zahlreiche Geiſtlichkeit und viele Stifftungen auf.

§. 9.

Von der Prætenſion und Anſprüche des Bißthums Lüttich.

DAs Hertzogthum Bouillon hat Godefredus / jener weltberühmte Held / ſammt ſeinen Brüdern Euſtachio und Balduino / verkauffet dem Biſchoff von Lüttich / Oberto genannt / um

um 6000. Marck Silber / als er Godefredus in das heilige Land wider die Saracenen gezogen / und auch das Glück gehabt / zum König in Jeruſalem gekrönet zu werden; allein die Herren Biſchöffe hatten das Unglück / daß ihnen das Hauß de la Marck, und die Printzen von Sedan, durch Vorſchub der Könige in Franckreich / ſolches Hertzogthum abnahmen und gewaltthätig inne hatten; endlich iſt es durch den Frieden zu Cammerich 1559. dem Bißthum wiederum zuerkannt worden; aber es hatte hierbey noch keinen Beſtand / dann als das Hauß de la Tour d' Auvergne und Turenne an das Fürſtliche Hauß Sedan ſich verheyrathet / haben ſie mit Beyſtand des Königs in Franckreich dieſes Hertzogthums ſich wiederum angemaſſet / und ſo viel zuwegen gebracht / daß in dem Niemwegiſchen Frieden 1678. in dem 28. Articul ſolches Hertzogthum ihnen zugeſtanden / der Herr Biſchoff aber zu einem gütlichen Vergleich mit ihnen angewieſen worden. Es proteſtirte zwar den 27. Feb. 1679. der damahlige Herr Biſchoff und Churfürſt zu Cölln auf dem Reichs-Tag in einer ausführlichen in den Rechten beſtgegründeten Deduction, allein die Herren Hertzoge von Auvergne blieben dannoch in dem Beſitz des Hertzogthums Bouillon / alſo / daß die Herren Biſchöffe von Lüttich nur allein das Recht und Anſpruch / auch den Titul hiervon / in dem würcklichen Beſitz aber nur was weniges davon haben.

§. 10.

§. 10.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs zu Lüttich.

DAs Wappen des Bißthums Lüttich iſt eine güldene Säule auf einem ſilbernen Fuß / oder Poſtament, im rothen Feld; oben auf über dem Wappen iſt eine Infel / wegen des Bißthums / ein Hertzoglicher Hut / wegen des Hertzogthums Bouillon / und darneben das Schwerdt / auch der Biſchoffs-Stab

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Joſeph Clemens / Biſchoff zu Lüttich / Hertzog zu Bouillon / Marggraf zu Franchimont / Graf zu Loos und Haſpan ꝛc.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht des Biſchoffs zu Lüttich.

ES lieget dieſes Bißthum in einer ſolchen Gegend / wo das gantze Land mit Städten / Märckten und Dörffern zahlreich beſetzet / und alſo kan im Fall der Noth dieſer Herr Biſchoff gar wohl einen Ausſchuß von ſeinen Leuten in 40. biß 50. tauſend Mann zuſammen bringen / in ordentlicher Beſoldung aber auf eine Zeit könte man auch wohl eine Armee von zehen tauſend Mann unterhalten / wie dann in denen Holländiſchen Verwirrungen Lüttich allezeit etliche tauſend Mann beyſammen gehabt.

§. 12.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Lüttich.

OB gleich dieſes Bißthum noch würcklich zu dem Römiſchen Reich gehöret / ſo hat es

doch

doch bißhero gegen Franckreich und die Spaniſche Niederlande ſich allezeit alſo aufführen müſſen / daß es mit Franckreich und Spanien / ſo lang als es immer möglich geweſen / gute Nachbarſchafft unterhalten / wie dann dieſem Bißthum ſehr viel daran gelegen iſt / daß zwiſchen Franckreich / Holland und dem Römiſchen Reich der Friede beſtändig dauren möchte.

Dann hat dieſer Herr Biſchoff ſonderbahr ein wachtbahres Aug zu halten auf ſeine eigene Unterthanen und zwar hauptſächlich auf die Lütticher / maſſen ſolche zum öfftern vermercken laſſen / daß ſie nach einer unumſchrenckten Freyheit trachten und alſo dieſelbe keines Wegs verſaumen würden / wann ſie die Gelegenheit haben könten / durch Hülffe der Holländer ſich der Ober-Herrſchafft des Herrn Biſchoffs zu entledigen.

§. 13.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Lüttich geweſen?

VOn dem heiligen Materno an hat man bißhero 94. Biſchöffe gezehlet / und iſt alſo der jetzo regierende Durchläuchtigſte Herr an der Zahl der 95.

Der

Der 37. Titul.

Von dem Bißthum zu Oßnabrügg / deſſen Anfang / Wachsthum / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Oßnabrugg.

Nachdem Kayſer Carl / der Groſſe / durch ſeine ſiegreiche Waffen die ſtreitbahre Sachſen überwunden / und unter den neu bezwungenen Völckern den Chriſtlichen Glauben ausbreiten wolte / hat er zu allererſt in der Stadt Oßnabrügg ein Bißthum anſetzen wollen; zu dem Ende hat er allda dem heiligen Apoſtel-Fürſten Petro / dann denen heiligen Criſpino und Criſpiniano / zu Ehren eine herrliche Kirche erbauet / und von dem heiligen Ertz-Biſchoffen Bonifacio zu Mayntz verlanget / daß er mit Päbſtlicher Verwilligung zu einem Biſchoff bey dieſer Kirchen geſetzet hat den 29. Mertz A. 772. Wichonem / oder Wiſonem / und Witonem / wie ihn einige nennen / welcher ein Lehr-Jünger des heiligen Bonifacii ware. Es ware damahlen eben der heilige Oſter-Tag / welchen Carolus mit ſeinem gantzen Hof herrlich zu Oßnabrugg begienge / gar viele neu bekehrte Chriſten tauffen lieſſe / und bey Einſetzung dieſes Bißthums ſonderbahre Freude erzeugte / auch gleich bey der erſten Stifftung dieſem Bißthum

thum gar herrliche Herrſchafften und Güter zueignete / von welcher Zeit an dann dieſes Bißthum allezeit in herrlichem Flor geſtanden.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Oßnabrugg ſeye?

DEr jetzo regierende Biſchoff zu Oßnabrugg iſt der Durchläuchtigſte Fürſt und Herr Erneſtus Auguſtus / Printz von Braunſchweig-Hannover / ein Sohn Erneſti Auguſti des erſten Churfürſtens von Braunſchweig / und Bruder des noch regierenden Churfürſtens allda / oder des jetzigen Königs in Engelland. Er wurde gebohren den 17. Sept. 1674. erwählt 1716. den 2. Mertz.

Von ſeinen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen iſt unter dem Titul des Churfürſten von Braunſchweig-Hannover umſtändlich gehandelt worden.

§. 3.

Von denen Ländern des Bißthums Oßnabrugg.

DAs Bißthum Oßnabrugg hält in ſich erſtlich die Stadt Oßnabrugg ſelbſt / welche eine gar vornehme herrlich erbaute Hannſee-Stadt iſt / und hat ein anſehnliches herum gelegenes Fürſtenthum; darinn ſind hauptſächlich zu betrachten: Widenbrügg / eine ſchöne Stadt an der Ems. Iburg / oder Iborg / eine kleine Stadt am Fluß Collbeck / welche vormahls die Reſidentz des Biſchoffs von Oßnabrugg geweſen. Melle / eine Stadt an der Els. Quackenbrügge / eine Stadt am Haſe-Waſſer.

For-

Forſtenau / eine Stadt und Schloß an denen Gräntzen der Graffſchafft Lingen. Hunteburg / eine Stadt an dem Hunte-Fluß und an dem Dummer-See. Wielage / auch eine Stadt am Hunte-Fluß. Veſtenau / eine Stadt an den Münſteriſchen Gräntzen. Vorde und Dreckforda / eine Stadt bey Quackenbrugg.

§. 4.

Von der Länge / Breite / Gräntzen Flüſſen / Seen und Veſtungen.

DIe Gräntzen von dieſem Bißthum ſind gegen Abend und Mitternacht mit dem Bißthum Münſter / gegen Morgen mit dem Fürſtenthum Minden; gegen Mittag mit Ravenſperg / und mit dem Bißthum Münſter; In der Länge hält dieſes Bißthum 12 Meil / und in der Breite 10. Meil Wegs.

Die berühmteſte Flüſſe darinnen ſind die Haſe / die Ems / die Els und Hunte.

Der berühmteſte See darinnen iſt der Dummer-See / welcher drey Meil Wegs lang / und zwey Meil Wegs breit / auch über alle maſſen fiſchreich / und derentwillen ſehr einträglich iſt.

Die Veſtungen in dieſem Bißthum ſind die Stadt Oßnabrugg ſelbſt / das Berg-Schloß Iburg / Forſtenau die wohlverſorgte Stadt / und Hunteburg am Dummer-See.

§. 5.

Von denen Reſidentzen des Biſchoffs von Oßnabrügg.

DIe Reſidentz-Stadt iſt Oßnabrügg ſelbſt / welche eine ſchöne / wohlerbaute groſſe und von Handelſchafft ſehr berühmte Stadt iſt; darinnen

rinnen iſt ein ſehr ſchöner Dohm/ dann noch mehr wohlerbaute Catholiſche und Lutheriſche Kirchen / und eine bequemliche Burg vor den Herrn Biſchoff / welche gantz neu/ und mit groſſen Koſten erbauet iſt.

Petersburg iſt ein Caſtell / gleich auſſer der Stadt Oßnabrugg / allwo die Herren Biſchöffe auch jezuweilen ihren Sitz gemacht.

Iburg / oder Iborg / eine Abtey und feſtes Berg-Schloß / zwey Meilen von Oßnabrugg / iſt vor alten Jahren allezeit die Reſidentz der Biſchöffe geweſen / wie dann dieſelbe auch noch öffters dahin kommen / weilen dieſer Ort in einer ſehr annehmlichen Gegend lieget.

§. 6.
Von der Academie zu Oßnabrugg.

Es iſt zu Oßnabrugg eine Academie, ſo die Carolina genennet wird / weil dieſelbe ſchon von Kayſer Carl dem Groſſen ſelbſt ihren Anfang und erſte Stifftung hat; ſie iſt nach der Zeit ziemlich vergangen / und erſt 1630. durch den alldaſigen Biſchoff / Franciſcum Wilhelmum / Grafen von Wartenberg / welcher auch Cardinal wurde / wiederum erneuert und von Pabſt Urbano dem Achten beſtättiget / wie auch von Kayſer Ferdinando dem Andern mit vielen Freyheiten begnädiget worden.

§. 7.
Von der Fruchtbarkeit und Commercien des Bißthums Oßnabrugg.

Die Fruchtbarkeit in dem Oßnabruggiſchen Bißthum iſt insgemein ſehr gut / doch hat man allda wegen der vielen Wälder und Ge-

bürge einen gröſſern Nutzen von denen Vieh-Weiden / als von dem Getreyd-Bau. An unterſchiedlichem Wildprät gibt es einen Uberfluß / und an allerley wohlgeſchmackten Gattungen Fiſchen ein Genügen.

Zur Handelſchafft liegt das Oßnabruggiſche Bißthum ſehr bequem / maſſen daſſelbe zwiſchen Hamburg und denen Niederländiſchen Provintzen dergeſtalten wohl gelegen iſt / dāß was man immer zu Land hin und wieder bringen will / alles durch das Oßnabruggiſche gehandelt und geführet wird.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums Oßnabrugg.

WEil dieſes Bißthum ein ordentlich beſchloſſenes und mit andern Herrſchafften keines Wegs untermiſchtes Gebiet / ſondern ein ſeiner Oberherrlichkeit allein unterworffenes anſehnliches Fürſtenthum hat / als wird daſſelbe gäntzlich unter die einträglichſte Bißthümer des Römiſchen Reichs gezehlet.

§. 9.

Von der Kriegs-Macht des Bißthums von Oßnabrugg.

DIe Oßnabrüggiſche Unterthanen ſind zwar an der Zahl gegen andere Länder ſo gar groß nicht / weil in dieſem Bißthum viele Gebürge und Wälder befindlich / und mithin ſolches Land mit Städten / Märckten und Dörffern ſo viel nicht beſetzet iſt / als andere Länder / hingegen aber ſind die Oßnabruggiſche Unterthanen insgemein harter Natur / ſtarck von Leibes-

Kräff-

Kräfften und ſehr gute Schützen mit den Ziel-Röhren/ laſſen ſich auch gern in Kriegs-Dienſten/ ſowohl zu Fuß/ als zu Pferdt/ gebrauchen/ alſo/ daß in dem Fall der Noth zu Beſchützung des Landes allhier gar wohl zehen biß fünffzehen tauſend Mann aufgebracht werden können; ſonſt aber ordentlich zum Krieg zu unterhalten ſollen ſich die Einkünffte dieſes Landes ſo weit erſtrecken/ daß man zu den Zeiten des Schwediſchen Kriegs auch wohl über 6000. Mann Oßnabruggiſche Völcker auf den Beinen gehalten.

§. 10.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Oßnabrugg.

WEil in dem Oßnabruggiſchen Fürſtenthum die Religion vermiſchet/ auch die Herren Biſchöffe Wechſels-weiß bald von der Catholiſchen/ bald von der Lutheriſchen Religion ſind/ als hat auch ein jeder von den Herren Biſchöffen ſein beſonderes Abſehen/ daß nehmlich allezeit der regierende Herr trachtet/ diejenige Religion empor zu heben/ welcher er zugethan iſt; ſonſt aber halten ſich die Catholiſche Regenten ſehr genau mit vertraulicher Nachbarſchafft zu dem Bißthum Münſter/ die Lutheriſche hingegen an das Hauß Braunſchweig/ als von welchem dieſelbe herſtammen/ und auf dieſes Bißthum ein Succeſſions-Recht ſuchen.

§. 11.

Von dem Wappen und Titul des Bißthums Oßnabrugg.

DAs Wappen dieſes Bißthums iſt ein rothes

Rad im ſilbernen Felde / oben auf dem Wappen führen die Catholiſche Biſchöffe eine Infel / Schwerdt und Biſchoffs-Stab; die Evangeliſche aber führen allein ein Hertzogliches Hütlein und das Schwerdt.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Erneſtus Auguſtus / Hertzog von Braunſchweig-Hannover / erwählter Biſchoff des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt zu Oßnabrugg.

§. 12.

Was bey dem Bißthum Oßnabrugg ſonderbahres zu mercken.

Dieſes Bißthum und die Stadt Oßnabrugg ſelbſt iſt ſowohl in Schrifften und Druck / als auch in allen Unterredungen ungemein bekannt durch denjenigen Frieden / welcher nach dem harten dreyſſig-jährigen Schwediſchen Krieg 1648. zwiſchen denen Catholiſchen / Lutheriſchen und Calviniſchen allda zu Oßnabrugg gemacht und geſchloſſen worden / daher ſelbiger öffters der Oßnabruggiſche / oder wann man den Oßnabruggiſchen und Münſteriſchen Frieden zuſammen nennen will / der Weſtphaliſche Friedens-Schluß genennet wird.

Durch eben ſolchen Frieden ware ſo viel abgehandelt / daß dieſes Bißthum von dieſer Zeit an Wechſels-weiß einen Catholiſchen / und dann einen Lutheriſchen Biſchoff haben muß / maſſen unter der Regierung Biſchoffs Franciſci Wilhelmi / Grafens von Wartenberg / aus Bayern / und Cardinals / welcher 1625. erwählet worden / dieſes Bißthum das Unglück gehabt / daß es in dem dreyſſig-jährigen Schwediſchen

diſchen Krieg von der Schwediſchen Kriegs-Macht überzogen und eingenohmen worden / alſo zwar / daß Guſtavus / Graf von Waſaburg / Königs Guſtaphi Adolphi natürlich gebohrner Sohn / 1634. völliger Beſitzer von dieſem Bißthum worden; Es hat aber unter andern Catholiſchen Häuſern dieſes Bißthums ſich ſonderbahr angenohmen der Churfürſt in Bayern / und ſoviel zuwegen gebracht / daß / ob ſchon dieſes Bißthum gäntzlich in die Lutheriſche Hände verfallen ware / dannoch ſolches auf gewieſe Bedingnüs wiederum auf einige Weiſe befreyet wurde; nehmlich man vergliche ſich in dem Weſtphäliſch- oder Oßnabrüggiſchen Frieden / daß man gemeldtem Guſtavo von Waſaburg 80. tauſend Gulden baar Geld hinaus gabe / und derſelbe dagegen Franciſco Wilhelmo von Wartenberg das Bißthum wiederum abtrate / dabey dann ausdrücklich dieſes bedungen wurde / daß hinführo Wechſels-weiß einmahl ein Catholiſcher / das andere mahl ein Lutheriſcher Biſchoff ſeyn ſolle / und zwar / ſo offt als es in der Ordnung an die Lutheriſche käme / ſo ſolte man allezeit einen aus denen Nachkommen des Hertzogs Georgii / damahlig regierenden Herrn von Braunſchweig-Hannover / nehmlich den Jüngſten / nehmen. Nun regierte der damahlige Biſchoff Frantz Wilhelm von Wartenberg und Cardinal biß in das Jahr 1662. wornach zum Biſchoff erwählet worden Hertzog Erneſtus Auguſtus / der jüngſt-verſtorbene Churfürſt von Braunſchweig-Hannover. Nach ihm wurde wiederum ein Catholiſcher Biſchoff /

ſchoff/ Carolus Joſephus Ignatius/ Hertzog von Lothringen/ erwählet den 14. April Anno 1698. Nachdem aber dieſer in dem 1715. Jahr verſchieden/ ſo kame es abermahlen auf einen Evangeliſchen/ nehmlich auf Erneſtum Auguſtum/ dieſes Nahmens und von der Lutheriſchen Religion den Zweyten.

Es iſt auch beſonders bedungen worden/ daß/ wann allda ein Lutheriſcher Biſchoff regieret/ allezeit der Ertz-Biſchoff zu Cölln in denen geiſtlichen Sachen den oberſten Biſchöfflichen Gewalt über die Römiſch-Catholiſche in dieſem Bißthum übet/ wann aber ein Catholiſcher Biſchoff in der Regierung iſt/ ſo muß er auch die Lutheriſche Glaubens-Genoſſen in ihrem Glaubens-Exercitio durchgehends ungekräncket laſſen/ und ſind allezeit allda drey Lutheriſche Canonici, oder Dohm-Herren/ haben auch jederzeit ein Lutheriſches Conſiſtorium in dieſer Stadt.

§. 13.
Wie viel bißhero Biſchöffe zu Oßnabrugg geweſen?

Von der erſten Erhebung dieſes Bißthums ſind bißhero mit Einſchluß des jetzo regierenden 65. Biſchöffe geweſen/ und unter dieſen zwey von der Lutheriſchen Religion.

Der

Der 38. Titul.

Von dem Bißthum zu Münſter/ deſſen Anfang/ Anſehen/ Macht und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Münſter.

DIeſes Bißthum hat ebenfalls/ wie viele andere mehr/ ſeinen Urſprung durch die Gottesfurcht und Freygebigkeit Kayſer Carls des Groſſen; dann als er dieſe Weſtphäliſche/ oder Nieder-Sächſiſche Volcker/ unter ſeine Bottmäſſigkeit gebracht/ hat er zu Mimingerode/ oder Mimingardefort/ ſo damahlen ein anſehnlicher Ort geweſen/ mit Päbſtlicher Verwilligung einen Biſchöfflichen Stuhl angerichtet/ dem heiligen Apoſtel Paulo gewidmet um das Jahr 786. und demſelbigen zum erſten Biſchoff vorgeſetzt Ludgerum/ einen gar frommen und heiligen Mann/ welcher des heiligen Hildegrini/ Biſchoffs zu Halberſtadt/ Bruder ware/ und biß auf das Jahr 809. dem Bißthum erbaulich vorgeſtanden iſt. Unter ſeinen Nachfolgern hat Biſchoff Hermannus um das Jahr 1030. allda ein gar vornehmes Kloſter und anſehnliche Kirche darneben erbauet/ alſo zwar/ daß man dergleichen Klöſter und Kirchen in gantz Teutſchland damahlen nicht wuſte/ und man insgemein ſelbiges nur das ſchöne Münſter benahmſet/ von welchem herrlichen Tempel die Stadt auch ſelbſt den Nahmen bekom-

kommen / ſo daß man ſie von ſelbiger Zeit an biß auf den heutigen Tag nicht anders / dann Münſter / nennete / wordurch die Stadt ihren vorigen Nahmen / Mimingerode / gäntzlich verlohren. Es nahme auch dieſer Ort an vielen geſchenckten Herrſchafften und Gütern immerdar zu / alſo / daß Biſchoff Henricus der Andere / einer aus dem Geſchlecht der Grafen von Katzenellenbogen / um das Jahr Chriſti 1240. von Kayſer Friderico dem Andern in den weltlichen Fürſten-Stand erhoben wurde / bey welchem es dann noch biß auf den heutigen Tag ſein Verbleiben hat / und dieſes unter die mächtigſten Bißthümer gerechnet wird.

§. 2.

Wer der jetzo regierende Biſchoff zu Münſter ſeye?

DIeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Herr Clemens Auguſtus Maria Hiacyntus / aus dem Chur-Hauß Bayern / gebohren den 16. Aug. 1700. ware anfangs Biſchoff zu Regenſpurg / nach dem aber wurde er Anno 1719. den 26. Mertz zum Biſchoff von Münſter und des folgenden Tages auch zum Biſchoff von Paderborn / an ſtatt ſeines am 12. Mertz zu Rom verſtorbenen Herrn Bruders / deme dieſe Stiffter ſonſt zufallen ſolten / erwählet. Von deſſen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen ein mehrers zufinden iſt unter dem Titul von dem Churfürſten aus Bayern pag. 211. Der vorige Biſchoff ware Franciſcus Arnoldus Joſephus Wolff / Freyherr von Metternich in Gracht / ward erwählt den 31. Auguſti 1706.

und

und hielte ſeinen Einzug zu Münſter den 17. Jul. 1707. ſtarbe den 25. Dec. 1718. Weil er zugleich auch Biſchoff zu Paderborn ware / als iſt von ſeiner Geburt / Eltern und Geſchwiſtrigen unter dem Titul des Bißthums Paderborn das nöthige abgehandelt worden.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Bißthums Münſter.

DIeſes ſehr groſſe Fürſtenthum wird hauptſächlich abgetheilet in drey groſſe Bezircke / nehmlich in das ſogenannte Fürſtenthum Münſter ſelbſt / dann

2. In das alte Burggrafthum Stromberg / welches Biſchoff Florianus von Kayſer Carl dem Vierdten nach erlegten groſſen Geld-Summen zu dem Bißthum gebracht / nachdem der letzte Graf von Stromberg in die Reichs-Acht erkläret worden.

3. Die Grafſchafft Vechte. Dieſe wurde Anno 1247. durch Biſchoff Ottonem den Andern / einen Grafen von der Lippe / denen letzten Grafen von der Vechte abgekauffet.

Dieſe drey Bezircke erſtrecken ſich ſehr weit / und ſind darinnen ſehr viele anſehnliche Städte / worunter die berühmteſte ſind:

Die Stadt Münſter ſelbſt / an dem Aa-Fluß. Cöeßfeld / an dem Berckel-Fluß. Warendorp an der Embs. Rhene / eine Stadt an der Embs. Aahuß eine Stadt / Schloß und Herrſchafft an denen Ober-Yßeliſchen Gräntzen. Meppen / eine Stadt / wo der Haſe-Fluß in die Embs gehet. Vechte / eine Stadt

und Schloß/ ſammt der Grafſchafft/ worzu gehören zehen Pfarreyen/ und jede Pfarrey hat zehen/ biß 12. Dörffer/ auch ſeynd in dieſer Grafſchafft 31. vornehme adeliche Sitze.

Mehr iſt in dieſem Land ſehr anſehnlich die Stadt Cloppenburg an dem Soſt-Fluß. Wildshuſen/ eine Stadt/ Schloß und Herrſchafft am Hont-Fluß/ und iſt dieſe Stadt von alten Zeiten her ſehr bekannt/ weil allda Kayſer Otto der Dritte öffters ſeinen Hof-Sitz gehalten. Haſelunen/ eine Stadt am Haſe-Fluß. Friſoite/ eine Stadt am Soſt-Fluß. Bevergern/ eine Stadt und Schloß an denen Gränzen der Grafſchafft Tecklenburg. Ludinghauſen/ am Steuer-Fluß. Alen/ eine Stadt am Werſe-Fluß. Borcken/ eine Stadt am Aa-Fluß. Dulmen/ eine Stadt/ Schloß und Herrſchafft. Halteren/ eine Stadt am Lipp-Fluß. Stromberg/ die Haupt-Stadt von dem Burggrafthum Stromberg. Rheyde/ eine Stadt an der Embs. Litzborn/ eine gar vornehme Benedictiner-Abtey/ in welcher man noch auf den heutigen Tag zeiget den rechten Arm Simeonis/ des Prieſters/ auf welchem er CHriſtum den HErrn in dem Tempel gehalten. Horſtmar/ eine Stadt/ Schloß und Amt zwiſchen dem Vecht und Aa-Fluß. Werne/ eine Stadt/ Schloß und Amt am Lipp-Fluß. Stadlou/ ein Flecken am Berckel-Fluß. Vreeden/ eine Stadt und Abtey am Berckel-Fluß. Bockholt/eine Stadt und Herrſchafft bey dem Aa-Fluß. Ottenſtein/ eine Stadt/ Schloß und Herrſchafft an denen Züt-

phir

phiſchen Gräntzen. Beckhum / oder Becken / eine Stadt am Werſe-Fluß. Saſſenberg / eine Stadt und Schloß am Haſe-Fluß. Wolbeck / eine Stadt am Angel-Fluß; Orenſtenfort / eine Stadt und Schloß zwiſchen Münſter und Hamme. Landegge / eine Stadt an der Embs. Baſel / eine Stadt.

§. 4.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite des Bißthums Münſter.

DIeſes Bißthum ziehet ſich in die Länge von dem Lippe-Fluß an / biß nach der Grafſchafft Embden / in dreyßig Meil-Wegs lang / in der Breite iſt es zimlich ungleich / indem an einigen Orten wohl in 20 Meil-Wegs / an andern Orten aber auch nicht über zehen Meil-Wegs breit iſt.

Die Gräntzen dieſes Bißthums ſind gegen Abend die Grafſchafft Zütphen und Bentheim / dann Ober-Iſel und Gröningen. Gegen Mitternacht Oſt-Frießland / und die Grafſchafft Oldenburg. Gegen Morgen das Bißthum Oßnabrugg / dann die Grafſchafften Diepphold / Lingen / Tecklenburg und Rauenſperg. Gegen Mittag der Lipp-Fluß / die Grafſchafft Marck / das Sauer-Land und Hertzogthum Cleve. Es iſt aber dieſer gantze Bezirck und Fürſtenthum in dem Weſtphäliſchen Creyß.

§. 5.

Von den Flüſſen und Veſtungen des Fürſtenthums Münſter.

DEr vornehmſte Fluß darinnen iſt die Embs / welche heroben bey Stromberg entſpringet /

get/ und nach der Länge durch das Bißthum Münſter hindurch gehet. Die andere in dieſem Bißthum bekannteſte Flüſſe ſeynd: die Aa/ die Berckel/ die Haſe/ die Soſt/ der Hond-Fluß/ der Steuer/ die Werſe/ die Vecht/ Heſſel- und Angel-Fluß.

Die vornehmſte Veſtungen in dem Münſteriſchen ſeynd/ die Haupt-Stadt Münſter ſelbſt/ welche nicht nur allein von der Natur mit Moraſt und vortheilhafften Lager verſehen/ ſondern durch Kunſt und Unkoſten mit groſſem Fleiß zu einer Haupt-Veſtung gemacht worden/ hat auch ein vortreffliches Citadell/ und iſt eine von den anſehnlichſten Hannſee-Städten. Coesfeld iſt auch eine wohl befeſtigte Stadt/ und hat ein gut verſorgtes Caſtell. Meppen iſt eine gut befeſtigte Stadt. Vechte eine ſehr feſte Stadt und verſorgtes Schloß. Ludinghauſen eine Stadt und feſtes Schloß.

§. 6.

Von denen Reſidenzen und Luſt-Häuſern des Biſchoffs zu Münſter.

WEil die Stadt Münſter eine ſehr vornehme wohlbefeſtigte und mit Volck und reichen Bürgern beſtens verſehene Hanſee-Stadt iſt/ ſo haben die Innwohner dieſer Stadt ſchon von alten Zeiten her ſich dem Biſchoff nicht recht untergeben/ und ihn vor ihren weltlichen Ober-Herrn keines Wegs erkennen wollen/ darum es dann zwiſchen denen Herren Biſchöffen und der Stadt zum öfftern hitzige Strittigkeiten abgegeben. Sonderbahr iſt merckwürdig/ was ſich 1534. allhier zugetragen. Johannes/ gebürtig

bürtig von Leyden / in Holland / ſeiner Hand-thierung ein Schneider / aus der Wiedertäuf-feriſchen Sect / kame zur ſelben Zeit nach Mün-ſter / und zoge heimlich die nach der Freyheit trachtende Burgerſchafft an ſich / verjagte den Biſchoff und alle Geiſtlichkeit / ja auch von der Burgerſchafft die Raths-Glieder und Gemei-ne / Mann und Weib / ſammt denen Kindern / was ſeiner Lehre nicht anhängig ſeyn wolte. Die Häuſer der Vertriebenen raumte er denenjeni-gen ein / welche ihm anhiengen / gabe ſich vor einen groſſen Propheten aus / und ſagte / daß ihm GOtt geoffenbahret / er ſolte König wer-den über das gantze rechtglaubige Volck / er nah-me die Kirchen-Zierden / machte für ſich und ſei-nen Hof-Stab ſchöne Kleider daraus / truge ei-ne dreyfache Crone vom beſten Gold / und auf ſeine Bruſt hienge er ein koſtbahres Kleinod / in einer Hand truge er einen güldenen Reichs-Apf-fel / und hatte an der Seiten ein köſtlich gezier-tes Schwerdt / machte auch ſeiner Frauen / der Königin / einen groſſen Hof-Stab; alle Wochen erſchiene er dreymahl auf öffentlichem Marckt / und hielte jedermann Gericht; wer zu ihm hinzu wolte / muſte ſich zweymahl gar tieff neigen / und das drittemahl gar auf das Ange-ſicht niederfallen / er machte ein Geſetz / daß ein jedes Manns-Bild fünff / ſechs / biß gar ſieben Weiber haben durffte / er ſelbſt hatte viere / und nahme endlich die fünffte. Er hatte nahe bey der Dohm-Kirchen eine vornehme Mahlzeit an-geſtellet / darbey ſeynd viertauſend zweyhundert Perſonen geſeſſen / welchen der König und die

Köni-

Königin ſelbſt aufgewartet / und als die Mahlzeit aus ware / hat er einem jeden ein Weitzen-Küchel dargebotten / und geſprochen: Nehme hin / eſſe und verkündige den Todt des Herrn; er ſchickte alsdann 25. ſeiner teuffliſchen Anhänger in andere Städte / welche aber alle verkundſchafftet / und zu ihrem wohlverdienten Lohn hingerichtet wurden; durch dieſe ausgeſchickte Verführer hat man ſoviel Kundſchafft erhalten / daß dieſes aufrühriſche Volck ſich in der Stadt über alle maſſen gut zur Gegenwehr anſtellete / auch der unſinnige König eine groſſe Hülffe von anderen umliegenden Orten verhoffete / und derentwillen beſchloſſen hätte / ſich biß auf den letzten Mann verzweifelt zu wehren / darum dann der Biſchoff ſehr wohl ſehen konte / daß er die Stadt ohne groſſen Verluſt der Seinigen nicht einnehmen würde; weil nun auch der Winter allbereits vor der Thür ware / ſo machte er rings um die Stadt etliche Block-Häuſer / die Rebellen dardurch einzuſperren / daß ſie weder an Mannſchafft / noch Proviant / einige Hülffe bekommen könten / ruffte auch die Reichs-Fürſten ſämmtlich gegen die Rebellen um Hülffe an / die ihm dann an Geld und Volck einen guten Vorſchub gethan. Als nun die Belagerung biß in das andere Jahr auf St. Johannis Tag gedauret / hat ſich endlich einer aus der Stadt zu denen Biſchöfflichen flüchtig heraus begeben / und ihnen über ein Moos einen Weg gezeiget / wordurch ſie zu einem Thor kommen / welches ſchlecht verwahret ware / durch welches ſie zu Nachts-Zeit hinein geſchlichen / ſich deſſelben

ben Thors bemächtiget / und die gantze Macht hinein gelaſſen haben / hernach wurde alles / was man in Waffen angetroffen / niedergeſäbelt und erſchlagen. Der König / oder Schneider / welcher mit zwey ſeiner vornehmſten Räthe ſich in einen Thurn verborgen / wurde gefunden / hervor gezogen / und endlich an ihnen ein ſcharffes Urtheil ausgeübet; nehmlich dieſer Johannes von Leyden und Bernard Krechting / dann Knipperdolling / wurden 1536. den 22. Jenner anfangs mit glüenden Zangen geriſſen / hernach ihnen die Haut abgezogen / und endlich die noch lebende Leiber zu einer wohlverdienten Straffe aufgehenckt.

In dem Jahr 1657. gelüſtete die Stadt Münſter abermahlen nach der Freyheit / derohalben die Burgerſchafft wider den Biſchoff aufſtunde / und ihn vor ihren Ober-Herrn nicht mehr erkennen wolte; Der Biſchoff beklagte ſich hierüber bey dem Römiſchen Kayſer / von dieſem wurde den 9. Jul. 1659. zu Wien das Urtheil geſprochen / daß die Stadt dem Biſchoff unterthänig ſeyn ſolle / aber ſie verharrete bey ihrer Halßſtarrigkeit / darum dann der damahlig löblichſt regierende Biſchoff / Chriſtoph Bernard von Gahlen / mit Chur-Mayntziſch- und Cöllniſchen / auch Pfaltz-Neuburgiſchen Völckern vor die Stadt kommen / den 10. Jul. 1660. die Stadt zu belagern angefangen / und endlich durch Aushungerung ſoviel zuwegen gebracht / daß den 28. Mertz 1661. auf Unterhandlung des Kayſerlichen gevollmächtigten Grafen von Gronsfeld / ſich ſelbige an den Bi-

ſchoff

ſchoff ergeben / wornach der Biſchoff alſobald zu beſſerer Sicherheit neben der Stadt ein gar feſtes Citadell aufgebauet / und ſolches die Brille genennet hat / weil nehmlich den Bürgern zu Münſter hierdurch eine unbeliebige Brille auf die Naſen geſetzt wurde.

Und von ſolcher Zeit an erzeiget die Stadt Münſter ihren Herren Biſchöffen und Fürſten allen geziemenden Gehorſam / alſo / daß dieſelbe allda ihre gewöhnliche Reſidentz zu halten pflegen.

Coesfeld / eine zwar kleine / aber beſte Stadt / ſehr annehmlich / an dem Berckel-Fluß liegend / hat auch ein Biſchöffliches Reſidentz-Schloß / St. Ludgersburg genannt / allwo die Herren Biſchöffe auch zum öfftern ſich aufhalten.

§. 7.
Von der Fruchtbarkeit und Commercien des Bißthums Münſter.

Weil dieſes Bißthum nur fünff Meil Wegs von dem Meer entlegen / und ſolches mit gar vielen Flüſſen durchgangen wird / als ſteigen die Fiſche in groſſer Menge in die Flüſſe herauf / und geben denen Innwohnern durch den reichlichen Fiſch-Fang einen ungemeinen Nutzen.

Von vortrefflichen Vieh-Weyden hat dieſes Bißthum einen groſſen Uberfluß / und darum hat es ſowohl von Pferden als Rind-Vieh und Schweinen / eine ungemeine Menge / alſo / daß man die Weſtphäliſche Schwein-Schencken und dicke Würſte / ſo meiſtens aus dieſem Bißthum kommen / in vielen Ländern und Reichen beſtens kennet / und ſelbe ſehr hoch hält.

Von

Von Wildprät gibt es alda auch allerhand Gattungen / ſowohl von gefiederten / als des auf der Erden gehenden.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums zu Münſter.

WAs die Einkünffte dieſes Bißthums anlangt / ſo ſetzet man ſolches allezeit unter die reicheſte / alſo zwar / daß nach denen 3. geiſtlichen Churfürſten und dem Ertz-Biſchoff von Saltzburg / der Biſchoff zu Münſter der reicheſte ſeyn ſolle.

§. 9.

Von denen Anſprüchen des Biſchoffs zu Münſter.

DEr Biſchoff zu Münſter machet auf die Herrſchafft Borckeloe einen Anſpruch und Forderung; dann es ſaget dieſer Herr Biſchoff / es habe Gilbertus / Graf von Bronhorſt / in dem Jahr 1406. dieſe Herrſchafft Borckeloe dem Bißthum Münſter freywillig geſchencket / daß ſolche hinführo das Geſchlecht Bronhorſt / ſo lang ein Manns-Stammen vorhanden / von dem Bißthum zu Lehen tragen müſte / ſobald aber der Manns-Stammen abſtürbe / ſolte die Herrſchafft Borckeloe dem Bißthum heimfallen.

Nun ereignete ſich 1553. daß Jodocus / der letzte Graf aus dem Geſchlecht von Bronhorſt / ohne Erben verſtorben / worauf das Bißthum ſolche Herrſchafft / als ein heimgefallenes Lehen an ſich ziehen wolte; aber die Grafen von Limpurg und Styrum / als nächſte Anverwandte /

machten hierzu auch einen groſſen Anſpruch/ und die Holländiſche Staaten wendeten vor/ es wäre dieſes Borckeloe ein Ort/ ſo zu dem Hertzogthum Geldern gehörig/ und ſprache das Gelderiſche Ober-Gericht die Herrſchafft Graf Georgen von Limpurg und Styrum durch eine rechtliche Erkanntnus zu/ weilen dieſer des letzt-verſtorbenen Grafens Jodoci Brudern Tochter/ Irmegarden/ zur Gemahlin gehabt; der Biſchoff führte damahlen darüber keine Klage bey dem Cammer-Gericht zu Speyer/ nichts deſto weniger aber kame der Graf von Limpurg 1616. durch die Holländer zu dem würcklichen Beſitz/ worüber das Bißthum Münſter über die Holländer immerdar übel zufrieden ware/ alſo zwar/ daß endlich Biſchoff Chriſtoph Bernard von Galen gar mit gewaffneter Hand die Herrſchafft an ſich zu reiſſen 1665. mit ſeiner Armee in das Feld zoge; es wurde zwar alsdann durch die zu Cleve vorgenohmene Fridens-Unterhandlung die Sach in etwas geſtillet/ aber auf Anhetzung der Cron Franckreich kame es von neuem zu groſſen Weitläufftigkeiten/ und eroberte der Biſchoff von Münſter 1672. nicht nur allein die Herrſchafft Borckeloe/ ſondern nahme denen Holländern auch noch andere Oerter hinweg; nachdem aber die Holländer hernach im Krieg glücklicher waren/ ſo tratte das Bißthum durch den Cöllniſchen Friden den 21. April 1674. denen Holländern dieſe Herrſchafft wider ſeinen Willen wieder ab/ behält aber noch auf den heutigen Tag ſeinen rechtlichen Anſpruch und Forderung hieran.

Mehr/

Mehr / weilen Kayſer Carl der IV. dieſem Bißthum die Burg-Grafſchafft Stromberg geſchencket / ſo verlangen die Herren Biſchöffe wegen dieſer Burg-Grafſchafft auf der weltlichen Fürſten-Banck bey denen Reichs-Verſammlungen beſondern Sitz und Stimm / und hat ſolches ſonderbahr der letzt-verſtorbene Fürſt gleich nach Antrettung ſeiner Regierung zu Regenſpurg ſehr nachdrücklich anbringen laſſen.

§. 10.

Von der Kriegs-Macht des Bißthums zu Münſter.

DAß bißero noch kein geiſtlicher Fürſt jemahlen ſoviel Volck auf den Beinen gehalten / als eben Münſter / ſolches hat man genugſam erfahren in denen vorigen Holländiſchen Kriegen / als in welchen würcklich über 20000. Mann Münſteriſche Völcker auf den Beinen geſtanden ; ja weil die Münſteriſche Unterthanen ein ſtreitbares und hertzhafftes Volck / ſo iſt es denen Biſchöffen leicht / im Fall der Noth / von aufgebottenem Land-Volck 50. biß 60000. Mann aufzubringen.

§. 11.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Münſter.

WEilen dieſes Bißthum auf einer Seiten an denen Holländiſchen Staaten eine ſehr gefährliche Nachbarſchafft hat / und immerdar zu beſorgen / daß dieſe bey begebender Zeit und Gelegenheit von dem Münſteriſchen Gebiet ein und anderes abreiſſen dörffte / als lieget dem

Bißthum Münſter viel daran / mit denen benachbarten Fürſtenthümern des Reichs / als Oßnabrügg / Paderborn / Cölln und Braunſchweig / wie auch mit denen Spaniſch-Niederländiſchen Provintzen / und denen Ober-Herren / in guter Verſtändnus zu ſtehen / maſſen dieſes Bißthum an dem äuſſerſten Eck des Reichs lieget / und alſo nur allein von denen nächſten Nachbarn in einer Gefahr Hülffe ſuchen muß.

§. 12.

Von dem Wappen und Titul des Bißthums Münſter.

DAs Wappen iſt ein güldener Balcken im blauen Felde / oben auf die Inſel / ein Schwerdt und ein Biſchoffs-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Clemens / Auguſtus / Maria / Hiacyntus / erwählter Biſchoff zu Münſter / Burggraf zu Stromberg / des Heil. Röm. Reichs Fürſt / Herr zu Borckeloe.

§. 13.

Von ſonderbahren Merckwürdigkeiten bey dieſem Bißthum.

ERſtlich iſt zu mercken / daß dieſer Biſchoff mit dem Hertzog von Jülich zugleich in dem Weſtphäliſchen Creyß ausſchreibender Fürſt / und auf denen Creyß-Tägen Director ſeye.

2. Iſt bey dieſem Bißthum ſehr anſehnlich / daß allda allezeit 40. Dohm-Herren ſind / welche mit gar reichen Einkünfften verſehen / und iſt man in dieſem Biſthum / oder Hoch-Stifft / in dem ſehr genau / daß man auf den alten Adel unge-

ungemeine Abſicht machet / alſo zwar / daß man bißhero auch nicht einmahl die Münſteriſche alte Stadt-Geſchlechter / oder Erb-Männer / in das Stifft mit einnehmen wollen / welcher Urſachen willen dann bey dem Cammer-Gericht zu Speyer / oder Wetzlar / wie auch bey dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / viele Schrifften gewechſelt / endlich aber doch vor die Erb-Männer geſprochen worden.

§. 14.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Münſter geweſen?

Biſchöffe ſind bißhero zu Münſter geweſen 60. von Ludgero an gezehlet / und iſt der jetzo regierende an der Zahl der 61.

Der 39. Titul.

Von dem Bißthum Lübeck / deſſen Anfang / Wachsthum und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Lübeck.

Als Kayſer Otto / der Groſſe / die Könige in Wagrien und die Obotriten mit ſeinen Waffen überwunden / auch unter andern die vornehme Haupt- und Handels-Stadt Lübeck bezwungen / führte er allda den allein ſeeligmachenden Chriſtlichen Glauben ein / und ſetzte zu Oldenburg mit Päbſtlicher Verwilligung zum erſten Biſchoff Marconem / erbauete auch allda Anno 952. zu Ehren des heiligen

 Johan-

Johannis des Täuffers eine gar anſehnliche Kirche / und übergabe dieſem Bißthum einen gar weiten Bezirck in Wagrien / Schleßwig und das gantze Land der Obotriten / nach der Länge des Peine-Fluſſes / und biß an die Stadt Demmin; allein ſolches hatte nicht gar lange Beſtand; Schleßwig bekame kurtz hernach / als Marco der erſte Biſchoff von Oldenburg verſtorben / ſeinen eigenen Biſchoff Heraldum / ja unter Regierung des 9. Biſchoffs Adelmi nahme der Ertz-Biſchoff von Hamburg eine Vertheilung des Bißthums vor / und machte 1058. drey Bißthümer daraus / alſo / daß ein Biſchoff zu Oldenburg / der andere zu Ratze-burg / und der dritte zu Mecklenburg ſeinen Sitz hatte. Hernach 1158. als Henricus Leo / Hertzog in Bayern und Sachſen / ſich dieſer Stadt Lübeck bemächtigte / hat er mit Genehm-haltung Kayſers Friderici des I. und des Päbſt-lichen Stuhls / zur Zeit Pabſts Adriani / Ge-roldum / einen in geiſtlichen Wiſſenſchafften höchſt erfahrnen Prieſter / zu einem Biſchoff er-nennet / und weil die Stadt Oldenburg ſo wohl an weltlicher Gewerbſchafft / als an frommen Chriſten täglich abnahme / hingegen die Stadt Lübeck nicht nur allein an Anſehen / ſondern auch in der Gottesforcht allezeit wuchſe / den Bi-ſchöfflichen Sitz nach Lübeck verleget; von wel-cher Zeit an dieſes Bißthum an Anſehen und Herrlichkeit mehr und mehr angewachſen. Un-ter dem 39. Biſchoff Henrico Bocholt begabe es ſich / daß bey Aufnahm der Lutheriſchen Re-ligion ſolcher Glaube auch in dieſem Bißthum

ſtarck

ſtarck um ſich geriſſen / worgegen erſt gemeldter Biſchoff ſich ſehr eiferig widerſetzet ; ſein Nachfolger aber / Detlef Reventlau / ſolchen Glauben deſto mehr befördert. Nach dieſen zweyen folgten 6. Biſchöffe / welche alle ſehr kurtz regierten / und wurde 1530. unter Biſchoff Johann Bugenhagen die Lutheriſche Lehre allda gäntzlich eingeführet; hernach kame aus dem Hollſteiniſchen Geſchlecht ein Hertzog nach dem andern zu dieſem Bißthum / durch welche Hertzoge es ſo weit gebracht worden / daß zwar dieſes Bißthum noch allezeit fürohin in der Form eines Bißthums ſtehen ſolte / doch daß das Dohm-Capitul allda allein aus Lutheriſchen Dohm-Herren beſetzt ſeyn müſte / welche zwar nach ihrem Gefallen einen Lutheriſchen Glaubens-Genoſſen zum Biſchoff nehmen / doch aber auf das Hertzogliche Hauß Hollſtein mit der Wahl allezeit ein beſonderes Abſehen haben ſolten.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Lübeck ſeye?

DJeſer iſt dermahlen der Durchläuchtigſte Herr Chriſtianus Auguſtus / von Hollſtein Gottorp / gebohren den 11. Jan. 1673. er wurde erwählt zum Coadjutor allda den 21. May 1701. aber weilen einige aus dem Dohm-Capitul den andern Tag darauf Printz Carl aus Dännemarck erwählet / ſo kame es dahin daß zwiſchen ihnen eine groſſe Strittigkeit entſtunde; doch erhielte jener 1705. würcklich das Bißthum / und bekame den 15. May 1709. an dem Kayſerlichen Hof hierüber die Lehen.

Seine Frau Gemahlin iſt Albertina Friderica, Friderici Magni, Marggrafens von Baaden-Durlach / und Auguſtæ Mariæ, Hertzogs Friderici III. von Hollſtein-Gottorp / Tochter / welche mit ihm vermählet ware den 2. Sept. 1704.

Von ihr ſind gebohren worden nachfolgende Erben:

1. Hedwig Sophia Auguſta / gebohren den 9. Oct. 1705.

2. Carolus Auguſtus / gebohren den 26. Nov. 1706. wird 1707. zum Coadjutor des Bißthums Lübeck erwählet.

3. Friderica Amalia, gebohren den 11. Jan. 1708.

4. Anna / gebohren den 3. Feb. 1709.

5. Adolph Friderich / gebohren den 14. May 1710.

6. Friderich Auguſt / gebohren den 20. Sept. 1711.

7. Johanna Eliſabetha / gebohren den 23. Oct. 1712.

8. Friderica Sophia, gebohren den 2. Jun. 1713.

9. Johanna Eliſabetha / gebohren den 14. Oct. 1714.

10. Wilhelm Chriſtian / gebohren zu Hamburg den 21. Sept. 1716.

11. Georg Ludwig / geb. den 16. Mertz 1719.

§. 3.

Von denen Eltern und Geſchwiſtrigen des jetzo regierenden Herrn Biſchoffs zu Lübeck.

SEin Herr Vater iſt geweſen Chriſtian Albrecht

brecht / Hertzog von Hollſtein-Gottorp / gebohren den 3. Feb. 1641. wird Biſchoff zu Lübeck 1655. ſtirbt den 27. Decemb. 1694. als er 53. Jahr alt ware.

Seine Frau Mutter iſt geweſen Friderica Amalia, Königs Friderici des Dritten in Dännemarck / und Sophiæ Amaliæ, von Braunſchweig / Tochter.

Sein Herr Bruder iſt geweſen / Fridericus, der Vierdte / Hertzog zu Hollſtein-Gottorp / gebohren den 18. Octob. 1671. wird in der Schwediſchen mit denen Sachſen den 19. Jul. 1702. nahe bey Cracau und Obytze gehaltenen hitzigen Schlacht mit einer Stuck-Kugel getroffen / wovon er nach zwey Stunden ſein Leben endigen müſſen / nachdem er 31. Jahr alt ware.

Seine Gemahlin iſt geweſen Hedwig Sophia / Caroli XI. Königs in Schweden Tochter und des letzt-verſtorbenen Königs Caroli XII. älteſte Schweſter / gebohren den 26. Jun. 1681. ſie wurde vermählet zu Königsöhr den 12. Jun. 1698. wurde Wittwe / Regentin und Vormünderin 1702. ſtarbe zu Stockholm den 12. Dec. 1708. an den Kinder-Bocken / oder Blattern / alt 27. Jahr. Von ihr iſt gebohren worden Carolus Fridericus, Hertzog von Hollſtein Gottorp / den 30. April 1700. zu Stockholm.

Seine Frauen Schweſtern ſind:

Sophia Amalia / geb. den 19. Jan. 1670. Ihr Gemahl iſt Auguſtus Wilhelmus / Erb-Printz zu Braunſchweig in Wolffenbüttel den 7. Jul. 1695. ſtarbe den 22. Febr. 1710.

- 2. Maria Eliſabetha/ gebohren den 21. Mertz 1678. iſt anjetzo ſeit An. 1710. Aebtiſſin zu Quedlenburg.

§. 4.

Von denen Ländern des Bißthums Lübeck.

DIe Länder und Herrſchafften waren vor Zeiten bey Lübeck ſehr groß und anſehnlich. Nachdem aber die Stadt Lübeck ſelbſt ſich von dem Gehorſam des Herrn Biſchoffs abgeriſſen / ſo ſind auch andere Oerter aus ſeiner Bottmäßigkeit entgangen / und beſtehet dermahlen das Land des Herrn Biſchoffs allein in der Stadt Eutin / und noch einigen nahe herum gelegenen Orten / unter welchen Gamala / eine Stadt / Bozoe / Gothesfelde und Wowize / ſchöne Aemter und Schlöſſer / und noch mehr geringere Oerter.

§. 5.

Von der Reſidentz des Biſchoffs von Lübeck.

DIe Reſidentz des Herrn Biſchoffs iſt Eutin / ſo zwar ein klein / doch annehmlich gelegen und wohlgebauter Ort in dem Hertzogthum Hollſtein iſt.

§. 6.

Von denen Einkünfften und Staats-Abſichten des Bißthums Lübeck.

DIe Einkünffte dieſes Bißthums waren vor Zeiten gut / dermahlen aber lauffen ſie eben nicht ſo hoch.

Die Staats-Abſichten allda ſind / daß ſich das Hauß Hollſtein bey dieſem Bißthum allezeit in der Biſchöfflichen Würde feſt erhalten möchte /

möchte / dargegen aber Dännemarck bißhero öffters einige Verwirrungen gemacht / und ſolches Bißthum an ſich ziehen wollen.

Mit der Stadt Lübeck hat dieſer Biſchoff auch mehrmahlen einige Zwiſtigkeiten gehabt / weil dieſe zu Behauptung ihrer Freyheit ſich gegen dem Biſchoff mehr / als allzu eiferig / aufführet.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs zu Lübeck.

DAs Bißthum Lübeck führet ein güldenes Creutz mit einer darüber ſtehenden güldenen Infel im blauen Felde. Oben auf dem Wappen iſt die Infel / Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Chriſtianus Auguſtus, Biſchoff zu Lübeck / und des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt / Hertzog zu Hollſtein-Gottorp / rc.

§. 8.

Von der Religion des Bißthums Lübeck.

DIe Religion bey dieſem Bißthum iſt Lutheriſch / und weiß man im gantzen Land ſonſt von keiner andern.

§. 9.

Wie viel Biſchöffe zu Lübeck bißhero geweſen?

DEr jetzo regierende Herr Biſchoff iſt in der Zahl der 54. und zwar von der Zeit / als dieſes Bißthum 1530. denen Lutheriſchen eingeraumt worden / nunmehro von dieſer Religion der ſiebende.

Der

Der 40. Titul.

Von des Bißthums Chur Anfang / Aufnahm und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Chur.

DIeſes Bißthum Chur ſolle eines von denen aller älteſten in gantz Teutſchland ſeyn / alſo zwar / daß der heilige Apoſtel Petrus ſelbſt ſeinen Jünger Lucium dahin geſchicket / und dieſem Bißthum an dem Ort / welchen man heut zu Tag Veld-Kirchen nennet / einen Anfang machen laſſen / darum man noch auf den heutigen Tag die Gegend dort herum St. Peters-Feld nennet / weil ſolches der heilige Petrus ſelbſt GOtt dem HErrn gewidmet hat. Andere hingegen wollen / daß dieſes Bißthum erſt in dem Jahr 440. ſeinen Anfang genohmen / und ſolle allda der erſte Biſchoff geweſen ſeyn Aſimo, ſo auf dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon An. 450. erſchienen. Dieſes Bißthum iſt von Kayſer Carolo Craſſo, Ottone dem Erſten / Dritten und Vierdten / mit ſonderbahren Geſchencken bereichert worden / es haben auch einige Biſchöffe ſich abſonderlich beſtiſſen / zu dieſem Bißthum manche Herrſchafften zu kauffen / unter welchen ſich bey dem Bißthum vor andern ſehr berühmt gemacht Biſchoff Hartmannus, welcher ſich bey Modeſtino Vicomte zu Mayland / dergeſtalten in Liebe ſetzte / daß ihme das gantze Veltliner-Thal geſchencket wurde / welches wegen der ſehr

guten

guten darinnen wachſenden Weine weit und breit berühmt iſt.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Chur iſt.

DIeſer iſt Udalricus, aus dem Graupüntiſchen Geſchlecht von Federſpiel / erwählet den 28. April 1692. nachdem deſſen Vorfahrer / Udalricus de Monte, ſein naher Herr Vetter / verſchieden.

Sein Herr Vater ware Johann von Federſpiel / einer aus denen alten Graupüntiſchen Geſchlechtern; die Frau Mutter / Maria Caduffin, Memels, auch eine alte Geſchlechterin aus dem Graupünter Land.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs zu Chur.

DIe Länder und Herrſchafften dieſes Bißthums waren vorhin ſehr groß / und wurde ſolches billich unter die reiche Bißthümer des Römiſchen Reichs gezehlet / aber nachdem ſich der gantze Graupüntneriſche Bezirck von dem Römiſchen Reich abgezogen / und ſich unter den Schweitzeriſchen Schutz begeben / da iſt von dieſes Bißthums Oberherrlichkeit an denen weltlichen Gütern gar viel entzogen worden / doch hat es noch biß jetzo die Stadt Chur am Fluß Pleſſur / Veldkirchen / Tomleßck / oder Dohmleſchig / Fürſtenberg an der Etſch / Veltlin / Chiavenna, die Herrſchafft Aſpermont Plurs und noch mehr andere Oerter.

§. 4.

§. 4.

Von denen Gräntzen.

Es gräntzet dieſes Bißthum mit der Graffſchafft Bregentz und Tyrol / dann auch mit denen Schweitzeriſchen Cantonen Appenzell und Glaris.

§. 5.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Biſchoffs zu Chur.

Die rechte Haupt- und Reſidentz-Stadt iſt ſonſten zu Chur; es halten ſich aber auch die Herren Biſchöffe zum öfftern zu Marlaſoi auf / allwo ſie in der annehmlichſten Gegend ein gar feines und wohl-gebautes Luſt-Schloß haben.

§. 6.

Von denen Commercien und Fruchtbarkeiten des Churiſchen Bißthums.

An Wein / Getreyd / Rind-Vieh und allerley Wildprät gibt es allda ein Genügen / alſo zwar / daß in dieſem Land ſehr wohlfeil zu zehren. Sonſten gibt es in dieſem Land an unterſchiedlichen Orten einen ſchwartzen Schiefer-Stein / woraus man in die Tiſche gantze groſſe Platten / auch viele groſſe und kleine Schreib- und Reith-Tafeln machet / und werden dieſe Steine durch gantz Teutſchland verhandelt.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs zu Chur.

Dieſes Bißthum führet einen ſchwartzen in die Höhe auffſteigenden Steinbock im ſilbernen

bernen Felde/ oben auf die Inſel/ den Biſchoffs-Stab und das Schwerdt.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Udalricus, erwählter Biſchoff zu Chur/ des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt/ Herr in Fürſtenberg und Groß-Engſtingen.

§. 8.

Von denen Staats-Abſichten/ auch beſonderen Merckwürdigkeiten dieſes Bißthums.

WEil dieſes Bißthum gantz an denen Schweitzeren anlieget/ und würcklich demſelben manches ſchönes Gut dardurch entgangen/ mithin ſelbiges allezeit zu beſorgen hat/ daß es gar unterdruckt/ und um ſeine alte Freyheit gebracht werden möchte/ als haben die Herren Biſchöffe ihr Haupt-Abſehen allezeit dahin zu richten getrachtet/ daß es bey dem Römiſchen Reich ſeinen ſicheren Schutz beſtändig haben möge; ſonderbahr aber hat es gegen dem Ertz-Hauß Oeſterreich ſich allezeit wol aufzuführen/ weil ſolches aus Tyrol/ Bregentz/ und andern nahe gelegenen Oeſterreichiſchen Orten/ demſelben den beſten Schutz leiſten kan.

§. 9.

Von der Religion des Bißthums Chur.

VOn der Zeit/ als ſich die Graupünter unter den Schutz und Bündnüß der Schweitzer begeben/ ſo hat allda die Reformirte Religion ungemein zugenohmen/ wordurch dann dem Biſchoff ſehr viel entgangen; nichts deſto weniger/ ſo hat er doch noch etlich tauſend gut Catholiſche Seelen unter ſeiner Obhut/ welche

ſich

ſich in dieſem ihrem Glauben allezeit ſehr eiferig erzeigen.

§. 10.

Was bey dem Bißthum Chur abſonderlich zu mercken.

DIeſer Biſchoff hat vor andern Fürſten des Reichs dieſes beſonder / daß ob er zwar auf dem Reichs-Tag Sitz und Stimm hat / auch das Müntz-Recht genieſſet / er dannoch zu den Reichs-Steuren und Anlagen / vermöge eines Privilegii von Kayſer Rudolpho II. An. 1601. nichts beyträget.

Es iſt auch was ſonderbahres / daß dieſer Biſchoff das Ertz-Hauß Oeſterreich zu ſeinem Erb-Schencken hat / weil kein eintziges Bißthum / auſſer Bamberg / einen ſo hohen Erb-Beamten hat / wie dann auch die Grafen von Marſch / die von Marmel / und gar viele andere Grafen / auch Freyherren / von dieſem Bißthum pflichtbahre Lehen-Leute ſind.

§. 11.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Chur geweſen?

VOn dem heiligen Aſimo, oder Aſimone, dem erſten Biſchoff zu Chur / ſeynd bißhero in richtiger Ordnung gezehlet worden 83. Biſchöffe / und iſt der jetzige an der Zahl der 84. Biſchoff.

Der

Der 41. Titul.

Von denen gefürſteten Reichs-Prälaten.

GLeich nach denen Biſchöffen ſitzen in dem Fürſtlichen Rath / oder Collegio, auf denen Reichs-Tägen / einige Reichs-Prälaten / oder Aebte und Pröbſte / welche zwar keine Biſchöffe nicht ſeynd / doch aber das Geiſtliche belangend allein den Päbſtlichen Stuhl/und in weltlichen Sachen ſonſt niemand/ als den Römiſchen Kayſer / zu ihrem Oberherrn erkennen / und dabey würckliche Reichs-Fürſten ſeynd ; unter dieſe gefürſtete Reichs-Prälaten werden auch / die Fürſtliche Würde belangend / gezehlt / die gefürſtete Reichs-Aebtiſſinnen; von einem jeden von dieſen ſolle jetzo insbeſondere gehandelt werden.

Der 42. Titul.

Von der erſten gefürſteten Reichs-Abtey zu Fulda/ihrem Anfang/ Wachsthum und Würde.

DIeſe gefürſtete Abtey hat ihren Anfang genohmen durch den H. Bonifacium / Ertz-Biſchoffen zu Mayntz / welcher in der Buchau/auf Unkoſten und Vorſchub der Könige derer Francken Carolomanni und Pipini / Anno 744. ein Benedictiner-Kloſter aufgerichtet / und von dem Pabſt Zacharia I. Anno 751. vor daſſelbe die Freyheit erlanget/ daß es kei-

nem Biſchoff / ſondern unmittelbahr dem Röm. Pabſt allein / unterworffen ſeyn ſolle. Der erſte Abt allhier ſolle geweſen ſeyn Stormio, oder Sturmio.

§. 1.

Wer der jetzige Herr Abt zu Fulda ſeye?

DIeſer iſt Conſtantinus von Buttlar / wurde erwählt deu 19. Oct. 1714.

Sein Herr Vater iſt geweſen Philipp von Buttlar / von einem uhralten Ober-Rheiniſchen Ritterlichen Geſchlecht / und ware dieſer ſein Herr Vater ein guter Soldat / auch Ober-Rheiniſcher General-Major.

§. 2.

Von denen Herrſchafften und Gräntzen der Abtey von Fulda.

ZU dieſem Stifft gehöret ein eigenes in einem Bezirck beyſammen gelegenes Fürſtenthum in dem Ober-Rheiniſchen Creyß / und wird ſolcher Bezirck insgemein genennet / die Buchau / oder von der darinn liegenden Haupt-Stadt das Fuldiſche Land. Es gräntzet gegen Morgen an das Fürſtenthum Henneberg und das Bißthum Würtzburg. Gegen Mittag an die Grafſchafft Reineck und Hanau. Gegen Abend an die Wetterau und das Vogels-Gebürge. Gegen Mitternacht an Heſſen.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Fulda / die Haupt-Stadt dieſes Landes. Dieſe Stadt lieget an einem Fluß / ſo die Fulda genennet wird. In dieſer Stadt ſind ſonderbahr zu ſehen die Kirche zu St. Florian und das Jeſuiter-Collegium / dann die herrlich erbaute Kir-

che zu S. Michael / die Haupt-Kirche und das Münſter ſelbſt / an welche ein ſehr reiches Benedictiner-Kloſter angehänget iſt / aus welchem der Fürſt zu Fulda allezeit erwählet wird / auch daſelbſt jederzeit ſeinen gewöhnlichen Haupt-Sitz und Reſidentz gehalten hat. In dem Kloſter iſt eine herrliche und vortreffliche Bibliothec / dergleichen wohl keine in Teutſchland mag geſehen werden.

Neuhof iſt ein ſchön neu- erbautes Reſidentz-Schloß / 3. Stund von Fulda / allwo dermahlen die Herren Aebte ſich meiſtentheils aufzuhalten pflegen. Hammelburg / iſt eine feſte Fuldiſche Stadt / ſammt einem ſchönen Schloß an dem Saal-Fluß. Schlütz / eine Stadt und Schloß an der Schlütz. Saleck / ein ſchönes und feſtes Berg-Schloß. Hünnefeld / eine Stadt am Hann-Fluß. Schildeck / eine Stadt und Berg-Schloß. Prückenau / eine Stadt am Syn-Fluß. Weidenau / eine Stadt an dem Vogels-Berg. Heralds / eine Stadt dem Kintz-Fluß. Fürſteneck / eine Stadt und Amt. Es hat dieſes Fürſtenthum 18. beſondere Aemter / deren ein jedes viele Dörffer und Märckte unter ſich hat.

Was die Fruchtbarkeit dieſes Landes anlanget / ſo iſt ſelbige zimlich gut / und gibt es auch zu unterſchiedlichen Commercien eine gar ſchöne Gelegenheit / indeme nicht nur allein zu Land / ſondern auch zu Waſſer / auf der Fulda und Saale / von hier viel nach der Weſer abgeführet wird. Die Länge dieſes Fürſtenthums erſtrecket ſich auf 16. und die Breite auf 9. Meil-

Wegs. Unter denen Fürſtlichen Abteyen iſt Fulda eine von den beſten in denen Einkünfften.

§. 3.

Von denen Prætenſionen und ſonderbahren Würden des Fürſten zu Fulda.

ES ſchreibet ſich dieſer Abt Primatem Germaniæ & Galliæ, und wegen dieſes Tituls haben beſagte Aebte ſchon vor alten Zeiten den Rang und Vorzug über alle geiſtliche Fürſten in gantz Teutſchland verlanget / nur allein den Ertz-Biſchoff von Mayntz ausgenohmen; allein die Ertz- und Biſchöffe wollen ſolches keines Wegs geſtehen / ſondern ſagen: Er ſeye allein Primas, oder der Oberſte und Vornehmſte unter den Aebten / und keines Wegs unter denen Biſchöffen / welches ſie aber dannoch zu behaupten geſucht; daher wegen dieſer Præcedenz zwiſchen ihnen viele Strittigkeiten / nicht nur allein mit der Feder / ſondern auch wohl gar mit gewaffneter Hand / entſtanden.

Auch hat dieſer Fürſt von Fulda durch Kayſer Carl den IV. die Beſtättigung bekommen / daß er allezeit der regierenden Römiſchen Kayſerin immerwährender Caplan und Ertz-Cantzler ſeyn / und derowegen der Kayſerin die Kayſerliche Cron auffſetzen ſolle.

Drittens darff dieſer Fürſt / bey Empfangung der Reichs-Lehen / gleichwie die Churfürſten / bey der Reichs-Cantzley keine Taxe bezahlen.

Vierdtens hat er dieſe groſſe Nutzbarkeit / daß ihm zu Erleichterung ſeiner Reichs-Steuren und Anlagen die Fränckiſche Ritterſchafft

in

in dem Buchauiſchen Bezirck 2000. Fränckiſche Gulden beytragen muß/vermög eines zu Würtzburg aufgerichteten Vergleichs/ in dem Jahr 1656.

§. 4.

Von dem Wappen und Titul des Fürſten von Fulda.

DAs Wappen iſt ein ſchwartzes Creutz im ſilbernen Felde/ oben auf die Infel/ und ein Schwerdt/ nebſt einem Abten-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Conſtantinus, erwählter Abt des Stiffts Fulda/ des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt/ Ihro Majeſtät der Römiſchen Kayſerin Ertz-Cantzler/ in Germanien und Gallien Primas &c.

Der 43. Titul.

Von dem Anfang/ Wachsthum/ und Würde des Stiffts Kempten.

DAs Stifft Kempten hat ſeinen Anfang von Hildegarde/ der Gemahlin Kayſers Caroli des Groſſen/ einer Tochter Hildebrandi/ des Hertzogs in Schwaben/ welche dieſes Kloſter erbauet Anno 777. und Pabſt Adrianus I. beſtättiget. Der erſte Abt allhier ware Andelgarius/ ein Sohn des berühmten Fränckiſchen Helden Rolandi/ von Bertha/ einer Schweſter Kayſer Carls/ gebohren. Dieſes Stifft hat gleich damahlen die Freyheit erhalten/ daß ſolches dem Päbſtlichen Stuhl/ und keinem Biſchoff/ unmittelbahr un-

terworffen ſeyn ſolle. Von ſolcher Zeit an nahme dieſes Stifft an Herrſchafften und Gütern immer zu / und wurde deſſen Anſehen ſonderlich vom Kayſer Carl dem IV. vergröſſert / als welcher den Abt Heinrich von Mittelberg und deſſen Nachfolger in dem Jahr 1380. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben / und zum Ertz-Marſchall der Römiſchen Kayſerin gemacht.

§. 1.

Wer der jetzige Fürſt von Kempten und ſeine Eltern?

DEr jetzt-regierende Fürſt von Kempten iſt Rupertus von Bodmann / welcher zu dieſer Würde erhebt worden in dem Jahr 1677. an Bernardi Guſtavi, Marggrafens zu Baden und Cardinals / Stelle. Seine Eltern waren Johann Sigmund von Bodmann in Steißlingen / die Frau Mutter Helena Barbara von Kottwitz.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Stiffts Kempten.

ES hat dieſes Stifft in dem Schwäbiſchen Creyß ein beſonderes Fürſtenthum / welches Kempten genennet wird. Der vornehmſte Ort darinnen iſt zwar vor Zeiten die Stadt Kempten ſelbſt geweſen; dermahlen aber iſt Kempten eine freye Reichs-Stadt / und hat ſich von des Abten Gehorſam gäntzlich entzogen / alſo zwar / daß ſie dem Abt Sebaſtiano von Breitenſtein 1532. zum letztenmahl noch 32000.

Gul-

Gulden erleget/ wornach die Stadt bald darauf die Lutheriſche Lehre angenohmen.

Es ſtoſſet das Fürſtenthum Kempten einer Seits an die Grafſchafft Waldburg/ und die Grafſchafft Mindelheim/ auf der andern Seiten/ nach der Länge/ an die Biſchöfflich-Augſpurgiſche Herrſchafften. Darinnen ſind ſonderbahr bekannt das Stifft und Kloſter St. Benedicti-Ordens/ ſammt der gar herrlichen Stiffts-Kirche zu Kempten/ nahe bey der Stadt Kempten gelegen/ allwo auch der Fürſt ſeinen gewöhnlichen Sitz und Reſidentz hält. Hohentann/ ein Berg-Schloß und Herrſchafft. Buchen-Berg/ ein Schloß und kleines darzu gehöriges Ländlein/ 3. Meil-Wegs lang. Langen-Eck/ ein Städtlein und Schloß an der Iller. Wageck/ ein Berg-Schloß und Herrſchafft. Sultzberg/ ein Schloß und Herrſchafft an der Iller. Wolckenburg/ ein Berg-Schloß und Herrſchafft. Kemnat/ ein Marckt und Herrſchafft. Werdenſtein/ ein Berg-Schloß und Herrſchafft. Lauterach/ ein Schloß und Herrſchafft/ und noch mehr andere Oerter.

Die gröſte Flüſſe darinnen ſind: Die Iller und die Wertach.

Das Land iſt 6. Meilen lang/ und 5. Meilen breit.

Das gantze Land iſt gebürgig/ und iſt der Getreyd-Bau hier ſehr ſchlecht. Die Vieh-Zucht hingegen/ mit Pferden und Rind-Vieh/ läſſet ſich hier beſtens an. Es gibt auch allda von rothem und Feder-Wildprät einen groſſen Uberfluß/ wie auch von allerley Fiſchen die Menge.

§. 3.
Von dem Wappen und Titul des Fürſtens von Kempten.

DAs Wappen iſt ein Bruſt-Bild eines Weibes / welche ſchwartz gekleidet iſt / und einen ſilbernen Schleyer und güldene Crone auf dem Haupt hat / in einem von roth und blau getheilten Feld.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Rupertus / Abt des Stiffts Kempten / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt / Ihro Majeſtät der Römiſchen Kayſerin Ertz-Marſchall.

Der 44. Titul.

Von der Probſtey Ellwangen Anfang und Würde.

IN dem Schwäbiſchen Creyß lieget eine Stadt / Ellwangen genannt / allda haben um das Jahr Chriſti 764. zwey Brüder / Hariolphus und Erlolphus, beyde nach einander Biſchöffe zu Langres, in der Frantzöſiſchen Provintz Champagne, vor die Benedictiner ein anſehnliches Kloſter geſtifftet / und ſolchem viele herrliche Güter aus ihrem Erbtheil zugeeignet / von welcher Zeit an allda St. Benedicti Orden allzeit gehalten worden. Der 48. Abt aber / Johannes von Hirnheim / brachte es dahin / daß mit Verwilligung Pabſts Pii des Andern 1460. ſolches Kloſter in eine weltliche Probſtey verändert worden. Die Fürſtliche Würde ſolle dieſem Stifft ſchon von Kayſer Hein-

Heinrich dem Andern in dem XI. Seculo, oder Jahr hundert / verliehen worden ſeyn / Kayſer Ludwig der Vierdte aus Bayern aber hat Anno 1323. und Kayſer Friderich der Dritte Anno 1454. dieſem Stifft abſonderliche Freyheiten gegeben. Der Stiffts-Herren ſind allda zwölffe / und werden die meiſte von guten alten Geſchlechtern genohmen / wie auch einige aus dem Doctor-Stand.

§. 1.

Wer der jetzige Probſt zu Ellwangen?

DIeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Franciſcus Ludovicus, Churfürſt zu Trier / Großmeiſter des Teutſchen Ordens / und Pfaltz-Graf bey Rhein. Er wurde hier zum Probſten erwählet im Junio An. 1684. nachdem ſein Herr Bruder und Vorfahrer Ludovicus Antonius verſtorben. Von ſeinem Durchläuchtigſten Geſchlecht iſt bey Chur-Pfaltz umſtändlich geredet worden.

§. 2.

Von denen Herrſchafften der Probſtey Ellwangen.

ES lieget dieſe Probſtey Ellwangen in dem Schwäbiſchen Creyß / zwiſchen der Herrſchafft Limpurg / dann dem Fürſtenthum Oettingen. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Ellwangen. Dieſe lieget in einem Thal an dem Jaxt-Fluß / hiebey lieget das ſehr ſchöne Schloß Schönberg / allwo der Fürſt insgemein ſeine Reſidentz hält. Die hierzu gehörige bekannte Marckt-Flecken / Schlöſſer und Aemter ſeynd: Dunsdorff / Danneburg / Lauteren / Lochſtadt /

Balteren / Danhauſen / Münckroff / und noch einige kleinere Oerter.

Der vornehmſte Fluß darinnen iſt der Jaxt-Fluß / welcher bey Wimpfen in den Neckar gehet.

§. 3.

Von dem Wappen und Titul des Probſten zu Ellwangen.

DAs Wappen iſt eine güldene Infel im ſilbernen Felde / oben auf dem Wappen die Infel / Schwerdt und Abts-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Franciſcus Ludovicus, erwählter Probſt und Herr zu Ellwangen / des Heiligen Römiſchen Reichs Fürſt.

Der 45. Titul.

Von denen Probſteyen Murbach und Lüders / ihrem Anfang und Würden.

VOr Zeiten ware Murbach und Lüders jedes eine beſondere Abtey / dermahlen aber ſtehen ſie wegen ihres geringen Ertrags allezeit unter einem Haupt vereinbahret.

Murbach hat ſeinen Anfang genohmen durch Hertzog Eberhard in Schwaben und Alemannien. Dieſer bauete allda ein Benedictiner-Kloſter in dem Jahr 724. Es nahme dieſes Kloſter nach der Stifftung durch Schenckung vieler gottſeeligen Leute anſehnlich an Herrſchafften zu / darum dann die Aebte allda vor alten

Zeiten

Zeiten nach der Regel des heiligen Benedicti denen Reiſenden ſehr viel Gutes erwieſen / alſo / daß man dieſes Kloſter insgemein nur das Vivarium Peregrinorum genennet / das iſt / das Erquickungs-Ort der Fremdlingen. Es ware auch dieſes Stifft in der weltlichen Herrſchafft ſo hoch angewachſen / daß dieſer Abt 1260. anſehnliche Lehen-Leute hatte / welche im Fall der Noth ihm alle zu Pferd zu Hülff kommen muſten / ja ſein Gebiet erſtreckte ſich gar biß hinter die groſſe Stadt Lucern in der Schweitz / wie dann eben die Stadt Lucern dieſer Abtey zugehörig ware / welche aber Hertzog Albertus der Erſte von Oeſterreich dem Stifft abgekauffet hat.

Die Abtey Lüders wurde anfangs als ein Benedictiner-Kloſter erbauet und geſtifftet von Berchrilde, der Königin in Burgund und Elſaß. Clotharius, König in Franckreich / hat ſolches Stifft mit vielen Gütern und Herrſchafften beſchencket / auch andere groſſe Freyheiten demſelben verliehen.

Beyde dieſe Stiffter ſeynd ſchon von vielen Jahren zuſammen vereinbahret / und weilen einem Herrn Abten allda die doppelte Stimm / oder Sitz / auf dem Reichs-Tag / nicht wolte geſtattet werden / als iſt von Kayſer Ferdinando dem Erſten Anno 1548. die Sache dahin ausgeſprochen worden / daß Murbach und Lüders eines wie das andere in dem Reichs-Fürſten-Rath Sitz und Stimm haben ſolle.

§. 1.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Murbach und Lüders ſeye / und was er vor Herrſchafften beſitze?

Davon iſt uns zur Zeit noch nichts bekannt. Der letztere aber iſt geweſen Philippus Eberhardus, Graf zu Löwenſtein und Wertheim / Rochefort ꝛc. gebohren den 23. Aug. 1657. ware Dohm-Dechant zu Straßburg / und wurde hier zum Abten erwählt 1686. den 5. Mertz nach Hinſcheiden Felicis Egonis, Fürſtens von Fürſtenberg. Starbe 1710. zu Ende des Jan. Er ware ein Bruder des erſten Fürſten Maximilian Carl von Löwenſtein. Von ſeinen Eltern iſt weitere Nachricht zufinden unter dem Titul dieſes Fürſten von Löwenſtein.

Das Gebiet von der Abtey Murbach lieget in Ober-Elſaß an dem Lauch-Fluß. Der Ort ſelbſt iſt eine wohlgebaute Stadt / hat ein ſchönes Kloſter und herrliches Münſter. Darzu gehören die Aemter und Herrſchafften Gebweiler / worinnen ein gar ſchönes Schloß / in welchem die Aebte ihre gewöhnliche Reſidentz haben.

Lauterbach iſt ein ſchönes Schloß und einträgliche Herrſchafft. S. Amarin iſt auch ein reiches Amt und Gebiet.

Lüders iſt eine Stadt und Schloß an den Burgundiſchen Gräntzen / und hat 50. ſchöne darzu gehörige Dörffer.

§. 2.

Von denen Wappen und Tituln der Probſteyen Murbach und Lüders.

Murbach führet einen ſchwartzen aufgerichteten Wind-Hund mit einem güldenen

Halß-

Halßband und rothen Ring daran / im ſilbernen Felde.

Lüders hat eine fleiſchfarbige Hand aus einem grauen Ermel hervor gehend / mit zwey aufgerichteten Fingern im rothen Felde; oben darauf die Inful / Schwerdt und Abten-Stab.

Der Titul iſt: N. N. Adminiſtrator der Fürſtlichen Stiffter Murbach und Lüders.

Der 46. Titul.

Von dem Urſprung / Wachsthum und Würde des Johanniter-Meiſters

Mit denen gefürſteten Reichs-Prälaten hat auch ſeinen Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen der ſogenannte Teutſche Johanniter-Meiſter / das iſt / der obere Fürſteher der Maltheſer-Ritter von der Teutſchen Sprach. Solcher hat ſeinen Urſprung und Anfang folgender maſſen genohmen:

Nachdem die Türcken Anno 1012. denen Chriſten das gelobte oder heilige Land mit gewaffneter Hand abgedrungen / und gleichwohl den Tempel bey dem heiligen Grab zu Jeruſalem unzerſtöhret ſtehen laſſen / als haben die Kaufleute von Amalphi ſich mit dem Türckiſchen Regenten allda verſtanden / und ihm jährlich eine gewieſe Summa Geldes erleget / welcher ihnen dargegen erlaubte / neben der Kirchen des heiligen Grabs eine andere Capelle und groſſes Gaſt-Hauß aufzubauen / worinnen alle dieje-

nige

nige bewürthet worden/welche aus denen Chriſtlichen Landen Andachts-halber zu dem heiligen Grab wanderten. Weil nun ihre Capellen dem heiligen Johanni dem Täuffer gewidmet ware/ ſo nennete man ſolches Gaſt-Hauß das Spital des heiligen Johannis/diejenige aber/ welche denen Gäſten allda aufzuwarten geſetzt und verordnet waren/ nennete man die Johanniter/ und führeten dieſe Leute ein ſehr erbauliches/ GOtt dem Höchſten angenehmes/ dem Neben-Menſchen aber erſprießliches Leben; darum nicht nur allein die zu dem heiligen Grab wallfahrende fromme Chriſten/ ſondern auch viele hohe Chriſtliche Potentaten/ ihre reichliche Schenckung dieſen Johannitern/ theils ſelbſt überbrachten/ theils aber überſchickten/ alſo zwar/ daß ſolches Hoſpital in kurtzer Zeit zu groſſem Reichthum an Gütern und Geld kommen. Nachdem nun Godofredus und Balduinus, die Hertzoge von Bouillon, denen Unglaubigen Jeruſalem wiederum entriſſen/ haben ſie aus dieſen Leuten hin und wieder in denen neueroberten Städten und Schlöſſern Verwaltere/Richter und andere Obrigkeiten geſetzet/ welche ſich dann zu Beſchützung der ihnen anvertrauten Oerter ſehr eiferig auf das Kriegs-Weſen legten. In dem zwölfften Seculo, oder Jahrhundert/ machten ſie unter einander einen rechten Ritter-Orden/ welcher beſtändig wider die Unglaubige ſtreiten ſolle/ welcher Orden auch durch den Päbſtlichen Stuhl beſtättiget wurde. Doch blieben ſie nicht lange zu Jeruſalem/ ſondern/ als 1187. dieſe Stadt an den Sultan

Sa-

Saladin übergienge / muſten ſie nach Margat, von dar 1192. nach Acri, oder Ptolemais, wiederum 1291. nach Limiſſo in Cypern zurück ziehen. Hernach nahmen ſie Anno 1308. denen Saracenen die Inſel Rhodus hinweg mit anderen kleinen herum gelegenen Inſeln / von welcher Zeit an man ſie die Rhodiſer-Ritter nennete; allein Solimannus der Türckiſche Kayſer kame mit zweymahl hundert und fünfftzig tauſend Mann / wider welche groſſe Macht ſie ſich zwar 9. Monat tapffer gewehret / aber endlich derſelben weichen / und den 24. Dec. 1523. ſolche Inſel verlaſſen / und mit vier tauſend Perſonen den Abzug nehmen müſſen. Hierauf wendeten ſie ſich gegen Welſchland / und bekamen von Kayſer Carl dem Fünfften 1529. die Inſel Maltha mit dieſer Bedingnüß geſchencket: Erſtlich / daß ſie allezeit wider die Türcken zu ſtreiten ſchuldig ſeyn / und zu dieſem Ende jedesmahlen 4. groſſe Kriegs-Schiffe ſtreitfertig halten ſollen. Zweytens / daß ſie den König von Spanien und beyder Sicilien allezeit für ihren Schutz-Herrn erkennen. Drittens / daß ſie zu einem ewigen Zeichen der Danckbarkeit jährlich einen weiſſen Falcken / als eine Erkäntnüß / dem König überſchicken ſollen. Von ſolcher Zeit an bekamen ſie von dieſer Inſel den Nahmen der Maltheſer-Ritter / und breiteten ſich durch Welſchland / Spanien / Franckreich / Portugall / Engelland / Teutſchland ꝛc. dergeſtalten aus / daß ſie ungemein viele Länder und Herrſchafften beſitzen. Weil aber dieſe weit aus einander liegende Güter und Herrſchafften alle ihre Vorſteher haben

muſten

muſten / als wurden ſolche ausgetheilet in gewieſe Commenden, wie dann die Maltheſer-Ritter noch auf den heutigen Tag in dem Römiſchen Reich Commenduren hin- und wieder liegend haben. Uber dieſe Commendatores, oder Commendur-Herren / iſt alsdann / ſo weit ſich die Teutſche Sprach erſtrecket / zu einem Obern geſetzet der Johanniter-Meiſter des Hoch-Meiſterthums in Teutſchland / und weil er insgemein zu Heydersheim ſeine Reſidentz hat / als wird er genennet der Fürſt von Heydersheim.

§. 1.

Wer der jetzige Fürſt von Heydersheim/oder der Obermeiſter des Johanniter-Ordens in Teutſchland ſeye?

DJeſer iſt dermahlen Bernhard Wilhelm von der Rhede. Seine Reſidentz iſt zu Heydersheim/ allwo ein kleines Städtlein und Schloß lieget / im Breyßgau / zwey Meilen von Brieſach/ und hat er in ſelbiger ſchönen und fruchtbahren Gegend herum einige Aemter und Dörffer. Er hat auch unter ſich in Ober- und Nieder-Teutſchland 67. Commendatores. Dieſe müſſen ihm alle Jahre von ihren beſitzenden Gütern etwas gewieſes überſchicken / welches er dem Großmeiſter in Maltha überſendet. Er iſt ein würcklicher Reichs-Fürſt / und erkennet dreyerley Ober-Herrn / als den Pabſt/Kayſer und den Großmeiſter in Maltha. Sein Anteceſſor ware Heermann von Wachtendonck / ein Weſtphäliſcher von Adel.

§. 2.

Von den Anſprüchen / Wappen und Titul des Johanniter-Meiſters.

SEine Anſprüche beſtehen indeme / daß ihm in Ungarn / Dalmatien / Wendiſchen Landen / Pommern / Brandenburg / Marck / Sachſen / Schweitz / Holl- und Weſt-Frießland / ſehr viele Güter entzogen worden / welche jährlich über 3. Toñen Gold eingetragen haben.

Das Wappen und Ordens-Zeichen dieſes Ordens iſt ein 8. eckigtes Creutz

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Bernhard Wilhelm / Hochmeiſter und Prior des Johanniter-Ordens Teutſcher Zungen / des Heil. Römiſchen Reichs-Fürſt und Herr zu Heydersheim.

Der 47. Titul.

Von dem Urſprung / Anſehen und Würde der Probſtey Berchtolsgaden.

DIeſe Probſtey hat ihren Anfang von Beringero und Cunone / zweyen Brüdern zu Sultzbach / welche mit ihrer gottsförchtigen Frau Mutter Irmengarda An. 1108. an dieſem Ort zu Berchtolsgaden / als ihrem eigenthumlichen Erb-Gut / zu Ehren des heiligen Johannis des Täuffers und des Heil. Apoſtels Petri / ein Kloſter vor die regulirte Chor-Herren St. Auguſtini erbauet / auch alle ihre herum liegende Herrſchafften darzu geſchencket.

Es wurde allda zum erſten Probſten gemacht Eberhardus / welcher hernach Ertz-Biſchoff zu Saltzburg worden. Es iſt dieſer Probſt in geiſtlichen Sachen niemand / als dem Pabſt / und in weltlichen dem Römiſchen Kayſer unterworffen.

§. I.

Wer der jetzige Probſt ſeye / und was er vor Herrſchafften beſitze.

DEr jetzige Probſt zu Berchtolsgaden iſt der Durchläuchtigſte Herr Joſephus Clemens / Churfürſt zu Cölln und Hertzog in Bayern. Wurde erwählt 1688. Von ſeinem Geſchlecht iſt umſtändlich gehandelt unter dem Titul von Bayern.

Zu ſeinem Coadjutor wurde erwählt Clemens Auguſtus / Printz von Bayern den 19. Dec. 1715. jetziger Biſchoff zu Münſter und Paderborn.

Der Anteceſſor des jetzigen Probſts ware Maximilianus Henricus, Churfürſt zu Cölln und Hertzog in Bayern / ſtarbe den 3. Jun. 1688.

Das Land Berchtoldsgaden ſtoſſet von dreyen Seiten an das Saltzburgiſche Land / auf einer Seiten aber an Bayern.

Es hält dieſes Land zwar in der Länge 7. Meil Wegs / und in der Breite 4. aber es ſind darinnen wenig bewohnte Oerter / ſondern nur allein zwey Märckte. Als nehmlich: Berchtolsgaden ſelbſt. Dieſes iſt ein ſchöner und offener Marckt-Flecken / hat ein vornehmes und reiches Kloſter der regulirten Chor-Herren S. Auguſtini, und auch eine ſchöne Kirche. Es iſt gleich neben dem

Marckt

Marckt eine vornehme Kirch-Fahrt zu Unſerer Frauen / im Anger genannt / und darbey ein wohlgebautes Franciſcaner-Kloſter.

Der andere Marckt in dieſem Land iſt Schellenberg / ein zimlich wohlgebauter Marckt / welcher von einem Fiſch-reichen Waſſer / die Aach genannt / in zwey Theile getheilet wird. Das übrige Land iſt faſt alles nichts / als ein lauteres Gebürge / alſo / daß nur allein hin und wieder auf denen Bergen einſchichtige Häuſer stehen / und iſt wegen des rauhen kalten Luffts allda wenig von Getreyd-Bau / wohl aber gibt es anſehnliche Vieh-Weyden; auch hat es in dieſem Land ein ſehr reiches Saltz-Gebürge / alſo / daß man in zwey Pfann-Häuſern zu Berchtolsgaden und Schellenberg das gantze Jahr hindurch Saltz ſiedet / welches ein gar nahmhafftes einträget / daher dieſer Probſt / denen Einkünfften nach / noch allerdings unter die beſte zu zehlen iſt.

Die Innwohner dieſes Landes ſind ſehr arbeitſam und fleißig / und machen die Bauers-Leute von Helffenbein und Holtz-Werck allerley auch ſehr kunſtreiche Sachen / welche man durch alle vier Theile der Welt verhandelt. Man läſt in dieſem Land auch die kleineſte Kinder nicht feyren. Wann ſie kaum anfangen zu gehen / oder reden können / müſſen ſie ſchon entweder etwas zu ſchnitzeln anfangen / oder aus baumwollenen Garn allerhand Sachen ſtricken. Sonſten hat der Probſt zu Berchtolsgaden auch in dem Saltzburger Land / in Bayern und Oeſterreich / noch einige einſchichtige Herrſchafften und Gü-

 ter /

ter / beſonders aber in Oeſterreich viele Wein-Gewächſe.

§. 2.
Von dem Wappen / Titul und Abſehen des Probſten zu Berchtolsgaden.

DAs Wappen ſind zwey ſilberne Schlüſſel creutzweiß über einander im rothen Felde / oben auf die Infel / das Schwerdt und der Abten-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Joſeph Clemens / Adminiſtrator zu Berchtolsgaden / des Heil. Römiſchen Reichs-Fürſt.

Die Staats-Abſicht bey dieſem Stifft iſt: Daß man von langer Zeit her ſich an den Schutz des Hauſes Bayern ſehr vorſichtig gehalten: Dann weil die Ertz-Biſchöffe zu Saltzburg/und ſonderlich Matthäus Lang/ ſich eiferig beworben/daß ſie dieſe Probſtey ihrem Ertz-Bißthum einverleiben möchten / ſo haben die Herren Capitularen zu Berchtolsgaden ihr Abſehen dahin gerichtet / daß ſie jedesmahl einen von dem Hauß Bayern zu ihrem Probſten erbeten / damit ſie unter deſſen Schutz von denen ſonſt bevorſtehenden Saltzburgiſchen Feindſeeligkeiten befreyet ſeyn mögen.

Es iſt auch in dieſem Stifft an der guten Freundſchafft mit Bayern ſehr viel gelegen / weil aus Bayern dem in dieſem Land leidenden Getreyd-Mangel allezeit abgeholffen werden muß.

Der 48. Titul.

Von dem Urſprung und Würde der Abtey zu Prüm.

KOenig Pipinus in Franckreich hatte eine ſehr gottſeelige Tochter Bertham. Dieſe erhielte durch Bitten von ihrem Herrn Vater / daß er in dem Ardenner-Wald ein vornehmes Kloſter zu bauen anfienge / welches ſein Sohn Carolus Magnus gar vollendet / ſolches ſehr reichlich begabet / und den Benedictiner-Orden allda eingeführet. Solches Kloſter wurde Prüm benahmſet / und nahme in dem Ruff der Heiligkeit dermaſſen zu / daß Kayſer Lotharius, nachdem er die Kayſerliche Würde und Regierung von ſich geleget / ſich in dieſes Kloſter begeben / und ſein Leben Anno 850. darinnen ſehr gottſeelig beſchloſſen.

Dieſe Probſtey iſt 1576. durch den Churfürſten zu Trier / Jacobum / einen gebohrnen von Eltz / mit Päbſtlich- und Kayſerlicher Verwilligung / dem Ertz-Stifft Trier einverleibet worden / und derentwillen ſind noch auf den heutigen Tag in dieſer Probſtey allezeit die Churfürſten zu Trier regierende Herren / haben auch wegen dieſer Probſtey in dem Fürſten-Rath Sitz und Stimme.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Prüm ſeye?

DEr heutige Abt zu Prüm / iſt der Durchläuchtigſte Churfürſt und Herr Franciſcus

Ludovicus, Ertz-Biſchoff zu Trier, ein gebohrner Pfaltz-Graf aus dem Hauſe Neuburg.

Sein Anteceſſor zu Prům ware Carl Joſeph Ignatius, Hertzog zu Lotharingen und Churfürſt zu Trier/ſtarbe den 4. Decemb. 1715.

§. 2.

Von denen Ländern/Wappen und Titul des Abts zu Prům.

DIe Abtey Prům hat die Stadt gleiches Nahmens an dem Fluß Prům. Es lieget dieſe Stadt in einer gar guten fruchtbahren Gegend/an dem Ardenner-Wald/in dem Ertz-Stifft-Trier. Allda iſt ein vornehmes Benedictiner-Cloſter / und ware vor Zeiten der gewöhnliche Sitz der gefürſteten Aebte zu Prům. In der Gegend herum gehören einige wohl einträgliche Aemter und Dörffer darzu.

Das Wappen der Probſtey Prům iſt ein ſilbernes Lamm / mit einem ſilbernen Fähnlein und einem rothen Creutz / auf einem grünen Hügel/ im rothen Feld.

Der Titul des Abts von Prům iſt: Von GOttes Gnaden/ Franciſcus Ludovicus, Adminiſtrator zu Prům / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt, ꝛc.

Der 49. Titul.

Von dem Anfang der Probſtey Weiſſenburg und derſelben Würde.

DIe Fürſtliche Probſtey Weiſſenburg iſt von Dagoberto / König der Francken / Anno 629. vor die Herren Benedictiner erbauet

erbauet worden. Kayſer Carl der Vierdte beanadete dieſes Stifft mit der Reichs-Fürſtlichen Würde/ und der 56. Abt allda/ Rudiger Piſcator, brachte Anno 1526. ſo viel zuwegen / daß aus einem Benedictiner-Cloſter es eine weltliche Probſtey wurde / ja ſein Nachfolger / Philipp von Flerſtein/ welcher zugleich Biſchoff zu Speyer ware/ brachte es mit Einwilligung Pabſt Pauli des Dritten / und Kayſer Carl des Fünfften / dahin/ daß dieſe Probſtey dem Stifft Speyer ewig einverleibet bleibet.

§. I.

Wer der jetzige Probſt zu Weiſſenburg ſeye?

DEr jetzige Probſt zu Weiſſenburg iſt Damianus Hugo Philippus, Graf von Schönborn/ der Römiſchen Kirche Cardinal/ gebohren 1676.

Sein Vorfahrer in der Abtey Weiſenburg/ ware Friedericus Hardad, ein gebohrner Frey-Herr von Rolling und Biſchoff zu Speyer/ ſtarbe den 30. Nov. 1719.

§. 2.

Von denen Ländern/ Wappen und Titul der Probſtey Weiſſenburg.

ZU der Probſtey Weiſſenburg gehöret die Stadt Weiſſenburg in dem Niedern-Elſaß gelegen/ allwo es eine ſchöne Stiffts-Kirche gibt. Sie wird auch ſonſt insgemein Cron-Weiſſenburg genannt / und lieget an dem Lauter-Fluß. Sie ware vor Zeiten ſehr wohl befeſtiget/ es haben aber die Frantzoſen die beſte Wercker ruiniret und geſprenget / und ob ſchon hernach viel daran gebeſſert und gebauet worden / iſt

iſt es doch zu dem alten Stand nicht mehr kommen.

Das Wappen von Weiſſenburg iſt ein ſilbernes dreythürmiges Caſtell / mit ſchwartzen Maur-Strichen/woraus ein ſilberner Biſchoffs-Stab hervor gehet / oben darauf ſchwebet eine ſilberne Crone / und dieſes alles in einem rothen Feld. Auf dem Wappen iſt allezeit eine Inſel/ Schwerd und Abten-Stab.

Der Titul des Abts von Weiſſenburg iſt: Damianus Hugo Philippus, Probſt zu Weiſſenburg / des H. Römiſchen Reichs Fürſt ꝛc. vid. ſupra p. 417.

Der 50. Titul.

Von dem Anfang der gefürſteten Abtey Stablo / und derſelben Würde.

DEr heilige Remaclus ware Biſchoff zu Maſtricht/damit er aber einem recht einſamen Leben ruhig abwarten könte/ſo beredete er König Sigebertum in Auſtraſien / daß er GOtt zu Ehren in der Gegend des Stiffts Lüttich ein Cloſter / Stablo genannt / erbauete. Remaclus gabe ſein Bißthum Anno 653. auf / und lebte in dieſem Cloſter / als erſter Abt / ſehr heilig / biß Anno 691. Von ſolcher Zeit an iſt dieſe Abtey zu groſſem Anſehen/ auch zur Reichs-Fürſten Würde gekommen. Sie wird zu dem Weſtphäliſchen Creyß gerechnet / und iſt bißhero zum öffteren von denen Herren Biſchöffen zu Lüttich / als Aebten / verwaltet worden.

§. 1.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Stablo?

DIeſer iſt Johannes Erneſtus, Graf von Löwenſtein-Wertheim/Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg/Biſchoff zu Dornick. Gebohren 1667. erwählt den 15. Octobr. 1715. zum Abt zu Stablo. Er iſt ein Bruder des verſtorbenen Fürſten zu Löwenſtein/ wird alſo von ſeinem Geſchlecht das mehrere gehandelt unter den Fürſten von Löwenſtein.

§. 2.

Von dem Gebieth/ Wappen und Titul des Abten zu Stablo.

STablo lieget nahe an dem Hertzogthum Lützenburg/ in dem Gebieth des Bißthums Lüttich/ iſt vor Zeiten ein wohlerbauter Ort geweſen/ hat aber durch die Frantzöſiſche Kriege viel Schaden gelitten. Es gehören zu dieſer Abtey die Stadt und Cloſter Malmedy, Lüdernach/ Wormen/ Lierneur/ Ledevac und noch mehr andere Flecken und Dörffer.

Das Wappen des Abts zu Stablo iſt ein weiſſes Lamm mit einem rothen Biſchoff-Stab/ an einem grünen Baum/ auf einem grünen Hügel ſtehend/ im ſilbernen Feld/ auf dem Wappen iſt die Infel/ Schwerd und Abten-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden/ Johannes Erneſtus, Adminiſtrator zu Stablo und Malmedy, des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt.

Der 51. Titul.

Von der Abtey Corvey.

St. Adelhardus, ein Benedictiner-Mönch/ aus dem Geſchlecht Kayſer Carl des Groſſen / beredete Kayſer Ludwig den Frommen / und ſeine Gemahlin Juditham / daß ſie dem allmächtigen GOtt in dem Weſtphäliſchen Bezirck ein Kloſter erbaueten / ſo Corvey genennet wurde. Warinus, auch aus dem Geſchlecht Kayſer Carls/wurde allda zum erſten Abten/ und Anſcharius zum Vorſteher der Schulen verordnet. Es nahme dieſes Kloſter an Gottesforcht und gelehrten Leuten dergeſtalt zu / daß aus dieſem Kloſter zu Bekehrung der Heyden gar viele heilige und gelehrte Leute heraus genohmen / und von Kayſer Ludovico in Sachſen / Weſtphalen / Frießland / Holſtein / Dietmarßen / Dännemarck / Schweden und mehr andere Oerter verſchickt wurden. Dieſe richteten aller Orten Kirchen und Klöſter auf / und erfuhren / daß GOtt ihnen in Bekehrung der Heyden ſonderbahr beyſtunde. Vor allen aber hatten ſie in der groſſen Inſel Rügen von dem Volck ein ſo williges Gehör/ daß ſie eine groſſe Kirche und Kloſter/ zu Ehren des heiligen Veits / erbaueten; darum Kayſer Ludwig ihnen ſolche Inſel / als ein zu Corvey gehöriges Eigenthum/geſchencket. Kayſer Lotharius Primus , Ludovici des Erſten Sohn / erlegte auch durch ſein Kriegs-Heer den noch heydniſchen Fürſten von der Inſel Rügen/ Geſtimulum, machte ihm die gantze Inſel unterthänig/

terthänig / und beſtättigte hernach den 20. Mertz Anno 844. zu Aachen / daß dieſe Inſel dem Stifft Corvey eigenthumlich verbleiben ſolle. Noch vielmehr andere Herrſchafften und Güter hat dieſes Stifft vor Zeiten gehabt / welche es aber nach und nach durch die grauſame Kriege wiederum verlohren.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Corvey ſeye?

DIeſer iſt Carolus zu Plittersdorff / ein Lüttichiſcher von Adel / erwählet Anno 1722. den 18. Januar.

Sein Anteceſſor ware Maximilianus von Harrich / gebohren Anno 1662. erwählt den 14. Auguſti 1714. ſtarbe den 4. Dec. 1721.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Abten zu Corvey.

DIe Abtey zu Corvey lieget an der Weſer / zwiſchen dem Hertzogthum Braunſchweig und dem Stifft Paderborn. Es hat auf etliche Meil Wegs ein beſchloſſenes Fürſtenthum / darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter: Corvey ſelbſt / eine Stadt / in welcher zu ſehen ein ſehr anſehnlich erbautes Kloſter und Kirchen / die ſchöne Reſidentz des Fürſtens / und die vortreffliche Schul vor die Adeliche Jugend.

Hörter / eine Stadt an der Weſer / iſt ſehr wohl gelegen / hat drey Pfarr-Kirchen / und iſt / was den oberen Schutz anbelangt / dem Hertzog von Braunſchweig / ſonſt aber dieſer Abtey / untergeben.

Neben

Neben dieſem hat es die ſchöne Marckt-Flecken / Schlöſſer und Aemter Planckenau / Donenburg / Werthen / Amelunxen / Alwaxen / Brenckhauſſen / Brockhauſſen / Dineburg / Gallen / Luchtringen / Stael / ꝛc.

§. 3.

Von dem Wappen und Titul des Abten zu Corvey.

DAs Wappen des Abten zu Corvey iſt ein getheilter Schild von Gold und roth / oben auf dem Wappen iſt die Infel / Schwerd und Abten-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes-Gnaden / Carolus , erwählter Abt zu Corvey / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt.

Es ſeynd zwar auch noch einige gefürſtete Aebtißinnen; weil aber dieſelbe ihre Stimmen mit denen Herren Reichs-Prälaten geben / als will von denenſelben unter dem Titul von denen Reichs-Prälaten umſtändlich reden. Jetzo wollen wir das nöthige von denen weltlichen fürſtlichen Häuſern abhandlen.

Der 52. Titul.

Von dem Ertz-Hertzoglichen Hauß Oeſterreich / deſſen Anfang / Aufnehmen / Macht / groſſen Freyheiten / Herrlichkeit und Würde

IN dem fürſtlichen Collegio hat Oeſterreich vor allen andern den Vor-Sitz / alſo zwar / daß dieſes Hauß ſo gar auf der geiſtlichen

Banck

Banck ſitzet. In dem Directorio aber wechſelt es mit Saltzburg um / von einer Materie zu der andern; daher wir auch vor allen andern weltlichen Fürſten von dieſem Ertz-Hauß gleich zum allerersten handlen wollen.

§. 1.

Von dem Anfang und Nahmen Oeſterreich.

JCh habe ſchon unter dem Titul des Churfürſtenthums Bayern umſtändlich gehandlet / wie daß die Celten / ein alt Galliſches Volck / durch Gallien gezogen / und durch ihre ſiegreiche Waffen ſich ſo weit ausgebreitet / daß ſie ungemein viele Provintzen unter ſich gebracht und bevölckert / durch welche dann in Bayern ein ſehr mächtiges Königreich aufgerichtet worden / welches ſich von dem Welſchen Gebürge biß in Ungarn erſtrecket / alſo zwar / daß alles das jenige / was in Teutſchland / Bayern und Oeſterreich / auch Pfaltz und andere darzwiſchen liegende Herrſchafften / anjetzo vertheilet beſitzen / die Bayriſche Könige damahlen zuſammen unter ihrem Gewalt gehabt. Derowegen dann / ſo hat man ſolches Reich in ſeine Provintzen abgetheilet / und Steyermarck / Cärnthen / Crain / 2c benahmſet. Tyrol wurd Boja Alpina, oder Montana, genannt. Die Pfaltz / Böheim / und dort herum liegende Oerter nennete man das Nordgau / oder Nord-Bayern. Den Theil / ſo gegen Ungarn zu lieget / hieſſe man Bojam auſtralem, das iſt / Bayern gegen der Sonnen Aufgang / und hieraus entſprunge der Nahmen Auſtria, Oeſterreich / oder das Reich gegen Oſten / das iſt / Sonnen

nen Aufgang. Nachdeme nun dem Bayriſchen Königreich ein Ende gemacht / und viele unter einem Haupt geſtandene Provintzen auseinander getheilet wurden / bekame auch Oeſterreich ſeine eigene Herren / welche die Marggrafen genennet wurden / weilen nehmlich dieſes ein Marchungs- oder Gräntz-Land des Röm. Reichs gegen Ungarn ware / und alſo iſt dieſer Provintz der Nahmen Oeſterreich geblieben.

§. 2.

Wer der jetzige Ertz-Hertzog zu Oeſterreich ſeye?

DIeſer iſt der jetzige glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer / Carolus der Sechſte / welcher zugleich auch Regent und Herr der Ertz-Hertzoglichen Oeſterreichiſchen Erb-Lande iſt; von welchem Allerdurchläuchtigſten Ertz-Hauß ein mehrers zu finden unter dem vierdten Titul §. 3. pag. 67.

§. 3.

Wie Oeſterreich auf das jetzige Durchläuchtigſte Hauß kommen?

DAs Durchläuchtigſte Hauß Oeſterreich hat ſeinen wahren Urſprung her von dem uhralten Europäiſchen königl. Geſchlecht der Regenten in Franckreich / und iſt der ordentliche Stam̃-Vater des nunmehro in Oeſterreich regierenden Geſchlechts / Clodius Crinitus, oder der Langhaarige / König in Francken und Gallien. Bey ſeinen Nachkommen bliebe die königliche Würde eine geraume Zeit / biß auf Sigebertum, Hertzogen von Auſtraſien, welcher Anno Chriſti 656. verſchieden. Hernach führten die Abſtammende

nur

nur allein den gräflichen Titul / biß endlich aus dieſem Geſchlecht ein gar ſtarckmüthiger Held als Graf zu Altenburg und Habßburg durch ſeine Tapfferkeit auch Land-Graf in Elſaß und Breyſach worden / welcher verſchieden Anno 991. Ranato, ſein Sohn hielte ſeinen Hof-Sitz zu Habſpurg auf dem Schloß / und bauetete ſolches herrlichſt / darum man dann dieſem Geſchlecht alsdann den Nahmen der Grafen von Habſpurg gegeben. Aus dieſem Geſchlecht wurde endlich Rudolphus Anno 1273. wegen ſeiner groſſen Frömmigkeit / hohen Vernunfft und heldenmüthigen Tafferkeit zum Römiſchen Kayſer erwählet / von welchem an das Hauß Habſpurg wiederum zu der Hertzoglichen Würde gediehen / und von da an nicht nur allein mit vielen Hertzogthümern / ſondern auch mit Königreichen/von GOtt begnadet worden.

Dann nachdem Kayſer Wilhelmus, Graf von Holland / von denen rebelliſchen Frießländiſchen Bauren grauſamlich Anno 1255. erſchlagen worden / konten die Churfürſten des Reichs in Erwählung eines Römiſchen Kayſers nicht einig werden / derohalben bekame es in Teutſchland ein übles Anſehen/ 18. gantzer Jahre ſtunde das Reich ohne rechtes Oberhaupt/ da gienge es an mit Rauben und Plündern / Morden/ Sengen und Brennen / daß die ſchönſten Gegenden abſcheulichſt verwüſtet wurden / die Mächtigere baueten hin und wieder feſte Schlöſſer / beſetzten dieſelbe / fielen davon aus / beraubten die Reiſende und Benachbarte; in denſelbigen Zeiten galte auch das Fauſt-Recht/ welches

ches darum alſo genennet wurde / weil nehmlich ein jeder / was er mit gewaffneter Hand einnahme / vor ſich behauptete und beſaſſe. Weil nun dieſes den gäntzlichen Untergang des Römiſchen Reichs androhete / und denen Unglaubigen Gelegenheit gabe / ſich immer mehr zu verſtärcken / als nahme ſich Pabſt Gregorius der Zehende der Sache ſehr eiferig an / ſchickte zu denen Reichs-Fürſten ſeine Legaten, und ermahnete ſie ſchrifftlich und mündlich / daß ſie doch einen Römiſchen Kayſer erwählen ſolten. Hierauf kamen die Churfürſten Anno 1273. zu Franckfurt zuſammen/und weil Graf Rudolphus von Habſpurg damahlen wegen ſeiner groſſen Tugenden ungemein berühmt ware / ſo erwählten ſie dieſen zum Römiſchen Kayſer / welcher auch von dem Pabſt beſtättiget / und nach der Zeit gewöhnlich gekrönet wurde. Weil aber dieſer Rudolphus vorhin bey Ottocaro, dem König in Böheim / Groß-Hofmeiſter geweſen/ als hielte dieſer König es vor einen Schimpff / daß er nunmehro des ienigen Untergebener ſeyn ſolle/ welcher vorhin in ſeinem Sold und Brod gelebet hatte. Er wolte daher von dieſem Kayſer die Lehen nicht empfangen; über dieſes hatte dieſer Ottocarus unter der Zeit / da kein Kayſer ware/ Oeſterreich/ Steyermarck / Kärnthen / Crayn und die Windiſche Marck mit gewaffneter Hand widerrechtlich an ſich geriſſen / deßwegen erklährete Rudolphus Ottocarum ſo lang zu einem Reichs-Feind / biß er das gewaltthätig eingenohmene wieder zurück geben / und die Reichs-Lehen von ihm empfangen würde. Hierauf entſtunde

de zwiſchen ihnen ein hitziger Krieg / alſo / daß endlich Ottocarus bey dem Städtlein Laa den 25. Sept. 1278. mit 18. Wunden erleget worden. Hernach würckte Kayſer Rudolphus Anno Chriſti 1282. auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg bey denen Reichs-Ständen ſo viel aus / daß er mit ihrer Verwilligung Alberto, ſeinem anderen Sohn / Oeſterreich / Steyermarck / Kärnthen / Crain und die Windiſche Marck / als Reichs-Lehen / einraumete. Von ſolcher Zeit an hat der Habſpurgiſche Stammen / oder das Hauß Oeſterreich / dieſe Länder beſeſſen.

§. 4.
Was eigentlich unter dem Nahmen Oeſterreich zu verſtehen?

OEſterreich iſt eigentlich das jenige Land / welches mit der Ertz-Hertzoglichen Würde begnadet iſt / und unter dieſem werden begriffen zwey Theile / nehmlich das Obere und das Untere. Das Obere Oeſterreich iſt jenes / welches gegen Bayern zu lieget / biß an den Fluß Ens / darum es auch das Land ob der Ens genennet wird. Das untere oder Nieder-Oeſterreich fänget unter der Ens an / und gehet biß an die Ungariſche Gräntzen.

Dieſes Land iſt eines der ſchönſten im Römiſchen Reich. Es hat 45. Städte / 220. Märckte / 44. vornehme geſtifftete Klöſter auf dem Land / 424. anſehnliche und noch vielmehr kleinere Schlöſſer / und 3653. groſſe Dörffer / welche eigene Pfarrer haben.

Der angeſeſſenen Unterthanen darinnen / ſo eine eigene Heerdſtätte haben / ſeynd eine Mil-

lion / acht und viertzig tauſend / ſieben hundert und fünfftzig.

In Ober-Oeſterreich iſt die Haupt-Stadt Lintz / welche ſehr ſchön / allwo auf dem Berg eine Kayſerliche Burg / in der Stadt iſt das Land-Hauß und ein Jeſuiter-Collegium. Ens / eine ſehr alte Stadt / am Ens-Fluß. Steyer / eine ſchöne und groſſe Stadt an der Ens und Steyer-Fluß. Bruck an der Vöckel. Efferdingen / eine Stadt an der Donau. Schwanenſtadt. Weltz / eine gar ſchöne und groſſe Stadt an der Traun. Freyſtadt gegen den Böhmiſchen Gräntzen. In Unter-Oeſterreich iſt vor allen berühmt die Haupt-Stadt Wien / dann Neu-Stadt / Krembs / Cron-Neuburg / Cloſter-Neuburg / Stein an der Donau. St. Pölten / Dulen / Ips / Retz / Laa / oder Lab / an den Mähriſchen Gräntzen. Baaden / unweit Wien. Egenburg / eine alte Stadt am Monharts-Berg. Brugg an der Leitha / eine ſchöne Stadt. Ebenfurth / eine Stadt an der Leitha / Melck / eine Stadt und Kloſter an der Donau / ꝛc.

§. 5.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich.

Es gräntzet ſolches gegen Mitternacht mit Böhmen und Mähren. Gegen Morgen mit Ungarn. Gegen Mittag mit dem Hertzogthum Steyermarck. Gegen Abend mit Saltzburg / Paſſau und Bayern.

Die Länge von dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich erſtrecket ſich von St. Georgen an biß

nach

nach Heimburg / wo die March in die Donau fließt / auf 40. Meil Wegs; die Breite aber hat von dem Paß Scheid-Wien genannt / von dem Steyriſchen Gebürg / biß zu dem Städtlein Laa / an der March / 18. Meil Wegs.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Gebürgen / Seen und Veſtungen des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich seynd / die Donau / welche dieſes Ertz-Hertzogthum nach der Länge durchrinnet / dann die Aſchach / Crems / Traun / Ens / Jps / Erlach / Melck / Truſſen / Kamps / Dulen / Schwechert / Teya / Viſcha / Schwartza / March und Leitha.

Die vornehmſte Seen darinnen ſeynd / der Mann-See / Acher-See / Atter-See / Traun-See / Halſtatter-See.

Die bekannteſte Gebürge darinnen ſeynd / der Calen-Berg / nahe bey Wien / worauf eine ſchöne Carthaus / oder Carthäuſſer-Kloſter ſtehet / und auch allda noch zu ſehen die alte Burg und Schloß der geweſten Marggrafen von Oeſterreich; Dann das Gebürg hinter dem Wiener-Wald. Das Gebürg an denen Steyriſchen / und das Gebürg an denen Saltzburgiſchen Gräntzen.

Die vornehmſte Veſtungen darinnen ſeynd: Wien / die Haupt-Stadt ſelbſt / welche eine regulaire Haupt-Veſtung von zehen Baſtions, oder Paſteyen / ſo ſehr groß / und mit gar vortrefflichen Revalinen / oder Vor-Schantzen /

verſehen. Die Wieneriſche Neuſtadt iſt auch eine gut gebaute und wohl verſorgte Veſtung. Crems hat feſte Mauren und Thürne / auch einige Paſteyen und Bollwercke. Ens iſt gut befeſtiget. Lintz hat auf dem Berg ein Schloß / welches ſich wohl wehren kan. Gries-Kirchen hat eine Veſtung / Bars genannt / ſo ſehr vortheilhafftig lieget / und wohl verſehen iſt.

§. 7.

Von der Reſidentz und Luſt-Häuſern des Ertz-Hertzogs von Oeſterreich.

JCh habe zwar ſchon unter dem Titul des Römiſchen Kayſers von der Stadt Wien / als der jetzmahligen Kayſerlichen Reſidentz / etwas weniges gemeldet / aber auch ſchon allda angeführet / daß ſolche nicht eigentlich dem Kayſer / als einem Kayſer / ſondern als einem Ertz-Hertzog von Oeſterreich / zuſtändig ſeye; Und derowegen dann ſo kommet von ſolcher Haupt- und Reſidentz-Stadt nunmehro unter dieſem Titul von Oeſterreich eigentlich das mehreſte abzuhandlen vor.

Wien liegt in einer ſchönen Ebene / an der rechten Seiten der Donau / in einer ſehr annehmlichen und fruchtbahren Gegend. Rund herum ſiehet man faſt gar nichts anders / als lauter Wein-Gärten / und etwas weniges von Getreyd-Feldern. Es gibt allda ſo viel Wein / daß man mit gröſter Wahrheit ſagen kan / zu Wien in der Stadt ſeye mehr Wein / als Waſſer. Es iſt dieſe Stadt eine ſtarcke Vor-Mauer der Chriſten wider den Türckiſchen Blut-Hund / und

hat

hat ſie 1529. Kayſer Soliman ſelbſt / 1683. aber Kayſer Mahomets / des Vierdten / ſein Groß-Vezier / Kara Muſtapha / allezeit mit einer Armee / mehr dann von dreymahl hundert-tauſend Mann ſtarck / auf das hårteſte belagert / ſehr grauſam beſchoſſen und geſtůrmet / aber (GOtt dem Hôchſten ſeye Danck) wiederum mit Schanden abziehen můſſen. In dieſer Stadt iſt vor allem ſehens-wůrdig die Kayſerliche Burg / welche innwendig einen ſo groſſen vier-eckigten Platz hat / daß man auf ſelbigem viele tauſend Mann exerciren kan. Es gibt in der Stadt gar viele herrliche Fůrſtliche und Gråfliche Pallåſte / unter welchen der Printz-Eugeniſche / Liechtenſteiniſche / Schwartzenbergiſche / Mannsfeldiſche / ꝛc. billich vor anderen den Vorzug haben. Die Håuſer ſind obenher insgemein mit Welſchen flachen Dåchern verſehen / und ſtehen manchmahl eben ſo tieff in die Erden hinein / als über der Erden / weilen ſie vier und fůnff gewôlbte Keller unter einander haben. Die Haupt-Kirchen / oder der Dohm zu St. Stephan / iſt ein anſehnliches altes Werck / mit den ſchônſten Gothiſchen Zierathen von Stein durch und durch ausgeſchmůcket. Solche Kirchen hat einen der hôchſten Thůrme in gantz Europa / welcher 480. Werck-Schue hoch iſt; darinnen hanget eine Glocke / welche gegen 500. Centner ſchwer / ſo aus lauter Tůrckiſchen Stůcken unter des Kayſers Joſephi Regierung gegoſſen worden. Die Jeſuiten haben in der Stadt drey anſehnliche Collegia. Sonſten ſeynd auch noch zu ſehen die ſchône neue Kirche zu St. Peter / St.

Michael/ mit dem Kloſter der Barnabiten / zum heiligen Creutz / die Minoriten / St. Martha / mit dem Kloſter der barfüßigen Auguſtiner / das Capuciner-Kloſter / wo in der Kirchen die Kayſerliche Begräbnüß / die Dominicaner-Kirche / die Kirche zu St. Dorothea/ mit dem Kloſter der Chor-Herren St. Auguſtini/und noch viele andere Kirchen und Klöſter. Bey der Burg iſt zu ſehen eine anſehnliche Bibliothec in 8. Zim̃ern/ worinnen über hundert-tauſend geſchriebene und gedruckte Bücher. Mehr / die Kayſerliche Schatz- und Kunſt-Cammer / das Comödien-Hauß / der Marſtall / das Land- und Rath-Hauß / die Teutſche / Böheimiſche und Ungariſche Cantzley / die unvergleichlich ſchöne Säule der heiligen Dreyfaltigkeit / und beym Eingang der Reſidentz ein von Stein gebauter herrlicher Triumph-Bogen / ſo erſt beym Einzug des jetzo regierenden Kayſers aufgerichtet worden.

Sonſten hat der Kayſer in der Vorſtadt zu Sommers-Zeit eine ſchöne Reſidentz/ die Favorita genannt / welche mit trefflichen Zimmeren / und ſchönen Gärten verſehen iſt / auch gibt es gleich über der Donau/ zwiſchen zweyen Armen von dieſem Fluß / einen herlichen Luſt-Garten und Wald / mit gröſter Anzahl von Hirſchen/ ſo in dem Brater genennet wird. Auf drey Stund von der Stadt ſeynd zwey Schlöſſer / Eberſtorff und Laxenburg / welche zu der Jagtbarkeit und Reiger-Beitz ungemein ſchöne Gelegenheit geben Zwey Stund von der Stadt iſt das ſo genañte Neue-Gebäue. Dieſes hat Kayſer Rudolphus der Andere erbauet / nachdeme

der Türckiſche Kayſer Soliman von der Belagerung Wien leer abziehen müſſen / und iſt dieſes Gebäue eben auf den jenigen Platz geſetzet worden / wo der Türckiſche Kayſer ſein Haupt-Quartier und Zelt gehabt. Solches Gebäue iſt gäntzlich auf Türckiſche Art aufgeführet / und durchaus / ſo groß und weitſchichtig als es iſt / mit Kupffer bedecket / alſo / daß nur die Dachung allein etlichmahl hundert-tauſend Gulden gekoſtet. In dem ungemein groſſen Garten ſtehen von allerhand Florentiniſch-Romaniſch- und andern koſtbahren Marmor die ſchönſt ausgearbeitete Brunnen. In dieſem Neue-Gebäue findet man auch allezeit eine groſſe Anzahl unterſchiedlicher rarer wilder Thiere / als Löwen / Tyger / Leoparden / Panter-Thiere / Menſchen-Freſſer / Bären / Luxen / ꝛc. allerhand Indianiſche Vögel / als weiſſe und gefärbte Adler / Caſſowar / ein Vogel / welcher keine Federn nicht hat / ſondern lange ſchwartze Haare wie die Geißen / ꝛc.

Nur eine Stund von der Stadt iſt das herrliche Luſt-Schloß und Pallaſt zu Schönbrunn / welches auf Frantzöſiſche Art von Kayſer Joſepho mit gröſten Unkoſten erbauet worden / worinnen die ſchönſte Statuen und andere ausgehauene Arbeit von weiſſem Marmor / und die rahreſte Brunnen-Wercke zu ſehen ſeyn.

§. 8.

Von der Univerſität zu Wien.

DIe Univerſität zu Wien iſt dermahlen eine aus den berühmteſten. Dieſe hat ſchon Fridericus II. der Römiſche Kayſer Anno 1237. geſtifftet.

geſtifftet. Sie iſt hernach von Rudolpho dem Vierdten / Alberto dem Dritten / und Leopoldo dem Andern / aus denen Ertz-Hertzogen von Oeſterreich / mit vielen reichen Einkünfften und groſſen Freyheiten begnadet worden. Der Rector Magnificus allda iſt in einem ſo groſſen Anſehen / daß er in öffentlichen Aufzügen und Proceſſionen nach dem Kayſer das erſte und vornehmſte Ort hat.

Es haben auch die Herren Studenten allhier ein ſonderbahres groſſes Beneficum, daß durch reichliche Stifftung derer von Windhagen bey denen Herren Dominicanern eine offene Bibliothec mit denen rahreſten Büchern in Menge zu ſehen / allwo man täglich Vor- und Nachmittag drey Stunde ein oder mehrere Bücher zum Studiren hervor giebet / ſo vor Leute / die was rechtes ſtudiereren wollen / die gröſte Gutthat / und dergleichen Bibliothequen an allen rechten Orten zu wünſchen.

Anno 1718. haben Ihro Röm. Kayſerl. Maj. allhier auch eine neue Ingenieur- und Mathematiſche Academie, unter Inſpection und Juriſdiction eines hochlöblichen Kayſerlichen Hof-Kriegs-Raths / aufrichten laſſen.

§. 9.
Von denen Commercien und der Fruchtbarkeit des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich.

SO wohl in Ober- als Unter-Oſterreich hat es eine ungemeine Fruchtbarkeit an allerley Getreyds-Sorten; abſonderlich aber in Unter-Oeſterreich hat es auch einen Uberfluß an herrlichem und geſundem Wein / an Pferſichen / Marillen /

rillen / welſchen Nüſſen und andern guten Früchten; beſonders gibt es der Zwetſchgen eine ſo groſſe Menge / daß man deren jährlich aus Oeſterreich etliche tauſend Centner gedörret in andere Länder abführet. Der Oeſterreichiſche Wein hat vor andern das Lob / daß ſelbiger durch das Alter nicht ſchlechter / ſondern nur beſſer werde / alſo / daß man an unterſchiedlichen Oertern Oeſterreichiſchen Wein hat / der ſchon etliche hundert Jahr lieget; Auch wächſet in Oeſterreich / auſſer vielen andern vornehmen Kräutern und Wurtzeln / Ingwer und Calmus in groſſer Anzahl. Der Oeſterreichiſche Saffran / ſo meiſtens in der Gegend des Tulner-Feldes gebauet wird / iſt zu den Artzney-Miteln und Kochen ſo dienlich / daß in der gantzen Welt kein ſo vortrefflicher gefunden wird.

Fiſche gibt es wegen der vielen Waſſer von allerhand Gattungen einen groſſen Uberfluß / wie auch die ſchönſte und wohl geſchmackteſte Krebſe und Schild-Kröten.

Von Hirſchen Rehen und Wild-Schweinen hat es die Menge; allerhand Feder-Wildpräth findet man auch nach Genüge.

Zu Gmünd hat es ein Saltz-Werck / welches der Kayſerlichen Cammer jährlich über eine Million einträgt.

Zu Baden / einer Stadt / nur 3. kleine Meil Wegs von Wien entlegen / gibt es ein aus der Erden hervor quellendes warmes Geſund-Bad / und ſind allda 9. unterſchiedliche Bäder anzutreffen / allwohin von allerhand Stands-Perſonen immerdar ein groſſer Zulauff / und ſolches

in vielen Gebrechen mit groſſem Nutzen gebraucht wird.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Ertz-Hertzogthums Oſterreich.

JNdeme dieſes ein Land / welches in dem Römiſchen Reich ſeines gleichen an Fruchtbarkeit nicht hat / auch ſolches durchgehends beſtens bewohnet iſt / ſo ſolte ſolches billich ſeinem Landes-Fürſten auch gar vielmehr / als ſonſt andere Fürſtenthümer / eintragen. Es haben aber in Oeſterreich die Klöſter und der Adel faſt alles / entweder eigenthümlich / oder doch Pfand-weiß / im Beſitz / alſo / daß zu der Ertz-Hertzoglichen Cammer nur allein die Mauten / Acciſen / das Saltz-Werck und die allgemeine Land-Steuren / oder Riß-Gelder / gehörig ſind; doch nichts deſto weniger ſo ſolle ſich dieſes auf 6. Millionen belauffen.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht zu Land und zu Waſſer des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich.

ES ſolle Oeſterreich nur allein vor ſich ſelbſt / ohne Beytrag anderer Hertzogthümer / eine Armee von 60000. Mann in das Feld zu ſtellen und zu unterhalten vermögen; in dem Nothfall aber ſolle es wohl 100000. Mann aufgebottenes Volck zu Beſchützung des Landes aufbringen können.

§. 12.

Von denen Feinden des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich.

VOn einem offenbahren ausländiſchen Feind weiß

weiß Oeſterreich ſchon lange Zeit nichts anders / als allein von dem Türckiſchen Blut-Hund / welcher aber (dem Höchſten ſeye gedanckt) mit ſeinem Schaden zwey mahl vor Wien hinweg getrieben und ſo weit gebracht worden / daß Oeſterreich dermahlen vor ihme ſich nicht ſo leichtlich etwas zu beſorgen hat.

Die zum öfftern rebellirende Hungarn / wie auch die in nächſt verfloſſenem Jahr Hundert rebellirende Böhmen / und die in Oeſterreich ſelbſt aufgeſtandene Bauren / haben auch durch unterſchiedliche Einfälle / Sengen und Brennen in Oeſterreich groſſen Schaden gethan / beſonders aber haben die Hungarn in letzterer Rebellion biß nach Wien an die Stadt geſtreiffet.

§. 13.

Von denen Ritter-Orden des Ertz-Hauſes Oeſterreich.

ES hat zwar das Ertz-Hauß Oeſterreich vor die Herren Cavalliers keinen eigenthumlichen Orden / ſondern / weilen von etlich hundert Jahren her der Spaniſche und Oeſterreichiſche Stam̃e von einem Haupt-Geſchlecht herkame / ſo hat man bißhero zu Wien den Orden des göldnen Vließes für den gröſten gehalten / und dazumahlen zwiſchen dieſem und dem Spaniſchen Hauß allezeit die beſte Verſtändnüß unterhalten worden / ſo haben die Könige von Spanien denen Ertz-Hertzogen von Oeſterreich von Zeit zu Zeit den Gewalt gegeben / etlichen dero wohlverdienten Miniſtris , oder andern beliebten Fürſten / den göldenen Vließ-Orden zu ertheilen. Nunmehro aber / da der jetzo regierende

rende Römiſche Kayſer und Ertz-Hertzog von Oeſterreich auch die Spaniſche Monarchie erblich prætendiret / ertheilet er ſolchen Orden ſeines Gefallens wem er will; ſintemahlen aber der göldene Vließ-Orden mehr zu Spanien / als zu dem Hauß Oeſterreich / gehörig / als ſolle unter dem Titul von Spanien hiervon das mehrere gehandelt werden.

Sonſten iſt an dem Kayſerlichen Hof ein Orden vor die rittermäßige hochadeliche Damen / der göldene Stern-Creutz-Orden / welchen Orden mit Päbſtlicher Freyheit und Beſtättigung geſtifftet Kayſers Ferdinandi III. glorwürdigſter Gedächtnüß dritte Gemahlin / Eleonora Gonzaga, eine Hertzogliche Prinzeßin von Mantua. Es iſt ſolcher Orden geſtifftet worden zu Ehren des heiligen Creutzes / weilen ein Particul des heiligen Creutzes bey einer in der Reſidentz entſtandenen Feuers-Brunſt in einem Zimmer unverletzt verblieben / allwo ſonſt alles verbrunnen iſt. Die Ober-Aufſicht und Verleihung dieſes Ordens hat jederzeit die regierende Kayſerin / oder Ertz-Hertzogin von Oeſterreich / welche den vornehmſten Damen ein göldenes Stern-Creutz giebet / ſo ſie an hohen Feſt-Tägen öffentlich auf der Bruſt tragen müſſen.

§. 14.
Von dem Hof-Staab und hohen Familien des Ertz-Hertzogs von Oeſterreich.

WEilen die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich ſchon von drey hundert Jahren hero zugleich auch die Kayſerliche Würde haben / als iſt bey dieſem Hauß allezeit ein ſo anſehnlicher

Hof-

Hof-Stab / daß dergleichen ſonſt weit und breit bey keinem Hof anzutreffen. Die Höchſte Aemter beſtehen in dem Obriſt-Hofmeiſter / Obriſt-Cammerer / Obriſt-Stallmeiſter / Obriſt Falckenmeiſter / Obriſt-Jägermeiſter / Obriſt-Kuchelmeiſter / Obriſt-Hofmarſchall / Obriſt-Ceremonien-Meiſter / geheimen Cantzler / einer groſſen Anzahl geheimer Räthe / den Präſidenten bey der Juſtitz-Cammer und Kriegs-Rath / den Cantzlern und Rectoren bey dieſen Raths-Verſammlungen / denen Lands-Haupt-Leuten in Ober und Nieder-Oeſterreich / ꝛc.

Die bekannteſte Hochadeliche Häuſer in Ober- und Unter-Oeſterreich ſind: Die Grafen Abele von Lilienberg / Grafen von Abenſperg und Traun / Grafen von Altheim / oder Althan / Amſtetter von Grabenéck / Bucelini / von Leopolds-Dorff / Beckers / Frey-Herren von Wallhorn / Grafen Breuner / Cazianer / Grafen Collonitz / Grafen Dietrichſtein / Grafen Enckefort / Frey-Herren Engel von Wagram / Entzersdorffer / Falckenſtein / Franckenburger / Füeger von Hirſchberg / Grafen Gera / Grabener von Roſenberg / Guebrian / oder Gabrian / Grafen Harrach / Hardeck / Herberſtein / Hochberg / Hohenfeld / Hois / Hornberg Jagenreiter / Jörger / St. Julian, Kayſerſtein / Kevenhiller / Kielmannseck / Kornfeil / Lamberg / Landau / Liebenberg / Loſenſtein / Loſy von Loſenthal / Mamdorff / Meyersheim / Mollard / Montecuculi / Moſer von Vilſeck / Neidhart / Neuhauß / Neideck / Opersdorff / Palfy / Pötſchach / Pötting / Pollheim / Buchheim / Radmanns-

dorff /

dorff / Rappach / Richthauſen / Rödern / Roggendorff / Rorbach / Rottall / Salburg / Salben / Sala / Sachſenländer / Schallenberg / Scharfenberg / Schiffer / Schönkirchen / Schröder von Oeſchweilen / Schneidböcken / Sintzendorff / Sprintzenſtein / Starenberg / Strattmann / Stubenberg / Tonnhauſen / Tattenbach / Teufel von Gintersdorff / Teuffenbach / Traun Trautmannſtorff / Trautzan / Tylli / Tſchernembel / Ungnad / Volckra / Urſenböck / Waall / Wallenſtein / Welſer / Wildenſtein / Weltz / Windhagen / Windiſchgrätz / Wolckenſtein.

§. 15.

Von denen Staats-Abſichten des Ertz-Hauſes Oeſterreich.

MAn ſagt von dem Ertz-Hauß Oeſterreich insgemein / daß ſolches ſchon von uhralten Zeiten her allezeit ſein Haupt-Abſehen dahin gehabt / daß es ſich durch Heyrath groß machen möchte / wie dann auch gantz Spanien / Burgund / Hungarn / Böheim und noch mehr / allein durch vorſichtige Heyrathen an Oeſterreich kommen ſeynd. Man ſchreibet derohalben von Oeſterreich den Denck-Spruch:

Plus Aſtria nubendo,
Quam alii bellando.

Oeſterreich hat von langer Zeit
An Ländern und an Cronen
Mit Heyrath mehr / als durch Kriegs-Streit /
Viel andere gewonnen.

Sonſten ſo hat dieſes Ertz-Hauß Oeſterreich auch ſein Abſehen dahin allezeit gerichtet / daß

daß die Kayſerliche Würde bey Dero Stammen durch die Wahl der Herren Churfürſten immerdar verbleiben möchte / weilen durch dieſelbe dieſem Hauß groſſer Nutzen zuwächſet; indem es jederzeit / wann es etwann ſonſt einen Anſtoß leiden möchte / das gantze Römiſche Reich durch Dero hohes Anſehen dahin vermögen kan / daß man demſelben möglichſt wider alle Dero Feinde beyſpringe.

Weiters / ſo hat auch dieſes Ertz-Hauß Oeſterreich ſchon von uhralten Zeiten her an Franckreich einen ſtarcken Neider und eine ſehr mächtige Gegen-Parthey / alſo / daß dieſe zwey Häuſer immerdar eines dem andern ſein Aufkommen mißgönnet / und / wo ſie einander etwas abſpannen können / ſolches mercklichſt bewerckſtelligen.

Ferner hat dieſes Ertz-Hauß Oeſterreich von einiger Zeit her getrachtet / ſich in dem Römiſchen Reich gewaltig und anſehnlich zu machen / auf dem Reichs-Tag viele Vota, ingleichem Sitz / oder Stimm / ſo wohl vor ſich ſelbſt / als auch durch Gunſt bey anderen / zu bekommen; zu dem Ende hat es in dieſem Seculo, ratione der Chur-Böheim / in dem Churfürſtlichen Collegio Sitz und Stimme ausgewürcket / welches ſonſt bißher nicht geweſen; Brandenburg hatte es ſich verbunden mit Verleihung der königlichen Würde über Preuſſen / Braunſchweig und Hannover hat es an ſich gezogen mit Verleihung der Chur-Würde. In dem Fürſtlichen Collegio hat es anjetzo wegen Burgund ſelbſt ein Votum, und in ſolchem Fürſtlichen Collegio viele Stim-

men

men zu bekommen / hat es von hundert Jahren her zwantzig neue Fürſtliche Häuſer gemachet / welche wegen vieler empfangenen Gnaden dem Hauß Oeſterreich hoch verpflichtet ſeyn müſſen.

Die geiſtliche Fürſten genieſſen von dem Hauß Oeſterreich / als zugleich regierenden Römiſchen Kayſern / groſſe Gutthaten / und alſo können ſie auch nicht abſchlagen / dem Hauß Oeſterreich durch günſtige Beyſtimmung ihre ſchuldige Danckbarkeit zu erzeigen. Eine gantz gleiche Bewandtnüß hat es mit denen Reichs-Prälaten / Grafen und Frey-Herren / auch einigen Reichs-Städten / daß ſie dem Hauß Oeſterreich allezeit möglichſt zu Gefallen ſtehen. Alſo dann ſo kan das Hauß Oeſterreich durch ſeine kluge Abſichten bey dem Römiſchen Reich faſt alles auswürcken.

§. 16.
Von dem Wappen des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich.

OEſterreich führet einen ſilbernen Balcken im rothen Felde. Es ſolle aber dieſes daher kommen / weilen Hertzog Leopoldus / der Siebende / aus Oeſterreich / zu Einnehmung des heiligen Landes mit einer groſſen Anzahl Volcks dahin verreiſet. Nun hatten die Chriſten bey Eroberung der Stadt Ptolemais, damit ſie deſto beſſer einander kenneten / über ihre andere Kleider lauter weiſſe Röcke angezogen. Als nun Anno 1119. der Sturm angienge / hatte dieſer Hertzog Leopoldus mit denen Unglaubigen dergeſtalt hitzig gefochten / daß er alle ſeine Kleider gantz und gar mit Blut gefärbet aus der

Schlacht zurück gebracht / und ware nichts weiſſes daran / als nur das mittlere Theil / wo er den Kriegs-Gurt herum gehabt / darum er zum ewigen Angedencken ein gantz rothes Wappen / nur mit einem eintzigen weiſſen Strich / oder Balcken / angenohmen.

§. 17.

Von der Religion in Oeſterreich.

DErmahlen weiß man in gantz Oeſterreich von keiner andern Religion nicht zu ſagen / als von der Römiſch-Catholiſchen. Es waren aber noch vor hundert Jahren hin- und wieder eine groſſe Menge der Lutheriſchen Unterthanen allda / ja nur eine halbe Stunde von der Stadt Wien / zu Herrnals / hatten ſie eine Kirchen / allwo ſie den Lutheriſchen Gottes-Dienſt öffentlich verrichteten / und giengen alle die jenige / welche Lutheriſch waren / aus der Stadt Wien dahin. Nunmehro aber hat man allda ein heiliges Grab Chriſti erbauet / mit einem gar ſchönen Calvari-Berg / allwohin dermahlen ein groſſer Zulauff und groſſe Wallfahrt iſt. Dann von der Zeit / als die Lutheriſche Unterthanen in Oeſterreich dem Churfürſt Friederich von Pfaltz / während der Böhmiſchen Unruhe / groſſen Beyſtand geleiſtet / und in Oeſterreich gefährliche Rebellionen angefangen / haben die Ertz-Hertzoge ihnen eiferig angelegen ſeyn laſſen / nach glücklicher Prager-Schlacht dieſelbe in gantz Oeſterreich nach und nach auszurotten / welches auch durch den unermüdeten Fleiß der Geiſtlichkeit ſo wohl gelungen / daß nunmehro alles Catholiſch iſt.

§. 18.

Von der Gemůths-Art der Oeſterreicher.

DIe Oeſterreicher haben gute gelehrſame Köpffe / begeben ſich gern auf die Höfflichkeit / und wenden groſſen Fleiß auf die Staats- und juriſtiſche Wiſſenſchafften / darum man dann in Oeſterreich/ſonderbahr unter dem/Adel viele ausgemachte Leute findet.

§. 19.

Was die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich beſonders haben.

KEin Fürſtliches Hauß in dem gantzen Römiſchen Reich iſt mit ſo vielen groſſen Freyheiten/ Rechten/Vorzůgen und Würden verſehen/ als eben das Ertz-Hauß Oeſterreich/ dann:

Erſtlich hat ſelbiges vor allen andern Fürſtlichen Häuſern ſchon über 300 Jahr das Glück gehabt / allezeit den Kayſerlichen Scepter in Händen zu führen / darum dann dieſe Kayſer nach und nach ihren Stammen mit ungemeinen groſſen Freyheiten begabet / als:

Zweytens / daß dieſes Hauß allein in gantz Europa den Ertz-Hertzoglichen Titul führet / welches ſonſt kein Fürſtliches Hauß nicht hat. Von deſſen Urſprung habe ich ſchon unter dem Titul der Reichs-Fürſten umſtändlich gehandelt.

Drittens hat dieſes Hauß dieſe groſſe Freyheit / daß es von allen Reichs-Steuren und Anlagen gäntzlich befreyet ſtehet / und nicht aus Schuldigkeit etwas gewieſes / oder beſtimmtes/ ſondern nur allein aus freyem Willen und Gefallen / nach Belieben / etwas zu gemeinen Reichs-

Ausga-

Ausgaben beyträget / oder wohl gar nichts giebet.

Vierdtens / iſt dieſes Hauß nicht verbunden / wider ſeinen Willen bey Reichs-Tägen zu erſcheinen / ſondern es kan ausbleiben / wann es will.

Fünfftens / wann es aber erſcheinet / ſo hat es in dem Fürſten-Rath den oberſten Sitz / dirigiret mit Saltzburg Umwechslungs-weiſe / und proponiret bey jedem Reichs-Tag die erſte Materie.

Sechſtens / kan dieſes Ertz-Hauß von keiner ſtrittigen Parthey vor die oberſte Reichs-Gerichte nicht geladen werden / ſondern hat das Recht / einen oder mehr ſeiner Lehens-Leute zu einem Richter zu ernennen / vor welchen die Rechts-Sache ausgeführet / und geurtheilet werden ſolle. Zumahlen aber wider dieſe Freyheit ſich andere Reichs-Stände / welche mit Oeſterreich ſtrittig waren / öffters beſchweret / als hat auch Oeſterreich / die Gerechtigkeit zu befördern / ſich vor andern auswärtigen beſtellten hohen Austrags-Richtern zu rechtfertigen keine Beſchwerde getragen.

Siebendens / wann die Ertz-Hertzoge zu Oeſterreich die Reichs-Lehen empfangen / dörffen ſie nicht auſſer Landes verreiſen / ſondern es muß der Lehen-Herr ihnen in ihrem Land und Gebiet die Lehen verleihen / ja bey würcklicher Lehens-Empfangung darff der Ertz-Hertzog von Oeſterreich ſeinen Ertz-Hertzoglichen Hut aufhaben und zu Pferde ſitzen.

Achtens / bey Empfangung der Lehen iſt er / wie die Churfürſten/befreyet/daß er keinen Lehen-Tax nicht bezahlen darff.

Neuntens / ſein Lehen iſt vor ſich ſelbſt ewig / beſtändig / unveränderlich / alſo / daß nach Abſterben des männlichen Geſchlechts hierinnen die Weibs-Bilder das Recht der Erb-Folge haben / wann aber der letzte Hertzog gantz ohne Erben abſtürbe / ſo ſolle er freye Macht haben / ſe n Land nach eigenem Gefallen zu vermachen und zu übergeben wem er will.

Zehendens / in ſeinen Ländern mag Oeſterreich neue Zölle aufrichten / die alte erhöhen und vermehren.

Eilfftens / hat es das Recht / daß von denenjenigen Ausſprüchen / welche bey denen Ober-Gerichten des Ertz-Hauſes Oeſterreich geſchehen / keine Parthey zu dem Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath / appelliren darff / ſondern bey dem Oeſterreichiſchen Ausſpruch es verbleiben muß.

Zwölfftens / hat es die hohe Gewalt / tugendſame und um ſolches Hauß wohl verdiente Leute in den Grafen- Frey-Herren und Adels-Stand zu erheben / Doctores, Magiſtros und Notarios zu machen.

Es ſchreiben einige dieſem Ertz-Hauß Oſterreich noch mehrere Freyheiten und Gewalt zu / unter welchen auch ſonderbahr Knipſchild de fideicommiſſis cap. 16. n. 34. ſaget / daß der regierende Ertz-Hertzog von Oeſterreich die Krafft haben ſolle / die übel und undeutlich / oder ſtammlend redende / durch einen Kuß / deutlich

und

und verſtändlich redend zu machen; welches aber meines wiſſens von denen Ertz-Hertzogen nicht exerciret wird.

§. 20.

Was der jetzo preißwürdigſt regierende Ertz-Hertzog von Oeſterreich in ſeiner Perſon beſonders habe.

JCh habe ſchon unter dem Titul des Römiſchen Kayſers von dieſem hohen Regenten geſagt/ daß er in der Gottesforcht / als einer einem Regenten wohl anſtändigen Tugend / und denen vortrefflichſten Wiſſenſchafften dergeſtalt hervor leuchte / daß jedermann bekennen müſſe / er ſeye ſchon von ſeiner Geburt von dem höchſten GOtt zu einem groſſen Monarchen beſtimmet. Die Juſtitz läſſet er ihm dergeſtalt angelegen ſeyn / daß er wochentlich wenigſtens zwey- oder drey mahl öffentliche Audientz gibt / allwo jedermann / Burger und Bauer / Herr oder Knecht / wer der auch immer ſeyn mag / vor ſeinem Kayſerlichen Thron erſcheinen / und ſeine Beſchwerden umſtändlich vortragen darff; es koſtet ſolche Audientz keinen Menſchen einen Häller / und ſo es nöthig iſt / ſo gibt der Kayſer ein- oder zwey Stund / auch nur einem allein / das allergnädigſte Gehör; maſſen er ſolche Audientz insgemein vier Stund lang ertheilet. Er läßt ſich eiferig angelegen ſeyn / jedem die Gerechtigkeit / ſo viel möglich / zu verſchaffen / und weilen ſeine Regierungs-Laſt / ſo wohl wegen der eigenen Erb-Länder / als wegen des Röm. Reichs / ungemein ſchwer und groß / ſo nim̃t er ſich auch der Sache gantz eifrigſt und unermüdet an; man

findet

findet ihn niemahlen müßig/ die Wochen zwey- oder dreymahl erluſtiget er ſich auf etliche Stund mit einer Jagd / die übrige Zeit iſt er entweder bey ſeinem GOtt in der Kirchen / oder in den Regierungs-Geſchäfften bemüßiget.

Nachdeme Carolus II. König in Spanien verſtorben, ſo hatte ihm ſein Herr Vater/ Kayſer Leopoldus / und ſein Herr Bruder Joſephus/ damahlen noch Römiſcher König / alle ihr habendes Recht auf die Spaniſche Monarchie den 12. Sept. 1703. öffentlich abgetretten und übergeben / daß er zu ewigen Zeiten mit ſeinen Nachkommen Spanien beſitzen ſolte ; worauf er ſich ſelbſten in Spanien begeben / und allda viele Kriegs-Gefahren ausgeſtanden / worvon unter dem Titul von Spanien mehr gehandelt werden ſolle. Er wurde alsdann nach Abgang ſeines Herrn Bruders zum Römiſchen Kayſer erwählt / kame den 19. Dec. 1711. nach Franckfurt / wurde gleich den 22. Dec. darauf zum Römiſchen Kayſer gekrönet / und langte den 26. Jenner 1712. zu Wien an. Bey ihme iſt dieſes ſonderbahr zu mercken / daß das Ertz-Hertzogliche Oeſterreichiſche Geſchlecht / welches ſich unter denen zweyen Brüdern / Kayſer Carl dem Fünfften / und Kayſer Ferdinando dem Erſten / in zwey Stammen abgetheilet / nehmlich in den Burgundiſch- und Oeſterreichiſchen / bey ihme wiederum zuſammen kommen / nachdeme es über anderthalb hundert Jahre in zwey Geſchlechtern beſtanden / alſo / daß anjetzo das gantze Ertz-Hauß Oeſterreich auf ſeiner preißwürdigſten Perſon allein beſtehet.

§. 21.

§. 21.

Von der Anzahl der bißhero in Oeſterreich geweſten Regenten aus dem Habſpurgiſchen Geſchlecht.

VOn Alberto I. Kayſers Rudolphi des Erſten ſeinem Sohn / welcher das Ertz-Hertzogthum Oeſterreich zu Lehen bekommen / iſt der jetzo glorwürdigſt regierende Herr der vierzehende in der Generation.

Der 53. Titul.

Von dem Hertzogthum Steyer / deſſen Nahmen / Anſehen und Würde.

UNter den jenigen Fürſtenthümern / welche das Ertz-Hauß Oeſterreich in dem Römiſchen Reich beſitzet / hat das Hertzogthum Steyer-Marck / nach Oeſterreich / den erſten Platz. Es ſolle aber vor alten Zeiten Styria, oder auf Teutſch das Steyerland / darum alſo ſeyn genennet worden / weilen hierinnen von dem Rind-Vieh der allerbeſte Zügel allezeit geweſen / und die Stier / oder Ochſen dieſes Landes weit und breit berühmt waren. Andere hingegen wollen / es ſolle darum den Nahmen Steyerland haben / weilen der Fluß Steyer in dieſem Land ſeinen Urſprung hat. Dieſem ſeye nun / wie ihm wolle / ſo hat man es ſchon vor alten Zeiten die Steyer-Marck genennet / weilen nehmlich dieſes ein Gräntz- und Marck-Land des Teutſchlands ware / und mit ſeinen hohen Gebürgen

bürgen dem Teutsche Reich allezeit zu einer guten Vor-Mauer gegen ausländiſche Völcker dienen muſte. Die vornehmſte Bevölckerung hat dieſes Land / eben wie Bayern und Oeſterreich / durch die Celten aus Gallia bekommen. An das Hauß Oeſterreich aber iſt es gelanget / wie ſchon gemeldet worden / nachdeme Kayſer Rudolphus ſolches dem unrechtmäßigen Beſitzer / Ottocaro, dem König in Böhelm / abgenohmen / und ſeinem Sohn Alberto / mit Verwilligung der Reichs-Stände / eingeraumet.

§. 1.

Von der Gröſſe und vornehmſten Oertern des Hertzogthums Steyer / auch deſſen Gräntzen gegen andere Länder.

DAs Hertzogthum Steyer gräntzet gegen Morgen an Hungarn; gegen Mittag an das Hertzogthum Crayn und Sclavonien / auch an das Windiſche Land / von dem es durch den Sulck-Fluß abgeſondert wird; gegen Abend an Kärnthen und das Bißthum Saltzburg; und gegen Mitternacht an Oeſterreich.

Die Länge dieſes Landes von dem rothen Mann / an denen Saltzburgiſchen Gräntzen / biß Fürſtenfeld / gegen Hungarn / erſtrecket ſich auf 26. Meil Wegs; die Breite von dem Eiſen-Artz / biß nach dem Fluß Draw / auf 14. Meil Wegs.

Man theilet insgemein dieſes Land in Ober- und Unter-Steyermarck. Was rechter Hand gegen den Hungariſchen Gräntzen hin lieget / iſt Unter-Steyermarck / was aber lincker Hand gegen

gen Kärnthen und Saltzburg zu lieget / heiſſet Ober-Steyermarck.

In Unter-Steyermarck redet man durchgehends gut Teutſch / und ſeynd die vornehmſte Oerter darinnen: die ſchön und wohl erbaute Stadt Grätz / an dem Mur-Fluß; dann Rackelſpurg / eine Stadt und Veſtung an der Mur; Marchburg / eine Stadt an der Drau; Fürſtenfeld eine Stadt an der Veyſtritz und Laußnitz; Voitsberg ein uhraltes Städtlein; Brugg / an der Mur / eine Stadt und Schloß; Lutenberg / eine Stadt an der Mur / gegen Ungarn / wegen ihres guten Weins ſehr berühmt.

In Ober-Steyermarck iſt das vornehmſte Ort Judenburg an der Mur / allwo ein ſchönes Jeſuiter-Collegium und ein Lands-Fürſtliches Schloß; Leoben / Loyben / eine feine Stadt; Knittelfeld / ein feines Städtlein; Seckau / ein Kloſter und Schloß / mit einem Biſchöfflichen Sitz; Veiſtritz / eine Stadt an dem Fluß gleiches Nahmens; Pettau / eine Stadt an der Drau; Windiſchgrätz / eine feine Stadt; Hardeberg / eine Stadt an dem Laußnitz-Fluß; Maria-Zell iſt zwar nur ein Marckt-Flecken / es iſt aber allda ein uhraltes Gnaden-Bild unſerer lieben Frauen / wohin aus Hungarn / Croatien und vielen Teutſchen Provintzen ein ungemeiner Zulauff von denen Wallfahrenden / ja die Röm. Kayſere ſelbſt komen öffters dahin / und empfangen groſſe Gnade. Sonſten ſo rechnet man zu Steyermarck auch die vornehme Graffſchafft Cilley. Dieſe hatte vor alten Zeiten ihre eigene freye Reichs-Grafen / nachdeme aber der

Stammen mit dem letzten Grafen Ulrich von Cilley Anno 1458. ausgeſtorben / ſo hatte Kayſer Friederich der Vierdte ſolche Graffſchafft an ſich gezogen / und ſelbige dem Hertzogthum Steyermarck einverleibet. Es hat ſolche Grafſchafft in der Länge über zehen/und in der Breite über ſechs Meil Wegs.

Die Haupt-Stadt darinnen iſt Cilley / eine ſehr alte Stadt / mit zwey Schlöſſern an der Saine / iſt ſehr berühmt von vielen allda befindlichen Antiquitæten. In dieſer Grafſchafft ſind die bekannteſte Oerter / Saxenberg / Landſperg / Diſſer / Rhain.

§. 2.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen und Veſtungen des Hertzogthums Steyermarck.

DIe vornehmſte Flüſſe in Steyermarck seynd: Die Mur / die Drau / die Steyer / Lavant / die Rab / die Marza / die Reniach / die Veyſtritz / und die Laußnitz.

Der bekannteſte See darinnen iſt der See bey Veyſtritz / ſo zwey Meil Wegs lang. Auch gibt es allda an denen Gräntzen zwiſchen Oeſterreich und Maria - Cell, der berühmten Kirch-Fahrt / auf einem zwey Stund hohen Gebürg / die Luntzer Albe genannt / einen zwar kleinen nur etliche Klaffter weiten See / welcher aber darum ſehr berühmt iſt / weilen man ſeine Tieffe noch niemahlen ergründen können / und hat er dieſe wunderliche Eigenſchafft / daß / wann man auch bey dem allerſchönſten Wetter einen Stein hinein wirfft / ein blauer Dunſt in die Höhe ſteigt / welcher

welcher ſich nach und nach an das Gewölcke hinauf ziehet / und einen groſſen Regen verurſachet.

Die vornehmſte Gebürge ſeynd: Die rothe Manns-Daurn / die Gebürge bey Alten Cuntz/ die Neuberger-Gebürge / und die Gebürge in Eiſen-Ertz.

Die vornehmſte Veſtungen ſeynd: Grätz / welches ſehr wohl fortificirt/und mit allen Nothwendigkeiten beſtens verſehen iſt. Rackelſpurg/ welches gleichfalls mit alt- und neuen Werckern wohl befeſtiget / und gegen den Türckiſchen Blut-Hund vor eine Vor-Mauer dienen muß. Czackenthurn an der Trab / iſt gleichfalls eine gute Gräntz-Veſtung gegen die Türcken. Fürſtenfeld lieget an denen Ungariſchen Gräntzen / und iſt auch ein wohl verſorgtes Ort gegen Ungarn. Brugg an der Mur / iſt ein wohl befeſtigtes Ort. Cilley gibt von Natur und durch die gemachte Veſtungs-Wercker eine vortreffliche Veſtung und Gräntz-Ort gegen den Türcken auf der Croatiſchen Seiten.

§. 3.

Von der Reſidentz-Stadt in Steyermarck.

DA Steyermarck noch ſeine beſondere Hertzoge gehabt / hatten ſie ihren Wohn-Sitz in der ſchönen Stadt Grätz. Selbige iſt eine aus denen ſchönſten Städten in Teutſchland. Sie hat ein vornehmes Jeſuiter-Collegium, und ein anſehnliches Kloſter der Dominicaner / der barmhertzigen Brüder / Franciſcaner / die vornehme Kirche zu Maria-Hülff/und noch andere Kirchen und Klöſter mehr. Es iſt allda ein feſtes Berg-

Schloß

Schloß und Reſidentz / das Land-Hauß / das Zeug-Hauß / der Marſtall; auch hat es in der Stadt gar viele der ſchönſten Fürſtlichen / Gräfflichen und andere Palläſte; dann weilen in Grätz allezeit alle Victualien ſehr wohlfeil zu bekommen / alſo hat der Adel allda jederzeit ſich gern aufgehalten / ſonderbahr / weilen die Lufft ſehr geſund und die Gegend gar annehmlich und ergötzlich.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit und Bergwercken in Steyermarck.

OB dieſes Land gleich mit kleinen Gebürgen hin- und wieder angefüllet / ſo iſt es doch ungemein fruchtbar / alſo zwar / daß man an Getreyde in dieſem Land einen Mangel nicht leicht jemahlen erlebet. Es hat zwar an theils Orten einen zimlich ſauren Wein / doch aber deſſen die Genüge / und an vielen Orten bauet man auch einen vortrefflichen Wein; ſonderbahr aber iſt der Luttenberger weit und breit bekannt / welcher wegen ſeiner Süſſe gar annehmlich hinein ſchleichet / aber wegen ſeiner groſſen Hitzigkeit des andern Tages ein ſtarckes Kopffwehe verurſachet. An Vieh-Weiden hat es allda eine ſolche Menge / und ſo gut / daß man jährlich viele tauſend Pferde und Ochſen in andere Länder verführet. An Wildprät / Wildſchweinen / Hirſchen / Gembſen / Reh-Böcken / Auer-Hahnen / Schild-Hahnen / Schnee-Hünern / Reb-Hünern / Haſel-Hünern / Schnepffen / Cramets-Vögel / ꝛc. gibt es die gröſte Menge. Von allerhand / auch denen beſten Fiſchen / ſchönſten

groſſen

groſſen Krebſen/Schild-Krotten/Berg-Schnecken / hat man alles nach Genügen / wie es nur das Hertz wünſchen mag.

An Bergwercken hat es in dem hinteren und vorderen Eiſen-Ertz / in denen Gebürgen bey dem Kloſter Admont / von Eiſen einen ſolchen groſſen Uberfluß / daß man viele andere Provintzen damit verſehen kan.

An Saltz-Werckern hat es bey denen Saltzburgiſchen Gräntzen / gegen Iſchel und Auſſee / einen ſolchen reichen Schatz / daß es jährlich viel Tonnen Golds erträget.

§. 5.

Von denen Einkünfften des Hertzogthums Steyrmarck.

ES hat dieſes Land 22. Städte 95. Märckte/ 338. vornehme Schlöſſer / 15. Klöſter / 4. Probſteyen / 4. Commenden und ein Bißthum/ ſammt 80000. Häuſern auf dem Land / und ertragen die Einwohner / ſo angeſeſſen ſeynd/ zwey mahl hundert-tauſend. Von dieſen Unterthanen/ an Steuren und Schoß-Geldern / von denen/ Mauten/ Saltz- und Berg-Wercken/ ſolle ein Hertzog jährlich gegen drey Millionen Einkommens genieſſen.

§. 6.

Von der Academie zu Grätz

CArolus , Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Ferdinandi des Erſten Römiſchen Kayſers letztgebohrner Sohn / welchem zu ſeinem Erbtheil das Hertzogthum Steyermarck zugeeignet worden / hat in dem Jahr 1585. zu Grätz eine Aca

demi

demie geſtifftet / welche ſein Herr Vetter / Kayſer Rudolphus der Andere / beſtättiget / und mit herrlichen Freyheiten begabet.

§. 7.

Von der Kriegs-Macht und Gemüths-Art der Innwohner des Hertzogthums Steyermarck.

DJe meiſte Unterthanen in dem Hertzogthum Steyermarck verlegen ſich wenig auf feyren oder höffliches Leben / ſondern ſie ſind arbeitſam / derohalben auch ſtarck an Leibes-Kräfften / und haben auch gegen einem / der ſie beleidiget / ſich tapffer zu wehren / Muth und Hertz genug. Mit Zihl-Röhren zu ſchieſſen ſeynd ſie wohl abgerichtet; aber auf das Kriegs-Exercitium wollen ſie ſich nicht begeben / warten auch lieber zu Hauß einer harten Arbeit ab / als daß ſie dem Kriegs-Leben nachziehen / doch ſolle das Hertzogthum Steyer vor ſich ſelbſt eine Armee von 7. biß 8000. Mann zu unterhalten vermögen / und auf den Nothfall zu Beſchützung des Landes / auch wohl zwantzig-tauſend Mann/aufgebottener Schützen aufbringen können.

§. 8.

Von denen Feinden des Landes Steyermarck.

ES iſt dieſes Land rund herum mit lauter Kayſerlichen Erbländern umgeben / doch hat es auf der Seiten gegen Sclavonien und Croatien zu / nicht weit an die Türckiſche Gräntzen / alſo / daß die Gräntz-Veſtungen von Steyermarck je und allezeit / ſo wohl mit Beſatzungen / als auch

mit

mit Kriegs-Rüſtungen / beſtens verſehen / und in Bereitſchafft ſtehen müſſen / maſſen / wann Caniſcha über einen Hauffen geworffen wäre / Steyermarck ſo dann den erſten Anfall auszuſtehen hätte.

§. 9.

Von denen bekannteſten Adelichen Familien in Steyermarck.

ADler / Aman / Axt / Breiner Caſinetti / Collonitſch / Croneck / Dernbach / Dietrichſtein / Eggenberg / Falbenhaubt / Gabelkoven / Geißruck / Gallenberg / Gallen / Gäller / Gera / Gleißbach / Herberſtein / Hollenburg / Hummelberg / Jochner / Keinach / Kienberg / Krafft / Kulmar / Lamberg / Leibnitz / Lesle / Mayrberg / Offenheim / Paar / Pfeilberg / Popendorff / Pranck / Praunfalck / Pitterer / Radmanſtorff / Ramſchüſſel / Reichenburg / Rauchenberg / Reiffenſtein / Ringsmaul / Roſenberg / Rotal / Scherffenberg / Schrattenbach / Schwartzenberg / Sorau / Stadeler / Stain / Staudacher / Steinbeiß / Stibich / Storcken / Stubenberg / Tattenbach / Teuffenbach / Thun / Thurn / Trautmanſtorff / Vetter / Urſenböck / Wagenſperg / Walter / Waſſermann / Weiſſe / Wildenſtein / Windiſchgrätz / Wolffenhofen / Wurmbrand / Zech / Zebinger / Zollner.

§. 10.

Von denen Staats-Abſichten des Hertzogthums Steyermarck.

DIeſe ſeynd mit Oeſterreich faſt eines / nur dieſes hat Steyermarck beſonder / daß weilen

den ſelbiges gegen den Türckiſchen Gräntzen ſehr nahe lieget / man zu Friedens-Zeiten bey der Steyermärckiſchen Regierung allezeit gute Obſicht hält / daß zwiſchen denen Türckiſchen und Chriſtlichen Unterthanen Handel und Wandel in guter Vertraulichkeit befördert / und alle Ungelegenheit abgeſchnitten werde / wordurch man zu unfriedlichen Weitläufftigkeiten Gelegenheit geben möchte.

§. 11.

Von dem Wappen des Hertzogthums Steyermarck.

HIerinnen ſind die jenige / welche die Wappen-Kunſt verſtehen / nicht recht eins: Dann einige ſagen / Steyermarck führe einen Greiffen / welcher aus dem Rachen / Naſen und Ohren Feyer ausſpeyet; andere hingegen ſagen / es ſeye ein Auer-Ochs / oder Stier. Deme ſeye nun / wie ihm wolle / ſo führet Steyermarck ein Wappen mit einem güldenen Feld / darinnen ſtehet ein aufrechtes zum Raub geſchicktes Thier / welches weiß an der Farb / ſonſten aber halb einem Löwen / und halb einem Auer- oder wilden Ochſen / gleich ſiehet; dieſem Thier gehen aus dem Rachen / Naſen und Ohren groſſe Feuer-Flammen.

Das Wappen der Grafſchafft Cilley / oder Zilly / iſt ein vier-getheilter Schild / im erſten und vierdten Theil ſiehet man drey güldene Sternen im blauen Felde / im andern und dritten Theil iſt ein weiſſes Feld mit zwey rothen Balcken.

§. 12.
Von der Religion in Steyermarck.

DIe Religion in dieſem Lande iſt gut Römiſch-Catholiſch / und haben die Steyermärcker dieſes ſonderbahr / daß ſie der Verehrung der ſeeligſten Mutter GOttes abſonderlich ergeben ſeynd; wie man dann in dieſem Land hin und wieder Kirchen und Capellen antrifft / worinnen wunderthätige Marien Bilder zu finden.

Der 54. Titul.

Von dem Hertzogthum Kärnthen/ deſſen Gräntzen/Länge und Breite.

KAernthen hat vor alten Zeiten ſeine eigene Marggrafen gehabt / iſt aber / wie ſchon gemeldet worden / mit Oeſterreich und Steyermarck zu gleicher Zeit an das Hauß Habſpurg gekommen.

Es lieget Kärnthen gantz an denen Gräntzen gegen Welſchland. Gegen Mitternach gräntzet es an das Ertz-Stifft Saltzburg und Steyermarck; gegen Morgen eben an das Fürſtenthum Steyermarck und die Grafſchafft Cilley; gegen Mittag hat es das Fürſtenthum Crayn und die Venetianiſche Welſche Landſchafft Friaul; und gegen Abend hat es die Grafſchafft Tyrol.

Die Länge dieſes Hertzogthums iſt von der Windiſchen Marck biß unter Traburg/und hält in ſich 28. Meil Wegs; die Breite iſt von St. Lambrecht biß zum Riebler-See / und hält 14. Meil Wegs in ſich.

Es wird dieſes Hertzogthum abgetheilet in das obere und untere Kärnthen. Das obere Kärnthen lieget meiſtentheils im Gebürge; darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter: Villach / eine Stadt an der Drau und Villach-Fluß. Es lieget dieſe Stadt an der Haupt-Straſſen von Venedig gegen Teutſchland / und hat deßwegen eine ungemeine Handelſchafft von denen durchgehenden Gütern / ſo hinein / oder heraus geſchicket werden. Dieſe Stadt ware vor alten Zeiten ſehr wohl erbauet / hat aber in dem verlauffenen Seculo zu dreyen mahlen erſchröckliche Erdbeben erlitten. Lientz / eine Stadt und Schloß / an den Tyroliſchen Gräntzen / an dem Trab- und Iſſel-Fluß. Ortenburg / eine Fürſtl. Porciſche Stadt; Obertraburg / eine Stadt am Trab-Fluß gegen Tyrol. Gmind / eine Stadt am Lyſer- und Malantein-Fluß. Lands-Cron / ein hohes Berg-Schloß / welches man ſehr weit ſiehet. St. Leonhard / eine Stadt und Schloß am Lavant-Fluß. Pontfeld / oder Pantäfel / eine Stadt am Fell-Fluß. Mühlſtatt / eine Stadt und berühmtes Kloſter der Jeſuiten an einem See; allda in dem Kloſter hat Kayſer Friederich der Vierdte den Orden der Ritter St. Georgii geſtifftet. Spittal / eine Stadt am Trab-Fluß.

Nieder-Kärnthen lieget auf ebenem Land; darinnen ſeynd die beſte Oerter: St. Veit / lieget am Glan- und Wilitz-Fluß / iſt eine zimlich wohl erbaute Stadt / und ware vor Zeiten die Haupt-Stadt in gantz Kärnthen / ſie hat 6. ſchöne Kirchen / und nahe um die Stadt herum ſeynd 4.

Berge /

Berge / und ſtehet auf einem jeden eine ſchöne Kirche / wohin man ſtarck wallfahrten gehet / als St. Veit / St. Ulrich / St. Lorentz und St. Helenenberg. Klagenfurt / iſt dermahlen die Haupt-Stadt in gantz Kärnthen / lieget an dem Saan-Fluß / oder Glan-Fluß: Es ſind allda zu ſehen viele Kirchen / abſonderlich aber das ſchöne Jeſuiter-Collegium auf dem Platz. Allhier ſtehet ein von Stein aufgerichteter in 10. biß 12 Schue hoher Stock / welcher in der Länge über 20. und in der Breite über 16. Schue hält. Auf dieſen Stock haben vorZeiten die Herren Hertzoge bey Antrettung ihrer Regierung zu Pferd ſich hinauf begeben / haben das Pferd gegen alle vier Theile der Welt getummelt / und allezeit mit dem bloſſen Schwerdt das Creutz in die Lufft gemacht / zu bedeuten / daß ſie ihr Volck gegen alle Feinde / ſie möchten her kommen / wo ſie wolten / getreulich zu beſchützen verſprechen. Mehr ſiehet man auf dem Platz allda einen groſſen ſteinernen Brunnen / in der Mitte des Brunnen iſt ein ſteinernes Geſtelle / oder Fuß-Geſimſe / darauf ſtehet die Abbildung eines groſſen 15. Schue hohen Rieſen / neben ihm ſtehet auch ein von Stein ausgehauener 30. Schue langer Lind-Wurm / welcher um dieſe Gegend ſich aufgehalten / und Vieh und Menſchen groſſen Schaden gethan / da er gantze Ochſen auf einmahl verzehret / von dem Rieſen aber erſchlagen / und darum zum ewigen Denckzeichen dieſe Säule aufgerichtet worden. Sonſten iſt dieſe Stadt Klagenfurt nach der Länge in die Vierung gebauet / und ſind darinnen alle Gaſſen nach der

Schnur ausgetheilet / alſo / daß man derglei-
chen eine Stadt in Teutſchland nicht antreffen
wird / wo die Gaſſen ſo ordentlich ſeynd. Die
Wälle um die gantze Stadt herum ſind mit
Mauren aufgeführet / und haben eine ſolche
Breite / daß 5. Kutſchen neben einander gantz
bequem darauf herum fahren können. Es hat
in dieſer Stadt eine Fürſtliche Burg / ein Land-
Hauß und ein ſchönes Rath-Hauß. Die übri-
de Städte in Unter-Kärnthen ſeynd: Volck-
marck / eine Stadt am Trab- und Olßnitz-Fluß.
Lavant / eine Stadt und Biſchöffliches Stifft in
dem Lavantiner-Thal. Gurck / eine Stadt und
Biſchöffliches Stifft. Glaneck / eine kleine
Stadt auf einem Berg am Glan-Fluß. Tra-
burg / eine Stadt am Olty-Fluß. Unter-Tra-
burg / eine Stadt an den Steyeriſchen Grän-
tzen. Straßburg / eine Stadt und Biſchöfflich
Gurgiſches Reſidentz-Schloß auf einem ſehr
hohen Felſen. Eberſtein / eine Stadt gegen
Steyermarck. Pleyburg eine Stadt und ſchö-
nes Schloß an dem Veyſtritz-Fluß. Maria-
Saal iſt dermahlen zwar nur ein offener Fle-
cken / doch iſt allda die älteſte Kirche in gantz
Kärnthen / maſſen der heilige Modeſtus, ein
Jünger des heiligen Ruperti, ſo zu Bekehrung
des damahl noch heydniſchen Kärnthen ausge-
ſchickt worden / allhier ſeinen erſten Wohn-Sitz
gemachet. Es ſtehet allda dermahlen eine herr-
liche Kirche / hat zwey groſſe hohe Thürne / in de-
ren einem eine Glocke / ſo gegen 200. Centner
wieget. In der Kirche ſiehet man ein erhebtes
ſteinernes Grab des heiligen Modeſti. Dieſes
Grab

Grab rücket von Jahr zu Jahr gegen einen Altar hinzu / und iſt es von der Mitte / wo es vorhin geſtanden / ſchon etliche Schritte hinweg gewichen / ohne daß man wiſſen kan / was GOtt darmit bedeuten wolle. Gleich neben dieſem Stifft Maria-Saal iſt das ſo genannte Saal-Feld / auf welchem zu alten heydniſchen Zeiten eine Stadt geſtanden / ſo ſich auf drey Stund weit erſtrecket / und finden die arbeitende Bauers-Leute auf dieſem Feld / wann ſie nur ein wenig die Erde aufgraben / immerzu allerley Antiquitäten von kupffernen / ſilbernen und güldenen Müntzen / groß und kleinen Götzen-Bildern / auch andere Sachen.

§. 1.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen in Kärnthen.

DIe vornehmſte Flüſſe in Kärnthen ſeynd: die Möll / Lyſer / Gurck / Glan / Lavant / Geil und Müs / welche ſich alle mit dem Haupt-Strohm der Drau vereinigen.

Seen gibt es hierinnen zwar viele / doch ſeynd keine von ſonderbahrer Gröſſe / als der Wörther-See / ſo in zwey Meilen lang / ingleichem der Milſtätter- und Oßiacher-See.

Veſtungen braucht dieſes Land nicht viele / weil es rund herum mit hohen Gebürgen eingeſchloſſen iſt; doch iſt Klagenfurt eine gute Veſtung; Landskron / Oſterwitz / Finckenſtein / Liebenberg und Nußberg / auch Griffen / ſeynd alle hohe Berg-Schlöſſer / welche trefflich wohl befeſtiget / und nicht leichtlich zu gewinnen ſeynd.

§. 2.
Von der Fruchtbarkeit des Hertzogthums Kärnthen.

Dieſes Land hat von Wein gar nichts / von Getreyd aber gar wenig. Der Heyden-Brein wird hierinnen am meiſten gebauet / und wann dieſer nicht wohl geräth / ſo will der gemeine Mann faſt verzweifflen. Herentgegen hat es ſehr gute Vieh-Weiden / welche denen Kärntheren zu Erziehung des Rind-Viehes nützlichen Vortheil geben / alſo / daß jährlich viel tauſend Stück Ochſen in das Venetianiſche Gebiet verhandelt werden.

Sonſten ſo hat Kärnthen an vielen Orthen Bergwercke / welche auserleſenen Stahl und Eiſen in der Menge geben / wormit ſich dann bey Ausarbeitung deſſen ſehr viele arme Leuthe ernähren.

Ob nun wohl / wie gemeldet worden / dieſes Hertzogthum Kärnthen weder an Wein noch Getreyd fruchtbar / ſo iſt es doch in dieſem Land vor die Durchreiſende wohlfeiler / als in einem andern / zu zehren / maſſen man den Steyeriſchen / oder guten Welſchen Wein / allerley Wildprät / unterſchiedliche Gattungen der Fiſche / hier in dieſem Land gar wohlfeil haben kan.

Die Einkünfften dieſes Hertzogthums ſeynd gering / weilen das Land ſelbſt nicht gar groß / und wenig bewohnt wird / auch mager iſt / darum es ſeinem Herrn wenig über eine Million ertragen ſolle.

§. 3.

Von denen Anſprüchen des Hertzogthums Kärnthen.

Es ware vor Zeiten dieſes Hertzogthum gegen Friaul hinein um ein mercklisches breiter/ als es dermahlen iſt / es haben aber die Venetianer / nachdem ſie ſich des Friauls bemächtiget / an denen Gräntzen ein und anderes Ort von dieſem Land hinweg geriſſen / alſo / daß dieſes Hertzogthum noch ſeinen Anſpruch und Forderung hat / ſolche Oerter mit der Zeit und Gelegenheit an ſich zu ziehen.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht und Feinden dieſes Landes / auch Sitten und Eigenſchafften der Innwohner.

Von denen Kärntheren ſagt man insgemein/ das gemeine Volck ſeye fromm / einfältig/ und ſeinem Herrn getreu. Man findet in dieſem Land wenig Leute / die ſich auf Künſte / oder groſſe Gewerbſchafften verlegen / ſondern gemeine Handthierungen / die man täglich brauchet / findet man zwar in Städten und Märckten / aber doch dieſelbe in keinem groſſen Uberfluß. Auf dem Land bemühet ſich der gemeine Mann mit harter Arbeit / was weniges Heyden-Brein / oder von Vieh / zu zieglen.

Mit Waffen gehen die Kärnther gar nicht gern um / ſie ſind friedliebend / und verlegen ſich auch darum weder auf das Schieſſen mit Zihl-Rohren / noch viel minder auf andere Kriegs-Exercitia, doch nichts deſto weniger / weil in dieſem Land 12. Städte/20. Märckte/175. Schlöſ-

ſer / und auf dem Land ſechszig⸗tauſend Feuer⸗ſtätte ſeynd / ſo kan man insgemein in Kärnthen über 3000. Mann unterhalten / auf einen groſ⸗ſen Nothfall aber wohl auch zehen⸗ biß zwölff⸗tauſend-Mann aufgebottene Leute zuſammen bringen.

Keine Feinde hat dieſes Land von langer Zeit her gehabt / weil es mit ſeines eigenen Herrn Ländern allenthalben gräntzet/nur an denen Ve⸗netianern allein hat es vor hundert Jahren ge⸗fährliche Feinde gehabt/welche zum öfftern durch das Thal bey Pontafel heraus gefallen/ und biß gegen Villach mit Feuer und Schwerdt alles verheeret/alſo/daß man noch allda viele Dörffer und noch einige vorhin ſchön geweſte Märckte ſe⸗hen kan / welche von ihnen geplündert und abge⸗brennt/ auch noch biß auf den heutigen Tag nicht recht erbauet worden. Nun halten ſich aber die Venetianer von langen Zeiten gegen dieſem Land gantz ſtill und friedlich.

§. 5.

Von denen bekannteſten Adelichen Ge⸗ſchlechtern in Kärnthen.

DIeſe ſeynd: Adelsberg / Alckersberg/ Cron⸗ögg / Dietrichſtein / Egg / Ernau / Frey⸗berg / Gallenberg/ Gera/ Gilgenfeld/ Glaneck/ Grotta / Guettenau/ Guttenſtein / Heydenbu⸗cher / Humelberg / Katzenſtein / Keuenhiller/ Keutſchach / Küenburg / Kollmann / Kresberg / Lamberg / Leininger / Liebmann / Loſſenthal / Mager/ Mordaxt/ Neuhauß / Oſterwitz / Peim/ Ponheim / Paradeiſer / Platz / Portendorffer / Putzen / Rabenſtein / Raumſchüſſel / Rauna⸗cher/

cher / Reiber / Roſenberg / Rottenſtein / Scheid / Schenck / Schick / Seldenhofen / Sexus / Silberberger / Volger / Waldramſtorff / Weiſſen / Weiſſenegger / Weltz / Zoblsberg / Zügmantel.

§. 6.

Von dem Wappen und Religion des Hertzogthums Kärnthen.

DIe Religion in dieſem Hertzogthum iſt dermahlen gut Römiſch-Catholiſch / und hat ſich zwar wohl einmahlen unter dem gemeinen Volck die Lutheriſche Lehre einſchleichen wollen / allein die groſſe Sorgfalt der weltlichen Regenten / wie auch der darinnen ſich befindenden Biſchöffe und anderer Geiſtlichen / haben ſolches allerdings verhindert.

In dem Wappen des Hertzogthums Kärnthen iſt ein Schild / ſo in der Mitten geſpalten / rechter Hand iſt das Feld gelb / und darinnen drey ſchwartze Löwen; lincker Hand iſt das Feld roth / und darinnen ein weiſſer Balcken.

§. 7.

Von ſonderbahrer Merckſamkeit bey Kärnthen.

AN demjenigen Ort / wo einſtens die groſſe Stadt Saal geſtanden / ſiehet man auf dem freyen Feld allda einen aufgerichteten ſteinernen Stuhl / welcher zwey Sitze hat / alſo / daß einer gegen Sonnen-Aufgang / der andere gegen Sonnen-Untergang ſiehet. Nun haben die Kärnther von uhralten Zeiten in dem Gebrauch gehabt / daß / wann ein regierender Hertzog verſtorben / und ein neuer die Regierung angetretten / ſie mit dem gantzen Hof-Staat / allen Lan-

Ständen/geiſtlich und weltlichen/mit dem neuen Hertzog in die Stiffts-Kirchen zu Maria-Saal verreiſet. Allda hat man zu Anruffung des Heiligen Geiſtes ein herrliches Lob-Amt gehalten. Alsdann gienge der völlige Zug zu dieſem ſteinernen Stuhl auf das Saalen-Feld hinab. Da ſaſſe ein Bauer auf dem Stuhl / den Hertzog aber führte ſein Hof-Marſchall / und ſein Obriſt-Stallmeiſter in ſeinen herrlichen Kleidern zu dem Stuhl hinzu. Man führte auch neben dem Hertzog ein dürres ſchlechtes Pferd auf einer / und einen magern Ochſen auf der andern Seiten/der gantze Adel und Land-Stände / auch anderes Volck / folgte hinten nach. Wann nun der Bauer auf ſeinem Stuhl ſitzend den Hertzog ſo prächtig daher kommen ſahe / ſo fragte er den Lands-Hof-Meiſter: Wer dieſer wäre / ſo da ſo ſtoltz daher gienge? Dieſer antwortete: Es wäre der jenige / welcher über dieſes Land herrſchen wolte. Der Bauer fragte: Wie er ihn dann von dieſem Stuhl hinweg kauffen wolte? Der Hof-Meiſter verſetzte hierauf: Er würde ihm geben 3. Groſchen/ ſein köſtliches Kleid/ das er an hätte / das Pferd und den Ochſen / welchen man neben ihm führte. Hierauf fragte der Bauer: Iſt er ein guter Catholiſcher Chriſt? Iſt er ein Handhaber der Gerechtigkeit? Will er Wittwen und Wäyſen beſchützen? Will er die alte Lands-Freyheiten handhaben? Will er die Armen von allem Gewalt beſchirmen? Wann nun hierauf der Lands-Hof-Meiſter antwortete: Ja / er wolle dieſes alles thun/ſo verlangte der Bauer/ daß ihm der Hertzog ſolches ſelbſt an Ey-

des-

des-ſtatt verſpreche. Hierauf gienge der Hertzog zu dem Bauern hinzu / und dieſer gabe ihm einen kleinen Backenſtreich / und ſagte: Gedencke / was du mir anheute vor GOtt und der gantzen Welt verſprochen / erfülle jederzeit / was du mir verheiſſen / ſiehe hier das dürre Pferd und den mageren Ochſen hat man darum mit dir hiehero geführet / auf daß du Lebens-lang ingedenck ſeyn ſolleſt / du ſeyeſt anheut nicht über ein reiches und feiſtes / ſondern über ein mageres Land / zum Regenten geſtellet worden / darum gedencke nicht / daß du dich aus dieſem Land bereichern wolleſt. Hierauf zoge man dem Hertzogen und Bauern die Kleider aus / und legte dem Hertzogen des Bauers / dem Bauern aber des Hertzogs Kleider an. So dann ſatzte ſich ein jeder von dieſen zweyen auf einen Sitz von dem ſteinern Stuhl / und jener ſchluge mit dem bloſſen Schwerdt etliche Ritter. Dieſer Gebrauch iſt vor Zeiten bey denen Hertzogen in Kärnthen bey ihrem Huldigungs-Tag beobachtet worden / nunmehro aber / da das Hauß Oeſterreich ſolches Hertzogthum beſitzet / und die Hertzoge gemeiniglich / wann ſie die Huldigung einnahmen / ſchon Römiſche Könige / oder Kayſere / waren / ſo haben ſie ſolche Ceremonien wollen vorbey gehen laſſen / doch aber denen Land-Ständen einen Revers gegeben / daß ſolches an denen alten Freyheiten ihnen unſchädlich ſeyn ſolle.

Der

Der 55. Titul.

Von des Hertzogthums Crayn Gräntzen / Länge und Breite / und darinnen befindlichen vornehmſten Oertern.

Dieſes Hertzogthum iſt eben wie Steyermarck und Kärnthen an das Hauß Habſpurg komen. Das Hertzogthum Crayn gehöret zu dem Oeſterreichiſchen Creyß / und liegt zwiſchen Steyermarck und dem Venetianiſchen Golfo. Es gräntzet gegen Mitternacht mit Kärnthen und Steyermarck; gegen Morgen mit der Grafſchafft Cilley / der Windiſchen Marck und Croatien; gegen Mittag mit denen Welſchen Alpen / Adriatiſchen Meer und Hiſterreich / oder Iſtria; und gegen Abend mit Görtz und Friaul.

Es hält dieſes Land in die Länge bey dreyßig / und in die Breite zwantzig Meil Wegs. Darinnen ſeynd zehen Städte / zwey und zwantzig Märckte / über fünfftzig tauſend Häuſer auf dem Land / und hundert Schlöſſer.

Es wird aber Crayn abgetheilet in vier Viertel. Eines heiſſet das obere Viertel / und lieget gegen Kärnthen zu / darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter: Laubach / oder Labach / die Haupt-Stadt des gantzen Landes / iſt eine wohl erbaute Stadt / hat ein eigenes Bißthum / welches An. 1463. den 6. Jun. von Kayſer Friderico dem Dritten geſtifftet worden. Der Dohm und der

Fürſt-

Fürſtliche Sitz in der Stadt ſind wohl gebauet/ auch iſt allda ein Jeſuiter-Collegium, ein Auguſtiner- Franciſcaner- und Capuciner-Kloſter. Die Stadt lieget an einem Fluß / ſo Laubach genennet wird. Auſſer der Stadt iſt ein Fürſtliches Schloß / wo vor Zeiten die Hertzoge ihre Reſidentz gehalten. In der Stadt iſt das Land-Hauß und Rath-Hauß wohl zu ſehen. Craynburg/eine Stadt am Cranecker- und Sau-Fluß. Stain / eine Stadt an der Veiſtritz. Lack / oder Biſchoffs-Lack / eine Stadt am Zeyer-Fluß. In dem mittleren Viertel von Crayn iſt die Windiſche Marck / zwiſchen der Sau und der Kulp. Darinnen ſeynd die bekannteſte Oerter: Seiſenburg / eine Stadt am Gurck-Fluß. Rudolphswerth / oder Neu-Städtlein / eine neue rings herum mit Felſen umgebene Stadt an der Gurck. Gotſche / eine Fürſtliche Auerſpergiſche Stadt / und gehöret ein zimlicher Bezirck des umliegenden Landes darzu/ ſo man das Gotſcher-Land nennet. Land-Straß / ein Städtlein an der Gurck/ auf denen Croatiſchen Gräntzen. Hierbey fänget an ein bergichtes Thal/etliche Stunden lang / darinnen wohnen ohngefehr 6. biß 7. tauſend Innwohner. Dieſe ſtammen von denen Wallachen her / bekennen ſich zu der Griechiſchen Religion / haben aber auch dieſe nicht recht rein/ſondern viele unformliche Mißbräuche. Sie betragen ſich in ſchlechten Hütten / ſeynd arm / arbeitſam / und ihrem Herrn / dem Kayſer / gar getreu / gegen den Türcken aber abgeſagte Feinde / welchen ſie zu Kriegs-Zeiten öffters groſſen Abbruch/ mit rauben / ſen-

gen

gen und brennen / gethan. Sie werden die Uſkochen genennet / und geben dem Kayſer jährlich nur was weniges / daß er ſie unter ſeinem Schutz dultet. Metling / eine Stadt an der Kulp. Tſchernempel / eine Stadt nahe an der Kulp. Auerſperg / eine Stadt und Schloß an den Iſtriſchen Gräntzen. In dem unteren Viertel des Hertzogthums Crayn seyn die bekannteſte Oerter: Weixelberg / eine Stadt und Schloß an der Sau. Sittich / eine Stadt und vornehmes Ciſtercienſer-Kloſter. Landpeis / Rattſchach / Reckenſtein und Thurn am Hard.

Im Oſterreicher Viertel ſeynd bekannt: Byben / oder Pedena / ſo wegen ſeines alten Bißthums berühmt. Mitterburg eine Stadt / welche Leopoldus Auſtriacus Anno 1386. denen Venetianern abgenohmen. Warenfelß / Warenſtein und Zepitſch.

Sonſten ſo rechnet man zu Crayn noch die Grafſchafft Trieſt. Dieſe lieget gantz an dem Adriatiſchen Meer. Die Haupt-Stadt davon heiſſet Trieſt / und liget an dem Meer / hat ein ſchönes Jeſuiter-Collegium, und noch andere ſehens-würdige Klöſter und Kirchen. Zeng / eine an dem Meer gelegene Stadt / Schloß und See-Port. Gradiſca / eine zwar kleine / doch feſte Stadt / welche nach Abſterben des letzten Fürſten zu Eggenberg von Ihro Kayſerl. Maj. dem Grafen von Altheim allergnädigſt conferiret worden.

Die Grafſchafft Görtz / ſo zwiſchen Kärnthen / Crayn und Trieſt liegt / wird auch zu dem Hertzogthum Crayn gerechnet. Darinnen ſeynd

die

die vornehmſte Oerter : Görtz / die Haupt-Stadt in dieſer Fürſtlichen Grafſchafft. Wippach / ein Städlein und Caſtell / berühmt wegen ſeines guten Weins. S. Johannes / ein Städlein und Schloß. Die Haupt-Stadt Görtz ſelbſt liegt an dem Fluß Liſontzo / und wird in die obere/ auch untere Stadt abgetheilet. Die obere liegt auf einem Berg / und wird die Veſtung genannt ; die untere iſt gröſſer und wohl gebauet / darinnen iſt ein Jeſuiter-Collegium, ein Franciſcaner- und Capuciner-Kloſter.

Abermahl wird zu Crayn gerechnet die Grafſchafft Boick / ein Ländlein an denen Iſterreichiſchen Gräntzen. Darinnen liegen : Idria/ eine Stadt und Schloß am Ißnitz-Fluß. Laaß / ein Städtlein und Schloß gegen dem Circknitzer-See. St. Veit am Flaum / lieget an dem Fluß Fiume / oder Flaum / nahe bey dem Adriatiſchen Meer.

§. 1.

Von der Fruchtbarkeit des Landes / deſſen bekannteſten Flüſſen / Seen / Bergwercken und Veſtungen.

DAs Land Crayn iſt durchgehends mit vielen Gebürgen durchſpicket / doch weilen es eine zimliche warme Witterung hat / ſo ſeynd die Thäler und niedrige Berge allerdings fruchtbar. Man findet hierinnen Wein-Gewächſe und auch gute Getreyd-Böden / eine groſſe Menge an allerhand Feder- und anderem Wildprät / wie auch die beſte Gattung Fiſche.

Die bekannteſte Flüſſe darinnen ſeynd : Die Sau/ die Santz / oder Liſantza / Fiume / oder die Flaum / die Kulp / die Gurth und Laubach.

Der

Der bekannteſte See in Crayn iſt der ſo genannte Zircknitzer-See / welcher billich vor ein Wunder der Natur gehalten wird. Dieſer See lieget vier Meil Wegs von Labach hinweg / gantz an dem Flecken Zircknitz. Im Winter iſt dieſes ein See von drey Meil Wegs lang / und zwey Meilen breit. Darinnen gibt es zu Winters-Zeiten eine ungemeine Menge Fiſche / alſo zwar / daß man auch Hechte daraus fänget / die über zwey Elen lang ſind. So bald alsdann der Frühling kommet / ſo verliehret ſich das Waſſer durch gewieſe Löcher und Schlünde / und der daran ſtehende Grund trocknet ſich dergeſtalten aus / daß man alles / entweder zu Wieſen / oder Aeckern / gebrauchen kan / und iſt viel fruchtbahrer / als eine andere Erden. Wann es gegen dem Herbſt gehet / und die Feld-Früchte eingebracht ſind / ſo ſteiget unter denen Berg-Löchern das Waſſer wiederum mit Gewalt hervor / und bringet zugleich eine Menge Fiſche mit ſich / alſo zwar / daß man an dieſem Ort bald bauen / ſchneiden / jagen und hetzen / bald aber wiederum auf denen Schiffen fahren / und mit Netzen und Angeln fiſchen kan.

Dieſes Hertzogthum hat auch hin und wieder Bergwercke / als ſonderbahr in den Eiſen- und Krop-Gebürgen; zu Döblitz aber ein weitberühmtes warmes Geſund-Bad / und bey Trieſt eine Berg-Gruben / woraus man das beſte Queckſilber / oder Mercurium, von gantz Europa gräbet.

Die Einkünffte dieſes Hertzogthums ſeynd etwas beſſer / als von Kärnthen / doch belauffen ſie

ſie ſich nicht gar viel höher / weilen die Unterthanen insgemein ein armes Volck / und bey denenſelben nicht viel zu erhohlen iſt. Die Veſtungen und Meer-Porte seynd: Labach/Craynburg/ Seiſenburg / Friderichſtein ; Trieſt / eine Veſtung und Meer-Port; Zeng/ eine feſte Stadt / Schloß und Meer-Port ; Görtz / eine feſte Stadt.

§. 2.

Von denen Anſprüchen und Forderungen der Hertzogen von Crayn.

Es machet das Ertz-Hauß Oeſterreich wegen des Hertzogthums Crain einen Anſpruch an das jenige Gebieth / welches die Venetianer um die zwey ſchöne Städte Palma und Aquilea hinweg geriſſen / und an ſich gezogen; wie nicht weniger haben auch die Venetianer an dem Golfo di Venetia einen ſchönen Land-Strich hinweg genohmen von der Grafſchafft Trieſt und Iſtria / welches in alten Zeiten alles Crayn/ Görtz und Trieſt gehörig geweſen. Dieſer Urſachen willen dann ſo prætendiret das Hauß Oeſterreich das Recht / einen Patriarchen zu Aquilea zu benennen/ da man ſich dann ſchon vor vielen Jahren mit Venedig dahin verglichen / daß man Umwechslungs-weiſe ſolchen Patriarchen benennen wolte. Die Venetianer aber gebrauchten eine Liſt / nahmen den Patriarchen nach Venedig / und brachten ſo viel zuwegen/ daß ſelbiger hinfüro allezeit noch bey ſeinen Lebens-Zeiten einen Nachfolger ernennen darff/ welcher/ ſo bald als der Patriarch geſtorben/ ſich alſobalden dieſer Würde anmaſſet / und alſo das

Hauß Oeſterreich / ratione Crayn / ſein Recht / einen Patriarchen in Aquilea zu benennen / niemahlen vergeben.

§. 3.

Von der Gemüths-Art der Innwohner / Kriegs-Macht zu Land und Waſſer / wie auch denen Feinden des Hertzogthums Crayn.

DIe Innwohner in Crayn / was den gemeinen Mann anbelangt / ſeynd hitzig / bißig / rachgierig / alſo / daß ſie / nach Welſcher Art / ihren Feind leicht auf die Haut legen / man wird auch nicht leicht einen Crayner auf der Straſſen finden / welcher nicht mit einem Geſchoß / ſcharffen Schwerdt / oder Dolchen verſehen iſt; doch ob ſie ſchon gerne ſich in ein Geräuffe einlaſſen / ſo haſſen ſie doch nichts deſto weniger das Kriegs-Leben.

Man kan aber nichts deſto weniger in Crayn über 4000. Mann aufbringen und unterhalten / auch wohl im Fall der Noth einen Land-Aufbott von etwann 20000. Mann zuſammen bringen.

Zu Waſſer unterhält man zwar in Trieſt und Zeng allezeit einige bewaffnete kleine Schiffe / welche wegen der See-Räuber unterhalten werden / es machen aber dieſelbige wenig aus. Man iſt doch ſchon lange Zeit in Deliberation geſtanden / zu Zeng einen rechten Haupt-Meer-Hafen aufzurichten / und dardurch die Handelſchafft gegen die Kayſerliche Erb-Länder recht in Schwang zu bringen; welches aber die Venetianer

tianer nicht gerne ſehen/ und alſo möglichſte Hinderungen machen würden.

Die Feinde von Crayn / Trieſt und Görtz ſind: Die Republique Venedig/welche ſich aber dermahlen ſchon lange Zeit ſtille hält; Dann hat man hier an dem Türcken zu Waſſer und Land einen gefährlichen Nachbar.

§. 4.

Von denen bekannteſten Adelichen Geſchlechtern im Hertzogthum Crayn.

DIe vornehmſte Familien hierinnen seynd: Atumis/ Auerſperg/ Barbo/ Cazianer/ Colloredo/ Cobetz/ Eck/ Frangepani/ Gallen in Grafenberg / Guetenſtein / Juritſch/ Kihl/ Lamberg/ Mordax / Neuhauß / Paradiſer / Peltzhauer / Porzia/ Ruckſtall/ Rabatta/ Raſpen/ Scheuer/ Semenitz / Straſoldo / Thurn / Tſchernembel/ Valvaſor / ꝛc.

§. 5.

Von denen Staats-Abſichten des Hertzogthums Crayn.

DIeſe ſind meiſtens dahin gerichtet / daß man ſich vor einem Türckiſchen Einfall nicht nur allein zu Land / ſondern auch zu Waſſer / hüten möge; wie dann leider im vorigen Seculo die Türcken biß nach Gradiſca eingedrungen / und auf dem flachen Land ungemeinen Schaden gethan.

Sonſten hat Crayn wohl auf nichts mehrers ſein Abſehen zu machen / als wie es die Handelſchafft auf dem Meer zu Trieſt und Zeng in rechten Flor bringen kan / welches nunmehr um ſo viel leichter fallen thut / weilen anjetzo auch das

Königreich Neapolis an Oeſterreich gelanget/ und ſelbiges gleichfalls an dem Adriatiſchen Meer lieget/mithin zwiſchen denen herum liegenden See-Porten eine genaue Correſpodenz und Gegen-Handlung allezeit unterhalten werden könte/ welche die Einkünfften des Hertzogthums Crayn ungemein verbeſſern würde; wie dann in letzt verfloſſenen Jahren die Holländiſche Staaten/ wie auch die Engelländer ſelbſt/ darzu gerathen/ daß man zu Zeng einen rechten Meer-Hafen aufrichten ſolle/ weilen allda die natürliche Gelegenheit alles das jenige gibt/ was zu einem Meer-Port und Haupt-Handels-Platz zur See erfordert wird.

§. 6.

Von dem Wappen des Hertzogthums Crayn.

DIeſes Hertzogthum führet einen blauen Adler im ſilbernen Feld/ der Adler hat eine rothe Crone auf/ und auf der Bruſt von einem Flügel zum andern einen halben Mond-Schein/welcher mit roth und Silber gewürffelt iſt.

Die Grafſchafft Görtz hat in ihrem Wappen einen Schulter-Schnitt/der obere Theil iſt blau/ und darinnen iſt ein gelber Löw/der andere Theil hat ein rothes Feld/ und zwey weiſſe Balcken darinnen.

Auf dem Crayneriſchen Wappen iſt ein Hertzogs-Hütlein mit Hermelin aufgeſchlagen. Auf dem Görtziſchen iſt ein Grafen-Hütlein.

Der 56. Titul.

Von der Gröſſe / Breite / Gräntzen / und vornehmſten Oertern der gefürſteten Grafſchafft Tyrol.

ES gräntzet dieſes Land gegen Mitternacht an Schwaben und Bayern; gegen Abend an das Biſtthum Chur und Graupündtner-Land; gegen Mittag an die Lombardie/ und die Treviſaner-Marck / oder den jenigen Welſchen Venetianiſchen Land-Strich / worinnen die reiche Stadt Trevigo, oder Tarviſium, die Haupt-Stadt iſt; gegen Morgen ſtöſſet es an Friaul / Kärnthen / und einen Theil des Saltzburger-Lands.

Dieſe gefürſtete Grafſchafft hält in der Breite / vom Schloß Ehrenberg / biß an die Stadt Lientz / zwantzig / in die Länge aber über vier und zwantzig Meil.

Es ſind darinnen zwey Bißthümer/48. Klöſter und Probſteyen / 5. Teutſche Häuſer und Land-Commenturen / 15. Städte / 26. Märckte / 355. Schlöſſer / 894. Dörffer / und angeſeſſene Unterthanen über hundert-tauſend Mann.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſeynd: Inſprugg / die Haupt- und Reſidentz-Stadt an dem Inn. Hall im Innthal / auch an dem Inn. Botzen / am Etſch- und Eißach-Fluß. Maran / eine Stadt im Etſch-Thal. Tyrol / ein altes und berühmtes Schloß an der Etſch / nahe bey Maran / wovon das gantze Land den Nahmen hat /

 weilen

weilen vor Zeiten die Herren des Tyrols hier ihren Wohn-Sitz gehabt. Störtzing/eine Stadt/ nahe an dem Verner-Gebürg. Rattenberg/ eine Stadt und Schloß im Innthal. Kueff- oder Kopffſtein/ ein Schloß an dem Inn-Fluß. Kitzbühel/eine Stadt an dem Aach-Fluß. Schwatz/ nur ein Marckt-Flecken/ aber ſchöner und gröſſer als viele Städte. Landegg/ eine Stadt und Schloß am Inn-Fluß gegen Graupündten. Arch/ eine Stadt und Schloß an dem Sarcka-Fluß. Roveredo, oder Rovereid, eine Stadt an dem Etſch-Fluß. Dauffers/ eine Stadt am Aich-Fluß. Rottenburg/ eine Stadt am Inn-Fluß unter Kopffſperg. Reiff/ oder Riva, an dem Garder-See/ eine Stadt/ wo gar guter Wein wächſet. Lientz/ eine Stadt an der Trab gegen Kärnthen.

Sonderbar kommt in Tyrol ſehr wohl zu betrachten/ der Mons Ananienſis, oder Mons Nanis, insgemein der Ainsberg genannt. Dieſes iſt eine erhöhete Gegend gantz an denen Welſchen Gräntzen/ darauf ſeynd über 300. Schlöſſer/ adeliche Sitze und Dörffer/ 24. Pfarr-Kirchen und 13 Capellen. Es hat dieſer Berg 3. Meilen in der Breite/ und 10. in der Länge/ iſt auch darum faſt Welt-berühmt/ weilen auf demſelben gar viele adeliche Häuſer ihren erſten Anfang und Urſprung genohmen/ welche ſich hernach von dar in viele Länder und Provintzen ausgebreitet.

§. 1.

Von denen vornehmſten Flüſſen/ Seen/ Gebürgen und Veſtungen im Tyrol.

DIe vornehmſte Flüſſe im Tyrol ſeynd: Der Inn/

Inn / die Etſch / die Trab / der Lech / die Loyſach / und die Iſer / ſo darinnen entſpringen.

Die vornehmſte Seen in dem Tyrol ſeynd: Der Garder-See / oder Lago di Garda, welcher ſich über ſieben Meil Wegs erſtrecket / und die ſchönſte fruchtbare Gegenden hat; er gehöret aber zu Tyrol nicht weiter / als etwan in dritthalb Meil Wegs lang / das übrige gehöret in das Venetianiſche. Lago d' Idro, dieſer lieget an den Welſchen Gräntzen / und hält in der Länge gegen 3. Meil Wegs. Sonſten iſt auch bey Kalteren / hinter Botzen / ein See / welcher zwar der Länge und Breite nach nicht groß / aber darum ſehr berühmt iſt / weilen er eine ungemeine Tieffe hat / und man aus ſolchem See öffters Karpffen fänget / von zwantzig biß hundert Pfund.

Die berühmteſte Veſtungen in Tyrol ſeynd: Ehrenberg / ein Gräntz-Paß / an dem Lechthal / gegen Schwaben. Sie hat eine dreyfache Veſtung / und iſt das Haupt-Schloß auf einem ſehr hohen Felſen. Rattenberg / ein Berg-Schloß / mit guten Auſſenwerckern verſorget / an dem Innthal. Kopffſtein / eine doppelte Veſtung / mit alt- und neuen Werckern wohl verſehen / an dem Inn. Kützbühel / ein ſehr vortheilhafft gelegenes Ort an dem Inn. Arch / eine dreyfache Veſtung über einander / auf einem harten gantz jähen Felſen. Rovereid / eine mit ſchönen Bollwercken gut verſehene Stadt. Scharnitz / ein feſter Paß auf den Bayriſchen Gräntzen. Kofel / ein Paß und Veſtung gegen Welſchland / lieget dergeſtalt auf einer jähen

Wand oben/ daß man alle Perſonen / die da auf und ab wollen/ auf einem Strick aufziehen muß. Die Finſtermüntz iſt ein Paß in dem Innthal/ nahe gegen Graupündten zu.

Insgemeinen iſt das gantze Tyrol eine lautere Veſtung / weilen es rund herum mit Gebürgen verſehen / und alſo man dieſem Land nicht leichlich zukommen kan. Doch ſeynd unter anderen Bergen hierinnen ſehr berühmt / der Brenner / über welchen man etliche Stunden hinüber reiſen muß / wann man / von Inſprugg nach Botzen / oder Venedig / will / und ſeynd dieſe Brenner-Gebüge ſo hoch / und haben einen ſolchen ſchneidenden Wind / daß ſelten einem darauf warm ſeyn kan. Ja gar frühe in dem Herbſt / und gar ſpat in dem Frühling / auch wohl zu Zeiten in dem Sommer / findet man allda Schnee / oder Eiß.

Ein anderer ſehr bekanter und faſt Welt-beruffener Berg ſtehet in Tyrol auf der Haupt-Land-Straſſen / wo man aus Schwaben nach Welſchland verreiſet / nehmlich zwiſchen dem Marck Zierl und Inſprugg / welcher aus nachfolgender Begebenheit ſo beruffen worden. Maximilianus, Ertz-Hertzog von Oeſterreich/ Kayſers Friderici Sohn / von welchem wegen ſeiner groſſen Helden-Thaten faſt alle Geſchicht-Bücher voll ſind/ ware ein groſſer Liebhaber des Jagens / und hielte ſich vorhin / ehe er Kayſer worden / die meiſte Zeit zu Inſprugg auf. Nun begabe er ſich einſtens auf die Gembſen Jagd/eben an dem Ort / den man die Martins-Wand nennet / weilen die Berge wie Mauren und Wände

da

da ſtehen. Nachdeme er nun einsmahls einen oder mehr Gembſen. erſehen / wolte er ſelbige verfolgen / verſtiege ſich aber ſolcher geſtalten / daß er weder hinter- noch vor ſich konte / und obwohlen er ſeinen Bedienten zugeſchrien / und ſie ihn auch gehöret und geſehen / ſo konte ihme doch niemand helffen / aller Verſtand / und alle angewendete Mühe ware umſonſt / und ſtunde es bereits an deme / daß er ſich zu dem Todt ſchickte / und vor Hunger ſterben wolte. Da verlangte er mit ſchreyen / man ſolte doch wenigſtens zum Troſt ſeiner Seelen ihme ſeinen Heyland in dem hochwürdigen Gut durch einen Prieſter zeigen laſſen. Als nun der Prieſter hiemit / ſo weit / als er konte / ſich hinzu begeben / das gantze Volck aber allenthalben / wo dieſer Unglücks-Fall erſchollen / eiferig um ſeine Erretung GOtt bate / und er vor ſeinem GOtt auf ſeine Knie darnieder fiele / GOtt aus allen ſeinen Kräfften um Hülffe anrieffe / auch ſich bereits zu dem Sterben richtete / da hörte er ohngefehr hinter ihm ein Geräuſche / und erſahe einen in Bauer-Kleidern unbekannten Jüngling / welcher ſagte: Maximilian, dein GOtt wird dich nicht laſſen / folge nur mir nach; gienge auch vorhin / und raumte manchen groſſen Stein aus dem Weg / deme dann Maximilian in gutem Vertrauen auf GOtt gefolget / und glücklich zu den Seinigen gekommen / der Jüngling aber wurde unverſehens verlohren / und obwohlen man ihn gebührend zu beſchencken allenthalben geſuchet / hat man ihn doch nicht gefunden; daß man alſo der Vernunfft gemäß anderſt nicht muthmaſſete / als es

müſſe ſein heiliger Schutz-Engel geweſen ſeyn. Derowegen dann Maximilianus, GOtt zur Danckbarkeit und höchſten Ehren / bey eben der Höhle des Bergs / wo er in ſolchen Aengſten geſtanden / einen Weg hinauf machen / und ein Crucifix von 40. Schue hoch / auch darneben unſer lieben Frauen und St. Johannis Bildnüß / nach Proportion, ſetzen laſſen / welche Bilder von denen vorbey Reiſenden mit Verwunderung geſehen / und kaum geachtet werden / daß ſie über 5. oder 6. Schue hoch ſeyn ſollen.

§. 2.

Von der Haupt- und Reſidentz-Stadt / auch Luſt-Schloß in Tyrol.

DIe gewöhliche Haupt- und Reſidentz-Stadt der Regenten in Tyrol iſt zu Innſprugg. Die Stadt an ſich ſelbſt iſt gar nicht groß / man hat aber nach der Zeit 3. groſſe Vor-Städte daran gebauet / welche den Ort mercklich vergröſſeren / auch iſt noch jenſeits des Inns die vierdte Vor-Stadt in dem Sack / oder zu Mariä-Hülff genannt. Die gantze Stadt Inſprugg hat durchaus hohe von Stein wohl gebaute Häuſer. Es iſt allhier in der Stadt eine doppelte Reſidentz. Eine iſt gemauret / ſehr groß / ſchön gebauet / und beſtens ausgeziehret. Sie hat vortreffliche Sääle / Gallerien und Zimmer / auch daran einen weiten Hof-Garten / worinnen viele ſchöne Brunnen und auch koſtbahre Statuen von Metall / dergleichen man in einem Fürſtlichen Garten nicht leichtlich finden wird. Neben der gewöhnlichen gemaurten Fürſtlichen Burg ſiehet auf einem Hof eine hölzerne

tzerne Burg / welche nur allein auſſen mit Kalck verworffen / daß ſie gemauret ausſiehet / ſonſten aber iſt ſie pur von Riegeln und Holtz gebauet / und dieſe iſt darum aufgerichtet worden / weilen die Erdbeben zum öfftern groſſen Schaden und Ungelegenheit verurſachet haben / und alſo bey öffters etliche Tage daurendem Erdbeben in der gemauerten Reſidentz nicht ſicher zu wohnē ware.

Sonſten ſo iſt in dieſer Stadt die Cantzeley / auf dem Platz ſehr wohl zu ſehen / weilen allda auf einem hervor gehenden Ercker ein gut gülde- nes Dach iſt / welches über zweymahl hundert- tauſend Thaler gekoſtet haben ſolle. Nach die- ſem iſt zu ſehen in der Kirche der Herren Franci- ſcaner das Grab Kayſers Maximiliani des Er- ſten / woran von allerley Marmor eine unver- gleichliche Arbeit. Sonderbahr aber ſeynd in 24. Tafeln des ſchönſten weiſſen Florentiniſchen Marmors die vornehmſte Thaten dieſes Kayſers mit unſchätzbahrer Kunſt entworffen; und von beyden Seiten dieſes Grabs nach der Länge der Kirchen ſtehen 28. metallene Perſonen / ſo lau- ter Conterfaite der nächſten Bluts-Befreund- ten Maximiliani. Eine jede Statue iſt ohne das Geſimſe 10. Schue hoch / und wird eine allein auf etliche tauſend Gulden geſchätzet. Eben in dieſer Kirche gehet man über eine Stiege hinauf in die ſo genannte ſilberne Capelle / worinnen von Silber und Gold ein groſſer Schatz / und von hertzoglichen Grabſchrifften allerley Antiqui- tæten zu ſehen.

Es ſeynd auch in dieſer Stadt die Herren Je- ſuiten mit ihrem Tempel und Collegio, die Ser-

ten

ten / Capuciner und andere Kirchen zu ſehen; ſonderbahr aber iſt in der Pfarr-Kirchen das uhr-alte wunderthätige Original der ſeeligſten Mutter GOttes Mariä / wovon das berühmte Gnaden-Bild zu Paſſau nur eine Copey iſt.

An weltlichen Gebäuen iſt die Regierung / das Land-Hauß und viele Palläſte des Adels / ſehr anſehnlich / und geben dieſer Stadt die ſchönſte Zierde.

Nur eine Stund von der Stadt iſt ein Schloß / welches Ertz-Hertzog Ferdinandus erbauet / und wird Ambras genennet. Hier iſt ein rechtes Luſt-Ort vor einen Regenten. Es wurde aber dieſes Ort durch die Reiſende / durch die Schrifften und Druck / durch lange Zeiten her / dergeſtalten berühmt / daß hart jemand ſeyn kan / welcher nicht von dieſem Schloß viel preißwürdiges gehöret. Es ſeynd darinnen viele ſchöne Gallerien / Sääle und Kunſt-Kammern. Man ſiehet allda in Rüſt-Kammeren die Harniſche / Waffen und Turnier-Stangen Maximiliani des Erſten / und Caroli des Fünfften / Franciſci des Erſten / Königs in Franckreich / ſeinen Harniſch und Waffen / die er angehabt / als er in der unglücklichen Schlacht zu Pavia gefangen worden; die Waffen des beruffenen Hußitiſchen Generals Ziskä / und auch die Waffen der kriegeriſchen Margarethä Maultaſchin / Regentin in Tyrol; die gantze Rüſtung eines Groß-Veziers und eines Janitſcharen Aga / woran nicht nur allein ihre Kleidung / ſondern auch aller Zeug an denen Pferden von Silber / Gold / Edelgeſtein und Perlen / alſo / daß dieſe zwey

Rüſtun-

Rüſtungen allein einen ungemeinen Schatz ausmachen. Es iſt auch in dieſer Kunſt-Kammer ein Balg von einer Schlangen / etlich dreyßig Schue lang / welche ein Hertzog aus Bayern mit ſeiner tapffern Hand erleget. Man findet allda viel groſſe und kleine Götzen-Bilder / woraus der Teuffel geredet; den Strick / woran ſich Judas der Ertz-Schelm erhencket; eine faſt unzahlbahre Menge von gold- ſilber- und metallenen alt- heydniſchen Schau-Pfenningen / viele ſchöne Contrefaite von Gold / Silber und in Stein geſchnitten. Von viel mehr anderen Seltſamkeiten fiele allzu lang zu reden; nur allein will ich noch ſagen / daß allda in der Kunſt-Kammer ſtehet der Harniſch und Waffen eines Rieſens / Heymon genannt. Dieſer ware 16. Schue lang / und dienete bey dem Hertzog Friederich. Er ware ein gebohrner Tyroler / von ſo ungemeiner Stärcke / daß er einem Ochſen unter den Bauch grieffe / ſelbigen in die Höhe hebte / und weit truge; und ware er zugleich Befehlhaber über des Hertzogs ſeine Leib-Wache. Nun hatte der Hertzog an ſeinem Hof auch einen Zwergen / deſſen Kleid an einem höltzernen Bild neben des Rieſen Harniſch zu ſehen / und gienge derſelbe dem Rieſen nicht an die Knie / doch weilen es ein Gewette galte / hat dieſer Zwerg dem Rieſen eine Ohrfeigen gegeben. Nehmlich / als einſtens der Heymon ſeinem Hertzog aufwartete / und unter andern Hof-Bedienten ſtunde / gienge der Zwerge heimlich hinzu / und löſete ihm unvermerckt die Maſchen der Schue-Bänder auf. Andere ſagten bald darauf dem Heymon /

er

er ſolle ſeine Schue zubinden. Als er ſich nun neigte/und mit beyden Händen beſchäfftiget ware / gienge der Zwerge hinzu / und gabe ihm eine Ohrfeige in Anſehen des Hertzogs. Der Heymon rumpiete zwar alſobald auf / und wolte den Zwergen todt haben; allein der Hertzog beſchützte denſelben / und der gantze Hof machte hierüber ein Gelächter / welches dem Rieſen dergeſtalt wehe gethan / daß er vor Unmuth und Zorn in wenig Tagen darauf geſtorben.

§. 3.

Von der Academie zu Inſprugg.

ZU Inſprugg hat Kayſer Leopoldus / glorwürdigſten Andenckens / in dem Jahr 1677. eine Univerſitæt mit groſſen Unkoſten geſtifftet / und ſelbiger gar herrliche Freyheiten ertheilet; wie dann der Rector Magnificus allezeit ein Comes Palatinus, und iſt der Zulauff der Studenten zimlich groß.

§. 4.

Von denen Commercien / Bergwercken und Fruchtbarkeit des Landes Tyrol.

OB gleich Tyrol an ſich ſelbſten nicht gar groß / noch auch wegen der Gebürge ſelbiges viel / wie andere Länder / bewohnt iſt / ſo hat doch dieſes Land in dem innern Theil gegen Welſchland einen gar fruchtbaren Boden. Es giebet von Brixen an / biß an das Welſchland / die beſte Wein- Gärten / einen Uberfluß an allerhand Früchten / und auch des Getreydes vor daſſelbige Theil Landes ein Genügen. Der andere Land-Theil gegen Schwaben und Bayern heraus / iſt zwar nicht ſo fruchtbar / wegen der vielen

vielen Gebürge / aber die Bergwercke erſetzen darinnen den Mangel des Getreydes.

An Fiſchen und allerhand Wildprät findet man in Tyrol nirgends einen Mangel / alſo / daß man auch allda an vielen Oertern die Gemſen / und gegen dem Ziller-Thal die rare Steinböcke finden kan.

Von Saltz-Wercken hat Hall und Meran einen ſehr groſſen Nutzen / ſo jährlich viele Tonnen Goldes einträgt.

An Gold- Silber- und Kupffer-Bergwercken hat es zu Schwatz / Rohrbühl / Kützbühl / Hinter-Störtzingen in dem Thal / wie auch gegen den Kärnthiſchen Gräntzen / eine ſolche reiche Gabe GOttes / daß ſich deſſen nicht leicht ein Land alſo / wie Tyrol / rühmen kan.

Die Commercien von Tyrol beſtehen meiſtens in Wein und Saltz / wie auch in durchgehenden Gütern / welche aus Welſchland heraus / oder aus Teutſchland hinein geführet werden; ſonderbahr aber iſt deſſentwegen der offene Marckt Botzen ſehr berühmt / alſo / daß jährlich allhie in denen zwey Jahr-Märckten mehr gehandelt wird / als in einer der vornehmſten Städte in Teutſchland / weilen allda der allgemeine Handels-Platz und Zuſammenkunfft der vornehmſten Teutſch- und Welſchen Handels-Leute.

§. 5.

Von denen Einkünfften und Müntzen des Landes Tyrol.

MAn rechnet Tyrol unter eines der einträglichſten Fürſtenthümer / welche das Ertz-

Hauß

Hauß Oeſterreich beſitzet. Es ſollen aber die gar zahlreiche Regierung/ die viele Beamte und Bediente hin und wieder durch das Laud / ſo viel in der Unterhaltung koſten / daß nach der Wieneriſchen Cammer aus dieſem Land wenig überſchicket werden kan; ob ſchon ſonſt der Eintrag ſich gegen drey Millionen belauffen möchte.

Die Müntzen ſind zwar in dieſem Land auch nach dem Fuß des Römiſchen Reichs eingerichtet / doch will man den Geld-Sorten / welche in der Müntze zu Hall in Tyrol geſchlagen werden/ den Preiß vor allen andern Müntzen geben/ weilen das Gepräg durch die Waſſer-Kunſt allda sehr ſchön und wohl ausgedrücket wird.

§. 6.

Von denen Anſprüchen und Forderungen der Lands-Regenten in Tyrol.

ES hat ſich vor Zeiten die Grafſchafft Meran/ welche nunmehr Tyrol einverleibet iſt / gegen dem Friaul / gegen dem Treviſaner-Land und gegen Verona um ein merckliches weiter erſtrecket / alſo / daß die Regenten in Tyrol auf das jenige / was die Venetianer hievon mit Liſt und gewaffneter Hand abgezwacket/ ihren rechtlichen Anſpruch noch allezeit vorbehalten.

§. 7.

Von der Kriegs-Macht und Feinden des Landes Tyrol/ auch von denen Sitten und Art der Tyroler.

DAs Volck in Tyrol / welches auf denen gemeinen Land-Straſſen wohnet/ iſt noch zimlich höflich / in Handel und Wandel redlich und aufrecht; das meiſte Volck aber / welches hin und

und wieder in dem Gebürge liegt / iſt einfältig / hartnäckig / und darbey arbeitſam. Sie achten weder in Kleidungen / noch Eſſen und Trincken einige Koſtbarkeit. Was die Natur erfordert / mit dem ſeynd ſie zufrieden / und darum findet man bey ihnen in den Gebürgen öffters Leute / die viel über hundert Jahr alt / und dannoch noch ohne Stecken ihre Wege und Stege gehen. Das Kriegs-Exercitium und Soldaten-Leben iſt dieſen Leuten unangenehm / ſie können auch im Feld von Hunger und Hitz wenig ertragen / hingegen ſeynd ſie gute Scheiben-Schützen. Alſo iſt eine rechte Kriegs-Macht von dieſen Leuten nicht aufzubringen / und ſolle Tyrol über 3000. Mann regulirte Völcker nicht zu halten vermögen / wohl aber kan man von Schützen und anderem aufgebottenen Land-Volck im Fall der Noth bey 20000. Mann aufbringen.

Der Feinde dieſes Landes ſeynd dermahlen würcklich keine. In vorigen Zeiten hat man allein die damahls weit um ſich freſſende Venetianer zu beförchten gehabt / weilen dieſelbige / ihr Land zu erweitern / zum öfftern gegen Tyrol gefährliche Einfälle gethan ; nunmehro aber ſeynd von langen Jahren ſelbige gantz ſtill.

§. 8.

Von denen bekannteſten Geſchlechtern in Tyrol.

Die bekannteſte Adeliche Geſchlechter in Tyrol ſeynd : Die von Albertis / Arch / Artzt / Bayern / Belaſy / Blagey / Botſch / Brandis / Caldes / Caſtellalt / Chönigel / Colonna / Corethin / Creutzer / Dreyling / Entzenberg / Firmian /

Flammen / Frölich / Fux / Füeger / Gall / Golldram / Graben / Gräffinger / Grießbeck / Habenſtreit / Kaldern / Kallmüntz / Khuen von Auer / Khuen von Belaſy / Liechtenberg / Kugler / Kuefſtein / Ladron / Langmantel / Lieber / Liechtenſtein / Madratz / Mayrhof / Metzner / Mörl / Mohrnberg / Mihlſtätter / Neideck / Neuhauß / Nunich / Pflaumer / Polans / Püchler / Roſt / Rouere / Schleidersberg / Schenau / Schurff / Sparnberg / Spauer / Störtzing / Tannenberg / Tantzel / Terlago / Thun / Trapp / Trautmannſtorff / Trautzan / Vintler / Weitmoſer / Welſchperg / Weltzer / Wolckenſtein / Wolckſchaffen / Zephyris / Zotten.

§. 9.

Von denen Staats-Abſichten und Wappen / auch Religion in Tyrol.

DJe Staats-Abſichten bey denen dermahligen Tyroliſchen Regenten ſind mit allen / welche das Hauß Oeſterreich führet / gemein / weilen dieſes Land auch allezeit unter dem Hauß Oeſterreich ſtehet; ſonderbahr aber trachtet man von Seiten Tyrol / daß man gegen den Venetianern allezeit auf guter Hut ſtehe / und ſolches Land durch die feſte Päſſe wohl verſichere / daß man von Seiten Venedig keinen Einfall zu beförchten habe.

Der Regent der Fürſtlichen Grafſchafft Tyrol nimmt beſonders jederzeit in Obacht / daß man ſo wohl den Adel / als den gemeinen Mann / in dieſem Land einige Freyheiten genieſſen laſſe / damit dadurch die Innwohner des Landes zur Treue angefriſchet / und dagegen alle Gelegenhei

heit abgeſchnitten werde / daß ſich die Unterthanen nicht zu einer auswärtigen Macht ſchlagen möchten.

Das Wappen der Grafſchafft Tyrol iſt ein rother Adler mit einer güldenen Crone und güldenen Füſſen / hat auch auf beyden Flügeln allezeit einen halben Zirckel / zu äuſſerſt mit einem Klee-Blatt / alles von Gold / und dieſer ſtehet in einem ſilbernen Feld; oben auf iſt ein mit Hermelin aufgeſchlagenes rothes Fürſten-Hütlein.

Die Religion iſt in Tyrol gut Römiſch-Catholiſch / und hat ſich dieſes Land von uhraiten Zeiten her von den Lehr-Sätzen aller andern Religionen und Glauben beſt möglichſt rein behalten.

§. 10.

Was bey Tyrol abſonderlich zu mercken?

Es iſt bey dieſem Land dieſes hauptſächlich zu mercken / daß die Fürſtliche Grafſchafft Tyrol alſo an Oeſterreich gekommen: Margaretha / eine eintzige Tochter des Fürſten Henrici in Tyrol / verehlichte ſich mit Johanne / Marggrafen zu Mähren / aber dieſer ſcheidete ſich / als ein frommer und eingezogener Herr / von dieſer Margaretha wiederum / weilen ſie ein gar mannſüchtiges und Krieg-begieriges Weibs-Bild ware / er aber vor untüchtig zu der Ehe erkennet wurde. Nach dieſem heyrathete Margaretha Ludovicum, des Kayſers Ludwigs und Hertzogs von Bayern ſeinen Sohn / und erzeugte mit ihme Meinhardum, einen eintzigen Sohn; nachdem aber dieſer noch vor ſeiner Frau Mutter verſtorben / und dieſe Margaretha / die auch ſonſt / we-

gen ihres groſſen Mauls/ die Maul-Taſche genennet wurde / gegen dem Hauß Bayern eine Feindſchafft hatte / ſo verbande ſie ſich mit dem Hauß Oeſterreich / alſo / daß ſie Rudolpho dem Vierdten von Oeſterreich die Fürſtliche Grafſchafft Tyrol und andere Herrſchafften übergabe / welches dann Kayſer Carl der Vierdte alſobalden beſtättiget / und Rudolpho zu Behauptung des Landes beſtens an die Hand gegangen / weilen Rudolphus des Kayſers ſeine Tochter Catharinam zur Ehe gehabt. Von welcher Zeit an es dann hernach bey dem Ertz-Hauß Oſterreich biß jetzo geblieben.

Der 57. Titul.

Von der Marggrafſchafft Burgau / und noch anderen dem Ertz-Hauß Oeſterreich zugehörigen Landen.

NAchdeme Henricus, Graf zu Rottenſtein / Marggraf zu Burgau / Anno 1283. verſtorben / und keinen Erben hinterlaſſen / hat das Ertz-Hauß Oeſterreich wegen nächſter Verwandtſchafft dieſe Marggrafſchafft an ſich gebracht. Es lieget aber ſolche zwiſchen dem Ulmiſch- und Augſpurgiſchen Gebiet / hat in die Länge 8. Teutſche Meil Wegs / und iſt faſt eben ſo breit. Die vornehmſte Oerter dieſes Landes ſind: Burgau / ein altes Schloß / und zimlich wohl gebauter Marckt-Flecken dabey. Güntzburg / eine Stadt an der Donau bey dem Güntz-Fluß. Stotzingen / eine Stadt und Schloß

an

an der Donau. Neben dieſem noch etliche Märck-te und viele Dörffer. Auch behauptet das Hauß Oeſterreich wegen dieſer Marggrafſchafft das Schutz- und Vogtey-Recht über die Haupt-Straſſen von Augſpurg biß an Tyrol.

Uber dieſes hat das Hauß Oeſterreich in Schwaben die ſo genannte 4. Donau-Städt-lein: Ehingen / an der Donau und Schmicha-Fluß. Riedlingen / eine Stadt an der Donau. Mengen/eine Stadt an der Donau und Ablach-Fluß. Sulgen / eine Stadt zwiſchen Riedlin-gen und Mengen.

Dann abermahlen die 4. Rhein-Städte / als Rheinfelden/eine ſchöne/ groſſe und feſte Stadt/ an der lincken Seiten des Rheins/ zwiſchen Ba-ſel und Seckingen. Seckingen / eine zimlich befeſtigte Stadt zur Rechten des Rheins. Lauf-fenburg / eine doppelt befeſtigte Stadt / wo der Rhein mitten dadurch laufft / hat ein ſehr feſtes Berg-Schloß. Waldshut / eine Stadt / ſo wohl befeſtiget iſt / an der rechten Seiten des Rheins.

Die Grafſchafft Bregentz liegt zu oberſt an dem Boden-See / an einem Fluß / ſo auch Bre-gentz heiſſet. Es hat dieſe Grafſchafft eine wohl befeſtigte / zimlich groſſe und wohl erbaute Stadt gleiches Nahmens / und iſt ſolche Graf-ſchafft durch Sigismundum, Ertz-Hertzogen von Oeſterreich / Hugoni, Grafen von Montfort/ Anno 1525 abgekauffet worden.

Die Land-Grafſchafft Nellenburg liegt in Schwaben / in dem ſo genannten Bezirck He-gau / welche Gegend zwiſchen der Donau/ dem

Boden-See und dem Rhein iſt. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Nellenburg / das alte Land-Gräfliche Schloß. Die Stadt Stockach / an dem Stockach-Fluß. Radolphs- oder Rudolphs-Zell / eine Stadt am untern Boden-See. Aach / eine Stadt und Berg-Schloß am Aach-Fluß / und noch andere Schlöſſer und Märckte mehr.

Die Graffſchafft Hohenberg liegt zwiſchen dem Fürſtenthum Würtemberg und Zollern. Darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter: Schemberg eine Stadt am Schlichheim-Fluß. Fridingen / eine Stadt an der Donau. Binsdorff / eine Stadt im Schwartzwald. Schramberg / eine Stadt am Schiltach-Fluß.

Endlich ſo gehöret auch in Schwaben an das Hauß Oeſterreich: Coſtantz oder Conſtantz / welche vor Zeiten eine freye Reichs-Stadt geweſen / weil ſie ſich aber wider das Interim, oder den Vergleich / geſetzet und geweigert / welcher zwiſchen denen Catholiſchen und Lutheriſchen aufgerichtet worden / ſo erklährte ſie Kayſer Carl der Fünffte Anno 1548. in die Acht. Wornach ſie ſich endlich an des Kayſers Bruder / Ferdinandum den Erſten / ergeben / von welcher Zeit an ſie bey dem Hauß Oeſterreich verblieben.

§. 1.

Von denen Wappen / welche ſonſt die erſtbenannte Marg- und Land-Graffſchafften führen.

Burgau hat nur einen Schild / worinnen in der Mitte ſtehet ein güldener Pfahl / zu beyden

den Seiten iſt das Feld 5. mahl getheilet/ und iſt Wechſels-weiſe roth mit Gold.

Nellenburg hat 3. liegende Hirſch-Hörner über einander im ſilbernen Feld.

Hohenberg / hat ein getheiltes Wappen / darvon der obere Theil weiß / der untere ſchwartz iſt.

Der 58. Titul.

Von denen Ertz-Hertzoglichen Oeſterreichiſchen Landen unter dem Titul Burgund; dann von Anſehen/ Würde / Macht und Herrlichkeit des Hertzogthums Burgund.

§. 1.

Was Burgund eigentlich in ſich begreiffe / und wie es auf das Hauß Oeſterreich kommen?

Burgund ware vor alten Zeiten ein mächtiges Königreich / und wurde auch Arelat genennet. Dieſes daurete biß auf die Zeiten Königes Rudolphi des Vierdten/ welcher kurtz vor ſeinem tödtlichen Abſchied im Jahr 1032. Kayſer Conrado dem Andern ſeine Crone zugeſendet / und dardurch dem Kayſer ſein Königreich übergeben. Kurtz / nehmlich nur zwey Jahre hernach/wurde es zu einem Hertzogthum gemacht / und in zwey Theile abgetheilet/ nehmlich in das niedere Burgund / welches eigentlich den Hertzoglichen Titul behielte / und in das Obere / welches die freye Grafſchafft von

Burgund genennet wird. Von ſelbiger Zeit an nahme das Hertzogthum Burgund / oder vielmehr die darinnen ſich befindende Regenten / an Reichthum / Länderen und Güteren / durch Heyrath und Kriege / dergeſtalten zu / daß zu dieſem Hertzogthum Burgund 17. anſehnliche Provintzen in Nieder-Teutſchland gehörten / alſo / daß ſelbiges an der Macht allerdings ſich königlich halten konte: Dann Braband / Gelderen / Zutphen / Limburg / Lützenburg / Flandern / Artois / Hennegau / Holland / Seeland / Namur / die Marggrafſchafft des Römiſchen Reichs Mecheln / Utrecht / Frießland / Oberyſſel und Gröningen gehöreten alle zu Burgund. Derohalben dann Hertzog Carl der Kühne / oder Streitbahre / ſich wiederum um den königlichen Titul bewarbe / welchen ihm auch Kayſer Friederich der Dritte allbereits ſchon zugeſagt / damit er denſelben dahin bewegen möchte / daß Hertzog Carl ſeine eintzige Tochter Mariam / um welche ſich ſonſten gar viele andere anſehnliche Printzen bewarben / ſeinem Sohn Maximiliano verſpreche. Wie dann auch dieſer Maximilianus dieſe Mariam zur Ehe bekommen / aber doch nicht ehender / als erſt nachdeme Hertzog Carolus aus Burgund in einem unglücklichen Krieg mit denen Lothringern und Schweitzern Anno 1477. auf den 6. Jan. vor Nantzy in einer harten Schlacht geblieben. Mit ſolcher Maria / als einer eintzigen Erbin von Burgund / hat Ertz-Hertzog Maximilianus alle ihre Länder erheyrathet / mit ſelbiger hernach Philippum, den König in Spanien / dieſer aber Carolum den V. und Ferdinandum den I. erzeu-

erzeuget. Carolus VI. hat darauf alle dieſe Länder dem Römiſchen Reich unter dem Titul des Burgundiſchen Creyſes einverleibet / und von ſolcher Zeit an haben auch alle ſeine Nachkommen / als Hertzoge von Burgund / auf dem Reichs-Tag allezeit Sitz und Stimme behauptet / auch iſt dieſem Creyß die Bürde aufgetragen worden / daß er zu einem gemeinen Reichs-Krieg ſo viel / als zwey Rheiniſche Chur-Fürſten / an Soldaten geben ſolle. Die Cron Spanien hat nachmahls ſolchen Sitz und Stim̃e wegen Burgund allezeit behauptet / biß endlich König Carolus II. den 1. Nov. 1700. ohne Erben verſtorben / und hernach über die Erb-Folge der ſo blutige Krieg entſtanden / in welchem doch endlich der jetzo glorwürdigſt-regierende Kayſer Carolus VI. die vormahls zu Spanien gehörige Nieder-Teutſchländiſche Provintzen behauptet / alſo / daß derohalben das Ertz-Hauß Oeſterreich wiederum Sitz und Stimme wegen des Burgundiſchen Creyſes auf dem Reichs-Tag gebrauchet.

§. 2.

Von denen Länderen / welche zu dem Burgundiſchen Creyß gehören.

ZU dieſem rechnete man vorZeiten vor allen das ſo genannte Burgund. Dieſes gräntzet gegen Mitternacht mit Champanien ; gegen Morgen mit der Schweitz ; gegen Mittag mit Dauphine und Lionnois ; gegen Abend mit Bourbonois und Nivernois. Es hat in der Länge 40. und in der Breite gegen 32. Meil Wegs / aber alles dieſes iſt nunmehro durch Franckreich gäntz-

lich entriſſen / alſo / daß diß Orts hiervon nichts zu reden / ſondern ſolches unter dem Titul von Franckreich abgehandelt werden muß.

Das jenige/was noch heutiges Tags von dem Burgundiſchen Creyß übrig/ und theils bey dem Hauß Oeſterreich ſtehet / begreiffet in ſich nachfolgende Provintzen: Artois, Hennegau Limburg/ Namur / Mecheln/ Luxemburg/ Ober-Geldern/ Flandern/Braband/Antwerpen. Aber auch von dieſen Provintzen haben theils die Cron Franckreich / theils die Holländer/hin und wieder ſchöne Städte / Gezircke und Herrſchafften an ſich gezogen; wie dann auch die übrige Nieder-Teutſchländiſche Provintzen ſich alle von dem Gehorſam entzogen / und unter dem Titul von Holland eine gantz freye Republic aufgerichtet. Derowegen dann ſo ſolle hier abgehandelt werden/ was eigentlich in ſich begreiffen die jenige Provintzen / welche dermahlen unter dem Titul des Burgundiſchen Creyſes unſerm Kayſer/als Ertz-Hertzogen von Oeſterreich / zuſtändig ſeyn.

Die Provintz / oder das Hertzogthum Braband / gräntzet gegen Mitternacht mit Holland und einem Theil Geldern ; gegen Morgen auch mit Geldern und dem Bißthum Lüttich ; von Mittag mit Hennegau und der Grafſchafft Namur; gegen Abend mit Flandern und Seeland.

Dieſe Provintz hält in der Länge 22. und in der Breite 20. Meil Wegs.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſeynd : Die Schelde / die Maaß / die Dyle / die Demmer/ die Aa / die Jecker/ die Dommel / die Nephte und Merle.

Die

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Bruxella, oder Brůſſel/ die Haupt- und Regierungs-Stadt von dieſer Provintz. Sie iſt eine ſchöne/ groſſe und wohl erbaute Sadt/ lieget an dem Senne- oder Sinn-Fluß. Man theilet dieſe Stadt in die obere und untere Stadt. Sie iſt mit doppelten Mauren/ hohen Wällen/ breiten und tieffen Gräben befeſtiget/ und hat in ihrem Umkreyß 2. Stund. Es iſt in dieſer Stadt ein prächtiges Rath-Hauß/ nebſt vielen anſehnlichen hoch-adelichen Palläſten/ auch unter andern die Burg oder Reſidentz der königlichen Statthalter. Es ſeynd darinnen gar viele herrlich erbaute Kirchen/ worunter die vornehmſte St. Gudula/ welche zwey Thůrne von 500. Staffeln hoch angebauet hat. Es iſt auch allda ein gar anſehnliches Zeug-Hauß/ und die königliche Regierung über die ſo genannte Spaniſche Niederlande.

Die zweyte und anſehnlichſte Stadt iſt Löven/ welche in ihrem Umkreyß 8. Welſche Meil Wegs hält; hat tieffe und breite Gräben/ viele hohe und ſtarcke Thůrne/ auch 13. Bollwercke/ liegt an der Dyle/ oder Dilia und Vorda/ oder Word-Fluß/ ſie iſt ſehr wohl gebauet/ und weit berůhmt durch die vortreffliche Univerſität/ ſo Anno 1426. von Hertzog Johann dem Vierdten zu Braband geſtifftet worden/ welche Univerſität zwey groſſe Gebäude in ſich hält/ welche wie Fůrſtliche Palläſte da ſtehen.

Es wird auch ſonſten insgemein zu der Provintz Braband gerechnet die freye Reichs-Marggrafſchafft Antwerpen. Darinnen iſt die Haupt-

Stadt

Stadt Antorff / oder Antwerpen. Dieſe liegt an der rechten Seiten des Scheld-Fluſſes / auf einer luſtigen und weiten Ebene / hält in ihrem Begriff eine Teutſche Meile / und hat einen guten gelegenen Hafen / triebe auch vor Zeiten unter denen Teutſchen Städten faſt die gröſte Handelſchafft / weilen ſie nur 15. Meil Wegs von Amſterdam und gantz nahe an der Oſt-See lage. Sie hat 220. Gaſſen / und 13500. Häuſer / deren die meiſte wie Palläſte gebauet ſind. Die Haupt-Kirche unſerer lieben Frauen iſt 510. Schue lang / 240. breit / 340. hoch und hat 66. anſehnliche Capellen. Sie iſt durchaus mit der ſchönſten Bildhauer-Arbeit / von Gips und Marmor-Stein gezieret / doch nichts deſto weniger ſo wird die Jeſuiter-Kirche vor noch viel ſchöner und koſtbahrer geſchätzet / weilen in ſelbiger nichts anders / als Gold / Silber / Jaſpis / Porphyr und andere vornehme Steine / nebſt denen künſtlichſten Bildhauer- und Mahlereyen / zu ſehen. Sonſt ſind allda auch ſehenswürdig das Rath-Hauß / und darinnen die vornehme Bibliothec, die Börſe oder das Kauff-Hauß / und die Welt-beruffene Plantiniſche Buchdruckerey.

Abermahlen wird zu der Provintz Braband gerechnet die Grafſchafft / oder kleine Provintz Mecheln. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Mecheln. Dieſe lieget an dem Dyle-Fluß / hat ein Ertz-Bißthum / 8. vornehme Stiffts- und 25. andere Kirchen / auch 4. Abteyen / einen königlichen / und gar viele Fürſtliche und Gräfliche Palläſte. Die Innwohner allhier haben

das

das Lob / daß ſie die höfflichſte Leute ſeyn ſollen.

Es hält aber ſonſten Braband in ſich 26. Städte / und 700. groſſe Dörffer. Die Marggrafſchafft Antwerpen hat allein die Stadt Antwerpen / und einige nahe gelegene Dörffer. Mecheln hat die Stadt dieſes Nahmens / 9. groſſe und einige kleine Dörffer. Die andere bekannteſte Oerter in dem Brabandiſchen ſind: Hertzogenbuſch / welche Stadt an dem Dommel- und Aa-Fluß in einem ſumpffigten Grund liegt / und ſo wohl wegen ihrer Gröſſe / als Befeſtigung / ſehr berühmt iſt. Breda / eine ſchöne und feſte Stadt an dem Merle-Fluß. Arſchott / eine Stadt am Demmer-Fluß. Vilvorden / eine Stadt und neues Caſtell am Senne-Fluß. Leuwe / eine feſte Stadt in einem moraſtigen Grund an dem Gefanbach. Darinnen iſt das vornehmſte Kloſter in gantz Niederland der Herren regulirten Auguſtiner. Tillemont/oder Tienen / am Gette-Fluß. Steinbergen / eine feſte Stadt. Lillo/eine ſehr feſte Stadt an der Schelde. Nivelle / eine Stadt am Tien-Fluß / darinnen iſt eine ſehr vornehme Stifftung vor 42. hoch-adeliche Damen / welche wiederum das Stifft verlaſſen und heyrathen dörffen. Halle / eine Stadt und Schloß am Gette-Fluß. Landen / die älteſte Stadt in Braband am Verd-Fluß. Aſche / oder Aſcha / eine Stadt und Schloß / worvon das berühmte Geſchlecht der Aſcanier und des durchläuchtigſt-Anhaltiſchen Hauſes ſeinen Nahmen und Stammen herführet. Oſterwig / eine Herrſchafft und Stadt

nahe

nahe bey Hertzogen-Buſch. Dusburg eine alte Stadt / nahe bey Niwelle. Genappe / eine Stadt und altes feſtes Schloß am Dyle-Fluß. Sandhofen / eine alte Stadt / nahe bey Antwerpen.

Das Hertzogthum Limburg iſt auch eine von den Burgundiſchen Provintzen. Es gräntzet von Morgen und Mitternacht mit Jülich; von Mittag mit Luxemburg; und von Abend mit Lüttich.

Es iſt dieſes Hertzogthum gegen 11. Meil Wegs lang / und 9 Meilen breit / hält in ſich 5. groſſe Städte / 123. anſehnliche Dörffer. Die vornehmſte und berühmteſte Oerter darinnen ſind: Limburg / die Haupt-Stadt / eine feſte Stadt an dem Weſa-Fluß / hat ein ſehr vornehmes Caſtell auf einem hohen Felſen. Falckenberg / eine Stadt am Geul-Fluß. Hertzogenreid / eine Stadt und Berg-Schloß am Wurm-Fluß. Montzen / eine Stadt und Amt am Geul-Fluß. Malmedy / eine Stadt mit einem geſtiffteten hoch-adelichen weit berühmten Nonnen-Kloſter. Es iſt aber zu mercken / daß von einiger Zeit her von dieſem Hertzogthum Limburg die Holländer einige Oerter an ſich geriſſen.

Luxemburg / iſt eine ſehr anſehnliche Niederländiſche Provintz / und ein uhraltes Hertzogthum. Es gräntzet Nord-wärts mit Namur und Limburg; gegen Morgen mit Cölln und Trier; gegen Mittag mit Lothringen; und gegen Abend mit Champanien.

Die Länge von dieſer Provintz iſt gegen 22. und die Breite gegen 17. Meil Wegs. Es gehöret aber auch dieſe Provintz nicht gantz zu Spanien / ſondern es hat Franckreich ſehr viel darvon.

Luxemburg / die Haupt-Stadt in dieſem Hertzogthum / an dem Altzet-Fluß / iſt ſehr wohl befeſtiget / wird auch in 3. Städte abgetheilet / darinnen viel ſchöne Kirchen und Klöſter ſich befinden; ſonderbahr aber iſt in der Stadt zu ſehen der Fürſtliche Pallaſt / das ſchöne Rath-Hauß / und auſſerhalb der Stadt der ſehr anſehnliche Fürſtl. Pallaſt des Fürſten von Mannsfeld. Die andere berühmteſte Oerter darinnen / ſo zu dem Burgundiſchen Creyß gehören / ſind: Baſtenach / eine ſchöne und berühmte Stadt am Ebers-Wald. Chiny / eine Stadt gegen dem Hertzogthum Sedan. Die ſchöne Stadt St. Veit und Vienna / oder Viande.

Flandern gehöret auch zu dem Burgundiſchen Creyß / und iſt eine berühmte Grafſchafft / welche in der Gröſſe keiner unter denen Niederländiſchen Provintzen etwas nachgiebet. Sie gräntzet gegen Mitternacht mit dem Teutſchen Meer / und dem Ausfluß der Schelde; gegen Morgen mit Hennegau und Braband; gegen Mittag mit Artois und Hennegau; und gegen Abend mit dem Oceano und Artois. Die Länge dieſer Provintz erſtrecket ſich auf 30. und die Breite auf 22. Meil Wegs. Es wird dieſe Provintz heutiges Tags getheilet in 3. Theile / als in das Spaniſche / oder nunmehr Oeſterreichiſche / in das Frantzöſiſche und in das Holländiſche Flandern.

dern. In dem Oeſterreichiſchen Flandern iſt das vornehmſte Ort und Haupt-Stadt Gent / welche eine der gröſſeſten Städten in gantz Europa / und in ihrem innern Umkreyß über zwey Teutſche Meil Wegs hält. Durch dieſe Stadt flieſſen vier ſchiffreiche Waſſer / nehmlich die Schelde / Lis / Lieve und Moere / über dieſes hat ſie einen groſſen Canal / welchen man in vier Jahren erbauet; dieſer gehet auf 4. Meil Wegs in das Seeländiſche Meer / ſolcher Canal gibt der Stadt einen unbeſchreiblichen Nutzen mit der Handelſchafft zu Waſſer. Sonſten ſo hat Gent in der Stadt 26. Inßlen / 98. groſſe Brücken / 7. vornehme Stiffts-Kirchen / 5. reiche Abteyen / 48. andere Kirchen und Klöſter / 13. öffentliche Märckte / 8. Thore und einen eigenen Biſchoff. Allhie iſt ſonderbahr wohl zu ſehen die Reſidentz / oder der Printzen-Hof genannt. In dieſer Stadt ſolle der gröſte Marckt oder Kauff-Platz von gantz Europa ſeyn / wie auch der höchſte Thurn / Wellforth genannt / auf welchem eine Glocken / ſo 11000. Pfund wiegt / und der groſſe Roland genennet wird. Es hat dieſe Stadt auch eine vornehme Cittadelle mit ſchönen Werckern und 4. Paſteyen. Eben in dieſer Stadt iſt das vornehmſte Land- und Hof-Gericht mit einem Præſidenten und zwölff Aſſeſſoren.

Nach Gent iſt das vornehmſte Ort Brügg / die ſchönſte Stadt / nicht allein in Flandern / ſondern auch in denen geſammten Niederlanden / am Reya-Fluß / in welcher der König in Spanien Philippus I. gebohren worden / iſt fünffthalb Italiäniſche

liäniſche Meil weit/ hat ein vor 100. Jahren geſtifftetes Bißthum/ 60. Kirchen / worunter die vornehmſten / das Stifft St. Donati, B. Virginis & Salvatoris, die Abtey St. Bartholomäi; ein Jeſuiter-Collegium, der Pallaſt Lavranche und die Börſe / oder das Kauff-Hauß. Dieſe Stadt iſt ſehr groß/lieget an dem Reya-Fluß/ ſie hat hohe ſtarcke Mauren und dicke Wälle / auch einen breiten und ſehr tieffen Graben / und vor jedem Thor ein groſſes Ravelin. Sie wird aber meiſtens beſchützet von der Veſtung Damme / welche gantz nahe dabey liegt.

Oſtende/ iſt eine ſehr feine in einem moraſtigen Grund liegende Stadt / ſie hat rund herum viele Canäle / lieget gantz an dem Meer / und hat einen Welt-beruffenen See-Hafen / iſt auch ſo wohl befeſtiget / daß man ſie vor unüberwindlich hält / und wird allda eine ungemeine groſſe Handelſchafft getrieben.

Nieport / oder Neuport / eine zwar kleine / aber doch feſte Stadt / lieget an dem Teutſchen Meer / und hat einen gar ſichern Hafen/ auch ein königliches Schloß. Cortrey iſt eine Veſtung und Stadt / neben einem hohen Caſtell / an der Lys. Oudenarde, iſt eine Stadt an der Schelde / mitten in der Stadt iſt ein ſehr feſtes Caſtell.

Artois, oder Arteſia, iſt auch eine Burgundiſche und ehemahlen Spaniſche Provintz geweſen / ſie iſt aber Anno 1659. meiſtentheils an Franckreich abgetretten worden /und alſo kommet hier davon zu reden weiter nichts vor.

Hanonia, oder Hennegau / iſt ebenfalls eine zu dem Burgundiſchen Creyß gehörige Provintz.

Sie gräntzet gegen Mitternacht mit Braband und Flandern; gegen Morgen mit Braband und der Grafſchafft Namur; gegen Mittag mit Cammerich/ der Picardie und Champanien; gegen Abend mit der Schelde / ſo ſie von Artois und Flandern abſondert. Die Länge von dieſer Provintz erſtrecket ſich auf 45. und die Breite auf 16. Meil Wegs. Eben dieſe Provintz iſt abermahl nicht gantz zu Oeſterreich gehörig / ſondern es haben die Frantzoſen hieran einen groſſen Theil.

Die vornehmſte Oerter in den Spaniſch- und Oeſterreichiſchen Landen ſind: Mons, oder Bergen / die Haupt-Stadt. Sie liegt auf einem Hügel an dem Ufer der Troille und Haiſne, iſt groß und vortrefflich mit guten Wällen und 3. Gräben fortificiret; Hat ein altes und ſchönes Schloß / wobey inſonderheit der Pallaſt ſehenswürdig / worinnen das Land-Gericht gehalten wird. Sie treibt groſſe Handelſchafft / und mit allerley künſtlichen Handthierungen reiche Gewerbe. Die Frantzoſen haben dieſen Ort faſt unüberwindlich befeſtiget.

Ath / eine ſchöne Stadt / lieget an dem Dender-Fluß. Enghien / iſt auch eine feſte Stadt. St. Giſlain / iſt ein ſehr feſtes Schloß / welches in einem Moraſt liegt / alſo / daß man ſelbigem gar hart beykommen kan. Barbanſon / ein feſtes Schloß. Chimay, eine Stadt und Fürſtenthum / ꝛc.

Namur / eine Provintz und Grafſchafft in denen Burgundiſchen Niederlanden / welche nicht mehr gantz zu Oeſterreich gehöret / ſondern auch

in

in das Spaniſche und Frantzöſiſche abgetheilet wird. Sie gräntzet gegen Morgen/ Mittag und Abend an das Bißthum Lüttich und Hennegau; gegen Mitternacht aber an das Hertzogthum Braband. Die Länge hiervon iſt 12. und die Breite 10. Meil Wegs.

Die vornehmſte Oerter in dieſer Provintz / ſo zu dem Hauß Oeſterreich gehören/ſind: Namur/ die Haupt-Stadt der gantzen Provintz. Dieſe liegt an der Maaß und Sambre. Es iſt daſelbſt eine Brücke und Paß über das Waſſer. Hat ein ſehr feſtes Caſtell auf einem erhabenen Felſen in dem Winckel / wo die Sambre und die Maaß zuſammen flieſſen. Beſagtes Schloß iſt ſehr weit und über alle maſſen befeſtiget. Allda ſiehet man noch einen alten ſehr ſtarcken Thurn / welcher von Julio Cæſare, zu derſelbigen Zeit/als er allda Krieg geführet / aufgebauet worden. Dieſes Namur iſt eines der allerfeſteſten Oerter in gantz Europa.

Charle-Roy , liegt auf einem Berg bey der Sambre. Iſt eine wohl gebaute Stadt / mit ſtarcken Wällen/ Baſteyen und Auſſenwerckern/ wie auch mit tieffen Gräben und Abſchnitten / nach jetziger Manier / verſehen.

Fleuri iſt zwar an ſich ſelbſten ein geringer Ort/ doch aber wegen des Anno 1690. allda vorbey gegangenen ſehr blutigen Treffens zwiſchen den Frantzoſen und denen Kayſerlichen Alliirten gar wohl bekannt.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit/ Gewerben und Einkommen der Niederländiſchen Provintzen.

DIe erſt-erzehlte Provintzen liegen an einem gar gemäßigten Ort / alſo / daß allda weder die Hitze zu groß / noch auch die kalte Winde dem Land einigen Schaden thun können / darum dann / ſo iſt das Land durchgehends ſehr fruchtba / abſonderlich weilen die Menge der groſſen und kleinen Flüſſe daſſelbe aller Orten befeuchten. Man findet von Getreyde einen Uberfluß und groſſe Wohlfeile / alſo / daß man Brod und Bier im leichteſten Preiß haben kan. Von Schaafen / Schweinen und Rind-Vieh gibt es die gröſte Menge/ maſſen in dieſen Provintzen ſich der Bauersmann die Vieh-Zucht am beſten angelegen ſeyn läßt. Von allerhand Wildprät kan man nach Genügen haben / nur allein der Wein will ſich in dieſen Landen nicht recht bauen laſſen/ doch bringt man denſelben von dem Rhein/der Moſel und aus Franckreich nach Genügen dahin.

Von Eiſen- und Kupffer- Bergwercken findet man in dieſen Provintzen auch ſehr einträgliche Gruben. Man bricht auch an verſchiedenen Oertern Porphyr und Jaſpis / dann den vortrefflichſten Marmor von allerhand Farben. Und weilen das Holtz allhier rar iſt / ſo erſetzet ſolches die Natur durch die Brüche der Stein-Kohlen ſehr vortheilhafft ; maſſen man ſolche an vielen Oertern in Menge bricht / und ſich deren jedermann / ſo wohl zum Kochen / als auch

zu allerhand Handwercks-Arbeiten / bedienet / weilen dieſelbe ſo gut / als andere Kohlen / zu gebrauchen ſeynd / nur allein haben ſelbige einen ſtarcken Schwefel-Geruch / welcher denen Leuten anfangs / ehe ſie ſolchen gewohnet / Kopff-Weh verurſachet.

Die Arbeiten / welche dieſe Provintzen mit andern am meiſten verhandlen / beſtehen in einer groſſen Menge allerhand guter Tücher / ſchöner zarter Zeuge / ſubtiler Leinwand und allerhand fleißig ausgearbeiteten Spitzen.

Die Handelſchafften dieſer Länder ſeynd ſehr groß / weilen ſie nahe bey der Nord-See liegen / und auf denen häuffigen Flüſſen / wie auch auf vielen mit groſſen Koſten gemachten Canälen man von dem Meer her und gegen dem Meer hin mit groſſem Vortheil alles hin und wieder bringen kan / alſo zwar / daß vor Zeiten nur das eintzige Antwerpen / dem allgemeinen Ruff nach / mehr gehandelt / als ſonſt manches gantzes Land in Teutſchland. Es haben aber die Holländer / nachdem ſie ſich von dem Spaniſchen Gehorſam abgeriſſen / den Hafen allda zu Antwerpen verderbt / und ſonſt alle Handelſchafft an ſich gezogen.

Das Einkommen von dieſen Ländern iſt zwar ungemein groß / weilen die viele Mauthen und Zoll-Gefälle / die groſſe Acciſen und andere dergleichen auf die Handelſchafft geſchlagene Gelder / nach der Million eintragen. Uber dieſes iſt die Anzahl der Innwohner / ſo wohl in denen Städten / als auch auf dem Land und in denen Dörffern / ſehr groß ; aber alles dieſes machet doch

nicht aus / daß der Herr Regent einen groſſen Nutzen und Einkommen aus dieſen Ländern ziehen kan: Dann weilen dieſe Provintzen mitten zwiſchen denen mächtigſten Feinden / als Franckreich und Holland / darinnen liegen / ſo muß ein Herr derſelben ſehr ſtarcke Veſtungen mit groſſem Koſten allezeit unterhalten / und zahlreiche Beſatzungen darinnen haben / auch ſeynd die Niederländiſche Innwohner auf ihre alte Freyheiten ſehr eiferig / und laſſen ihnen mit Steuren oder andern Anlagen nicht leicht zu wehe thun / ingleichem führet ſich auch der Adel ſehr prächtig auf / und iſt gar zahlreich; darum dann ein Regent aus dieſen Provintzen einen wenigen Uberſchuß machen kan.

§. 4.

Von denen Prätenſionen / oder Anſprüchen / welche der Kayſer / als Hertzog von Burgund / auf andere Länder hat.

ERſtlich hat er den Anſpruch auf das eigentliche ſo genannte Hertzogthum Burgund / welches die Cron Franckreich nach und nach an ſich geriſſen / und nunmehro alles beſitzet.

Zweytens hat er ſeinen Anſpruch auf das jenige / was Franckreich von denen Niederländiſchen Provintzen hinweg geriſſen / als nehmlich gantz Arteſiam, oder Artois, faſt gantz Hennegau / einen groſſen Theil von Flandern / vieles von der Grafſchafft Namur / und faſt alles von dem Hertzogthum Luxemburg.

Drittens hat der Hertzog von Burgund eine Forderung an die Holländiſche Provintzen / welche vorhin zu dem Burgundiſchen Creyß gehörig

rig waren / ſich aber alsdann Anno 1566. gegen ihren Herrn / König Philippum II. in Spanien / aufgeleinet / weil man bey ihnen ſo wohl die Lutheriſche und Reformirte Lehre nicht gedulten/als auch durch neue Aufflagen ihre alte Freyheiten beſchweren wolte. Hauptſächlich aber ware hieran die Urſach der königliche Statthalter in Niederland / der Hertzog von Alba / welcher die Proteſtanten mit Feuer und Schwerdt auf das grauſamſte verfolgte / das Land wider die alte Freyheiten ſehr übel beſchwerte / und alle die jenige / welche bey dem König in Spanien/ oder der Spaniſchen Regierung / eine Klage führten / nicht anders tractirte / als ob ſie würcklich der beleidigten Majeſtät ſchuldig wären / wie er dann auch viele Frey-Herren und Grafen von dem Adel hinrichten laſſen; Wordurch aber das ſämmtliche Volck dergeſtalt erbittert worden / daß ſie geſammter Hand zuſammen geſtanden / und ihre Freyheit dergeſtalt hitzig verfochten / daß ihnen ihr König nichts mehr abgewinnen konte/ſondern ſie verſtärckten ſich täglich/ und richteten eine freye Republic unter dem Nahmen der vereinigten Holländiſchen Provintzen auf / wie hievon unter dem Titul von Holland das mehrere gehandelt werden ſolle.

§. 5.

Von der Kriegs-Macht eines Hertzogen zu Burgund zu Waſſer und Land.

DAmahlen / als die Hertzoge von Burgund das gantze ſo genannte Hertzogthum Burgund / zwiſchen dem Ober-Rhein und Franckreich gelegen / und über diß noch alle 17. Nieder-

Teutſchländiſche Provintzen zum Gehorſam hatten / da ware Burgund gewachſen / einem König mit Kriegs-Macht an die Seiten zu ſtehen. Wie dann der letzte Hertzog Carl / der Streitbahre / beſtändig in dem Feld lage / und alle ſeine Benachbarte rechtſchaffen beunruhigte. Nachdem aber nunmehro gantz Burgund hin / die vereinigte Holländiſche Provintzen auch abgeſondert / und Franckreich ebenfalls ein anſehnliches von den Spaniſchen Niederlanden hinweg geriſſen / ſo iſt die groſſe Macht mercklichſt zerfallen; Doch nichts deſto weniger / weil in Niederland / wegen der vielen Beſatzungen / allezeit eine beſtändige Mannſchafft auf den Beinen gehalten wird / ſo kan man zu Kriegs-Zeiten gar leicht eine Armee von 30. biß 40000. Mann aufbringen / in der Noth aber kan der Land-Mann ſich wohl auf 200000. Mann ausrüſten / allein ſolches Volck hat an keinem Ort einen Beſtand / alſo auch hier. Dieſes aber iſt in denen Niederlanden das vornehmſte / daß die meiſte Städte und Veſtungen an ſolchen Oertern liegen / wo entweder das Waſſer ohnedem einen Sumpff oder Moraſt machet / oder durch die Schleuſſen und Canäle alſo gerichtet iſt / daß man ein gantzes Land auf etliche Stunde unter Waſſer ſetzen kan. Iſt alſo Niederland / ſich zu beſchützen / ſehr vortheilhafft gelegen / gegen eine auswärtige Macht aber einen Krieg zu führen / hat es von langen Zeiten her nicht gelingen wollen / weil man nur verlohren / und nichts gewoñen.

Zu Waſſer hat Burgund eigentlich von vielen Jahren her keine Macht unterhalten / ſondern weil

weil der König in Spanien dieſe Provintzen biß-
hero unter ſich gehabt / ſo hat bey ereignendem
Krieg Spanien allezeit eine Flotte dahin geſandt.
Nunmehro aber / da dieſe Teutſche Provintzen
unter das Hauß Oeſterreich gekommen / ſo ſind
auf Kayſerliche Verordnung ſchon würcklich
viele groſſe Schiffe verfertiget worden / und hat
es allgemach das Anſehen / daß die Handelſchafft
von dieſen Provintzen zur See in gute Aufnah-
me gebracht werden ſolle / worzu der See-
Port zu Antwerpen / zu Oſtende und Nieport
die ſchönſte Gelegenheit verſchaffet / iſt auch
kein Zweiffel / daß nach der Zeit das Hauß Oe-
ſterreich allda in ſolchem Stand ſeyn wird / daß
es zur See allezeit eine Flotte aufbringen könne.

§. 6.

Von den Feinden des Hertzogthums Bur-gund.

NAch denen Feinden von Burgund darff man
nicht lang umfragen: Dann Franckreich
hat das ſo genannte Hertzogthum Burgund
gäntzlich mit Waffen unter ſich gebracht / und al-
ſo genugſam gezeiget / daß es deſſen ein mächtiger
Feind geweſen.

Von denen Niederlanden hat Franckreich
gleichfalls ein nahmhafftes hinweg geriſſen / doch
ſind allda die Holländer noch die ſtärckſte Feinde /
welche mehr / dann den halben Theil / und zwar
die nutzlichſte Provintzen / an ſich gezogen. Darum
dann die Feinde vom Burgundiſchen Creyß der-
mahlen keine andere / als Franckreich und Hol-
land / welche bey guter Gelegenheit niemahlen
unterlaſſen / etwas hinweg zu raffen.

Engelland hat zwar auch ſchon ein und anderes mahl ſich gegen dieſen Provintzen ſehr feindſeelig auf geführet/ doch hat ſelbiges bißher kein Land von dieſen Provintzen abgeriſſen/ oder hinweg genohmen.

§. 7.

Von denen Staats-Abſichten von Burgund.

HIerinnen kommt wohl zum erſten vor die beſtändige Betrachtung/ wie das ſo genannte Burgund ſelbſt wiederum Franckreich entzogen werden könne.

Zweytens/ daß man die Niederländer an ihren Freyheiten nicht kräncke/ oder beleidige/ damit ſie nicht Urſach nehmen/ ſich unter Frantzöſiſchen oder Holländiſchen Schutz zu begeben.

Drittens/ iſt allda allezeit eine Macht von etlich 1000. Mann in denen Veſtungen zu unterhalten/ weil man niemahlen vor dem Uberfallen ein- oder anderer Seits recht ſicher ſtehet.

Vierdtens/ kan ein Regent ihme ſelbſt und dem Land keinen gröſſern Nutzen ſchaffen/ als wann er die Handelſchafften/ welche dermahlen die Holländer faſt gäntzlich an ſich geriſſen/ wiederum in rechten Flor bringt.

Fünfftens hat man von Seiten dieſer Regierung die Anwachſung der groſſen Macht von Franckreich und Holland allezeit zu beförchten/ darum dann ein Herr dieſer Lande eine beſtändige Allianz mit andern Machten nöthig hat/ welche gleichfalls das Frantzöſiſche und Holländiſche Anwachſen nicht gerne ſehen.

§. 8.

§. 8.

Von dem Wappen des Hertzogthums Burgund und denen darzu gehörigen Provintzen.

DAs Hertzogthum Burgund hat drey weiſſe und drey rothe Bande in einem Felde/ oben auf das Hertzogliche Hütlein.

Flandern hat einen rothen Löwen im ſilbernen Felde.

Hennegau hat einen blauen Löwen / oder führet auch einen Schild in vier Theile abgetheilet / deren zwey blau und zwey ſchwartz.

Antwerpen hat einen getheilten Schild/ in dem oberen Theil ſtehet ein doppelter Adler im göldenen Felde ; in dem untern Theil ſtehen drey Thürne in dem Triangel / von einem Thurn zu dem andern gehet eine Mauer / und dieſes iſt im ſilbernen Felde.

Braband hat einen göldenen Löwen im ſchwartzen Felde.

Luxemburg hat einen göldenen Löwen im ſilbernen Felde / mit 4. dardurch gezogenen rothen Balcken.

Mecheln / oder Mechlen / hat einen ſilbernen Schild / darinnen ſind drey rothe Pfähle / und mitten darinnen ein Mittel-Schildlein / worinnen ein doppelter Adler.

Namur hat einen göldenen Schild / darinnen iſt ein rother Löw / und über den gantzen Schild gehet von der Rechten zur Lincken ein weiß- oder ſilbernes Band.

Das Hertzogthum Limburg hat einen ſilbernen Löwen im göldenen Feld.

Artois,

Artois, oder Arteſia, führet im ſilbernen Feld drey Reihen Lilien/zwey/drey und zwey/zuſammen 7. Lilien.

§. 9.

Von der Religion in dem Burgundiſchen Creyß.

Alles / was dermahlen noch Ihro Kayſerl. Majeſtät/als Hertzogen von Burgund/zugehöret/iſt gut Römiſch-Catholiſch/und halten die Niederländer ſehr eiferig darauf/daß die Römiſch-Catholiſche Lehre bey ihnen ungekränckt unterhalten werde. Wie man dann in gantz Niederland die ſchönſte Stiffter / Klöſter und Kirchen/ſo wohl in denen Städten/als auch auf dem Land/ antrifft.

§. 10.

Von der Gemüths-Art und Beſchaffenheit der Innwohner dieſes Landes

DAs Niederländiſche Volck insgemein iſt klug/ſcharffſinnig und ſehr beredtſam/ harte Arbeiten oder groſſe Kriegs-Gefahren ſtehet es nicht gerne aus. Mit Handel- und Gewerbſchafften hat es ſeine Freude. Auch gibt es in Niederland ſehr gelehrte Leute in allen Wiſſenſchafften. Das Weibs-Volck allda iſt insgemein ſchön / aber auch zuweilen mehr / als zu viel/ freundlich/welchem die gute Niederländiſche Manns-Bilder öffters durch die Finger ſehen / ohne daß ſie ihnen hierüber viel Sorgen machen/ glauben/ daß das Weiber-Hüten eine vergebliche Sache ſeye.

In Kleidungen/ wie auch in Eſſen und Trincken/ halten ſich die Niederländer gut und anſehnlich/

ſehnlich/ ohne Sorge/ was ihnen etwa überbleiben möchte. Wie ſie dann auch ihre Zimmer und Häuſer ſehr ſorgfältig auſputzen und äuſſerlich aller Orten anſehnlich machen / wann gleich der Beutel zimlich leer iſt.

Der 59. Titul.

Von den Hertzogen in Bayern.

UNter denen Hertzogen und Fürſten des H. Röm. Reichs haben in dem Fürſtlichen Collegio auf der weltlichen Banck den Vorſitz und Stimme die Hertzoge in Bayern. Indeme aber dermahlen der gantze Durchl. Bayriſche Stamme allein in dem Chur-Hauß beſtehet / und ohnedem bey Bayern das Recht der Erſt-Geburt eingeführet iſt / ſo führet zugleich der Herr Churfürſt auch das Fürſtliche Votum. Weilen dann von Urſprung dieſes Durchl. Stammens / von Beſchreibung des Bayerlandes und andern / unter dem Titul von Chur-Bayern / ſchon alles genugſam abgehandelt worden / als iſt hier weiter nichts mehr zu melden.

Der 60. Titul.

Von dem Anfang / Anſehen und Würde / auch vorgenohmener Veränderung bey dem Ertz-Bißthum Magdeburg.

ZU Magdeburg wurde in dem Jahr 968. ein Bißthum geſtifftet / welches unter Kayſer

Ottone

Ottone dem Groſſen dahin gelegt worden/nachdeme ſolches Bißthum zuvor durch Kayſer Carl den Groſſen zu Scideren / nahe bey Schwallenberg / in der Grafſchafft Lippe / angeordnet / und von dar nach Wallersleben und auch nach Uroſe verlegt ware.

Der erſte Biſchoff allda hieſſe Adelbertus / und das Bißthum allda wuchſe ſo wohl an geiſtlich als weltlicher Macht / daß es nicht allein zu einem Ertz-Bißthum erhebt / ſondern auch mit ſo viel Herrſchafften begabet worden/daß es würcklich unter ſeinem Gebieth / neben vielen anſehnlichen Gütern / Graf- und Herrſchafften / 28. anſehnliche Städte hatte. Es waren auch über dieſes dem Ertz-Biſchoff als Suffraganei untergeben die Biſchöffe zu Merſeburg / Naumburg / Brandenburg / Havelberg und Meiſſen. Es hat aber dieſes Ertz-Stifft eine groſſe Veränderung gelitten / und iſt zu der Lutheriſchen Religion gäntzlich gediehen: Dann nachdeme Herr Chriſtian Wilhelm Marggraff zu Brandenburg dieſes Ertz-Bißthum als ein Proteſtant im Beſitz hatte / ſolche Stadt aber Anno 1631. durch die Catholiſche Waffen erobert / hochgedachter Marggraf bey der Eroberung verwundet / und von dem Pappenheim gefangen wurde/bekennete er ſich in der Gefangenſchafft zu der Catholiſchen Religion / darum dann die Proteſtantiſche Canonici zu Magdeburg alsbalden wiederum einen andern Ertz-Biſchoff oder Adminiſtratorn erwählten / nehmlich den Hertzog Auguſt aus Sachſen. Weil nun hierüber zwiſchen den Sächſiſchen Häuſern und Brandenburg eine Uneinig-

keit/

keit/und ſonſt in dem Römiſchen Reich manche Verwirrungen enſtanden/als wurde An. 1635. in dem Prager-Frieden verglichen und abgehandelt/daß Hertzog Auguſtus als regierender Herr zu Magdeburg verbleiben/hingegen dem Herrn Hertzog Chriſtian Wilhelm jährlich 12000. Rthlr. bezahlen ſolte. Dieſes veränderte man aber in dem Münſteriſchen Friedens-Schluß in ſo weit/daß dem abgetrettenen Hertzog Chriſtian Wilhelm an ſtatt der 12000. Rthlr. jährlichen Deputats das Kloſter und die Aemter zu Zina und Loburg gegeben wurden. Man zertheilte auch die Magdeburgiſche Herrſchafften/theils an Chur-Sachſen/theils an Chur-Brandenburg/und machte dabey noch dieſe Abhandlung/daß nach Abſterben Hertzogs Auguſti von Sachſen dieſes Ertz-Bißthum auf das Chur Hauß Brandenburg fallen/und bey demſelben allezeit verbleiben ſolte. Nachdem dann hernach Anno 1680. offtgedachter Hertzog Augſtus von Sachſen verſtorben/ſo iſt/vermög ſolches Münſteriſchen Friedens-Schluſſes/das Ertz-Bißthum Friderico Wilhelmo, Chur-Fürſten von Brandenburg/zugefallen/und hat es nunmehro nicht mehr den Titul als ein Ertz-Bißthum/ſondern bleibet als ein Hertzogthum bey dem Brandenburgiſchen Stammen.

Iſt derohalben der jetzige Regent zu Magdeburg Ihro königliche Majeſtät in Preuſſen und Churfürſt zu Brandenburg/von dem und ſeinem Durchläuchtigſten Geſchlecht ſchon unter dem Titul von Brandenburg gehandelt worden.

§. 1.

Von dem Land und Herrſchafften des Hertzogthums Magdeburg.

Es lieget Magdeburg als ein recht beſchloſſenes Fürſtenthum an der Elbe und Saale. Es gräntzet mit der Marck Brandenburg / dem Fürſtenthum Anhalt / mit dem Hertzogthum Braunſchweig der Grafſchafft Mannsfeld und denen Ländern in Ober-Sachſen. Es erſtrecket ſich in die Länge gegen 15. und in die Breite über 12 Meil Wegs / iſt an Getreyd und Vieh-Zucht ein ſehr fruchtbares Land / hat auch gar einträgliche Saltz-Gruben zu Halle / Staßfurt / Saltza und Suldorff.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind: Die Elbe / die Saale / die Bode und Ohra / welche alle mit einer groſſen Menge Fiſche verſehen ſind.

Das gantze geweſte Ertz-Stifft und nunmehro Hertzogthum Magdeburg wird abgetheilet in 4. Borden / oder Gebiethe / nehmlich die hohe Borde / die Holtz-Borde / die Saltz-Borde diſſeits der Elbe / und die Saltz-Borde jenſeits der Elbe. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Magdeburg / die vormahls geweſte Ertz-Biſchöffliche Haupt- und Reſidentz-Stadt ſelbſt. Sie ware vor dem 30. jährigen Krieg eine aus den allerſchönſten Städten von gantz Europa; nachdem aber dieſelbe nach einer harten Belagerung Anno 1631. den 10. May durch den Grafen Tylli mit ſtürmender Hand erobert worden / gerieth ſie in Brand / und wurde alles zerſtöhret; ſie hat ſich doch von dieſer Zeit an mercklich wieder erhohlet. Sie hat ſtarcke Mauren / hohe

Wälle

Wälle und tieffe Gräben / auch über diß an der Elbe eine neu erbaute Cittadelle. In der Stadt ſelbſt ſind breite Gaſſen / ein herrlicher Dohm und eine Fürſtliche Burg.

Nicht weit von der Stadt lage vor Zeiten das Kloſter Bergen / ſo von Kayſer Ottone dem Groſſen Anno 950. geſtifftet worden / ſolches wurde aber in dem 30. jährigen Krieg verbrannt / und iſt ſelbiges darum ſehr bekannt / weil Anno 1577. die Lutheriſche Theologi allda das ſo genannte Symboliſche Concordien-Buch zuſammen getragen. Nach Magdeburg iſt berühmt die Stadt Halle / insgemein Halle in Sachſen genannt. Sie liegt an der Saal / und iſt ſehr berühmt wegen der reichen Saltz-Brunnen allda. Hierinnen iſt auch wohl zu ſehen der Dohm und das Schloß Moritzburg / wie auch an einem Arm der Saale das neu erbaute Fürſtliche Schloß ſammt einem gar ſchönen Garten.

Sonſten ſind auch hierinnen berühmt: Staßfurt / eine Stadt und Schloß mit einem reichen Saltz-Werck am Bode-Fluß. Woimerſtätt / eine Stadt und Schloß am Ucht-Fluß. Saltza / oder groſſen Saltze / eine Stadt mit einem reichen Saltz-Werck an der Elbe. Hallersleben / eine Stadt zwiſchen der Ohra und Winner-Fluß. Wansleben / eine Stadt und Schloß an den Halberſtättiſchen Gräntzen. Grabau / eine Stadt am Iller-Fluß. Meckern / eine Stadt am Strom-Fluß. Lauburg / eine Stadt und Schloß am Strom-Fluß. Schönbeck / eine Stadt an der Elbe. Froſe die älteſte Stadt in dem gantzen Magdeburgiſchen an der Elbe. Sole /

le eine berühmte Stadt mit reichen Saltz-Wercken. Aluensleben / eine Stadt und Schloß an denen Gräntzen der alten Marck.

§. 2.

Von der Universität in dem Magdeburgiſchen.

Zu Halle in Sachſen hat Churfürſt Fridericus II. von Brandenburg eine vornehme Universität geſtifftet / und ſelbige mit herrlichem Pracht Anno 1695. den 1. Iulii eröffnet / über welche eine gar ſchöne Schau-Müntze mit dieſes Churfürſtens Contrefait verfertiget worden. Und weil durch die reiche dieſer hohen Schule zugelegte Einkünffte ſehr vortreffliche Profeſſores unterhalten werden / ſo iſt dahin ein gar groſſer Zulauff von denen Studenten auch aus denen entferneten Ländern.

§. 3.

Von denen Commercien / Bergwercken und Fruchtbarkeiten / auch Einkünfften des Hertzogthums Magdeburg.

NIcht nur allein der mitten durch das Magdeburgiſche lauffende groſſe Elb-Fluß / wie auch die Saale / Bode und Ohra / auch andere noch kleinere Flüſſe / geben dieſem Land zur Handelſchafft die ſchönſte Gelegenheit / ſondern auch die groſſe Menge des darinnen verfertigten Saltzes macht / daß die umliegende Länder ihr Geld um Saltz dahin bringen müſſen / auch das häuffige Getreyd und Vieh-Zucht verurſachet einen guten Handel; nur allein hat dieſes Land einen Mangel an Holtz / welches man aber auf denen Waſſern aus andern Ländern genugſam zubringen

gen kan. Die Einkünffte dieſes Hertzogthums ſind ſehr merckwürdig zu betrachten / alſo / daß ſolches / ſo lang es ein Ertz-Stifft geweſen / nach Cölln vor das reicheſte Stifft gehalten worden.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht und Staats-Abſichten bey dem Hertzogthum Magdeburg.

Daß Magdeburg eine Armee von etlich 1000. Mann nur vor ſich ſelbſt in das Feld zu ſtellen vermöge / hat man in dem 30. jährigen Krieg ſattſam erfahren / ja im Fall der Noth iſt nicht zu zweifflen / daß man aus dieſem Hertzogthum biß 30000. Mann aufgebottenes Volck zuſammen bringen könte / abſonderlich weil der Landmann allda behertzt und mit Waffen umzugehen wohl geneigt iſt.

Feinde hat dieſes Land dermahlen würcklich keine / weil es mitten in dem Römiſchen Reich ligt / und mit ſolchen Ländern umgeben iſt / welche ſich ſchon von langen Jahren her allezeit ſehr friedlich und nachbarlich aufgeführet / ſonderbahr aber hat es einen guten Schutz / weil es an das Churfürſtenthum Brandenburg anſtöſſet / und alſo von ſeinem eigenen Herrn jederzeit eine ſichere Bedeckung haben kan.

Die Staats-Abſichten bey dieſem Hertzogthum ſind: Daß die Catholiſche niemahlen zu mächtig werden / damit ſie nicht Anlaß nehmen / ſolches Fürſtenthum wiederum an ſich zu ziehen / welches aber dermahlen das Chur-Brandenburgiſche Hauß um ſo weniger zu beſorgen hat /

weil daſſelbe an Ländern und Herrſchafften täglich zunimmt und mächtiger wird.

§. 5.

Von dem Wappen und Religion / auch bekannten Familien in dem Hertzogthum Magdeburg.

ANfangs ware dieſes Ertz-Stifft / nachdem es von der Römiſch-Catholiſchen Religion abgetretten / mit Lutheriſchen Glaubens-Genoſſen beſetzet / nunmehro aber / als es an das Hauß Brandenburg gekommen / ſo iſt allda auch die Calviniſche Lehre üblich worden.

Das Wappen dieſes Ertz-Stiffts ware vor Zeiten ein einfacher Schild / welcher in der Mitte getheilet / der obere Theil roth und der untere weiß ware ; alldieweilen dann dieſes Ertz-Stifft denen Churfürſten von Brandenburg eingeraumet worden / als führet Chur-Brandenburg dieſen Schild auch in dem Churfürſtlichen Wappen.

Die bekannteſte Adeliche Familien in dem Hertzogthum Magdeburg ſind : Alvensleben / Ammersdorff / Aſſeburg / Barby / Bilau / Blumenthal / Dißkau / Gratſch / Hagen / Ingersleben / Karſtätt / Kroßig / Meyendorff / Ohlen / Rauchhaut / Röderen / Schulenburg / Spitz-Naſen / Wallwitz / Witzleben / Winckel.

§. 6.

Was bey dieſem Hertzogthum abſonderlich zu mercken.

BEy dieſem Hertzogthum iſt vornehmlich dieſes zu mercken / daß / ſo lange als hier Ertz-Biſchöffe geweſen / ſie Primates, oder die erſte und

vornehmſte in gantz Germanien waren/ und hatten derohalben auch auf der geiſtlichen Banck den Vorſitz vor Saltzburg/ und mithin auch das Directorium mit Oeſterreich. Nachdeme es aber nunmehro von der Catholiſchen Religion abgewichen/und zu einem Hertzogthum gemacht worden/ ſo ſitzet ſelbiges auf der weltlichen Fürſten-Banck in dem Fürſtlichen Collegio, und hat gleich nach Bayern unter denen weltlichen Fürſten die andere Stimme.

Der 61. Titul.

Von denen Pfältziſchen Häuſern/ welche auf der weltlich-Fürſtlichen Banck Sitz uud Stimme haben/ ihrem Anſehen/ Macht und Würde.

DAs Pfältziſche Hauß hat in dem Fürſtlichen Collegio 5. unterſchiedliche Sitze und Stimmen / als Pfaltz-Lauteren / Pfaltz-Simmeren / Pfaltz-Neuburg / Pfaltz-Zweybrücken / Pfaltz-Veldentz. Dann nachdeme ſich die Pfältziſche Linie in ſehr viele Häuſer vertheilet / und durch Heyrathen an dieſelbige unterſchiedliche Fürſtenthümer und Hertzogthümer gekommen / ſo haben ſelbige bey dem Fürſtlichen Collegio Sitz und Stimme geſuchet/ alſo/daß ſie auch 5. Vota erhalten. Nun ſtunde vor Zeiten Pfaltz-Lauteren/ Pfaltz-Simmeren und Pfaltz-Neuburg / jedes Votum auf einem beſondern Stammen / nachdem aber Pfaltz-

Läuteren und Simmeren gäntzlich ausgeſtorben/ und die Chur-Würde an den Pfaltz-Neuburgiſchen Stammen gelanget iſt / ſo hat dermahlen ein regierender Chur-Fürſt alle 3. Vota in dem Fürſten-Rath zu vertretten.

Pfaltz-Zweybrücken ware auch vor Zeiten ausgetheilet in 3. beſondere Stammen/ als erſtlich in den Zweybrückiſchen von Zweybrücken/ aber dieſe Linie iſt ausgeſtorben.

Zweytens in den Pfältz-Zweybrückiſchen von Landſperg / und dieſe Linie iſt abermahlen ausgeſtorben.

Drittens in den Pfaltz-Zweybrückiſchen von Kleeburg / und dieſe Linie iſt noch allein von dem Zweybrückiſchen Stammen übrig / woraus der jetzt regierende Pfaltz-Graf von Zweybrücken entſproſſen / daher er auch deßwegen auf den Reichs-Tägē das Zweybrückiſche Votum führet.

Das Veldentziſche Hauß hatte das fünffte Votum, aber ſolche Linie iſt mit Leopoldo Ludovico, dem Letzten aus dieſem Hauß / Anno 1694. abgeſtorben; wornach ſich um die Veldentziſche Grafſchafft drey mächtige Prætendenten angegeben / nehmlich/ der König in Schweden / als damahls das Haupt der Zweybrückiſchen Linie. Zweytens der Churfürſt von Pfaltz/ als Aelteſt-gebohrner des Pfaltz-Gräffl. Hauſes. Drittens prætendirte endlich auch hierauf Chriſtianus der Zweyte / Hertzog von Pfaltz-Birckenfeld. Und dieſer letztere erhielte auch den Sieg / unter dem Vorwand / daß er der nächſte Anverwandte wäre. Dann weil er in Frantzöſiſchen Dienſten ſtunde / und Franckreich ſich

über

über dieſes des Veldentziſchen bemächtiget hatte/ ſo lieſſe der König den 29. Jan. 1697. ihme durch den hohen Rath zu Metz die Grafſchafft Veldentz zu erkennen/ auch bald hernach/ nehmlich An. 1699. raumte ihm der hohe Frantzöſiſche Rath die Herrſchafft Lützelſtein ein/ und alſo gehöret dermahlen das gantze Veldentziſche dem Hauß Pfaltz-Birckenfeld.

Nun iſt noch übrig/ daß wir ſehen/ wer eigentlich die Häupter der annoch blühenden Pfältziſchen Häuſer ſind. Derowegen dann ſo mache ich den Anfang von der Pfaltz-Neuburgiſchen Linie/ als welche dermahlen die Chur-Würde beſitzet.

Das Pfaltz-Neuburgiſche Hauß beſtehet aus zwey Stammen/ nehmlich dem Neuburgiſchen und dem Sultzbachiſchen. Der Neuburgiſche Stamme iſt eben der jenige/ von welchem unter dem Titul von Chur-Pfaltz ſchon gehandelt worden.

In dem Sultzbachiſchen Stammen iſt dermahlen das Haupt Theodorus Pfaltz-Graf zu Sultzbach/ gebohren den 14. Febr. 1659. Succedirte ſeinem Herrn Vater 1708.

Seine Frau Gemahlin iſt Maria Eleonora Amalia/ Wilhelmi Land-Grafens zu Heſſen-Rheinfels in Rotenburg/ und Mariä Annä von Löwenſtein-Wertheim/ erſtgebohrne Tochter/ gebohren den 25. Sept. 1675. vermählet den 9. Jul. 1692. ſtarbe den 27. Jan. 1720. im 45. Jahr ihres Alters. Von ihr ſind gebohren worden:

1. Maria Anna/ gebohren den 7. Jun. 1693. wurde den 14. Sept. 1714. zu Cölln eine Carmeliterin.

2. Jo-

2. Joſeph Carl Emanuel Auguſtus / Erb-Printz / gebohren den 2. Nov. 1694. gienge den 8. Nov. 1708. nach Düſſeldorff / und wurde allda an dem Churfürſtl. Hof gleichfalls als Chur-Printz gehalten. Er vermählte ſich zu Inſprugg An. 1717. den 2. May mit der Printzeßin Tochter des jetzigen regierenden Churfürſten von der Pfaltz Carl Philipps / Sophia Auguſta / gebohren den 17. Mertz Anno 1693. von welcher ihm ſind gebohren worden:

Carolus Franciſcus Philippus Theodorus Joſeph Antonius / gebohren zu Neuburg 1718. den 17. Mertz.

Ein Printz / gebohren den 7. May 1719. ſtarbe bald nach empfangener Tauff.

Maria Eliſabetha Auguſta Alouiſia Innocentia Carolina Eulalia / gebohren den 17. Jenner 1721.

Amalia / gebohren den 21. Jun. 1722. zu Schwetzingen.

3. Chriſtiana Franciſca / gebohren den 26. May 1696. Ware Canoniſſin zu Thoren und Eſſen / und wurde 1717. den 31. Mertz zur Fürſtin und Aebtißin zu Thorn erwählet.

4. Erneſtina Eliſabetha / Johanneta / gebohren den 16. May 1697. ward vermählet den 19. Sept. 1719. an den ältern Printz Wilhelm von Heſſen-Rhein-Felß in Wannfried / der zu dem Ende ſein Canonicat beym Ertz-Stifft Cölln reſignirte.

5. Johannes Wilhelmus Philippus Antonius / gebohren dem 3. Junii 1698. ſtarbe den 11. April 1699.

6. Jo-

6. Johannes Chriſtianus Joſephus Antonius Jacobus Andreas / gebohren den 23. Jun. 1700. Vermählte ſich mit Maria Anna / Grafens Emanuelis Mauritii de la Tour d'Auvergne Tochter / gebohren 1708. vermählt zu Bergen op Zoom den 15. Febr. 1722.

7. Eliſabetha Eleonora Auguſta Thereſia / gebohren den 19. April 1702. ſtarbe den 10. Febr. 1703.

8. Anna Chriſtina Louiſa, gebohren den 5. Febr. 1704. Sie wurde vermählt an den Printzen Carolum Emanuelem von Piemont. Der Mariage-Tractat zwiſchen ihr und demſelben wurde zu Manheim geſchloſſen und unterzeichnet den 11. Jan. 1722. den 15. Mertz darauf langte ſie zu Vercelli an / allwo die Mariage zwiſchen ihr und ihrem Bräutigam ſo gleich vollzogen wurde. Anno 1723. den 5. Mertz brachte ſie nachmahls zwar auch einen jungen Printzen zur Welt / doch muſte ſie darüber / zu allgemeinem Leidweſen des gantzen Turiniſchen Hofes / dieſes Zeitliche verlaſſen.

9. Johannes Wilhelmus Auguſtus Franciſcus Antonius Ignatius / gebohren den 21. Auguſti 1706. ſtarbe den 20. Auguſti 1708.

Der Herr Vater des jetzt regierenden Hertzogs von Sultzbach iſt geweſen Chriſtianus Auguſtus / gebohren den 16. Julii 1622. ſuccedirte in Sultzbach 1632. wurde Catholiſch 1656. bekame Sitz und Stimme auf denen Creyß-Tägen / ſtarbe den 23. April 1708. Er wurde 86. Jahr alt / und iſt unter allen damahls lebenden Reichs-Fürſten der Aelteſte geweſen.

Seine Frau Gemahlin ware / Amalia / Johannis / Grafens von Naſſau-Siegen / und Margarethä von Hollſtein-Sonderburg/ Tochter. Sie hatte vor ihme gehabt den Schwediſchen General Wrangel / ware gebohren den 2. Sept. 1613. vermählt den 3. April 1649. zu Stockholm / und ſtarbe den 24. Aug. 1669.

Die Brüder des jetzo regierenden Herrn von Sultzbach ſind geweſen: 1. Julianus Auguſtus Hiel / gebohren den 1. Dec. 1654. ſtarbe den 14. April 1657.

2. Chriſtianus Ferdinandus Alexander / gebohren den 17. Aug. 1654. ſtarbe den 3. Aug. 1658.

Die Schweſtern waren: 1. Hedwig Auguſta / gebohren den 15. April 1650. Sie wurde eine Braut mit Sigismundo Franciſco Ertz-Hertzogen von Oeſterreich im Jahr 1665. den 25. Junii / welcher aber in ſelbigem Jahr ſtarbe. Sie heyrathete hernach Julium Franciſcum, Hertzogen zu Sachſen-Lauenburg 1668. den 9. April / ſtarbe den 23. Novemb. 1681.

2. Amalia Sophia / gebohren den 31. May 1651. begabe ſich in das St. Thereſiä-Kloſter zu Cölln den 17. Mertz 1683.

Von der Zweybrückiſchen Linie iſt der Zweybrückiſch- und Landſpergiſche Aſt abgeſtorben / und allein noch der Cleeburgiſche übrig / von dieſem iſt jetzo das Haupt: Guſtaphus Samuel Leopoldus / gebohren den 2. April 1670. iſt Römiſch-Catholiſch worden 1696. vermählte ſich 1707. im Junio zu Straßburg mit Dorothea / Leopoldi Ludovici, letzten Pfaltz-Grafens

ſens zu Veldentz/ Lautereck und Lützelſtein Tochter / geb. den 16. Jan. 1658.. Er nahme bald nach dem Tod ſeines Herrn Vaters Bruders Enckels/ Caroli XII. Königs in Schweden/ von dem Hertzogthum Zweybrücken 1719. Beſitz.

Sein Herr Vater ware Adolphus Johannes/ Pfaltz-Graf zu Zweybrücken in Cleeburg / gebohren den 11. Octob. 1629. ſtarbe den 14. Octob. 1689.

Die Frau Mutter ware Eliſabeth / Graf Nicolai Brahe Tochter / eine Wittwe des Schwediſchen Cantzlers Erici Oxenſtiern, vermählt/ den 8. Febr. 1661. ſtarbe den 20. Febr. 1689.

Seine Geſchwiſtrige ſind:

1. Catharina / gebohren den 30. Nov. 1662. ihr Gemahl Graf Chriſtoph Güldenſtiern 1696.

2. Maria Eliſabeth / gebohren den 13. Sept. 1663. wurde Catholiſch den 4. May 1700.

3. Adolphus Johannes gebohren den 13. Aug. 1666. ſtarbe den 22. April 1701. im Lieffländiſchen Krieg.

Die Geſchwiſtrige von ſeinem Herrn Vater waren:

1. Chriſtina Magdalena / gebohren 1616. ware vermählt an Friederich VI. Marggrafen zu Baden-Durlach 1642. ſtarbe 1662.

2. Maria Euphroſina / geb. 1625. wurde vermählt an Magnum Gabriel, Grafen de la Gardie, den 17. Mertz 1647. ſtarbe den 24. Octob. 1687.

3 Eleonora Catharina / gebohren 1626. wurde vermählt an Fridericum Land-Grafen zu Heſſen-Eſchwege 1646.

4. Carolus

4. Carolus X. Guſtaphus, gebohren den 8. Nov. 1622. ward König in Schweden den 16. Jun. 1654. ſtarbe den 23. Febr. 1660. Seine Gemahlin ware Hedwig Eleonora/ Hertzogs Friderici III. zu Hollſtein-Gottorff Tochter/ gebohren den 23. Octob. 1636. vermählt den 24. Octob. 1654. wurde zu Stockholm gekrönet 1654. den 26. Octob. ſtarbe 1715. den 24. Nov. von ihr ware gebohren:

Carolus XI. den 24. Nov. 1655. ward König 1660. ſtarbe den 15. April 1697. Seine Gemahlin ware Ulrica Eleonora / Königs Friderici III. in Dännemarck / und Sophiæ Amaliæ von Braunſchweig-Lüneburg Tochter / geb. den 11. Sept. 1656. vermählt den 6. May 1680. ſtarbe den 26. Jul. 1693. von welcher erzeuget worden:

1. Hedwig Sophia/ gebohren den 26. Jun. 1681. des Hertzogs von Hollſtein-Gottorp Gemahlin / welche mit ihm vermählet worden den 12. Jun. 1698. zu Königsör / ward Wittwe den 19. Jul. 1702. ſtarbe zu Stockholm den 21. Dec. 1708.

2. Carolus XII. gebohren den 17. Jun. 1682. ward König in Schweden den 14. Dec. 1697. wurde vor Friedrichs-Hall in Norwegen erſchoſſen den 11. Dec. 1718.

3. Guſtaphus / gebohren den 4. Jun. 1683. ſtarbe den 16. April 1685.

4. Ulricus, gebohren den 22. Jul. 1684. ſtarbe den 19. May 1695.

5. Fridericus, gebohren den 27. Sept. und ſtarbe den 21. Octob. 1685.

6. Ca-

6. Carolus Guſtaphus, gebohren den 17. Dec. 1686. ſtarbe den 2. Febr. 1687.

7. Ulrica Eleonora, gebohren den 23. Jan. 1688. vermählt den 4. April 1715. an Fridericum, Erb-Printzen zu Heſſen-Caſſel / gebohren den 28. April 1676. wurde nach ihres Herrn Bruders Todt den 28. Mertz 1719. zur Königin in Schweden gekrönet. Ihr Gemahl aber das folgende Jahr 1720 zum König in Schweden von denen Reichs-Ständen erwählet.

Nach dem Todt Caroli XII. Königes in Schweden / ware alſo kein näherer männlicher Erbe der Zweybrückiſchen Länder da / als eben obgemelter Guſtaphus Samuel Leopoldus. Daher er auch die Poſſeſſion von ſelbigen nahme.

Die Birckenfeldiſche oder nunmehro Veldentziſche Linie hat zu ihrem Haupt Chriſtianum III. gebohren den 7. Nov. 1674. Er ſtehet in Frantzöſiſchen Dienſten als General-Lieutenant, und ſuccedirte ſeinem Herrn Vater 1717.

Sein Herr Vater ware Chriſtianus II. geb. den 22. Jun. 1637. ſuccedirte 1654. war in Frantzöſiſchen Dienſten als General-Feld-Marſchall und ſtarbe im Monat April 1717.

Seine Frau Mutter ware Catharina Agatha / Johannis Jacobi letzten Grafens von Rappolſtein Tochter / vermählt 1667. ſtarbe den 6. Jul. 1683.

Seine Geſchwiſtrige waren:

1. Magdalena Claudia / geb. den 16. Sept. 1668. verm. mit Philipp Reinhard Grafen von Hanua den 27. Feb. 1689. ſtarbe 28. Nov. 1714.

2. Ludwig / gebohren und geſtorben den 26. Dec. 1699.

3. Eliſabetha Sophia Auguſta / gebohren den 7. Aug. 1671. ſtarbe den 8. Oct. 1672.

4. Chriſtiana Catharina / wurde mit der erſtgemeldten / als ein Zwilling / an eben dem ſelbigen Tag gebohren / lebte aber länger / als die erſtere / und ſtarbe den 21. May 1673.

5. Carola Wilhelmina / gebohren den 18. Oct. 1672. ſtarbe den 3. May 1673.

6 Ludovica / gebohren den 18. Oct. 1678. Friderici Antonii Udalrici Grafens von Waldeck Gemahlin / den 18. Oct 1700.

Der Herr Groß-Vater dieſes Hertzogs iſt geweſen Chriſtianus I. Pfaltz-Graf bey Rhein / gebohren den 24. Aug. 1598. ſtarbe den 27. Aug. 1654. Er hatte 2. Gemahlinnen / die erſte ware Magdalena Catharina / Pfaltz-Grafens Johannis des Andern zu Zweybrücken / und Catharinä / Gräfin von Roan / Tochter / gebohren 1607. vermählt den 14. Nov. 1630. ſtarbe den 9 Jun. 1648.

Die zweyte Gemahlin ware Maria Johanna / Graf Johann zu Helffenſtein Tochter / Maximilian Adams Land-Grafens zu Leuchtenberg Gemahlin / wurde Witttwe 1648. ſtarbe den 10. Aug. 1665. ohne Kinder.

Seines Herrn Vaters Chriſtini II. Geſchwiſtrige waren:

1. Dorothea Catharina / gebohren den 3. Jul. 1634. Johann Ludwigs Grafens zu Naſſau-Ottweiler Gemahlin 1649. wurde Wittwe 1690. ſolle geſtorben ſeyn.

2. Sophia Louiſa, gebohren den 15. Aug. 1635. ſtarbe unverehligt den 15. Sept. 1691.

3. Anna Magdalena / gebohren 1640. ihr Gemahl ware Johann Reinhard Graf von Hanau den 18. Octob. 1659. ſtarbe den 12. Dec. 1693.

4. Johann Carl / gebohren den 17. October 1638. Er ware in Holländiſchen Dienſten / reſidirte zu Geinhauſen / und ſtarbe allda 21. Febr. 1704. Seine erſte Gemahlin ware Sophia Amalia / Pfaltz-Grafens Friderich des Letzten zu Zweybrücken / und Annä Julianä / Gräfin von Naſſau-Saarbrücken / Tochter / Graf Seyfrieds von Hohenloe Wittwe / gebohren den 15. Dec 1644. vermählet den 4. Jul. 1685. ſtarbe zu Gelnhauſen den 20. Nov. 1695.

Mit ihr hat er erzeuget Magdalenam Julianam / gebohren den 28. Febr. 1686. hält ſich zu Franckfurt am Mayn auf / wird Joachim Friderici Hertzogs zu Hollſtein in Norburg und nunmehro in Ploen Gemahlin allda / den 26. Nov. 1704.

Die zweyte Gemahlin Johannis Caroli iſt geweſen Eſther Maria von Wiltzleben / Georgii Friderici von Wiltzleben / und Mariä Magdalenä von Haunſtein / Tochter / Herrns von Bromſee Wittwe den 26. Jul. 1696. Mit ihr hat er erzeugt:

1. Friederich Bernard / Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld 1697. Er iſt neben ſeinen zwey jüngern Herren Brüdern 1714. nach Caſſel auf die Ritter-Schul geſchickt worden.

2. Johann gebohren den 24. May 1698. zu Gelnhauſen.

3. Caro-

3. Carolinam Catharinam / gebohren den 19. Dec. 1699.

4. Wilhelmum/Printzen von Pfaltz-Bircken-feld / gebohren den 4. Jan. 1701.

5. Sophiam Mariam / gebohren zu Geln-hauſen den 5. April 1702.

§. 1.

Von denen Ländern und Herrſchafften dieſer erſtbenannten Pfältziſchen Linien.

DAs Sultzbachiſche lieget in der Obern-Pfaltz / oder / wie mans nennet / in dem Nordgau. Solches gräntzet mit der Nürnbergiſchen Herrſchafft / auf dreyen Seiten aber mit der Chur-Bayriſchen Ober-Pfaltz. Es hat in der Länge gegen 5. und in der Breite gegen 3. Meil Wegs. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Sultzbach / eine zimlich wohl gebaute Stadt / darinnen iſt ein feines Schloß und Fürſtliche Burg. Die Stadt liegt an dem Roſenbach. Sonſt ſind die beſte Oerter in dieſem Fürſtenthum: Altveld/Liechtenegg/ Wolffsveld/Heimveld Sünnleitten / Weiſſenbach / Floß / und Vochenſtraus.

Das Zweybrückiſche Hertzogthum ſtöſſet gegen Morgen an Chur-Pfaltz; gegen Mitternacht an das Hertzogthum Simmern und Birckenfeld; gegen Abend an die Grafſchafft Saarbrüggen und einen Theil von Lothringen / wie auch einen Theil des Bißthums Speyer.

In dieſem Fürſtenthum ſind die bekannteſte Oerter: Zweybrücken / die Haupt-Stadt ſelbſt/ allwo der Pfaltz-Graf von Zweybrücken ſeine ordentliche Reſidentz hat. Die Stadt liegt

an dem Schwolb- und Alberbach / hat ſchöne Gaſſen / Kirchen und Häuſer. Berg-Zabern/ eine Stadt/Schloß und Amt am Erlbach. Meiſſenheim/ eine Stadt / Schloß und Amt am Lauter-Fluß. Landſperg / eine Stadt und Fürſtliches Luſt-Schloß auf einem Berg. Hornbach/ eine Stadt am Schwolb-Fluß. Ottersberg / eine Stadt nahe bey Kayſers-Lauteren. Anweiler/eine Stadt nahe bey Landau. Landſtuhl/ eine Stadt und Berg-Schloß. Elsbach / eine Stadt am Glan-Fluß / nahe an dem See / wo von dieſer Fluß heraus gehet. Frentzheim/ eine Stadt nahe bey Leiningen. Herſtein / eine Stadt und Schloß an dem Nab-Fluß.

Das Veldentziſche und Birckenfeldiſche Hauß hat ſeine Güter und Herrſchafften / was Veldentz anbelangt / an der Moſel; und iſt dieſes vor Zeiten eine beſondere Grafſchafft geweſen. Es wurden die Grafen vor Zeiten allhier genennet: Comites validi Anziani, das iſt / die mächtige Grafen von Antzian. Es hat ſich aber des letzten Grafens Friderici Tochter / Anna / mit dem Pfaltz-Grafen Stephano vermählet / wornach dieſe Grafſchafft bey dem Pfältziſchen Stam̃en erblich verblieben / und endlich allhier eine Fürſtliche Reſidentz gemachet worden. Die Stadt Veldentz iſt nicht groß/doch zimlich wohl gebauet / liegt in einer fruchtbahren Gegend / und hat ein ſchönes Schloß auf einer Höhe / welches ſehr feſt und zugleich eine Fürſtliche Reſidentz iſt. Rund umher um dieſen Ort gehören viele ſchöne Dörffer zu dieſer Grafſchafft. Dann iſt auch in dieſer Grafſchafft inſonderheit zu betrachten

die dahin gehörige Stadt/Schloß und auch Reſidentz Lautereck / an dem Fluß Lauter.

Das Birckenfeldiſche lieget an dem Nahe-Fluß / und iſt ein Theil von der Grafſchafft Sponheim. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Birckenfeld. Dieſe lieget nicht weit von dem Hunds-Rucken / und iſt ein zimlich wohl gebauter Ort. Es iſt aber doch die Reſidentz-Stadt nicht allhier / ſondern zu Trarbach an der Moſel/ welcher Ort wohl erbauet und zimlicher maſſen befeſtiget iſt/ allwo der Statthalter des Hertzogs reſidiret / und allda ſo wohl der Juſtiz- als der Cammer-Rath mit ihren Cantzeleyen befindlich ſind. Noch gehören zu dieſer Grafſchafft: Buſchweiler / eine feſte Birckenfeldiſche Stadt/ ſammt einem Schloß/in dem Elſaß/ 3. Meil von Straßburg / und die Stadt Rappolſtein / auch in Ober-Elſaß / welche wiederum ein ſchönes beſonderes Gebieth und Grafſchafft hat.

Lützelburg iſt eine beſondere Grafſchafft an den Lothringiſchen Gräntzen/6. Meil von Straßburg. Der Ort Lützelburg darinn iſt eine wohl gebaute Stadt / und hat ein Schloß auf einem Felſen/ welches durch die Frantzoſen / ſo viel/ als möglich / mit neuen Werckern befeſtiget worden.

§. 2.

Von der Fruchtbarkeit dieſer obgemeldten Pfältziſchen Länder / wie auch von deren Einkünfften.

WAs das Sultzbachiſche anbelangt/ſo hat ſelbiges an Getreyde / wie auch an ſchönen Vieh-Weyden und Waldungen eine Genüge/ hat auch zu Handlungen und Gewerbſchafften

eine gute Gelegenheit / doch hat es an Wein nichts; Hingegen

Die Zweybrückiſche / Veldentziſche und Birckenfeldiſche Landſchafften haben nicht nur an Getreyd und Vieh-Weyden / ſondern auch an dem Wein-Wachs / eine ſolche Menge / daß ſie deſſen gar viel in die Fremde verhandlen können. Das reichſte und einträglichſte unter dieſen Hertzogthümern wird das Zweybrückiſche geſchätzet.

§. 3.

Von denen Feinden und Staats-Abſichten dieſer Häuſer.

WAs Sultzbach anbelanget / ſo lieget ſolches ſehr gut zwiſchen dem Bayriſch- uud Fränckiſchen Creyß in den Gräntzen / mitten in Freundes-Ländern / daß es alſo keinen Feind zu beförchten hat. Hingegen das Zweybrückiſche / Veldentziſche und Birckenfeldiſche haben eine ſolche gefährliche Situation, daß ſie nunmehro über hundert Jahr faſt allezeit mitten in denen Kriegs-Flammen darinnen geſtanden / alſo zwar / daß Birckenfeld ſich nunmehro meiſtens unter Frantzöſiſchem Gewalt befindet / Zweybrücken aber hat ſich noch ſo weit erhalten / daß es keine Frantzöſiſche Ober-Herrſchafft erkennet.

Die Staats-Abſichten bey Sultzbach ſind von einigen Jahren her dahin geſtanden / auf dem Reichs-Tag Sitz und Stimme zu erhalten.

Zweytens / ſich bey dem Chur-Hauß in gute Verſtändnüß zu ſetzen / damit / wann ſelbiges ohne männliche Erben abſterben ſolte / dieſes Hauß ohne fernere Weitläufftigkeiten in die gäntzliche Poſſeſſion aller Orten geſetzt werde.

Zweybrück ſtehet / nachdem die männlich Zweybrück-Schwediſche Linie / mit dem letztern König von Schweden Carolo XII. ausgeſtorben / unter dem Pfaltz-Grafen Guſtav Samuel, welcher ſich meiſtens in der Neutralitæt zwiſchen dem Römiſchen Reich und dem Frantzöſiſchen Hof zu erhalten ſuchet / ſonderlich aber dörffte er ſolches zu Kriegs-Zeiten thun müſſen / um dadurch allem Schaden vorzubeugen / der ihm ſonſt von Franckreich zugefüget werden könte.

Das Veldentz-Birckenfeldiſche Hauß hänget ſich gantz und gar an die Cron Franckreich / und erhält dardurch den Schutz / daß andere Häuſer / ſo auf ſeine Länder Forderungen und Anſprüche machen / demſelben dermahlen nichts abgewinnen können.

§. 4.

Von denen Wappen / Tituln und Religionen dieſer Pfältziſchen Häuſer.

DAs Wappen des Hertzogs von Sultzbach beſtehet aus eben den Stücken / als das Chur-Pfältziſche / nur iſt das Wappen anders eingetheilet. Als nehmlich / es hat einen Haupt-Spalten in der Mitte des Wappens. Von dieſem iſt der rechte Theil abermahl in 4. Schilde abgetheilet. Das erſte und vierdte Schildlein hat zwey göldene Löwen im ſchwartzen Felde. Das andere und dritte Schildlein hat die weiſſe und blaue Bayriſche Wecken. Mitten zwiſchen dieſen 4. Schildlein ſtehet ein Mittel-Schild / darinnen iſt der blaue Veldentziſche Löwe im ſilbernen Felde.

Auf

Auf der lincken Seiten dieſes Wappens ſiehet man wiederum 6. Feldungen. Das erſte iſt ein göldenes Feld und ein ſchwartzer Löw/wegen Jülich; das andere ſind die 6. Cleviſche Lilien-Stäbe im rothen Feld/ wegen Cleven; das dritte iſt der rothe Bergiſche Löw im weiſſen Felde; das vierdte iſt der Märckiſche roth- und weiſſe Schach-Balcken im göldenen Felde; das fünffte ſind die Ravenſpergiſche rothe Sparren im weiſſen Felde; das 6. iſt der Mörßiſche ſchwartze Balcken im göldenen Felde.

Oben auf dem Wappen ſtehen 5. Helme/eben alſo/ wie bey dem Chur-Pfältziſchen.

Das Zweybrückiſche Hauß führt für ſich eben das Wappen/wie Pfaltz-Sultzbach.

Das Veldentz-Birckenfeldiſche Wappen iſt iſt abermahl in der Mitte geſpalten. Auf der rechten Seiten ſind 4. Quartier; im erſt- und vierdten iſt der Pfältziſche Löw im ſchwartzen Feld; im andern und dritten die blaue und weiſſe Bayriſche Wecken.

Der lincke Haupt-Theil hat wiederum 4. Quartier. In dem erſten iſt der blaue Veldentziſche Löwe mit Gold gekrönt/ im weiſſen Felde; im andern iſt der gantze Schild weiß und roth gewürffelt/ wegen der Grafſchafft Hinter-Sponheim; im dritten Quartier ſind 3. rothe Schilde im ſilbernen Felde/ wegen der Grafſchafft Rapolſtein; im vierdten Quartier ſind 3. abgeriſſene Adlers-Köpffe mit Gold gecrönt / im ſilbernen Felde/ wegen der Graffſchafft Hoheneck.

Oben auf dem Wappen ſtehen 6. offene Helme. Der erſte iſt gecrönt/hat zwey weiß- und blau-

 gewürf-

felte Büffels-Ohren mit einem göldenen Löwen/ wegen Pfaltz; der andere iſt gecrönt / und hat einen güldenen Löwen zwiſchen zweyen Flügeln/ welche die weiſſe und blaue Bayriſche Wecken haben; der dritte Helm hat auf ſich einen abgeriſſenen göldenen Hunds-Kopff mit einem rothen Halßband / wegen Veldentz; der vierdte hat ein niederes Hütlein / roth und weiß gewürffelt / mit einem grünen Pfauen-Schwantz/ wegen Sponheim; der fünffte Helm hat einen halben Mann ohne Arm im ſilberner Kleidung / dieſer hat auf der Bruſt 3. rothe Schilde / ein rothes Halß-Band und eine roth aufgeſchlagene Mützen/ worauf forne eine Faſanen-Feder ſtecket / wegen Rappolſtein; der 6. iſt ein gecrönter Helm / hat 2. ſchwartze Flügel oben auf / und auf dem fordern Flügel ſind 3. ſilberne Pilgrams Stäbe.

Der Titul des Hertzogs von Sultzbach iſt: Theodorus, Pfaltz-Graf beym Rhein / Hertzog in Bayrn / Neuburg / Sultzbach / Jülich/ Bergen und Cleven.

Der Titul bey Zweybrück iſt: Guſtavus Samuel Leopold, Pfaltz-Graf bey Rhein und Zweybrücken / Hertzog in Bayern / Jülich/ Cleve und Berg.

Der Veldentz-Birckenfeldiſche Titul lautet alſo: Chriſtianus III. Pfaltz-Graf bey Rhein/ Hertzog in Bayern / Graf zu Veldentz/ Sponheim / Rappolſtein und Hoheneck.

Die Religion bey Sultzbach ware vormahlen / ſo wohl bey der Herrſchafft / als denen Unterthanen / Lutheriſch. Nachdeme aber des jetzo regierenden Herrn Herr Vater / Chriſtianus

nus Auguſtus, höchſt ſeeligſt / Anno 1656. ſich zu der Catholiſchen Religion bekennet / iſt das Durchläuchtigſte Hauß nunmehro Catholiſch / die Unterthanen aber ſind noch gar viele der Lutheriſchen Lehre zugethan / weil man allda niemand zwinget / ſondern einem jeden Unterthanen frey ſtellet / die Lutheriſche oder Catholiſche Religion zu üben.

Das Hauß Zweybrück iſt Catholiſch. Eben dieſer Religion ſind auch heut zu Tag viele Unterthanen im Lande zugethan / die meiſte aber pflichten der Lutheriſchen oder Reformirten Lehre bey.

Veldentz-Birckenfeld ware vormahls / ſo wohl das Hauß / als auch alle Unterthanen / Lutheriſch / wie dann der regierende Herr annoch dieſer Lehre beygethan / von denen Unterthanen aber ſind von etlichen Jahren her gar viele zu der Römiſch-Catholiſchen Religion übergetretten. Es hat auch das Anſehen / daß ſie nach und nach wohl alle Catholiſch werden dörfften / weil ſie meiſtens unter Frantzöſiſchem Ober-Gewalt ſtehen.

Der 62. Titul.

Von dem Hertzogthum Bremen / wie ſolches als ein Ertz-Bißthum angefangen / und hernach in ein weltliches Hertzogthum verändert worden / von deſſen jetzmahligem Anſehen und Würden.

Kayſer Carl der Groſſe hatte zu Bremen ein Bißthum angeſetzet / und mit Päbſtlichem

Gewalt zum erſten Biſchoff geſtellet Willehadum, einen Engelländer / in dem Jahr 788. Nachdeme hernach das Ertz-Bißthum Hamburg durch die Unglaubige mächtig verſtöhrt / und die Biſchöffe vertrieben worden; ſo iſt im Jahr Chriſti 1110. das Ertz-Bißthum Hamburg nach Bremen verlegt / und Humbertus, regierender Biſchoff zu Bremen / zum Ertz-Biſchoff gemacht worden. Aber es ereignete ſich nach der Zeit allhier eine unglückliche Veränderung: Dann der letzte Ertz-Biſchoff / Fridericus Hertzog von Hollſtein/welcher nachmahls König in Dännemarck worden / und vorhin Ertz-Biſchoff zu Bremen und Biſchoff zu Verden ware/ wurde Anno 1644. durch die Schweden vertrieben/und dahin gebracht/daß er in dem zu Broemſe-Broe abgeredeten Frieden ſich beyder Bißthümer verzeihen müſſen. Dieſes wurde hernach in dem Weſtphäl. Frieden alſo bekräfftiget / daß die Cron Schweden dieſe Länder fürohin behalten / und als ein immerwährendes unmittelbahres Reichs-Lehen beſitzen ſolte/vermög deſſen ſie ein Hertzog zu Bremen und Verden ſeyn / auch wegen Bremen bey denen Reichs-Verſammlungen auf der weltlichen Reichs-Fürſten-Banck die fünffte Stimme haben ſolte. Derowegen dann ſo hätte ich Bremen alſo gleich nach Pfaltz-Neuburg ſetzen ſollen. Allein es iſt ſolches biß hieher verſpahret worden / weil dadurch eine Verwirrung unter die Pfältziſche Häuſer wäre gemacht worden. Noch iſt merckwürdig/ daß dieſes Hertzogthum dermahlen von dem König in Schweden nicht mehr würcklich beſeſſen

wird/

wird / ſondern daß ſelbiges von dem König in Dännemarck / welcher daſſelbe in dem letztern Schwediſchen Krieg erobert/An. 1715. an Chur-Hannover um groſſe Geld-Summen vergeben worden. Chur-Hannover hat deßwegen zwar auch bereits eine geraume Zeit geſuchet/die Lehen am Kayſerl. Hof über dieſes Hertzogthum zu erhalten/um ſich in deſſen Poſſeſſion deſto feſter zu ſetzen / ſelbige aber biß auf den heutigen Tag nicht erlangen können.

§. 1.

Von dem Hertzogthum Bremen / deſſen Gräntzen / Länge / Breite / vornehmſten Oertern / Veſtungen/ Flüſſen und Fruchtbarkeit / auch Handelſchafften.

DAs Hertzogthum Bremen hat gegen Mitternacht das Teutſche Meer ; gegen Morgen das Hertzogthum Lüneburg ; gegen Mittag das Fürſtenthum Verden und die Grafſchafft Hoye; gegen Abend die Grafſchafft Oldenburg. Es hat dieſes Hertzogthum in der Länge von Hugſtätte 17. Meil Wegs biß an Halderen an das Teutſche Meer / und liegt gleichſam wie eine Inſel zwiſchen denen zwey vornehmen Flüſſen der Elbe und der Weſer.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind : Bremen / welche Stadt vor Zeiten des Bißthums Haupt- und Reſidentz-Stadt geweſen / aber dermahlen eine freye Reichs-Stadt zu ſeyn prætendiret / ob ſchon ehedem die Cron Schweden / als ſie das gantze Hertzogthum Bremen noch in Beſitz gehabt / jederzeit darwider proteſtiret. Ein mehrers von dieſer Stadt wird un-

ter dem Titul der Reichs-Städte gehandelt werden.

Die andere bekannteſte Oerter darinneu ſind: Stade / eine rechte vollkommene Veſtung an dem Schwinge-Fluß / ohnweit der Elbe / an welchem Ort ſehr groſſe Kauffmannſchafft getrieben wird. Boxtehude / eine vornehme Hanſee- und Handels-Stadt am Eſte-Fluß. Hornburg / eine Stadt am Auwe- oder Luch-Fluß. Bremerförde / eine Stadt und feſtes Schloß an an dem Oeſt-Fluß / ware vormahlen der Ertz-Biſchöffe Reſidentz. Alterndorp / ein Städtlein und Schloß am Elb- und Mede-Fluß. Rützenbüttel / eine Stadt und feſtes Schloß am Ausfluß der Elbe. Otterndorff / eine Stadt am Woll- und Otter-Fluß. Carlſtatt / oder Carlsburg / ein gar feſtes Caſtell in einem moraſtigen Grund an der Weſer und Oeſt-Fluß.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Brehmiſchen ſind: Die Weſer und die Elbe / dann die Eſte / die Auwe / die Oeſt / oder Oſt / die Schwinge / und noch mehr andere.

Es ſind auch in dieſem Hertzogthum zwey groſſe moraſtige Seen / davon wird einer genannt das lange Meer / uud dieſer hat in der Länge 7. Meil Wegs / und in der Breite bey 2. Meil; der andere aber das Korte-Meer / welcher ſich in der Länge auf 5. und in der Breite auf dritthalb Meil Wegs erſtrecket.

Die Fruchtbarkeit in dieſem Land iſt mittelmäßig / was das Getreyde anbelangt / Wein aber hat es gar keinen; Hingegen in Vieh-Zucht / Rindern und Schaafen / auch Pferden / iſt es

ein

ein gutes Land / und hat auch von allerhand Wildprät die Genüge / und an Fiſchen einen groſſen Uberfluß.

Mit der Handelſchafft hat dieſes Land eine Gelegenheit / daß dergleichen nicht bald ein Land ſolchen Vortheil genieſſet / maſſen die zwey groſſe Flüſſe / die Elbe und die Weſer / hierzu allen Anlaß geben / indeme man auf der Elbe nach Nienhuys / Stade und Buxtehude aus dem Teutſchen Meer handlen kan. Auf der Weſer aber handelt man ebenfalls mit Seegel-Schiffen biß nach Carlſtatt / oder Carlsburg und Bremen. Ja in Bremen iſt eine eigene Fiſcher-Compagnie, welche von Stock-Fiſchen eine groſſe Menge jährlich fänget. Sonderbahr aber werden die Bremer-Brüggen / welche man weit und breit verführet / an allen Orten gelobet.

§. 2.

Von denen Anſprüchen und Forderungen / welche der Churfürſt von Hannover als Hertzog in Bremen machet.

SEin Anſpruch beſtehet / eben wie auch Schweden ehemahls gethan / nicht nur allein in dem / daß er die Stadt Bremen ſich gäntzlich unterwürffig machen will / ſondern auch die jenige 4. Aemter / welche dieſe Stadt in dem Bremiſchen Land beſitzet / und werden ſie die vier Gochen genennet. Allein die Stadt hat ſich bißher allezeit widerſetzet / und ihre Freyheit ſo wohl behauptet / daß ſie ſich noch niemahlen gäntzlich untergeben / ſondern das Recht einer freyen Reichs-Stadt vor ſich ſelbſt / und die Ober-Gerichtbarkeit in den 4. Gochen beſchützet.

§. 3.

§. 3.

Von der Kriegs-Macht zu Land und Waſſer / wie auch von denen Feinden des Landes Bremen.

Bremen an ſich ſelbſt kan wegen der vortheilhafften Situation, indeme es mit dem Teutſchen Meer und denen zwey Flüſſen/ der Elbe und der Weſer / von dreyen Seiten gleichſam wie eine Inſel umſchloſſen / ſich in ſehr guten Beſchützungs-Stand ſetzen. Es hat auch ein rauhes und Ungemach leicht ertragendes Volck; darum dann ſo gibt es zu Kriegs-Zeiten hier bald Soldaten / und hat man erfahren / daß Bremen vor ſich ſelbſt 6. biß 7000. Mann unterhalten / von aufgebottenem Land-Volck aber könte man wohl 30000. Mann zuſammen bringen. Es gibt auch in dieſem Land Leute/welche lieber zu Waſſer/ als zu Land / leben / und derowegen auch auf denen Kriegs-Schiffen zu dienen ſich bereit finden laſſen. Wie dann die Buxtehudiſche/Stadiſch- und Carlsburgiſche Schiffe ſich weit in die See wagen / und zu Kriegs-Zeiten als Capers und Freybeuter zur See ihren Nutzen trefflich wohl ſchaffen.

Von Feinden hat Bremen ehemahls / als es noch in Schwediſchen Händen geweſen / eben nicht viel ſagen können/auſſer daß man von Seiten Dännemarcks ſich niemahls viel gutes zu vermuthen gehabt. Bey den letzten Nordiſchen Kriegs-Troublen aber / nachdem Chur-Hannover ſich mit ins Spiel gemiſchet/ hat dieſes das Land von Dännemarck/ welches ſolches zuvor überwältiget/gegen Erlegung einer groſſen Summa

ma Gelds / übernohmen / und dadurch gezeiget / daß es lange Zeit ein heimlicher Feind dieſes Hertzogthums geweſen. Nachdem nun bey dem letztern zwiſchen dem Churfürſten von Hannover und der Cron Schweden Anno 1721 zu Stockholm geſchloſſenen Frieden dieſes Hertzogthum erſterm verblieben / ſo hat zwar hierdurch die heimliche Hannoveriſche Feindſchafft gegen ſelbiges aufgehöret / hingegen aber iſt ſelbige auf Schweden transferiret worden / welches zweiffels ohne nicht unterlaſſen wird / bey Gelegenheit das Verlohrne wieder an ſich zu bringen / weil es ohne Bremen ſeine übrige Teutſche Conqueſten nicht wohl erhalten / oder mit Vortheil beſitzen kan.

§. 4.
Von denen bekannteſten adelichen Familien in dem Hertzogthum Bremen.

SOlche ſeynd: Beck / Borſtell / Brobarg / Decke / Düring / Ersken / Frieſen / Haren / Iſenburg / Iſendorff / Kula / Lancke / Lithen / Meden / Oldenburg / Sandbeck / Schultz / Tettenbohrn / Zeſtervled.

§. 5.
Von denen Staats-Abſichten.

DJe erſte und vornehmſte Abſicht bey dem Bremiſchen Hertzogthum iſt / daß die Stadt Bremen zur gäntzlichen Unterthänigkeit gebracht werden möge.

Die zweyte iſt / zu trachten / daß die Stadt Hamburg / als die nächſte Nachbarin / und eine mächtige Stadt / durch Dännemarck nicht occupiret / und dadurch die Dähniſche Macht in

ſolchen

ſolchen Stand geſetzet werde / von dem Hertzogthum Bremen nach der Zeit einen Vortheil zu machen.

Drittens wird auch allezeit dahin getrachtet / daß doch die Stadt-Hamburg ihre Freyheit nicht gar zu hoch bringe / maſſen dieſelbe ſich ſchon ein und anders mahl unterſtanden / gegen denen Bremiſchen Gräntzen Schantzen und Veſtungs-Wercker aufzuführen / auch auf die Güter und Schiffe Zoll zu legen / worgegen aber die Cron Schweden / als ſie noch in Poſſeſſion von Bremen geweſen / ſich jederzeit mächtig geſetzet hat.

§. 6.

Von dem Wappen / Titul und Religion des Hertzogthums Bremen.

NAchdeme das Ertz-Bißthum Bremen zu einem Hertzogthum gemacht worden / und der König in Schweden / nachgehends aber Chur-Hannover / ſolches in Beſitz überkommmen / ſo wird das Wappen von Bremen faſt nimmermehr allein geſehen / weil der König in Schweden / und nach ihm ebenmäßig auch Hannover / ſolches ſeinem Wappen einverleibet hat. Vor Zeiten aber hatte es in ſeinem Wappen einen rothen Schild / und darinnen zwey ſilberne Schlüſſel im Andreas-Creutz / auch oben zwiſchen den zweyen Schlüſſeln ein güldenes Creutz.

Die Titulatur iſt alſo / daß ſich der Churfürſt von Hannover unter andern auch einen Hertzog von Brehmen nennet.

Die Religion iſt in dieſem Lande nunmehro aus der Catholiſchen in die Lutheriſche verwechſelt

ſelt worden. In der Stadt Brehmen aber prædominirt die Calviniſche oder Reformirte Religion.

§. 7.

Von der Gemüths-Art der Unterthanen in dieſem Hertzogthum.

DJe meiſte Landes-Innwohner in dieſem Hertzogthum ſind hart von Natur/ ſehr einbildiſch/ und laſſen ihnen/ was ſie einmahl in den Kopfft gefaßt/nicht leicht heraus bringen. Wann es noth thut/ ſind ſie arbeitſam/ ſonſt aber laſſen ſie auch das Feyren und Wolleben nicht.

Es hat einen Land-Strich darinnen/ welcher das Hadeler-Land genennet wird/ darinnen ſind die Bauren ſo hochtragend/ daß ſie auch bey der härteſten Arbeit die ſchönſte Kleider anlegen/und ſich beſtens aufputzen/ darum iſt das Sprüchwort: Das Hadeler-Land kennet keinen Bauren-Stand.

Noch ein anderer Land-Strich iſt darinnen/ welchen man das Land zu Würſten nennet/ und die Bauren/ ſo darinnen wohnen/ werden genennet die Worſten. Dieſe ſind ſtreitbahre und widerſpenſtige Leute/ welche lange Zeit als ein freyes Volck geſtanden/ und keinem Herrn unterthänig geweſen/ auch weder Schlöſſer/ noch Städte/ gedulten wollen. Und ob ſie ſchon An. 1517. von dem Ertz-Biſchoff Chriſtophoro, einem gebohrnen Hertzog von Braunſchweig/ gedemüthiget worden/ ſo gehen ſie doch noch ſehr genau auf ihre gewiß habende Freyheiten.

Der 63. Titul.

Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde der Sächſiſchen Häuſer.

WElchergeſtalt das heutige ſämmtliche Durchl. Sächſiſche Hauß von Friderich / dem Streitbahren / Land-Grafen in Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen / den Kayſer Sigismundus, 1423. mit Ubergehung Erici V. Hertzogs zu Sachſen-Lauenburg / mit den Sächſiſchen Landen und daran hangenden Privilegien belehnet / abſtamme / davon iſt oben unter dem Titul von Chur-Sachſen ſattſame Meldung geſchehen. Unter deſſen beyden Enckeln/ von ſeinem Sohn Friderich dem Sanfftmüthigen / Erneſto und Alberto Animoſo, wurde nachmahls das Sächſiſche Hauß in 2. Haupt-Stammen/ nehmlich den Erneſtiniſchen und Albertiniſchen / abgetheilet. Und von dieſem letztern / nehmlich dem Albertiniſchen / ſproſſet wieder von Churfürſt Johann Georgio I. ab die heutige Chur-Linie / nebſt den Häuſern Weiſſenfels / Merſeburg und Zeitz ; Von dem Erneſtiniſchen Stammen aber die Weimariſche und Gothaiſche Linie/ und von jener das Eiſenachiſche / gleich wie von dieſer die Häuſer Coburg/ Meinungen / Römhild / Eiſenberg / Hildburghauſen und Saalfeld.

Was nun die Albertiniſche Linie / ſo / wie bekannt/vermög des Teſtaments Johann Georgii I.

worinn er ſeine Lande unter ſeine mit Magdalena Sibylla / Marggraf Albrecht Friderichs zu Brandenburg in Preuſſen Tochter / erzeugte 4. Söhne / Johann Georg II. Churfürſten / Auguſt zu Weiſſenfels/Chriſtian zu Merſeburg und Moritz zu Zeitz / vertheilet / in den Chur-Weiſſenfelß-Merſeburg- und Zeitziſchen Stammen abgetheilet wird/eigentlich betrifft/ſo iſt der Chur-Linie dermahliges Haupt Fridericus Auguſtus, König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen. Gleichwie aber von ſelbigem und deſſen Deſcendenten ſchon unter dem Titul von Chur-Sachſen umſtändlich geredet worden / ſo wollen wir weiter davon hier nichts anführen.

Das Haupt des zweyten Stammens von der Albertiniſchen Linie/oder des Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Hauſes aber iſt heut zu Tage Chriſtianus / gebohren den 23. Febr. 1682. ſuccedirte ſeinem Herrn Bruder Johann Georg in der Regierung Anno 1712. vermählte ſich den 11. May 1712. mit Louiſa Chriſtina, Chriſtoph Ludwigs Grafens von Stollberg und Louiſæ Chriſtinæ von Heſſen-Darmſtatt Tochter / gebohren den 21. Jan. 1675. eine Wittwe des Grafen von Mannsfeld-Orteren.

Sein Herr Vater ware Johann Adolph/gebohren den 2. Nov. 1649. überkame die Regierung 1680. iſt geſtorben den 24. May 1697. ware ein Sohn Hertzogs Auguſti, Adminiſtratoris des Stiffts Magdeburg / und Stamm-Vaters des Hauſes Weiſſenfels / gebohren den 13. Aug. 1614. geſtorben den 4. Jun. 1680.

Die Frau Mutter aber Johanna Magdalena / Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachſen-Altenburg einige Tochter / gebohren den 14. Jun. 1656. vermählet den 25. Octob. 1671. geſtorben den 22. Jan. 1686.

Seine Geſchwiſtrige ſind:

1. Magdalena Sibylla / gebohren den 2. Sept. 1673. vermählet mit dem regierenden Hertzog Johann Wilhelm zu Sachſen Eiſenach 1708. den 28. Jul.

2. Johann Georgius, regierender Hertzog zu Weiſſenfelß / gebohren 1677. den 13. Jul. ſtarbe den 26. Mertz 1712. Seine Gemahlin ware / Friderica Eliſabetha / Hertzogs Johann Georgii zu Sachſen-Eiſenach Tochter / gebohren den 5. May 1669. vermählet den 16. Jan. 1695. mit der er 6. Kinder erzeugt / wovon aber nur noch am Leben.

Jahanna Magdalena / gebohren den 17. Mertz 1708.

Friderica Amalia / gebohren den 1. Mertz 1712.

3. Johanna Wilhelmina / gebohren den 20. Jan. 1680.

4. Anna Maria / gebohren den 17. Jun. 1683. ihr Gemahl Erdmann / Graf zu Promnitz 1705.

5. Sophia / gebohren den 11. Aug. 1684. ihr Gemahl Georg Wilhelm / Marggraf zu Bayreuth / den 16. Oct. 1699.

6. Johann Adolph / gebohren den 4. Sept. 1685. ware vormahls in Holländiſchen / nun aber in königlich Pohlniſchen Kriegs-Dienſten als Commendant der Garde du Corps, iſt auch Kay-

ſerlicher

ſerlicher General-Feld-Marechal-Lieutenant. Seine Gemahlin iſt Johannetta Antonietta, älteſte Printzeßin zu Eiſenach / gebohren den 31. Jan. 1698. vermählt den 8. May 1721. mit welcher er erzeuget hat Fridericum Johann Adolph, gebohren zu Dahme den 26. May 1722.

Vier Printzen ſtarben in den erſten Jahren ihrer Kindheit.

Zu eben dieſer Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Linie gehören auch noch: Henricus, Hertzog zu Sachſen-Barby / Dohm-Probſt zu Magdeburg/ gebohren den 9. Sept. 1657. tritt zur Reformirten Religion / und ware ein Sohn Auguſti / als Urhebers der Weiſſenfelſiſchen Linie.

Seine Gemahlin ware Eliſabetha Albertina/ eine Tochter Johann Georgii, Fürſtens zu Anhalt-Deſſau / und Henriette Catharinæ von Orange, gebohren den 1. May 1665. vermählet den 30. Mart. 1686. ſtarbe den 5. Octob. 1706. Von ihr ſind erzeuget worden:

Fridericus Henricus / gebohren den 2. Julii 1692. ſtarbe den 21. Nov. 1711. im Haag/ ware Probſt zu Magdeburg.

Georgius Albertus / gebohren den 9. May 1694.

Henrietta Maria, gebohren den 1. Mertz 1697.

Zwey Printzen ſtarben in der Wiege.

Das Haupt von dem dritten Stammen der Albertiniſchen Linie / oder von dem Sachſen-Merſeburgiſchen Hauß/ iſt dermahlen Mauritius Wilhelmus/ gebohren den 5. Febr. 1688. poſtulirter Adminiſtrator des Bißthums Merſeburg 1695. vermählt mit Henriette Charlot-

ta, Fürſtens Georgii Samuelis von Naſſau-Jdſtein/und Henriettæ Dorotheæ/Fürſtin von Oettingen/Tochter 1711. den 2. Nov. ſie ware gebohren den 9. Nov. 1693. leben beyde ohne Erben.

Sein Herr Vater ware Chriſtianus der Jüngere/ Adminiſtrator zu Merſeburg / gebohren den 19. Nov. 1653. ſtarbe den 20. Oct. 1694. und ware ein Sohn Chriſtiani des Aeltern / ſo Urheber des Merſeburgiſchen Stammens.

Die Frau Mutter ware Erdmuth Dorothea/ Hertzogs Mauritii zu Sachſen-Zeitz Tochter / gebohren den 13. Nov. 1661. vermählet den 14. Oct. 1677. wurde Wittwe den 20 Oct. 1694. ſtarbe den 28. April 1720.

Von allen ſeinen Geſchwiſtrigen iſt keines mehr am Leben / und ſind alle in zarter Kindheit und unverehlichet geſtorben / biß auf Friderich Erdmann / gebohren den 20. Sept. 1691. vermählet im Monat Mertz 1714. mit Eleonora Wilhelmina / einer Tochter Fürſt Emanuel Albrechts zu Anhalt-Cöthen / gebohren den 7. May 1696. Er ſtarbe aber bald nach dem Beylager den 2. Jun. 1714. im 23. Jahr ſeines Alters.

Des jetzo zu Merſeburg regierenden Hertzogs ſeines Herrn Vaters erſter Bruder ware Auguſtus / gebohren den 6. Febr. 1655. und weil ſelbiger zu Zörbig reſidirte / wurde er der in dem Hauß Merſeburg florirenden Zörbigiſchen Linie Urheber / er ſtarbe 1715. den 27. Mertz/ und ware ſeine Gemahlin Hedwig Eleonora / Hertzogs Guſtavi Adolphi zu Mecklenburg-Güſtraw/und Magdalenä Sibyllä von Hollſtein-Gottorff Tochter / gebohren den 12. Jenner 1666. ver-

mählet

måhlet den 1. Dec. 1686. mit welcher er 3. Printzen und 3. Printzeßinnen erzeuget / davon aber nur noch eine Prinzeßin / Charlotta Auguſta / gebohren den 10. Martii 1691. am Leben.

Der zweyte Bruder ſeines Herrn Vaters ware: Philippus / gebohren den 26. Oct. 1657. reſidirte zu Lauchſtätt / und machte daher dem Hauß Merſeburg eine neue Neben-Linie / ſo die Lauchſtättiſche genannt wurde. Er bliebe endlich als Braunſchweigiſcher Obriſter in der Schlacht bey Fleury den 21. Jun. 1690. und waren ſeine Gemahlinnen 1. Eleonora Sophia / Johannis Erneſti von Sachſen-Weymar / und Chriſtinå Eliſabath von Hollſtein-Sonderburg Tochter / gebohren den 22. Mart. 1660. vermåhlet den 9. Jul. 1684. ſtarbe den 24. Febr. 1687. im Kind-Bette. 2. Louiſe Eliſabeth / Hertzogs Chriſtiani Ulrici zu Würtemberg in Bernſtatt Tochter / gebohren den 23. Febr. 1673. vermåhlet den 7. Aug. 1688. Witwe den 21. Jun. 1690. und reſidiret ſie zu Forſta / in der Nieder-Laußnitz. Die mit beyden Gemahlinnen erzeugte Kinder aber ſind in der erſten Kindheit geſtorben.

Der dritte Bruder mehr gedachten Hertzogs Chriſtiani / des Jüngern / iſt Henricus / der / weil er zu Spremberg in der Nieder-Laußnitz reſidiret / Hertzog zu Sachſen-Spremberg genennet wird. Er iſt Kayſerlicher General, und ware gebohren den 2. Sept 1661. Seine Gemahlin iſt / Eliſabeth / Hertzogs Guſtavi Adolphi zu Mecklenburg-Güſtraw / und Magdalenå Sibyllå von Hollſtein-Gottorff Tochter / gebohren

ren den 16. Sept. 1668. vermählt den 29. Mart. 1692. und iſt mit ihr erzeugt worden:

1. Chriſtiana Friderica / gebohren den 17. May 1697. ſtarbe den 27. Aug. 1722. zu Spremberg in der Nieder-Laußnitz.

2. Guſtava Magdalena, gebohren den 2. Oct. 1699. ſtarbe gleich den dritten Tag darauf.

Das Haupt von dem vierdten und letzten Stammen der Albertiniſchen Linie / oder von dem Sachſen-Zeitziſchen Hauſe / ware: Mauritius Wilhelmus, Adminiſtrator des Stiffts Naumburg / reſidirte zu Zeitz / gebohren den 12. Martii 1664. ſuccedirte 1681. und wurde 1717. am Sontag Jubilate zu Leipzig Römiſch-Catholiſch / ſtarbe in dem folgenden Jahr 1718. den 14. Nov. da er kurtz vorher die Evangeliſche Religion wieder angenohmen. Seine Gemahlin ware Maria Amalia / Churfürſt Friderici Wilhelmi von Brandenburg / und Dorotheä von Hollſtein Glücksburg Tochter / gebohren den 16. Nov. 1670. vermählet den 25. Junii 1689. Sie hatte zwey Printzen und drey Prinzeßinnen / von welchen aber nur noch am Leben: Dorothea Wilhelmina / gebohren den 20. Mart. 1691. vermählt den 28. Sept. 1717. mit dem Printzen Wilhelm zu Heſſen-Caſſel.

Sein Herr Vater ware Mauritius, der vierdte Sohn Churfürſt Johann Georgii I. dem die Zeitziſche Lande durch das väterliche Teſtament zufielen / gebohren den 28. Mart. 1619. wurde Adminiſtrator des Stiffts Naumburg 1650. ſtarbe den 4. Dec. 1681.

Die

Die Frau Mutter ware Dorothea Maria/ Hertzog Wilhelmi von Sachſen-Weimar/ und Eleonorä Dorotheä / Fürſt Johann Georgs zu Anhalt Tochter/gebohren den 14. Octob. 1641. vermählet den 3. Jun. 1656. ſtarbe den 11. Jul. 1675.

Des verſtorbenen Hertzogs zu Sachſen-Zeitz Geſchwiſtrige / ſo zu einigem Alter kommen / ſind:

1. Erdmuth Dorothea / gebohren den 13. Nov. 1661. ihr Bräutigam ware Ludovicus / Land-Graf zu Heſſen-Darmſtatt / er ſtarbe vor dem Beylager 1678. den 30. Auguſti / und ware ihr würcklicher Gemahl nachdem Chriſtianus der Jüngere/ Hertzog zu Sachſen-Merſeburg den 14. Oct. 1679. der ſie als Wittwe hinterlaſſen den 20. Oct. 1694. ſie ſtarbe den 28. April 1720.

2. Chriſtianus Auguſtus, gebohren den 9. Oct. 1666. wurde Römiſch-Catholiſch 1695. Biſchoff zu Raab 1696. Cardinal 1706. endlich Ertz-Biſchoff zu Gran und Primas zu Hungarn 1706. iſt heut zu Tag gevollmächtigter Kayſerl. Principal-Commiſſarius auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg von 1716.

3. Friderich Heinrich / gebohren den 21. Jul. 1668. ware Obriſter über ein Chur-Sächſiſches Dragoner-Regiment / ſtarbe aber zu Neuſtatt an der Orla/ wo er reſidiret/ den 18. Dec. 1713. Seine Gemahlinnen waren 1. Sophia Angelica / Chriſtiani Ulrici von Würtemberg-Bernſtatt / und Annä Eliſabethä von Anhalt-Bernburg Tochter / gebohren den 20. May 1677.

vermählet den 13. April 1699. ſtarbe den 11. Nov. 1700. alt 23. Jahr. Die zweyte: Anna Friderica Philippina / Philippi Ludovici von Hollſtein-Wieſenburg / und Annä Margarethä von Heſſen-Homburg Tochter / gebohren den 4. Jul. 1665. vermählet den 27. Febr. 1702. von welcher ein einiger Printz vorhanden / nehmlich:

Mauritius Auguſtus, gebohren den 1. Dec, 1702. wurde Catholiſch 1716. auf Zureden ſeines Herren Vetters / Chriſtiani Auguſti, Cardinals von Sachſen-Zeitz. Iſt nunmehro Probſt zu Alt-Oettingen 1722.

Die zweyte Haupt-Linie im Hauß Sachſen iſt / wie obgedacht / die Erneſtiniſche. Und dieſe theilte ſich wieder unter Hertzogs Johannis Söhnen / Wilhelm und Ernſt dem Frommen / zu Anfang des Sec. XVII. in den Weimar- und Gothaiſchen Stammen; gleich wie jener unter gedachten Hertzogs Wilhelmi zu Weimar Söhnen / Johann Ernſt / Adolph Wilhelm und Bernhard / abermahl in den Weimar-Eiſenach- und Jenaiſchen; dieſer aber unter auch bemeldten Hertzogs Ernſt des Frommen 7. hinterlaſſenen Söhnen / Friderich / Albrecht / Bernhard / Heinrich / Chriſtian / Ernſt und Johann Ernſt / in den Gothaiſchen / Coburg-Meinung-Römhild-Eiſenberg-Hildburghauß- und Saalfeldiſchen.

Von dem Weimariſchen Hauß iſt die Jenaiſche Neben-Linie mit Hertzog Johann Wilhelm den 4. Noa. 1690. völlig ausgeſtorben; dahero hier weiter nichts davon zu gedencken.

Der

Der eigentlich ſo genannten Weimariſchen Linie Haupt aber iſt jetzo: Wilhelm Ernſt / gebohren den 19. Octob. 1662. ſuccedirte ſeinem Herrn Vater 1683. Seine Gemahlin ware Charlotta Maria / Hertzog Bernhardi zu Sachſen-Jena / und Mariä von Tremouille einige Tochter / gebohren den 20. Dec. 1669. vermählet den 1. Nov. 1683. Er lieſſe ſich wieder von ihr ſcheiden den 23. Aug. 1690. und ſie ſtarbe den 6. Jenner 1703. ohne Kinder.

Sein Herr Vater ware Johann Ernſt der Fünffte / Hertzog zu Sachſen-Weimar / gebohren den 11. Sept. 1627. ſtarbe den 16. May 1683.

Die Frau Mutter Chriſtina Eliſabeth / Hertzogs Johann Chriſtiani zu Hollſtein - Sonderburg / und Anna Gräfin zu Oldenburg Tochter / gebohren den 23. Jun. 1638. vermählt den 14. Aug. 1656. ſtarbe den 7. Jun. 1679. alt 41. Jahr.

Seine Geſchwiſtrige waren:

1. Anna Dorothea / Aebtißin zu Quedlinburg / gebohren den 12. Nov. 1657. ſtarbe 1704.

2. Wilhelmina Chriſtina / gebohren den 26. Nov. 1658. eine Gemahlin Chriſtiani Wilhelmi / Fürſtens zu Schwartzburg-Sondershauſen / den 25. Sept. 1684. ſtarbe den 28. Jun. 1712. alt 54. Jahr.

3. Eleonora Sophia / gebohren den 22. Mertz 1660. ihr Gemahl Philippus Hertzog zu Sachſen-Merſeburg 1684. den 9. Jul. er bliebe in der Schlacht bey Fleury den 21. Jun. 1690. und ſie ſtarbe ſchon vorher den 4. Febr. 1687.

4. Johann Ernſt / führte die Regierung mit ſeinem Herrn Bruder Wilhelm Ernſt gemeinſchafftlich / ware gebohren den 22. Jun. 1664. und ſtarbe den 10. Jun. 1707.

Seine erſte Gemahlin ware Sophia Auguſta / Johannis Fürſtens zu Anhalt-Zerbſt / und Sophiä Auguſtä zu Gottorff Tochter / gebohren den 9. Mertz 1663. vermählet den 11. Octob. 1685. ſtarbe den 11. Sept. 1694. mit welcher erzeuget worden:

1. Johann Wilhelm / gebohren den 4. Jun. 1686. ſtarbe den 14. Octob. ſelbigen Jahres.

2. Erneſtus Auguſtus / gebohren den 19. April 1688. iſt nun mit-regierender Herr zu Weimar / welcher Anno 1716 im Febr vermählet wurde mit Eleonora Wilhelmina / Hertzog Friderich Erdmanns zu Sachſen-Merſeburg Wittwe / ſo eine Tochter Fürſt Emanuel Lebrechts zu Anhalt-Cöthen / welche ihme gebohren;

Wilhelm Ernſt / und Wilhelminam Auguſtam / gebohren beyde als Zwillinge den 4. Jul. 1717.

Johann Wilhelm / gebohren den 10. Jenner 1719.

Eine Prinzeßin den 5. Dec. 1720.

3. Eleonora Chriſtiana / gebohren den 15. Apr. 1689. ſtarbe den 7. Febr. 1690.

4. Johanna Auguſta / gebohren den 6. Jul. 1690. ſtarbe den 24. Aug. 1691.

5. Johanna Charlotta / gebohen den 12. Nov. 1693.

Seine andere Frau Gemahlin iſt geweſen / Charlotta Sophia Dorothea / Friderich Land-

Gra-

Grafens zu Heſſen-Homburg / und Louiſæ Catharinæ von Churland Tochter / gebohren den 17. Jun. 1672. vermählet den 4. Nov. 1694. wurde Wittwe den 10. Jun. 1707. Von ihr ſind gebohren worden:

1. Carl Friederich / gebohren den 31. Oct. 1695. ſtarbe den 30. Mertz 1696.

2. Johannes Erneſtus der Eilffte / gebohren den 26. Dec. 1696. ſtarbe den 1. Auguſti 1715. zu Franckfurt / nachdeme er 21. Monat kranck gelegen.

3. Maria Louiſa, gebohren den 18. Dec. 1697. ſtarbe den 29. Decemb. 1704.

Das Haupt von der Sachſen-Eiſenachiſchen Familie iſt dermahlen: Johannes Wilhelmus / gebohren den 16 Oct. 1666. wird regierender Herr zu Jena. 1690. regierender Herr zu Eiſenach 1698. wird 1708. Ritter des Preußiſchen ſchwartzen Adler-Ordens. Seine Gemahlinnen waren:

1. Amalia / Fürſt Wilhelm Friederichs von Naſſau-Dietz / und Albertinæ Agnetis von Orange Tochter / gebohren im Jul. 1654. vermählet den 28. Nov 1690. ſtarbe den 26 Febr. 1695. mit ihr ſind erzeuget worden:

1. Wilhelmus Henricus / Erb-Printz / gebohren den 10. Nov. 1691. Seine erſte Gemahlin ware Albertina Juliana / Fürſtens Georgii Auguſti Samuelis von Naſſau-Idſtein / und Henriettæ Dorotheæ / Fürſtin von Oettingen / Tochter / gebohren den 29. Mertz 1698. vermählt den 15. Febr. 1713. ſtarbe den 10. October 1722.

Die

Die andere Gemahlin iſt: Anna Sophia Charlotta / Alberti Friderici Marggrafens zu Brandenburg Tochter / gebohren den 22. Dec. 1706. vermählt den 19. Dec. 1722.

2. Albertina Johannetta / gebohren den 28. Febr. 1693. ſtarbe den 1. April 1700.

Die zweyte Gemahlin Johannis Wilhelmi iſt geweſen Chriſtina Juliana / Caroli Guſtavi / Marggrafens zu Baaden-Durlach / und Annä Sophiä von Braunſchweig-Wolffenbüttel eintzige Tochter / gebohren den 12. Sept. 1678. vermählet den 28. Febr. 1697. ſtarbe den 10. Jun. 1707. im Kind-Bette. Von ihr ſind gebohren worden:

1. Johannetta Antoneta Juliana / gebohren den 31. Jenner 1698.

2. Carolina Chriſtina / gebohren den 15. April 1699.

3. Antonius Guſtavus / gebohren den 12. Aug. 1700. ſtarbe den 5. Oct. ſelbigen Jahrs.

4. Charlotta Wilhelmina / gebohren den 27. Jun. 1703.

5. Johannetta Wilhelmina Juliana / gebohren den 10. Dec. 1704. ſtarbe den 2. Jen. 1705.

6. Carl Wilhelm / gebohren den 9. Jan. 1706. ſtarbe den 24. Febr. ſelbigen Jahrs.

7. Carolus Auguſtus / gebohren den 10. Jun. 1707. ſtarbe den 26. Febr. 1711.

Seine dritte Gemahlin iſt: Magdalena Sibylla / Johann Adolphs Hertzogs von Sachſen-Weiſſenfels / und Johannä Magdalenä von Sachſen-Altenburg Tochter / gebohren den 3. Sept. 1673. vermählet den 29. Jul. 1708. Sie

ware

ware würcklich beſtimmte Aebtiſſin zu Quedlinburg. Von ihr ſind erzeugt worden:

1. Johanna Magdalena Sophia / gebohren den 19. Aug. 1710. ſtarbe den 26. Febr. 1711.

2. Chriſtina Wilhelmina / gebohren den 3. Sept. 1711.

3. Johanna Wilhelima / gebohren den 28. Jenner 1713.

Der Herr Vater des regierenden Hertzogs iſt geweſen: Johannes Georgius / gebohren den 12. Jul. 1634. reſidirte Anfangs zu Marckſul / biß er ſeinem Herrn Bruder in Eiſenach ſuccedirte 1668. ſtarbe des gähen Todtes auf der Jagd den 19. Sept. 1686.

Seine Frau Mutter iſt geweſen: Johannetta / eine Tochter und Erbin Grafens Erneſti von Sayn / und Louiſæ Julianæ, Gräfin von Erpach / gebohren den 27. Auguſti 1626. Sie hatte Anfangs den Land-Grafen Johann von Heſſen-Darmſtatt in Breubach zum Gemahl / wurde Wittwe / und mit Johann Georgio vermählet den 29. May 1661. Sie hat dem Sachſen-Eiſenachiſchen Hauſe zugebracht die Grafſchafft Sayn / ſtarbe den 28. Sept. 1701.

Die Brüder Johannis Wilhelmi regierenden Herrns von Eiſenach ſind geweſen: 1. Fridericus Auguſtus / gebohren den 29. Oct. 1663. Obriſter über ein Chur-Bayriſches Dragoner-Regiment / wurde in der Belagerug Ofen verwundet / und ſtarbe zu Preßburg den 19. Sept. 1684.

2. Johann Georg / ware vor dem jetzt regierenden Fürſten regierender Herr zu Eiſenach / gebohren

bohren den 25. Jul. 1665. ſtarbe an den Kinds-Blattern den 10. Nov. 1698. er ware vermählt mit Sophia Charlotta/ Eberhardi des Dritten Hertzogs zu Würtemberg/ und Mariä Dorotheä Sophiä von Oettingen Tochter / welche gebohren den 20. Sept. 1688. hatte aber mit ihr keine Erben/ ſtarbe den 11. Sept. 1717. zu Altſtätt.

3. Maximilian Heinrich / ein Zwilling mit dem jetzt regierenden Herrn / gebohren 1666. ſtarbe den 22. Jul. 1668.

4. Erneſt Guſtavus / gebohren den 28. Aug. 1672. ſtarbe den 16. Nov. ſelbigen Jahrs.

Die Schweſtern dieſes regierenden Hertzogs waren:

1. Eleonora Erdmuth Louiſa / gebohren den 13. April 1662. wurde vermählt erſtlich mit Johann Friederich / Marggrafen von Onoltzbach den 4. Nov. 1681. wurde Wittwe den 16. Mertz 1686. Zweytens mit Johann Georgio dem Vierdten / Churfürſten zn Sachſen / den 17. April 1692. ward abermahl Wittwe den 27. April 1694. ſtarbe den 9. Sept. 1696.

2. Louiſa / gebohren den 18. April 1668. ſtarbe den 26. Jun. 1669.

3. Friderica Eliſabetha/gebohren den 5. May 1669. vermählet mit Johann Georg / Hertzogen zu Sachſen-Weiſſenfels / den 16. Jan. 1698. wurde Wittwe den 16. Jun. 1712.

Der zweyte Haupt-Stammen von der Erneſtiniſchen Linie/ im Hauß Sachſen/ iſt/ wie ſchon obgemeldt / der Gothaiſche / deſſen Haupt dermahlen iſt:

Fride-

Fridericus X. gebohren den 28. Jul. 1676. tratte die Regierung an 1691. wurde Ritter des Königlich-Dähniſchen Elephanten-Ordens den 1. Dec. 1693. und Ritter des Königlich-Preuſſiſchen ſchwartzen Adler-Ordens den 18. Jan. 1707. Er ſtifftete in der Stadt Altenburg den ſo genannten Magdalenen Orden auf eine Pröbſtin und 7. Stiffts-Damen / welche noch 24. jüngere Fräulein unter ſich haben / und ſelbige in allen Tugenden unterweiſen ſollen / und nahme Poſſeſſion von dem Fürſtenthum Sachſen-Eiſenberg. 1707.

Seine Gemahlin iſt: Magdalena Auguſta / Fürſtens Caroli Wilhelmi zu Anhalt-Zerbſt / und Sophiä von Sachſen-Halle eintzige Tochter / gebohren den 12. Oct. 1679. vermählet 7. Jun. 1696. von ihr ſind gebohren:

1. Sophia/gebohren den 30 May 1697. ſtarbe den 29. Nov. 1703. an Kinds-Bocken.

2. Fridericus der Eilffte / Erb-Printz / gebohren den 14. April. 1699.

3. Wilhelmus/gebohren den 13. Mart. 1701. wird im Mertz-Monat 1708. zum Obriſten erklähret über das Regiment ſeines Herrn Vetters Johann Wilhelm von Sachſen-Gotha / welcher vor Toulon geblieben.

4. Carolus Fridericus / gebohren den 20. Sept. 1702. ſtarbe den 21. Nov. 1703. an denen Kinder-Pocken.

5. Ein Printz todt gebohren den 5. May 1703.

6. Johann Auguſt / gebohren den 17. Febr. 1704. zu Gotha.

7. Chri-

7. Chriſtiana / gebohren den 27. Febr. 1705. ſtarbe mit acht Tagen.

8. Chriſtian Wilhelm / gebohren den 28. May 1706. zu Gotha.

9. Ludwig Ernſt / gebohren zu Gotha den 27. Dec. 1707.

10. Emanuel / gebohren den 4. April 1709. ſtarbe den 10. Oct. 1711.

11. Moritz / gebohren den 11. May 1711.

12. Sophia / gebohren den 24. Aug. 1712. ſtarbe den 12. Nov. in ſelbigem Jahr.

13. Carl / gebohren den 17. April 1714. ſtarbe den 19. Jul. 1715.

14. Friderica / gebohren den 16. Jul. 1715.

Des regierenden Hertzogs ſein Herr Vater iſt geweſen: Fridericus IX. gebohren den 15. Jul. 1646. ſtifftete den Orden der Teutſchen Redlichkeit 1690. ſtarbe zu Friderich-Wertha den 2. Aug. 1691. Seine Gemahlinnen waren geweſen:

1. Magdalena Sibylla / Hertzogs Auguſti zu Sachſen-Hall und Adminiſtratoris zu Magdeburg / und Anna Mariä von Mecklenburg Tochter / gebohren den 2. Sept. 1648. vermählet den 14. Nov. 1669. ſtarbe den 6. Jan. 1681.

2. Chriſtina / gebohren den 27. April 1645. Friderici VI. Marggrafens zu Baden-Durlach / und Chriſtianä Magdalenä von Pfaltz-Cleeburg erſte Tochter / und Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Onoltzbach 14. jährige Wittwe den 14. Aug. 1681. Wurde abermahl Wittwe und hatte ihren Sitz zu Altenburg / ſtarbe allda ohne Kinder den 20. Dec. 1705. alt 60. Jahr / liegt auch daſelbſt begraben.

Deſſen Herr Bruder ware: Johann Wilhelm / gebohren zu Gotha den 4. Oct. 1677. wurde Königlich-Schwediſcher General-Major bey der Infanterie / alsdann Kayſerl. Majeſtät commandirender General-Feld-Marſchall-Lieutenant in Italien / letztlich Königlich-Groß-Britanniſcher und Holländiſcher General / ſtarbe den 15. Auguſti 1707. in ſeinem Commando vor Toulon mit 2. Schüſſen / im 30ſten Jahr ſeines Alters / wurde den 30. Nov. ſelbigen Jahrs in der Schloß-Kirche zu Gotha zur Erden beſtättiget. Deſſen Schweſtern ſind:

1. Anna Sophia / gebohren zu Gotha den 22. Dec. 1670. vermählet den 15. Oct. 1691. mit Ludwig Friederich / Grafen / nunmehro Fürſten zu Schwartzburg in Rudolſtadt.

2. Magdalena Sibylla / gebohren zu Gotha den 30. Sept. 1671. ſtarbe den 3. Mart. 1673.

3. Dorothea Maria / gebohren den 22. Jan. 1674. Erneſti Ludovici / Hertzogs in Sachſen-Meinungen / Gemahlin / vermählet zu Gotha den 19. Sept. 1704. ſtarbe zu Coburg den 18. April 1713. alt 39. Jahr.

4. Friderica / gebohren zu Gotha den 24. Mart. 1675. Johann Auguſt / Fürſtens zu Anhalt-Zerbſt / Gemahlin / den 26. Febr. 1702. zu Gotha / ſtarbe den 28. May 1709. in den Armen ihres Gemahls / alt 34. Jahr.

5. Eliſabetha / gebohren den 9. Febr. 1679. ſtarbe den 22. Jun. 1680. an Kindes-Blattern.

6. Johanna / gebohren zu Gotha den 1. Oct. 1680. Adolphi Friderici des Zweyten / Hertzogs

zu Mecklenburg Strelitz/andere Gemahlin/ſtarbe den 9. Julii 1704.

Die erſte Neben-Linie im Hauſe Gotha machte ehemals der Coburgiſche Stamme aus / der aber in Hertzog Alberto / dem andern Sohn Hertzogs Erneſti des Frommen zu Gotha / obwohlen er ſolchen angefangen / 1697. den 6. Auguſti wieder verdorret / indem er damahls ohne männliche Erben verſtorben.

Die zweyte Neben-Linie/oder der Meinungiſche Stamme / blühet noch heute in Erneſto Ludovico/ Hertzogen zu Sachſen-Meinungen / gebohren den 7. October 1672. er iſt Kayſerlicher General-Feld-Zeugmeiſter / und ware ſeine erſte Gemahlin/Dorothea Maria / Friderici des Neundten von Sachſen-Gotha / und Magdalenä Sibyllä von Sachſen-Hall/ Tochter / gebohren den 22. Jan. 1674. vermählet 19. Sept. 1704. ſie ſtarbe den 18. April 1713. und ſind mit ihr erzeuget worden:

1. Joſeph Bernhard / gebohren zu Meinungen den 27. May 1706.

2. Fridericus Auguſtus / gebohren den 4. November 1707. ſtarbe mit 4. Wochen.

3. Erneſtus Ludovicus / gebohren den 8. Auguſti 1709.

4. Louiſa Dorothea / gebohren den 10. Auguſti 1710.

5. Carl Friderich/gebohren den 18. Jul. 1712.

Seine andere Gemahlin iſt Eliſabeth Sophia/Churfürſt Friderichs Wilhelmi von Brandenburg Tochter/ gebohren den 26. Mertz 1674. hatte Anfangs Hertzog Friderich Caſimir von Curland/

Curland / nach deſſen Hinſcheiden Chriſtian Ernſt Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth zur Ehe / und endlich wurde ſie mit dieſem vermählet den 3. Jun. 1714.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Bernhardus / der dritte Sohn Erneſti des Frommen / und alſo Urheber des Meinungiſchen Hauſes / gebohren den 6. Dec. 1649. ſtarbe den 27. April 1706. Seine Gemahlinnen ſind geweſen:

1. Maria Hedwig / Land-Grafens Georgii des Zweyten zu Heſſen-Darmſtatt / und Sophiä Eleonorä von Chur-Sachſen / Tochter / gebohren den 26. Nov. 1647. vermählet den 20. Nov. 1671. ſtarbe den 19. April 1680. im 6. Wochen-Bette.

2. Eliſabetha Eleonora / Hertzog Anton Ulrichs zu Braunſchweig Tochter / gebohren den 29. Sept. 1658. vermählet den 25. Jan. 1681. wurde Wittwe den 27. April 1706.

Die Herren Brüder des regierenden Hertzogs ſind folgende:

1. Bernhardus / gebohren den 28. October 1673. Rittmeiſter unter den Holländern / ſtarbe zu Brüſſel den 25. Oct. 1694. am Schlag-Fluß.

2. Johann Ernſt der X. gebohren den 29. Dec. 1674. ſtarbe den 8. Febr. 1675.

3. Johann Georg / gebohren zu Ichtershauſen den 3. Oct. 1677. ſtarbe den 10. Oct. 1678.

4. Fridericus Wilhelmus / gebohren den 16. Febr. 1679. lebet zu Meinungen.

5. Georg Ernſt / gebohren den 26. Mertz 1680. ſtarbe den 1. Jan. 1699. an Kindes-Blattern.

 6. Anto-

6. Antonius Auguſtus / aus der andern Ehe / gebohren den 20. Jul. 1684. ſtarbe den 20. Dec. ſelbigen Jahrs.

7. Anton Ulrich / gebohren den 22. Oct. 1687. Obriſter eines Regiments zu Fuß unter Chur-Pfaltz.

Die Schweſtern ſind: 1. Maria Eliſabetha / gebohren den 11. Aug. 1676. ſtarbe den 22. Dec. ſelbigen Jahrs.

2. Eliſabetha Erneſtina Antonia / gebohren aus anderer Ehe 1681. den 3. Dec. wurde 1711. zur Abtißin des Stiffts Gandersheim poſtuliret / und tratte den 28. Oct. die Regierung an.

3. Eleonora Friderica / gebohren den 2. Mertz 1683.

4. Wilhelmina Louiſa / gebohren den 19. Jan. 1686. Caroli Hertzogs zu Würtemberg und Juliusburg Gemahlin den 2. Dec. 1703.

Die dritte Neben-Linie im Hauß Gotha / oder den Sachſen-Römhildiſchen Stammen / pflantzte Heinrich / der vierdte Sohn Hertzog Erneſti des Frommen zu Gotha / gebohren den 19. Nov. 1650. er ware Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter / auch Obriſter über ein Regiment zu Fuß und zu Pferd / wie ingleichem Ritter des Dähniſchen Elephanten-Ordens / mit dem dieſe Linie aber bey deſſen 1710. den 13. May erfolgten tödtlichen Hintritt wieder erloſchen.

Die vierdte Neben-Linie dieſes mehr gemeldten Hauſes / oder der Sachſen-Eiſenbergiſche Stammen / rührete her von Hertzog Chriſtiano / dem fünfften Sohn offt gedachten Hertzogs Erneſti des Frommen von Gotha / gebohren 1653.

den

den 1. Jan. mit dem ſie ebenfalls durch ſein 1707. den 28. April erfolgtes Abſterben wieder erloſchen / indem ſelbiger aus erſter Ehe mit Chriſtiana / Hertzogs Chriſtiani I. zu Sachſen-Merſeburg Tochter / nicht mehr hinterlaſſen / als eine Prinzeßin / Chriſtianam / gebohren den 4. Mart. 1679. deren Gemahl der Herr Hertzog Philipp Ernſt von Holſtein-Glücksburg 1699. den 15. Febr. wurde / die aber den 24. May 1722. geſtorben.

Die fünffte Neben-Linie im Hauß Gotha macht aus der Sachſen-Eißfeld- und Hildburghauſiſche Stamme / deſſen dermahliges Haupt iſt: Erneſtus Fridericus / gebohren den 21. Aug. 1681. zu Arolſen / er iſt Holländiſcher General-Major / und Obriſter über ein Regiment zu Fuß / nunmehro auch ſeit Anno 1708. Kayſerlicher General-Feld-Wachtmeiſter.

Seine Gemahlin iſt Friderica Albertina / Georg Albrechts Grafen von Erbach zu Fürſtenau / und Annä Dorotheä Chriſtinä von Hohenlohe-Waldenburg / Tochter / gebohren den 29. Sept. 1683. vermählt den 4. Febr. 1704. Sie hat gebohren 11. Printzen und Prinzeßinnen / von welchen noch am Leben:

1. Ernſt Friderich / gebohren den 17. Dec. 1707.

2. Ludwig Friderich / gebohren den 11. Sept. 1710.

3. Emanuel Friderich / gebohren den 26. May 1715.

Sein Herr Vater und Stiffter der Hildburghauſiſchen Linie ware / Erneſtus / der ſechſte

Sohn Hertzog Ernſts des Frommen zu Gotha/ gebohren den 12. Jul. 1655. ſtarbe 1715. den 17. Oct.

Die Frau Mutter ware Sophia Henriette/ des Fürſt Georgii Friderici von Waldeck Tochter/ vermählet den 10. Febr. 1680. ſtarbe den 15. Octobr. 1702. in dem Kind-Bette.

Des regierenden Herrns zu Hildburghauſen noch lebende Geſchwiſtrige ſind:

1. Sophia Charlotta / gebohren den 23. Martii 1685.

2. Joſephus Maria Fridericus Wilhelmus Hollandinus / gebohren den 5. Oct. 1702.

Endlich blühet die ſechſte Neben-Linie im Hauß Gotha in dem Saalfeldiſchen Stammen / deſſen Ober-Haupt und Urheber iſt: Johannes Erneſtus / jüngſter Sohn des Hertzogs Erneſti des Frommen zu Gotha / gebohren den 22. Auguſti 1658. ein Mit-Erb des Fürſtenthums Coburg.

Seine Gemahlinnen waren: 1. Sophia Hedwig / Chriſtiani von Sachſen-Merſeburg und Chriſtianä von Hollſtein-Glücksburg Tochter / gebohren den 4. Aug. 1660. vermählet den 10. Febr. 1680. ſtarbe an Kindes-Bocken 1686. den 2. Auguſt. Von ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Chriſtina Sophia / gebohren den 14. Jul. 1681. ſtarbe den 3. Jun. 1697.

2. Eine Prinzeßin todt gebohren den 5. May 1682.

3. Chriſtianus Erneſtus / Erb-Printz / gebohren den 18. Auguſti 1683.

4. Charlotta Wilhelmina / gebohren den 4. Junii 1685. Philippi Reinhardi Grafens

zu

zu Hanau zweyte Gemahlin / den 26. Dec 1705.

Die zweyte Gemahlin Johannis Erneſti von Saalfeld iſt geweſen: Charlotta Johannetta / Grafens Joſuä von Waldeck und Wilhelminä von Naſſau-Siegen Tochter / gebohren den 8. Jenner 1664. vermählet den 1. Dec. 1690. ſtarbe den 1. Febr. 1699. an den Kindes-Bocken / mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Wilhelmus Fridericus / gebohren den 16. Aug. 1691.

2, Carolus Erneſtus / gebohren den 12. Sept. 1692.

3. Sophia Wilhelmina / gebohren den 9. Aug. 1693.

4. Henrietta Albertina / gebohren den 8. Jul. 1694. ſtarbe den 1. April 1695.

5. Louiſe Amalia / gebohren den 24. Auguſti 1695. ſtarbe zu Coburg den 21. Aug. 1713.

6. Charlotta / gebohren und geſtorben 1696.

7. Franciſcus Joſias / gebohren den 25. Sept. 1697.

8. Henrietta Albertina / gebohren den 8. Nov. 1698.

Dieſes bißher erzehlte iſt die eigentliche Genealogie des ſämmtlichen Hauſes Sachſen; wobey noch anzumercken / daß die Erneſtiniſche Linie 5. beſondere Stimmen in dem Fürſten-Rath auf dem Reichs-Tag führet / nehmlich Weimar / wegen Weimar; Eiſenach wegen Eiſenach; Gotha / wegen Gotha und Altenburg; und Sachſen-Meinungen wegen Coburg.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrſchafften/welche denen erſt-benannten Fürſtlich-Sächſiſchen Häuſern zu gehören.

Zu Sachſen-Altenburg und Gotha gehöret erſtlich die Stadt Gotha/welche eine berühmte Stadt an der Leine in Thüringen iſt. Sie hat eine vornehme Veſtung mit 4. Bollwercken auf einem Felſen / und wird Friedenſtein genennet. Mitten darinnen iſt die ſchöne Fürſtliche Burg mit 500. Fenſtern / und reſidiret allhier der regierende Herr. Um die Stadt herum ſind etliche Märckte und viel ſchöne Dörffer / ſo dahin gehören. Weiters gehören hieher die ſchöne Städte und Aemter Georgenthal/ Reinhardsbronn / Tenneberg / und die vornehme Herrſchafft Tonna.

Das Fürſtenthum Altenburg / worinn die ſchöne Stadt gleiches Nahmens an der Pleiſe. Allda ſtehet neben der wohl gebauten Stadt auf einem Felſen ein ſehr groß- und prächtig gebautes Schloß / als die Fürſtliche Reſidentz / mit einem berühmten Luſt-Garten. Hierzu iſt auch gehörig ein ſchöner und fruchtbarer Land-Strich / ſammt vielen Dörffern.

Orlamünda/iſt eine Stadt und wohl einträgliches Amt an dem Saal-Fluß / wo der kleine Fluß Orla hinein fällt.

Zu dem Hauß Sachſen-Coburg und Meinungen gehöret Coburg. Iſt eine Stadt in Francken / an dem Itſch-Fluß / und ein wohl gebauter Ort / hat ein berühmtes Gymnaſium, ein wohl gebautes Rath-Hauß und gar ſchöne

Pfarr-

Pfarr-Kirchen Auſſerhalb der Stadt lieget auf einem hohen Berg eine wohl verſehene Veſtung und das Fürſtliche Schloß.

Eißfeld / iſt eine Stadt und Hertzogliches Schloß an der Werra / auch iſt allda eine Schmeltz-Hütte. Hilperhauſen / eine Stadt am Werra-Fluß. Neuſtadt an der Krempe. Ummerſtatt im Amt Heldburg.

Weiters gehöret dahin Meinungen / eine Stadt und Fürſtliches Schloß an der Werra / mit einem gar einträglichen Amt. Dann die Städte und Aemter Maßfeld / Waſungen und Saltzungen.

Zu dem Sachſen-Weimariſchen Hauß gehören Weimar / eine ſchöne Fürſtliche Reſidentz-Stadt an der Ilm. Allda iſt zu ſehen das ſchöne prächtige neue Schloß und Reſidentz / Wilhelmsburg genannt / hat eine anſehnliche Hof-Kirche / einen raren Garten und gar künſtliches Uhrwerck. Um dieſes Weimar herum gehöret ein ſchöner Bezirck von Märckten / Schlöſſern und Dörffer / neben wohl einträglichen Aemtern / zu dieſem Hauß.

Das Hauß Eiſenach hat ſeine Reſidentz in der Stadt Eiſenach. Dieſe lieget in Thüringen an dem Neße- und Hörſel-Fluß. Nahe darbey lieget das Schloß Wartburg / welches deßwegen ſehr berühmt iſt / weil Martinus Lutherus ſich allda lang aufgehalten / und alſo dieſen Ort ſeinen Pathmum genennet hat / weil er zur Zeit / als er von Kayſer Carl dem Fünfften auf dem Reichs-Tag proſcribiret worden / allhier ſeinen Schutz unter Churfürſt Friederich von Sachſen

gefunden. Zu dieſer Stadt und Fürſtenthum gehören viele herum liegende Märckte / Schlöſſer / Aemter und Dörffer.

§. 2.

Von dem Wappen / Titul / Religion und Staats-Abſehen dieſer Häuſer.

Das Wappen der ſämmtlichen Sächſiſchen Häuſer iſt in 18. Feldungen eingetheilet. In dem erſten / oder mittlern Schild / ſiehet man 4. ſchwartze Balcken im güldenen Felde / darüber gehet Band-weiß von der rechten zur lincken Seiten der grüne Sächſiſche Rauten-Krantz; im 2. Schild iſt der rothe Thüringiſche Löw im blauen Feld; im dritten ſind die 6. Cleviſche Lilien-Stäbe im rothen Feld; im 4. Schild der ſchwartze Meißniſche Löw im güldenen Feld; im fünfften der Jülichiſche ſchwartze Löw im güldenen Felde; im 6. der Bergiſche rothe Löw im ſilbernen Feld; im 7. ein güldener Adler / wegen Pfaltz-Sachſen / im blauen Felde; im 8. ein güldener Adler im ſchwartzen Feld / wegen Pfaltz-Thüringen; im 9. ein ſchwartzer Löw im güldenen Feld / rund umher mit Hertzen beſprengt / wegen Orlamünde; im 10. zwey blaue Pfähle im güldenen Feld / wegen Landsberg; im 11. ein weiſſer Löw im blauen Feld / wegen Pleiſſen; im 12. eine rothe Roſe im weiſſen Feld / wegen Altenburg; im 13. drey blaue Balcken im ſilbernen Feld / wegen Eiſenberg; im 14. drey rothe Schröder-Hörner im ſilbernen Feld / wegen Brehmen; im 15. ein roth- und weiſſer Schachbalcken im güldenen Felde / wegen der Grafſchafft Marck; im 16. ein rothes leeres Felde / wegen der

Regalien;

Regalien; im 17. eine ſchwartze Henne / auf einem grünen Hügel / im güldenen Feld / wegen Henneberg; im 18. drey rothe Sparren im weiſſen Feld / wegen Ravenſperg.

Oben auf dem Wappen ſind 6. Helme / als der Sächſiſche / der Meißniſche / der Thüringiſche / der Jülchiſche / der Clev- und Märckiſche / und der Bergiſche / wie auf dem Chur-Sächſiſchen Wappen.

Der Titul iſt bey Sachſen-Gotha und Altenburg: Friderich / der Zehende / Hertzog zu Sachſen / Jülich / Cleve und Bergen / wie auch Engern und Weſtphalen / Land-Graf in Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / gefürſteter Graf zu Henneberg / Altenburg und Gotha / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenſtein und Tonna.

Der Weymariſch- und Eiſenachiſche Titul iſt: Wilhelm Ernſt / Hertzog zu Sachſen / Jülich / Cleve und Bergen / auch Engern und Weſtphalen / Land-Graf in Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / gefürſteter Graf zu Henneberg / Weymar und Eiſenach / Graf zu der Marck und Ravensberg / 2c.

Der übrigen Gothaiſchen Herren Titul iſt dem Sachſen-Gothaiſchen Titul gleich.

Die Religion iſt bey dieſen Häuſern durchaus Lutheriſch.

Die Staats-Abſichten bey dieſen Häuſern ſind hauptſächlich dahin gerichtet / daß die Häuſer nicht gar zu viel vertheilet und entkräfftet werden möchten / weil bißher die Herrſchafften ohnedeme in ſehr groſſe Abtheilungen gerathen;

dieſer Urſachen dann / ſo laſſen ſich die Printzen von dieſen Häuſern in denen Kriegs-Dienſten ſehr eiferig gebrauchen / um allda entweder ihre Fortun zu ſuchen / oder doch wenigſtens ihren Geiſt heldenmüthig wider den Erb-Feind / oder die Feinde des Reichs / aufzugeben.

§. 3.

Von denen Einkünfften und Müntzen in dieſen Sächſiſchen Ländern.

DAß Sachſen vor alten Zeiten eines aus den vornehmſten Hertzogthümern in dem Römiſchen Reich geweſen/iſt nicht zu läugnen/maſſen das gantze Land mit allerhand Gaben Gottes beglücket iſt. Nunmehro aber da ſich von demſelben ſo gar viele Fürſtliche Häuſer erhalten / ſo kan es nicht anders ſeyn / daß die Einkünfften nicht gar weit ſich erſtrecken mögen; doch führen ſich die Haupt-Stammen der auf dem Reichs-Tag votirenden Fürſten jederzeit ſehr anſehnlich auf / und haben die Sächſiſche Häuſer dieſes ſonderbahre Lob / daß ſie ſehr vorſichtige Leute haben / welche allen unnöthigen Uberfluß und Verſchwendung aller Orten mit vorſichtiger Klugheit vermeiden; allda aber / wo etwas zu Ruhm und Aufnahm ihrer Häuſer erfordert wird / kan man gewiß nichts anders ſehen und verſpühren / als daß bey ihnen zu nützlichen Sachen Geld und Mittel genug; ſonderbahr aber machen ſie ſich Welt-berühmt durch freygebige Stifftungen unterſchiedlicher Schulen / Geſellſchafften / Bibliothecken und dergleichen mehr / was immer ſchöne Wiſſenſchafften befördern kan.

Die

Die Müntzen in den Sächſiſchen Ländern ſind: Häller / deren 2. machen einen Pfennig; ein Zweyling macht 2. Pfennige; ein Dreyer 3. Pfennige; ein Vierling 4. Pfennige; ein Sechſer macht 2. Dreyer; ein Groſchen 4. Dreyer; ein alter Schock 20. Groſchen; ein Gülden 21. Groſchen; ein Thaler 24. Groſchen; ein Dick-Thaler 27. Groſchen; ein alter Gold-Gulden 30. gute Groſchen.

§. 4.

Von der Univerſität der Sächſiſchen Häuſer.

Zu Jena / in einer feinen Stadt an der Saal / iſt eine vornehme Univerſität. Dieſe iſt aufgerichtet worden von Churfürſt Johann Friderich Anno 1548. und wird unterhalten durch Herſchieſſung reichlicher Einkünfften von denen Hertzogen zu Sachſen-Weimar / Gotha / Meinungen und Eiſenach. Allhier auf dieſer Univerſität gibt es jederzeit ſehr gelehrte Profeſſores / wie auch eine groſſe Anzahl der Studenten / welche mit gröſtem Ruhm in allerhand Wiſſenſchafften unterrichtet werden; ſonderbahr aber floriret hier ſehr das Studium Juridicum & Medicinæ, wie dann die Herren Medici einen ſehr ſchönen mediciniſchen Garten allhier haben.

Der

Der 64. Titul.

Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Durchläuchtigſten Marggrafen von Brandenburg / inſonderheit aber der Marggrafen zu Culmbach-Bayreuth.

VOn dem Urſprung des uralten Durchläuchtigſten Hauſes der Marggrafen zu Brandenburg insgeſammt iſt unter dem Titul von dem Chur-Hauß Brandenburg ſchon ſattſam gehandelt worden. Hier iſt alſo nun weiter anzuführen / daß ſich das Brandenburgiſche ſämmtliche Hauß dermahlen in drey Haupt-Stammen abtheile / als in die Chur- oder jetzo Königliche Linie / und in die Culmbachiſche und Anſpachiſche. Wer das Haupt von der Chur- oder Königlichen Linie ſeye / iſt umſtändlich angeführet worden / unter dem Titul von Chur-Brandenburg / nur ſeyn damahls des jetzigen Königs in Preuſſen / oder Churfürſtens von Brandenburg / ſeines Herrn Vaters-Brüder / als Agnaten dieſer Linie / und deren Deſcendenten / anzuführen übergangen worden / welche wir alſo hier nachhohlen wollen.

Der erſte ware Philippus Wilhelmus / gebohren den 19. May 1669. Statthalter zu Magdeburg / General-Feld-Zeugmeiſter / Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens und Rector Magnificentiſſimus zu Halle / hatte ſeine Reſidentz zu Schwed / in Pommern / ſtarbe den 19. Dec. 1711.

Seine

Seine Gemahlin ware Johanna Charlotta / Fürſtens Johannis Georgii II. zu Anhalt-Deſſau/und Henriettä Catharinä von Orange/ Tochter / gebohren den 6. April 1682. vermählet den 15. Jan. 1699. Von ihr ſind gebohren 6. Printzen und Prinzeßinnen/ von welchen noch am Leben:

Henriette Maria/gebohren den 2. Mertz 1702. vermählt 1716. den 8. Dec. mit Friderich Ludwig / Erb-Printzen von Würtemberg.

Fridericus Wilhelmus / gebohren den 27. Dec. 1704.

Henricus Fridericus / gebohren den 21. Aug. 1709.

Der zweyte Bruder letzt-verſtorbener Königl. Majeſt. in Preuſſen iſt: Albertus Fridericus von Sonnenburg / Heer-Meiſter des Johannitter-Ordens durch die Marck und Sachſen / Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens / gebohren den 14. Jan. 1672.

Seine Gemahlin iſt/ Maria / Hertzogs Friderici Caſimiri von Curland/ und Sophiä Amaliä von Naſſau/Tochter / gebohren den 23. Julii 1684. vermählet den 30. Oct. 1703. Von ihr ſind gebohren worden:

1. Friderich Carl Albrecht / gebohren den 9. Aug. 1704. ſtarbe den 13. Jun. 1707. zu Berlin.

2. Carolus / gebohren den 10. Jun. 1705.

3. Anna Sophia Charlotta/gebohren den 24. Dec. 1706. vermählt den 19. Decemb. 1722. an den Erb-Printzen von Eiſenach.

4. Sophia Louiſa / gebohren den 11. May 1709.

5. Fri-

5. Friderich/gebohren den 13. Aug. 1710.

6. Friderica Sophia Albertina / gebohren den 21. April 1712.

7. Friderich Wilhelm / gebohren den 14. Mertz 1714.

Der dritte Bruder letzt verſtorbener Königl. Majeſtät in Preuſſen iſt: Chriſtianus Ludovicus / gebohren den 14. May 1677. iſt Dohm-Probſt zu Magdeburg.

Und ſo viel von der ſo genannten Brandenburgiſchen Königlichen/ oder Chur-Linie. Nun iſt hier weiters zu ſagen von dem zweyten Haupt-Stammen des Hauſes Brandenburg / nehmlich der Brandenburgiſchen Culmbachiſchen Linie.

Dieſe ſtammet her von Marggraf Chriſtian/ einem Sohn Churfürſt Johann Georgii von Brandenburg / welcher in der väterlichen Erb-Theilung An. 1603. das Ober-Burggrafthum/ oder das Land oberhalb des Gebürges / ſo vor dieſem das Marggrafthum Culmbach/ jetzo aber insgemein das Marggrafthum Bayreuth genennet wird / überkommen / und ſolches nachmahls unter ſeines Sohns Erdmann Auguſti hinterlaſſenen Printzen / Chriſtian Erneſt / und ſeinen einigen Sohn Georg Albrecht dergeſtalt vertheilet / daß erſterer die heut zu Tage ſo genannte Bayreuthiſche Lande überkommen / und mithin der Bayreuthiſchen Linie den Anfang gemacht / dem andern aber die Culmbachiſche Lands-Protion zu Theil worden / welcher zugleich der eigentlich ſo genannten Culmbachiſchen Linie den Urſprung gegeben.

Was

Was nun von der Culmbachiſchen Linie vom Hauß Brandenburg den Bayreuthiſchen Stammen eigentlich betrifft / ſo iſt bey ſelbigem heut zu Tag regierender Herr: Georgius Wilhelmus / gebohren den 16. Nov. 1678. der Kayſerl. Majeſtät und des Fränckiſchen Creyſes General-Feld-Marſchall / wurde den 31. Auguſti 1702. vor Landau durch den hohlen Leib geſchoſſen / doch glücklich curiret / erhielte den 19. Jan. 1707. den Königlich-Preußiſchen ſchwartzen Adler-Orden / und kame zur Regierung 1712. Seine Gemahlin iſt:

Sophia / Johann Adolphi / Hertzogs zu Sachſen-Weiſſenfelß / und Johannä Magdalenä von Sachſen-Altenburg / Tochter / gebohren den 11. Aug. 1684 vermählet den 15. Oct. 1699. Von ihr ſind erzeugt worden:

1. Chriſtiana Sophia Wilhelmina / gebohren den 6. Jan. 1701.

2. Eberhardina Eliſabetha / gebohren den 13. Jan. 1706. ſtarbe den 3. Oct. 1709.

3. Chriſtian Wilhelm / gebohren den 14. Nov. 1706. ſtarbe gleich.

4. Chriſtian Friderich Wilhelm / gebohren den 17. Jun. 1709. ſtarbe gleich; wie auch der mit ihm gebohrne Zwilling Frantz Adolph Wilhelm.

Der Herr Vater des jetzt regierenden Herrn iſt geweſen: Chriſtianus Erneſtus / ein Sohn des Marggrafens Erdmann Auguſti / und ein Enckel des Marggrafens Chriſtiani / von welchem alle Marggrafen von Bayreuth und Culmbach / wie obgemeldet / abſtammen / gleichwie

von beſagtem Marggrafen Chriſtian Ernſt die Bayreuthiſche Linie errichtet worden. Er ware gebohren den 27. Jul. 1644. ware Kayſerlicher und des Fränckiſchen Creyſes General Feld-Marſchall / auch Obriſter über ein Kayſerliches Regiment Dragoner und zu Fuß; Ritter des Dähniſchen Elephanten-Orden / ſtarbe den 10. May 1712. Er hat drey Gemahlinnen gehabt / die erſte ware:

Erdmuth Sophia / Churfürſtens Johann Georg zu Sachſen / und Magdalenä Sibyllä von Brandenburg / Tochter / gebohren den 15. Febr. 1644. vermählet den 19. Octob. 1662. ſtarbe ohne Leibes-Erben den 12. Jun. 1670.

2. Sophia Ludovica / Hertzogs Eberhardi des III. zu Würtemberg Tochter, gebohren den 18. Febr. 1642. vermählet den 29. Jan. 1671. ſtarbe den 3. Oct. 1702.

3. Eliſabetha Sophia / Friderici Wilhelmi / Churfürſtens zu Brandenburg / und Dorotheä von Hollſtein-Glücksburg / Tochter / Hertzogs Friderici Caſimiri von Curland Wittwe / gebohren den 26. May 1674. vermählet den 30. Mart. 1703.

Die Geſchwiſtrige des regierenden Herrn ſeynd:

1. Chriſtiana Eberhardina / gebohren den 19. Dec. 1671. des Königs in Polen und Churfürſtens zu Sachſen Friderici Auguſti Gemahlin den 10. Jan. 1693.

2. Eleonora Magdalena / gebohren den 12. Jan. 1673 vermählet mit Heermann Friderich Fürſten von Hohen-Zollern 1704. ſtarbe den 23. Dec.

December Anno 1711. zu Ettlingen / alt 38. Jahr.

3. Claudia Eleonora Sophia / gebohren den 10. Jun. 1675. ſtarbe den 1. Febr. 1676.

4. Carola Emilia / gebohren den 25. May 1677. ſtarbe den 5. Febr. 1678.

5. Carolus Ludovicus / gebohren den 11. Nov. 1679. ſtarbe den 28. Mertz 1680.

Von der eigentlich ſogenannten Culmbachiſchen Linie iſt heut zu Tag das Haupt / Georgius Fridericus Carolus / gebohren den 19. Jun. 1688. Ritter des Königl. Preuſſiſchen Adler-Ordens / reſidiret zu Weverlingen / im Halberſtättiſchen.

Seine Gemahlin iſt / Dorothea / Ludwig Friderichs von Hollſtein-Beck / und Louyſä Charlottä von Hollſtein-Sonderburg / Tochter / gebohren den 24. Nov. 1685. vermählet den 16. April 1709. Mit dieſer ſeynd erzeugt worden:

1. Sophia Chriſtiana / gebohren den 4. Jan. 1710.

2. Fridericus / gebohren den 10. May 1711.

3. Wilhelm Ernſt / gebohren den 25. Jul. 1712.

4. Sophia Charlotta Albertina / gebohren den 26. Jul. 1713.

5. Sophia Wilhelmina / gebohren den 8. Jul. 1714.

6. Johannes / gebohren den 3. Dec. 1716.

Sein Herr Vater ware / Chriſtianus Henricus / ein Sohn Marggraf Georg Albrechts / welcher den noch heut zu Tag ſogenannten Culmbachiſchen Stammen errichtet. Er ware

gebohren den 19 Jul. 1661. hatte ſeinen Sitz/ nachdem er ſein Recht auf Culmbach und Bayreuth König Friderico I. in Preuſſen abgetretten/ zu Weverlingen/ in dem Halberſtättiſchen/ ſtarbe den 26. Mertz 1708.

Seine Gemahlin ware/ Sophia Chriſtiana/ Alberti Friderici/ Grafens von Wolffſtein/ und Sophiä Louyſä von Caſtel-Remlingen/ Tochter/ gebohren den 24. Octob. 1667. vermählet den 14. Aug. 1687.

Des heutigen Marggrafen Georgii Friderici Caroli Geſchwiſtrige ſind:

1. Albertus Wolffgang/ gebohren den 8. Dec. 1689. dienet dem Kayſer.

2. Dorothea Charlotta/ gebohren den 4. Mart. 1691. Vermählt mit Carl Ludwig/ Grafen von Hohenlohe-Weickersheim/ den 8. Jul. 1711. ſtarbe den 2. April 1712.

3. Friderich Emanuel/ gebohren den 3. Febr. 1692. ſtarbe den 3. Jan. 1693.

4. Chriſtiana Henrietta/ gebohren den 19. Aug. 1693. ſtarbe den 19. May 1695.

5. Fridericus Wilhelmus/ gebohren den 12. Jan. 1695. ſtarbe den 3. May ſelbigen Jahrs.

6. Chriſtiana/ gebohren und geſtorben den 31. Oct. 1696.

7. Chriſtianus Auguſtus/ gebohren den 4. Aug. 1699. ſtarbe den 19. Jul. 1700.

8. Sophia Magdalena/ gebohren den 28. Nov. 1700. eine Gemahlin Chriſtiani/ Cron-Printzens von Dännemarck/ ſo gebohren den 30. Nov. 1699. vermählt zu Dreßden den 7. Auguſti 1721.

9. Sophia / gebohren 1701.

10. Christiana Wilhelmina / gebohren den 17. Jun. 1702. ſtarbe den 20. Mart. 1704.

11. Friderich Ernſt / geb. den 15. Dec. 1703.

12. Maria Eleonora / gebohren den 28. Dec. 1704. ſtarbe den 4. Jun. 1708.

13. Sophia Carolina / gebohren den 31. Mart. 1707.

14. Friderich Chriſtian / nach des Vaters Todt gebohren den 17. Jul. 1708.

Des heutigen Marggrafen Georgii Friderici Caroli Herrn Vaters / Chriſtiani Henrici / Geſchwiſtrige waren:

1. Chriſtianus Philippus / gebohren den 19. May 1653. ſtarbe in ſelbigem Jahr den 29 Jun.

2. Sophia Amalia / gebohren den 10. Jun. 1655. ſtarbe den 10. Feb. 1656.

3. Georg Friderich / gebohren den 21. Sept. 1657. ſtarbe den 4. April 1658.

4. Erdmann Philipp / gebohren den 1. May 1659. ſtürtzte den 26. Aug. 1678. zu Bayreuth im Einreiten in das Schloß mit dem Pferdt / und ſtarbe 2. Stund hernach.

5. Carolus Auguſtus / gebohren den 18. Mart. 1663. ware ehemahls Dohm-Herr zu Magdeburg / nachdem Kayſerlicher General; hält ſich meiſtens zu Nürnberg auf.

6. Georgius Albertus / gebohren den 27. Nov. 1666. reſidirte auf dem Schloß zu Ober-Kotza / nachdem ſeine Reſidentz / das Schloß Hof genannt / am grünen Donnerſtag 1690. abgebrannt / und er ſelbſt groſſen Schaden gelitten; ſtarbe den 14. Jenner 1703.

Seine Gemahlin iſt geweſen / Regina Magdalena / Lucii / ſeines Ober-Beamten zu Kotza / Tochter / vermählet den 27. April 1699. Von ihr ſind gebohren:

1. Friderich Chriſtian Wilhelm / Herr von Kotza / gebohren den 5. Dec. 1700.

2. Friderich Carl / Herr von Kotza / gebohren den 9. Jan. 1702. ſtarbe den 3. Febr. 1703.

3. Friderich Auguſt / Herr von Kotza / gebohren den 16. Mertz 1703.

Diß iſt alſo die Eintheilung des ſämmtlichen Durchl. Brandenburgiſchen Hauſes / und die eigentliche Genealogiſche Beſchreibung der in ſelbigem florirenden erſtern 2. Haupt-Linien / der Königlichen und Culmbachiſchen / von der dritten aber / als der Anſpachiſchen / verſpahren wir biß unter folgenden 65. Titul zu reden.

§. 1.

Von der Marggrafſchafft Culmbach / oder Bayreuth und Culmbach / Gräntzen / Länge / Breite / vornehmſten Oertern / Veſtungen und Reſidentzen / auch Fruchtbarkeit.

Es gräntzet dieſe Marggrafſchafft Culmbach / oder Bayreuth und Culmbach / gegen Mitternacht mit dem Voigt-Land / gegen Morgen mit Böheim / gegen Mittag mit der Obern-Pfaltz und dem Nürnberger-Gebiet / gegen Abend mit Bamberg.

Es hält dieſes Land in der Länge über 10. und in der Breite von 3. in 6. Meil Wegs.

Die Haupt- und Reſidentz-Stadt darinnen iſt Bayreuth an einem gar annehmlichen Ort liegend / nahe am rothen Mayn / wo der Nab-

Fluß

Fluß entſpringet; es iſt allda in der wohl-gebauten Stadt ein herrliches und wohl gelegenes / auch fein zugerichtetes Fürſtliches Schloß.

Culmbach / iſt eine ſchöne wohl gebaute Stadt am weiſſen Mayn. Nahe dabey iſt die vortreffliche Veſtung Blaſſenburg / und halten ſich jezuweilen / ſowohl zu Culmbach / als zu Blaſſenburg / die regierende Herren auf. Hof / iſt eine Stadt und Schloß an der Saal. Wonſiedel / eine Stadt am Reßlau-Fluß. Gold-Granach / eine Stadt und Schloß am Fichtelberg / wo der rothe Mayn entſpringet. Kreuſſen / eine Stadt auf dem Fichtelberg. Weiſſenſtatt am Eger-Fluß. Neuſtadt an der Aiſch. Streitberg / eine Stadt und feſtes Schloß. Sparenberg / eine Stadt an der Saal. Erlang / eine Stadt am Schwabach- und Rednitz-Fluß. Gleich dabey iſt Neuen-Erlang / eine neu-gebaute Stadt / worinnen die aus Franckreich geflohene Reformirte ſich häuffig niedergeſetzt / und allerley Manufacturen angerichtet. Mönchsberg / eine Stadt an dem Fichtelberg bey den Quellen des Saal-Fluſſes. Artsberg / eine Stadt am Reßlau-Fluß. Saalbing / eine Stadt an der Saal. In dieſem Gebiet ſtehet der weit- und breit beruffene Fichtelberg / welcher mit gar vielen Fichten-Bäumen von unten / biß in die Höhe / bedecket iſt. Der Berg hält in ſeinem Umkreyß 6. Teutſche Meil Wegs / und oben darauf iſt ein See. In dieſem Berg gräbet man allerley Ertz / auch findet man darinnen ſchön klaren Cryſtall / welcher auf allerhand Art wächſet / als wann er von einem Künſtler geſchnitten / und polirt wäre.

Die Fruchtbarkeit dieſes Landes belangend / ſo iſt dieſelbe ſehr gut. Man findet darinnen Getreyd / Wein / allerhand zahme und wilde Thiere nach Genüge / und iſt in ſolchem Lande ſehr wohl zu leben.

§. 2.

Von dem Wappen/ Titul und Religion des Marggrafen zu Bayreuth und Culmbach.

DAs Wappen des Bayreuth- und Culmbachiſchen Hauſes iſt dreymahl getheilet und viermahl geſpalten / hat alſo 15. Wappen. Das erſte Schildlein hat den rothen Brandenburgiſchen Adler im weiſſen Felde. Das andere Schildlein iſt halb getheilet / der obere Theil roth / der untere weiß / wegen Magdeburg. Das dritte Schildlein hat einen ſchwartzen Adler im ſilbernen Felde / wegen Preuſſen. Das vierdte Schildlein hat einen rothen Greiffen im blauen Feld / wegen Stettin. Das fünffte Schildlein hat einen rothen Greiffen im ſilbernen Felde / wegen Pommern Das ſechſte Schildlein hat einen ſchwartzen Greiffen im güldenen Felde / wegen Caſſuben. Das ſiebende Schildlein hat einen roth- und weiß-geſtreifften Greiffen im ſilbernen Felde / wegen Wenden Das achte iſt ein ſchwartzer Adler im ſilbernen Feld / wegen Croſſen. Das neundte iſt ein ſchwartzer Adler im ſilbernen Felde / wegen Schwibuſſen. Das zehende iſt ein geſpaltener Schild / die rechte Seite weiß / und die lincke roth / wegen Halberſtatt. Das eilffte iſt ein ſchwartzer Löwe im güldenen Felde / mit einem weiß- und rothen Rand eingefaßt / wegen der Burggrafſchafft

Nürn-

Nürnberg. Das zwölffte 2. ſilberne Schlüſſel im Andreas-Creutz über einander liegend im rothen Felde / wegen Minden. Das 13. ein weiſſes Creutz im rothen Felde / wegen Cammin. Das 14. Schildlein iſt einmahl getheilet und ins Creutz geſpalten / davon ſind zwey Theile ſchwartz und 2. Theile weiß / wegen Zollern. Das 15. Schildlein hat ein rothes leeres Feld / wegen der Regalien.

Oben auf dem Wappen seynd ſieben Helme. Der erſte und mitlere iſt gecrönt / hat zwey ſchwartze Adlers-Flügel auf / wegen Brandenburg. Der andere iſt auch gecrönt / und hat einen Pelicanen / der ſeine Junge tråncket / auf / wegen Magdeburg. Der dritte hat einen ſchwartzen Adler und güldene Cron um den Halß / wegen Preuſſen. Der vierdte iſt gekrönt / hat einen grünen Pfauen-Schwantz / wegen Pommern. Der fünffte hat ein Grafen-Hütlein / darauf ſtehen 2. roth und weiß abgetheilte Büffels-Hörner / mitten darinnen ein ſchwartzer Löw mit Gold gecrönt / wegen Nürnberg. Der ſechſte iſt gecrönt / und hat eine geharniſchte Hand mit 3. grünen Palm-Zweigen / wegen Halberſtatt. Der ſiebende endlich iſt auch gecrönt / und hat einen rothen Löwen 2. ſilberne Schlüſſel in dem rechten vordern Fuß haltend.

Der Titul der Bayreuthiſchen Linie iſt: Georg Wilhelm / Marggraf zu Brandenburg / Herzog zu Magdeburg / Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / wie auch in Schleſien / zu Croſſen / Jägerndorff und Schwibuß / Burggraf zu Nürnberg / Fürſt zu Halberſtatt /

 Minden

Minden und Cammin / Graf von Hohen-Zollern ꝛc.

Der Titul der Culmbachiſchen Linie lautet eben alſo / gleichwie dann auch die Religion bey beyden Häuſern Evangeliſch iſt.

§. 3.

Von denen Forderungen und Anwartungen des Hauſes Brandenburg-Bayreuth und Culmbach

ES machen Brandenburg - Bayreuth und Culmbach einen Anſpruch zu gleichen Theilen mit der Chur-Linie auf Pommern / auf das Hertzogthum Jägerndorff und Burggrafthum Nürnberg. Abſonderlich aber machen ſie groſſe Forderung auf Preuſſen / weil damahlen / als die Cron Pohlen das Hertzogthum Preuſſen dem Brandenburgiſchen Stammen überlaſſen / die Häuſer Culmbach und Anſpach ausdrücklich eingeſchloſſen worden / daß ſie bey Abgang der damahligen Chur-Linie in Preuſſen Erben ſeyn ſollen.

Der 65. Titul.

Von des Hauſes Brandenburg-Anſpach Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

GLeichwie wir ſchon in vorhergehendem Titul gemeldet / alſo ſtammet auch das Hauß Brandenburg - Anſpach / oder Onoltzbach / von dem Chur - Hauß Brandenburg ab / und zwar von des Churfürſten Johann Georgii fünfften Sohn Joachim Erneſto / geboh-

bohren 1583. dem in der väterlichen Erbtheilung 1603. das niedere Burggrafthum / oder das Land unterhalb des Gebürges / insgemein das Marggrafthum Anſpach genannt / zugefallen. Deſſen Sohn Albrecht / gebohren 1620. geſtorben 1667. ſetzte ſeinen Stammen in Johanne Friderico / gebohren 1654. geſtorben 1686. fort; und dieſer wiederum durch ſeine drey Söhne / Chriſtian Albrecht / Georg Friderich und Wilhelm Friderich. Nachdem aber alle dieſe drey Herren geſtorben / ſo kame zu Anfang dieſes Jahrs 1723. zur Regierung des letztverſtorbenen Marggrafens von Anſpach / Wilhelm Friderich / hinterlaſſener eintziger Printz / Carl Friderich Wilhelm / geb. den 12. May 1712.

Sein Herr Vater ware alſo / Wilhelm Friderich / gebohren den 29. Decemb. An. 1685. Ritter des Königlichen Preußiſchen ſchwartzen Adler-Ordens. Succedirte ſeinem Herrn Bruder Georg Friderich den 30. Mertz 1703. ſtarbe an einem Schlag-Fluß in der Kirche 1723. den 3. Jan.

Seine Frau Mutter iſt / Chriſtiana Charlotta / Hertzogs Friderichs Carls zu Würtemberg-Stuttgard / und Eleonorä Julianä von Brandenburg-Anſpach / Tochter / gebohren den 20. Aug. 1694 vermählet den 28. Aug. 1709. nunmehr Wittwe. Mit ihr ſind nebſt dem jetzigen regierenden Marggrafen erzeuget worden:

1. Eleonora Wilhelmina Charlotta / gebohren den 27. Aug. 1713. ſtarbe den 12. Jul. 1714.

2. Carl Friderich / gebohren den 25. Sept. 1715. ſtarbe den 8. Febr. 1716.

Sein

Sein Herr Groß-Vater iſt geweſen: Johann Friederich / gebohren den 8. Oct. 1654. ſtarbe den 13. Mertz 1686. Seine Gemahlinnen ſind geweſen:

1. Johanna Eliſabetha / Friderici VI. Marggrafens zu Baaden-Durlach Tochter / gebohren den 6. Nov. 1651. vermählet den 26. Jan. 1673. ſtarbe den 28. Sept. 1680.

2. Eleonora Erdmuth Louiſa / Hertzogs Johann Georgii zu Sachſen-Eiſenach Tochter / gebohren den 13. April 1662. vermählet den 14. Nov. 1681. wurde Wittwe / und heyrathete hernach Churfürſt Johann Georg den Vierdten in Sachſen den 17. April 1692. ſtarbe den 9. Sept. 1696.

Von ſeinem Herrn Groß-Vater lebet noch eine Schweſter / Eleonora Juliana / gebohren den 13. Oct. 1663. vermählet den 28 Octob. 1682. mit Hertzog Friderich Carl zu Würtemberg-Stuttgard / nun Wittwe vom 20. Dec. 1698.

Die Brüder ſeines Herrn Vaters Wilhelm Friderichs ſind geweſen:

1. Leopold Friederich / gebohren den 16. May 1674. ſtarbe den 16. Aug. 1676.

2. Chriſtianus Albertus / gebohren den 8. Sept. 1675. ſtarbe den 8. Oct. 1692

3. Georg Friederich / gebohren den 5. Apr. 1678. bekame in einer Action bey Schmiedmühlen eine tödtliche Bleſſur, und ſtarbe den 30. Mertz 1703.

4. Friederich Auguſt / aus der andern Ehe / gebohren den 24. Decembr. 1684. ſtarbe den

20.

20. Jan. 1685. Die Schweſtern ſeines Herrn Vaters ſind geweſen:

1. Dorothea Friderica / aus der erſten Ehe / gebohren den 12. Aug. 1676. vermählet mit Johann Reinhard dem Dritten/regierenden Grafen zu Hanau/den 30. Aug. 1699.

2. Charlotta Sophia/ gebohren den 19. Jun. 1679. ſtarbe den 14. Jan. 1680.

3. Wilhelmina Charlotta / aus der andern Ehe / gebohren den 1. Mertz. 1683. Georgii Auguſti Chur-Printzens zu Hannover/und nunmehro Cron-Printzens in Engelland/ Gemahlin 1705. den 2. Sept.

§. 1.

Von dem Land / Herrſchafften / Reſidentz / Veſtungen und Fruchtbarkeit des Anſpachiſchen Gebieths.

DIe Marggrafſchafft Anſpach lieget gegen Morgen an das Nordgau / oder die Obere Pfaltz und an das Nürnbergiſche; gegen Mittag an das Bißthum Aichſtätt; gegen Abend an das Hohenlohiſche und das Bißthum Würtzburg; gegen Mitternacht an Würtzburg und Bamberg.

Die Haupt- und Reſidentz-Stadt darinnen iſt Onoltzbach/ oder Anſpach / liegt an dem Fluß Onoltzbach/hat eine gar ſchöne Fürſtliche Burg/ und einen überaus ſchönen Luſt-Garten. In der vornehmſten Kirche allda iſt die Fürſtl. Grufft/ welche ſo hell und anſehnlich gebauet / daß dergleichen nicht bald zu finden.

Die andere bekannteſte Städte in dem Anſpachiſchen ſind: Kreglingen / eine Stadt an

der

der Tauber. Creilsheim / eine Stadt und Schloß an dem Jaxt-Fluß. Schwabach / an dem Fluß gleiches Nahmens. Guntzenhauſen an der Alt-Mühl. Schwabingen / ein ſehr feſtes Schloß. Heidenheim / eine Stadt im Schwanen-Feld. Feuchtwangen/eine Stadt und Vogtey am Wernitz-Fluß. Lautershauſen / eine Stadt an der Alt-Mühl. Waſſer-Trudingen/eine Stadt am Wernitz-Fluß. Hohen-Trudingen/eine Berg-Veſtung und Fürſtliche Vogtey. Uffenheim / eine Stadt am Golach-Fluß. Meinbernheim/ eine Stadt und Amt am Mayn. Roth / eine feſte Stadt / Schloß und Amt am Roth-und Rednitz-Fluß. Wiltzburg / ein ſehr feſtes Berg-Schloß und Amt bey Weiſſenburg. Burgthon / eine Berg-Veſtung und Amt am Schwartzach-Fluß.

Die Fruchtbarkeit dieſes Landes betreffend / ſo iſt ſolches mit dem Culmbachiſchen faſt gleich / alſo iſt es auch in dem Titul / Wappen / Religion / Forderungen und Wartungen mit dem Culmbachiſchen Hauß durchaus gleich.

Der 66. Titul.

Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Hauſes Braunſchweig-Wolffenbüttel.

Es haben die Braunſchweig-Lüneburgiſche Häuſer auf dem Reichs-Tag 4. Vota, als nehmlich Braunſchweig-Wolffenbüttel / Braunſchweig-Zell / Braunſchweig-

Gruben-

Grubenhagen und Braunſchweig-Calenberg. Die letztere drey führet das Chur-Hauß / von welchem oben weitläufftig gedacht worden / das erſte aber der Hertzog von Wolffenbüttel / von welchem hier gedacht werden ſolle.

Wie daß die Braunſchweig-Lüneburgiſche Häuſer durch den vormahlen mächtigſt in Bayern regierenden Stammen der Guelphen biß auf den heutigen Tag fortgepflantzet worden / iſt ſchon unter dem Titul von Chur-Braunſchweig-Lüneburg-Hannover weitläufftig gehandelt worden / dahero dann hier nur kürtzlich / um mehrerer Deutlichkeit willen / und zugleich zu weiſen / auf was Art und bey was Gelegenheit dieſes Hauß in die verſchiedene in ſelbigem blühende Neben-Linien vertheilet worden / zu wiederhohlen / wie der erſt-bekannte Stamm-Vater / Atzo / Marggraf von Eſte / geweſen. Der zweyte ware Welphus / von Kayſer Heinrich zum Hertzog in Bayern gemacht. Der dritte ware Henricus der Schwartze / Hertzog in Bayern. Der Vierdte ware Henricus Superbus, oder der Großmüthige / Hertzog in Bayern / bekame vom Kayſer Lothario auch das Hertzogthum Sachſen. Der fünffte ware Henricus Leo / der ſo mächtige Fürſt / welcher von Kayſer Friederich dem I. in den Bann gethan / und vieler ſeiner Länder beraubet worden. Der ſechste ware Wilhelm von Lüneburg. Der ſiebende ware Otto Puer, welcher von Kayſer Friederich dem Andern das Hertzogthum Braunſchweig und Lüneburg zu Lehen bekommen. Dieſer Otto hatte zwey Söhne / der erſte

ſte / Albertus / der Groſſe genannt / behielte Braunſchweig / der andere / Johannes / beſaſſe Lüneburg / und ware ein Stiffter des alten Hauſes Lüneburg / deſſen Stammen aber An. 1385. wieder abgeſtorben. Albertus / der Groſſe / hatte wiederum 2. Söhne / davon Henricus / der Wunderbahre / Grubenhagen und Eimbeck / der jüngere Sohn / Albertus der Feiſte / aber Göttingen beſaſſe; jenes ſein männliches Geſchlechte erloſche 1596. mit Hertzog Philippo II. von Grubenhagen; dieſer aber / nehmlich Albertus der Feiſte / hatte wiederum 3. Söhne / Otto den Freygebigen zu Braunſchweig / Erneſtum zu Göttingen / und Magnum den Frommen. Der erſtere verſtarbe ohne männliche Erben. Des zweyten Stamme verblühete im andern Glied / in ſeinem Enckel / Otto dem Einäugigen 1463. Der dritte aber hinterlieſſe einen Sohn / Magnum / mit der Kette / der ein Stamm-Vater der beyden mittlern Häuſer von Braunſchweig und Lüneburg wurde. Dann nachdem deſſen älteſter Sohn Fridericus / zu Eimbeck / nachmahls Römiſcher Kayſer / Anno 1400. erſchlagen worden / ſo theilten deſſen zwey noch übrige andere Söhne die Lande dergeſtalt unter einander / daß der ältere / Bernhard / Lüneburg / der jüngere aber / Heinrich / Braunſchweig überkame. Dieſes Heinrichs Nachkommenſchafft hörte endlich im 7. Glied mit Hertzog Friederich Ulrich zu Wolffenbüttel An. 1634. wieder auf; Hertzog Bernhard aber hinterlieſſe einen Sohn / Friederich den Frommen / oder Eiferigen / welcher abermahl Otto den

Groß-

Großmüthigen / oder Sieghafftigen / erzeuget / gleichwie dieſer Heinrich den Jüngern / und dieſer wieder Hertzog Otto zu Harburg / Hertzog Ernſt zu Zell / und Franciſcum zu Gifhorn. Dieſer letztere ſtarbe 1547. ohne männliche Erben. Hertzog Wilhelm von Harburg endigte auch 1642. im zweyten Glied die von ſeinem Groß-Vater Ottone angefangene Harburgiſche Linie. Hertzog Erneſtus aber ware ein Stamm-Vater der beyden neuern Häuſer Braunſchweig und Lüneburg: Dann von deſſen jüngern Sohn Wilhelmo / gebohren 1535. geſtorben 1592. ſtammet die heutige Chur-Linie im Hauſe Braunſchweig / oder das Hauß Hannover ab / gleichwie von dem dritten / Heinrich / gebohren 1533. geſtorben 1598. das Hauß Braunſchweig. Dieſer Heinrich hatte drey Söhne / Julium Erneſtum / Franciſcum und Auguſtum. Der erſte bekame Dannenberg / ſtarbe aber ohne hinterlaſſene männliche Erben; der zweyte ſtarbe gleichfalls / als Dohm-Herr zu Straßburg / unbeerbt; der dritte aber / nehmlich Auguſtus / pflantzte ſein Hauß durch ſeine 3. Söhne / Rudolph Auguſt zu Braunſchweig / Anton Ulrich zu Wolffenbüttel / und Ferdinand Albrecht zu Bevern / weiter fort / ſo daß in dem Fürſtlichen Hauß Braunſchweig drey beſondere Linien waren / als die Braunſchweigiſche / Wolffenbüttelische und Beveriſche. Gleichwie aber der Hertzog Rudolph Auguſt 1704. ohne männliche Erben verſtorben / ſo ſind nur noch die zwey letztere übrig / und iſt der Wolffenbüttelischen dermahliges Haupt:

Auguſtus Wilhelmus/gebohren den 8. Mertz 1662. Ritter des Elephanten-Ordens. Seine drey Gemahlinnen / mit welchen er aber keine Erben erzeugt / ſind:

1. Chriſtina Sophia / Hertzogs Rudolphi Auguſti / ſeines Vetter zu Braunſchweig-Lüneburg / und Chriſtinä Eliſabeth Gräfin von Barby / Tochter / gebohren den 2. April 1654. vermählet den 24. Jun. 1681. ſtarbe den 26. Jan. 1695. ohne Erben.

2. Sophia Amalia / Hertzogs Chriſtian Alberts zu Hollſtein-Gottorff / und Fridericä Amaliä von Dännemarck / Tochter / gebohren den 18. Jan. 1670. vermählet den 7. Jul. 1695. ſtarbe den 27. Jan. 1710.

3. Eliſabetha Sophia Maria / eine Prinzeſſin Rudolphi Friderici / Hertzogs zu Hollſtein-Nordburg / und Adolphi Auguſti zu Hollſtein-Plön Wittwe / gebohren den 12. Sept. 1682. vermählt den 12. Sept 1710.

Der Durchläuchtigſte Herr Vater dieſes Auguſti Wilhelmi iſt geweſen: Antonius Ulricus / gebohren den 4. Oct. 1633. Ritter des Elephanten Ordens / ein Herr / welcher wegen ſeiner hohen Wiſſenſchafften Welt-berühmt worden. Er bekennete ſich zu der Römiſch-Catholiſchen Religion / und lieſſe ein Buch ausgehen / worinnen er mit vielen Umſtänden bewieſen / daß er durch die Vernunfft / ſein Gewiſſen und viele Beweg-Urſachen ſeye bewogen worden / von der Evangeliſchen oder Lutheriſchen Lehre abzugehen / und zu der Catholiſchen

zu tretten. Er ſtarbe endlich den 27. Mertz 1714.

Seine Frau Mutter ware Eliſabetha Juliana/ Hertzog Friderichs zu Hollſtein-Nordburg/und Anna Eleonorä/ Fürſt Rudolphs von Anhalt-Zerbſt/ Tochter/ gebohren den 24. May 1634. vermählet den 17. Aug. 1656. ſtarbe den 4. Sept. 1704.

Die Geſchwiſtrige des jetzt regierenden Hertzogs Auguſt Wilhelmi ſind:

1. Auguſt Friderich/ gebohren den 24. Oct. 1657. wurde als Kayſerlicher Obriſter vor Philippburgs in den Kopff geſchoſſen den 9. Auguſti 1676. und ſtarbe darauf den 23. dieſes Monats zu Speyer.

2. Eliſabetha Eleonora/ gebohren den 29. Sept. 1658. vermählte ſich mit Hertzog Johann Georg zu Mecklenburg den 2. Febr. 1675. wurde Wittwe in ſelbigem Jahr den 9. Junii/ vermählte ſich zweytens mit Hertzog Bernhard zu Sachſen-Meinungen den 25. Jan. 1681. wurde aber wieder Wittwe den 27. April 1706.

3. Anna Sophia/ gebohren den 29. Octob. 1659. vermählet mit Marggraf Carl Guſtav zu Baaden-Durlach 1677. wurde Wittwe 1703. im October/reſidirt jetzo zu Schöningen.

4. Leopold Auguſt/ gebohren den 27. Febr. 1668. ſtarbe den 5. Mertz ſelbigen Jahrs.

5. Auguſtus Henricus/ gebohren den 14. Mertz 1663. ſtarbe den 20. Febr. 1664.

6. Auguſt Carl/ gebohren den 4. Aug. 1664. ſtarbe den 29. Decembr. in ſelbigem Jahr.

7. Auguſtus Franciſcus / gebohren den 17. Octob. 1665. ſtarbe den 14. Dec. 1666.

8. Auguſta Dorothea / gebohren den 16. Dec. 1666. Fürſtens Antonii Günthers zu Schwartzburg in Arnſtatt Gemahlin den 6. Aug. 1684. wurde Wittwe den 20. Dec. 1716.

9. Amalia Antonia / gebohren den 7. Jun. 1668. ſtarbe den 1. Nov. in ſelbigem Jahr.

10. Henrietta Chriſtina Albertina / gebohren den 19. Sept. 1669. Abtißin zu Gandersheim 1694. reſigniret 1713. und wird Catholiſch.

11. Ludovicus Rudolphus / gebohren den 22. Julii 1671. wird durch Kayſerlichen Vorſchub 1715. bey dem Reichs-Tag recommandiret zu einem neuen Voto in dem Fürſtlichen Collegio wegen der in den Fürſten-Stand erhobenen und ihm zuſtehenden Grafſchafft Blanckenburg. Seine Gemahlin iſt Chriſtina Louiſa / Alberti Erneſti des Erſten / Fürſtens zu Oettingen / und Chriſtinä Friderica zu Würtemberg Stuttgard / Tochter / gebohren den 16. Mertz 1671. vermählet den 12. April 1690. Mit dieſer hat er erzeugt 4. Durchl. Prinzeßinnen. Dieſe ſind:

1. Eliſabetha Chriſtina / gebohren den 28. Aug. 1691. Dieſe iſt die Allerdurchläuchtigſte Gemahlin des jetzo glorwürdigſt regierenden Römiſchen Kayſers Caroli VI.

2. Charlotta Auguſta / gebohren und geſtorben 1692.

3. Charlotta Chriſtina Sophia / gebohren den 29. Aug. 1694. Alexii Petrowitz / Cron-

Prin-

Printzens aus Moſcau / Gemahlin / den 25. Oct. 1711. ſtarbe 9. Tage nach der Geburt eines Erb-Printzens den 1. Nov. 1715.

4. Antonietta Amalia / gebohren den 24. April 1696. Ferdinandi Alberti Hertzogs von Braunſchweig-Lüneburg-Bevern Gemahlin 1712 den 15. Oct

Die letzt gebohrne Schweſter des regierenden Herrn von Braunſchweig-Wolffenbüttel ware: Sibylla Urſula / gebohren den 3. Sept. 1672. ſtarbe den 1. April 1673.

Von der Braunſchweig-Wolffenbütteliſchen Linie ſtammet auch / wie oben gedacht / von Hertzog Ferdinand Albrecht / einem Sohn des Hertzogs Auguſti / ab / die Beveriſche Linie / deren Haupt dermahlen iſt: Ferdinandus Albertus / gebohren den 19. May 1680. wurde 1707. Kayſerlicher General-Feld-Zeugmeiſter und Commendant zu Comorra 1715.

Deſſen Gemahlin iſt: Antonietta Amalia / Ludwigs Rudolphi Hertzogs zu Braunſchweig-Lüneburg-Woffenbüttel / und Chriſtinä Louiſä Fürſtin von Oettingen / Tochter / gebohren den 24. April 1696. vermählet den 15. Oct. 1712. Von ihr ſind gebohren worden:

1. Carolus / gebohren den 1. Aug. 1713.

2. Antonius Ulricus / gebohren den 24. Aug. 1714.

3. Eliſabetha Chriſtina / gebohren den 8. Nov. 1715.

4. Ludovicus Erneſtus / gebohren 1718.

5. Auguſtus / gebohren den 23. Nov. 1719. ſtarbe den 26. Mertz 1720.

6. Ferdinandus/ gebohren den 12. Jen. 1721.

7. Chriſtiana Amalia / geb. im Febr. 1722.

Sein Herr Vater ware: Ferdinand Albrecht/ Stiffter der Beveriſchen Linie/ gebohren den 22. May 1636. ſtarbe den 23. April 1687.

Die Frau Mutter und ſeines Herrn Vaters Gemahlin ware: Chriſtina / Land-Graf Friderici von Heſſen-Eſchwege/ und Eleonorä Catharinä von der Pfaltz/ Tochter / gebohren den 30. Oct. 1648. vermählet den 5. Nov. 1667. ſtarbe den 17. Mertz 1702.

Seine Geſchwiſtrige ſind und waren:

1. Leopold Carl/gebohren den 30. Jan. 1670. geſtorben den 4. Mertz ſelbigen Jahrs.

2. Friderich Albrecht / gebohren den 5. Jan. 1672. ſtarbe den 26. Jan. 1673.

3. Sophia Eleonora/ gebohren den 5. Mertz 1674. ware ein Stiffts-Fräulein zu Gandersheim/ und ſtarbe den 14. Jan. 1711.

4. Claudia Eleonora/gebohren den 29. Nov. 1675. ſtarbe den 30. Jul. 1676.

5. Auguſtus Ferdinandus / gebohren den 29. Dec. 1677. bliebe als commandirender General der Wolffenbütteliſchen Trouppen in der Schlacht auf dem Schellenberg den 2. Julii 1704.

6. Ferdinand Chriſtian/geb. den 4. Mertz 1682. ware Dohm-Probſt zu St. Blaſii und Cyriaci in Braunſchweig / ſtarbe den 12. Dec. 1706.

7. Erneſtus Ferdinandus / ein Zwilling mit dem vorhergehenden / gebohren den 4. Martii 1682. iſt Dohm-Probſt zu St. Blaſii und Cyriaci in Braunſchweig ſeit 1706. und Obriſter

bey

bey des Cron-Printzen von Preuſſen Regiment/ bekame vor Ryßel in den Approchen einen gefährlichen Schuß in den Kopff/ wurde doch glücklich curiret. Seine Gemahlin iſt Eleonora Charlotta / eine Tochter Friderici Caſimiri / Hertzogs von Churland / und Sophiä Amaliä von Naſſau-Siegen / gebohren den 11. Junii 1686. vermählet den 5. Aug. 1714. Mit ihr ſind erzeuget worden:

Auguſt Wilhelm / gebohren den 10. Oct. 1715.

Chriſtina Sophia / gebohren 1717. den 22. Jun.

Ein Printz / gebohren den 3. Jenner 1721.

8. Heinrich Ferdinand / gebohren den 12. April 1684. bliebe den 7. Sept. 1706. bey dem Entſatz vor Turin.

§. 1.

Von denen Ländern der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hertzogen.

Zu der Braunſchweig-Wolffenbütteliſchen Linie gehöret 1. das Hertzogthum Braunſchweig-Wolffenbüttel. Darinnen iſt die Haupt- und Reſidentz-Stadt Wolffenbüttel. Dieſe Stadt iſt eine von Natur und Kunſt beſt verſorgte Veſtung: Dann ſie lieget in einem moraſtigen Grund / hat vornehme und neue Wercker / tieffe Gräben und hohe Wälle / maſſen der Ocker-Fluß die gantze Stadt umflieſſet / welche in 3. Städte abgetheilet wird / nehmlich in die Damm-Veſtung / die mitten zwiſchen denen zwey andern lieget / und die ſchöne Fürſtliche Reſidentz in ſich hält. Gegen Morgen lie-

get die Heinrichs-Stadt / und gegen Abend die Auguſtus-Stadt. Es hat eine jede Stadt ihre beſondere Veſtungs-Wercker und Gräben. Allhier iſt zu ſehen ein beſt eingerichtetes Zeug-Hauß / und die faſt unvergleichlich rahre Bibliothec / welche Auguſtus der Groſſe angerichtet / und waren ſchon Anno 1660. eilff hundert fünffzehen tauſend fünff hundert und vier Bücher darinnen / worunter fünffzehen tauſend Manuſcripta. Eine halbe Stunde von dieſer Stadt lieget das Fürſtliche Schloß / Saltzdahlen genannt / welches ein überaus herrliches Gebäue / und darneben ein ſehens-würdiger Fürſtl. Luſt-Garten.

Die andere berühmteſte Oerter ſind: Braunſchweig / eine groſſe und ſehr feſte Stadt an dem Ocker-Fluß. Iſt in 5. Theile abgetheilet / 1. die alte Stadt / 2. die neue Stadt / 3. die Hagau / 4. der Sack / 5. die alte Wick. Dieſe Stadt hält in ihrem Umkreiß über eine Teutſche Meile / und iſt faſt in gleiche Runde gebauet / hat einen feſten hohen Wall / doppelte Mauren und Gräben / und iſt durchaus ſehr wohl gebauet. Darinnen ſind ſonderbahr zu ſehen: Erſtlich / die Dohm-Kirche / 8. andere ſchöne Pfarr-Kirchen / 3. Lateiniſche Schulen / 5. unterſchiedliche Raths-Häuſer / nehmlich in jedem Theil der Stadt ein eigenes. Es iſt auch allda ein vornehmes Comödien-Hauß / etliche wohl eingerichtete Zeug-Häuſer und eine vornehme Cittadelle. Helmſtätt / iſt eine wohl gebaute Stadt an dem Helm-Wald. Daſelbſt iſt eine berühmte Univerſität / die nach ihrem Stiffter / Hertzog Julio, Acade-

Academia Julia genennet wird. Königslutter / eine Stadt / und vor Zeiten ein berühmtes Stifft zwiſchen Helmſtätt und Brannſchweig / iſt bekannt wegen des herrlichen Biers / Tuchſtein genannt.

2. Die Grafſchafft Blanckenburg hält in ſich einen zimlich groſſen Umkreiß / ſtöſſet gegen Morgen an die Abtey Quedlinburg und das Fürſtenthum Anhalt; gegen Mittag an die Grafſchafften Stollberg und Honſtein; gegen Abend an das Hertzogthum Grubenhagen und Werningerode; gegen Mitternacht an das Bißthum Halberſtatt.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Blanckenburg/eine Stadt und ſchönes neues Schloß auf einem Berg / der Blanckenſtein genannt / nahe bey dem Bode-Fluß. Mihlſtein / vor Zeiten ein vornehmes Kloſter / nunmehro aber ein ſchönes Schloß und Amt. Haſelfeld / eine Stadt am Haſel-Fluß. Dermburg / eine Stadt und Amt am Northeim-Fluß. Manndorff / ein Städtlein und Amt / auch am Northeim-Fluß. Lauenburg und Steckelburg/zwey hohe Berg-Schlöſſer und Aemter.

Drittens gehören zu dem Wolffenbütteliſchen Hertzogthum die Aemter und Städte: Heſſen / Liechtenburg / Jerxen / Schöningen / Calvörde / Schöppenſtätt / woſelbſt Kneitlingen / ein Dorff / lieget / welches daher bekannt / weil Eulenſpiegel daſelbſt gebohren iſt; Supplimburg / Holtzmünden / Ottenſtein Fürſtenberg / Oldendorff / Lutter / Neuhauß / Bardorff /

Staufenberg / Sarſtedt / Tedinghuſen / und und viele andere mehr.

§. 2.

Von der Fruchtbarkeit / denen vornehmſten Flüſſen und Seen in dem Lüneburgiſchen Land.

DIeſes Land iſt in der Mitte / wo man es die Lüneburger-Heyde nennet / ſehr unfruchtbar / und findet man auf einem groſſen Land-Strich nichts / dann Holtz / Sand / Hecken und Heyde ; doch iſt es auſſen herum das beſte und fruchtbareſte Land / darum dann an Getreyd und Vieh-Zucht / ſonderbahr an Pferden / ein groſſer Uberfluß iſt / alſo / daß man jährlich viele tauſend Pferde anderwärts hin verhandelt / auch werden die Lüneburgiſche Pferde weit und breit ſehr hoch geachtet.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind : Die Elbe / die Weſer / die Aller / die Jlmenau / die Jetze / Jſel / Lüche / Laue / Beme und die Ocker ꝛc.

Von der Academie zu Helmſtätt / von denen Müntzen / Prætenſionen / Kriegs-Macht / Feinden des Landes / vornehmſten Familien / Staats-Abſichten / Religion und von der Gemüths-Art der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Unterthanen / iſt ſchon bey dem Chur-Hauß Braunſchweig-Hannover gehandelt worden.

§. 3.

Von dem Wappen der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Häuſer.

ES iſt dieſes mit dem Chur-Wappen faſt einerley / nur daß die Feldungen in einer andern Ordnung ſtehen / als nehmlich iſt das Wappen

pen zweymahl geſpalten / und dreymahl getheilet / hat alſo 12. Schildlein. In dem erſten ſind die zwey gůldene Braunſchweigiſche Leoparden über einander / im rothen Felde. In dem andern iſt der Lüneburgiſche blaue Löwe im gůldenen Felde mit Hertzen beſtreuet. Im 3. iſt der Eberſteiniſche weiſſe Löw im blauen Feld. Im 4. iſt ein gůldener Löw im rothen Feld / in einem von Silber und blauen Quater-Stücken zuſammen geſetzten Rand eingefaſſet / wegen der Graffſchafft Homburg. Im 5. der Lauterburgiſche Löw im blauen Feld. Im 6. ein gůldener Löwe im rothen Feld / wegen Hoya. Im 7. der blaue Diepholdiſche Adler im ſilbernen Felde. Im 8. ein in 4. Feldungen getheilter Schild / in dem 1. und 4. iſt das Feld gůlden / und 2. ſchwartze Bären-Tatzen darinnen; im 2. und 3. iſt ein Creutz mit blau und weiß abgetheilet. Im 9. iſt der Schild getheilet / der obere Theil iſt mit Silber und roth gewürffelt / in dem untern ſind zwey rothe Balcken im gůldenen Feld / wegen Honſtein. Im 10. iſt der ſchwartze Clettenbergiſche Hirſch im weiſſen Feld. Im 11. iſt ein einfaches rothes Hirſch-Horn mit 5. Enden im ſilbernen Felde / wegen Reinſtein. Im 12. ein dergleichen ſchwartzes Hirſch-Horn auch im ſilbernen Feld / wegen Blanckenburg.

Ober dem Wappen ſtehen 5. offen-gekrönte Helme / als der Braunſchweigiſche / mit den zweyen Sicheln und dem hohen Hut; der Hoyiſche mit den zweyen Bären-Datzen; der Bruchuſiſche mit den zweyen Büffels-Hörnern und denen 6. Fähnlein; der Honſteiniſche mit dem

Pfauen-

Pfauen-Schweiff und ſilbernen Hirſch-Gewichten; der Reinſtein-Blanckenburgiſche mit zwey weiſſen Büffels-Hörnern / und einem rothen und ſchwartzen Hirſch-Horn.

Der 67. Titul.

Von dem Anfang des Bißthums Verden / deſſen Anſehen / Würde und Veränderung in ein Hertzogthum.

KAyſer Carl der Groſſe ſtifftete in dem Jahr 776. in Oſt-Sachſen ein Bißthum an dem Ort / ſo heutiges Tags Verden genennet wird / und ſetzte mit Päbſtlicher Verordnung hieher zum erſten Biſchoff den H. Swibertum / einen Frießländer / welcher An. 807. ſeeligſt verſchieden / von welcher Zeit an allhier allezeit ein Bißthum geweſen / biß Fridericus der 54. Biſchoff / ſo hernach König in Dännemarck worden / An. 1644. durch die Schweden von beyden ſeinen Bißthümern Bremen und Verden vertrieben / und endlich erſtens durch den Frieden zu Brömſen-Broe / wie auch letztlich durch den Oßnabrückiſchen Frieden ſoviel abgehandelt worden / daß der Cron Schweden neben Bremen auch dieſes Bißthum Verden verbleiben / und führohin ein Hertzogthum ſeyn ſolte / wegen welches Schweden auf der weltlichen Fürſten-Banck allezeit den 20. Sitz und Stimm führen durffte. An. 1720. aber wurde dieſes Bißthum / oder Hertzogthum / mit allen Rechten von der Cron Schweden dem Chur-Hauß Hannover abgetretten / und gegen eine

groſſe

groſſe Summa Geldes völlig überlaſſen/nachdem es bereits vorher 1712. die Dähnen im Krieg weggenohmen und an Hañover verkaufft.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Hertzog zu Verden ſeye?

Dieſer iſt der aller-Durchläuchtigſte Herr Georgius Ludovicus/ Churfürſt zu Braunſchweig-Lüneburg/ und nunmehro auch König in Engelland/ von welchem unter dem Titul von dem Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg pag. 324. mit mehreren gehandelt worden.

§. 2.

Von dem Land Verden/ deſſen Gräntzen/ Läng- und Breite ꝛc.

Das Hertzogthum Verden liegt an dem Aller-Fluß/ gantz an das Hertzogthum Bremen an. Es hat zu Gräntzen dieſes Hertzogthum Bremen und die Graffſchafft Hoya/ wie auch das Hertzogthum Lüneburg. Die bekannteſte Oerter darinnen ſind:

Verden/ vor alten Zeiten eine berühmte und freye Reichs-Stadt/nunmehro aber dem Churfürſten von Hannover gäntzlich unterthänig. Sie lieget an dem Aller-Fluß/darinnen iſt die Haupt-Kirche ſehr ſchön und prächtig gebauet/ auch hat es allda eine ſchöne und bequeme Burg/ allwo vor Zeiten die Herren Biſchöffe ſich aufgehalten. Rottenburg/ iſt eine Stadt und feſtes Schloß an dem Wemme-Fluß/ allwo vor Zeiten die Herren Biſchöffe auch ihre Reſidentz gehalten. Langwedel/ eine Stadt und Schloß in einer moraſtigen Gegend. Rambſohl/ ein ſchö-

Chor-

ner Marckt-Flecken und Kloſter Evangeliſcher Chor-Herren. Tebinckhauſen / eine Stadt und Amt an den Bremiſchen Gräntzen. Neukirchen / eine Stadt und Schloß an den Lüneburgiſchen Gräntzen.

Die Länge dieſes Bißthums erſtrecket ſich in 7. und die Breite in 6. Meil Wegs.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind die Weſer / Aller und Wemme.

Die Fruchtbarkeit dieſes Landes iſt mit Bremen und Lüneburg faſt gleich / mehr iſt es zur Vieh-Zucht / als zum Getreyd-Bau / geſchicklich.

§. 3.

Von dem Wappen des vormahligen Bißthums / nunmehro aber Hertzogthums Verden.

Es führte dieſes Bißthum vor Zeiten ein blaues Feld / darüber gienge von der Rechten zu der Lincken ein roth und weiß gewürffeltes Schachband / welches dann noch heutiges Tages des Hertzogthums Wappen iſt / nunmehro aber von dem Churfürſten von Hannover ſeinem Wappen mit einverleibet wird.

Der 68. Titul.

Von dem Bißthum Halberſtatt / deſſen Anſehen und Würde / auch wie es in ein Hertzogthum verwandelt worden.

Kayſer Carl der Groſſe hat an demjenigen Ort / welches vor Zeiten Salingſtatt genennet wurde / nunmehro aber Oſterwick heiſſet / An. 780. ein Bißthum aufgerich-

tet /

tet / welches aber 7. Jahr hernach auf Halberſtatt verlegt worden. Der erſte Biſchoff ware St. Hildegrin / welcher 827. verſtorben. Von dieſer Zeit an ware es ein anſehnliches Bißthum / biß nach denen Zeiten Lutheri / da einige von denen Dohm-Herren ſich zur Lutheriſchen Religion begaben / welchen auch die Landes-Unterthanen theils nachfolgeten / und mithin zwiſchen denen Lutheriſchen und Catholiſchen groſſe Verwirrung in dem Bißthum entſtunde. Als hernach 1626. Leopold Wilhelm / Ertzhertzog in Oeſterreich / zum Bißthum gelangete / hatte er die Evangeliſche Dom-Herren abgeſetzet / und alle Klöſter und Kirchen denen Catholiſchen eingeraumet; Allein ſolches hatte einen kurtzen Beſtand: Dann es kamen die Schweden mit gewaffneter Hand / bemächtigten ſich des Bißthums / und behielten daſſelbige von dem Jahr 1632. biß auf den Oßnabrückiſchen Friedens-Schluß / bey welchem ſolches Bißthum dem Churfürſten zu Brandenburg mit der Bedingnüß abgetretten worden / daß er ſelbiges führohin als ein weltliches Fürſtenthum zu einem Reichs-Lehen beſitzen / und deßwegen auf denen Reichs-Tägen bey der weltlichen Fürſten-Banck den 21. Sitz und Stimme haben ſolle.

§. 1.

Wer der jetzige Fürſt zu Halberſtatt ſeye?

DIeſer iſt der aller-Durchläuchtigſte Fridericus Wilhelmus / König in Preuſſen / und Churfürſt zu Brandenburg / von deſſen Geburt und Geſchlecht bey Chur-Brandenburg gehandelt worden.

§. 2.

§. 2.

Von der Breite / Länge / Gräntzen und vornehmſten Oertern des Fürſtenthums Halberſtatt.

DAs Fürſtenthum Halberſtatt ſtöſſet an Braunſchweig / Magdeburg / Anhalt und Mansfeld. Es hat von Aufgang gegen Untergang 10. Meil Wegs in die Länge / von Mittag biß Mitternacht 7. Meil in die Breite.

Mitten in dem Land befindet ſich ein groſſer Wald / welcher der Hackel - Wald genennet wird / und iſt ſolcher Wald angefüllet mit allerhand Wildprät. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Halberſtatt / eine groſſe und feſte Stadt / durch welche der Northeim / oder Altheim - Fluß flieſſet. Es hat die Stadt doppelte Mauren / einen tieffen Graben / und an etlichen Orten einen ſtarcken Wall. Mitten in der Stadt iſt ein Hügel / auf welchem 2. Kirchen ſtehen. Der Dohm iſt ſehr ſchön und wohl gebauet/und hat 2. hohe Thürne/ und weilen in dieſer Stadt auch die Römiſch- Catholiſche Religion gedultet werden muß / ſo ſind allhier/ neben denen Catholiſchen Dohm- und Stiffts- Herren/ zwey Nonnen-Klöſter / ein Dominicaner und Baarfüſſer - Kloſter; An dem Rathhauß iſt zuſehen das groſſe Bildnüß des berühmten Rolands / ſo ein Zeichen / daß dieſe Stadt vor alten Zeiten eine der vornehmſten Städte geweſen. In dem St. Stephans - Dohm allda iſt das Grab Johannis Semecæ Teutonici, welcher ein Grundgelehrter und mit beſten Sitten begabter Dohm-Herr geweſen / wie ſolches ſeine Grabſchrifft bezeuget

zeuget: Er ware geſtorben 1245. ſolle der gemeinen Sage nach in einer Nacht 3. Meſſen zu Pariß/ Cölln und Halberſtatt geleſen haben/ welches einige ausdeuten wollen/ als ob er ein Ertz-Zauberer geweſen wäre/ aber ſeine löbliche Grabſchrifft bezeuget von ihm ein weit beſſers.

Grüningen/ iſt eine Stadt und vor Alters ein ſchön Fürſtliches Reſidentz-Schloß am Boden-See geweſen. Allda iſt ein groſſes Faß/ welches Hertzog Henricus Julius 1593. verfertigen laſſen/ und hält ſolches 161. Futter/ oder 966. Eimer. Aſchersleben/ iſt eine alte Stadt an dem Wipper-Fluß/ ſie wurde ſonſt auf Lateiniſch Aſcania genannt/ von wannen ſich das alte Geſchlecht von Anhalt und Aſcanien/ als dem Stamm-Hauß/ herſchreibet. Oſchersleben/ eine Stadt am Bode-Fluß. Oſterwick/ vor Alters Salingſtatt genannt/ iſt eine Stadt am Olſa-Fluß. Hornburg/eine Stadt und Schloß am Ocker- und Olſa-Fluß. Dernburg/ eine Stadt und Schloß am Northeim-Fluß. Heimersleben/ eine Stadt und Jungfrauen-Kloſter. Croppenſtätt/ eine Stadt und Amt. Ermsleben/eine Stadt und Schloß am Selcke-Fluß. Habtmersleben/ eine Stadt/ Nonnen-Kloſter und Amt am Bode-Fluß.

Die bekannteſte Flüſſe darinnen ſind: der Aller-Fluß/ der Northeim-Fluß/ der Bode-Fluß/ die Oina/ oder Aine/ die Selcke/ die Ocker und Olſa.

Der berühmteſte See in dieſem Fürſtenthum iſt der See zu Gattersleben/ welcher über 3. Meil Wegs lang/und 2. Meil Wegs breit. Die-

ſes Land durchgehends iſt ſehr fruchtbar / und ſind die Felder darinnen ſo gut / daß man Getreyd antrifft / wovon der Halm über einen Mann ausgehet / welcher zu Pferdt ſitzet.

Von Gewilde hat es allenthalben einen Uberfluß und von allerhand Gattungen der Fiſchen aller Orten eine groſſe Menge.

§. 3.

Von dem Wappen des Fürſtenthums Halberſtatt / wie auch den bekannteſten adelichen Familien darinnen.

DAs Wappen dieſes Fürſtenthums iſt ein in der Mitte geſpaltener Schild / und hat auf der rechten Seiten ein weiß- und auf der lincken ein rothes Feld.

Die Adeliche Familien ſind: Aluensleben / Aſſeburg / Bennixen / Berlebſch / Blumenthal / Bornſtätt / Gadenſtätt / Hagen / Hoym / Krachten / Kronsfeld / Neundorff / Planitz / Rößing / Schierſtätt / Schulenburg / Schwichhold / Steinäcker / Steinberg / Stettern / Veldheim / Vitzenhagen / Welling.

Der 69. Titul.

Von dem Hertzogthum Vorder-Pommern.

UNter den mächtigſten Hertzogthümern in dem gantzen Römiſchen Reich / ware vor Zeiten billich Pommern geweſen / aber es hat ſich daſſelbe von 200. Jahren her zimlich verlohren; ſonderbahr aber bekame es einen harten Hertzens-Stoß / als nehmlich Bogislaus XIV. und der letzte aus dem Hertzoglich-Pommeri-

meriſchen Stammen den 20. Mertz 1637. ohne Manns-Erben abgeſtorben: Dann ob ſchon/ vermög alter Erb-Verträge/ hierauf alles an Chur-Brandenburg erblich fallen ſollen/ ſo hatte doch Schweden bey dem damahligen 30. jährigen Krieg bereits durch gewaffnete Hand ein nahmhafftes davon eingenohmen/ und hatte es das Anſehen/ daß Schweden und Brandenburg wegen dieſes Hertzogthums in einen ſehr hitzigen Krieg verfallen/ und mithin den allgemeinen Reichs-Frieden/ zu gröſtem Schaden des gantzen Teutſchlandes/ noch lang verhindern würden. Endlich aber wurde die Sache 1648. alſo verglichen/ daß der Cron Schweden das gantze Vorder-Pommern/ ſammt der Inſel Rügen/ und auch in Hinter-Pommern annoch Stettin/ Gartz/ Damme/ Golnau/ die Inſel Wollin/ ſammt dem darein lauffenden Oder-Strohm/ der friſche Haff genannt/ neben ſeinen dreyen Ausflüſſen/ Pene/ Schwine und Divenou/ auch beyderſeits angräntzende Länder/ von Anfang des übrigen königlichen Gebiets/ biß an das Balthiſche Meer/ unter der Breite des Orientaliſchen Geſtatts/ verbleiben ſolte; auch wurde zugleich ſolcher Theil Vorder-Pommern als ein beſonderes Hertzogthum erkläret/ und der Cron Schweden deßwegen Sitz und Stimm auf der weltlichen Fürſten-Banck unter denen umwechslenden Häuſern auf dem Reichs-Tag gegeben; wie hingegen der Reſt von Hinter-Pommern dem Churfürſten von Brandenburg verbliebe. In dem letzten Nordiſchen Krieg aber gienge der gantze Schwediſche Theil von Pomern wi-

der verlohren; biß endlich bey dem Anno 1720. erfolgten Frieden Schweden davon einen Theil wieder kriegte / nehmlich / alles / was zwiſchen dem Penne-Fluß / und dem Balthiſchen Meer / lieget / dahingegen das übrige dem Chur-Hauß Brandenburg völlig überlaſſen werden muſte.

§. 1.

Von denen Ländern und Herrſchafften / ſo unter dem Hertzogthum Pommern / welches das Vordere genannt wird / begriffen ſind:

DAs gantze Hertzogthum Pommern / wie es noch zuſammen gehörte / und unter einem Herrn ſtunde / ware 50. Meil Wegs lang / und an manchen Oertern auch wohl 20. Meil Wegs breit / und lage der Länge nach an der Oſt-See. Die Länge des Schwediſchen Pommern ware auch vormahls 20. und des Brandenburgiſchen 30. Meil Wegs. Es gräntzet ſonſt gantz Pom̃ern gegen Morgen an Polen und Pommerellen / gegen Mitternacht an den Belt / gegen Abend an das Hertzogthum Mecklenburg / und gegen Mittag an die Marggrafſchafft Brandenburg. Uberhaupt wird es abgetheilt in das fordere und hintere. Vor-Pom̃ern insbeſondere lieget zwiſchen dem Hertzogthum Mecklenburg und der Oder / und begreifft in ſich die ſchöne Landſchafften / als / das Hertzogthum Stettin / das Hertzogthum Wollgaſt / die Herrſchafft Barth / und die Inſeln Rügen / Uſedom und Wollin / darinnen dann die vornehmſte Oerter ſind:

1. In dem Hertzogthum Stettin / welches zwiſchen dem Mecklenburgiſchen Land und der

Marck

Marck / ingleichem zwiſchen einem groſſen See / der groſſe Haff genannt / und zwiſchen dem Pene- und Oder-Fluß lieget / die Haupt-Stadt Stettin. Sie liegt an der Oder / und flieſſen 4. Aerme davon durch die Stadt. Es iſt dieſe Stadt mit vornehmen Werckern befeſtiget / und machen es die herum rinnende Waſſer deſto unüberwindlicher. Es iſt allda ein ſchönes Fürſtliches Schloß und eine vornehme Schloß-Kirche / darinnen eine Glocke / daran 24. Mann ziehen müſſen. Es ſind auch noch viele andere ſchöne Kirchen / ein vornehmes Rathhauß / Zeughauß / Kauffhauß und dergleichen allda zuſehen. Dieſe ſchöne Stadt iſt in dem letztern Schwediſchen Krieg ſehr ruinirt / und An. 1715. von dem König in Preuſſen beſetzet worden / welcher ſelbige dann bey dem letzthin getroffenen Frieden auch behalten. An. 1717. den 25. Febr. hat ſich derſelbe auch durch die dazu verordnete Commiſſarien von denen Burgern und Bauren des diſſeits der Pene gelegenen Antheils von Pommern huldigen laſſen. Anklam / iſt eine feſte Hannſee-Stadt am Pene-Fluß. Demmin / eine alte und feſte Stadt / lieget an dem Dollern-See / Pene- und Trebel-Fluß. Alt-Treptau / eine Stadt am Dollern-See. Oderburg / eine Stadt und Fürſtliches Schloß an der Oder. Togerlau / eine Stadt und Schloß am Ucker-Fluß. Paſſewalck / auch eine Stadt am Ucker-Fluß. Uckermünde / eine Stadt und Fürſtliches Schloß / wo die Ucker in den See gehet. Jaſenitz / eine Stadt am Oder-Fluß. Gartz / eine feſte Stadt an der Oder. Benck-

 hum

thum / eine Stadt am Radau-Fluß. Spanckau / ein feſtes Schlos zwiſchen Ancklam und Treptau.

2. Wolgaſt / iſt ein Hertzogthum / lieget zwiſchen dem Belt / dem Pene-Fluß und der Herrſchafft Barth / begreiffet auch in ſich die Graffſchafft Gutzkow. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Wolgaſt / eine alte wohl gebaute und berühmte / rund umher mit Wäldern verſehene Stadt / an dem Pene-Fluß / neben einem ſehr feſten Schloß / welches gantz in der Pene darinnen lieget. Laſſan / eine Stadt am Pene-Fluß und an dem Laſſan- oder Achter - See. Gutzkow / vor Zeiten eine ſchöne Stadt / nunmehro aber ein Flecken und Schloß am Pene / Fluß. Grips - Walde / oder Greiffswald / eine vornehme Hañſee-Stadt ohnfern der See gelegen. Ludwigsburg / eine Stadt am Ufer des Belts gelegen. Loytz / eine Stadt und Fürſtliches Schloß am Pene-Fluß gelegen. Rentzing / eine Stadt. Neringen / eine Stadt / nahe an dem Trebel-Fluß. Wrangelburg / ein berühmtes und vortreffliches Schloß in einem Wald / denen Grafen von Wrangel zugehörig.

3. Die Herrſchafft Barth lieget zwiſchen dem Regnitz- und Trebel-Fluß / wie auch zwiſchen der Grafſchafft Gutzkow und dem Belt. In dieſer ſeynd die vornehmſte Oerter: Stralſund / eine groſſe und veſte Hannſe-Stadt. Es lieget ſolche an dem Belt / gegen der Inſel Rügen über. Dieſe Stadt hat durchgehends ſchöne Gaſſen und Häuſer / viele ſchöne Kirchen / drey gute Spittäler / ein herrliches Rath-Hauß und etliche

weitſchichtige Kauff-Häuſer. Sie hat auch einen bequemen Hafen vor die Schiffen/ und wird ſolcher Hafen durch eine Inſel und Schantz/ Holm genannt/ gantz ſicher bedecket. Barth/ iſt eine Stadt/ Fürſtliches Schloß und Garten an dem Barth-Fluß und einem Meer-Buſen. Damgarten/ eine feſte Stadt/ neben einem Schloß und guten Auſſen-Werckern an dem Regnitz-Fluß/ und einem groſſen See-Buſen. Tribeſee/ eine veſte Stadt und Fürſtliches Schloß am am Trebel-Fluß. Frantzburg/ eine neu erbaute Stadt und Schloß an einem See. Richtenberg/ eine Stadt am Trebel-Fluß. Grimme/ eine alte Stadt/ Schloß und Ambt.

4. Die Inſel Rügen lieget gleich vor Stralſund hinüber/ in dem Belt/ oder Meer/ iſt 7. Meil Weegs lang und breit. Darinnen ſind die bekannteſte Oerter: Wittau und Jaſmund/ zwey Vorgebürge und Anländungen. Bergen/ die vornehmſte Stadt darinnen/ ſo mitten in der Inſel lieget/ iſt wohl gebauet/ hat ein ſchönes Fürſtliches Schloß und Ambt. Putbus/ eine Stadt an der See. Wick/ ein Städtlein gegen Norden. Die Neue-Fähre/ eine feſte Schantz gegen Stralſund über.

5. Uſedom iſt eine Inſel/ lieget zwiſchen dem Belt/ dem groſſen Haaf und denen zweyen Aermen der Oder/ nehmlich zwiſchen der Pene und Schwine. Sie iſt 6. Meil Weegs lang/ und an manchen Oertern 4. Meil Weegs breit. Darinn litgt eine zimliche groſſe Stadt/ Uſedom genannt. Auf dieſer Inſel iſt auch gelegen geweſen die Stadt Wineta/ welche aber von der See verſchlungen

ſchlungen worden/ daß man nichts darvon ſiehet.

6. Wollin/ iſt eine Inſel zwiſchen dem Schwine und Divenow-Fluß/ welcher der dritte Arm von der Oder iſt. Sie hat eine Bruck über die Divenow/ ſtöſſet an das Meer an. Darinnen iſt der vornehmſte Ort Wollin/ eine gut befeſtigte Stadt und ſchönes Schloß. Die Inſel hält in der Länge 4. und in der Breite 3. Meil Weegs. Auf ſelbiger iſt vor Zeiten geſtanden die prächtige Handels-Stadt Julina/ welche ſehr groß/ feſt und reich ware/ nachdeme aber die Innwohner dieſer Stadt einſtens auf einen Heydniſchen Feſt-Tag Chriſtum den Herren ſehr ärgerlich geläſtert hatten/ ſo fiele Feuer vom Himmel und verzehrete die gantze Stadt/ ja ob man ſchon hernach ſolche Stadt wiederum erbauen wolte und öffters Hand anlegte/ ſo fiele doch allemahl wieder Feuer vom Himmel/ und verezhrete alles/ was man gebauet/ darum man dann endlich ſolches ausgeſetzet/ und nicht weit davon die jetzo ſtehende Stadt Wollin gebauet.

Die vornehmſte Flüſſe in Vorder-Pommern ſeynd: die Oder/ Ucker/ Trebel/ Regnitz/ Pene/ Dollernſee/ Schwine/ der groſſe Haf/ worein die Oder fällt.

Das gantze Land lieget gar eben/ hat wenig Berge/ oder Hügel/ aller Orthen viele Brunnen/ Bäche und Flüſſe/ darum es dann allerſeits eine fette Weyde vor das zahme Vieh/ und weilen auch viele Wälder darinnen anzutreffen/ den beſten Unterhalt vor allerley Gewild hat. Man findet auch darinnen einen vortreffli-

chen Getreyd-Bau/ viel Flachs / Hanff / Hönig und Butter. Dann wirfft das Baltiſche Meer an etlichē Oertern ſchöne Agtſteine aus/ welche jedermann frey ſammlen kan / nur allein/ daß man die groſſe Stuck gegen der Bezahlung gewiſes Geldes denen Königlichen Beambten lieffern muß.

Weilen dann dieſes Land an ſich ſelbſt ſehr fruchtbar / darinnen viele groſſe Handels-Städte entlegen/ auf dem Meer und denen Flüſſen groſſer Handel getrieben wird / ſo ertragen die ordinaire Einkünffte des Lands / wie auch die Acciſen/ Zölle und Mauthen/ ein gar anſehnliches / und iſt es noch dato/ ob es ſchon unter zwey Herren vertheilet iſt / dannoch eines von den beſten Hertzogthümern.

§. 2.

Von der Univerſität zu Gripswalde.

DJe Univerſität zu Gripswalde iſt ſehr berühmt/ und ſolle 1456. oder/ wie andere wollen/ 1468. von Hertzog Uratislao dem IX. mit groſſen Unkoſten geſtifftet / von Pabſt Calixto dem III. und Kayſer Friederico dem III. aber mit gar groſſen Freyheitrn begnadet worden ſeyn. Der erſte Rector dieſer Univerſität ware Henricus Rubenonius / J. U. D. Dähniſcher Cantzler / welcher verrätheriſcher Weiß durch einen Leinwand-Weber erſtochen worden.

§. 3.

Von der Kriegs-Macht zu Waſſer und Land / denen Feinden / wie auch von der Gemüths-Art der Einwohner in Vorder-Pommern.

DJe Einwohner dieſes Lands ſind von ſtar-

cker / rauher und daurhaffter Natur. Sie mögen ungemein viel eſſen und trincken/ von welchen dann das Sprichwort lautet / du haſt einen Pommeriſchen Suff gethan/ maſſen es allda Leute gibt/ die fähig ſind/ auf einen Trunck etliche Maaß hinein zuſchütten / auch darbey ſo viel zu eſſen/daß offt etliche Perſohnen kaum ſo viel hinein bringen können. Sie haben aber auch darbey eine unvergleichliche Stärcke / ein unfriedſames und Kriegeriſches Gemüth. Sie lieben das Waſſer/und ſind auf das Schwimmen abgerichtet / als wann ſie in dem Waſſer gebohren wären. Derowegen dann ſo haben vor Zeiten / da gantz Pommern unter einem Hertzog geſtanden / die Regenten dieſes Landes mächtige Kriegs-Heere in das Feld ſtellen / und eine Anzahl Kriegs-Schiffe auf der See unterhalten können. Der letzt verſtorbene König in Schweden / Carolus XII. wuſte dieſes Land auch gar wohl zugebrauchen/und hatte deßwegen zu Stettin/Stralſund/ Wolgaſt und Gripswalde allezeit gar wohl eingerichtete Zeug-Häuſer angeleget / vile große und kleine bewaffnete Schiffe außgerüſtet / und das häuffige Land-Volck in beſtändiger Kriegs-Ubung immer unterhalten / alſo / daß man im Fall der Noth von 30. biß 40000. Mann zu Beſchützung des Landes aufbringen können.

Feinde hat dieſes Land in dem letztern Nordiſchen-Krieg an denen Moſcowittiſch-Preuſſiſch- und Dähniſchen Völckern mehr / als zu viele/ gehabt/ und iſt ſolches von etlichen Jahren her gäntzlich unter deren Gewalt geſtanden. Jetzo aber/ da der lang gewünſchte Friede An. 1720.

erfolget

erfolget iſt / iſt dieſes Land wiederum in Ruhe geſetzet worden.

§ 4.

Von denen Staats-Abſichten / dem Wappen und Titul des Hertzogthums Pommern.

DIe Staats-Abſicht bey Schweden wegen Pommern iſt bißhero allezeit dieſe geweſen / daß das Hauß Brandenburg nicht gar zu mächtig werden möchte / damit ſelbiges mit der Zeit ſein altes Recht nicht mehr hervor ſuchen / und gantz Pommern an ſich reiſſen könte.

Zweytens hat Schweden dieſes Pommern zu behaupten ſich darum ſehr eifrig angelegen ſeyn laſſen / weil die Cron Schweden hierdurch einen ſehr groſſen Vortheil hat / indem Sie nemlich auf dem Teutſchen Boden je und allezeit in denen Pommeriſchen See-Städten eine Anländung zu thun / und eine zahlreiche Armee an das Land zu ſetzen die ſchönſte Gelegenheit hat.

Das Wappen ware vorZeiten neun-feldig. In den oberſten 3. Schilden hatte es in einem jeden einen Greiffen / als in dem erſten einen gecrönten rothen Greiffen im blauen Feld / wegen des Hertzogthums Stettin; in dem andern Feld einen rothen Greiffen im ſilbernen Feld / wegen deß Hertzogthums Pommern; in dem dritten / einen ſchwartzen Greiffen im güldenen Feld / wegen des Hertzogthums Caſſuben. In denen mittleren 3. Schilden führete es in dem erſten einen rothen und grün geſtreifften Greiffen im ſilbernen Feld / wegen Wenden; in dem andern

dern hatte es einen halben rothen Löwen / welcher auf 4. weiſſen Treppen / oder Stuffen-Schnitten / ſtunde; in dem dritten ſtunde ein halber ſilberner Greiff im ſilbernen Feld / mit einem Fiſch-Schwantz / wegen der Herrſchafft Wolgaſt. Die dritte Reihe hatte abermahl 3. Schilde; in einem ſtunde ein Greiff wegen Stargard; im andern ware ein güldenes Feld / darinnen ein rothes von aſtigem Holtz gemachtes ſchwebendes Andereas-Creutz / und allezeit in dem Winckel des Creutzes eine rothe Roſe / wegen der Graffſchafft Gutzkow; in dem dritten Feld ware ein ſilberner halber Greiff im rothen Feld / der andere Theil aber ware von Gold und blau geſwürffelt / wegen der Graffſchafft Uſedom.

Dieſes Wappen hatte oben auf einen groſſen offenen Helm / auf welchem ein roth- und grüner Wulſt / und über dieſem ein gecröntes Hertzogs-Hütlein; ober dem Hütlein ware ein breiter Pfauen-Schwantz. Neben dem Wappen ſtunden 2. Schild-Halter / nemlich 2. groſſe wilde Männer; der zur Rechten hatte auf einen hohen Fürſten-Hut / oben mit einem göldenen Knopff und Pfauen-Feder; der zur lincken hatte auch einen niedern Fürſten-Hut / und darauf einen Pfauen Schwantz. Von dieſem Wappen führet nunmehro Schweden in deſſen Königlichen Schild gar nichts einverleibet.

Der Titul der Hertzoge von Pommern ware vor Zeiten N. N. Hertzog zu Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / Fürſt zu Rügen / Collberg und Wollgaſt / Herr zu Gutzkow / Rügenwald / Uſedom / Wollin / Lauenburg und Bütou.

Der

Der 70. Titul.

Von dem Hertzogthum Hinter-Pommern.

WIe ſchon gemeldet worden / ſo iſt das vormahls unter einem Hertzog geſtandene Pommern nunmehro abgetheilet unter 2. Regenten/nehmlich in das vordere und hintere. Das vordere/welches ſonſt der Cron Schweden gantz zugehörte/ iſt allbereit abgehandelt worden; das hintere / ſo noch zu beſchreiben iſt / das ſtehet bey dem Chur-Hauß Brandenburg/ und hat ſelbiges deſſentwegen auf denen Reichs-Tägen / in dem Fürſtlichen Collegio / gleich nach Vor-Pommern / unter denen umwechslenden Fürſten-Häuſern / Sitz und Stimme auf der weltlichen Reichs-Fürſten-Banck.

Das Hertzogthum Hinter-Pommern / welches auch vor Zeiten das eigentliche Pommern genennet wurde / gräntzet gegen Mitternacht an den Belt / oder das Balthiſche Meer / gegen Abend an die Oder und Dievenow / gegen Mittag an das Hertzogthum Stettin / gegen Morgen an die neue Marck und Caſſuben. Das gantze Land / welches dermahlen unter dem Titul Hinter-Pommern begriffen iſt / hält in ſeiner Länge etliche 30. Meil / und in der Breite 10. 15. biß 20. Meil Wegs. Es wird aber ſolches in 6. Haupt-Provintzen abgetheilet / als nehmlich in das Hertzogthum Stettin / welches über der rechten Seiten der Oder lieget. 2. das rechte Hertzogthum Pommern. 3. das Hertzogthum Caſſu-

Caſſuben. 4. das Hertzogthum Wenden. 5. die Herrſchafft Lauenburg. 6. die Herrſchafft Bütow.

1. In dem Brandenburgiſchen Hertzogthum Stettin ſind die vornehmſte und bekannteſte Oerter: Greiffenhagen/an der Oder/gleich von Stettin fürüber liegend. Damme / eine feſte Stadt auf der rechten Seiten der Oder / nahe bey dem Plen-Fluß. Piritz / eine wohlgebaute Stadt und Fürſtliches Schloß an denen Märckiſchen Gräntzen. Kollbatz / eine Stadt an dem Plen-Fluß. Werben/ eine Stadt bey dem Maduie-See. Maſſau / eine Stadt und Schloß. Barnſtein / oder Berneſtein / an denen Gräntzen gegen der neuen Marck/an dem Urſprung des Ihne-Fluſſes. Bonen / eine Stadt an einem See zwiſchen Piritz und Königsberg. Neumarck / eine Stadt zwiſchen Piritz und Stettin.

2. Das eigentlich ſogenannte Hertzogthum Pommern hält in ſich folgende bekannte Oerter: Cammin/ ware vor Zeiten eine ſchöne Stadt / hatte auch ein eigenes Bißthum / iſt aber 1709. durch Feuers-Brunſt erſchröcklich verderbet worden. Sie lieget an einem See/oder Ausfluß der Oder/ ſo die Dievenow genennet wird/ und hat ſchöne Gelegenheit / daß die Schiffe allda in beſter Sicherheit ſtehen können. Neu-Treptau / eine ſchöne Stadt und Fürſtliches Schloß an dem Rega-Fluß. Stargard / iſt eine feſte und zierlich gebaute Stadt am Ihne-Fluß. Allda iſt ein ſchönes Fürſtliches Schloß und die Königlich Preußiſche oder Chur-Brandenburgiſche Regierung über Pommern. Greiffen-

burg/

burg / eine Stadt am Rega-Fluß. Golnau / eine Stadt am Ihne-Fluß. Neugarten / eine Stadt und Schloß an einem See. Saltzig / eine Stadt und feſtes Schloß an einem See / gegen denen Gräntzen der Neuen Marck. Freyenwalde / eine Stadt am Krampe-Fluß.

3. Das Hertzogthum Caſſuben / gräntzet gegen Mitternacht an den Belt / gegen Abend an den Rega-Fluß und das Hertzogthum Pommern / gegen Mittag an die neue Marck / und gegen Morgen an das Hertzogthum Wenden und einen Theil Pohlen. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Colberg / eine ſehr feſte Hannſee-Stadt an dem Fluß Perſante / wo derſelbe in das Balthiſche Meer flieſſet. Dieſe Stadt hat einen vortrefflichen Hafen / einen gar ſchönen Dohm und ein reiches Saltz-Werck. Cörlin / eine Stadt und Schloß am Perſante- und Sant-Fluß. Kößlin / eine Stadt und ehemahliges Reſidentz-Schloß der geweſten Biſchöffe von Cammin / lieget am Raddin- oder Neſtbach-Fluß. Neu-Stettin / an dem Willen-See / eine wohl-erbaute Stadt. Belgard / eine Stadt und Schloß am Perſante-Fluß. Stromel / eine Stadt am Rega-Fluß. Labes und Regenwald / auch Platte / ſind 3. Städte am Rega-Fluß. Bublitz / Caſemirsburg / eine Stadt und Schloß nahe bey dem Meer. Horſt / eine Stadt an einem See an den Gräntzen der neuen Marck. Daber / Boltzing / Arnhauſen / ſeynd Städte gegen der neuen Marck.

4. Das Hertzogthum Wenden ſtöſſet gegen Mitternacht an das Balthiſche Meer / gegen Abend

Abend an Caſſuben / gegen Mittag an Pohlen / und gegen Morgen an die Herrſchafften Lauenburg / auch Bütow. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Stolpe / eine Königl. Preußiſche und berühmte Hannſee- und Handels-Stadt / liegt an dem Stolpa-Fluß / nur 3. Meil von dem Balthiſchen Meer / und kan man dahin mit zimlich groſſen Schiffen handlen / hat auch feſte Mauren und Wälle / und ein Fürſtliches Schloß. Schlage / eine Stadt am Wipper-Fluß. Rügenwalde / eine vornehme Hannſee- und Handels-Stadt / neben einem Fürſtlichen Schloß an dem Wipper-Fluß und nahe bey dem Belt. Polnau / eine Stadt an dem Graba-Fluß. Rummelsberg / eine Stadt an denen Pohlniſchen Gräntzen an dem Deperske-Fluß.

5. Die Herrſchafft Lauenburg / oder Löwenburg / beſchlieſſet die Pommeriſche Gräntzen / lieget zwiſchen Pommerellen / dem Belt / dem Hertzogthum Wenden und der Herrſchafft Bürow. Darinnen ſind die bekannteſte Oerter: Löwen- oder Lauenburg / eine Stadt am Lewus-Fluß / iſt zimlich wohl befeſtiget / und lieget in einer vortheilhafften Gegend / daß derſelben nicht leicht ein Feind zukommen kan / hat auch ein ſchönes Fürſtliches Schloß. Lewe / iſt eine Stadt an dem Lewiſchen See / und an dem Ufer des Belts. Schmöſin / iſt eine gute Handels-Stadt an dem Garder-See und Lupau-Fluß.

6. Die Herrſchafft Bütow liegt zwiſchen Pommerellen / Lauenburg und Wenden. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Bütow / eine wohl erbaute

Stadt

Stadt und Fürſtliches Schloß an dem Stolpa-Fluß / nahe bey der Wüſten Waldau.

Dieſe zwey Herrſchafften Lauenburg und Bütow haben die Hertzoge von Pommern allezeit als ein Lehen von der Cron Pohlen beſeſſen; nachdeme aber Hertzog Bogislaus XIV. der letzte aus Pommern/ohne Erben in dem Jahr 1637. verſtorben / hat die Cron Pohlen dieſe Herrſchafften / als heimgefallene Lehen / wiederum an ſich ziehen wollen / worüber doch endlich ſo viel ausgemacht worden / daß die Cron Pohlen 1658. dem Hauß Brandenburg dieſe Herrſchafften wiederum Lehens-weiß überlaſſen.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Hinter-Pommern ſeynd: der Rega-Fluß / der Ihne-Fluß / der Kramp-Fluß / der Perſante / die Sante / Raddin / oder Neſtbach / die Wipper / Deperske / Lewus / Lupau ꝛc.

§. 1.

Von denen Commercien / Berg-Wercken und Fruchtbarkeit des Hertzogthums Hinter-Pommern.

DIeſes Hertzogthum hat zwar meiſtentheils groſſe Wälder / niederige Gebürge / viele Seen und ſumpffige Oerter / doch nichts deſto weniger ſo bauet man allda eine groſſe Menge Getreyd. An Vieh-Weyden hat es einen Uberfluß / und deßwegen einen ſehr einträglichen Vieh-Ziegel. Es hat auch eine unbeſchreibliche Menge von allerhand / ſowohl vier-füſſigen / als fliegendem Wildprät / und an Fiſchen gar einen groſſen Uberfluß. Dann hat es auch neben hundert kleinen Seen / den Maduick / den Vor-

larer/ den Camminer/ den Villemer/ den Tamiſchen/ den Buckhauiſchen/ den Garoiſchen/ oder Gardiſchen/ den Lewußiſchen und Luposiſchen See/ welche alle 2. biß 3. auch 4. Meil Wegs lang/ und eine Meil Wegs breit seynd. Man findet auch in denen Wäldern viele Bienen-Stöcke und eine Menge des Honigs/ an denen Geſtadten des Baltiſchen Meers aber fiſchet man auch viele weiſſe und gelbe Agtſteine; über diſes/ſo gibt es viele Stein-Brüche von gar raren Steinen/ und um Colberg herum wohl einträgliche Saltz-Gebürge. Zu denen Commercien geben Cammin/ Damme/ Greiffenhagen, Golnau/ Cörlin/ Belgard/ Kößlin/ Rügenwalde/ Schlage/ Stolpe und Schmöſin die ſchönſte Gelegenheit/ alſo/ daß man zu Waſſer und Land ſehr viel handelt.

§. 2.

Von dem Anſpruch/ Gemüths-Art der Innwohner/ der Kriegs-Macht und von denen Feinden des Hertzogthums Hinter-Pommern.

WIe ſchon oben gemeldet worden/ ſo wäre nach Abſterben des Hertzoglich-Pommeriſchen Stammens das Chur-Hauß Brandenburg der nächſte Erbe geweſen; allein der Gewalt der Waffen gienge vor/ und Schweden behauptete hiervon den halben Theil; darum dann ſo hat Chur-Brandenburg noch heutiges Tags einen Anſpruch auf das gantze Hertzogthum Pommern.

Die Gemüths-Art der Innwohner in Hinter-Pommern iſt der in Voder-Pommern gleich.

Eben

Eben alſo iſt es auch mit der Kriegs-Macht/ nur daß von dieſem Theil Pommern nicht ſo viel bewaffnete Schiffe in die See lauffen/ wie von dem Schwediſchen Pommern.

Feinde hat dieſes Land dermahlen gar keine/ ſondern weil es theils mit Brandenburg/ theils mit Pohlen benachbart iſt/ ſo ſtehet es in guter Sicherheit/ doch hat es bey letztern verwirrten Kriegs-Läufften jezuweilen das Unglück gehabt/ daß es durch die hin- und wieder marſchierende/ wie auch ohngefehr anländende Moſcowittiſch-Schwediſch- und Dähniſche Trouppen/ öffters in etwas beläſtiget worden.

§. 3.

Von denen Staats-Abſichten bey Hinter-Pommern.

DAs meiſte Abſehen bey dieſem Brandenburgiſchen Hertzogthum iſt/mit der Cron Pohlen in guter Verſtändnüß zu ſtehen/ und darneben dahin zu ſehen/ daß man zwar Schweden/ als einen nächſten Nachbarn/ wegen Vorder-Pommern zu einem guten Freund behalte/ doch aber darneben auch allezeit ſehe/ daß die Cron Schweden nicht gar zu mächtig werde/ und man an derſelben keinen unüberwindlichen Nachbarn bekomme. Sonderbahr aber hat das Hauß Brandenburg bißhero dahin getrachtet/ daß es mit Pohlen die Sache alſo angebunden/ daß man die Handelſchafften durch dieſes Hinter-Pommern immer zu gröſſerer Aufnahm befördern möchte.

Das Wappen und der Titul iſt ſchon bey Vorder-Pommern beſchrieben worden/ und

hat Chur-Brandenburg die meiſte Feldungen des Pommeriſchen Wappens in ſeinem dermahligen königlichen Haupt-Schild.

Die Religion in Vorder- und Hinter-Pommern iſt meiſtentheils Lutheriſch / doch gibt es auch in dem Brandenburgiſchen Pommern sehr viele Calviniſten.

§. 4.

Von denen bekannteſten Adelichen Familien in Vorder- und Hinter-Pommern.

Dieſe ſind: Ahnen / Auſtein / Banckar / Bellau / Bergelas / Bilderbeck / Blanckenſee / Bohlen / Borck / Borcksdorff / Bugenhagen / Butwus / Dalen / Aichſtätt / Feld / Flemming / Floueln / Froſt / Gagern / Grottnitz / Horn / Hoim / Jasmund / Kettel / Kiel / Kraſſau / Kiſſau / Lancken / Lilienſtrom / Manteuffel / Mardefeld / Maſſau / Normon / Oſten / Platten / Pudevels / Ramel / Rottermund / Schack / Schöning / Schwerin / Schulenburg / Spanckau / Stevenow / Schwallenberg / Uſedom / Waldau / Wedel / Weiſſenfels / Zühmen.

Der 71. Titul.

Von dem Hertzogthum Mecklenlenburg / deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

Die Hertzoge von Mecklenburg ſtammen her aus einem uhralten Königlichen Geſchlecht der Obotritten und Wenden / welche ſich die Heruler Könige nenneten / und ſchon 96. Jahr vor Chriſti Geburt mächtige

Regen-

Regenten waren. Allein Primiſlaus/ der Zweyte/ führte mit Dännemarck und Hertzog Heinrich dem Löwen aus Bayern unglückliche Kriege/ daß ihme faſt alles abgenohmen wurde. Er ſtarbe Anno 1179. und ſeine Nachkommen muſten ſich ſehr ſchlecht betragen/ unter dem Titul der Wendiſchen Fürſten und Herren zu Mecklenburg/ biß An. 1348. da ſie Kayſer Carl IV. in den Hertzogl. und Reichs-Fürſten-Stand erhoben. Von dieſer Zeit an habe ſie widerum zimlicher maſſen an Reichthum und Herrſchafften zugenohmen. Als ſie aber 1628. ſich mit Dännemarck wider den Kayſer verbanden/ kame der Kayſerliche Generaliſſimus Wallenſtein/ oder Hertzog Albert von Friedland/ mit der Kayſerlichen Armee/ und triebe ſie aus ihren Ländern/ welche der Kayſer dieſem Wallenſtein und ſeinen Erben zueignete. Allein der König in Schweden nahme ſich ihrer ſehr eiferig an/ und machte/ daß ſie ihre Länder wieder bey dem allgemeinen Weſtphäliſchen Friedens-Schluß bekamen; doch muſten ſie den vornehmen See-Hafen Wißmar der Cron Schweden/ wegen der aufgewendeten Kriegs-Unkoſten/ überlaſſen.

§. 1.

Wer der jetzige Regent in Mecklenburg ſeye?

DAs Hertzog-Mecklenburgiſche Hauß theilet ſich dermahlen in 2. Stammen/ als in den Schwerin- und Strelitziſchen. In dem Schweriniſchen iſt dermahlen das Haupt Carolus Leopoldus/ gebohren den 26. May 1679. tratte die Regierung an 1713. nachdem ſein Bruder Fri-

derich Wilhelm ohne Erben den 24. Jul. 1713. zu Mayntz verſtorben.

Seine erſte Gemahlin ware Sophia Hedwig / Henrici Caſimiri / Fürſtens von Naſſau-Dietz und Erb-Statthalters in Weſt-Frießland / und Amaliä von Anhalt-Deſſau / Tochter / gebohren den 8. Mertz 1690. vermählt den 28. May 1708. wurde den 20. Jun. 1710. von ihme geſchieden.

Die zweyte Gemahlin iſt Catharina Juanovvna, des heutigen regierenden Czaarens in Moſcau / ſeines Herrn Bruders / Juan Alexievviz, oder Johannis / Tochter / gebohren 1692. vermählt den 19. April 1716.

Sein Herr Vater iſt geweſen / Fridericus / gebohren den 13. Febr. 1638. reſidirte zu Grabow / ſtarbe den 23. April 1688. Er ware ein Sohn Adolph Friderichs / des erſten Stiffters der Schweriniſchen Linie.

Die Frau Mutter ware / Chriſtina Wilhelmina / Wilhelm Chriſtophs zu Heſſen-Bingenheim / und Sophiä Eleonorä von Heſſen-Darmſtatt / Tochter / gebohren den 30. Jun. 1653. vermählt 1671. ſtarbe 1722. den 16. May zu Grabow.

Von ſeinem Herrn Vater lebet noch eine Schweſter / Anna Sophia / gebohren den 24. Nov. 1647. vermählt den 25. Mertz 1677. mit dem Hertzog zu Würtemberg in Juliusburg / Julio Sigismundo genannt / iſt nun Wittwe vom 5. Octob. 1684.

Seine Geſchwiſtrige ſind und waren:

1. Fridericus Wilhelmus / gebohren den 13. Mertz 1675. ſuccedirte 1692. ſeines Herrn Vaters Bruder / Chriſtiano Ludovico / Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin / ſtarbe zu Mayntz den 24. Jul. 1713. Deſſen Gemahlin ware Charlotta / Caroli von Heſſen-Caſſel und Mariâ Amaliâ von Curland / Tochter / gebohren den 16. Jul. 1678. vermählt den 2. Jan. 1704.

2. Chriſtianus Ludovicus / gebohren den 15. May 1683. reſidirt zu Grabau. Seine Gemahlin iſt Guſtava Carolina / gebohren den 12. Jul. 1694. vermählt 1714. den 13. Nov. Ihre Eltern waren Adolphus Fridericus II. Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz / und Maria / Hertzogs Guſtavi Adolphi zu Güſtrau Tochter. Mit ihr hat er erzeuget:

Fridericum, gebohren den 9. Nov. 1717.

Eliſabetham Catharinam Chriſtinam, gebohren den 18. Dec. 1718.

3. Sophia Louyſa, gebohren den 6. May 1685. Königs Friderici des Erſten in Preuſſen dritte Gemahlin / vermählt den 28. Nov. 1708. Wittwe ſeit 1713. den 25. Febr.

Das Strelitziſche Hauß hat zu ſeinem Urheber auch dermahligen Haupt / Adolphum Fridericum den Dritten / gebohren den 7. Jun. 1686. tratte die Regierung an den 12. May 1708. Deſſen Gemahlin iſt: Dorothea Sophia / Johannis Adolphi zu Hollſtein-Plön / und Dorotheâ Sophiâ von Braunſchweig / Tochter / gebohren den 4. Dec. 1692. vermählt den 16. April 1709. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Maria Sophia / gebohren den 5. May 1700. wurde den 21. April 1719. Aebtißin des Kloſters Rühn.

2. Magdalena Chriſtina / gebohren den 14. Jul. 1711. ſtarbe den 27. Jan. 1713.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Adolphus Fridericus II. erſter Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz/ gebohren den 19. Octobr. 1658. ſtarbe den 12. May 1708. Er ware ein Sohn Adolphi Friderici I. Hertzogs zu Schwerin. Seine 3. Gemahlinnen ſind geweſen:

1. Maria / Guſtavi Adolphi / Hertzogs zu Mecklenburg-Güſtrau/ erſtgebohrne Tochter/ gebohren den 9. Jul. 1659. vermählet den 24. Sept. 1684. ſtarbe den 19. Jan. 1701.

2. Johanna / Friderici / Hertzogs zu Sachſen-Gotha/ und Magdalenä Sibyllä von Sachſen-Halle/ Tochter/ gebohren den 1. Oct. 1680. vermählet den 2. Jun. 1702. ſtarbe den 9. Jul. 1704. ohne Kinder.

3. Chriſtina Emilia Antonia / Chriſtiani Wilhelmi Fürſtens zu Schwartzburg-Sondershauſen / und Antoniä Sibyllä von Sachſen-Barby / Tochter / gebohren den 30. Mertz 1681. vermählt den 8. Jun. 1705. iſt nun von 1708. Wittwe.

Seine / des regierenden Hertzogs Adolphi Friderici III. Geſchwiſtrige / ſind und waren:

1. Magdalena Amalia/ gebohren den 25. April 1689. ſtarbe nach dreyen Tagen.

2. Maria / gebohren und geſtorben den 7. Aug. 1690.

3. Eleo-

3. Eleonora Wilhelmina / gebohren den 8. Julii 1691. lebte nur einen Tag.

4. Guſtava Carolina / gebohren den 12. Jul. 1694. vermählt mit Chriſtiano Ludovico / jüngſten Printzen zu Schwerin 1714. den 13. Nov.

5. Sophia Chriſtina Louiſa / gebohren den 12. Octob. 1706. ſtarbe den 22. Dec. 1708.

6. Carl Ludwig Friderich / gebohren den 23. Febr. 1708.

7. Magdalena Sibylla / gebohren 1711. den 21. Jul. ſtarbe den 27. Jan. 1713.

§. 2.

Von dem Hertzogthum Mecklenburg / deſſen Gräntzen / Länge / Breite und Abtheilungen.

DAs Hertzogthum Mecklenburg hat Nordwärts die Oſt-See / gegen Morgen Pommern und Brandenburg / gegen Abend Hollſtein und Lüneburg / gegen mittag auch Lüneburg und Brandenburg.

Es hat dieſes Hertzogthum in der Länge 30. und in der Breite gegen 15. Meil Wegs.

Dieſes Hertzogthum wird abgetheilet in 7. Provintzen. Dieſe ſind:

1. Das Hertzogthum Mecklenburg an ſich ſelbſt / welches vor Zeiten zur Haupt- und Reſidentz-Stadt hatte die vornehme Handels-Stadt Wißmar / ſo aber dermahlen an die Cron Schweden überlaſſen iſt. Anno 1717. ſind deren Veſtungs-Wercker von den Preuſſiſch- und Dähniſchen Trouppen demolirt worden. Weiter ſind darinn die vornehmſte Oerter: die ſchöne Stadt Dömitz / Sternberg / Grabau / eine

eine vormahlige Reſidentz der abgeſtorbenen Grabauiſchen Linie; Feldberg / Mirow / allwo auch ein Reſidentz-Schloß iſt.

2. Das Hertzogthum Wenden / welches den gröſten Theil von Mecklenburg ausmachet. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Güſtrau / eine ſchöne Stadt am Nebel-Fluß / allwo eine ſchöne Fürſtliche Reſidentz.

3. Das Fürſtenthum Schwerin / ware vor Zeiten ein Bißthum / iſt aber in dem Münſteriſchen Frieden zu einem weltlichen Fürſtenthum gemacht / und denen Hertzogen von Mecklenburg eingeraumet worden. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Buzzow / eine feſte Stadt und Schloß am Darm- und Nebel-Fluß / ware vor Zeiten die Reſidentz-Stadt der Biſchöffe von Schwerin.

4. Das Fürſtenthum Ratzeburg / ware vor Zeiten auch ein eigenes Bißthum / iſt aber durch den Müuſteriſchen Frieden zu einem weltlichen Fürſtenthum gemacht worden. Darinnen iſt das vornehmſte Ort: Ratzeburg / eine fein-erbaute Stadt. Sie lieget auf einem Hügel / welcher rund um mit Waſſer umgeben iſt.

5. Die Grafſchafft Schwerin / darinnen iſt das vornehmſte Ort die Stadt Schwerin / ſo an einem See lieget / und ein feines Hertzogliches Schloß hat.

6. Die Herrſchafft Roſtock / lieget an der Oſt-See / und die Haupt-Stadt Roſtock darinnen iſt eine ſehr groſſe an dem Warne-Fluß erbaute Stadt / ſie hat einen gar bequemen Haven / und darum eine groſſe Handelſchafft.

7. Die

7. Die Grafſchafft Stargard/ darinnen iſt/ als Haupt-Stadt/ die ſchöne und wohl gebaute Stadt Stargard / die Stadt Mirow/ und endlich die Stadt Strelitz mit einem ſchönen Fürſtlichen Schloß.

Die vornehmſte Flüſſe in dieſem Hertzogthum ſind: Die Elbe / die Warne / die Reckenitz / die Nebel und der Pene-Fluß. Es hat dieſes Hertzogthum gar viele Seen; die kleine nicht zu melden / ſo ſind der Warner- oder Warnitzer-See/ welcher 5. Meil Wegs lang ; der Ratzeburger/ Schweriner / Grabauer / Grabenhager / jeder zwey Meil Wegs lang / darunter die bekañteſte.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit und Handelſchafft des Hertzogthums Mecklenburg.

Es iſt dieſes Hertzogthum ein recht fruchtbares und reiches Land / worinnen man nichts ödes / oder wüſtes / findet ; auch ſeynd darinnen keine rauhe Felſen/ Wildnüſſe und Berge / ſondern nur fruchtbare Hügel und die ſchönſte Aecker. Es gibt auch viel zahmes Vieh / wegen der fetten Aecker und Wieſen. An Getreyde und Obſt hat es eine groſſe Menge / wie auch in denen dicken Wäldern einen Uberfluß an allerley Wildprät/ingleichem wegen der vielen Seen und Flüſſen eine groſſe Menge von vortrefflichen Fiſchen.

Mit der Handelſchafft hat dieſes Hertzogthum ſehr viel zu thun: Dann die Einwohner haben auf der Elbe auf- und abwärts zu handlen die ſchönſte Gelegenheit/ auch führen ſie nach Wißmar unterſchiedliche Wahren/ ſelbige auf

die

die Schiffe zu bringen / und hohlen allda wiederum andere ab ; gleichfalls gibt ihnen auch der See-Hafen zu Roſtock vornehme Gelegenheit zur Handelſchafft.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht in dem Hertzogthum Mecklenburg / und denen Feinden des Landes / wie auch von der Gemüths-Art der Innwohner.

DIe Innwohner dieſes Landes ſind von ſtarcker und harter Natur / dabey ſehr arbeitſam und dem Acker-Bau emſig ergeben. Sie ſind Liebhaber des Jagen- und Schieſſens / geben auch gute Soldaten zu Fuß / und in dem Feld mit vereinigter Macht können die Mecklenburgiſche Häuſer 7. biß 8000. Mann leicht in das Feld ſtellen und unterhalten / im Fall der Noth aber kan man zu Beſchützung des Landes wohl 20. biß 30. tauſend Mann aufbringen / und zwar die meiſte darunter lauter vornehme Schützen.

Zu Roſtock werden noch immer einige leichte Kriegs-Schiffe unterhalten / und eine Anzahl gewaffneter Kauffarthey Schiffe.

Feinde hat dieſes Land zwar jezt keine / es hat aber bey den letztern Kriegs-Troublen und Feindſeeligkeiten zwiſchen Dännemärck / Schweden und dem Czaar ſehr vieles ausſtehen müſſen ; wie dann die Moſcowittiſche Völcker vor wenigen Jahren ſich in groſſer Anzahl darein gelagert / und nicht viel beſſer / als in Feindes-Ländern / gehauſet.

§. 5.

§ 5

Von der Univerſität zu Roſtock.

Allda zu Roſtock haben in dem Jahr 1415. die Mecklenburgiſche Hertzoge / Albertus und Johannes / mit Zuthun des Magiſtrats von der Stadt / eine anſehnliche Univerſität geſtifftet / und hat man die erſte Profeſſores von Erfurth dahin beſchrieben. Es hat ſolche Univerſität 9. unterſchiedliche ſchöne Collegia in der Stadt / worunter ſonderbahr das Juriſtiſche vor andern ſehens-würdig / und hat der Decacanus der Juriſtiſchen Facultät das groſſe Privilegium, daß er allezeit / ſo lang er in dem Amt iſt / die Würde eines Kayſerlichen Comitis Palatini zu vertretten hat.

§. 6.

Von dem Wappen / Titul und Religion der Hertzogen von Mecklenburg.

Das Wappen der Hertzoge von Mecklenburg iſt einmahl getheilt und zwey mahl geſpalten / hat alſo 6. rechte Feldungen / und in der Mitte ein Mittel-Schildlein. In dem erſten Theil iſt ein ſchwartzer gerad vor ſich ſehender Büffels-Kopff / mit einer rothen Crone und ſilbernen Hörnern / auch einem ſilbernen Ring in der Naſen / das Feld iſt gülden / wegen des Hertzogthums Mecklenburg. Im andern ein güldener Greiff im blauen Feld / wegen des Fürſtenthums Wenden. Im 3. iſt ein getheilter Schild / oben ein güldener Greiff im blauen Feld / unten Silber / wegen des Fürſtenthums Schwerin. Im 4. ein ſilbernes Creutz im rothen Feld / wegen des Fürſtenthums Ratzeburg.

Im

Im 5. ein ſilberner Arm hervor gehend / mit einem gùldenen Ring in der Hand / im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Schwerin. Im 6. ein ſchwartz- und roth-gecrònter Bùffels-Kopff mit ſilbernen Hòrnern im gùldenen Feld / wegen der Herrſchafft Roſtock. Der mittlere Schild iſt getheilet / das obere roth und das untere gùlden / wegen der Herrſchafft Stargard.

Oben auf dem Wappen ſtehen 5. gecrònte Helme. Aus dem erſten gehen aus der Cron hervor 5. zuſammen geſetzte ſpitzige Pfàhle / ein blauer / ein gùldener / ein rother / ein ſilberner und ein ſchwàrtzer / aus dieſen Pfàhlen gehet hervor ein Pfauen-Schwantz / mitten darinnen iſt zu ſehen ein liegender ſchwartz- und roth-gecrònter Bùffels-Kopff mit ſilbernen Hòrnern / wegen Mecklenburg. Der andere iſt der Wendiſche Helm / und hat einen blauen und gùldenen Flùgel. Der dritte iſt der Stargardiſche Helm / dieſer hat 2. Bùffels-Hòrner / welche halb mit Roth und halb mit Gold getheilet ſind. Der 4. iſt der Schweriniſche Helm / ſo einen halben gùldenen Greiffen vorzeigt. Der 5. iſt der Ratzeburgiſche Helm / dieſer hat ſieben ſilberne Lantzen und kleine ſilberne Fàhnlein daran.

Die Helm-Decken ſind von unterſchiedlichen Farben und Metallen / die Schild-Halter ſind / zur Rechten ein Bùffel / zur Lincken ein Greiff.

Die Titulatur der Hertzogen von Mecklenburg iſt: Carolus Leopoldus / oder Adolphus Fridericus / Hertzog zu Mecklenburg / Fùrſt zu Wenden / Schwerin und Ratzeburg / Graf zu Schwerin / Herr der Lande Roſtock und Stargard / ꝛc.

Die

Die Religion in Mecklenburg iſt Evangeliſch.

§. 7.

Von denen bekannteſten adelichen Familien in Mecklenburg.

DIeſe ſind: Arensdorff / Baſſewitz / Bentzen / Bilau / Bredenhagen / Buchhold / Bitzau / Gans / Gera / Grabau / Granau / Gühlen / Han / Hollſtein / Karſtett / Kirchrinck / Koppellau / Koßbott / Levetzau / Lüche / Lützau / Mandelslo / Mehrheim / Moltke / Moltzan / Oſten / Parckending / Paſſau / Pleskau / Pohlhelm / Raben / Reichen-Cron / Rieben / Rohr / Sameleck / Schafferoth / Schulenburg / Schwan / Schwerin / Strahlendorff / Streithorſt / Thun / Wangelin / Winterfeld / Wiſch / Wittorp / Zoſten.

Der 72. Titul.

Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzoge von Würtemberg.

DEr Fürſtlich-Würtembergiſche Stammen beſtehet dermahlen nur noch in zwey Haupt-Aeſten / als in dem Stuttgardiſchen und in dem Julianiſchen: Dann der dritte / oder Mömpelgardiſche / welcher vor kurtzer Zeit in der Perſon des Hertzogs Leopoldi Eberhardi noch floriret / wird nach deſſen 1723. erfolgten Todt um deßwillen vor verloſchen gehalten / weil deſſen aus ungleicher Ehe erzeugte und hinterlaſſene Kinder / wie unten mit mehrerem geſagt werden ſolle / weder von denen beyden

den andern noch blühenden Haupt-Aeſten des Durchläuchtigſten Würtembergiſchen Stammens vor Agnaten agnoſciret / noch auch ſelbige von dem Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath in denen verledigten Landen zu ſuccediren vor tüchtig erkannt worden.

Der Stuttgardiſche Haupt-Aſt theilet ſich wiederum in zwey Neben-Aeſte / als in den recht Stuttgardiſchen und in den Neuſtättiſchen; der Julianiſche aber theilet ſich auch wieder in zwey Linien / als in die Bernſtättiſche und Juliusburgiſche. Was nun den Urſprung dieſes Hauſes / und wie ſolches in ſo viele Neben-Linien getheilet worden / anlangt / damit hat es folgende Beſchaffenheit: Gemeiniglich wird vor den Urheber des Hochfürſtlichen Würtembergiſchen Stammens angegeben / einer / Nahmens Emerich / welcher ein Verwandter des Königs Clodovæi in Franckreich und deſſen Connetable geweſen / auch das Schloß Beutelsbach erbauet haben ſolle. Aus deſſen Deſcendenten werden nachmahls weiter Emerich II. Albrecht Eberhard und Eberthal / Freyherren von Beutelsbach / angegeben / ſo bey den Fränckiſchen Königen auch gleichfalls groſſe Ehren-Stellen bedienet haben ſollen. Sicherer aber und mit beſſerem Grund wird die wahre Genealogie der Hertzogen von Würtemberg hergeleitet von Conrado / einem Sohn Alberti / oder / wie ihn andere nennen / Ulrici / Herrns zu Beutelsbach / welchen Kayſer Heinrich der Vierdte zum Grafen von Würtemberg gemacht / und der darauf Anno 1121. verſtorben

ben ſeyn ſolle. Dieſes ſein Sohn Ulrich zeügte Johannem / dieſer Ludovicum / dieſer Henricum / und dieſer wieder Eberhardum den Erſten. Dieſer erlangte durch ſeine Tapfferkeit und Treue gegen ſeine 2. Stieff-Söhne / Cunonem und Bertholdum / beyde gebohrne Grafen zu Aurach / indem er ſie aus der Gefangenſchafft zu Cölln / wohin ſie ihrer Mutter Bruder / Hertzog Berthold von Zähringen / gebracht / erlediget / die Grafſchafft Aurach / weil ſie ſich nach ihrer Erledigung einem geiſtlichen Leben gewidmet / und ſtarbe 1258. Deſſen Enckel Eberhardus II. der Durchläuchtige / oder der Zäncker genannt / vermehrete ſeine Länder abermahl gewaltig / indem er von Kayſer Alberto / wegen der ihme wider Adolphum von Naſſau geleiſteten Hülffe im Krieg / das Schloß und Herrſchafft Gröningen / als einen Pfand-Schilling / vor 12000. Pfund Häller erhielte. Er hätte aber dabey nachmahls den Unſtern / daß er von des Kayſers Heinrichs des Siebenden General, Conrad von Weinsberg / wegen ſeiner Wiederſpenſtigkeit von Land und Leuten vertrieben / und ſein Reſidentz-Schloß Würtemberg gäntzlich geſchleiffet wurde; doch wurde er nachmahls aus ſonderbahren Gnaden von Kayſer Ludwig völlig wieder in ſeine Lande eingeſetzt / und nachdem er die Grafſchafft Kalbe an ſein Hauß gebracht / ſtarbe er 1325. Sein Sohn Ulrich erkauffte 1336. die Grafſchafft Gröningen völlig / und weil er Kayſer Ludwig aus Bayern wider ſeine Feinde getreulich beygeſtanden / empfienge er darüber / ſammt des Heil. Römiſchen Reichs Sturm-Fahne / wie in-

gleichem wegen des Vicariat-Amts über Schwaben/ 1342. die Lehen / und brachte auch die Pfaltz-Grafſchafft / Schloß und Stadt Tübingen an ſich. Er ſtarbe 1344. und hinterlieſſe unter andern einen Sohn Eberhardum II. den Greiner / oder Rauſchbart. Dieſer hatte Kayſer Carolo IV. als er mit Graf Günther von Schwartzburg um die Kayſerliche Crone ſtritte / groſſe Hülffe geleiſtet / darum er ihn dann auch nachmahls zur Danckbarkeit zum Schutz-Herrn über 24. Schwäbiſche Städte ernennete / weil aber dieſe Städte von Graf Eberhardo gar ſehr gedrücket wurden / ſo entſtunde daraus ein blutiger Krieg / in welchem er letzlich 1388. auch ſeinen einigen Sohn Ulricum in der Schlacht vor Wiel verlohren/dahero bey deſſen 1395. erfolgten Ableiben ihm ſein Enckel Eberhardus IV. der Friedfertige / ſuccedirte. Dieſer bändigte die ihm widerſpenſtige Würtembergiſche Ritterſchafft / und führte faſt eine königliche Hofhaltung / indem er an ſeinem Hof 6. Fürſten / 8. Grafen / 5. Frey-Herren und 70. Edelleuthe unterhielte. Sein Sohn Eberhardus V. aber/ oder der Jüngere genannt / brachte durch eine glückliche Vermählung mit Henrica / Heinrichs Grafens von Mömpelgard Tochter und Erbin / die Grafſchafft Mömpelgard an ſein Hauß / deſſen Gebieth ohnedem ſchon zuvor von ſeinem Groß-Vater mit dem Antheil von Teck und Kirchheim / wie auch Owen und Gutenberg / nicht minder der Grafſchafft Achalmen und Hohen-Stauffen / welche er mit Einwilligung Kayſer Carl des IV. an ſich gebracht/

gebracht / vermehret worden. Seine 2. Söhne / Ludwig und Ulrich / theilten ihr Hauß in 2. Linien / und bekame jener zu ſeinem Antheil die obere Grafſchafft / worinn Aurach gelegen / allwo er auch reſidirte; Dieſer aber / nehmlich Ulrich / die Niedere-Grafſchafft / worinnen Stuttgard. Graf Ludwigs vermehrte nachmahl ſeine Lande mit Erkauffung der Helffenſteiniſchen Aemter / und ob gleich ſein Stammen in ſeinem Sohn Eberhardo VI. dem Bärtigen 1496. völlig verblühete / ſo hatte doch ſelbiger das Glück / daß er von dem Kayſer Maximilian dem Erſten auf dem Reichs-Tag zu Worms 1495. zum erſten Hertzog zu Würtemberg und Teck ernennet wurde. Obgedachten Hertzogs Eberhardi V. zweyter Sohn / Ulrich / überkame von Hertzog Ludwig in Bayern die Herrſchafft Heidenheim durch Kauff / und verlieſſe zwey Söhne / Eberhardum den Zweyten / Hertzogen zu Würtemberg / und Henricum / welcher Mömpelgard überkame. Jener ſtarbe ohne hinterlaſſene Erben; dieſer aber / nehmlich Heinrich / erzeugte Ulricum / Hertzogen zu Würtemberg / und Georgium / welcher zu Mömpelgard reſidirte. Ulrici Stammen erloſche in ſeinem Enckel 1593. Georg aber iſt ein Stamm-Vater aller heut zu Tag lebenden Hertzogen zu Würtemberg: Dann ſein Sohn Hertzog Friderich von Würtemberg / welcher in dem Jahr 1608. verſchieden / hinterlieſſe 3. Söhne. Der erſte / Johann Friederich / beſaſſe Stuttgard / und erzeugte 2. Söhne / Eberhardum den Dritten und Fridericum; jener ware Stamm-Vater

der noch regierenden Hertzoglich-Würtember-giſchen Haupt-Linie zu Stuttgard; von dem an-dern aber ſtammen alle Hertzoge von Würtem-berg-Neuſtatt ab. Der andere Sohn obbe-ſagten Hertzog Friederichs von Würtemberg ware Ludwig Friederich / und dieſer errichtete in ſeinem Sohn Georgio die Mömpelgardiſche Li-nie. Der dritte aber ware Julius Friederich / ein Stamm-Vater der Julianiſch-Würtem-bergiſchen Linie. Dieſer hatte 2. Söhne / Syl-vium Nimrod und Manfredum. Dieſer errich-tete den Weiltingiſchen Aſt in dem Hauß Wür-temberg / welcher in ſeinem Sohn Friederich Ferdinand 1705. wieder verdorret. Sylvius Nimrodus aber wurde ein Stamm-Vater der Schleſiſchen Linie / welche heut zu Tage wieder in das Oelſiſche und Juliusburgiſche Hauß ab-getheilet wird. Sonſt haben aus dieſen ſämmtli-chen Fürſtlichen Häuſern nur allein zweye Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag / als Stuttgard und Mömpelgard / welches letztere Votum zweiffels ohne nunmehr auch an das Hauß Stuttgard kommen wird / nachdem ſelbi-ges in dieſem Jahr / nach Abſterben des Hertzogs Leopold Eberhards von Mölpelgard / durch einen Ausſpruch des Kayſerlichen Reichs-Hof-Raths auch in die Poſſeſſion der verledigten Mömpel-gardiſchen Länder geſetzet worden.

Das heut zu Tag lebende Haupt der Stutt-gardiſchen Linie iſt: Eberhardus Ludovicus / re-gierender Hertzog zu Würtemberg / Kayſerli-cher und des Römiſchen Reichs Feld-Marſchall und General der Cavallerie / Ritter des Elephan-

ten-

ten-Ordens / gebohren den 18. Sept. 1676. tratte die Regierung an / nachdem er Veniam Ætatis vom Kayſer erlangt / den 23. Jan. 1693. und erlangte 1723. auch die Succeſſion in den Würtemberg-Mömpelgardiſchen Ländern.

Seine Gemahlin iſt: Johanna Eliſabetha / Marggrafens zu Baaden-Durlach Friderici Magni/und Auguſtä Mariä von Hollſtein-Gottorff/ Tochter / gebohren den 3. Oct. 1680. vermählt den 16. May 1697. Mit dieſer iſt erzeugt worden:

Friderich Ludwig / gebohren den 14. Decemb. 1698. Deſſen Gemahlin iſt: Henriette Maria / eine Tochter des verſtorbenen Marggraf Philipps Wilhelms von Brandenburg / gebohren den 2. Martii 1702. vermählet den 8. Dec. 1716. Von welcher gebohren worden:

Eberhard Friederich / den 4. Aug. 1718. ſtarbe den 17. Febr. 1719.

Sein des regierenden Hertzogs Herr Vater iſt geweſen: Wilhelm Ludwig / gebohren den 7. Jan. 1647. ſtarbe den 23. Junii 1677. Ein Sohn Eberhardi II.

Die Frau Mutter ware Magdalena Sibylla / Land-Graf Ludwigs zu Heſſen-Darmſtatt/ und Mariä Eliſabethä von Hollſtein Gottorff/ Tochter / gebohren den 28 April 1652. vermählt den 6. Nov. 1673. ſtarbe den 14. Aug. 1712.

Die Schweſtern des regierenden Hertzogs ſind:

1. Eleonora Dorothea / gebohren den 14. Aug. 1674. ſtarbe den 26. May 1683.

2. Eberhardina Louiſa / gebohren den 11. Oct. 1675. ſtarbe den 25. Mertz 1707.

3. Magdalena Wilhelmina / gebohren den 7. Nov. 1677. vermählt mit Carolo Wilhelmo / Marggrafen zu Baaden-Durlach / den 27. Jun. 1697.

Des regierenden Hertzogs ſeines Herrn Vaters Bruder ware: Friderich Carl / ehemahliger Adminiſtrator des Hertzogthums Würtemberg bey des jetzigen Hertzogs Minderjährigkeit / gebohren den 12. Sept. 1652. geſtorben den 20. Dec. 1698. hatte mit Eleonora Juliana / Marggraf Alberti zu Brandenburg in Anſpach Tochter / gebohren den 13. Oct. 1663. vermählt den 28. Oct. 1682. erzeugt:

1. Carolum Alexandrum / gebohren den 24. Jan. 1684. wurde 1704. am Schellenberg und 1705. in der Schlacht bey Caſſano in Italien hefftig verwundet. Wurde 1708. Commendant in Landau / welches er 1713. gegen die Frantzoſen tapffer defendiret. Er wurde bleſſirt vor Temeswar und hielte ſich 1716. gegen die Türcken in Ungarn vortrefflich / wurde auch daher von Sr Kayſerl. Majeſtät zum General-Feld-Marſchall und Gouverneur des Bannats von Belgrad ernennet. Iſt Ritter des güldenen Vließes / und Kayſerlicher würcklicher geheimder Rath.

2. Dorotheam Charlottam / gebohren den 1. Sept. 1686. ſtarbe den 18. Mertz 1687.

3. Fridericum Carolum / gebohren den 18. Oct 1686. ſtarbe den 10. Mart. 1693.

4. Henri-

4. Henricum Fridericum / gebohren den 16. Oct. 1687. dient unter den Holländern als General-Major der Cavallerie.

5. Maximilian Emanuel / gebohren den 17. Febr 1689. hielte ſich bey dem König in Schweden Carolo XII. auf / und ſtarbe 1709. zu Dubno, in Pohlen / an einem hitzigen Fieber / nachdem er zuvor durch die Moſcowiter in der Schlacht bey Pultawa gefangen worden.

6. Fridericum Ludovicum / gebohren den 5. Nov. 1690. wurde am Chur-Sächſiſchen Hof erzogen / und iſt dermahlen Königlich-Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher General-Major, und Obriſter über der Königin Leib-Regiment zu Fuß / auch Ritter des Pohlniſchen weiſſen Adler-Ordens.

7. Chriſtinam Charlottam / gebohren den 20. Aug. 1694. vermählt den 28. Aug 1709. mit Marggraf Wilhelm Friederich zu Anſpach / nunmehr ſeit 1723. Wittwe.

Von der Neuſtättiſchen Linie iſt das Haupt: Carolus Rudolphus / gebohren den 19. May 1667. iſt General-Lieutenannt unter denen Dähniſchen Trouppen.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Fridericus zu Neuſtatt / der auch die Neuſtättiſche Linie im Hauß Würtemberg angefangen / gebohren den 19. Dec. 1615. ſtarbe den 24. Mertz 1682. ein Sohn Johann Friderichs / Hertzogs zu Stutgard / und Barbarä Sophiä / Churfürſt Joachim Friderichs zu Brandenburg / Tochter.

Seine Frau Mutter ware: Clara Auguſta / Hertzogs Auguſti zu Braunſchweig-Lüneburg

Tochter / gebohren den 25. Jun. 1632. vermählt den 7. Jun. 1653. ſtarbe den 6. Oct. 1700. im Wittwen-Stande.

Seine Geſchwiſtrige ſind geweſen:

1. Der letztere regierende Hertzog von Neuſtatt Fridericus Auguſtus / gebohren den 12. Martii 1654. ſtarbe den 6. Aug. 1716.

Deſſen Gemahlin ware: Anna Sophia Eſther / gebohren den 20. May 1661. vermählt den 9. Febr. 1679. eine Tochter und Erbin des letzten Grafens von Eberſtein / und Mariä Eleonorä Gräfin von Naſſau-Weilburg. Mit ihr hat er erzeuget:

Sechs Printzen nach einander / als: Friderich Caſimir / Ludwig Friderich / Friderich Samuel / Auguſt Friderich / Carl / Adam / welche alle noch klein als Kinder geſtorben.

Dann Auguſtam Sophiam / gebohren den 24. Sept. 1691. vermählt mit Friderich Eberhard / Grafen zu Hohenlohe in Langenburg zu Kirchberg / den 28. Nov. 1709.

Eleonoram Wilhelminam / gebohren den 24. Jan. 1694.

Fridericam / gebohren den 27. Jul. 1699.

Fridericum gebohren den 6. Jul. 1701. ſtarbe den 27. Oct. ſelbigen Jahrs.

2. Ulrich / 3. Eberhard / 4. Albrecht / ſtarben alle jung.

5. Ferdinandus Wilhelmus / gebohren den 12. Sept. 1659. Ritter des Elephanten-Ordens / und Königlich-Dähniſcher General-Lieutenant / ſtarbe den 7. Junii 1701. an dem Schlag.

6. Anto-

6. Antonius Ulricus/ gebohren den 16. Oct. 1661. ware ein ungemein gelehrter Herr und ſtarbe den 16. Jul. 1680.

7. Chriſtoph/ gebohren den 25. April 1666. ſtarbe den 8. Oct. ſelbigen Jahrs.

8. Sophia Dorothea/ gebohren den 26. Sept. 1658. vermählet mit Land-Graf Ludwig Chriſtian zu Stolberg den 16. Sept. 1680. ſtarbe den 23. Jul. 1681. in dem Kind-Bette.

9. Barbara Auguſta/ 10. Eleonora Charlotta.

11. Anna Eleonora/ ſtarben alle als Kinder.

Die Julianiſche Linie beſtehet dermahlen/ wie oben gedacht/ in 2. beſondern Aeſten/ als dem Würtemberg-Bernſtatt- und Würtemberg-Juliusburgiſchen.

Zu Bernſtatt regieret Carolus Fridericus, Hertzog zu Würtemberg Oels und Bernſtatt/ gebohren den 7. Febr. 1690.

Seine Gemahlin iſt Juliana Sybilla Charlotta/ Friderici Ferdinandi, Hertzogs von Würtemberg-Weiltingen/ und Eliſabethä von Würtemberg-Mömpelgart/ Tochter/ gebohren den 14. Nov. 1690. vermählet den 21. April. 1709.

Sein Herr Vater ware Chriſtian Ulrich/ geb. den 9. April 1652. ſtarbe den 5. April 1704.

Deſſen Gemahlinnen waren. (1.) Anna Eliſabetha/ Hertzogs Chriſtian zu Anhalt in Bernburg Tochter/ den 13. Mart. 1672. ſtarbe 1680. den 3. Sept. (2.) Sibylla Maria/ Hertzogs Chriſtiani I. zu Sachſen-Merſeburg Tochter/ den 17. Oct. 1683. ſtarbe den 9. Oct. 1693. (3.) Sophia Wilhelmina/ eine Tochter Ennonis

nis Ludovici, Fürſtens zu Oſt-Frißland/den 27. Nov. 1695. ſtarbe den 4. Febr. 1698. (4.) Sophia/Hertzogs Guſtavi Adolphi zu Mecklenburg in Güſtrau Tochter/gebohren den 21. Jun. 1662. vermählet den 6. Dec. 1700. Wittwe ſeit 1704.

Der heut regierende Hertzog von Würtemberg in Bernſtatt und Oels hatte vier Herren Brüder / davon ſtarben die erſten 3. gantz jung/ der vierdte aber lebet noch/ und iſt Chriſtianus Ulricus, gebohren den 27. Jenner 1691. hält ſich gemeiniglich an einem Ort im Hertzogthum Oels auf. Seine Gemahlin iſt Charlotte Philippine / Erdmanni / Grafens von Redern / in Schleſien/ und Charlotte/ Gräfin von Schultz/ Tochter / vermählet den 13. Julii. 1711. Er hat 1723. den 26. Jan. die Römiſch Catholiſche Glaubens-Bekäntniß zu Rom in die Hände des Cardinals Cienfuegos, abgelegt. Von ſeiner Gemahlin ſind Ihm gebohren worden:

Ulrica Loviſa gebohren den 21. May. 1715.

Carolus Chriſtianus Erdmannus / gebohren den 26. Oct. 1716.

Er hatte auch 10. Schweſtern/ davon ſtarben 7. gantz jung/ die übrige 3. ſind:

Lovyſe Eliſabeth/gebohren den 22. Febr. 1673. vermählet Hertzog Philippo von Sachſen Merſeburg den 17. Aug. 1688. wurde Wittwe den 21. Junii. 1690.

Sophia Angelica / gebohren den 20. May 1677. vermählet Hertzog Friederich Heinrich von Sachſen-Zeitz den 23. April 1699. ſtarbe den 11. Nov. 1700.

Auguſta/Lovyſa/gebohren den 11. Jan. 1698.

von

von Sophia Wilhelmina / ſeines Herrn Vaters dritter Gemahlin

Das Haupt von Juliusburg / iſt Carolus / gebohren den 1. Mertz 1682. Seine Gemahlin iſt Wilhelmina Lovyſa / Hertzogs Bernhards zu Sachſen Meinungen / und Eliſabethä Eleonorä von Braunſchweig-Wolffenbüttel / jüngſte Tochter / gebohren den 19. Jan. 1686. vermählet den 20. Dec. 1703.

Sein Herr Vater ware: Julius Sigismundus, gebohren den 1. Aug. 1653. ſtarbe 1684. den 5. Octob.

Seine Frau Mutter / Anna Sophia / Hertzogs Adolphi Friderici zu Mecklenburg in Schwerin Tochter / gebohren den 24. Nov. 1647. vermählt den 25. Mart. 1677.

Die Mömpelgardiſche Linie von dem Fürſtl. Würtembergiſchen Hauße / hatte noch vor kurtzer Zeit zu ihrem Ober-Haupt Leopold Eberhard / regierenden Hertzogen zu Würtemberg Mömpelgard / gebohren den 21 May 1670. Er iſt aber den 25. Mertz 1723. in ſeiner Reſidentz-Stadt Mömpelgard / nach einer ausgeſtandenen langwürigen Kranckheit / verſtorben.

Seine Gemahlin ware / Anna Sabina / Johannis Georgii von Hedwiger / auf Kayſers-waldow und Braunsdorff / eines Raths-Herrn zu Ohlau / in Schleſien / Tochter / gebohren den 20. April. 1676. vermählet den 1. Jun. 1694. Im Jahr 1710. hernach wurde Sie zu einer Gräfin von Sponeck declarirt; An. 1714. den 6. Octobr. hingegen wieder von ihrem Gemahl geſchieden / nachdem Er mit Ihr ſechs Kinder

erzeuget hatte/ die jedoch meiſtentheils ſehr jung geſtorben/ und davon nur noch vorhanden ſind:

1. Leopoldina Eberhardina / Gräfin von Sponeck/ gebohren am 15. Febr. 1697.

2. Georgius Leopoldus/ Graf von Sponeck/ ſonſt auch Prince de l'Eſperance genannt/ gebohren den 12. Dec. 1697.

Des letzt verſtorbenen Hertzogs von Mömpelgard Herr Vater iſt geweſen: Georgius/ gebohren den 5. Octobr. 1626. muſte 1684. durch die Frantzoſen vertrieben aus ſeinem Lande weichen/ und ſtarbe den 11. Jun. 1699. nachdem er 1697. vorher durch den Rißwickiſchen Frieden wider in ſein Hertzogthum reſtituirt worden.

Seine Gemahlin und zugleich Mutter des letzt verſtorbenen Hertzogs Leopoldi Eberhardi ware: Anna/ eine Tochter des berühmten Marſchalls von Franckreich/ Caſparis de Coligny, vermählet den 9. Mertz 1648. ſtarbe den 23. Jan. 1680.

Die Geſchwiſtere des letzt verſtorbenen Hertzogs von Mömpelgard ſind und waren:

1. Otto Friderich/

2. Carl Ludwig/ ſtarben beyde als Kinder.

3. Henrica gebohren den 8 Jan. 1654. ſtarbe den 22. Jan. 1680.

4. Eleonora Charlotta / gebohren den 20. Nov. 1656. vermählet an Sylvium Fridericum, Hertzogen von Würtemberg zu Oels/ den 7. May 1672. wurde Wittwe den 3. Jun. 1697. und nahme darauff die Römiſche Catholiſche Religion an den 3. Aug. 1702.

5. Anna / gebohren den 30. Dec. 1660.

5. Eliſabe-

6. Eliſabetha / gebohren den 7. Mertz 1665. vermählet mit Friderico Ferdinando, Hertzogen zu Würtemberg / in Weiltingen / den 9. Sept. 1689. wurde Wittwe den 8. Aug. 1705.

7. Hedwig / gebohren den 26. Mertz 1667. ſtarbe den 27. Dec. 1715. in Schleſien.

Nach dem Tode mehr gemelten letzteren Hertzogs von Würtemberg - Mömpelgard / ſuchte deſſen oben angeführter Sohn / Georg Leopold / die Poſſeſſion der verledigten Lande zu ergreiffen / und vermeynte es könte Ihm um ſoviel weniger fehlen / weil ſein verſtorbener Herr Vater noch bey ſeinen Leb-Zeiten die Vorſicht gebraucht / daß Er Ihn legitimirt / oder / vor ſeinen rechtmäſſig erzeugten Sohn erkant / und ſolche Legitimation nachgehends von der Cron Franckreich confirmiren laſſen / die auch zugleich verſprochen haben ſolle / den jungē Grafen bey der Poſſeſſion der Länder zu mainteniren. Allein es machten der regierende Hertzog von Würtemberg-Stuttgard und die Würtembergiſche Hertzoge in Schleſien gar bald Anſprüche auf die verledigte Lande / und deducirten nicht nur / wie die Reichs-Geſetze niemahls zulieſſen / daß Kinder / die aus einer ungleichen Ehe entſproſſen / dergleichen der Graf von Sponeck / wegen ſeiner Mutter / wäre / ihrem Vater in Reichs-Lehen ſuccediren könten / ſondern es kame der Hertzog von Würtemberg Stuttgard / weil Ihm Mömpelgard am nächſten gelegen / und er zugleich unter den übrigen Prætendenten der mächtigſte ware / auch her / und lieſſe / ſobald er die Nachricht von des Hertzogs Leopoldi Eberhardi Todt

erhalten

erhalten / einige Trouppen gegen die Mömpelgardiſche Länder anrücken / und vermittels ſelbiger den jungen Grafen von Sponeck aus dieſen vertreiben. Der Kayſerl. Reichs-Hoff-Rath erkannte Ihm hierauff auch würcklich die Poſſeſſion der Länder ad interim zu / die übrige Prætendenten aber verwieſe er in des Petitorium, und daß ſie ihre Anſprüche an die Lande rechts-behöriger maſſen deduciren ſolten; und weil Franckreich dermahlen nicht vor thunlich erachtet / ſich in dieſe das Reich allein angehende Händel zu miſchen / ſo hat es dasjenige nicht werckſtellig zu machen geſucht / was es dem letzt verſtorbenen Hertzog verſprochen haben ſolle / mithin iſt alſo der Hertzog von Würtemberg-Stuttgard in der einmahl ergriffenen Poſſeſſion der Mömpelgardiſchē Länder bißher gantz nicht geſtöhret worden.

§. 2.

Von denen Gräntzen / Länge / Breite und vornehmſten Oertern des Hertzogthums Würtemberg.

DAs Hertzogthum Würtemberg machet den gröſten Theil von Schwaben-Land aus / und gräntzet gegen Mitternacht mit Francken / gegen Morgen mit der Pfaltz-Neuburg / gegen Mittag mit der Donau und den Schwäbiſchen Alpen / und gegen Abend mit der untern Pfaltz und der Marggraffſchafft Baaden.

Es hat ſeinen Nahmen von einer Berg-Veſtung / ſo Würtemberg genennet wird / und an dem Neckar nur tauſend Schritte von der Haupt-Stadt Stuttgard hinweg liegt.

Es hat dieſes Hertzogthum in der Länge 24. und

und in der Breite 18. Meil Weegs. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Stuttgard / nahe an dem Neckar. Sie iſt gleichſam gantz mit Weinbergen umſchloſſen / ausgenohmen die Gegend bey dem Fürſtlichen Schloſſe / welches ſehr prächtig und weitſchichtig erbauet / und eine der ſchönſten Reſidentzen in gantz Teutſchland iſt. Die Stadt hat viele ſchöne Kirchen / ein herrlich erbautes Rathhauß / und einen anſehnlichen Pallaſt / wo die Fürſtl. Raths Collegia und Cantzley ihren Sitz haben. Es hat auch herrliche Luſt-Gärten / ein vornehmes Zeughauß und eine gute Reit-Schule allhier.

Dieſer folget hierauf nach Tübingen / eine Statt an dem Neckar-Strohm / über welchen allda bey dem Neckar-Thor eine ſteinerne Brücken gehet. Zu äuſſerſt an der Stadt / gegen Rothenburg zu / lieget auf der Höhe das feſte Schloß Hohen-Tübingen / ſo ehemahls in dem Krieg viel ausgeſtanden. In der St. Georgen-Kirchen ſiehet man das Fürſtliche Begräbnüß / in dem Schloß aber weiſet man das groſſe Tübingiſche Faß / nebſt einem ſehr tieffen Brunnen.

Nahe bey Tübingen ſind das Neckar- und Amerthal / wie auch der Oſterberg / allwo der beſte Neckar-Wein wachſen ſolle. Schorndorff / iſt eine ſchöne und feſte Stadt an dem Rems-Fluß. Waiblingen / iſt eine Stadt und altes Schloß im Rems-Thal. Aurach / eine Stadt und Schloß auf der Albe am Ermbs-Fluß / nahe darbey liegt die vornehme Berg-Veſtung Hohen-Aurach. Calbe / eine Stadt und Schloß am Nagold-Fluß. Kirchheim an der Teck / eine

Stadt /

Stadt und Schloß ohnweit der Lautter. Wendlingen/ eine Stadt und Ambt am Neckar. Cantſtatt/ eine ſchöne Stadt / worinnen groſſer Handel getrieben wird / ebenfalls an dem Neckar. Wildberg/ eine Stadt und Schloß am Nagold-Fluß. Schiltach / eine Stadt an dem Schiltach-Fluß. Teck / ein Fürſtliches Berg-Schloß ohnweit der Lautter / welches vor Zeiten die Reſidentz eines eigenen Hertzogthums ware. Weblingen/ eine Stadt und Berg-Schloß am Wirm-Fluß. Brackenheim / eine Stadt und Ambt im Zabergau. Hohen-Aſperg ein ſehr feſtes Schloß/ zwey Meil von Stuttgard. Marbach/ eine Stadt am Neckar. Weiltingen/ eine Stadt und Fürſtliches-Reſidentz Schloß. Winenda/ eine Stadt und Berg-Schloß. Duttlingen / eine Stadt und Ambt an der Donau. Blaubeuren/ ein Berg-Schloß am Blau-Fluß. Grätzingen / eine Stadt / am Aich-Waſſer. Nagold / eine Stadt und Schloß am Nagold-Waſſer. Steißlingen / eine Stadt und Schloß an dem Steig / oder Alb.

Hohenwiel/ oder Dwiel/ iſt eine auf einem hohen Felſen gelegene dreyfache Veſtung/ welche darum faſt vor unüberwindlich gehalten wird / weilen dieſelbe nur einen eintzigen Zugang hat / und man weder mit Stucken / Bomben / noch auch Miniren / zukommen kan ; überdiß ſo bauet man in dieſer Veſtung Getreyd und Wein/ auch hat ſie ſtets friſches Waſſer genug. Freudenſtatt/ iſt eine offen Stadt am Schwartzwald. Neuſtatt/ eine Reſidentz-Stadt und ſchönes Schloß an dem Kocher. Allda hat die Neuſtättiſche Linie der

der Hertzoge von Würtemberg bißher allezeit ihre Reſidentz gehabt. Sie wird auch darum Neuſtatt an der Linde genennet / weilen gleich vor dem Thor eine groſſe und breite Linde ſtehet / welche in ihrem Umkreyß / ſo weit ſich die eingeflochtene Aeſte erſtrecken / zwey hundert Schritte begreiffet. Sie ruhet auf eichenen Säulen / in welche gar viele Wappen hoher Potentaten eingeſchnitten und angeheſſtet ſind / welche bey dieſer Linden perſönlich geweſen.

Binickheim / oder Binnicken / iſt eine Gan-Erben-Stadt und Schloß in Zabergau. Nürdingen / eine Stadt / ſchönes Schloß und ſteinerne Brücke über den Neckar. Waltenbuch / eine Stadt / Schloß und Jagd-Hauß am Aich-Fluß. Hornberg / eine Stadt im Schwartzwald / im Kintziger Thal / am Gutach-Fluß. Dornſtätt / eine Stadt im Schwartzwald am Glatt-Fluß.

Weinsberg / iſt eine Stadt und Amt bey Hailbrunn. Dieſe Stadt iſt darum faſt Welt-berühmt / weilen die Weiber allda ehemahls eine ungemeine Probe der Treue gegen ihren Männern erwieſen. Nehmlich An. 1140. ware Welpho / Henrici Leonis / Hertzogens in Bayern / Vormünder / mit Conrado dem Kayſer bey der Stadt Neresheim in groſſe Zwietracht gerathen / dergeſtalten / daß ſie auch mit gewaffneter Hand gegen einander gezogen / und mit Waffen in dem freyen Feld durch das Blut der Soldaten ihren Zorn abkühlen wolten. Allein ob ſchon Welpho ſonſt ein tapferer Ritter / und zum Streiten nicht nur beherzt / ſondern auch erfahren genug

ware / ſo zoge er doch etlichmahl den Kürtzern / und wurde aus dem Feld geſchlagen / wornach dann Conradus mit einer anſehnlichen Macht die Stadt Weinſperg / ſo Welphoni getreu und beſtändig anhienge / ſehr übel beängſtigte / ja der bittere Hunger / welcher nach der Zeit in der Stadt auf das höchſte anwuchſe / brachte es ſo weit / daß man allbereit von einer Ubergabe gedachte / und derentwillen an die Belagerer ſchickte; allein Conradus wolte keinen Accord eingehen / als daß ſich die Stadt und die ſämmtliche darinn befindende Innwohner ihme auf Gnad und Ungnad ergeben ſolten / und ſeinen Soldaten alles / was in der Stadt zufinden / preiß werden müſte. Was geſchahe? Man hatte die Hungers-Noth / daß alle Innwohner crepiren ſolten / vor Augen / und daß Conradus mit den Männern bey der Eroberung ſehr übel umgehen würde / waren mehr / als zu viele Anzeigungen / vorhanden / weilen er ſie allein auf Gnad und Ungnad annehmen wolte. Hierauf thate das Weiber-Volck ein beſonderes Prob-Stück / ſowohl der Treue / als Hertzhafftigkeit. Nehmlich / ſie ſchickten einen Ausſchuß von denen behertzteſten Weibs-Bildern in das Lager hinauß. Dieſe erbaten endlich bey Conrado ſoviel / daß er denen Weibs-Bildern geſtattete / daß ſie alle frey abziehen / und eine jede ungehindert ſoviel / als ſie ertragen konte / und was ihr am liebſten wäre / mit ſich hinauß tragen möchte. Da nun der Tag des Abzugs heran kommen / und Conradus mit ſeinem Volck vor denen Stadt-Thoren ſtunde / denen Weibern zu zuſehen / wie ſie ihren Abzug

nahmen /

nahmen / da kamen alle Weiber der gantzen Stadt / eine nach der andern / und truge eine jede ihren Ehemann auf dem Rücken / an der Hand aber führten ſie ihre kleine Kinderlein. Conradus / welcher nicht anders geglaubt / als die Weiber würden ihre koſtbahrſte Kleinodien / Geld / und anderes heraus tragen / entſetzte ſich über dieſes Schauſpiel dergeſtalten / daß ihme auch die Augen naß wurden. Friderich / ſein Bruder / wolte ihn zwar verhetzen / daß ihme dieſes zu einem groſſen Schimpf gereichete / und derowegen müſte er der Weiber Boßheit mit ſonderbahrer Schärffe abſtraffen; aber Conradus verſetzte dagegen / daß ſolches vielmehr eine groſſe preißwürdige Tugend der Weibsbilder / und alſo auch billich einer Belohnung werth wäre; ja er machte den Schluß: Die Weiber ſolten mit ihren Männern und Kindern ungehindert abziehen / noch über dieſes auch weitere Gnade von ihme zugewarten haben; wie er dann hernach denenjenigen Burgern / welche ſich in der Stadt wieder ſetzen wolten / freye Zurückkunfft gnädigſt erlaubet.

Neiffen / iſt eine Stadt an dem Steinach-Fluß / dabey iſt Hohen-Neiffen / ein altes feſtes Berg-Schloß. Haldenheim / eine Stadt am Brentz-Fluß / dabey iſt das ſchöne Schloß Hellenſtein. Heubach / eine Stadt und ſchönes Schloß an dem Urſprung des Rems-Fluß. Herrnberg / eine Stadt und altes Berg-Schloß. Hirſchau / eine Stadt und vormahliges ſehr berühmtes Benedictiner-Kloſter am Nagold-Fluß. Lauffen / eine Stadt am Neckar-Fluß. Ebingen / eine

Stadt auf der Alb / am Schmeicha-Fluß. Balingen / eine Stadt / Schloß und Amt am Tayach-Fluß. Münſingen / eine Stadt und Schloß auf der Albe. Sultz / eine Stadt und Schloß am Neckar. Bietigheim / eine Stadt am Metter- und Entz-Fluß. Roſenfeld / eine Stadt und Amt am Tayach-Fluß. Altenſteig / eine Stadt im Schwartzwald / bey dem Urſprung des Nagold-Fluß. Beſigheim / eine Stadt an der Entz uud Neckar. Backanang / eine Stadt und Schloß am Murr-Fluß. Pfaffenhofen / eine Stadt am Zaber-Fluß. Neuenburg / eine Stadt und Schloß im Schwartzwald an der Entz. Zabelſtein / eine Stadt auf einem Berg / ſammt einem Schloß / im Schwartzwald ꝛc.

Dem Hertzog von Würtemberg Stuttgard gehöret nunmehr auch / aus oben angeführten Urſachen / zu / die gefürſtete Graffſchafft Mömpelgard / welche auf denen Reichs-Tägen ihren beſondern Sitz und Stimm hat / und zwar auf dem weltlichen Fürſten-Banck gleich nach Lothringen / vor Aremberg / das 45. Votum, wie ſolches in dem Jahr 1654. auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg beſchloſſen worden.

Die vornehmſte Oerter dieſer Graffſchafft ſind: Mömpelgard / eine feſte Fürſtliche Reſidentz-Stadt / mit einem gar prächtigen Reſidentz-Schloß / an dem Rigol-Fluß. Clarwangen / eine Stadt und Schloß am Dub-Fluß. Granges / eine Stadt und Schloß. Paſſavant / eine Stadt und Schloß. Hericourt / eine Stadt und Herrſchafft zwiſchen Burgund und der Graffſchafft Pfürdt. Blamont / eine Stadt

und

und Berg-Veſtung. Tell/ eine Stadt und Schloß zwiſchen Baſel und Mömpelgard. Eilcourd/ eine Stadt und Schloß.

In Schleſien hat das Hertzogliche Würtembergiſche Hauß das Fürſtenthum Oels/ welches durch Heyrath an dieſes Hauß kommen. Dann Sylvius Nimrod/ Hertzog von Würtemberg/ hat ſich 1647. vermählet mit Maria Eliſabetha/ Caroli Friderici/ des letzten Hertzogs von Münſterberg-Oels und Bernſtätt einziger Prinzeßin/ und dardurch dieſes Fürſtenthum erblich bekommen Solches Fürſtenthum Oels lieget gegen Groß-Pohlen zu/ zwiſchen dem Fürſtenthum Breßlau und Wolau/ auch zwiſchen denen Herrſchafften Trachenberg/ Militſch und Wartenberg. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Oels/ eine zimliche groſſe Stadt am Weida-Fluß/ dabey iſt ein Fürſtliches Reſidentz-Schloß auch am Weida-Fluß. Kobelgura/ eine Stadt gegen Pohlen. Hundsfeld/ eine Stadt am Weida-Fluß. Feſtenberg/ eine Stadt gegen Pohlen. Trebnitz/ eine Stadt. Struppen/ eine Stadt und Schloß. Reinſtatt/ eine Stadt am Bobar-Fluß.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Hertzogthum Würtemberg ſind: der Neckar/ ſo ſelbiges nach der Länge durchflieſſet/ die Entz/ die Vils/ die Rems/ die Murr/ die Lautter/ die Aich/ die Wirm/ die Lyn/ die Blau/ die Echetz/ die Brentz/ die Schmeicha/ die Thayach/ die Metter/ die Zaber und Nagold.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit / Bergwercken / Geſund-Bädern und Handelſchafft des Hertzogthums Würtemberg.

DIeſes Land iſt zwar an ſich ſelbſt nicht gar eben / ſondern durchgehends mit vielen Hügeln und niedern Bergen beſetzet / hat auch gegen dem Schwartzwald zu eine zimliche kalte Gegend; nichts deſto weniger ſo iſt das Würtembergiſche Land eines der fruchtbahreſten und nützlichſten Länder in gantz Teutſchland / dann es hat viele annehmliche Wälder / und darinnen einen Uberfluß von allerhand Gattungen des Wildpräts.

Die Flüſſe und Teiche ſind mit allerhand Gattungen guter Fiſche angefüllet. Die Wieſen und Auen ernähren allerhand zahmes Vieh. Die fruchtreiche Hügel beglücken die Innwohner mit geſunden und herrlichen Wein. Der ebene Grund aber iſt an Getreyd und Obſt ungemein fruchtbar.

Die Berge geben auch hin und wieder eine Menge Saltzes / als zu Schorndorff und andern Oertern. Auch hat es hin und wieder Kupffer und Eiſen-Bergwercke / wie nicht weniger viele berühmte Geſund-Bäder / als Wildbaden / das Bollerbad / das Sultzbad bey Canſtatt ꝛc. Die Sauer-Brunnen zu Göppingen / Jebenhauſen und Dainach ſind auch über alle maſſen berühmt. Zur Handelſchafft hat ſolches Land die ſchönſte Gelegenheit / maſſen es auf dem Neckar und andern darein rinnenden Flüſſen alles in den Rhein bringen kan / zu dem Donau-

nau-Fluß haben die Würtemberger ebenfalls nicht weit / und können dardurch ihre Handelſchafft mercklich befördern. Es iſt aber der gröſte Handel aus dieſem Land mit dem Wein / welcher ſehr gut / und nicht allzu ſtarck iſt / darum er dann ſehr weit verführet wird.

Es gibt in dieſem Land viele durchgehende Haupt-Straſſen / und derentwillen ſehr anſehnliche Zölle / darum dann dieſes Hertzogthum billich unter die einträglichſte Fürſtenthümer des Röm. Reichs gezehlet wird.

§. 4.

Von der Univerſität zu Tübingen in dem Hertzogthum Würtemberg.

DIe Univerſität zu Tübingen iſt in dem Jahr 1477. geſtifftet worden / von Hertzog Eberhardo dem Bartigen / welcher wegen ſeines hohen Verſtandes und groſſen Klugheit Welt-berühmt ware. Er machte allhier zum erſten Rectore und Vorſteher der Univerſität Johannem Nauclerum, welcher ein vornehmer Poet / Geſchichtſchreiber / auch Doctor der Rechten ware. Er iſt vorhero Hertzogs Eberhardi Informator geweſen / und brachte durch ſeine Anſehnlichkeit / auch unermüdeten Fleiß / die Univerſität gar in kurtzem zu groſſem Anſehen / wie dann Tübingen noch auf heutigen Tag von gar vielen Studenten beſuchet wird.

§. 5.

Von den Anſprüchen des Hertzogs von Würtemberg.

DIe Hertzoge von Würtemberg führen an dem Tag / wann ſie die Lehen empfangen / einen

einen gelben Fahnen/oder Pannier/in der Hand/ und behaupten dardurch / daß dieſes das Anzeigen wäre/ denen Hertzogen von Würtemberg ſtehe zu das oberſte Pannier- oder Fähnenträger - Amt in dem Römiſchen Reich / alſo / daß die Hertzoge von Würtemberg bey allgemeiner Verſammlung der gantzen Reichs-Armee mit ihren Trouppen voraus gehen / und die Reichs-Sturm- oder Renn-Fahne verwahren müſten. Darum dann ſo hat dieſes Hauß eine ſtarcke Proteſtation bey dem Reichs - Tag eingelegt / als vor einigen Jahren von dem Kayſerl. Hof das Ertz - Pannier - Träger - Amt dem Hauß Braunſchweig - Hannover mit Ertheilung der Churfürſtlichen Würde hat verliehen werden wollen.

Weiter machet auch dieſes Hauß einen Anſpruch auf das Reichs - Ober - Jäger - Meiſter-Amt/ welches vor alten Zeiten bey dieſem Hauß geweſen ſeyn ſolle / nunmehro aber Chur-Sachſen den würcklichen Beſitz hiervon hat.

§. 6.

Von der Kriegs-Macht und denen Feinden des Hertzogthums Würtemberg/wie auch von der Gemüths-Art der Innwohner.

DAs Würtembergiſche Land-Volck iſt emſig und arbeitſam. Sie verlegen ſich meiſtens auf den Wein- und Feld-Bau / und wann das Land gleich durch einen Feind verderbet wird / ſo fänget der gemeine Mann doch mit gar wenig und ſchlechtem gleich wiederum zu hauſen an; ja wann das gantze Land mit Rauben und Plündern ausgeſäugt iſt / und genieſſen die Würtemberger

berger nur 4. oder 5. Jahr einen Frieden/ ſo kan man kaum mehr verſpühren/ daß ſie einen Krieg ausgeſtanden/ ſo geſchwind erhohlen ſie ſich durch ihren Fleiß.

Es gibt auch unter denen/ welche ſich zu dem ſtudieren anwenden/ viele hochgelehrte Leute in allen Wiſſenſchafften. Insgemein ſowohl die Burger/als die Bauerſchafft/haben guten Muth zum kriegen/ und geben taugliche Soldaten/ ſowohl zu Fuß/ als zu Pferdt/ darum dann in dem Nothfall in dem Würtembergiſchen gar wohl ein aufgebottenes Volck von 40. biß 50. tauſend Mann aufgebracht werden kan. Insgemein aber hält der Herzog von Würtemberg nur ein- oder anderes Regiment zu Pferdt und zu Fuß. Doch in jüngſt verwichenem Spaniſchen Succeſſions-Krieg hat der Herzog von Würtemberg ſeine Trouppen durch die Subſidien-Gelder biß über 12. tauſend Mañ verſtärckt.

Von Feinden hat dieſes Land von langen Jahren keinen andern gehabt/ als Franckreich/ welche Cron dieſes Hertzogthum öffters durch ſeine Kriegs-Macht mit Brandſchatzung/Plünderung und Brand ſehr hart hergenohmen/ zumahl aber das Fürſtenthum Mömpelgard/ welches mit den Frantzöſiſchen Landen faſt gantz umzingelt iſt/ und daher verſchiedene mahle völlig unter Frantzöſiſche Gewalt gebracht worden.

§. 7.
Von dem Wappen/Titul und Staats-Abſichten des Herzogthums Würtemberg.

DAs Würtembergiſche Wappen iſt vierfeldig. In dem erſten liegen 3. ſchwartze

Hirſch-Hörner / Balcken-weiß über einander / im güldenen Feld / wegen des Hertzogthums Würtemberg. In dem andern Schild ſiehet man güldene und ſchwartze länglichte Rautten / wegen des Hertzogthums Teck. In dem dritten iſt ein güldener Fahne mit einem ſchwartzen Adler / dieſer lieget Band-weiß im blauen Feld / und ſolches wegen der Ober-Pannier-Würde des Heil. Röm. Reichs. Im vierdten Schild ſiehet man zwey güldene mit dem Rücken zuſammen gekehrte Fiſche / im rothen Feld / wegen der der Graffſchafft Mömpelgard.

Uber dieſe vier Schilde führet die Schleſiſch- oder Oelſiſche Linie noch einen Mittel-Schild / nehmlich den Schleſiſchen ſchwartzen Adler im güldenen Feld.

Oben auf dem Würtembergiſchen Wappen ſind drey Helme. Der mittlere iſt gecrönt / über der Crone ſtehet eine halbe roth gekleidete und mit Gold gekrönte Jungfrau / die an ſtatt der Arme zwey güldene Fiſche hat / welche mit denen Köpffen einwärts an dem Leib hangen / und dieſes wegen Mömpelgard. Der andere Helm rechter Hand iſt gekrönt / und hat ein rothes mit Gold geziertes Jäger-Horn auf ſich / aus deſſen Mund etliche weiſſe / blaue und rothe Federn hervor gehen / dieſes iſt der Würtembergiſche oder alte Aurachiſche Helm. Der dritte Helm lincker Hand iſt nicht gekrönt / und hat einen Hunds-Kopf ſammt dem Halß auf ſich / welcher durchgehends mit ſchwartzen und güldenen Rautten überzogen iſt / wegen des Herzogthums Teck.

Die

Die Helm-Decken ſind in der Mitten zwiſchen denen Helmen gülden und roth / an beyden Seiten aber gülden und ſchwartz.

Der Titul iſt: Eberhardus Ludovicus, Hertzog zu Würtemberg und Teck / Graf zu Mömpelgard / Herr zu Heidenheim ꝛc.

Die Oelſiſche Linie ſetzet nach Teck auch Oels in Schleſien / zum Unterſcheid der anderen Linien.

Die Staats-Abſichten bey dem Hauß Würtemberg beſtehen meiſtentheils darinnen / daß man den Frieden in dem Reich / ſoviel / als möglich conſerviren helffe / weilen bey ereignetem Krieg mit Franckreich Würtemberg noch allezeit groſſen Schaden erlitten. Auch hat ſich dieſes Hauß wider die neue Chur bey Braunſchweig ſehr ſtarck beſchwehret / weilen Würtemberg ſelbſt mit Land und Mitteln ſowohl beglücket / daß ſelbiges / wegen vieler dem Reich geleiſteten treuen Dienſten und ausgeſtandenen feindlichen Gewaltthätigkeiten / dergleichen Belohnung ebenfalls hätte verhoffen mögen.

Die Religion iſt bey den Unterthanen in dem Hertzogthum Würtemberg-Stuttgard überhaupt Evangeliſch / oder Lutheriſch; In den Würtembergiſch-Mömpelgardiſch- und Schleſiſchen Ländern aber gibt es auch verſchiedene Catholiſche Einwohner; wie dann auch eben dieſer Religion verſchiedene Printzen und Prinzeſſinnen von den mancherley Linien des Durchl. Würtembergiſchen Hauſes heut zu Tag beypflichten / gleichwie wir ſolches oben gehöriger Orten angezeigt haben.

Der

Der 73. Titul.

Von denen Land-Grafen zu Heſſen / deren Ländern / Anſehen und Würde.

DIeſes Durchläuchtigſte Hauß ſolle herſtammen von Pharamundo / dem König in Franckreich / und iſt aus dieſem Geſchlecht ſonderbahr bekannt / Gottfried / der Groſſe und Bartige genannt / welcher ſich mit Vergünſtigung Kayſers Heinrichs des Fünfften 1108. einen Hertzogen von Braband und Nieder-Lothringen zu ſchreiben angefangen / und Anno 1140. verſtorben. Von dieſem ſtammete im vierdten Glied ab Hertzog Heinrich V. mit dem Beynahmen der Großmüthige / welcher mit Maria / Kayſers Philipps Tochter / Heinrich VI. oder den Sanfftmüthigen / und mit Sophia / Land-Grafens Ludovici zu Heſſen und Thüringen Tochter / Heinrich das Kind erzeuget / und dadurch die zwey Haupt-Linien ſeines Hauſes / die Brabandiſche / in Niederland / und die Heßiſche / in Teutſchland / errichtet. Die erſtere blühete in Henrici des Sanfftmüthigen Uhr-Enckel Johanne III. oder dem Friedfertigen / 1355. wieder aus. Heinrich das Kind aber behauptete / krafft mütterlichen Rechts / nach Abſterben Heinrichs / ſonſt Raſpo genannt / Land-Grafens in Thüringen / als dem letzten ſeines Geſchlechts / 1247. wider Marggraf Heinrich zu Meiſſen / beygenannt den Erleuchteten / nach langem Streiten / die Landgraffſchafft

Heſſen / und wurde alſo hierdurch der Stamm-Vater des anheute noch florirenden ſämmtlichen Hochfürſtl. Heßiſchen Hauſes. Denn unter ſeinen vier Söhnen pflantzte der zweyte Otto / der zugleich 1311. das Recht der Erſt-Geburt in dem Hauß Heſſen / mit Bewilligung ſeiner Land-Stände/eingeführet/ ſein Geſchlecht durch ſeine zwey Söhne/Heinrich den Eiſernen/ und Ludovicum zu Grebenſtein / glücklich fort; und obwohl Heinrichs des Eiſernen Poſteritæt in ſeinen beyden Söhnen wieder erloſche; ſo erzeugte doch Ludwig / Hermann den Gelehrten / und dieſer wieder Ludwig den Friedfertigen/welcher zwar darinn glücklich ware/daß er die Grafſchafft Ziegenhain und mit derſelben Nidda/nach Abſterben des letzten Grafen Johannis 1453. an ſein Hauß brachte / dabey aber das Unglück hatte/ daß er/ durch die Waffen Hertzogs Philipps von Burgund gezwungen / ſeinen Anſprüchen auf Braband / nach Ableiben obbemeldten Hertzogs Johannis von Braband / abſagen muſte. Von deſſen Ur-Enckel Philipp / dem Großmüthigen/ ſtammen nun die heutigen zwey Haupt-Linien im Hauſe Heſſen / die Heſſen-Caſſeliſche und die Heſſen-Darmſtättiſche/ her/ welche deſſen Söhne / Wilhelm IV. oder der Weiſe / und Georg der Fromme / nach ſeinem 1567. erfolgten Todt errichtet. Gleichwie aber Wilhelmi IV. Sohn Moritz mit zwey Gemahlinnen wieder verſchiedene Söhne erzeuget / ſo gaben unter ſelbigen Wilhelm V. der Caſſeliſchen / Hermann der Rotenburgiſchen / Friderich der Eſchwegiſchen/und Erneſtus der Rhein-

felſiſchen Linie in dem Hauſe Heſſen abermahl den Urſprung; und obwohlen die beyde mittlere Linien / nemlich die Rotenburgiſche und Eſchwegiſche / in beyden beſagten Land-Grafen und zwar die erſtere 1658. die andere aber 1655. wider erloſchen / ſo haben doch Wilhelm V. und Erneſtus ihre Stammen dergeſtalt glücklich fortgeſetzt / daß ſie noch heut zu Tage in ſchönſter Blühe ſtehen / und Erneſti zwey Söhne / Wilhelm und Carolus / nach ſeinem 1693. erfolgten Abſterben ihr Hauß wieder in zwey beſondere Neben-Linien / nehmlich der erſtere in die Rotenburgiſche / und der andere in die Wanfriediſche / getheilet. Wie dann auch die Heſſen-Darmſtättiſche Haupt-Linie ebener maſſen unter obbemeldten Georgii Söhnen / Ludwig VI. oder dem Getreuen / und Friderich 1596. ſich wieder in zwey beſondere Neben-Linien vertheilet / und erſterer den Darmſtättiſchen Stammen fortgeſetzet / letzterer aber ein Stamm-Vater des Heſſen-Homburgiſchen Hauſes worden. Jedoch / ob gleich ſo viele Linien / wie nun erzehlet / in dem Hochfürſtlichen Hauſe Heſſen / ſo führen doch von ſelbigen nur zweye Sitze und Stimme auf Reichs-Tägen / nehmlich Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtatt.

§. 1.

Von denen regierenden Herren bey denen Land-Graf-Heßiſchen Häuſern.

DEr regierende Herr von der Heſſen-Caſſeliſchen Linie iſt Carolus / gebohren den 3. Aug. 1654. Ritter des Elephanten-Ordens / gelangte zur Regierung An. 1677.

Seine

Seine Gemahlin ware geweſen / Maria Amalia/eine Tochter Hertzogs Jacobi von Curland / und Lovyſä Charlottä / Churfürſt Georg Wilhelms zu Brandenburg Tochter / gebohren den 12. Jenner 1653. vermählet den 12. May 1673. ſtarbe den 16. Jun. 1711.

Die erzeugten Erben ſind : 1. Wilhelm / 2. Carolus / und 3. Chriſtianus / ſtarben gantz jung.

4. Fridericus / gebohren den 28. April 1676. Erb-Printz/Ritter des Königlichen Preußiſchen ſchwartzen Adler-Ordens/ ein groſſer Kriegs-Held / ware Generaliſſimus des Königreichs Schweden / und An. 1720. den 2. April wurde er von allen 4. Reichs-Ständen zum König in Schweden erwählt. Seine Gemahlinnen waren und ſind :

I. Lovyſa Dorothea Sophia / Friderici III. Königs in Preuſſen und Churfürſtens zu Brandenburg Tochter / gebohren den 19. Sept. An. 1680. vermählet den 31. May 1700. ſtarbe den 23. Dec 1705.

II. Ulrica Eleonora / Königin von Schweden / Königs Caroli des XI. in Schweden / und Ulricä Eleonorä / Königl. Prinzeßin von Dännemarck/ Tochter/gebohren den 23. Jun. 1688. vermählet den 4. April 1715.

5. Sophia Charlotta / gebohren den 16. Jul. 1678. vermählet Friderico Wilhelmo / Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin / den 2. Jenner 1704. Nun Wittwe ſeit 1713. den 24. Jul.

6. Carolus / gebohren den 12. Jenner 1680. General-Major unter den Holländern / wurde

vor

vor der Cittadel zu Lüttich bleßirt und ſtarbe den 17. Nov. 1702.

7. Wilhelmus/gebohren den 10. Mertz 1682. iſt General-Lieutenant bey der Holländiſchen Covallerie/ wurde 1720. von dem König in Schweden/ als ſeinem Herrn Bruder/ zum Generaliſſimo der ſämmtlichen Schwediſchen Trouppen ernennet/ und An. 1723. im Monat April zum Gouverneur von Maſtrich erwählet.

Seine Gemahlin iſt Dorothea Wilhelmina/ Mauritii Wilhelmi zu Sachſen-Zeitz Tochter/ gebohren den 20. Mertz 1691. vermählt den 28. Sept. 1717. mit welcher er erzeuget hat.

Einen Printzen/gebohren 1718. den 20. Aug. ſtarbe 1719. den 15. Oct.

Eine Prinzeßin/gebohren 1720. den 14. Aug. ſtarbe 1722.

8. Leopoldus/geb. den 30. Dec. 1684. ſtarbe zu Stuttgard den 10. Sept. 1704. an den Blattern.

9. Ludovicus/geb. den 5. Sept. 1686. Obriſter bey denen Holländern/bliebe in der Schlacht bey Tirlemont gegen die Frantzoſen den 23. May 1706.

10. Maria Lovyſa/ gebohren den 7. Febr. 1688. vermählet an Johann Wilhelm Friſo/ Fürſten zu Naſſau-Dietz und Erb-Statthalter in Weſt-Frießland/ den 26. April 1709.

11. Maximilianus/ gebohren den 29. May 1689. liebet den Krieg/ und iſt Käyſerlicher General-Major. An. 1720. den 30. Nov. vermählte er ſich mit Friderica Charlotta/ Erneſti Ludovici/ Land-Grafens zu Darmſtatt/ Tochter

ter / gebohren den 8. Sept. 1698. welche ihm gebohren.

Einen Printzen den 30. Sept 1721. ſtarbe aber 1722.

12. Georgius / gebohren den 8. Jan. 1691. iſt auch ein Liebhaber des Kriegs und Preußiſcher General-Major.

13. Antonia Eleonora / gebohren den 11. Jan. 1694. ſtarbe den 7. Nov. ſelbigen Jahrs.

14. Wilhelmina Charlotta / gebohren den 8. Jul. 1695. ſtarbe 1722.

Sein des heut zu Tage regierenden Land-Grafens zu Heſſen-Caſſel / Caroli / Herr Vater iſt geweſen: Wilhelmus VI. gebohren den 23. May 1623. ſtarbe den 16. Jul. 1663. an dem Schlag.

Die Frau Mutter ware: Hedwig Sophia / Georgii Wilhelmi / Churfürſtens zu Brandenburg / und Eliſabethä Charlottä von Chur-Pfaltz / Tochter / gebohren den 4. Jul. 1623. vermählt den 9. Jul. 1649. ſtarb den 13. Jun. 1683.

Die Geſchwiſtrige des jetzo regierenden Herrn waren:

1. Charlotta Amalia / gebohren den 17. Apr. 1650. König Chriſtiano / dem Fünfften / zu Dännemarck / vermählet den 25. Jun. 1667. ſtarbe den 27. Mertz 1714.

2. Wilhelmus / gebohren den 2. Jun. 1651. ſtarbe zu Pariß den 21. Nov. 1670.

3. Louiſe / gebohren den 11. Sept. 1652. ſtarbe den 23. Oct. 1653.

4. Philippus / gebohren den 14. Dec. 1655. reſidirte zu Creutzberg auf ſeinem neu-erbauten

Schloß Philipps-Thal/ ware verehlichet mit Catharina Amalia/Caroli Ottonis Grafens zu Solms Lauterbach Tochter/ gebohren den 26. Sept. 1654. vermählt 1680. ſtarbe im Aacher-Bad den 17. Jun. 1721. Er hat mit ihr erzeuget acht unterſchiedliche Printzen und Printzeſſinnen:

Als nehmlich: (1.) Wilhelminam Hedwig/ gebohren den 9. Oct. 1681. ware wegen ihrer beſondern Gelehrſamkeit ſehr berühmt/ ſtarbe aber an denen Kinds-Blattern den 6. Jun. 1669. 18. Jahr alt. (2.) Carolum/ gebohren den 25. Sept. 1682. ware unter denen Dählnen ein tapfferer General/ er bliebe aber bey der Eroberung der Inſel Rügen 1715. (3.) Amaliam gebohren den 22. Febr. 1684. (4.) Amänam/gebohren den 13. Mertz 1685. ſtarbe mit einem Jahr. (5.) Philippum/ gebohren den 13. Jun. 1686. ſtarbe im May 1717. (6.) Fridericam Henriettam/ gebohren den 16. Jul. 1688. (7.) Wilhelmum/ gebohren den 2. April/ 1692. er iſt Holländiſcher Obriſter über ein Regiment zu Pferde. (8.) Sophiam/ gebohren den 6. April 1696.

5. Georgius/ gebohren den 20. Mertz 1658. ſtarbe zu Geneve 1674. an den Blattern.

6. Eliſabetha Henrietta/gebohren 1661. Königes Friderici I. in Preuſſen Gemahlin/ vermählet den 14. Aug. 1679. ſtarbe den 27. Jun. 1683.

Zu dem Heſſen-Caſſeliſchen Stammen wird auch gerechnet/ und ſtammet von ſolchem/ wie oben gedacht/ von Land-Graf Erneſto/ gebohren

bohren 1623. geſtorben 1643. einem Sohn/ Land-Grafens Mauritii/ab/die Heſſen-Rhein-felſiſche Linie / welche wieder in zwey Aeſte / als den Rotenburgiſchen und Wanfriediſchen / getheilet wird.

Des Rotenburgiſchen dermahliges Oberhaupt/iſt Wilhelmus/gebohren 1648. reſidirt zu Rotenburg/ an der Fulda / und iſt Catholiſch.

Seine Frau Gemahlin ware/Maria Anna/ Ferdinandi Caroli / Grafens zu Löwenſtein-Wertheim / und Annä Mariä / Gräfin von Fürſtenberg / Tochter / gebohren den 18. Jun. 1652. vermählet 1669. ſtarbe 1688. mit ihr ſind erzeuget worden:

1. Maria Eleonora Amalia / gebohren den 25. Sept. 1675. vermählet Theodoro / Pfaltz-Grafen zu Sultzbach / den 9. Jun. 1692. ſtarbe den 27. Jan. 1720.

2. Sophia/ gebohren und geſtorben 1677.

3. Eliſabetha Catharina Felicitas / gebohren den 16. Oct. 1678. vermählet Frantz Alexander/ Printzen von Naſſau-Hadamar / den 18. Oct. 1695. Anjetzo Wittwe ſeit dem 26. May 1711. Ihre annoch lebende Prinzeßin iſt Eliſabetha Franciſca Auguſta / gebohren den 21. Sept. 1696. vermählet 1721. den 29. Jun. mit dem Marquis de Weſterloo.

4. Maria Wilhelmina/gebohren 1679. ſtarbe 1680.

5. Anna Johanneta/gebohren den 13. Sept. 1680. Canoniſſen zu Thorn.

6. Erneſtina Lovyſa / gebohren den 6. Oct. An. 1681.

7. Erneſtus Leopoldus / gebohren den 25. Jun. 1684. reſidirt zu Rottenburg / vermählt den 12. Nov. 1704. mit Eleonora Maria Anna / Maximiliani Caroli / Fürſtens von Löwenſtein-Rocheford / und Mariä Polixenä Cuonin von Bellaſy / Tochter / gebohren 1688.

Die mit ihr erzeugte Kinder ſind: Joſephus / gebohren den 22. Sept. 1705. Polyxena / gebohren den 21. Sept. 1706. Franciſcus Alexander / gebohren den 5. Dec. 1710. Eleonora / gebohren den 8. Oct. 1712. Carolina / gebohren den 18. Aug. 1714. Conſtantinus / gebohren den 21. May 1716. Chriſtina Henrietta / gebohren den 24. Nov. 1717.

Sein Herr Vater iſt geweſen / wie ſchon gedacht / Erneſtus / zu Heſſen-Rheinfels / gebohren den 9. Dec. 1623. ſtarbe den 12. May An. 1693. bekennete ſich öffentlich in der Stadt Cölln neben ſeiner erſten Gemahlin zur Röm. Catholiſchen Religion in dem Jahr 1652. Seine Gemahlinnen waren: 1. Maria Eleonora / Grafens Philippi Reinhardi zu Solms / und Eliſabethä / Gräfin von Wied / Tochter / gebohren 1632. vermählet den 1. Jul. 1647. ſie wurde mit ihrem Ehe-Herrn zu Cölln Catholiſch / ſtarbe im Aug. 1689. Die zweyte Gemahlin ware Alexandrina Durnizellin / eines adelichen Patricii von Straubingen und Officiers in der Stadt St. Goar Tochter / gebohren 1673. vermählet 1696. mit welcher er keine Erben erzeugt.

Der Bruder des heut-regierenden Rheinfelſiſchen Land-Grafens / der den Wanfriedi-

ſchen

ſchen Aſt angefangen / und ſelbigen in ſeinen Nachkommen noch unterhält / iſt geweſen / Carolus / gebohren den 3. Aug. 1649. reſidirte zu Wanfried an der Werre / wurde Catholiſcher Religion / und ſtarbe am Schlag-Fluß den 1. Mertz 1711. Er hatte zwey Gemahlinnen.

Die erſte ware Sophia Magdalena / Erichs Adolphi / Grafens zu Salm-Reifferſcheid / Tochter / mit ihme vermählet 1669. ſtarbe zu Venedig den 15. May 1675. mit ihr ſind erzeuget worden:

(1.) Carolus Erneſtus Adolphus. (2.) Maria Anna Eleonora / ſtarben beyde jung.

(3.) Wilhelmus / gebohren den 25. Auguſti 1671. Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg / hat 1717. ſein Canonicat, um ſich vermählen zu können / mit Einwilligung des Pabſts / reſignirt. Seine Gemahlin iſt / Erneſtina Eliſabetha / Theodori / Fürſtens zu Sultzbach / und Mariä Eleonorä Amaliä / Land-Gräfin zu Rheinfelß in Rotenburg / Tochter / gebohren den 15. May 1697. vermählt den 19. Sept. 1719.

(4.) Fridericus / gebohren den 17. May 1673. Dohm-Herr zu Cölln / ſtarbe 1692. in Hungarn.

(5.) Philippus / gebohren im Jun. 1674. ſtarbe in Savoyen. 1694.

Die andere Gemahlin ware Alexandrina Juliana / Grafens Emiconis XII. zu Leiningen / und Dorotheä von Waldeck / Tochter / ſie ware Georgii III. Land-Grafens zu Heſſen-Lauterbach Wittwe / und vermählte ſich zum zweytenmal den 4. Jun. 1678. wurde nach geſchehener Heyrath

auch Catholiſch. Von ihr ſeynd erzeuget worden:

1. Charlotta Amalia / gebohren den 8. Mertz 1678. vermählt mit Franciſco Ragoczy den 25. Sept. 1694. ſtarbe den 16. Febr. 1722.

2. Erneſtus / gebohren den 20. April 1680. ſtarbe den 24. Jun. ſelbigen Jahrs.

3. Sophia Leopoldina / gebohren den 17. Jul. 1681. vermählt mit Philipp Carl Caſpar von Hohenlohe - Bartenſtein im Junio 1700.

4. Carl Alexander / gebohren den 6. Nov. 1683. ſtarbe im Febr. 1684.

5. Maria Anna Johanna Louyſa / gebohren den 8. Jan. 1685. vermählt den 8. Jul. 1703. mit Daniel Franciſco / Freyhern von Ingenheim.

6. Maria Thereſia Eliſabetha Joſepha / gebohren den 5. April 1687. ſtarbe den 9. April An. 1689.

7. Chriſtina Franciſca Polixena / gebohren den 28. Mertz 1688. vermählt mit Dominico Marquardo Sebaſtiano Erb - Printzen von Löwenſtein den 29. Febr. 1712.

8. Chriſtianus / gebohren den 17. Jul. 1689. reſidiret zu Wanfried.

9. Juliana Eliſabetha Anna Louyſa / gebohren den 20. Oct. 1690. vermählet mit einem Grafen von Styrum.

10. Maria / gebohren und geſtorben den 31. Aug. 1693.

11. Eleonora Bernhardina Franciſca Barbara / gebohren den 21. Febr. 1695. vermählt 1717. im Junio an Hermannum Fridericum / Grafen von Bentheim.

Die

Die Darmſtättiſche Linie hat dermahlen zum Oberhaupt Erneſtum Ludovicum / gebohren den 15. Dec. 1667. iſt Obriſter des Ober-Rheiniſchen Creyſes. Seine Gemahlin ware Dorothea Charlotta / Alberti / Marggrafens zu Anſpach / Tochter / gebohren den 19. Nov. 1661. vermählt den 10. Dec. 1687. ſtarbe den 15. Nov. 1705. mit welcher er erzeuget hat:

1. Dorotheam Sophiam / gebohren den 14. Jan. 1689. vermählet den 13. Febr. 1710. mit Johann Friderich / Grafen von Hohenlohe in Oehringen.

2. Ludovicum VIII. Erb-Printzen und Kayſ. General-Feld-Marſchall-Lieutenant / gebohren den 5. April 1691. Seine Gemahlin iſt Charlotta Chriſtina Magdalena / eine einige Tochter Grafens Johann Reinhardi zu Hanau / und Dorotheä Fridericä / Marggrafens Johannis Friderici von Brandenburg / Tochter gebohren den 2. May 1700. vermählt 1717. den 5. April / mit welcher er erzeuget:

Ludovicum / gebohren den 15. Dec. 1719.
Eine Prinzeßin / gebohren den 8. Oct. 1720.
Einen Printzen / gebohren den 11. Jul. 1722.

3. Carl Wilhelm / gebohren den 17. Jun. 1693. ſtarbe / als er den Studiis auf der Univerſität zu Gießen oblage / den 17. May 1707.

4. Franciſcum Erneſtum / gebohren den 25. Jan. 1695. ſtarbe 1716. den 8. Jenner.

5. Fridericam Charlottam / gebohren den 8. Sept. 1698. vermählet an Maximilian / Printzen von Heſſen-Caſſel / den 30. Novemb. An. 1720.

Sein Herr Vater iſt geweſen Ludovicus / der Sechſte / gebohren den 25. Jan. 1630. ein gelehrter Fürſt und Liebhaber der Teutſchen Poeſie / ſtarbe den 24. April 1678. Seine zwey Gemahlinnen waren:

1. Maria Eliſabetha / Hertzog Friderichs zu Schleßwig Hollſtein-Gottorf Tochter / gebohren den 6. Jun. 1634. vermählt den 24. Nov. 1650. ſtarbe den 17. Jun. 1665.

Die andere Frau Gemahlin ware Eliſabetha Dorothea / gebohren den 3. Jan. 1640. Erneſti Pii / Hertzogs zu Sachſen-Gotha / Tochter / vermählt den 5. Dec. 1666. ſtarbe den 24. Aug. 1709. Mit dieſen zwey Gemahlinnen hat er erzeuget folgende Geſchwiſtrige des jetzt-regierenden Herrn / und ſind die Herren Brüder.

1. Georgius / gebohren den 19. Jul. 1654. ſtarbe den 21. Jun. 1655.

2. Ludovicus VII. gebohren den 22. Jun. An. 1658. ſtarbe den 30. Aug. 1678.

3. Fridericus / gebohren den 1. Oct. 1659. ſtarbe den 28. Jan. 1676. nachdem er in dem Ball-Hauß einen unglücklichen Fall gethan.

4. Georgius / gebohren den 25. April 1669. wurde Catholiſch / Ritter des güldenen Vließ / Cammer-Herr und Obriſt-Stallmeiſter bey dem König in Spanien 1697. auch Vice-König in Catalonien / wurde hernach als commandirender Kayſerl. General vor Barcellona 1705. mit einer Muſqueten-Kugel den 14. Sept. getroffen / und ſtarbe drey Stunden darauf.

5. Philippus / Kayſerlicher Feld-Marſchall / gebohren den 25. Jul. 1671. wurde 1693. Römiſch-

miſch-Catholiſch / und 1714. zum Gubernator des Hertzoathums Mantua gemacht. Seine Gemahlin iſt geweſen / Maria Eleonora Joſephina von Croy / Hertzogs Ferdinandi Franciſci zu Havre und Croy Tochter / gebohren den 3. Nov. 1673. vermählt den 25. Mertz 1693. ſtarbe zu Bologna 1714. Von ihr ſind gebohren worden.

Joſephus / gebohren den 22. Jan. 1699.

Theodorus / gebohren den 6. Feb. 1706.

Leopoldus / gebohren den 11. April 1708.

Carolus / gebohren zu Neapolis den 9. Jul. ſtarbe den 22. Sept. 1710.

6. Johannes / gebohren den 21. Dec. 1672. ſtarbe den 7. Mertz 1673.

7. Henricus / gebohren den 29. Sept. 1674. iſt Evangeliſch / und Kayſerlicher General-Feld-Marſchall / auch in Kayſerl. und Spaniſchen Dienſten vor Barcellona / Lerida und dergleichen Orten bekannt worden.

8. Fridericus / gebohren den 18. Sept. 1677. wurde im Sept. 1697. zu Rom Catholiſch / und wolte den geiſtlichen Stand antretten / bekame aber von dem Moſcowitiſchen Czaar ein Regiment Dragoner / und wurde General-Lieutenant von der Cavallerie / ware in der blutigen Schlacht zwiſchen denen Moſcowittern und Schweden 1708. den 8. Oct. unter dem General Ludwig Adam von Löwenhaupt in den lincken Arm tödtlich verwundet worden / und ſtarbe den 13. dito darauf.

Die Schweſtern des jetzo regierenden Herrn zu Heſſen-Darmſtatt ſind:

1. Magalena Sibylla / gebohren den 28. April 1652. vermählt den 6. Nov. 1673. mit Wilhelm Ludwig / Hertzog zu Würtemberg Stuttgard / ſtarbe den 8. Aug. 1712.

2. Sophia Eleonora / gebohren den 26. Jul. 1653. ſtarbe den 10. Aug. ſelbigen Jahrs.

3. Maria Eliſabetha / gebohren den 11. Mertz 1656. vermählt den 1. Mertz 1676. mit Hertzog Heinrich von Sachſen-Römhild / ſtarbe den 16. Aug. 1715.

4. Auguſta Magdalena / gebohren den 6. May 1657. ſtarbe den 1. Sept. 1674.

5. Sophia Maria / gebohren den 6. Mertz 1661. vermählt den 8. Feb. 1681. mit Hertzog Chriſtian zu Sachſen-Eiſenberg / ſtarbe den 2. Aug. 1712.

6. Sophia Louyſa / gebohren den 6. Jul. 1670. vermählet den 11. Oct. 1688. mit Fürſt Albrecht Ernſt zu Oettingen.

7. Eliſabetha Dorothea / gebohren den 24. April 1676. vermählet den 14. Febr. 1700. mit Friderich Jacob / Printzen von Heſſen-Homburg.

Zu der Heſſen-Darmſtättiſchen Linie gehöret auch der Heſſen-Homburgiſche Stamme / deſſen Urheber Land-Graf Friderich / gebohren 1585. geſtorben 1638. ein Sohn Georgii Pii zu Darmſtatt geweſen. Hievon iſt dermahlen das Haupt Fridericus Jacobus / gebohren den 19. May 1673. reſidiret zu Homburg.

Seine Gemahlin iſt Eliſabetha Dorothea / Ludovici VI. Land-Grafens zu Heſſen-Darmſtatt Tochter / gebohren den 24. April 1676. ver-

vermählet den 14. Febr. 1700. ſtarbe den 9. Sept. 1721. nachdem ſie etliche Tage vorher einen Printzen zur Welt gebohren. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Eine Prinzeßin / ohne Nahmen getaufft / gebohren und geſtorben den 28. Nov. 1700.

2. Friderica Dorothea. 3. Fridericus Wilhelmus Ludovicus. 4. Louyſa Wilhelmina / ſtarben alle gantz jung.

5. Ludovicus Johannes / gebohren den 15. Jan. 1705.

6. Johannes Carolus / gebohren den 25. Aug. 1706.

7. Erneſtina Louyſa / gebohren den 29. Nov. 1707. ſtarbe den 19. Dec in ſelbigem Jahr.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Fridericus / ein Sohn Land-Grafens Friderici / der / wie gedacht / die Homburgiſche Neben-Linie im Hauſe Heſſen-Darmſtatt errichtet / gebohren den 30. May 1633. ware Königlich-Preußiſcher General über die Cavallerie / und Reformirter Religion / ſtarbe den 24. Jan 1708.

Seine Gemahlinnen waren: 1. Margaretha / Abrahami / Grafens von Brahe / und Elſä Güldenſtern / Tochter / gebohren den 28. Jun. 1603. hatte vorhero zu Ehe-Herren den Grafen Benedictum Oxenſtiern / und Grafen Johann Oxenſtiern. Verehlichte ſich mit dieſem Friderico den 12. May 1661. ſtarbe im May 1669.

2 Louyſa Eliſabetha / Hertzogs Jacobi aus Curland Tochter / gebohren den 12. Aug. An. 1646. vermählet 1671. ſtarbe den 16. Decemb. 1690.

3. So-

3. Sophia Sibylla / Johann Ludwigs / Grafens zu Leiningen-Weſterburg / Tochter / und Johann Ludwigs zu Leiningen-Heydersheim Wittwe / vermählet den 17. April 1692. Mit dieſen Gemahlinnen hat er/auſſer ſchon gemeltem regierenden Herrn/ noch weiter erzeugt:

1. Charlottam Sophiam Dorotheam / gebohren den 17. Jun. 1672. vermählet mit Johann Ernſt/Hertzog zu Sachſen-Weymar/ den 4. Nov. 1694. Nun Wittwe vom 10. Jun. An. 1707.

2. Carolum Chriſtianum / gebohren den 24. Mertz 1674. ware Obriſter zu Fuß / wurde vor Namur verwundet / und ſtarbe den 18. Sept. An. 1695.

3. Hedwig Louyſam / gebohren den 2. Mertz 1675. lebt im ledigen Stand zu Caſſel.

4. Philippum / gebohren den 5. Mertz 1676. General über ein Heſſen-Caſſeliſches Regiment/ er bliebe in der Schlacht bey Speyerbach den 15. Nov. 1703.

5. Ferdinandum 6. Carl Ferdinand / ſtarben beyde jung.

7. Wilhelminam Mariam / gebohren den 23. Sept. 1678. vermählt den 26. April 1711. mit Antonio Grafen von Oldenburg.

8. Eleonoram Margaretham / gebohren den 23. Sept. 1679. lebt ledig zu Homburg.

9. Eliſabetham Julianam Franciſcam / gebohren den 6. Jan. 1681. vermählt den 6. Jan. 1702. mit Friderich Wilhelm Adolph / Fürſten von Naſſau-Siegen/ ſtarbe den 12. Nov. 1707. im Kind-Bette.

10. Fridericam Erneſtinam Henriettam / gebohren den 28. April 1682.

11. Fridericam Sophiam / gebohren den 16. Dec. 1683. ſtarben beyde gantz jung.

12. Caſimirum Wilhelmum / gebohren den 13. Mertz 1690. vermählte ſich mit der Gräfin von Salms-Braunfeld. den 4. Nov. 1722.

13. Ludovicum Georgium / gebohren den 16. Dec. 1693.

Seine Gemahlin iſt / Chriſtina Magdalena Juliana / Grafens Volraths von Limburg Tochter / den 28. May 1710. von welcher gebohren ſind:

Eine Prinzeßin / gebohren den 9. April An. 1712.

Eine Prinzeßin / gebohren den 17. Mertz An. 1713.

Eine Prinzeßin / gebohren den 19. Febr. An. 1714.

14. Leopoldum Georgium / gebohren den 10. April 1695. ſtarbe gleich.

§. 2.

Von der Länge / Breite / Gräntzen / Reſidentz-Städten / vornehmſten Veſtungen und Flüſſen der Land-Graffſchafft Heſſen.

DIe Land-Graffſchafft Heſſen hat gegen Mitternacht Braunſchweig und Weſtphalen / gegen Morgen Thüringen / gegen Mittag die Pfaltz und Franckenland / und gegen Abend Trier / Cölln und Mayntz zu Gräntzen.

Ihre Weite oder Breite erſtrecket ſich von Süden nach Norden gegen 32. und die Länge von Weſten nach Oſten auf 40. Meil Wegs.

Man

Man theilet ſie ſonſt insgemein nach der alten Geographie in das Ober- und Nieder-Heſſen ein / ſie wird aber heutiges Tages füglicher eingetheilet nach den zwey Haupt-Stämmen Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtatt / wie nehmlich dieſe zwey Linien das Heſſen-Land mit einander abgetheilet / und heutiges Tages beſitzen.

Heſſen-Caſſel hat zu ſeinem Antheil erſtlich Unter- oder Nieder-Heſſen / ſo nächſt um Braunſchweig und Thüringen herum liegt. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Caſſel, Sie liegt an dem Fulda-Fluß / und wird in 3. Städte abgetheilet / wovon die dritte und neue Stadt auf die neueſte Art gebauet iſt. Es iſt die gantze Stadt rings um mit ungewöhnlich tieffen Gräben und hohen Wällen umgeben. Das Fürſtliche Schloß iſt gantz neu / regulair und prächtig erbauet / hat etliche ſchöne Gärten / eine vortreffliche Reitſchul und Comödianten-Hauß. Die gantze Reſidentz iſt ſowohl gebauet / daß ſie einer der ſchönſten in gantz Teutſchland gleichet. Nahe an der Reſidentz iſt ein ſchönes Stockwerck gebauet vor die Raths-Verſammlungen und Cantzleyen / auch iſt allda ein wohl eingerichtetes Zeug-Hauß. Es iſt die gantze Stadt mit langen und breiten Gaſſen / mit ſchönen Palläſten und Häuſern verſehen / ſonderbar aber ſind allda zu ſehen etliche herrliche Kirchen / ein anſehnliches Rath- und groſſes Kauff-Hauß.

Eine Stund von der Stadt iſt bey einem annehmlichen Hügel ein ſchönes Luſt-Schloß / Weiſſenſtein genannt / welches rund um mit

Bau-

Bäumen dick umſetzet / und kommet zur Sommers-Zeit der regierende Fürſt ſehr offt dahin.

Ziegenhain / iſt zwar eine kleine Stadt / doch eine Haupt-Veſtung / und gehöret eine gantze Graffſchafft darzu. Es liegt dieſe Stadt an dem Schwalm-Fluß / in Nieder Heſſen / hat nur ein Thor / iſt mit Moraſt umgeben / und kan / wann ein Feind zu beförchten / unter Waſſer geſetzt werden. Mitten auf dieſem Moraſt ſtehet eine groſſe Vorſtatt / welche auch mit Wällen und etlichen Baſteyen verſorget iſt. Die gantze Veſtung iſt mit Geſchütz / Proviant / Roß-Mühlen und andern beſtens verſehen.

Eſchwege / iſt eine alte und vornehme Stadt an dem Werza-Fluß / hat ihren Nahmen von denen vielen in ſelbiger Gegend herum wachſenden Eſch-Bäumen.

Homburg / oder Homberg / iſt eine Stadt in Nieder-Heſſen / an dem Eſſe-Fluß / nahe bey der Stadt iſt ein Fürſtliches Schloß / welches von allen Seiten gantz frey und auf einer Höhe liegt / von ſolchem Schloß aus kan man mehr / als hundert Städte / Märckte und Dörffer ſehen.

Zweytens / gehöret Heſſen-Caſſel / in Ober-Heſſen / die Stadt Marpurg. Sie hat ihren Nahmen von dem Kriegs-Gott Marte / und lieget an der Löhne / in Ober-Heſſen / hat auch ein gar ſchönes Schloß / welches wohl befeſtiget iſt. In der St. Eliſabeth-Kirche allda liegt der heilige und wunderthätige Leib Eliſabethä / der Allmoſen-Geberin und Mutter der Armen. Sie ware eine Königliche Prinzeßin aus Hungarn / Königs Andreä und Gertrudis Tochter /

und mit Ludovico / dem Land-Grafen von Thüringen / vermählet. Der Sarg / worinn der H. Leib ruhet / iſt von Gold und mit Edelgeſteinen herrlich ausgezieret.

Drittens gehöret zu Heſſen-Caſſel das Fürſtenthum Hirſchfeld. Dieſes ware vor Zeiten eine vornehme Abtey / Benedictiner-Ordens; es haben ſich aber die Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel 1606. derſelben bemächtiget / und iſt ſolche endlich durch den Fridens-Schluß zu Münſter und Oßnabrugg 1648. ihnen gelaſſen worden / alſo zwar / daß ſie jetzo ein weltliches Fürſtenthum iſt / und derowegen das Hauß Heſſen-Caſſel Sitz und Stimme auf der weltlichen Reichs-Fürſten-Banck gleich nach Ratzeburg hat. Es iſt dieſes Fürſtenthum an der Fulda gelegen / und hält in der Länge gegen 4. Meil Wegs. Darinnen iſt das Haupt-Ort Hirſchfeld / eine feſte / alte und luſtige Stadt am Fulda-Fluß / darneben iſt ein ſchöner Fürſtl. Pallaſt / zur Linden genannt.

Vierdtens gehöret zu Heſſen-Caſſel ein guter Theil der niedern Graffſchafft Katzen-Ellenbogen. Selbige liegt an dem Rheinſtrom / und zwar zwiſchen Coblentz und Mayntz. Darinnen iſt der vornehmſte Ort: Alt-Katzen-Ellenbogen / eine Stadt / Amt und Schloß gegen Naſſau-Dietz liegend. St. Goar / eine Stadt an dem lincken Ufer des Rheins / allwo ein ſehr einträglicher Zoll von denen auf dem Rhein auf- und abgehenden Wahren eingebracht wird. Nicht weit davon liegt das feſte Schloß Rheinfelß / allwo die Land-Grafen von Heſſen-Rheinfelß

eine

eine ſchöne Reſidentz haben. Es iſt dieſer Ort eine vortreffliche Veſtung / alſo / daß auch die Frantzoſen Anno 1692. mit viel tauſend Mann nichts davor ausrichten können / ſondern / nachdem ſie eine groſſe Anzahl der Ihrigen davor ſitzen laſſen / vergebens wieder abziehen müſſen. Gleich gegen über lieget an dem Rhein das feſte Schloß Neu-Katzen-Ellenbogen / ſonſten insgemein nur die Katze genannt / auch ſiehet man nahe bey dieſem den Berg Lurley / welcher einen gar wunderlichen Wiederhall giebet / indem iſt dabey ein Würbel und Strudel des Rheins zu ſehen.

In dieſer Grafſchafft ſiehet man noch einige Anzeigungen von der uhralten ſchönen und groſſen Stadt Trebur / welche vor Zeiten eine der berühmteſten Städten geweſen / nunmehro aber nur ein offener Flecken iſt. Wunderlich iſt zu mercken / daß allhier zu Trebur ein Apffel-Baum ſtehet / welcher alle Jahr in der Chriſt-Nacht Aepffel trägt / und zwar gantz unterſchieden von denen jenigen Aepffeln / welche er zur Sommers-Zeit bringet.

Fünfftens gehöret zu Heſſen-Caſſel die Grafſchafft Schaumburg / auſſer Bückenburg / ſo den Grafen von der Lippe zuſtändig. Dieſe Grafſchafft lieget zwiſchen Minden und Hammeln an der Weſer / gräntzet gegen Morgen und Mitternacht an das Hertzogthum Braunſchweig / gegen Abend an das Bißthum Minden / gegen Mittag an die Weſer. Die bekannteſte Oerter darinnen ſind: Rinteln / eine Stadt an der Weſer. Oldendorp / eine Stadt

Zoll an der Weſer. Schaumburg / oder Schauenburg / ein feſtes Schloß und alte Reſidentz / wohin die gantze Grafſchafft gehörig iſt / auf dem ſo genannten Moſelberg.

Sechstens gehöret zu Heſſen-Caſſel die Stadt und Gebiet Schmalckalden / ſo in dem Fürſtenthum Henneberg an einem Fluß gleiches Nahmens lieget. Sie hat ein ſchönes Berg-Schloß / die Wilhelms-Burg genannt / auch ſind in der Stadt ſchöne Kirchen und andere hübſche Gebäude / ein herrlicher Luſt-Garten / und ein ſchönes Rath- und Kauff-Hauß / allwo auch der Werra-Fluß vorbey flieſſet.

Siebendens gehören dem Hauß Heſſen-Caſſel endlich auch noch die beyde Aemter Rotenberg und Sachſen-Hagen / deren dieſes nicht weit von der Grafſchafft Schaumburg lieget / worunter es auch von einigen gerechnet wird / jenes aber mit Nieder-Heſſen gräntzet.

Der Rheinfelſiſchen Linie von dem Hauſe Heſſen gehöret: 1.) zu der meiſte Theil der niedern Grafſchafft Katzen-Ellenbogen / und darinn abſonderlich die Oerter: Rheinfelß / S. Goar, und Geversshauſen / von welchen theils oben ſchon gedacht worden; Ingleichem die Aemter Reichenbach / Flornſtein / Braubach / ꝛc.

2.) Rotenburg mit ſeinem Diſtrict in Nieder-Heſſen. Dieſes Rotenburg liegt an der Fulda / und theilet ſich in die alte und neue Stadt / durch welche der Fulda-Fluß hinflieſſet. Es iſt darinnen ein vornehmes Schloß / und in demſelben ein Saal / welcher unter die Zahl der gröſſe-

gröſſeſten in Teutſchland gerechnet wird. Die Fürſtl. Heſſen-Rheinfelſiſche Linie / welche den Bey-Nahmen Rotenburg führet / hat von dieſem Ort den Nahmen.

3.) Wanfried / eine Stadt und Schloß in Nieder-Heſſen / an der Werra / allwo der regierende Land-Graf von Heſſen-Rheinfelß-Wanfried jederzeit reſidiret.

Dem Hauß Heſſen-Darmſtatt gehören folgende Länder zu:

1.) Die Land-Graffſchafft Ober-Heſſen / darinnen liegen: Gieſſen / eine Stadt an der Löhne / ſo ſehr wohl gebauet / auch feſt iſt / und ein ſchönes Reſidentz-Schloß / nebſt einem wohl eingerichteten Zeug-Hauß hat.

Butzbach / eine wohl gebaute Stadt an der Werra. Alendorff / Battenberg / Berg / Gelunda / Blamckerſtein / Franckenau / Gera / Grünberg / Köningsberg / ꝛc. ſo meiſt kleine fein gebaute Städtlein / nebſt dazu gehörigen Aemtern / ſind.

2.) Die obere Graffſchafft Katzen-Ellenbogen / welche unter dem Mayn bey Franckfurt liegt. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Darmſtatt. Sie iſt zwar nicht groß / doch ſehr wohl gebauet / und liegt an einem gar annehmlichen Ort / zu Ende der Gegend / ſo die Berg-Straſſe genennet wird / in einer ſehr fruchtbaren Ebene an dem Odenwald. Sie hat ein ſchönes Schloß / und dabey einen wohl gebauten Garten / einen Marſtall und Reit-Schul / das aber vor etlichen Jahren gantz abgebrannt iſt. In

der Stadt ſind etliche ſchone Kirchen / ſonderbahr aber iſt wohl zu ſehen die Haupt-Kirche mit denen alten Fürſtlichen Begräbnüſſen vom Heſſen-Darmſtättiſcheu Hauß. Sonſt iſt dieſe Stadt auch darum ſehr berühmt / weil allda Anno 1403. ein allgemeiner Turnier von dem alten Teutſchen Adel iſt gehalten worden.

3.) Die Grafſchafft Nidda / liegt in Ober-Heſſen. Allda iſt Nidda / eine gar gewerbige Städt / unter welche die gantze Grafſchafft gehöret / in welcher viel Saltz gemacht wird.

4.) Die Herrſchafft Itter / in Ober-Heſſen / um den Fluß Itter herum gelegen / deren Haupt-Ort die Stadt Itter iſt.

5.) Die Grafſchafft Dietz / an dem Fluß Löhne herum gelegen.

Dem Fürſtlichen Hauß Heſſen-Homburg gehören endlich zu:

1.) Homburg / eine Stadt und Schloß / unfern Franckfurt gelegen / mit dem gantzen um ſelbigen herum befindlichen Diſtrict.

2.) Bingenheim / eine Stadt / Schloß und anſehnliches Gebiete / ſo der Land-Graf Friderich / nach ſeines Bruders Wilhelmi Chriſtophori Todt / gegen Erlegung hundert-tauſend Rthlr. von Heſſen-Darmſtatt erkaufft.

3.) Weverlingen / auch eine Stadt und Schloß / mit einem einträglichen Gebiete.

Die vornehmſte Flüſſe in denen Heßiſchen Landen ſind: Der Rhein / der Mayn / die Werra / die Fulda / die Weſer / die Küntzing / die Nidda / die Löhne / die Eder / Schwalm / Ohm und Ems.

§. 3.

§. 3.

Von denen Univerſitäten in denen Heßiſchen Ländern.

DIe Heßiſche Fürſten haben ſchon von alten Zeiten her gezeiget / daß ſie wiſſen / wie gelehrte Leute einem Land groſſen Nutzen bringen / darum dann ſo findet man in denen Heßiſchen Landen drey Univerſitäten. Als:

1.) Zu Marpurg / dieſe hat geſtifftet / Philippus / Land-Graf in Heſſen / in dem Jahr 1526. und wurde ſie durch Kayſerl. Gewalt mit vielen Freyheiten begabet in dem Jahr 1536.

2.) Zu Rinteln / in der Grafſchafft Schaumburg / iſt auch eine Unviverſität / und dieſe wurde geſtifftet von dem Land-Graf Moritzen in dem Jahr 1621.

3.) Zu Gieſſen hat eine Univerſität geſtifftet Land-Graf Ludwig den 7. October 1607. welche Kayſer Rudolphus der Andere beſtättiget / und mit groſſen Freyheiten begabet.

Alle dieſe drey Univerſitäten haben bißher ſehr viele gelehrte Leuthe gehabt / und werden von einer groſſen Anzahl der Studenten immerhin beſuchet / und ſolches zwar um ſo viel mehr / weil man an dieſen Orten um einen gar leidentlichen und wohlfeilen Preiß ſtehen kan.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit / Bergwercken und Commercien in der Land-Grafſchafft Heſſen.

HEſſen iſt ein zwar durchgehends mit Bergen vermiſchtes Land / doch iſt es ſehr fruchtbar an Getreyd und Obſt / der Wein aber ge-

räth nur allein an etlichen wenigen Orten. Von allerhand Wildprät hat es den gröſten Uberfluß / und von zahmen Vieh einen vortrefflichen Ziegel. Sonderbahr hat es die gröſte Menge an Schweinen / auch viele gute und daurhaffte Pferde.

Es giebet hin und wieder durch das gantze Land gar viele Eiſen- auch Kupffer- und etliche Silber-Gruben / ja zu Schmalkalden gehöret ein Bergwerck / Seeligenthal genannt / welches erſt Anno 1677. aufgerichtet worden / allwo man Gold / Silber und Kupffer gräbet / auch hat man Saltz / Allaun / Vitriol und dergleichen in Heſſen nach Genügen / nicht weniger findet man hin und wieder vortreffliche Sauerbrunnen und Geſund-Bäder / alſo / daß Heſſen-Land unter die beſſere und einträglichere Fürſtenthümer des Römiſchen Reichs gezehlet wird.

Zu allerley Handlungen iſt dieſes Land vortrefflich bequem gelegen / nicht nur allein wegen der vielen darinn flieſſenden ſchiffreichen Waſſern / ſondern auch wegen der Creutz-weiß dardurch gehenden Haupt-Straſſen / auf welchen man aus Sachſen / Brandenburg / Weſtphalen und Francken gar anſehnliche Handelſchafft treibet.

In dieſem Land werden jährlich eine Menge von ſchwartzen Spitzen gemacht / welche weit und breit verhandelt werden. Auch haben die Heſſen das Lob / daß ſie allerhand Waffen / auch andere Sachen aus Stahl und Eiſen / ſehr gut / und beſſer / dann andere Lands-Leute / bereiten können / darum dann die Heßiſche Eiſen-

Wahren

Wahren allezeit vor andern aufgekauffet werden.

§ 5

Von der Gemüths-Art / Kriegs-Macht und Feinden des Landes Heſſen.

Die Heſſen insgemein ſind ſtarck von Leib / dabey hertzhafft und eigenſinnig / ſie lieben gut und viel Eſſen / auch ſtarckes Getränck / können ſich aber doch mit der Zeit auch in etwas an den Hunger gewöhnen. Sie gehen gern mit dem Gewehr um / und derohalben / wann es einen Krieg gibt / laſſen ſie ſich in der Menge unterhalten / geben ſo wohl zu Fuß / als zu Pferd / gute Soldaten. Es iſt auch der Adel des Kriegs liebend / und gibt derſelbe vortreffliche Officierer. Man hat derentwillen Heſſen jederzeit unter die mächtigſte Fürſten des Reichs gezehlet. Ja in dem letzteren Spaniſchen Succeſſions-Krieg ſind über zwantzig-tauſend Mann Heßiſche Trouppen auf den Beinen geſtanden / worzu zwar die Subſidien-Gelder viel gethan / aber von eigenen Mitteln können doch von beyden Heßiſchen Häuſern gar wohl 8. in 10 tauſend Mann auf eine Zeit unterhalten werden / von aufgebotenem Land-Volck aber kan man in der Noth / weil das Bauers-Volck faſt alles mit Waffen umzugehen weiß / 50. biß 60000. Mann aufbringen / wie dann in dem Schmalkaldiſchen Krieg die Heſſen genugſam gezeiget / daß es bey ihnen weder an der Menge / noch an der Hertzhafftigkeit / zum Kriegen mangle.

Feinde hat dermahlen dieſes Land würcklich keinen / weil es rund um mit andern Länderen

des Römiſchen Reichs umgeben / und mithin mitten unter Freunden gelegen iſt.

§. 6.

Von denen bekannteſten Adelichen Familien in Heſſen.

DIeſe ſind: Auerswald / Baumbach / Bick / Bidenfeld / Biſchoffshauſen / Bobenhauſen / Boſeck / Boyneburg / Breitenbach / Brand / Brendel / Binau / Buttler / Callenberg / Carben / Cunobitz / Dalberg / Dern / Dide / Dietz / Donner / Deringenberg / Edelsheim / Elben / Eſchwege / Franckenſtein / Fulbach / Freudenſtein / Greiffenclau von Vollrad / Hadſtein / Hanſtein / Holcke / Hohenfels / Hund / Haſeln / Hatzenberg / Hertingshauſen / Hertzfeld / Holtzapffel / Hornau / Hoyhm / Hun / Ingelheim / Keſſelſtatt / Klüppel / Knöbel von Katzen-Ellenbogen / Kolb / Kött / Katzman / Knor / Langenſtein / Lauterbach / Lüder / Langwerth / Löſch / Lüder / Layen / Löw / Maltzburg / Michling / Münch / Mengerod / Merold / Moltzberg / Mudersbach / Nordeck / Niehauſen / Opershofen / Perlepſch / Rattenhauſen / Ratzenberg / Ritteſel / Rod / Romrod / Rückershauſen / Rabenau / Rabenhaupt / Raw / Reiffenberg / Ridder / Rolshauſen / Roſenbach / Roth / Rueth / Sachſen / Salfeld / Schenck / Schrautenbach / Schütz / Specht / Stauff / Schlaun / Schlichter / Späth / Spiegel / Storndorff / Teuffel / Tetting / Triebenbach / Tottenwarth / Uffeln / Ullershauſen / Vogt / Volckershauſen / Waldenheim / Waldersdorff / Wallenſtein / Weitzen / Weſthauſen / Winold / Wildenberg / Wolff / Wildungen.

§. 7.

§. 7.

Von denen Staats-Abſichten / Wappen / Titul und Religion bey dem Hauß Heſſen.

DJe allgemeine Staats-Abſichten der ſämtlich Heßiſchen Häuſer gehen vornehmlich dahin / daß ſie jederzeit mit denen Sächſiſchen Häuſern in guter Verſtändnüß zu leben ſuchen / weil zwiſchen denen Heßiſch- und Sächſiſchen Stamm-Häuſern eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet iſt / daß / nach gäntzlichem Abſterben eines Stammens / der andere die Erb-Folge über alle Länder haben ſolle. Sonſt aber hat der Heſſen-Caſſeliſche Stamme dermahlen billich ein wachſames Aug auf die Cron Schweden zu halten / weil es dem Erb-Printzen geglücket / ſich / nach Abſterben Königs Caroli XII. durch einſtimmige Wahl der Reichs-Stände / auf den Schwediſchen königlichen Thron zu erheben / und alſo dahin zu ſehen / daß künfftig die Erb-Folge bey dieſem Stammen verbleiben möge.

Das Wappen von Heſſen iſt einmahl geſpalten und zweymahl getheilet / machet alſo 6. Haupt-Felder / und hat noch einē Mittel-Schild. Dieſer Mittel-Schild iſt blau / hat einen aufrechten mit Gold gekrönten Löwen / ſolcher Löw iſt von Silber und roth Band-weiß geſtreiffet / wegen der Land-Grafſchafft Heſſen. Der oberſte Schild rechter Hand hat ein rothes Patriarchen-Creutz im ſilbernen Felde / wegen des Fürſtenthums Hirſchfeld. Der zweyte Schild iſt getheilet / der obere Theil hat einen güldenen Stern im ſchwartzen Felde / der untere Theil iſt ein leeres güldenes Feld / wegen der Grafſchafft

Ziegenhain. Der dritte Schild hat einen rothen aufrecht ſtehenden blau gekrönten Leoparden im güldenen Felde / wegen der Grafſchafft Katzen-Ellenbogen. Im vierdten Schild ſind zwey güldene Löwen/ einer über dem andern/ im rothen Felde / wegen der Grafſchafft Dietz. Der fünffte Schild iſt getheilet / oben ſind zwey güldene Sternen im ſchwartzen Felde / unten ein leeres güldenes Feld / wegen der Grafſchafft Nidda. In dem ſechsten Schild iſt ein dreyfaches Neſſel-Blatt / darzwiſchen allezeit ein Nagel / alles von Silber/ mitten darinnen zwiſchen denen Neſſel-Blättern und Nägeln iſt ein kleines Schildlein von Silber und roth getheilet / das Feld von dieſem gantzen Schild iſt roth/ und dieſes führet Heſſen wegen der Grafſchafft Schaumburg.

Auf dem Wappen ſtehen fünff Helme. Der mittlere und erſtere iſt gekrönt / und trägt zwey ſilberne Büffels-Hörner/ welche auswärts mit etlichen Blättern und Zweigen beſetzt ſind / wegen Heſſen. Der andere iſt auch gekrönt/ und hat einen Pfauen-Schwantz / wegen Hirſchfeld. Der dritte Helm iſt nicht gekrönt und hat eine Ziegen / oder Geißbock / mit güldenen Hörnern und Füſſen. Dieſer hat auch zwey Flügel / wovon der Obertheil ſchwartz / der Untere Gold iſt. In jedem Theil der ſchwartzen Flügel ſtehet ein güldener Stern / und dieſes wegen Ziegenhain. Der vierdte Helm iſt gekrönt / hat zwey ſchwartze Flügel / mitten auf dem fordern ſchwartzen Flügel iſt ein güldenes rundes Schildlein / darinnen ein rother blau-gekrönter Leopard/

pard / wegen Katzen-Ellenbogen. Der fünffte Helm iſt nicht gekrönt / ſondern hat einen roth und ſilbernen Wulſten / daraus ſteigen hervor zwey Stäbe / oben mit Pfauen-Federn gezieret / zwiſchen denen zwey Stäben ſind fünff Fähnlein / welche mit dem Schaumburgiſchen Neſſel-Blat bezeichnet ſind.

Der Titul der Herren Land-Grafen zu Heſſen iſt: Carolus / Land-Graf zu Heſſen / Fürſt zu Hirſchfeld / Graf zu Katzen-Ellenbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda / Schaumburg / Herr in Eppenſtein / Pleß / Itter und Francken-ſtein / ꝛc.

Die Religion in dem Heßiſchen iſt hin und wieder vermenget / Catholiſch / Lutheriſch und Calviniſch / doch ſind der Catholiſchen die wenigſte.

§. 8.

Von ſonderbahren Freyheiten der Heßiſchen Häuſer und andern Merckwürdigkeiten.

Erſtlich haben dieſe Häuſer das Privilegium de non appellando, daß von ihren Rechts-Sprüchen man an das Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath / nicht appelliren kan / wann nicht die Summa tauſend Gulden überſteiget. Zweytens haben die Land-Grafen zu Heſſen die Reichs-Vogtey-Verweſung über Wetzlar. Drittens das Begleitungs-Recht der Reiſenden durch die gantze Wetterau / auch ſo gar durch anderer Herrſchafften Gebiete. Vierdtens ſo iſt bey dieſen Häuſern beträchtlich / daß ſie die Länder weiters nimmermehr vertheilen / als in die Caſſeliſch- und Darmſtättiſche / hal-

ten

ten auch ein gemeinſchafftliches Heßiſches Hof-Gericht und Verſammlung der Land-Tåge.

Der 74. Titul.

Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde der Marggrafen zu Baaden.

Auf denen Reichs-Tågen ſind unter den umwechßlenden weltlichen Fürſtl. Håuſern auch die Marggrafen zu Baaden. Dieſe führen ihren Urſprung aus dem uhralten Geſchlecht der Grafen und Hertzogen von Zåhringen her / welche ſo weiter aus dem Hauß Habſpurg und Altenburg herſtammen. Der erſte berühmteſte Stamm-Vater dieſes Geſchlechts ware Bertholdus I. Hertzog zu Zåringen / ſo Anno 1077. verſchieden. Jhme folgten ſeine zwey Söhne / Bertholdus II. Hertzog von Zåringen und Alemannien / und Hermannus / Graf von Zåringen / welcher von den våterlichen Erb-Gütern das Marggrafthum Hochberg überkame. Des erſtern ſein Geſchlecht ſtarbe aus in der vierten Generation. Nach Hermanno aber folgte ſein Sohn Hermannus der Jüngere / welcher mit Judith/ der einigen Erbin von Baaden / dieſe Marggrafſchafft Baaden ererbet. Jhme folgten Hermannus II. und Hermannus III. welches letztern Stammen ſich in zwey Åſte theilte. Sein ålterer Sohn Hermann der Vierdte ſetzte den Baadiſchen Stam̃en fort; der jüngere Sohn Henricus aber

aber pflantzte den Hochbergiſchen Stammen / biß ſein Geſchlecht in Philippo / Marggrafen von Hochberg / An. 1503. ſo ohne mänliche Erben verſchieden / erloſchen / und die Marggrafſchafft Hochberg / vermög eines Erb-Gedings / an Chriſtophorum / ſeinen Vetter / Marggrafen von Baaden / gefallen. Des Hermanni IV. Stamen hingegen pflantzten ſeine Nachkommen Hermannus V. Rudolphus / Hermannus VI. Fridericus II. und Fridericus III. Rudolphus II. welcher 12. Schue lang geweſen / Bernhardus II. Jacobus I. und Carolus I. auf Chriſtophorum fort / welcher von Kayſer Maximiliano I. zum Statthalter über das Hertzogthum Luxemburg geſetzt worden / und zugleich ſeine Herrſchafften mit Rodenmachern / Hirſchſpringen und Uſeldingen vermehret / auch / wie gemeldet / nach ſeines Vettern Philippi / Marggrafens von Hochberg / Todt / die gantze Marggrafſchafft Hochberg ererbet. Er hatte unter andern zwey Söhne / davon der ältere / Bernhardus IV. der Stamm-Vater der noch jetzt lebenden Baaden-Baadiſchen Linie wurde. Der jüngere Sohn Erneſtus aber zu Pfortzheim reſidirte / und mithin nach des Vaters Todt die Marggrafſchafft Durlach / Hochberg / Sauſenberg / Baadenweiler und Rötelen ererbte / auch zugleich ein Stamm-Vater der annoch florirenden Linie von Baaden-Durlach wurde / daß ſolchemnach die Marggrafſchafft Baaden in zwey Theile getheilet wurde / davon der obere Theil Baaden-Baaden heiſſet / der untere aber Baaden-

Baaden-Durlach / welche Abtheilung annoch biß auf den heutigen Tag verblieben iſt.

§. 1.

Von den jetzo regierenden Herren in dem Hauß Baaden / ihren Eltern / Geſchwiſtern und Erben.

DAs Haupt der Baaden-Baadiſchen Linie iſt: Wilhelm Georg Simpert Philipus Nerius / gebohren den 6. Sept. 1703.

Seine Gemahlin iſt: Maria Anna / gebohren den 25. Dec. 1706. vermählt den 17. Mertz 1721. Fürſt Adam Friderich Carls von Schwartzenberg / und Eelonorä Amaliä / Prinzeßin von Lobkowitz / Tochter.

Sein Herr Vater iſt geweſen / der berühmte Ludovicus Wilhelmus / Marggraf zu Baaden-Baaden / welcher ſo wohl in Kayſerl. Reichs-Kriegen / als auch in Ungarn / durch ſeine groſſe Helden-Thaten / ſich in der gantzeu Welt bekannt gemacht. Er ware gebohren zu Pariß den 8. April 1655. und ware Kayſerlicher auch des Heil Römiſchen Reichs General-Lieutenant / ingleichem Ritter des güldenen Vlieſſes. Er ſtarbe den 4. Jan. 1707.

Seine Gemahlin iſt: Franciſca Sibylla Auguſta / Hertzogs Julii Franciſci zu Sachſen-Lauenburg / und Hedwig Auguſtä / Pfaltz-Gräfin zu Sultzbach / Tochter / gebohren den 21. Jan. 1675. vermählt den 28. Mertz 1690. Jetzo Wittwe und Vormünderin ihres Sohns.

Mit dieſer ſind neben dem jetzo regierenden Herrn noch erzeugt worden:

1. Leopoldus Wilhelmus.

1. Caro-

2. Carolus Joſephus.

3. Ludovicus Georgius.

4. Catharina.

5. Wilhelmina Maria Eleonora.

6. Franciſca Auguſta. Starben alle gantz jung.

7. Auguſta Maria Johanna / gebohren den 11. Nov. 1704.

8. Auguſtus Georgius Simpertus / gebohren den 13. Jan. 1706. Er erhielte vom Pabſt die Dohm-Dechant-Stelle beym Hoch-Stifft zu Augſpurg 1721.

Das Haupt von der Baaden-Durlachiſchen Linie iſt: Carolus Wilhelmus / gebohren den 7. Jan. 1679. des Schwäbiſchen Creyſes General-Feld-Zeugmeiſter und Kayſerl. Feld-Marſchall-Lieutenant.

Seine Gemahlin iſt: Magdalena Wilhelmina / Hertzogs Wilhelmi Ludovici zu Würtemberg-Stuttgard Tochter / gebohren den 7. Nov. 1677. vermählt den 27. Jun. 1699. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Carolus Magnus / Erb-Printz / gebohren den 21. Jan. 1701. ſtarbe den 12. Jan. 1712. zu Lauſanne, in der Schweitz / allwo er ſich Studirens halber aufgehalten.

2. Fridericus / heutiger Erb-Printz / gebohren den 8. Octobr. 1706.

3. Auguſta Magdalena / gebohren den 4. Nov. 1706. ſtarbe den 25. Aug. 1709.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Fridericus Magnus / gebohren den 25. Sept. 1647. Wurde von denen Frantzoſen vertrieben 1688. wie-

der

der in ſeine Lande reſtituirt 1697. ſtarbe den 25. Jun. 1709. zu Baſel

Seine Gemahlin ware: Auguſta Maria / Hertzog Friederichs zu Schleßwig Hollſtein-Gottorff / und Mariä Eliſabethä von Churland / Tochter / gebohren den 6. Febr. 1649. vermählt den 15. May 1670. Mit ihr ſind neben dem jetzo regierenden Herrn noch 10. andere Erben erzeuget worden. Als:

1. Friderich Magnus. 2. Friderica Auguſta.

3. Chriſtina Sophia. 4. Claudia Magdalena Eliſabetha / ſtarben alle gar bald.

5. Catharina / gebohren den 10. Oct. 1676. vermählt den 19. Jun. 1701. mit Johann Friderich / Grafen von Leiningen-Hartenburg.

6. Johanna Eliſabetha / gebohren den 3. Oct. 1680. vermählt den 16. May 1697. mit Hertzog Eberhard Ludwig zu Würtemberg-Stuttgard.

7. Albertina Friderica / gebohren den 3. Jun. 1684. vermählt den 3. Sept. 1704. mit Chriſtiano Auguſto / Hertzog zu Hollſtein-Gottorp und Biſchoffen zu Lübeck.

8. Chriſtophorus / gebohren den 28. Sept. 1683. wurde 1708. Kayſerl. General-Feld-Wachmeiſter/vermählte ſich den 1. Dec. 1711. mit Maria Chriſtina Felicitas / gebohren den 29. Dec. 1692. Johannis Caroli Auguſti / Grafens zu Leiningen-Dachsburg/und Johannä Magdalenä / Gräfin von Hanau / Tochter/ von der gebohren:

Carolus

Carolus Auguſtus Johannes Reinhardus / gebohren den 14. Nov. 1712.

Carolus Wilhelmus Eugenius / gebohren den 13. Nov. 1713.

Chriſtophorus / gebohren den 5. Jun. 1717.

9. Charlotta Sophia. 10. Maria Anna / ſtarben gantz jung.

§. 2.

Von denen Marggraf-Baadiſchen Låndern / deren vornehmſten Stådten / Reſidentzen / Veſtungen und Flůſſen.

DIe Marggrafſchafft Baaden liegt an dem Rhein / und hat gegen Norden die Pfaltz / das Kriechgau und Bißthum Speyer / gegen Morgen den Schwartzwald und das Hertzogthum Wůrtemberg / gegen Mittag die Ortenau und einen Theil der Grafſchafft Sundgau / und gegen Abend das Elſaß und den Rhein-Fluß.

Dieſe Marggrafſchafft wird in zwey Theile getheilet / als in die obere und in die untere. Der obere Theil gehőret der Baaden-Baadiſchen Linie. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Baaden. Dieſe Stadt hat ihren Nahmen von dem allda ſehr ſtarck hervor quellenden warmen Geſund-Baad. Sie iſt faſt gantz mit Bergen umgeben / und ſind die Berge ſehr fruchtbar von Wein. Bey dieſer Stadt iſt ein feines neu-gebautes fůrſtliches Schloß / in der Stadt ſind etliche ſchőne Kirchen / ſonderbahr iſt das Jeſuiter-Collegium wohl erbauet. Sonſten ſind in der oberen Marggrafſchafft auch noch wohl bekannt: Stollhofeu / ein feſtes Marggråflich-Baadiſches Ort und Paß / nicht weit von dem

Rhein/ 4. Meilen von Straßburg. Raſtatt/ eine kleine/doch wohl-gebaute Stadt am Murg-Fluß/ ſo ein gar ſchönes neues fürſtliches Schloß hat/ in welchem 1714. der letztere Frieden zwiſchen dem Kayſer und Franckreich geſchloſſen worden. Ferner ſind in eben dieſer Marggrafſchafft auch noch zufinden/ die Städte und Aemter Beinheim/ Bühel/ Ettlingen/ Mühlberg und andere mehr.

Zweytens/ gehört der Baaden-Baadiſchen Linie zu ein Theil von der Graffſchafft Eberſtein.

Drittens/ hat dieſes Hauß auch den halben Theil von der hintern Graffſchafft Spanheim.

Vierdtens/ hat es die Herrſchafft Uſemberg und einige Güter in dem Hertzogthum Luxemburg.

Fünfftens/hat dieſes Hauß in Böhmen durch Heyrath bekommen die Herrſchafften Schlackenwerth/ Theuſing/ Poderſem/ Töppelsgrün/ Pürles/Hauenſtein/Kupferberg und Raudtnitz.

Sechſtens/ hat dieſes Hauß von Kayſer Leopoldo 1693. geſchenckt bekommen die zu der Marggrafſchafft Burgau gehörige Grafſchafft Güntzburg/ ſo zwiſchen Ulm und Augſpurg liegt.

Siebendens/ gehöret ihm auch noch das Fort und Dorff Kehl/ welches dem Marggraf Ludwig von Baaden/ wegen treu geleiſteter Dienſte/ von dem Römiſchen Reich verehret worden.

Zu dem Hauß Baaden-Durlach gehöret das untere Marggrafthum. Darinnen liegen: Durlach/die Haupt-Stadt. Dieſe Stadt iſt zwar in vorigen Kriegen faſt gäntzlich verderbt worden/

ſie iſt aber dermahlen wiederum ſchön erbauet/ ſonderbahr iſt das Fürſtliche Schloß ſehr prächtig zu bauen angefangen worden. Gleich an der Stadt hat es einen hohen Berg / worauf ein feſter und weitſchichtiger Thurn ſtehet / ſo mit Geſchütz wol verſehen iſt/und von welchem man bey ſchönem Wetter gar wohl biß nach Straßburg ſehen kan. Pfortzheim / iſt eine wohl gebaute Stadt / und altes feſtes Schloß am Ens und Nagold-Fluß. Uber dieſes gehören noch zu Baaden-Durlach in der untern Marggrafſchafft Baaden 12. Aemter / mit ihren Städten / Märckten und Dörffern.

Zweytens / hat das Hauß Baaden-Durlach die Marggrafſchafft Hochberg. Dieſe lieget zwiſchen Freyburg und Offenburg / ohnfern dem Rhein / und iſt allda ein ſehr feſtes Schloß/ Hochberg genannt / zu welchem ein zimlicher Strich Landes gehöret.

Drittens / hat dieſe Linie die Land-Graffſchafft Sauſſenberg / nahe bey Baſel gelegen. Selbige hat eine kleine Stadt und feſtes Berg-Schloß gleiches Nahmens / ſammt vielen umliegenden Dorffſchafften.

Vierdtens / hat es die Herrſchafft Rötelen. Dieſe lieget auch nahe bey Baſel / in dem Wieſen-Thal/und gehöret darzu die Stadt Schöpffen an dem Wieſen-Fluß.

Fünfftens / gehöret auch dieſem Stammen die Herrſchafft Lahr. Darinnen ſind die Städte und Aemter: Mahlberg / Frießenheim / Altenheim und Widtenweyer.

Sechſtens / gehöret dieſem Hauß die Herrſchafft Baadenweiller / ſo in Breyßgau / zwiſchen Freyburg und Baſel / liegt / allwo ein geſundes Baad und annehmliche Gegend zufinden iſt.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Baadiſchen ſind: Der Rhein / die Murg / die Würm / der Nagold / der Ents-Fluß und der Wieſen-Fluß.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit / Bergwercken und Handelſchafft der Baadiſchen Länder.

DIe Marggrafſchafft Baaden iſt zimlich gebürgig / und hat auch viele Wälder / derowegen hat ſie an Getreyd nicht gar zu viel. Wein gibt es doch hin und wieder nach der Genüge / und zwar an manchen Orten ſehr gut / ſonderbahr in dem Wieſen-Thal / abſonderlich aber wird der rothe Wein / welcher um Sultzburg wächſet / vor ſehr gut gerühmt. An Wildprät und Fiſchen hat es im Baadiſchen keinen Mangel.

Eiſen-Bergwercke gibt es in dieſer Marggrafſchafft hin und wieder ſehr gute. Von warmen und andern Geſund-Bädern / auch Sauer-Brunnen / trifft man hin und wieder an.

Die Handelſchafft dieſer Lands-Innwohner beſtehet meiſtens in Holtz / welches ſie an den Rhein bringen / und damit ſowohl auf- als abwärts handlen / auch groſſen Gewinn machen. Die Unterthanen dieſes Landes ſind von mittelmäßigen Reichthum / und darum können die Regenten deſſelben eben ſo gar groſſe Einkünfften nicht erheben / ſonderbahr weilen dieſes Land

von

von mehr als hundert Jahren her durch die Franzoſen faſt immerdar mit Plünderung und Brand zu Kriegs-Zeiten verderbet worden.

§. 4.

Von der Lands-Jñwohner natürlichen Eigenſchafft / Kriegs-Macht und Feinden des Marggraf-Baadiſchen Landes.

DIe Lands-Innwohner ſind rauh und hart / lieben die Arbeit / betragen ſich mit ſchlechter Koſt und Tranck / fangen mit einem wenigen an zu hauſen / und verſchaffen ſich nicht viel überflüßigen Haußrath / oder koſtbahre Kleider. Mit dem Ziel-Rohr auf die Scheiben gibt es in dieſem Land viele gute Schützen / ſie geben auch gute Soldaten ab / ſonderbahr zu Fuß / darum kan man in dieſem Land ein zahlreiches Volck anwerben / und im Fall der Noth gar wohl etliche tauſend Mann von aufgebottenen Leuten zuſammen bringen / doch halten die Herren Marggrafen auſſer etlich hundert Mann vor ordinari kein geworbenes Volck.

Von Feinden dieſes Landes weiß man zwar nur einen / allein dieſer kommt deſto öffter / und haben ſonderlich die vorige Zeiten gewieſen / daß wann ſich die Baadiſche Lands-Innwohner offt kaum von den erlittenen Kriegs-Trangſahlen in etwas erhohlet und aufgerichtet / Franckreich auf das neue gekom̃en / und ſie faſt biß in den Grund verderbet.

§. 5.

Von denen Staats-Abſichten / Wappen / Titul und Religion der Marggrafen zu Baaden.

DIe vornehmſte Staats-Abſichten bey denen

nen Baadiſchen Häuſern iſt die ſorgfältige Bewerbung um einen beſtändigen Frieden zwiſchen dem Römiſchen Reich und Franckreich.

Zweytens / haben ſich dieſe beyde Häuſer bißhero auch ſehr angelegen ſeyn laſſen / allerley Künſtler und Handwercks-Leute durch unterſchiedliche Freyheiten auch Geſchencke in ihre Länder zu ziehen / um dardurch gröſſere Gewerbſchafften und einträglichere Nahrungen unter den gemeinen Mann zu bringen.

Das Wappen der Marggrafen von Baaden-Baaden hat 10. Schilde / als in der erſten Reihen drey / in der andern ebenfalls drey / und in der dritten viere.

In dem mittlern / oder vornehmſten Schilde / iſt ein rothes Band / im güldenen Felde / wegen der Marggrafſchafft Baaden. In dem andern Schild iſt das Feld roth- und ſilber gewürffelt / wegen der hindern Graffſchafft Spanheim. Der dritte Schild iſt getheilet / hat oben eine rothe Roſen im ſilbernen Feld / unten einen ſchwartzen Eber / oder Wildſchwein / auf einer grünen Wieſen / im güldenen Felde / wegen der Graffſchafft Eberſtein. Im vierdten Schild iſt ein rother Gold-gecrönter Löw / im ſilbernen Felde / wegen der Land-Graffſchafft Breißgaw. Im fünfften Schild iſt ein güldener mit 3. ſchwartzen Sparren beſetzter Pfahl / im rothen Feld / wegen der Herrſchafft Baadenweiler. Sechstens ein ſilberner Flügel / mit einem güldenen halben Circul bezeichnet / lieget Balcken-weiß im blauen Feld / wegen der Herrſchafft Uſemberg. Der ſiebende Schild iſt getheilet / oben iſt ein

rother Löw im güldenen Feld / der unterſte Theil iſt von blau und ſilber / Balcken-weiſe gewölckt / wegen der Herrſchafft Rötelen. Achtens iſt ein rother Balcken im güldenen Feld / wegen der Herrſchafft Lahr. Neundtens ein ſchwartzer Gold-gecrönter Löw im güldenen Feld / wegen der Herrſchafft Mahlberg. Zehendes / ein Feld von blau und Gold gewürffelt / wegen der vordern Graffſchafft Spanheim.

Auf dieſem Wappen ſtehen zehen güldene Helme. Der erſte und mittlere iſt gecrönt / hat ein rothes und güldenes Bocks-Horn / wegen Baaden. Der andere iſt auch gecrönet / hat einen halben rothen Gold-gecrönten Löwen auf / wegen Breißgaw. Der dritte iſt ohne Cron / hat auf ſich einen halben Mann ohne Arme / mit einer blauen von Silber aufgeſchlagenen Kleidung und Mütze / auf der Bruſt hat er einen ſilbernen Flügel Balcken-weiß liegend / wegen Uſemberg. Der vierdte iſt gecrönt / und hat einen Pfauen-Schwantz auf / wegen Spanheim. Der fünffte iſt ohne Cron / zeiget einen halben Jüngling ohne Arme in rother Kleidung / dieſer hat einen güldenen Pfahl mit 3. ſchwartzen Sparren auf der Bruſt / wegen Baadenweiler. Der ſechſte hat eine rothe mit Gold gezierte Biſchoffs-Mütze / deren obere 2. Spitzen mit Pfauen-Federn gezieret ſind / wegen Röteln. Der ſiebende hat ein paar ſilberne Büffels-Hörner mit grünen Blättern auswärts geziert / mitten eine rothe Roſen / wegen der Graffſchafft Eberſtein. Der achte hat einen halben Mann ohne Arme / mit einer güldenen Biſchoffs-Mütze und gül-

güldener Kleidung / darauf iſt der ſchwartze Eber / auch wegen der Graffſchafft Eberſtein. Der neundte hat ein ſechs-eckigtes güldenes Schirm-Brett / mitten darinn einen ſchwartzen Löwen / jedes Eck des Schirm-Bretts hat einen Buſchen Pfauen-Federn / und dieſes wegen Mahlberg. Der zehende Helm hat einen halben Jüngling / deſſen güldenes Kleid mit einem rothen Balcken überzogen iſt / an ſtatt der Arme hat er zwey güldene gleichfalls mit rothen Balcken überzogene Büffels-Hörner / wegen der Herrſchafft Lahr.

Das Hauß Baaden-Durlach führet eben die Feldungen / wie das Hauß Baaden-Baaden / nur daß die Ordnung etwas anders verſetzet iſt. Auch hat es eben dieſe zehen Helme / und zwar in ſolcher Ordnung / wie das Baadiſche Hauß.

Der Titul der Herren Marggrafen zu Baaden iſt: N. N. Marggraf zu Baaden und Hochberg / Land-Graf zu Sauſenberg / Graf zu Spanheim und Eberſtein / Herr zu Röteln / Badenweiler / Lahr und Mahlberg ꝛc.

Die Religion iſt bey dem Hauß Baaden-Baaden / wie auch bey deſſen Unterthanen / Römiſch-Catholiſch. Bey Baaden-Durlach hingegen iſt es Evangeliſch / oder Lutheriſch.

Der

Der 75. Titul.

Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzogen zu Sachſen-Lauenburg.

NAch dieſen bißher erzehlten umwechslenden Fürſtlichen Häuſern / hat zwar auf denen Reichs-Tägen das uralte Hauß Sachſen-Lauenburg bißhero allezeit Sitz und Stimme gehabt; nachdem aber dieſes Hauß mit Julio Franciſco den 29. Sept. 1689. in dem männlichen Stammen gantz und gar abgeſtorben / ſo iſt um ſolches Hertzogthum eine groſſe Strittigkeit entſtanden / alſo zwar / daß 8. mächtige Competenten ſich hierum beworben. Als: 1. der König in Schweden. 2. das Chur-Hauß Sachſen. 3. die Hertzoge zu Sachſen / Erneſtiniſcher Linie. 4. die Hertzoge zu Braunſchweig-Lüneburg / Celliſcher Linie. 5. die Hertzoge zu Mecklenburg. 6. die Hertzoge zu Hollſtein-Gottorp. 7. die zwey lebende Prinzeßinnen des letzten Hertzogs von Sachſen-Lauenburg / und 8. das fürſtliche Hauß Anhalt. Weil nun Hertzog Georg Wilhelm zu Lüneburg-Cell der nächſte Nachbar von Sachſen-Lauenburg ware / ſo nahme er das Land in Beſitz / dergeſtalt / daß es noch biß auf den heutigen Tag bey ſolcher Beſitz-Nehmung beruhet / alſo zwar / daß das Chur-Hauß Hannover dieſes Hertzogthum Lauenburg / ſammt den übrigen Celliſchen Ländern / hernach geerbet / und ſelbiges biß heut zu Tag beſitzet / auch deßwegen 1716. im December /

wegen dieſes Hertzogthums / auf Kayſerl. Recommendation / Sitz und Stimme im Fürſtlichen Collegio auf dem Reichs-Tag erhalten. Kommet alſo hier allein zu melden vor.

§. 1.

Wo das Hertzogthum Sachſen-Lauenburg gelegen? und von denen vornehmſten Oertern deſſelben

DAs Hertzogthum Sachſen-Lauenburg liegt an dem Elb-Strohm in dem Nieder-Sächſiſchen Crayß / und gräntzet gegen Morgen an die Graffſchafft Danneberg / gegen Mittag an das Hertzogthum Lüneburg / gegen Abend auch an Lüneburg und einen Theil von Hollſtein / und gegen Mitternacht an Hollſtein und das Hertzogthum Mecklenbnrg.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Lauenburg / eine ſchöne groſſe Stadt an der rechten Seiten der Elbe / hat auf einem hohen Berg ein ſchön wohl-gebautes Fürſtliches Reſidentz-Schloß / und iſt nicht nur allein befeſtiget / ſondern hat auch zur Handelſchafft die ſchönſte Gelegenheit. Möllen / iſt eine zimliche Stadt mit einem darzu gehörigen Gebiet. Darinnen wird gezeiget das Grab und die Grabſchrifft in Stein eingehauen des Welt-beruffenen Thill Eulenſpiegels / welcher Anno 1530. verſtorben. Weiters gehören zu dieſem Hertzogthum die vier ſchöne Aemter Neuenhauß / Frantzhagen / Sachſenhagen / Schwartzenbeck / wie auch das Schloß Ratzeburg und das Ländlein Hadelen.

Das Land iſt von mittelmäßiger Fruchtbarkeit / hat aber zur Handelſchafft die allerſchönſte

Ge-

Gelegenheit / und iſt deßwegen von mittelmäßiger Erträglichkeit.

Der 76. Titul.

Von dem Fürſtenthum Minden.

Nach Sachſen-Lauenburg hat nunmehro auf der weltlichen Fürſten-Banck den nächſten Sitz und Stimm das Fürſtenthum Minden. Selbiges ware vor Zeiten ein Catholiſches Bißthum / wurde aber bey dem Weſtphäliſchen Frieden zu einem weltlichen Fürſtenthum gemacht / und dem Chur-Hauß Brandenburg überlaſſen. Dieſes führet daher auf Reichs-Tägen das Mindiſche Votum, und iſt bey dem Titul von Chur-Brandenburg bereits von dem heutigen Fürſtenthum Minden das mehrere abgehandelt worden.

Der 77. Titul.

Von dem Anfang / Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzoge zu Hollſtein.

DIe heutige Hertzoge von Hollſtein führen ihren Stam̃en von dem groſſen Witekindo / Hertzogen der Sachſen / her / unter deſſen Nachkommen einige ihren Wohn-Sitz zu Oldenburg gemacht. Unter dieſen ware ſehr mächtig Regimbertus, welcher An. 918. die Dähnen gewaltig gezüchtiget. Sein Ur-Enckel ware Otto / ein tapfferer Held und gelehrter Herr / welcher 982. gelebt / und dem ein Geiſt / in Geſtalt einer Jungfrauen / auf einer

Jagd

Jagd ein ſehr wunderbahrliches Horn eingehändiget / mit Bedeuten / ſo lang dieſes Horn bey dem Hauß aufbehalten würde / das Oldenburgiſche Stammhauß allezeit glücklich ſeyn ſolle: wie man dann dieſes Horn / als eine ſeltzame Begebenheit / noch auf den heutigen Tag zu Oldenburg zeiget. Unter deſſen Nachkommen wurde an Herrſchafften und Gütern ſehr mächtig / Dietrich / der Glückſeelige / ſo um das Jahr 1430. regieret. Sein älteſter Sohn / Chriſtian der Erſte / wurde Anno 1448. ordentlich zum König in Dännemarck erwählet / bekame auch von Kayſer Friderich dem Dritten / wegen ſeiner Mutter Hedwig / oder Hilwig / Adolphi VIII. letzten Hertzogs zu Schleßwig und Hollſtein Schweſter und Erbin / Hollſtein / Stormaren / Wagrien und Dietmarſen 1474. zu Lehen / und wurde zu einem Hertzogen des Heil. Röm. Reichs in Hollſtein gemacht. Dieſer hatte zwey Söhne. Der ältere Johannes wurde König in Dännemarck und zugleich An. 1481. König in Norwegen / Anno 1483. aber auch König in Schweden. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtianus der Andere in allen drey obbemelten Königreichen / weilen er aber ſich ſehr tyranniſch aufführte / wurde er aus einem Reich nach dem andern verjagt und verſtoſſen / ſo daß er endlich nach einer 36. jährigen Gefangenſchafft ohne nachgelaſſene Erbfolge ſterben muſte.

Der jüngere Sohn Chriſtiani I. Königs in Dännemarck ware Fridericus I. Hertzog von Schleßwig / welcher nach Gefangenſetzung ſeines Vetters Chriſtiani II. Anno 1523. König in

Dän-

Dännemarck und Norwegen worden. Er hatte zwey Söhne. Chriſtian der Dritte ware der ältere / und Adolphus ware der jüngere. Beyde pflantzten ihren Stammen weiter fort. Chriſtianus der Dritte wurde König in Dännemarck. Ihm folgten auf dem Thron und waren ſeine männliche Erben / Fridericus der Zweyte / Chriſtianus der Vierdte / Fridericus der Dritte / Chriſtianus der Fünffte / und Fridericus der Vierdte / jetzo noch regierender König in Dännemarck. Adolphus / der jüngere Sohn Friderich des Erſten / aber pflantzte den Schleßwigiſchen Stammen fort mit ſeinen Nachkommen / Johann Adolph / Friderich dem Dritten von Gottorp / Chriſtian Albert und Friderich dem Vierdten / ſo die Königliche Schwediſche Prinzeßin Hedwig Sophiam zur Gemahlin bekommen / und auch Schwediſcher Generaliſſimus worden.

Chriſtian der Dritte / König in Dännemarck / hatte auch zwey Söhne. Der ältere ware Friderich der Zweyte / und ſetzte den Königlich-Dähniſchen Stammen fort / wie ſchon gemeldet worden. Der jüngere ware Johannes. Dieſer errichtete den Hollſtein-Sonderburgiſchen Stammen / und hatte vier Söhne / welche waren / Alexander der älteſte / Friderich der nächſte darauf / Philippus der dritte / und Joachim Ernſt der letzte; unter welchen ein jeder einen beſondern Aſt in ſeinem Geſchlecht errichtet.

Alexander / der älteſte / ſetzte den Sonderburgiſchen Stammen fort durch ſeinen älteſten Sohn Johann Chriſtian / dem folgte Chriſtianus

nus Adolphus / ſo ſeine Reſidentz zu Frantzenhagen nahme / und dardurch Gelegenheit gabe / daß man ſeine Linie die Frantzenhagiſche nennete. Dieſem folgten weiter ſeine Söhne Ludovicus Carolus / und Leopoldus Chriſtianus / davon der erſte ohne männliche Erben verſtorben / der andere aber bloß einige aus ungleicher Ehe erzeugte Kinder hinterlaſſen.

Erſtgemeldter Alexander von Sonderburg hatte / neben ſeinem älteſten Sohn Johann Chriſtian / noch vier andere Söhne / deren ein jeder einen beſondern Geſchlechts-Aſt machte. Alexander Henricus von ſelbigen wurde Kayſerlicher General / und nahme die Catholiſche Religion an / alſo wurden ſeine zwey Söhne Ferdinandus Leopoldus Dom-Dechant / und Alexander Rudolphus Domherr zu Breßlau und Olmütz / und ſein Stamme der Catholiſche genennet.

Erneſt Günther / Alexandri von Sonderburg dritter Sohn / machte ſeine Reſidentz in der Inſel Alſen / und errichtete den Auguſtusburgiſchen Stammen / dem folgten ſeine Söhne Fridericus und Erneſtus Auguſtus.

Auguſtus Philippus / Alexandri von Sonderburg vierdter Sohn / errichtete den Beckiſchen Aſt / und machte ſeine Reſidentz zu Beck in Weſtphalen. Ihm folgte ſein Sohn Auguſtus Chur-Brandenburgiſcher General-Feld-Marſchall / und dieſem ſein Sohn Friderich Wilhelm / Kayſerlicher General. Nachdeſſen Todt aber kame die Succeſſion der Länder an ſeines Vaters Bruder Ludovicum Fridericum / ſo annoch im Leben.

Der

Der letzte Sohn Alexandri von Sonderburg ware Philippus Ludovicus / Kayſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant / und pflantzte den Hollſtein-Wieſenburgiſchē Stammen. Ihm folgte ſein Sohn Friderich / auch Kayſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant/ſo añoch zu Wieſenburg/nahe bey Schneeberg / in Meiſſen / reſidiret.

Oben iſt auch geſagt worden / daß Johann Hertzog von Sonderburg / neben ſeinem älteſten Sohn Alexander / noch drey Söhne gehabt / welche alle ihren Stammen weiter fortgeſetzet. Und zwar der ander-gebohrne Fridericus errichtete das Hollſtein-Nordburgiſche Hauß. Ihm folgte Rudolphus Fridericus / und dieſem ſein Sohn Erneſtus Leopoldus/General unter den Holländer / mit deſſen vor nicht gar langer Zeit erfolgten Todt der Nordburgiſche Aſt in dem Hauſe Hollſtein gäntzlich erloſchen.

Der dritt-gebohrne Sohn Johannis von Sonderburg/Philippus genannt/errichtete den Glücksburgiſchen Aſt. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtianus / und dieſem der annoch zu Glücksburg regierende Herr / Philipp Ernſt.

Der vierdt-gebohrne Sohn Johannis von Sonderburg / ware / Joachimus Erneſtus. Dieſer pflantzte den Hollſtein-Plöniſchen / oder Arensböckiſchen Stammen. Ihm folgte ſein Sohn Johann Adolph / und dieſem ſein Enckel Leopoldus Auguſtus. Nach deſſen frühzeitigen Todt aber ſuccedirte in Plön Joachim Friderich / ein Enckel Joachim Erneſti / des erſten

Stiffters

Stiffters der Plöniſchen Linie. Und heut zu Tag macht nach deſſen Abſterben auf die verledigte Lande Prætenſion Johann Erneſtus Ferdinandus / Hertzog von Hollſtein-Rethwiſch / ſo gleichfalls mehr-gedachten Stiffter der Plöniſchen Linie vor ſeinen Groß-Vater erkennet.

Aus dem bißhero angeführten iſt genugſam zu erſehen / daß dermahlen das Hollſteiniſche Hauß ſich in viele unterſchiedliche Aeſte austheile/aber doch haben auf dem Reichs-Tag nur zwey Häuſer Sitz und Stimme / nehmlich/ die ſo genannte königliche / oder Hollſtein-Glückſtättiſche / und die Hertzogliche / oder Hollſtein-Gottorpiſche Linie.

§. I.
Von den regierenden Herren der Hollſteiniſchen Häuſer.

ES werden die Hollſteiniſche Häuſer / wie gedacht / hauptſächlich in zwey Haupt-Stammen vertheilet / als in den Königlichen / oder Hollſtein-Glückſtättiſchen / und in den Hollſtein-Gottorpiſchen.

Es iſt aber der Hollſtein-Glückſtättiſche Stamme / auſſer der königlichen Linie / wiederum in vier Häuſer abgetheilet: Als in das Sonderburgiſche / in das Nordburgiſche / in das Glücksburgiſche und in das Plöniſche. Und gehet der Sonderburgiſche abermahl in 5. Häuſer / als in das Frantzenhagiſche / Catholiſche / Auguſtusburgiſche / Beckiſche und Wieſenburgiſche.

Von dem erſten/als dem Frantzenhagiſchen/ ſind allein noch übrig:

1. Chri-

1. Chriſtian Ludwig/ gebohren 1704.
2. Leopold Carl/ gebohren 1705.
3. Chriſtian Adolph/ gebohren 1706.

Dieſe werden in gar geringem Stand erzogen zu Frantzenhagen bey ihrer Frau Mutter Anna Sophia/ welche eines Hof-Tiſchlers Tochter zu Celle geweſen/ deren Herr Vater aber ware Leopoldus Chriſtianus/ Oberſter eines Dähniſchen Regiments/ gebohren den 25. Aug. 1678. ſtarbe den 13. Julii 1710.

Die andere Sonderburgiſche Linie wird die Catholiſche genennet/ davon lebet noch allein Alexander Rudolph/ gebohren den 23. Auguſt. 1651. Dohm-Herr zu Breßlau und Olmütz.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Alexander Heinrich/ gebohren den 12. Sept. 1608. Er wurde Catholiſch/ und Kayſerlicher Oberſter/ ſtarbe 1667. Seine Gemahlin ware Dorothea Maria/ Heßhuſii/ des Hof-Predigers zu Sonderburg/ Tochter.

Die dritte Sonderburgiſche Linie iſt die Auguſtusburgiſche. Hievon iſt dermahlen das Haupt Erneſtus Auguſtus/ gebohren den 3. Oct. 1660. Seine Gemahlin iſt Eliſabetha/ Baronin von Velbruck/ vermählet 1695.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Erneſtus Günther/ erſter Hertzog dieſer Linie/ gebohren den 14. Oct. 1609. ſtarbe den 18. Jan. 1689. ein Sohn Hertzog Alexanders von Sonderburg/ und Dorotheä/ Graf Johann Günthers zu Schwartzburg Tochter.

Die Frau Mutter ware/ Auguſta/ gebohren den 27. Jan. 1633. vermählt den 15. Jan. 1651.

 ſtarbe

ſtarbe den 26. May 1701. Ihre Eltern waren ; Hertzog Philippus zu Hollſtein-Glücksburg / und Sophia Hedwig / Hertzogs Francisci zu Sachſen-Lauenburg Tochter.

Seine Geſchwiſtrige ſind und waren :

1. Fridericus / gebohren den 27. Dec. 1652. bliebe den 3. Aug. 1692. in der Schlacht bey Enghien, in den Niederlanden. Seine Gemahlin ware / Anna Chriſtina Bereuterin / eines Barbierers zu Kiel Tochter.

2. Sophia Amalia / gebohren den 25. Aug. 1654. ſtarbe 1655.

3. Philippus Erneſtus / gebohren den 24. Oct. 1655. bliebe den 8. Sept. 1677. vor Stettin in Chur-Brandenburgiſchen Kriegs-Dienſten.

4. Sophia Auguſta / gebohren und geſtorben den 2. Febr. 1657.

5. Louiſe Charlotte / gebohren der 13. April 1658. vermählt den 1. Jan. 1685. mit Ludwig Friderich / Hertzog zu Hollſtein Sonderburg in Beck.

6. Erneſta Juſtina / gebohren den 30. Jul. 1659. ſtarbe den 18. Oct. 1662.

7. Dorothea Louiſa / gebohren den 11. Oct. 1663. wurde Abtißin zu Itzehoe 1689. den 29. April / ſtarbe den 5. Aug. 1721.

8. Fridericus Wilhelmus / gebohren den 18. Nov. 1668. ware Dohm-Probſt zu Hamburg / reſidirte zu Auguſtusburg / auf der Inſel Alſen / ſtarbe den 17. Jun. 1714. Seine Gemahlin ware : Sophia Amalia / Friderici / Grafens

von

von Ahlefeld / Groß-Cantzlers in Dännmarck / Tochter / von ihr leben noch:

Chriſtianus Auguſtus / gebohren den 4. Aug. 1696. vermählt den 21. Jul. 1720. mit der Gräfin Magdalena von Danneskiold / die ihm zwey Printzen / einen den 6. April 1721. den andern den 3. Aug. 1722. gebohren.

Charlotta Maria / gebohren den 5. Sept. 1697. wurde 1721. im October Canonißin zu Herforden.

Zwey jüngere Printzeßinnen / als Louiſe Sophia und Auguſta Amalia / ſtarben gantz jung.

Die vierdte Sonderburgiſche Linie iſt die Beckiſche / und darinn dermahlen das Haupt / Ludovicus Fridericus / Königlicher Preußiſcher General-Feld-Marſchall und Statthalter in Preuſſen / Ritter des Elephanten- und ſchwartzen Adler-Ordens / wie auch Gouverneur zu Königsberg. Er iſt gebohren worden Anno 1654.

Seine Gemählin iſt: Louiſa Charlotta / gebohren den 13. April 1658. vermählt den 1. Jan. 1685. eine Tochter Hertzogs Ernſt Günthers von Hollſtein-Auguſtusburg / und Auguſtä von Hollſtein-Glücksburg. Mit dieſer ſind erzeuget worden:

1. Dorothea / gebohren den 24. Nov. 1685. vermählt den 16. April 1709. an Georgium Fridericum Carolum / Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach / und von ihm geſchieden Anno 1717.

2. Friderich Wilhelm / gebohren den 18. Jun. 1687.

3. Friderich Ludwig / gebohren den 25. Aug. 1688. ſtarbe den 5. Nov. ſelbigen Jahrs.

4. Sophia Charlotta/gebohren den 15. Aug. 1689. ſtarbe den 8. Oct. 1693.

5. Carl Ludwig / gebohren den 18. Sept. 1690.

6. Amalia Auguſta / gebohren den 11. Sept. 1691. ſtarbe den 11. Aug. 1693.

7. Philipp Wilhelm / gebohren den 10. Jun. 1693.

8. Friderica Charlotta / gebohren den 7. Jenner 1695. ſtarbe ſelbigen Tag.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Auguſtus Philippus / gebohren den 11. Nov. 1612. ſtarbe 1675. Er ware der erſte Hertzog von Beck/ und ein Sohn Alexandri / Hertzogs zu Sonderburg / wie auch Dorotheá / Gráfin von Schwartzburg.

Die Frau Mutter ware: Maria Sibylla / gebohren 1623. vermáhlt 1650. ſtarbe 1675. Wilhelm Ludwigs / Grafens von Naſſau-Saarbrúck / und Anná Mariá / Marggráfin zu Baaden-Durlach / Tochter.

Seine Geſchwiſtrige ſind und ſeyn geweſen:

1. Auguſtus / General-Major unter Chur-Brandenburg / gebohren 1653. ſtarbe den 26. Sept. 1689. vor Bonn. Seine Gemahlin ware; Hedwig Louiſa / Grafens Philippi von der Lippe in Bückenburg Tochter / gebohren den 6. May 1650. vermáhlt 1676. wurde Wittwe den 26. September 1689. Von dieſer iſt erzeuget worden:

Dorothea

Dorothea Henrietta / gebohren 1678. den. 17. December.

Friderich Wilhelm / Kayſerl. Feld-Marſchal-Lieutenant / und Obriſter über ein Regiment zu Fuß / gebohren den 2. May 1682 ſtarbe den 26. Jun. 1719. an ſeinen in Sicilien bey der Schlacht vor Francavilla empfangenen Wunden. Seine Gemahlin ware: Maria Antonia Joſepha / Gräfin von Sanfré, aus dem Hauſe Isnardi in Savoyen / Anton Emanuels / Grafens von Sanfré, Chur-Bayriſchen Generals / und Mariä Joſephä Magdalenä Grundemannin / von Falckenberg / aus Oeſterreich / Tochter / vermählt im Dec. 1707. nun Wittwe. Von ihr ſind gebohren worden:

Louiſa / gebohren den 4. Jun. 1711. ſtarbe zu Brüſſe den 3. Sept. 1712.

Eine Tochter / gebohren den 8. Jun. 1712. ſtarbe zu Rotenburg den 30. Nov. 1713.

Eugenia / gebohren den 20. Jan. 1714. ſtarbe zu Regenſpurg den 2. May 1717.

Charlotta Agrippina / gebohren den 4. Jenner 1715. ſtarbe 1716.

Eine Prinzeßin / gebohren den 2. Aug. 1717.

2. Maximilian Wilhelm / gebohren 1664. ſtarbe 1692.

3. Anton Günther / gebohren 1666. General-Lieutenant bey den Holländern und Gouverneur zu Ypern.

4. Ernſt Caſimir / gebohren 1668. ſtarbe im Mertz 1695. Seine Gemahlin ware: Maria Chriſtina / Wolffgang Ehrenreichs von Prüſing Tochter / ſtarbe 1696.

 5. Do-

5. Dorothea Amalia / gebohren 1656. vermählt 1686. mit Graf Philippo Erneſto von der Lippe in Alverdiſſen.

6. Sophia Eleonora / gebohren 1658.

7. Louiſa Eleonora gebohren 1662.

Die fünffte Sonderburgiſche Linie iſt die Wieſenburgiſche. Hiervon iſt das Haupt: Friderich / gebohren den 2. Febr. 1652. reſidirt zu Wieſenburg / bey Schneeberg / im Ertz-Gebürgiſchen Creyß / in Sachſen / iſt Kayſerlicher General Feld-Marſchall-Lieutenant.

Seine Gemahlin ware Charlotta / Chriſtian Hertzogs zu Liegnitz / Brieg und Wohlau Tochter / ſie ware die letzte des Königlich-Piaſtiſchen Stammens / ſtarbe zu Breßlau den 24. Dec. 1707. in St. Claren Kloſter / allwo ſie einige Zeit ſehr andächtig gelebt. Von ihr iſt erzeugt:

Leopold / Erb-Printz / gebohren den 12. Jenner 1674.

Seine Gemahlin iſt: Maria Eliſabetha / Johann Adam Andreä / Fürſtens von Liechtenſtein / Tochter / vermählet den 6. Mertz 1713. Von ihr ſind vorhanden:

1. Thereſia Maria Anna / gebohren zu Wien den 19. Dec. 1713.

2. Maria Eleonora Charlotta / gebohren zu Wien den 19. Febr. 1715.

3. Maria Felicitas / gebohren den 22. Oct. 1716.

4. Maria Charlotta / gebohren zu Wien 1718.

5. Maria Antonia Hedwig / gebohren den 16. Jan. 1721.

Die

Die Geſchwiſtrige des regierenden Herrn Hertzogs zu Hollſtein-Wieſenburg ſind:

Dorothea Eliſabetha / gebohren 1645. vermählet zu erſt mit Georg Ludwig / Grafen zu Sintzendorff / Kayſerl. Cammer-Präſidenten / bey welcher Gelegenheit ſie Catholiſch wurde / hernach aber / nach deſſen den 19. Dec. 1680. erfolgten tödtlichen Hintrit / zum andern mahl 1682. mit Ludwig von Rabutin / Marquis de Fremonville / Kayſerl. General Feld-Marſchall / welcher ſie 1716. auf das neue zur Wittwe gemacht.

Sophia Eliſabetha / gebohren den 4. May 1653. vermählet mit Hertzogen Moritz zu Sachſen-Zeitz den 14. Junii 1676. ſtarbe als Wittwe den 19. Aug. 1684.

Carl Ludwig / gebohren den 8. April 1654. ware Obriſter über die Leib-Guarde des Land-Grafens zu Heſſen-Caſſel / und ſtarbe 1690.

Eleonora Margaretha / gebohren den 28. May 1655. vewählet mit Maximilian Jacob Mauritz Fürſten von Lichtenſtein 1674. Sie wurde Catholiſch / und iſt nunmehr Wittwe.

Chriſtina Amalia / gebohren 1656. ſtarbe 1666. den 2. Febr.

Wilhelm Chriſtian / gebohren den 15. Jan. 1661. ware Königl. Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher General-Major / und ſtarbe den 23. Febr. 1711. in einem Chur-Sächſiſchen Jäger-Hauß / unweit Schneeberg.

Magdalena Sophia / gebohren den 30. May 1664. wurde Pröbſtin zu Quedlinburg / den 10. May 1685. reſignirte aber ihre Würde / und

wurde 1699. zu Maria-Zell Catholiſch. Iſt jetzo zu Wien im Königlichen Cloſter-Frauen-Stifft.

Anna Friderica Philippina / gebohren den 4. Julii 1665. vermählt mit Hertzog Friderich Heinrich zu Sachſen-Zeitz-Neuſtadt den 27. Febr. 1702. wurde den 18. Dec. 1713. Witwe.

Johanna Magdalena Louiſa / gebohr. den 24. Junii 1668. lebt im ledigen Stand zu Ilſenburg bey dem Herrn Grafen von Stollberg / ihrem Vettern.

Der Nordburgiſche männliche Stamme iſt nunmehro mit dem letztern Hertzog Ernſt Leopold abgeſtorben. Er ware gebohren den 13. Aug. 1685. und ſtunde in Holländiſchen Kriegs-Dienſten als General / kame aber nachgehends in Kayſerliche Dienſte / und ware General Feld-Wacht-Meiſter / und Obriſter über ein Regiment Niederländiſche Dragoner. Er ſtarbe auf der Reiſe nach Braunſchweig zu Weſel den 7. Aug. 1722.

Deſſen noch lebende Frau Schweſter iſt: Eliſabetha Sophia Maria / gebohren den 2. Sept. 1682. vermählet anfänglich mit Adolph Auguſt / Hertzog zu Hollſtein-Sonderburg in Plön 1701. den 4. Oct. er ſtarbe 1704. den 29. Jenner / und ſie vermählte ſich zum zweyten mahl mit Hertzog Auguſt Wilhelm heut zu Tag regierenden Hertzog von Braunſchweig-Wolffenbüttel. 1710. den 12. Sept.

Der Herr Vater des letzt regierenden Hertzogs vom Hollſtein-Nordburgiſchen Stam̃en iſt geweſen Rudolph Friderich / gebohren den 27. Sept.

Sept. 1645. ſtarbe den 4. Nov. 1688. zu Fürſtenau in Schleſien. Seine Frau Gemahlin ware Bibiana / Sigismund Siegfrieds / Grafens von Promnitz / und Catharinä Eliſabethä von Schönburg / Tochter / eine Wittwe Czdenkonis Hovvara, Freyherrns von Leipe / von welchem ſie in Schleſien ſchöne Güter geerbet. Sie ſtarbe den 19. Aug. 1685.

Der Glücksburgiſche Stammen hat dermahlen zum Haupt: Philipp Ernſt / gebohren den 5. May 1673.

Seine erſte Gemahlin ware Chriſtiana / Hertzogs Chriſtian zu Sachſen-Eiſenberg Tochter / gebohren den 4. Mertz 1679. vermählet den 15. Febr. 1699. ſtarbe den 24. May 1722. Von ihr ſind vorhanden:

1. Chriſtiana Erneſtina / gebohren den 7. Nov. 1699.

2. Friderich / gebohren den 1. April 1701.

3. Chriſtianus Philippus / gebohren den 21. Jul. 1702. ſtarbe den 16. Febr. 1703.

4. Carolus Erneſtus / gebohren den 14. Jul. Anno 1706.

5. Louiſa Sophia Friderica / gebohren den 18. Febr. 1709.

6. Charlotta Amalia / gebohren den 11. Sept. 1710.

7. Sophia Dorothea / gebohren den 21. Oct. 1714.

Die andere jetzige Gemahlin iſt die verwittibte Gräfin von Johnſton / eine gebohrne von Ahlefeld / und bißher geweſene Ober-Hofmeiſterin bey des Cron-Printzen von Dännemarck

Gemahlin / vermählt 1722. den 2. Sept. zu Glücksburg.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Chriſtianus / geb. den 19. Jun. 1627. ſtarbe den 17. Nov. 1698.

Seine Gemahlinnen waren : Die erſte / Sibylla Urſula / Hertzogs Auguſti zu Braunſchweig Tochter / gebohren den 8. Dec. 1629. vermählet den 13. Sept. 1663. ſtarbe in der Kindbette den 12. Dec. 1671.

Seine andere Gemahlin ware: Agnes Hedwig / Hertzogs Joachim Ernſt zu Hollſtein-Plön Tochter / gebohren den 29. Sept. 1640. vermählt den 10. May 1672. ſtarbe den 20. Nov. 1698.

Die Geſchwiſtrige des jetzt regierenden Herrn von Hollſtein-Glücksburg ſind folgende:

Friderich Auguſt / gebohren den 4. Jan. 1664. ſtarbe den 1. Aug. noch ſelbiges Jahrs.

Ein Printz / gebohren und geſtorben ohne Nahmen 1666.

Sophia Amalia / gebohren den 7. Februar. 1668. ſtarbe den 17. April ſelbiges Jahrs.

Sophia Auguſta / gebohren den 22. Oct. 1674. ſtarbe den 11. Jenner 1713.

Charlotta Johanna / gebohren den 23. Junii 1676. ſtarbe den 13. Nov. ſelbigen Jahrs.

Chriſtianus / gebohren den 9. Febr. 1678. ſtarbe den 12. April 1679.

Joachim Ernſt / gebohren den 21. Jun. 1679. ſtarbe den 17. Febr. 1681.

Chriſtian Auguſt / gebohren den 16. April 1681. ware Königl. Dähniſcher Obriſter und ſtarbe den 3. Aug. 1714.

Friderich

Friderich Wilhelm / gebohren den 29. Julii 1682. ſtarbe den 19. Oct. 1688.

Der Plöniſche Haupt-Stammen iſt in Leopold Auguſt / welcher den 11. Aug. 1702. gebohren ware / den 4. Nov. 1706. ausgeſtorben.

Auſſer dieſem aber leben noch einige von den Plöniſchen Neben-Linien / und ſind ſolche abſtammend von des nur gedachten Hollſtein-Plöniſchen Herrns ſeines Groß-Vaters Brüdern / dieſe waren:

I. Auguſtus / gebohren den 9. May 1635. Er ware Chur-Brandenburgiſcher General-Feld-Zeugmeiſter / Gouverneur zu Magdeburg / reſidirte insgemein zu Nordburg / und ſtarbe den 17. Sept. 1699. Seine Gemahlin ware: Eliſabeth Charlotta / Fürſtens Friderich zu Anhalt-Hartzgerode Tochter / und eine Wittwe Fürſtens Friderici Ludovici zu Anhalt-Cöthen / gebohren den 11. Febr. 1647. vermählet den 6. Oct. 1666. ſtarbe den 2. Jenner 1693. Mit ihr iſt erzeugt worden:

1. Joachim Friderich / gebohren den 9. May 1668. Er ware Brigadier in Holland / und nahme Poſſeſſion von Hollſtein-Plön / als Hertzog Leopold Auguſt den 4 Nov. 1706. ſtarbe / doch machte ſein Vetter / Johann Ernſt Ferdinand / Hertzog zu Hollſtein-Rethwiſch / zugleich auch Prætenſion darauf. Er empfienge aber nichts deſto weniger den 4. Jun. 1710. die Lehen über die Hollſtein-Plöniſche Lande durch ſeinen Geſandten Baron von Keller / und ſtarbe den 25. Jan. 1722. Seine Gemahlin ware: Magdalena Juliana / Johann Carl / Pfaltz-

Pfaltz-Grafens zu Birckenfeld-Gelnhauſen / und Sophiä Amaliä von Zweybrück / eintzige Tochter / gebohren den 21. Febr. 1686. vermählt den 26. Nov. 1704. ſtarbe den 5. Nov. 1720. Von ihr ſind erzeugt worden:

Charlotta Amalia / gebohren den 1. Mertz 1709.

Chriſtiana Louiſa / gebohr. den 29. Nov. 1713.

Eliſabetha Juliana / gebohren den 3. Mertz 1711. ſtarbe 1715.

2. Sophia Auguſta / gebohren den 23. May 1669. Capitular-Frau zu Herford.

3. Charlotta Sophia / gebohren den 6. Apr. 1672. gienge mit Todt ab den 20. April 1720.

4. Chriſtian Carl / gebohren den 20. Aug. 1674. ſtarbe 1714. und ware in Königl. Preuſſiſchen Dienſten. Seine Gemahlin ware: Eliſabetha von Aichelberg / vermählet im Jan. 1702. ſtarbe 1706. Mit welcher er erzeuget: N. N. Grafen von Carlſtein / der heut zu Tag auf die ſammtliche Plöniſche Lande einen Anſpruch macht / und hierinnen von Däunemarck unterſtützet wird.

5. Dorothea Johanna / gebohren den 24. 24. Dec. 1676. Wilhelm Fürſtens von Naſſau-Dillenburg Gemahlin 1699.

II. Joachim Ernſt / gebohren den 5. Oct. 1637. reſidirte zu Rethwiſch / nicht weit von Oldeslo / wurde 1674. Römiſch-Catholiſch / gienge in Spaniſche Dienſte / und erlangte den Orden des güldenen Vlieſſes / ſtarbe den 4. Julii 1700. zu Madrit.

Seine Gemahlin ware: Iſabella Marga-

retha

retha Franciſca / Ferdinandi Philippi Marquis de Weſterlo Tochter / und eine Wittwe Maximiliani von Merode, Freyherrns von Petersham / vermählt den 21. Jan. 1677. ſtarbe zu Brüſſel den 31. Jenner 1701. Mit ihr ſind erzeugt worden:

Joachim Philipp / ſtarbe gleich im Febr. 1682.

Johannes Ernſtus Ferdinandus / Hertzog zu Hollſtein-Rethwiſch / gebohren den 4. Dec. 1684. wurde 1704. von dem Duc de Anjou, als König in Spanien, zum Grand d'Eſpagne der erſten Claß vor ihn und ſeine Nachkommen gemachet / und ſtellte nachdem bey Abſterben des Hertzogs Leopoldi Auguſti von Hollſtein-Plön 1706. eine Prætenſion auf Hollſtein-Plön an / muſte aber damahls ſeinem Vetter Joachim Friderich zu Hollſtein-Norburg-Plön weichen / doch nachdem dieſer 1722. ohne hinterlaſſene männliche Erben mit Todt abgegangen / ſuchte er ſeine Prætenſionen aufs neue hervor. Er beſitzt ſonſt Weſterlo nahe bey Brüſſel.

Philippus / ſtarbe zu Brüſſel den 21. Junii 1709.

III. Bernhard / gebohren den 31. Jan. 1639. ſtarbe den 3. Jenner 1676.

IV. Carl Heinrich / gebohren den 20. Mertz 1642. ſtarbe den 10. Jenner 1655.

Die Hertzogliche / oder Hollſtein-Gottorpiſche Linie / hat dermahlen zu ihrem Haupt:

Carl Friderich / gebohren zu Stockholm den 30. April 1700. welcher in Schweden auferzogen worden / und An. 1717. die Regierung ſeiner Lande angetretten hat. Sein

Sein Herr Vater iſt geweſen: Friderich IV. Hertzog von Hollſtein-Gottorp / gebohren den 18. Oct. 1671. bliebe den 19. Julii 1702. in der Schlacht bey Obyze / oder Cliſſow / ſo ohnweit Cracau / zwiſchen denen Schweden und Sachſen / gehalten worden / als ihn eine Stuck-Kugel getroffen / und er zwey Stund hernach daran ſein Leben laſſen muſte.

Seine Frau Mutter ware: Hedwig Sophia / Caroli XI. Königs in Schweden erſtgebohrne Tochter / gebohren den 26. Junii 1681. vermählet den 2. Junii 1698. ſtarbe zu Stockholm den 22. Dec. 1708.

Deſſen Vaters Bruder iſt Chriſtian Auguſt / gebohren den 11. Jan. 1673. wurde den 12. May 1701. Coadjutor des Bißthums Lübeck / bekame aber deßwegen mit Hertzog Carl von Dännemarck groſſe Strittigkeiten / wurde nachdem Obriſter eines Schwediſchen Regiments zu Pferdt 1702. und endlich 1705. auch würcklich Biſchoff zu Lübeck.

Seine Gemahlin iſt: Albertina Friderica / Friderici Magni / Marggrafens von Baaden-Durlach / und Auguſtä Mariä von Hollſtein-Gottorp / Tochter / gebohren den 3. Jul. 1682. vermählt den 2. Sept. 1704. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Hedwig Sophia Auguſta / gebohren den 9. Oct. 1705.

2. Carolus Auguſtus / gebohren den 26. Nov. 1706. wurde 1707. zum Coadjutor des Bißthums Lübeck erwählet.

3. Friderica Amalia / gebohren den 11. Jan. 1708.

4. Anna

4. Anna / gebohren den 3. Febr. 1709.

5. Adolph Friderich / gebohren den 14. May 1710.

6. Friderich Auguſt / gebohren den 20. Sept. 1711.

7. Johanna Eliſabetha / gebohren den 23. Oct. 1712.

8. Friderica Sophia / gebohren den 2. Jun. 1713.

9. Johanna Eliſabetha / gebohren den 18. Oct. 1714.

10. Wilhelm Chriſtian / gebohren zu Hamburg den 21. Sept. 1716.

11. Georg Ludwig / gebohren den 16. Mertz 1719.

Deſſen Vaters Schweſtern waren:

1. Sophia Amalia / gebohren den 19. Jan. 1670. ſtarbe den 22. Febr. 1710. Ihr Gemahl ware Auguſtus Wilhelmus / Erb-Printz zu Braunſchweig in Wolffenbüttel / den 7. Julii An. 1695.

2. Maria Eliſabetha / gebohren den 21. Mertz 1678. anjetzt ſeit 1710. Abtißin zu Quedlinburg.

§. 2.

Von denen Ländern / Herrſchafften und Gütern der Hollſteiniſchen Häuſer / deren vornehmſten Städten und Flüſſen / auch Gräntzen / Länge und Breite.

DAs Hertzogthum Hollſtein iſt ein Theil der vor Alters ſo ſehr bekannten Cimbriſchen Halb-Inſel / und wann man daſſelbe nehmen will / mit Begriff anderer darinnen entlegenen Bezircke / ſo gräntzet es gegen Mitternacht mit Jüt-

Jüttland / einer Dähniſchen Provintz / gegen Morgen mit dem Hertzogthum Mecklenburg und dem Balthiſchen Meer / gegen Mittag mit der Elbe und dem Hertzogthum Sachſen-Lauenburg / und gegen Abend mit dem Teutſchen Meer und dem Elb-Strohm. Es hält in der Länge 37. und in der Breite 31. Meil Wegs in ſich / und wird in vier groſſe Haupt-Theile abgetheilet.

Der erſte Theil hievon iſt das eigentlich ſogenannte Hollſtein / und dieſes hält in der Länge 9. in der Breite aber 7. Meil Wegs. Darinnen ſind theils Herrſchafften Königlich / theils Hertzoglich.

In dem Königlichen Theil iſt der vornehmſte Ort / Renßburg / eine Stadt und Veſtung an der Eyder / hat ein gar ſchönes Schloß / und iſt mit Waſſer gantz umfloſſen. Jetzehoe liegt an dem Stör-Fluß / iſt auch eine gar ſchöne und vortreffliche Handels-Stadt.

In dem Hertzoglichen Theil iſt die Haupt-Stadt Kiel / an einem Arm der Oſt-See / hat ein ſchönes Fürſtliches Schloß / einen vortrefflichen See-Hafen und herrlichen Salm-Fang. Allhier iſt zu Heil. drey Königen eine gar berühmte Meße / oder Jahrmarckt / welche der Kieler Umſchlag genennet wird / weilen allda durch Wechſel / oder paar Geld / bezahlet wird / was das gantze Jahr hindurch in dem herum gelegenen Land von dem Adel / Kauffleuten und Bauers-Leuten gehandelt worden. Brodisholm / eine Stadt an der Eyder / ſammt noch einigen andern geringen Oertern / gehören auch

noch

noch zu dem Hertzoglichen Antheil von dem eigentlichen Hollſtein.

Der andere Haupt-Theil von Hollſtein iſt Wagrien / ein Land mit vielen Waldungen / fruchtreichem Feldbau / bequemer Vieh-Zucht / und Fiſch-reichen Seen beſtens verſehen. Es lieget an der Oſt-See / nach der Länge 12. Meil Wegs / und in der Breite von 5. biß 7. Meil ſich erſtreckend. Auch dieſe Provintz theilet ſich in das Königliche und in das Hertzogliche.

In dem Königlichen iſt der vornehmſte Ort Plön / eine Stadt und Schloß / von welcher die Hollſtein-Plöniſche Linie den Nahmen hat / und an einem groſſen See liegt / aus welchem der Schwendi-Fluß hervor flieſſet. Dieſer See iſt 3. Meil lang / und über eine breit / darinnen fänget man allerhand Arten Fiſche / ſonderbahr aber ſehr groſſe Aalen; an dieſem See liegt auch das neu erbaute mit einem vortrefflichen Luſt-Garten verſehene Schloß Rantzau. Segeberg / iſt eine Stadt am Trawe-Fluß / allwo ein hohes uraltes Schloß / von Kayſer Lothario 1134. erbauet. Arnsböke / eine Stadt und Amt / ſo der Hollſtein-Plöniſchen Linie zugehört.

In dem Hertzoglichen Theil iſt der Haupt-Ort Oldenburg / nicht weit von der Oſt-See / an einem groſſen Fiſch-reichen See gelegen. Heiligen-Hafen / iſt eine Stadt an dem Belt / zwey Meil von Oldenburg. Neuſtatt / iſt eine kleine Stadt / an einem groſſen Meer-Buſen der Oſt-See gelegen. Die Inſel Femern / welche in der Oſt-See lieget / und nur durch einen kleinen Strohm des Meers von dem feſten Land abge-

ſchnitten iſt / wird auch noch zu Wagrien gerechnet / und liegt darinn die feine Stadt Borg.

Der dritte Haupt-Theil von Hollſtein / iſt Stormarn / eine Provintz / ſo von dem Stör-Fluß ſeinen Nahmen hat / hält in der Länge 10. und in der Breite 7. Meilen / auch dieſes wird wieder in das Königliche und Hertzogl. getheilet.

In dem Königlichen iſt das vornehmſte Ort Glückſtadt / eine gute Veſtung und Schloß / an demjenigen Ort / wo der Nyn-Fluß in die Elbe rinnet. Sie iſt ungemein befeſtiget / und hat auch als eine vornehme Handels-Stadt zu Beförderung der Handelſchafften ſehr groſſe Königliche Freyheiten. Altona / oder Altenau / iſt ein feiner Ort / nahe bey Hamburg. Krempe / eine Stadt an dem Krempe-Fluß / ſehr vortheilhafftig gelegen. Bineberg / eine feine und wohl gelegene Stadt.

In dem Hertzoglichen Theil ſind die beſte Oerter: Trittau / Rheinböck und Barmſtadt.

Der vierdte aus denen vier Haupt-Theilen von Hollſtein iſt die Provintz Dittmarſen / deren Boden tieff / etwas ſauerlecht und über alle maſſen fruchtbar iſt. Es hat dieſe Provintz in der Länge 8. und in der Breite 5. Meil-Wegs. Wird abermahlen getheilet in das Königliche und in das Hertzogliche.

In dem Königlichen ſind die vornehmſte Oerter: Melldorff / liegt an dem Meldebach / und iſt eine feine Stadt / allwo eine Königliche Regierung iſt. Nicht weit davon an der Elbe lieget Brunsbüttel / ſo vor Zeiten ein ſchöner und groſſer Ort geweſen / aber von der Elbe überſchwemmet

ſchwemmet / und faſt gäntzlich zu Grund gerichtet worden iſt / doch hat man bißhero eine neue Stadt nicht weit davon aufgebauet.

In dem Hertzoglichen Theil iſt der Haupt-Ort die Stadt Heyde. Sie liegt mitten in dem Land / und hat einen viereckichten Marckt / welcher 800. Schritt lang iſt / allhier wird eine ſehr groſſe Handelſchafft getrieben. Lunden / liegt an der Eyder / und iſt eine wohl-gebaute Stadt.

Noch gehöret zu Hollſtein die Graffſchafft Pinneberg / ſo an der Elbe / unweit Hamburg / liegt / und ein Theil / oder Stück / von der alten Grafſchafft Schauenburg iſt / auch abermahl unter der Königlichen und Hertzoglichen Linie ausgetheilet iſt.

Endlich gehöret denen Hollſteiniſchen Hertzogen zwar auch das Hertzogthum Schleßwig zu / weilen aber ſolches dermahlen gantz von den Königen in Dännemarck beſeſſen wird / ſo ſolle hievon unter dem Titul von Dännemarck künfftig gehandelt werden.

Uberhaupt iſt ſonſten von den Hollſteiniſchen Landen / abſonderlich aber von dem Dittmarſch- und Eyderſtättiſchen / wie auch von dem Oldenburgiſchen / hier noch anzumercken / daß eine in der Heil. Chriſt-Nacht Anno 1717. und Anno 1718. den 25. Febr. entſtandene groſſe Waſſer-Fluth / einen unbeſchreiblichen Schaden in dieſen Landen verurſachet / indem eine groſſe Anzahl von Menſchen und Vieh darüber ertruncken / und viele Häuſer und Dörffer gäntzlich ruinirt und weggeſpület worden / ſo daß das Elend der Leute damahlen gantz ungemein groß geweſen ware.

 Die

Die vornehmſte Flüſſe in Hollſtein ſind: Die Elbe / die Eyder / die Slye / die Dren / Stör / Schwendi/Trawe/Ryn und Krempe.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit / Handelſchafft und Einkünfften des Hertzogthums Hollſtein.

WAnn Hollſtein unter einem Herrn und Regenten ſtünde / ſo hätte es billich vor andern Fürſtenthümern in Teutſchland einen zimlichen Vorzug / und könte die reicheſte Einkünffte geben / dann das gantze Land hat die fruchtbahrſte Getreyd-Felder / die ſchönſte Weyden / eine groſſe Menge des zahmen Viehes / wegen der herrlichſten Weyden / einen Uberfluß an allerhand Wildprät / und ſehr vornehme Fiſchereyen / ſowohl in dem Meer / als in denen Flüſſen / alſo daß man mit allerhand Victualien von hier andere Länder in Uberfluß verſehen kan.

Die Handelſchafft iſt ſowohl gegen dem Teutſchen Meer / oder der Nord-See / auf der Elbe / auf der Eyder und andern Flüſſen / als auch gegen dem Balthiſchen Meer und der Oſt-See allhier auf einen guten Fuß geſetzet / und tragen die groſſe Zölle / auch Mauthen / ſo man davon erhebt / allein denen Landes-Herren ein nahmhafftes ein.

Es gibt auch in dieſem Land gar viele ſchöne Steinbrüche / und an etlichen Orten Eiſen-Bergwercke. Man verfertiget ingleichem in dieſem Land auch gar viel ſchöne Leinwand und zarte Spitze.

§. 4.

Von der Univerſität in Hollſtein.

DIeſe iſt zu Kiel / und wurde ſelbige von Hertzog Chriſtian Albert von Hollſtein-Gottorp geſtifftet den 5. Oct. 1665. von Kayſer Leopold aber nachmahls mit groſſen Freyheiten beſtättiget.

§. 5.

Von denen Müntzen / welche in Hollſtein üblich.

EIn Dreyling gilt drey leichte Pfenninge. Ein Sößling / oder Schilling Danßke / gilt 6. leichte Pfenninge.

Ein neun Pfenning-Stück.

Ein Schilling Lübiſch / oder 12. leichte Pfenninge.

Ein doppelter Schilling / oder zwey Lübiſche Schillinge.

Ein Düttgen / oder drey Lübiſche Schillinge / gilt 36. Pfenninge.

Vier Schilling und 5. Schilling-Stücke.

Ein Marck Danßke / oder 8. Schilling-Stück / gilt 15. Kreutzer.

Ein Marck-Lübiſch / oder 2. Marck Danßke / gilt ſoviel / als 30. Kreutzer.

Eine Dähniſche Cron / oder zwey Marck-Lübiſch / das iſt vier Marck Danßke / machen einen Gulden aus; auch gehen hier Thaler und Ducaten.

§. 6.

Von der Eigenſchafft der Lands-Innwohner / Kriegs-Macht zu Land und Waſſer / und von denen Feinden von Hollſtein.

DIe Hollſteiniſche Lands-Leute insgemein

ſind argliſtig / arbeitſam und hertzhafft / lieben auch ſtarckes Getrāncke und wohl ergiebiges Eſſen / hingegen achten ſie nicht viel die koſtbahre Schlecker-Biſſen / ja eſſen manche Speiſen nur halb gekocht / ſie mögen die Kälte ſehr wohl dauren / ſind auch insgemein gute Schwimmer / verlegen ſich gerne auf die Handelſchafft zu Land und Waſſer / und ſind dabey dem Fiſchen und Jagen ſtarck ergeben / wiſſen derohalben insgemein mit denen Feuer-Röhren wohl umzuſpringe. Man kan deßwegen in Hollſtein in kurtzer Zeit etliche tauſend Mann anwerben / und geben die Hollſteiner gute Soldaten ſowohl zu Pferdt / als zu Fuß / welche in allerhand Ungemach trefflich ausdauren / und auch vor dem Feind beſtändig ſtehen. Wann das gantze Hertzogthum unter einem Herrn ſtünde / ſo fiele es nicht ſchwer / eine Armee über 16000. Mann zu halten / und auf den Nothfall zu Beſchützung des Landes über 60000. Mann aufzubringen / weil aber das Land ſehr vertheilet / als iſt auch die Kriegs-Macht zertrümmert / doch hat Hollſtein - Gottorp ſchon öffters biß 10000. Mann aufgebracht / wann es mit Dännemarck in einen Krieg verfallen iſt.

Zur See hält ſowohl der König in Dännemarck / als auch der Hertzog von Gottorp / in denen Hollſteiniſchen See-Städten einige groß und klein bewaffnete Schiffe.

Die Feinde Hollſteins betreffend / hat ſolches vor Jahren mit Schweden / Mecklenburg und Lüneburg öffters blutige Händel gehabt. Neuerer Zeit aber haben ſich auch zwiſchen der Cron

Cron Dännemarck und der Gottorpiſchen Linie vielmahls feindſeelige Kriege angeſponnen. Dann weilen ihre Länder und Herrſchafften ſehr unter einander vermiſchet und durch einander liegen / überdiß auch das Hauß Gottorp in dem ihm zuſtehenden Antheil Landes die Souverainität prætendiret / Dännemarck aber ſolches ihm nicht zuſtehen will / ſo hat dieſes niemahls keine Gelegenheit verſäumet / jenem Verdruß zu erwecken / und die allerbeſchwerlichſte Kriege anzufangen / wie es dann auch bey den letztern Nordiſchen Kriegs-Troublen / als Hollſtein-Gottorp ſich in das Schwediſche Intereſſe mit einflechten laſſen / ſich der Gelegenheit dergeſtalt zu bedienen gewußt / daß es gantz Hollſtein in Beſitz bekommen / und nachmahls auch bey dem 1721. zu Stockholm mit Schweden getroffenen Friedens-Schluß / unter Garantie dieſer Cron / wie auch Franckreichs und Chur-Hannover / den gantzen Gottorpiſchen Antheil von Schleßwig / obwohl mit Proteſtation des Hertzogs von Hollſtein-Gottorp / davon getragen. Die Stadt Hamburg hat gleichfalls auch ſchon öffters zu einem Krieg Urſach gegeben / weil ſo wohl Dännemarck / als Hollſtein-Gottorp / bey ſolcher Stadt gewieſe Rechte und Gerechtigkeiten ſuchen.

§. 7.

Von denen bekannteſten adelichen Familien in Hollſtein.

DIeſe ſind Alefeld / Blume / Bobiſch / Brockdorff / Buchwald / Dam / Hagen / Heſten / Höcken / Holke / Kielmann von Kielmanns-

eck / Krumendick / Levezow / Moltke / Pleſſen / Qvalen / Rathlau / Rantzau / Reventlau / Rohlsdorff / Rumohr / Seeſted / Stubenvoll / Thienen / Walsdorp / Wentzin / von der Wiſch / Wittorp / Waesfliet / Worgewitz.

§. 8.

Von denen Staats-Abſichten von Seiten Hollſtein.

Dieſe beſtehen hauptſächlich darinnen / daß die vertheilte Herrſchafften unter eine Regierung kommen möchten.

Andertens / daß die Handelſchafften zu Land und Waſſer ſo viel / als möglich / befördert werden / weilen hieran des gantzen Landes und des Fürſten Wolfarth hänget.

Drittens / daß das Bißthum Lübeck bey dieſem Hertzoglichen Hauß beſtändig erhalten werde.

Vierdtens / hat Dännemarck eine beſondere Abſicht / daß die Cron Schweden nicht auf den Hollſtein-Gottorpiſchen Printzen kommen möchte / weilen dieſer alsdann ſehr mächig werden / und gegen Dännemarck unterſchiedliche alte Anſprüche auszuführen ſuchen dörffte.

Fünfftens / hat dargegen das Hollſtein-Gottorpiſche Hauß allzeit ſein Abſehen hauptſächlich dahin zu macheu / daß es durch Schweden mächtig / und der Dähniſchen Gewalt ſtarck genug werde.

Nach dem letztern 1721. zwiſchen Schweden und Dännemarck zu Stockholm getroffenen Frieden / bey welchem letzterer Cron von der erſtern der Gottorpiſche Antheil von dem Hertzog-

tzogthum Schleßwig zugeſprochen worden/ohngeachtet der Hertzog von Holſtein-Gottorp bey letzterm Nordiſchen Krieg ſeine ſämmtliche Länder vor Schweden ſacrificirt / hat dieſer / weil er kein anderes Mittel geſehen/ zu dem Seinigen wieder zu gelangen/ ſich auch an den Czaarn von Rußland gehängt / um durch deſſen Beyſtand ſich zu helffen/ wovon der Erfolg zu erwarten ſtehet.

§. 9.

Von dem Wappen / Titul und Religion der Hertzoge von Hollſtein und Schleßwig.

DAs Wappen iſt in der Mitte getheilet / oben hat es zwey Felder / unten her aber dreye / über dieſes hat es noch einen Mittelſchild / und dieſer hat auch vier Feldungen.

In des Haupt-Schildes erſten Theil iſt ein güldener gecrönter Löw mit einer ſilbernen krumgebogenen Hellepar den im rothen Felde / wegen des Königreichs Norwegen. Im andern Feld ſind zwey blaue Löwen einer über den andern im güldenen Feld/wegen des Hertzogthums Schleßwig. Der dritte Schild hat ein dreyfaches Neſſel-Blat mit 3. darzwiſchen geſteckten ſilbernen Näglen/ und einem ſilbernen und roth getheilten Mittel-Schild/ wegen Hollſtein /im rothen Feld. Im vierdten Quartier iſt ein ſilberner Schwan/ mit einer güldenen Cron um den Halß im rothen Felde / wegen des Hertzogthums Stormarn. Im fünfften Quartier iſt ein ſilberner Reuter im rothen Feld / wegen Dittmarſen.

Der Mittel-Schild hat im erſten und vierten Theil zwey güldene Balcken im rothen Feld/

wegen der Grafſchafft Oldenburg. Im andern und dritten Theil ein güldenes Creutz im blauen Feld / wegen der Herrſchafft Delmenhorſt. Auf dem Wappen ſtehen drey offene gecrönte Helme. Der mittlere und erſtere hat den Norwegiſchen güldenen Löwen mit der krumm gebogenen ſilbernen Helleparden. Der andere / oder Schleßwigiſche / hat drey ſilberne Stäbe auf ſich / oben mit güldenen Kuglen und Pfauen-Federn gezieret. Der dritte / oder Hollſteiniſche / hat ſieben rothe Fähnlein an güldenen Stangen / auf dieſen Fähnlein ſind drey ſilberne Neſſel-Blätter und drey Nägel.

Der Titul iſt: Carl Friderich / Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwig und Hollſtein / der Stormarn und Dittmarſen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt ꝛc.

Die Religion ſowohl der Herren Hertzogen ſelbſt / als der Lands-Innwohner / iſt Lutheriſch-Evangeliſch / biß auf diejenige Printzen von dem Hollſteiniſchen Hauſe / welche ſich zur Catholiſchen Religion / ſonderlich von der Sonderburgiſchen Linie / begeben haben.

§. 10.

Von ſonderbahren Freyheiten und Merckwürdigkeiten der Hertzoge von Hollſtein.

DIe Herren Hertzoge zu Hollſtein haben dieſe ſonderbahre Freyheit / daß ſie zu Empfangung der Reichs-Lehen nicht nach dem Kayſerlichen Hof reiſen dörffen / ſondern der Kayſer gibt einem nahe angelegenen Fürſten Gewalt / in ſeinem Nahmen die Reichs-Lehen dieſen Hertzogen zu verleihen / und zwar / ſo ware von alten

ten Zeiten her der Biſchoff zu Lübeck hierzu ſtets währender Kayſerlicher Commiſſarius.

Die Unterthanen dörffen von denen Hertzoglichen Rechts-Ausſprüchen nur in wenigen und gewiß bedungenen Fällen zu dem Reichs-Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath / appelliren.

Die zwey Haupt-Stammen / nehmlich der Hollſtein-Königliche und der Hollſtein-Gottorpiſche / hat jeder auf dem Reichstag ſein beſonderes Votum. Jngleichem führet der König aus Dännemarck und der Hertzog von Hollſtein-Gottorff / mit Ausſchlieſſung der andern abgetheilten Linien / die rechte Haupt-Regierung / dergeſtalt / daß ſie in gar vielen Sachen / als Huldigung / Steuren / und gemeinen Anlagen / alles gemeinſchafftlich verrichten; ſonderbahr aber werden auch alle Lands-Angelegenheiten mit dem unzertheilten Adel des gantzen Hertzogthums berathſchlaget.

Die Lands-Regierung hat hierinnen auch eine beſondere Art: Dann das erſte halbe Jahr wird alles in der Königlichen Cantzley zu Glückſtadt / das andere halbe Jahr aber in der Hertzoglichen Cantzley zu Gottorp / und ſo Umwechslungs-weiße / verwaltet / was nehmlich die Rechts- und Lands-Regierungs-Sachen betreffen thut / was aber die Cammer-Güter und andere Einkünffte betrifft / hat jeder Theil ſeine beſondere Verwaltung und Rent-Cammern.

*

Der

Der 78. Titul.

Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde des Hertzoglichen Hauſes Savoyen/ ſoviel daſſelbe ein Mit-Glied des Röm. Reichs iſt.

NAch denen Häuſern Hollſtein ſitzet auf der weltlichen Reichs-Fürſten-Banck das Hertzogliche Hauß Savoyen/ und hat alſo unter denen weltlichen Fürſten die 36. Stimme.

Sein uraltes Geſchlecht führet dieſes Hauß von dem Witikindo, König oder Hertzog derer Sachſen/ her/ durch Wigebertum, der ein Sohn Witikindi, und Bertholdum, der ein Nepos, oder Uhr-Enckel/ im 5. Grad der ordentlichen Deſcendenz eben deſſelben geweſen/ und ſind ſelbige die eigentliche Stamm-Väter dieſes Hauſes. Dann Bertholdus, ſo um das Jahr Chriſti 1000. gelebet/ erlangte/ wegen ſeiner ſonderbahren Tapferkeit und geleiſteten guten Kriegs-Dienſte/ vom König Rudolpho in Burgund ein gutes Stück Landes von Savoyen/ ſo heut zu Tag unter dem Nahmen der Graffſchafft Morienne bekannt/ welchem Kayſer Heinrich der Andere nachgehends die Landſchafften Chablais und Wallis Schanckungs-weiſe beygefügt/ auch die Graffſchafft Savoyen gedachten Bertholdi Sohn/ Humbert/ mit der weiſſen Hand/ zugleich Lehens-weiße verliehen. Deſſen zweyter Sohn Otto vermehrte ſeine Lande durch ſeine Vermählung

mit

mit Adelheid / Graf Ulrichs von Suſa / Turin und Aoſta Tochter / mit der Marggrafſchafft Suſa / nebſt Turin und der Herrſchafft Aoſta. Ottonis zweyter Sohn Amadeus II. erlangte abermahl von Kayſer Henrico II. die an der Rhone gelegene Landſchafft Bugey / und hat ſein Enckel Amadeus III. Anno 1110. am erſten den Titul eines Reichs-Grafen angenohmen / und ſich demſelben als ein Vaſall unterworffen. Dieſes Amadei III. Abnepos, im vierdten Grad / Graf Amadeus V. brachte ſich bey Kayſer Heinrich dem Siebenden auf ſeinem nach Italien vorgenohmenen Heer-Zug durch ſeine Treu in ſolche Gnade / daß er ihm 1310. zum erſten den Titul eines Reichs-Fürſten und in Piemont beylegte / überdiß auch zum Reichs-Vicario in Italien 1313. machte / und ſeine Länder mit denen Herrſchafften Breſſe / Beauge und Coligni vermehrte. Wiewohl ſein Vater Thomas II. ſchon zuvor Sec. XIII. das Reichs-Vicariat in der Lombardey und Piemont geführet. Amadei V. Sohn ware Aymon, und dieſer iſt der beſtändige Fortpflantzer aller heut florirenden Linien von dem Hauß Savoyen. Er zeugete Amadeum V. beygenannt Viridis, oder der Grüne / weil er dieſe Farb ſehr liebte / welcher den Ritter-Orden de l' Annonciade 1362. geſtifftet / und von Kayſer Carolo IV. das Recht auf die Marggrafſchafft Saluzzo erlangt hat. Deſſen Sohn Amadeus VII. Ruber, oder der Rothe / hat in den damahligen Frantzöſiſchen Troublen 1388. die Graffſchafft Nizze und Vintimiglia an ſich geriſſen / und dadurch ſein Gebiet nicht wenig

erwei-

erweitert. Sein Sohn Amadeus VIII. Pacificus, oder der Friedfertige/ brachte es unter allen ſeinen Vorfahren am höchſten. Dann nachdem er 1401. die Graffſchafft Gebenne von Humbert, Herrn de Thoire und Villars, vor 45000. Ducaten erhandelt/ erklährte ihn Kayſer Sigismundus, auf dem Concilio zu Coſtantz/ 1416. zum Hertzog. Er verließe aber 1434. darauf/ aus Liebe zu der Einſamkeit/ die Regierung/ bauete ihm in ſeinem Gebiete in einer luſtigen Gegend/ Ripalia genannt/ in der Herrſchafft Foſſigny, am Genfer-See/ eine Clauſen/ und führte ein Einſidlers Leben daſelbſt/ in welchem er durch ſeine Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ſo berühmt wurde/ daß ihn das Concilium zu Baſel unter dem Nahmen Felix V. An. 1440. zum Pabſt erwählte/ welche hohe Würde er aber 9. Jahr darauf 1449. wiederum aufgabe/ und abermahl in die Einöde gienge/ alſo/ daß er erſt in dem 3. Jahr hernach 1451. als ein Clauſner verſtorben. Sein Sohn Ludwig erheyrathete im Jahr 1433. mit ſeiner Gemahlin Charlotta/ Königs Johannis aus Cypern Tochter/ das Königreich Cypern/ von welcher Zeit an der Titul als König in Cypern von dem Hauß Savoyen allezeit geführet wird. Von dieſem Ludwig ſtammen ab die bißhero blühende Savoyiſche Häuſer/ und zwar durch ſeinen fünfften Sohn Philippum ſine Terra, oder ohne Land/ als unter deſſen Söhnen Carolo III. und Philippo der ſämmtliche Stamme/ und zwar durch den erſten in dem Hertzoglich Savoyiſchen/ durch den andern aber in dem Nemouriſchen Aſt/ abgethei-

getheilet worden. Dieſes letztern, ſeine Poſteritæt verloſche 1659. in Henrico Hertzogen von Nemours. Caroli III. Nachkommen aber waren Emanuel Philibert und Carl Emanuel/ deſſen Sohn und Enckel/ unter welches letztern ihn überlebenden Söhnen Victore Amadeo I. und Thoma Franciſco das Hauß Savoyen wieder in zwey Linien/ als die Hertzogliche und Carignaniſche/ 1630. getheilet worden/ ſo daß von erſterm der heut regierende Hertzog von Savoyen Victor Amadeus II. als deſſen Enckel/ abſtammet/ von Thomæ Franciſci beyden Söhnen aber/ Emanuel Philibert Amadeo, und Eugenio Mauritio, die beyde kleine Neben-Zweige im Hauß Savoyen/ und zwar vom erſtern der Carignaniſche/ vom letztern aber der Soiſſoniſche/ den Urſprung haben.

Weil nun das Hauß Savoyen von dem H. Röm. Reich/ als Lehn-Güter/ das Hertzogthum Savoyen und Montferrat beſitzet/ ſo pflegt/ um derentwillen/ der regierende Hertzog von Savoyen auch auf Reichs-Täge beruffen zu werden/ allwo ihm/ wie oben gemeldet/ auf der weltlichen Fürſten-Banck/ nach Hollſtein Gottorp/ Sitz und Stimme zugehöret.

Es hat zwar Savoyen über dieſes noch mehr andere Herrſchafften/ ſonderbahr aber Piemont/ und heut zu Tag das Königreich Sardinien/ zumahlen aber dieſes letztere nicht eigentlich von dem Römiſchen Reich dependiret/ als ſolle von ſolchem in dem dritten Theil/ unter dem Titul des Königreichs Sardinien/ gehandelt werden. Hier kommt uns allein von Savoyen und Montferrat

ferat / als Reichs-Lehen / und dem daran gränzenden Piemont / zu reden zu.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Hertzog von Savoyen? und von deſſen Geſchlecht.

Dieſer iſt Victor Amadeus, Hertzog von Savoyen / Fürſt von Piemont / König in Sardinien und Cypern / geb. den 14. May 1666.

Seine Gemahlin iſt: Anna Maria / Philipp / Hertzogs von Orleans / und Heinricä von Groß-Britannien / Tochter / gebohren den 27. Aug. 1669. vermählet den 9. April 1684. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Maria Adelheidis / gebohren den 6. Dec. 1685. vermählet den 17. Dec. 1697. mit Ludwig Hertzogen aus Burgund / ſo hernach Dauphin in Franckreich worden / ſtarbe den 12. Febr. 1712. an den Kinds-Blattern.

2. Maria Anna / gebohren den 14. Aug. 1687. ſtarbe den 5. Aug. 1690.

3. Maria Louiſa Gabrielis / gebohren den 17. Sept. 1688. vermählt mit Philipp von Anjou, welcher dermahlen unter dem Titul Philipp des Fünfften in Spanien regieret / den 12. May 1701. ſtarbe zu Madrit den 14. Apr. 1714.

4. Anna Victoria. 5. Amadeus, ſtarben alſogleich nach der Geburt.

6. Victor Amadeus Philippus Joſephus, Printz von Piemont / gebohren den 6. May 1699. ſtarbe den 22. Mertz 1715.

7. Carol Emanuel Victor / gebohren den 27. April 1701. führte den Titul Printz von Aoſta, nunmehr aber eines Printzen von Piemont.

Seine

Seine Gemahlin ware : Anna Chriſtina Louiſa/des noch heut zu Tag regierenden Pfaltz-Grafen Theodori von Sultzbach Tochter / gebohren den 5. Febr. 1704. vermählt den 15. Mertz 1722. zu Vercelli , ſtarbe den 7. Mertz 1723. hinterlaſſend

Einen Printzen N. N. geb. den 5. Mertz 1723.

8. Emanuel Philibert / ſtarbe gleich.

9. Ein Printz / wurde todt gebohren.

Sein Herr Vater iſt geweſen Carl Emanuel / gebohren den 20. Junii 1634. ſtarbe den 12. Jun 1675.

Seine Gemahlinnen waren : 1. Franciſca Magdalena / Gaſton Johannis Baptiſtæ , Hertzogs von Orleans / Tochter / gebohren den 13. Oct. 1648. vermählet den 3. April 1663. ſtarbe den 14. Jenner 1664.

2. Maria Johanna Baptiſta / Hertzogs Carl Amadei von Nemours-Savoyen Tochter / gebohren den 11. April 1644. vermählet den 20. May 1666.

Von der Carignaniſchen Linie iſt dermahlen das Haupt : Victor Amadeus , Printz von Carignan / gebohren im Mertz 1690. General aller Leib-Garden des Savoyiſchen Hofs.

Seine Gemahlin iſt : Victoria Franciſca di Savoya , Victor Amadei , Hertzogs von Savoyen / und Madame de Verua , natürliche Tochter / vermählet den 8. Nov. 1714. welche ihme gebohren :

Victorem Amadeum, gebohren den 11. May 1716. ſtarbe den 28. Oct. 1716.

Annam Thereſiam / gebohren den 1. Nov. 1717.

Einen Printzen / gebohren den 24. Nov. 1721.

Des heutigen Hertzogs von Carignan Herr Vater ware: Emanuel Philibert Amadeus von Carignan / gebohren den 20. Aug. 1631. ware taub und ſtumm gebohren / hat aber doch durch einen Spanier was weniges reden gelernet / prætendirte auf Neufchatel, ſtarbe 1709.

Die Frau Mutter ware: Maria Angela Catharina von Eſte / des Printzen Borſi aus dem Hauß der Hertzogen zu Modena Tochter / gebohren 1656. vermählt 1684. Mit ihr ſind neben dem obigen jetzo regierenden Herrn Victor Amadeo erzeugt worden:

Maria Victoria / gebohren den 12. Febr. 1687.

Iſabella Louiſa Gabriela / gebohren 1689.

Thomas Joſephus Ignatius / Printz von Carignan / gebohren den 10. May 1696. ſtarbe den 8. Sept. 1715.

Von dem Hauß Soiſſon iſt dermahlen das Haupt: Emanuel / gebohren den 8. Dec. 1687. iſt Ritter des güldenen Vliesſes und General über ein Kayſerliches Cuiraßier-Regiment.

Seine Gemahlin iſt / Thereſia Anna Felicitas / Johann Adam Andreas Fürſten von Liechtenſtein Tochter / vermählt den 24 Oct. 1713.

Deſſen Vater iſt geweſen: Ludovicus Thomas Graf von Savoyen und Soiſſon, gebohren den 15. Dec. 1657. wurde vom König in Franckreich zum Marechal de Camp gemachet / und bekame eine Penſion von 10000. Cronen.

Nach

Nach dem Ryßwickiſchen Frieden aber verlieſſe er die Frantzöſiſche Dienſte/ und wurde Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter/ ſtarbe den 24. Aug. 1702. an einer vor Landau empfangenen Wunde.

Deſſen Frau Mutter iſt: Urania de la Cropté, des Herrn zu Beauvais Tochter/ vermählt den 17. Dec. 1682. lebt jetzo zu Pariß im Kloſter Belle Chaſſe.

Die Geſchwiſtere des jetzo regierenden Herrn von Soiſſon ſind:

Thereſia / Mademoiſelle de Soiſſons, gebohren den 13. Sept. 1683.

Ludovicus Thomas / gebohren den 7. Dec. 1685. ſtarbe 1695.

Urania de Carignan, gebohren den 10. Nov. 1686.

Mauritius / Printz von Carignan / gebohren den 29. Jenner 1690. ſtarbe zu Barcellona als Kayſerlicher Obriſter über ein Cuiräßier-Regiment den 15. Mertz 1710. an denen Kinds-Blattern.

Eugenius / gebohren den 4. Julii 1692. lebt in Kayſerl. Kriegs-Dienſten.

Antonius / gebohren im Mertz 1697. ſtarbe den 7. Mertz 1712. zu Londen an den Kinds-Blattern.

Seines Vaters Brüder waren:

Philippus / gebohren den 8. April 1659. ſtarbe zu Pariß 1693.

Ludovicus Julius/ Kayſerlicher Obriſter/ gebohren den 2. May 1660. von den Tartarn erſchlagen den 13. Julii 1683.

Emanuel / gebohren den 16. Oct. 1662. führte den Titul als Graf von Dreux / ſtarbe den 28. April 1676.

Eugenius Franciſcus / gebohren den 18. Oct. 1663. Kayſerl. General - Lieutenant und Hof-Kriegs-Raths-Præſident, Ritter des güldenen Vlieſſes / Gubernator-General der Spaniſchen Niederlanden. Einer der berühmteſten Helden / ſo von etlich hundert Jahren her geweſen.

§ 2.

Von denen Ländern / welche Savoyen von dem Römiſchen Reich zu Lehen hat / und derentwegen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag genieſſet.

Savoyen / das eigentlich alſo genennet wird / iſt ein groſſes Hertzogthum in Italien. Es gräntzet gegen Norden mit dem Genfer-See / gegen Morgen mit der Schweitz und Piemont / gegen Mittag abermahl mit Piemont und Dauphine / und gegen Abend mit Breſſe und Vienne / den Provintzen von Frarckreich.

Die Länge dieſes Hertzogthums hält von Norden gegen Süden ohngefehe 34. und von Abend gegen Morgen in 24. Meil Wegs.

Es wird ſelbiges überhaupt in 6. Bezircke eingetheilet. Der erſte hievon iſt das rechte Savoyen. Darinnen iſt die vornehmſte Stadt Chambery. Sie liegt an dem Zuſammenfluß der Leſſe und Orbane / in einem bergichten Thal / iſt groß und ſehr ſchön gebauet / hat auch ein herrliches Fürſtliches Schloß / und ein hohes Hof-Gericht / ingleichem viele ſchöne Kirchen und Klöſter.

Mont-

Montmelian, iſt eine ſehr feſte Stadt auf der Spitze eines hohen faſt unzukommlichen Felſens / mit einer vortrefflichen Cittadelle verſehen. Sie wird vor den Schlüſſel von gantz Savoyen gerechnet / iſt aber / nachdem ſie die Frantzoſen 1705. eingenohmen / meiſt ruinirt worden.

Aix, iſt ein Städtlein / ſehr berühmt wegen der Schwefel- und Alaun-Waſſer / ſo allda flieſſen. Rumilly, eine wohl gebaute Stadt an dem Seran-Fluß. Conflans und Carboniere, ſind zwey vortreffliche Berg-Veſtungen.

Der andere Theil von Savoyen iſt Maurienne. Solches liegt an der Iſere / und erſtrecket ſich von Tarantaiſe biß an Dauphine. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter:

St. Jean de Maurienne, lieget an dem Arche-Fluß / iſt eine wohl gebaute aber offene Stadt / und hat ein Bißthum / auch ſind hierinnen zu ſehen die Städte St. Michel, St. Julian, Modene, Uſe und Laneburg.

Der dritte Theil iſt das Tarantaiſer-Thal. Darinnen iſt Mouſtiers die Haupt-Stadt. Sie ligt an der Iſere / iſt wohl gebauet / und hat ein Ertz-Bißthum. Briancon, iſt ein wohl gebauter Ort und feſter Paß / auch ein Stamm-Hauß des vornehmen Geſchlechts Briancon.

Der vierdte Theil iſt Genevois. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Annecy. Sie lieget an einem See in einer gar ſchönen Gegend / und iſt vortrefflich wohl erbauet. Der See iſt 4. Meilen lang / gegen 2. breit und an vielen Orten unergründlich / doch hat er nicht viele Fiſche. Albi,

bi, la Roche und Clarimont ſind auch wohl gebaute Städte.

Der fünffte Theil heiſſet Foſſigny, Darinnen iſt der Haupt Ort Bonneville. Dieſes iſt eine wol-gebaute Stadt an dem Fluß Arva/und hat einem Berg ein ſehr feſtes Schloß. Cluſe iſt ebenfalls ein wohl gebauter Ort und ſchöne Veſtung.

Der ſechste Theil iſt Chablais, ſo an dem Genfer-See liegt/worinnen die Haupt-Stadt Thonon iſt/ welche wohl gebauet und ſehr annehmlich an dem Genfer-See lieget.

Das Hertzogthum Montferrat, ſo auch als ein Reichs-Lehen von dem Hertzog von Savoyen gantz beſeſſen wird/ hat gegen Mitternacht und Abend Piemont/ gegen Mittag das Gebiete von Genua und gegen Morgen Mayland zu Gräntzen. Seine Weite erſtrecket ſich von Süden gegen Norden auf 16. von Abend gegen Morgen aber auf 12. Meilen. Darinnen iſt die Haupt-Stadt: Caſal an dem Poo-Fluß. Sie iſt ſchön/ groß und mit herrlichen Kirchen auch Klöſtern verſehen. Sie ware vor Zeiten eine der feſteſten Städte/ auch mit einer vortrefflichen Citadelle verſehen/ iſt aber dermahlen an Veſtungs-Wercken faſt gäntzlich ruiniret. Acqui, iſt eine wohl gebaute Stadt/ liegt an dem Fluß Bormia/ und iſt wegen ihrer Bäder ſehr berühmt. Nizza della Paglia, iſt eine feine Stadt/ wie auch Albi, oder Alba, ingleichem Port de Sture, eine Stadt und Veſtung/ ſo an dem Poo-Fluß lieget.

Die

Die vornehmſte Flüſſe in Savoyen ſind: Rhodanus, oder die Rhone, die Iſere, Aube, Arve, Loiſe, oder Leſſe, Doria, der Arch-Fluß ꝛc.

Die vornehmſte Seen ſind: Der Bürgel- und Anneci-See.

Die bekannteſte Gebürge ſind: Montmelian, die Schweitzeriſch- und Frantzöſiſche Grãntz-Alpen.

Das Hertzogthum Piemont gehörte vor Zeiten auch zu dem Römiſchen Reich / jetzt aber will Savoyen behaupten / daß es ein freyes allein GOtt und das Schwerdt über ſich erkennendes Fürſtenthum ſeye. Solches Piemont gräntzet gegen Mitternacht mit dem Genfer-See / und einem Theil der Schweitz / gegen Morgen mit Mayland / gegen Mittag mit dem Genueſer-Gebiete / und gegen Abend mit der Frantzöſiſchen Provintz Dauphine. Es hat in der Länge ohngefehr 30. in der Breite aber 20. Meil Wegs.

Das gantze Hertzogthum wird in zehen Provintzen eingetheilet. Davon iſt die erſte / das Gebiete von Turin. Hierinn ſind zu finden / die Haupt-Stadt / oder die dermahlen gewöhnliche Reſidentz der Hertzoge von Savoyen / Turin. Sie lieget an dem Poo-Fluß in einer ſehr annehmlichen Gegend / und doch nicht weit von dem Gebürge. Sie iſt ſehr ſchön und groß / faſt in die Vierung gebauet / vortrefflich befeſtiget / hat hohe Wälle / tieffe Gräben / ſchöne Auſſenwercker und eine vortreffliche Cittadelle. Die gantze Stadt iſt ſehr prächtig gebauet / hat viele anſehnliche Palläſte / herrliche Kirchen und

Klöſter / abſonderlich einen Ertz-Biſchöfflichen Dohm / in welchem unter andern gezeiget wird das Schweiß-Tuch / worinnen Chriſtus der Herr im Grab eingewickelt gelegen. Der Hertzogliche Pallaſt iſt auf das ſchönſte gebauet / und einer der vornehmſten in gantz Europa. Ein mit allen Nothwendigkeiten auf das beſte eingerichtetes Zeug-Hauß / eine vornehme Reit-Schul / eine koſtbahre Bibliothec / ein über alle maſſen groſſer und rahrer Brunnen / und ein Thier-Garten / ſo in ſeinem Bezirck eine Teutſche Meile inne hat / auch mit allerhand rahren Thieren verſehen iſt / machen dieſes Ort vor andern berühmt.

Carignano, iſt eine ſchöne Stadt / ſo eine Hertzogliche Reſidentz hat.

Coni, oder Coneo, iſt eine gute Veſtung / ingleichem auch Mondovi, ſo nicht weit von Turin lieget / und ein ſchönes Fürſtliches Luſt-Schloß iſt.

Pignerol ware ehedem eine ungemeine vortreffliche Veſtung / wurde aber von denen Frantzoſen Anno 1695. faſt gäntzlich geſchleiffet.

Die andere Provintz von Piemont iſt Aoſta. Darinnen iſt das Haupt-Ort / die Stadt gleiches Nahmens. Sie liegt zwiſchen lauter Gebürgen an dem Fluß Doria. Allhier ſiehet man einen alten Römiſchen Triumph-Bogen / neben einem Amphitheatro, oder alten Kampff-Platz / und noch vielmehr andere Merck-Zeichen / daß vor Zeiten allhier eine groſſe Römiſche Stadt geſtanden ſeyn müſſe.

Die

Die dritte Provintz iſt Vercelli. Darinnen iſt der Haupt-Ort Vercelli, eine Biſchöffliche wohlgebaute Stadt. Sie liegt an dem Seſſia-Fluß / hat einen gar reichen Spital und ein feſtes Cittadell / welches aber / wie auch die Veſtungs-Wercker der Stadt / 1705. von denen Frantzoſen geſchleifft worden.

Die vierdte Provintz iſt Canaveſe. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Jurea / welche ein erhöhtes und feſtes Schloß hat.

Die fünffte Provintz iſt Suſe. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Suſe, an dem Fluß Doria / unten an dem Berg Cenis gelegen. Sie hat ein ſehr feſtes Berg-Schloß; auch iſt allhier ein Römiſcher Triumph-Bogen zu ſehen / welcher ehedem den Kayſeren aufgerichtet worden iſt.

Die ſechſte Provintz iſt Saluzzo. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Saluzze. Dieſe liegt auf einem angenehmen fruchtbahren Hügel / hat ein feſtes wohlgebautes Schloß / eine herrliche Dohm-Kirche und Bißthum. In dieſer Provintz entſpringet der gröſte Fluß des Welſchlandes / Poo genannt / aus dem Berg Viſo, welcher unter denen Alpen-Gebürgen der höchſte iſt. Eben in dieſem Gebürge iſt / zu Erſpahrung eines weiten Umwegs / durch die harte Felſen ein Gewölb / 500. Schuhe lang / mit groſſen Unkoſten durchgehauen worden / wordurch man auf denen Maul-Thieren zwiſchen Italien und Franckreich ungemein groſſen Handel treibet. Sonſt liegt in dieſer Provintz auch die ſehr beruffene Veſtung Carmagnola, welche nicht nur allein eine feine wohlgebaute Handels-Stadt iſt / ſon-

dern auch ſehr ſchöne Veſtungs-Wercker hat. Gleich bey dieſen ſiehet man danebſt auch eine groſſe Cittadelle; und deßgleichen gehöret zu dieſer Stadt auch noch ein beſonderer groſſer Bezirck / ſo vor Zeiten eine eigene Graffſchafft geweſen. Revel iſt auch eine ſchöne / reiche und wohl befeſtigte Stadt in der Landſchafft Saluzzo.

Die ſiebende Provintz iſt die Graffſchafft Nizza. Sie liegt an dem Liguſtiſchen / oder Mittelländiſchen Meer / wo der Varus-Fluß die Gräntz-Scheidung zwiſchen Franckreich und Piemont machet. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Nizza an dem Var-Fluß und Meer gelegen. Es iſt dieſe Stadt gantz erhöhet erbauet / und an ſich ſelbſt von Natur ſehr feſt / weil ſie auf einem harten Felſen von weiſſem Stein lieget / welcher nicht nur allein gar hart zu beſteigen / ſondern auch ſo leicht nicht miniret werden kan. Uber ſolches hat dieſe Stadt allezeit vortreffliche Veſtungs-Wercker gehabt / auſſer dem / daß ſie auch mit einem beſtens eingerichteten Zeughauß beſtändig verſehen geweſen; allein die Frantzoſen haben in dem letztern Krieg / ſonderlich 1705. alles allhier ſehr übel zugerichtet.

Villafranca, lieget auch in dieſer Provintz / und iſt deßwegen wohl-bekannt / weil es einen vortrefflich bequemen Hafen zu der Handelſchafft an dem Mittelländiſchen Meer hat.

Die achte Provintz in Piemont iſt die Grafſchafft Aſti. Darinnen iſt die Haupt-Stadt gleiches Nahmens. Sie iſt ſchön / volckreich / und an dem Tanara-Fluß erbauet / hat ein groß geraumes

raumes Schloß / und noch darzu eine ſtarcke Cittadelle. Auch ſind in dieſer Provintz weiter zu ſehen / die Oerter Chieraſco / Verua und Ceva / ſo drey ſchöne wohlgebaute und gut befeſtigte Städte ſind.

Die neundte Provintz iſt das Fürſtenthum Oneglia / an dem Liguſtiſchen Meer. Die Haupt-Stadt hievon wird gleichfalls Oneglia genannt / ſo an dem Meer liegt / und nicht allein ſchön gebauet / ſondern auch wohl befeſtiget iſt.

Vintimiglia, liegt auch in dieſer Provintz / und iſt eine feſte an dem Mittelländiſchen Meer gelegene Stadt / an demjenigen Ort / wo der Rotta-Fluß in das Meer gehet / treibet auch eine vornehme Handelſchafft.

Zehendens / gehören zu Piemont von dem Waldenſer-Gebiet auch noch 3. Thäler / als Lucerne / Perouſe und St. Martin.

Es ſolle übrigens das Piemont in ſich halten 50. Graffſchafften / 15. Marggraffſchafften / und 20. reiche Abteyen.

Die bekannteſte Flüſſe in Piemont aber ſind: Rotta / die Var / Stura / Doria / Veraita / Tince / der Poo / die Mala / Maira / Betz / Ella / die Tanara und die Wormia.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit / vielen Manufacturen und Handelſchafften der Savoyiſchen Länder.

SAvoyen / Montferrat und Piemont liegen zwar in einer ſolchen Gegend / zwiſchen Welſchland und Franckreich / wo die Himmels-Witterung an ſich ſelbſt ſehr warm ſeyn ſolle; allein

allein / weilen dieſe Länder faſt durchgehends mit gar hohen Gebürgen durchſpicket ſind / als gibt es derentwillen in ſelbigen eine gar gemäßigte Lufft. Man ſiehet in dieſen Ländern zwar auch im Sommer die hohe Spitzen der Berge mit Schnee bedecket / in der Niedere aber iſt es doch warm / und geben die Thäler / Hügel und ebene Felder / Getreyd / Wein / Lemonien / Pommerantzen / Feigen und andere gute Gewächſe nach Genüge. Der Roßmarin iſt an vielen Orten dieſer Länder ſo gemein / daß man gantze Büſche und Wälder davon antrifft / und das gemeine Bauers-Volck das Geſträuß von Roßmarin zum Kochen und Einfeuren verbrennet; deßwegen man dann auch in Savoyen überall eine Menge von Roßmarin-Geiſt und Oel / auch von allerhand Roſolis und Aqua Vita machet.

Man findet weiter durch das gantze Land die herrlichſte Weyden / auf denen Gebürgen aber die beſte Wurtzeln und Kräuter / alſo / daß man nicht nur allein von zahmen Vieh / ſondern auch von allerhand Wildprät / ſonderbahr aber von denen vortrefflichſten Gembſen / eine Menge findet. Wilde Katzen / weiſſe Haſen und weiſſe Bären gibt es allhier auch in groſſer Anzahl / wie ingleichem ſehr viele Berg-Mäuſe / oder ſogenannte Murmel-Thierlein.

Von Fiſchen findet man über dieſes in denen vielen Flüſſen dieſes Landes überall allerley der beſten Sorten eine groſſe Menge.

Die Manufacturen dieſes Landes beſtehen hauptſächlich in Flor von allerhand Farben / in

halb

halb und gantzem Taffet / in Damaſt / Brocat / in allerley Bånder und Galanterie-Wahr / von Stahl / Silber und Gold / wie man dann auch in dieſen Låndern hin und wieder Kupffer- Silber- und Gold-Minen findet.

Die Handelſchafft in dieſen Låndern iſt groß / weilen ſie in der Mitte zwiſchen Welſchland / Teutſchland / Franckreich und Spanien liegen / und mithin alles dasjenige / was von dieſen Låndern gegen einander gehandelt wird / meiſtentheils durch das Savoyiſche Gebiet gefůhret werden muß. Sonſt hat es an dem Mittellåndiſchen Meer auch einige gute Håfen / welche zur Handelſchafft die beſte Gelegenheit geben; worauß folget / daß die viele Zoll-Gefålle / Acciſen / ordentliche Steuren und Anlagen aus denen Hertzoglich - Savoyiſchen Låndern ein gar anſehnliches eintragen / ſo daß gewiß iſt / daß der Hertzog von Savoyen unter die reicheſte Regenten von Europa billich gezehlt werden kan.

§. 4.

Von denen Anſprůchen und Forderungen des Hertzogs von Savoyen auf andere Lånder und Herrſchafften.

ERſtlich machet er einen Anſpruch auf das dermahlen unter dem Tůrckiſchen Joch ſtehende Kônigreich Cypern / weil das Savoyiſche Geſchlecht můtterlicher Seits von der letzten Kônigl. Prinzeßin von Cypern / Anna de Lusignan, Kônigs Johannis von Cypern Tochter / welche 1432. mit Hertzog Ludovico III. von Savoyen vermåhlet worden / herkommet.

Zwey-

Zweytens machet er eine Anforderung auf die Stadt und Gebiet Genef, welche in alten Zeiten zu der von Amadeo VIII. von Humbert de Thoire 1401. erkaufften Graffſchafft Gebenne gehörig waren / ſich aber ſelbſt davon abgeriſſen haben.

Drittens machet er auf das Königreich Spanien eine Forderung / von wegen Catharina / einer Tochter Königs Philippi II. von Spanien / und ſeines Aelter-Vaters Caroli Emanuelis I. Gemahlin / ingleichem wegen deſſen / was ihm in dem Utrechtiſchen Friedens-Schluß verſprochen worden.

Vierdtens / eben alſo machet er einen Anſpruch auf die Monarchie von Groß-Britannien und Engelland / von wegen ſeiner Gemahlin Maria Anna / die eine Tochter iſt Philippi Hertzogs von Orleans / und Henriettä / Königlicher Prinzeßin aus Engelland / Caroli I. des unglücklichen Königs aus Engelland Tochter.

Fünfftens prætendirt er auch auf die Fürſtenthümer Achaia und Morea / wegen der Iſabella von Villehardovin, ſo eine Erbin dieſer Länder geweſen / und mit Graf Philipp von Savoyen im Sec. XIV. vermählet worden / beyde aber ſind heut zu Tag in Türckiſchen Klauen.

Sechſtens / macht er endlich auch eine Prætenſion auf die Mayländiſche Graffſchafft Vigevano, welche ihm von dem Kayſerlichen Hof / vermöge der errichteten Tractaten / ſolle verſprochen worden ſeyn / als er ſich mit ſelbigem und deſſen hohen Alliirten 1703. bey dem damahligen

gen Spaniſchen Succeſſions = Krieg wider Franckreich in eine Alliantz eingelaſſen.

§. 5.

Von der Art der Innwohner/Kriegs-Macht zu Land und Waſſer/auch den Feinden des Hertzogthums Savoyen.

DIe Innwohner dieſes Landes ſind ſpitzfindig / argliſtig und ſehr rachgierig / ſie ſind auch über alle maſſen geſparſam / ſcheuen aber die Arbeit zimlich / wann ſie nicht nothwendig dran müſſen. Sie verlaſſen ihr Vaterland gantz gern / nehmen ein Murmelthierlein/Spielwerck oder kleines Krämlein auf den Buckel/ lauffen damit die halbe Welt aus / ſammlen in Hunger und Kummer ein Stuck Geld zuſammen / und bringen es manchmahl damit ſo weit / daß ſie alsdann Kauffleute werden von viel tauſend Gulden / entweder in ihrem Vaterlande/ oder in Teutſchland / wohin ſie vorher offt baarfuß geloffen / und etwan nur mit etlichen Kreutzern zu handlen/oder Camine zu fegen angefangen haben.

Mit Gewehr gehen ſie über alle maſſen gern um / und wird man auf der Straſſen nicht leicht einen antreffen/ welcher nicht ein Geſchoß / Säbel oder heimlichen Dolchen bey ſich trägt / nichts deſto weniger laſſen ſie ſich nicht leicht in einen offenbahren Streit-Handel ein / ſondern lieben vielmehr / wann ſie ſich hinterliſtig an ihrem Feind rächen können.

Das Kriegs-Leben iſt ihnen faſt insgemein verleidet / doch geben viele unter ihnen gute Officirer ; wann auch das Land von einem Feind angegrif-

angegriffen wird / ſo laſſen die Lands-Einwohner Hauß und Hof ſtehen / begeben ſich auf die engen Straſſen und in die dicke Wälder / und lauſteren allda / wie ſie jemand von dem Feind überfallen können. Bekommen ſie hiebey die Oberhand / ſo gehen ſie mit den Uberwundenen gemeiniglich gar grauſam um / will aber der Sieg bey einem Angriff nicht gleich auf ihre Seite ſich lencken / ſo wiſſen ſie den Rucken ihren Feinden gar bald zu wenden.

Man zehlet insgemein in den Savoyiſchen Ländern über 2. Millionen Menſchen / darunter fünffmahl hundert-tauſend Mannsbilder ſeyn ſollen / welche zum Krieg tauglich ſeyn; doch wird man auf den Nothfall zu der Beſchützung des Landes dem ohngeachtet ſchwerlich über fünfftzig-tauſend Mann aufgebottenes Volck zuſammen bringen können / und von recht regulirter Militz weiß man auch / daß noch niemahl mehr / als über 20000. Mann / in Savoyiſchen Dienſten unterhalten worden / wie man dann auch mehr als zwölff tauſend Mann ordentlich nicht ſolle unterhalten können.

Zur See hält der Hertzog von Savoyen auch allezeit etliche bewaffnete Schiffe / um auf den Nothfall ſich derſelben ſo wohl zu Beſchützung der See-Küſten von Piemont / als des Königreichs Sardinien / bedienen zu können; doch hat er noch niemahls ein anſehnliches See-Armament zuſammen gebracht.

Die Feinde des Hertzogthums Savoyen betreffend / ſo hat ſelbiges vor Zeiten an der Cron Spanien / wegen Mayland / einen gefährlichen

Nach-

Nachbar gehabt / zumahlen aber ſolches Hertzogthum nunmehro dem Hauß Oſterreich gehörig / als hat es ſich auch gegen dieſem Fried-nachbarlich aufzuführen, wann es mit ſelbigem nicht zerfallen will.

Franckreich iſt gegen Savoyen von zwey hundert Jahren her allezeit ein ſchädlicher Nachbar geweſen / und hat ohne Unterlaß etwas von dem Savoyiſchen Gebiete an ſich zu reiſſen geſuchet / um ſich dardurch einen freyen Weg in Italien zu bahnen.

Mit denen Genfern und Genueſern hat Savoyen gleichfalls keine ſichere Nachbarſchafft / ob ſchon von beyden vor jetzt keine würckliche Feindſchafft gegen ſelbiges ausgeübet wird; doch ſind unter ſelbigen die Genfer am wenigſten zu förchten / wann ſie nicht von den Schweitzern unterſtützet werden.

§. 6.

Von der Academie in Savoyen.

Zu Turin / in der Haupt-Stadt / iſt eine vornehme Univerſität / welche in dem Jahr 1405. geſtifftet worden / als Amadeus VIII. Hertzog von Savoyen / und hernach beruffener Pabſt unter dem Nahmen Felix V. regieret hatte. Dieſe Univerſität hat ſehr reiche Einkünffte / und werden alle Wiſſenſchafften in gröſter Vollkommenheit bey ſelbiger gelehret; ſonderbahr aber iſt ſolche hohe Schul darum ſehr berühmt / weil allda ein Collegium angerichtet iſt / in welchem Fürſtliche / Gräfliche / Adeliche und gemeine Kinder und Söhne / um einen gar leidentlichen Preiß mit Zimmern / Koſt / Bedienung und

andern Nothwendigkeiten beſtens verſorget werden/und ſie nicht nur allein in allen Wiſſenſchafften / ſondern auch in allerhand adelichen Exercitiis, als Reiten / Fechten / Sprachen / Zeichnen / Mahlen und dergleichen / mit beſtem Grund unterrichtet werden.

§. 7.

Von dem Wappen / Titul / Ritter-Orden und Religion des Hertzogs von Savoyen.

DAs Wappen des Hertzogs von Savoyen iſt einmahl geſpalten und einmahl getheilet / oder hat vier rechte Haupt-Quartiere / und dieſe werden wiederum jedes beſonders abgetheilet.

Das erſte Quartier hat vier Feldungen. Das erſte Feld iſt weiß / oder ſilbern / darinnen iſt ein groſſes und vier kleine güldene Creutzel. Das andere Feld iſt blau/hat zwey ſilberne Balcken / und darüber einen rothen Löwen. Das dritte Feld iſt gülden mit einem rothen Löwen. Das vierdte iſt ſilbern / und hat auch einen rothen Löwen.

Das andere Quartier iſt in der Mitten geſpalten / hat rechter Hand ein weiſſes Pferdt im rothen Feld / lincker Hand hat es 3. güldene Balcken im ſchwartzen Feld / darüber gehet Band-weiß von rechter zur lincken Seiten der Sächſiſche Rauten-Krantz.

Das dritte Quartier iſt abermahl geſpalten / auf der rechten Seiten iſt ein ſchwartzer Löw im ſilbernen Felde mit ſchwartzen Zettlen beſtreuet / lincker Hand iſt ein ſchwartzes Feld mit einem ſilbernen Löwen.

Das

Das vierdte Quartier iſt abermahl geſpalten/ rechter Hand iſt das Feld mit Gold und blau gewürffelt / lincker Hand iſt das Feld getheilet / der obere Theil iſt roth / der untere Theil aber von Silber.

Uber diß hat es noch einen Mittel-Schild / ſolcher iſt geſpalten / rechter Hand iſt ein ſilbernes Creutz im rothen Felde / lincker Hand aber ein dopplet-gekrönter ſchwartzer Adler im güldenen Felde.

Oben auf dem Wappen iſt eine geſchloſſene Königliche Crone / und oben auf der Crone ein Creutz.

Um das Wappen herum gehet das Band und Ordens-Zeichen des Ritter-Ordens von unſer L. Frauen Verkündigung.

Der Titul iſt: Victor Amadeus II. König in in Sardinien und Cypren / Hertzog von Savoyen / Fürſt in Piemout / zu Chablais / Aoſte / Genevois / Montferrat / Oneglia / Achaja / Morea; Marggraff zu Saluzze / Suſa und Italien / Graf zu Genef / Romont / Nizza / Aſti und Tenda / Freyherr zu Veaux und Faucigny / Herr zu Vercelli / Friburg / Marri / Prella / Navelli / Marggraf zu Ceva / und Colonas / Fürſt und immerwährender Reichs-Vicarius deß Röm. Reichs.

Ritter-Orden gibt es in Savoyen zweyerley / als nehmlich den Orden unſer L. Frauen Verkündigung und den Orden des Heil. Mauritii und Lazari.

Der erſte / als der Ritter-Orden della Annunciata, iſt von Amadeo VI. in dem Jahr 1362.

geſtifftet worden/beſtättiget aber und mit reichen Einkünfften und groſſen Freyheiten hat ſelbigen begabet / Amadeus VII. und iſt dieſer Orden noch biß auf den heutigen Tag in groſſem Flor/ alſo zwar / daß viele Marcheſen und Fürſten ſich in dieſem Orden noch dermahlen befinden.

Im dieſem Orden tragen die Ritter ein güldenes drey Finger breites von 15. Zweiffels-oder Liebes-Knoten zuſammen geſetztes Ordens-Band / oder Ketten / an deſſen Ende ein Oval runder Pfennig herab hänget / auf welchem zu ſehen / wie der Ertz-Engel Gabriel der ſeeligſten Mutter Gottes den Gruß bringet. Auf dem Band ſelbſt/ in der Runde herum/ſiehet man die Buchſtaben: F. E. R. T. das iſt: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, ſeine Starckmüthigkeit hat Rhodum eingenommen; und dieſes iſt gemacht zu einem ewigen Angedencken/ daß Hertzog Amadeus V. des Stiffts Groß-Vaters/ 1315. die Inſel Rhodum dem Türckiſchen Blut-Hund/ oder den Saracenen / mit gewaffneter Hand entriſſen hat. Zwiſchen obgedachte Zweiffels-Knotten hat nachmahls Hertzog Carl der Dritte 1518. viele weiß und roth emaillirte Roſen ſetzen laſſen / und iſt der Ordens-Sitz dermahlen in der Einöde von Camaldule / auf dem Gebürge bey Turin/ l'Eremo Aſſis genannt.

Der andere Orden in Savoyen iſt / wie gedacht / der Orden S. Mauritii und Lazari / und wurde ſelbiger zu Ehren dieſer Heiligen von Hertzog Amadeo VIII. Anno 1434. geſtifftet.

Die Religion in Savoyen iſt gut Römiſch Catholiſch / und floriret nur in den Thälern von Pie-

Piemont die Reformirte Lehre. Es vertriebe zwar der Hertzog 1686. faſt alle dieſer Lehre anhängende Leute / und wolte das gantze Land rein Catholiſch haben / nachdem er aber von dem König in Franckreich hernach mit Krieg überfallen wurde / und dieſe Flüchtlinge ſich zuſammen rottirten und den Frantzoſen tapffern Widerſtand thaten / ſo nahme er die bereits Entflohene wiederum ein / und ob ſie ſchon hernach nicht mehr ſo viele Freyheiten zu genieſſen hatten / als vorhin / ſo haben ſie doch in dem letzten Krieg dem Hertzog von Savoyen wider Franckreich abermahl gar gute Dienſte geleiſtet.

§. 8.

Was dieſer Hertzog beſonders habe?

ERſtlich / iſt dieſer Hertzog ſchon ehemahls / und noch ehe er das Königreich Sardinien erhalten / in ſo groſſem Anſehen geweſen / daß er an dem Päbſtlichen Hof gleich nach denen Königen und der Republic zu Venedig / noch vor dem Groß-Herzog von Florentz / den Rang überkommen.

Zweytens / hat er auch ſchon ehemahls / insgemein nicht nur von ſeinen Unterthanen / ſondern auch von denen Ausländern / den Titul Ihro Königliche Hoheit empfangen.

Drittens / iſt er in Welſchland über die jenige Provintzen / welche dem Römiſchen Reich gehören / Vicarius perpetuus, oder ewiger Statthalter.

Viertens / hat er das Privilegium de non appellando, daß man von denen End-Urtheilen ſeiner Hof-Gerichte / oder Parlementer / weder

an den Reichs-Hof-Rath / noch an das Cammer-Gericht / appelliren darff.

Der 79. Titul.

Von der Land-Grafſchafft Leuchtenberg.

GLeich nach Savoyen hat den 37. Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürſten-Banck der Land-Graf zu Leuchtenberg. Wie aber dieſe Landſchafft an das Durchl. Chur-Hauß Bayern gelanget / iſt ſchon unter dem Titul von Bayern das mehrere abgehandelt worden / wie nicht weniger wo ſie liegt / und was ſie in ſich begreifft. Deren eigentliches Wappen iſt ſonſt ein blaues Feld / mit einem ſilbernen Balcken / und oben auf dem Wappen ein Fürſten-Hütlein.

Der 80. Titul.

Von dem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Fürſtlichen Hauſes von Anhalt.

DAs Fürſtliche Hauß Anhalt hat ſeinen Urſprung ebenfalls / wie die ehemahlige Hertzoge von Sachſen-Lauenburg / von Churfürſt Bernardo zu Sachſen / einem Sohn des Marggrafen Alberti Urſi, oder des Bären / nachmahligen Churfürſten zu Brandenburg / überkommen. Dieſes Bernardi zweyter Sohn Henricus wurde in dem Jahr 1250. von Kayſer Friderico II. zu einem Anhaltiſchen Früſten / oder zu Aſcanien / gemacht / und ihm deßwegen einige

einige alt-väterliche Graf- und Herrſchafften/ wie auch Reichs-Lande nnd Lehen/ die man füglich von dem Hertzogthum Sachſen und der Marck-Brandenburg abſondern konte / untergeben. Von ihm ſtammete im neunten Grad der abſteigenden Linie her Joachim Ernſt / gebohren 1536. welcher die vorher zertheilte Anhaltiſche Länder ſämmtlich wieder zuſammen brachte / und ein Stamm-Vater aller heutigen Linien im Hauß Anhalt wurde: Dann von ſeinem erſt-gebohrnen Sohn Johann Georg kommt her die Deſſauiſche Linie/ von dem zweyt-gebohrnen Chriſtian die Bernburgiſche / von dem vierdt-gebohrnen Auguſto die Plötzgauiſche/ von dem fünfft-gebohrnen Rudolpho die Zerbſtiſche/ und von dem ſiebend-gebohren Ludwig die Cöthiſche; und ob gleich in Fürſt Wilhelm Ludwig 1665. der Cöthiſche Stamme wieder verloſchen/ ſo ſtehen doch die übrige gemeldte Anhaltiſche Häuſer insgeſammt biß dato noch in ſchönſtem Flor/ nur daß Fürſt Lebrecht zu Plötzgau / welcher 1665. ſeinem Vetter/ gedachtem Wilhelm Ludwig / ſuccediret / den Plötzgauiſchen Titul fahren laſſen / und dagegen den Cöthiſchen angenohmen.

§. 1.

Von denen regierenden Herren der Anhaltiſchen Häuſer.

Das Haupt von der Anhalt-Deſſauiſchen Linie iſt: Leopoldus / gebohren den 3. Julii 1676. Er iſt Preußiſcher General-Feld-Marſchall und Ritter des Preußiſchen-Adler-Ordens.

 Seine

Seine Gemahlin iſt: Louiſa von Föſen / aus Deſſau / gebohren den 22. Mertz 1677. vermählt 1698. und 1701. den 29. Dec. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben. Von ihr ſind gebohren worden:

1. Wilhelmus Guſtavus / gebohren den 20. Jun. 1699. Obriſt-Lieutenant der Königlich-Preußiſchen Adelichen Leib-Wacht / und Obriſter über ein Regiment zu Fuß.

2. Leopoldus Maximilianus / gebohren den 25. Dec. 1700.

3. Dietericus / gebohren den 2. Auguſt. 1702.

4. Fridericus Henricus Eugenius / gebohren den 26. Dec. 1705.

5. Henrica Maria Louiſa / gebohren den 3. Aug. 1707. ſtarbe gleich.

6. Louiſe / gebohren den 28. Aug. 1709.

7. Mauritius / gebohren den 31. Oct. 1712.

8. Anna Wilhelmina / gebohren den 11. Jun. 1715.

Sein Herr Vater iſt geweſen Johann Georg / gebohren den 7. Nov. 1627. Statthalter des Churfürſten Friderici Wilhelmi zu Brandenburg / ſtarbe den 17. Aug. 1693.

Die Frau Mutter ware Henrietta Catharina / Henrici Friderici / Fürſtens von Orange / Tochter / gebohren den 10. Febr. 1637. vermählet 1658. ſtarbe den 3. Nov. 1708. Mit dieſer ſind nebſt dem regierenden Fürſten Leopoldo erzeugt worden:

1. Emilia Lovyſa. 2. Henrietta Amalia. 3. Friderich Caſimir / ſtarben alle gantz jung.

4. Eli-

4. Eliſabetha Albertina/gebohren den 1. May 1665. wurde Aebtißin zu Hervord 1680. hernach den 30. Mertz 1686. vermählet mit Hertzog Heinrich von Sachſen-Weiſſenfelß in Barbi/ ſtarbe mit ſchwangerm Leibe 1706. den 5. October.

5. Amalia / geb. 1666. vermählt mit Fürſten Heinrich Caſimir von Naſſau-Dietz im Auguſto 1684. wurde Wittwe den 25. Mertz 1696.

6. Loyyſa Sophia / geb. den 15. Sept. An. 1667. ſtarbe den 19. April 1678. an den Kinds-Blattern.

7. Maria Eleonora / geb. den 14. Mertz An. 1671. vermählet mit Georgio Radzivil / Hertzogen zu Olyka / den 3. Sept. 1687. wurde 1689. im Nov. eine Wittwe.

8. Henrica Agnes/geb. den 9. Jenner 1674.

9. Johanna Charlotta/geb. den 6. April An. 1682. vermählet den 15. Jenner 1699. mit dem Marggrafen Philipp Wilhelm zu Brandenburg/nunmehr ſeit den 19. Dec. 1711. Wittwe.

Das Haupt der Anhalt-Bernburgiſchen Linie iſt Victor Fridericus, geb. den 20. Sept. 1700. ſuccedirte ſeinem Herrn Vater Carolo Friderico in der Regierung 1721.

Sein Herr Vater ware Carolus Fridericus, geb. den 13. Jul. 1668. gelangte zur Regierung 1718. ſtarbe den 21. April 1721.

Die erſte Gemahlin ſeines Herrn Vaters/ als ſeine Frau Mutter / ware Sophia Albertina / eine Tochter Georgii Friderici, Grafens zu Solms / geb. den 4. Octob. 1672. vermählt

den 25. Jun. 1692. ſtarbe den 12. Jun. 1708. an einer unglücklichen Geburt.

Die andere Gemahlin ſeines Herrn Vaters ware / Charlotta Wilhelmina / Gräfin von Ballenſtädt.

Die Geſchwiſtrige des jetzt regierenden Fürſten zu Bernburg ſind:

1. Eliſabetha Albertina / geb. den 31. Mertz 1693. vermählt den 2. Oct. 1712. mit dem Erb-Printzen von Schwartzburg-Sondershauſen / Anton Günther / geb. den 13. Auguſti An. 1678.

2. Fridericus Wilhelmus / geb. den 3. Sept. 1694. ſtarbe den 28. Dec. ſelbigen Jahrs.

3. Charlotta Sophia / geb. den 21. May An. 1696.

4. Wilhelmina Auguſta / geb. den 3. Nov. An. 1697.

5. Friderica Henrietta / geb. den 24. Jan. 1702. vermählt mit dem regierenden Fürſten zu Anhalt-Cöthen / Leopold / den 10. Decemb. An. 1721.

6. Friderich / geb. 1713. den 13. Mertz.

7. Carl Leopold / geb. 1717. den 2. Jun.

Der Herr Groß-Vater des jetzigen Fürſten ware Victor Amadeus, geb. den 6. Oct. 1634. ſtarbe den 14. Febr. 1718. im 83. Jahr ſeines hohen Alters. Er hatte zur Gemahlin Eliſabetham / Pfaltz-Grafen Friderichs von Zweybrücken Tochter / geb. den 1. April 1642. vermählt den 6. Octob. 1667. ſtarbe den 17. April 1677. mit welcher er erzeuget hat:

1. Carolum Fridericum, des jetzt regierenden Fürſtens Herrn Vater.

2.

2. Sophiam Julianam, geb. den 26. Oct. An. 1672. ſtarbe den 21. Aug. 1674.

3. Johannem Georgium, geb. den 14. Febr. 1674. bliebe den 9. Sept. 1691. im Treffen bey Leuze in Niederland.

4. Chriſtianum, geb. den 5. Mertz 1675. ſtarbe ſelbigen Jahrs.

5. Lebrecht / geb. den 28. Jun. 1669. commandirt ein Regiment Heſſen-Caſſeliſche Trouppen / ſeine Gemahlinnen ſind:

Die erſte Charlotta / Fürſtens Adolphi von Naſſau-Schaumburg Tochter / geb. 1672. vermählet den 12. April 1692. ſtarbe im Kind-Bett den 13. Jan. 1700.

Die andere Gemahlin iſt: Eberhardina Wilhelmina Jacobina / Johann Georg / Freyherrns von Weede und Gouverneurs zu Grave Tochter / gebohren den 9. Aug. 1685. vermählet den 27. Jun. 1702. wurde in Fürſten-Stand erhoben 1705. den 1. Aug. Mit beyden Gemahlinnen ſind erzeugt worden:

Victor Amadeus Adolphus, gebohren den 7. Sept. 1693. vermählt 1714. mit Juliana Louiſa / Gräfin von Iſenburg.

Friderich Wilhelm / geb. den 12. April 1695. bliebe 1712. den 24. Julii in einem Treffen bey Denain.

Eliſabetha Charlotta / geb. den 4. Dec. 1696.

Chriſtianus / gebohren den 27. Nov. 1698.

Victoria Hedwig / geb. den 13. Jan. 1700. ſtarbe den 13. Jun. 1701.

Victoria Sophia / geb. den 11. Jan. 1704. ſtarbe den 10. May ſelbigen Jahrs.

Wil-

Wilhelmina Charlotte / geb. den 24. Nov. 1704.

Johann Georg / geb. den 30. Oct. 1705. ſtarbe den 18. May 1706.

Joſephus / geb. den 26. Dec. 1706.

Das Haupt der Anhalt-Pöltzgauiſchen oder ehemahligen Cöthiſchen Linie iſt Leopoldus / geb. den 29. Oct. 1694. tratt die Regierung an An. 1716. den 14. May.

Seine Gemahlin iſt Friderica Henrietta / des Fürſten Carl Friderichs zu Anhalt-Bernburg jüngſte hinterlaſſene Tochter / vermählt 1721. den 10. Dec.

Seine Geſchwiſtrige ſind:

1. Auguſtus Lebrecht / geb. den 24. May 1693. ſtarbe den 5. Oct. ſelbigen Jahrs.

2. Eleonora Wilhelmina / geb. den 7. May 1696. vermählet mit Hertzog Friderich Erdmann zu Sachſen-Merſeburg im Mertz 1714. wurde Wittwe den 8. Jun. ſelbigen Jahrs / und darauf 1715. an Hertzog Ernſt Auguſt zu Sachſen-Weymar zum zweytenmahl vermählet.

3. Auguſtus Ludovicus / gebohren den 9. Jun. 1697. vermählte ſich 1722. den 13. Jan. mit des Herrn Obriſten von Wutenau / in Glößin / älteſten Fräulein Tochter / welche von dem Kayſer in den Reichs-Gräflichen Stand erhoben worden.

4. Giſela Auguſta / geb. den 24. Jul. 1698. ſtarbe den 7. Sept. ſelbigen Jahrs.

5. Chriſtiana Charlotta / geb. den 11. Jan. 1702.

Sein

Sein Herr Vater iſt geweſen/ Emanuel Lebrecht/ gebohren den 20. May 1671. ſtarbe den 30. May 1704.

Die Frau Mutter iſt Giſela Agnes/ aus dem adelichen Geſchlechte von Rathen/ geb. den 9. Oct. 1670. vermählet den 30. Sept. 1692. wurde 1694. zur Reichs-Gräfin gemacht/ und Wittwe 1704.

Das Haupt der Anhalt-Zerbſtiſchen Linie iſt: Johannes Auguſtus/ geb. den 20. Julii 1677. iſt Ritter des Elephanten-Ordens/ wurde regierender Fürſt 1718.

Seine erſte Gemahlin ware/ Friderica/ Hertzogs Friderici des Neundten zu Sachſen-Gotha Tochter/ geb. den 24. Mertz 1675. vermählt den 26. Febr. 1702. zu Gotha/ ſtarbe den 28. May 1709. im Carls-Baad.

Die andere Gemahlin iſt Hedwig Friderica/ vermählt den 8. Octob. 1715. gebohren den 18. Oct. 1691. Hertzogs Friderici Ferdinandi von Würtemberg in Weiltingen Tochter.

Seine Geſchwiſtrige ſind:

1. Carl Friderich/ geb. den 2. Jul. 1678. ſtarbe den 1. Sept. 1693.

2. Magdalena Auguſta/ geb. den 12. Oct. 1679. vermählt mit dem regierenden Hertzog Friderich dem Zehenden zu Sachſen-Gotha den 7. Jun. 1696.

Sein Herr Vater iſt geweſen/ Carolus Wilhelmus/ geb. den 26. Oct. 1652. ſtarbe den 3. Nov. 1718.

Die Frau Mutter/ Sophia/ Hertzogs Auguſti zu Sachſen-Halle Tochter/ gebohren

den

den 23. Junii 1654. vermählet den 18. Junii An. 1676.

Der Herr Groß-Vater iſt geweſen Johannes/ gebohren den 24. Mertz 1621. bekame durch Erbſchafft/ wegen ſeiner Frau Mutter Magdalena/Grafens Johannis XVI. zu Oldenburg Tochter / die Herrſchafft Jevern/ ſtarbe den 4. Jul. 1667.

Die Frau Groß-Mutter wäre / Sophia Auguſta / Hertzogs Friderici zu Hollſtein-Gottorp Tochter / gebohren den 5. Dec. 1630. vermählt den 19. Sept. 1649. ſtarbe den 12. Jan. Anno 1681.

Des regierenden Fürſtens zu Anhalt-Zerbſt ſeines Herrn Vaters Caroli Wilhelmi dritter Herr Bruder/ware Johann Ludwig/ſo zu Dornburg gebohren den 4. May 1656. geſtorben den 1. Nov. 1704. Er hatte mit Chriſtina Eleonora von Zeitſch/ſo 1699. den 17. May verſtorben/ folgende Kinder / deren theils noch am Leben / erzeugt / als:

Johann Ludwig / geb. den 12. Jun. 1688.

Johann Auguſt / gebohren 1689. den 31. Dec. ware ehemahls Capitain unter den Sachſen-Gothaiſchen Völckern in Italien / ſtarbe 1709. den 22. Aug.

Chriſtian Auguſt / geb. den 29. Nov. 1690. iſt nun Königlicher Preußiſcher Obriſter.

Chriſtian Ludwig / geb. den 6. Nov. 1691. bliebe den 18. Octob. 1710. vor Aire in den Niederlanden.

Chriſtianam Sophiam / gebohren 1692. den 16. Dec. hält ſich am Hof zu Zerbſt auf.

Eleo-

Eleonoram Auguſtam / geb. den 13. May 1694. ſtarbe den 11. Jun. 1704.

Johann Friderich / geb. den 14. Jul. 1665. wurde am Hof zu Gotha erzogen.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrſchafften der Fürſtlich-Anhaltiſchen Häuſer / denen darinn entlegenen vornehmſten Oertern und bekannteſten Flüſſen.

DAs Fürſtenthum Anhalt / oder wie man vor Alters geſchrieben / Anhold / ſolle ſoviel heiſſen / als ohne Holtz / welcher Nahme herkommet von einem Schloß in dem Hartzwald / nicht weit von dem Solcke-Fluß / welches der Fürſt Aſcanius V. aus dieſem Hauß auf einem hohen Felſen / aus puren Steinen / ohne Holtz / erbauet / wovon das gantze Land ſeinen Nahmen bekommen.

Das Fürſtenthum Anhalt liegt in die Länge von Morgen gegen Abend hin zwiſchen dem Churfürſtenthum Sachſen / dem Hertzogthum Braunſchweig / Bißthum Magdeburg und Halberſtatt / wie auch der Graffſchafft Mannsfeld.

Dieſes Fürſtenthum wird wegen der vier unterſchiedlichen darinn regierenden Linien getheilet in vier Bezircke.

Der erſte iſt der Deſſauiſche. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Deſſau / auf einem ebenen Felde / an der Elbe / allwo es eine wohlgebaute Brücke hat. Das Reſidentz-Schloß allhier iſt ſehr prächtig gebauet / und hat einen groſſen Thier-Garten / mit vielen rahren Thieren verſehen / ſon-

ſonderlich aber vielen wilden Auer-oder Büf-
fel-Ochſen.

Uber dieſes liegen noch in dem Deſſauiſchen die Städte und Aemter Ragun / Jeßnitz/ Sandersleben / Breckleben/ Wörlitz/ Radegaſt und groſſen Alsleben. Deſſau und Wörlitz aber ſind darum ſehr bekañt / weil es allda einen wohl einträglichen Lax-Fang gibt.

Der andere Theil iſt der Bernburgiſche. Darinnen iſt der Haupt-Ort die Stadt Bernburg. Sie lieget an dem Saal-Fluß / in einer fruchtbahren Gegend / an demjenigen Ort / allwo die Wipper in die Saal flieſſet/und hat ein wohl gebautes Fürſtliches Schloß.

Zu dieſem Hauß gehören auch die Grafſchafft Ballenſtädt / die Stadt und Amt Hartzgeroda/ und die Vogtey und das Kloſter Gernroda.

Der dritte Bezirck gehöret der Anhalt-Cöthiſchen Linie. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Cöthen / an dem Zitta-Fluß. Sie hat ein wohl gebautes fürſtliches Schloß/ und einen vortreff-lichen Hof-Garten / welcher vor andern fürſtlichen Gärten darum ſehr berühmt iſt / weil er an rahren Gewächſen andere weit übertrifft.

Weiters gehören darzu die Grafſchafft Warensdorff/ die Aemter und Städte Nienburg an der Saal / Wulffen und Güſten/ ingleichem auch die Grafſchafft Pöltzgau an der Saal.

Zu der Zerbſtiſchen Linie gehöret die Haupt-Stadt Zerbſt/ſo eine halbe Stund von der Elbe liegt/und eine groſſe und wohlgebaute Stadt iſt/ auch ein feines fürſtliches Schloß hat.

Uber

Uber das gehören dieſer Linie auch noch die Aemter Lindau/ Roßwick und Roßla / ingleichem auch die Herrſchafft Jevern / Kniphauſen und Walter-Mienburg / ſo ſie durch Erbſchafft von dem Hauß Oldenburg erhalten.

Die berühmteſte Flüſſe in dem Anhaltiſchen ſind: Die Elbe/ Mulda / Saal / Bode/ Wipper und Fühne.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit/ Kriegs-Macht und Sitten der Innwohner in dem Anhaltiſchen Fürſtenthum.

DIe Fruchtbarkeit des Fürſtenthums Anhalt belangend / ſo iſt ſelbiges dem Magdeburgiſchen Hertzogthum hieran gantz gleich: Dann es hat einen guten Getreyd-Bau / aber nichts an Wein / dagegen hat es von allerhand Wildprät einen groſſen Uberfluß / ſonderbahr aber an wilden Schweinen / man ziegelt auch eine groſſe Menge heimiſche Schweine in ſelbigem/ weil es in dieſem Land der Aich-Wälder / welche zumahlen ſehr fruchtbar ſind / gar viele gibt.

Die Art der Landes-Innwohner iſt dauerhafft / dabey ſind ſie arbeitſam / doch mögen ſie auch wohl eſſen / hiernächſt ſind ſie behertzt und gehen gern ins Feld / man kan alſo auch auf dem Nothfall zu Beſchützung des Landes etliche tauſend Mann allhier zuſammen bringen; eine beſondere Kriegs-Macht aber auf den Beinen zu unterhalten / iſt bey dieſem Hauß nicht gewöhnlich / auch nicht leicht thunlich / weil das Land unter die verſchiedene Herrſchafften allzuviel vertheilet iſt.

§. 4.

Von denen Forderungen und Anſprüchen des Fürſtlichen Anhaltiſchen Hauſes.

ERſtlich machet dieſes Hauß einen Anſpruch auf das Fürſtenthum Sachſen-Lauenburg/ weilen diſes Hauß mit der abgeſtorbenen Sachſen-Lanenburgiſchen Linie von einem Stammen herkommt.

Zweytens hat dieſes fürſtliche Hauß das Verſprechen und Zuſage von dem Römiſchen Reich/ daß/ weilen ihm in dem Weſtphäliſchen Frieden die alte fürſtliche Grafſchafft Aſcanien entzogen/ und an Chur-Brandenburg überlaſſen worden/ dieſem Hauß dagegen das nächſte heimfallende Reichs-Lehen verliehen werden ſolle.

§. 5.

Von dem Wappen/ Titul und Religion der Anhaltiſchen Häuſer.

DAs Wappen der Fürſten von Anhalt-Deſſau iſt neun-feldig. Der Mittelſchild iſt geſpalten/ hat zur Rechten eine halben rothen Adler im ſilbernen Felde/ zur Lincken das Sächſiſche Wappen mit den güldenen und ſchwartzen Balcken auch grünen Rauten-Crantz darüber. In dem anderen Schild iſt ein ſchwartzer mit Gold gekrönter Bär und einem güldenen Halß-Band im ſilbernen Felde/ dieſer ſteiget über eine rothe ſchregs-ſtehende Mauer hinauf/ und die Mauer hat eine güldene Pforte/ alles wegen des Stamm-Hauſes Behringen. In dem dritten Quartier ſeynd 5. ſchwartze Balcken im güldenen Felde/ wegen der Grafſchafft Ballenſtät. Im dem vierdten Quartier iſt ein

Schach-

Schach-Feld von 6. ſchwartzen und 6. weiſſen Steinen/ wegen der Grafſchafft Aſcanien/ oder Aſchersleben. Das fünffte Feld hat vier Theile/ zwey güldene/ und zwey rothe/ wegen der Herrſchafft Walderſee. Im ſechsten ſind zwey güldene Straſſen im blauen Felde/ wegen der Grafſchafft Wansdorff. Im ſiebenden Schild iſt ein ſilberner Adler mit güldenen Füſſen im blauen Felde/ wegen der Grafſchafft Mühlingen. Im achten Schild iſt wiederum der Bär auf der Mauer gehend/ wie in dem anderen Feld/ doch ohne Crone/ und mit einem ſilbernen Halß-Band/ wegen der Herrſchafft Bernburg. Im neunten Schild iſt ein leeres rothes Feld/ wegen der Regalien.

Auf dem Schild ſtehen drey offen gekrönte Helme. Der mittlere/ als der Anhaltiſche Helm/ hat oben zwey Creutz-weiß über einander geſchränckte Aerme/ deren Kleidung iſt von Gold und Schwartz getheilet/ eine jede Hand hält in die Höhe einen Pfauen-Schwantz. Der andere Helm iſt der Behringiſche/ hat einen halben ſchwartzen mit Gold gekrönten Bären/ mit einer rothen Zungen und güldenen Halß-Band. Auf dem dritten Helm ſtehen 12. Fähnlein/ wegen Aſcanien/ die Stangen ſind gülden/ von Silber und Schwartz gewürffelt.

Die Zerbſtiſche Linie ſetzet nach der Länge auf der lincken Seiten noch drey Schilde darzu/ alſo/ daß ſie 12. Quartier in ihrem Wappen hat/ und führet folgſam in dem zehenden Schild einen mit Gold gekrönten Löwen im blauen Felde/ wegen der Herrſchafft Jevern/ welche Fürſt

Johannes von Anhalt-Zerbſt von ſeinem Vetter Anton-Günthern / Grafen von Oldenburg / ererbet. Der eilffte Schild hat einen ſchwartzen mit Gold gekrönten Löwen im güldenen Feld / wegen der Herrſchafft Kniephauſen / worauf diſe Linie wegen der Oldenburgiſchen Erbſchafft eine Anwartung hat. Im zwölfften Schild ſind 2. ſilberne im Andreas-Creutz über einander gelegte Palm-Zweige / darzwiſchen obenher ein ſilberner Hunds-Kopff mit einem güldenen Halß-Band zu ſehen iſt / wegen der Herrſchafft Walther-Nienburg. Dieſes Zerbſtiſche Wappen hat auch um einen Helm mehr / nemlich den Jeveriſchen. Dieſer iſt gekrönt / und hat drey Strauß-Federn auf / worvon die mittlere gülden / die zwey äuſſere aber ſilbern ſind; auch hat dieſes Wappen zwey güldene Löwen zu Schild-Haltern / und die Helm-Decken ſind theils gülden / theils roth / theils ſchwartz.

Der Titul iſt: Leopoldus / Fürſt zu Anhalt / Graf zu Aſcanien / Herr zu Zerbſt und Bernburg ꝛc. Uber dieſes ſetzet man bey der Zerbſtiſchen Linie noch hinzu / Jevern und Kniephauſen.

Die Religion / ſo wohl bey den Fürſtlichen Häuſern ſelbſt / als bey denen Lands-Unterthanen / iſt durch einander vermenget / von Lutheriſch und Reformirten Glaubens-Genoſſen.

Der 81. Titul.

Von denen Fürſtenthümern Henneberg/ Schwerin/ Cammin/ Ratzeburg/ Hirſchfeld/ Nommeni und Mömpelgard.

HEnneberg/ iſt eine gefürſtete Graffſchafft in Francken. Selbige hatte vor Zeiten ihre eigene weltliche Fürſten/ es iſt aber ſolches ihr Geſchlecht mit Fürſt Georgio Erneſto 1583. gäntzlich ausgeſtorben/ worauf die Länder an die Fürſtliche Sächſiſche Häuſer gefallen/ welche dieſelbe zwar unter ſich vertheilet/ das Reichs-Fürſtliche Votum aber führen ſie gemeinſchafftlich mit einander/ und deßwegen haben ſie auch Sitz und Stim̃e auf dem Reichs-Tag gleich nach Anhalt. Von denen Regenten und Herrſchafften der Sächſiſchen Häuſer iſt ſchon vorhin unter dem Titul der Hertzogen von Sachſen gehandelt worden.

Schwerin/ ware ehemahls ein Bißthum in dem Hertzogthum Mecklenburg/ wurde aber in dem Weſtphäliſchen Frieden denen Hertzogen von Mecklenburg/ als ein weltliches Fürſtenthum/ eingehändiget/ zu Erſetzung deſſen/ daß die Hertzoge von Mecklenburg an die Cron Schweden die Stadt und See-Hafen Wißmar überlaſſen/ deßwegen nunmehr die Hertzoge von Mecklenburg wegen ſolches ſeculariſirten Bißthums auf denen Reichs-Tägen auf der Fürſtlichen Banck Sitz und Stimme führen.

Cammin / ware in alten Zeiten gleichfalls ein Bißthum in Hinter-Pommern / wurde aber bey dem Friedens-Schluß zu Oßnabrug als ein weltliches Fürſtenthum an Chur-Brandenburg übergeben / das deßwegen heut zu Tag auf den Reichs-Tägen auf der weltlichen Fürſten-Banck Sitz und Stimme führet.

Ratzeburg / iſt abermahlen ein Catholiſches Bißthum in Nieder-Sachſen / und zwar in dem Hertzogthum Sachſen-Lauenburg geweſen / iſt aber in dem Weſtphäliſchen Frieden dem Hauß Mecklenburg / als ein weltliches Fürſtenthum / ebenmäßig überlaſſen worden / das deßwegen auf Reichs-Tägen auf der weltlichen Fürſten-Banck Sitz und Stimme hat.

Hirſchfeld / ware vor Zeiten eine gefürſtete Reichs-Abtey in Heſſen / ſie wurde aber ebenfalls durch den Weſtphäliſchen Frieden-Schluß dem Hauß Heſſen-Caſſel als ein fürſtl. Reichs-Lehen überlaſſen / nebſt dem freyen Voto bey Reichs-Tägen auf der weltlichē Fürſtē-Banck

Von allen dieſen vier Fürſtenthümern iſt ſchon bey denen regierenden fürſtlichen Häuſern / unter welche ſie heut zu Tag gehören / gehandelt worden; Sitz und Stimme aber haben ſie auf den Reichs-Tägen gleich nach Anhalt in dieſer Ordnung / wie ſie jetzt benennet ſind.

Gleich nach dieſen hat auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme der Hertzog von Lothringen / obwohl zwar nicht wegen Lothringen: Dann ob ſchon Lothringen vormahlen ein unwiderſprechliches Reichs-Lehen geweſen / ſo behauptet doch dermahlen der Hertzog von Lothringen

thringen von dem Reich gantz frey zuſeyn. Nichts deſto weniger aber ſo hat er Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag / wegen der gefürſteten Graffſchafft Nomeni / oder Numeni / welche zwiſchen Metz und Nantzi an dem Seille-Fluß lieget. Es iſt die Haupt-Stadt Nomeni / als der Haupt-Ort darinn / wohl gebauet / und lieget in einer fruchtbahren Gegend / hat auch vier wohl einträgliche Aemter / ſo darzu gehören. Von den übrigen Lothringiſchen Herrſchafften ſolle in dem dritten Theil / unter dem Titul Lothringen / das mehrere gehandelt werden.

Nach dieſem hat die 45ſte Stimme auf der weltlichen Reichs-Fürſten-Banck auf denen Reichs-Tägen die fürſtliche Graffſchafft Mömpelgard / welche bey dem Hauß Würtemberg ſtehet / und alſo ſchon allda das nöthige hievon gehandelt worden.

Der 82. Titul.

Von dem fürſtlichen Hauß Aremberg/deſſen Anſehen/Würde und Herrlichkeit.

DIeſes Hochfürſtliche Hauß ſtammet ab von Dietrich / Baron de Ligne. Von deſſen älteſten Sohn Waltern / ſo An. 1229. mit Todt abgegangen / ſproſſete im 8. Grad niederſteigender Linie ab/Michael, Baron de Ligne und Barbanzon, deſſen Urenckel Johannes, Freyherr von Barbanzon, nicht nur ſo glücklich ware/daß er durch Margaretham / ſeine Gemahlin/Graf Roberti des Dritten von der Marck und Aremberg Tochter / die Graffſchafft

Aremberg erhielte/ſondern auch von Kayſer Maximiliano II. wegen ſeiner ſonderbahren Kriegs-Erfahrenheit und der Cron Spanien in den Niederlanden treu geleiſteten Dienſten/auf Recommendation des Königs Philippi II. in Spanien/ 1565. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden. Nach ſeinem 1568. in der Schlacht bey Winſchotten erfolgten Todt/brachte ſein älteſter Sohn Carl/ durch Vermählung mit Anna von Croy/Philippi Hertzogs von Arſchott/ Chimay und Beaumont Tochter und Erbin/ anſehnliche Lehen-Stücke in den Spaniſchen Niederlanden an ſein Hauß/welches hernach durch ſeinen Sohn Philipp/ ſeinen Enckel Carolum Eugenium/ und ſeinen Uhr-Enckel Philippum Carolum Franciſcum/des heut regierenden Fürſten Vater/glücklich biß auf dieſe Zeiten fort gepflantzet worden.

§. I.

Von denen jetzo regierenden Herren des fürſtlichen Hauſes Aremberg.

IN dem Arembergiſchen Hauß iſt dermahlen regierender Herr / Leopoldus/ Hertzog von Aremberg/Ritter des güldenen Vließes/Kayſerlicher Cammerer / und General-Feld-Marſchall-Lieutenant / auch Obriſter über ein Regiment zu Fuß / gebohren den 14. Oct. 1690.

Seine Gemahlin iſt Maria Antoneta/Prinzeßin von Biſſignano, vermählt 1711.

Sein Herr Vater iſt geweſen Philipp Carl Frantz / gebohren den 10. May 1663. ware Kayſerlicher General-Wachtmeiſter/und ſtarbe an einer bey der Schlacht zu Salankement empfangenen Verwundung den 15. Aug. 1691.

Die

Die Frau Mutter ware Maria Henrietta / Ottonis Henrici / Marggrafens von Caretto / und Grana / Tochter / gebohren den 12. Febr. 1684. ſie hatte 5. Tonnen Gold an paarem Geld zur Auß-Steur und die herrlichſte Mobilien.

Die eintzige Schweſter deß jetzo regierenden Herrn iſt Maria Anna / gebohren den 31. Aug. 1689. vermählt an Emanuel Moritz / Grafen von Auvergne und Marquis zu Bergen op Zoom / General-Lieutenant bey den Holländern / den 20. Nov. 1707. er ſtarbe aber 1710. an den Kindern-Blattern zu Douvay / und machte ſie dadurch zur Wittwe.

In dem Fürſtlichen Hauß Aremberg floriret auch anheute noch der Ligneiſche Neben-Aſt / deſſen dermahliges Haupt iſt / Joſephus Claudius / Fürſt von Ligne / gebohren 1684.

Sein Herr Vater ware Henricus Erneſtus / Grand d'Eſpagne, Ritter des güldenen Vließes / Gouverneur des Hertzogthums Limburg / ſtarbe den 4. Febr. 1702.

Seine Frau Mutter ware / Johanna / Ludovici Ferdinandi Raymundi / Hertzogs von Cordona und Segorbia / Tochter / vermählt 1677. ſtarbe den 28. Jenner 1691.

§. 2.

Von der Gelegenheit des Fürſtenthums Aremberg.

DAs Fürſtenthum Aremberg liegt in der ſogenañten Eyfel / und gräntzt mit dem Ertz-Bißthum Cölln / dem Hertzogthum Jülich und der Grafſchafft Manderſcheid. Es hat ſolches ſeinen Namen von Aremberg / einem auf einem gar ho-

hen Felſen gelegenen Schloß/ bey welchem unten der Ar-Fluß vorbey lauffet / und welches nur 7. Meil Wegs von Cölln ligt / auch eine gar gute und fruchtbahre Gelegenheit hat.

Weiters gehöret zu dieſem fürſtlichen Hauß/ in denen Spaniſchen Niederlanden / die Stadt und das Fürſtenthum Chimay / das Schloß und Herrſchafft Barbanzon / die Graffſchafft Ligne / und die ſchöne Herrſchafften Heußdem / Rutſchefort / Pinneberg / Reckum / auch noch andere Oerter mehr.

Endlich beſitzet dieſes fürſtliche Hauß in Burgund auch noch die Graffſchafft Camplite, nebſt der Herrſchafft Fautognes , welche Hertzog Carl Eugenius / des heut regierenden Fürſten Groß-Vater / mit ſeiner Gemahlin Maria / Gräfin de Champlite , erheyrathet.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion der Hertzoge von Aremberg.

DAs Wappen iſt vier-feldig / und hat einen Mittelſchild. Im erſten und vierten Quartier ſind 3. güldene Blumen mit 5. Blättern im blauen Feld / von wegen des Fürſtenthums Aremberg. Im andern und dritten Quartier aber iſt ein roth- und ſilberner Schach-Balcken im güldenen Felde/ wegen der Graffſchafft Marck. Der Mittelſchild hat auch 4. Theile ; im erſten und vierdten hat er ein rothes Band im güldenen Feld/wegen der Herrſchafft Ligne; der zweyte und dritte aber hat drey rothe Löwen / im ſilbernen Felde / wegen der Herrſchafft Barbanzon. Oben auf dem Schild ſind drey gekrönte Helme. Der

erſte

erſte oder mittlere hat einen Pfauen-Schwantz/ wegen Aremberg; der andere und zwar der Märckiſche hat zwey geſpitzte Büffels-Hörner/ eines iſt ſilbern und roth gewürffelt/ und eines gantz gülden; der dritte/ als der Ligneiſche und Barbanzoniſche Helm hat 8. Pfähle auf ſich/ darvon ſind vier roth/ und vier gülden.

Der Titul iſt: Leopoldus/ Hertzog zu Aremberg/ Croy/ Arſchot/ Fürſt zu Porcean/ Marggraf zu Montcornet/ Graf zu la Laing und Champlite, Freyherr von Perweiß/ Herr von Engien und Berſeel.

Die Religion bey dieſem Hauß iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 83. Titul.

Von dem Fürſtlichen Hauß Hohen-Zollern.

DEr Stamm-Vatter dieſes Hauſes ſolle geweſen ſeyn Thaßilo/ welcher um das Jahr Chriſti 750. berühmt ware/ auch ſein Geſchlecht unter allerhand damahligen Kriegs-Troublen und Verfolgungen glücklich fort gepflantzet/ und hat ſelbiges den Nahmen von einem Schloß/ welches nicht weit von Tübingen liegt/ und Hohenzollern genennet wird/ überkommen. Zu Ende deß zwölfften Jahr Hunderts regierte in dieſem Hauß Graf Rudolph zu Zollern. Dieſer hatte zwey Söhne/ Friderich und Conrad. Der erſte iſt ein Stamm-Vatter der heutigen Hochfürſtlichen Hohenzolleriſchen Linie worden; der andere aber wur-

de ein Stamm-Vater der Burggraffen zu Nürnberg/wie auch der Churfürſten und Marggraffen zu Brandenburg/ wie ſchon unter dem Titul von Brandenburg angezeigt worden.

Unter Friderichs Nachkommen ware ſonderbahr berühmt/ Eitel Friederich/ welcher bey Kayſer Maximilano I. die Ober-Hoffmeiſters Stelle und das Directorium über das Kayſerl. geheime Raths-Collegium verwaltete/ auch ihme ſo lieb und angenehm ware/daß er ihn beydes mit dem Titul eines Erb-Cämmerers des Heil. Römiſchen Reichs / als auch zu erſt bey dem damahligen neu-aufgerichteten Cammer-Gericht mit dem Amt eines Cammer-Richters deß Heil. Röm. Reichs begnadigte. Er tauſchte auch von dem Hauß Oeſtereich die Herrſchafft Haigerloch gegen die freye Herrſchafft Rätzüns ein/ und hinterlieſſe bey ſeinem im Jahr 1512. erfolgten Abſterben unter andern einen Sohn gleiches Nahmens/ Eitel Friderich den Fünfften/ welcher unter Kayſer Carolo V. ein groſſer General und Staats-Miniſter ware/ und endlich 1525. an empfangenem Gifft ſtarbe. Sein Sohn Carl der Erſte wurde von Kayſer Carolo V. ſeinem Tauff-Pathen/ mit den Herrſchafften Siegmaringen und Veringen beſchencket/ und hinterlieſſe nebſt andern Kindern drey Söhne/ Eitel Friderich VI. welcher den Hechingiſchen Stammen in dem Hauß Zollern errichtet/ Carolum/ von dem die Siegmaringiſche Linie abſtammet/ und Chriſtophorum/ welcher den Haigerlochiſchen Aſt in mehr gemeldtem Hauß Zollern angefangen. Und ob gleich dieſes

Chriſto-

Chriſtophori Poſterität gleich in ſeinen beyden Söhnen Johann Chriſtoph und Carolo wieder erloſchen / ſo haben doch die beyde erſtere ihren Stammen deſto glücklicher fort gepflantzet / ſo / daß ſie auch anheut noch blühen / und die Siegmaringiſche Linie unter Caroli Urenckeln / Maximilian dem Erſten / in den Siegmaringiſchen / und Francisco Antonio / in den Haigerlochiſchen Aſt / 1681. wieder vertheilet worden. Es hat auch Kayſer Ferdinand der Andere 1623 ſo wohl die Hechingiſche / als Siegmaringiſche Linie / in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben / und waren in jener Johann Georg und in dieſer Johannes / die erſte / welche den Fürſtlichen Titul geführet.

§. 1.

Von den regierenden Herren deß Hohenzolleriſchen Hauſes.

IN der Hechingiſchen Linie regieret Fridericus Ludovicus / gebohren den 20. Aug. 1688. Kayſerl. General-Wachtmeiſter bey der Cavallerie.

Seine Gemahlin iſt Maximiliana Magdalena von Lützau. Von welcher gebohren worden:

Eberhard Friderich / 1711.

Sein Herr Vater ware: Fridericus Wilhelmus / geb. 1663. erhielt den Fürſtlichen Titul vor alle ſeine Söhne und Töchter / da zuvor nur der älteſte Printz / vermög Kayſers Ferdinandi II. ertheilten Privilegii, dieſen Titul geführet / ware Ritter deß Preußiſchen Adler-Ordens / und Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant /

nant bliebe 1702. den 14. Oct. in der Schlacht bey Friedlingen / unweit Baſel.

Seine Gemahlin ware Maria Leopoldina Louyſe / Georg Ludwig / Grafens von Sinzendorff / Tochter / gebohren den 11. Apr. 1666. vermählt den 22 Jun. 1687. ſtarbe den 21 May 1709. Mit ihr ſind auſſer dem regierenden Herrn / erzeuget worden:

1. Louyſa / gebohren den 7. Jan. 1690. vermählet den 19. Febr. 1713. mit Fürſten Frantz Antoni von Lamberg.

2. Charlotta / ſtarb gantz jüng 1692.

3. Chriſtina Eberhardina / gebohren / den 5. Mertz 1695 .wurde eine Cloſter-Frau zu Pilſen / in Böheim.

4. Fridericus / gebohren und geſtorben 1697.

5. Sophia Friderica / gebohren den 19. Feb. 1668. ward eine Cloſter-Frau

Seines / des jetzo regierenden Herrns / Herrn Vatters Geſchwiſtrige waren:

1. Hermann Friderich / gebohren den 11. Jan. 1665. Kayſerl. General-Wachtmeiſter / nahme 1704. zur Gemahlin Eleonoram Magdalenam / Margggraf Chriſtian Ernſts zu Brandenburg in Bayreuth Tochter / gebohren den 12. Jenner 1673.

2. Leopold Friderich / gebohren den 11. Febr. 1666. bliebe in der Belagerung Ofen als Capitain den 18. Jul. 1686.

3. Maria Margaretha Apollonia / gebohren den 26. April 1670. ſtarbe den 24. Aug. 1687.

Regierender Herr in der Siegmaringiſchen Linie iſt Meinhard der Andere / gebohren 1673.

Seine

Seine Gemahlin iſt: Johanna Catharina/ Antonii des Andern/ Grafens von Montfort/ Chur-Bayriſchen General und Commendantens in Ingolſtatt/ Tochter. Von ihr ſind erzeugt worden:

1. Joſeph Friderich/ gebohren 1702.

2. Frantz Wilhelm/ gebohren 1707. wurde von ſeiner Groß-Mutter Bruder Oßwald/ III. Grafen von Bergen/zum Univerſal-Erben vieler Herrſchafften eingeſetzet.

3. Maria Anna Eliſabetha/gebohren 1708.

4. Carolus/gebohren und geſtorben 1709.

Des regierenden Herrn Herr Vater iſt geweſen: Maximilianus/ gebohren den 20. Jan. 1636. ſtarbe den 13. Aug. 1689.

Die Frau Mutter iſt geweſen: Maria Clara/ Grafens Alberti von Berg/ in Boxmar/ Tochter.

Die Geſchwiſtere des jetzo regierenden Herrn ſind:

1. Maria Magdalena/ gebohren 1669.

2. Maria Thereſia/ gebohren 1671. Canonißin zu Buchau.

3. Albrecht Oßwald/gebohren 1676. Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg.

4. Frantz Heinrich/ gebohren 1678. Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg.

5. Sidonius/gebohren 1682. bliebe als Kayſerlicher General 1702. den 14. Oct. bey Friedlingen.

6. Johann Frantz gebohren 1684. bliebe im letzten Krieg.

7. Maximilian Anton/ gebohren 1685. Kayſerlicher Obriſter.

8. Fri-

8. Friderica / gebohren 1686.

Des anheute regierenden Fürſtens zu Sieg-maringen Herrn Vaters Bruder iſt:

Frantz Anton / Graf zu Hohenzollern / welcher die Haigerlochiſche Linie errichtet / und zur Gemahlin hat Mariam Annam / Graf Anton Euſebii zu Königseck Tochter / vermählet den 5. Febr. 1687. Mit ihr ſind erzeugt worden:

Ferdinand Anton / gebohren den 4. Dec. 1692.

Anna Maria / gebohren den 13. Mart. 1694.

Maria Franciſca / gebohren den 17. Jan. 1697.

Franciſcus Chriſtophorus / gebohren den 16. Jan. 1699.

§. 2.

Von denen Fürſtlichen Hohenzolleriſchen Ländern.

DEr Hechingiſchen Linie gehören zu das ſo genannte Fürſtenthum Hohenzollern. Dieſes Fürſtenthum liegt zwiſchen der Donau und Neckar / zwiſchen dem Würtenbergiſchen / Fürſtenbergiſchen und der Grafſchafft Hochberg. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Hechingen / eine Stadt und Schloß am Startzel-Fluß / nahe dabey lieget die fürſtliche Reſidentz und Berg-Veſtung Hohenzollern. Inghofen / ein vornehmes Frauen-Kloſter / wo lauter Adeliche Perſonen ſind / und ein Marckt-Flecken dabey. Hettingen / eine Stadt und Schloß auf der Alb. Dann gehören noch hieher 6. unterſchiedliche Aemter mit ihren Schlöſſern und ſchönen Dorffſchafften.

Uber

Uber dieſes gehöret zu dieſem Hauß das Ländlein Kletgau / ſo ſich von Schafhauſſen 4. Meil Wegs an dem Rhein hinab erſtrecket / und worinnen das Haupt-Ort die Stadt Thüngen am Wuttach-Fluß iſt.

Der Siegmaringiſchen Linie gehört die fürſtliche Reſidentz-Stadt und Schloß Siegmaringen. Veringen / eine Stadt und Schloß ſammt einer Grafſchafft / nahe bey Reutlingen. Haigerloch / ein Städtlein am Tayach-Fluß. Wehrſtein / eine Herrſchafft und Berg-Schloß am Schwartzwald.

§. 3.
Von dem Wappen / Titul und Religion der Fürſten von Hohenzollern.

DAs Wappen hat vier Haupt- und einen Mittel-Schild. Der Mittel-Schild hat ein rothes Feld / worinnen zwey güldene Scepter im Andreas-Creutz über einander liegen / wegen dem Erb-Cam̃erer-Amts des Heil. Römiſchen Reichs. Der erſte und vierdte Haupt-Schild des Wappens iſt in vier Feldungen getheilt / zwey davon ſind Silber und zwey ſind ſchwartz / und dieſes wegen Hohenzollern. Im dritt- und vierdten Schild iſt ein güldener Hirſch auf einem grünen Hügel / im blauen Feld / wegen der Grafſchafft Siegmaringen. Auf dem Wappen ſind 3. gecrönte Helme. Der erſte hat einen güldenen Scepter in die Höhe ſtehend / wegen des Erb-Cammerer-Amts. Der andere hat einen von Silber und Schwartz quadrirten Hunds-Kopff / ſammt dem Halß / wegen Zollern. Der dritte hat zwey rothe Hirſch-

Hörner / wegen Siegmaringen. Die Helm-Decken ſind zur Rechten Silber und Schwartz / zur Lincken Gold und Blau.

Der Titul iſt: Friderich Ludwig / Fürſt von Hohenzollern / Graf in Siegmaringen und Veringen / Herr in Haigerloch und Wehrſtein / ꝛc. des Heil. Römiſchen Reichs Erb-Cammerer.

Die Religion bey dieſem Hauß iſt gut Römiſch Catholiſch.

§. 4.

Von ſonderbahrer Merckwürdigkeit bey dieſem Hauß.

DIeſes Hauß hat von Kayſer Maximiliano I. die Gnade erhalten / daß ſelbiges mit des Heil. Römiſchen Reichs Erb-Cammerer-Amt beſchencket worden / welcher Urſachen willen es dann in dem Wappen den güldenen Reichs-Scepter führet.

Zweytens iſt zu mercken / daß bey der Hechingiſchen Linie alle erzeugte Kinder Fürſten ſind / in der Siegmaringiſchen Linie aber iſt nur allein der älteſte Sohn ein Fürſt / gleich wie die Haigerlochiſche annoch ſämmtlich in dem Grafen-Stand lebet.

Der 84. Titul.

Von dem Fürſtlichen Hauß Eggenberg / deſſen Anſehen und Würde.

DJe Stamm-Väter dieſes Fürſtl. Hauſes waren vor Zeiten in Schwaben alte Edel-Leuthe / begaben ſich aber von dar nach Steyermarck / und erkaufften allda das

Schloß Eggenberg. Nachdem darauf Siegfried von Eggenberg ſich in den Freyherrlichen Stand ſetzen laſſen / nahmen ſie nach der Zeit an Gütern dergeſtalten zu / daß deſſen Sohn Johann Ulrich / wegen ſeiner groſſen Verdienſte / von Kayſer Ferdinando II. 1623. zum Reichs-Fürſten von Eggenberg und Herzogen zu Crumlau ernennet / auch hernach dieſem Hauß von Oeſterreich die gefürſtete Grafſchafft Gradiſca in Friaul verkaufft worden.

§. 1.

Von dem letzt regierenden Herrn dieſes Hauſes und ſeinem Geſchlecht.

DEr letzt regierende Herr ware Johannes Antonius Joſephus / gebohren den 6. Jenner 1669. ware Kayſerl. Cammer-Herr und Lands-Hauptmann in Crain / ſtarbe 1716. den 9. Jun.

Seine Gemahlin ware: Maria Charlotta Joſepha / Adolphi Uladislai / Grafens von Sternberg / und Annä Luciä / Gräfin von Slavata / Tochter. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Maria Anna Joſepha Eleonora Innocentia / gebohren den 20. April 1694.

2. Maria Thereſia Joſepha / gebohren den 14. Octt 1695.

3. Adam Siegfried Joſeph Chriſtian / gebohren 1700. ſtarbe 1717. durch deſſen Todt dieſes Fürſtliche Geſchlecht völlig verloſchen.

Sein Herr Vater iſt geweſen Johann Siegfried / würcklich Kayſerlicher geheimer Rath / auch geheimer Raths-Director zu Grätz / ingleichem Ober-Erb-Cämerer in Steyermarck / gebohren

gebohren den 12. Aug. 1644. ſtarbe den 5. Oct. 1713.

Seine Frau Mutter iſt geweſen: Maria Eleonora Roſalia / Caroli Euſebii / Fürſtens von Liechtenſtein / Tochter.

§. 2.

Von denen Fürſtlich-Eggenbergiſchen Ländern und Herrſchafften.

ERſtlich hat dieſes Hauß vor Abſterben des letztern Fürſten beſeſſen/die Herrſchafft Eggenberg in dem Land Steyer / nahe bey Grätz. Darinnen ſind ſonderbahr berühmt / die ſchön und wohl gebaute Schlöſſer Eggenberg und Wilden / wie auch die Stadt Rackelſpurg an der Mur / ſo wohl gebauet und eine gute Veſtung iſt.

Zweytens gehörte dieſem Hauß zu die gefürſtete Grafſchafft Gradiſca in Crain / ſo eigentlich in dem Land-Strich Iſtria lieget. Der Haupt-Ort darinnen iſt Gradiſca/ ſo ein kleines aber ſehr feſtes Städtlein / mit einem ſchönen Schloß/ an dem Sontza-Fluß iſt/wozu ein zimlicher Land-Strich / in einer gar fruchtbahren Gegend/ gehöret. Dieſe Grafſchafft ſolle von Ihro Kayſerl. Majeſtät dem Grafen von Althan allergnädigſt ſeyn conferiret worden.

Drittens gehörte dieſem Hauß ehedem auch das Fürſtenthum Crumlaw im Böheim zu.

§. 3.

Von dem Wappen/Titul und Religion des Fürſten von Eggenberg.

DAs Eggenbergiſche Wappen hat 6. Felder und einen Mittel-Schild. Das erſte Feld iſt

iſt ſilbern / darinnen ſind 5. rothe Roſen mit Gold eingefaßt. Das andere Feld iſt von Gold und blau getheilt / und darinnen ſiehet man ein ſilbernes Ancker-Creutz. Das dritte und vierdte Feld iſt roth / und hat einen ſilbernen Adler. Das fünffte Feld iſt blau / darinnen ein güldener Ancker. Das ſechste Feld iſt gülden / darinnen ein blaues Rad. Der Mittel-Schild iſt ſilbern / und mitten darinnen iſt eine güldene Cron / um dieſelbe herum aber ſiehet man drey ſchwartze Adler fliegen / alſo / daß ſie mit denen Flügeln an einander anſchlieſſen.

Auf dem Wappen oben iſt ein Fürſten-Hut / mit Hermelin aufgeſchlagen.

Der Titul ware: Johannes Antonius Joſephus / des H. Röm. Reichs gefürſteter Graf zu Gradiſca / Hertzog zu Crumlau / Fürſt zu Eggenberg und Graf zu Adelſperg.

Die Religion iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 85. Titul.

Von dem Fürſten zu Lobkowitz / deſſen Anſehen und Würde.

DAs alte und ungewieſe Herkommen dieſes Fürſtlichen Hauſes zu geſchweigen / ſo ware von ſelbigem ſchon ſehr berühmt in dem Jahr 1390. Johann von Lobkowitz / Herr zu Zazada / Kayſers Wenceslai Hof-Marſchall. Von ſelbiger Zeit an hat dieſes Hauß ſehr anſehnlich geblühet / biß Zdenco, Adalbertus in ſelbigem regieret / welcher nicht nur unter drey Kayſeren / als Rudolpho II. Matthia und Ferdinando

dinando II. geheimer Rath und Böheimiſcher Obriſter Cantzler geweſen / ſondern auch von nur gemeldtem Kayſer Ferdinando II. 1624. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr bey dem Hauß Lobkowitz iſt.

DEr anheute regierende Herr in dem fürſtlichen Hauß Lobkowitz iſt: Plilippus/ gebohren den 2. Febr. 1680.

Seine erſte Gemahlin ware: Eleonora Charlotta / Wenceslai Ferdinandi Popel / Grafens von Lobkowitz/ Tochter/vermählet den 17. Oct. 1703. ſtarbe zu Prag den 3. Mertz 1720.

Die andere Gemahlin iſt eine Gräfin von Althan/ ſo eine Kayſerliche Cammer-Fräulein ware / vermählt den 25. Aug. 1721. von ihr wurde gebohren:

Ein Printz/ gebohren den 9. Jan. 1723.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Ferdinandus Auguſtus Leopoldus / gebohren den 27. Auguſt. 1655. ware würcklicher Kayſerlicher geheimer Rath / und Principal-Commiſſarius auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg 1699. nachdem der Kayſerin Amaliæ Obriſt-Hofmeiſter/welche Dignität er 1708. reſignirte und darauf zu Raudnitz / in Böhmen/ ſtarbe den 3. Oct. 1715.

Seine Gemahlinnen ſind geweſen:

Die erſte: Claudia Franciſca / Moritz Heinrichs / Fürſtens von Naſſau-Hadamar/ Tochter / gebohren den 6. Jenner 1660. vermählt den 17. Julii 1677. ſtarbe den 6. Mertz 1680.

Die

Die andere Gemahlin iſt geweſen : Maria Anna Wilhelmina / Wilhelmi / Marggrafens zu Baaden Tochter/gebohren den 28. Septemb. 1655. vermählt den 17. Julii 1680. ſtarbe den 22. Aug. 1702. mit dieſer letztern hat er / auſſer dem regierenden Herrn / welcher von der erſten Gemahlin gebohren worden / erzeugt:

1. Joſeph Anton Auguſt / gebohren den 15. April 1681. ware Dohm-Herr zu Cölln/Saltzburg und Regenſpurg / reſignirte aber / und gienge in Kayſerliche Kriegs-Dienſte/in welchen er/ als General-Feld-Marſchall-Lieutenant/ an einer am 16. Aug. 1717. in der Schlacht vor Belgrad empfangenen Wunde verſtorben.

2. Eleonora Amalia Magdalena / gebohren den 20. Junii 1682. vermählet Adamo Franciſco Carolo, Fürſten von Schwartzenberg / im Dec. 1701.

3. Louiſa Anna Franciſca / gebohren den 20. Oct. 1683. vermählet Anſelmo Franciſco, Fürſten de la Tour und Taxis 1701.

4. Ferdinand Frantz / gebohren 1685. geſtorben 1686.

5. Georg Chriſtian / Dohm-Herr zu Saltzburg/ gebohren den 10. Aug 1686. jetzo Kayſerl. General und Obriſter über ein Regiment Cuiraßier. Anno 1722. überkame er durch ein Teſtament / nachdem das Gräfliche Popel-Lobkowitziſche Geſchlecht mit Ulrich Felix abgeſtorben / die Gräfliche Herſchafften.

Seine Gemahlin iſt: Carolina Henrietta/Gräfin von Waldſtein / Carl / Grafens von Wald-

ſtein/ Tochter/ vermählt den 11. Mertz 1717. welche ihm gebohren:

. Carl Adam Felix Joſeph Wentzel Gottfried 1719.

Die dritte Gemahlin des jetzo regierenden Füſtens zu Lobkowitz Herrn Vaters ware: Maria Philippina / Michael Wencislai Franciſci/ Grafens von Althan/ Tochter/ vermählt den 3. Dec. 1702. ſtarbe 1706.

Die vierdte Gemahlin auch eben deſſelben ware: Maria Johanna Eliſabetha Louiſa / Ferdinandi Wilhelmi Euſebii / Fürſtens zu Schwartzenberg / Tochter / gebohren den 16. Dec. 1689. vermählet den 16. Nov. 1706. Nun Wittwe ſeither 1715.

Von dieſer iſt eine Prinzeßin gebohren worden den 13. Sept. 1714. Nahmens: Maria Erneſtina.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Fürſtlichen Hauſes Lobkowitz.

ERſtlich beſitzet dieſes Hauß das Fürſtenthum Sagan/ in Schleſien. Dieſes hat Fürſt Wentzel von Lobkowitz 1646. von Kayſer Ferdinando III. mit baarem Geld erkauffet. Es lieget ſolches gegen der Laußnitz / und gräntzet ſonſt auch mit denen Fürſtenthümern Gloggau/ Jauer und Croſſen. Die Haupt-Sadt darinen iſt Sagan / eine groſſe und volckreiche Stadt an dem Bobar-Fluß/ hat ſchöne Gebäude/ und drey Clöſter/ auch ein herrliches Fürſtliches Schloß. Darinnen ſind noch weiters wohl bekannt die Stadt Pribus / ſammt einem Schloß / ſo vor Zeiten ein eigenes Fürſtenthum ware / und

an

an dem Neiſſa-Fluß liegt. Freywalden / eine Stadt gegen der Laußnitz / am kleinen Tſchirna-Fluß. Naumburg / eine Stadt und Schloß am Bobar-Fluß.

Zweytens / hat dieſes Hauß in dem Bayriſchen Crayß / in der obern Pfaltz / die gefürſtete Frey-Reichs-Graffſchafft Sternſtein. Darinnen iſt das Haupt-Ort / Neuſtatt an der Wald-Nabe / ſo eine Stadt und Schloß iſt / worzu viele andere umliegende Oerter gehören.

Drittens / hat dieſes Hauß in Böheim die Herrſchafften Clumitz und Raudnitz / auch von Anno 1717. als Ludovicus Philippus / Graf von Salm / ohne Erben verſtorben / eben daſelbſt auch die vornehme Herrſchafft Willing überkommen.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion deß Haußes Lobkowitz.

DAs Wappen deß Fürſten von Lobkowitz iſt einmahl geſpalten / und zweymahl getheilet / hat alſo 6. Haupt- und einen Mittel-Schild. Der erſte Schild iſt der Bernſteiniſche / hat ein güldenes Feld / und darinnen einen ſchwartzen vor ſich ſehenden Büffels-Kopff / welcher durch die Naſen einen güldenen Ring hat. In dem andern Schild iſt ein rothes Feld / darinnen ein halber güldener Engel zu ſehen / wegen Sagan. Im dritten Schild iſt ein blaues Feld / darinnen ein dreyfacher ſilberner Felſen / und über demſelben drey güldene Sterne / wegen der gefürſteten Graffſchafft Sternſtein. Im vierdten Schild iſt ein blaues Feld / darinnen ein gül-

dener mit Gold gekrönter Löw. Im 5. Schild ſind 3. ſchwartze Pfähle/ im güldenen Feld / als ein Kayſ. Gnaden-Geſchenck. Der 6te hat einen ſchwartzen Adler mit einem ſilbernen halben Mond auf der Bruſt / im güldenen Feld / wegen deß Schleſiſ. Fürſtenthums Gloggau / ſo vormahlen zu Sagan gehöret hat. Der Mittelſchild iſt quadriert. Das erſte und vierdte Quartier iſt getheilet von Roth und Silber/ als das alte Stam̃en-Wappen. Das andere und dritte Quartier hat einen ſchwartzen mit Gold gekrönten auf der Bruſt mit einem halben ſilbernen Mond bezeichneten Adler / ſo im güldenen Feld Band-weiß liget/ welches das Geſchlechts-Wappen derer von Zerotin iſt / und von dem Hauß Lobkowitz ererbet worden.

Oben auf dem Wappen ſtehen vier güldene offene und gekrönte Helme. Anf dem erſten iſt ein ſchwartzer Büffels-Kopff mit einem ſilbernen Ring durch die Naſe. Auf dem andern ſind 6. ſilberne Fähnlein mit rothen Stangen. Auf dem dritten iſt ein umgekehrter rother Kögel/ woraus ein weiſſer Feder-Puſch hervor gehet. Auf dem vierdten ſtehet ein drey-eckichtes Schach-Brett/ von Silber und roth gewürffelt/ und oben darauf ein Puſch von Pfauen-Federn.

Der Titul iſt: Philippus/ des H. Römiſchen Reichs Fürſt von Lobkowitz/ Hertzog zu Sagan in Schleſien / gefürſteter Graf zu Sternſtein/ Herr zu Clumitz und Raudnitz.

Die Religion bey dieſem Hauß iſt Römiſch-Catholiſch.

Der

Der 86. Titul.

Von dem Hochfürſtlichen Hauß Salm.

DJeſes Fürſtliche Hauß ſtammet her von Adelhelmo, welcher ſchon Anno 670. berühmt geweſen/ und deſſen Nachkommen die Rhein-Graffen genennet worden. Unter dieſen ware Johannes der Sechſte/ welcher bey ſeinem 1499. erfolgten Abſterben 2. Söhne hinterlaſſen/ als Johannem den Siebenden und Philippum / durch welche das Geſchlecht der Rhein-Graffen in zwey Stammen/ als in den Dauniſchen und Mörching-oder Kyrburgiſchen/ getheilet worden. Von dem Philippo und der Dauniſchen Linie kommet her das noch heute blühende Fürſtlich- und Gräflich-Salmiſche Hauß: Dann ſein Urenckel Philipp Otto wurde von Kayſer Ferdinando dem Andern Anno 1623. den 8. Jenner mit der Reichs-Fürſtlichen Würde/ wegen ſeiner groſſen Dienſte/ begnadet.

§. 1.

Wer der jetzt regierende Herr in dem Fürſtlichen Hauß Salm ſeye?

DJeſer iſt Ludovicus Otto/ gebohren den 24. Oct. 1674.

Seine Frau Gemahlin ware: Abertina Johañeta Chatharina Franciſca/ Fürſtens Mauritii Henrici zu Naſſau-Hadamar Tochter/ gebohren den 5. Jun 1679. vermählet den 20. Jul. 1700. ſtarbe den 11 Jun. 1716.

Sein

Sein Herr Vater iſt geweſen Carolus Theodorus Otto / Kayſerl. geheimer Rath / Obriſt-Hofmeiſter und Ritter deß güldenen Vließes / gebohren den 27. Jul. 1645. ſtarbe den 10. Nov. 1710.

Seine erſte Gemahlin ware / Godofreda Maria Anna Agnes Ignatia / Wolffgangi / Grafens in Hayn und Gelehn / Tochter / geb. den 25. Febr. 1646. vermählet 1665. ſtarbe den 29. Sept. 1667. Von ihr wurde erzeugt:

Maria Dorothea Chriſtina Godofreda / geb. den 29. Sept. 1667. vermählet den 15. Julii 1687. an Leopoldum Ignatium / Fürſten von Dietrichſtein / Wittwe ſeit 1703.

Seine andere Gemahlin ware Louyſa Maria / Pfaltz-Grafens Eduardi und Annä von Nevers älteſte Tochter / geb. den 23. Jul. An. 1647. vermählt den 10. Mertz 1671. ſtarbe den 11. Mertz 1679. Von denen mit ihr / auſſer dem regierenden Herrn / erzeugten Kindern / ſind noch am Leben.

Louyſa / geb. den 13. Mart. 1672.

Eleonora Chriſtina / geb. den 14. Mertz An. 1678.

§. 2.

Von denen fürſtlich-Salmiſchen Herrſchafften.

ERſtlich hat dieſes fürſtliche Hauß die gefürſtete Graffſchafft Salm. Dieſe lieget in dem Ober-Rheiniſchen Creyß / hatte vor Zeiten ein feines Städtlein / und ein anſehnliches feſtes Schloß / ſo aber durch die Frantzo-

ſen

ſen/ ſammt dem herum liegenden Gebiete/ ſchädlich verwüſtet worden.

Zweytens/ gehöret dieſem Hauß auch die Frey-Herrſchafft Anhold/ in der Niederländiſchen Provintz Zütphen. Darinnen iſt der Haupt-Ort die Stadt Anhold/ eine wohl-gebaute Stadt und ſchönes Schloß/ gegen denen Gelderiſchen Gräntzen/nahe bey Maſtricht.

Drittens beſitzet dieſes Hauß auch noch die Herrſchafften Vinſtringen, Ogiville, Neufville, Armans und Dimmeringen/ zwiſchen dem Rhein und der Moſel.

§. 3.

Von dem Wappen/ Titul und Religion des fürſtlichen Hauſes Salm.

DAs Wappen iſt vier-feldig/ mit einem Mittel-Schild. Das erſte Quartier iſt geſpalten/und zeiget zur Rechten zwey mit dem Rücken zuſammen gekehrte rothe Salmen im ſilbernen Felde/ wegen der Graffſchafft Salm; zur Lincken ein rothes Schildlein im ſilbernen Felde/ mit einem blauen Turnier-Kragen darüber/ im ſilbernen Felde/ wegen der Graffſchafft Reifferſcheid. Im zweyten Quartier ſiehet man einen ſilbernen Löwen/ in einem rothen mit ſilbernen Ziegel-Spänen beſtreuten Feld/ wegen der Herrſchafft Bedthur. Im dritten Quartier zeiget ſich ein ſilberner Löwe/ in einem güldenen mit vier rothen Balcken durchzogenen Felde/ wegen der Herrſchafft Allfter. Im vierdten Quartier ſiehet man einen ſilbernen Löwen im güldenen Felde/ wegen der Herrſchafft Hakenbroich, ſo ein Cöllniſches Lehen iſt. Der Mit-

tel-Schild zeiget drey rothe Rauten im ſilbernen Felde / wegen der Herrſchafft Dyk.

Oben auf dem Wappen führet dieſes Hauß ein von Hermelin aufgeſchlagenes Fürſten-Hütlein / oder auch drey offene Helme. Der erſte / als der Salmiſche / hat die beyde rothe Salmen / deren Schwäntze über ſich in die Höhe gekehrt ſind. Der zweyte / als der Reifferſcheidiſche / trägt ein rothes und ſilbernes Eſels-Ohr. Der dritte iſt gecrönt / und hat eine Reh-Keule auf ſich / deren Fuß in die Höhe gekehrt iſt. Die Helm-Decken ſind ſilbern und roth.

Der Titul iſt: Ludovicus Otto / des Heil. Röm. Reichs Fürſt zu Salm / Wild-Graf zu Daun und Kyrburg / Rhein-Graf zu Stein / Freyherr zu Winſtigen / Anhold / Pahr und Latun / Herr zu Pülnier / Bajon / Neufville und Ogiville / Erb-Pannier-Herr des Fürſtenthums Geldern und der Graffſchafft Zütphen.

Die Religion bey dieſem Hauß iſt Römiſch-Catholiſch.

§. 4.
Von der Prætenſion des Fürſtens von Salm.

Alldieweilen dieſes Fürſten ſeine Frau Mutter / in Linea fœminina, von dem Königlichen Engliſchen Stammen herkommet / alſo iſt er auch einer unter denenjenigen / welche auf die Cron Engelland Prætenſion und Anſpruch machen.

(o)

Der

Der 87. Titul.

Von dem fürſtlichen Hauß Dietrichſtein.

JN dem Hertzogthum Kärnten ſind die Grafen von Dietrichſtein eines aus den älteſten Geſchlechtern/deßwegen ſie auch in ſolchem Hertzogthum Erbſchencken ſind. Aus dieſem Geſchlecht ware ſonderbahr berühmt / Graf Sigmund von Dietrichſtein / welcher von Kayſer Maximiliano I mit gar groſſen Freyheiten begnadet worden. Sein Sohn Adam / welcher 1590. verſtorben / ſtunde auch in groſſem Anſehen / und hatte drey Söhne. Unter dieſen ware der Mittlere / Franciſcus genannt / ein Herr / welcher wegen ſeiner Gottesforcht und Gelehrſamkeit höchſt berühmt / und um die Catholiſche Kirchen und das Römiſche Reich ſich ſo hoch verdient gemacht / daß er nicht nur allein 1598. die Cardinals-Würde / ſondern auch von Kayſer Ferdinando II. 1622. die Reichs-Fürſten Stelle / und zwar mit ſo groſſer Freyheit / erhielte / daß ihm erlaubt ware / aus ſeinen Geſchlechts-Verwandten / nach Gefallen / einen an Sohns ſtatt anzunehmen / und demſelbigen die fürſtliche Würde erblich zu übergeben. Er adoptirte derohalben ſeines ältern Bruders Sigismundi Sohn Maximilianum, und erklährte ihn zum Erben / nicht nur allein des Fürſten-Standes / ſondern anch aller ſeiner anſehnlichen in Mähren erkaufften Güter / und dieſe Sohns-Annehmung beſtättigte Kayſer Ferdinandus II.

1631.

1631. darauf auch dergeſtalt/daß der älteſte von dieſem Hauß allezeit ein Reichs-Fürſt ſeyn ſolle.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr bey dem Hauß Dietrichſtein.

DJeſer iſt: Waltherus Xaverius Antonius, gebohren den 18. Sept. 1664. wurde den 1. Oct. 1703. Kayſerlicher geheimer Rath.

Seine Gemahlinnen ſind:

1. Suſanna Liboria/ Stanislai/ Baron von Zaſtrzizl/Tochter/vermählet den 12. Jul. 1687. ſtarbe den 8. April 1691. ohne Kinder.

2. Carolina Maximiliana/ Georgii Chriſtophori/ Grafens von Pruskowa/ und Mariä Roſaliä von Thurn/ Tochter/geb. den 2. Sept. 1674. vermählet den 30. Aug. 1693. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Maria Joſepha Antonia/ geb. den 29. Jun. 1694.

2. Maria Roſalia Thereſia/geb. den 29. Jul. 1695.

3. Joſephus Xaverius Antonius/Erb-Printz/ gebohren 1698.

4. Waltherus/ Graf von Dietrichſtein/ gebohren 1702.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Ferdinandus Joſephus/ gebohren den 25. Sept. 1636. Ritter des güldenen Vlieſſes und Kayſerlicher Obriſt-Hofmeiſter/ſtarbe den 28. Nov. 1698.

Seine Gemahlin ware: Maria Eliſabetha/ Johannis Antonii/ Fürſtens von Eggenberg/ Tochter/ gebohren den 26. Sept. 1640. verm. 1656. ſtarbe den 19. May 1715.

Des regierenden Fürſtens von Dietrichſtein noch lebender Herr Bruder iſt Antonius / Graf von Dietrichſtein / gebohren 1678. deſſen Gemahlin NN. von Wolffsthal / vermählt 1708. geſtorben 1711. den 26. Jan. im Kindbette / nachdem ſie ihm gebohren:

Mariam Eliſabetham / den 21. Oct. 1709.
Leopold Philipp / geb. den 15. Jan. 1711.

§. 2.

Von denen Herrſchafften / ſo dem fürſtlichen Hauß Dietrichſtein zugehören.

DAs Fürſtenthum Dietrichſtein liegt hin und wider in Cärnthen und Mähren zerſtreuet. Davon iſt der vornehmſte Ort / Niclasburg. Es liegt ſelbiges in Mähren / gegen den Oeſterreichiſchen Gräntzen / iſt eine feine Stadt / und hat ein ſchönes fürſtliches Berg-Schloß an dem Tay-Fluß / worinnen ein Faß iſt / welches 999. Eimer Wein hält.

Weiters gehören darzu Hollenburg / Finckenſtein / Thalberg / Magdenburg / Oedenthurm und noch andere in Mähren auch Cärnthen liegende Güter.

Dann iſt dieſem Hauß auch zuſtändig die freye Reichs-Herrſchafft Traſp / welche des jetzo regierenden Herrn ſein Herr Vater von dem Hauß Oeſterreich / als eine unmittelbahre freye Herrſchafft / 1686. an ſich erkauffet.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion dieſes Hauſes.

DAs Wappen iſt aus dem obern rechten Winckel gegen dem untern lincken durch-

durchſchnitten / und iſt der obere Theil davon ſilbern / der untere roth. In dieſem Schild ſind zwey mit dem Rücken gegen einander gekehrte oben krumm gebogene Meſſer / wie die Wintzer / Wein-Ziegler / oder Gärtner / haben / unten mit güldenen Hefften eingefaſſet. Oben auf dem Wappen iſt der Fürſten-Hut.

Der Titul iſt: Waltherus Xaverius Antonius / des H. Röm. Reichs Fürſt von Dietrichſtein / zu Niclasburg / Herr zu Hollenburg / Finckenſtein / Thalberg und Traſp / Erbſchenck in Cärnthen.

Die Religion iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 88. Titul.

Von dem fürſtlichē Hauß Naſſau.

DAs fürſtliche Naſſauiſche Hauß iſt eines unter denen älteſten Häuſern in Teutſchland / und iſt ſolches ſchon vor tauſend Jahren berühmt geweſen / durch einen Helden / Dietrich von Naſſau genannt. Aus dieſem Geſchlecht ware nachmahls bekannt im 11. Jahrhundert Graf Otto / ein Sohn Walrami. Dieſer bekame durch ſeine zwey nach einander gehabte Gemahlinnen / Adelheid / Erbin von Geldern / und Sophia / Erbin von Zütphen / die Graffſchafften Geldern und Zütphen / und wäre ferner aus ſeinen Nachkömmlingen in groſſem Anſehen / Graf Reinhold / der Rothe beygenahmet / welcher von Kayſer Ludwig aus Bayern 1323. zum Hertzog in Geldern gemacht worden. Allein ſein Stamme ſtarbe 1371. ab. Obgemelten Grafen Ottonis jüngerer Bruder hinge-

hingegen/ Walramus genannt/ ſetzte den Stammen weiters fort / und ſtammete von ihm im 5. Grad abſteigender Linie ab Graf Henricus Dives, oder der Reiche / welcher 1254. verſtorben / und ein Stamm-Vater des geſammten Hauſes von Naſſau worden iſt. Deſſen zwey Söhne / Graf Walram und Graf Otto / richteten nachgehends die beyde Haupt-Linien im Hauſe Naſſau an / und zwar jener die Idſteiniſche oder Weilburgiſche / ſo auch hernach die Saarbrückiſche genannt wurde; Dieſer aber die Dillenburgiſche / oder Beilſteiniſche / die gleichfalls den Nahmen der Katzen-Ellenbogiſchen nach der Zeit überkommen. Von jener Linie weiter was zu melden / unterlaſſen wir allhier / weil die meiſte Nachkommen davon noch den Gräflichen Titul führen. Von dieſer aber ſolle weiter gehandelt werden. Obgedachten Ottonis Sohn Heinrich / lieſſe nach ſich zwey Söhne / Ottonem und Henricum. Des letztern / als Fortpflantzers der Beilſteiniſchen Linie/ männliche Deſcendenz, blühete im 6. Grad / mit Johanne III. Grafen zu Naſſau Beilſtein / aus. Der erſtere aber / Graf Otto / ware ein Vater Grafens Johannis / welcher bey ſeinem 1400. erfolgten Abſterben zwey Söhne hinterlieſſe / Graf Adolphen / und Graf Engelbrechten. Adolphi Familie ſtarbe mit ſeiner Tochter Jutha aus. Graf Engelbrecht aber erzeugte / nebſt andern Kindern / Graf Johannem Seniorem, oder den Aeltern / und dieſer wider Engelbrecht II. und Johannem. Der erſtere gienge 1504. den Weg alles Fleiſches / ohne Leibs-

Erben zu hinterlaſſen. Johannes aber hatte zwey Söhne / Henricum und Wilhelmum. Dieſe theilten die vätterliche Güter unter ſich / und bekame der erſtere die Niederländiſche / der letztere aber die Teutſche. Henrici Sohn / Renatus, erbte von ſeiner Mutter Bruder Philiberto / Printzen von Orange, 1530. das Fürſtenthum Oranien / in Franckreich / weil er aber 1544. ohne Erben ſtarbe / ſo vermachte er ſolches ſeinem Vetter Wilhelmo / obgedachten ſeines Vaters Bruders Wilhelmi Sohn / an welchen zugleich auch nach Renati Todt die Niederländiſche Erb-Güter mitgefallen. Dieſer Wilhelmus / mit dem Beynahmen Junior, oder der Jüngere / ware ein Stamm-Vater aller Printzen von Oranien / deren männlicher Stam̃e 1702. mit Wilhelmo / König von Groß-Britannien / gäntzlich verloſchen. Sein / Wilhelmi Junioris / Bruder / Johannes / aber hinterlieſſe unter andern 4. Söhne / als Johannem / Georgium / Erneſtum Caſimirum und Johannem Ludovicum / und ob er gleich zu Erhaltung ſeines Hauſes Anſehen in ſeinem letzten Willen 1605. zu Siegen verordnet / daß das Recht der erſten Geburt bey ſelbigem hinfort beobachtet / und die ſämmtliche Länder von nun an zu ewigen Zeiten nur in 3. Stamm-Theile ſolten vertheilet werden / ſo haben doch gedachte ſeine 4. Söhne die Länder dergeſtalt unter ſich getheilet / daß jeder von ihnen eine beſondere Linie im Hauſe Naſſau errichtet / und Johannes der Siegiſchen / Georg der Dillenburgiſchen / Ernſt Caſimir der Dieziſchen und Johann Ludwig der

Hada-

mariſchen den Anfang gegeben / welche insgeſammt auch anheute noch in ſchönſter Blüthe ſtehen. Kayſer Carolus IV. hat inzwiſchen dieſem Hauß ſchon ehemahls den Titul der gefürſteten Grafen von Naſſau verliehen / biß endlich Kayſer Ferdinandus III. ſelbiges / nehmlich was die Dillenburgiſche gantze Linie betrifft / ſo hoch begnadet / daß er es in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben / darum ſelbiges auch in dem Jahr 1644. in dem fürſtlichen Collegio auf dem Reichs-Tag zwey Sitze und Stimmen / gleich nach Dietrichſtein / bekommen / und führen von ſolchen zwey Votis eines Naſſau-Hadamar und Siegen / das andere aber Naſſau-Dillenburg.

§. I.

Von denen regierenden Herren der fürſtlich Naſſauiſchen Häuſer.

DEr regierende Herr von Naſſau-Siegen iſt Wilhelmus Hyacinthus / Fürſt von Naſſau / geb. den 18. Febr. 1666.

Seine erſte Gemahlin ware Maria Franciſca / Hermanni Egonis / Fürſtens von Fürſtenberg / Tochter / vermählt den 9. April 1687. ſtarbe den 7. Jun. 1691.

Die andere Gemahlin iſt: Maria Anna Joſepha / Ludovici Guſtavi / Grafens von Hohenlohe-Schillingsfürſt / Tochter / gebohren den 18. May 1678. vermählt den 5. Oct. 1698. Von ihr ſind erzeugt worden:

1. Hyacinthus Eugenius / Erb-Printz / geb. den 8. Oct. 1703.

2. Maria Eleonora / gebohren den 10. Sept. 1704.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Johann Franciſcus Deſideratus / Gouverneur in Spaniſch Geldern / und Decanus des Ordens vom güldenen Vließ / ſtarbe den 29. Sept. 1699. Seine Gemahlinnen waren:

Die erſte / Johanna Claudia / Johann Georgii / Grafens von Königseck / Tochter / vermählt den 13. Nov. 1651. ſtarbe in der Geburt den 13. Nov. 1664.

Die andere Gemahlin ware: Eleonora Sophia / Hermanni Fortunati / Marggrafens zu Baaden / Tochter / vermählt 1665. ſtarbe 1668.

Die dritte Gemahlin ware Iſabella Clara Eugenia de Montaut & de la Serre.

Des regierenden Herrn Geſchwiſtrige ſind:

1. Maria Leopoldina / vermählet an Moritz Heinrich / Fürſten zu Naſſau Hadamar 1669. ſtarbe den 27. Jun. 1675.

2. Erneſtina Eleonora / ſtarbe unvermählt.

3. Clara Juliana / iſt zu Thorn und Eſſen Canonißin.

4. Albertina Anna / iſt Canonißin zu Mons und Nivelle.

5. Anna Louyſa Franciſca / vermählt den 28. Aug. 1706. an Don Pachieco, Portugieſiſchen Geſandten in Haag / Wittwe ſeit 1709. den 4. Sept.

6. Clara Bernardina Franciſca.

7. Johanna Barbara.

9. Alexius Anton Chriſtian / Dohm-Herr zu Cölln und Lüttich / Probſt zu Löwen.

9. Franciſcus Hugo / iſt in Holländiſchen Dienſten.

10. Immanuel/General-Lieutenant in Spaniſchen Dienſten / vermählt mit Mademoiſelle NN. Niclas Marquis de Mailly, und der Gräfin von Coligny, Tochter / 1711. den 14. May.

Des jetzo regierenden Herrn zu Naſſau-Siegen Groß-Vater ware Johañes/und dieſes ſein Bruder ware Heinrich. Deſſen Enckel aber iſt:

Fridericus Wilhelmus Adolphus / Fürſt zu Naſſau-Siegen / reformirter Religion / geb. den 20. Febr. 1680. ſtarbe 1722. im Jun.

Deſſen Gemahlinnen waren:

1. Eliſabetha Juliana Franciſca / Landgrafens Friderich zu Heſſen-Homburg Tochter / gebohren den 2. Martii 1675. vermählt den 6. Jan. 1702. ſtarbe den 12. Nov. 1707.

2. Amalia Louyſe / Hertzogs Friderici Caſimiri in Churland Tochter / gebohren den 27. Jul. 1687. vermählt 1708. den 20. April.

Die mit der erſten Gemahlin erzeugte Kinder ſind:

Charlotta Friderica Amalia / geb. den 30. Nov. 1702.

Sophia Maria / geb. den 28. Jan. 1704. ſtarbe den 28. Aug. 1704.

Sibylla Henrica Eleonora / geb. den 21. Sept. 1705. ſtarbe den 5. Sept. 1712.

Fridericus Wilhelmus / geb. den 11. Nov. 1706.

Sophia Eliſabetha / geb. den 7. Nov. 1707. ſtarbe den 5. Oct. 1708.

Von der andern Gemahlin ſind:

Sophia Adolphina/geb. den 28. Febr. 1709. ſtarbe den 17. Dec. 1710.

Carolus Fridericus / geb. den 4. Mertz 1710. ſtarbe den 25. Dec. 1710.

Charlotta Wilhelmina Louyſa / geb. den 25. April 1711.

Auguſta Amalia Albertina / gebohren den 9. Sept. 1712.

Ludovicus Ferdinandus / geb. den 29. Mertz 1714.

Carolina Amalia Adolphina / geb. den 26. Nov. 1715.

Der regierende Herr der Naſſau-Dillenburgiſchen Linie iſt: Wilhelmus/Fürſt von Naſſau/ geb. den 28. Aug. 1670.

Seine Gemahlin iſt: Dorothea Johanna / Auguſti / Hertzogs zu Hollſtein - Plön / Tochter / geb. den 24. Dec. 1676. vermählt 1699. mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Auguſtus Wilhelmus / geb. den 15. Nov. 1700.

2. Eliſabetha Charlotta / geb. den 18. Jan. 1703. ſtarbe 1720. den 25. Jun.

Sein Herr Vater iſt geweſen Henricus/geb. den 28. Aug. 1641. ſtarbe den 18. April 1701.

Seine Gemahlin ware Dorothea Eliſabetha / Georgii III. Hertzogs zu Lignitz in Schleſien und Catharinä Sophiä von Münſterberg Tochter/gebohren den 17. Dec. 1646. vermählet den 13. Oct. 1663. ſtarbe den 9. Jun. 1691.

Die Geſchwiſtrige des regierenden Herrn zu Dillenburg ſind:

1. Sophia Auguſta/geb. den 28. April 1666. Ihr Gemahl ware/ Wilhelm/ Fürſt zu Anhalt-Hartzgerode 1695. den 20. Oct. wurde Wittwe 1709. im Dec.

2. Georgius Ludovicus / geb. den 21. Jun. 1667. ſtarbe 1681.

3. Albertina / geb. den 8. Aug. 1668. ware Stiffts - Fräulein zu Hervord / ſtarbe den 13. Aug. 1719.

4. Adolph / geb. den 7. Mertz 1673. bliebe in der Schlacht bey Fleury den 21. Jun. 1690.

5. Friderica Amalia/geb. den 28. Dec. 1674.

6. Wilhelmina Henrietta / geb. den 26. Aug. 1677.

7. Charlotta Amalia / geb. den 13. Junii 1680. ihr Gemahl Wilhelm Heinrich / Fürſt zu Naſſau-Uſingen.

8. Ludwig Heinrich / gebohren den 21. Oct. 1681. Obriſter unter den Nieder- Rheiniſchen Creyß- Völckern / ſtarbe 1710.

9. Chriſtianus / gebohren den 11. Aug. 1688. dient unter den Holländern.

Der regierende Herr von der Naſſau-Dietziſchen Linie iſt: Wilhelm Carl Heinrich Friſo / Fürſt von Naſſau / Printz von Oranien / wurde erſt nach ſeines Herrn Vaters Todt gebohren den 10. Dec. 1711. Er iſt zum Erb-Statthalter von Weſt - Frießland / wie auch zum Statthalter des Hertzogthums Geldern und der Grafſchafft Zütphen / ingleichen zu deren General-Capitain und General - Admiral erwählet worden 1722.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Johannes Wilhelmus Friſo / gebohren den 4. Aug. 1687. Erb-Statthalter in Weſt-Frießland. Wurde vom König Wilhelmo in Engelland zu einem allgemeinen Erben aller ſeiner erblichen Länder und Herrſchafften eingeſetzet/ertrancke aber den 14. Jul. 1711. als er mit dem Holländiſchen Brigadier Hilch von Lorch über den Martin-Fluß / in Niederland / überſetzen wollen.

Seine Gemahlin ware: Maria Louiſa / Caroli / Land-Grafens von Heſſen-Caſſel / und Mariä Amaliä von Churland / Tochter / vermählt 1708, den 18. April.

Des regierenden Fürſtens zu Naſſau-Dietz ſeines Herrn Vaters Geſchwiſtrige waren:

1. Henrietta Albertina / gebohren den 24. Jul. 1686.

2. Maria Amalia / gebohren den 29. Jan. 1689.

3. Sophia Hedwig / gebohren den 8. Mertz 1690. vermählt mit Carl Leopold / Hertzog von Mecklenburg-Schwerin 1708. der ſie aber 1709 wieder verſtieſſe.

4. Iſabella Charlotta/gebohren den 22. Jan. 1692.

5. Johannetta / gebohren im Dec. 1693.

6. Louiſa Leopoldina / gebohren den 23. Jan. 1695.

7. Henrietta Caſimira / gebohren den 29. Jun. 1696.

Von der Naußſau-Hadamariſchen Linie iſt heut zu Tage regierender Herr: Hugo Wilhelm Ernſt/gebohren den 18. April 1701.

Sein

Sein Herr Vater ware: Frantz Alexander / gebohren den 27. Jan. 1674. ſtarbe den 26. May 1711. an einem Schlag-Fluß / ware Cammer-Richter bey dem Cammer-Gericht zu Wetzlar.

Seine Gemahlin ware: Eliſabetha Catharina Felicitas / Land-Graf Wilhelmi zu Heſſen-Rheinfels in Rotenburg Tochter / gebohren 1678. vermählt den 18. Octob. 1695. mit der er auſſer dem regierenden Herrn erzeugt:

Franciſcam Mariam Wilhelminam / gebohren den 16. Sept. 1696. ſtarbe den 19. Junii 1697.

Eliſabetham Franciſcam Auguſtam / gebohren den 21. Sept. 1698.

§. 2.

Von denen Herrſchafften der Fürſtlich-Naſſauiſchen Häuſer.

DIe Herrſchafften der Naſſauiſchen Häuſer beſtehen hauptſächlich in dem ſo genannten Fürſtenthum Naſſau. Dieſes gräntzet gegen Mitternacht an Weſtphalen / gegen Abend an Trier / gegen Mittag an die Grafſchafft Katzen-Ellenbogen und das Ertz-Bißthum Mayntz / und gegen Morgen an die Grafſchafften Solms und Wittgenſtein / wie auch an einen Theil der Land-Grafſchafft Heſſen. Dieſes Fürſtenthum hält in der Länge 12. in der Breite aber 7. Meil Wegs.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Naſſau / eine Stadt und Amt an dem Löhne-Fluß / iſt eine wohlgebaute Stadt / und hat ein ſehr berühmtes Schloß / welches das alte Stamm-Hauß

Hauß aller dermahlen in Flor ſtehenden Naſſauiſchen Linien iſt. Dietz iſt eine zwar kleine/ aber anmuthige Naſſauiſche Reſidentz-Stadt in der Wetterau/ an der Löhne / mit zwey Schlöſſern / deren jedes auf einem Felſen ſtehet / und wozu die Aemter Ulach / Larheim / Ober-Neiſſe / Nieder-Neiſſe / Thalheim und Schweickershauſen gehören. Dillenburg/iſt eine Stadt und Fürſtliche Reſidentz/ auch ſchöne Berg-Veſtung am Dill-Fluß / worunter verſchiedene ſchöne Marckt-Flecken und Dörffer gehören. Weilburg / iſt eine Stadt / Berg-Schloß und Gräflich-Naſſauiſche Reſidentz an der Löhne / mit etlichen darzu gehörigen Dorffſchafften.

Siegen / iſt eine Naſſau-Dillenburgiſche Stadt/ Amt und Schloß auf einem Hügel / an der Sieg / darzu gehören 35. Dörffer. Wißbaden/ iſt eine alte Stadt/ ſammt einer Gräflichen Reſidentz / lieget in der Ainrichau / und hat ſehr heilſame Bäder/darzu gehören 10. ſchöne Dörffer und andere kleine Oerter. Hadamar/iſt ein Fürſtlich-Naſſauiſches Städtlein und Reſidentz-Schloß am Dietz-Fluß / in der Wetterau. Dridorff / iſt eine Stadt / ſo aus dreyen vormahlen geweſten Dörffern zuſammen geſetzet iſt / hat ein Schloß und Dillenburgiſches Amt/ auch 9. dahin gehörige Dörffer.

Beilſtein / iſt eine Stadt / altes Schloß und Grafſchafft mit 14. Dörffern. Idſtein / iſt eine Gräflich-Naſſauiſche Stadt und Schloß in einem Thal / rings um mit einem See umgeben/mit einigen darzu gehörigen Dörffern. Herborn/ iſt eine Stadt/ Schloß und Amt / worzu

19. Dörf-

19. Dörffer gehören / lieget an dem Dill-Fluß. Camberg / iſt eine Stadt / Schloß und Amt mit ſieben Dörffern / hat einen guten Sauerbrunnen. Ußingen / iſt ein Marckt und ſchönes Gräfliches Schloß an dem Uſa-Fluß. Ems / oder Emſer-Bad / iſt ein Marck-Flecken an den Trieriſch- und Katzen-Ellenbogiſchen Gräntzen / iſt berühmt wegen ſeines Sauerbrunnens und Geſund-Baades. Freudenberg / iſt eine Stadt / Schloß und Amt mit 28. Dörffern / lieget an dem Weip-Fluß / allda wird der vornehmſte Stahl gemacht. Heger / iſt eine Stadt und Amt am Dill-Fluß. Löhneberg / iſt ein Städtlein / Berg-Schloß und Amt an der Löhne. Schenbach / iſt eine Stadt und Schloß / ware vor alters eine eigene Grafſchafft. Crambach / iſt eine Stadt und Amt am Sieg-Fluß. Noch viel mehr andere ſchöne Marck-Flecken / Schlöſſer / Aemter und Dörffer gehören denen Fürſtlich- und Gräflich-Naſſauiſchen Häuſern / welche insgeſammt unter dieſelbe vertheilet ſind.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul / und Religion der Naſſauiſchen Häuſer.

DAs Naſſauiſche Wappen iſt vierſchildig. Im erſten Quartier iſt ein güldener Löw im blauen Feld / welcher mit güldenen Ziegelſpänen beſtreuet iſt / und dieſes iſt das Naſſauiſche Stamm-Wappen. In dem andern Quartier iſt ein aufgerichteter rother blau gekrönter Löw / oder Leopard / im güldenen Feld / wegen Katzen-Ellenbogen. Im dritten Quatier iſt ein

ſilberner

ſilberner Balcken im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Vianen / in dem Hertzogthum Luxemburg. Im vierdten ſind zwey güldene Löwen / einer über dem andern / im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Dietz.

Uber dieſes hat das Naſſauiſche Wappen noch einen Mittel-Schild / welcher auch vier Theile hat. In dem erſten iſt ein rother gold gekrönter Löw im ſillbernen Feld / wegen der Grafſchafft Limburg. Im anderen iſt ein ſilberner gecrönter Löw im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Brunchorſt. Im dritten ſind zwey rothe Löwen einer über dem andern im güldenen Feld / wegen der Herrſchafft Wiſch. Im vierdten Feld ſind 3. güldene Pfennige / 2. und 1. im rothen Feld / wegen der Herrſchafft Borckeloe.

Uber dem Wappen ſind 6. Helme. Der erſte / wegen der Grafſchafft Dietz / hat zwey ſchwartze Flügel hinter einander / auf dem forderen iſt eine rothe Rundung / und darinnen zwey güldene Löwen einer über dem andern. Der andere Helm / wegen Limburg / iſt gecrönt / hat einen halben rothen Löwen auf ſich / und hinter demſelben einen Pfauen-Schweiff. Der dritte Helm / wegen Katzen-Ellenbogen / hat zwey aus einander gebreitete ſchwartze Flügel / deren ein jeder eine güldene Rundung / und darinnen einen rothen Löwen hat. Der vierdte / wegen der Herrſchafft Wiſch / iſt gecrönet / und hat einen rothen und einen güldenen Pferd-Fuß in die Höhe gekehret auf ſich. Der fünffte hat zwey ſchwartze Flügel hinter einander / darauf

iſt

iſt eine ſilberne Straſſe mit fünff güldenen Blättern. Der ſechſte Helm iſt gekrönt / wegen Brunchorſt / und hat zwey ſchwartze Bärn-Füſſe auf ſich / deren jeder eine ſilberne Kugel hält.

Der Titul bey Siegen / Dillenburg / und Hadamar iſt: Wilhelm Hyacinth / Fürſt zu Naſſau / Graf zu Katzen-Ellenbogen / Vianen / Diez / Limburg und Brunchorſt / Herr zu Beilſtein ꝛc.

Der Titul bey dem Hauß Dietz iſt: Wilhelm Carl Heinrich Frißo / Fürſt zu Naſſau / Graff zu Katzen-Ellenbogen / Vianen / Dietz und Spiegelberg / Herr zu Beilſtein und Liesfeld / ꝛc.

Die Religion iſt bey den Siegiſchen und Hadamariſchen Häuſern Römiſch Catholiſch / wie auch bey deren Unterthanen / bey den anderen Häuſern aber iſt die Religion theils Reformirt / oder Calviniſch / theils Lutheriſch durch einander vermenget.

Der 89. Titul.

Von dem Fürſtlichen Hauß Auerſperg.

DAs fürſtliche Hauß Auerſperg iſt ein uraltes Hauß / und hat ſchon vor etlichen Seculis das Obriſt-Erb-Land-Marſchallen- und Obriſt-Erb-Cammerer-Amt in dem Hertzogthum Crain verſehen; Ja es iſt ſchon in dem Jahr 1027. Johannes von Auerſperg mit der fürſtenmäßigen Herrſchafft der Windi-

ſchen

ſchen Marck belehnet worden / und alſo iſt das Hauß Auerſperg von ſelbiger Zeit an allezeit in mächtigem Anſehen geweſen. Weil nun aus ſelbigem abſonderlich Johann Weickhart an dem Kayſerl. Hoff in groſſer Authoritæt ſtunde/ und der höchſtgültigſte Miniſter ware/ ſo wurde er 1654. von Kayſer Ferdinando III. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben/ und ihme die Grafſchafft Thengen / in der Land-Grafſchafft Nellenburg / in Schwaben / gelegen / als eine freye und gefürſtete Reichs-Grafſchafft von höchſt-gedachtem Kayſer übergeben. Von welcher Zeit an dieſes Hauß nach dem fürſtlichen Hauß Naſſau Sitz und Simm auf dem Reichs-Tag überkommen hat.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr in dem fürſtlichen Hauß Auerſperg / und von ſeinem Geſchlecht.

DIeſer iſt Henricus Joſephus Johannes / gebohren den 24. Junii 1695.

Seine Gemahlin iſt Dominica/Fürſtens Johann Adam Andreä von Liechtenſtein/und Erdmuth Thereſiä Mariä / Fürſtin von Dietrichſtein/Tochter/gebohr. 1698. vermählt zu Wien den 12. May 1719. mit welcher er erzeuget:

Carl Joſeph Anton / gebohren 1720. den 17. Febr.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Franciſcus Carolus / Kayſerlicher geheimer Rath / ſtarbe den 6. Junii 1713. als General-Feld-Marſchall-Lieutenant und Gouverneur zu Carlſtatt in Croatien.

Seine

Seine Frau Mutter ware: Maria Thereſia/ Caroli Ferdinandi/ Grafens von Rappach/ Tochter/ vermählet den 25. Febr 1685 Dieſe hat neben dem regierenden Herrn gebohren:

1. Mariam Annam. 2 Leopoldum Johannem Joſephum Achatium/ ſo beyde gleich geſtorben.

3. Mariam Franciſcam Joſepham / gebohren im Dec. 1691. ſo Hoff-Dame bey der Kayſerin iſt.

Des regierenden Fürſtens zu Auerſperg ſeines Herrn Vatters Geſchwiſtrige waren:

1 Ferdinandus, Fürſt zu Auerſperg / nach deſſen Tod des jetzt regiereden Fürſtens Herr Vatter erſt die Regierung überkame/ und hatte er mit ſeiner Gemahlin Maria / Graf Johann Maximilians von Herberſteins Tochter/ nur eine Tochter hinterlaſſen / Nahmens Maria Anna / gebohren 1684.

2 Leopoldus / Kayſerl. würcklicher geheimer Rath / lebt auſſer der Ehe / und hat ſich durch verſchidene Kayſerliche Geſandtſchafften bekandt gemacht.

3. Thereſia und 4. Aloyſia / giengen in das Cloſter.

5. Franciſca / welche mit Graf Heinrich Frantz von Mannsfeld und Fürſt zu Fondi 1697 vermählet worden / ſtarbe aber 1698.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Fürſten von Auerſperg.

ERſtlich / hat der Fürſt von Auerſperg im Hertzogthum Crain das Gotſcher-Ländlein

in Beſitz / welches in die 5. Meil lang und 2. biß 3. Meil breit iſt. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Gotſcha / und darzu gehören 6. unterſchiedliche Aemter / ingleichem ſind allhier Neſſelthal / eine Sadt / und Friderichſtein / eine wohl verſehene Berg-Veſtung / zimlich bekannt.

Zweytens / gehöret dem Fürſten von Auerſperg die Stadt und Graffſchafft Auerſperg. Selbige liegt an denen Iſtriſchen Gräntzen in dem Hertzogthum Crain / und hat jene ein ſchönes fürſtliches Schloß.

Drittens / beſitzet diſes Fürſtliche Hauß in Schleſien einen Theil von dem Fürſtenthum Münſterberg und die Herrſchafft Franckenſtein / welche Fürſt Johann Weickhard 1647. von dem Kayſer Ferdinando III. Lehens-weiſe erhalten. Gedachtes Fürſtenthum Münſterberg lieget an der Grafſchafft Glatz / wie auch an denen Fürſtenthümern Oppeln / Schweinitz und Brieg / und iſt das Haupt-Ort darinn Münſterberg / eine wohlgebaute Stadt an dem Ohla-Fluß. Die Herrſchafft Franckenſtein aber lieget gegen Böhmen / an dem Weiſtnitz- und Pauſa-Fluß / und hat eine ſchöne Stadt / auch ein ſehr wohl gebautes fürſtliches Schloß.

Vierdtens / gehöret dieſem fürſtlichen Hauß die Grafſchafft Welß / in Ober-Oeſterreich / ſammt der Burg-Vogtey allda.

Fünfftens / die Grafſchafft Schönberg und Seiſſenberg.

Sechstens / die Grafſchafft Thengen / in Schwaben / welche zuvor ein Theil der Land-Grafſchafft Nellenburg geweſen / nunmehro aber

aber eine fürſtliche freye Reichs-Grafſchafft iſt/ und ein kleines Städtlein/ſammt einem Schloß hat/ſo nur 3. Stund von Schafhauſen gelegen iſt.

§. 3.

Von dem Wappen/ Titul und Religion des Fürſtlichen Hauſes Auerſperg.

DAs Wappen des Fürſten von Auerſperg iſt einmahl geſpalten und zweymahl getheilet/ hat alſo 6. Haupt- und einen Mittel-Schild. Der erſte Schild iſt getheilet / rechter Hand iſt ein halb güldenes und halb ſilbernes Feld/in dieſem iſt ein einfacher Adler / halb ſchwartz und halb roth/ mit einem halben ſilbernen Mond auf der Bruſt / wegen des Hertzogthums Münſterberg; in dem lincken Theil iſt ein ſilberner mit Gold gekrönter Löw im rothen Felde. Der andere Schild iſt getheilet / und hat in der Mitte einen blauen Wellen-weiße geſchobenen Balcken; der obere Theil dieſes Schildes iſt roth / und darinnen iſt ein ſilberner Löw mit Gold gekrönt; der untere Theil iſt gülden / und darinnen iſt ein ſchwartzer Adler mit einem ſilbernen halben Mond auf der Bruſt. Der dritte und ſechste Schild iſt roth / und hat einen güldenen Auer-Ochſen auf einem grünen Hügel / wegen des alten Geſchlechts Auerſperg. Im vierdten und fünfften Schild ſtehet ein ſchwartzer Adler im güldenen Feld / auf einem ſchwartzen Banck. Der Mittel-Schild iſt ſilbern / und darinnen iſt ein rother mit Gold gekrönter Löw. Oben auf dem Wappen iſt ein Fürſten-Hut.

Der Titul des Fürſten von Auerſperg iſt: Henricus Joſephus Johannes / Hertzog zu Münſterberg und Franckenſtein in Schleſien / des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt zu Auerſperg / gefürſteter Graf in Thengen und Mitterburg / Graf in Gotſche und Welß / Herr in Schön- und Seiſenberg / Obriſter Erb-Land-Marſchall und Obriſter Erb-Cammerer im Hertzogthum Crain und der Windiſchen Marck.

Die Religion iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 90. Titul.

Von dem Fürſten von Oſt-Frießland.

Als ſich in dem Sec. XV. nach Chriſti Geburt die Innwohner in Embden und Oſt-Frießland ſelbſt gegen einander aufgelehnet und innerliche Unruhe unter ſich angeſtellet / hat ſich Eczard / ein Oſt-Frießländiſcher von Adel / aus dem Hauß der Herren von Grethſil / bey dem ſtärckern Theil ſo wohl verdient gemacht / daß ihn derſelbe zu ſeinem Vorſteher und beſtändigen Richter erwählet. Nachdem er aber ohne männliche Erben 1441. verſtorben / wurde ſein Bruder Ulrich in ſeine Stelle geſetzet. Dieſer hatte die innerliche Unruhen kaum recht geſtillet / ſo ſchickte er einen Geſandten an Kayſer Friederich III. von ihme Beſtättigung ſeines Amts zu erhalten / welcher ihn dann auch mit des Heil. Römiſchen Reichs Grafen-Würde begnadet / ſo geſchehen in dem Jahr 1454. und ob er ſchon dieſes / die Unterthanen in

deſto

deſto beſſerem Verſtändnüß / Gehorſam und Liebe zu unterhalten / 10. Jahre verborgen gehalten/ſo kamen doch 1464. die Kayſerliche Geſandten / ſammt einem Reichs-Herold / ins das Land/und rufften ihn öffentlich vor einen Reichs-Grafen aus / von welcher Zeit an ſich ſelbiger und ſeine Nachkommen Grafen von Norden / Embden / Grethſil / Aurich und Wittmund in Oſt-Frießland geſchrieben. Sein Nachfolger in dem ſechsten Grad / Graf Enno Ludwig / machte ſich endlich an dem Kayſerlichen Hof ſo verdient/ daß er von Kayſer Ferdinand III. 1650. zum Reichs-Fürſten ernennet worden / weil er aber Anno 1660. ohne Manns-Erben verſtorben / ſo kame dieſe Würde auf ſeinen Bruder Georg Chriſtian / und deſſen Sohn Chriſtian Eberhard / welches hernach Se. Kayſerliche Majeſtät 1662. beſtättiget hat / und iſt von dieſem auch der Stamme der Fürſten von Oſt-Frießland biß auf den heutigen Tag glücklich fortgepflantzet worden.

§. 1.

Von dem jetzo regierenden Fürſten von Oſt-Frießland.

DIeſer iſt Georgius Albertus / gebohren den 12. Junii 1690.

Seine Gemahlin iſt: Louiſa / Georgii Auguſti Samuelis/ Fürſtens von Naſſau-Idſtein/ Tochter / gebohren den 5. April 1691. vermählt den 24. Sept. 1709. von ihr ſind gebohren worden:

1. Georg Chriſtian / gebohren den 13. Oct. 1710. geſtorben 1711. den 28. April.

2. Henrietta Charlotta / gebohren und geſtorben 1711.

3. Carl Chriſtian / gebohren und geſtorben 1715.

4. Carl Ezard / gebohren den 19. Jan. 1716.

Der Vater des jetzt regierenden Herrns iſt geweſen: Chriſtianus Eberhardus / gebohren den 11. Oct. 1665. Ritter des Elephanten-Ordens / ſtarbe den 30. Junii 1708. Seine zwey Gemahlinnen ſind geweſen:

Die erſte / Eberhardina Sophia / Alberti Erneſti / Fürſtens zu Oettingen / Tochter / gebohren den 16. Aug. 1666. vermählet den 3. May 1685. ſtarbe den 30. Oct. 1700.

Sie hatte 5. Söhne / ſtarben aber alle jung / ausgenohmen der jetzo regierende Herr / und Auguſtus Enno / welcher gebohren den 12. Febr. 1697.

Weiters hatte ſie auch gebohren 5. Prinzeſſinnen / dieſe ſind:

1. Chriſtina Sophia / gebohren den 16. Mertz 1688.

2. Maria Charlotta / gebohren den 10. April 1689. vermählet Friderico Ulrico, Grafen von Oſt-Frießland / 1709. welcher den 13. Mertz 1710. geſtorben / und ſie zur Wittwe gemacht.

3. Friderica Wilhelmina / geb. den 4. Oct. 1695.

4. Juliana Lovyſa / geb. den 13. Jun. 1698.

5. Chriſtiana Charlotta / geb. den 7. Sept. 1699.

Die andere Frau Gemahlin des Herrn Vaters / jetzt regierenden Herrns / ware Anna Juliana

liana von Kleinau/ nachmahls Gräfin von Sandhorſt genannt/ vermählet 1702. von ihr iſt vorhanden:

Sophia Antonieta Juliana/ geb. den 21. Jan. 1706.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Fürſten von Oſt-Frießland.

OSt-Frießland ware vor Zeiten nur eine Graffſchafft/ iſt aber nunmehro ein Fürſtenthum/ und meiſtentheils von dem Teutſchen Meer und mit vielen Waſſern und Moräſten umgeben. Es gräntzet ſelbiges gegen Mittag mit dem Bißthum Münſter/ und gegen Morgen mit der Graffſchafft Oldenburg.

Dieſes Land iſt abſonderlich wegen der guten Pferde und vielen fetten Rind-Viehes ſehr berühmt/weilen es allda die beſte Weiden gibt.

Der vornehmſte Fluß in dieſem Lande iſt die Emſe.

Die Haupt-Stadt in dieſem Fürſtenthum heiſſet Embden/ iſt eine groſſe wohlgebaute und zimlich befeſtigte Handels-Stadt an der Ems. Sie hat ein feſtes Schloß/ und einen ſehr guten Hafen/ worinnen auch groſſe Schiffe ſicher ſtehen können/dann ſie gantz nahe bey dem Meer lieget/ und groſſe Handelſchafft treibet. Aurich/ iſt eine Stadt/ bald mitten in dem Land liegend/ zwiſchen anmuthigen Wäldern/ deren Schloß iſt auf die neue Manier beſtens befeſtiget/ darinnen hat der Fürſt allezeit ſeine Reſidentz. Norden/ iſt eine groſſe und volckreiche Stadt/ liegt in einer angenehmen und frucht-

bahren Gegend / an einem guten Meer-Buſen / und hat eine vornehme Handelſchafft. Grethſil / iſt das Stamm-Hauß der Fürſten von Oſt-Frießland / und ein vornehmes Schloß und Amt.

In dieſem Fürſtenthum iſt An. 1717. in der heiligen Chriſt-Nacht eine erſchröckliche Waſſerfluth entſtanden / daß alle Dämme / welche ſich in die 22. Meilen faſt rund um das Land herum erſtrecken / von dem ſchnellen und gewaltſamen Anlauff des See-Waſſers durchbrochen / unzählich viele Häuſer darnieder geriſſen / über die drey tauſend Menſchen / und weit mehr Vieh / erſäuffet / auch das Land ſo weit überſchwemmet worden / als man faſt in keiner Chronica lieſet.

Auſſer dem Fürſtenthum Oſt-Frießland gehöret zweytens den Fürſten von Oſt-Frießland auch noch die Graffſchafft Rietberg / welche durch Heyrath Walpurgis / Graf Johannis zu Rietberg Tochter / mit Graf Eno II. zu Oſt-Frießland / 1530. an dieſes hochfürſtliche Hauß gekommen.

Drittens / die Herrſchafften Eſens / Stedesdorff und Wittmund.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion des Fürſten von Oſt-Frießland.

DAs Oſt-Frießländiſche Wappen iſt einmahl geſpalten / und zweymahl getheilet / hat alſo 6. Schilde. Im erſten iſt ein ſchwartzes Feld / darinnen iſt ein güldener Adler mit einem Jungfrauen-Kopf / ſo gecrönt iſt / in den vier Ecken ſtehen vier güldene Sterne herum / wegen

gen Oſt-Frießland. Im andern Schild iſt ein rothes Feld / darinnen iſt ein güldener gecrönter Adler / ſo gleichfalls zwey güldene Cronen auf ſeinen ausgebreiteten Flügeln hält / wegen der Graffſchafft Rietberg in Weſtphalen. Der dritte Schild hat ein ſilbernes Feld / darinnen iſt ein rother Balcken mit 2. güldenen und 3. ſilbernen Rauten beſetzt. Uber dem Balcken ſind zwey / unter dem Balcken aber ein blauer halber Mondſchein. Im vierdten Schild iſt ein ſilberner Löw / mit einer güldenen aber umgekehrten Cron um den Halß / wegen der Herrſchafft Jevern / im blauen Felde. Der fünffte Schild iſt gülden / darinnen ſpringet ein ſchwartzer Bär mit einem güldenen Halß-Band / wegen der Herrſchafft Eſen. Im ſechsten Schild iſt ein blaues Feld / darinnen zwey creutz-weiß über einander gelegte güldene Fähnlein / oder vielmehr Peitſchen / oder Geißlen / wegen der Herrſchafft Wittmund.

Auf dem Schild oben ſtehen 3. offene gecrönte Helme. Der Mittlere / oder Oſt-Frießländiſche / trägt zwey ſchwartze Federbüſche / davor ſtehet eine güldene Lilie. Der andere hat einen halben güldenen Adler zwiſchen zwey rothen Flügeln / wegen Rietberg. Der dritte hat eine blaue Lilie und zwey güldene Fähnlein darüber.

Der Titul iſt: Georgius Albertus / Fürſt von Oſt-Frießland / Graf zu Rietberg / Herr zu Eſens / Stedesdorff und Wittmund.

Die Religion iſt Evangeliſch oder Lutheriſch.

Der 91. Titul.

Von dem fürſtlichen Hauß Für-ſtenberg.

DAs Hauß Fürſtenberg iſt ein uraltes Teutſches Geſchlecht / deſſen bekannter Stam-Vater Egon/oder Eganus/677. in gutem Flor / und aus dem alten Königlich-Bayriſchen Agilolfingiſchen Geblüte herſtamend ware. Er hatte einen Sohn / Cuno genannt / welcher Land-Graf zu Stüelingen geweſen / und um das Jahr 748. regieret. Unter ſeinen Nachkömmlingen ware berühmt Wolffgang / Graf von Fürſtenberg / Land-Graf von Baar / ſo 1503. verſchieden. Dieſer hatte zwey Söhne. Wilhelm der Aeltere / ware ein tapferer Kriegs-Held / und ſtunde bey Kayſer Carolo V. in groſſen Gnaden / verſtarbe aber 1549. ohne männliche Erben. Friderich / der jüngere Bruder / erheyrathete hingegen mit Anna / Chriſtoph / des letztern Grafen von Heiligen-Berg und Werdenberg Tochter / als eintziger Erbin / die gantze Graffſchafft Heiligenberg und vieles von der Land-Graffſchafft Baar. Dieſer hatte unter andern drey Söhne / Chriſtoph / Heinrich und Joachim. Heinrich ſtarbe ohne männliche Erben. Chriſtoph aber ware ein Stamm-Vater aller Grafen / und heut zu Tag lebender Fürſten von Fürſtenberg-Blomberg; gleichwie hingegen Joachim / der Jüngſte / von der väterlichen Erbſchafft Heiligenberg / Trochtelfingen und Jungenau / auch nach ſeines Bruders Hein-

Heinrichs Todt Donaueſchingen bekame / und ein Stamm⸗Vater der im Hauß Fürſtenberg blühenden Heiligenberg⸗ oder Werdenbergiſchen⸗Linie worden iſt. Deſſen Sohn Friderich ſtunde bey Kayſer Matthia in hohen Gnaden / und erlangte die höchſte Ehren⸗Aemter bey Hof. Nach ſeinem 1617. erfolgten Todt hinterlieſſe er drey Söhne / Wilhelm / Egon und Jacob Ludwig. Wilhelm verſtarbe ohne männliche Erben / des Jacob Ludwigs Stammen gienge auch mit ſeinem Sohn Franciſco Carolo 1698. aus / Egon aber hatte 7. Söhne / unter welchen der vierdte⸗ gebohrne / Hermann Egon / ſo Chur⸗Bayriſcher Ober⸗Hofmeiſter ware / von Kayſer Leopold 1664. in den Reichs⸗Fürſten⸗Stand erhoben worden iſt / doch gienge ſeine Poſteritæt mit ſeinem Sohn Anton Egon 1716. und mit ihm zugleich die Fürſtenberg⸗ Heiligenberg⸗ oder Werdenbergiſche Linie gäntzlich aus / und kame im Jahr 1716. die fürſtliche Würde / mit Bewilligung Sr. jetzt glorwürdigſt regierenden Kayſerl. Majeſtät Caroli VI. auf des obgedachten Chriſtophori / Grafens Friderici von Fürſtenberg Sohn / Nachkommen / oder den Blombergiſchen Stammen / welcher ſich unter mehr bemeldten Chriſtophori Urenckeln / Uratislav in den Mößkirchiſchen / und Friderich Rudolph in den Stülingiſchen 1613. wieder vertheilet / beyde auch annoch in ſchönſter Blüthe ſtehen.

§. 1.

Wer die jetzo regierende Herren des Hauſes Fürſtenberg.

DEr letzt regierende Herr von der Heiligenberg

berg-oder Werdenbergiſchen Linie im Hauß Fürſtenberg / welcher die fürſtliche Würde damahls allein geführet / ware Antonius Egon / gebohren den 23. April 1656. ware Königl. Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher General-Statthalter in Sachſen/und ſtarbe den 10. Oct. 1716. zu Wernsdorff an einer Verſtopffung.

Seine Gemahlin ware Maria / eine Tochter Johannis de Ligny, in Franckreich / vermählet den 13. Jan. 1677. hielte ſich meiſt in Franckreich auf / und ſtarbe daſelbſt 1711. den 18. Aug. mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Philippa Louiſa / geb. im May 1680. vermählt an den Printzen von Iſenghien / den 9. Oct. 1700. ſie ſtarbe zu Pariß 1706.

2. Franciſcus Joſephus / geb. 1682. ſtarbe 1690.

3. Eine Prinzeßin / hielte ſich bey der Frau Mutter zu Pariß auf/und wurde daſelbſt den 10. Jun. 1708. vermählet an Maria Johann Baptiſt Colbert / Marquis de Seignalay, welcher ſtarbe den 29. Febr. 1712.

Nunmehro hat dem regierenden Herrn der Fürſtenberg-Heiligenberg- oder Werdenbergiſchen Linie in der Lands-Regierung und fürſtlichen Würde ſuccediret / Frobenius Ferdinandus / als das Haupt der Blombergiſch-Mößkirchiſchen Linie / gebohren den 17. Nov. 1664. wurde den 17. Nov. 1700. würcklicher Kayſerlicher geheimer Rath / und 1714. Cammer-Richter zu Wetzlar / reſignirte aber dieſe letzte Würde wieder 1722.

Seine Gemahlin iſt Maria Thereſia Felicitas /

tas/ Johann Ludwigs/ des letzten Grafen von Sultz/ Tochter/ gebohren 1671. vermählet den 5. Jun. 1690. mit ihr iſt erzeugt worden:

Maria Anna Thereſia Franciſca Joſepha/ geb. den 2. April 1699. ſtarbe 1707.

Carl Friderich/ geb. den 9. Aug. 1714.

Sein Herr Vater iſt geweſen Franciſcus Chriſtophorus/ geb. den 27. May 1625. ſtarbe den 22. Sept. 1671.

Die Frau Mutter iſt geweſen Maria Thereſia/ Philippi/ Fürſtens von Aremberg/ und Mariá Cleová von Hohenzollern/ Tochter/ geb. 1639. ſtarbe im Jan. 1705. zu Pariß.

Die Brüder dieſes regierenden Herrns waren:

1. Fridericus Chriſtophorus/ geb. 1662. bliebe vor Ofen/ den 16. Jul. 1684.

2. Franciſcus Erneſtus/ geb. 1663. ſtarbe 1665.

3. Carolus Egon/ geb. 1665. ware Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter/ und bliebe den 14. Oct. 1702. in einer Action bey Friedlingen gegen die Frantzoſen.

Seine Gemahlin ware Maria Franciſca/ Ferdinandi Wilhelmi Euſebii/ Fürſtens von Schwartzenberg/ älteſte Tochter/ geb. den 17. Aug. 1677. vermählet den 9. Febr. 1699. mit ihr ſind erzeugt worden. (1.) Maria Eleonora Amalia Erneſtina/ geb. den 24. Nov. 1699. (2.) Maria Erneſtina Amalia/ geb. den 10. Dec. 1700.

4. Philippus Carolus/ Biſchoff und Fürſt zu Lavant/ Päbſtlicher geheimer Cammer-Herr/ Dohm-

Dohmherr zu Cölln / Saltzburg und Straßburg / geb. 1667.

Die eintzige Schweſter des jetzo regierenden Herrns iſt: Maria Thereſia / geb. 1660. Canonißin zu Buchau.

Von der Fürſtenberg-Stülingiſchen Linie / welche 1716. von Sr. jetzt glorwürdigſt regierenden Kayſerlichen Majeſtät gleichfalls in den Reichsfürſten-Stand erhoben worden / iſt dermahlen das Haupt / Joſeph Wilheim Eberhard / geb. den 12. April 1699.

Deſſen Herr Vater ware Proſper Ferdinandus / geb. den 1. Sept. 1662. ware Kayſerlicher Cammer-Herr und General-Feld-Zeugmeiſter / bliebe aber vor Landau 1704. im Nov.

Seine Gemahlin ware Anna Sophia / Graf Leopoldi Wilhelmi von Königseck Tochter / geb. den 23. Jul. 1674. vermählet 1690. den 30. Nov. zu Wien / mit welcher auſſer dem regierenden Herrn erzeugt worden:

1. Maria Joſepha Antonia / geb. den 21. Mertz 1692. ſtarbe den 10. Mertz 1711.

2. Eleonora / geb. 1693.

3. Auguſta.

4. Charlotta.

Des heut regierenden Herrns zu Fürſtenberg-Stülingen ſeines Herrn Vaters Geſchwiſtrige ſind:

Antonius Maria Friderich / Canonicus zu Cölln / und Dohm-Dechant zu Eichſtädt / geb. den 2. Aug. 1661.

Leopold Marquard / geb. den 7. Jan. 1666. bliebe vor Mayntz im Sept. 1689.

Iſa-

Iſabella Magdalena / Grafens Johannis Weickhardi Michaelis Wenceslai von Sintzendorff Gemahlin 1686.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Hauſes Fürſtenberg.

ERſtlich hat dieſes fürſtliche Hauß die eigentliche ſogenannte gefürſtete-Frey-Reichs-Graffſchafft Fürſtenberg. Dieſe liegt in dem Schwäbiſchen Crayß / fänget an bey der Ortenau und der Grafſchafft Eberſtein / gehet nach der Länge durch das Kintzinger-Thal und Schwartzwald / an dem Ablach-Fluß hinunter / biß an das Bißthum Coſtantz / und erſtrecket ſich ſo weiter biß an die Grafſchafften Königseck und Waldburg. Sie begreiffet auch in ſich die Land-Grafſchafft Baar / welche an das Hegau und Klettgau ſtöſſet. Insbeſondere aber hat das Fürſtenbergiſche dieſe bekannteſte Oerter unter ſich/als: Hauſſen/iſt eine Stadt und Schloß in dem Kintzinger-Thal an der Ortenau. Haßlach / eine Stadt und Schloß. Wolfach / eine Stadt in dem Kintzinger-Thal. Ferenbach / eine Stadt bey dem Fluß Prega. Stülingen / eine Stadt und Berg-Schloß / ware vor Zeiten eine eigene Land-Graffſchafft. Donau-Eſchingen / iſt ein ſchönes Schloß / allda entſpringet bey demſelben die Donau aus einem kleinen Teich / welcher rund um mit Steinen eingefaſſet / und 20. Schuh in die Vierung hält. Neuenſtatt / nahe bey dem Kloſter St. Blaſii im Schwartzwald. Bruilingen / eine Stadt am Prega-Fluß.

Heffin-

Heſſingen / eine Stadt / ſo berühmt wegen eines ſich allda befindlichen Geſund-Baades. Hüfingen / eine Stadt und 2. Schlöſſer an dem Prega-Fluß. Fürſtenberg / eine vornehme Berg-Veſtung nahe an der Donau / worvon die gantze Herrſchafft den Nahmen hat. Geyſingen / eine Stadt und Berg-Schloß / ehemahls zu der alten Graffſchafft Werdenberg gehörig. Meringen / eine Stadt und Schloß an der Donau. Engen / eine Stadt im Hegau / und dieſe bißher genannte Oerter ſind alle um den Schwartzwald herum gelegen.

Trochtelfingen hingegen iſt eine Stadt und Schloß an der Schmeicha / darzu gehöret eine gantze Herrſchafft. Jungenau / iſt eine Stadt. Wildenſtein / ein ſehr feſtes Schloß an der Donau auf einem Felſen. Mühlheim / eine Stadt und Schloß an der Donau.

Mößkirchen / iſt eine ſchöne Stadt und fürſtliches Reſidentz-Schloß nahe bey Pfullendorff. Heiligenberg / iſt eines der ſchönſten Schlöſſer in Teutſchland / darzu gehöret eine groſſe und wohl einträgliche Herrſchafft. Hauſſen / iſt ein Schloß / ſammt einer darzu gehörigen Herrſchafft / an der Donau. Wehrnwag / iſt auch eine wohl einträgliche Herrſchafft.

Dann gehöret dem Hauß Fürſtenberg auch noch zu die ſchöne Herrſchafft Weitra / in Unter-Oeſterreich / gegen den Böhmiſchen Gräntzen gelegen.

§. 3.
Von dem Wappen / Titul und Religion des Hauſes Fürſtenberg.

DAs Fürſtenbergiſche Wappen ſtellet einen rothen

rothen Adler / mit einem blauen Schnabel und Füſſen / in einem güldenen Felde vor / welches mit einem ſilbernen und blauen gewölckten Rand eingefaſſet iſt / als das Geſchlechts-Wappen derer von Fürſtenberg. Der Adler hat auf der Bruſt einen vier-feldigen Schild / auf deſſen erſten und vierdten Quartier eine ſilberne Kirchen-Fahne im rothen Felde zuſehen iſt / wegen der Grafſchafft Werdenberg. In dem zweyten und dritten Quartier hingegen ſiehet man ein Schlangen-weiß geſchobenes ſchwartzes Band / im ſilbernen Felde / wegen der Graffſchafft Heiligenberg.

Oben auf dem Wappen ſtehen 3. offene Helme. Der mittelſte davon / als der Fürſtenbergiſche / trägt ein rothes mit güldenen Quaſten ausgeziertes Küſſen / worauf eine ſilberne Kugel liegt. Der Zweyte / zur Rechten / als der Werdenbergiſche / iſt gecrönt / und hat eine ſilberne mit roth aufgeſchlagene und mit Gold gezierte Biſchoffs-Mütze auf ſich. Der dritte / zur Lincken / als der Heiligenbergiſche / iſt gleichfalls gekrönet / und trägt einen ſilbernen Hunds-Kopf mit ſammt dem Halß / auf deſſen lincken Ohr das Schlangen-weiſe geſchobene ſchwartze Band der oben gedachten Heiligenbergiſchen Feldung im Mittel-Schilde zuſehen iſt. Die Helm-Decken ſind zur Rechten Silber und roth / zur Lincken aber Silber und ſchwartz.

Der Titul iſt: Frobenius Ferdinandus, des H. Röm. Reichs Fürſt zu Fürſtenberg / Graf zu Heiligenberg und Werdenberg / Land-Graf in

Baar / Herr zu Hauſen / im Kintzingerthal / auf Trochtelſingen / Wehrnwag und Weitra.

Die Religion iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 92. Titul.

Von dem Fürſtlichen Hauß Schwartzenberg.

DAs fürſtliche Hauß Schwartzenberg kommet her aus einem uralten Fränckiſchen Geſchlechte deren von Seinsheim / und iſt in dieſem Geſchlecht ſonderlich bekannt geweſen Hildebrand von Seinsheim / welcher in dem Jahr 1333. gelebet. Dieſer hatte zwey Söhne / nehmlich Hildebrand II. und Michael. Hildebrand ſetzte ſein Geſchlecht in rittermäßigem Stande fort / und ſind von ſeinen Nachkommen die jetzo in Bayern lebende Herren Grafen von Seinsheim bekannt. Michael aber hatte einen Sohn / Erkingerus genannt / welcher von Kayſer Sigismundo An. 1417. zum Freyherrn des Römiſchen Reichs gemacht wurde. Dieſer hatte zwey Söhne / Michael und Siegmund. Dieſer ware ein ungemein gelehrter und in allen Wiſſenſchafften höchſt berühmter Herr / und pflantzte in dem Hauß Schwartzenberg den Hohen-Landsbergiſchen Stammen / welcher 1646. mit Graf Georgio Ludovico wieder verdorret. Michael hingegen errichtete die Steffensbergiſche Linie / aus welcher im 5. Grad von dieſem Michael abſtammet Adolphus / ein ſehr berühmter und heldenmüthiger Soldat / welcher wider die Türcken tapfer-

tapfermüthig geſtritten / und ihnen auch die ſchö-
ne Veſtung Raab abgedrungen hat / dahero er von Kayſer Rudolpho / zu Belohnung ſeiner tapfern Thaten / in den Reichs-Grafen-Stand 1599. erhoben / in folgendem Jahr aber von den treuloſen Wallonen meuchelmörderiſcher-weiſe in Ungarn erſchoſſen worden.

Sein Sohn Adam wurde wegen ſeiner groſſen Geſchicklichkeit zum Johanniter-Meiſter / auch Statthalter in den Chur-Brandenburgiſchen Ländern gemachet / und hinterlieſſe einen Sohn / Johann Adolph / welcher bey denen Kayſern Ferdinando III. und Leopoldo in ſo hohen Gnaden ſtunde / daß er auch 1671. von dem letztern in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden / und dieſe hohe Würde an ſein Hauß gebracht / welches auch noch heutiges Tages in ſeinem Enckel / Adam Frantz Carl / ſchönſtens blühet.

§. I.

Wer der jetzo regierende Herr in dem Schwartzenbergiſchen Hauß.

DIeſer iſt: Adamus Franciſcus Carolus / würcklicher Kayſerlicher geheimer Rath / Obriſt-Stallmeiſter / Ritter des güldenen Vlieſſes / und Erb-Hof-Richter des Hof-Gerichts zu Rothweil / geb. den 25. Sept. 1680.

Seine Frau Gemahlin iſt Eleonora Amalia Magdalena / Fürſtens Ferdinandi Auguſti Leopoldi von Lobkowitz / und Mariä Annä von Baaden / Tochter / geb. den 20. Jun. 1682. vermählt im Dec. 1701. Mit ihr iſt erzeugt worden:

Maria Chriſtiana Chriſtina Joſepha / gebohren den 25. Dec. 1706.

Joſeph Adam Johann Nepomuc / geb. den 15. Sept. 1722.

Sein Herr Vater iſt geweſen Ferdinandus Wilhelmus Euſebius / Kayſerlicher geheimer Rath / Obriſt-Hof-Marſchall und Ritter des güldenen Vlieſſes / geb. den 23. May 1652. ſtarbe den 23. Oct. 1703.

Seine Gemahlin ware: Maria Anna / Johann Ludwigs / Grafens von Sultz / und Mariä Eliſabethä von Königseck / Tochter / geb. den 23. Oct. 1653. vermählet den 21. May 1674. ſtarbe den 27. Jun. 1698.

Mit ihr ſind auſſer dem regierenden Herrn erzeuget worden:

1. Adolph Ludwig. 2. Chriſtianus. 3. Maria Joſepha Erneſtina. 4. Maria Thereſia Felicitas. 5. Johanna Charlotta Joſepha / ſo alle frühzeitig geſtorben.

6. Maria Franciſca / geb. den 17. Aug. 1677. vermählet den 9. Febr. 1699. Carolo Egoni von Fürſtenberg in Möſſkirchen / Kayſerlichen General-Feld-Zeugmeiſter / Wittwe ſeit 1702.

7. Maria Johanna Philippina / geb. den 23. Nov. 1688. vermählet den 16. Jenner 1709. an Frantz Carl Liebſteinski / Grafen von Collowrath / Kayſerl. Cammer-Herrn und Reichs-Hof-Rath.

8. Maria Johanna Eliſabetha Lovyſa / geb. den 16. Dec. 1689. vermählet den 16. Nov. 1706. Ferdinando Auguſto Leopoldo Fürſten von Lobkowitz.

9. Ma-

9. Maria Johanna Nortburga Felicitas / geb. den 25. Sept. 1692.

§. 2.

Von denen Herrſchafften / welche dem Fürſten von Schwartzenberg zugehörig.

ERſtlich/gehöret dem fürſtlichen Schwartzenbergiſchen Hauß die Graffſchafft Schwartzenberg / in Francken-Land / welche dermahlen zu einem Fürſtenthum erhoben iſt. Solche lieget zwiſchen dem Mayn und Steyger-Wald. Darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Schwartzenberg / ein Berg-Schloß/und ſchöner Marck-Flecken / mit einem darzu gehörigen Gebiet/welches in alten Zeiten eine gantz freye Herrſchafft ware. Scheinfelden / eine Stadt / nahe bey Winsheim. Marcktbreit / ein Städtlein am Mayn. Hohen-Landsberg / ein Berg-Schloß / Veſtung und ſchönes Amt bey Winsheim. Seinsheim / ein Schloß und Marckt-Flecken nahe bey Oxenfurth; allhier iſt das Stamm-Hauß dieſes alten Geſchlechts. Lenckheim/ eine Stadt am Mayn. Seehauß / ein ſchönes Schloß / Marck-Flecken / und wohl einträgliches Amt. Geiſſelwind / ein Marck-Flecken und Schloß am Eborach-Fluß.

Zweytens/gehört dieſem fürſtlichen Geſchlechte zu die Graffſchafft Sultz und die Landgrafſchafft Klettgow / in Schwaben-Land / welche vormahlen eine beſondere freye Reichs-Grafſchafft geweſen / durch die Heyrath aber/ welche 1674. der Fürſt Ferdinand Wilhelm Euſebius mit Anna Maria / der älteſten Tochter und Erbin Johannis Ludovici / des letzten Grafen von

Sultz und Land-Grafen von Klettgow / geſchloſſen / an dieſes Hauß kommen iſt.

Drittens / gehöret dieſem Hauß in Weſtphalen die Herrſchafft Gimborn / darinnen der wohl gebaute Ort Neuſtadt liegt.

Vierdtens / die Herrſchafft Murau / in Ober-Steyermarck.

Fünfftens / die Herrſchafften Frauenberg und Wittingau in Böheim.

§. 3.
Von dem Wappen, Titul und Religion des fürſtlichen Hauſes Schwartzenberg.

DAs Wappen dieſes Hauſes iſt vier-feldig. Im erſten und vierdten Quartier ſind vier blaue und vier ſilberne Pfähle / als das Geſchlechts-Wappen derer von Seinsheim. Im andern und dritten aber lieget ein Türcken-Kopf / und darauf ſitzet ein ſchwartzer Rab / der dem Kopf die Augen aushacket / im güldenen Felde / als ein Angedencken der Tapferkeit des Grafen Adolphs / welcher die Veſtung Raab den Türcken 1599. wieder abgenohmen.

Auf dieſem Wappen ſind 3. offene gecrönte Helme. Auf dem erſten lieget der Türcken-Kopf / mit dem darauf ſitzenden Raaben / und darhinter ſtecken 6. Fähnlein / oben mit Pfeil-Spitzen verſehen. Der andere Helm hat einen halben Mann ohne Aerme / dieſer hat ein Kleid mit Silber und blau Pfahl-weiß geſtreifft / wie auch einen hohen Hut auf gleiche Weiſe geſtreifft / oben mit Pfauen-Federn geziert. Auf dem dritten Helm ſind zwey Büffels-Hörner / von Silber und blau Balcken-weiß geſtreifft / aus-

aus- wärts aber mit Pfauen-Federn gezieret. Die Helm-Decken ſind von Silber und blau.

Der Titul iſt: Adamus Franciſcus Carolus, des Heil. Röm. Reichs Fürſt zu Schwartzenberg / Graf in Sultz / Land-Graf zu Klettgau / Herr in Thüngen / Wuttenthal / Hohenlandsberg / Gimborn / Murau / Frauensberg / Witingau / Wildſchütz und Poſtelberg / Erb-Hof-Richter des Kayſerlichen Hof-Gerichts zu Rothweil.

Die Religion bey dieſem Hauß iſt Römiſch-Catholiſch.

§. 4.

Was bey dieſem Hauß ſonderbahres zu mercken.

BEy dieſem Hauß iſt dieſes zu mercken / daß Ferdinandus Wilhelmus Euſebius / des jetzo regierenden Herrns ſein Herr Vater / 1674. geehlichet hat Mariam Annam / Grafens Johann Ludwigs von Sultz Tochter / durch welche / als die älteſte Erbin / die Graffſchafft Sultz an dieſes Hauß kommen / nachdem ihr Herr Vater ohne männliche Erben abgegangen / und weilen auch die Grafen von Sultz durch eine alte Kayſerliche Freyheit das Hof-Ober-Richter-Amt bey dem Kayſerlichen Hof-Gericht zu Rothweil erblich hatten / ſo iſt ſolches Amt / ſammt der Graffſchafft Sultz / durch Kayſerliche Begnadigung / an dieſes fürſtliche Hauß zugleich gelanget.

Der 93. Titul.

Von dem fürſtlichen Hauß Oettingen.

DEr Oettingiſche Stamme iſt einer aus den alleràlteſten hohen Stàmmen in dem Ròmiſchen Reich / alſo / daß von dieſem Hauß hin und wider in den alten Schrifften viel lòbliches zufinden / und iſt er ſonderbahr unter dem Kayſer Ottone I. ſehr wohl angeſehen geweſen. Aus ſelbigem ware nachdem Graf Ludwig von Oettingen durch ſeine tapfere Thaten um das Jahr Chriſti 1220. gar ſehr berùhmt / welcher einen Sohn Conrad / und einen Enckel Ludovicum VII. nach ſich lieſſe / von deſſen Deſcendenten Fridericus IV. ſo An. 1423. verſchieden / herkame. Dieſes ſein Urenckel Ludovicus XV. nahm ſich ſehr eiferig um die Beſchùtzung der Lutheriſchen Lehre an / und wurde deßwegen von Land und Leuten verjagt. Er errichtete aber durch ſeinen erſt-gebohrnen Sohn Ludovicum XVI. ſowohl die Oettingiſche / als durch den dritt-gebohrnen Friderich die Wallerſteiniſche Linie in dem Hauſe Oettingen / und waren gedachter Ludovicus XVI. wie auch ſein Urenckel Joachim Ernſt / als gute Hauß-Leute / dieſem Hauſe gar ſehr anſtàndig / biß endlich Albertus Erneſtus I. nurgemelten Joachimi Erneſti Sohn / und des heut zu Oettingen regierenden Fùrſtens Herr Vater / ſich um das Ertz-Hauß Oeſterreich ſo viel verdient gemacht / daß ihn Kayſer Leopoldus 1674. in den Reichs-Fùrſten-Stand erho-

ben / und alſo die fürſtliche Würde dermahlen bey der eigentlich ſogenannten Oettingiſchen Linie in dieſem Hauß ſtehet. Dann die zweyte Linie / oder Wallerſteiniſche / lebet annoch in dem Grafen-Stand / hat ſich aber unter obgemeldten Graf Friderichs / der ſolche angefangen / ſeinen Enckeln / Graf Wilhelm in den Spielbergiſchen / Graf Wolffgang in den Wallerſteiniſchen / und Graf Erneſtum in den Katzenſteiniſchen Aſt 1602. wieder vertheilet / welche insgeſammt anheute in ſchönſter Blüthe ſtehen.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr von der fürſtlich-Oettingiſchen Linie / und deſſen Verwandte?

DIeſer iſt Albertus Erneſtus II. gebohren den 8. Aug. 1669. Kayſerlicher General von der Cavallerie.

Seine Gemahlin iſt Sophia Lovyſa / Ludovici VI. Land-Grafens von Heſſen-Darmſtatt und Eliſabethä Dorotheä von Sachſen-Gotha Tochter / geb. den 6. Julii 1670. vermählet den 11. Oct. 1688. mit dieſer ſind erzeugt worden:

1. Albrecht Erneſt / gebohren und geſtorben den 29. Jul. 1689.

2. Eliſabetha Sophia Friderica / gebohren den 14. Mertz 1691. vermählet Carl Ludwig / Grafen von Hohenlohe zu Weickersheim / den 11. Nov. 1713.

Sein Herr Vatter iſt geweſen Albertus Erneſtus I. gebohren den 4. May 1642. wurde Reichs-Fürſt den 14. Oct. 1674. ſtarbe den 29. Mertz 1683.

Seine erſte Gemahlin ware Chriſtina Friderica / Eberhardi III. Hertzogs von Würtemberg Tochter / gebohren den 28. Febr. 1644. vermählt 1665. ſtarbe 30. Octob. 1674.

Seine andere Gemahlin ware Eberhardina Catharina / ſeiner vorigen Frauen leibliche Schweſter / gebohren den 12. Apr. 1651. vermählt den 30. Apr. 1682. ſtarbe den 16. Aug. 1683. Dieſe Ehe mit der Schweſter ſeiner vorigen Frauen zu rechtfertigen / lieſſe er ein Buch in Quart zum Druck befördern / worinnen behauptet wurde / daß / nach dem Tod der erſten Frauen / erlaubt wäre / und von Gott nicht verbotten ſeye / die Schweſter ſeiner erſten Gemahlin zu heyrathen.

Die Geſchwiſtrige des jetzt regierenden Fürſtens ſind:

1. Eberhard Friderich. 2. Emanuel. 3. Albrecht Erneſt. 4. Albertina Charlotta / welche alle jung geſtorben.

5. Eberhardina Sophia / gebohren den 16. Aug. 1666. vermählet den 3. May 1686. mit Chriſtian Eberhard / Fürſten zu Oſt-Frießland / ſtarbe den 30. Oct. 1700.

6. Chrſtiana Lovyſa / gebohren den 16. Mertz 1671. vermählet den 12. April 1690. mit Hertzog Ludwig Rudolph zu Braunſchweig-Blanckenburg / und iſt ſie die glückſeelige Frau Mutter der jetzo glorwürdigſt regierenden Römiſchen Kayſerin.

7. Henrietta Dorothea / gebohren den 14. Febr. 1672. vermählet im Sept. 1688. an

Georg

Georg Auguſt Samuel / Fürſten von Naſſau-Idſtein.

Von der Wallerſteiniſchen Linie / und zwar von dem Spielbergiſchen Aſt / iſt dermahlen das Haupt: Frantz Albrecht / gebohren 1663.

Deſſen Gemahlin iſt Johanna / eine Tochter Franciſci / Frey-Herrns von Schwendi / vermählet 1689. mit welcher erzeuget worden:

Maria Anna Catharina / gebohren den 27. Sept. 1693. iſt vermählet an Joſeph / Printzen von Liechtenſtein / den 3. Aug. 1716.

Maria Joſepha Thereſia / gebohren den 19. Sept. 1694 vermählt mit Hermann Friderich Fürſten von HohenZolleren 1714 den 28. May.

Joſephus Franciſcus / gebohren den 12. Sept. 1695.

Franciſcus Antonius / gebohren den 30. May 1697.

Von dem eigentlich ſo genannten Wallerſteiniſchen Aſt in der Wallerſteiniſchen Linie iſt heut zu Tag regierender Herr / Erneſtus / gebohren 1668.

Deſſen Herr Vatter ware Wolffgang / gebohren den 1. Febr. 1629. ware Reichs-Hoff-Raths Präſident / und Kayſerl. Gevollmächtigter bey dem Carlowitziſchen Frieden / wie auch Kayſerl. Groß-Geſandter an der Ottomaniſchen Pforte / ſtarbe 1708. den 6. Octobr.

Deſſen Gemahlin ware Anna Dorothea / Graf Johannis von Wolckenſtein Tochter / vermählt 1660. ſtarbe 1709. den 1. Jan. Aus welcher Ehe neben dem regierenden Graffen erzeuget worden:

Maria

Maria Anna Thereſia / gebohren 1662. ihr Gemahl ware Graf Johann Wilhelm zu Oettingen-Spielberg / ſie ſtarbe 1695.

Maria Erneſtina / gebohren 1663 den 15. Sept. ihr Gemahl ware / Notgerus Wilhelmus, Graf zu Oettingen-Katzenſtein / den 7. Jul. 1692. er ſtarbe 1693. den 7. Nov. Sie aber wurde Ober-Hof-Meiſterin bey der verwittibten Kayſerin Eleonora / in welchen Dienſten ſie auch 1714. verſtorben.

Maria Magdalena Felicitas / gebohren den 17. May 1665.

Maria Sophia / gebohren den 29. May 1666. ihr Gemahl iſt Chriſtophorus Franciſcus Truchſes zu Trauchberg / mit dem ſie den 22. Jan. 1690. vermählet worden.

Franciſcus Joſephus Ignatius / gebohren den 27. Nov. 1672. iſt Dohm-Herr zu Saltzburg.

Dominicus Joſephus / gebohren den 3. Sept. 1676. ware anfangs Kayſerl. Reichs-Hof-Rath / nachdeme 1704 Kayſerl. General-Adjutant am Rhein / ſtarbe 1717. im Octob. an eines wütigen Hundes Biß.

Wilhelmus Joſephus Ignatius / gebohren 1677. im Oct.

Der Katzenſteiniſch- oder Balderiſchen Linie im Hauß Oettingen Haupt iſt Erato Antonius Wilhelmus / gebohren 1684.

Seine Gemahlin iſt: Eleonora / Melchioris Friderici Grafens von Schönborn / und Mariä Sophiä Gräfin von Boineburg / Tochter.

Sein

Sein Herr Vatter ware: Notgerus Wilhelmus/Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant/ Commendant zu Coſtantz/ in dem Schwartzwald und Kintzinger-Thal/ auch Condirector deß Schwäbiſchen Gräflichen Collegii, gebohren 1653 ſtarbe 1693. den 7. Novemb. Deſſen Gemahlinnen waren:

1. Maria Sidonia/ eine Tochter Philippi/ Freyherrns von Sötern/ vermählt 1682. ſtarbe 1691. an Geburths-Schmertzen.

2. Maria Erneſtina/ Graf Wolffgangs zu Oettingen in Wallerſtein Tochter/ vermählet 1692. den 7. Jul. mit welcher/ auſſer dem regierenden Grafen/ erzeuget worden:

Iſabella Sidonia/ gebohren 1686.
Maria Thereſia/ gebohren 1690.
Maria Joſepha/ gebohren 1693.

Alle dieſe 3. Neben-Aeſte der Wallerſteiniſchen Linie in dem Hauß Oettingen leben/ wie ſchon oben gedacht/ annoch in dem Gräflichen Stand.

§. 2.
Von denen Herrſchafften des Hauſes Oettingen.

DAs Oettingiſche Gebiet macht einen groſſen Bezirck in dem Swäbiſchen Creyß aus/ und ſind darinnen entlegen viele ſchöne Städte/ Schlöſſer/ reiche Aemter und groſſe Dorffſchafften/ doch gehören ſelbige nicht alle dem regierenden Fürſten allein/ ſonderen es haben auch die Oettingiſche Gräffliche Linien an ſolchen Herrſchafften gleichfals ihren Antheil/ als nehmlich die Wallerſteiniſche Linie/ und die

die Spielbergiſche Linie / und die Katzenſteiniſch Linie / doch hat der Fürſt den gröſten Genuß von dem Oettingiſchen Land / und 7. zwölf Theile davon. Es lieget aber das Fürſtenthum Oettingen / wie gedacht / in denen Gräntzen des Schwäbiſchen Creyſes / und hat gegen Mittag das Hertzogthum Neuburg / gegen Abend das Limpurgiſche / und das Hertzogthum Würtemberg / gegen Mitternacht das Anſpachiſche / und gegen Morgen die Grafſchafft Pappenheim und den Wernitz-Fluß.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Oettingen / eine Fürſtliche Reſidentz-Stadt an dem Wernitz-Fluß in dem Rieß gelegen. In dieſer Stadt hat der Fürſt eine ſehr wohl gebaute Reſidentz / und der Gräflich Spielbergiſche Stammen gleichfals ein feines Schloß. In der Stadt allhier gibt es beyde Religionen / Catholiſch und Lutheriſch / auch eine groſſe Menge Juden.

Harburg / iſt eine Sradt / Schloß und Amt am Wernitz-Fluß.

Wallerſtein / ein ſchöner Flecken / Schloß und Amt / dem Gräflich-Wallerſteiniſchen Hauß zugehörig.

Hohenbalderen / ein Reſidentz-Schloß der alten abgeſtorbenen Balderiſche Linie / und ſchönes Amt am Jaxt-Fluß.

Neresheim / eine Stadt und Benedictiner Cloſter. Dierwäng / ein Flecken und Schloß am Sultz-Fluß. Spielberg / ein Amt und Reſidentz-Schloß der Gräflich Spielbergiſchen Linie.

Katzen-

Katzenſtein / ein Gräfliches Reſidentz-Schloß und d Amt der Katzenſteiniſchen Linie.

Dann gehören auch noch zu Oettingen die ſchöne Aemter und Schlößer Flockberg Hochhauſen / Niederhauſen / Dierwangen / Allersheim / Marck-Oeffingen / Minder-Oeffingen / Aufhauſen / Thonſchelckingen / Röthingen / Hohenberg / Bißingen / 2c.

§. 3.

Von dem fürſtlichen Wappen / Titul und Religion des Hauſes Oettingen.

DAs Hauß Oettingen hat in ſeinem Wappen ein güldenes Feld / darinnen iſt ein rother Mittel-Schild / um den rothen Mittel-Schild gehet ein blauer Rand herum / dieſer hat in das Creutz an jedem Eck einen blauen Rauten / über den gantzen Schild gehet ein ſilbernes Andreas-Creutz. Oben auf dem Wappen führet dieſes Hauß zuweilen einen Fürſten-Hut / zuweilen einen offenen gekrönten Helm / worauf ein Hunds-Kopff / ſammt dem Halß / von blau und Gold in Rauten getheilet.

Der Titul iſt : Albertus Erneſtus II. des H. Röm. Reichs Fürſt zu Oettingen.

Die Religion iſt bey dem fürſtlichen Hauß Lutheriſch / bey denen Gräflichen Häußern Catholiſch / und alſo iſt das gantze Land von Lutheriſch- und Catholiſchen Glaubens-Genoſſen gemenget / auch gleichfalls von Juden an vielen Orten beſetzet.

Der

Der 94. Titul.

Von dem Fürſtlichen Hauß Liechtenſtein.

VOn dem Hauß Liechtenſtein iſt ſchon in alten Zeiten und zwar im Sec. XI. zu Ende deſſelben ſehr berühmt geweſen/ ein Held/ Nahmens Azo / welcher aus dem Italiäniſchen Hauß Eſte abgeſtammet/ und ſich unter Marggraf Leopold III. von Oeſterreich ſo wohl gehalten/ daß er zum Land-Erb-Marſchallen und Schencken in Oeſterreich gemacht worden. Dieſer hatte unter ſeinen Nachkom̃en Johann II. welcher Lands-Hauptmann über die Marggrafſchafft Mähren worden / und Anno 1412. verblichen. Ihm seynd in ſolcher Würde viele ſeiner Nachkommen gefolget/ biß ſolche endlich abgeſtorben. Doch hat ſein Bruder Heinrich IV. den Stammen biß auf heutige Zeit fortgeſetzet. Unter deſſen Nachkömmlingen im 5ten Grad niederſteigender Linie iſt ſonderbahr in groſſem Anſehen geweſen Hartmannus IV. welcher 1544. gebohren ware/und ſich mit Anna Maria/ Gräfin von Ortenburg/ vermählet/ auch mit ihr 3. Söhne erzeugt/ nehmlich Carolum/Maximilianum und Gundaccarum/ welche ſich bey dem Hauß Oeſterreich höchſtens beliebt und verdienet gemacht/ alſo zwar/ daß Carolus 1618. von Kayſer Matthia, Maximilian und Gundaccarus aber 1623. von Kayſer Ferdinando II. in den Fürſten-Stand erhoben worden. Maximilian ſtarbe 1643. und hinterlieſſe keine Erben/ die andere zwey

Brüder

aber ſetzten ihr Geſchlecht glücklich fort/ und errichtete Carolus die Caroliniſche/ Gundaccarus aber die Gundaccariſche Linie in dem Hauße Liechtenſtein/ biß endlich/ als Fürſt Johann Adam Andräas/ Kayſerlicher geheimer Rath/ 16. Jun. 1712 geſtorben/ die Caroliniſche Linie mit ihm völlig abgegangẽ/ und anheute nur noch die Gundaccariſche in dieſem Fürſtlichen Hauſe blühet.

§. 1.

Von dem dermahlig lebenden und regierenden Fürſten von Liechtenſtein.

DAs Haupt von dem gantzen Fürſtlichen Hauſe Liechtenſtein/ oder der ehmahligen Gundaccariſchen Linie/ iſt Joſephus Johannes Adamus/ gebohren den 27. May 1690. Kayſerl. und Königl. Spaniſcher Cammer-Herr. Er hat nunmehro ſchon die dritte Gemahlin.

Die erſte ware Gabriela/ Johann Adams Andreä/ Fürſtens von Liechtenſtein/ Caroliniſcher Linie/ und Edmundä Thereſiä Mariä/ Fürſtin von Dietrichſtein/ Tochter/ gebohren 1695. vermählt 1712. den 1. Dec. ſtarbe den 7. Nov. 1713. in dem Kindbette.

Seine andere Gemahlin ware Maria Anna/ Gräfin von Thaun/ vermählt den 3. Febr. 1716. durch den Päbſtlichen Nuncium/ ſtarbe 17. Tage nach dem Beylager/ den 20. Febr.

Die dritte Gemahlin iſt Maria Anna Catharina/ eine Tochter Franciſci Alberti/ Grafens von Oettingen/ vermählt den 3. Aug. 1716.

Von der erſten Gemahlin ware gebohren worden Carol Anton Joſeph Adam Bruno den 6. Oct 1713. ſtarbe den 5. Mertz 1715.

Des heut regierenden Fürſtens von Liechtenſtein Herr Vater ware / Antonius Florianus / der Römiſch-Kayſerl. und Königlich-Cathol. Majeſtät Obriſt-Hofmeiſter und Grand von Spanien des erſten Rangs / wie auch Kayſerl. geheimer Rath. Er ware gebohren den 4. May 1656. ſtarbe 1721. den 11. Oct.

Seine Frau Gemahlin ware Eleonora Barbara / Michael Oßwalds / Grafens von Thun / Tochter / vermählt 1679. ſtarbe 1723. den 8. Febr. Mit ihr ſeynd / auſſer dem heut regierenden Fürſten / erzeuget worden :

1. Maria Antonia Eleonora Joſepha / gebohren den 12. Jan. 1683. Ware vermählt mit Johann Adam / Grafen von Lamberg / und nach deſſen Hintritt mit Ehrgott Maximilian Grafen von Kueffſtein / ſtarbe zu Wien den 19. Dec. 1715.

2. Innocentius Franciſcus Antonius Cajetanus / gebohren in Rom den 6. Nov. 1693. ſtarbe zu Wien den 21. Nov. 1707.

3. Maria Carolina Joſepha Anna Eliſabetha Urſula / gebohren den 21. Oct. 1694. ware Cammer-Fräulein bey der regierenden Kayſerin / und wurde nachdem vermählet an Johann Ernſt Graffen von Thun den 9. Sept. 1716.

4. Carolus Joſephus Cajetanus Benignus / gebohren den 13. Febr. 1697. ſtarbe 1704. den 16. Jan.

Der Herr Groß-Vater des jetzt regierenden Fürſtens von Liechtenſtein iſt geweſen Hartmannus / gebohren den 15. Febr. 1613. ſtarbe den 11. Febr. 1686.

Die

Die Frau Groß-Mutter iſt geweſen Sidonia Eliſabetha / Erneſti Friderici / Grafens von Salm in Reifferſcheid / und Mariä Urſulä von Leiningen-Daxburg / Tochter / vermählt den 21. Oct. 1640. ſtarbe den 23. Sept. 1686. nachdem ſie 24. lebendige Kinder zur Welt gebohren.

Des jetzt regierenden Fürſten ſeines Herrn Vaters Geſchwiſtrige ſind geweſen:

1. Maximilian Jacobus Mauritius / Kayſerlicher Camerer / gebohren den 15. Jul. 1641. ſtarbe den 24. April 1709. Er hatte drey Gemahlinnen. Die erſte ware Johanna Beatrix / Caroli Euſebii / Fürſtens von Liechtenſtein / und Johannä Beatricis von Dietrichſtein / Tochter / vermählt 1669. ſtarbe 1671. Die andere ware Eleonora Margaretha / Hertzogs Philippi Ludovici zu Hollſtein-Wießenburg Tochter / gebohren den 28. May 1655. vermählt 1674. wurde Römiſch Catholiſch. Die dritte ware Maria Eliſabetha / Fürſtens Johann Adam Andreä von Liechtenſtein Tochter / vermählt 1704. Von allen dieſen dreyen Gemahlinnen hat allein die letzte 2. Printzen gebohren / welche aber alle zwey gantz jung verſchieden.

2. Philippus Eraßmus / geb. den 14. Sept. 1664. ware Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant / bliebe aber den 13. Jan. 1704. in einer Action gegen die Frantzoſen bey Caſtell-Nuovo in Italien.

Seine Gemahlin ware Chriſtiana Thereſia / Ferdinandi Caroli / Grafens von Löwenſtein Wertheim / Tochter / gebohren 1665. vermählt 1695. von ihr iſt verhanden:

Ein Printz / Joſephus Wenceßlaus Laurentius / gebohren den 9. Aug. 1696.

3. Hartmannus / Fürſt von Liechtenſtein / gebohren den 6. Nov. 1666. iſt Kayſerl. Cammer Herr und Obriſt-Jägermeiſter.

4. Thereſia Maria / ihr Gemahl ware Michael Johann Graf von Althan. Sie ware gebohren 1667. iſt aber nunmehro todt.

5. Sidonia Agnes / ihr Gemahl ware Johannes Carolus / Graf von Palfi / durch deſſen am 3. Nov. 1694. erfolgten Todtes-Fall ſie zur Wittwe wurde.

6. Anna Maria / ihr Gemahl ware Graf Rudolph Wilhelm von Trautmannsdorff / der ſie 1689. als Wittwe hinterlieſſe.

7. Maria Maximiliana / deren Gemahl Maximilian von Thun ware / ſie ſtarbe aber den 23. Sept. 1686. Die übrige 16. Geſchwiſtrige des Herrn Vaters des heut zu Tag regierenden Fürſtens von Liechtenſtein ſeynd in ihrer zarten Kindheit verſtorben.

§. 2.

Von denen Fürſtlich-Liechtenſteiniſchen Ländern.

ERſtlich / beſitzen die Fürſten von Liechtenſtein in Schleſien das Fürſtenthum Troppau. Selbiges lieget gegen den Mähriſchen Gräntzen. Das Haupt-Ort darinn iſt Troppau / eine ſehr volckreiche und wohl befeſtigte Stadt / darbey iſt ein ſehr ſchönes altes Fürſtliches Schloß am Oppa- und Mohra-Fluß. Auſſer dieſer Haupt-Stadt ſind allda noch folgende Oerter bekannt: Wagſtatt / eine Stadt und Berg-

Schloß

Schloß am Wag-Fluß. Gränitz / eine Stadt und feſtes Schloß in einer moraſtigen Gegend am Oppa-Fluß. Hotzhina / oder Hiltſchin / eine Stadt am Oder- und Oppa-Fluß. Oder / eine Stadt an den Mähriſchen Gräntzen / ſamt einem Schloß. Königsberg / eine Stadt und Schloß am Oder-Fluß. Kranowitz / eine Stadt. Laßla / ein Städtlein. Bautſch / eine Stadt. Brabartitz / eine Stadt und Schloß. Witſchſtattel / eine Stadt und Schloß am Morau-Fluß. Loblitz / eine Stadt und Schloß.

Zweytens / gehöret dieſem Fürſtlichen Hauß eben in Schleſien auch das Fürſtenthum Karnovien / Carnau / oder insgemein Jägerndorff genannt. Darinnen iſt das Haupt-Ort Jägerndorff / eine Stadt an dem Oppa-Fluß / nahe darbey iſt ein ſchönes Schloß / Lobeſtein genañt / und die Stadt iſt ſonſt auch ſehr berühmt wegen eines Sauer-Brunnens / welcher zu vielen Gebrechen ſehr dienlich iſt. Carnowitz / eine Stadt / ſo ein reiches Kupffer-Bergwerck hat. Wentſchin / eine Stadt gegen Mähren. Löwſchitz / eine Stadt an dem Bruding-Waſſer. Ubernwald / eine Stadt gegen Mähren. Zauditz / auch eine Stadt / gehören ebenmäßig zu dieſem Fürſtenthum.

Drittens / haben die Fürſten von Liechtenſtein an denen Gräntzen zwiſchen Oeſterreich und Mähren die vornehme Herrſchafft Niclasburg.

Viertens / haben ſie auch in Oeſterreich die wohl einträgliche Herrſchafft Wolffersdorff.

Fünfftens / beſitzen ſie in Böheim unterſchiedliche Herrſchafften und Güter.

Sechſtens/gehöret ihnen zu die Herrſchafft Schellenberg in Schwaben/ ſo 1699. von den Grafen von Hohen-Embs erkaufft worden.

Siebendens/ſtehet ihnen auch noch zu die Herrſchafft Sternberg in Mähren/ ſo ſie 1694. käuflich überkommen.

§. 3.

Von dem Wappen/Titul und Religion der Fürſten von Liechtenſtein.

DAs Wappen der Fürſten von Liechtenſtein hat 5. Felder und einen Mittelſchild. Das erſte Feld iſt 8. mahl von Gold und Schwartz Balcken-weiß geſtreifft/ darüber gehet Band-weiß ein grüner Rauten-Krantz/wie es die Hertzoge von Sachſen führen. Das andere Feld iſt roth/ darinnen iſt ein güldener Sparren/ und dieſer hat ſieben güldene Pfähle in die Höhe. Das dritte Feld iſt geſpalten von Silber und Roth/ wegen deß Hertzogthums Troppau. Das vierdte Feld iſt gülden/darinnen iſt der ſchwartze Schleſiſche Adler mit einem ſilbernen halben Mond auf der Bruſt. Das fünffte Feld iſt blau/ darinnen iſt ein güldenes Jäger-Horn/ wegen Jägerndorff. Der Mittelſchild iſt getheilet von Gold und Roth. Oben auf dem Wappen iſt ein rother Fürſten-Hut mit Hermelin aufgeſchlagen.

Der Titul iſt: Joſephus Johannes Adamus/deß Heil. Röm. Reichs Fürſt von Liechtenſtein/Hertzog zu Troppau und Jägerndorff/ Herr zu Niclasburg und Woifferſdorff.

Die Religion bey dieſem Hauß iſt Römiſch Catholiſch.

Der 95. Titul.

Von denen Hertzogen von Croy.

DIeſer Hertzoge ihren Stammen führen einige von des Königs Andreä des Andern in Ungarn / welcher um das Jahr 1235. regieret / ſeinem jüngſten Sohn Andrea her / ihr Stamm-Hauß aber ſolle ein vornehmes ur-altes Schloß / Corvy / oder Croy / genannt / geweſen ſeyn / welches dermahlen gäntzlich ruiniret iſt. Unter deſſen Nachkommen wird ſonderbahr Johannes von Croy / welcher den 18. Oct. 1415. bey Azincourt erſchlagen worden / vor dieſes Geſchlechtes allgemeinen Fort-Pflantzer gehalten / deſſen erſtgebohrner Sohn Antonius daſſelbe durch ſeine beyde Söhne / Philipp Herrn von Arſchotten / und Johannem Herrn von Roeux / fortgeſetzet / als von welchem letztern im vierdten Grad abſtammet Philipp / Graf von Croy. Dieſer heyrathete Iſabellam / Gräfin von Bronhorſt / welche ihm die ſchöne Reichs-Herrſchafft Müllendonck zugebracht / und weil derſelbe um das Ertz-Hauß Oeſterreich ſich auch beſonders wol verdient gemacht / ſo erhobe Kayſer Leopold ſolche in den Niederlanden gelegene Reichs-Herrſchafft zu einer gefürſteten freyen Reichs-Grafſchafft / ihne ſelbſt aber 1666. in den Reichsfürſten-Stand. Er erzeugte mit gedachter Gemahlin fünff Söhne / Caſimir / Moritz / Philipp Heinrich / Johann Jacob und Carolum Eugenium. Der erſte ſtarbe 1689. der zweyte bliebe bey dem Entſatz Wien 1683. der drit-

te iſt Unter-Dechant zu Cölln / und Canonicus zu Breßlau; der vierdte aber ſtarbe noch vor ihm / als Dohmherr zu Cölln 1677. allein der einige Sohn / Carolus Eugenius / verehlichte ſich 1681. mit Juliana / Henrici Grafens von Berg Tochter / doch ſtarbe auch dieſer / nachdem er ſich in Kayſerl. und Königl. Pohlniſchen wie auch Moſcowittiſchen Dienſten ſonderbahr berühmt gemacht / als er den 30. Nov. 1699. als Moſcowittiſcher General-Feld-Marſchall in der Schlacht bey Narva von denen Schweden gefangen worden / in ſeiner Gefangenſchafft zu Stockholm den 22. Jan. 1702. ohne männliche Erben / und kame mithin / mit Kayſerl. Bewilligung / die Fürſtl. Würde an ſeines Vaters Bruders Sohn / Ferdinand Gaſto Lamoral / heutigen Fürſten von Croy / nicht aber die zu einer Reichs Grafſchafft erhobene Niederländiſche freye Reichs-Herrſchafft Müllendonck / weil ſelbige nur erwehnter Fürſt Carolus Eugenius 1699. an die verwittibte Gräfin von Berlepſch / gegen eine gewiſſe Summe Geldes / käufflich überlaſſen hatte.

§. 1.

Wer der jetzige Fürſt von Croy.

Dieſer iſt Ferdinandus Gaſto Lamoraldus / Ritter des güldenen Vließes / Sr. Kayſerl. und Königl. Cathol. Mäjeſtät Kriegs-Rath und General-Gouverneur, wie auch Groß-Ballis zu Bergen in Hennegau.

Seine Frau Gemahlin ware: Anna Antonia / Eugenii / Grafens von Grimberg / Tochter / ſtarbe den 30. Aug. 1714.

Sein

Sein Herr Vater ware Euſtachius / Graf von Roeux / Ritter des güldenen Vlieſſes / ſtarbe den 9. Sept. 1653.

Die Frau Mutter ware Theodora Maria Gertrudis Polixena / Wilhelmi / Barons von Kettler / Tochter.

In dem Hauß Croy iſt auch heut zu Tag bekannt die Linie von Havre, welche von Johanne dem Erſten / Grafen von Chimay, des obgedachten Johannis von Croy / welcher 1415. bey Azincourt erſchlagen worden / zweyten Sohn abſtammet / und iſt deren dermahliges Haupt: Johann Baptiſta Franciſcus Joſephus / Hertzog von Havre und Croy, Fürſt des H. Röm. Reichs / Souverain zu Feneſtrange, Graf zu Fontenay, Vicomte zu Langle, Baron zu Ruminghen / Herr von Waillii, General der Walloniſchen Garden des Hertzogs von Anjou, gebohren den 30. May 1686.

Sein Herr Vater ware: Ferdinandus Franciſcus Joſephus / Fürſt und Feld-Marſchall des H. Röm. Reichs / Grand von Spanien / und Ritter des güldenen Vlieſſes / wie auch Admiral von Flandern / gebohren 1644. ſtarbe den 10. Aug. 1694.

Seine Frau Mutter ware: Joſepha Barbara von Halevin, Alexandri von Oüailly, und Jolanthæ von Baſſompiere, Tochter / die letztere ihres Geſchlechts / mit welcher auſſer dem regierenden Herrn erzeugt worden:

Carl Joſeph / Hertzog von Havre, gebohren den 15. Junii 1683. bliebe den 20. Aug. 1710.

in der Schlacht bey Saragoſſa / als General des Hertzogs von Anjou.

Ferdinand / gebohren 1688. den 20. Julii.

Maria Thereſia / gebohren den 27. Nov. 1672. eine Gemahlin Arias Gonſalvi Davila, Marquis de Caſaſola, den 31. Mertz 1692.

Maria Erneſtina Joſepha / gebohren 1673. den 3. Nov. vermählt mit Philipp Land-Graf von Heſſen-Darmſtatt 1693. ſtarbe 1714. im Mertz zu Bologna.

Maria Clara Joſephina / gebohren den 15. Jun. 1679.

Maria Magdalena Joſephina Theodora / gebohren den 25. Junii 1681.

Maria Eliſabetha Joſephina / gebohren den 2. Jun. 1682.

§. 2.

Von denen Croyiſchen Herrſchafften / Wappen / Titul und Religion.

DIe Fürſten von Croy haben dermahlen ihre Herrſchafften hin- und wieder in Niederland / Oeſterreich und Böheim verſtreuet / und beſitzen in dem Römiſchen Reich / nachdeme Müllendonck verkauffet worden / würcklich keine Fürſtliche Herrſchafft.

Das Wappen der Hertzogen von Croy iſt vier-feldig und hat einen Mittel-Schild. Im erſten und vierdten Quartier ſind 3. rothe Quer-Balcken im ſilbernen Felde / als das Wappen des Königreichs Ungarn / weil ſie von Königl. Ungariſchem Geſchlecht her ſtammen. Im andern und dritten Quartier ſind 3. rothe Beile / oder Aexte / im ſilbernen Feld. Der Mittel-

Schild

Schild hat das gantze Wappen der Hertzoge von Lothringen / und ſolches wegen der Vermählung Antonii von Croy / mit Margaretha von Lothringen.

Auf dem Wappen iſt ein offen-gekrönter Helm. Dieſer hat zwiſchen einem rothen und ſilbernen Flügel einen ſchwartzen Hunds-Kopff mit einem güldenen Halsband. Die Helm-Decken ſind von Silber und Roth.

Der Titul iſt: Ferdinand Gaſto Lamoraldus, Hertzog von Croy / des H. Römiſchen Reichs Fürſt / Graf von Roeux und Meghen / Freyherr in Buring / Mühlan / Bahr und Lathum / Herr in Drachenfels / Ruhland / Palland / Berris / Veltzburg / Wolckenberg und Rheens.

Die Religion dieſer Herren iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 96. Titul.

Von dem Fürſtl. Hauß Portia.

DAs Geſchlecht der Fürſten von Portia ſolle von den alten Sicambris herſtammen / welches ſich hernach in Friaul nieder gelaſſen / und iſt ſchon in alten Geſchichten ſonderbahr berühmt geweſen Armañus de Portia / welcher vor ſein Vaterland Friaul wider den grauſamen Wüterich Attila biß in den Tod behertzt gefochten. Von ſelbiger Zeit an kame das Portianiſche Geſchlecht immer in grööſſeres Anſehen / und erlangte ſehr mächtige Güter. Unter ſolchem ware ſonderbahr in groſſem Anſehen Hermes von Portia / der erſte Graf ſeines

Ge-

Geſchlechts. Dieſer hatte zu einem Sohn Johañem / einen ſehr gelehrten Herrn / welcher bey Ertz-Hertzog Carl von Oeſterreich in groſſen Gnaden ſtunde / und einen Sohn / Nahmens Johannem Ferdinandum / nachlieſſe. Dieſer wurde mit Kayſer Ferdinando III. erzogen / und bekleidete nachgehends nicht nur die höchſte Ehren-Aemter bey Hof und in außwärtigen Geſandſchafften / ſondern wurde auch von ſelbigem ſeinem Printzen / nachmahls Röm. Kayſer / Leopoldo / zu einem Hofmeiſter vorgeſetzt / dahero dieſer eine ſolche Gnade auf ihn warffe / daß / als er nachmahls zur Regierung kame / er ihn und ſeine männliche Nachkommen 1662. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben; und ob zwar ſein männlicher Stamme mit ſeinem Enckel Frantz Antonio von Portia 1698. abgeſtorben / ſo wurde doch dieſe Fürſtliche Würde auf ſeinen Vetter / und nächſten Bluts-Befreundten / Hieronymum / mit Kayſerl. Bewilligung / ererbet / welcher ſeinen Stammen in ſeinen Söhnen noch glücklich unterhält.

§. I.

Von dem jetzo regierenden Fürſten von Portia.

Dieſer iſt Hieronymus / erbte ſeines Herrn Vetters Franciſci Antonii / Fürſtens von Portia / Güter und Würde / welche erſtere / als ein Majorat, dem männlichen Stammen zugefallen.

Seine Gemahlin iſt Louiſa von Walpolien. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Han-

1. Hannibal Alphonſus Emanuel von Portia / Kayſerl. General / welcher vermählet iſt mit Dorothea Conſtantia / Wilhelmi Johann Antonii / Grafens von Daun / Tochter. Von dieſer iſt vorhanden:

Alphonſus Gabriel Ignatius.

Franciſcus Antonius Joſephus Euſebius Alexius Euſtachius / Printz von Portia / gebohren den 16. Dec. 1703.

2. Carolus / Graf von Portia / Obriſt über ein Regiment Kayſerl. Infanterie / ſtarbe 1720. den 7. Jul. als General-Wachtmeiſter im Neapolitaniſchen.

§. 2.

Von denen Herrſchafften / Wappen / Titul und Religion des Fürſten von Portia.

ERſtlich / beſitzet das Fürſtliche Hauß von Portia in Kärnthen die vornehme Grafſchafft Ortenburg / 5. Meilen von Villach / darinnen liegt eine wohl gebaute Stadt / Ortenburg genannt.

Zweytens / gehöret dieſem Hauß auch die feine Stadt Spittal / an dem Trab-Fluß / in Kärnthen / ſammt einer wohl einträglichen dazu gehörigen Herrſchafft.

Drittens / hat dieſes Hauß auch die Grafſchafft Brugnara / und

Vierdtens / die Herrſchafften Senaſeth und Premb.

Das Wappen des Fürſten von Portia machet 6. güldene Lilien / 3. 2. und 1. im blauen Feld / aus / und auch das blaue Feld hat ein güldenes

Schild-

Schild-Haupt / auf dem Wappen aber iſt ein Fürſten-Hut.

Der Titul dieſes Fürſtens iſt: Hieronymus / des H. Röm. Reichs Fürſt von Portia / Graf von Ortenburg und Brugnara / Herr in Senaſeth und Premb / Ober-Erb-Lands-Hofmeiſter in der gefürſteten Grafſchafft Görtz.

Die Religion iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 97. Titul.

Von denen Fürſten von Schwartzburg.

DAß das Schwartzburgiſche Hauß eines aus den älteſten in dem Römiſchen Reich/erhellet unter andern darauß/daß eben die Grafen von Schwartzburg ſchon in uralten Zeiten unter die 4. freye Grafen des Röm. Reichs gezehlet worden. Inzwiſchen/wañ man das / was von dem ungewiſſen Urſprung dieſes Hauſes gemeiniglich erzehlet wird / vorbey läſt / ſo fängt man das Stamm-Regiſter deſſelben am ſicherſten von Graf Günther an/ welcher dem Kayſer Philippo/ aus der Schwäbiſchen Kayſer Linie/wider Hartmannum/Landgrafen in Thüringen und Heſſen / gute Dienſte geleiſtet / und im Jahr Chriſti 1212. den Weg alles Fleiſches gegangen iſt. Sein Urenckel im 6ten Grad / auch Günther genannt / hatte das Glück / daß ihm die Kayſer-Würde im Jahr 1349. angetragen wurde / weil er aber Carolum IV. damahls König in Böheim/zum Mit-Werber dieſer hohen Würde hatte / ſo überließe er ihm

ihm ſolche Friedens-halber / und ſtarbe noch in dieſem Jahr den 1. Aug. an empfangenem Gifft / welches ihm ſein ungetreuer Leib-Medicus beygebracht. Deſſen Unter-Enckels Sohn Henricus erzeugte mit Eliſabeth / Hertzogs Adolphi von Cleve Tochter / ſieben Söhne / unter welchen aber allein Güntherus / der dritt-gebohrne / ſein Geſchlecht fortgepflantzet / ſo / daß von ſeinem Urenckel / Johann Günther / die Arnſtättiſche Linie im Hauſe Schwartzburg / von Alberto aber / gleichfalls ſeinem Urenckel / die Rudolſtättiſche Linie abſtammete / und jene wider in nur gedachten Johann Günthers Encklen / Chriſtian Günther / in den Arnſtättiſchen / und Anton Günther / in den Sondershauſiſchen Aſt 1642. vertheilet wordẽ. Und obwol nur erwehnten Chriſtian Günthers Deſcendenz in ſeinem Sohn Johann Günther 1669. wieder verblühet / ſo ſetzte doch auch bemelter Anton Günther / ſein Bruder / ſeinen Stammen deſto glücklicher fort / ſo daß ſich ſelbiger in ſeinen beyden Söhnen Chriſtian Wilhelm abermahl in dem Sondershaußiſchen / und Anton Günther in den Arnſtättiſchen vertheilet / wiewohl der letztere mit dieſes Anton Günthers 1716. erfolgten Todt wieder gäntzlich erloſchen. Vorher erwehnter Chriſtian Wilhelm zu Sondershauſen / und mit ihm ſein gantzes Hauß / hatte nachmahls das Glück / wegen ſeiner groſſen dem Röm. Reich geleiſteten Dienſte / von Kayſer Leopoldo den 3. Sept. 1697. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben zu werden / und zugleich das Privilegium zu erhalten / daß von ſeines Hof-Raths Ausſpruch in

Rechts-

Rechts-Sachen nicht appelliret werden darff / es überſteige dann die Summa 1000. fl. welche Kayſerl. Gnade auch nachmahls von höchſtgedachtem Kayſer Leopoldo auf das Hauß Schwartzburg Rudolſtatt / und von Kayſer Joſepho glorwürdigſten Angedenckens auf die Arnſtättiſche Linie erſtreckt worden / ſo daß alſo alle 3. Linien in dem Hauß Schwartzburg / die Sondershauſiſche / Arnſtättiſche und Rudolſtättiſche / die Fürſtliche Würde von ſolcher Zeit an geführet / wiewohl die mittelſte davon / nehmlich die Arnſtättiſche / wie ſchon oben gemeldet worden / nachdem gäntzlich abgeſtorben / und ſolchergeſtalt nur die andere beyde Linien dieſes Hauſes heut zu Tag noch übrig ſind.

§. 1.

Von der jetzo regierenden Fürſten von Schwartzburg Geburt / Gemahlinnen / Erben und Verwandten.

IN der Sondershauſiſchen Linie im Hauß Schwartzburg iſt dermahlen das Haupt: Güntherus / gebohren den 24. Aug. 1678.

Seine Gemahlin iſt Eliſabetha Albertina / gebohren den 31. Mertz 1693. vermählet den 2. Oct. 1712. Carl Friderichs / Fürſtens von Anhalt-Bernburg / und Sophiä Albertinä / Gräfin von Solms in Sonnewalde / Tochter.

Der Herr Groß-Vater deſſelben ware: Antonius Günther der Erſte / zugenannt der Großmüthige / Graf von Schwartzburg / gebohren den 9. Jenner 1620. ſtarbe den 19. Aug. 1666.

Die Frau Groß-Mutter ware Maria Magdalena / Georgii Wilhelmi Pfaltz-Grafens von

Bir-

ckenfeld Tochter / gebohren den 29. Jul. 1622. vermählet 1644. ſtarbe den 27. Oct. 1689.

Sein Herr Vater iſt geweſen Chriſtianus Wilhelmus / gebohren den 16. Jenner 1647. erſter Fürſt von Schwartzburg / ſtarbe den 10. 1721.

Seine Frau Mutter ware Antonia Sibylla / des Herrn Vaters erſte Gemahlin / vermählt den 22. Aug. 1673. ſtarbe den 2. May 1684. und ware eine Tochter Albrecht Friderichs / Grafens von Barby / und Sophien Urſeln / Gräfin von Oldenburg. Mit ihr ſind neben dem jetzigen regierenden Fürſten erzeuget worden:

1. Antonius Albertus. 2. Auguſt Wilhelm / ſo beyde jung geſtorben.

3. Magdalena Sophia / gebohren den 17. Febr. 1680. vermählt den 19. Mertz 1711. an Georg Albrechten / Grafen zu Schönburg in Hartenſtein / ſo 1673. gebohren. Sie wurde Wittwe 1716. den 15. Aug.

4. Chriſtina Aemilia Antonia / gebohren den 30. Mertz 1681. vermählet mit Adolph Friederich / Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz den 8. Jul. 1705. Nun Wittwe vom 12. May 1708.

5. Louiſe Albertina / geb. 1682. den 29. Jun.

Die andere Gemahlin ſeines Herrn Vaters ware / Wilhelmina Chriſtiana / Johannis Erneſti / Hertzogs zu Sachſen-Weimar / Tochter / gebohren den 26. Nov. 1658. vermählet den 25. Sept. 1684. ſtarbe den 28. Junii 1712. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Johanna Auguſta / gebohren den 17. Sept. 1686. ſtarbe den 3. Mertz 1703.

2. Chriſtina Wilhelmina / geb. den 19. Febr. 1688.

3. Henricus / geb. den 9. Nov. 1689.

Seine Gemahlin iſt: Charlotta Sophia / eine Tochter Hertzogs Carl Friderichs von Anhalt-Bernburg / und Sophien Albertinen Gräfin von Solms in Sonnewalde / gebohren den 21. May 1696.

4. Auguſtus / geb. den 27. April 1691.

5. Erneſtina Henrietta / gebohren den 20. Jul. 1692.

6. Rudolphus / geb. den 21. Aug. 1695.

7. Wilhelmus / geb. den 4. Jan. 1699.

8. Chriſtianus / geb. den 27. Jul. 1700.

Die Geſchwiſtrige des Herrn Vaters des jetzo regierenden Fürſtens zu Sondershauſen waren oder ſind:

1. Anna Dorothea / gebohren den 18. Aug. 1645. vermählet an den Grafen Heinrich von Reuß zu Gera 1672. ſtarbe den 1. Jul. 1716.

2. Clara Juliana / geb. den 1. May 1648.

3. Eleonora Sophia / geb. den 14. Sept. 1650. Dechantin zu Quedlinburg den 26. Jun. 1676.

4. Maria Magdalena / geb. den 29. Jul 1655. Canonißin zu Quedlinburg den 26. Jun. 1676.

5. Johanna Eliſabetha / geb. den 23. Dec. 1662.

6. Anton Günther / gebohren den 10. Octob. 1653. ſtarbe den 20. Dec. 1716. als erſter Fürſt von Schwartzburg-Arnſtatt.

Seine Gemahlin ware: Auguſta Dorothea / gebohren den 16. Dec. 1666. vermählt den 6. Aug.

Aug. 1684. Hertzog Anton Ulrichs zu Braunſchweig-Wolffenbüttel / und Eliſabethä Julianä / Hertzogin zu Hollſtein-Norburg / Tochter.

Von der Schwartzburg-Rudolſtättiſchen Linie iſt dermahlen regierender Fürſt: Fridericus Antonius / gebohren den 14. Aug. 1692.

Seine Gemahlin iſt: Sophia Wilhelmina / gebohren den 9. Aug. 1693. vermählt 1720. den 8. Febr. Johann Ernſts / Hertzogs zu Sachſen-Saalfeld / und Charlotten Johannen / Gräfin von Waldeck / Tochter. Mit ihr ſind erzeuget worden:

1. Johannes Fridericus / gebohren den 8. Jenner 1721.

2. Eine Printzeßin / gebohren im May 1723.

Sein Herr Vater ware: Ludovicus Fridericus / gebohren den 15. Oct. 1667. wurde 1697. in Fürſten-Stand erhoben / und nahme 1711. den 3. May den Titul davon an / ſtarbe den 4. Jul. 1718.

Die Frau Mutter ware: Anna Sophia / Hertzogs Friderici IX. von Sachſen-Gotha Tochter / gebohren den 22. Dec. 1670. vermählet den 15. Oct. 1691. Mit ihr ſind neben dem jetzigen regierenden Fürſten erzeuget worden:

1. Emilia Magdalena / gebohren und geſtorben 1693.

2. Sophia Louiſa / mit der vorigen ein Zwilling.

3. Sophia Juliana / geb. 1694. den 17. Oct.

4. Wilhelm Ludwig / gebohren den 15. Febr. 1696.

5. Chriſtiana Dorothea / gebohren den 14. Febr. 1697. ſtarbe 1698. den 20. Aug.

6. Albertus Antonius / gebohren 1698. den 16. Julii.

7. Emilia Juliana / gebohren 1699. den 21. Julii.

8. Anna Sophia / gebohren 1700. den 11. September.

9. Dorothea Sophia / und

10. Louiſa Friderica / Zwillinge / gebohren 1706. den 28. Junii.

11. Magdalena Sibylla / gebohren 1707. den 5. May.

12. Ludwig Günther / gebohren den 22. Oct. 1708.

Sein Herr Groß-Vater iſt geweſen: Albertus Antonius, gebohren den 2. Mertz 1641. wurde 1697. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben / ſtarbe den 15. Dec. 1710.

Die Frau Groß-Mutter iſt geweſen: Aemilia Juliana / Grafens Albrecht Friderichs von Barby Tochter / gebohren den 19. Aug. 1637. vermählet den 7. Jun. 1665. ſtarbe den 3. Dec. 1706.

§. 2.

Von denen Fürſtlich-Schwartzburgiſchen Herrſchafften.

DIe Fürſten von Schwartzburg beſitzen ſchon von uralten Zeiten her die groſſe freye Reichs-Grafſchafft Schwartzburg / welche 1697. zu einem Fürſtenthum erhoben worden. Dieſe Grafſchafft wird eingetheilet in die obere und in die untere.

Der

Der obere Theil liegt meiſt in dem Thüringer-Wald / zwiſchen dem Saal- und Gera-Fluß / hat ſeinen Nahmen von einem Schloß / Schwartzburg genannt / ſo in dem Jahr 800. in dem Thüringer-Wald am Schwartza-Fluß gebauet worden / nicht weit von der Saal. In dieſem Schwartzburgiſchen obern Theil ſind die vornehmſte Oerter: Arnſtatt / eine feine Stadt und Fürſtliches Schloß an dem Gera-Fluß / bey einem ſehr hohen Berg. Allhier iſt ſonderbahr wohl zuſehen ein ſchöner Fürſtlicher Garten / und eine gar künſtliche Mühle / darzu gehöret ein gar groſſes und reiches Amt. Rudel-oder Rudolſtatt / eine ſchöne Stadt und ſehr prächtiges fürſtliches Schloß / ſamt einem ſchönen Garten / an der Saal. Ilm / eine Stadt / Schloß und Amt am Ilm-Fluß. Deuchel / eine Stadt in einem tieffen Thal. Königs-See / eine Stadt im Thüringer-Wald / am Rinne-Fluß / darzu gehört ein Amt mit 45. Dörffern. Leutenberg / eine Stadt und Berg-Schloß am Samnitz-Fluß / mit einem Amt von 26. Dörffern. Gehren / ein Städtlein / Schloß und Amt / mit 13. Dörffern. Plau / ein Städtlein am Gera-Fluß. Planckenburg / ein Städtlein und Amt. Grafenau / eine Stadt im Thüringer-Wald.

In der unteren Grafſchafft Schwartzburg ſind die vornehmſte Oerter: Franckenhauſen / eine feine Stadt / Schloß und Amt / hat ſehr einträgliche Saltz-Wercker / nahe dabey iſt der ſo genannte Schlachtberg / welcher darum wohl bekandt / weil Anno 1525 den 15. May

Thomas Müntzer / geweſener Pfarrer zu Alſtätt / ſo unterſchiedliche neue Lehren aufgebracht / und das Volck an ſich gezogen / auf dieſem Berg durch die Hertzoge von Sachſen und Land-Grafen von Thürüngen auf das Haupt geſchlagen / 7423. Aufrührer auf dem Platz erleget / dem Münſter aber / ſo ſeine That zu ſpat bereuet / nachgehends zu Mühlhauſen das Haupt abgeſchlagen worden. Sondershauſen / eine wohl gebaute Stadt und gar ſchönes fürſtliches Reſidentz Schloß am Wipper-Fluß. Heringen / eine Stadt / Schloß und Amt / halb Schwartzburgiſch / halb Stollbergiſch / an dem Helm-Fluß. Ebeleben / eine Stadt / Schloß und Amt. Greuſſen / eine Stadt. Klingen / eine Stadt / Schloß und Amt am Helm-Fluß. Ceula / eine Stadt / Schloß und Amt. Groſſen-Eich / eine Stadt und Amt.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion der fürſtlichen Schwartzburgiſchen Häuſer.

DAs alte Gräfliche Schwartzburgiſche Wappen ware ein mit Gold gecrönter Löw im blauen Feld. Uber diß iſt dieſem fürſtlichen Hauſe von Ihro Kayſerl. Majeſtät mit der fürſtlichen Würde noch ein güldener Hertz-Schild verliehen worden / worinnen der ſchwartze doppelte Reichs-Adler zuſehen iſt. Auf dem Wappen findet man einen fürſtlichen Hut liegen.

Der Titul iſt: Günther / des Heil. Röm. Reichs Fürſt / der vier Frey-Grafen des Reichs / Graf zu Schwartzburg und Hohnſtein / Herr

zu Arnſtatt / Sondershauſen / Leutenberg / Lohra und Klettenberg ꝛc.

Die Religion iſt Evangeliſch.

Der 98. Titul.

Von dem Fürſten von Lamberg.

Es hat ſich bey dem Kayſer Joſepho gar ſonderbahr beliebt gemacht Leopold Mathias / Graf von Lamberg / welcher deßwegen von ſelbigem nicht nur zum Ritter des güldenen Vlieſſes / würcklichen geheimen Rath und Obriſt-Stallmeiſter / wie auch Hof- und Land-Jägermeiſter in Oeſterreich / gemacht worden / ſondern über dieſes auch den 1. Nov. 1707. würcklich die Reichs-Fürſten Würde erhalten / und damit er ſo gleich auch Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag bekommen möchte / gabe ihm höchſt ermeldter Kayſer hernach auch die Bayriſche Land-Graffſchafft Leuchtenberg zu Lehen / er verſtarbe aber gar ſchnell den 10. Mertz 1711. und hinterlieſſe keinen männlichen Erben / worauf die fürſtliche Würde auf ſeinen Herrn Bruder kommen iſt / welcher iſt:

Franciſcus Antonius / des Heil. Röm. Reichs Fürſt von Lamberg / Herr der Herrſchafft Steyer / Freyherr von Orten-Eck und Ortenſtein. Weil dieſer nachdem / vermöge des Rattſtätt- und Baadiſchen Friedens-Schluſſes / die Land-Graffſchafft Leuchtenberg wieder abtretten müſſen / ſo hat er biß dato weder Sitz noch Stimme auf denen Reichs-Tägen nehmen können.

Seine erſte Gemahlin ware: Ludovica Friderica Erneſtina / Friderici Wilhelmi / Fürſtens von Hohenzollern-Hechingen / und Mariä Leopoldinä Lovyſä / Gräfin von Sintzendorff / Tochter / gebohren den 7. Jan. 1690. vermählet den 29. Febr. 1713. ſtarbe den 21. Octobr. 1720. von ihr iſt gebohren worden:

Carl Friderich Frantz Philipp Auguſtin Ignatius / Printz von Lamberg / gebohren den 18. Jan. 1714.

Die andere Gemahlin iſt: Maria Aloyſia / gebohren den 13. Jan. 1702. vermählet den 13. Febr. 1721. Aloyſii Thomä Reimundi / Grafens von Harrach / und Mariä Ceciliä / Gräfin von Thanhauſen / Tochter.

Der 99. Titul.

Von dem regierenden Fürſten von Trautſon.

EBen wie das Hauß Lamberg / alſo erhielte auch das Hauß Trautſon unter Kayſer Joſepho die fürſtliche Würde / und ware der erſte / Fürſt Johañes Leopoldus Donatus / des Heil. Röm. Reichs Fürſt von Trautſon und Graf von Falckenſtein / Erb-Land-Hofmeiſter in Oeſterreich unter der Ens / und Erb-Land-Marſchall in Tyrol / Ritter des güldenen Vlieſſes. Er ware auch weiter bey dem Kayſer Joſepho Obriſt-Hofmeiſter / bey der jetzt regierenden Kayſerl. und Königl. Catholiſchen Majeſtät aber iſt er Kayſerl. würcklicher geheimer Conferentz-Rath.

Seine

Seine Frau Gemahlin iſt Maria Thereſia Ungnadin / des Heil. Röm. Reichs Gräfin von Weiſſenwolff / Michaelis Wenceslai Ungnad / und Erneſtinä / Fürſtin von Montecuculi / Tochter / gebohren 1679. vermählet den 25. Jun. 1695. Mit ihr ſind erzeuget worden:

1. Maria Antonia Xaveria / Gräfin von Trautſon 1706. den 2. Jan.

2. Frantz Carl Ignatius Antonius Leonardus Philipp Jacob Printz von Trautſon / gebohren den 30. April 1707. vermählt 1722. den 15. April mit Maria Joſepha / Gräfin von Weiſſenwolff.

3. Carl Philipp Benedictus Ignatius Antonius Graf von Trautſon / geb. den 20. Aug. 1712.

4. Ludwig Frantz Gregorius Xaverius Graf von Trautſon / geb. 1713. den 10. Nov.

Sein Herr Vater ware: Johannes Franciſcus / Graf von Trautſon und Falckenſtein / geb. 1609. ſtarbe den 26. Mertz 1663. ein Sohn Graf Pauli Sixti von Falckenſtein / und deſſen dritter Gemahlin Suſannä Veronicä / Freyin von Meggau.

Die Frau Mutter ware: Maria Margaretha / ſeines Herrn Vaters dritte Gemahlin / und eine Tochter Chriſtophori / Freyherrns von Rappach / und Sophien / Freyin von Sonderdorff / geb. 1621. vermählet 1642. ſtarbe den 1. May 1705.

) (o) (

Der 100. Titul.

Von dem Fürſten von Löwenſtein.

Gleichfalls hat unter Kayſer Joſepho die Reichs-fürſtliche Würde erhalten / Maximilian Carl / Graf von Löwenſtein. Dieſes ehemahls gräfliche nun fürſtliche Hauß führet ſeinen Stammen und Geſchlecht her von dem alten Churfürſtlichen Hauß Pfaltz. Nehmlich / es hatte Fridericus der Sieghaffte / Churfürſt von Pfaltz / ſich mit Clara von Tettingen / einer von Adel / verehlichet / doch mit dieſer ausdrücklichen Bedingnüß / daß die von ihnen erzeugte Erben ſich keine Hertzogen / ſondern nur Grafen / ſchreiben ſolten. Wie er nun mit ſelbiger zwey Söhne / Friderich und Ludwig / erzielet / ſo gienge der erſte / nehmlich Friderich / in das Kloſter / und ſtarbe noch vor dem Vater 1476. Ludwig aber bekame von dem Vater die Herrſchafften Scharffeneck / Meckmühl / Utzberg / Neuſtadt an dem Kocher / Weinsberg und Umſtadt / und wurde zugleich ein Graf von Scharffeneck genannt. Alle dieſe Güter zoge nachmahls Churfürſt Philipp von Pfaltz / hochgedachten Churfürſtens Friderichs des Sieghafften ſeines ältern Bruders Ludovici IV. Sohn / wieder ein / und gabe auch gemeltem Ludovico, Grafen von Scharffeneck / die Graffſchafft Löwenſtein davor. Dieſer Ludovicus hatte einen Sohn Fridericum / welcher ſich am erſten einen Grafen von Löwenſtein nennete / und wurde dieſer Stammen / welcher ſich unter nur gedach-

gedachten Friderici zwey Enckeln / Chriſtoph Ludwig in den Virneburgiſchen / oder Evangeliſchen / und Johann Dieterich in den Rochefortiſchen / oder Catholiſchen Aſt / getheilet / unter der Gräflichen Würde immer fort geſetzet / biß endlich in der ſechſten Generation von oben mehr gedachtem Ludovico, Churfürſtens Friderici des Sieghafften von Pfaltz zweyten Sohn / der Rochefortiſche / oder Catholiſche Aſt / von Kayſer Joſepho 1710. in den Fürſten-Stand erhoben worden.

§. 1.

Von dem jetzo regierenden Fürſten von Löwenſtein / deſſen Eltern / Gemahlin / Kindern und Anverwandten.

DEr heut zu Tag regierende Fürſt von Löwenſtein iſt: Dominicus Marquardus, Kayſerl. würcklicher Cämmerer / gebohren 1690. den 7. Nov.

Seine Frau Gemahlin iſt Chriſtina Franciſca Polyxena / gebohren den 23. May 1688. vermählt den 28. Febr. 1712. des Land-Grafen Carls zu Heſſen-Wanfried / und der Gräfin Alexandrinä Julianä von Leiningen / Tochter. Mit ihr ſind erzeugt worden:

1. Chriſtina Magdalena / gebohren im Febr. 1713.

2. Carolus Thomas / gebohren zu Augſpurg den 6. Mertz 1714.

3. Philipp Ernſt Carl / gebohren den 28. Febr. 1715.

4. Leopoldus / gebohren den 16. Febr. 1716.

5. Franciſcus Carolus Wilhelmus Conradus / geb. den 26. Nov. 1717.

6. Chriſtianus Philippus Johannes Alexander / geb. den 11. Jan. 1719

7. Johannes Joſephus Wenceslaus / geb. den 25. Jul. 1720.

Sein Herr Vater ware: Maximilian Carl / des H. R. Reichs erſter Fürſt von Löwenſtein-Wertheim / Graf zu Rochefort / Virnenburg und Montaigu / Souverainer Printz von Chaße-Pierre / Herr zu Scharffeneck / Breuberg / Kerpen / Caſſelburg / Herbimont / Neufchateau / Weſſeritz und Kupſch / der Röm. Kayſerl. und Catholiſchen Majeſtät würcklicher geheimer Rath / und würcklicher Statthalter von Mayland / gebohren 1656. den 14. Jul. ſtarbe den 26. Dec. Dec. 1718.

Seine Frau Mutter ware: Maria Polixena / Gräfin Khuonin von Belaſi und Liechtenberg / vermählet 1678. ſtarbe zu München den 14. Oct. 1712. mit ihr ſind neben dem jetzigen regierenden Fürſten erzeugt worden:

1. Franciſca Thereſia / gebohren 1679. Urſuliner-Nonne zu Metz.

2. Wilhelm Carl Antonius Magnus / gebohren und geſtorben 1680.

3. Maximilian Carl Antoni / gebohren 1681. Kayſerl. Reichs-Hof-Rath / geſtorben 1710.

4. Wolfgang Philipp Joſeph / gebohren und geſtorben 1683.

5. Felix Albrecht Frantz Bernhard / gebohren 1684. geſtorben 1685.

6. Frantz Joſeph / gebohren 1687. geſtorben 1688.

7. Eleonora

7. Eleonora Maria Anna/gebohren 1688. vermählet mit Ernſt Leopold Land-Grafen von Heſſen-Rheinfels 1704. den 12. Nov.

8. Maria Leopoldina Eliſabetha Dorothea/ gebohren 1689. vermählet Conrad Sigmund Antoni Grafen von Stahrenberg/Reichs-Hof-Rath/1710. den 14. Sept.

9. Ferdinand Carl/ gebohren den 19. Oct. 1693. ſtarbe den 13. Febr. 1694.

Des heut regierenden Fürſtens zu Löwenſtein-Wertheim Herr Groß Vatter ware: Ferdinand Carl/ ſtarbe an einem Schlagfluß den 24. Jan. 1672.

Die Frau Groß-Mutter ware: Anna Maria/Graf Egonis von Fürſtenberg Tochter/ gebohren den 12. Sept. 1634. vermählt den 9. Mertz 1651. von welcher neben ſeinem Herrn Vater gebohren worden:

1. Maria Anna/ gebohren den 18. Jun. 1652. Landgrafs Wilhelmi zu Heſſen-Rheinfels Gemahlin/ſtarbe 1688.

2. Eleonora/gebohren den 20 Jun 1653. ware Aebtißin zu Thorn 1690. iſt aber nun todt.

3. Erneſtina Barbara Dorothea/ gebohren den 24. Oct. 1654 vermählt 1.) Mit Erich Adolph/ Grafen von Salm und Reifferſcheidt 2) Mit Johann Carl/ Grafen von Serini/ Chur-Bayriſchen General-Feld-Marſchall 1678. er ſtarbe 1691. ſie aber folgte ihme im Todt 1698. im Nov.

4. Philipp Eberhard/ gebohren den 23. Aug. 1657. Dohm-Dechant zu Straßburg/ wie auch Abt zu Murbach und Lüders.

5. Ama-

5. Amalia Thereſia / gebohren den 19. Jan. 1659. Ihr Gemahl ware Frantz Andreas von Roſenberg den 6. Aug. 1682. welcher aber nun todt.

6. Frantz Leopold / gebohren 1661. den 25. Jan. ware Dohm-Herr zu Cölln und Kayſerl. General-Feld-Marſchall in Ungarn / allwo er 1682. zu Zattmar geſtorben.

7. Magdalena Eliſabetha / gebohren den 6. Febr. 1662. wurde 1688. mit Walram Printzen von Naſſau-Uſingen vermählt / wurde Wittwe den 17. Oct. 1702.

8 Ferdinand Hermann / gebohren 1663. ware Dohm-Herr zu Cölln / Maltheſer-Ritter und Kayſerl. Hauptmann / ſtarbe zu Wien 1684.

9. Sophia Maria / gebohren 1664. vermählt mit Philipp de Courcillon, Marquis d'Ancau, den 8. April. 1686. zu Pariß.

10. Chriſtina Thereſia / gebohren 1665. ware vermählt erſtlich mit Hertzog Albrecht von Sachſen-Weiſenfels 1687. und nach deſſen Todt mit Philipp Fürſten von Liechtenſtein 1695. nun Wittwe ſeit 1704. den 13. Jan.

11. Johann Ernſt / wurde Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg / Biſchoff zu Dornick / und 1715. den 15. Oct. Abt zu Stablo / gebohren 1667.

12. Wilhelm / gebohren 1668. ware Kayſerl. Obriſt-Lieutenant / ſtarbe in Ungarn zu Ofen 1693. den 17. Oct. und hinterlieſſe von ſeiner Gemah-

Gemahlin Roſina Catharina / Gräfin von Waldſtein / keine Kinder.

13. Wilhelmina / gebohren 1671.

Von der Virnenburgiſchen / oder ſo genannten Evangeliſchen Linie im Hauſe Löwenſtein / iſt dermahlen das Haupt:

Henricus Fridericus / Graf von Löwenſtein und Wertheim / gebohren den 15. Febr. 1682.

Deſſen Eltern waren: Fridericus Eberhard / gebohren den 4. Aug 1629. geſtorben 1683. den 23. Mertz / und Suſanna Sophia Louiſa / Wolffgang Friderichs / Grafens von Hohenlohe in Waldeburg / Tochter / gebohren den 6. Jul. 1648. vermählet 1681. ſtarbe 1701.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Hauſes Löwenſtein-Wertheim.

ERſtlich / beſitzet dieſes Hauß Löwenſtein-Wertheim die Grafſchafft Löwenſtein in Francken / an den Schwäbiſchen Gräntzen / am Neckar / welche Churfürſt Friderich der Sieghaffte von Pfaltz 1441. von dem letzten Grafen dieſes Geſchlechts erkaufft / und auf ſein Geſchlecht gebracht / welches ſolche nunmehro als ein Würtembergiſches Lehen erkennet. Die Haupt-Stadt darinnen heiſſet Löwenſtein / welche / nebſt einem Schloß / an dem Neckar / eine Stunde von Heilbronn / lieget / und einen bekannten Geſund-Brunnen hat.

Zweytens / gehöret dieſem Hauß die Grafſchafft Wertheim in Francken / an den Würtzburgiſchen Gräntzen gelegen. Die Haupt-Stadt darinn / auch Wertheim genannt / lieget

an

an der Tauber / wo ſie in den Mayn fällt / und haben beyderſeits Linien dieſes Hauſes ihre Reſidentz-Häuſer darinn / wiewohl das uhr-alte Berg-Schloß daſelbſt dieſer Zeit leer ſtehet.

Drittens / zehlet dieſes Hauß unter ſeine Güter die Herrſchafften Rochefort und Montaigu, ingleichem die Herrſchafften Chaſſepierre und Herbimont, ſo alle im Luxenburgiſchen gelegen / und durch Vermählung Graf Ludwigs mit Anna / gebohrner Gräfin von Stollberg / 1567. an ſolches gekommen ſind.

Vierdtens / hat es auch die Grafſchafft Virnenburg / in der Eifel / ſo unter gleichem Titul dieſem Geſchlecht einverleibet worden.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion des Hauſes Löwenſtein-Wertheim.

DAs Löwenſtein-Wertheimiſche Wappen iſt zweymahl geſpalten / und auch zweymahl getheilet / hat alſo 9. Felder. In dem erſten Feld iſt ein rother mit Gold gekrönter Löw / auf vier Felſen-Spitzen ſtehend / im ſilbernen Felde / als das Stamm-Wappen derer von Löwenſtein. In dem Zweyten Feld iſt zu ſehen ein rother Adler im ſilbernen Felde / wegen der Grafſchafft Montaigu. Im dritten zeigt ſich ein halber ſchwartzer Adler im güldenen Felde / wegen der Grafſchafft Wertheim. Im vierdten Feld iſt eine güldene Spange / oder Schnalle / im ſilbernen Feld zu ſehen / wegen der Grafſchafft Rochefort. Das fünffte Feld macht einen Mittel-

Schild

Schild aus / von 21. ſilbernen und blauen Wecken / oder länglicht herab geſchobenen Rauten / wegen der Bayriſchen oder Pfältziſchen Abkunfft. Das ſechste Feld ſtellet 3. ſilberne Roſen im blauen Felde / wegen der Grafſchafft Wertheim / vor. In dem ſiebenden erſcheinen zwey rothe Balcken im ſilbernen Felde / wegen der Herrſchafft Breuberg im Oden-Wald. Im 8. erblickt man 7. rothe Rauten / als 4. und 3. im güldenen Felde / wegen der Grafſchafft Virnenburg. Im neundten Feld præſentiret ſich endlich ein ſilberner mit Gold gecrönter Löw im rothen Feld / wegen der Herrſchafft Scharffeneck.

Auf dieſem Wappen ſtehen 4. offene Helme. Der erſte / wegen der Grafſchafft Montaigu, iſt gekrönt / und trägt einen halben ſilbernen goldgekrönten Adler mit rothen Flügeln. Der zweyte / als der Löwenſteiniſche / hat vier Felſen-Spitzen auf ſich / worauf ein rother mit Gold gekrönter Löwe ſitzet. Der dritte / als der Wertheim-Breubergiſche / hat einen halben güldenen Adler zwiſchen vier Fähnlein / welche weiß ſind / mit 2. rothen Balcken durchſtreiffet. Der vierdte endlich hat zwey ſchwartze Büffels-Hörner / welche auswärts / an jeglichem Rande / mit 3. ſilbernen Knöpffen gezieret ſind / und in der Mitte eine güldene Tafel mit 7. rothen Rauten haben.

Die Helm-Decken ſind roth und weiß / oder Silber.

Der Titul von der Löwenſtein-Rochefortiſchen Haupt-Linie iſt: Dominicus Marquardus,

des H. Röm. Reichs-Fürſt zu Löwenſtein-Wertheim / Graf zu Rochefort / Virnenburg und Montaigu, ſouverainer Printz von Chaſſe-Pierre, Herr zu Scharffeneck / Breuberg / Kerpen / Caſſelburg / Herbimont, Neufchateau, Weſſeriz und Kupſch, &c.

Bey der Gräflichen / oder Virnenburgiſchen Linie / iſt der Titul folgender: Heinrich Friderich / Graf zu Löwenſtein-Wertheim / Rochefort / Virnenburg und Montaigu, Ober-Herr zu Chaſſe-Pierre, Herr zu Scharffeneck / Breuberg / Herbimont und Neu-Caſtell / ꝛc.

Die Religion bey der Rochefortiſchen Linie iſt Römiſch-Catholiſch / bey der Virnenburgiſchen aber Evangeliſch / oder Lutheriſch.

§. 4.

Von denen Prätenſionen des Löwenſteiniſchen Hauſes.

ERſtlich prætendiret dieſes Hauß auf die gantze Grafſchafft Virnenburg / in der Eifel / die es auch in dem Titul führet / als weßwegen Graf Adolph auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg durch eine Klag-Libell eingekommen / und in ſolchem dargethan / daß ſeinem Hauß nicht mehr / als etwa der ſechste Theil / davon übrig / der Uberreſt aber in fremde Hände verfallen.

Zweytens / hat die Rochefortiſche / oder Römiſch-Catholiſche Linie / einen Anſpruch auf die Märckiſche Güter / abſonderlich aber das Lehen Lumay / in dem Stifft Lüttich gelegen / und zwar wegen der Vermählung Johann Dietrichs / mit Roſina / Graf Philipps von der Marck / Tochter und Erbin; wiewohl dem Bericht nach vom

Jahr

Jahr 1680. im Monat Januario dieſer Antheil von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Cölln dieſem Hauß übergeben und conferirt worden ſeyn ſolle.

Der 101. Titul.

Von denen freyen Reichs-Prälaten und Aebtißinnen/ welche auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben.

NAch denen Fürſten kommen auf denen Reichs-Tägen die unmittelbahre freye Reichs-Prälaten. Dieſe ſitzen zwar zu unterſt auf der jenigen Banck / wo die Geiſtliche Fürſten ſitzen / geben aber doch erſt ihre Vota und Stimmen / nachdeme die weltliche Fürſten ihre Meynungen ſämmtlich gegeben haben. Und zwar werden ſolche Herren Prälaten überhaupt in zwey unterſchiedliche Directoria eingetheilet / als in das Schwäbiſche und in das Rheiniſche.

In dem Schwäbiſchen kommen folgende Stimmen vor:

1. Reichenau/ ſo in dem untern Boden-See lieget / und ein Benedictiner-Kloſter iſt. Dieſes vertritt dermahlen mit Sitz und Stimme der Biſchoff von Conſtantz.

2. Marchthal / ein Prämonſtratenſer-Kloſter / zwiſchen Ehingen und Riedlingen an der Donau / auf einem ſteilen Felſen gebauet.

3. Salmansweiler / iſt ein reiches Ciſtercienſer-Kloſter/ nahe bey Uberlingen. Dieſes Kloſter iſt eines aus den prächtigſt-erbaueten in dem gantzen Römiſchen Reich.

4. Oxenhauſen/ iſt ein anſehnliches Benedi-

ctiner⸗Kloſter in Schwaben / an dem Rotam⸗Fluß / zwiſchen Memmingen und Biberach.

5. Elchingen / ein Benedictiner Kloſter / liegt zwiſchen Ulm und Güntzburg an der Donau.

6. Irſee / oder Urſing / ein Benedictiner⸗Kloſter / in einem Wald liegend / bey dem Wertach⸗Fluß / unfern Kauffbayren.

7. Roggenburg / ein Prämonſtratenſer⸗Kloſter / auf einer Höhe liegend / nahe bey Weiſſen⸗Horn.

8. Münchrod / iſt ein Prämonſtratenſer⸗Kloſter am Roth⸗ und Haßlach⸗Fluß / zwiſchen Memmingen und Biberach.

9. Urſperg / oder Auerſperg / ein Prämonſtratenſer⸗Kloſter bey der Mindel / und nicht gar weit von Burtebach / zwiſchen Ulm und Augſpurg.

10. Weiſſenau / oder Minderau / ein Prämonſtratenſer⸗Kloſter bey Ravenſpurg / an dem Schuß⸗Fluß.

11. Schuſſen⸗Ried / ein Prämonſtratenſer⸗Kloſter an dem Schuß⸗Fluß / nahe bey dem Feder⸗See und Biberach.

12. Petershauſen / ein Benedictiner⸗Kloſter an dem Boden⸗See / bey Coſtantz.

13. Wettenhauſen / ein Kloſter regulirter Chor⸗Herren in der Marggrafſchafft Burgau.

14. Zwifalten / ein Benedictiner⸗Kloſter bey dem Lauter⸗Fluß / in der Alb / nahe bey Reutlingen.

15. Gengenbach / ein ſehr reiches Benedictiner⸗Kloſter in der Ortenau / an dem Kintzing⸗Fluß.

16. Wein⸗

16. Weingarten / eine vornehme Benedictiner-Abtey / nahe bey Ravenſpurg.

17. Ottenbayrn / ein Benedictiner-Kloſter am Güntz-Fluß / in dem Iller-Thal / eine Meile von Memmingen.

18. St. Georgen / eine Benedictiner-Abtey im Algöw / bey der Stadt Ißny.

Unter dem Rheiniſchen Directorio ſtehen folgende Herren Prälaten / als:

1. Kayſersheim / iſt ein gar reiches Ciſtercienſer-Kloſter / zwiſchen der Alt-Mühl und der Donau / nicht weit von Donauwerth.

2. Werden / eine Abtey Benedictiner-Ordens / in der Graffſchafft Marck / in der kleinen Stadt Werden / ſo am Fluß Röhre / oder Ruhr / liegt. Der gefürſtete Prälat daſelbſt ſchreibt ſich Abt zu Helmſtätt und Werden / die Stadt ſelbſt aber iſt Evangeliſch / und genieſſet der Protection des Königes in Preuſſen.

3. Udenheim / ein vornehmes Benedictiner-Kloſter / gantz nahe an dem Rhein / bey Philippsburg.

4. St. Ulrich / eine vornehme Benedictiner-Abtey / in der Reichs-Stadt Augſpurg gelegen.

5. Münſter / ein Benedictiner-Kloſter im St. Gregorien-Thal / an dem Fach-Fluß und an dem Vogelsberg / im Elſaß.

6. St. Cornelii Münſter / eine Abtey in dem Hertzogthum Jülich / unweit Aachen.

7. St. Emeran / ein berühmtes Benedictiner-Kloſter in der Reichs-Stadt Regenſpurg.

8. Bruchſel / ein Kloſter nahe bey Brurheim / in dem Speyriſchen Gebiete.

9. Walckenried/ in dem Braunſchweigiſchen/ ware vormahlen eine Benedictiner-Abtey / iſt aber nunmehro ein Lutheriſches Stifft/ und wird von dem Hauß Braunſchweig vor daſſelbe die Stimme geführet.

10. Saalfeld/ auch vormahlen ein Benedictiner-Kloſter / nunmehro aber Lutheriſch / wird von dem Hauß Sachſen-Altenburg beſeſſen und auf Reichs-Tägen vertretten.

11. Siegberg / ein Benedictiner-Kloſter zu Stein am Rhein.

Dieſen Herren Prälaten werden auch mit Sitz und Stimme beygezehlet die zwey groſſe Commendatores, oder Balliven des Teutſchen Ordens zu Coblentz und Altzhauſen.

Abermahlen werden dieſen zugezehlet die freye Reichs-Aebtißinnen / und unter dieſen ſind etliche weltliche Reichs-Fürſtinnen / doch haben ſie auf denen Reichs-Tägen nur Sitz und Stimme auf der Prälaten-Banck / als:

1. Die gefürſtete Aebtißin zu Quedlinburg/ deren Stifft in der Stadt Quedlinburg zu finden/ ſo an dem kleinen Fluß Bode/ nahe bey Magdeburg/ liegt / und Augſpurgiſcher Confeßion iſt. Die jetzt-regierende Fürſtin iſt: Maria Eliſabetha / Prinzeßin von Hollſtein-Gottorp/ Chriſtiani Alberti / Hertzogs von Hollſtein-Gottorp/ und Fridericä Amaliä/ königlicher Prinzeßin aus Dännemarck/ Tochter/ gebohren den 21. Mertz 1678 erwählt 1710.

2. Eſſen / vormahlen ein gar reiches Benedictiner-Kloſter / nunmehro aber ein weltliches / doch Catholiſches Fürſtliches Stifft / aus welchem

chem die Stiffts-Fräulein heraus heyrathen dörffen.

Die jetzige Fürſtin iſt Eberhardina Sophia/ Graf Johannis von Oſt-Frießland und Catharinä von Salm-Reifferſcheid Tochter / erwählt 1691.

Dieſes Stifft lieget in dem Hertzogthum Bergen / darzu gehöret die Stadt Eſſen / in welcher alle drey im Reich übliche Religionen gedultet werden.

3. Buechau / in Schwaben / lieget an dem Feder-See / und iſt ein Catholiſches weltliches Stifft / woraus die Stiffts Fräulein heyrathen dörffen.

Die regierende Fürſtin allda iſt Maria Thereſia/ Johannis/ Grafens von Montfort/ Tochter / erwählt den 5. Dec. 1693.

4. Andlau / ein Stifft und Stadt in Unter-Elſaß / iſt Römiſch-Catholiſcher Religion / und iſt den Stiffts-Fräulein wiederum heraus zu heyrathen erlaubt.

Die regierende Aebtißin allda iſt Anna Sabina / aus dem uralten Geſchlecht deren von Flachsland / erwählt 1699.

5. Das Stifft zu Lindau / iſt in der Reichs-Stadt Lindau gelegen / an dem Boden-See / und ob gleich die Stadt Lutheriſch / ſo iſt doch das Stifft Römiſch-Catholiſch ; die Stiffts-Fräulein dörffen wiederum heraus heyrathen.

Die regierende Aebtißin allda iſt / Maria Magdalena / Gräfin von Hallweil / erwählt 1689.

6. Herford / in dem Weſtphäliſchen Creyß / in

in der Grafſchafft Ravensberg/ liegend / iſt ein Lutheriſches Stifft.

Die regierende Aebtißin darinnen iſt: Charlotta Sophia / Hertzogs Jacobi von Curland Tochter / gebohren den 1. Sept. 1651. erwählet den 30. Julii 1688

7. Niedermünſter / ein Fürſtlich-weltliches Catholiſches Stifft in der freyen Reichs-Stadt Regenſpurg gelegen.

Die regierende Fürſtin allda iſt / Johanna Franciſca Freyin von Muggenthall / gebohren den 11. Dec. 1677. erwählt den 19. Junii 1697.

8. Obermünſter / ein weltliches Catholiſches Fürſtliches Stifft / auch in der Reichs-Stadt Regenſpurg gelegen.

Die Aebtißin darinnen iſt: Maria Threſia / Baroneſſin von Sandizel / gebohren den 24. Junii / 1644. erwählt den 8. Nov. 1683.

9. Gandersheim / liegt an dem Garde-Fluß / in dem Fürſtenthum Braunſchweig-Wolffenbüttel / iſt ein Lutheriſches / aber nur kleines Stifft / von vier Canonißinnen.

Die regierende Aebtißin allda iſt Eliſabetha Erneſtina Antonia / Hertzogs Bernhardi zu Sachſen-Meinungen / und Eliſabethä Eleonorä von Braunſchweig-Wolffenbüttel Tochter / gebohren den 3. Dec. 1681. wurde Aebtißin. 1711.

10. Hegbach / ein Schwäbiſches Ciſtercienſer Kloſter / zwiſchen Biberach und Ochſenhauſen.

11. Guten-

11. Gutenzell / ein Ciſtercienſer Frauen-Kloſter / nahe bey Ulm / an dem Rott-Fluß.

12. Rothenmünſter / ein Ciſtercienſer Frauen-Cloſter / nahe bey der Reichs-Stadt Rothweil gelegen.

13. Baindt / ein Ciſtercienſer Frauen-Kloſter / nahe bey der Reichs-Stadt Ravenſpurg / in Schwaben.

14. Gerenrode / iſt ein Fürſtlich-weibliches Stifft / Evangeliſcher Religion / unweit von Quedlinburg gelegen.

15. Burſcheid / iſt eine Abtey im Hertzogthum Jülich / deren Aebtißin gleichfals / wie alle bißher erzehlte / ein Stand des Reichs iſt.

Bey dieſen Reichs-Prälaten und Aebtiſſinnen iſt zu mercken / daß ſie ihre Stimmen auf Reichs-Tägen erſtlich unter einander geben / und über den Schluß / den ſie abfaſſen wollen / ſich unter einander vergleichen müſſen / ſo dann gibt die Schwäbiſche und Rheiniſche Banck jede ins beſondere ihr Votum, was ſie beſchloſſen / alſo / daß hernach alle ihre Vota gegen die Fürſtlichen nur zwey Stimmen ausmachen.

Der 102. Titul.

Von denen Reichs-Grafen und Freyherren / welche in dem Römiſchen Reich unmittelbahre Glieder deſſelben ſind / auch auf Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben.

NAch denen Fürſten und Prälaten kommen auf denen Reichs Tägen die jenige

Grafen und Freyherren / welche in dem Römiſchen Reich unmittelbahre Herrſchafften beſitzen / alſo / daß ſie niemand / als dem Römiſchen Kayſer und geſammten Reich / unterworffen ſind.

Comites wurden vor alten Zeiten genennet die jenige / welche die Römiſche Kayſere / als ihre vornehmſte Bediente / aller Orthen begleiteten / weilen ſie nehmlich beſtändige Gefährten des Kayſers waren; und weilen die Kayſere dieſen getreueſten und liebſten Bedienten gemeiniglich auch die wichtigſte Geſchäffte zu verrichten überlieſſen / als wurden ſie abermahlen Comites genennt à Commiſſione, von den Geſchäfften und Verrichtungen ihres Amts. Sie wurden vor Zeiten von den Römiſchen Kayſern auch über gewieſe Gebiete / als Verweſere und oberſte Richter / beſtellet / und derentwillen in der alten Teutſchen Sprach Grafen benahmſet / weilen bey den alten Teutſchen das Wort Richter / oder Graf / einerley Bedeutung hatte; wie ſie dann auch / zum Unterſcheid der gemeinen Grafen / andere / welche höhere Würden und Verrichtungen hatten / die Pfaltzgrafen / Marggrafen / Landgrafen / Burggrafen / 2c. nenneten / von welchen allen ſchon zu Anfang dieſes Buchs / unter dem Titul von den weltlichen Reichs-Fürſten / iſt gehandlet worden. Hier kommt allein von denen Grafen zu reden vor / welche ihrer Würde und Stand nach die nächſte nach denen Fürſten in dem Römiſchen Reich geachtet werden.

Dieſe Grafen ſiud von zweyerley Gattun-

tungen. Einige ſind unmittelbahre / die andere aber dagegen ſind mittelbahre Grafen. Die unmittelbahre / ſind abermahlen zweyerley. Einige ſind niemand / weder mit der Perſohn / noch mit ihren Gütern / unterworffen / und haben noch dazu auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme. Einige aber ſind mit den Gütern und der Perſohn zwar auch unmittelbahr / haben aber doch auf den Reichs-Tägen weder Sitz noch Stimme / dergleichen die Grafen ſind / welche unter den freyen Reichs-Adel gehören / von deme bald hernach ein eigener Titul folgen ſolle. Endlich giebt es Grafen / welche einigen Fürſten / ſowohl mit der Perſon / als mit ihren Gütern / untergeben ſind.

Mit denen freyen Reichs-Grafen ſitzen zugleich auf dem Reichs-Tag die freye Reichs-Barones, oder Freyherren. Wo dieſelbe ihren Teutſchen Nahmen hergenohmen / brauchet wenig Nachſinnens: Dann ſie ſind Freyherren genennet worden von der Freyheit / weil ſie nehmlich freye und niemand untergebene mit vielen Freyheiten begabte Herren waren. Das Wort Baro hingegen legen viele unterſchiedlich aus; die wahrſcheinlichſte Ausdeutung davon aber iſt / daß Baro von dem uralten Wort Baar herkomme / welches bey den alten Teutſchen ſo viel geheiſſen / als Frey. Dieſe Barones, oder Freyherren / ſind nach denen Grafen in der Würde die erſte / ja ſie ſitzen nicht nur allein auf denen Reichs-Tägen / ſondern auch bey allen Höfen und Raths-Verſammlungen mit denen Grafen gantz und gar vermiſchet. Es hat auch

mit dieſen Freyherren gantz gleiche Bewandnüß/ wie mit denen Grafen / daß einige unmittelbahr/ einige aber mittelbahr ſind. Hier iſt allein von denen unmittelbahren zu reden/ welche mit denen Herren Grafen Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen haben.

Alle / ſowohl Grafen / als Freyherren / werden auf den Reichs-Tägen getheilet in vier unterſchiedliche Bäncke / als in die Wetterauiſche/ in die Schwäbiſche/ Fränckiſche und in die Weſtphäliſche. Alle diejenige/ welche auf einer Banck ſitzen / geben zuſammen ihre Stimmen / und was dieſelbige beſchlieſſen / das wird alsdann vor eine Stimme gehalten / alſo / daß einer gantzen Banck ihr Schluß ein Votum ausmachet / oder ſoviel gilt / als eine fürſtliche Stimme / mithin ſo haben die geſammte Herren Grafen und Freyherren auf den Reichs-Tägen überhaupt nur vier Vota.

Auf der Wetterauiſchen Banck ſitzen folgende Grafen.

1. Die Grafen zu Sain nnd Wittgenſtein. Die Grafſchafft Wittgenſtein lieget auf dem Weſter-Walde/ zwiſchen der Grafſchafft Naſſau-Dillenburg / Weſtphalen und der Grafſchafft Hatzfeld. Von der Grafſchafft Sain aber ſolle unten geſagt werden.

2. Naſſau-Saarbrück / lieget an denen Lothringiſchen Gräntzen / und zwiſchen Pfaltz-Zweybrück / an der Saar. Einen Theil von dieſer Grafſchafft beſitzet die fürſtliche Linie im Hauß Naſſau/ wovon oben unter den fürſtlichen Häuſern gedacht worden / den andern und gröſten

ſten aber die gräfliche Linie eben dieſes Hauſes/ welche die Saarbrückiſche genennet wird/ und ſich in drey Haupt-Stammen/ als den Saarbrückiſchen/ den Idſteiniſchen und Weilburgiſchen/ abtheilet/ erſterer aber wieder in drey Neben-Aeſte/ als den Ottweileriſchen/ Saarbrückiſchen und Uſingiſchen/ abgehet. Alle dieſe Linien leben/ wie gedacht/ im gräflichen Stand/ biß an den Idſteiniſchen und Uſingiſchen Stammen/ welche 1688. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden/wiewohl auch nunmehro 1721. der Idſteiniſche männliche Stamme gäntzlich ausgeſtorben iſt.

3. Hanau/ iſt eine vornehme Grafſchafft/ zwiſchen dem Ertz-Bißthum Mayntz/ der Grafſchafft Rheineck/ dem Speſſert-Wald/ der Buchau und der Grafſchafft Iſenburg. Sie hat ihren Nahmen von der ſchönen und feſten Stadt Hanau/ welche an dem Kinzing- und Mayn-Fluß lieget.

4. Solms/ iſt eine feine Grafſchafft in der Wetterau/ zwiſchen Heſſen und denen Naſſauiſchen Landen.

5. Die Wild- und Rhein-Grafen haben ihr Gebiet an dem Nahe-Fluß/ zwiſchen denen Pfältziſch- Lothringiſch- und Trieriſchen Gräntzen auf dem Hundsrücken.

6. Iſenburg und Büdingen. Die Grafſchafft Iſenburg lieget in der Wetterau/ zwiſchen Heſſen/ dem Stifft Fulda und den Grafſchafften Hanau und Solms. Die Grafſchafft Büdingen aber lieget an dem Senne-

Fluß

Fluß / in der Wetterau / allwo gantz nahe dabey der Büdinger Wald iſt.

7. Die Grafſchafft Leiningen liegt zwiſchen der Pfaltz und dem Bißthum Speyer.

8. Stollberg. Dieſe Grafſchafft lieget in Thüringen/zwiſchen den Grafſchafften Manns-feld / Schwartzburg und Hohenſtein. Sie hat ihren Nahmen von der Stadt und Reſidentz-Schloß Stollberg / auf dem Hartz / welche al-ſo genennet wird/weil es allda viele Eiſen-Stol-len oder Stahl-Gruben gibt.

9. Waldeck. Dieſe Grafſchafft liegt zwiſchen Nieder-Heſſen und Weſtphalen / auch dem Bißthum Paderborn. An. 1717. iſt das gräfli-che Waldeckiſche Hauß zur Reichs-Fürſten-Würde erhoben worden/ iſt aber in das Reichs-fürſtliche Collegium noch nicht introducirt wor-den.

10. Falckenſtein. Dieſe Grafſchafft liegt zwiſchen dem Bißthum Worms / Wolffſtein / Chur-Pfaltz und Zweybrücken.

11. Schwartzburg und Hohnſtein. Die Grafſchafft Schwartzburg liegt in dem Thü-ringer-Wald / und gehöret dem fürſtlichen Schwartzburgiſchen Hauß / wie hiervon unter dem Titul der Fürſten von Schwartzburg ſchon gehandelt worden. Hohnſtein aber gehöret heut zu Tag gantz dem König in Preuſſen / und liegt gleichfalls in Thüringen / an den Anhalti-ſchen Gräntzen.

12. Die Grafen von Reuſſen und Plauen haben ihre Herrſchafften meiſt im Voigtland / in dem Ober-Sächſiſchen Creyß / an dem Wei-da-Fluß.

13. Manns-

13. Mannsfeld. Die Grafſchafft Manns-feld lieget in Thüringen / zwiſchen dem Saal- und Wipper-Fluß / und gräntzet ſolche an das Hertzogthum Magdeburg / das Stifft Merſe-burg und das Fürſtenthum Anhalt. Chur-Sach-ſen und Chur-Brandenburg beſitzen heut zu Tag den meiſten Theil davon.

14. Die edle Herren von Heldrungen. Die Herrſchafft Heldrungen liegt in Thüringen/und gehöret zu dem Ober-Sächſiſchen Creyß. Es iſt in ſolcher ein ſehr feſtes Schloß / gleiches Nahmens / und weil die alte edle Herren von Heldrungen ausgeſtorben / iſt ſolche Herrſchafft zu dem Fürſtenthum Querfurt geſchlagen wor-den / welche anheute das Hauß Sachſen-Weiſ-ſenfelß im Beſitz hat.

15. Ortenburg. Dieſe Grafſchafft lieget in dem Bayriſchen Creyß / gegen Paſſau zu / und iſt die einige / neben Regenſpurg/ſo in dem Bay-riſchen Bezirck nicht Catholiſch iſt.

16. Berg / iſt eine Grafſchafft und vorneh-me Veſtung an dem Weſer-Fluß / gantz nahe bey Minden / auch dieſem Bißthum / nunmeh-ro aber Fürſtenthum / einverleibet / und wird dahero von Chur-Brandenburg / als dermahli-gen Fürſten zu Minden / vertretten.

17. Schönburg. Dieſe freye Reichs-Herr-ſchafft lieget in dem Meißner-Land / zwiſchen dem Voigtland und dem Ertz-Gebürge.

18. Die Grafen von Gleichen. Die Graf-ſchafft Gleichen liegt in Thüringen / an den Er-furtiſchen Gräntzen / und gehöret zu dem Ober-Sächſiſchen Creyß. Der Stamme dieſer

Grafen

Grafen iſt abgeſtorben / und haben die Grafſchafft die Hertzoge von Sachſen-Weimar / wie auch die Grafen von Hatzfeld und Hohenlohe/unter ſich getheilet.

19. Königſtein / iſt eine Grafſchafft / zwiſchen dem Ertz-Bißthum Mayntz / der Grafſchafft Naſſau und der Stadt Franckfurt gelegen / gehöret dermahlen dem Ertz-Bißthum Mayntz / nachdem die alte Grafen abgeſtorben.

20. Pirmont. Iſt eine Grafſchafft in dem Weſtphäliſchen Creyß / zwiſchen der Grafſchafft Lippe und dem Braunſchweigiſchen/ an dem Ems-Fluß gelegen. Das gräfliche Geſchlecht Pirmont iſt abgeſtorben/und iſt dermahlen der meiſte Theil dieſer Grafſchafft dem Grafen von Waldeck zuſtändig / biß an die kleine Stadt Ludge / welche der Biſchoff von Paderborn in Beſitz hat.

21. Die Freyherren von Fleckenſtein und Dachſtuhl ſind ausgeſtorben / und gehört die Grafſchafft Dachſtuhl jetzo dem Herrn Grafen von Oettingen zu Hohenbaldern. Es liegt dieſe Grafſchafft zwiſchen der Moſel / Saar und Nahe-Fluß.

22. Kriechingen, Dieſe Grafſchafft lieget an dem Nidda-Fluß / zwiſchen Metz und der Saar / in Auſtraſien / oder Weſtreich / an den Lothringiſchen Gräntzen.

23. Ehrenfelß / ſonſt Stauff am Regen/oder Regenſtauff/genannt/ iſt eine Stadt und Grafſchafft in der Obern Pfaltz / und gehöret dermahlen dem Hauß Neuburg / oder der Chur-Pfältziſchen Linie.

24. Die

24. Die Grafſchafft Hatzfeld/ liegt zwiſchen der Grafſchafft Witgenſtein und dem Hertzogthum Weſtphalen / und hat noch heut zu Tag ihre eigene Grafen / welche ſich in die Drachenbergiſche und Roſenbergiſche Linien theilen.

25. Die Grafſchafft Beichlingen/ lieget an der Unſtrut/ in Thüringen / nahe bey Naumburg / das Geſchlecht iſt ausgeſtorben / und haben die Länder jetzt die Herren von Werthern.

26. Die Freyherren von Pleſſen. Dieſe hatten ihre Herrſchafft und feſtes Berg-Schloß in dem Nieder-Sächſiſchen Crayß/ zwiſchen Göttingen und Norden. Ihr Geſchlecht aber iſt 1571. ausgeſtorben / und gehört die Herrſchafft anjetzo denen Land-Grafen von Heſſen.

27. Haag / eine vormahls geweſte freye Reichs-Herrſchafft / liegt mitten in Bayern / nahe an dem Inn. Nachdem das Geſchlecht der Grafen von Haag mit Ladislao abgeſtorben / iſt ſolche Grafſchafft dem Hauß Bayern übergeben worden.

Auf der Schwäbiſchen Banck ſitzen folgende Grafen und Freyherren:

1. Der Graf von Montfort. Dieſe Grafſchafft lieget im Rhein-Thal / in Schwaben / an dem Boden-See / zwiſchen Lindau und Buchhorn / und gehöret meiſtentheils dem Ertz-Hauß Oeſterreich / indem die Grafen von Montfort nur allein das Städtlein Tetnang und das Schloß Argen davon beſitzen.

2. Die Grafen von Fürſtenberg-Blomberg und Mößkirch / haben ihre Herrſchafften zu Bloum- oder Blomberg / zwiſchen Bon-

dorf und Engen / zwiſchen dem Preg / Schlucht und Wutlach-Fluß; das mehrere hiervon aber iſt ſchon unter dem Titul der Fürſten von Fürſtenberg gehandelt worden / weil dieſe ehemahlige Grafen nun auch heute in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben ſind.

3. Die Grafſchafft Waldburg liegt zwiſchen dem Fürſtenthum Zollern und den Tyroliſchen Gräntzen / und gehöret denen Erb-Truchſeſſen von Waldburg / oder Grafen von Wolffegg und Zeil.

4. Zeil und Scheer / zwey freye Herrſchafften in Schwaben. Zeil lieget an dem Aitrach-Fluß / bey Leutkirchen. Scheer aber lieget an der Donau / zwiſchen Sigmaringen und Mengen / hat ein gar ſchönes Gebiete / und gehören beyde den Erb-Truchſeſſen von Waldburg.

5. Königseck. Die Grafſchafft Königseck liegt theils zwiſchen dem Fürſtenthum Fürſtenberg und der Grafſchafft Waldburg / wie auch an dem Schuß-Fluß / theils aber zwiſchen denen Alpen / und denen Gräntzen des Bregentzer-Waldes / an dem Iller-Fluß / in Schwaben.

6. Oettingen und Wallerſtein. Dieſe Graf- und freye Herrſchafften liegen in dem Rieß / um Nördlingen herum / und iſt hiervon unter dem Titul des Fürſten von Oettingen ſchon das nöthige gehandelt worden / weil die Grafen und der Fürſt ihre Herrſchafften gemeinſchafftlich beſitzē.

7. Mindelheim. Dieſe Grafſchafft liegt zwiſchen der Graffſchafft Kirchberg / dem Fürſtenthum Kempten / und der Stadt Memmingen / in Schwaben / und hat ihren Nahmen von der

Stadt

Stadt Mindelheim. Nachdem ihre eigene Grafen abgeſtorben / kame ſie durch Erbſchafft und Heyrath an unterſchiedliche Geſchlechter / letztlich aber durch Kauff an das Chur-Hauß Bayern.

8. Grafeneck / ein Berg-Schloß und Grafſchafft in Schwaben / an denen Hohenzolleriſchen Gräntzen / gehöret noch heut zu Tag gröſtentheils den Grafen dieſes Nahmens.

9. Hohenwaldeck / eine Grafſchafft / lieget in Bayern / zwiſchen dem Inn- und dem Marckwald-Fluß / an denen Tyroliſchen Gräntzen / und iſt mit Margaretha / der letzten Gräfin und Erbin / durch Verheyrathung mit Vito von Maxelrain / an das Graf Maxelrainiſche Geſchlecht kommen / welches zugleich auch die Herrſchafft Maxelrain in Bayern beſitzet.

10. Kirchberg / in Schwaben / gehöret denen Grafen von Fugger zu / und iſt eine ſehr groſſe Herrſchafft. Sie fänget ſich an zwiſchen dem Iller und Mindel-Fluß / bey Ulm / und erſtrecket ſich biß gegen Augſpurg / iſt aber dermahlen unter viele Fuggeriſche Linien vertheilet.

11. Wolckenſtein. Dieſes gräfliche Geſchlecht hat ſein Stamm-Hauß zu Troſtburg / zwiſchen Botzen und Clauſſen / im Tyrol.

12. Sultz / iſt eine Stadt und Grafſchafft in Schwaben / ohnfern Waldshut und Schaffhauſen gelegen / gehörte ehemahls denen Grafen von Sultz / die aber nunmehro abgeſtorben / und ihre Güter / mithin auch dieſe Grafſchafft / durch Heyrath an die Fürſten von Schwartzenberg gekommen ſind.

13. Geroldseck/ iſt eine Grafſchafft in Schwaben/ in der Ortenau/ vier Meilen von Straßburg gelegen/ von welcher ſich ehemahls eine gräfliche Familie geſchrieben / biß / nachdem ſolche 1634. ausgeſtorben/ ſelbige an die Grafen von Cronberg kame / und nach Abſterben Crato Adolph Otto/ Grafens von Cronberg/ 1692. dem Reich heimfiele.

14. Zimmern / iſt eine Grafſchafft / nahe bey Rothweil / in Schwaben / das gräfliche Geſchlecht aber iſt abgeſtorben / und ſind die Herrſchafften davon vertheilet worden / ſo daß theils die Fürſten von Fürſtenberg / theils aber die Stadt Rothweil ſolche beſitzen.

15. Hohen-Ems. Die Grafſchafft Hohen-Ems liegt in dem Rhein-Thal / in Schwaben / zwiſchen dem Bregentziſchen und Feldkirchiſchen Gebiet / und gehöret den Grafen dieſes Nahmens/ worinnen die ſehr ſchöne Veſtung Neu-Hohen-Ems ſonderbahr bekannt iſt.

16. Eberſtein. Dieſe Grafſchafft liegt in Schwaben / zwiſchen dem Baadiſchen / Würtembergiſchen und der Ortenau / und hat ihren Nahmen von dem auf einem Felſen gelegenen feſten Schloß Eberſtein. Nach Abſterben der Grafen von Eberſtein 1660. wurde ſie vertheilet / ſo daß nun die Marggrafen von Baaden / der Hertzog von Würtemberg / der Biſchoff zu Speyer / und die Grafen von Wolckenſtein und Gronsfeld jeder einen Theil davon beſitzen.

17. Rechberg. Die freye Herrſchafft Rechberg / lieget theils in dem Hertzogthum Würtemberg / und Ulmiſchen Territorio, theils an dem

dem Iller-Fluß / in Schwaben / und hat ihren Nahmen von einer Stadt und Berg-Schloß / Hohen-Rechberg genannt / eine Meile von Schwäbiſch-Gemünd gelegen / allwo die Freyherren von Rechberg / denen ſolche zugehöret / ordentlich zu reſidiren pflegen.

18. Juſtingen / iſt eine freye Reichs-Herrſchafft / gehöret dem Geſchlecht der Freyherren von Friedberg / und ſtöſſet an das Würtembergiſche und Ulmiſche Gebiet an die Donau.

19. Wolffſtein / lieget in der Obern-Pfaltz / und gehöret denen freyen Reichs-Grafen von Sultzberg und Wolffſtein.

20. Coloredo. Dieſe Grafen haben ihr Stamm-Hauß in Crain / und viele Güter in Böhmen.

21. Abenſperg und Traun. Die Grafen von Abenſperg ſind aus den älteſten Geſchlechtern im Röm. Reich / hatten ihr Stamm-Hauß vormahlen in Bayern / nunmehro aber ſehr reiche Güter in Schwaben / Oeſterreich und Böhmen.

22. Tylli und Breiteneck / die Grafſchafft Tillisburg lieget zwiſchen Bayern und Oeſterreich / und iſt eine vornehme Herrſchafft / auch gehöret dieſem Geſchlecht die Grafſchafft Breiteneck / in der Obern-Pfaltz / nebſt vielen Gütern in den Niederlanden.

23. Trautmansdorff / dieſe Herrſchafft liegt in Unter-Steyermarck / gegen Croatien zu.

24. Schlick / die Grafen von Schlick haben ihre Güter um Paſſau und in Böhmen.

25. Sintzendorff / die Grafen von Sintzen-

dorff haben ihre Herrſchafften zwiſchen Thüringen und Francken.

26. Ungnad. Dieſem Geſchlecht gehöret zu die Grafſchafft Weiſſenwolff / an dem obern Rhein.

27. Waldſtein. Dieſe Herrſchafft liegt in dem Ober-Rheiniſchen Creyß / nahe wo der Moſel-Fluß aus dem Vogeſiſchen Gebürge entſpringet.

28. Cronberg / eine Grafſchafft / liegt in der Wetterau / eine Meile von Franckfurt / und gehöret den Grafen von Cronberg zu.

29. Pappenheim / iſt eine Grafſchafft in Schwaben / an den Fränckiſchen Gräntzen / um die Altmühl liegend / allwo auch die Haupt-Stadt gleiches Nahmens angebauet worden. Sie gehöret den Grafen von Pappenheim / welche des Reichs Erb-Marſchälle ſind.

30. Helffenſtein / iſt eine Grafſchafft / nebſt einem Schloß / in Schwaben / welche nach Abſterben ihrer Grafen 1627. meiſtentheils der Stadt Ulm zugefallen.

31. Die Pfaltz-Grafen von Tübingen und Calve / beſaſſen vor Zeiten / nebſt der Stadt Tübingen / am Neckar / ſchöne Güter / ſind aber 1631. völlig ausgeſtorben / und ihre Güter in verſchiedener Herrſchafften Hände gekommen.

Auf der Fränckiſchen Banck ſitzen:

1. Die Grafen von Hohenlohe. Dieſe Grafſchafft liegt an den Schwäbiſchen Gräntzen / über Schwäbiſch-Hall / an der Tauber / wie auch an dem Kocher / und gehöret ſelbige

den

den Grafen von Hohenlohe / welche aus zwey Haupt-Linien / als der Neuenſteiniſchen und Waldburgiſchen / beſtehen / und erſtere ſich wieder in die Neuenſteiniſche und Langenburgiſche / die zweyte aber in die Pfädelbachiſche / Waldenburgiſche und Schillings-Fürſtiſche theilet.

2. Wertheim. Dieſe Grafſchafft beſitzen durch Heyrath dermahlen die Grafen von Löwenſtein-Wertheim. Es lieget aber ſolche Grafſchafft beyderſeits an dem Mayn / an den Würtzburgiſchen Gräntzen / und hat den Nahmen von der Stadt Wertheim / ſo an dem Einfluß der Tauber in den Mayn lieget.

3. Rheineck. Dieſe Grafſchafft lieget in Francken / zwiſchen dem Mayn und der Saal / und gräntzet gegen der Buechau und Würtzburg. Der Stammen der Grafen von Rheineck iſt An. 1559. mit Philippo dem letzten Grafen ausgeſtorben / und ihre Grafſchafft unter Chur-Mayntz / das Bißthum Würtzburg und die Grafen von Erpach / Iſenburg / Noſtitz und Hanau vertheilet worden / welche beyde letztere auch zugleich den Titul / als Grafen von Rheineck / davon getragen.

4. Die Erbſchencken von Limpurg / hatten ihre Grafſchafft in Francken / oberhalb dem Fürſtenthum Oettingen und Hertzogthum Würtemberg / und ziehet ſich ſolche gegen dem Mayn / liegt auch in einer gar fruchtbahren Gegend; doch / nachdem die männliche Erben in dieſem Hauß vor kurtzer Zeit ausgeſtorben / hat der

König von Preuſſen einen guten Theil von den Gütern an ſich gebracht.

5. Schwartzenberg / iſt eine Grafſchafft in Francken / zwiſchen den Bißthümern Würtzburg und Bamberg / wie auch der Marggrafſchafft Anſpach gelegen. Selbige gehöret dem heutigen fürſtlichen Hauß von Schwartzenberg / von welchem ſchon unter dem Titul der Fürſten von Schwartzenberg gehandelt worden.

6. Seinsheim / ſo zwiſchen der Marggrafſchafft Anſpach und der Grafſchafft Schwartzenberg in Francken lieget / iſt zwar vor Zeiten eine abgeſonderte freye Reichs-Herrſchafft geweſen / nunmehro aber iſt ſie mit den fürſtlichen Schwartzbergiſchen Gütern vereiniget.

7. Nothafft. Dieſe Grafen beſitzen die freye Reichs-Herrſchafft Wernberg / an der Nab / in der Obern-Pfaltz / bey Leuchtenberg.

8. Reicherſperg / oder Reigelsberg. Dieſe Herrſchafft lieget in dem Fränckiſchen Craytz / grantzet an das Bißthum Würtzburg / und wird dermahlen durch die Grafen von Schönborn beſeſſen.

9. Noſtitz. Dieſes gräfliche Geſchlecht hat Sitz und Stimme unter den freyen Reichs-Grafen / weilen es einen Theil von der freyen Reichs-Grafſchafft Rheineck / von welcher erſt oben Num. 3. geſagt worden / beſitzet.

10. Caſtel / iſt eine Grafſchafft in Francken / an den Würtzburgiſchen Gräntzen / welche aus 3. Aemtern / nehmlich Caſtel / Remlingen und Rüdenhauſen / beſtehet / und dem Grafen von Caſtel zugehöret.

11. Dern-

11. Dernbach. Dieſe gräfliche Familie hatte ihr Glück zu dancken Petro Philippo / Biſchoffen von Würtzburg / ſo ſelbſt aus dieſem Hauß entſproſſen / und ſeines Bruders Sohn / Johann Otten / mit Anſchaffung der unmittelbahren Herrſchafft Wieſentheid / in Francken / und denen dazu gehörigen ſchönen Dorffſchafften / nebſt anderen Ländereyen / ſehr bereichert / auch ihme bey Ihro Kayſerl. Majeſtät erſtlich den Frey⸗Herren⸗ bald aber darauf auch den Grafen⸗Stand / ſammt dem Sitz⸗ und Stimm-Recht auf Reichs⸗ und Creyß⸗Tägen / 1681. zuwegen gebracht. Es iſt aber nunmehro mit gedachtem Johann Otto 1697. das gantze Geſchiecht verloſchen und ausgeſtorben.

12. Erpach. Iſt eine Grafſchafft in dem Fränckiſchen Creyß / zwiſchen dem Unter⸗Pfältziſch⸗ und Mayntziſchen Gebiete / und hat dieſelbe noch heut zu Tag ihre eigene Grafen / welche ſich in die Erpachiſche und Fürſtenauiſche Linien theilen / und deren Haupt⸗Stadt gleichfalls Erpach heiſſet / und an dem Fluß Mublin lieget.

13. Die Grafſchafft Geyer / lieget in Francken / und hat der jetzt regierende Herr deßwegen 1693. Sitz und Stimme auf Reichs⸗ und Creyß⸗Tägen erhalten. Er lebt aber ohne männliche Erben / und macht ſich der König in Preuſſen die gröſte Hoffnung auf deſſen Succeſſion.

Auf der Weſtphäliſchen Banck ſitzen:

1. Die Grafen von Sayn. Dieſes Geſchlecht iſt Anno 1636. mit Graf Ludovico

ausgeſtorben / wornach die Grafſchafft an unterſchiedliche andere Häuſer vertheilet worden / als Sachſen-Eiſenach / die Grafen von Manderſcheid / und ſonderbahr hat Chur-Trier einen groſen Theil davon / als Lehen / an ſich gezogen. Es lieget aber dieſe Grafſchafft an dem Rhein / und gräntzet an die Grafſchafften Wied und Nieder-Iſenburg.

2. Schaumburg. Die Grafſchafft Schaumburg lieget zwiſchen Minden und Hammeln / an der Weſer / in Weſtphalen / und gräntzet gegen Morgen und Mitternacht an das Hertzogthum Braunſchweig / gegen Abend an das Bißthum Minden / und gegen Mittag an die Weſer. Die Schaumburgiſche Gräfliche Linie iſt mit Graf Ottone 1640. ausgeſtorben / und das meiſte von der Grafſchafft an Heſſen-Caſſel kommen.

3. Pinneberg / ware vor Zeiten eine eigene Grafſchafft / lieget in Stormarn / zwiſchen Hamburg und Jetzehoe / an der Elbe / gehöret aber dermahlen dem König aus Dännemarck / und denen Grafen von Rantzau / mit einander / nachdem ihre eigene Grafen völlig außgeſtorben.

4. Oldenburg und Delmenhorſt / ſind zwey vornehme Grafſchafften / gräntzen gegen Abend an Oſt-Frißland / gegen Morgen an die Weſer und Bremen / gegen Mittag an das Bißthum Münſter / und gegen Mitternacht an das Teutſche Meer. Beyde dieſe Grafſchafften werden dermahlen von dem König aus Dännemarck beſeſſen und vertretten / nachdem ihre alte Grafen abgeſtorben.

5. Bentheim. Dieſe Grafſchafft liegt zu beyden Seiten des Vecht-Fluſſes/in dem Weſtphäliſchen Creyß/ zwiſchen dem Bißthum Münſter und der Provintz Ober-Iſſel/ darzu gehöret auch

6. Die Grafſchafft Tecklenburg / welche vor Zeiten eine eigene Grafſchafft geweſen / und in Weſtphalen zwiſchen den Stifftern Münſter und Oßnabrugg liegt / nunmehro aber / gleichwie Bentheim/ ebenfalls unter dem Grafen von Bentheim ſtehet / auſſer daß auch der Graf von Solms-Braunfels einen Theil davon hat/ und ſich nebſt ſeinen Vettern davon ſchreibet. Gleichfalls ſtöſſet auch daran / und gehöret auch eben den Grafen zu Bentheim zu

7. Die Grafſchafft Steinford/welche/gleichwie Bentheim und Tecklenburg / beſonders Sitz und Stimme auf Reichs- und Creyß-Tägen hat.

8. Rietberg. Dieſe Grafſchafft gräntzet an das Bißthum Paderborn und die Grafſchafften Lippe und Ravensberg / und gehörte vorhin den Grafen von Rietberg / nach deren 1676. erfolgtem Abſterben aber hat der Land-Graf von Heſſen-Caſſel / als Lehens-Herr / des letztern Grafens Ferdinand Maximilians einige Tochter / Mariam Erneſtinam Franciſcam / welche an Maximilian Ulrich / Grafen von Caunitz / vermählet iſt / Anno 1693. damit belehnet / ohngeachtet ihres Vaters noch lebende beyde Schweſtern ſich ſolchem Vorhaben ſehr hefftig widerſetzet.

9. Bronhorſt. Dieſe Grafſchafft liegt zwiſchen dem Bißthum Münſter / der Grafſchafft

Zutphen-

Zutphen / und der Herrſchafft Borckelo. Sie gehörte vormahls zwar den Grafen von Bronhorſt und Gronsfeld / wird aber nunmehr meiſtentheils von den Grafen von Diephold und Limpurg beſeſſen.

10. Gronsfeld. Dieſe Grafſchafft lieget zwiſchen Maſtricht und Dahlen / an der Maaß / in dem Hertzogthum Limpurg / und gehöret dem Grafen von Gronsfeld.

11. Blanckenburg / eine Grafſchaff / ſtöſſet gegen Morgen an das Stifft Quedlinburg und das Fürſtenthum Anhalt / gegen Mittag an die Grafſchafften Stollberg und Hohnſtein / gegen Abend an das Hertzogthum Grubenhagen und Wernigerode / gegen Mitternacht aber an das Bißthum Halberſtatt. Die Grafen dieſes Geſchlechts ſind 1599. ausgeſtorben / und haben die Hertzoge von Braunſchweig-Wolffenbüttel die Grafſchafft an ſich gezogen / welche von jetzt regierender Kayſerl. Majeſtät in ein Fürſtenthum verwandelt worden.

12. Die Grafſchafft Hoya / liegt in dem Weſtphäliſchen Creiß / und ſtöſſet gegen Morgen an das Hertzogthum Lüneburg / gegen Mittag an das Bißthum Minden / gegen Abend an die Grafſchafft Diepold und Delmenhorſt / und gegen Mitternacht an die Weſer / auch an die Hertzogthümer Bremen und Verden. Die Familie der alten Grafen iſt 1583. außgeſtorben / und die Grafſchafft theils an die Hertzoge von Braunſchweig / theils an Heſſen-Caſſel / kommen.

13. Die Grafen von Wied und Runckel. Die

Grafſchafft Wied lieget zwiſchen dem Rhein-Sieg- und Weed- Fluß / auf dem Weſterwald/ und iſt der wichtigſte Orth in ſolcher die Stadt Wied. Runckel aber lieget an der Löhne/ unter Naſſau- Weilburg / zwiſchen Vilmar und Limburg / und gehöret jetzo meiſt denen Grafen von Leiningen.

14. Barby und Mülingen/ waren vor Zeiten zwey beſondere freye Reichs- Grafſchafften. Barby iſt eine Stadt und Schloß an der Elbe. Mülingen ein Schloß zwiſchen Stasford und Barby. Das Geſchlecht der Grafen von Barby iſt mit Auguſto Ludovico 1659. außgeſtorben / und ſtehen die Grafſchafften dermahlen bey dem Hauß Sachſen- Weiſſenfels / oder Querfurth.

15. Diepholds. Dieſe Grafſchafft lieget an dem Hunte- Fluß/nicht weit vom Dumer-See/ in Weſtphalen / gräntzet gegen Abend an das Bißthum Münſter / gegen Mittag an das Biß- Minden / gegen Morgen und Mitternacht an die Grafſchafft Hoya. Das Geſchlecht der Grafen iſt mit Friderico 1585. ausgeſtorben / und beſitzet dermahlen die Grafſchafft das Hauß Braunſchweig- Hannover.

16. Die Grafen von Salm / haben ihre Herrſchafften in dem Wild- und Rhein- Gräflichen Gebiete / und dann ſonderbahr in der ſo genannten gefürſteten Grafſchafft Salm / in Weſterreich / allwo die Haupt- Stadt Salm am Urſprung der Saar liegt.

17. Reifferſcheid / iſt eine Grafſchafft / liegt in der Eifel / zwiſchen den Hertzogthümern Jü-

lich und Limburg / wie auch der Grafſchafft Manderſcheid / und gehöret dermahlen auch denen Grafen von Salm.

18. Rheinſtein. Dieſe Grafſchafft liegt in dem Fürſtenthum Halberſtatt / und ſtehet dermahlen / nach Abſterben der eigenen Grafen / bey dem Hauß Chur-Brandenburg.

19. Reckheim und Aſpermont / zwey Grafſchafften. Reckheim liegt an der Lippe / in dem Bißthum Münſter. Aſpermont aber an den Lothringiſchen Gräntzen. Die erſtere beſitzen die Grafen von Reckheim-Aſpermont / auf die andere aber haben ſie die Anwartſchafft.

20. Marck und Sleida. Die Grafſchafft Marck liegt zwiſchen dem Lipp- und Ruhr-Fluß / und gräntzet gegen Morgen an das Sauer-Land / gegen Mittag an Bergen / gegen Abend an Cleve / und gegen Mitternacht an Münſter. Sie hat vor Alters den noch lebenden Grafen von der Marck gehöret / wird aber heut zu Tage von dem König in Preuſſen beſeſſen. Hingegen haben gedachte Grafen von der Marck noch die Grafſchafft Sleida in der Eifel / ſo nicht weit von dem Rhein lieget.

21. Lippe. Die Grafſchafft Lippe liegt in dem Weſtphäliſchen Creyß / zwiſchen dem Bißthum Paderborn und Münſter / wie auch zwiſchen den Grafſchafften Ravensberg / Pyrmont und Rietberg / und hat ihre eigene Grafen / wiewohl der König von Preuſſen einen Theil davon hat.

22. Manderſcheid. Dieſe Grafſchafft liegt in der Eifel / zwiſchen dem Ertz-Bißthum Trier und

und Cölln / dem Hertzogthum Jülich / dem Für-ſtenthum Aremberg und der Grafſchafft Reif-ferſcheid / und gehöret den Grafen von Mander-ſcheid.

23. Vehlen. Dieſe Grafſchafft liegt / wo der Aa-Fluß entſpringet / zwiſchen Coes-Feld und Raeß-Feld / unweit den Gräntzen der Graf-ſchafft Zutphen / und gehöret den Grafen von Vehlen.

24. Baſſenheim / liegt anderthalb Meil-wegs über Coblentz / iſt eine freye Reichs-Herrſchafft / denen Baronen von Waltpod zuſtändig.

25. Winneberg und Beilſtein / zwey Graf- und Herrſchafften an der Moſel / gehören der-mahlen denen Grafen von Metternich / und gräntzen gegen dem Hunds-Rucken.

26. Rantzau. Dieſe Grafſchafft liegt in dem Hollſteiniſchen / in der Landſchafft Wagrien.

27. Die Grafen von Kirchberg / haben ihre Güter in Thüringen / um die Stadt Jena / ge-habt / haben aber durch Unglück der Zeiten das meiſte davon verlohren / welches den Hertzogen in Sachſen / als Land-Grafen in Thüringen / zu Theil worden / an deſſen ſtatt haben ſie ſich die Herrſchafft Farnroda / in dem Hertzogthum Sachſen-Eiſenach / angeſchafft / und ſolche noch jetzo / nebſt dem Burggräflichen Titul von Kirchberg / in würcklichem Beſitz.

Der 103. Titul.

Von denen Freyen Reichs-Städten.

DAs dritte Collegium auf den Reichs-Tägen machen die unmittelbahre freye Reichs-Städte aus / welche niemand unterworffen ſind / als allein dem Römiſchen Kayſer und dem Reich. Selbige haben auf denen allgemeinen Reichs-Verſammlungen würcklichen Sitz und Stimme / wie andere Reichs-Stände / doch machen ſie ein abgeſondertes eigenes Collgium unter den Reichs-Ständen aus / und theilen ſich darinnen in zwey Bäncke ein / nehmlich in die Rheiniſch- und Schwäbiſche. Dieſe Reichs-Städte haben / ſo weit ſich ihr Gebiete erſtrecket / auch alle hohe und niedere Gerichtbarkeiten / die freye Anordnung in Policey-Sachen / wie ingleichem die Geſchäffte der Religion betreffend / und führen ſie ſich überhaupt in allen Rechten und Gerechtigkeiten nicht anders auf / als die freye Reichs-Fürſten. Die Abtheilung derſelben aber iſt folgende:

Auf der Rheiniſchen Banck ſitzen nachkommende Städte.

1. Cölln / Lat. Colonia Ubiorum, oder Colonia Agrippina, iſt eine der ſchönſten Städte in gantz Europa / und in dem Römiſchen Reich würcklich die gröſte. Sie liegt auf der lincken Seiten des Rheins / iſt ſehr wohl auf die alte Manier befeſtiget / und hat drey tieffe Gräben

hinter

hinter einander / iſt auch mit 93. Thürnen / vielen Bollwercken und Schantzen umgeben / und hat 24. Thore. In dieſer Stadt iſt ſonderbahr zu ſehen die Dohme Kirche zu St. Peter/worinnen die Leiber der Heil. drey Könige verwahrlich aufbehalten werden ; die Kirche zu St. Urſula / oder der 11000. Jungfrauen ; die vornehme Stiffts-Kirche zu St. Gereon / und gar viele andere höchſt-zierlich erbaute Stiffts-Kirchen und Klöſter / unter welche letztere abſonderlich 15. Mönchs- und 22. Jungfrauen-Klöſter / nebſt 59. andächtigen Verſammlungen der Witfrauen und unverſperrten Nonnen/gezehlet werden. Es ſind auch in dieſer Stadt zwey Ertz-Biſchöffliche herrliche Palläſte / eine Univerſität / ſo 1388. von dem Rath allda geſtifftet worden / und drey Gymnaſia, 100. Privat-Schulen/ ein ſehr prächtiges und anſehnliches Rath-Hauß und ein wohl eingerichtetes vortreffliches Zeug-Hauß / wie dann auch Cölln übrigens eine zur Handelſchafft ſehr wohl gelegene Stadt iſt.

2. Aachen / Lat. Aquisgranum. Dieſe Reichs-Stadt liegt zwiſchen dem Rhein / der Maaß und der Moſel / in dem Hertzogthum Jülich / und in dem Weſtphäliſchen Creyß. Sie will den Vorſitz vor Cölln behaupten/ und iſt unter Kayſer Carl dem Groſſen in ſehr gutem Anſehen geweſen / wie dann dieſer Kayſer hier meiſtens Hof gehalten / und auch allda begraben liegt. In dieſer Stadt ſolten / vermöge der güldenen Bulle/alle Römiſche Kayſere gekrönet werden; doch iſt ſolches/aus verſchiedenen Urſachen / bißher in langer Zeit nicht geſchehen/ in-

zwiſchen aber jederzeit bey ſolcher Gelegenheit der Stadt Aachen ein Revers ausgeſtellet worden / daß ſolches derſelben an ihren Privilegien nicht nachtheilig ſeyn ſolle. Sie iſt ſonſt Römiſch-Catholiſcher Religion / und wegen ihrer warmen Geſund-Bäder Welt-berühmt.

3. Straßburg / Lat. Argentoratum, iſt eine ſchöne und wohl befeſtigte Stadt in Nieder Elſaß / nicht weit vom Rhein / jenſeits / wo die kleinen Flüſſe Ill und Preuſche zuſammen flieſſen. Sie hat eine höltzerne Brücke über den Rhein / eine 1538. geſtifftete Univerſität / und ein Bißthum / welches unter den Ertz-Biſchoff zu Metz gehöret. Vor Zeiten ware ſie auch eine der vornehmſten Reichs-Städte / ſie iſt aber leyder 1681. durch Frantzöſiſchen Gewalt von dem Röm. Reich gantz und gar abgeriſſen / und von den Frantzoſen nachgehends allda eine ſehr feſte Cittadelle / ſo ein regulair Fünff-Ecke iſt / angelegt worden. Eben vor dem ware ſie auch die dritte Stadt auf der Rheiniſchen Banck / jetzt aber iſt es

4. Lübeck / Lat. Lubeca. Dieſes iſt eine groſſe und wohl befeſtigte freye Reichs-Stadt / zwey Meil von der Oſt-See / an dem Fluß Trave gelegen. Sie hat ſieben ſehr groſſe und prächtige Thürne / iſt von Religion Lutheriſch / und weil allda auch ein Lutheriſches Bißthum iſt / ſo gibt es in dieſer Stadt ſehr viele Kirchen. In eben derſelben iſt auch gar ſonderbahr zu ſehen / ein vornehmes Zeug-Hauß / ein groſſes Kauff- und herrliches Rath-Hauß. Sie hat auſſer dem Städtlein Bergendorp / und denen 4. an der El-

be gelegenen Marſchländern / ſo ſie mit Hamburg insgemein beſitzet/und andern auf dem Nieder- Sächſiſchen Boden gelegenen Aemtern/ auch das Städtlein Travemüde / an dem Außfluß der Trave in die Oſt- See / welches wohl befeſtiget / und mit einem guten Haafen verſehen iſt. Sonſt iſt Lübeck auch eine Hanſee- Stadt , und nebſt Hamburg und Brehmen noch die eintzige/ welche dieſen Titul von dem im 13. und 14. Jahr- Hundert nach Chriſti Geburt ſo ſehr berühmt und mächtigen Hanſee- Bund führet.

5. Worms/ Lat. Wormatia, oder Auguſta Vangionum lieget an dem Rhein/ und ware vor Zeiten zwar eine alte und wohl gebaute Stadt/ſie iſt aber 1689. durch die Frantzoſen ſehr übel verderbet worden. In dieſer Stadt iſt ein Catholiſches Bißthum / der Magiſtrat aber iſt gantz Lutheriſch / ob wohl die Einwohner theils Lutheriſch / theils aber Catholiſch ſind.

6. Speyer / iſt eine alte freye Reichs- Stadt jenſeits Rhein/ allwo ſich der kleine Fluß Speyer in nur gemeldten Strohm ſtürtzet. Sie ware von langer Zeit her ſehr berühmt / theils wegen der allda befindlichen Begräbnüſſe der alten Kayſere / theils aber weil das oberſte Kayſerliche und Reichs -Cammer- Gericht allhier angerichtet worden. Nachdeme aber die Frantzoſen dieſe Stadt 1689. ſehr übel verwüſtet / iſt das Reichs- Cammer- Gericht nach Wetzlar kommen / und dieſer Stadt zugleich dardurch ſehr vieles an ihrer Nahrung benohmen worden. Der Rath und die meiſte Burger dieſer Stadt ſind

Lutheriſch / die Catholiſche aber beſitzen allhier den Dohm / welcher bey vorbeſagter Frantzöſiſcher Verwüſtung auch gar ſehr ruiniret worden. Der Biſchoff dieſer Stadt hat über ſelbige nichts zu befehlen / auſſer / daß er die Cammer- Schultheiſſen- Voigt- Burgermeiſter- und Zoll- Aemter beſtellen kan / wannenhero er ſich auch nicht Biſchoff von / ſondern zu Speyer ſchreibet.

7. Franckfurt / liegt in der Wetterau / an dem Mayn / alſo / daß der Mayn mitten hindurch flieſſet / und aus der Stadt zwey Theile macht / nehmlich Franckfurt ſelbſt / und Sachſen- Hauſen. Sie iſt eine groſſe / volckreiche / wohl befeſtigte und ſehr vornehme Handels-Stadt / welche wegen der zwey Meſſen / ſo jährlich allhier gehalten werden / überall berühmt iſt. Der Rath und faſt die gantze Burgerſchafft allhier iſt Lutheriſch / doch gibt es auch einige Reformirte und Römiſch-Catholiſche / wie nicht weniger viele Juden daſelbſt / welche ihre eigene Juden-Stadt haben / eben wie die Catholiſche die vornehmſte Kirche in der Stadt zu St. Bartholomäi und einige Klöſter haben. Allhier iſt ſonderlich zu ſehen / der ſo genannte Römer / oder das Rath-Hauß / auf welchem ſich die Chur-Fürſten verſammlen / und von dar ſich nach der St. Bartholomäi Kirche zu begeben pflegen / wann ſie einen Römiſchen König / oder Kayſer / erwählen wollen / wie dann ſolche Wahl auch allezeit in Franckfurt / vermöge der güldenen Bulle / geſchehen ſolle / als welche deßwegen allhier auf dem Rath- Hauß in Original lieget / und verwahret wird.

8. Ha-

8. Hagenau / iſt eine Stadt / ſo 4. Meil unter Straßburg / an dem Fluß Motter / in Nieder-Elſaß / lieget / und von welcher vormahls die Land-Vogtey Hagenau über die zehen Städte in Elſaß den Nahmen hatte. Vor Zeiten ware ſie eine freye Reichs-Stadt; anjetzo aber gehöret ſie der Cron Franckreich / von welcher ſie zimlicher maſſen befeſtiget worden.

9. Colmar / iſt eine ſchöne Stadt in Ober-Elſaß / deſſen Haupt-Stadt ſie auch heiſſet / und an dem Rothbach-Fluß / in einer gar fruchtbahren Gegend / gelegen iſt. Sie hat ſchöne Stiffter und Pfarr-Kirchen / auch verſchiedene Klöſter / und ein ſchönes Rath-Hauß / ingleichem ein groſſes Kauff- und Zeug-Hauß / und eine berühmte Schrannen / oder Getreyd-Marckt. Sie ware vormahls eine Reichs-Stadt / iſt aber nunmehr in Frantzöſiſchen Händen / und von dieſer Crone daſelbſt ein Parlement angelegt / ihre Befeſtigungs-Wercker aber gäntzlich niedergeriſſen worden.

10. Schletiſtatt / liegt in Nieder-Elſaß / 5. Meilen oberhalb Straßburg / und iſt nicht nur allein wegen der guten Veſtungs-Wercker / ſondern auch weil ſie vielen Moraſt und einen Waſſer-Graben um ſich hat / eine ſehr gute Veſtung. In ſelbiger iſt ein herrliches Münſter / mit einem gar hohen Thurn / etliche andere Stiffts-Kirchen und Klöſter / auch ein Hof der Teutſchen Herren / und ein wohl gebautes Rath-Hauß. Sie ware ehemahls eine Reichs-Stadt / und ſtunde unter der Land-Vogtey Hagenau /

iſt aber nunmehro dem Reich von Franckreich entzogen worden.

11. Goßlar/ liegt an dem Hartzwald/ in Nieder-Sachſen / an dem Goſe-Fluß. Nahe bey der Stadt iſt ein reiches Bergwerck / abſonderlich von Bley / ſo der Stadt zugehörig iſt. Sie iſt ein weitläufftiger Ort / welcher mit einer dicken Mauer umfangen/ und in dem Umkreiß 180. groſſe und kleine Thürne hat. Hier iſt die Lutheriſche Lehre üblich.

12. Bremen/ iſt eine freye Reichs-Stadt/ in Nieder-Sachſen/ in dem Hertzogthum Bremen/ an dem Weſer-Strohm gelegen / welcher ſie in zwey Theile abſondert. Sie iſt groß und wohl befeſtiget / auch mit einem guten Schloß verſehen/ treibet ſtarcke Handlung/ gehöret unter die Hanſee-Städte / hat ein berühmtes Gymnaſium, und iſt theils Lutheriſch / meiſtentheils aber Reformirt. In dieſer Stadt iſt auch ein vortreffliches Rath-Hauß / ein wohl eingerichtetes Zeug-Hauß / und ein gar einträgliches Zoll-Hauß. Im übrigen hat Schweden / weil es noch in Beſitz des Hertzogthums Bremen geweſen / dieſer Stadt die Reichs-Freyheit jederzeit ſtrittig gemacht / und hat ſelbige daher gegen dieſe Crone / vermög des Anno 1666. errichteten Friedens / ſich verbündlich machen müſſen / ſich biß auf das Jahr 1700. des Sitzes und der Stimme auf denen Reichs-Tägen zu enthalten; und ob gleich dieſe Zeit längſtens verlauffen/ ſo hat man doch nicht gehöret/ daß einige Veränderung in der Sache vorgenommen worden / auch ſo gar nicht nach der

Hand

Hand / da das Hertzogthum Bremen im letztern Nordiſchen Krieg an die Cron Dännemarck / und von dieſer an Chur-Hannover gekommen iſt.

13. Mühlhauſen / liegt in Thüringen / an dem Fluß Unſtrut. Mitten in der Stadt entſpringet ein Saltz-Brunnen / welcher der Stadt groſſen Nutzen ſchaffet / weil er ſehr ſtarck hervor quillet. Sie ware vor Zeiten eine zimlich wohlgebaute Stadt / iſt aber 1707. durch Brand übel verderbet worden / und iſt Lutheriſcher Religion.

14. Nordhauſen / liegt am Hartz / im Thüringer-Land / an dem kleinen Fluß Zorge / ohnweit den Nieder-Sächſiſchen Gräntzen. Sie ſtehet unter Chur-Sächſiſchem Schutz / iſt Lutheriſcher Religion / und Anno 1710. wie auch 1712. durch Brand ſehr übel verderbet worden.

15. Weiſſenburg / Lat. Alba Sebuſiana, oder Cron-Weiſſenburg genannt / lieget an dem Lautter-Fluß / in Nieder-Elſaß / und gehöret anheute der Cron Franckreich / welche dieſe Stadt zimlich wohl befeſtigen laſſen. Um die Gegend dieſes Orts gibt es ſehr viele Caſtanien-Bäume.

16. Landau / liegt an dem Queich-Fluß / jenſeits des Rheins / in Nieder-Elſaß / in einer ſehr fruchtbahren Gegend. Die Frantzoſen haben aus dieſer ehemahligen Reichs-Stadt eine Haupt-Veſtung mit 8. Baſtions und einer Citadelle gemacht / und iſt ſie daher im nächſt verwichenen Krieg zu vier verſchiedenen mahlen / als 1702. 1703. 1704. und 1713. ſehr hitzig belagert und allezeit eingenohmen / dardurch aber zimlich ruiniret worden. So wohl die Römiſch-

Catholiſche / als Lutheriſche Religion / iſt allhier in der Ubung.

17. Ober-Ehenheim / liegt in dem Nieder-Elſaß / nahe bey Hagenau / an dem Fluß Ergers / iſt Cathliſch / und gehöret anjetzo Franckreich.

18. Kayſersberg / liegt in Ober-Elſaß / iſt nicht ſonderbahr groß / doch zimlich wohl gebauet / hat eine angenehme und fruchtbahre Gegend / wo der beſte Wein wächſet / iſt Catholiſcher Religion / und ſtehet dermahlen Franckreich zu.

19. Münſter in St. Gregorien-Thal / liegt in Ober-Elſaß / an dem Fach-Fluß / iſt ein kleiner Ort / und hat den meiſten Unterhalt von der Vieh-Zucht ſelbiger Gegend / iſt Catholiſch / und gehöret heut zu Tag Franckreich zu.

20. Roßheim / iſt eine kleine Stadt / nahe bey Hagenau / in Nieder-Elſaß / iſt Römiſch-Catholiſch / und dem Reich von Franckreich entzogen worden.

21. Türckheim / iſt eine kleine Stadt in Ober-Elſaß / zwey Stund oberhalb Colmar / iſt Catholiſch / und wird / gleich wie Münſter und Roßheim / von Franckreich dermahlen beſeſſen.

22. Dortmund / iſt eine alte freye Reichs- und vornehme Hanſee- und Handels-Stadt / in Weſtphalen / an dem Ems-Fluß / in der Grafſchafft Marck / iſt zwar Lutheriſch / doch aber hat es auch einige Catholiſche Kirchen und Klöſter daſelbſt.

23. Friedberg / liegt in der Wetterau / und iſt zwar nicht groß / doch aber ſehr wohl erbauet / hat auch eine uhr-alte Kayſerliche Burg / oder Schloß /

Schloß / worinnen ein Kayſerlicher Burggraf reſidiret / welcher von dem umliegenden Adel erwählet wird. Der Ort hat ſo wohl Lutheriſche als Catholiſche Innwohner.

24. Wetzlar / liegt in der Wetterau / in einer fruchtbahren Gegend / wo der Dill- und Löhne-Fluß zuſammen rinnen. Allhier iſt dermahlen das Kayſerl. Reichs-Cammer-Gericht / und iſt die Stadt ſehr wohl gebauet / hat auch ſchöne Kirchen und Klöſter, ingleichem ein anſehnliches Rath-Hauß. Dieſe Stadt iſt vermenget mit Catholiſchen und Lutheriſchen Innwohnern.

25. Gelnhauſen / lieget in der Wetterau / an dem Kintzing-Fluß / auf einem Berge / hat einen ſehr vortrefflichen Wein-Wachs / und groſſe Fruchtbarkeit an andern Früchten. Es hält ſich ein groſſer Adel allda auf / und hat der Ort ein ſchönes Schloß und Rath-Hauß / auch wohlgebaute Kirchen und Clöſter. Die Römiſch-Catholiſche Religion iſt allhier in Ubung.

26. Herford / iſt eine feſte wohlgebaute Stadt in Weſtpahlen / in der Grafſchafft Ravensberg. Dieſer Ort will zwar auch auf der Rheiniſchen Banck als eine freye Reichs-Stadt Sitz und Stimme behaupten / Chur-Brandenburg aber wiederſpricht ſolche Freyheit / weilen es die gantze Grafſchafft Ravensberg in Beſitz genommen. Der Ort iſt ſonſt Evangliſcher Religion.

27. Hamburg / iſt die reicheſte und mächtigſte Stadt unter denen Hanſee-Städten. Sie

lieget in Hollſtein / an der Elbe / unweit des Meers / auch flieſſen die Flüſſe Bille und Alſter bey ſelbiger vorbey / und dieſer letztere durch die Stadt. Sie iſt groß und volckreich / und wird in die alte und neue Stadt getheilet / auch iſt ſie über alle maſſen feſt / indem ſie / neben denen ſehr ſtarcken alten Wercken / viele anſehnliche neue Wercker hat / ſonderbahr aber mit 21. Bollwercken umgeben wird / auch ein Real-Werck vor dem Stein-Thor / wie ingleichem die Stern-Schantze / zwiſchen Altenau und dem Damm-Thor / hat. Die Elbe macht allda einen Hafen / in welchen zimlich groſſe Schiffe einlauffen können. In der Stadt ſelbſt aber iſt ein vortrefliches Zeug-Hauß / welches ſo wohl mit aller Nothdurfft auf das Land / als auch auf das Waſſer / verſehen iſt. Die gantze Stadt iſt ſehr wohl gebauet / und treibet groſſe Handelſchafft. Man unterhält allezeit gegen 2000. Soldaten / und die Burgerſchafft ziehet im Fall der Noth mit fünftzig Compagnien auf / welche fünffzehen tauſend Mann ausmachen. In dieſer Stadt iſt zwar die Lutheriſche Religion hauptſächlich und allein öffentlich in Ubung / es gibt aber auch viele Catholiſche und Reformierte allda. In der Stadt ſind gar viele alte und neu-erbaute herrliche Kirchen / und unter ſolchen zumahl der Dohm / welcher anheute dem Churfürſten von Hannover / als Hertzog von Bremen / zugehört. Es gibt allhier auch weiters ein anſehnliches Rath-Hauß / und einen öffentlichen Geldt-Kaſten / oder Banco / wie auch zwey offentliche Bibliothequen / und eine gar groſſe Börſe / oder

Kauff-

Kauff-Hauß / allwo von allen Nationen die Kauff-Leuthe zuſammen kommen / und ihre Handlungen pflegen. Es iſt übrigens zwar dieſe Stadt Anno 1618. von der Kayſerl. Cammer zu Speyer vor eine freye Reichs-Stadt erklähret worden; allein der König in Dännemarck und die Hertzoge von Hollſtein haben bißhero jederzeit verhindert / daß ſie würcklichen Sitz und Stime auf Reichs- und Creyß-Tägen bekommen / weilen ſie auf dieſe Stadt / welche in ihrem Gebiet lieget / einen groſſen Anſpruch machen.

Auf der Schwäbiſchen Reichs-Städtiſchen Banck ſitzen:

1. Regenſpurg / Lat. Ratisbona, lieget in dem Bayriſchen Creyß / an der Donau / wo der Fluß Regen hinein fällt. Es iſt dieſe Stadt groß / zimlicher maſſen befeſtiget / und ein gar wohl gebauter Ort / allwo alle Lebens-Mittel in wohlfeilem Preiß zu haben ſind / deßwegen auch der Reichs-Tag ſchon von An. 1662. her allezeit allda ohnunterbrochen gehalten wird. Sie hat eine ſehr ſchöne und kunſtreiche ſteinere Brücke / mit 13. Schwibbögen / über die Donau / ſo 33. Schuh breit und 470. lang iſt. Der Rath und die Burgerſchafft in dieſer Stadt ſind der Lutheriſchen Religion zugethan / doch gibt es auch etliche / obwohl gar wenige Burger / ſo Catholiſch ſind. Sonſten aber gibt es auch gar viele Clöſter und Stiffter allhier / worunter zumahl der Dohm ein prächtiges und anſehnliches Gebäu iſt; wie dann auch in diſer Stadt 4. freye Reichs-Stände Catholiſcher Religion

befind-

befindlich ſind/ nehmlich der Biſchoff / die Fürſtinnen zu Nieder- und Ober-Münſter/ und der Herr Prälat zu St. Emeran.

2. Augſpurg/Lat. Auguſta Vindelicorum, iſt eine groſſe und ſchöne Stadt in Schwaben/ an dem Lech- und Wertach-Fluß/ und auf einem kleinen Hügel/ der Roſenau-Berg genannt/ gelegen. Dieſe Stadt ware vor Zeiten einer der vornemſten Handels-Plätze in Europa / ehe die Portugieſen die Schiffarth um Africa herum erfunden haben / weilen damahlen alle Oſt-Indiſche Wahren durch das Adriatiſche Meer nach Venedig / und von dar über Augſpurg durch gantz Teutſchland verführet worden; deßwegen es dann in alten Zeiten allhier Bürger gegeben/ welche nicht nur allein ein ſondern vielmahl hundert-tauſend Gulden im Vermögen gehabt. Sie iſt zwar noch jetziger Zeit eine vornehme Handels-Stadt/ doch nicht mehr in ſolchem Flor/ wie vor alten Zeiten. Inzwiſchen findet man allda ein anſehnlich-gebautes Rath-Hauß / von neuer Manier. Die Stadt hat auch ſchöne weite Gaſſen / und vornehme Plätze / welche mit koſtbahren marmorſteineren Brunnen verſehen/ und dieſe mit kunſtreichen metallenen Statuen ausgezieret ſind. Es hat diſe Stadt weiters 10. groſſe und kleine Thore / ein vortrefflich wohlgebautes und ehemahls aufs beſte verſehen geweſenes Zeug-Hauß; auch ſind in ſelbiger ſehr viele anſehnliche Kirchen/ als der Dohm/ zu St. Ulrich / St. Moritz / zum H. Creutz/ und viele andere Stiffter / Kirchen und Clöſter zu finden. Sonſten aber ſind ferner allhier

hier zu ſehen/der Perlach-Thurn/der Einlaß und das Waſſer-Werck bey dem rothe Thor. Es iſt übrigens in dieſer Stadt auch durchgehends die Parität / oder Gleichheit zwiſchen denen Catholiſchen und Lutheriſchen Religionen/überhaupt eingeführet/ alſo zwar/ daß ſowohl in dem Rath / als bey allen Aemtern der Stadt / von beyden Religionen eine gleiche Zahl befindlich / oder das Amt Umwechslungs-weiſe bald von einem Catholiſchen / bald von einem Luthriſchen/ verſehen wird. Dieſe Stadt iſt auch ſonderbahr darum bekannt/ daß 1530 die Lutheriſche Glaubens-Verwandte auf dem Reichs-Tag allda ihre Confeſſion,oder Glaubens-Bekandtnuß/ Kayſer Carolo V. übergeben haben; daher dann / wann man ſaget/ dieſer oder jener Ort iſt der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan / darunter ſo viel zu verſtehen iſt / als wann ſaget / er iſt der Lutheriſchen Religion zugethan.

3. Nürnberg / iſt eine Stadt im Nordgau / in Francken / an dem Pegnitz-Fluß / welcher mitten dardurch rinnet. Sie iſt ſehr groß/wohl gebauet/ und hat 528. Gaſſen/ auch 3. Stunde in ihrem Umkreyß. Ihre Befeſtigung beſtehet aus ſehr dicken und hohen Mauren / und gegen 200. Thürnen/ wie auch vielen Paſteyen/Hornwerckern / Ravelinen und andern dergleichen Auſſenwerckern. Die vornehmſte Kirche in dieſer Stadt iſt St. Sebald/ nebſt ſelbiger aber ſiehet man auch allda eine herrlich-gebaute Spital-Kirche / zum H. Geiſt genannt / allwo oben an dem Gewölbe der Kirche ein groſſer lederner Sack herunter hänget / in welchem ein

ſehr koſtbahrer Schatz verwahret wird / als nehmlich ein groſſes Stück von dem Creutz Chriſti / der Speer / oder Lantze / womit JEſu Seiten eröffnet worden / ein Nagel / mit welchem CHriſtus ans Creutz gehefftet worden / ein Stück von der Krippen Chriſti / zwey Trümmer von denen Ketten / mit welchen der H. Petrus und Paulus gefeſſelt worden / der Rock Johannis des Evangeliſten / ein Zahn des H. Johannis des Täuffers / und noch viele mehr andere vornehme Heiligthümer. Ferner werden eben allda auch verwahrlich aufbehalten die Crone Kayſers Caroli des Groſſen / ſo 14. Pfund Gold wiegt / und gar vornehme Edelgeſteine hat / der Kayſerliche Mantel eben deſſelben / der güldene Reichs-Apfel / der Ring / das Scepter / die Kayſerliche Pantoffel / das Gürtel-Band / und der Degen / welchen ein Engel Kayſer Carolo übergeben haben ſolle. Dieſe alle insgeſammt werden jedesmahl bey einer vorfallenden Kayſerlichen Crönung von der Stadt Nürnberg an den Ort / wo ſolche vorgehet / geliefert / und nachmahls von ſelbiger wieder ſorgfältig verwahret. Weiter iſt in dieſer Stadt auch ſonderbahr zu ſehen ein herrliches Rathhauß / und ein wohl eingerichtetes Zeughauß / woraus man 50000. Mann auf das beſte bewaffnen kan / auch ſind in ſelbigem / ſowohl von groſſen / als kleinen Stücken / eine ungemeine Menge vorhanden. Dieſe Stadt hat auch über dieſes ein Schloß / welches auf einer Höhe liegt / und die Veſtung / oder Kayſerliche Burg / genennet wird / worinnen man die Waffen des beruf-

beruffenen Zauberers / Eppele und Gahlen / zei-
get / welcher der Stadt Nürnberg ehemahls gar
viel Leydes zugefüget / und mit ſeinem Pferdt
öffters auf einen Sprung über die Stadt-Grä-
ben hin und wieder geſprungen ſeyn ſolle / weß-
wegen man dann auch die Fuß-Tritte von ſei-
nem Pferdt / welches der Teufel ſelbſt geweſen
ſeyn ſolle / annoch in Stein eingedrucket biß auf
den heutigen Tag in gemeltem Schloß weiſet /
doch iſt er endlich durch ein altes Weib gefan-
gen / und der Juſtitz in die Hände geliefert wor-
den: Dann als er der Stadt abermahl viele
Trangſal anthate / und mit ſeinem Pferd über
den Graben ſetzen wolte / fuhre ungefehr gedach-
tes altes Weib mit einem Karren vorbey / auf
welches das Pferdt zuſprange / darüber aber
stürtzte / und dardurch verurſachte / daß er ſelbſt
gefangen / nachgehends aber durch einen jäm-
merlichen Todt hingerichtet wurde. Eben die-
ſe mehr gemelte Stadt Nürnberg hat ſonſt auch
ein ſehr weites Gebiete / zwiſchen der Obern-
Pfaltz und den Marggrafthümern Culmbach
und Anſpach gelegen / worinnen viele Städte /
Märckte und Dörffer / und unter ſolchen / als gar
ſonderbahr berühmt / zufinden iſt / die Stadt Alt-
dorff / in welcher eine Univerſität / ſo 1575. von
dem Rath zu Nürnberg geſtifftet / von Kayſer
Rudolph dem Andern aber nachgehends mit
groſſen Freyheiten begnadet worden iſt. So
wohl in mehr ermelter Stadt Nürnberg / als
auch in deren gantzem Gebiete / iſt die Lutheri-
ſche Religion in Ubung / und iſt ſie die erſte Reichs-
Stadt geweſen / ſo ſolche Religion beſtändig
ange-

angenohmen / doch iſt in ſelbiger auch noch ein Hof der Teutſchen Ritter zufinden / worinnen der Catholiſche Gottesdienſt geſtattet wird. Im übrigen findet man über alles bißher erzehlte in dieſer Stadt viele vortrefliche Bibliothecken / Kunſt- und Schatz-Cammern / wie ingleichem ein Comödien-Hauß / auf Welſche Art gebauet / welches 7000. Perſonen in ſich faſſen ſolle.

4. Ulm / iſt eine Stadt in Schwaben / an der Donau gelegen / allwo die Iller und die Blau ſich mit ſolcher vereinbahren. Sie iſt zimlich groß / volckreich / und ſehr feſt / hat auch groſſe Wälle und Paſteyen / welche innwendig alle hohl und gewölbet ſind / auch iſt ſie mit ſehr breiten und tieffen Waſſer-Gräben umgeben. Die Häuſer in der Stadt ſind zwar meiſtens nur in Riegel-Wänden gebauet / doch hat ſie zimlich anſehnliche Gaſſen / ein wohl-gebautes Rathhauß / und ein gantz neues Schwör-Hauß. Das Gymnaſium allhier iſt ſo wohl eingerichtet / und mit gelehrten Leuten verſehen / daß man in vielen hohen Wiſſenſchafften gute Vollkommenheit erlangen kan. Es hat dieſe Stadt auch ein vortrefflich verſehenes Zeughauß / ſonderbahr aber iſt berühmt das herrliche Münſter allhier / an welchem man / 111. Jahr gebauet / nehmlich von 1377. biß 1488. und iſt über eine Million darauf gewendet worden. Sonſt ſind auch noch etliche Kirchen in der Stadt / welche wohl zu ſehen / und obgleich die gantze Stadt der Lutheriſchen Religion beygethan iſt / ſo findet man doch in der Stadt ein Kloſter der regulirten Chor-Herren St. Auguſtini / bey denen

Wen-

Wengen genannt / wie auch ein Teutſches Hauß / oder einen Hof der Teutſchen Ordens-Ritter / in welchen beyden der Catholiſche Gottesdienſt exerciret wird. Ubrigens hat dieſe Stadt auch ein ſehr weit herum gelegenes Gebiete an der Donau / und deßgleichen werden die Schwäbiſche Crayß-Verſammlungen meiſtentheils zu Ulm gehalten.

5. Eßlingen / liegt an dem Neckar / eine Meile von Stuttgard / iſt eine wohl-gebaute Stadt / hat ein ſchönes Rathhauß / ein ſehr reiches Spital / ein Gymnaſium, und andere anſehnliche Stifftungen. Der Rath und die Burgerſchafft ſind Lutheriſcher Religion / doch gibt es einige Catholiſche Kirchen und Klöſter allda. Sie ſtehet unter dem Schutz des Hertzogs von Würtemberg / und hat 3. weitläufftige Vorſtädte.

6. Reutlingen / liegt an dem kleinen Fluß Echez / eine ſtarcke Meile von Tübingen / in dem Hertzogthum Würtemberg / in Schwaben / und iſt eine unter denen Reichs-Städten / welche ſich zum erſten zu der Augſpurgiſchen Confeſſion bekennet haben. Es hat ein feines Rathhauß allda / auch ſiehet man daſelbſt in dem Spital ein erſchröckliches Götzen-Bild Martis, oder des Kriegs-Gottes / welcher zu heydniſchen Zeiten allda angebetet worden.

7. Nördlingen / iſt eine feine und wohl-gebaute Stadt / liegt in dem ſogenannten Rieß / auf einem ebenen und luſtigen Ort / an dem Eger-Fluß / in Schwaben. Sie iſt um und um mit feſten hohen Mauren verſehen / hat viele

Thürne / auch Paſteyen und Bollwercke / doch alles auf die alte Manier. Faſt mitten in der Stadt ſtehet die herrliche Pfarrkirche zu St. Georgen / welche einen gar hohen Thurn hat / von lauter Quater-Steinen aufgebauet. Es hat ein feines Rathhauß allda / ein wohl eingerichtetes Zeughauß und etliche ſchöne Kirchen / auch eine reichlich geſtifftete Lateiniſche Schul. Die gantze Stadt iſt Lutheriſch / und haben Nördlingen ſonderbahr berühmt gemacht diejenige 2. Schlachten / welche bey dieſer Stadt zwiſchen denen Kayſerlichen und Schweden / wie auch deren Alliirten 1634. und 1645. vorbey gegangen.

8. Rothenburg an der Tauber / iſt eine wohl gelegene Stadt in einer fruchtbahren Gegend / in Francken / an dem Tauber-Fluß. Dieſe Stadt iſt wohl gebauet / und lieget in die Vierung / mit Mauren und Thürnen wohl verſehen / hat ein ſchönes Rathhauß / ein anſehnliches Schloß / und etliche wohlgebaute Kirchen. Die Religion in ſelbiger iſt Lutheriſch.

9. Schwäbiſch-Hall / liegt an dem Kocher-Fluß / in Schwabenland. Dieſe Stadt iſt darum ſehr berühmt / weil es allda einen ſehr vortrefflichen Saltz-Brunnen gibt / aus welchem man mit 15. Eymern das Saltz-Waſſer ſchöpffet / und ſolches in die Saltz-Pfannen leitet / welches der Stadt ein ſehr nahmhafftes einträget. Sie iſt der Lutheriſchen Religion zugethan.

10. Rothweil. Dieſe Stadt liegt auf einer Höhe an dem Neckar-Fluß / gantz an dem

Schwartz-

Schwartzwald / in der Grafſchafft Baar / in Schwaben. Sie ſtehet mit den Schweitzern in einiger Bündnüß / daß dieſelbe / im Fall der Noth / ihr zu Hülffe kommen müſſen / iſt auch ſowohl von der Natur ſelbſt / als durch unterſchiedliche Wercker / auf die alte Art / gut befeſtiget. Sonderbahr aber macht dieſe Stadt berühmt das Kayſerliche Hof-Gericht von Rothweil / welches Kayſer Conradus III. 1147. allda angerichtet / und bey welchem viele ſtrittige Händel aus denen Schwäbiſch- Fränckiſch- und Rheiniſchen Creyſen geſchlichtet werden. Dieſe Stadt iſt Römiſch-Catholiſch.

11. Uberlingen / iſt eine ſchöne und wohl-gebaute Stadt an dem Boden-See / in Schwaben. Sie iſt einiger maſſen befeſtiget / hat ſchöne Kirchen und Klöſter / ein vornehmes Rath- und Kauff-Hauß / wie auch einen Spital / nebſt einem berühmten Geſund-Baad. Sie iſt Römiſch-Catholiſch / und iſt allhier ein ſtarcker Getreyd-Handel nach der Schweitz.

12. Hailbron / liegt in Schwaben / an dem Neckar / hat einen ſehr groſſen und ſchönen Platz / auf welchem ein wohlgebautes Rathhauß ſtehet. Die Stadt iſt wohl befeſtiget / und iſt der Rath / nebſt der Burgerſchafft / der Lutheriſchen Religion zugethan / doch gibt es unter dieſer auch etliche Catholiſche.

13. Schwäbiſch-Gemünd. Dieſe Stadt liegt in Schwaben / gegen Würtemberg zu / iſt gantz Catholiſch / und einiger maſſen befeſtiget / auch mit vielen ſchönen Kirchen und Klöſtern verſehen. Sonderbahr aber iſt dieſe

Stadt darum ſehr bekannt / weil man in ſelbiger von Silber gar viele kleine Wahren machet / welche man weit und breit verführet.

14. Memmingen / lieget in dem Algöw / nicht weit von der Iller / in einer gar ſchönen Ebene. Dieſe Stadt iſt zimlich groß / hat breite Gaſſen / und iſt mit zimlichen Veſtungs-Werckern / auch einem Moraſt / umgeben. Es wird allda eine groſſe Handelſchafft mit dem durchgehenden Bayriſchen Saltz / wie ingleichem mit Leinwand / Parchent und Papier getrieben. Faſt mitten in der Stadt ſtehet auf einer Höhe eine groſſe wohl-gebaute Kirche. Dieſe hat einen ſehr feſten und hohen Thurn / von welchem die gantze Stadt überſehen und beſchützet werden mag. Der Rath und die Burgerſchafft allda ſind zwar durchgehends Lutheriſcher Religion / doch gibt es auch einige Catholiſche Mönch- und Nonnen-Klöſter daſelbſt.

15. Lindau / liegt in dem Boden-See / auf einer Inſell / alſo / daß man über eine Brücke von 290. Schritt lang hinein gehen muß. Dieſe Stadt iſt wegen der natürlichen Gelegenheit ſelbſt / wie auch wegen vieler alt und neuen Veſtungs-Wercker / eine aus den feſteſten Plätzen in gantz Teutſchland. Es gibt allda eine ſehr groſſe Handelſchafft zu Waſſer und Land nach der Schweitz / und ernähren ſich die Bürger dardurch ſehr reichlich. Es iſt auch die ſchönſte und fruchtbahrſte Gegend auſſer der Stadt an dem See herum. In der Stadt ſelbſt iſt eine ſchöne Burg / oder Schloß / wohl-gebaute Rath-Zeug- Frucht- und Kauff-Häuſer / auch groſſe

Saltz-Städel zu dem Saltz / welches aus Bayern dahin geführet / und weiters in die Schweitz verhandelt wird. Die Haupt-Kirche darinnen heiſſet zu St. Stephan / und iſt ein anſehnlicher Tempel. Die gantze Stadt iſt der Lutheriſchen Lehre zugethan / nur allein iſt ein Catholiſches weltliches adeliches Fräulein-Stifft darinnen / deſſen Aebtißin eine Fürſtin iſt.

16. Dünckelſpiel / liegt in Schwaben / drey Meil von Nördlingen / an der Wernitz. Um dieſe Stadt herum gibt es ſehr viele Fiſch-Teiche / auch bauet man allda eine Menge von Toback. Die Stadt hat ſowohl in dem Rath / als unter der Burgerſchafft / die Parität / oder Gleichheit mit denen Religionen / alſo / daß alles halb Catholiſch und halb Lutheriſch iſt / und gibt es neben der ſchönen Haupt-Kirchen zu St. Georgen ein Carmeliter- und Capuciner-Kloſter allda.

17. Biberach / iſt eine Stadt in Schwaben / im Algöw / oberhalb Memmingen / bey dem Rüß-Fluß. Allhier gibt es ein ſehr reiches und mit groſſen Freyheiten begabtes Spital / eine ſchöne Pfarr-Kirchen zu St. Martin / und ein wohl-gebautes Rathhauß. In dieſer Stadt iſt auch die Parität / oder Gleichheit / zwiſchen denen Catholiſchen und Lutheriſchen / ſowohl unter dem Rath / als bey der Burgerſchafft / eingeführet.

18. Ravenſpurg / lieget in dem Algöw / an dem Schuß-Fluß / in Schwaben / hat etliche ſchöne Kirchen und zwey Klöſter / ein ſchön gebautes Rathhauß / und wohl-verſehenes Zeug-

hauß / auch iſt die Stadt zimlich wohl befeſti-get. Gleich auſſer der Stadt / an deren Mau-ren / liegt eine Burg / oder Schloß / dem Hauß Oeſterreich zugehörig. Die Stadt hat gleich-falls die Parität mit der Catholiſchen und Lu-theriſchen Religion / und zeiget man nicht weit von dieſer Stadt ein altes Schloß / auf wel-chem Kayſer Friderich der Erſte gebohren wor-den.

19. Schweinfurt / liegt faſt mitten in Fran-ckenland / an dem Mayn. Dieſe Stadt iſt wohl befeſtiget / und hat eine ſchöne Haupt-Kirchen / ein wohl-gebautes Rathhauß / ein gut verſehe-nes Zeughauß / eine lange ſteinerne Brücke über den Mayn / und eine Mühle von 14. Gängen.

20. Kempten / lieget in dem Algöw / in Schwaben / und iſt eine alte Stadt an dem Iller-Fluß. In dieſer Stadt gibt es ſehr viele Weber / daher groſſe Handelſchafft mit Bar-chent und Leinwand getrieben wird. Es iſt die-ſe Stadt zimlicher maſſen befeſtiget / hat eine ſchöne Haupt-Kirchen zu St. Margaretha / und ein wohl-gebautes Rathhauß. Die gan-tze Stadt iſt der Lutheriſchen Religion zugethan.

21. Winsheim / liegt in Franckenland / an der Eiſch / in der Marggrafſchafft Anſpach / in einer Gegend / wo gar vortreflicher Wein wäch-ſet. Dieſe Stadt iſt klein und mit einem Wall umgeben / hat auch eine ſchöne Haupt-Kirchen / und ein uraltes groſſes Rathhauß / welche bey-de mitten in der Stadt liegen. Es gibt ſonſt noch mehr Kirchen in dieſer Stadt / und iſt ſie der Lutheriſchen Religion zugethan.

22. Kauff-

22. Kauffbayren / lieget in dem Algöw / an dem Wertach-Fluß / in Schwaben / hat ein Rathhauß mitten in der Stadt / und eine zimlich groſſe Pfarr-Kirchen zu St. Blaſii / ein Jeſuiter- und Nonnen-Kloſter. Man machet allda ſehr viele Leinwand / auch hat es ein gar reiches Spital allhier. Die Catholiſche und Lutheriſche Religion gehen beyde allhier in dem Schwang / ſowohl bey dem Rath / als unter der Burgerſchafft.

23. Weil / oder Wiel / auch Wielerſtadt genannt / liegt in dem Würtembergiſchen / an dem Wyrms-Fluß. Dieſe Stadt hat Kayſer Friderich der Andere mit gar groſſen Freyheiten begabet. Sie iſt einiger maſſen befeſtiget / hat eine ſchöne Haupt-Kirche zu St. Peter / und ob ſie wohl mitten in Lutheriſchen Landen lieget / iſt ſie doch Römiſch-Catholiſch.

24. Wangen / iſt eine kleine Reichs-Stadt / in dem Algöw / an dem Arg-Fluß / auf einem Hügel / in Schwaben. Sie iſt Römiſch-Catholiſcher Religion / und treibet groſſen Handel mit Papier / Senſen und Leinwand. Es hat ſchöne Kirchen zu St. Martin und zum H. Geiſt / auch ein wohl-gebautes Rathhauß und zierliche Brunnen allda.

25. Jßni / lieget in dem Algöw / in Schwaben / an dem Arg-Fluß / und iſt ein kleiner Ort. Die Stadt iſt Lutheriſch / doch iſt allda das freye Reichs-Kloſter St. Georgii Benedictiner-Ordens.

26. Pfullendorff / iſt eine wohl-gelegene Stadt an dem Andelspach-Fluß / im Hegau / in

Schwaben / zwiſchen der Donau und dem Boden-See. Sie liegt in einer fruchtbahren Gegend / hat eine ſehr ſchöne Pfarr-Kirchen / und iſt Römiſch-Catholiſch.

27. Offenburg / liegt an dem Kintzing-Fluß / in der Ortenau / in Schwaben / zwey Meilen von Straßburg. Dieſe Stadt ware vor Zeiten ein feiner und wohl-gebauter Ort / iſt aber in verwichenen Kriegen durch die Frantzoſen ſehr übel verderbet worden / doch hat ſie noch ihre ſchöne Haupt-Kirchen / und ein wohl-gebautes Spital und Rathhauß. Die Religion allhier iſt Römiſch-Catholiſch.

28. Leutkirch / liegt im Algöw / an dem Eſchach-Fluß / in Schwaben / hat eine ſchöne Pfarr-Kirchen zu St. Martin / auch etliche andere wohl-gebaute Kirchen / und ein Frauen-Kloſter. Die Religion allhier iſt vermiſchet mit Catholiſch- und Lutheriſchen / und gehet die Straſſe nach Tyrol und Italien bey dieſem Ort vorbey.

29. Wimpffen / liegt an dem Neckar / in Schwaben / in einer luſtigen und fruchtbahren Gegend / hat hohe Mauren und Thürne / eine wohl-gebaute Pfarr-Kirchen / und feines Rathhauß / iſt Evangeliſcher Religion / und wird auch ſonſt Wimpffen auf dem Berg genannt / zum Unterſcheid des kleinen Städtleins / welches eine halbe viertel Meile davon liegt / und Wimpffen in dem Thal genennet wird.

30. Weiſſenburg / im Nordgau / an der Rednitz / in Francken / hat ein feines Rathhauß / und

und eine ſchöne Haupt-Kirchen / iſt Lutheriſcher Religion.

31. Giengen / liegt an dem Fiſch-reichen Waſſer-Brentz / in dem Brentz-Thal / im Würtemberger Land / in Schwaben / und ware vor Zeiten eine zimlich wohl-gebaute Stadt / iſt aber in dem 30. jährigen Krieg 1632. den 5. Sept. biß auf vier ſchlechte Häuſer abgebrannt worden. Sie hat zwar bißhero wieder ein feines Rathhauß und Pfarr-Kirche erbauet / doch ſiehet man noch viele Brandſtätte in ihren Ring-Mauren. Es iſt allda die Lutheriſche Religion in Ubung.

32. Gengenbach / iſt eine kleine Reichs-Stadt in der Ortenau / in Schwaben / an dem Fluß Kintzing / 5. Meilen von Straßburg. Sie iſt Römiſch-Catholiſcher Religion / auch iſt allda ein Abt / welcher ein freyer Reichs-Fürſt iſt.

33. Zell am Hammerſpach / liegt in Schwaben / in der Ortenau / gegen Straßburg über. Sie iſt nicht gar groß / hat aber doch eine feine Gegend / und eine ſchöne Haupt-Kirche. Allhier gehet die Römiſch-Catholiſche Religion im Schwang.

34. Buchhorn / iſt zwar nur eine kleine / aber doch wohl-gebaute und reiche Stadt / an dem Boden-See / in Schwaben / indem allda auf dem Waſſer eine groſſe Handelſchafft getrieben wird. Es iſt in der Stadt wohl zu ſehen das Kauff-Hauß an dem See / und das herrlich erbaute ſehr reiche adeliche Frauen-Kloſter / Liebenthal / oder Hofen / genannt.

35. Aalen / iſt eine alte / aber kleine Reichs-Stadt / an dem Kocher-Fluß / zwiſchen denen Oettingiſchen und Würtembergiſchen Ländern / in Schwaben. Sie hat doppelte Mauren und Gräben rings um die Stadt / und wird Aalen genennet / weil man allda die Aal-Fiſche in groſſer Menge fänget / und weit verführet. Dieſe Stadt hänget der Lutheriſchen Lehre an.

36. Buchau / am Feder-See / iſt ein kleiner offener Ort / in Schwaben / lieget aber an gedachtem See / und an einem ſumpffigten Moraſt / ſehr vortheilhafft / alſo / daß man nur auf einer eintzigen ſchmalen Straſſen hinzu reiſen kan / und daher der Ort mit ſchlechten Koſten zu einer Haupt-Veſtung gemacht werden könte. Die Innwohner dieſer Stadt ſind Catholiſch / doch gibt es auch Juden darinnen / und iſt allda auch das fürſtliche Frauen-Stifft Buchau genannt.

37. Bopffingen / iſt ein kleiner Ort / lieget eine Meile von Nördlingen / in Schwaben / am Fluß Eger / in dem Rieß / und iſt der Lutheriſchen Religion zugethan.

Der 104. Titul.

Von der unmittelbahren freyen Reichs-Ritterſchafft / ihren Rechten und Gerechtigkeiten.

Es haben die alte Teutſche ungemein viel auf den alten Adel gehalten. Der Adel-Stand ware vor Zeiten keines Wegs durch das Geld zu erhalten / ſondern allein die tapffere Thaten und Tugenden muſten denſelben

ben] erwerben. Die / ſo ſich in dem Feld gegen dem Feind / oder an den Kayſerlichen und Königlichen Höfen / durch ihre Tapferkeit und Klugſinnigkeit berühmt und angeſehen machten / dieſe erlangten den Adel / und wurden Nobiles genannt / das iſt ſoviel / als Noſcibiles, oder / die vor andern kenntbahr / auf Teutſch / Adeliche / das iſt / die ſich durch ihre Tugend über andere Menſchen empor gehoben / gleichwie der Adler über andere Vögel. Nach der Zeit nennete man ſolche Leute auch Juncker / durch welches man ſoviel ſagen wolte / als ſie ſeyen Herren / welche allezeit an Vernunfft und Hertzhafftigkeit blüheten. Die Sachſen nenneten die Adels-Perſonen auch Schufften / und nahmen dieſes Wort her von dem Hebräiſchen Wort Shophet, welches ſoviel / als einen Richter / oder kleinen Regenten / bedeutet. Wie man dann eben daher an vielen Orten die Richter noch heutiges Tages Schöpffen benahmſet. Das Wort Schufft aber wird jetzo vor ein Schmach-Wort ausgerechnet. Doch man mag die Benahmſung deſſelben hergenohmen haben / wo man will / ſo iſt der Adel ſchon von uralten Zeiten her allezeit ein ſolcher Stand geweſen / welcher viele Freyheiten genoſſen / und andern Ständen vorgezogen worden.

In dem Römiſchen Reich ſind noch heutiges Tags einig und allein diejenige von Adel / welche ſchon von uralten Zeiten her ihr adeliches Geſchlecht probieren können / oder durch das höchſte Haupt des Römſchen Reiches entweder wegen ihrer Verdienſte / oder um

Gunſt

Gunſt und Geldes willen / mit einem Adels-Brieff begnadet / oder auch von einem andern hohen Haupt / welches den Adel zu verleyhen Macht und Fug hat / in den Adels-Stand erhoben worden.

Der Adel iſt zwar durch das gantze Röm. Reich dißfalls gleich / daß / wer einmahl in den Adel erhebt worden iſt / der kan nach der Zeit ſein Geſchlecht in Stifft- und Turnier-mäßigen Stand bringen / wenn ſich anders ſeine Nachkommen allezeit an gleiche Standes-Perſohn verheyrathen / als vor welches die alte Teutſchen ungemeine Sorge getragen / und derohalben in Teutſchland jederzeit von alt ausgeſuchtem Adel der beſte Kern gefunden worden iſt / ſo / daß ſonſt keine Nation in Europa ſich mit ſelbigem vergleichen dörffen. Man machet aber jedoch einen beſonderen Unterſcheid unter dem Adel / ob nehmlich einer ein Reichs-Freyer von Adel / oder aber ein adelicher Landſaß ſeye? Die adeliche Landſaßen ſind die jenige / welche ihre Stamm-Güter und Wohnungen in eines Chur- oder anderen Fürſten Land haben / und alſo mit Gut / oder der Perſohn / dem Lands-Fürſten unterworffen ſind / dergleichen es in allen Chur- und Fürſtenthümern eine groſſe Menge abgiebet. Die freye Reichs-Freye von Adel aber beſitzen in dem Römiſchen Reich unmittelbahre freye Reichs-Herrſchafften / und ſind weder mit ihren Gütern / noch mit der Perſohn / jemand unterworffen / als allein dem Römiſchen Kayſer und dem Reich.

Dieſe

Dieſe ſind eigentlich die jenige / welche man die freye Reichs-Ritterſchafft nennet / werden auch von undencklichen Jahren her in unterſchiedliche Bündnüſſe / oder Bezircke / eingetheilet / als nehmlich in die Schäbiſch-Fränckiſch- und Rheiniſche / und dieſe Bezircke haben widerum ihre beſondere Eintheilungen oder Viertel.

Die Schwäbiſche Ritterſchafft hat dieſe 5. Viertel: als 1.) das Viertel an der Donau / 2.) im Hegau / am Boden-See und im Algöw / 3.) am Neckar / Schwartzwald und der Ortenau. 4.) am Kocher / und 5.) im Kriechgau.

Die Fränckiſche Ritterſchafft wird abgetheilet in ſechs Viertel / als: 1.) das Viertel in dem Oden-Wald / 2.) das Viertel in dem Steiger-Wald / 3.) im Gebürg / 4.) an der Alt-Mühl / 5.) in der Buchau / oder Buchenau / und dann 6.) an der Röhn und Werra.

Die Rheiniſche Ritterſchafft wird endlich abtheilet in drey Viertel / als: 1.) das Viertel im Gau und Waßgau / 2.) das Viertel am Nieder-Rhein-Strohm / Hundsrück und Eberswald / und 3.) das Viertel in der Wetterau / Weſterwald und Weingau.

Dieſes waren die alte 3. Bezircke der freyen Reichs-Ritterſchafft; es ſind aber zu neueren Zeiten auch die Edelleute in Unter-Elſaß / aus Kayſerlicher Macht / ſonderbahr aber unter Kayſer Ferdinando dem Dritten / 1652. und 1654. mit gleichen Freyheiten / wie die freye Reichs-Ritterſchafft in Schwaben / Francken und

am

am Rhein / begnadet worden / und hat ſich dieſer in dem Unter-Elſaß wohnenden freyen Reichs-Ritterſchafft ihr Bezirck von Eckerbach / biß auf den hohen Steig bey Hagenau / erſtrecket. Doch nachdem die Frantzoſen dem Reich das gantze Elſaß abgenohmen / iſt ſolche Ritterſchafft zugleich auch mit unter deren Botmäſſigkeit gerathen.

Die ſämtliche freye Reichs-Ritterſchafft insgeſamt ſolle ihren Anfang damahls genohmen haben / als die Hertzoge in Schwaben und Francken ausgeſtorben: Denn bey dieſer groſſen im Röm. Reich erfolgten Revolution, ſolle ſich der mächtige Adel niemand mehr haben untergeben wollen / ſondern vielmehr ſeine Freyheit behauptet / auch nach und nach von denen regierenden Kayſeren unterſchiedliche Beſtättigungen hierüber erhalten haben.

Einige wollen auch behaupten / als ob vor alten Zeiten die freye Reichs-Ritterſchafft Sitz und Stimme auf denen Reich-Tägen gehabt hätte; allein ſolches widerſprechen die meiſte Gelehrten.

Im Gegentheil iſt gewiß / daß ſolche freye Reichs-Ritterſchafft ſehr groſſe Freyheiten beſitzet. Dann erſtlich, ſo ſind ſie niemand / als nur allein dem Römiſchen Kayſer und dem Reich / unterworffen / oder dem Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath und dem Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar / wie ihnen dann allein von dar aus Vormunder und Gerhaben verordnet werden.

Zwey-

Zweytens / haben ſie in ihrem Gebiete die Fürſtliche hohe Lands-Obrigkeit / das iſt / ſie können in ihrer freyen Herrſchafft eben das jenige thun / in Policey und Glaubens-Sachen / was andere freye Reichs-Stände in ihrem Gebiete zu thun befugt ſind / alſo / daß ſie Policey-Geſetze vor ihre Unterthanen nach Belieben machen können.

Drittens / haben ſie die Freyheit / daß ſie ihnen ſelbſt ein Ober-Gericht ausſetzen können / vor welchem man ſie / als in der erſten Inſtanz, belangen muß / wann mann an dieſelbe was zuſuchen hat / wie ſie denn deßwegen aller Orthen in einem Bezirck ihren gewiſſen ſämtlichen Platz haben / allwo gewieſe Ausſchüſſe von demſelben Bezirck zuſammen kommen / um ordentliches Gericht zu halten.

Vierdtens / haben ſie das Recht / ihre Unterthanen mit Steuren und Anlagen zu belegen.

Fünfftens / haben ſie in ihrem Gebiet den hohen und niedern Wild-Bahn.

Sechſtens / haben ſie in ihren Herrſchafften die hohe und niedere Gerichtbarkeit / den Blut-Bann über Leib und Leben.

Siebendens / haben ſie das Recht / ſich mit denen Reichs-Fürſten in Bündnüſſe einzulaſſen / auch Fridens- und Kriegs-Bedingnüſſen zu machen.

Achtens / haben ſie die Freyheit / in ihrem Gebiete Juden an- und aufzunehmen / und denſelben ſichern Schutz zu verleihen.

Neundtens / können ſie allgemeine Verſammlungen und Ritter-Täge anſetzen / wo ſie zuſammen

men kommen / und über ihre Angelegenheiten einen Schluß machen / auch ſich berathſchlagen mögen.

Zehendens / haben ſie das Recht / daß ein jeder beſonderer Haupt-Bezirck ein Archiv, Regiſtratur und Cantzley halten darff.

Eilfftens / kan ein jeder unter denen vier Haupt-Bezircken an den Kayſer / Könige und Fürſten Geſandten ſchicken / um durch ſelbige ihre nothwendige Angelegenheiten anbringen/oder abhandlen zu laſſen.

Zwölfftens / wollen ſie endlich auch einiger maſſen / wann ſie collegialiter verſammlet ſeyn / den Vorgang vor denen Reichs-Städten behaupten / jedoch nicht in allen Sachen / und durchgehends / ſondern nur in gewieſen verglichenen Fällen.

Der 105. Titul.

Von etlichen andern unmittelbaren Reichs-Gliedern.

ES gibt annoch über die freye unmittelbahre Reichs-Ritterſchafft einige Stände oder Mit-Glieder in dem Römiſchen Reich / welche keinen Reichs-Fürſten über ſich erkennen / und allein den Römiſchen Kayſer zum Oberhaupt haben.

Unter dieſen ſind erſtlich die Commendatores, oder Commenduren des Maltheſer- und Teutſchen-Ordens / welche zwar ihren oberſten Ritter-Ordens-Meiſtern unterworffen ſind/ ihre unterhabende Gebieter hingegen / welche ſie in dem

dem Römiſchen Reich hin und wieder beſitzen / ſind gar vielmahls unmittelbahr / und niemand / als dem Kayſer allein / unterworffen. Man neñet aber ſolche Herrſchafften deßwegen Commendas, oder Commenduren / weil denen / ſo ihnen im Nahmen des einen oder andern Ordens vorſtehen / die Verwaltung hierüber übergeben / und ſie darüber zu gebieten haben / wie man ſie dann auch eben darum in Teutſcher Sprache öffters Gebietiger nennet.

Zweytens gibt es in dem Römiſchen Reich auch hin und wieder geiſtliche Stiffter und Klöſter / welche zwar Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen nicht haben / doch von aller anderer Herrſchafft gäntzlich frey / und allein dem Römiſchen Kayſer unterworffen ſind. Dergleichen ſind: das weltliche Chor-Stifft zu Bruchſel am Brurheim / nahe bey Speyer. Burſcheid / ein adeliches Jungfrauen-Kloſter / nahe bey Aachen. Arnoel / ein Collegiat-Stifft bey Saarbrücken. Das Kloſter Erbach in Oſt-Francken / bey dem Steiger-Wald. St. Michael / das Benedictiner-Cloſter auf dem Berg bey Bamberg / und dergleichen noch mehr andere.

Drittens / gibt es in dem Römiſchen Reich auch einige freye Reichs-Märckte und Dörffer / welche keinem Reichs-Fürſten / ſondern allein dem Römiſchen Kayſer / unterworffen. Dergleichen ſind: Suffelheim / Godromſtein / Gams auf der Leutkircher-Heyde / und noch einige andere mehr.

Endlich gibt es vierdtens auch noch einige freye Leute / welche niemand / als dem Kayſer

allein / unterworffen ſind / und dieſe befinden ſich auf der Leutkircher-Heyde / und zu Meglofs / in Schwaben.

Der 106. Titul.

Von denen Patriciis / oder Geſchlechtern.

UNter die vornehmere Perſonen in dem Römiſchen Reich werden auch gezehlet die Patricii, oder die Geſchlechter. Dieſer Patriciorum gibt es zweyerley Arten. Einmahl werden Patricii diejenige genennet / ſo in einem gewieſen Land / Hertzog- oder Fürſtenthum aus denen älteſten anſehnlichſten und wohl-verdienteſten Geſchlechtern entſproſſen ſind / und nennet man dieſelbe insgemein auch öffters adeliche Land-Leute. Dieſe werden faſt in allen Ländern / nicht nur allein dem Vorgang nach / ſondern auch in Anſehung unterſchiedlicher Freyheiten / mehr und beſſer geachtet / als der übrige gemeine Adel / alſo / daß ſie zu allen hohen Aemtern / ſowohl / als die Grafen und Freyherren / gelaſſen werden / und deßwegen gibt man ihnen auch den Titul Provincialis, oder derer Land-Stände / in welchem Regard ſie Sitz und Stimme auf denen allgemeinen Land-Tägen / ſo in einem Land ausgeſchrieben werden / behaupten.

Nachdem gibt es noch andere Patricios, oder Geſchlechter / welche allein in Reichs-Städten ſeß- und wohnhafft ſeyn. Unter dieſen iſt mehrmahlen ein Unterſcheid: Dann etliche von ihnen ſind von Kayſerlicher Majeſtät ausdrücklich

mit

mit adelichen Freyheiten / Schild und Wappen begnadet; andere aber ſind nur allein von derjenigen Stadt / in welcher ſie anſäßig / zu dem Patriciat in ſo weit erhoben worden / daß ſie andern Burgern vorgehen / und der Raths-Würde fähig ſind. Dieſe letztere will man auf denen Hoch-Stifftern / wie auch in andern hohen Verſammlungen / mit dem andern Reichs-Adel nicht gleich-giltig paßiren laſſen. Die erſtere aber läſſet man allerdings ſchon von uralten Zeiten her in Hoch-Stifftern und Turnieren mit dem Reichs-Adel gleich gehen. Es werden aber unter denen Patriciis der Reichs-Städte ſonderbahr hoch geachtet die Patricii zu Nürnberg / Augſpurg / Ulm und Franckfurt.

Der 107. Titul.

Von denen Turnieren und adelichen Ritter-Spielen.

Weilen durch dieſes Wercklein hindurch öfftters von denen Turnieren eine Meldung geſchehen / alſo wird es nicht unangenehm ſeyn / wann ich hier nur mit ein- oder anderem Wort eine wenige Meldung thue / wie und wann dieſe Turniere ihren Anfang genohmen / auch zu was Ziel und Ende dieſelbe eigentlich angeſtellt worden?

Unter der Regierung des Kayſers Henrici / des Voglers / oder Vogelfängers / welcher darum alſo genennet worden / weil er an denen Falcken- und Reiger-Beitzen eine ſonderbahre Freude hatte / wagten die Raub-begierige Ungarn

einen mächtigen Einfall in Sachſen / und verlangten einen gewieſen jährlichen Tribut von Teutſchland. Indem aber die Sachſen ſolches abſchlugen / und der Kayſer / ſie zu beſchützen / ſelbſt in das Feld gienge / kame es Anno Chriſti 934. bey Merſeburg / in Sachſen / zu einer ſehr blutigen Schlacht / in welcher der Ungarn 80000. Mañ auf dem Platz geblieben / 50000. derſelben aber gefangen / und die übrige gäntzlich aus- und von einander verjaget worden. Weil nun obgedachtem Kayſer alſo dieſer herrliche Sieg wider die Ungarn zu Theil worden / ſo hielte er nach dieſem zu ſchon ermeltem Merſeburg ein ſehr anſehnliches Freuden- und Danck-Feſt / bey welchem ſich aus allen Provintzen des Römiſchen Reichs der anſehnlichſte Adel einfande / und bey ſolcher Gelegenheit / auf Veranlaſſung des Römiſchen Kayſers / zu Pferdt und zu Fuß mit Lantzen-Rennen / Schwerdtſchlagen und dergleichen anſtändigen Ritterſpielen übete / wie dann auch eben deßwegen gewieſe Preiße / herrliche Schenckungen und Gewinſte / aufgeſetzet wurden / welche diejenige bekamen / die ſich in denen Ritterſpielen vor andern am beſten verhielten.

Von ſelbiger Zeit an hat man nachdem den Adel durch das gantze Reich in unterſchiedliche Bezircke ausgetheilet / als in den Bayriſch-Schwäbiſch-Fränckiſch-Sächſiſch-Rheiniſchen und dergleichen. Ein jeder Bezirck von ſelbigem hatte ſeinen gewieſen Turnier-Voigt / oder oberſten Vorſteher. Von Zeit zu Zeit ſetzte man auch hin und wieder ſolche Turniere und Ritterſpiele in vornehmen Städten an / bey welchen

chen ſich der alte Adel in groſſer Menge verſam̃-
lete. Es wurden auch gewieſe Turnier-Geſe-
tze gemacht / vermög deren man keinen zum Tur-
nier- oder Ritter-Spiel zulieſſe / welcher nicht
von gutem alten adelichen Stand ware / oder
welcher aus ſeinem Stand geheyrathet hatte.
Es durffte ſich allda auch keiner ſehen laſſen /
welcher ein Noth-Zwinger / Blut-Schänder /
Ehebrecher / Entführer ehrlicher Weibs-Perſo-
nen / ein Gottsläſterer / Todtſchläger / Rau-
ber / Unterdrucker der Gerechtigkeit / Verfol-
ger armer Wittwen und Waiſen / keiner / wel-
cher untreu gegen ſeinem Herrn / Feld-flüchtig vor
dem Feind / oder ſonſt mit dergleichen Laſtern /
oder Verbrechen / behafftet ware / ſondern /
wann ein ſolcher kame / und wolte mit den an-
dern in dem Turnier rennen / ſtechen / oder fech-
ten / ſo wurde er nicht nur allein von der Ver-
ſammlung verſtoſſen / ſondern er muſte noch zu
ſeiner gröſten Beſchimpffung vor allen und jeden
aus denen Schrancken reiten / welches eben ſo
ſchimpflich ware / als wann jetzo die Soldaten et-
wa auf dem Eſel ſitzen müſſen. Es waren alſo die-
ſe Turnier- und Ritterſpiele vornehmlich zu ſon-
derbahrer Aufnahme des alten Teutſchen Adels
angeſehen / nnd damit derſelbe ſich nicht nur al-
lein an keine ſolche Perſonen verheyrathete / wel-
che nicht auch Stifft- und Turnier-mäßig wa-
ren / ſondern es friſchten ſolche Turnier ſelbigen
auch ſonderbahr an / ſich im Reiten / Rennen /
Lantzen-Stechen und Schwerdt-Fechten / alle-
zeit geübet zu machen / damit / im Fall der Noth /
er auch den Feinden ernſthafft begegnen / und

 ſich

ſich mit ihnen tapfer herum ſchmeiſen möchte. Ja dardurch wurde gleichſam der Adel gezwungen / ein ehrbahres / gottsfürchtiges und tugendhafftes Leben zu führen / damit er nicht auf öffentlichen Turnieren ausgeſchloſſen / und ärgerlich beſchimpffet werden möchte.

So viel gutes aber als dieſe Turniere anfangs in ſich hatten / und allein zu Beförderung der Tugend angeſehen waren / ſo hatten ſie doch auch ihre Gebrechen / und waren vielen Gefährlichkeiten unterworffen. Dann weil bey ſelbigen ein jeder den Sieg und die Oberhand davon tragen wolte / ſo gienge es öffters ſehr hitzig zu / alſo / daß faſt kein Turnier vorbey lieſſe / auf welchem nicht einer oder der andere tapfere Held ſein Leben jämmerlich einbüſſen muſte. Dieſes nun veranlaſſete die Geiſtlichkeit wider ſolche Turniere / ſowohl mündlich / als ſchrifftlich ſich zu ſetzen / und dergleichen Blut-Vergieſſungen / welche allein um eitele Ehre zu erlangen geſchahen / zu mißrathen. Die Geiſtlichkeit brachte es hierdurch zwar auch ſo weit / daß endlich ſolche Ritter-Spiele und ernſtliche Turniere aufgehebet wurden / dardurch aber geſchahe es auch zugleich / daß leyder dem Adel das freye Thor eröffnet wurde / daß ſelbiger ſich nachdem mit allerhand Ungerechtigkeit / Unterdruckung der Wittwen und Wayſen / An-ſich-Ziehung fremden Gutes / und andern dergleichen / öffters gantz ungeſtrafft und ungeahndet beſchmützen dörffen. Gut und höchſt nützlich wäre es alſo vor den Adel / wann ſelbiger noch heutiges Tages ſolche allgemeine Verſammlungen des

Ritter-

Rittermäßigen Standes halten würde / und könten zwar hiebey die alte löbliche Geſetze alle beobachtet / hingegen aber das Todt-gefährliche Fechten unter wegen gelaſſen werden / als welches den Teutſchen Adel / gleichwie vor Zeiten / alſo auch noch heutiges Tages / bey allen andern Nationen in den höchſten Ruhm / Würde und Anſehen bringen würde.

Nun haben wir / hochgünſtiger Leſer / in dieſem erſten Theil den Päbſtl. Hof und alle übrige Höfe des gantzen Römiſchen Reichs / von dem höchſten Haupt dem Römiſchen Kayſer anfangend / durchgangen. Ich verhoffe / daß ich hieriñen durchgehends die gründliche Wahrheit / ohne einige Paßion / alſo geſchrieben / daß ſich gar niemand hierüber zu beſchweren Urſache haben möchte / oder ſolle. Solte aber / aus menſchlicher Schwachheit / wider Wiſſen und Willen / in ein- oder anderem etwas eingeſchlichen ſeyn / ſo jemand wider die Wahrheit nur im geringſten præjudicirlich wäre / ſo will ich / daß ſolches eben / als nicht geſchrieben / ſeye. Ich glaube anbey / daß dieſes geringe Wercklein / ob ich es ſchon vor keine Vollkommenheit ausgebe / dannoch viele Liebhaber finden werde / welches mich dann veranlaſſen wird / mit göttlicher Gnade / nächſtens auch auf den zweyten / und verſchiedene folgende Theile / zu gedencken / um darinnen alle übrige Europäiſche / dann endlich auch alle Aſiatiſche / Africaniſche und Americaniſche Höfe / Länder und Provintzen / umſtändlich zu beſchreiben.

Indeſſen wünſche ich von dem allmächtigen GOTT / Schöpffer Himmels und der Erden / allen Chriſtlichen Potentaten / ſonderbahr aber unſerm Allerglorwürdigſten Römiſchen Kayſer / und allen Geiſt-und Weltlichen Reichs-Ständen / den Geiſt der Einigkeit / daß ſie Preißwürdigſt in Fried und Ruhe dermahlen / und auch fürters hin glücklich ihre Nachkommen regieren mögen / biß an der Welt

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

Regiſter/ Der merckwürdigſten Sachen/ ſo in dieſem Politiſchen Paſſagier enthalten.

A.

Aachen/ Reichs-Stadt 1089
Aalen/ R. St. 1114
Aebte/ gefürſtete im Röm. Reich 128
Abenſperg und Traun/ Reichs-Grafſchafften 1077
Academien in Päbſtlichen Ländern 38
Academien des R. Reichs 99
Academie zu Mayntz 155
= = zu Trier 166
= = zu Cölln 179
= = zu Prag 193
= = zu Breßlau 193
= = in Bayern zu Ingolſtadt 223
= = in Sachſen 250
= = im Brandenburgiſchen 278
= = im Chur-Pfältziſch. 309
= = im Chur-Braunſchweigiſchen 338
= = in Saltzburg 362
= = zu Biſantz 371
= = zu Bamberg 385
= = zu Würtzburg 397
= = zu Dillingen 436
= = zu Paderborn 452
= = zu Oßnabrugg 513
= = zu Wien 583
= = zu Grätz 605
= = zu Inſpruck 638
= = zu Hall in Sachſen 674
= = zu Jena 733
Academie zu Helmſtätt 762
= = zu Gripswalden 777
= = zu Roſtock 797
= = zu Tübingen 823
= = zu Marpurg 853
= = zu Rinteln 853
= = zu Gieſen 853
= = zu Hollſtein-Gottorp 901
= = zu Turin 929
Agſtein 777. 786.
Aichſtätt/ des Bißthums/ Merckwürdigkeiten 405
Aichſtätt/ die Stadt 410
Ainsberg 630
Aix/ Stadt 917
Altenburg/ Stadt 728
Ambras/ ein ſchönes Schloß/ und rare Kunſt-Kammer 636
Amelburg/ Stadt 153
America/ Welt-Theil/ wann er erfunden 6
Ancona/ Marggrafſchafft 32
Ancona/ Stadt 32. 41.
Andernach/ eine Stadt 173
Andlau/ Reichs-Aebtißin 1063
Anecy/ Stadt 917
Anhalt/ des Fürſtenthums/ Merckwürdigkeiten 934
Anhalt-Deſſauiſche Linie 935
= = Bernburgiſche Linie 937
= = Plötzgauiſche Linie 940
= = Cöthniſche Linie 940

Anhalt-Zerbſtiſche Linie 941
Anrad / Stadt 173
Anſpach-Brandenburgiſche Marggrafen / ſiehe Brandenburg-Anſpach
Antwerpen / Stadt 652
Anweiler / Stadt 173
Aoſta / Stadt 920
Aremberg / des fürſtl. Hauſes Merckwürdigkeit. 951
Arnsberg / Grafſchafft 173
Aſchaffenburg / Stadt 155
Aſche / oder Aſch / ein uraltes Stam̃-Hauß der Aſcanier 653
Aſti / Stadt 922
Auerſpergiſchen fürſtl. Hauſes Merckwürdigkeite 991
Augſpurg / R. Stadt 1100
Augſpurger Bißthums Merckwürdigkeiten 432
Avignon / Stadt und Hertzogthum 33
Auguſtus / woher der Nahme 66

B.

Baad / ein warmes zu Baaden 585
Baaden / des Marggrafthums Merckwürdigk. 860
Baaden-Baadiſche Linie 862
Baaden-Durlachiſche Linie 863
Baaden / Stadt 865
Baaden-Weiler / Statt 868
Baar / Landgrafſchafft 1007
Baind / Reichs-Aebtißin 1065
Bambergiſchen Bißthums Merwürdigkeiten 381
Bamberg / Stadt 385
Barby und Mühlingen / Reichs-Grafſchaff. 1085
Bardewick / Stadt 333
Baro / was es heiſſe 1067
Baßler-Bißthums Merckwürdigkeiten 490
Baſel / Stadt 494
Baſſenheim / freye Reichs-Herrſchafft 1087
Bayreutiſchen Hauſes Linien 737
Bayreuth / Stadt 742
Bayriſcher Creyß 91
Bayriſch Hertzogliches Votum 669
Bayern / des Chur-Hauſes / Merckwürdigkeiten 209
Beichlingen / Reichs-Grafſchafft 1073
Benevent / Hertzogthum und Stadt 33
Bensberg / oder Bensburg 309
Bentheim / Reichs-Grafſchafft 1083
Beraun / Stadt 186
Berchtolsgaden / gefürſteter Probſtey / Merckwürdigkeiten 561
Berg / Kloſter 673
Bergen / Hertzogthum 305
Berlin 277
Bernburg / Stadt 940
Bern / Caſtell / Schloß 164
Biberach / R. Stadt 1109
Bibliothec / berühmte zu Heidelberg 310
Bibliothec / öffentliche zu Wien 584
Bibliothec / groſſe zu Wolfenbüttel 760

Bingen Stadt 152
Biſantz / Ertz-Bißthums/ Merckwürdigkeiten 370
Biſchöffe des Römiſchen Reichs/wie viel 127
Blanckenburg/ Graſſchafft 761
Blanckenburg / Reichs-Fürſt 1084
Boden-See 96.429
Böheim / Königreich und deſſen Merckwürdigkeiten 180
Böhmiſch Brodt/St. 187
Böckelheim/Stadt/ 305
Bonn/Stadt 173.175
Bononia/Stadt 32
Bopffingen/R. Stadt 1114
Borgetto/See 39
Bouillon 502
Bracciano/See 40
Brandenburgiſchen Chur-Hauſes Merckwürdigkeiten 267
Brandendenburgiſche Lands Eintheilung 272
Brandenburgiſcher Häuſer Abtheilung 734
Brandenburg-Anſpachiſche Linie 749
Brandenburgiſche Culmbach-Bayreuthiſche Linie 737
Braunſchweig-Lüneburgiſchen Chur-Hauſes Merckwürdigkeiten 324
Braunſchweig-Wolffenbütteliſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 750
Braunſchweig-Beveriſche Linie 757
Braunſchweig/Stadt 760
Bregentz/Graſſchafft 645
Breitbach/Stadt 173
Brehmiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 695
Bremen/R.Stadt 697
Bremerförde 698
Brenner/Berg 632
Breßlau/Stadt 192
Bretten/Melanchtonis Geburts-Stadt 303
Brieg/Hertzogthum 187
Brixner-Bißthums Merckwürdigkeiten 486
Brocksberg / beruffener Berg 337
Bronhorſt/ Reichs-Grafen 1083
Brüel/Stadt 173
Brügg 656
Brün/Stadt 192
Brüſſel 651
Brundrut / Stadt und Schloß 494
Brunsbüttel/Stadt 898
Bruchſel / Reichs-Abtey 1061
Buechau/gefürſtetete Reichs Aebtißin 1063
Buechau/R. Stadt 1114
Buchhorn 1113
Bützow/Stadt 784
Buntzel/oder Boleslavia 185
Burganiſcher Marggrafſch. Merckwürdigkeiten 644
Burggrafen/wer ſie ſind 353
Burghauſen / Stadt und Regierung 218
Burgundiſchen Creyſes Merckwürdigkeiten und Länder 90.647.662
Burſcheid / Reichs-Aebtiſſin 1065

Camm/

C.
Camm/Grafſchafft 219
Camin/Stadt und Fürſtenthum 782. 590
Cardinäle / wann ſie aufkommen/von ihrer Würde und Anzahl 49
Carlsbad/Stadt 185
Carlſtein / vornehmes Schloß 190
Carmagnola 921
Caroli Magni Schenckung gegen der Röm. Kirchen 21
Caſal/Stadt 918
Caſſel / Stadt 846
Caſſuben/Fürſtenthum 273 783
Caſtel/Reichs-Grafē 1080
Chambery/Stadt 916
Charleroy 659
Churer-Bißthums Merckwürdigkeiten 540
Churfürſtl. Würde Anfang/ Nahmen/ Verrichtung/ Anzahl 141
Cilley/Grafſchafft 601.603
Civita-Vechia / Stadt und Meer-Port 30.40.
Claudius Tyberius / Kayſer 64
Cleve/Hertzogthum 274
Coblentz/Stadt 163.164
Coburg/Stadt 728
Cochem/Stadt 164
Cölln/ des Chur-Fürſtenthums/Merckwürdigkeiten 170
Cölln/Reichs-Stadt 1088
Cöesfeld 528
Cöthen/Stadt 944
Colberg/Stadt 783
Colmar/Reichs-Stadt 1093
Colloredo / Reichs-Grafen 1077
Commenduren/was ſie ſeyn und wie viel 376
Congregationes und Raths-Verſamlungen in Rom 51
Conſtantini Magni Schenckung gegen der Römiſchen Kirchen 20
Coſtantzer Bißthums Merckwürdigkeiten 425
Coſtantz/ eine Oeſterreichiſche Stadt 430 646
Corvey / gefürſteter Abtey/ Merckwürdigkeiten 570
Crain / des Hertzogthums/ Merckwürdigkeiten 620
Creutzenach/Stadt 306
Cranach / Veſtung 384
Cronberg / Reichs-Grafen 1078
Croſſen/Hertzogthum 274
Croy / Fürſtlichen Hauſes Merckwürdigkeiten 1031
Culmbach - Brandenburgiſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 736.739
Culmbach/Stadt 743
Czackethurn/Veſtung 603
Czaslau / des Zißka Grabſtatt 185
D.
Danneberg/ Reichs-Grafſchafft 334
Darmſtatt 851
Demeneck / Berg-Schloß 377
Dernbach/ Reichs-Grafen 1081
Deſſau/ Stadt 943
Dietmarſſen 898

Dietrich-

Dietrichſtein / Fürſtl. Hauſes / Merckwürdigkeiten 975
Dillingen / Augſpurg-Biſchöffliche Reſidentz 436
Dionyſii Areopagitä heiliger Leichnam liegt zu Regenſpurg 469
Donau/ Urſprung derſelben 1007
Donau-Eſchingen 1007
Donau / 4. Oeſterreichiſche Donau-Städtlein in Schwaben 645
Donnersberg / beruffenes Gebürg 308
Dortmund/R Stadt 1096
Dreßden/Stadt 249
Duderſtatt 153
Durlach/Stadt 867
Dünckelſpiel/R. Stadt 1109
Dürnſtein 404
Düſſeldorff/Stadt 309
E.
Eberſtein / Reichs-Grafen 1076
Eger/Stadt 184
Eggenberg/ Fürſtl. Hauſes Merckwürdigkeiten 962
Ehrnbreitſtein 165
Ehrenfels / Reichs-Grafen 1072
Eichsfeld/ ein Mayntziſcher Land-Strich 153
Einbeck / eine Stadt / berühmt von gutem Bier 331. 347
Eißfeld/Stadt 729
Elchingen / Reichs-Abtey 1060
Ellingen/Land-Commendur in Francken 376
Elſaß-Zabern 421
Elwangen / der gefürſteten Probſtey/ Denckwürdigkeiten 552
Embden / Stadt 999
Engern/Hertzogthum 173
Erbach / Reichs-Grafen 1081
Erbſchencken von Limpurg/ Reichs-Grafen 1079
Erden/was ſie in ſich halte 5
Erd-Kugel/wie viel Meilen groß 7
Erfurt/Stadt 154. 155
Erlang 743
Erpel/Stadt 173
Ertz-Aemter des Römiſchen Reichs 113
Ertz-Biſchöffe im Römiſch. Reich/wie viel 127
Ertz-Hertzog/wer er iſt 349
Eſchwege / Stadt 847
Eſſen / Reichs-Aebtißin 1062
Eulenſpigel liegt zu Möllen begraben 335
Europä beſondere Merckwürdigkeiten 9
Euthin / Biſchoffs zu Lübeck Reſidentz 358
Eiſenach/Stadt 729
F.
Falckenſtein/Reichs-Grafen 1070
Femern/Inſel 897
Ferrara / Stadt 33. 42
Flandern 655
Forchheim / Stadt / Pontii Pilati Geburts-Ort 383
Foßigni 918
Franckenthal/Stadt 306
Franckfurt am Mayn / R. Stadt 1092

Franck-

Franckfurt an der Oder 278
Fränckiſchen Creyſes Länder 92
Freyſingiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 455
Freyſingen/Stadt 460
Friedberg/R. Stadt 1096
Friderichsburg/Stadt und Schloß 360
Fritzlar/Stadt 153
Fürſten des Reichs/wer ſie ſind 348. 354
Fürſtenberg/Fürſtlichen Hauſes/Merckwürdigkeiten 1002
Fürſtenberg Heiligenberg- oder Werdenbergiſche Linie 1003
Fürſtenberg Blumbergiſche/ oder Mößkirchiſche Linie 1004
Fürſtenberg Stülingiſche Linie 1006
Fulda/gefürſteter/Abtey Merckwürdigkeiten 545
Fulda/Stadt 546

G.

Gandersheim/Reichs-Abtißin 1064
Gaſtein/wunderliches warmes Bad 364
Gebelhauſen/Stadt 153
Gefürſtete Reichs-Prälaten 545
Gehlenhauſen/Reichs-St 1097
Gengenbach/R Stadt 1113
Gengenbach/R. Abtey 1060
Gent/Stadt 656
Gerenrode/Reichs-Aebtiſſin 1065
Gernsheim/Stadt 153
Geroldseck/Reichs-Grafen 1076
Geyer/Reichs-Grafen 1081
Giengen/Reichs-Statt 1113
Gifhorn/St. u. Schloß 333
Gleichen/Reichs-Grafen 1071
Gleichenſtein/Schloß 153
Glückſtadt 898
Gloggau/Hertzogthum 187
Glocken/groſſe zu Gent 656
Görtz/Stadt und Grafſchafft 623
Göttingen/eine alte Stadt 331. 337
Goßlar/Reichs-Stadt 1094
Gotſche/Stadt und Land 621
Gradiska/Grafſchafft 694
Grätz/Stadt 603
Grafen des Reichs 1065
Graf/was er bedeute 1066
Grafeneck/Reichs-Grafen 1075
Greiffenhagen 782
Gröningen/Stadt 769
Groſſer Haff 773
Grubenhagen/Hertzogthum und Schloß 331
Grümnitz/Schloß 278

H.

Haag/Grafſch. 220. 1073
Haarburg/Stadt 332
Hagenau/Reichs-St. 1093
Hailbronn/R. Stadt 1107
Halberſtta/des Bißthums/ jetzigen Hertzogthums/ Merckwürdigkeiten 766
Halberſtatt 273. 766
Halle/Stadt 673
Hamburg/Reichs-St. 1097
Hameln/Stadt 330. 337

Hammer-

Hammerſpach/Stadt 175
Hanau/Reichs-Graff. 1069
Hannonia 657
Hannover/Stadt 337
Hanſee-Städtiſchen Bundes Anfang und Eintheilung 111
Havelberg/Veſtung 272. 276
Hatzfeld / Reichs-Grafen 1073
Hecht / bey 500. Jahr alt 307
Hegbach / Reichs-Aebtißin 1064
Heiligerſtadt 153
Helffenſtein/Reichs-Grafen 1078
Heñeberg/Fürſtenthum 949
Hennegau 657
Herford / Reichs-Aebtißin 1063
Herford/Reichs-St. 1097
Hertzogen/wer ſie ſind 351
Hertzogenbuſch/Stadt 653
Heßiſcher Land-Grafſchafft Merckwürdigkeiten 828
Heſſen-Caſſeliſche Linie 830
Heſſen-Creutzbergiſche Linie 833
Heſſen-Rheinfelſ. Linie 835
Heſſen-Rotenburgiſche Linie 835
Heſſen-Wanfriediſche Linie 836
Heſſen-Darmſtättiſche Linie 839
Heſſen-Homburgiſche Linie 842
Heydelberg/Stadt 308
Hildesheimer Bißthums Merckwürdigkeiten 438
Hilikrod/Grafſchafft 174
Hirſchfeld / Fürſtenthum 848. 950
Hitzacker / Stadt u. Schloß 333
Hochberg / Veſtung und Grafſchafft 867
Hochenſtätten/Grafſch. 174
Höchſt/Stadt 152
Hohenberg/Grafſchafft 649
Hohen-Embs/Reichs-Grafen 1076
Hohenlohe/Reichs-Grafen 1078
Hohen-Schwangau/ Grafſchafft 220
Hohen-Waldeck / Reichs-Grafſchafft 1075
Hohenwiel/Veſtung 816
Hohenzolleriſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 955
Hollſteiniſcher Hertzogen Merckwürdigkeiten 875
Hollſtein-Frantzenhagiſche Linie 880
Hollſtein-Sonderburgiſche Linie 881
Hollſtein-Auguſtusburgiſche Linie 881
Hollſtein Beckiſche Linie 883
Hollſtein-Wieſenburgiſche Linie 886
Hollſtein-Nordburgiſche Linie 888
Hollſtein-Glücksburgiſche Linie 889
Hollſtein-Plöniſche Linie 891
Hollſtein-Rethwiſchiſche Linie 892
Hollſtein-Gottorpiſche Linie 893

Homburg / oder Homberg 847.852
Hoya / Grafſchafft und Stadt 334.1084
Hundsrücken 308
Huß / wird zu Coſtantz verbrannt 431
Hußinetz / des Huſſen Vaterland 185

J.

Jågerndorff / Hertzogthum 187.1029
Jauer / Hertzogthum 187
Iburg / oder Iberg 513
Imperium, woher der Nahme 66
Ingelheim / Kayſer Carls Geburts-Stadt 304
Innſpruck / Stadt 634
Johann von Leyden / falſcher Prophet 525
Johañiter-Meiſters Merckwürdigkeiten 557
Irſee / Reichs-Abtey 1060
Iſenburg / Reichs-Grafſchafft 1069
Iſni / Reichs-Stadt 1111
Juden im Röm. Reich geduldet 127
Judenburg / Stadt 601
Jülich / Hertzogthum und Stadt 304.306
Julius Cåſar / erſter Römiſcher Kayſer 63
Julina / Stadt / vom himmliſchen Feuer verzehrt / 776
Juſtingen / freye Reichs-Herrſchafft 1077

K.

Kårnthen / des Hertzogthums / Merckwürdigkeiten 609
Kalenberg / Hertzogthum und Schloß 330
Karnovien / oder Karnau / Fürſtenthum 1029
Kauffbayren / R. Statt 1111
Kauſenberg 306
Katzen-Ellenbogen / Grafſchafft 848
Kayſerthums / des Römiſchen / Anfang 63
Kayſer / woher der Nahme 66
Kayſer der jetzige 67
Kayſerthum / das Römiſche / ein Wahl-Reich 73
Kayſerthum Röm. ob es Monarchiſch 77
Kayſerl. Gewalt und Regalien 81
Kayſere / wie viele geweſen. 133
Kayſerin / der Römiſchen / Anſehen 134
Kayſersberg / R. Stadt 1096
Kayſersheim / Reichs-Abtey 1061
Kayſerslauteren 304
Kayſers-Waag / groſſer See 307
Kayſerswerth / Stadt 173 175.307
Kempen / Stadt 173.175
Kempten / Reichs-St 1110
Kempten / Stifftes / Merckwürdigkeiten 549
Kiel / Stadt 896
Kinder / zu Hameln / durch einen Ratzenfånger verführt 330
Kirchberg / R. Grafen 1075
Kirchberg / Burggrafen 1087

Kirchhof /

Kirchhof/ſehr ſchöner 361
Klagenfurt/Stadt 611.613
Königseck /Reichs-Grafen 1074
Königsgrätz/ Stadt 185
Königsſtein / Reichs-Grafen 1072
Königſteiniſcher Landſtrich 152
Kriechingen/ Reichs-Grafen 1072
Kueffein/Veſtung 531
Kuttenberg / Stadt und Schloß 185.192

L.

Labach 620
Ladenburg / Stadt und Schloß 404
Lamberg / Fürſtl. Hauſes/ Merckwürdigkeiten 1047
Landau/Stadt 1095
Land-Grafē/wer ſie ſind 352
Landshut / Stadt und Regierung 219
Lauen- oder Löwenburg/ in Pommern/Stadt 784
Laußnitz/Fürſtenthum 248
Laxſang 944
Leiningen / Reichs-Grafſchafft 1070
Leipzig/Stadt 250
Leuchtenberg/Land-Grafen 219
Leutkirch / Reichs-St. 1112
Liechtenſtein / Fürſtl. Hauſes Merckwürdigk. 1024
Liegnitz / Hertzogthum 187
Limburg/Hertzogthum 654
Limpurg / Reichs-Grafen 1079
Lindau / Reichs-Aebtißin 1063
Lindau/Reichs-Stad[illegible]08
Lobkowitz/ Fürſtlichen Hauſes Merckwürdigk. 965
Löven 651
Löwenſtein / Fürſtl. Hauſes Merckwürdigkeiten 1050
Loretto/Sadt 41
Lothringen entzieht ſich dem Röm. Reich 950
Lübeck/Reichs-Stadt 1090
Lübecker - Bißth. Merckwürdigkeiten 533
Lüders / gefürſteter Abtey Merckwürdigkeiten 554
Lüneburg / Hertzogthum und Stadt 332
Lüttich/des Stiffts/Merckwürdigkeiten 498
Lüttich/Stadt 503
Luxemburg / Hertzogthum und Stadt 655

M

Mähren / Hertzogthums/ Merckwürdigkeiten 186
Magdeburg / Hertzogthum 273 669
Magdeburg/Stadt 672
Maltheſer Ritter-Ordens Anfang 111
Manderſcheid/ Grafſchafft 1086
Mannheim 309
Mansfeld / Reichs-Grafſchafft 1071
Mansfeldiſch wunderbahrlicher See 248
Marpurg/Stadt 851
Marchthal / Reichs-Abtey 059
Marggrafen / wer ſie ſind 351
Maria-Cell 601

Maria=Saal 613
Marck und Gleida/Reichs=Herrſchafft 1086
Martinswand / berühmter Berg 632
Maſtricht/Veſtung 502
Mathildis Schenckung zur Röm. Kirche 22
Maximin/Abtey 164
Mayngau 152
Mayntz/Stadt 152. 155
Mayntziſchen Churfürſtenthums Merckwürdigkeiten 147
Meinungen/Stadt 729
Mechelen 652
Mecklenburg/Hertzogthum 788
Mecklenburg = Schweriniſche Linie 789
Mecklenburg = Strelitziſche Linie 791
Meckenheim/ Stadt 173
Meer/deſſen unterſchiedliche Nahmen und Eintheilung 7
Memmingen/R. Stadt 1108
Merſeburg/Stadt 427. 430
Minden/Fürſtenthum 875
Mittägige Welt/ oder Magellanica Terra 6
Mitternächtliche / oder Nord=Welt 6
Mößkirchen 1008
Mömpelgard / gefürſtete Grafſchafft 951. 820
Montaban / Stadt 164
Montferrat / Hertzogthum 918
Montfort / Reichs=Grafſchafft 1073
Montroyal/Schloß 164. 165
Mons/Stadt 658
Monſtiers 917
Montmelian 917
Moßbach / ein uhr=altes Schloß 303
Mühlhauſen/ Reichs=Stadt 247. 1095
München / Stadt und Regierung 222
Münchrod / Reichs=Abtey 1060
Mündelheim / Grafſchafft 220. 1074
Münſter/ in Mayenfeld 164
Münſteriſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 519
Münſter/Stadt 524
Münſter im Gregorien=Thal/Reichs=Abtey 1061 und Reichs=Stadt 1096
Münſter / das Niedere/ in Regenſpurg 1064
Münſterberg/ Hertzogthum 187. 994
Müntzen des Reichs 103
Muldau/ Fluß 189
Muran/Herrſchafft 1014
Murbach/ Stiffts/Merckwürdigkeit 554

N.

Namur 658
Naſſau/Schloß 164
Naſſauiſcher Häuſer Merckwürdigkeiten 978
Naſſau=Siegiſche Linie 983
Naſſau=Dillenburgiſche Linie 984
Naſſau=Dietziſche Linie 985
Naſſau=Hadamariſche Linie 968
Naſſau=Saarbrück/Reichs=Grafſchafft 1068

Naſſau/Stadt 987
Nellenburg/Grafſch. 645
Neucaſtell 275
Neuburg/Hertzogthum 304 307
Neuß/Stadt 173.175
Niclasburg 977
Nidda / Stadt und Grafſchafft 852
Niederlande/die Oeſterreichiſche 658
Niederſächſiſcher Creyß 94
Nieport/oder Neuport 657
Nivelle 653
Nördlingen/ Reichs-Stadt 1105
Nomeni/Fürſtenthum 951
Nordhauſen 247.1095
Noſtitz/Reichs-Grafē 1080
Nothhafft/ Reichs-Grafen 1080
Nürnberg / Reichs- Stadt 1101

O.

Ober-Ehenheim / Reichs-Stadt 1096
Ober-Rheiniſchen Creyſes Länder 93
Ober-Sächſiſchen Creyſes Länder 91
Oels/Hertzogthum 187.821
Oeſterreichiſchen Creyſes Länder 89
Oeſterreichiſchen Hauſes Merckwürdigk. 349.572
Oettingiſcher Häuſer Merckwürdigkeiten 1016
Oetting-Spielbergiſche Linie 1020
Oetting-Fürſtliche Linie 1017
Oetting-Wallerſtein 1019
Oetting-Katzenſteiniſche Linie 1020
Oettingen / Reichs-Grafen 1074
Offenburg 1112
Oldenburg 897.1082
Olmütz / Stadt und Bißthum 192
Oppeln/Hertzogthum 187
Oranien/ Hertzogthum 274
Oranienburg/Schloß 278
Orlamünde/Stadt 728
Ortenburg/ Reichs-Grafen 1071
Oßnabruckiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 335 510
Oßnabruck/Stadt 511
Oſtende 657
Oſt-Frießländiſchen Hauſes Merckwürdigk. 996
Ottenbayern/ Reichs-Abtey 1061
Oxenhauſen/ Reichs-Abtey 1059

P.

Pabſthum/ des Römiſchen/ Anfang/ Herrlichkeit und Macht 15
Paderborniſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 443
Pappenheim/ Reichs-Grafen 1078
Paſſauiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 470
Patricii/ wer ſie ſind 1122
Patrimonium St. Petri 30
Perlen-Fiſcherey 478
Perlen in Bayern 225
Perugia 38.40
Petershauſen/ Reichs-Abtey 1060

Pfaltz/die Obere 219
Pfältziſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 294
Pfaltz/ die Untere 302
Pfältziſcher Häuſer Abtheitheitung 677
Pfaltz-Neuburgiſche Linie 679
Pfaltz-Zweybrückiſche Linie 682
Pfaltz-Birckenfeldiſche Linie 685
Pfaltz-Sultzbachiſche Linie 679
Pfortzheim 867
Pfullendorff/Reichs-Stadt 1111
Philippburgs/Veſtung 416
Piemont 919
Pinneberg / Reichs-Grafſchafft 1082
Pipini Schenckung zur Römiſchen Kirchen 21
Planeten / wie viel deren an Zahl 3
Pleſſen/Reichs-Freyherren 1073
Pommern / das hintere 781
das vordere 770
Pontii Pilati Geburts-Stadt 383
Portia / Fürſtlichen Hauſes Merckwürdigkeiten 1035
Prag 193
Prüm/Abtey 565
Pyrmont / Reichs-Grafen 1035

Q.

Queckſilber/das beſte 624
Quedlinburg/ Reichs-Aebtißin 247.1062

R.

Rantzau 897.1087
Raſtatt 866
Ratibor/ Hertzogthum 187
Ravenna/Stadt 42
Ravenſpurg 1109
Ratzeburg / Fürſtenthum 794. 849
Rechberg / Reichs-Grafen 1076
Reckheim und Aſpermont 1086
Regenſpurger Bißthums Merckwürdigkeiten 464
Regenſpurg 1099
Reichenau / Reichs-Abtey 1059
Reicherſperg/ Reichs-Herrſchafft 1080.
Reichs-Hof-Rath 114
Reichs-Cammer-Gericht 115
Reichs-Gericht zu Rothweil 116
Reichs-Gericht zu Altorff bey Weingarten 116
Reichs-Vicarii / wie viel/ und was ſie vor Gewalt haben 137.139
Reichs-Prälaten 545.1059
Reichs-Aebtißinnen 1059
Reichs-Städte 1088
Reichs-Ritterſchafft Merckwürdigkeiten 1116
Religionen / wie viel im Römiſchen Reich toleriret werden 125
Reineck/Reichs-Grafſchafft 1079
Reſervata der Herren Churfürſten 85

Reſerva

Reſervata der Herren Reichs-Stände 86
Reuſſen/R. Grafen 1070
Reuttlingen 1105
Rheinfels/Veſtung 849
Rhein-Grafen 1079
Rhein-Städte/ die vier Oeſterreichiſche 645
Rheinſtein / Reichs-Grafen 1086
Rietberg / Reichs-Grafen 1083
Ritter-Orden des Röm. Reichs 109
Ritter-Orden St. Ruperti 365
Ritter-Orden U.L. Frauen Verkündigung 931
Ritter-Orden St. Mauritii und Lazari 932
Rieß / ein groſſer 611
Römiſchen Reichs Anfang 59
Römiſchen Kayſerthums Zertheilung 66
Römiſchen Kayſerthums Gräntzen 95
Römiſchen Reichs Kriegs-Macht 106
Römiſche Kayſer ſind Könige in Germanien 125
Römiſchen Königs Merckwürdigkeiten 134
Rötteln/ Herrſchafft 867
Roggenburg/ Reichs-Abtey 1060
Rom 34
Romagna / oder Romania 29.32
Romuli und Remi Herkunfft 60
Roßheim/Reichs-St. 1096
Roſtock/Grafſchafft 794
Rotenburg/ R. Stadt. 1106
Rothenmünſter / Reichs-Stadt 1065
Rothweil/Reichs-St. 1106
Rügen/Inſel 775

S.

Saalfeld / Reichs-Abtey 1062
Saala / eine Stadt 613
Sachſen-Lauenburg / des Hertzogthums Merckwürdigkeiten 335. 878
Sächſiſchen Chur-Hauſes und anderer Sächſiſchen Häuſer Merckwürdigkeiten 239. 704
Sachſen-Weiſſenfeſiſche Linie 705
Sachſen-Merſeburgiſche Linie 707
Sachſen-Zeitziſche Linie 710
Sachſen-Weimariſche Linie 713
Sachſen-Eiſenachiſche Linie 715
Sachſen-Gothaiſche Linie 719
Sachſen-Coburgiſche Linie 722
Sachſen-Meynungiſche Linie 723
Sachſen-Römhildiſche Linie 724
Sachſen-Eiſenbergiſche Linie 724
Sachſen-Eißfeld- und Hildburghauſiſche Linie 725
Sachſen-Saalfeldiſche Linie 726
Sagan/Fürſtenthum 968

Sain/Reichs-Grafſchafft 1068
Salm, gefürſtete Grafſchafft 971
Salm/Reichs-Grafe 1085
Salmannsweiler/Reichs-Abtey 1059
Saltzburgiſchen Ertz-Bißthums Merckwürdigkeiten 355
Saltzburg/Stadt 360
St. Cornelii Münſter/Reichs-Abtey 1061
St. Eliſabethä Grab 847
St. Emeran/Reichs-Abtey 1061
St. Georgen/Reichs Abtey 1061
St. Marcus liegt zu Reichenau begraben 428
St. Modeſti Grabes wunderliche Verrückung 612
Savoyiſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 908
Savoyiſch-Carignaniſche Linie 913
Savoyiſch-Soiſſoniſches Hauß 914
Sauſenberg/Landgrafſchafft 867
Schaumburg/Reichs-Grafſchafft 849. 1082
Schlettſtatt/R. Stadt 1093
Schlick/Reichs-Graf. 1077
Schmalkalden/Stadt 850
Schönburg/Reichs-Grafen 1071
Schrot und Korn an Müntzen 104
Schuſſenried/Reichs-Abtey 1060
Schwäbiſcher Creyß 92
Schwäbiſch-Hall/Reichs-Stadt 1106
Schwäbiſch-Gmünd 1107
Schwartzenberg-Fürſtl. Hauſes Merckw. 1010
Schwartzburg-Fürſtl. Hauſes Merckwürdigk. 1038
Schweinfurt/R. St. 1110
Schwerin/Hertzogthum 794. 949
Schwerin/Grafſchafft 794
Schweiß-Tuch Chriſti 920
See/wunderbahrlicher in Steyermarck 602
See/wunderbahrlicher zu Zircknitz 624
Sintzendorff/Reichs-Grafen 1070
Speyer/Bißthums Merckwürdigkeiten 398. 412
Stablo/der Abtey/Merckwürdigkeiten 568
Steinfort/Grafſchafft 1083
Sternſtein/gefürſtete Grafſchafft 994
Stettin/Stadt und Hertzogthum 773
Steyriſchen Hertzogthums Merckwürdigkeiten 599
Stollberg/Reichs-Grafen 1070
Stralſund/Stadt 772
Straßburgiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 418
Straßburg 1090.
Stuttgard 815
Sultz/Reichs-Grafſchafft 1013. 1075

T.

Taurn/berühmter Berg 360
Tecklenburg/Reichs-Grafen 1083

Teutſch-

Teutſchmeiſterthums Merckwürdigkeiten 372
Thengen / Grafſchafft 994
Theophraſti Paracelſi Grab 362
Trautmanſtorff / Reichs-Grafſchafft 1077
Trautſon / Reichs-Fürſtenthum 1048
Trientiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 481
Trientiſchen Concilii Anfang und Ende 485
Trieriſchen Churfürſtenth. Merckwürdigkeiten 161
Trieſt / Grafſchafft 622
Truckerey / wer ſie erfunden 310
Tübingen und Calwe / Reichs-Grafen 1078
Tübingen 815
Türckheim / Reichs-Stadt 1096
Turin 929
Turnier / derſelben Merckwürdigkeiten 1123
Tyber-Fluß 39
Tylli und Breiteneck / Reichs-Grafſchaff. 1077
Tyrol / gefürſtete Grafſchafft 629. 640

V.

Uberlingen 1107
Udenheim / Veſtung 416
Udenheim / Reichs-Abtey 1061
Vehlen / Reichs-Grafen 1087
Verden / des Fürſtenthums / Merckwürdigkeiten 764
Villach 610
Viterbo 30
Ulm / Reichs-Stadt 1104
Umbria 31
Unter-Rheiniſcher Creyß 90
Underſperg / ſehr beruffener Berg 360
Ungnad / Reichs-Grafen 1078
Unmittelbahre Reichs-Unterſaſſen 1120
Urbino 42
Urſperg / Reichs-Abtey 1060
Uſedom / Inſel 775
Uskocken / ein ſonderbahres Volck im Röm. Reich 622

W.

Waldburg / Reichs-Grafen 1074
Waldeck / Reichs-Gr. 1070
Waldſtein / Reichs-Herrſchafft 1078
Walckenried / Reichs-Abtey 1062
Wangen / Reichs-St. 1111
Weiber / groſſe Treue derſelben 818
Weil / oder Wiel / Reichs-Stadt 1111
Weingarten / Reichs-Abtey 1061
Weiſſenau / Reichs-Abtey 1060
Weiſſenburg / Reichs-Stadt 1095
Weiſſenburg / Reichs-Stadt 1112
Welt / was ſie ſeye / und wie ſie eingetheilet werde? 1
Wenden / Hertzogthum 783. 794
Werden / Reichs-Abt. 1061

Werdenfels / freye Reichs-Grafſchafft 459
Wertheim / Grafſchafft 1055. 1079
Weſtphäliſcher Creyß 94
Wettenhauſen / Reichs-Abtey 1060
Wetzlar / Reichs-St. 1097
Wied und Runckhel / Reichs-Grafen 1084
Wien 98. 579
Wineberg und Beilſtein / Reichs-Grafſchafften 1087
Winsheim / Reichs-Stadt 1110
Wildfangs-Recht / was es iſt? 321
Wild-Grafen 1069
Wolckenſtein Reichs-Grafen 1075
Wolffenbütteliſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 750
Wolffſtein / Reichs-Grafen 1077
Wollin / Inſel 776
Worms / Stadt 1051
Wormſiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 402
Würtembergiſchen Hauſes Merckwürdigkeiten 799
Würtzburgiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten 389
Würtzburg / Stadt 397

Z.

Zeil und Scheer / Reichs-Grafen 1074
Zimmern / Reichs-Grafen 1076
Zircknitzer-See 624
Zwiefalten / Reichs-Abtey 1060

Bayerische Staatsbibliothek München

xx 11/2003

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pock, Johann Joseph, 1675-1735

Der politische, katholische Passagier, durchreisend alle hohe Höfe, Republiquen, Herrschafften und Länder der ganzen Welt Das ist kurtz-grü ndlich-wohlverständiger Unterricht, was ...
Bd.: 1. (1724). - 1128 S., 8 Bl. : 1 Ill.

Augspurg 1724

H.misc. 366 t-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739762-9
VD18 1200443X-001